Königlich = Baierisches

Intelligenz = Blatt

des

Unterdonau = Kreises

für

das Jahr 1824.



Paßau,

gedruckt bei Peter Ambrosi, Buchdrucker und Lithograph.

Königlich = Baierisches

Intelligenz=  Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 1.

Paßau, Mittwoch den 7. Jänner 1824.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreis= und Centralstellen.

1.

An sämmtliche Polizeybehörden des Unterdonau=Kreises.

Die Aufnahme der Sägmühlen in die Brandversicherungs=Anstalt betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist bei Mühlwerken, insbesondere aber bei Sägmühlen, so oft der Fall, daß sie nach den bezweckten Verrichtungen leer fortlaufen, durch die fortgesetzte Reibung auf ein und derselben Stelle sich entzünden, und somit ganze Gebäude in Brand stecken.

Da diese Werke nun gewöhnlich Tag und Nacht fortlaufen, so ist einer manchmal nachläßigen Behandlung derselben von Seite der Säge= oder Mühlknechte kaum vorzubeugen, wenn nicht in den Mühlwerken dieser Art schon selbst eine mechanische Vorrichtung angebracht ist, wodurch, und zwar insbesondere die Sägemühlen, nach durchlaufener Bahn auch sich selbst sogleich feststellen.

Durch solche Vorrichtungen würden manche Brandfälle verhütet werden.

In Folge allerhöchster Anordnung vom 6ten October d. J. werden sämmtliche Polizeybehörden aufgefordert, die Besitzer von Sägmühlen u. s. w. auf die bezeichneten Vortheile aufmerksam zu machen, und sie zu derselben Anwendung zu ermuntern.

Paßau am 23. December 1823.

Königliche Regierung des Unterdonau=Kreises,
Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

2.

An sämmtliche Polizeybehörden des Unterdonau=Kreises.

Eine im k. Landgerichte Stadtamhof aufgegriffene taubstumme Mannsperson betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizeybehörden des Kreises er=

halten nachstehende von der königl. Regierung des Regenkreises unterm 11. dieß anher mitgetheilte Beschreibung einer im Landgerichte Stadtamhof am 16. September l. J. aufgegriffenen taubstummen blödsinnigen Mannsperson, um fördersamst genau zu recherchiren, ob dieselbe nicht den respec. Amtsbezirken angehöre, und ist über das desfallsige Resultat binnen 4 Wochen Anzeige zu erstatten.

Paßau am 20. December 1823.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises.
Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.
Frhr. von Andrian, Direktor.
Sartorius, Sekr.

Persons-Beschreibung.

Dieser blödsinnige Pursche ist 15 — 16 Jahre alt, und 5 Schuh 1 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, dunkelblaue Augen, ein volles rundes Gesicht, eine unten breite oben eingebogene Nase, einen breiten Mund, die Haare nach Bauernart geschnitten, und spricht die wenigen von ihm verlautbaren Worte im hierländischen Bauerndialekt, als z. B. diemal (manchmal) Murder (Mutter) und seinen Taufnamen giebt er an, „Sepp" (Joseph).

Seine Kleidung besteht aus

1. einem blauen leinernen Janker, mit weisser Leinwand gefüttert, und zwei Reihen weißmetallenen Knöpfen besetzt, worauf ein Pferdekopf abgebildet ist,

2. einem alten zerrissenen gedruckten leinernen Westchen, blau mit weißen Dupfen, mit weisser Leinwand gefüttert und 8 zinnernen Knöpfen in einer Reihe,

3. einer sehr alten schwarz leinernen Hose, einem Hosenträger von grünem Tuch, dessen beide Kreuze von blauem Tuchend,

4. einer alten zerrissenen weissen Zipfelhaube mit einem rothen Streifen,

5. einem alten geflickten Hemde mit weiten Ermeln und Kragen, woran gelbe Häfteln sind.

6. Ueber oben erwähntes Beinkleid hatte er noch eine alte ganz zerrissene Hose, von blau und weiß gestreiftem Zeuge am Leibe, und beide Beinkleider reichen bis zum Knöchel der Füsse.

Uebrigens hat er weder Halstuch noch Strümpfe und Schuhe, und trug in einem ledernen kleinen Beutel 2 kr. bey sich.

3.

An sämmtliche Behörden des Unterdonau-Kreises.

Die Verleihung eines Filial-Schulbücher-Verlages an Anton Demont in Vilshofen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchsten Ministerial-Reskripts vom 4. April d. J. wurde dem Hausbesitzer Anton Demont zu Vilshofen ein Filial-Schulbücher-Verlag allergnädigst bewilliget, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Paßau am 24. December 1823.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises
Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.
Frhr. von Andrian, Direktor.
Sartorius, Sekr.

4.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

Die Abhandlung über die Blitzableiter aus Messingdrath betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Eine aus Veranlassung der Zerstörung eines Blitzableiters von Messingdrath-Seilen auf dem Kirchthurm zu Roßstall im Rezatkreise von dem Akademiker von Yelin verfaßte und mit dem Kreisintelligenzblatte vertheilt werdende Abhandlung enthaltet Seite 18. die Aufforderung, von jedem mit irgend besondern Umständen begleiteten Blitzschlage der königl. Akademie der Wissenschaften Kenntniß zu geben.

Die königl. Polizeybehörden werden demnach passende Verfügungen treffen, von den Vorfällen der Art sogleich in Kenntniß gesetzt zu werden, und jedesmal ungesäumt die verlangte Benachrichtigung, den angestellten Anforderungen entsprechend, an die königliche Akademie

der Wissenschaften gelangen lassen, anhero aber Nachrichts-Anzeige gleichzeitig machen.

Paßau am 24. December 1823.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor

Sartorius, Sekr.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

5. Ediktal-Ladung.

Nach einer von sämmtlichen Interessenten am 27. vor. Monats geschlossenen Uebereinkunft werden

a. alle jene, welche an die Verlassenschaft des I. Bürgermeisters Gottlieb Seidl Forderungen zu machen haben, hiemit gerichtlich aufgefordert, dieselben innerhalb einer präklusiven Frist von zwey Monaten, unter dem Rechtsnachtheile, daß bey einstiger Vertheilung der Masse auf alle nach Ablauf obiger Frist sich anmeldenden Forderungen keine Rücksicht mehr werde genommen werden, hierorts vorzubringen; Ebenso werden

b. alle jene, welche an die Verlassenschafts-Masse irgend eine Zahlung zu leisten, oder Effekten von dem Erblasser in Händen haben, aufgefordert, solche binnen derselben Frist, unter Vorbehalt ihrer Rechte, und bei Vermeidung des doppelten Ersatzes abzuführen, und zurückzugeben, so wie gleichfalls

c. an alle jene, welche bey dem Erblasser noch Manualakten liegen hatten, die gerichtliche Aufforderung ergeht, sich binnen obengesetzter Frist zur Zurücknahme derselben zu melden.

Den 24. Dez. 1823.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Maier,

Direktor und Hofrath.

Attenberger.

6. Bekanntmachung.

Nach dem Antrag der Creditoren wird das Anwesen des Gregor Deichselberger von Ried am 16. Jänner 1824 im Orte Ried an den Meistbiethenden unter den bei der Versteigerung bekannt zu machenden Bedingnissen salva Ratificatione der Creditoren veräussert.

Kaufsliebhaber wollen sich daher an diesem Tag zur Abgabe ihrer Anbothe daselbst einfinden.

Den 17. December 1823.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landrichter.

7. Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger des Obstlers und Viehhändlers Peter Muggenthaller von Deggendorf muß dessen aus

a. einer gemauerten Behausung sammt Stallung und Stadl unter einem Dache,
b. einem Hausgarten pr. $\frac{1}{8}$ Tagwerk,
c. einem Acker pr. 1 $\frac{3}{8}$tl Tagwerk und
d. einer zweimähdigen Wiese,
e. dem Donaufeld in der Fischerdorfer Flur pr. $\frac{3}{8}$tl Tagwerk,
f. der zweimädigen Donauwiese in der nämlichen Flur, 1 Tagw,
g. dem Nutzantheile an den Gemeinde-Gründen bestehendes Anwesen öffentlich versteigert werden.

Man hat hiezu Tagsfahrt auf Samstag den 24. Jänner 1824 angesetzt, und ladet nun allenfallsige Kaufsliebhaber ein, am besagten Tage in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag, unter Vorbehalt gläubigerschaftlicher Genehmigung zu gewärtigen.

Bemerkt wird schließlich, daß auf diesem Anwesen

zu a.	1 fl.	7 kr.	4 hl.	Haussteuer	Simplum.
zu b.	— fl.	18 kr.	6 hl.	Grundsteuer	
zu c.	1 fl.	11 kr.	5 hl.		
zu d.	— fl.	3 kr.	6 hl.		

lasten, von den Gründen in der Fischerdorfer Flur aber die Staatsabgaben noch nicht ausgemittelt sind, auch diese Gründe nur auf Widerruf erkauft, und darauf bisher den vorigen

Besitzern 48 kr. Beitrag zu den Staatsabgaben von Muggenthaller zu zahlen gewesen sind, und daß sich auswärtige Käufer über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 16. December 1823.

Königlich baier. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

8. Gantproklama.

Nachdem in dem Schuldenwesen der Fragnerswittwe Sophia Dirtz von Deggendorf das erlassene Ganterkenntniß des unterfertigten k. Landgerichts vom 1. Juli vor. J. die Rechtskraft beschritten hat, so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage auf jedesmal früh 9 Uhr in folgender Art ausgeschrieben.

I. Zur Anmeldung und Nachweisungen der Forderungen Donnerstag den 22. Jänner 1824.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, Mondtag der 23. Februar.

III. Zur Schlußverhandlung, Mittwoch der 24. März mit Anberaumung weiterer 4 Wochen bis inclus. 22. April, wovon die erste Hälfte bis einschließig den 6. April pro replicis, und die andere pro Duplicis peremtorie bestimmt ist, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Kreditoren der Kommunschuldnerin unter dem Präjudiz öffentlich vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1. Ediktstage die Präclusion der Forderungen von gegenwärtiger Gantmassa, das Nichterscheinen an den weitern Ediktstagen aber die Ausschliessung der an selben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich ergeht an alle Gläubiger, welche vom Vermögen der Gemeinschuldnerin irgend etwas besitzen, die Aufforderung, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes salvo jure bei Gericht zu übergen.

Den 16. December 1823.

Königlich baier. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

9. Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger des Augustin Fischer, Bauers zu Fierlbach wird dessen Nebenhaus von Holz, mit Stroh gedeckt, sammt Stadel und angebautem Stalle unter einem Dache, mit Garten von 1 $\frac{1}{2}$ Tagw. und einem Grunde compler im Sommer, Winter und Brachfelde pr: 14 $\frac{3}{4}$ Tagw. zu 330 Pifang, welche theils an das königl. Rentamt Straubing, zur Kirche Oberschneiding, theils nach St. Paul in Regensburg erbrechtsgrundbar, und theils zur Commune Deggendorf, theils zum königl. Rentamt daselbst, und zur Pfarrey Oberschneiding zehentbar sind, Freitag den 16. Jänner 1824 Vormittags in der Landgerichts-Kanzley salva Ratificatione zur öffentlichen Versteigerung ausgebothen, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 20. December 1823.

Königlich baier. Landgericht Straubing.

von Vincenti, Landrichter.

---

10. Bekanntmachung.

Zur Versteigerung des Hauses der Liz. Eckherschen Ehegatten dahier wird nach Antrag der Erben auf den 26. Jänner 1824 Termin angesetzt.

Kaufslustige, die sich über Vermögen auszuweisen haben, werden dazu eingeladen, mit dem Anhange, daß die Genehmigung der Anbote den Erbsinteressenten vorbehalten sey.

Das zu versteigernde Haus liegt im Rindermarkte, einer frequenten Gasse, und besteht aus 2 Abtheilungen, von denen die hintere bis in das sogenannte enge Gäßchen sich erstreckt.

Es ist in diesem Gäßchen ein zu der Behausung gehöriger kleiner Frucht- und Blumengarten. Das Haus ist 3 Stockwerk hoch, und mit Taschen gedeckt. Es hat 4 geräumige Keller, und einen Vorkeller; zu ebener Erde in der Mitte ein großes Ein- und Durchfahrtsflötz, rechts im Vorderhause 3 Gewölbe, links 2 Zimmer; im Mittelhofe eine gewölbte Holzlege, ein dergleichen Waschhaus mit heizbarem Nebenzimmerl, und einen Brunnen; im hintern Gebäude einen gewölbten Pferdstall, eine Stallkammerl

und ein Kutscherzimmer, eine Wagenremiß, 2 ungewölbte Holzlegen; über eine Stiege im vordern Gebäude ein unheizbares und 4 heizbare Zimmer mit einem Alkoven; in dem die beiden Hausabtheilungen verbindenden Ganggebäude Speisbehältnisse, 1 heizbares Zimmer und Küche; im hintern Hause 3 heizbare und 1 unheizbares Zimmer nebst Küche und Speis; über 2 Stiegen ganz die nämlichen Zimmer und Behältnisse; unter dem Dache mehrere Abtheilungen Böden mit 2 Getreidaufzügen.

Die ganze Behausung ist so solid gebaut, und nach Abzug einiger, auf 300 fl. angeschlagenen Baufälle, von den Werkverständigen auf 13700 fl. geschätzt. Sie steht um 11330 fl. im rentämtlichen Steuerkataster, und um 6000 fl. in der Brandassekuranz.

Ueberdieß sind noch 2 Gemeindemoosantheil, jeder zu $\frac{3}{8}$ Tagwerk zur gleichfallsigen Versteigerung vorhanden.

Den 26. November 1823.

Königl. Kreis- und Stradtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller.

---

11. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Fischers Heinrich Kirmer von Brunnendorf wird auf weiters Andringen eines Gläubigers zum zweitenmal der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Es besteht aus der untern Hälfte eines gemauerten Hauses, welches ein Zimmer, Kammer, Stübel und Küche hat.

Kaufslustige können die Belastung s. a. am Versteigerungstage hier einsehen.

Die Versteigerung wird am Samstag den 31. Jänner 1824 von früh 8 — bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags in der Landgerichtskanzlei vorgenommen.

Den 15. November 1823.

Königlich baier. Landgericht Cham.

Bronold, Landrichter.

12. II. Ediktal-Citation.

Johann Karl Stonner aus der Stadt Furth bei Nürnberg geboren, Uhrmachergesell ist des Vergehens der Unterschlagung angeschuldigt und gegen ihn nach Erkenntniß des k. Appellationsgerichts für den Unterdonau-Kreis am 3. Jän. l. Js. auf die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens erkannt werden.

Es wird daher Karl Stonner in Folge königl. Appellationsgerichts-Befehles vom 1. dieß hiemit zum zweitenmal öffentlich vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem unterfertigten Landgerichte um so gewisser sich zu stellen, und wegen der wider ihn vorhandenen obigen Anschuldigung zu verantworten, als nach Verlauf dieses dreymonatlichen Termines wider ihn Karl Stonner als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 9. Dezember 1823.

Königlich baier. Landgericht Cham.

Bronold, Landrichter.

---

13. II. Ediktal-Ladung.

Nachdem die gemäß höchsten Erkenntnisses des königl. Appellationsgerichtes zu Straubing als Criminalgericht d. d. 18. July l. J. am 3. August darauf erlassenen Ediktalladung fruchtlos verstrichen ist, ohne daß sich

a) Joseph Raidl, und
b) Jakob Raidl,

beide Brüder und Bauerssöhne aus der dießgerichtlichen Ortschaft Exenbach, bei unterfertigten Untersuchungsgerichte zur Verantwortung über die gegen sie vorliegende Anschuldigung des Verbrechens der Tödtung stellten, so werden dieselben hiermit zum zweiten Male aufgefordert, binnen einem fernern dreimonatlichen Termin a dato sich hierorts zu obigen Zwecke zu stellen, widrigenfalls nach Verlauf dieser weiters ihnen gesetzten Frist wider sie als Ungehorsame den Gesetzen gemäß verfahren werden würde.

Den 3. November 1823.

Königliches Landgericht Wolfstein.

J. v. Spitzel, Landr.

III.

14. Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

1.

Durch die Versetzung des Wallfahrtspriesters und Frühpredigers Michael Vilsmaier in Altötting ist diese Stelle in Erledigung gekommen.

Der Frühprediger, der zugleich Wallfahrtspriester ist, hat alle Sonn- und Feiertage Morgens 7 Uhr eine Predigt zu halten, und bezieht nebst freyer Wohnung 400 fl. Gehalt, und die Meßstipendien. Zu dieser Stelle können nur solche Konkurrenten zugelassen werden, die entweder den Pfarrkonkurs, oder doch den Predigerkonkurs gemacht haben, und sich hierüber durch Vorlage ihrer erhaltenen Konkursnote und sonstig erforderlichen Zeugnisse innerhalb 4 Wochen ausweisen.

2.

Seine königl. Majestät haben durch ein allerhöchstes Reskript vom 18. vor. Monats die durch den Tod des ersten rechtskundigen Bürgermeisters Gottlieb Seidel nothwendig gewordene außerdentliche Zwischenwahl für diese Gemeinde-Stelle der Stadt Paßau zu genehmigen, und als ersten rechtskundigen Bürgermeister der genannten Stadt den bisherigen ersten rechtskundigen Magistratsrath daselbst Joseph Unruh zu bestätigen allergnädigst geruht.

3.

Unterm 28. vorigen Monats und Jahrs geruhten Seine königl. Majestät die Pfarrei Liesfing L. Vilshofen dem bisherigen Frühprediger Michael Vilsmaier allergnädigst zu verleihen.

4.

Durch die Versetzung des Pfarrers in Kirchberg ist diese Pfarrei erledigt worden. Sie liegt in der Diöces Paßau, Dekanats Schönberg, und Landgerichts Regen und zählt in einem Umkreise 3 ½ Stunde 1903 Seelen. — Diese Pfarrei, welche einen Hülfspriester hat, erträgt 1410 fl. die Lasten belaufeu sich ausser dem Unterhalte des Hülfspriesters auf 200 fl. 55 kr.

Allenfallsige Bittwerber hierum haben ihre vorschriftmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen hierorts einzureichen.

IV. Nichtämtliche Nachrichten.

15.

Am 12. Jänner 1824 werden in Obergriesbach im Gerichtsschreiber Mairischen Hause verschiedene Möbl, Kleidungsstücke, Zinn, Betten, Baufahrniß, Chaisen, Wägen, 2 Pferde und 3 Kühe, so auch am 15. Jänner das Haus nebst Garten daran, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden; auch ein großer Wiesengarten auf 6 Jahre, und einige Aecker auf 3 Jahre im Versteigerungswege verstiftet werden.

V.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

16.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 26. December Johann Evang. Ernest, eheliches Kind des Herrn Johann Ev. Telser, der Med. Doctor bei dem k. b. 8. Lin. Inf. Regiment Nro. 155. Den 30. Theresia und Anna Zwillinge, ehelich des Johann Nep. Waldeck, bürgerl. Wirths in Nro. 69. Den 1. Anna Maria, ehel. des Johann Baptist Rechenmacher, ehemal. Wirths im Lindenthalle in Nro. 196.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 30. December Frau Elisabetha Bendl, des zu Neumarkt in der Pfalz verstorbenen Salzfaktors Herrn Ant. Bendl, Wittwe an der Auszehrung 37 Jahre alt in Nro. 144.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 31. Dec. Johann Baptist, unehel. Kind.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 29. December Maria Graf, bürgerl. Fragnerstochter in Nro. 501. am Brand 5 Wochen 3 Tage alt. Den 31. Dec. Joseph, ein unehel. Knabe, am Brand 4 Wochen alt.

VI. Preise der Victualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . .	—	6	2
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank . .	—	6	—
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	2
Ein — Fleck und Füße	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . .	—	6	2
Eine Maaß Winterbier beim Brauer	—	3	2
beim Wirth	—	4	—
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter .	—	14	—
Ein „ Schmalz .	—	15	—
Ein „ Schweinfett	—	14	—
Ein „ Seife . .	—	14	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	17	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	14	—
Ein Pf. m. schwarz. „	—	13	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	17	—	—
Ein Ct. rohes detto	13	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
„ junge das Paar	—	22	—
Kapaunen das Stück .	—	40	—
Gänse „ „ .	—	42	—
Enten „ „ .	—	22	—
Tauben, junge das Paar	—	8	—
Spanferkel das Stück	—	40	—
Eyer, 11 Stücke zu .	—	8	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein bester .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	34	—
Ein „ Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	16	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	6	—
Ein Pfund Salz . .	—	3	3
Ein Pfund Flachs .	—	20	—

Brod- und Mehlsatz vom 7. bis 13. Jänner 1824

I. Preis eines baierischen Schäffels		fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne	von Vilshofen	8	23
Korn	von Paßau	5	34

Brodsatz.			Pf.	L.	Q.	S.
Brodgattungen	Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	2	—
		1 Kreutzer-Semmel . .	—	9	—	—
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	1	2
		1 Kreutzer-Laibel . . .	—	12	3	1
		1 Sechspfenning-Wecken	—	19	—	3
	Roggenbrod .	1 Groschen-Wecken . .	1	6	1	2
		1 Sechser-Laib . . .	3	2	—	—
		1 Zwölfer-Laib . . .	6	4	—	—

II. Mehlsatz	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	38	—	—	24	2	—	6	—	—	3	—
Pollmehl . . .	1	18	—	—	19	2	—	4	3	—	2	1
Nachmehl . .	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Rem.	—	56	—	—	14	—	—	3	2	—	1	3
Roggenmehl Gem.	—	43	—	—	10	3	—	2	2	—	1	1

VII. Augsburger-Cours vom 18. December 1823.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.	Staatspapier.	Briefe.	Geld.
			Baier. Obligat. à 4 0/0	91	90 1/4
Silber f. gekörn. Mqs.	20. 34.		ditto à 5 0/0	100 3/4	100 1/4
ditto i. Gehalt		20. 32	Landanlehn	101	100 3/4
ditto gering.		20. 8.	Hyp. Anweis	100 1/4	99 3/4
Louisd'or al marco . .	288	20. 40.	Lott. Loose A — D à 4 0/0	104 1/4	104
Ducaten . .		109 1/2	d. E-M. à 4 0/0	100 1/4	100
Carl et Max-d'or		296	ditto unverz.	85	84
Scheidgold		4. 46.	Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0 in 20gr.	83 1/4	83
Holl. Ducat.	103 7/8				
Kaiser ditto.	103 7/8				
Souveraind.	104 1/2				
20 Fr. St. pr. St		0. 33	Bank-Aktien	934	932
Louisd'or „	11. 13.	11. 13.	Rothschild		
Conv. Thal.		100 5/8	Anlh. v. 1820.	124 7/8	124 5/8
ditto 20gr.	100 3/4	100 1/2	„ 1821. Obl.	106	105 3/4
5 Fr. St. pr. St	2. 23.	2. 22.	400 ert.		

VIII. Schrannen = Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag / Monat)	Getreidgattungen	voriger Rest (Schaff)	Neue Zufuhr (Schaff)	Gesammt Sume (Schaff)	Verkauft (Schaff)	Im Rest verbleiben (Schaff)	Höchster (Preis des Schäffels) fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf . .	Vom 23ten bis 30. Dez. 1823.	Waizen	—	109	109	109	—	9	24	8	12	7	—
		Korn	—	11	11	11	—	6	—	5	30	5	—
		Gerste	—	217	217	217	—	3	24	2	58	2	42
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing . .	Vom 23ten Dez. 1823.	Waizen	5	71	76	67	9	9	30	9	—	8	15
		Korn	—	5	5	5	—	5	9	4	36	4	30
		Gerste	11	103	114	97	17	4	—	3	40	3	24
		Haber	—	33	33	29	4	3	—	2	42	2	30
Eggenfelden . .	Vom 18ten Dez. 1823.	Waizen	—	16	16	16	—	10	—	9	4	7	30
		Korn	—	12	12	12	—	5	30	5	10	5	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	14	14	14	—	2	42	2	36	2	30
Kamm . . .	Vom 24ten Dez. 1823.	Waizen	—	4	4	4	—	8	30	8	—	—	—
		Korn	—	14	14	14	—	5	—	4	54	4	48
		Gerste	—	66	66	66	—	4	—	3	56	3	48
		Haber	—	8	8	8	—	3	30	—	—	—	—
Landau . . .	Vom 22ten bis 29. Dez. 1823.	Waizen	—	57	57	57	—	8	—	7	45	6	30
		Korn	—	5	5	5	—	5	24	—	—	—	—
		Gerste	—	114	114	114	—	3	15	3	10	3	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting . .	Vom 24ten Dez. 1823.	Waizen	—	15	15	15	—	9	30	7	20	7	—
		Korn	—	8	8	8	—	5	30	5	14	5	—
		Gerste	—	137	137	137	—	4	—	3	35	3	12
		Haber	—	21	21	21	—	2	42	2	24	2	20
Paßau . . .	Vom 23ten bis 30. Dez. 1823.	Waizen	—	15	15	15	—	8	30	8	25	8	—
		Korn	—	8	8	8	—	5	48	5	34	5	30
		Gerste	—	28	28	28	—	3	15	3	4	3	—
		Haber	—	1	1	1	—	—	—	2	30	—	—
Pfarrkirchen . .	Vom 29ten Dez. 1823.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 20ten bis 27. Dez. 1823.	Waizen	4	105	109	109	—	8	14	7	48	7	10
		Korn	—	11	11	11	—	5	—	4	48	4	36
		Gerste	35	38	73	73	—	3	15	3	—	2	45
		Haber	—	13	13	13	—	2	—	3	—	2	30
Vilshofen . . .	Vom 24ten bis 31. Dez. 1823.	Waizen	28	224	252	215	37	10	—	8	33	7	30
		Korn	—	18	18	16	2	6	—	5	43	5	—
		Gerste	16	14	30	16	14	2	42	2	41	2	24
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Baierisches



für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 2.

Paßau, Mittwoch den 14. Jänner 1824.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreis- und Centralstellen.

17.

An sämmtliche Konskriptions-Behörden des Unterdonau-Kreises.

Den Vollzug der Konfiscationsstrafe gegen die Deserteurs aus den Jahren 1819/22 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die zur Verwaltung der Militär-Fonds allergnädigst ernannte Kommission ist man in Kenntniß gesetzt worden, daß mehrere Konskriptionsbehörden die Vermögens-Verhältnisse der seit dem Jahre 1819/20 ausgeschriebenen Deserteurs, welche in gesonderte Berichte für jeden derselben zu faßen sind, bisher noch nicht geliefert haben.

Die sämmtlichen Konskriptions-Behörden erhalten nunmehr den Auftrag, ohne Verzug eine Recherche dießfalls in ihren Akten zu pflegen, und das allenfalls Versäumte term. 4 Wochen um so gewisser zu berichtigen, als nach Verfluß dieser Frist das säumige Amt für jeden einzelnen Fall mit einer Ordnungsstrafe von 3 fl. bei erfolgender spezieller Anzeige belegt werden würde.

Paßau am 30. December 1823.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal = Behörden.

18. Verruf.

In Folge Beschlußes vom heutigen wird

I. Das im Konkurse befangene Anwesen der Leopold Gerhardingerschen Fischer- und Schiffmeister Eheleute am Ortthore dahier, bestehend

a. in einem 3 stöckigen Hause, worin 3 Gewölbe 8 Zimmer, 2 Küchen mit den Speise = Behältnißen, 3 Abtritte, dann Trockenboden sind:

b. die Brandstatt mit Getreid-Kasten zu 4 Böden, und mit einem Stalle nebst Wagen-Schoppen am Montag den 19. Jänner 1824 um das Meistgebot, zu dessen Aufnahme das Protokoll bis 12 Uhr Mittags offen steht, versteigert, und mit creditorschaftlicher Genehmigung zugeschlagen; weßhalb zuläßige Kaufsliebhaber eingeladen werden, dabei zu erscheinen, und die Anbote zu Protokoll zu geben, wozu inzwischen die Anwesens-Beschaffenheit näher eingesehen werden kann; und,

II. Zugleich am nämlichen Tage Morgens 8 Uhr die Versteigerung der Mobiliarschaft an Fischer = und Schiffmeisterey = Geräthschaften, an Küchen = Geschirr, und verschiedenen Zimmer- und Haus-Einrichtungen rc. eröffnet, wozu Steigerungslustige gleichfalls eingeladen werden.

Die Versteigerungshandlungen finden in der Gerhardingerschen Behausung Nro. 80 im Orte selbst Statt. Den 31. Dezember 1823.

K. B. Kreis = und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer, Direktor und Hofrath.

Stöger.

19. Bekanntmachung.

Unterm 12. October v. Jahres hinterließ eine sich durch die Flucht der Arretirung entzogene unbekannte Mannsperson auf dem Wege von der Freyung bis Geyersberg d. G. nachhin beschriebene Effekten, als

1) einen grau tüchernen Mantel,
2) eine porzellainene Tabakspfeiffe,
3) einen weiß ledernen Tabaksbeutel,
4) ein Messerbesteck,
5) ein Sacktuch,
6) zwei Paar kalblederne noch ganz neue Weiberschuhe.

Der unbekannte Eigenthümer wird daher hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen eines peremtorischen Termins von 30 Tagen hiezu gehörig zu legitimiren, als widrigen Falls nach fruchtlosen Ablauf der erwähnten Frist fragliche Effekten als herrnloses Gut behandelt werden würden.

Actum am 5. Jänner 1822.

Königlich baier. Landgericht Wolfstein.

Jos. von Spitzel, Landrichter.

---

20. Bekanntmachung.

In der Depositen = Kassa des unterfertigten Landgerichts befindet sich eine Baarschaft von 38. fl. 2 kr. 3 dl. aus dem Erlös der in verdächtiger Art aufgefundenen unterm 23. December 1820, im Kreis = Intelligenzblatte St. I. Nro. 11. Fol. 7 und 8. öffentlich ausgeschriebenen, und in der Folge versteigerten Sachen, wozu sich bisher kein Eigenthümer gemeldet hat.

Alle diejenigen, welche auf dieses Depositum aus was immer für einem rechtlichen Titel recht-

lichen Anspruch machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, binnen einer zerstörlichen Zeitfrist von 3 Monaten bei dem unterfertigten Landgerichte um so gewisser sich zu melden, und die allenfallsigen Ansprüche rechtsgenügend nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termins diese deponirten Gelder als herrnloses Gut erklärt, und als solches dem königlichen Fiskus eingeräumt werden würden.

Am 5. Jänner 1824.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Jos. von Spitzel, Landrichter.

---

21. Aufforderung.

Bei dem unterferligten k. Landgerichte liegen folgende Kriminal-Depositen, als:

a. 7 fl. 48 kr. nebst einem Schlüßel des Franz Christian angeblich aus Guderwitz,

b. 6 kr. des Sebastian Blattner, Dienstknecht, angeblich aus Salzberg,

c. 1 fl. 54 kr. des Michael Dick, unbekannt woher.

Die Eigenthümer derselben werden aufgefordert, diese Beträge binnen drei Monaten in Empfang zu nehmen, widrigen Falls sie dem königl. Fiskus als herrenlos übergeben werden.

Den 2. Jänner 1824.

Königlich baier. Landgericht Landau.

Hilger, Landrichter.

22. Bekanntmachung.

Nachdem Urban Reichl, Bauer in Steinkirchen auf Zusammenberuffung seiner Gläubiger zum Versuch einer Fristenbehandlung angetragen hat, und hiezu auf Mittwoch den 4. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr Kommission bei unterfertigter Behörde angesetzt worden; so werden auch dessen sämmtliche unbekannte Gläubiger anmit vorgeladen, zu oben bestimmter Zeit beim Landgericht zu erscheinen, in dessen Entstehung sie sich den Beschluß der Mehrzahl gefallen zu lassen hätten.

Den 2. Jänner 1824.

Königlich baier. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

23. Bekanntmachung.

Zum Behuf des weitern geeigneten Verfahrens in der Verlassenschafts-Sache des resignirten Pfarrers von Feichten, Johann Paul Weigl, der am 27. April laufenden Jahrs zu Mühldorf mit Hinterlassung eines Testamentes starb, ergeht hiemit an diejenigen bisher unbekannten Interessenten, welche aus Erbschaft- oder andern Rechts-Titeln Ansprüche auf die Masse zu machen haben, die Aufforderung, solche binnen 30 Tagen um so mehr hierorts geltend zu machen, als außer dessen nach Lage der Akten verfügt werden wird.

Den 9. December 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Direktor

von Hahn.

24. II. Ediktal = Ladung.

Auf den Grund des höchsten Erkenntnisses des k. b. Appellationsgerichts für den Unterdonaukreis ddto. 25. November l. Js. wird Anton Lippert lediger Krämmerssohn von Neumarkt k. Landgerichts Mühldorf hiemit aufgefordert, innerhalb drei Monaten vor dem unterzeichneten königl. Land = und Kriminal = Untersuchungs = Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls-verbrechens zu verantworten.

Den 6. December 1823.

Königlich baier. Land = und Kriminal = Untersuchungsgericht Burghausen.

von Ockel, Landrichter.

---

25. Ediktal = Ladung.

Mathias Goham, von Alburg dieß Gerichts gebürtig, der als Gemeiner bei dem 4. Chevauxlegers = Regiment König gedient hat, aber seit dem 1. October 1812. in den Listen als vemißt abgeführt ist, wird hiemit auf Ansuchen seiner Verwandten vorgeladen, binnen 6 Monaten über sein Leben hierorts Auskunft zu geben, widrigen Falls ein Verschollenheits = Erkenntniß erlassen, und sein Vermögen an seine Verwandte gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Den 26. November 1823.

Königlich baier. Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

III.

26. Aemtliche Dienstes = und andere Kreisnachrichten.

1.

Durch Reggs. Entschließung vom 3. Dec. wurde der Schulgehülfe Johann Michael Gräfl von Kirchberg an die Markts = Schule in Neukirchen, und der Schulgehülfe Jos. Dachs von Michaelsbuch in gleicher Eigenschaft nach Waltendorf versetzt.

2.

Mittels Reggs. Entschließung vom 13. Dec. wurde der geprüfte Schuldienst = Exspektant Philipp Dobler von Falkenberg als Lehrgehülfe nach Köstlarn, L. G. Griesbach, berufen.

3.

Durch Reggs. Entschließung vom 31. Dec. 1823 wurde der Schul = und Meßnerdienst zu zu Oberwinkling, L. G. Deggendorf, dem Franz Paul Schmidthuber, bisheriger Schulprovisor von Lalling verliehen.

4.

Unterm nämlichen Datum wurde der Schulgehülfe Andreas Dreseli von Landau als Schulprovisor nach Lalling, L. G. Landau, und als Schulgehülfe nach Landau Joseph Greiner von Hutthurm versetzt, — als Lehrgehülfe nach Hutthurm, L. G. Paßau aber der geprüfte Schul-Exspektant Benedikt Braidt von Rabenstein berufen.

5.

Auch wurde mittels Reggs. Entschließung vom 31. December der Pfarrer Priester Wolfgang Neuhauser zu Oberscheiding auf hierum

gestelltes Ansuchen wegen geschwächter Gesundheit von den Geschäften eines königl. Distrikts-Schul-Inspektors mit Bezeugung wohlverdienter Zufriedenheit über dessen vieljährige ersprießliche Dienstleistung in solcher Eigenschaft, entbunden, und zum Distrikts-Inspektor über die Schulen des bisherigen Bezirks Oberschneiding, der Pfarrer zu Schambach Priester Felix Engel ernannt.

6.

Durch allerhöchste Entschließung vom 31. Oktober v. Js. ist der Oberlieutenant Scharitzer, vom Landwehr-Bataillon der Stadt Paßau wegen seiner nachgewiesenen körperlichen Gebrechlichkeit vom Dienste entlassen worden.

Dagegen rückt der bisherige Lieutenant Jos. Pauer als Oberlieutenant vor, so wie auch die Wahl des Bürgers und Magistratsraths Georg Wenzl zum Lieutenant der Kavallerie, die Wahl des Andrä Mayer zum Lieutenant der Infanterie, und die Wahl des Gastgebers Wolfgang Aigner zum Quartiermeister die allerhöchste Bestättigung erhielt.

IV. Nichtämtliche Nachrichten.

27.

In der Verlags-Buchdruckerei des Buchdruckers und Lithoraphen Peter Ambrosi in Paßau ist zu haben:

Eine deutsche Messe,
mit einer Singstimme und Orgel-Begleitung.
Preis 15 kr.

Diese Messe ist für das Land sehr anwendbar, und wird besonders empfohlen, indem selbe von Kennern geprüft worden ist.

Gesetz
die Einführung des Hypotheken-Gesetzes und die Prioritäts-Ordnung betreffend.

Da das Hypotheken-Gesetz, welches nach der allerhöchsten Verordnung bei allen Landgerichten und Magistraten an die Unterthanen öffentlich bekannt gemacht werden muß, und vielleicht beim Verlesen nicht Jedermann begreifen wird, und der Zweck von so großem Einfluß auf das bürgerliche Leben ist, so dürfte das angezeigte Werkchen Vielen willkommen seyn.

Der
nach dem Geiste der katholischen Kirche
betende Christ.
Vom Fürsten Alexander v. Hohenlohe.
Vierte vermehrte Auflage 8vo. Preis 30 kr. Auf feines Papier 48 kr.

Auserlesene
Sammlung verschiedener Gebete.
Ein sehr auferbauliches Buch.
8vo. Format. Preis 18 kr. Auf feines Papier 30 kr.

Gott ist die reinste Liebe,
mein Gebet und meine Betrachtung.
Von Eckertshausen.
12mo. 12 kr. Auf feines Papier 20 kr.

Rapulars-Papier zum Entwurf des Hypotheken-Buches, der Riß 6 fl.
Hundert lehrreiche Erzählungen, von Herrn Mauerer Ein Geschenk für Kinder. Preis 4 kr.
Die Donaufahrt von Ulm bis Wien. 20 kr.
Tabelle der Aussprache der franz. Buchstaben, zum Gebrauch der höheren Industrie- resp. Gewerbs-Schule zu Paßau. Preis 4 kr.
Vorschrift für dieselbe. 1 kr.
Die topographische Beschreibung der Stadt Paßau. 2 Bände. 1 fl. 12 kr.
Gebunden 1 fl. 48 kr.
Gesellschaftliche Lieder zum geselligen Vergnügen, in bekannten Melodien. 24 kr.
Liedersammlung für deutsche Schulen, in Musik gesetzt von Herrn Schiedermair. 18 kr.
Kleine Billets mit anpassenden Gedichten auf fein gefärbtem Papier, zum Geschenk für Kinder in die deutschen Schulen, das Dutzend 4 kr.
18 kurze leichte Klavierstücke für Anfänger dieses Instruments, zur gleichen Uebung beider Hände eingerichtet. Von J. Rechenmacher. 18 kr.
Tauf-Register. 30 kr.
Trau-Register. 30 kr.
Sterb-Verzeichniß. 30 kr.
Fleischaufschlags-Polletten, das Buch 24 kr.
Fleischaufschlags-Manualien, das Buch 24 kr.
Monatliche Ein- und Ausgabs-Rechnungen, das Exemplar 6 kr.
Impftabellen, das Buch 30 kr.

Malzaufschlags-Manualien. 36 kr.
Quartal-Anzeig. 36 kr.
Dienstbothen-Büchel sammt Stempel. 12 kr.
Wanderbücher mit Stempel. 15 kr.
Tagbücher das Buch 30 kr.
Linirtes Papier doppelt und einfach, das Buch 10 kr.
Rießweiß 3 fl. 15 kr.

*Diese Linien werden in allen Schulen besonders wegen ihrer Wohlfeilheit und gutem Papier empfohlen; denn dadurch werden die hie und da so hoch angesetzten Schreib-Decken entfernt.

V.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishaupstadt Paßau.

28.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 2. Jänner Rosa, ehel. Kind des Joseph Friedrich, bürgerl. Uhrmachers in Nro. 234. Den 3. Karl, ehelich des Franz Xaver Körber, bürgerl. Schuhmachers in Nro. 234. Den 4. Antonia des Leopold Bruckmüller bürgerl. Bäckers in Nro. 10. Den 6. Karl Thaddäus, unehel. Kind.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 31. December Anna Waldeck, bürgerl. Bierwirthskind an Schwäche und Brand alt 1 Tag in Nro. 69. Den 7. Jänner Klara Obereder, ledige Dienstmagd in Nro. 45 an Entkräftung alt 76 Jahre.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 4. Jänner Katharina, ehel. Kind des Joseph Schaubmayer, bürgerlichen Schuhmachers in Nro. 291.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 5. Jänner Magdalena Frischhut, bürgerl. Weinwirthstochter von Eichendorf d. Z. zu Paßau Nro. 480. am Schlagfluße 69 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 21. Dec. Joseph Uttendorfer, Käshändlers Kind von hier Nro. 3.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 22. Dec. Joseph Moritz, Schneidermeister d. Z. hier Nro. 30. 67 Jahre alt an Abzehrung.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

29. Berichtigung.

In den Stück I. §. 8. Zeile zwei ist statt „Dirz“ zu lesen „Diez“.

VI. Preise der Victualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . .	—	6	2
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank .	—	6	—
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	2
Ein — Fleck und Füße	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . .	—	6	2
Eine Maaß Winterbier beim Brauer	—	3	2
beim Wirth	—	4	—
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter .	—	14	—
Ein „ Schmalz .	—	15	—
Ein „ Schweinfett	—	14	—
Ein „ Seife . .	—	14	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	17	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	14	—
Ein Pf. m. schwarz. „	—	13	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	17	—	—
Ein Ct. rohes detto	13	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
„ junge das Paar	—	22	—
Kapaunen das Stück .	—	40	—
Gänse „ „ .	—	42	—
Enten „ „ .	—	22	—
Tauben, junge das Paar	—	8	—
Spanferkel das Stück	—	40	—
Eyer, 11 Stücke zu .	—	8	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein bester .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	34	—
Ein „ Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	16	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	6	—
Ein Pfund Salz . .	—	3	3
Ein Pfund Flachs .	—	20	—

Brod- und Mehlsatz vom 14. bis 20. Jänner 1824

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	8	23
Korn von Paßau	5	34

Brodgattungen	Brodsatz.	Pf	L.	Q.	S.
Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	2	—
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	9	—	—
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	1	2
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	12	3	1
Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	19	—	3
	1 Groschen-Wecken . .	1	6	1	2
	1 Sechser-Laib . . .	3	2	—	—
	1 Zwölfer-Laib . . .	6	4	—	—

II. Mehlsatz	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	38	—	—	24	2	—	6	—	—	3	—
Pollmehl . . .	1	18	—	—	19	2	—	4	3	—	2	1
Nachmehl . .	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Rem.	—	56	—	—	14	—	—	3	2	—	1	3
Roggenmehl Gem.	—	43	—	—	10	3	—	2	2	—	1	1

VII. Augsburger-Cours vom 8. Januar 1823.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs.	20. 54.	
ditto i.Gehalt		20. 32.
ditto gering.		20. 8.
Louisd'or al marco . .	288	20. 40.
Ducaten . .		100 1/2
Carl et Max-d'or		296
Scheidgold		4. 46.
Holl. Ducat.	103 7/8	
Kaiser ditto.	103 7/8	
Souveraind.	104 1/2	
20Fr.St.pr.St		9. 33
Louisd'or „	11. 15.	11. 13.
Conv. Thal.		100 3/4
ditto 20gr.		100 5/8
5Fr.St. pr. St.		2.22 1/2

Staatspapier.	Briefe.	Geld.
Baier. Obligat. à 4 0/0	92 3/4	92 1/4
ditto à 5 0/0	100 3/4	100 1/2
Landanlehn	101 1/4	100 3/4
Hyp. Anweis	100 1/4	99 3/4
Lott.Loose A — D à 4 0/0	104 1/2	104
d.E-M.à 4 0/0	101 3/8	101 1/8
ditto unverz.	86	85
Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0 in 20gr.	86 1/8	85 7/8
Bank-Aktien	951	948
Rothschild Anlh.v.1820.	123 1/2	128
„ 1821. Obl. 4 0/0 ert.	112 1/4	101 3/4

VIII. Schrannen = Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag | Monat	Getreidgattungen	vorliger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Summe Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben Schaff	Höchster fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf . .	Vom 30ten Dez. bis 5. Jän. 1823.	Waizen	—	66	66	66	—	9	12	8	16	7	—
		Korn	—	6	6	6	—	6	—	5	35	5	15
		Gerste	—	92	92	92	—	3	15	2	58	2	36
		Haber	—	10	10	10	—	2	24	—	—	—	—
Dingolfing . .	Vom 30ten Dez. 1823.	Waizen	9	35	44	42	2	10	15	9	15	8	—
		Korn	—	1	1	1	—	5	20	—	—	—	—
		Gerste	17	82	99	91	8	3	36	3	24	3	—
		Haber	4	13	17	17	—	2	45	2	40	2	30
Eggenfelden . .	Vom 18ten Dez. 1823.	Waizen	—	16	16	16	—	10	—	9	4	7	30
		Korn	—	12	12	12	—	5	30	5	10	5	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	14	14	14	—	2	42	2	30	2	30
Kamm . . .	Vom 31ten Dez. 1823.	Waizen	—	14	14	14	—	8	—	7	40	7	—
		Korn	—	10	10	10	—	5	—	4	54	4	45
		Gerste	—	26	26	26	—	4	—	3	54	3	50
		Haber	—	10	10	10	—	2	30	—	—	—	—
Landau . . .	Vom 22ten bis 29. Dez. 1823.	Waizen	—	57	57	57	—	8	—	7	45	6	30
		Korn	—	5	5	5	—	5	24	—	—	—	—
		Gerste	—	114	114	114	—	3	15	3	10	3	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting . .	Vom 31ten Dez. 1823.	Waizen	—	10	10	10	—	10	—	9	22	8	15
		Korn	—	2	2	2	—	5	30	5	22	5	15
		Gerste	—	59	59	59	—	3	45	3	31	3	27
		Haber	—	21	21	21	—	2	40	2	34	2	24
Paßau . . .	Vom 30ten Dez. bis 5. Jän. 1823.	Waizen	—	59	59	59	—	9	—	8	16	8	—
		Korn	—	10	10	10	—	7	—	5	50	5	20
		Gerste	—	190	190	190	—	3	15	3	—	2	50
		Haber	—	53	53	53	—	2	42	2	27	2	12
Pfarrkirchen . .	Vom 29ten Dez. 1823.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 27ten Dez. bis 3. Jän. 1823.	Waizen	—	243	243	192	51	8	—	7	25	6	50
		Korn	—	37	37	34	3	4	56	4	45	4	43
		Gerste	—	128	128	127	1	3	8	3	—	2	48
		Haber	—	19	19	19	—	2	45	—	—	—	—
Vilshofen . . .	Vom 31ten Dez. bis 7. Jän. 1823.	Waizen	37	188	225	164	61	9	15	8	38	7	30
		Korn	2	26	28	28	—	6	—	5	54	5	—
		Gerste	5	—	5	1	4	—	—	2	36	—	—
		Haber	—	14	14	12	2	—	—	2	42	—	—

Königlich = Baierisches



Intelligenz=Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 3.



Paßau, Mittwoch den 21. Jänner 1824.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreis= und Centralstellen.

30.

An sämmtliche k. Distrikts= und Lokal = Schul=kommissionen, auch Lokal = Schulinspektionen des Kreises.

Die Hinterlegung und Aufbewahrung sämmtlicher das Schulwesen betreffenden Akten und Papiere betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus den Berichten mehrerer kön. Distrikts=Schulinspektionen bezeiget sich, daß auf die Aufbewahrung sämmtlicher das Schulwesen betreffender Schriften, Regulative, einzelner Entschliessungen, Schulbeschreibungen, Berichtsentwürfe, Listen der Schulpflichtigen, Würdigungs = Tabellen, Verzeichnisse der Schulversäumnisse ꝛc. Schulgeld=Bescheinungen, Sitzungs=Protokolle ꝛc. eine geringe Sorgfalt verwendet, selbst nicht einmal ein sonderheitlicher Aufbewahrungsplatz bestimmt, und durch diese Nachlässigkeit veranlasset wird, daß bei eintretender Berichtsabforderung keine genügende Auskunft ertheilt, vorzüglich aber bei Veränderungsfällen des Aufsichtspersonals der Nachfolger sogar ausser Stande gesetzt wird, einen ordentlichen Jahresbericht mit Vergleichung des frühern Schulzustandes zu erstatten.

Da diese Sorglosigkeit den betreffenden Lokalschulinspektionen nicht nur zur vorzüglichen Unehre, sondern auch dem deutschen Schulwesen überhaupt zum offenbaresten Nachtheile gereichet, so wird hiemit angeordnet,

1. daß jeder Lokalinspektor, so wie jeder Vorstand einer Lokalschulkommission in Städten und Märkten einen eigenen Platz zu bestimmen habe, wo alle das Schulwesen betreffenden Schriften und Amtspapiere aufbewahrt, und zur leichtern Auffindung, nach einer gewissen chronologischen oder systematischen Ordnung eingerichtet, und hinterlegt werden sollen.

2. Den königl. Distrikts = Schulinspektionen wird es zur Pflicht gemacht, bei den vorzunehmenden Schulvisitationen sich diesen Aufbewahrungsort vorzeigen zu lassen, die darin herrschen=

de Ordnung oder Unordnung und Mangelhaftigkeit zu einem besondern Gegenstande ihrer Aufmerksamkeit zu machen, und den Befund in dem Jahresberichte anzumerken, so wie auch

3. bei einer sich ergebenden Veränderung der Person des Lokal-Schulinspektors, die Schulregistratur dem Nachfolger zu extradiren, sofort sich über die Uebernahme derselben von dem neuen Lokal-Schulinspektor einen Rekognitionsschein ausstellen zu lassen. Um so mehr erwartet man

4. von sämmtlichen Distrikts-Inspektionen, und Vorständen der Lokalschulkommissionen, daß sie hierin mit ihrem Beyspiele vorangehen, und bei ihrem Abtritte den betreffenden Polizey- und Gerichtsbehörden die Extradition dieser Amtspapiere an den Nachfolger erleichtern werden.

Paßau am 31. December 1823.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor

Sartorius, Sekr.

31.

An sämmtliche Konskriptions-Behörden des Unterdonau-Kreises.

Militärpflichtigkeit der in der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Schleißheim befindlichen Zöglinge.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermög eines allerhöchsten Reskriptes vom 31. v. M. ist den Zöglingen der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Schleißheim die vorläufige Befreyung von der Militärpflicht nicht zugestanden, welches den sämmtlichen Konskriptions-Behörden des Kreises zur Darnachachtung in eintretenden Fällen hiemit eröffnet wird.

Paßau am 10. Jänner 1823.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises. Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekr.

32.

Eine Schankung des geistl. Rathes und Pfarrers Nißl zu Triftern zum dortigen Schulfonde.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der geistliche Rath und Pfarrer Jos. Nißl zu Triftern hat dem Schulfonde daselbst durch Zession mehrerer Aktivkapitalien abermal eine Schankung von 1117 fl. als Fond zur Beischaffung von Schulbüchern, und Bezahlung des Schulgeldes für arme Kinder zugewendet.

Diese edle Handlung wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Paßau am 3. Jänner 1823.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises. Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekr.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

33. Verruf.

In Folge Beschlußes vom heutigen wird

I. Das im Konkurse befangene Anwesen der Leopold Gerhardingerschen Fischer- und Schiffmeister Eheleute am Ortthore dahier, bestehend

a. in einem 3stöckigen Hause, worin 3 Gewölbe 8 Zimmer, 2 Küchen mit den Speise-Behältnißen, 3 Abtritte, dann Trockenboden sind:

b. die Brandstatt mit Getreid-Kasten zu 4 Böden, und mit einem Stalle nebst Wagen-Schoppen am Mondtag den 19. Jänner 1824 um das Meistgebot, zu dessen Aufnahme das Protokoll bis 12 Uhr Mittags offen steht, versteigert, und mit creditorschaftlicher Genehmigung zugeschlagen; weßhalb zuläßige Kaufsliebhaber eingeladen werden, dabei zu erscheinen, und die Anbote zu Protokoll zu geben, wozu inzwischen die Anwesens-Beschaffenheit näher eingesehen werden kann; und,

II. Zugleich am nämlichen Tage Morgens 8 Uhr die Versteigerung der Mobiliarschaft an Fischer= und Schiffmeisterey=Geräthschaften, an Küchen=Geschirr, und verschiedenen Zimmer= und Haus=Einrichtungen ꝛc. eröffnet, wozu Steigerungslustige gleichfalls eingeladen werden.

Die Versteigerungshandlungen finden in der Gerhardingerschen Behausung Nro. 80 im Orte selbst Statt. Den 31. Dezember 1823.

K. B. Kreis= und Stadtgericht Paßau.
Georg von Mayer, Direktor und Hofrath.
Stöger.

---

34. Bekanntmachung.

Nach einer von den sämmtlichen Interessenten am 27. v. M. abgeschlossenen Uebereinkunft werden

a. alle jene, welche an die Verlassenschaft des Bürgermeisters Gottlieb Seidl, Forderungen zu machen haben, hiemit gerichtlich aufgefordert, innerhalb einer präclusiven Frist von zwey Monaten, unter dem Rechtsnachtheile t daß bei einstiger Vertheilung der Masse auf alle nach Ablauf obiger Frist sich anmeldenden Forderungen keine Rücksicht mehr werde genommen werden, hierorts vorzubringen.

Eben so werden

b. alle jene, welche an die Verlassenschaftsmaße irgend eine Zahlung zu leisten, oder Effekten von dem Erlasser in Handen haben, aufgefordert, solche binnen derselben Frist unter Vorbehalt ihrer Rechte, und bei Vermeidung des doppelten Ersatzes abzuführen, und zurück zu geben, so wie gleichfalls

c. an alle jene, welche bei dem Erblasser noch Manualekten liegen hatten, die gerichtliche Aufforderung ergeht, sich binnen oben gesetzter Frist zur Zurücknahme derselben zu melden.

Den 24. Dez. 1823.

Königliches Kreis= und Stadtgericht Paßau.
Georg von Maier,
Direktor und Hofrath.
Attenberger.

35. Bekanntmachung.

Zum Behuf des weitern geeigneten Verfahrens in der Verlassenschafts=Sache des resignirten Pfarrers von Feichten, Johann Paul Weigl, der am 27. April laufenden Jahrs zu Mühldorf mit Hinterlassung eines Testamentes starb, ergeht hiemit an diejenigen bisher unbekannten Interessenten, welche aus Erbschaft= oder andern Rechts=Titeln Ansprüche auf die Masse zu machen haben, die Aufforderung, solche binnen 30 Tagen um so mehr hierorts geltend zu machen, als außer dessen nach Lage der Akten verfügt werden wird.

Den 9. December 1823.

Königl. Kreis= und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor
von Hahn.

---

36. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der ab intestato verstorbenen Baders=Eheleute Felix und Anna Maria Hagenauer zu Steinburg noch weitere erbsinteressent= oder kreditorschaftliche Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, sich mit denselben binnen 8 Wochen a dato vor unterfertigter Verlassenschaftsbehörde anzumelden und zu legitimiren, indem nach Ablauf dieses Termines bei bereits geschlossener Liquidation den Activ= und Passivstandes das reine Erbvermögen unter die gerichtsbekannten Intestat=Erben gesetzlicher Ordnung nach ohne Cautionsleistung vertheilt, und auf spätere Anmeldungen diesseits keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Steinburg den 13. December 1823.

Freiherrl. v. Berchem'sches Patrimonialgericht II. Klasse in Steinburg, k. Landgerichts Mitterfels.
E. Auer, Gerichtshalter.

---

37. Bekanntmachung.

Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 22. d. M. gestorbenen Bartlmä Aigner, Weißbäckers zu Dingolfing aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen geden=

ken, werden aufgefordert, bei der am 31. Jan. zur Liquidation der Passivforderungen, und Richtigstellung der Masse angesetzten Kommission um so sicherer hier zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, als außerdessen bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf die sich später Anmeldenden keine Rücksicht genommen wird.

Den 31. December 1823.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landrichter.

---

38. Amortisations = Erkenntniß.

Da die Obligation, welche auf dem Einstandsmann des Johann Gruber, Leinwandshändlerssohn von hier, Namens Anton Ziegler, Soldaten im k. 8. Lin. Inf. Regiment lautet, und zur gerichtlichen Produktion binnen 6 Wochen in dem Intelligenzblatte des Unterdonau-Kreises Stück 26. Jahr 1823 ausgeschrieben worden, inner dieser Zeit dahier nicht producirt worden ist, so wird dieselbe hiemit für kraftlos und amortisirt erklärt.

Act. den 25. Dec. 1823.

Königlich baier. Landgericht Wegscheid.

Der königliche Landrichter.
Sigmund.

---

39. Amortisations = Edikt.

Anton Freiherr von Gleißenthal auf Zant hat bei dem unterfertigten Gerichte den Verlurst nachstehender Kapitals-Urkunden, so wie der den betreffenden Urkunden, beigefügten Transportbriefe angezeigt, und um Amortisation gebeten.

Die dermaligen unbekannten Inhaber werden sonach aufgefordert, solche Urkunden und Transportbriefe in Zeit 6 Monaten der unterfertigten Behörde um so sicherer vorzulegen, als sie widrigenfalls nach Verfluß dieses Termines als entkräftet erklärt werden würden.

Den 7. Jänner 1824.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller.

Laufender Nro.	K. Staatsschulden-Tilgungs-Spezial-Kassa, als Zinszahlamts-Kassa.	Schuldgattungen.	Namen des Debitors respec. Obligations-Ausstellers.	Namen des ursprünglichen Gläubigers.	Namen des gegenwärtigen Gläubigers.	Datum der Obligation. T.	M.	J.	Ursprünglicher Kapitals-Betrag. fl.	kr	Größe des gegenwärtigen Kapitals. fl.	kr	Zinszeit.	Zinsfuß.	Amortisirende Objekte.
Fol. 24.	München	Bundes Kapital	Kurfürst Max der 1te	Hebenstreit Joh.	Anton Frhr. von Gleißenthal auf Zamt.	18	Jän.	1625	550	—	550	—	18ten Jän.	2½ pct.	Die vorbeschriebenen Urkunden: Das Freundschafts-Attest vom 25ten Oktober 1774. wegen des Ueberganges dieser Kapitalien auf Christoph Adam Baron von Gleißenthalt
Fol. 200	detto.	detto.	detto.	Stadtkammer München.	detto.	14	Aug.	1623	400	—	400	—	14ten August	detto.	Der Extrakt aus dem Testamente desselben vom 15. April 1768, vermög welchem diese Kapitalien auf seinen Bruder Franz Wilhem Baron von Gleißenthal kurfürstl. Oberstlieutenant übergegangen sind.

40. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Fischers Heinrich Kirmer von Brunnendorf wird auf weiters Andringen eines Gläubigers zum zweitenmal der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Es besteht aus der untern Hälfte eines gemauerten Hauses, welches ein Zimmer, Kammer, Stübel und Küche hat.

Kaufslustige können die Belastung s. a. am Versteigerungstage hier einsehen.

Die Versteigerung wird am Samstag den 31. Jänner 1824. von früh 8 — bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags in der Landgerichtskanzlei vorgenommen.

Den 15. November 1823.

Königlich baier. Landgericht Cham.

Bronold, Landrichter.

---

41. Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem der am 13. Juni v. Js. edictaliter vorgeladene Jakob Martinstetter Weberssohn von Plattling sich in dem gesetzlichen Termine von 6 Monaten weder persönlich noch durch allenfallsige Descendenten hierorts gemeldet, oder von seinem Aufenthalte Kenntniß gegeben, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein ausgemachtes Vermögen an seine Brüder gegen Caution hinausbezahlt.

Signatum den 12. Jänner 1824.

Königlich baier. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

III.

42. Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

1.

Durch die Beförderung des Pfarrers zu Gottfrieding wurde diese Pfarrei erlediget. Sie liegt in der Diöces Regensburg, im Dekanate Taufkirchen, und im Landgerichte Landau.

Diese Pfarrei zählt in einem Umfange von $4\frac{1}{2}$ Stunden 847 Seelen, hat eine Schule, und wird von dem Pfarrer und einem Hülfspriester versehen.

Das Einkommen beträgt 1250 fl. 11 kr.; die aus den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Abgaben, und Aussitzfristen bestehenden Lasten belaufen sich mit Einschluß der Unterhaltung des Hülfspriesters auf 609 fl.

2.

Durch die Beförderung des Pfarrers zu Tiefenbach wurde diese Pfarrei erledigt. — Sie liegt in der Diöces Paßau, Dekanat Waldkirchen, und Landgerichte Paßau.

Diese Pfarrey zählt in einem Umfange von 4 Stunden 2160 Seelen, hat eine Schule, und wird von dem Pfarrer und einem Hülfspriester versehen.

Das Einkommen beträgt 1603 fl. 32 kr., worunter 63 fl. 3 kr. begriffen sind, worüber noch weiters verfügt werden wird. Die aus den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Abgaben bestehenden Lasten belaufen sich mit Einschluß der Unterhaltung des Hülfspriesters auf 531 fl. 14 kr.

3.

Bei der im Monat September v. J. vorgenommenen ordentlichen Ersatzwahl der Gemeindebevollmächtigten und Magistratsglieder, dann der außerordentlichen Zwischenwahl eines Bürgermeisters im Markte Bogen, wurden als

Bürgermeister

Franz Joseph Pacher, bürgerl. Handelsmann in Bogen,

Magistratsräthe

1) Joseph Enthammer, bürgerl. Weißgärber,

2) Johann Baptist Stecher, bürgerl. Hausbesitzer,

Ersatzmänner

Johann Baptist Fleischmann, Apotheker,

Gemeindebevollmächtigte

1) Joseph Leeb, bürgerl. Bierbräuer,

2) Martin Stöger, bürgerl. Fragner,

3) Georg Sollbek, bürgerl. Handelsmann,

4) Anton Mehltretter, bürgerl. Bäck;

Ersatzmänner

1) Joseph Triendl, bürgerl. Buchbinder,

2) Max Färber, bürgerl. Stricker,

3) Georg Kraà, bürgerl. Bierbräuer,

gewählt und von der k. Regierung bestättigt.

4.

Durch Regierungs Entschließung vom 14. Jänner l. Js. wurde der Schullehrer Georg **Lippl** von Mitterfels, seinem Ansuchen gemäß, auf den erledigten Schul- und Meßnerdienst in Gottfrieding, L. G. Landau, versetzt, — auf den Schul- und Meßnerdienst in Mitterfels aber der Schulprovisor Kastulus **Hofmaier** von Otterskirchen, befördert.

IV. Nichtämtliche Nachrichten.

43.

Ankündigung.

Der bisher mit der Bauern-Zeitung ausgegebene „Wittwen- und Waisenfreund für Baierns Volksschullehrer“ erscheint von nun an als ein eigenes Blatt, und wird enthalten: 1) Nachrichten von dem, was auf die Wittwen- und Waisen-Unterstützngs-Vereine der Schullehrer des In- und Auslandes Bezug hat; 2) Biographien würdiger Schullehrer, Schulfreunde, Wohlthäter und Pädagogen; 3) lehrreiche und interessante Aufsätze verschiedenen päd. Inhaltes, als: Ansichten, Erfahrungen und Bemerkungen aus dem Gebiete des Schul- und Erziehungswesens; Beschreibungen zweckmäßiger Schul-Jugendfeste; Bekanntmachungen aller auf die Jugend- und Nationalbildung Bezug habenden Ereignisse; 4) kurze Empfehlungen guter päd. Schriften für Schüler und Lehrer. — Von dieser Zeitschrift, deren Redaktion der Hr. Lehrer **Engelbrecht** dahier besorgt, erscheint **monatlich** 1 Bogen in 8. auf weißem Papier. Zwölf Bogen von 192 Seiten mit Umschlag und Titel bilden ein Ganzes. — Mit den Bestellungen wendet man sich an die Pustet'sche Verlagshandlung in Paßau. Der Preis des Jahrgangs ist 36 kr., welche voraus bezahlt werden. — Da durch eine bedeutende Abnahme dem Wittwenfonde ein Vortheilt zugeht: so schmeichelt man sich, daß außer dem Schullehrer-Publikum auch Eltern und besonders die hochwürdige Geistlichkeit dieses lit. Unternehmen, seines edlen Zweckes wegen, unterstützen werden. — Dem Zwecke dieser Zeitschrift entsprechende Beiträge werden unter der Abdresse: „An die Redaktion des Wittwen- und Waisen-Freundes der Schullehrer Baierns, Ablage Nr. 112. in Paßau,“ mit Vergnügen angenommen.

Paßau am 6. Jäner 1824.

Der Ausschuß.

V.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

44.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 10. Joseph unehlich und Ferdinand ehelich des Ignaz Nagel, Polizey Funktionärs in Nro. 226 ½. Den 15. Joseph Karl Andreas, ehelich des Andreas Plattner, k. b. Mauthamtsdiener in Nro. 137.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 10. Jänner Anna Neukirchinger Taglöhnerstochter von Anger an Nervenschwäche alt 49 Jahre in Nro. 61. Den 11. Theresia Waldeck, bürgerl. Biergastgebs-Kind in Nro. 69 an der Gelbsucht alt 12 Tage.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 9. Jänner Maria Barbara, eheliches Kind des Mathias Kölbel, bürgerl. Lohnkutschers in Nro. 341.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

VI. Preise der Victualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . .	—	6	1
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank .	—	5	3
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	2
Ein — Fleck und Füße	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . .	—	6	2
Eine Maaß Winterbier beim Brauer	—	3	2
beim Wirth	—	4	—
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter .	—	14	—
Ein „ Schmalz .	—	15	—
Ein „ Schweinfett	—	14	—
Ein „ Seife . .	—	14	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	17	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	14	—
Ein Pf. m. schwarz. „	—	13	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	17	—	—
Ein Ct. rohes detto	13	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
„ junge das Paar	—	22	—
Kapaunen das Stück .	—	40	—
Gänse „ „ .	—	42	—
Enten „ „ .	—	22	—
Tauben, junge das Paar	—	8	—
Spanferkel das Stück	—	40	—
Eyer, 11 Stücke zu .	—	8	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein bester .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	34	—
Ein „ Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	16	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	6	—
Ein Pfund Salz . .	—	3	3
Ein Pfund Flachs .	—	20	—

Brod- und Mehlsatz vom 21. bis 27. Jänner 1824

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Weitzen : nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	8	23
Korn von Paßau	5	34

Brodgattungen	Brodsatz.	Pf	L.	Q.	S.
Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	2	—
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	9	—	—
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	1	2
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	12	3	1
	1 Sechspfenning-Wecken	—	19	—	3
Roggenbrod .	1 Groschen-Wecken . .	1	6	1	2
	1 Sechser - Laib . . .	3	2	—	—
	1 Zwölfer - Laib . . .	6	4	—	—

II. Mehlsatz	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	38	—	—	24	2	—	6	—	—	3	—
Pollmehl . . .	1	18	—	—	19	2	—	4	3	—	2	1
Nachmehl . .	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Rem.	—	56	—	—	14	—	—	3	2	—	1	3
Roggenmehl Gem.	—	43	—	—	10	3	—	2	2	—	1	1

VII. Augsburger-Cours vom 15. Januar 1824.

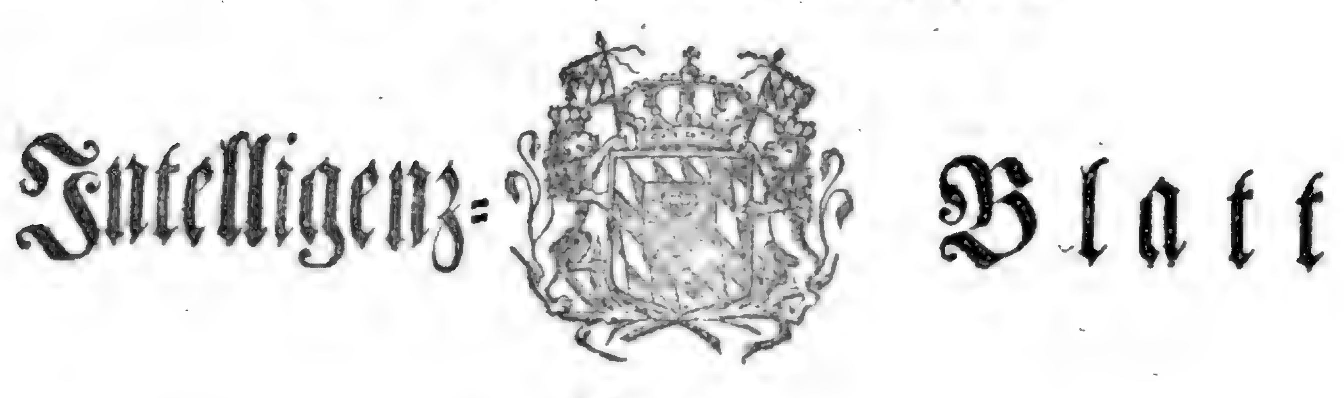
Geld-Cours.	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs.	20. 34.	
ditto i. Gehalt		20. 32.
ditto gering.		20. 14.
Louisd'or al marco . .		20. 40.
		287 1/2
Ducaten . .		109 1/2
Carl et Max-d'or		296
Scheidgold		4. 46.
Holl. Ducat.	103 7/8	
Kaiser ditto.	103 7/8	
Souveraind.	104 1/2	
20Fr.St.pr.St		9. 33
Louisd'or „		11. 13.
Conv. Thal.		100 3/4
ditto 20gr.	100 3/4	100 5/8
5Fr.St. pr. St.		2.22 1/2

Staatspapier.	Briefe.	Geld.
Baier. Obligat. à 4 0/0	94	93 1/2
ditto à 5 0/0	100 3/4	100 1/2
Landanlehn	101 1/4	100 3/4
Hyp. Anweis	100 1/4	99 3/4
Lott. Loose A — D à 4 0/0	104 1/2	104
d. E-M. à 4 0/0	102 1/2	102
ditto unverz.	87 1/2	87
Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0 in 20gr.	86 3/4	86 1/2
Bank-Aktien	974	972
Rothschild Anlh. v. 1820.	128 1/4	127 3/4
„ 1821. Obl.	111 3/4	111 1/2
4 0/0 ert.		

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag | Monat)	Getreidgattungen	voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt Sume	Verkauft	Im Rest verbleiben	Höchster		Mittler		Mindester	
			Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Preis des Schäffels.					
								fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf . .	Vom 5ten bis 13. Jän. 1824.	Waizen	—	327	327	327	—	9	12	8	15	7	—
		Korn	—	24	24	24	—	5	42	5	26	5	12
		Gerste	—	181	181	181	—	3	12	2	57	2	40
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing . .	Vom 5ten Jän. 1824.	Waizen	2	48	50	45	5	10	30	9	8	8	—
		Korn	—	1	1	1	—	—	—	4	54	—	—
		Gerste	8	53	61	58	3	3	20	3	18	3	—
		Haber	—	$19\frac{1}{2}$	$19\frac{1}{2}$	$19\frac{1}{2}$	—	3	—	2	42	2	36
Eggenfelden . .	Vom 18ten Dez. 1823.	Waizen	—	16	16	16	—	10	—	9	4	7	30
		Korn	—	12	12	12	—	5	30	5	10	5	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	14	14	14	—	2	42	2	36	2	30
Kamm . . .	Vom 8ten Jän. 1824.	Waizen	—	12	12	12	—	9	—	8	—	—	—
		Korn	—	22	22	22	—	5	6	5	—	4	36
		Gerste	—	30	30	30	—	4	—	3	50	—	—
		Haber	—	8	8	8	—	2	30	2	22	—	—
Landau . . .	Vom 5ten bis 12. Jän. 1824.	Waizen	—	84	84	84	—	8	15	7	15	6	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	313	313	313	—	3	15	3	—	2	48
		Haber	—	10	10	10	—	2	40	2	30	—	—
Neuötting . .	Vom 7ten Jän. 1824.	Waizen	—	18	18	18	—	9	—	8	—	5	36
		Korn	—	5	5	5	—	5	36	—	—	—	—
		Gerste	—	49	49	49	—	3	30	3	26	3	15
		Haber	—	29	29	29	—	2	40	2	35	2	30
Paßau . . .	Vom 30ten Dez. bis 5. Jän. 1823.	Waizen	—	59	59	59	—	9	—	8	16	8	—
		Korn	—	10	10	10	—	7	—	5	50	5	20
		Gerste	—	190	190	190	—	3	15	3	—	2	50
		Haber	—	53	53	53	—	2	42	2	27	2	12
Pfarrkirchen . .	Vom 29ten Dez. 1823.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 3ten bis 10. Jän. 1823.	Waizen	51	204	255	255	—	8	15	7	31	6	23
		Korn	3	45	48	48	—	4	58	4	45	4	30
		Gerste	1	224	225	225	—	3	17	3	14	2	6
		Haber	—	39	39	39	—	2	51	2	45	2	34
Vilshofen . . .	Vom 7ten bis 14. Jän. 1824.	Waizen	61	688	749	597	152	9	45	8	30	7	—
		Korn	—	23	23	13	10	5	30	5	5	4	30
		Gerste	4	84	88	52	36	3	—	2	39	2	30
		Haber	2	4	6	6	—	—	—	2	36	—	—

Königlich = Baierisches



Intelligenz = Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 4.

Paßau, Mittwoch den 28. Jänner 1824.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreis= und Centralstellen.

45.

Den Besuch der k. Zentral=Veterinärschule von Seite der angehenden Aerzte betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Bekanntmachung der k. Zentral=Veterinärschule in München wird hiemit den angehenden, und seiner Zeit zum Staatsdienst aspirirenden Aerzten zur Wissenschaft und Darnachachtung eröffnet.

Paßau am 14. Jänner 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor

Sartorius, Sekr.

Bekanntmachung.

Das organische Veterinär = Edikt vom 1ten Februar 1810 (man siehe das k. Regierungsblatt 1810 VIII. Stück) enthält §. 15. folgende Bestimmung:

„Diejenigen Aerzte, welche die medizinischen „Wissenschaften nach den bestehenden Gesetzen „auf einer Landes=Universität absolvirt haben, „und seiner Zeit in den Staatsdienst treten wollen, sind verbunden, während der anberaumten zweijährigen praktischen Laufbahn einen „Kurs derjenigen Fächer an der k. Zentral=Veterinärschule zu hören, welche an den medizinischen Sektionen der Universität nicht genügend „und vollständig gegeben werden konnten, worunter vorzüglich die Zootomie, die Operations=„lehre, die Lehre von Seuchen, und die Veterinärpraxis in dem Thierspitale begriffen seyn „sollen.

„Zum Eintritt in die Vorlesungen haben sich „die Aerzte bei dem Chef der Anstalt und den „Professoren zu melden, und erhalten von den „letzteren über die gehörten Gegenstände ein Frequentations = Zeugniß."

Die Verordnung wird hiemit in Erinnerung gebracht, und zugleich bemerkt, daß, die von den angehenden Aerzten zu frequentirenden Vorlesungen immer in dem Sommer-Semester gehalten werden, und daß solches mit dem Monat April alljährlich seinen Anfang nehme.

München den 6. Januar 1824.

Königliche Zentral-Veterinär-Schule.

Frhr. v. Keßling. Weymann.

46.

An sämmtliche Polizeybehörden des Kreises.

Schlägereyen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird sich bei Raufhändeln häufig der höchst gefährlichen Schlag-Ringe und Eisen bedient.

Sämmtliche Polizeibehörden werden demnach angewiesen, nicht nur diejenigen, die solcher Instrumente sich bedienen, strengstens zu bestrafen, sondern auch deren Verfertigung nachzuforschen, und die Verfertiger unter Wegnahme solcher Ringe gehörig zu beahnden.

Paßau am 17. Jänner 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises. Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Frhr. v. Imhof.

47.

An sämmtliche allgemeine, und besondere Rentämter, Landgerichte, Stadtgerichte und Stadtkommissariate des Unterdonau-Kreises.

Die inspizirenden Rechnungs-Kommissären betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine königl. Majestät haben mittels allerhöchsten Reskriptes vom 12. des eben abgewichenen Monats und Jahres die Aufstellung eines vierten inspizirenden Rechnungs-Kommissärs, und mittels weitern allerhöchsten Reskriptes vom 30. des nämlichen Monats, und Jahres folgende Bezirks-Eintheilung für das laufende Etats-Jahr 18 $\frac{23}{24}$ allergnädigst genehmiget:

I. Bezirk (des königl. Rechnungs-Kommissärs Daniel Weydner)

Paßau
Obernzell, und respec. Wegscheid
Wolfstein
Schönberg, und respec. Grafenau
Zwiesel, und respec. Regen

hiezu gehören noch von den in Paßau befindlichen besondern Aemtern

das Expeditions-Amt der k. Regierungs-Kammer des Innern,
das k. Kreis- und Stadtgericht
das Stadtkommissariat.

II. Bezirk (des k. Rechnungs-Kommissärs Johann Nep. Seyfried)

Viechtach
Kötzting
Kamm
Mitterfels

von den in Paßau befindlichen besondern Aemtern gehören hiezu

das Oberaufschlagamt
" Siegelamt
" Triftamt
" Expeditionsamt der Regierungs-Finanz-Kammer.

III. Bezirk (des k. Rechnungs-Kommissärs Albert Stobäus)

Griesbach
Osterhofen respec. Vilshofen
Hengersberg
Deggendorf
Straubing

die in Straubing befindlichen besondern Aemter, nämlich:

Kreis und Stadtgericht
Expeditionsamt des Appellations-Gerichts
Stadtkommissariat

von den in Paßau befindlichen Aemtern das

Bräuamt Hackelberg

IV. Bezirk (des Rechnungs-Revisors Niklas Angershofer)

Simbach

Burghausen, und respec. Altötting
Eggenfelden
Pfarrkirchen
Landau
Dingolfing.

Dieß wird den vorhin genannten Aemtern zur Wissenschaft und Nachachtung hiemit eröffnet.

Paßau den 10. Jänner 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

von Germersheim.

48.

An die sämmtlichen königl. Rentämter des Kreises, dann zur Nachricht an die k. Gerichts- und Polizei-Behörden.

Zeugnisse bei Pensions-Zahlungen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den k. Obersten Rechnungs-Hof wurde die Mangelhaftigkeit der von einigen Gerichts- und Polizeibehörden bei Anlaß der Pensionszahlungen ausgestellten Zeugnisse über
Leben,
Aufenthalt, und
pensionsmässigen Stand
der Aerarial-Pensionisten gerügt; es hatten sich Fälle ereignet, wo Pensionen unrechtmässig bezogen wurden, besonders da, wo der pensionsmässige Stand in den Zeugnissen entweder übergangen, oder zweydeutig dargestellt wurde; nachdem man nun von Seite der k. Rentämter voraussetzt', daß sie nach dem Ausschreiben vom 19. September 1821 (Kreis-Intell. Blatt Stück XLI. Seite 449 und 450) in den Pensionisten Verzeichnissen den Stand und die Kathegorie, an welche ein Pensionsbezug zeitlich oder auf Lebensdauer bedingt ist, umständlich bezeichnet haben, und es ferner thun werden; so befiehlt man denselben zugleich, auch nur vollständige und legale Jahres- oder Schluß-Zeugnisse von den königl. Gerichts- und Polizeibehörden anzunehmen, und auf solche nur Zahlung zu leisten; widrigens sie im Falle einer Beschädigung der Kasse durch mangelhafte Atteste an die ausstellenden Behörden verwiesen werden müßten.

Paßau den 9. Jänner 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

Zwerger.

49.

An sämmtliche königl. Rentämter des Unterdonau-Kreises.

Die Zehent-Fixation betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf die wegen Fixirung der ärarialischen Zehenten unter heutigem den k. Rentämtern zugegangene Weisung, und mitgetheilte Normen, werden dieselben in Folge eines allerhöchsten Reskriptes vom 8. l. M. angewiesen, einen Durchschnittspreis sämmtlicher Früchte, welche als Gült oder Zehent von den k. Rentämtern eingehoben, oder gesammelt werden, vorzulegen.

Dieser hat sich also nicht auf die eigentlichen und gewöhnlichen Getreid-Arten zu beschränken, sondern insbesondere auch Erbsen, Linsen, Hanfkernen, Lein, Mischling, Rittkorn, Stroh, Heu, Flachs ꝛc. zu begreiffen.

Die Durchschnittspreise sind aus den Schrannen- und Marktpreisen der letzten 50 Jahre 1774 bis 1823 zu ziehen, in deren Ermangelung aus den Durchschnitts-Ablösungs- oder rentämtlichen Verkaufspreisen.

Mit Vorlage dieser Durchschnitts-Berechnung, welcher man binnen 14 Tagen entgegen sieht, erwartet man auch ein Gutachten über jene Preise, welche bei allenfallsiger Umwandlung solcher zur Natural-Regie wenig geeigneter Fruchtgattungen in eine ständige Geldabgabe anzunehmen, oder nach welchem Verhältniß solche Früchte, z. B. Mischling, Rittkorn,

Erbsen, Lein ꝛc. ꝛc. in Korn oder Habergült umzuwandeln seyn dürften.

Paßau am 13. Januar 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

Zwerger.

50.

An sämmtliche allgemeine Rentämter.

Die Anzeige der Vorakten bei Steuer-Kapitalien-Berichtigungen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zur allgemeinen Ausschreibung vom 25. May 1821 im Intelligenz-Blatte des Unterdonau-Kreises Stück 24. pag. 249 die Abgaben-Vertheilungen bei Gutszertrümmerungen betreffend, sieht man sich veranlaßt, sämmtlichen k. allgemeinen Rentämtern den Auftrag zu ertheilen, in jenen Fällen, wo in Folge schon früher stattgefundener Abtrümmerungen, oder aus andern Ursachen der Stand der Steuer-Capitalien eine Aenderung erlitten hat, das die letzte derley Aenderung betreffende Dekret mit Datum und Exhibitions-Nummer im Einsendungs-Berichte immer genau zu allegiren, wornach sich die sämmtlichen allgemeinen Rentämter zu achten haben.

Paßau den 13. Jänner 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

Zwerger.

51.

An sämmtliche Polizeybehörden des Kreises.

Einen im Landgerichte Kötzting aufgegriffenen blödsinnigen Purschen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem Berichte des k. Landgerichts Kötzting vom 2. Jänner l. Js. wurde ein unbekannter blödsinniger Pursche aufgegriffen, der vorgiebt Hansmichl zu heissen und 19 Jahre alt zu seyn.

Dieser Mensch mißt 4 Schuh 11 Zoll, ist von ziemlich untersetzter Statur, hat ein rundes blatternarbiges Gesicht, eine lange Nase, blonde ganz zugeschnittene Haare und braune Augen.

Am Körper trägt derselbe: auf dem Kopfe einen alten abgeschabenen Hut mit einer großen Scheibe, um den Hals ein alt seidenes Halstuch, am Leibe einen blauen alten Janker von Gingan, eine weiße zwilchene kurze Hose, blaue Strümpfe und alte Bandlschuhe.

Sämmtliche Polizeybehörden des Kreises erhalten demnach den Auftrag, hinsichtlich der Herkunft und des frühern Aufenthalts dieses Individuums die nöthigen Recherchen zu pflegen, und im Entdeckungsfalle das k. Landgericht Kötzting davon zu verständigen, und das Resultat der gepflogenen Nachforschung binnen 4 Wochen berichtlich anher anzuzeigen.

Paßau am 17. Jänner 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises. Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekr.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

52. Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Stelle macht hiemit bekannt, daß der Sommerlehrcours für die Huf- und Beschlagschmiede mit dem 1. April seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bei diesem Course um so sicherer an genanntem Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichtes nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den wiederbeginnenden Winterlehrcours, welcher am 1.

November seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müssen.

München den 9. Jänner 1824.

Königliche Zentral-Veterinär-Schule.

Frhr. von Keßling.

Waymar.

53. Brodlieferungs-Akkord.

Montag den 9. Februar d. J. werden die für hiesige Garnison für den Zeitraum vom 1. April bis Ende Dezember l. J. erforderlichen Brodportionen in natura durch Versteigerung an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben.

Diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen gedenken, haben an dem besagten Tag Vormittag 9 Uhr in dem Geschäfts-Lokale der unterfertigten Oekonomie-Kommission zu erscheinen, um die Kontraktsbedingnisse zu vernehmen.

Es wird noch bemerkt, daß nur solche bürgerliche Gewerbsberechtigte zur Steigerung zugelassen werden, welche gerichtliche Atteste über ihre zur Uebernahme des Geschäftes geeigneten Vermögens-Verhältniße beibringen, und daß unter keinem Verhältniße Nachgebothe Statt finden.

Paßau den 18. Jän. 1824.

Oekonomie-Kommission des k. b. 8ten Linien-Infanterie-Regiments.

v. Mann, Major.

Bergmann, Regimentsquart.

54. Bekanntmachung.

Zum Behuf des weitern geeigneten Verfahrens in der Verlassenschafts-Sache des resignirten Pfarrers von Feichten, Johann Paul Weigl, der am 27. April laufenden Jahrs zu Mühldorf mit Hinterlassung eines Testamentes starb, ergeht hiemit an diejenigen bisher unbekannten Interessenten, welche aus Erbschaft- oder andern Rechts-Titeln Ansprüche auf die Masse zu machen haben, die Aufforderung, solche binnen 30 Tagen um so mehr hierorts geltend zu machen, als außer dessen nach Lage der Akten verfügt werden wird.

Den 9. December 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Direktor

von Hahn.

55. Aufforderung.

Im Vorzugsrechtsstreite der Gläubiger des Andreas Raßhofer, Bauers zu Wolfsdorf werden folgende Verhandlungstage bestimmt:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlichen Nachweisungen der 4. Februar 1824.

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der 3. März 1824.

3) Zur Abgabe der weiteren Vernehmungen über die Einreden der 17. desselben Monats, und

4) Zu den Schlußhandlungen der Betheiligten der 7. April 1824, jedesmal früh 9 Uhr.

Alle unbekannte Gläubiger des Schuldners haben an diesen Tagen hier zu erscheinen, unter den Nachtheilen, daß das Ausbleiben am ersten Tage die Ausschließung der Forderungen von dem gegenwärtigen Vermögen, — das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber die Ausschließung der betreffenden Handlungen zur Folge haben soll.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe bei Strafe des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gericht zu bringen.

Da am ersten Tage zur Abwendung des weitern Verfahrens eine gütliche Ausgleichung versucht wird, so haben alle Gläubiger persönlich, oder durch besonders hiezu Bevollmächtigte hier zu handeln.

Den 30. Dezember 1823.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landrichter.

56. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Spital-Stiftung Furth kömmt das Anwesen des Georg Kiesel, ½ Bauern zu Michelsdorf, dem öffentlichen Verkaufe zu unterziehen.

Derselbe enthält:

1. ein ganz gezimmertes Wohnhaus, nebst Stallung unter einem Legschindeldache,

2. einen hölzern Stadel mit Schneidschindeln gedeckt,

3. 6 ⅜ Tagwerk Feld = und
4. 7 ⅜ Tagwerk Wies = Gründe, und ist gerichtlich geschätzt auf 634 fl.

Als Verkaufs = Termin wird Dienstag der dritte Februar bestimmt, wozu Kaufslustige eingeladen sind, an diesem Tage in der Kanzlei des unterzeichneten Landgerichts zu erscheinen, die nähern Kaufsverhältnisse einzusehen, und ihre allenfallsigen Anbothe zu Protokoll zu geben.

Den 19. November 1823.

Königlich baier. Landgericht Cham.

Bronold, Landrichter.

---

57. Bekanntmachung.

Da sich bei der am 28. November d. Js. zum Verkaufe des freieigenen Häusls sammt Gärtl der Johann und Magdalena Piendlischen Eheleute zu Kollnburg angesetzten Tagsfahrt kein annehmbarer Käufer meldete, so werden diese Realitäten unter Bezug auf die diesseitige Ausschreibung vom 20. October d. J. (Kreis = Int. Bl. St. 44.) wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und ist hiezu Donnerstag der 12. Februar 1824 Vormittags von 9 bis 12 Uhr bestimmt; wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Den 27. December 1823.

Königlich baier. Landgericht Viechtach.

Ritter von Cammerloher, Landrichter.

---

58. Ediktal = Citation.

Alle jene unbekannte Gläubiger, welche an Joseph Retzer 6/8tl Höfler zu Aholming unter was immer für einen Titel eine Forderung zu machen haben, werden anmit aufgefordert, ihr Guthaben um so gewisser beim k. Landgericht dahier binnen 30 Tagen anzubringen und zu liquidiren, als sie nach Ablauf dieses Termines mit ihren Ansprüchen auf das Retzersche Anwesen ausgeschlossen seyen, und dasselbe dem sich gemeldeten Käufer nach Inhalt eines zwischen diesen und den bekannten Kreditoren abgeschlossenen Vergleich wird adjudizirt werden.

Actum den 16. Jänner 1824.

Königlich baier. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

59. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Johann Penzl Bürgers zu Kamm wird, da bei der ersten Versteigerung am 11. September l. Js. ein Käufer nicht erschienen ist

am Montag den 23. Febr. 1824

von früh 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags 2 bis zum Glockenschlag 4 Uhr zum zweitenmal öffentlich versteigert.

Es besteht:

a) aus einem gemauerten mit Schindeln belegten Hause,
b) in einer 1 Tagwerk großen Wiese,
c) einen Holztheil in Buchberg und einen derley aber abgetriebenen in Brennet, wie bereits am 4. August l. Js. bemerkt worden ist.

Fremde Kaufslustige haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Den 14. November 1823.

Königlich baier. Landgericht Cham.

Bronold, Landrichter.

III.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishaupstadt Paßau.

60.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 19. Jänner Anna ehel. Kind des Franz Strobl, bürgerl. Hutmachers in Nro. 79.

Getraut: Den 11. Jänner Peter Riesinger, bürgerl. Graveur mit Anna Mooser, Schmiedstochter von Wegscheid in Nro. 146.

Gestorben: Den 19. Jänner Jakob Cusina, Haus = und Grundstücks = Besitzer zu Trepo aus Friaul an der Lungensucht alt 42 Jahre, als Handelsmann dahier in Nro. 209 ½.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 16. Jänner Maria, ein unehel. Kind Nro. 479. Am 17. Jänner Franz eheliches Kind des Johann Hafner, Früchtenhändlers von Mendelzell d. Z. in Nro. 344.

IV. Preise der Victualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . .	—	6	1
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank .	—	5	3
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	1
Ein — Fleck und Füße	—	5	—
Ein — Kalbfleisch . .	—	6	2
Eine Maaß Winterbier beim Brauer	—	5	1
beim Wirth	—	3	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter .	—	14	—
Ein „ Schmalz .	—	15	—
Ein „ Schweinfett	—	14	—
Ein „ Seife . .	—	15	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. schwarz. „	—	12	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	17	—	—
Ein Ct. rohes detto	13	—	—
Hühner, alte das Stück	—	14	—
„ junge das Paar	—	26	—
Kapaunen das Stück .	—	42	—
Gänse „ „ .	—	45	—
Enten „ „ .	—	24	—
Tauben, junge das Paar	—	8	—
Spanferkel das Stück	—	45	—
Eyer, 11 Stücke zu .	—	8	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .		12	
Eine „ Branntwein bester .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	34	—
Ein „ Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	16	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	5	—
Ein Pfund Salz . .	—	3	3
Ein Pfund Flachs .	—	20	—

Brod- und Mehlsatz vom 28. Jänner bis 3. Febr. 1824

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Weitzen : nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Wildhofen	8	23
Korn von Paßau	5	34

Brodsatz.		Pf	L.	Q.	S.
Brodgattungen: Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	2	—
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	9	—	—
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	1	2
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	12	3	1
Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	19	—	3
	1 Groschen-Wecken . .	1	6	1	2
	1 Sechser - Laib . . .	3	2	—	—
	1 Zwölfer - Laib . . .	6	4	—	—

II. Mehlsatz	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	38	—	—	24	2	—	6	—	—	3	—
Pollmehl . . .	1	18	—	—	19	2	—	4	3	—	2	1
Nachmehl . .	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Rem.	—	56	—	—	14	—	—	3	2	—	1	3
Roggenmehl Gem.	—	43	—	—	10	3	—	2	2	—	1	1

V. Augsburger-Cours vom 22. Januar 1824.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.	Staatspapier.	Briefe.	Geld.
			Baier. Obligat. à 4 0/0	94	93 1/4
Silber f. gekörn. Mqs.	20. 36.		ditto à 5 0/0	100 3/4	100 1/2
ditto i. Gehalt		20. 32.	Landanlehn	101 1/4	100 3/4
ditto gering.		20. 14.	Hyp. Anweis	100 1/4	99 3/4
Louisd'or al marco . .		20. 40. 287 1/2	Lott. Loose A — D à 4 0/0	104 1/2	104
Ducaten . .		109 1/2	d. E-M. à 4 0/0	102 1/2	102 1/4
Carl et Max-d'or		296	ditto unverz.	87	80 1/2
Scheidgold		4. 48.	Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0 in 20gr.	86 3/8	86 1/8
Holl. Ducat.	105 7/8				
Kaiser ditto.	103 7/8				
Souveraind.	104 1/2				
20Fr. St. pr. St		9. 33	Bank-Aktion	966	964
Louisd'or „		11. 23.	Rothschild		
Conv. Thal.	100 7/8	100 3/[illegible]	Anlh. v. 1820.	128	127 1/2
ditto 20gr.	100 3/4	100 5/8	„ 1821. Obl.	111 3/8	111 1/8
5Fr. St. pr. St.		2.22 1/2	4 0/0 Cert.		

VI. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag | Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Summe Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben Schaff	Höchster fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
								Preis des Schäffels.					
Deggendorf . .	Vom 13ten bis 20. Jän. 1824.	Waizen	—	213	213	213	—	8	45	7	55	6	18
		Korn	—	35	35	35	—	5	30	5	20	5	—
		Gerste	—	166	166	166	—	3	24	2	2½	2	42
		Haber	—	16	16	16	—	2	24	—	—	—	—
Dingolfing . .	Vom 15ten Jän. 1824.	Waizen	5	71½	76½	69	7½	9	—	8	12	7	15
		Korn	—	9	9	9	—	5	15	5	—	4	51
		Gerste	3	79½	82½	77½	5	3	24	3	12	3	—
		Haber	—	23½	23½	23½	—	2	54	2	40	2	30
Eggenfelden . .	Vom 18ten Dez. 1823.	Waizen	—	16	16	16	—	10	—	9	4	7	30
		Korn	—	12	12	12	—	5	30	5	10	5	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	14	14	14	—	2	42	2	36	2	30
Kamm . . .	Vom 15ten Jän. 1824.	Waizen	—	10	10	10	—	8	—	7	30	—	—
		Korn	—	46	46	46	—	5	6	5	—	4	36
		Gerste	—	24	24	24	—	4	—	3	48	3	36
		Haber	—	6	6	6	—	2	33	—	—	—	—
Landau . . .	Vom 12ten bis 19. Jän. 1824.	Waizen	—	54	54	54	—	8	15	7	—	6	30
		Korn	—	6	6	6	—	5	—	4	30	—	—
		Gerste	—	405	405	405	—	3	24	3	15	2	48
		Haber	—	26	26	26	—	3	—	2	42	2	—
Neuötting . .	Vom 14ten Jän. 1824.	Waizen	—	18	18	18	—	10	12	10	3	8	18
		Korn	—	13	13	13	—	5	30	5	23	5	9
		Gerste	—	38	38	38	—	3	45	3	30	3	15
		Haber	—	62	62	62	—	2	48	2	31	2	24
Paßau . . .	Vom 13ten bis 20. Jän. 1824.	Waizen	—	130	130	130	—	8	30	8	5	6	45
		Korn	—	11	11	11	—	6	—	5	29	5	—
		Gerste	—	260	260	260	—	3	15	3	—	—	—
		Haber	—	104	104	104	—	2	48	2	35	2	24
Pfarrkirchen . .	Vom 29ten Dez. 1823.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 10ten bis 17. Jän. 1824.	Waizen	51	284	335	335	—	8	2	7	24	6	31
		Korn	3	51	54	54	—	4	45	4	43	4	32
		Gerste	1	277	278	278	—	3	21	3	15	3	—
		Haber	—	48	48	48	—	2	45	2	36	2	30
Vilshofen . . .	Vom 14ten bis 21. Jän. 1824.	Waizen	152	439	591	527	64	9	—	8	16	7	30
		Korn	10	14	24	22	2	—	—	5	—	—	—
		Gerste	36	34	70	70	—	2	54	2	42	2	30
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich = Baierisches



für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 5.

Paßau, Mittwoch den 4. Februar 1824.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreis= und Centralstellen.

61.

An sämmtliche Polizeybehörden des Kreises.

Beschlagnahme abergläubischer Schriften betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die allerhöchste Entschließung vom 15. dieß in rubrizirtem Betreff wurde die von der königl. Regierung des Isarkreises verfügte Beschlagnahme nachbenannter 4 abergläubischer Schriften

a. Himmelsbrief, welcher mit goldenen Buchstaben geschrieben und zu sehen ist, in der St. Michaels = Kircha zu St. Germain, wird genannt Geodoria, allwo der Brief über die Taufe schwebet,

b. geistlicher Haussegen des heil. Apostels Jakobi,

c. ein sehr kräftiges heiliges Gebeth, welches zu Kölln am Rhein in der Thumkirche mit goldenen Buchstaben geschrieben.

d. gewisse und wahrhafte Länge unsers lieben Herrn Jesu Christi ic. gedruckt zu Augsburg unter Anordnung der Konfiskation bestättiget, welches sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises zur gleichmässigen Darnachachtung eröffnet wird.

Paßau am 24. Jänner 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekr.

62.

An sämmtliche Landgerichte des Unterdonau=Kreises.

Die Commissions = Diäten des Landgerichts = Personales bei Commissionen über Land wegen Herstellung der Grund = und Lagerbücher betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine königl. Majestät haben durch ein allerhöchstes Reskript vom 6. l. M. und Js. in rubri=

zirtem Gegenstande Folgendes allergnädigst zu erlassen geruhet:

„Die Reisen der Landgerichts Beamten bei „Herstellung der Grund= und Lagerbücher ge= „hören unter die Offizial=Geschäfte, und sind in „der Regel von dem Landgerichts=Vorstande „vorzunehmen, der hiefür keine Diäten in An= „spruch nehmen kann. Nur bei legaler Ver= „hinderung des Amtsvorstandes kann ein Assessor „oder Aktuar kommittirt werden; demselben ge= „bühren aber nicht die Diäten in Partei= sondern „in Diensts=Sachen."

Paßau am 20. Januar 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

Riedl, Sekretär.

63.

Die Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes über die Verbesserung der Gerichtsordnung auf Polizei=Gegenstände betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines k. Ministerial=Reskripts vom 14. l. M. können die Bestimmungen des §. 23. im Gesetze vom 22. Juli 1819.— einige Verbesserungen der Gerichtsordnung betreffend, —bei reinen Polizeisachen in Anwendung kommen. Dieses wird unter Beziehung auf die Ausschreibung sub Nro. 675. im 39. Stück des Kreis=Intelligenzblattes vom Jahre 1823 anburch zur öffentlichen Kenntniß und allgemeinen Darnachachtung gebracht.

Paßau am 24. Jänner 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau=Kreises. Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Stöger.

64.

Brandversicherungs=Anstalt für Mobilien betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit einer königl. Ministerial=Entschließung vom 17. l. M. ist die Gründung einer Brandversicherungs=Anstalt für Mobilien, ohne daß sich die öffentlichen Behörden noch zur Zeit damit zu befassen haben, in Anerkennung ihrer Nützlichkeit in der Art gestattet, daß sie durch einen Verein inländischer Privaten ohne irgend einem Zwang und ohne Ansprüche auf öffentliche Kassen unternommen, und der ganze Plan zur allerhöchsten Genehmigung vorgelegt werde.

Indem man dieses zur allgemeinen Kenntniß bringt, überläßt man sich der Erwartung, daß das Wohlthätige der erwähnten Anstalt seinem ganzen Umfange nach erkannt, und sich bald ein Verein bilden werde, der die Grundlage einer Brandversicherungs=Anstalt für Mobilien durch einen ausgearbeiteten Plan der allerhöchsten Würdigung unterstellt.

Paßau am 24. Jänner 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau=Kreises. Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Stöger.

65.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Elisabeth von Trainischen Gantsache werden die zu Verlust gegangenen zwei öffentliche Obligationen

1) 1796 ständis. Anlehens=Kataster=Nummer 381 pr. 60 fl. $41\frac{1}{4}$ kr. Obligation vom 10. Februar 1797 auf die zur Hofmark Train gehörigen Grundunterthanen lautend und

2) 1798 ständis. Anlehens=Kataster=Nummer 224 pr. 54 fl. $1\frac{1}{2}$ kr. Obligation vom 20. May 1799 auf die Hofmark Train ausgestellt, da sich auf die Edictal=Citation vom 31. Jän. 1823 inner dem gesetzten Termin Niemand als

Inhaber gemeldet hat, als kraftlos erkennt, und jeder Anspruch hierauf für erloschen erklärt.

Straubing den 20. Jänner 1824.

Königlich baier. Appellations-Gericht für den Unterdonau-Kreis.

Frhr. von Branca, Präsident.

Mayer, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

66. Bekanntmachung.

Alle jene, welche an die Verlassenschaftsmasse des im Jahre 1818 verstorbenen Inwohners Johann Weilermann eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 30 Tagen um so sicherer bey der unterfertigten Behörde geltend zu machen, als ausserdessen ihre Forderungen bey Beendigung dieser Verlassenschaft unberücksichtiget würden gelassen werden. Den 21. Jänner. 1824.

K. b. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Dir. leg. verhind.

Schöller, I. Rath.

Stöger.

67. Holz-Bedarfs-Vormerkung.

In Folge eines höchsten Regierungs Befehls vom 20. d. M. werden die hiesigen Privaten, und Gewerbe in Kenntniß gesetzt, daß jene, welche aus der nächst künftigen Trift für das laufende Jahr um die bestimmten Preise Scheitter abzunehmen gedenken, bis zum letzten des künftigen Monats Februar jeden Tag (nur Sonn- und Feyertage ausgenommen) von 8 bis 12 Uhr Vormittags ihren Bedarf an hart- weich- und Schindlscheittern in hierortiger Amts-Kanzley zu Eggendobl zur Vormerkung um so zuverlässiger anzeigen sollen, als nach Verlauf der bestimmten Frist niemand mehr berücksichtiget werden könnte.

Zugleich werden alle königlichen Stellen, Aemter, und Institute eingeladen, ihre Scheitter-Bedürfnisse für das laufende Jahr inner obiger Frist hierorts gefälligst anzuzeigen.

Da man nun aber aus dem Vormerkungsprotokoll sich überzeugen mußte, daß viele von jenen Partheyen, welche ihren Scheitter-Bedarf vormerken ließen; solche oder gar nicht, oder nur zum Theil abgenommen haben, so findet man sich veranlaßt, zu erinnern, daß die künftigen Holzabnehmer ihr Bedürfniß genauer bemessen, und keine größere Quantität sich vormerken lassen wollen, als sie wirklich abzunehmen gedenken.

Paßau am 28. Jänner 1824.

Königliches Triftamt Paßau.

Frhr. von Gugler, Trift-Amts-Commissär.

Speckle, Controleur.

68. Bekanntmachung.

Da vor dem Eintritt der heurigen Trift alle Legplätze geräumet werden müssen, so werden alle jene Partheyen, welche ihren im vorigen Jahre vorgemerkten Scheitter Bedarf noch nicht abgenommen oder abgeführet haben, aufgefordert, das für Sie beschriebene Holz oder zu ganz oder wenigst hievon so viel, als sie bis zur Abgabe der Scheitter aus der neuen Trift noch nöthig haben, bis zum Ende des künftigen Monats Februar abzuführen, da nach Verlauf dieser Frist auf keine dieser Anforderungen mehr eine Rücksicht genommen werden kann, sondern alles übrig gebliebene Holz an die Kaufs Contrahenten vertragsmäßig zur schleunigen Wegräumung abgegeben werden wird.

Den 28. Jänner 1824.

Königliches Triftamt Paßau.

Frhr. von Gugler, Trift-Amts-Commissär.

Speckle, Controleur.

69. Brodlieferungs-Akkord.

Montag den 9. Februar d. J. werden die für hiesige Garnison für den Zeitraum vom 1. April bis Ende Dezember l. J. erforderlichen Brodportionen in natura durch Versteigerung an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben.

Diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen gedenken, haben an dem besagten Tag Vormittag 9 Uhr in dem Geschäfts-Lokale der unterfertigten Oekonomie-Kommission zu erscheinen, um die Kontraktsbedingnisse zu vernehmen. Es wird noch bemerkt, daß nur solche bürgerliche Gewerbsberechtigte zur Steigerung zu-

gelassen werden, welche gerichtliche Atteste über ihre zur Uebernahme des Geschäftes geeigneten Vermögens-Verhältniße beibringen, und daß unter keinem Verhältniße Nachgebothe Statt finden.

Paßau den 18. Jän. 1824.

Oekonomie-Kommission des k. b. 8ten Linien-Infanterie-Regiments.
v. Mann, Major.
Bergmann, Regimentsquart.

---

70. Bekanntmachung.

Am 24. November v. J. ist der diesseitige Profoß Johann Gründl von Hagendorf Landgerichts Kamm gebürtig mit Hinterlassung eines Testaments verstorben.

Wer nun an dessen Verlassenschaft als Intestaterbe oder Gläubiger Ansprüche machen will, hat solche binnen sechs Wochen a dato um so gewisser hierorts anzubringen, als außer dessen darauf nicht mehr Rücksicht genommen werden könnte.

München den 24. Jänner 1824.

Das königliche Leibgarde-Commando der Hartschiere.
Graf v. Marsigli, Generallieutenant. Capitaine en Chef.
Pichler, Aktuar.

---

71. Bekanntmachung.

Das königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing

erkennt im Schuldenwesen der bürgerl. Bierbräuers-Wittwe Anna Maria Klingseis dahier nach dem Antrage der Gläubiger derselben auf Eröffnung des Universalkonkurses, und setzt, da sich die Wittwe Klingseis selbst mit dem Antrage ihrer Kreditorschaft vereiniget hat, folgende Verhandlungstage fest:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Donnerstag den 4. März l. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Samstag den 3. April l. J.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik
Mondtag den 3. May l. J.,
und
b) für die Duplik
Mondtag den 17. May bis 31. desselben Monats einschlüßig, jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Es werden hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Verhandlungstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Verhandlungstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 16. Jauuar 1824.

Dir. leg. imped.
Dr. Policzka.
Miller.

---

72. Bekanntmachung.

Das Besitzthum der bürgerl. Bräuers-Wittwe Anna Maria Klingseis dahier wird
Samstags den 3. April l. J.
Vormittags 10 Uhr dießorts versteigert.

Kaufslustige, die sich über hinlängliches Vermögen auszuweisen haben, sind dazu unter dem Anhange eingeladen, daß den Klingseisischen Gläubigern die Genehmigung der Kaufanbote vorbehalten ist.

Das zu verkaufende Besitzthum besteht

1) aus der Behausung sammt Bräustätte im Käsmarkte, einer der frequentesten Gassen, Nr. 332., geschätzt auf 12000 fl.

Die dabei befindliche Hauseinrichtung nebst Bräu- und Wirthschaftsgeräthen, dann Oekonomiefahrnissen sind sonderheitlich auf 3763 fl. 24 kr. gewerthet.

2) Aus einem Garten mit Gartenhause und Sommerhäuschen vor dem Steinerthor an der

Münchner Landstraße, Nr. 472., um 2400 fl. geschäzt.

3) Aus einem hölzernen Getreidstadel vor dem Theresienthore nebst dabei befindlichen Garten, im Anschlage zu 400 fl.

4) Aus 2 Gemeindetheilen am obern Stadtmoose, zu 100 fl.

5) Aus 13 Aeckern, theils im Stadttheils im Landgerichtsbezirke entlegen, angeschlagen auf 1455 fl. 15 kr., endlich

6) aus einer 3 Tagwerke haltenden zweimädigen Wiese, in einem Schätzungswerthe von 390 fl.

Bemerkt wird hiebei, daß der Käufer von der Behausung und Bräustätte bis künftige Michaelis, von den übrigen Realitäten nach vollendeter dießjähriger Erndte, vom Garten und Gartenhause aber gleich bei dem Kaufe Besitz nehmen könne.

Für den Fall, daß am Lizitationstage kein annehmbarer Käufer erscheinen sollte, wird vorgenannter Garten mit Gartenhause verpachtet, und können sich sofort Pachtliebhaber am nämlichen Kommissionstage einfinden.

Den 16. Januar 1824.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.
Dir. leg. imped.
Dr. Policzka.
Miller.

73.

Vom

Königl. b. Landgericht Eggenfelden.

Das über das Vermögen des Bräuers Andreas Dunz von Thann beschlossene Ganterkenntniß ist im Wege der eingelegten Berufungen durch höchstes Erkenntniß des königl. Oberappellationsgerichts vom 7. dieß bestättiget worden.

Es werden demgemäß folgende Ediktstäge, als:

1) Zur Eindingung der Forderung der 29. März 1824.

2) Zur Vorbringung der Einreden der 28. April 1824.

3. Zur Abgabe der Repliken der 23. May, und

4) zur Abgabe der Duplik der 12. Juni und zwar jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt.

Es werden demgemäß die sämmtlichen Gläubiger des Gemeinschuldners hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde. Zugleich wird man am 1. Ediktstage den Gläubigern die Resultate des bereits eingeleiteten Verkaufes der Andreas Dunzischen Realitäten sammt Fahrnissen zur Ratifikation vorlegen, und am zweiten Ediktstage einen Versuch der Güte treffen, bei welchen Gerichtshandlungen die Betheiligten nicht minder und zwar um so mehr zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden mit der Stimmenmehrheit der Anwesenden einverstanden angesehen werden müßten.

Actum den 23. December 1823.

Schmalhofer, Landrichter.

74.

Vom

Königl. b. Landgericht Eggenfelden.

In Folge des wider den Bräuer Andreas Dunz von Thann beschlossenen Gantverfahrens wird dessen Anwesen den 27. März sammt den hiezu gehörigen Fahrnissen ganz oder nach Umständen theilweise öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht zu Thann, einem äußerst gewerbsamen Orte des Gerichtsbezirkes, wo ein höchst bedeutender Bierabsatz statt findet, in einem sehr gut gebauten Wohnhaus und den in denselben befindlichen Bräuers- und Oekonomie-Gebäuden in bestem Zustande, und mit einer sehr guten Einrichtung an Bräuersgeräthschaften, und auch des nöthigen an Haus- und Baumansfahrnissen versehen, dann ferners in dem zu den Bräuhause gehörigen Feld- und Wiesgründen.

Außerdieß aber befindet sich bei dem Anwesen nächst außerhalb Thann ein Zubaugut, das

sogenannte Unterglöblgut gleichfalls in einer guten Lage, und mit den nöthigen Wohn= und Oekonomie=Gebäuden, dann einem nicht unbedeutenden Feldbau versehen.

Der Bestand sämmtlich dieser Realitäten und Zugehörungen kann aus den hergestellten gerichtlichen Inventarien, deren Einsicht jeder Zeit offen steht, entnommen, übrigens durch den hiezu beauftragten Lederer Stießberger und Brauer Ortbauer vorgezeigt werden, auch wird man am Tage der Versteigerung die auf dem Anwesen ruhenden Lasten bekannt machen. Kaufslustige, welche sich über guten Leumund und Vermögen zu legitimiren haben, werden demgemäß aufgefordert, sich am obigen Tag Morgens 9 Uhr in Thann einzufinden, wo man bis zum Schlage 12 Uhr Mittags die Realitäten vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung demselben überlassen wird, der bis dahin das höchste Angeboth zu Protokoll giebt.

Actum den 23. December 1823.

Schmalhofer, Landrichter.

---

75. Bekanntmachung.

Bey der Musik der königl. Wallfahrtskapelle Altötting wird ein Instrumentalist nach dem Sinne der allerhöchsten Verordnung vom 30ten Dec. 1810 aufgenommen.

Die jährlichen Bezüge bestehen in 200 fl., den wandelbaren Vortheilen, und der jedesmal widerruflichen Gehaltszulage nach dem Verhalten des Musikers pr. 50 fl.

Zur Prüfung der Supplikanten im Orte Altötting ist Freytag der 4. März früh 10 Uhr bestimmt.

Dieß wird in Folge gnädigster Regierungs-Entschließung vom 3/17ten dieß Nro. $\frac{5036}{1879}$ zur Kenntniß gebracht von der

Königlich baier. Kapelle= Direktion Altötting.

Den 22. Jänner 1824.

Liz. Riedl, Direktor.

---

76. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Johann Penzl Bürgers zu Kamm wird, da bei der ersten Versteigerung am 11. September l. Js. ein Käufer nicht erschienen ist

am Mondtag den 23. Febr. 1824

von früh 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags 2 bis zum Glockenschlag 4 Uhr zum zweitenmal öffentlich versteigert.

Es besteht:

a) aus einem gemauerten mit Schindeln belegten Hause,
b) in einer 1 Tagwerk großen Wiese,
c) einem Holztheil in Buchberg und einem derley aber abgetriebenen in Brennet, wie bereits am 4. August l. Js. bemerkt worden ist.

Fremde Kaufslustige haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Den 14. November 1823.

Königlich baier. Landgericht Cham.

Bronold, Landrichter.

---

77. Vorladung.

Jakob Aspershuber, Bauerssohn vom Knabelgute zu Unterwesterbach d. G. diente im rußischen Feldzuge als Gemeiner bei dem k. b. 1ten Lin. Inf. Reg., und wird seit 6. December 1812 vermißt.

Da seine zwey Brüder auf Ausfolglassung seines in 180 fl. bestehenden Vermögens dringen, so wird derselbe, oder dessen allenfallsige Erben hiemit aufgefordert, sich in Zeit sechs Monaten a dato hierorts zu melden, widrigenfalls das Vermögen gegen Caution vertheilt wird.

Actum am 23. Jänner. 1824.

Gräflich von Jonerisches Patrimonialgericht Tottenweis, k. Landgerichts Griesbach.

Prambök, Gerichtshalter.

---

78. Bekanntmachung.

Die Gläubiger des Wolfgang Groß, Halbbauers zu Oberalteich trugen darauf an, daß das Großische Anwesen zu Dorf, und zu Feld, da sich bei der zweiten Versteigerung kein Käufer vorgefunden hatte, nunmehr zum drittenmal zur Versteigerung gebracht werden soll; daher dann

auch das gesammte Anwesen des Wolfgang Groß von Oberalteich am 25. kommenden Monats Hornung in der Art unter den Bedingnissen und unter Vorbehalt der Genehmigung in dem hiesigen Amtsgebäude von 9 Uhr Vormittags bis Nachmittags 4 Uhr zum drittenmale zur Versteigerung gebracht werden wird, wie dieses Anwesen schon unterm 8. Oktober 1822 in dem k. b. Kreis-Intell. Blatte vom 24. October s. J. Stück 43. Nro. 715., dann in dem Straubinger-Anzeiger von 1822 Stück 43. Seite 814. ist öffentlich ausgeschrieben worden.

Am 20. Jänner 1824.

Königl. baier. Londgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

79. Bekanntmachung.

Man findet sich veranlaßt, auf den Grund des Gesetzes cod. civ. p. I. cap. 7. §. 37. öffentlich bekannt zu machen, daß Joseph Schleinkofer, Austrägler von Stadl gemäß rechtskräftigen Beschlußes vom 9ten October vor. Js. unter gesetzliche Curatel gestellt worden sey, damit sich jedermann in Handel und Wandel hienach zu richten wisse.

Actum den 2. Jänner 1824.

Königlich baier. Landgericht Kamm.

Bronold, Landrichter.

---

80. Bekanntmachung.

Auf Anbringen eines Gläubigers wird der zum königl. Rentamte Landau erbrechtsbar 3/8 Hof des Mathias Eggl zu Gneiding am 21. Februar d. Js. im Orte Gneiding ganz oder theilweise öffentlich an Meistbietende versteigert.

Kaufsbedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Den 14. Jänner 1824.

Königlich baier. Landgericht Landau.

Hilger, Landrichter.

---

81. Bekanntmachung.

Durch die in den Kreis-Intelligenzblättern vom 20. und 27. August, dann 3. September v. J. Stück 34, 35 und 36. §. 592 — 625 und 634 inserirte Bekanntmachung vom 5. August 1823 wurde Jedermann, wer an die in den frühern, besonders in den Jahren 1728. 1729. 1730. 1731. 1733. und 1734., dann 1796 und 1799 von den Unterthanen des ehemaligen churfürstl. Herrschaftsgerichts Wald vorgeschossenen Landanlehen Ansprüche geltend machen kann, aufgefordert, dieselben in der vorbezeichneten Art binnen drey Monaten um so gewisser rechtsgenüglich nachzuweisen, als außer dessen ein stillschweigender Verzicht angenommen, und mit Kapital und Zinsen für Gemeindezwecke disponirt werden wird.

Da nun während dieses Termines von drey Monaten und selbst auch bis zur Zeit mit Ansprüchen auf erwähnte Landanlehen sich hierorts Niemand gemeldet hat, so wird nach dem Ausspruche in der Bekanntmachung vom 5. August v. J. hiemit ein stillschweigender Verzicht angenommen, und mit Kapital und Zinsen vom gedachten Anlehen nach der von den betreffenden Gemeinden vorbehaltlich der Genehmigung der k. b. Kreisregierung getroffenen Uebereinkunft zu gemeinsamen Gemeindezwecken disponirt werden. Am 24. Jänner 1824.

Königlich baier. Landgericht Burghausen.

von Ockel, Landrichter.

---

82. Ankündigung.

Der Fischfang auf nachstehenden ärarialischen Bächen, als

a) auf den Perlbächen genannt:
1) der Weibingerbach,
2) der Mettnerbach,
3) der Grubingerbach,
4) der Seebacherbach,
5) der Graflingerbach, dann

b) auf den übrigen Bächen, benanntlich
6) der Kleinschwarzachbach,
7) der Bärnrinderbach,
8) der Mettner-Altgrabenbach,
9) der Mettnermuhlbach,
10) der Seebacherfischbach, und
11) der Höhlebach

wird vom 1. April gegenwärtigen Jahrs angefangen auf 6 Jahre lang theilweise oder auch im Ganzen verpachtet.

Die dießfällige Lizitationsverhandlung wird auf Donnerstag den 4. März g. J. anberaumt, an welchem Tage die Pachtlustigen die Pachtbedingnisse in der Rentamtslokalität, wo die Verhandlung vor sich geht, zugleich vernehmen werden.

Geschehen den 26. Januar 1824.

Königliches Rentamt Deggendorf.

Eduard Bierdimpfel.

III.

83. Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

1.

Durch die Beförderung des Pfarrers und Distrikt-Schulinspektors zu Eggenfelden ist diese Pfarrei erlediget worden.

Sie liegt in der Diözes Regensburg, Dekanat Frontenhausen und im Landgerichte Eggenfelden.

Die Pfarrei enthält 1529 Seelen, hat drei Benefizien, zwei Schulen, und wird von dem Pfarrer und einem Hülfspriester pastorirt, auch sind noch zwei Benefiziaten daselbst angestellt.

Die Einkünfte betragen

a. an Geld mit Einschluß der Stollgebühren 1130 fl. 48 kr.

b. an Getreid

3 Schäfl. Waizen,

15 Schäfl. Korn,

9 Schäfl. Haber.

Bittwerber haben ihre Gesuche vorschriftmässig einzureichen.

2.

Unterm 8. Jänner d. Js. geruhten Seine königl. Majestät den bisherigen Landgerichtsarzt in Roding im Regenkreise Doktor Johann Hacker auf das erledigte Physikat in Chamm allergnädigst zu versetzen.

3.

In Uebereinstimmung mit dem königl. Appellations-Gericht für den Unterdonau-Kreis wurde dem bisher provisorisch für die Patrimonial-Gerichte Steinburg, Au, Haggn, Pürgel, Haibach und Herrnfehlburg aufgestellten Gerichtshalter Auer zu Steinburg die definitive Bestättigung in dieser Eigenschaft von der Kreisregierung unterm 14. v. M. ertheilt.

IV. Nichtämtliche Nachrichten.

84. Ankündigung.

Bei der Gräflich von Paumgarten'schen Oeconomieverwaltung zu Ering im Landgerichte Simbach werden schöne Thurm-Pappeln (Papulus Italica) einjährige zu 6 kr. und zweyjährige zu 12 kr. pr. St. nebst verschiedenen andern Gehölze zu englischen Gartenanlagen für billige Preise abgegeben. Briefe und Geldsendungen erbittet man sich franco.

V.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishaupstadt Paßau.

85.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 29. Jänner Johann eheliches Kind des Johann Lehner verstorbenen Hausbesitzers in Nro. 65.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 27. Jän. Titl. Frau Katharina Wimmer, hochfürstl. paßauis. pens. Hofraths-Wittwe, alt 75 Jahre am Nervenschlag Nr. 34.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 24. Jän. Elisabeth, ein unehel. Kind.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 27. Jän. Anna Maria Grüner, Tochter einer Krankenwärterin in Nro. 371 an Lungensucht 14 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 16. Jän. Herman Anton Leop. des Herrn Leopold Karl Gutmayr, Hauptmanns des k. b. 8. Lin. Inf. Reg., ehel. Kind 1 Jahr 4 Mon. alt. an Brustentzündung.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gestorben Den 24. Jän. Jakob Kern, b. Fischermeister in Nro. 102. an der Wassersucht 64 J. a.

VI. Preise der Victualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . .	—	6	1
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank .	—	5	3
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	1
Ein — Fleck und Füße	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . .	—	6	2
Eine Maaß Winterbier beim Brauer	—	3	1
beim Wirth	—	3	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinsfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter .	—	14	—
Ein „ Schmalz .	—	15	—
Ein „ Schweinfett	—	14	—
Ein „ Seife . .	—	13	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. schwarz. „	—	12	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	17	—	—
Ein Ct. rohes detto	13	—	—
Hühner, alte das Stück	—	14	—
„ junge das Paar	—	26	—
Kapaunen das Stück .	—	42	
Gänse „ „ .	—	45	—
Enten „ „ .	—	24	—
Tauben, junge das Paar	—	8	—
Spanferkel das Stück	—	45	—
Eyer, 11 Stücke zu .	—	8	-
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein bester .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	34	—
Ein „ Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel		10	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	5	—
Ein Pfund Salz . .	—	5	3
Ein Pfund Flachs .	—	20	

Brod- und Mehlsatz vom 4. bis 10. Febr. 1824

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	8	23
Korn von Paßau	6	34

Brodsatz. Brodgattungen		Pf	L.	Q.	S.
Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	2	—
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	9	—	—
	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	1	2
Pollbrod . . .	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	12	3	1
	1 Sechspfenning-Wecken	—	19	—	3
Roggenbrod .	1 Groschen-Wecken . .	1	6	1	2
	1 Sechser-Laib . . .	3	2	—	—
	1 Zwölfer-Laib . . .	6	4	—	—

II. Mehlsatz	Messerey: Metzen fl.	kr.	pf.	Viertel fl.	kr.	pf.	Sechz. fl.	kr.	pf.	Dreiß. fl.	kr.	pf.
Weizen												
Semmelmehl .	1	38	—	—	24	2	—	6	—	—	3	—
Pollmehl . . .	1	18	—	—	19	2	—	4	3	—	2	1
Nachmehl . .	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Rem.	—	56	—	—	14	—	—	3	2	—	1	3
Roggenmehl Gem.	—	43	—	—	10	3	—	2	2	—	1	[illegible]

VII. Augsburger-Cours vom 29. Januar 1824.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs.	20. 36	
ditto i. Gehalt		20 32
ditto gering.		20. 14.
Louisd'or al		20. 40.
marco . .		287 1/2
Ducaten . .		109 1/2
Carl et Max-d'or . . .		296
Scheidgold		4. 48.
Holl. Ducat.		103 3/4
Kaiser ditto.		103 3/4
Souveraind	104 1/2	
20Fr.St.pr.St		9. 33
Louisd'or „		11. 13.
Conv. Thal	100 3/4	
ditto 20gr.	100 1/2	
5Fr. St. pr St.		2·22. 1/2

Staatspapier.	Briefe.	Geld.
Baier. Obligat. à 4 0j0	94	93 1/
ditto à 5 0j0	100 3/4	100 1/
Landanlehn	101 1/4	101
Hyp. Anweis	100 1/4	99 3/
Lott. Loose A — D à 4 0j0	104 1/2	104
d. E-M. à 4 0j0	102 1/2	102 1/
ditto unverz.	87 1/2	87
Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0j0 in 20gr.	86 1/8	86
Bank-Aktien	910	958
Rothschild Anlh. v. 1820	128 1/2	128
„ 1821 Obl.	111 1/4	110
4 0/0 Cert.		

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag | Monat)	Getreidgattungen	voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt Sume	Verkauft	Im Rest verbleiben	Höchster		Mittler		Mindester	
								Preis des Schäffels.					
			Schafl	Schafl	Schafl	Schafl	Schafl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf . .	Vom 20ten bis 20. Jän. 1824.	Waizen	—	214	214	214	—	8	36	7	52	5	12
		Korn	—	41	41	41	—	6	—	5	26	5	12
		Gerste	—	157	157	157	—	3	20	3	—	2	42
		Haber	—	6	6	6	—	2	30	—	—	—	—
Dingolfing . .	Vom 13ten Jän. 1824.	Waizen	7½	61½	69	66	3	8	9	8	—	7	—
		Korn	—	6	6	6	—	5	—	—	—	—	—
		Gerste	5	131	136	129	7	3	24	3	15	3	—
		Haber	—	25	25	25	—	2	12	2	50	2	45
Eggenfelden . .	Vom 18ten Dez. 1823.	Waizen	—	16	16	16	—	10	—	9	4	7	30
		Korn	—	12	12	12	—	5	30	5	10	5	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	14	14	14	—	2	42	2	36	2	30
Kamm . . .	Vom 22ten Jän. 1824.	Waizen	—	9	9	9	—	7	30	7	—	6	30
		Korn	—	43	43	43	—	5	6	4	50	4	48
		Gerste	—	32	32	32	—	4	—	—	—	—	—
		Haber	—	20	20	20	—	2	42	2	30	—	—
Landau . . .	Vom 19ten bis 26. Jän. 1824.	Waizen	—	44	44	44	—	8	—	7	—	6	30
		Korn	—	16	16	16	—	5	—	—	—	—	—
		Gerste	—	430	430	430	—	3	—	2	57	2	48
		Haber	—	16	16	16	—	2	45	2	42	2	40
Neuotting . .	Vom 21ten Jän. 1824.	Waizen	—	31	31	31	—	9	—	8	19	7	30
		Korn	—	8	8	8	—	5	30	5	17	5	12
		Gerste	—	64	64	64	—	3	42	3	30	3	20
		Haber	—	32	32	32	—	3	—	2	29	2	12
Paßau . . .	Vom 20ten bis 27. Jän. 1824.	Waizen	—	49	49	49	—	9	—	8	5	7	45
		Korn	—	19	19	19	—	5	48	5	39	5	30
		Gerste	—	203	203	203	—	3	6	3	—	—	—
		Haber	—	58	58	58	—	2	48	2	37	2	30
Pfarrkirchen . .	Vom 29ten Dez. 1823.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 17ten bis 24. Jän. 1824.	Waizen	—	319	319	310	9	7	45	7	19	6	23
		Korn	—	46	46	46	—	4	42	4	33	4	30
		Gerste	—	264	264	241	23	3	15	3	7	3	—
		Haber	—	4	4	4	—	2	45	—	—	—	—
Vilshofen . . .	Vom 21ten bis 28. Jän. 1824.	Waizen	64	384	448	444	4	9	30	8	[illegible]	7	30
		Korn	2	12	14	13	1	5	30	5	18	5	—
		Gerste	—	169	169	165	4	3	6	[illegible]	39	2	30
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	2	42	—	—

Königlich = Baierisches



Intelligenz = Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 6.

Paßau, Mittwoch den 11. Februar 1824.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreis= und Centralstellen.

86.

Die Briefportofreiheit der Magistrate betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 13. December vor. Js. an die General = Administration der kön. Posten ergangene allerhöchste Entschliessung, die Briefportofreiheit der Magistrate betreffend, wird im Nachgange zur Kenntniß, und schuldigen Nachachtung der Magistrate in den Städten und Märkten, hiemit öffentlich kund gethan.

„Es ist zur Kenntniß gekommen, daß der den „Stadt= und Marktsmagistraten unterm 25. „Jänner 1819 verliehenen Briefportofreiheit „von Seite derselben eine übermässige Ausdeh„nung gegeben werden will. Zur Beseitigung „aller Anstände wird demnach die Verordnung „vom 25. Jänner 1819 dahin erklärt: 1) daß „den Stadt= und Markts = Magistraten die Brief„portofreiheit für ihre Berichte an k. Stellen, „ihre Schriften an k. Behörden und unter sich in „reinen Polizei = Gegenständen zustehe; 2) daß „aber in Stiftungs= Kommunal = Angelegenhei„ten diese Briefportofreiheit nur für jene Kor„respondenz gestattet sey, welche mit den Regie„rungs = Behörden als den die Staatscuratel „ausübenden Stellen und in Kuratelsachen ge„führt wird. 3) Jeder andere schriftliche Ver„kehr ohne Unterschied, soll als Privatsache an„gesehen und behandelt werden.

„Die General = Administration der k. Posten „hat hienach das Geeignete zu verfügen."

Paßau am 31. Jänner 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekr.

87.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises.

Beschlagnahme abergläubischer Druckschriften betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die allerhöchste Entschließung vom 21. dieß wurde die von der königl. Regierung des Isarkreises unterm 7. dieß verfügte Beschlagnahme nachbenannter zwei Druckschriften

1) Ablaß des Weihwassers vom Pabste Alexander dem ersten, gegeben Augsburg, in der Franz Xaver Enderschen Handlung, und

2) Gebeth des heil. Augustin, sehr nützlich, Verzeihung der Sünden zu erlangen, wie auch einen glückseligen Tod. Augsburg bei Franz Xav. Endres seel. Erben

unter Anordnung der Konfiskation bestättiget, welches sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises zur gleichmäßigen Darnachachtung andurch eröffnet wird.

Paßau am 31. Jänner 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

88.

Künftigen Samstag den 7. d. M. beginnen die Sitzungen des kön. Konskriptions-Rathes zur Revision der Listen der Altersklasse 1803. in dem königl. Regierungs-Gebäude, welches hiemit denen, die es interessirt, zur Wissenschaft bekannt gegeben wird.

Paßau am 2. Februar 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises. Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekr.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

89. Bekanntmachung.

Nach einer von den sämmtlichen Interessenten am 27. v. M. abgeschlossenen Uebereinkunft werden

a. alle jene, welche an die Verlassenschaft des Bürgermeisters Gottlieb Seidl, Forderungen zu machen haben, hiemit gerichtlich aufgefordert, innerhalb einer präclusiven Frist von zwey Monaten, unter dem Rechtsnachtheile, daß bei einstiger Vertheilung der Masse auf alle nach Ablauf obiger Frist sich anmeldenden Forderungen keine Rücksicht mehr werde genommen werden, hierorts vorzubringen.

Eben so werden

b. alle jene, welche an die Verlassenschaftsmasse irgend eine Zahlung zu leisten, oder Effekten von dem Erlasser in Handen haben, aufgefordert, solche binnen derselben Frist unter Vorbehalt ihrer Rechte, und bei Vermeidung des doppelten Ersatzes abzuführen, und zurück zu geben, so wie gleichfalls

c. an alle jene, welche bei dem Erblasser noch Manualakten liegen hatten, die gerichtliche Aufforderung ergeht, sich binnen oben gesetzter Frist zur Zurücknahme derselben zu melden.

Den 24. Dez. 1823.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Maier,

Direktor und Hofrath.

Attenberger.

---

90. Brodlieferungs-Akkord.

Montag den 9. Februar d. J. werden die für hiesige Garnison für den Zeitraum vom 1. April bis Ende Dezember l. J. erforderlichen Brodportionen in natura durch Versteigerung an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben.

Diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen gedenken, haben an dem besagten Tag Vormittag 9 Uhr in dem Geschäfts-Lokale der unterfertigten Oekonomie-Kommission zu erscheinen, um die Kontraktsbedingnisse zu vernehmen.

Es wird noch bemerkt, daß nur solche bürgerliche Gewerbsberechtigte zur Steigerung zugelassen werden, welche gerichtliche Atteste über ihre zur Uebernahme des Geschäftes geeigneten Vermögens-Verhältniße beibringen, und daß unter keinem Verhältniße Nachgebothe Statt finden.

Paßau den 18. Jän. 1824.

Oekonomie-Kommission des k. b. 8ten Linien-Infanterie-Regiments.

v. Mann, Major.

Bergmann, Regimentsquart.

91. Holz-Bedarfs-Vormerkung.

In Folge eines höchsten Regierungs Befehls vom 20. d. M. werden die hiesigen Privaten, und Gewerbe in Kenntniß gesetzt, daß jene, welche aus der nächst künftigen Trift für das laufende Jahr um die bestimmten Preise Scheitter abzunehmen gedenken, bis zum letzten des künftigen Monats Februar jeden Tag (nur Sonn- und Feyertage ausgenommen) von 8 bis 12 Uhr Vormittags ihren Bedarf an hart-weich-und Schindlscheittern in hierortiger Amts-Kanzley zu Eggendobl zur Vormerkung um so zuverlässiger anzeigen sollen, als nach Verlauf der bestimmten Frist niemand mehr berücksichtiget werden könnte.

Zugleich werden alle königlichen Stellen, Aemter, und Institute eingeladen, ihre Scheitter-Bedürfnisse für das laufende Jahr inner obiger Frist hierorts gefälligst anzuzeigen.

Da man nun aber aus dem Vormerkungsprotokoll sich überzeugen mußte, daß viele von jenen Partheyen, welche ihren Scheitter-Bedarf vormerken ließen; solche oder gar nicht, oder nur zum Theil abgenommen haben, so findet man sich veranlaßt, zu erinnern, daß die künftigen Holzabnehmer ihr Bedürfniß genauer bemessen, und keine größere Quantität sich vormerken lassen wollen, als sie wirklich abzunehmen gedenken.

Paßau am 28. Jänner 1824.

Königliches Triftamt Paßau.

Frhr. von Gugler, Trift-Amts-Commissär.

Speckle, Controleur.

92. Bekanntmachung.

Da vor dem Eintritt der heurigen Trift alle Legplätze geräumet werden müssen, so werden alle jene Partheyen, welche ihren im vorigen Jahre vorgemerkten Scheiter Bedarf noch nicht abgenommen oder abgeführet haben, aufgefordert, das für Sie beschriebene Holz oder zu ganz oder wenigst hievon so viel, als sie bis zur Abgabe der Scheiter aus der neuen Trift noch nöthig haben, bis zum Ende des künftigen Monats Februar abzuführen, da nach Verlauf dieser Frist auf keine dieser Anforderungen mehr eine Rücksicht genommen werden kann, sondern alles übrig gebliebene Holz an die Kaufs-Contrahenten vertragsmäßig zur schleunigen Wegräumung abgegeben werden wird. Den 28. Jänner 1824.

Königliches Triftamt Paßau.

Frhr. von Gugler, Trift-Amts-Commissär.

Speckle, Controleur.

93. Bekanntmachung.

Das königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing

erkennt im Schuldenwesen der bürgerl. Bierbräuers-Wittwe Anna Maria Klingseis dahier nach dem Antrage der Gläubiger derselben auf Eröffnung des Universalkonkurses, und setzt, da sich die Wittwe Klingseis selbst mit dem Antrage ihrer Kreditorschaft vereiniget hat, folgende Verhandlungstage fest:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen

Donnerstag den 4. März l. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Samstag den 3. April l. J.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) für die Replik

Mondtag den 3. May l. J.,

und

b) für die Duplik

Mondtag den 17. May bis 31. desselben Monats einschlüßig, jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Es werden hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Verhandlungstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Verhandlungstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldne-

rin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 16. Januar 1824.

Dir. leg. imped.
Dr. Policzka.
Miller.

---

94. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Johann Penzl Bürgers zu Kamm wird, da bei der ersten Versteigerung am 11. September l. Js. ein Käufer nicht erschienen ist

am Mondtag den 23. Febr. 1824

von früh 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags 2 bis zum Glockenschlag 4 Uhr zum zweitenmal öffentlich versteigert.

Es besteht:

a) aus einem gemauerten mit Schindeln belegten Hause,
b) in einer 1 Tagwerk großen Wiese,
c) einem Holztheil in Buchberg und einem derley aber abgetriebenen in Brennet, wie bereits am 4. August l. Js. bemerkt worden ist.

Fremde Kaufslustige haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Den 14. November 1823.

Königlich baier. Landgericht Cham.

Bronold, Landrichter.

---

95. II. Ediktal-Ladung.

Auf den Grund des höchsten Erkenntnisses des k. b. Appellationsgerichts für den Unterdonaukreis ddto. 25. November l. Js. wird Anton Lippert lediger Krämmerssohn von Neumarkt k. Landgerichts Mühldorf hiemit aufgefordert, innerhalb drei Monaten vor dem unterzeichneten königl. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahlsverbrechens zu verantworten.

Den 6. December 1823.

Königl. baier. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Burghausen.

von Ockel, Landrichter.

96. Aufforderung.

Bei dem k. Landgerichte Mitterfels liegen folgende Depositen, deren Eigenthümer unbekannt sind:

1. Hofmark Gschwendtisches Depositum 2 fl. 32 kr.
2. Verlassenschaftsgelder des Inmanns Georg Artmann zu Mitterfels . . . . — fl. 44 kr.
3. Haimerlische Erbschaftsgelder . . . . 8 fl. 23 kr. 2 dl.

Die Eigenthümer haben diese Beträge in Zeit drey Monaten hier in Empfang zu nehmen, außer dessen solche dem k. Fiskus übergeben werden.

Am 23. Jänner 1824.

Königl. baier. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

97. Präclusiv-Erkenntniß.

Vom Königlich baier. Landgericht Mitterfels werden alle diejenigen unbekannten Gläubiger des Georg Piendl, Bauers am Jägerhofe bei Wiesenfelden, welche nach der diesseitigen Vorladung vom 14. Juli 1823 bei der am 30. des nämlichen Monats stattgehabten Kommission nicht erschienen sind, nach der in dieser Vorladung enthaltenen Drohung mit ihren Ansprüchen an die Georg Piendlischen Bauerseheleute hiemit ausgeschloßen.

Den 24. Jänner 1824.

Maier, Landrichter.

---

98. Lieferungs-Akkord.

Zur Deckung des Montour-Bedarfes für das 1te halbe Jahr 1824 wird künftigen Dienstag den 16. März Vormittags 10 bis 12 Uhr im Geschäftszimmer der unterzeichneten Kommission ein Lieferungs-Akkord über

100 Huppen mit Futteral
300 Paar Schuhe
400 Ellen ordinaire Futterleinwand
90 Ellen $\frac{25}{16}$ Ellen breiten Gradl
750 Ellen $\frac{21}{32}$ „ breiten Gradl

mittelst Absteigerung an den Wenigstnehmenden abgeschlossen, welches mit dem Anhang bekannt

macht, daß nur inländische Fabrikanten und Gewerbe mit gerichtlichen Zeugnissen über ihre Gewerbs= und Lieferungs=Fähigkeit versehen, zur Steigerung zugelassen werden.

Straubing am 30. Jänner 1824.

Des Königlichen IIten Jäger=Bataillons=Oekonomie=Kommission.

Vögler, Major als Vorstand.

Arnold, Quartiermeister.

---

99. Ediktal=Ladung.

Das unterzeichnete Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Mathias Mair, Häuslers von Maßing, durch rechtskräftige Entschliessung vom 27. vor. Monats den Universal=Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung

auf Freytag den 5. März 1824.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf Montag den 5. April 1824

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik

auf Donnerstag den 6. Mai 1824

und für die Duplik

auf Freitag den 21. Mai bis zum 24. Juni einschlüßig.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Actum den 24. Jänner 1824.

Königlich baier. Landgericht Eggenfelden.

Schmalhofer, Landrichter.

100. Bekanntmachung.

Dienstag den 17. Februar werden auf dem königl. Rentamtskasten zu Vilshofen 77 Schäffel Gerste und 38 Schäffel Futterlinse unter Vorbehalt höchster Genehmigung versteigert.

Kaufsliebhaber wollen sich daher am gemelten Tage Morgens 9 Uhr bei dem Wirthe Gräzl in Vilshofen einfinden.

Am 31. Jänner 1824.

Königliches Rentamt Vilshofen in Osterhofen.

Jungermann.

III. Nichtämtliche Nachrichten.

101. Ankündigung.

Bei der Gräflich von Paumgartten'schen Oeconomieverwaltung zu Ering im Landgerichte Simbach werden schöne Thurm-Pappeln (Populus Italica) einjährige zu 6 kr. und zweyjährige zu 12 kr. pr. St. nebst verschiedenen andern Gehölze zu englischen Gartenanlagen für billige Preise abgegeben. Briefe und Geldsendungen erbittet man sich franco.

---

102. Mühl=Verkauf.

Endesunterzeichneter ist gesinnt seine zum churfürstl. Marie Leopoldinischen Patrimonialgericht Göttersdorf erbrechtsweis grund= und vogtbar gehörige Mühle täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Selbe liegt am Kollbache im königl. Landgerichtsbezirke Pfarrkirchen, ist mit zwei gut gerichteten Mahlgängen und einer der besten Schneidsägen versehen.

An Feldern und Pointen befinden sich zu einem jährlichen Ausbau 1½ Schaff., eine 4 Tagw. große dreimädige, und 2 Tagw. zweimädige Wiesen, ein Holz mit 6½ Tagw. und ein großer Hausgarten mit 100 Stück der besten Obstbäumen besetzt.

Die Mühle befindet sich in einer guten gewerbsamen Lage, und wurden alle Wasserbauten erst vor ein paar Jahren ganz neu hergestellt. Mit obrigkeitlicher Bewilligung können am Kaufschilling 1500 fl. liegend verbleiben.

Auf Porto freie Briefe giebt jederzeit nähere Nachricht

Den 30. Jänner 1824.

Joh. Baptist Feichtmair,
Müller in Ehrenstorf bei Osterhofen.

103. Anzeige
für die königl. baier. Geschäftsstellen und Aemter, dann Patrimonial-Herrschafts- und Ortgerichte, wie auch für Magistrate und Rechtsanwälte.

In einigen Tagen wird im Drucke erscheinen:

Hauptzusammenstellung
der
Normen über Kanzley-Amts- und Gerichtstaxen dann Stempelgebühren im Königreiche Baiern.

Nach den deßfalls bestehenden Edikten, und den nachgefolgten speziellen Erläuterungen auf allerhöchsten Auftrag bearbeitet von Ludwig H. Geret, k. b. Regierungsrath. 4. — Preis 2 fl.

Für den Unterdonaukreis wendet man sich mit den Bestellungen an die Pustet'sche Buchhandlung in Paßau und an die Schorner'sche in Straubing.

104.
(Literatur) Anzeig- und Unterhaltungs-Blatt zum Nutzen, Unterricht und Vergnügen für den Handwerksstand.

Dieses Blatt soll eine Art von Korrespondenz unter allen Professionisten Deutschlands eröffnen, Anzeigen, Anfragen und Nachrichten unter ihnen schnell verbreiten, auch kurze Aufsätze zum Vergnügen und zur Belehrung 2c. 2c. enthalten.

Für obrigkeitliche, besonders Polizeybehörden, für solche, welche über abwesende Bekannte Kunde zu erhalten wünschen, wird dieses Blatt von ausgebreiteten Nutzen seyn. Man empfiehlt dasselbe besonders den Obermeistern der Professionen, Wirthen der Handwerkszünfte und allen denen, welche zur Ausbreitung nützlicher Kenntnisse beizutragen wünschen. Vom 3. Januar 1824 an wird jeden Mittwoch und Sonnabend ein halber Bogen, jährlich werden demnach 52 Bogen erscheinen. Der Preis des Jahrgangs ist auf 4 fl. festgesetzt. Man subscribirt bei allen Post-Aemtern und Buchhandlungen Deutschlands.

Nürnberg im November.

Heinrich Haubenstricker, Buchh.

Auf Obiges nimmt Bestellung an:

Fr. Pustet, Paßau.

105. Anzeige.

Ich gebe mir hiemit die Ehre einem verehrungswürdigen Publikum und besonders allen Freunden der Literatur anzuzeigen, daß ich die Christian Schmidt'sche Buchhandlung in Straubing käuflich an mich gebracht habe. Immer mit einem vorzüglichen Sortiment der neuesten, so wie auch einer auserlesenen Auswahl älterer guter und gesuchter Bücher versehen, unterziehe ich mich mit Bereitwilligkeit und Vergnügen allen in dieses Fach einschlägigen Aufträgen und Bestellungen, um so mehr, da ich mich dem Geschäfte des Buchhandels bloß seiner erhabenen Bestimmung wegen gewidmet und nur in der Zufriedenheit meiner resp. Bücherfreunde für meine Bemühungen mich am schönsten belohnt fühle. Unter Versicherung der billigsten und promtesten Bedienung empfehle mich daher zu vielen gütigen Aufträgen mit aller Hochachtung und Ergebenheit bestehend. Straubing 1823.

Jakob Schorner.

VI.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

106.
Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 30. Jänner Godefried Friedrich ehelich des Titl. hochwohlgebornen Herrn Ferdinand Frhr. von Andrian Werburg, k. b. Kämmerer und k. b. Re[illegible]ungs-Direktor der Kammer des Innern im U. D. Kr. Nro. 7. Den 31. Jän. Clemens, ehel. Kind des Herrn Franz Xaver Mitterwallner, bürgerl. Lebzelters in Nro. 154. Den 1. Februar Maria Lucia, unehelich.

Gestorben: Am 31. Jän. Godefried Friedrich ehel. Knabe des Titl. hochwohlgebornen Herrn Ferdinand von Andrian Werburg, k. b. Kämmerer und k. b. Reggs. Direktor der Kammer des Innern im U. D. Kr. in Nro. 7. Den 1. Februar Joseph Lenz, Tambour vom k. b. 8ten Lin. Infant. Reg. im Militär-Hospital Nro. 56. am Nervenfieber alt 19 Jahre vom Unterkreuzberg Landgerichts Wolfstein gebürtig.

V. Preise der Victualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . .	—	6	1
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank .	—	5	3
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	1
Ein — Fleck und Füße	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . .	—	6	2
Eine Maaß Winterbier beim Brauer	—	3	1
beim Wirth	—	3	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter .	—	13	—
Ein „ Schmalz .	—	14	—
Ein „ Schweinfett	—	13	—
Ein „ Seife . .	—	16	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. schwarz. „	—	12	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	17	—	—
Ein Ct. rohes detto	13	—	—
Hühner, alte das Stück	—	15	—
„ junge das Paar	—	32	—
Kapaunen das Stück .	—	42	—
Gänse „ „ .	—	48	—
Enten „ „ .	—	24	—
Tauben, junge das Paar	—	10	—
Spanferkel das Stück	—	48	—
Eyer, 13 Stücke zu .	—	8	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein bester .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	34	—
Ein „ Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	16	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	5	—
Ein Pfund Salz . .	—	3	3
Ein Pfund Flachs .	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 10. bis 16. Febr. 1824

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	8	23
Korn von Paßau	5	34

Brodsatz.

Brodgattungen		Pf.	L.	Q.	S.
Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	2	—
	1 Kreuzer-Semmel . .	—	9	—	—
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	1	2
	1 Kreuzer-Laibel . . .	—	12	3	1
	1 Sechspfenning-Wecken	—	19	—	3
Roggenbrod .	1 Groschen-Wecken . .	1	6	1	2
	1 Sechser-Laib . . .	3	2	—	—
	1 Zwölfer-Laib . . .	6	4	—	—

II. Mehlsatz	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	38	—	—	24	2	—	6	—	—	3	—
Pollmehl . . .	1	18	—	—	19	2	—	4	3	—	2	1
Nachmehl . .	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Rem.	—	56	—	—	14	—	—	3	2	—	1	3
Roggenmehl Gem.	—	43	—	—	10	3	—	2	2	—	1	1

VI. Augsburger-Cours vom 5. Februar 1824.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.	Staatspapier.	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs.	20. 36.		Baier. Obligat. à 4 0/0	94	93 1/2
			ditto à 5 0/0	100 3/4	100 1/2
ditto i. Gehalt		20. 32.	Landanlehn	101 1/4	101
ditto gering.		20. 14.	Hyp. Anweis	100 1/4	99 3/4
Louisd'or al marco . .		20. 40. 287 1/2	Lott. Loose A — D à 4 0/0	104 1/2	104
Ducaten . .		109 1/2	d. E-M. à 4 0/0	102 3/4	102 1/2
Carl et Max-d'or		296	ditto unverz.	87 1/2	87
Scheidgold		4. 48.	Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0 in 20gr.	86 7/8	86 5/8
Holl. Ducat.		103 3/4			
Kaiser ditto.		103 3/4			
Souveraind.	104 1/2				
20Fr. St. pr. St		9. 33	Bank-Aktien	964	962
Louisd'or „		11. 13.	Rothschild		
Conv. Thal.		100 5/8	Anlh. v. 1820.	129 1/2	129
ditto 20gr.		100 5/8	„ 1821 Obl.	111 1/2	111 1/4
5Fr. St. pr. St.		2. 22 1/2	4 0/0 Cert.		

VII. Schrannen - Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag | Monat)	Getreidgattungen	voriger Rest (Schaff)	Neue Zufuhr (Schaff)	Gesammt Sume (Schaff)	Verkauft (Schaff)	Im Rest verbleiben (Schaff)	Höchster (Preis des Schäffels) fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf . . .	Vom 27ten Jan. bis 3. Febr. 1824.	Waizen	—	40	40	40	—	8	30	7	58	7	—
		Korn	—	14	14	14	—	5	36	5	28	5	20
		Gerste	—	82	82	82	—	3	20	3	—	2	42
		Haber	—	9	9	9	—	2	48	2	42	—	—
Dingolfing . .	Vom 27ten Jan. 1824.	Waizen	3	57	60	60	—	9	30	8	—	7	30
		Korn	—	8	8	8	—	5	—	4	54	4	45
		Gerste	7	20	20	20	—	3	12	3	—	2	42
		Haber	—	28	28	28	—	3	—	2	48	2	45
Eggenfelden . .	Vom 18ten Dez. 1823.	Waizen	—	16	16	16	—	10	—	9	4	7	30
		Korn	—	12	12	12	—	5	30	5	10	5	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	14	14	14	—	2	42	2	36	2	30
Kamm . . .	Vom 29ten Jan. 1824.	Waizen	—	9	9	9	—	9	—	8	45	7	—
		Korn	—	68	68	68	—	5	12	5	—	4	48
		Gerste	—	25	25	25	—	4	—	—	—	—	—
		Haber	—	10	16	10	—	2	42	2	36	—	—
Landau . . .	Vom 26ten Jan. bis 3. Febr. 1824.	Waizen	—	59	59	59	—	7	45	7	30	6	—
		Korn	—	9	9	9	—	5	—	—	—	—	—
		Gerste	—	261	261	261	—	3	15	2	58	2	48
		Haber	—	9	9	9	—	2	30	2	24	—	—
Neuötting . .	Vom 28ten Jan. 1824.	Waizen	—	23	23	23	—	8	36	8	6	7	24
		Korn	—	19	19	19	—	5	30	5	5	5	—
		Gerste	—	68	68	68	—	3	45	3	35	3	12
		Haber	—	27	27	27	—	2	42	2	36	2	24
Passau . . .	Vom 20ten bis 27. Jan. 1824.	Waizen	—	49	49	49	—	9	—	8	5	7	45
		Korn	—	19	19	19	—	5	48	5	39	5	30
		Gerste	—	203	203	203	—	3	6	3	—	—	—
		Haber	—	58	58	58	—	2	48	2	37	2	30
Pfarrkirchen . .	Vom 29ten Dez. 1823.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 24ten bis 31. Jan. 1824.	Waizen	—	336	336	328	8	7	37	7	7	6	29
		Korn	—	84	84	84	—	4	36	4	35	4	30
		Gerste	—	298	298	292	6	3	15	3	1	2	55
		Haber	—	37	37	37	—	2	43	2	33	2	30
Vilshofen . . .	Vom 28ten Jan. bis 4. Febr. 1824.	Waizen	4	172	176	110	66	8	30	8	22	7	30
		Korn	1	9	10	10	—	5	30	5	27	5	24
		Gerste	4	16	20	13	17	2	42	2	40	2	30
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich = Baierisches



für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 7.

Paßau, Mittwoch den 18. Februar 1824.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal = Behörden.

107. Holz = Bedarfs = Vormerkung.

In Folge eines höchsten Regierungs Befehls vom 20. d. M. werden die hiesigen Privaten, und Gewerbe in Kenntniß gesetzt, daß jene, welche aus der nächst künftigen Trift für das laufende Jahr um die bestimmten Preise Scheitter abzunehmen gedenken, bis zum letzten des künftigen Monats Februar jeden Tag (nur Sonn- und Feyertage ausgenommen) von 8 bis 12 Uhr Vormittags ihren Bedarf an hart = weich = und Schindlscheittern in hierortiger Amts = Kanzley zu Eggendobl zur Vormerkung um so zuverläßiger anzeigen sollen, als nach Verlauf der bestimmten Frist niemand mehr berücksichtiget werden könnte.

Zugleich werden alle königlichen Stellen, Aemter, und Institute eingeladen, ihre Scheit ter = Bedürfnisse für das laufende Jahr inner obiger Frist hierorts gefälligst anzuzeigen.

Da man nun aber aus dem Vormerkungsprotokoll sich überzeugen mußte, daß viele von jenen Partheyen, welche ihren Scheitter = Bedarf vormerken ließen; solche oder gar nicht, oder nur zum Theil abgenommen haben, so findet man sich veranlaßt, zu erinnern, daß die künftigen Holzabnehmer ihr Bedürfniß genauer bemessen, und keine größere Quantität sich vormerken lassen wollen, als sie wirklich abzunehmen gedenken.

Paßau am 28. Jänner 1824.

Königliches Triftamt Paßau.

Frhr. von Gugler, Trift = Amts- Commissär.

Speckl'r, Controleur.

108. Bekanntmachung.

Da vor dem Eintritt der heurigen Trift alle Legplätze geräumet werden müssen, so werden alle jene Partheyen, welche ihren im vorigen Jahre vorgemerkten Scheiter Bedarf noch nicht abgenommen oder abgeführet haben, aufgefordert, das für Sie beschriebene Holz oder zu ganz oder wenigst hievon so viel, als sie bis zur Abgabe der Scheiter aus der neuen Trift noch nöthig

haben, bis zum Ende des künftigen Monats Februar abzuführen, da nach Verlauf dieser Frist auf keine dieser Anforderungen mehr eine Rücksicht genommen werden kann, sondern alles übrig gebliebene Holz an die Kaufs-Contrahenten vertragsmäßig zur schleunigen Wegräumung abgegeben werden wird. Den 28. Jänner 1824.

Königliches Triftamt Paßau.

Frhr. von Gugler, Trift-Amts-Commissär.

Speckle, Controleur.

109. Bekanntmachung.

Das königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing

erkennt im Schuldenwesen der bürgerl. Bierbräuers-Wittwe Anna Maria Klingseis dahier nach dem Antrage der Gläubiger derselben auf Eröffnung des Universalkonkurses, und setzt, da sich die Wittwe Klingseis selbst mit dem Antrage ihrer Kreditorschaft vereiniget hat, folgende Verhandlungstage fest:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen

Donnerstag den 4. März l. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Samstag den 3. April l. J.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar

a) für die Replik

Mondtag den 3. May l. J.,

und

b) für die Duplik

Mondtag den 17. May bis 31. desselben Monats einschlüßig, jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Es werden hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Verhandlungstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Verhandlungstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 16. Jauuar 1824.

Dir. leg. imped.

Dr. Policzka.

Miller.

110. Verkaufs-Ankündigung.

Auf Andringen eines Gläubigers der Peter Amanischen Bäckerseheleute dahier wird das Gesammt-Anwesen der letztern im Vollzugswege, bestehend in

1. einem gemauerten zweygädigen Wohnhaus, mit Taschen eingedeckt, dahier in der Salzgasse Nro. 141. ganz ludeigen, —

2. einem Gemeindemoosantheil auf dem obern Stadtmoos, —

künftigen Samstag den 21. Februar Vormittags 9 Uhr d. Js. öffentlich an den Meistbiethenden versteigert.

Kaufsliebhaber werden daher am genannten Tage zu diesem Zwecke in die hiesige Gerichts-Kanzley eingeladen.

Am 27. Jänner 1824.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller.

111. Verkaufs-Ankündigung.

Auf Andringen der Kreditorschaft des Hausinhabers Franz Schetz dahier wird im Wege der Vollstreckung das Anwesen des letztern bestehend in

1. dem zweygädig, vorne mit Taschen, und rückwärts mit Schindeln eingedeckten Wohnhaus Nro. 156 in der Judenstrasse.

2. Zwey Aeckern, ersterer zu 34, letzterer zu 45 Pifang beide erbrechtsbar zum hiesig königl. Rentamt, den 23. Februar Vormittags 9 Uhr d. Js. unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung öffentlich an die Meistbiethenden versteigert.

Kaufsliebhaber werden am obigen Tage in die Gerichts-Kanzley eingeladen.

Am 27. Jänner 1824.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller.

---

112. Bekanntmachung.

Den 14. September 1823 starb dahier der Maurergesell Michael Schnürer, Badersohn von Holzhausen des gräflich von Berchem'schen Patrimonialgerichtes Piesing mit Hinterlassung eines aktenmäßig unbedeutend erscheinenden Vermögens.

Wer an selbes aus was immer für einen Grund Anspruch zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solchen binnen sechs Wochen hier um so mehr rechtsgenüglich geltend zu machen, als man außer dessen in gesetzlicher Ordnung unaufgehalten vorschreiten wird.

Den 20. Jänner 1824.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller.

---

113. Ediktal-Ladung.

Mathias Goham, von Alburg dieß Gerichts gebürtig, der als Gemeiner bei dem 4. Chevauxlegers-Regiment König gedient hat, aber seit dem 1. Oktober 1812 in den Listen als vermißt abgeführt ist, wird hiemit auf Ansuchen seiner Verwandten vorgeladen, binnen 6 Monaten über sein Leben hierorts Auskunft zu geben, widrigen Falls ein Verschollenheits-Erkenntniß erlassen, und sein Vermögen an seine Verwandte gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Den 26. November 1823.

Königlich baier. Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

---

114. Lieferungs-Akkord.

Zur Deckung des Montour-Bedarfes für das 1te halbe Jahr 1824 wird künftigen Dienstag den 16. März Vormittags 10 bis 12 Uhr im Geschäftszimmer der unterzeichneten Kommission ein Lieferungs-Akkord über

100 Huppen mit Futteral
300 Paar Schuhe
400 Ellen ordinaire Futterleinwand
90 Ellen $\frac{15}{16}$ Ellen breiten Gradl
750 Ellen $\frac{31}{32}$ „ breiten Gradl

mittelst Absteigerung an den Wenigstnehmenden abgeschlossen, welches man mit dem Anhang bekannt macht, daß nur inländische Fabrikanten und Gewerbe mit gerichtlichen Zeugnissen über ihre Gewerbs- und Lieferungs-Fähigkeit versehen, zur Steigerung zugelassen werden.

Straubing am 30. Jänner 1824.

Des Königlichen IIten Jäger-Bataillons-Oekonomie-Kommission.

Vögler, Major als Vorstand.

Arnold, Quartiermeister.

---

115. Bekanntmachung.

Vom königlich baier. Landgericht Vilshofen.

Auf Antrag der Andrä Fischlischen Gläubiger von Bertholling wird dessen 1/4tl Hofanwesen mit allen Gründen Vieh-, und Fahrnissen öffentlich an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung salva Ratificatione der Gläubiger im Markte Windorf beym Hiedlwirth am Donnerstag den 4. März l. Js. neuerdings verkauft.

Kaufsliebhaber, welche sich über guten Lenmund und Vermögen ausweisen können, werden hiemit auf obigen Tag nach Windorf vorgeladen, wo ihnen die Kaufsbedingnisse zugleich bekannt gemacht werden.

Zugleich kann jeder Kaufsliebhaber bis dahin das Gut besichtigen, und kann sich deswegen an den Bauernsohn Jakob Hechinger und seinen Bruder Martin von Seltenham wenden.

Signatum den 24. Jänner 1824.

Der k. Landrichter u. I. Assessor abw.

Drexler, II. Assessor.

---

116. Vorladung.

Bartholomäus Huber, Söldnerssohn von Westerndorf, und Soldat des aufgelösten k. b.

Infanterie-Bataillons Baron von Bernklau, wird seit dem 1. Feldzuge gegen Frankreich 1813 vermißt.

Derselbe oder dessen leiblichen Erben werden vorgeladen, in Zeit drei Monaten zu erscheinen, um in Ansehung des Vater- und mütterlichen Erbtheile pr. 375 fl., welcher von dem vorhandenen Bruder Andreas Huber bereits in Anspruch genommen worden, gesetzlicher Ordnung nach, verfügen zu können.

Oberpöring den 6. Februar 1824.

Freiherrlich von Hofmühlisches Patrimonial-Gericht II. Klasse Ettling, königl. Landgerichts Landau.

Christ, Gerichtshalter.

---

117. Ankündigung.

Der Fischfang auf nachstehenden ärarialischen Bächen, als

a) auf den Perlbächen genannt:
1) der Weibingerbach,
2) der Mettnerbach,
3) der Grubingerbach,
4) der Seebacherbach,
5) der Graslingerbach, dann

b) auf den übrigen Bächen, benanntlich
6) der Kleinschwarzachbach,
7) der Bärnrinderbach,
8) der Mettner-Altgrabenbach,
9) der Mettnermuhlbach,
10) der Seebacherfischbach, und
11) der Höhlebach

wird vom 1. April gegenwärtigen Jahrs angefangen auf 6 Jahre lang theilweise oder auch im Ganzen verpachtet.

Die dießfällige Lizitationsverhandlung wird auf Donnerstag den 4. März g. J. anberaumt, an welchem Tage die Pachtlustigen die Pachtbedingnisse in der Rentamtslokalität, wo die Verhandlung vor sich geht, zugleich vernehmen werden.

Geschehen den 26. Januar 1824.

Königlich baier. Landgericht Deggendorf.

Eduard Bierdimpfel.

118. Bekanntmachung.

Auf Ersuchen des k. Kreis- und Stadtgerichts Straubing werden am 28. d. M. alle Schuldforderungen des gestorbenen Herrn Pfarrers Florian Ruppauer von Dornach liquidirt, an welchem Tage jeder Betheiligte hier um so mehr zu erscheinen hat, als bei Auseinandersetzung der Erbschaftsmasse auf die sich später meldenden keine Rücksicht genommen wird.

Den 3. Februar 1824.

Königl. baier. Landgericht Landau.

Hilger, Landrichter.

---

119. Verschollenheits-Erkenntniß.

Nachdem weder Joseph Trifellner, Söldnerssohn von Wampendobl d. G. und vormals Soldat beim k. b. 4ten Lin. Inf. Regiment, noch dessen allenfallsige Nachkommenschaft, sich zu Folge der Ediktalladung vom 8. Juni vor. Js. welche im Intelligenzblatte für den Unterdonau-Kreis Stück 29. Nro. 508., und in der Augsburger ordinari Postzeitung, Beylage Nro. 181. öffentlich bekannt gemacht wurde, innerhalb den festgesetzten Termine von 6 Monaten, dahier gemeldet haben, so wird nunmehr Trifellner für verschollen erklärt, und dessen Vermögen wird man an seine Verwandte gegen Kaution ausfolgen lassen.

Den 14. Jänner 1824.

Königlich baier. Landgericht Vilshofen.

Der k. Landrichter u. I. Assessor abw.
Drexler, II. Assessor.

---

120. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der ab intestato verstorbenen Baders-Eheleute Felix und Anna Maria Hagenauer zu Steinburg noch weitere erbsinteressent- oder kreditorschaftliche Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, sich mit denselben binnen acht Wochen a dato vor unterfertigter Verlassenschaftsbehörde anzumelden und zu legitimiren, indem nach Ablauf dieses Termines bei bereits geschlossener Liquidation des Activ- und Passivstandes das reine Erbvermögen unter die gerichtsbekannten Inte-

stat = Erben gesetzlicher Ordnung nach ohne Kautionsleistung vertheilt, und auf spätere Anmeldungen dießseits keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Steinburg den 13. December 1823.

Freiherrl. v. Berchem'sches Patrimonialgericht II. Klasse in Steinburg, k. Landgerichts Mitterfels.

C. Auer, Gerichtshalter.

121. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger muß das zum kön. Rentamte Deggendorf leibrechtsweis grundbare ganze Hofsanwesen des Bauers Michael Ziegler von Mettenufer dem öffentlichen Verkaufe untergestellt werden.

Zu diesem Behufe setzt man anmit Tagsfahrt auf Mittwoch den 17. März h. J. an, und ladet Kaufsliebhaber ein, sich an diesem Tage bei der im Wirthshause zu Metten einfindenden landgerichtlichen Verkaufs = Kommission früh 9 Uhr einzufinden, ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Das bedeutende Anwesen bildet ein Kontinuum, und wurde auf 10,250 fl. geschäzt.

Die auf diesem Anwesen haftenden Abgaben werden am Verkaufstage bekannt gemacht werden.

Bemerkt wird noch, daß auswärtige Kaufsliebhaber sich durch legale Zeugniße ihrer Domizilsbehörden über ihren Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, ehe sie zum Mitschlage zugelassen werden.

Actum den 3. Februar 1824.

Königlich baier. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

122. Ediktal = Ladung.

Bei dem Brande am 29. July 1822 gieng eine bei dem unterfertigten Amte hinterlegte Schuldurkunde, welche von der ehmalig paßauis. Aerarialkassa sub Nro. 342 unterm 1. März 1797 über ein Capital ad 140 fl. à $3\frac{1}{2}$ pCt. verzinslich auf Georg Oberneder Pfleggerichts Oberzell ausgestellt war, verloren, weßhalb man sich veranlaßt sieht, den unbekannten Inhaber dieser Obligation hiemit vorzuladen, dieselbe binnen 6 Wochen a dato dieses um so gewisser hierorts vorzulegen, und seine etwaigen Ansprüche hierauf nachzuweisen, als solche außerdessen als kraftlos und nichtig erklärt werden würde.

Am 1. Februar 1824.

Königlich baier. Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

123. Ediktal = Ladung.

Das unterzeichnete Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Mathias Maier, Häuslers von Maßing, durch rechtskräftige Entschliessung vom 27. vor. Monats auf den Universal = Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung

auf Freytag den 5. März 1824.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf Montag den 5. April 1824

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik

auf Donnerstag den 6. Mai 1824

und für die Duplik

auf Freitag den 21. Mai bis zum 24. Juni einschlüßig.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Actum den 24. Jänner 1824.

Königlich baier. Landgericht Eggenfelden.

Schmalhofer, Landrichter.

124. Ediktal=Ladung.

In dem Schuldenwesen des Johann Wartner Bauers zu Habischenried wurde durch Erkenntniß vom 15. und eröffnet 31. October vor. Js. der Universal = Konkurs beschlossen.

Nachdem nun dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstäge, als nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung zugleich aber zum nochmaligen Versuch einer gütlichen Ausgleichung
auf Montag den 8. März.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die genannten Forderungen
auf Montag den 5. April

III. Zur Schlußverhandlung
auf Montag den 3. Mai

und zwar in der Art, daß der Termin für die Replik bis zum 18. Mai inclus. und für die Duplik bis zum 2. Juni wieder inclus. läuft, jedesmal Morgens um 9 Uhr festgesetzt.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht anzugeben.

Actum den 22. Jänner 1824.

Königlich baier. Landgericht Regen.
Zottmann, Landrichter.

125. Ediktal=Ladung.

Joseph Esterl, Taglöhnerssohn von Viechtach wird gemäß höchstem Erkenntniß des königl. Appellationsgerichts für den Unterdonaukreis vom 2. Jänner l. Js. hiemit aufgefordert, innerhalb drei Monaten vor unterzeichnetem Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorliegenden Anschuldigung der Verfälschung seines Dienstbothenbuches zu verantworten.

Den 30. Jänner 1824.

Königlich baier. Landgericht Viechtach.
R. v. Camerloher, Landrichter.

126. Bekanntmachung.

Vom königlich baier. Landgericht Eggenfelden.

Georg Huber Bauerssohn von Fünfleiten, hat sich bereits vor mehr als 30 Jahren vom Hause entfernt, ohne bisher eine Kunde über seinen Aufenthalt gegeben zu haben.

Nachdem nun seine nächsten Intestat-Erben um Ausfolglassung dessen hier deponirten Vermögens von 500 fl. gebethen haben, so wird er hiemit öffentlich aufgefordert, sich um so mehr innerhalb drei Monaten zu melden, als widrigenfalls dessen Vermögen obigen Intestat=Erben gegen Kaution übergeben werden würde.

Am 20. Jänner 1824.

Schmalhofer, Landrichter.

127. II. Ediktal = Ladung.

Da sich Joseph Maier, außerehelich geborner Jägerssohn auf den Riebersmaiergute bei Thann dieses Amtsbezirkes auf die erste Ladung nicht gestellt hat, so wird er nunmehr zum zweitenmal vorgeladen, innerhalb drei Monaten dahier vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Diebstahls=Anschuldigungen zu verantworten, außer dessen nach Ablauf dieser dreimonatlichen Frist wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Am 31. Jänner 1824.

Königliches Landgericht Eggenfelden.
Schmalhofer, Landrichter.

II.

128. Aemtliche Dienstes= und andere Kreisnachrichten.

I.

Zufolge allerhöchster Entschließung vom 31. Jänner d. J. haben Seine königl. Majestät den auf die allerunterthänigst eingereichte Präsenta-

tion des Damenstifts zum Pfarrer in Osterhofen vorgeschlagenen bisherigen Pfarrvikar in Osterhofen Priester Bernard Forster in dieser Eigenschaft allergnädigst zu bestättigen geruhet.

2.

Durch Regierungs-Entschließung vom 10. Jänner l. J. wurde der bisherige Adstant Jos. Mülbauer als ordentlicher Lehrgehülfe bei der Schule zu Rottenbach angestellt.

3.

Am 14. des nämlichen Monats wurde die erledigte Mädchen-Schulstelle in der Stadt Burghausen, dem Michael Vornehm, bisherigen Lehrer zu Padersdorf verliehen.

4.

Weiter wurden die geprüften Schul-Exspektanten, und zwar unterm 21. Jänner Georg Groß von Mühlberg bei der Pfarrschule zu Kirchberg, L. G. Regen,

5.

unterm 27. Franz Paul Schmotz von Eschlkamm bei der Schule zu Rittsteig, L. G. Kötzting, dann Alois Wilhelm von Furth bei der Marktschule zu Rotthalmünster, L. G. Griesbach, ferner

6.

unterm 31. Jänner Joseph Selberer von Eschelkamm bei der Pfarrschule in Pachling, L. G. Cham, als Lehrgehülfen ernannt.

7.

Sub dato eod. wurden die bisherigen Schulgehülfen Alois Bernecker zu Breitenberg, und Felix Braunhofer zu Wegscheid auf ihren Posten verwechselt.

8.

Mittels Regierungs-Entschließung vom 24. Jänner wurde der Schullehrer Joseph Steer von Winzer nach Kollbach, L. G. Eggenfelden, und der Lehrer Joseph Müller von dort nach Winzer, L. G. Vilshofen versetzt.

9.

Sub eodem wurde der Schulprovisor Georg Bachmaier von Auerbach, L. G. Deggendorf, auf die Schulverwesers-Stelle nach Otterskirchen, L. G. Vilshofen, transferirt, und der Schulgehülfe Joseph Drexler von Rotthalmünster als Schulprovisor nach Auerbach befördert.

10.

Durch Regierungs-Entschließung vom 31. Jänner wurde die erledigte Schulstelle in Padersdorf, L. G. Viechtach, dem Schullehrer Jakob Stegbauer, bisher in Haunkenzell, verliehen, — dann der Schulprovisor Friedr. Karl Harslem zu Breitenberg auf dem Schul- und Organisten-Dienste daselbst bestättiget.

III. Nichtämtliche Nachrichten.

129. Mühl-Verkauf.

Endesunterzeichneter ist gesinnt seine zum churfürstl Marie Leopoldinischen Patrimonialgericht Göttersdorf erbrechtsweis grund- und vogtbar gehörige Mühle täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Selbe liegt am Kollbache im königl. Landgerichtsbezirke Pfarrkirchen, ist mit zwei gut gerichteten Mahlgängen und einer der besten Schneidsägen versehen.

An Feldern und Pointen befinden sich zu einem jährlichen Ausbau 1 ½ Schaff., eine 4 Tagw. große dreimädige, und 2 Tagwerk zweimädige Wiesen, ein Holz mit 6 ½ Tagw. und ein großer Hausgarten mit 100 Stück der besten Obstbäumen besetzt.

Die Mühle befindet sich in einer guten gewerbsamen Lage, und wurden alle Wasserbauten erst vor ein paar Jahren ganz neu hergestellt. Mit obrigkeitlicher Bewilligung können am Kaufschilling 1500 fl. liegend verbleiben.

Auf Porto freie Briefe giebt jederzeit näheres Nachricht

Den 30. Jänner 1824.

Joh. Baptist Feichtmair,
Müller in Ehrenstorf bei Osterhofen.

130.

(Literatur) Anzeig- und Unterhaltungs-Blatt zum Nutzen, Unterricht und Vergnügen für den Handwerksstand.

Dieses Blatt soll eine Art von Korrespondenz unter allen Professionisten Deutschlands eröffnen, Anzeigen, Anfragen und Nachrichten unter ihnen schnell verbreiten, auch kurze Aufsätze zum Vergnügen und zur Belehrung ꝛc. ꝛc. enthalten.

Für obrigkeitliche, besonders Polizeibehörden, für solche, welche über abwesende Bekannte Kunde zu erhalten wünschen, wird dieses Blatt von ausgebreiteten Nutzen seyn. Man empfiehlt dasselbe besonders den Obermeistern der Professionen, Wirthen der Handwerkszünfte und allen denen, welche zur Ausbreitung nützlicher Kenntnisse beizutragen wünschen. Vom 3. Januar 1824 an wird jeden Mittwoch und Sonnabend ein halber Bogen, jährlich werden demnach 52 Bogen erscheinen. Der Preis des Jahrgangs ist auf 4 fl. festgesetzt. Man subscribirt bei allen Post-Aemtern und Buchhandlungen Deutschlands Nürnberg im November.

Heinrich Haubenstricker,
Buchhändler.

Auf obiges nimmt Bestellung an
Fr. Pustet, Paßau.

---

131. Anzeige

für die königl. baier. Geschäftsstellen und Aemter, dann Patrimonial-Herrschafts- und Ortgerichte, wie auch für Magistrate und Rechtsanwälte.

In einigen Tagen wird im Drucke erscheinen:

Hauptzusammenstellung
der
Normen über Kanzley-Amts- und Gerichtstaxen dann Stempelgebühren im Königreiche Baiern.
Nach den
deßfalls bestehenden Edikten, und den nachgefolgten speziellen Erläuterungen auf allerhöchsten Auftrag bearbeitet von Ludwig H. Geret, k. b. Regierungsrath. 4. — Preis 2 fl.

Für den Unterdonaukreis wendet man sich mit den Bestellungen an die Pustet'sche Buchhandlung in Paßau und an die Schorner'sche in Straubing.

132.

Bey Unterzeichnetem sind Regierungs-Blätter von München von den Jahrgängen 1803. 1805. bis inclusive 1816. um 21 fl. — gebunden zu haben.

Ferner sind einzeln zu haben die Jahrgänge 1806. 1809. 1811. 1812. 1813. 1814. 1815, ein Jahrgang zu 2 fl. — wer diese Jahrgänge zusammen nimmt, dem kommt der Band nur auf 1 fl. 30 kr. zu stehen.

Vilshofen den 5. Febr. 1824.

Ant. Demont Bürger und Filial-Schulbücher-Verleger.

133.

Sehr gute Flügels- und Quer Forte Pianos worunter mit Orgel versehen, sowohl verziert als einfach sind zu herabgesetzten Preisen zu verkaufen in der Zinngießergasse Nro. 26 bis 27 in Paßau.

VI.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

134.

Dompfarrbezirk.

Getraut: Den 9. Titl. Herr Paul Abraham Edelhart k. b. Kreis- und Stadtgerichts-Rath in Nro. 237. mit Fräulein Maria von Hilz aus der Klingerbrunner Glashüte von Oberkreuzberg. Den 10. Joseph Ritt, bürgerl. Fleischhauer in Nro. 187. mit Klara Schneider, b. Fleischhauerstochter.

Gestorben: Den 8. Februar Philipp Weber, bürgerl. Strickermeister in Nro. 110. an der Lungenentzündung alt 56 Jahre, und Julie Köck, Müllerswittwe von Asberg bei Wollaberg an Alterschwäche 83 J. alt in Nr. 107.

Stadtpfarrbezirk.

Gestorben: Am 31. Jänner Anna Sageder, bürgerl. Schuhmachermeisters-Wittwe in Nr. 414. an Entkräftung 74 Jahre alt. Am 3. Katharina Glas, bürgerl. Hoffailers-Wittwe in Nro. 260 an Entkräftung 73 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 26. Jän. Anna Walburga, des Anton Müller, Baders von hier ehel. Kind. Den 27. Franz Sales, des Franz Metzger, b. Küstlermeisters von hier ehel. Kind.

Getraut: Den 3. Februar Simon Piringer, verwittibter bürgerl. Mehlber von hier mit Anna Segl, bürgerl. Mehlberstochter zu St. Nikola bei Paßau.

Gestorben: Den 1. Franz Meninger, Zimmermannskind 8 ½ Monat alt, an Zähnen.

V. Preise der Victualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . .	—	6	1
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank .	—	5	3
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	1
Ein — Fleck und Füße	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . .	—	6	2
Eine Maaß Winterbier beim Brauer	—	3	1
beim Wirth	—	3	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinsfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter .	—	13	—
Ein „ Schmalz .	—	14	—
Ein „ Schweinfett	—	13	—
Ein „ Seife . .	—	16	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	15	—
Ein Pf. m. schwarz. „	—	12	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	17	—	—
Ein Ct. rohes detto	13	—	—
Hühner, alte das Stück	—	15	—
„ junge das Paar	—	32	—
Kapaunen das Stück .	—	42	—
Gänse „ „ .	—	48	—
Enten „ „ .	—	24	—
Tauben, junge das Paar	—	10	—
Spanferkel das Stück	—	48	—
Eyer, 13 Stücke zu .	—	8	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein besser .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	54	—
Ein „ Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	16	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	5	—
Ein Pfund Salz . .	—	3	3
Ein Pfund Flachs .	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 15. bis 24. Febr. 1824.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Weitzen } nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	8	23
Kern } von Paßau	5	34

Brodgattungen	Brodsatz.	Pf.	L.	Q.	S.
Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	2	—
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	9	—	—
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	1	2
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	12	[illegible]	1
	1 Sechspfenning-Wecken	—	19	—	3
Roggenbrod .	1 Groschen-Wecken . .	1	6	1	2
	1 Sechser-Laib . . .	3	2	—	—
	1 Zwölfer-Laib . . .	6	4	—	—

II. Mehlsatz	Messerey: Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	38	—	—	24	2	—	6	—	—	3	—
Pollmehl . . .	1	18	—	—	19	2	—	4	3	—	2	1
Nachmehl . .	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl } Rem.	—	56	—	—	14	—	—	3	2	—	1	3
Roggenmehl } Gem.	—	43	—	—	10	3	—	2	[illegible]	—	1	1

VI. Augsburger-Cours vom 12. Februar 1824.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.	Staatspapier.	Briefe	Geld.
			Baier. Obligat. à 4 0/0	94 1/2	94
Silber f. gekörn. Mgs.		20. 35	ditto à 5 0/0	10 3/4	101 1/4
ditto i. Gehalt		20. 32	Landanlehn	102	101 1/2
ditto gering.		20. [illegible]	Hyp. Anweis.	100 1/2	100
Louisd'or al		40. 40.	Lott. Loose A		
marco . .		207 1/2	— D à 4 0/0	105	104 1/4
Ducaten . .		109 1/2	d. E-M. à 4 0/0	104 1/4	104
Carl et Max-d'or		296	ditto unverz.	89	88 1/2
Scheidgeld		4. 48	Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0		
Holl. Ducat.		103 3/4			
Kaiser ditto		103 3/4			
Souveraind.		104 1/4	in 20gr.	88 1/8	87 7/8
20 Fr. St. pr. St.		9. 3[illegible]	Bank-Aktien	971	968
Louisd'or „		11. 13.	Rothschild		
Conv. Thal.		100 3/8	Anlh. v. 1820.	131 1/2	131
ditto 20gr.		100 3/8	„ 1821. Obl.	114	113 3/4
5 Fr. St. pr St.		2.22.	4 0/0 Cert.		

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag / Monat)	Getreidgattungen	voriger Rest (Schaff)	Neue Zufuhr (Schaff)	Gesammt Summe (Schaff)	Verkauft (Schaff)	Im Rest verbleiben (Schaff)	Höchster – Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf . .	Vom 3ten bis 10. Febr. 1824.	Waizen	—	167	167	167	—	9	30	8	$3\frac{1}{4}$	7	—
		Korn	—	31	31	31	—	5	21	5	$7\frac{1}{2}$	5	—
		Gerste	—	233	233	233	—	3	20	3	$5\frac{1}{2}$	2	42
		Haber	—	8	8	8	—	2	45	2	30	—	—
Dingolfing . .	Vom 3ten Febr. 1824.	Waizen	—	$23\frac{1}{2}$	$23\frac{1}{2}$	$23\frac{1}{2}$	—	8	—	7	30	7	—
		Korn	—	3	3	3	—	—	—	4	36	—	—
		Gerste	—	120	120	115	5	4	—	3	20	3	12
		Haber	—	6	6	6	—	2	45	2	42	2	36
Eggenfelden . .	Vom 18ten Dez. 1823.	Waizen	—	16	16	16	—	10	—	9	4	7	30
		Korn	—	12	12	12	—	5	30	5	10	5	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	14	14	14	—	2	42	2	36	2	30
Kamm . . .	Vom 5ten Febr. 1824.	Waizen	—	26	26	26	—	9	—	8	—	7	30
		Korn	—	45	45	45	—	5	12	5	—	4	50
		Gerste	—	21	21	21	—	4	—	—	—	—	—
		Haber	—	16	16	16	—	2	42	2	36	2	24
Landau . . .	Vom 3ten bis 9. Febr. 1824.	Waizen	—	50	50	50	—	8	—	7	—	6	—
		Korn	—	8	8	8	—	4	30	—	—	—	—
		Gerste	—	367	367	367	—	3	24	3	12	3	—
		Haber	—	9	9	9	—	3	18	2	40	—	—
Neuötting . .	Vom 4ten Febr. 1824.	Waizen	—	24	24	24	—	9	—	8	19	7	30
		Korn	—	6	6	6	—	5	15	5	11	5	6
		Gerste	—	26	26	26	—	3	48	3	34	3	20
		Haber	—	29	29	29	—	2	52	2	31	2	20
Passau . . .	Vom 27ten Jän. bis 3. Febr. 1824.	Waizen	—	29	29	29	—	8	—	7	54	7	—
		Korn	—	6	6	6	—	5	51	5	37	5	30
		Gerste	—	200	200	200	—	3	12	3	4	3	—
		Haber	—	40	40	40	—	2	45	2	34	2	24
Pfarrkirchen . .	Vom 3ten Febr. 1823.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 31ten Jän. bis 7. Febr. 1824.	Waizen	9	176	185	185	—	7	43	7	9	6	40
		Korn	—	45	45	45	—	4	42	4	32	4	30
		Gerste	23	145	168	168	—	3	15	3	12	3	—
		Haber	—	19	19	19	—	2	45	2	44	2	30
Vilshofen . . .	Vom 4ten bis 11. Febr. 1824.	Waizen	66	292	358	334	24	9	30	8	28	7	15
		Korn	—	16	16	16	—	6	—	5	28	5	12
		Gerste	7	32	39	27	12	2	42	2	40	2	30
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich = Baierisches



Intelligenz = Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 8.

Paßau, Mittwoch den 25. Februar 1824.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreis= und Centralstellen.

135.

An sämmtlich allgemeine Rentämter des Unterdonau=Kreises.

Die Ausstellung der Konsense zur Aufnahme von Kapitalien an Aerarial=Grundholden betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Welche Bestimmungen Se. Königl. Majestät im rubrizirten Betreffe zu treffen geruhten, dieß haben die königl. Rentämter aus dem über solchen Gegenstand hieher gediehenen, hier nachfolgend allerhöchsten Rescripte vom 27. v. M. zu entnehmen, und sich hiernach auf's genaueste zu achten.

Uebrigens wird beigefügt, daß die am Schlusse des Verwaltungsjahres vorzulegende tabellarische Uebersicht der im Laufe desselben von den Aemtern aus eigener Kompetenz ertheilten Verpfändungs=Konsense die Form der bisherigen Anlehens=Tabellen haben soll.

Paßau am 10. Febr. 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

Zwerger.

Abschrift.

M. J. K.

Zur Förderung der meistens dringenden Gesuche Unsrer Grundholden um den grundherrlichen Konsens zur Aufnahme von Kapitalien unter Verpfändung der grundbaren Güter, dann zur Erleichterung Unserer Kreisregierung haben Wir beschlossen, die Befugniß Unserer Rentämter, welche bisher nur dann ermächtiget waren, den Konsens selbst auszufertigen, wenn das Anlehen die Summe von Fünfzig Gulden nicht überstieg, in der Art zu erweitern, daß sie in allen Fällen, in welchen der grundherrliche Consens nach den bestehenden Gesetzen und Ver=

ordnungen zur Erwerbung einer Hypothek auf den grundbaren Gütern für gegebene Anlehen erforderlich ist, und die auf denselben haftenden Schulden mit Einreihung des neu aufzunehmenden Kapitals die Hälfte des auf bisherige Weise auszumittelnden Gutswerthes nicht übersteigen, den Consens ohne Anfrage zu ertheilen, und nur in Rekursfällen, oder wenn die Schulden über die Hälfte des Gutswerthes betragen, das Verpfändungsgesuch zur Genehmigung und Ausfertigung des Konsenses an die einschlägige Kreis-Regierung einzusenden haben.

Unsere Rentbeamte sind für jeden Unser'm Aerar aus Nichtbefolgung der über den fraglichen Gegenstand ertheilten Vorschriften und Ueberschreitung ihrer Befugnisse zugehenden Nachtheil haftend und verantwortlich zu erklären, und anzuweisen, am Schlusse jedes Verwaltungsjahres eine tabellarische Uebersicht der im Laufe desselben von ihnen aus eigener Kompetenz ertheilten Verpfändungs-Konsense ihrer vorgesetzten Kreisregierung vorzulegen, welche dieselbe genau zu prüfen, und als Kontrollmittel zu benützen hat.

Im Allgemeinen aber bestimmen Wir, daß den Konsensurkunden jedesmal die ausdrückliche Erklärung als Cautel einverleibt werde, der ertheilte Konsens solle den eigenen grundherrlichen Forderungen so wie den grundherrlichen Hypothek- und Vorgangsrechten zu keiner Zeit nachtheilig seyn.

Unsere Kreisregierung hat sich hienach zu achten, und die Rentämter anzuweisen.

München den 27. Jänner 1824.

Max Joseph.

Frhr. v. Lerchenfeld.

Auf königl. allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
v. Geiger.

136.

An sämmtliche Polizeibehörden des Unterdonau-Kreises.

Den Taubstummen Joseph Pummer von Uttendorf betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem Berichte des königl. Landgerichts Mitterfels d. d. 20. Jänner l. J. hat sich der Taubstumme Joseph Pummer, Söldnerssohn von Uttendorf vom Hause entfernt, und dessen Aufenthalt ist bisher unbekannt.

Dieser Mensch ist am 11. Jänner 1806 geboren, schmächtiger Statur, hat ein rundes gefärbtes Gesicht, kleine Nase, schwarze Haare, graue Augen, und kleinen Mund. Seine Kleidung bestand aus einem weiß zwilchenen Janker, einer schwarz zwilchenen Hose, einem dunkelbrauntüchenen Gilet, weißwollenen Strümpfen und Holzschuhen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher angewiesen, den bezeichneten Taubstummen im Aufgreifungs-Falle an das königl. Landgericht Mitterfels abliefern zu lassen.

Da derselbe schon ein paarmal bei Lieferungen an seinen Geburtsort entlaufen ist, so wird auf allenfallsiges Betreten besondere Aufsicht eingeschärft.

Das Resultat ist binnen 4 Wochen anher anzuzeigen.

Paßau den 31. Jänner 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Frhr. v. Imhof.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

137. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Johann Eiler, Ragauerwirths in der Ilzstadt, wird wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Die Versteigerung findet am Donnerstage den 11. März l. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr im III. Commissionszimmer des Kreis- und Stadtgerichts-Lokales statt.

Im Uebrigen wird sich auf die frühere Ausschreibung vom 22. Oktober v. J. bezogen.

Paßau den 11. Februar 1824.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer, Direktor und Hofrath.

Stöger.

138. Bekanntmachung.

Es liegt hierorts ein Depositum aus der Verlassenschaft des Zirkelschmieds Schwaiger ad 89 fl. 42 kr. für den abgelößten Schwaiger'schen Zirkelschmied-Werkzeug.

Die Akten des hiesigen Stadtmagistrats von den Jahren 1800 — 1804, die jedoch nicht vollständig sind, weisen nach, daß über das Vermögen des Zirkelschmieds Schwaiger die Gant ausgebrochen, und folglich dieses Depositum Eigenthum der Schwaiger'schen Kreditoren seyn dürfte, die aus den Akten nicht aufgefunden werden können.

Alle jene, welche auf dieses Depositum aus welch immer einem Titel Ansprüche machen können, werden hiemit aufgefordert, solche binnen eines präklusiven Termins von 6 Wochen um so gewisser hierorts anzumelden und nachzuweisen, als ausserdessen über dieses Depositum weiter verfügt, und auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht mehr genommen würde.

Paßau den 14. Februar 1824.

K. b. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Georg von Mayer, Direktor und Hofrath.
Attenberger

139. Ediktal-Ladung.

Nachdem das unterm 18. Juni 1823. gegen den bürgerlichen Lohnkutscher Michael Gaissinger von Paßau erlassene Erkenntniß auf Eröffnung des Universal-Konkurses die Rechtskraft beschritten hat; so werden hiemit folgende Ediktstage zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1. Zur Anmeldung und geeigneten Liquidation der Forderungen
Freitag den 12. März
2. Zur Vorbringung der Einreden
Mondtag den 12. April
3. Zur Abgabe der Schluß-Erinnerungen resp. zur Abgabe der Re- und Dupliken
Mittwoch den 12. Mai 1824.

und zwar dergestalten, daß die erste Hälfte dieses Termins, nämlich bis zum 26. Mai zur Abgabe der Repliken, die andere Hälfte aber vom 27. Mai bis 10. Juni 1824. inclusive zur Abgabe der Dupliken bestimmt sind.

Alle jene, welche an diese Debitmasse aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche oder Forderungen geltend zu machen haben, werden daher aufgefordert, bey den oben bestimmten Ediktstagen persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen auf legale Weise zu liquidiren, so wie die weitern rechtlichen Handlungen vorzunehmen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß diejenigen, welche am ersten Ediktstage nicht erscheinen, und ihre Forderungen gehörig liquidiren, von gegenwärtiger Konkurs-Masse ausgeschlossen seyen; diejenigen aber, welche bei den übrigen Ediktstagen nicht erscheinen, den Verlurst der betreffenden Rechtsverhandlungen zu gewärtigen haben.

Den 7. Februar 1824.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Georg von Maier,
Direktor und Hofrath.
Stöger.

140. Bekanntmachung.

Das von mehreren Bürgern der Stadt Grafenau im Miteigenthume besessene, freieigene Bräuhaus, worauf die Befugniß, weißes und braunes Bier zu brauen ruht, sammt den vorhandenen, erforderlichen Bräuhausgeräthschaften, und Zurichtungen wird mit Zustimmung und auf wiederholtes Begehren der Eigenthümer plus licitando

am Samstag den 24. April d. J.

von früh 8 — 12 Uhr im Landgerichts-Lokale salva ratificatione versteigert, wobei sich Kaufsliebhaber, von welchen aber auswärtige sich über Zahlungsfähigkeit, moralische Conduite und Genügeleistung der Militärpflicht gehörig auszuweisen haben, einfinden mögen.

Inzwischen steht es den Kaufslustigen frei, beliebige Einsicht vom Kaufsgegenstande zu nehmen, und sich von den darauf haftenden Lasten zu überzeigen.

Den 13. Febr. 1824.

Königliches Landgericht Grafenau.
Schneid, Landrichter.

141. Jagd-Verpachtung.

Die in Erledigung gekommenen zwei königl. Jagden, der Ruhkammer- und der Frammeringerbogen, nächst Maming und Landau, zwischen der Isar und Vils, werden

am 15. künftigen Monats März

meistbiethend verpachtet. Pachtliebhaber gefälligen sich an diesem Tage früh 10 Uhr bei dem

unterfertigten Forstamte einzufinden, und die nähern Bedingnisse zu vernehmen.

Inzwischen hat der Jäger Joseph Schön zu Oberhöcking die Gränzen der genannten Jagden auf Verlangen vorzuweisen.

Den 18. Februar 1824.

Königliches Forstamt Deggendorf.

Waldman, Forstmeister.

---

142. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger muß das zum kön. Rentamte Deggendorf leibrechtsweis grundbare ganze Hofsanwesen des Bauers Michael Ziegler von Mettenufer dem öffentlichen Verkaufe untergestellt werden.

Zu diesem Behufe setzt man anmit Tagsfahrt auf Mittwoch den 17. März h. J. an, und ladet Kaufsliebhaber ein, sich an diesem Tage bei der im Wirthshause zu Metten einfindenden landgerichtlichen Verkaufs-Kommission früh 9 Uhr einzufinden, ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Das bedeutende Anwesen bildet ein Kontinuum, und wurde auf 10,250 fl. geschätzt.

Die auf diesem Anwesen haftenden Abgaben werden am Verkaufstage bekannt gemacht werden.

Bemerkt wird noch, daß auswärtige Kaufsliebhaber sich durch legale Zeugniße ihrer Domizilsbehörden über ihren Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, ehe sie zum Mitschlage zugelassen werden.

Actum den 3. Februar 1824.

Königlich baier. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

143. Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten königlichen Landgerichte hinterliegen noch aus dem Nachlasse des zu Grandsperg bei Mitterskirchen d. G. im Jahre 1804 gestorbenen Expositus Peter Bendele, Baderssohn von Weidenbach L. G. Mühldorf 188 fl., ohne daß sich bisher ein rechtmäßiger Erbe hiezu vorfand.

Man erläßt daher die Aufforderung in den öffentlichen Blättern an des Gestorbenen noch unbekannte Anverwandte, sich innerhalb 3 Monaten a dato hierorts zu melden und gehörig zu legitimiren, als ausserdessen der Nachlaß an den königl. Fiskus ausgeantwortet werden würde.

Actum am 6. Februar 1824.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Schmalhofer, Landrichter.

---

144. Lieferungs-Akkord.

Zur Deckung des Montour-Bedarfes für das 1te halbe Jahr 1824 wird künftigen Dienstag den 16. März Vormittags 10 bis 12 Uhr im Geschäftszimmer der unterzeichneten Kommission ein Lieferungs-Akkord über

100 Huppen mit Futteral
500 Paar Schuhe
400 Ellen ordinaire Futterleinwand
90 Ellen $\frac{15}{16}$ Ellen breiten Gradl
750 Ellen $\frac{31}{32}$ „ breiten Gradl

mittelst Absteigerung an den Wenigstnehmenden abgeschlossen, welches man mit dem Anhang bekannt macht, daß nur inländische Fabrikanten und Gewerbe mit gerichtlichen Zeugnissen über ihre Gewerbs- und Lieferungs-Fähigkeit versehen, zur Steigerung zugelassen werden.

Straubing am 30. Jänner 1824.

Des Königlichen IIten Jäger-Bataillons-Oekonomie-Kommission.

Vögler, Major als Vorstand.

Arnold, Quartiermeister.

---

145. Ediktal-Ladung.

In dem Schuldenwesen des Johann Wartner Bauers zu Habischenried wurde durch Erkenntniß vom 15. und eröffnet 31. October vor. Js. der Universal-Konkurs beschlossen.

Nachdem nun dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstäge, als nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung zugleich aber zum nochmaligen Versuch einer gütlichen Ausgleichung

auf Montag den 8. März.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die genannten Forderungen

auf Montag den 5. April

III. Zur Schlußverhandlung

auf Montag den 3. Mai

und zwar in der Art, daß der Termin für die Replik bis zum 18. Mai inclus. und für die Duplik bis zum 2. Juni wieder inclus. läuft, jedesmal Morgens um 9 Uhr festgesetzt.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht anzugeben.

Actum den 22. Jänner 1824.

Königlich baier. Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

146. Bekanntmachung.

Das sämmtliche Bräuanwesen des Andreas Ertl vom Markte Bogen wird, da das Kaufsanboth nicht genehmiget worden, am 6. kommenden Monats März Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr allhier im Amts-Lokale zum Drittenmale in der Art, und unter den Bedingnissen, wie dieses Anwesen unterm 6. Aug. v. J. in dem Intelligenzblatte für den Unterdonau-Kreis St. 30. Nr. 651., im Intelligenzblatte für den Regenkreis St. 38. Nr. 959., in dem Straubinger Anzeiger St. 35. S. 671 u. 672., dann in dem Korrespondenten von und für Deutschland Nr. 245. Fol. 1383 ist ausgeschrieben worden, versteigert werden.

Sign. am 7. Februar 1824.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

III.

147. Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

1.

Bei der im Monate May vorigen Jahres vor sich gegangenen außerordentlichen Zwischenwahl eines Bürgermeisters für den Markt Obernzell wurde der Handelsmann Johann Nepomu. Thurnwalder in solcher Eigenschaft erwählt, und unterm 21. Juny von der königl. Regierung auch bestättigt.

2.

Bei der im Monat December v. J. vorschriftmäßig vorgenommenen ordentlichen Ersatzwahl in der Stadt Neuötting sind statt der durch Loos ausgetretenen Individuen neu gewählt, und von der königl. Kreis-Regierung bestättigt worden:

A. Als Magistratsräthe.

1. Michael Steininger, Landarzt.
2. Johann Bößl, Maurermeister.
3. Georg Limmer, Hafner.

Als Ersatzmänner.

1. Urban Hildebrand, Lebzelter.
2. Ignatz Riedl, Sailer.

B. Als Gemeinde-Bevollmächtigte.

1. Ignatz Riedl, Sailer.
2. Joseph Griesmaier, Glaser.
3. Anton Panhauser, Bäcker.
4. Anton Singer, Färber.
5. Johann Hanecker, Fragner, und
6. Joseph Lober, Bierbräuer.

3.

Der erledigte Schul- und Meßnerdienst in Waltendorf, königl. Landgerichts Deggendorf, dessen fatirte Einkünfte jährlich 200 fl. betragen, wird zur Bewerbung hiemit öffentlich ausgeschrieben. Die hierum kompetirenden Individuen haben ihre Gesuche mit den nöthigen Zeugnissen versehen innerhalb 4 Wochen einzureichen.

IV. Nichtämtliche Nachrichten.

148. Mühl=Verkauf.

Endesunterzeichneter ist gesinnt seine zum churfürstl Marie Leopoldinischen Patrimonialgericht Göttersdorf erbrechtsweis grund= und vogtbar gehörige Mühle täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Selbe liegt am Kollbache im königl. Landgerichtsbezirke Pfarrkirchen, ist mit zwei gut gerichteten Mahlgängen und einer der besten Schneidsägen versehen.

An Feldern und Pointen befinden sich zu einem jährlichen Ausbau 1 ½ Schaff., eine 4 Tagw. große dreimädige, und 2 Tagwerk zweimädige Wiesen, ein Holz mit 6 ½ Tagw. und ein großer Hausgarten mit 100 Stück der besten Obstbäumen besetzt.

Die Mühle befindet sich in einer guten gewerbsamen Lage, und wurden alle Wasserbauten erst vor ein paar Jahren ganz neu hergestellt. Mit obrigkeitlicher Bewilligung können am Kaufschilling 1500 fl. liegend verbleiben.

Auf Porto freie Briefe giebt jederzeit nähere Nachricht Den 30. Jänner 1824.

Joh. Baptist Feichtmair,
Müller in Ehrenstorf bei Osterhofen.

---

149. Bei Anton Demont, Filial=Schulbücher=Verleger in Vilshofen, ist nachstehendes Original=Werk um 25 Gulden zu verkaufen.

R. P. D.

Augustini Calmet ordinis S. Benedicti, Congregationis SS. Vitoni et Hidulphi Commendarius literalis in omnes Libros Veteris et Novi Testamenti. Opus Gallice primum ab Authore, nunc Vero latinis literis traditum A Ioanne Dominico Mansi congregationis clericorum Regularium Matris Dei, Lugensi, Editio novissima ab Authore recognita, alicubi emendata, Textuum aliquot antea praeteritorum explanatione adaucta, passim vero novis animadversionibus locupletata, et XXVIII Tabulis aeneis ornata. Augustae Vind. et Wirceburgi Sumptibus Martini Veith Bibliopolae. Anno MDCCLV. Mit Kupfern und Karten, 10 Folio=Bände in Leder gebunden.

---

150. Die bereits angekündigte Rede, welche am 16. dieß von Sr. Hochwürden Titl Herrn geistl. Rath und Canonicus Petzendorfer, in der hiesigen Kathedral=Kirche gehalten wurde, ist nun erschienen, und im Verlag bey Pet. Ambrosi zu haben. Quartform. Pr. 9 kr.

V.

Geburts=, Trauungs=, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

151.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 18. Febr. nothgetaufter Knabe, ehel. des Joseph Schatz, bürgerl. Schuhmachermeisters in Nro. 183.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 12. Febr. Franziska, ehel. Kind des Herrn Kajetan König, k. b. Kreis= und Stadtgerichts=Offizianten in Nro. 142. an Fraisen, alt 22 Wochen 5 Tage. Den 15. Johann Voggenreiter, ehemaliger bürgerl. Bierwirth, in Nro. 175. an Entkräftung, alt im 81. Jahre. Den 18. nothgetaufter Knabe des Joseph Schatz, bürgerl. Schuhmachermeisters in Nr. 183. an Schwäche.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 12. Febr. Theresia, eheliches Kind des Franz Xav. Weilenbäck, bürgerl. Weisgärbers in Nro. 428. Den 17. Franziska Rom. ehel. Kind des Franz Xav. Hohenauer, Bothen beim k. b. Rentamte zu Paßau in Nr. 463. Den 19. Georg, ein unehel. Knabe in Nr. 562.

Getraut: Anton Pauli, angehender Hausbesitzer in Nro. 335. mit Magdalena Aschenbrenner, Bauerstochter von Hupperting.

Gestorben: Den 6. Februar Johann Matthä Feyerer, bürgerl. Bäckerssohn in Nr. 470. am Nervenschlag 45 Jahre alt. Den 18. wurde ein vom Donaustrome ausgeworfener männl. Leichnam beerdiget.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 6. Februar Anna, ein außerehel. Kind.

Getraut: Den 10. Februar Herr Joseph Stiefenhofer, königl. Straßen= und Wasserbau=Werkmeister, mit Theres Kern, bürgerl. Zimmermeisterstochter von hier.

Gestorben: Den 9. Februar Anna, ein außerehel. Kind 3 Tage alt, an Schwäche.

VI. Preise der Victualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . .	—	6	1
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank .	—	5	3
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	1
Ein — Fleck und Füße	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . .	—	6	2
Eine Maaß Winterbier beim Brauer	—	3	1
beim Wirth	—	3	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter .	—	13	—
Ein „ Schmalz .	—	14	—
Ein „ Schweinfett	—	13	—
Ein „ Seife . .	—	16	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. schwarz. „	—	12	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	17	—	—
Ein Ct. rohes detto	13	—	—
Hühner, alte das Stück	—	15	—
„ junge das Paar	—	32	—
Kapaunen das Stück .	—	42	—
Gänse „ „ .	—	48	—
Enten „ „ .	—	24	—
Tauben, junge das Paar	—	10	—
Spanferkel das Stück	—	48	—
Eyer, 13 Stücke zu .	—	8	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein bester .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	34	—
Ein „ Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	16	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	5	—
Ein Pfund Salz . .	—	3	3
Ein Pfund Flachs .	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 25. Febr. bis 2. März 1824.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	8	23
Korn von Paßau	5	34

Brodgattungen	Brodsatz.	Pf	L.	Q.	S.
Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	2	—
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	9	—	—
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	1	2
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	12	3	1
	1 Sechspfenning-Wecken	—	19	—	3
Roggenbrod .	1 Groschen-Wecken . .	1	6	1	2
	1 Sechser-Laib . . .	3	2	—	—
	1 Zwölfer-Laib . . .	6	4	—	—

II. Mehlsatz	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	38	—	—	24	2	—	6	—	—	3	—
Pollmehl . . .	1	18	—	—	19	2	—	4	3	—	2	1
Nachmehl . .	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggen mehl Nem.	—	56	—	—	14	—	—	3	2	—	1	3
Roggen mehl Gem.	—	43	—	—	10	3	—	2	2	—	1	1

VII. Augsburger-Cours vom 19. Februar 1824.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.	Staatspapier.	Briefe.	Geld.
			Baier. Obli-		
Silber f. ge-			gat. à 4 0/0		94 1/4
körn. Mqs.		20. 35.	ditto à 5 0/0		101 3/4
ditto i.Gehalt		20. 32.	Landanlehn		101 3/4
ditto gering.		20. 14.	Hyp. Anweis		100 1/2
Louisd'or al		20. 40.	Lott.Loose A		
marco . .		287 1/2	— D à 4 0/0		106 3/4
Ducaten . .		109 1/2	d.E-M.à 4 0/0		106 3/4
Carl et Max-			ditto unverz.	90	89 1/2
d'or		296			
Scheidgold		4. 48.	Oest. Staats-		
Holl. Ducat.		103 3/4	Schuldver-		
Kaiser ditto.		103 3/4	schr. zu 5 0/0		
Souveraind.		104 1/4	in 20gr.		90 1/4
20Fr.St.pr.St		9. 33	Bank-Aktien		980
Louisd'or „		11. 13.	Rothschild		
Conv. Thal.	100 3/4		Anlh.v.1820.	135	134
ditto 20gr.	100 3/8		„ 1821. Obl.		118
5Fr. St. pr.St.		2.22.	4 0/0 Cert.		

VIII. Schrannen - Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag | Monat)	Getreidgattungen	voriger Rest (Schaff)	Neue Zufuhr (Schaff)	Gesammt Sume (Schaff)	Verkauft (Schaff)	Im Rest verbleiben (Schaff)	Höchster fl.	Höchster kr	Mittler fl.	Mittler kr.	Mindester fl.	Mindester kr.
Deggendorf . .	Vom 10ten bis 17. Febr. 1824.	Waizen	—	44	44	44	—	8	30	7	21	7	—
		Korn	—	2	2	2	—	5	—	—	—	—	—
		Gerste	—	43	43	43	—	3	15	3	5¾	2	54
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing . .	Vom 10ten Febr. 1824.	Waizen	—	84	84	81	3	8	30	8	—	7	30
		Korn	—	7	7	7	—	5	—	4	45	—	—
		Gerste	5	95	100	98	2	3	45	3	27	3	24
		Haber	—	29	29	29	—	3	3	2	48	2	42
Eggenfelden . .	Vom 18ten Dez. 1823.	Waizen	—	16	16	16	—	10	—	9	4	7	30
		Korn	—	12	12	12	—	5	30	5	10	5	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	14	14	14	—	2	42	2	36	2	30
Kamm . . .	Vom 12ten Febr. 1824.	Waizen	—	14	14	14	—	9	—	8	45	7	—
		Korn	—	20	20	20	—	5	12	5	—	4	36
		Gerste	—	14	14	14	—	4	—	3	47	—	—
		Haber	—	14	14	14	—	2	42	—	—	—	—
Landau . . .	Vom 3ten bis 9. Febr. 1824.	Waizen	—	50	50	50	—	8	—	7	—	6	—
		Korn	—	8	8	8	—	4	30	—	—	—	—
		Gerste	—	367	367	367	—	3	24	3	12	3	—
		Haber	—	9	9	9	—	3	18	2	40	—	—
Neuötting . .	Vom 11ten Febr. 1824.	Waizen	—	11	11	11	—	9	—	8	9	7	15
		Korn	—	16	16	16	—	5	30	5	13	5	—
		Gerste	—	17	17	17	—	3	50	3	20	3	—
		Haber	—	22	22	22	—	2	36	2	31	2	24
Paßau . . .	Vom 3ten bis 10. Febr. 1824.	Waizen	—	66	66	66	—	8	30	8	8	8	—
		Korn	—	18	18	18	—	6	—	5	52	5	33
		Gerste	—	157	157	157	—	3	6	3	—	—	—
		Haber	—	89	89	89	—	2	51	2	33	2	21
Pfarrkirchen . .	Vom 3ten Febr. 1823.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 7ten bis 14. Febr. 1824.	Waizen	—	195	195	195	—	7	50	7	20	6	50
		Korn	—	74	74	74	—	4	45	4	40	4	35
		Gerste	—	121	121	121	—	3	15	3	11	3	—
		Haber	—	35	35	35	—	2	45	2	44	2	30
Vilshofen . . .	Vom 11ten bis 18. Febr. 1824.	Waizen	24	302	326	294	32	9	30	8	25	7	30
		Korn	—	8	8	8	—	6	—	5	21	5	12
		Gerste	12	6	18	18	—	2	54	2	42	2	24
		Haber	—	3	3	—	3	—	—	—	—	—	—

Königlich = Baierisches

Intelligenz = Blatt



für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 9.

Paßau, Mittwoch den 3. März 1824.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreis = und Centralstellen.

152.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

Das Herumziehen italienischer Gypsfigurenhändler im Königreiche betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Polizeibehörden des Unterdonau = Kreises wird die in rubrizirtem Betreff hieher mitgetheilte allerhöchste Entschließung ddto. 5. d. M. zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gegeben.

„Der k. Regierung des Rezatkreises wird „auf den Bericht vom 22. v. M. — das Herumziehen italienischer Gypsfiguren = Händler im „Königreiche betreffend — unter Rückschluß der „Beylagen zur Entschließung eröffnet, wie es „zwar nicht nöthig erachtet wird, eine allgemeine Verfügung zu erlassen, daß den italienischen „Gypsfiguren = Händlern das Hausiren mit Gypsfiguren im Königreiche verbothen sey, da dießfalls schon durch das allgemeine Hausierverboth „Vorsehung getroffen ist.

„Indessen werden Seine königl. Majestät „aus dieser Veranlassung auf den genauesten „Vollzug dieses Verbotes aufmerksam machen, „und insbesondere den Gränzbehörden grössere „Sorgfalt einschärfen lassen, damit diejenigen „Ausländer, welche sich über den Zweck ihrer „Reise und über die Mittel hiezu nicht gehörig „auszuweisen vermögen, sogleich an der Gränze „zurückgewiesen werden, wonach die königliche „Regierung des Rezatkreises auch ihrer Seits „das Geeignete zu verfügen hat."

Paßau am 14. Februar 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau = Kreises.
Kammer des Innern.
Frhr. von Schleich, Präsident.
Frhr. von Andrian, Direktor.
Frhr. von Imhof.

153.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

Die Ausspielung der Güter Gerlachstein und Baunach in Krain betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der anher gediehenen allerhöchsten Entschließung vom 29. v. M. ist dem Grafen von Hochenwarth der Absatz der Loose zur Ausspielung seiner Güter Gerlachstein und Baunach in Krain ausnahmsweise auch in Baiern allergnädigst gestattet worden, welches sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises zur Wissenschaft und Darnachachtung anmit eröffnet wird.

Paßau am 19. Februar 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Stöger.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

154. Ediktal-Ladung.

Nachdem das unterm 18. Juni 1823. gegen den bürgerlichen Lohnkutscher Michael Gaissinger von Paßau erlassene Erkenntniß auf Eröffnung des Universal-Konkurses die Rechtskraft beschritten hat; so werden hiemit folgende Ediktstage zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1. Zur Anmeldung und geeigneten Liquidation der Forderungen

Freitag den 12. März

2. Zur Vorbringung der Einreden

Mondtag den 12. April

3. Zur Abgabe der Schluß-Erinnerungen resp. zur Abgabe der Re- und Dupliken

Mittwoch den 12. Mai 1824.

und zwar dergestalten, daß die erste Hälfte dieses Termins, nämlich bis zum 26. Mai zur Abgabe der Repliken, die andere Hälfte aber vom 27. Mai bis 10. Juni 1824. inclusive zur Abgabe der Dupliken bestimmt sind.

Alle jene, welche an diese Debitmasse aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche oder Forderungen geltend zu machen haben, werden daher aufgefordert, bey den oben bestimmten Ediktstagen persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen auf legale Weise zu liquidiren, so wie die weitern rechtlichen Handlungen vorzunehmen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß diejenigen, welche am ersten Ediktstage nicht erscheinen, und ihre Forderungen gehörig liquidiren, von gegenwärtiger Konkurs-Masse ausgeschlossen seyen; diejenigen aber, welche bei den übrigen Ediktstagen nicht erscheinen, den Verlurst der betreffenden Rechtsverhandlungen zu gewärtigen haben.

Den 7. Februar 1824.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Maier,

Direktor und Hofrath.

Stöger.

---

155. Ediktal-Ladung.

In dem Schuldenwesen des Johann Wartner Bauers zu Habischenried wurde durch Erkenntniß vom 15. und eröffnet 31. October vor. Js. der Universal-Konkurs beschlossen.

Nachdem nun dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstäge, als nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung zugleich aber zum nochmaligen Versuch einer gütlichen Ausgleichung

auf Montag den 8. März.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die genannten Forderungen

auf Montag den 5. April

III. Zur Schlußverhandlung

auf Montag den 3. Mai

und zwar in der Art, daß der Termin für die Replik bis zum 18. Mai inclus. und für die Duplik bis zum 2. Juni wieder inclus. läuft, jedesmal Morgens um 9 Uhr festgesetzt.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht anzugeben.

Actum den 22. Jänner 1824.

Königlich baier. Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

---

156. Bekanntmachung.

Das von mehreren Bürgern der Stadt Grafenau im Miteigenthume besessene, freieigene Bräuhaus, worauf die Befugniß, weißes und braunes Bier zu brauen ruht, sammt den vorhandenen, erforderlichen Bräuhausgeräthschaften, und Zurichtungen wird mit Zustimmung und auf wiederholtes Begehren der Eigenthümer plus licitando

am Samstag den 24. April h. J.

von früh 8—12 Uhr im Landgerichts-Lokale salva ratificatione versteigert, wobei sich Kaufsliebhaber, von welchen aber auswärtige sich über Zahlungsfähigkeit, moralische Conduite und Genügeleistung der Militärpflicht gehörig auszuweisen haben, einfinden mögen.

Inzwischen steht es den Kaufslustigen frei, beliebige Einsicht vom Kaufsgegenstande zu nehmen, und sich von den darauf haftenden Lasten zu überzeigen.

Den 13. Febr. 1824.

Königliches Landgericht Grafenau.

Schneid, Landrichter.

---

157. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger muß das zum kön. Rentamte Deggendorf leibrechtsweis grundbare ganze Hofsanwesen des Bauers Michael Ziegler von Mettenufer dem öffentlichen Verkaufe untergestellt werden.

Zu diesem Behufe setzt man anmit Tagsfahrt auf Mittwoch den 17. März h. J. an, und ladet Kaufsliebhaber ein, sich an diesem Tage bei der im Wirthshause zu Metten einfindenden landgerichtlichen Verkaufs-Kommission früh 9 Uhr einzufinden, ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Das bedeutende Anwesen bildet ein Kontinuum, und wurde auf 10,250 fl. geschätzt.

Die auf diesem Anwesen haftenden Abgaben werden am Verkaufstage bekannt gemacht werden.

Bemerkt wird noch, daß auswärtige Kaufsliebhaber sich durch legale Zeugniße ihrer Domizilsbehörden über ihren Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, ehe sie zum Mitschlage zugelassen werden.

Actum den 3. Februar 1824.

Königlich baier. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

158. Bekanntmachung.

Alle jene, welche aus irgend einem Titel an die Verlassenschaft des Johann Nepomuk Piermaier, ehemaligen Chirurg zu Aholming, Ansprüche zu machen berechtigt sind, werden aufgefordert, dieselben in Zeit 4 Wochen um so gewisser hier anzubringen, als sie ausserdem damit nicht mehr gehört, und in Sachen weiter wird verfahren werden.

Den 10. Februar 1824.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

159. Bekanntmachung.

Die vorhandenen in mehrern Tausenden, theils veredelten, theils unveredelten aus Kern gezogenen Obstbäume des verstorbenen Pfarrers Alois Zimmermann zu Rogglfing, dessen Verdienste um die Baumzucht aus öffentlichen Blättern bekannt, und mit Denkmünzen belohnt wurden, werden am 22. März et sequent. im Wirthshause zu Rogglfing gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Actum den 11. Februar 1824.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Schmalhofer, Landrichter.

160. Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das zum königl. Rentamt Deggendorf erbrechtsweise grundbare Viertelhofsanwesen des Gotthard Zacher von Steinfurth an den Meistbiethenden verkauft.

Kaufslustige, welche sich über hinlängliches Vermögen und guten Leumund ausweisen können, haben sich am Mittwoch den 17. März a. c. in dem hiesigen Landgerichts-Local einzufinden ihre Anbothe zu schlagen, und die weitern Bedingnisse zu vernehmen.

Signatum den 22. Februar 1824.

Königlich baier. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

161.

Vom königl. baier. Landgericht Eggenfelden.

Simon Heuwieser Bauer von Unterkampelsperg hat bei Gelegenheit einer kommissionellen Verhandlung zur Regulirung seines Debitstandes die Veräusserung seines Anwesens sammt Ein- und Zugehörungen veranlaßt, welche sich in die Theilung des seiner Zeitigen Erlöses bereits verglichen haben; ihren Anträgen gemäß werden nun die allenfalls noch unbekannten Gläubiger des Simon Heuwieser von Kampelsperg aufgefordert, bis zum 30. März als den hiezu anberaumten Commissions-Tage um so mehr ihre Forderungen an denselben zu liquidiren, und sich über die Zustimmung zu den ihnen eröffnet werdenden kreditorschaftlichen Verein zu erklären, als widrigenfalls nach den Anträgen der übrigen Kreditoren weiters verfahren, und in so ferne der so eben ausgeschriebene Verkauf des Heuwieserschen Anwesens ihre Genehmigung erhalten sollte, diese Debitsache durch Vertheilung des Kaufschillings erledigt würde.

Actum den 2. Februar 1824.

Schmalhofer, Landrichter.

162.

Vom königl. baier. Landgericht Eggenfelden

wird den 20. März Morgens 9 Uhr vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Einwilligung das zur gräflich Arcoschen Hofmarkt Adldorf leibrechtsbare Anwesen des Simon Heuwieser Bauer von Unterkampelsperg mit aller Ein- und Zugehör an Ort und Stelle öffentlich versteigert werden.

Dieses Anwesen liegt zunächst der Landstraße von Eggenfelden nach Gangkofen d. G. und besteht aus den erforderlich gemauerten Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, 9⅓ Tagwerk Felder, 5 Tagw. Wiesen und Rainen, dann aus 4 Tagwerken Holzgründen.

Die hierauf ruhenden Abgaben und Lasten werden am Versteigerungstage öffentlich bekannt gemacht, als an welchem Tage bis zur Stunde Nachmittags 3 Uhr das letzte Angeboth zu Protokoll genommen wird.

Actum den 2. Februar 1824.

Schmalhofer, Landrichter.

---

163. Edíktal-Ladung.

Am 13. Februar d. Js. gieng der hiesige bürgerliche Orgelmacher Georg Fuchs mit Tod ab. — Wer aus was immer für einem Rechtstitel auf dessen Verlassenschaft einen Anspruch machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, binnen eines Zeitraumes von sechs Wochen sich um seine Forderung hierorts zu melden, ausser dessen nach Verfluß dieses Termins in dieser Verlassenschaftssache weiters vorgeschritten werden wird.

Actum den 20. Februar 1824.

Königlich baier. Landgericht Burghausen.

Ockel, Landrichter.

---

164. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftl. Instanz wird das Anwesen des bürgerl. Tuchhändlers Leonhard Dietl zu Furth der nochmaligen öffentlichen Versteigerung und zwar in loco Furth unterzogen.

Dasselbe besteht aus einem hölzernen Wohnhause nebst Stallung, Stadl und Schupfe, einem Hausgartel, Garten auf der Drath zu ¼tl. Tagwerk, Altwiese am Bärnfurth zu 1 Tagwerk, Gemeindstheil in der Drath ¾tl Tagw., Holztheil am Blätterberg 1½ Tagw., und der kleine Kammerholztheil alldort zu ¼tl. Tagwerk, endlich eine zweimädige Wiese beim Ziegelweiher zu 1 Tagw. und ist geschätzt auf 1380 fl.

Kaufslustige werden eingeladen am Samstag den 20. März l. Js. vor der anwesenden königl. Landgerichts-Kommission auf dem Rathhaus-Locale in Furth zu erscheinen, und ihre allenfallsigen Anbothe unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zu Protokoll zu geben.

Actum den 20. Februar 1824.

Königlich baier. Landgericht Kamm.

Bronold, Landrichter.

---

165. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers wird der den Johann Loiblischen Eheleuten von Aicha angehörige und zum Graf von Armansbergischen Patrimonial-Gericht Loham leibrechtsweis grund- und jurisdictions baare Hof an den Meistbiethenden verkauft.

Kaufslustige, welche sich über Vermögen und guten Leumund auszuweisen vermögen, haben sich am Samstag den 23. März bei hiesigen Landgericht einzufinden, und ihr Anboth zu schlagen. Die auf diesen in der Pfarr Waltendorf liegenden Anwesen haftende Lasten, so wie die Beschreibung und Schätzung desselben stehen täglich jeden sich deßhalb Anmeldenden zur Einsicht dahier offen.

Signatum am 23. Februar 1824.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

III.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

166.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 20. Februar Heinrich Sebastian ehel. Kind des Herrn Martin Wimmer

Knaben = Schullehrers in Nro. 62. Den 22. Joseph, ehel. Kind des Johann Georg Butz, Zimmermanns in Nro. 220.

Getraut: Den 24. Herr Franz Xaver Herrmann, Rentamtsschreiber in Nro. 196 als Hausbesitzer in der Beiderwiese Nro. 28. mit Jungfer Franziska Hölldobler von Hatzelberg gebürtig.

Gestorben: Den 23. Mathias Grätzl, Soldat beim k. b. 8. Lin. Inf. Regim. von Dipoltsburg k. Landgerichts Eggenfelden im Militär-Hospital Nro. 56. an Lungenentzündung, alt 26 Jahre. Den 25. Martin Fischl, Säckelträgersknabe in Nro. 199. an der Krampfhusten alt 1 Jahr 7 Monate 15 Tage.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 20. Februar Johann Nepom. eheliches Kind des Michael Buchbauer, Säckelträgers in Nro. 499. Am 21. Johann Georg Konrad, eheliches Kind des Joh. Georg Lamineth, Krämmers von Roschach am Bodensee. Am 23. Josepha Viktoria Milburgis, ehel. Kind des Titl. Herrn Peter Sieber Majors im k. b. 8. Lin. Inf. Regim. und Ritters der franz. Ehren-Legion in Nro. 464.

Getraut: Am 23. Febr. Leonhard Grimeis, bürgerl. Bäckermeister in Nro. 418. mit Franziska Spitzauer bürgerl. Schuhmacherstochter von Triftern.

Gestorben: Am 23. Februar Michael Pitscheneder, Pfründner von St. Gertraut Spital in Nro. 424. am Schlagfluße 66 J. a.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 12. Februar Joseph, eheliches Kind des Joseph Mayer, bürgerl. Seifensieders von hier.

Getraut: Am 25. Februar Herr Egid Dennerl, Aktuar beim k. Landgericht Griesbach, mit Demoiselle Elise Strohhamer, Kaufmannstochter von Paßau.

Gestorben: Am 24. Februar Theres Sammer, Zimmermanns Wittwe von hier, 84 Jahre alt an Entkräftung. Am 21. Februar Katharina Dobler, Bauerstochter von Kleinreith k. k. Landgerichts Ried, 15 Jahre alt, an Abzehrung.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 15. Febr. Juliana und Maria, unehel. Zwillinge in Nro. 104. Den 17. Joseph, ein unehel. Kind in Nro. 1[illegible]1.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 24. Februar Juliana unehel. Zwillingsschwester in Nro. 104. am Brande, alt 9 Tage.

---

167. Bekanntmachung.

Diejenigen königl. und übrigen Behörden des Kreises, welche die Abonnement-Gebühren für das Intelligenzblatt h. J. noch nicht abgeführt haben, werden zur Vermeidung weiteren Einschreitens von Seite einer höheren Stelle um deren beschleunigte Berichtigung hiemit angegangen.

Die Redaktion.

IV. Preise der Victualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . .	—	6	1
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank .	—	5	3
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	1
Ein — Fleck und Füße	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . .	—	5	—
Eine Maaß Winterbier			
beim Brauer	—	3	1
beim Wirth	—	3	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinsfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter .	—	13	—
Ein „ Schmalz .	—	14	—
Ein „ Schweinfett	—	12	—
Ein „ Seife . .	—	12	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	15	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	12	—
Ein Pf. m. schwarz. „	—	11	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	16	—	—
Ein Ct. rohes detto	13	—	—
Hühner, alte das Stück	—	14	—
„ junge das Paar	—	36	—
Kapaunen das Stück .	—	48	—
Gänse „ „ .	—	42	—
Enten „ „ .	—	25	—
Tauben, junge das Paar	—	8	—
Spanferkel das Stück	1	12	—
Eyer, 17 Stücke zu .	—	8	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein bester .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	34	—
Ein „ Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	16	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	5	—
Ein Pfund Salz . .	—	5	3
Ein Pfund Flachs .	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 3. bis 9. März 1824.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	8	36
Korn von Paßau	5	48

Brodsatz.		Pf	L.	Q.	S
Brodgattungen: Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	1	2
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	8	3	1
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	1	—
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	12	2	—
	1 Sechspfenning-Wecken	—	18	3	—
Roggenbrod .	1 Groschen-Wecken . .	1	5	2	—
	1 Sechser-Laib . . .	2	30	2	3
	1 Zwölfer-Laib . . .	5	29	1	2

II. Mehlsatz	Messerey: Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	40	—	—	25	—	—	6	1	—	3	—
Pollmehl . . .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Nachmehl . .	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Rem.	1	—	—	—	15	—	—	3	3	—	1	3
Roggenmehl Gem.	—	45	—	—	11	,	—	2	3	—	1	1

V. Augsburger-Cours vom 26. Februar 1824.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.	Staatspapier.	Briefe.	Geld.
			Baier. Obli-		
Silber f. ge-			gat. à 4 0/0		96 1/4
körn. Mqs.		20. 35.	ditto à 5 0/0		101 3/4
ditto i. Gehalt		20. 32.	Landanlehn		101 3/4
ditto gering.		20. 14.	Hyp. Anweis		100 1/2
Louisd'or al		20. 40.	Lott. Loose A		
marco . .		287 1/2	— D à 4 0/0	108	
Ducaten . .		109 1/2	d. E-M. à 4 0/0	107 1/2	10[illegible]
Carl et Max-			ditto unverz.	90	89 1/2
d'or		296			
Scheidgold		4. 48.	Oest. Staats-		
Holl. Ducat.		103 3/4	Schuldver-		
Kaiser ditto.		103 3/4	schr. zu 5 0/0		
Souveraind.	104 1/4		in 20gr.	92 1/8	92
20Fr. St. pr. St		9. 34	Bank-Aktien	1002	998
Louisd'or „		11. 12.	Rothschild		
Conv. Thal.	100 3/4		Anlh. v. 1820.		137
ditto 20gr.		100 1/2	„ 1821. Obl		119 1/4
5Fr. St. pr. St.		2.22.	4 0/0 Cert.		

VI. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag / Monat)	Getreidgattungen	voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt Summe	Verkauft	Im Rest verbleiben	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler		Mindester	
			Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf . .	Vom 17ten bis 24. Febr. 1824.	Waizen	—	87	87	87	—	9	—	7	54	7	—
		Korn	—	14	14	14	—	5	15	5	12	—	—
		Gerste	—	87	87	87	—	3	36	3	9	2	42
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing . .	Vom 17ten Febr. 1824.	Waizen	3	$34\frac{1}{2}$	$37\frac{1}{2}$	$37\frac{1}{2}$	—	8	—	7	48	7	24
		Korn	—	$4\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	—	5	—	4	50	—	—
		Gerste	2	63	65	65	—	3	36	3	24	3	6
		Haber	—	15	15	15	—	3	3	2	48	2	42
Eggenfelden . .	Vom 19ten Febr. 1823.	Waizen	—	9	9	9	—	7	30	7	10	6	30
		Korn	—	14	14	14	—	5	15	4	56	4	30
		Gerste	—	6	6	6	—	—	—	3	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	—	—	2	36	—	—
Kamm . . .	Vom 19ten Febr. 1824.	Waizen	—	6	6	6	—	8	30	8	12	—	—
		Korn	—	29	29	29	—	5	—	4	48	4	30
		Gerste	—	10	10	10	—	3	57	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	2	37	—	—	—	—
Landau . . .	Vom 17ten bis 23. Febr. 1824.	Waizen	—	14	14	14	—	8	30	7	—	6	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	227	227	227	—	3	30	3	12	2	50
		Haber	—	25	25	25	—	2	45	2	42	2	24
Neuötting . .	Vom 18ten Febr. 1824.	Waizen	—	23	23	23	—	9	—	8	14	8	—
		Korn	—	8	8	8	—	5	15	5	4	5	—
		Gerste	—	30	30	30	—	3	30	3	26	3	15
		Haber	—	27	27	27	—	2	36	2	31	2	24
Paßau . . .	Vom 17ten bis 24. Febr. 1824	Waizen	—	52	52	52	—	9	—	8	12	8	—
		Korn	—	6	6	6	—	6	—	5	48	5	42
		Gerste	—	468	468	468	—	3	30	3	8	3	—
		Haber	—	58	58	58	—	2	48	2	34	2	30
Pfarrkirchen . .	Vom 3ten Febr. 1823.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 14ten bis 21. Febr. 1824.	Waizen	—	209	209	209	—	8	—	7	40	6	38
		Korn	—	73	73	73	—	4	45	4	43	4	39
		Gerste	—	151	151	151	—	3	23	3	15	3	—
		Haber	—	25	25	25	—	2	45	—	—	—	—
Vilshofen . .	Vom 18ten bis 25. Febr 1824.	Waizen	32	273	305	302	3	9	30	8	38	7	30
		Korn	—	11	11	11	—	6	—	5	17	5	—
		Gerste	—	18	18	18	—	3	—	2	43	2	30
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich = Baierisches



Intelligenz = Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 10.

Paßau, Mittwoch den 10. März 1824.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreis = und Centralstellen.

168.

Postwagens = Portofreiheit der Magistrate für Sendungen in reinen königl. Dienstsachen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im Betreffe der Postwagens = Portofreiheit der Magistrate in reinen königlichen Dienstsachen erfolgte höchste Ministerial = Entschliessung vom 11. Dezember vorigen Jahres, wird in nachstehender Abschrift zur Wissenschaft und Nachachtung der betreffenden Magistrate bekannt gemacht.

Abschrift.

Auf Befehl 2c.

„Es haben Seine königl. Majestät allergnä„digst bewilliget, daß jenen Stadtmagistraten, „welchen der Wirkungskreis der vormaligen Po„lizeidirektionen unter gewissen Beschränkungen „angewiesen ist (allgem. Intelligenzblatt vom „Jahr 1818. S. 1083.) die Postwagens = Por„tofreiheit in reinen Staats = Angelegenheiten, „vom laufenden Etatsjahre an, bedingungs„weise zugestanden werde.

„Diese Bedingnisse sind folgende:

„1. Es findet diese Postwagens = Portofrei„heit (so wie bei den Staatsbehörden) nur bey „Akten = Schriftenpaketen und baar Geldsendun„gen statt.

„2. Dieselbe hat nur Bezug auf das innere „baierische Postwagens = Porto, allenfalls vor„kommende fremde Post = oder andere Auslagen „müssen von den Magistraten an das königliche „Post = Aerar zurück erstattet werden.

„3. Nur auf den Routen und so weit als „baierische Postwägen jezt oder künftig laufen; „daher keine Reklamation über Entgang einer „portofreien Versendungs = Gelegenheit zuläßig „wird, wenn Postwagenskurse verändert oder „abgestellt werden.

„4. Nur jene Sendungen sind postwagens„portofrei, welche von einer königl. baierischen „oder auswärtigen Stelle oder Behörde an jene „Stadtmagistrate oder von diesen an königliche „baierische oder auswärtige Stellen oder Behör„den verschickt worden.

„5. Auf allen in reinen Staatsdienst-An„gelegenheiten von königlichen Stellen oder Be„hörden an die Stadtmagistrate oder von diesen „an jene oder an auswärtige abgehenden Sen„dungen soll (wie auf allen übrigen in Staats„dienst-Angelegenheiten zur Beförderung mit „den Postwägen aufgegeben werdenden) auf der „Addresse oder dem besonders mitlaufenden „Frachtbrief

a. die ämtliche Benennung der Stellen oder Behörden und deren Wohnsitz aufgeschrieben,

b. die Protokolls-Expeditions-Nummer, und

c. die Bezeichnung K. D. S. vorgemerkt,

d. die Sendungen selbst aber mit dem Amtssiegel geschlossen seyn.

„Wenn diese Vormerkungen sämmtliche oder „einzelne mangeln, dürfen die Postbehörden „solche Sendungen nur gegen baare Bezahlung „des Franko-Betrages zur Beförderung anneh„men, und es wird für solche dieser Frankobe„trag nie rückerstattet werden.

„6. Für alle an die betreffenden Stadtma„gistrate gelangenden dergleichen Sendungen ha„ben dieselben den Portobetrag an die Postbe„hörde zu zahlen.

„7. Eben so haben dieselben alle an die „königlich baier'schen oder auswärtigen Stellen „oder Behörden obgleich in reinen Staatsdienst„Angelegenheiten abgeschickt werdenden Sendun„gen, bei der Aufgabe für baierische Porto zu „frankiren, und den Betrag an die Postbehör„den zu zahlen.

„Die Postbehörden haben dieses Porto oder „Franco wie jedes andere an die Postkasse zu „vereinnahmen, und zu verrechnen, in ihren „Manualien und Karten aber bei jedem solchen „Postwagensstück vorzumerken „Stadtmagistrat".

„8. Nach Ende eines jeden Etatsjahres ha„ben die Stadtmagistrate den betreffenden Post„behörden einen Ausweis über dergleichen

1. empfangene, und
2. abgeschickte Postwagensstücke zu übergeben.

Diese Ausweise sollen enthalten für erstere

a. den Tag des Empfanges,
b. die Protokolls-Expeditions-Nummer,
c. den Betreff,
d. den Betrag des bezahlten baierischen Postwagens-Porto,

für die zweiten

a. den Tag der Aufgabe,
b. die Expeditions-Protokolls-Nummer,
c. den Betreff,
d. den Betrag des hiefür bezahlten baierischen Postwagens-Franco.

„9. Diese Ausweise sind von den Postexpedi„tionen nach ihren Manualien und Carten zu „kontrolliren, so fort alsbald durch ihre vorge„setzte Behörde an die General-Postadministra„tion einzuschicken, welche ermächtiget wird, die „Rückzahlung an die Stadtmagistrate zu de„kretiren, und anzuweisen.

„10. Die Stadtmagistrate werden auf Re„quisition der General-Post-Administration, „wenn diese es erfoderlich oder nothwendig zu „seyn erachtet, ihre Geschäfts-Exhibitions-oder „Expeditions-Protokolle mittels Verwendung „eines magistratischen Beauftragten und eines „Postbeamten durchsehen lassen, um die Rich„tigkeit der angegebenen Betreffe zu konstatiren.

„Uebrigens hat diese Postwagens-Porto„freyheit nur bei reinen Staats-Angelegenhei„ten statt. Brandassekuranzgelder, Einstands„kapitalien, Stiftungsgelder ɛc. ɛc. dann in der „Regel alles, was dem Stempel unterliegt, ge„hört nicht unter die reinen Staats-Angelegen„heiten, und muß hiefür das Porto, oder „Franco von den beeden Partheien durch die „Stellen und Behörden erhoben werden.

„Wenn sich über die Ausübung dieser Post„wagens-Porto-Freiheit Anstände ergeben soll„ten, so werden die betreffenden Stadtmagistrate, „bevor solche als Beschwerde durch die betreffen„den Regierungen an das unterzeichnete Staats-

„Ministerium gebracht werden, sich vörderſamst „an das einschlägige Oberpostamt oder Inspek„tion fahrender Posten zu wenden haben, wel„che sonach erforderlichen Falls die Verfügung „der General-Postadministration hierüber zu „erholen haben."

Paßau am 14. Februar 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

169.

Die Kosten der Verpflegung fremder Truppen auf den Etappenstrassen in Friedenszeiten vom 1. August 1819 bis letzten December 1822 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Art. 20. des Kriegslasten-Peräquations-Gesetzes vom 22. Julius 1819 (Gesetzblatt Stück XIII.) ist ausgesprochen, daß die Kosten für Durchmärsche, Lieferungen und Vorspann für ausländische Truppen auf den Etappenstrassen in Friedenszeiten, in Zukunft, als allgemeine Landeslasten angesehen, und zur allgemeinen Ausgleichung gebracht werden, jedoch unter der sich von selbst verstehenden Vergütung der auswärtigen Regierungen an die betheiligten Unterthanen.

Nachdem man zum Vollzuge dieses Gesetz-Artikels und zu Folge allerhöchsten Reskripts vom 18. Februar 1823. die Zusammenstellung der während dem Zeitraume vom 1. August 1819 bis letzten Dezember 1822 im Unterdonaukreise auf den Etappenstrassen durchmarschirten fremden Truppen, dann der hierauf erlaufenen Kosten, dem königl. Staats-Ministerium vorgelegt hatte, erfolgte sub dato 9ten December v. Js. das allerhöchste Reskript, daß die Gesammt-Kosten auf den Grund der Peräquations-Preise auf die Summe von 5051 fl. 53 ½ kr. richtig gestellt, und nachdem an derselben bereits nach den Konventions-Preisen von Seite Oesterreich, 2691 fl. 51 ¼ kr. vergütet, und an die Unterthanen hinaus bezahlt worden sind, noch 2360 fl. 2 ¼ kr. zu vergüten kommen.

Da nunmehr letztere Summe von der königl. Zentral-Staats-Kasse hieher vergütet worden ist, so wird solches, so wie die Theilnahme an derselben nach untenstehender Uebersicht, mit dem Bemerken hiemit zur Publizität gebracht, daß die hierin genannten Behörden unterm heutigen zur Erhebung und genauen Vertheilung des sie treffenden Betrages, sofort zur Vorlage der Legitimations-Protokolle über die Hinausbezahlung an die treffenden Unterthanen, angewiesen worden sind.

Paßau den 24. Februar 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Schöller.

Uebersicht

der auf den Durchmarsch, k. k. österreichischen Truppen vom 1. August 1819. bis letzten Dezember 1822. erlaufenen Kosten, und deren Vergütung für Quartiers-Verpflegung, Fourage und Vorspann.

Nro.	Etappen-Plätze	Gesamt-Summe des Guthabens nach den, im Peräquations-Gesetze Art. 9. enthaltenen Preisen.		Vergütung hiefür von den auswärtigen Staaten nach den Konventions-Preisen und zwar von Oesterreich.		Ueber Abzug der Zahlung von auswärtigen Staaten verbleibt zur allgemeinen Ausgleichung an dem Betrage der Peräquations-Summe.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Königl. Landgericht Deggendorf	1861	$20\frac{1}{4}$	1073	$7\frac{3}{4}$	788	$12\frac{1}{2}$
2	„ Landgericht Vilshofen	1729	$34\frac{1}{2}$	916	$53\frac{1}{4}$	812	$41\frac{1}{2}$
3	„ Landgerricht Straubing	828	$33\frac{3}{4}$	254	$6\frac{3}{4}$	574	27
4	Stadt Straubing	632	25	447	$43\frac{1}{2}$	184	$41\frac{1}{2}$
—	Uebrige Marsch-Kommissariate	—		—		—	
	Total - Summe . .	5051	$53\frac{1}{2}$	2691	$51\frac{1}{4}$	2360	$2\frac{1}{2}$

170.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

Eine im Landgerichte Eggenfelden aufgegriffene stumme Weibsperson betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem Berichte des k. Landgerichts Eggenfelden vom 6. Februar l. Js. wurde in dessen Gerichtsbezirke eine gänzlich unbekannte stumme Weibsperson aufgegriffen und zu Verhaft gebracht. Sie ist etwa 34 — 36 Jahre alt, hat schwarze ganz abgeschnittene Haare, graue Augen, schwarze Augenbraunen, mittlere Nase und Mund, und mittlere untersetzte Statur. Auf dem Kopfe trägt sie einen Hut von weißem Filz mit sehr schmaler Scheibe, und aufwärts zugespitzt, hierunter aber eine Pelzhaube, und um den Hals ein blau gedrucktes Schnupftuch. Am Leibe hat sie ein schwarz kattunenes Corsette, ein grün persenes, mit leinenen Flecken versehenes Leibel, einen wollenen roth und braun klein gestreiften Kittel, von Garn gestrickte Strümpfe und Bandlschuhe. — Sämmtliche Kleidung aber ist schlechter Qualität.

Sämmtliche Polizeibehörden werden hiemit aufgefodert, ungesäumt genaue Recherchen zu pflegen, ob diese Person nicht ihrem Amtsbezirke angehörig sey, und das Resultat binnen 4 Wochen anher anzuzeigen.

Paßau am 28. Februar 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises. Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

171.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

Rückkehr von Ausgewanderten aus Rußland betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da einige nach Rußland ausgewanderte Landsleute sich dort, oder in den Zwischenländern Pässe zur Rückkehr nach Baiern zu verschaffen gewußt haben, welche jedoch von keiner k. baier. Gesandtschaft visirt worden, und diese durch ihre Auswanderung für Baiern fremd gewordene Leute wegen ihres Vaganten- und Bettlerlebens der öffentlichen Sicherheit gefährlich werden könnten, so wird in Gemäßheit der anher gediehenen allerhöchsten Entschließung vom 18. dieß unter Bezug auf das unterm 4. Jäner v. Js. ausgeschriebene allerhöchste Reskript vom 21. December 1822. den sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises, besonders jenen an der Gränze wiederholt eingeschärft, derlei Individuen, welche zur Begründung ihrer Aufnahme keine giltigen Behelfe besitzen, sofort zurückzuweisen.

Paßau am 28. Februar 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises. Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Stöger.

172.

An sämmtliche Landgerichte des Unterdonau-Kreises.

Aufrechnung von Diäten für Geschäftsreisen in Offizial-Gegenständen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die schon bestehende Vorschrift, daß sich die Landgerichts-Vorstände den ihnen nach dem Diätenregulativ vom 9. Mai 1809 von Amtswegen obliegenden Geschäftsreisen ohne Nachweisung gegründeter Ursachen nicht entziehen sollen, wird anburch mit dem Beisatz in Erinnerung gebracht, daß der Mangel einer solchen Nachweisung in Zukunft den Abstrich der für den stellvertretenden Assessor angerechneten Diäten zur unausbleiblichen Folge haben wird.

Paßau am 28. Februar 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Stöger.

173.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

Die Eröffnung eines Hebammen-Lehrkurses an den drei Hebammenschulen des Königreichs im Jahre 1824 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge eines allerhöchsten Reskripts vom 21. Februar d. Js. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an den drei öffentlichen Hebammenschulen und Gebähranstalten zu München, Bamberg und Würzburg ein Hebammenlehrkurs am Mondtage den 3. Mai d. Js. nach den hierüber bestehenden Anordnungen eröffnet wird.

Paßau am 28. Februar 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Stöger.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

174. Bekanntmachung.

(Die Wahl eines rechtskundigen 2ten Magistratsraths in Paßau betreffend.)

In der k. Kreis-Hauptstadt Paßau ist die erledigte Stelle eines rechtskundigen 2ten Magi-

stratsraths, dessen Jahresgehalt in 800 fl. besteht, zu besetzen.

Durch hohe Entschließung der k. Kreis-Regierung vom 14. und eingelaufen am 25. dieß, kommittirt, die gesetzliche Wahlhandlung hiezu anzuberaumen, und solche zu leiten, verfehlt der Unterzeichnete nicht, hiemit öffentlich kund zu machen, daß die Vornahme der Wahl auf Mondtag den 12. April laufenden Jahres festgesetzt sey.

Diejenigen Individuen, welche als Bewerber um die genannte Stelle auftreten wollen, haben demnach ihre — nach Vorschrift der Gemeinde-Wahlordnung vom 5. August 1818 Art. 13 belegten Gesuche inzwischen an den Stadtmagistrat dahier zur Eintragung in die Spezial Wahlliste Form. III. einzureichen.

Paßau am 28. Februar. 1824.

J. Salzberger,
kön. Reggs-Rath, und Commissaire der Stadt, als ernannter Wahlkommissaire.

Hofmann, Coll.

---

175. Ediktal-Ladung.

Nachdem das unterm 18. Juni 1823. gegen den bürgerlichen Lohnkutscher Michael Gaissinger von Paßau erlassene Erkenntniß auf Eröffnung des Universal-Konkurses die Rechtskraft beschritten hat; so werden hiemit folgende Ediktstage zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1. Zur Anmeldung und geeigneten Liquidation der Forderungen

Freitag den 12. März

2. Zur Vorbringung der Einreden

Mondtag den 12. April

3. Zur Abgabe der Schluß-Erinnerungen resp. zur Abgabe der Re- und Dupliken

Mittwoch den 12. Mai 1824.

und zwar dergestalten, daß die erste Hälfte dieses Termins, nämlich bis zum 26. Mai zur Abgabe der Repliken, die andere Hälfte aber vom 27. Mai bis 10. Juni 1824. inclusive zur Abgabe der Dupliken bestimmt sind.

Alle jene, welche an diese Debitmasse aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche oder Forderungen geltend zu machen haben, werden daher aufgefordert, bey den oben bestimmten Ediktstagen persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen auf legale Weise zu liquidiren, so wie die weitern rechtlichen Handlungen vorzunehmen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß diejenigen, welche am ersten Ediktstage nicht erscheinen, und ihre Forderungen gehörig liquidiren, von gegenwärtiger Konkurs-Masse ausgeschlossen seyen; diejenigen aber, welche bei den übrigen Ediktstagen nicht erscheinen, den Verlurst der betreffenden Rechtsverhandlungen zu gewärtigen haben.

Den 7. Februar 1824.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Maier,
Direktor und Hofrath.

Stöger.

176.

Kundmachung einer Oekonomie-Verpachtung.

Ein beträchtlicher Antheil der Oekonomie bei dem hiesigen herrschaftlichen Gute wird fernerhin verpachtet, und solche Verpachtung am Freitag den 12. des nächstkommenden Monats März in loco Engelburg auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung vorgenommen.

Pachtliebhaber werden hiezu mit dem Anfügen eingeladen, daß inzwischen diese Oekonomie in Augenschein genommen werden kann.

Sign. den 21. Februar 1824.

Gräfl. von Taufkirchische Güteradministration Engelburg.

Johann Georg Fraunholz,
Administrator.

177. Bekanntmachung.

Das von mehreren Bürgern der Stadt Grafenau im Miteigenthume besessene, freieigene Bräuhaus, worauf die Befugniß, weißes und braunes Bier zu brauen ruht, sammt den vorhandenen, erforderlichen Bräuhausgeräthschaften, und Zurichtungen wird mit Zustimmung und auf wiederholtes Begehren der Eigenthümer plus licitando

am Samstag den 24. April h. J.

von früh 8 — 12 Uhr im Landgerichts-Lokale salva ratificatione versteigert, wobei sich Kaufsliebhaber, von welchen aber auswärtige sich über Zahlungsfähigkeit, moralische Conduite und Genügeleistung der Militärpflicht gehörig auszuweisen haben, einfinden mögen.

Inzwischen steht es den Kaufslustigen frei, beliebige Einsicht vom Kaufsgegenstande zu nehmen, und sich von den darauf haftenden Lasten zu überzeigen.

Den 13. Febr. 1824.

Königliches Landgericht Grafenau.

Schneid, Landrichter.

178. Gant-Proklamm.

Nachdem sich Stephan Lanner, bürgerlicher Zeugmacher in Triftern, am 30. December v. J. bei einer hohen Ueberschuldung für insolvent erklärt hat, wurde die Eröffnung des Konkurs-Prozesses gegen ihn beschlossen.

In Folge dessen werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

Der I. auf Donnerstag den 1. April l. J. zur Anmeldung der Forderungen und Vorlage der Beweißmittel.

Der II. zum Vorbringen der Einreden auf Samstag den 1. Mai l. J., und

Der III. für die Re- und Dupliken auf Mondtag den 31. Juni l. J. hiemit und in der Art festgesetzt, daß die erste Hälfte des III. Ediktaltermins bis zum 16. Juni inclusive für die Repliken, die zweite Hälfte aber am 17. Juni inclusive an und für die Dupliken bestimmt seyn soll.

Der II. Ediktstag hat zugleich die Bestimmung erhalten, daß an demselben der Versuch gütlicher Classifikation der Gläubiger unter sich angestellt werde.

Es werden demnach sämmtliche bekannte wie unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß die am I. Ediktstage Ausbleibenden mit ihren Forderungen von der Konkursmasse gänzlich ausgeschlossen, die an den übrigen Ediktstägen nicht erscheinenden aber der treffenden Rechtshandlungen verlustig seyn sollen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches binnen 4 Wochen unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Strafe nochmaligen Ersatzes anher zu übergeben.

Den 20. Februar 1824.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Doß, Landrichter.

179. Bekanntmachung.

Den 20. November 1823 verstarb zu Neuötting im Wittibstande der früher gewesene Spinnmeister des Strafarbeitshauses zu Burghausen, Lorenz Huber, ohne testirt zu haben, und ohne daß dießseits rechtmäßige Anverwandte von seiner Seite als Erbsinteressenten bekannt geworden sind. Wer daher immer aus einem Erbschafts- oder andern Rechtstitel an die Verlassenschaft des besagten Lorenz Huber einen Anspruch machen zu dürfen glaubt, hat sich innerhalb eines peremtorischen Termines von 30 Tagen a dato um so sicherer bei der unterzeichneten Behörde zu melden, und legal auszuweisen, als man sonst unaufgehalten in der Verlassenschafts-Verhandlung nach den bestehenden Gesetzen vorschreiten wird.

Den 27. Februar 1824.

Königlich baier. Landgericht Altötting.

Liz. von Hammerl, Landr.

180. Bekanntmachung.

Mondtag den 15. März d. J. Vormittag 10 Uhr werden bei dem unterzeichneten Rentamte
48 Schäffel 4 M. 3 V. 1 S.
Gerste aus dem Fruchtjahre 1823 an den Meistbiethenden mit Vorbehalt höchster Regierungsgenehmigung öffentlich verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 27. Februar 1824.

Königlich baier. Rentamt Burghausen.

Häckl, Rentbeamter.

181. Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Forstamt wird kommenden Mondtag den 22. des nächst eintretenden Monats März die in den Forstrevier Schönau gewonnenen rein kalzinirte Pottaschen-Quantität von 22 Zentner 18 Pfund parthieenweise im öffentlichen Versteigerungswege veräußern.

Kaufsliebhaber werden demnach zu dieser Verhandlung, welche an dem oben bestimmten Tage morgens 9 Uhr beginnt, und bei dem Bierbräuer zu Oswald nächst Grafenau statt hat, hierdurch mit der Bemerkung vorgeladen, daß sich Ausländer oder sonst dießorts unbekannte Individuen über ihre Zahlungsfähigkeit vorerst legitim auszuweisen haben.

Den 29. Februar 1824.

Königlich baier. Forstamt Zwisel.

Streitel, Forstmeister.

182. Warnung.

Auf protokollarisches Ansuchen der Anna Pöschl, Bäuerin am Höppelhof, ihres mitgutswirthschaftenden Sohnes Joseph Pöschl und des Joseph Bauer, Bauer zu Sickling für sich und im Namen der sämmtlich Reymund Pöschlischen Gläubiger wird hiemit öffentlich zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß Reymund Pöschl, Bauer am Höppelhof d. G. von der Gutswirthschaft gänzlich ausgeschlossen sey, und sich wie immer Namen habenden Handelschaften zu enthalten habe, sofort demselben bei allenfalls wider dem Verboth zu pflegenden Handelschaft Niemand etwas borgen solle, indem weder dessen Eheweib, noch die Kreditorschaft für die Bezahlung haftet, und sich somit jeder selbst beizumessen hat, wenn er mit einer Forderung in Verlust gerathen werde.

Actum den 24. Februar 1824.

Königlich baier. Landgericht Wolfstein.

J. von Spitzel, Landr.

183. Bekanntmachung.

Vorbehaltlich der höchsten Genehmigung werden Mittwoch den 17. März Vormittags 9 Uhr bei unterzeichneten königl. Rentamte
41 Schäffel — M. — V. Waiz, und
21 — 4 — 2 — Gerste
im Ganzen oder in kleinen Parthieen an die Meistbiethenden öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Den 25. Februar 1824.

Königliches Rentamt Dingolfing.

Geiger, Rentbeamter.

184.

Vom Gräfl. von Berchem'schen Patrimonial-Gericht I. Klasse Haiming

wird auf Andringen eines Gläubigers, nachdem das diesseitige Erkenntniß vom 22., publizirt am 23. October v. J. die Rechtskraft beschritten, das Anwesen des Martin Willdum zu Kemmerting, Brodmanngütl genannt, pr. 1/32tl Hof, im Wege der Hülfsvollstreckung der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Dieses Gütchen besteht aus einem zweigädigen durchaus hölzernen Wohngebäude unter Legschindeldach, sammt Wasch- und Backhaus, und einem Gumpbrunnen, dann $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Feld- und $4\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesgründen, und ist zur Gutsherrschaft Piesing freistiftsweise grundbar. Zum Versteigerungstag hat man
Mondtag den 12. April d. J.
früh 9 Uhr bestimmt.

Kaufslustige werden daher am obigen Tage hierorts zu erscheinen eingeladen, und die Kaufsbedingnisse vernehmen, nachdem sie sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit, dann allenfalls

Entlassung von der Militärpflicht legal ausgewiesen haben. Den 21. Februar 1824.

Aichhorn, Patrim. Richter.

185. Bekanntmachung.

Im Wege der Vollstreckung wird das Anwesen des fahrenden Münchner Bothen, Xaver Freudlsperger in Neuötting d. G. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und wegen anscheinender Ueberschuldung desselben zugleich zur Herstellung seines Passivstandes geschritten.

In dieser Debitsache werden folgende Verhandlungstage festgesetzt:

1) Zur Anmeldung und gesetzlichen Nachweisung der Forderungen, Dienstag der 23. März d. J.

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen solche Forderungen, Dienstag der 20. April.

3) Zu weitern Vernehmungen über die Einreden, Dienstag der 4. Mai, und

4) zu den Schlußhandlungen der Betheiligten, Dienstag der 18. Mai, jedesmal früh 9 Uhr.

Die sämmtlichen Gläubiger dieses Schuldners werden hiemit vorgeladen, an den festgesetzten Tagen hier zu erscheinen, unter dem Nachtheile, daß das Ausbleiben am ersten Tage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtigen Vermögen des Schuldners, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber die Ausschliessung der betreffenden Handlungen zur Folge haben solle.

Jene, welche von dem Vermögen des Schuldners irgend etwas in Händen haben, werden zugleich aufgefordert, dasselbe, vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Strafe des Ersatzes dem Gericht zu übergeben.

Da an dem ersten Verhandlungstage zugleich das Anwesen des Gemeinschuldners, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, versteigert — auch zu möglicher Abwendung des weitern Verfahrens in Sache — gütliche Ausgleichung versucht wird, so haben alle Gläubiger persönlich, oder durch besonders Bevollmächtigte zu handeln; — und können die, durch gerichtliche Vermögens- und Leumundszeugnissen sich legitimirenden Kaufsliebhaber fragliches Anwesen inzwischen einsehen, die hierauf ruhenden Lasten hier erfragen.

Dabei wird noch bemerkt, daß die Bothengerechtsame, als blos persönliche, von dem Käufer erst nachgesucht werden müsse.

Den 17. Februar 1824.

Königliches Landgericht Altötting.

Liz. von Hammerl, Landr.

186. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Wolfgang Geiger, Bürgers und Fuhrmanns zu Furth, der nochmaligen öffentlichen Versteigerung, und zwar in loco Furth, unterzogen, indem das letzte Kaufsanboth die Genehmigung nicht erhalten hat.

Zu diesem Behufe ist Termin auf Samstag den 20. März 1824 bestimmt, an welchem Tage Kaufslustige auf dem Stadt-Rathhaus-Lokale zu Furth erscheinen, und ihre allenfallsigen Anbothe vor der anwesenden königl. Landgerichts-Kommission zu Protokoll geben können.

Schlüßlich bezieht man sich Kürze wegen auf die frühern öffentlichen Ausschreibungen vom 5. April, 20. September und 20. Nov. v. J.

Den 5. Jäner 1824.

Königliches Landgericht Chamm.

Bronold, Landrichter.

187. Proklama.

Die Anverwandten des im russischen Feldzuge vermißten königl. baier. Fuhrwesens-Soldaten Johann Niedermaier, Zachskorn Viertelhöfers-Sohnes von Steinerkirchen d. G. dringen auf dessen Verschollenheitserklärung; daher man denselben oder seine allenfallsigen Nachkommen auffordert, binnen drei Monaten von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, ausserdessen sein Vermögen den Erbsinteressenten gegen Kaution verabfolgt werden wird.

Den 24. Februar 1824.

Königliches Landgericht Griesbach.

Der königl. Landrichter krank.

Hermann, Assessor.

188. Ediktal-Citation.

In der Generaluntersuchung gegen Anna Sagmeister, eigentlich Ehringer, Häuslerstoch-

ter von Vonholz, königl. Landgerichts Chamm, wegen Diebstahl, hat das königl. Appellationsgericht des Unterdonaukreises unterm 19. Nov. v. J. das Ungehorsams-Verfahren erkannt.

In Gemäßheit dieses Erkenntnisses wird daher Anna Sagmeister durch Ediktal-Citation vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls zu verantworten.

Nach Ablaufe des ersten unterm 25. Nov. v. J. gesetzten Termines wird dieselbe nunmehr aber zur Gerichtsstellung mit der Warnung aufgefordert, daß nach Verlauf des gegenwärtig gesetzten dreimonatlichen Termines wider sie als eine Ungehorsame den Gesetzen gemäß werde verfahren werden. Den 25. Hornung 1824.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

III.

189. Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

1.

Durch allerhöchste Entschliessung vom 23. v. M. genehmigten Se. k. Majestät, daß der Kooperator Sebastian Wagner von dem Stadtpfarrer Heinrich in Deggendorf auf die Pfarrei Grafling und von demselben und dem Stadtmagistrate Deggendorf auf das damit verbundene Giggenbergische Benefizium präsentirt werde.

2.

In Uebereinstimmung mit dem königl. Appellationsgerichte für den Unterdonaukreis wurde dem bisher provisorisch für das Patrimonialgericht Scheibelsgrub aufgestellten Gerichtshalter Emeran Auer von der königl. Regierung für den Unterdonau-Kreis unterm 14. v. M. die definitive Bestätigung in dieser Eigenschaft ertheilt.

3.

Durch eine Regierungs-Entschliessung vom 14. Februar l. J. wurde der Pfarrer N. Schödl zu Perastorf, Landgerichts Mitterfels, auf gestelltes Ansuchen wegen geschwächter Gesundheit von den Geschäften eines königl. Distrikts-Schulen-Inspektors mit Bezeugung der Zufriedenheit über seine eifrige Besorgung der Angelegenheiten des öffentlichen Unterrichts, entbunden, und für die Schulen des bisherigen Bezirks Perastorf der Pfarrer Mathias Krois zu Pfelling als königl. Distrikts-Schulen-Inspektor ernannt.

4.

Unterm 18. des nämlichen Monats wurde der Schulgehülfe Jos. Drexler zu Notthalmünster von dem Antritte des Schulprovisorats in Auerbach, L. G. Deggendorf, dispensirt, und als Schulgehülfe dahin Alois Wilhelm, geprüfter Schul-Exspektant von Furth, bestimmt.

5.

Sub dato eod. wurde der provisorische Lehrer Joh. Nep. Antoni zu Rainding, L. G. Griesbach, auf dem Schul- und Meßnerdienste daselbst bestätigt.

IV.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishaupstadt Paßau.

190.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 26. Februar Katharina Antonia, ehel. Kind des Andreas Maier, bürgerl. Tuchfabrikanten in Nro. 239. Den 28. Anton von Padua, ehel. Kind des Joseph Schnitzer, bürgerl. Schuhmachermeisters in Nr. 790. Den 1. März Karl Bon. eheliches Kind des Michael Heindl, bürgerl. Bäckers in Nr. 88.

Getraut: Den 1. Michael Heininger, ehem. bürgerl. Wirth, dermal Hausbesitzer in Nro. 79. am Ort mit Josepha Kainz, Hausbesitzers-Tochter außer dem Kapuzinerthor.

Gestorben: Den 28. Franziska, unehel. Kind an der Auszehrung 12 Wochen 3 Tage alt. Den 2. März Franz Hofmann, Schanzsträfling der Festung Oberhaus, von Laufach Landgerichts Rattenbach im Garnisons-Hospital Nro. 56. an chronischer Brust- und Lungenkrankeit alt 28 Jahre. Den 3. Anton Schneider, bürgerl. Fleischhauer in Nro. 191. an der Wassersucht alt 66 Jahre.

V. Preise der Victualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . .	—	6	1
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank .	—	5	5
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	1
Ein — Fleck und Füße	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . .	—	5	—
Eine Maaß Winterbier beim Brauer	—	3	1
beim Wirth	—	3	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter .	—	13	—
Ein „ Schmalz .	—	14	—
Ein „ Schweinfett	—	12	—
Ein „ Seife . .	—	12	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	15	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	12	—
Ein Pf. m. schwarz. „	—	11	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	16	—	—
Ein Ct. rohes detto	13	—	—
Hühner, alte das Stück	—	14	—
„ junge das Paar	—	36	—
Kapaunen das Stück .	—	48	—
Gänse „ „ .	—	42	—
Enten „ „ .	—	25	—
Tauben, junge das Paar	—	8	—
Spanferkel das Stück	1	12	—
Eyer, 17 Stücke zu .	—	8	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein bester .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	34	—
Ein „ Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	16	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	5	—
Ein Pfund Salz . .	—	3	3
Ein Pfund Flachs .	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 10. bis 16. März. 1824.

I. Preis eines baierischen Schäffels		fl.	kr
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne	von Vilshofen	8	36
Korn	von Paßau	5	48

Brodgattungen	Brodsatz.	Pf	L.	Q.	S.
Weitzenbrod . .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	1	2
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	8	3	1
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	1	—
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	12	2	—
	1 Sechspfenning-Wecken	—	18	3	—
Roggenbrod .	1 Groschen-Wecken . .	1	5	2	—
	1 Sechser-Laib . . .	2	30	2	3
	1 Zwölfer-Laib . . .	5	20	1	2

II. Mehlsatz	Messerey: Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	40	—	—	25	—	—	6	1	—	3	—
Pollmehl . . .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Nachmehl . .	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Rem.	1	—	—	—	15	—	—	3	3	—	1	3
Roggenmehl Gem.	—	45	—	—	11	1	—	2	3	—	1	1

VI. Augsburger-Cours vom 4. Marz 1824.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.	Staatspapier.	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs.		20. 35.	Baier. Obligat. à 4 0/0	97	96 1/4
ditto i. Gehalt		20. 32.	ditto à 5 0/0	102	101 3/4
ditto gering.		20. 14.	Landanlehn	102 1/2	102
Louisd'or al marco . .		20. 40.	Hyp. Anweis	100 3/4	100 1/2
		287 1/2	Lott. Loose A — D à 4 0/0	107 1/2	107
Ducaten . .		110	d. E-M. à 4 0/0	107 1/2	107
Carl et Max-d'or		296	ditto unverz.	98 1/2	97 1/2
Scheidgold		4. 48.			
Holl. Ducat.		103 3/4			
Kaiser ditto.		103 3/4	Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0 in 20gr.	93 5/8	93 3/8
Souveraind.		104 1/4			
20Fr. St. pr. St		9. 34	Bank-Aktien	1024	1022
Louisd'or „		11. 12.	Rothschild		
Conv. Thal.		100 5/8	Anlh. v. 1820.	135 1/2	
ditto 20gr.		100 5/8	„ 1821. Obl.	124	123 3/4
5Fr. St. pr. St.		2.22.	4 0/0 Cert.		

VII. Schrannen - Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag / Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Summe Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf . .	Vom 17ten bis 24. Febr. 1824.	Waizen	—	87	87	87	—	9	—	7	54	7	—
		Korn	—	14	14	14	—	5	15	5	12	—	—
		Gerste	—	87	87	87	—	3	36	3	9	2	42
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing . .	Vom 24ten Febr. 1824.	Waizen	—	41½	41½	38	2½	8	—	7	40	7	30
		Korn	—	3	3	3	—	5	—	4	45	—	—
		Gerste	—	59½	59½	59½	—	3	48	3	30	3	15
		Haber	—	19	19	19	—	2	48	2	45	2	30
Eggenfelden . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm . . .	Vom 26ten Febr. 1824.	Waizen	—	8	8	8	—	8	—	7	36	7	—
		Korn	—	53	53	53	—	5	—	4	30	4	18
		Gerste	—	4	4	4	—	3	52	—	—	—	—
		Haber	—	22	22	22	—	2	50	2	33	2	30
Landau . . .	Vom 23ten Febr. bis 1. März 1824.	Waizen	—	38	38	38	—	8	-	7	—	6	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	248	248	248	—	3	24	3	12	3	—
		Haber	—	11	11	11	—	2	45	2	40	—	—
Neuötting . .	Vom 18ten Febr. 1824.	Waizen	—	23	23	23	—	9	—	8	14	8	—
		Korn	—	8	8	8	—	5	15	5	4	5	—
		Gerste	—	30	30	30	—	3	30	3	26	3	15
		Haber	—	27	27	27	—	2	36	2	31	2	24
Paßau . . .	Vom 24ten Febr. bis 2. März 1824.	Waizen	—	28	28	28	—	9	—	8	27	7	30
		Korn	—	5	5	5	—	5	30	—	—	—	—
		Gerste	—	20	20	20	—	3	6	—	—	—	—
		Haber	—	37	37	37	—	2	45	2	42	—	—
Pfarrkirchen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 21ten bis 28. Febr. 1824.	Waizen	—	223	223	223	—	8	7	7	28	6	34
		Korn	—	58	58	58	—	4	45	4	45	4	45
		Gerste	—	120	120	120	—	3	18	3	15	3	3
		Haber	—	20	20	20	—	3	—	2	40	2	15
Vilshofen . .	Vom 25ten Febr. bis 3. März 1824.	Waizen	3	144	147	62	85	9	30	8	41	7	30
		Korn	—	2	2	2	—	5	24	5	12	5	—
		Gerste	—	2	2	2	—	—	—	2	30	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Baierisches

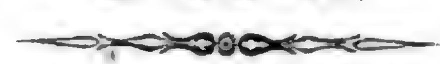


Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 11.



Paßau, Mittwoch den 17. März 1824.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreis- und Centralstellen.

191.

Bekanntmachung an die k. Landgerichte, besondere Stiftungs-Administrationen und Magistrate des Unterdonau-Kreises.

Die Erigenz für das Jahr $18\frac{23}{24}$ betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge des allerhöchsten Rescripts vom 6. dieß beträgt die Erigenz der Stiftungs- und Kommunal-Kuratel des Unterdonau-Kreises für das Etatsjahr $18\frac{23}{24}$ 21,271 fl. 22 kr. und die eigentliche Erigenz der Kuratel mit Einschluß der Konkurrenz zur Zentral-Stiftungskasse und nach Abzug des Kassebestandes vom vorigen Etatsjahre $18\frac{22}{23}$, dann des dießjährigen approximativen Taxanfalls die Summe von 18,497 fl. 22 kr., wornach auf den Bruttoertrag der sämmtlichen Stiftungen und Kommunen des Kreises 3 fl. 22 kr. vom Hundert treffen, die Erigenz für die vormaligen Distrikts-Administrationen im Gesammtbetrag von 2774 fl. aber durch eine besonders für jeden Distrikt zu berechnende Umlage nach dem Bruttoertrag der Stiftungen der vormaligen Administrations-Distrikte Kamm in Viechtach, Deggendorf, Pfarrkirchen, Altötting und Paßau regulirt worden sind. Welches hiemit zur Wissenschaft der einschlägigen Behörden bekannt gemacht wird, und wobei letztere zugleich angewiesen werden, die hienach bezeichneten Umlagsquoten gehörig zu erheben, sodann in Zeit 14 Tagen der diesseitigen Diensteѕ-Erigenzkasse portofrei zuzusenden.

Paßau am 25. Februar 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises. Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Stöger.

Behörden, welche die Partial-Beiträge zu erheben, und in die Kreis-Konkurrenzkasse abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.							B. Kommunalvermögen.					
	Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.			Konkurrenzquote für Kreis- Lasten.		Konkurrenzquote für Lokal- Lasten.		Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.			Konkurrenzquote.		
	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf
Unmittelbare Stiftungs-Administrationen.													
Kapelldirektion Altötting	25546	29	3	860	3	76	12	—	—	—	—	—	—
Priesterbruderschaft und Priester-Benefiziumsverwaltung in Straubing	2472	31	3	83	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Schießlische Stiftung zu Altötting	2844	34	—	95	40	8	58	—	—	—	—	—	—
Gymnasial-Studienfonds-Verwaltung Paßau	6409	3	3	215	46	21	5	—	—	—	—	—	—
Magistrate.													
Der Kreisstadt Paßau	41861	21	1	1409	10	137	40	20047	23	3	674	56	—
„ Stadt Straubing	46961	23	1	1581	1	—	—	22211	44	2	747	47	—
Landgerichte.													
Altötting	16064	37	3	540	27	50	27	2619	55	3	88	12	—
Burghausen	23870	12	—	803	56	75	16	3780	25	2	127	16	—
Deggendorf	37444	54	2	1260	58	708	13	8680	50	2	292	15	—
Eggenfelden	20237	27	3	681	16	54	23	3882	10	—	130	42	—
Grafenau	4015	42	3	135	12	85	11	918	30	—	30	55	—
Griesbach	23605	33	1	797	42	65	18	2505	35	—	84	21	—
Kamm	12772	—	1	429	53	459	9	6557	41	2	220	46	—
Kötzting	6981	55	—	235	1	250	51	3232	45	3	108	50	—
Landau	29652	9	1	998	19	80	—	5508	54	1	185	27	—
Mitterfels	5022	50	2	168	57	—	—	800	58	2	26	58	—
Paßau	9045	55	3	304	29	29	45	1174	17	1	39	32	—
Pfarrkirchen	15838	50	3	533	8	42	19	4162	51	1	140	9	—
Regen	6006	—	1	202	12	127	43	2457	12	2	82	43	—
Simbach	2893	56	2	97	24	9	7	—	—	—	—	—	—
Straubing	19131	22	—	643	58	—	—	—	—	—	—	—	—
Viechtach	5943	47	3	200	6	—	—	1595	42	1	53	41	—
Vilshofen	16571	12	3	557	53	352	53	7599	30	—	255	53	—
Wegscheid	7114	45	—	239	32	23	24	1066	7	3	35	53	—
Wolfstein	8545	39	2	287	41	28	6	856	51	1	28	51	—
Summe 1.	396955	23	—	13363	16	2774	—	99659	19	1	3335	7	—

Benennung der Landgerichte	Behörden, welche die Partial-Beiträge zu erheben, und in die Konkurrenzkasse abzuliefern haben.	A. Stiftungsvermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens. fl.	kr.	pf	Konkurrenzquote für Kreis-Lasten fl.	kr.	Lokal-Lasten fl.	kr.	B. Kommunal-Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens fl.	kr.	pf	Konkurrenzquote für Kreis-Lasten fl.	kr.	Lokal-Lasten fl.	kr.
	Patrimonialgerichte.														
Altötting.	Kleeberg	55	13		1	48									
	Tistling	866	6		29	9									
	Winhering	581	25		19	34									
Burghausen	Haining	1761	28		59	18									
Deggendorf.	Aholming und Moos .	2186	14		73	36									
	Offenberg	374	43		12	37									
	Adldorf resp. Kirchdorf .	160	19		5	24									
	Egg und Loham . .	51	11		1	43									
Eggenfelden	Adldorf resp. Sollach .	110	11		3	43									
	Hirschhorn und Gern .	703	57		23	42									
	Gerathskirchen u. Wolfegg	163	16		5	30									
	Schönau	165	32		5	34									
	Arnstorf	1900	7		63	58									
Grafenau.	Ramelsberg	23	55		—	47									
Griesbach.	Mattau und Mittich .	65	13		2	12									
	Tettenweis	473	10		15	56									
	Pocking	301	30		10	9									
	Schönburg	120	33		4	3									
	Baierbach	343	18		11	33									
Kamm.	Arnschwang	3065	18		103	12									
	Gutmaning	62	57		2	7									
	Katzberg	38	44		1	19									
	Loisling	22	18		—	45									
	Runding	979	41		32	58									
	Sattelpeilstein . . .	428	42		14	25									
	Schachendorf . . .	106	49		3	36									
	Tierlstein	765	10		25	46									
	Waffenbrun	154	55		5	13									
	Seite 2. .	16030	4	—	539	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Benennung der Landgerichte	Behörden, welche die Partial-Beiträge zu erheben, und in die Kreiskonkurrenzkasse abzuliefern haben.	A. Stiftungsvermögen.							B. Kommunalvermögen.						
		Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.			Konkurrenzquote für Kreis- Lasten.		Konkurrenzquote für Lokal- Lasten.		Roher Ertrag des rentirenden Vermögens			Konkurrenzquote für Kreis- Lasten.		Konkurrenzquote für Lokal- Lasten.	
		fl.	kr.	pf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	fl.	kr.
Kötzting.	Runding	1304	25		43	55									
	Höhenwarth	125	50		4	14									
	Miltach	112	22		3	47									
	Zant	113	55		3	50									
	Kapelle Schönaichen .	—	—		—	—									
Landau.	Adldorf	2826	38		95	10									
	Arnstorf	541	26		18	14									
	Aufhausen	363	45		12	15									
	Brun } unter Adldorf	—	—		—	—									
	Exing } unter Adldorf	—	—		—	—									
	Forst } unter Adldorf	—	—		—	—									
	Görgweis	221	33		7	27									
	Göttersdorf	195	—		6	34									
	Haidenburg	289	51		9	40									
	Haberskofen	27	27		—	56									
	Kneiding sehr unbedeutend	—	—		—	—									
	Malgersdorf unter Adldorf	—	—		—	—									
	Moosthening . . .	36	42		1	14									
	Neisling unter Moos .	—	—		—	—									
	Niederpöring	440	10		14	49									
	Oberhöking	32	16		1	5									
	Oberpöring	216	15		7	17									
	Pamling unter Moos .	—	—		—	—									
	Poxau	1858	36		62	34									
	Ramsdorf	70	41		2	23									
	Reichstorf unter Adldorf	—	—		—	—									
	Reichersdorf	440	35		14	50									
	Reisbach	1685	30		56	45									
	Ruhstorf unter Adldorf .	—	—		—	—									
	Thürnthenning . . .	155	40		5	15									
	Wannersdorf unter Adldorf	—	—		—	—									
	Warth	150	15		5	21									
	Wildthurn	—	—		—	—									
	Zeholfing unter Adldorf	—	—		—	—									
	Zuhling unter Moos .	-	—		—	—									
	Seite 3 . .	11217	56	—	377	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Benennung der Landgerichte	Behörden, welche Partial-Beiträge zu erheben, und in die Kreiskurrenzkasse abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.			A. Konkurrenzquote für Kreis-Lasten.		A. Konkurrenzquote für Lokal-Lasten.		B. Kommunal-Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.			B. Konkurrenzquote für Kreis-Lasten.		B. Konkurrenzquote für Lokal-Lasten.	
		fl.	kr.	pf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	fl.	kr.
Mitterfels.	Falkenstein . .	5363	31		180	34			336	47		11	20		
	Wiesenfelden . .	853	45		28	45									
	Saulburg . . .	339	41		11	20									
	Falkenfels . . .	1076	12		36	14									
	Schönstein . .	240	18		8	6									
	Haibach u. Herrnfehlburg	278	41		9	23									
Paßau.	Witzmannsberg . .	12	29		—	25									
	Fürstenstein . .	844	31		28	20									
	Engelburg und Tittling	998	6		33	30									
Pfarrkirchen	Adldorf . . .	909	19		30	36									
	St. Mariakirchen .	456	—		15	22									
	Birnbach . . .	808	40		27	13									
	Aham und Loderham .	84	5		2	50									
	Postmünster u. Brombach	71	30		2	24									
	Pärnstorf . . .	1120	29		37	44									
	Grassensee und Ering	314	—		10	34									
	Münchsdorf . .	122	7		4	7									
Regen.	March	190	24		6	24									
Simbach.	Ering	3261	8		109	47									
Straubing.	Schambach . .	759	31		25	34									
	Irlbach . . .	2250	57		75	47									
	Matting . . .	434	3		14	37									
	Rain . . .	1400	49		47	22									
	Oberharthausen .	139	47		4	40									
Viechtach.	Krailing . . .	142	40		4	48									
	Neunußberg . .	26	35		—	54									
	Wettzell . . .	173	34		5	50									
Vilshofen.	Haidenburg . .	1639	39		56	53									
	Hilgartsberg . .	1038	45		36	39									
	Schöllnach . .	178	—		6	—									
	Seite 4 .	25635	16	—	862	59	—	—	336	47	—	11	20	—	—
	" 3 .	11217	56	—	377	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	" 2 .	16030	4	—	539	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	" 1 .	396953	23	—	13363	16	2774	—	99659	19	1	3355	7	—	—
	Summa .	449836	39	—	15143	53	2774	—	99996	6	1	3366	27	—	—
					2774	—									
					3366	27									
					21284										

Ausschlag der Konkurrenz

zur Dienstes-Exigenz der Stiftungs- und Kommunal-Kuratel, einschlüßig der Lokallasten des Unterdonau-Kreises, und des Bedarfs für die Zentral-Kassa

ad 21271 fl. 22 kr. — dl.

Gesammtbetrag des rentirenden Stiftungs-Vermögens

8562813 fl. 28 kr. 2 dl., dessen roher Ertrag 449836 fl. 39 kr. — dl.

Gesammtbetrag des rentirenden Kommunal-Vermögens

889242 fl. 44 kr. 3 dl., dessen roher Ertrag 99996 fl. 6 kr. 1 dl.

9452056 fl. 13 kr. 1 dl., dessen roher Ertrag 549832 fl. 45 1 dl.

Hienach sind vom Hundert des rohen Ertrages in die Konkurrenz-Kassa zu liefern

3 fl. 22 kr. — dl.

Königliche Baierische Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Freiherr v. Schleich, Präsident.

Freiherr v. Andrian, Direktor.

Stöger.

192.

An sämmtliche königl. Forstämter des Unterdonau-Kreises.

Die Verzeichnisse der Forst-Adspiranten, Pensionisten und Quieszenten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den königl. Forstämtern wird hiemit aufgetragen, jedesmal am Jahresschlusse mit den übrigen Nachweisungen zugleich auch die Verzeichnisse der im Forstamte sich befindlichen Forst-Quieszenten, Pensionisten und Adspiranten, nebst der Qualifikation der letzteren, nach der vorgeschriebenen Form einzureichen.

Paßau am 4. März 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

Zwerger.

193.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

Das Verfahren in nicht kontentiösen Gewerbs-Gegenständen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 18. d. M. ist allerhöchsten Orts eine von Seiner Majestät dem König genehmigte Instruktion über das Verfahren in nicht kontentiösen Gewerbssachen zur Darnachachtung herabgeschlossen worden.

Es werden hieraus die §§. 5. 6. 8. 9. 11. und 12., nachdem solche den Parteien zu wissen nothwendig sind, mit dem Anhange bekannt gemacht, daß dieselben, so wie überhaupt die ganze Instruktion auch bei Gesuchen um Ansässigmachungen auf Grundbesitz ihre analoge Anwendung finden.

Paßau den 27. Jänner 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Schöller.

Extrakt aus der Instruktion für das Verfahren in Gewerbs-Konzessionssachen.

§. 5.

Der in erster Instanz gefaßte Beschluß ist wo möglich noch am nämlichen Tage, längstens aber binnen den folgenden drei Tagen den Theilen zu Protokoll zu eröffnen, und darf in der Regel denselben nicht in vim publicationis hinausgeschlossen werden. Wo dieses indessen

nach dem Ermessen der Behörde nicht zu umgehen ist, hat dieselbe dafür Sorge zu tragen, daß die Insinuation für beide Theile an einem und demselben Tage geschehe, und die von den Anwesenden unterzeichneten Lieferscheine zu den Akten gebracht werden. Dem zur Eröffnung des Beschlusses in nicht ausgenommenen Falle erweislich vorgeladenen Theile, läuft demohngeachtet die Berufungsfrist vom Tage der Publikation.

Bei dem Eröffnungsakte sind die Theile zur Erklärung aufzufordern, ob sie sich bei dem Beschlusse zu beruhigen gedenken, oder nicht?

Diese Erklärung ist in das Publikations-Protokoll aufzunehmen, und der Theil, welcher sich die Berufung an die höhere Instanz vorbehält, anzuweisen, dieselbe noch im Laufe der 14tägigen Berufungsfrist bei der Behörde die den Beschluß publizirt, anzubringen, oder etwa obwaltende erhebliche Hindernisse binnen der nämlichen Zeit anzuzeigen und glaubwürdig nachzuweisen. Die Unterlassung des einen und des andern ist als Verzicht auf die Berufung anzusehen, und in der Sache selbst nach §. 9. weiter zu verfahren.

§. 6.

Bei Berufungen zur höhern Instanz können zwar ferner schriftliche von rezipirten Advokaten verfaßte Eingaben zugelassen werden, es ist jedoch dieses keineswegs nothwendig, sondern es soll künftig dem durch einen Beschluß der vordern Instanz sich beschwert glaubenden Theile frei stehen, ohne Zuziehung und Zulassung eines Advokaten oder des Gegentheils binnen der 14tägigen Frist seine Berufung vor dem Amte (§. 5.) mündlich zu Protokoll zu erklären, näher auszuführen, auch mit besondern Gründen und Beweismitteln zu unterstützen.

In beiden Fällen, einer schriftlich übergebenen Berufung sowohl, als einer blos mündlichen, in keinem Falle von den Behörden zu erschwerenden oder zu verzögernden Erklärung, sind die Akten, mit Umgehung der in reinen Konzessionssachen unanwendbaren Akten-Inrotulation unverzüglich mittel- oder unmittelbar zur nächst höhern Instanz einzusenden, und dem Gegentheil, ohne Mittheilung der Berufungsschrift oder Erklärung lediglich hievon Nachricht geben.

§. 8.

Bei der Publikation der Beschlüsse zweiter Instanz ist das für diesen Akt vorgeschriebene Verfahren (§. 5.) von den Unterbehörden gleichfals zu beobachten, mit dem Unterschiede, daß die Theile bei verschiedenen Beschlüssen von dem 30tägigen Berufungsrechte, bei gleichlautenden Entschließungen aber von der Unstatthaftigkeit eines weitern Rekurses oder des Gnadenweges nach der allerhöchsten Verordnung vom 6. Mai 1815 (Regierungsblatt S. 577) ausdrücklich zu Protokoll zu belehren sind.

Eben so finden bei statthaften Berufungen zur dritten Instanz die Bestimmungen des §. 6. Anwendung.

Nach der Publikation einer bestättigend erfolgten Entschließung hat die Unterbehörde das Eröffnungs-Protokoll binnen den nächstfolgenden 8 Tagen in Abschrift, bei erklärter und rechtzeitig angebrachter Berufung aber die Akten mit dem Original-Protokoll an die höhere Stelle, und diese an das Staatsministerium des Innern förderlich einzusenden.

§. 9.

Wenn die Beschlüsse in Gewerbsachen entweder durch Verzicht (§. 5.) oder durch Bestätigung in zweiter Instanz (§. 8.) oder durch allerhöchsten Ausspruch Gültigkeit erlangt haben, soll dem Gewerbs-Kompeten im ersten Falle nach Verlauf von vier, im zweiten nach sechs Wochen vom Tage der Eröffnung des zu seinem Vortheile lautenden Beschlusses, bei Beruhigung des Gegentheils, und nach erfolgter allerhöchster Bestättigung aber sogleich die Ausübung des Gewerbes oder der erlangten Berechtigung von der Lokal-Polizeibehörde, unter Aufnahme eines Protokolles, aber auch niemals früher, förmlich erlaubt werden.

§. 11.

Die zurückgewiesenen Gewerbsgesuche können aus neuen oder bessern Gründen und Beweismitteln zu jeder Zeit, aus den nemlichen Gründen aber nicht vor Ablauf eines

Jahres, vom Tage der letzten abweisenden Entschließung an gerechnet, in erster Instanz wieder erneuert werden.

§. 12.

Alle, mit Umgehung der ersten Instanz bei einer höhern Behörde, oder nach versäumter Frist, ohne vorgängige bescheinigte Anzeige der Hindernisse (§. 5.) oder gegen vorhergegangene gleichlautende Beschlüsse (§. 8.) einkommende Gesuche und Berufungen in Gewerbssachen, sollen ohne Berücksichtigung lediglich zu den Akten gelegt werden.

Alle in gegenwärtiger Instruktion zur Vereinfachung und Abkürzung des Verfahrens enthaltenen Vorschriften finden auch bei jenen Gewerben und Gewerbrechten, deren Verleihung den Kreis-Regierungen vorbehalten ist, so wie bei Gesuchen um Ansässigmachungen auf Grundbesitz, den für ihre Bewilligung gegebenen besondern Bestimmungen unbeschadet, analoge Anwendung.

München den 18. Jänner 1824.

194.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

Eine im Landgerichte Monheim aufgegriffene taubstumme Mannsperson betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden des Kreises erhalten nachstehende, von der königl. Regierung des Rezatkreises anher mitgetheilte Beschreibung einer in Monheim aufgegriffenen taubstummen Mannsperson, um die geeigneten Recherchen zu pflegen, ob dieselbe nicht allenfalls ihrem Amtsbezirke angehöre, und sodann über das Resultat binen 4 Wochen Anzeige zu erstatten.

Paßau am 6. März 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Signalement.

Der taubstumme Bettler mißt 5 Schuh 4 Zoll, ist untersetzter Statur, hat dunkelbraune in einem Titus geschnittene Haare, eine niedere Stirne, braune Augenbraunen, blaue Augen, eine eingedrückte Nase, breiten Mund, spitziges Kinn, ein hageres Gesicht, ohne Backenbart, trägt einen Schnur- und langen Bart am Kinn, und ist simpelhaften Aussehens, gesunder Gesichtsfarbe. Als Kleidungsstücke trägt er: einen hellblauen Spenser oder Kittel von groben Tuche, mit 16 stählernen 24 Kreuzerstück großen Knöpfen, worauf eine Rose gestochen ist, eine schwarzleinene Halsbinde, eine rothtuchene Weste, mit 5 stählernen Knöpfen von verschiedener Form, schwarzlederne geflickte kurze Hosen, ein Paar blau- und weißleinene Strümpfe, und auf diesen ein Paar abgeschnittene gestrickte weißwollene Strümpfe, alte zusammengeflickte sogenannte Commisschuhe, einen abgetragenen alten Filzhut mit breiter Stulpe, um denselben eine weiß und blaue Perlenschnur, und eine rothe aus Federn gemachte Rose. An der Hand trägt er einen aus Drath geflochtenen Ring.

195.

An sämmtliche k. Rentämter des Kreises.

Ablösung der Kornbodenzinse betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß allerhöchsten Finanz-Ministerial-Rescripts vom 21. Februar Nr. 8042 ist gestattet, die Kornbodenzinse bis auf weiteres nach den Normen der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1815 (Reg. Blatt S. 1209) in der Art ablösen zu lassen, daß das Alösungs-Kapital aus den Eindienungs-Preisen der Jahre 180$\frac{8}{9}$ — 18$\frac{12}{13}$ berechnet werde.

Alle Ablösungs-Gesuche nach niedrigern Durchschnittspreisen haben demnach die königl. Rentämter zurückzuweisen, wenn nicht ganz besondere Verhältnisse, wie sie zuweilen bei verkauften Staatswaldungen vorkommen, den Antrag auf eine Ausnahme zulassen.

Paßau am 4. März 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

Zwerger.

196.

An sämmtliche königl. Rentämter des Kreises.

Etats = Ueberschreitungen an Nachlässen und uneinbringlichen Gefällen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben durch ein allerhöchstes Rescript vom 20. verflossenen Monats Februar ausgesprochen, daß ausser der in der allerhöchsten Verordnung vom 12. Mai 1817 §. II. Abschn. 2. (Reg. Blatt S. 531) jeden Jahres geforderten summarischen Anzeige der ertheilten Nachlässe, ruhender und absolut uneinbringlicher Gefälle, keine besondere Genehmigung erforderlich sey, wodurch sich alle dießfalls bisher pro 18 21/22 und 18 22/23 aufgestellte Rechnungsbedenken wegen Etats-Ueberschreitung auf Nachlässe, ruhende und absolut uneinbringliche Gefälle erledigen, sohin zu beruhen haben.

Dieses wird den königl. Rentämtern zur Wissenschaft und Nachachtung hiemit bekannt gemacht.

Paßau am 4. März 1824.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

Zwerger.

197.

An sämmtliche Landgerichte und Polizeibehörden des Unterdonaukreises

Die Abnahme des Kunst = und Gewerbblattes durch die königl. Stellen und Behörden auf ihre Regie = Exigenz betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben durch Entschließung vom 25. v. M. allergnädigst genehmigt, daß das von dem Zentral = Verwaltungs = Ausschuß des politechnischen Vereins unter dem Titel „neues Kunst- und Gewerbsblatt" herausgegebene periodische Blatt von den königl. Landgerichten und Polizeibehörden auf Kosten ihrer Regie = Exigenz gehalten werden dürfe.

Sämmtliche Polizeibehörden des Kreises werden von dieser allerhöchsten Entschließung anburch in Kenntniß gesetzt.

Paßau am 4. März 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Stöger.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal = Behörden.

198. Ediktalladung.

Da Friederich Spiegel, bürgerl. Schlossermeister in der Innstadt dahier gegen das Erkenntniß, durch welches die Eröffnung des Universalkonkurses über dessen gesammtes Vermögen ausgesprochen wurde, die Berufung nicht ergriffen hat, so werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage hiemit öffentlich ausgeschrieben:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisungen auf Mondtag den 12. April d. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 13. May d. J.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik auf Freitag den 11. Juny d. J. und zur Duplik auf Freitag den 25. Juny l. J. bis 8. July einschlüßig;

wozu sämmtliche Gläubiger des Friedrich Spiegel hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse; das Nichterscheinen aber an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Den 3. März 1824.

Königliches Kreis = und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer, Direktor und Hofrath.

Stöger.

199.

Vom Gräfl. von Berchem'schen Patrimoniall-Gericht I. Klasse Haiming

wird auf Andringen eines Gläubigers, nach-

dem das diesseitige Erkenntniß vom 22., publizirt am 23. October v. J. die Rechtskraft beschritten, das Anwesen des Martin Willdum zu Kemmerting, Brodmanngütl genannt, pr. 1/32tl Hof, im Wege der Hülfsvollstreckung der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Dieses Gütchen besteht aus einem zweigädigen durchaus hölzernen Wohngebäude unter Legschindeldach, sammt Wasch- und Backhaus, und einem Gumpbrunnen, dann $1\frac{7}{8}$ Tagwerk Feld- und $4\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesgründen, und ist zur Gutsherrschaft Piesing freistiftsweise grundbar. Zum Versteigerungstag hat man

Mondtag den 12. April d. J.

früh 9 Uhr bestimmt.

Kaufslustige werden daher am obigen Tage hierorts zu erscheinen eingeladen, und die Kaufsbedingnisse vernehmen, nachdem sie sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit, dann allenfalls Entlassung von der Militärpflicht legal ausgewiesen haben. Den 21. Februar 1824.

Aichhorn, Patrim. Richter.

---

200. Amortisations-Edikt.

Die von der ehemalig fürstlich-paßauischen Kameralkasse unterm 1. December 1796 sub Nro. 1063 den Mathias Sießischen Kindern von der Mittermühl dieß Gerichts wegen den zu $3\frac{1}{2}$ pr. C. daselbst angelegten 400 fl. ausgestellte, nun aber wegen Anno 1800 zurückbezahlten 100 fl. nur mehr auf 300 fl. giltige Schuldobligation ist unwissend auf welche Art zu Verlust gegangen.

Da nun die bereits majorennen Eigenthümer benannter Obligation um Amortisirung derselben die Bitte gestellt haben, so wird der zur Zeit unbekannte Inhaber derselben hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten von heute an gerechnet, vorgedachte Obligation um so sicherer vorzuweisen, und seine Rechte hierauf geltend zu machen, als nach Verfluß dieses Termins selber hiermit nicht mehr gehört, sondern die Obligation als kraftlos und ungiltig erklärt werden wird.

Actum den 1. März 1824.

Königlich baier. Landgericht Wolfstein.

J. v. Spitzel, Landrichter.

201. Amortisations-Edikt.

Die von der ehemalig fürstlich-paßauischen Aerarialkasse unterm 1. März 1783 sub Nro. 171. dem Andreas Hobelsberger, verehelichten Inwohner zu Solla bei Waldkirchen, wegen dahin zu 3 pr. C. erlegten Kapital ad 50 fl. ausgestellte, nach der Hand aber und zwar den 30. December 1819 mittelst Cession an den Johann Dorfner, gebürtigen Inwohnerssohn von Solla übergegangene Schuldobligation ist unwissend auf welche Art zu Verlust gegangen.

Da nun der Eigenthümer derselben um Amortisirung dieser Obligation die Bitte gestellt hat, so wird der zur Zeit unbekannte Inhaber dieser Obligation aufgefordert, solche binnen 6 Monaten von heute an gerechnet, um so sicherer vorzuweisen, und seine Rechte hierauf geltend zu machen, als nach Verfluß dieses Termins selber hiemit nicht mehr angehöret, sondern die Obligation als kraftlos und ungiltig erklärt werden würde.

Actum den 1. März 1824.

Königlich baier. Landgericht Wolfstein.

J. v. Spitzel, Landrichter.

---

202. Proklamm.

In dem Schuldenwesen der Weberswittwe Theres Kiblböck von Hauzenberg wird auf Anbringen der Gläubiger, gemäß des in Rechtskraft erwachsenen erstrichterlichen Erkenntnisses depublicato 7. November, das gesammte Anwesen der Kommunschuldnerin dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und hierzu Tagsfahrt im Orte Hauzenberg auf Samstag den 24. April d. J. morgens 9 Uhr anberaumt.

Das Anwesen befindet sich im Markte Hauzenberg, ist zum k. Rentamt Wegscheid erbrechtsweise grundbar, und bestehet

a) aus einem gemauerten Wohnhause mit 2 Zimmern, 1 Kammer, 1 Küche, zur ebenen Erde, und 1 Gewölbe, dann 2 Zimmern, 1 Kammer, 1 Küche und Speise im obern Stock,

b) einem gemauerten Nahrungshäusel mit Schwein- und Schaafstall, nebst einem Backofen,

c) einem Stadl,

d) Ochsen- Küh- und Schweinstall,
e) einer Holzhütte.
Bei diesem befinden sich
a) ein Hausgarten,
b) beiläufig 3 Tagwerk Feldgründe,
c) Wiesgründe und Hopfengarten 5⅞ Tagw.
d) bei 8 Tagwerk Waidgründe.

Der Anwesensbesitzer hat einen Antheil an dem Gemeindebräuhaus, und auf diesem Anwesen wurde bisher die Weberei ausgeübt.

Das Anwesen wird im Ganzen, oder wenn es für die Massa besser seyn würde, theilweise am vorbemeldeten Tage öffentlich versteigert werden, und man ladet hiezu Kaufsliebhaber unter dem Beifügen ein, daß sich Fremde über Vermögen, Genügeleistung der Konscriptionspflicht und guten Leumund zu legitimiren haben, und der Auswurfspreis, so wie die übrigen näheren Bestimmungen und Verhältnisse vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Der Kaufschilling muß nach erfolgter kreditorschaftlichen Genehmigung baar erlegt werden.

Den 27. Februar 1824.

Königlich baier. Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

203. Bekanntmachung.

Da sich bei dem am 21. d. M. vorgenommenen ganzen oder theilweisen Verkaufe des zum k. Rentamt Landau erbrechtsweise grundbaren ⅜ Hofes des Mathias Eggel zu Gneiding kein Käufer meldete, so wird dieses Anwesen, und zwar auf

den 22. April d. J.

wiederholt zum ganzen oder theilweisen Verkaufe ausgebothen, übrigens sich auf die Ausschreibung vom 24. Jänner h. J. Kreis-Intelligenzblatt St. 5. S. 41. bezogen.

Den 27. Februar 1824.

Königlich baier. Landgericht Landau.

Hilger, Landrichter.

204. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Gensdarmen zu Fuß, Georg Merkel, der 2. Compagnie, von Windischlaibach, königl. Landgerichts Weidenberg im Obermainkreise, aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit vorgeladen, dieselben in Zeit 30 Tagen um so sicherer hierorts nachzuweisen, als nach Umfluß des erwähnten Termins in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München den 2. März 1824.

Das k. Gensdarmerie-Korps-Kommando.

Berger.

Bürger, Akt.

205. Bekanntmachung.

Am Montag den 5. des nächst eintretenden April Monats, und die darauf folgenden Tage, jedesmal von zwei bis sechs Uhr Nachmittags werden in der hierortigen Leih-Anstalt am Rindermarkte Nro. 284 jene Pfänder von dem Monate Januar, Februar und März 1823, und zwar von Nro. 6697 bis 7514 beedes inclusive zum öffentlichen Verkauf gebracht, welche bisher weder ausgelößt, noch umgeschrieben wurden.

Die zur Veräusserung vorhandenen Artikel bestehen in Gold, Silber, Messing, Zinn, Uhren, Prätiosen, Leinwand, Tüchern, Kleidungsstücken, Betten, Wäsche, u. dgl.

Kaufsliebhaber erhalten auf obbestimmte Zeit hiedurch zu dieser Versteigerung unter dem Anhange die amtliche Einladung, daß die Bezahlung der ersteigerten Artikel sogleich zu geschehen habe.

Straubing den 5. März 1824.

Magistrat in der königl. Stadt Straubing.

Thom. Seiderer, Bürgerm.

206. Bekanntmachung.

Die unten näher beschriebenen, mit Geld beschwerten zwei Briefe an k. b. Militärpersonen, sind bei dem königl. Postamte in Paßau aufgegeben, von dort nach deren Aufschrift befördert — dahin aber, als unbestellbar zurückgesendet worden.

Nach geschehener vorschriftsmäßigen Behandlung und endlicher Eröffnung derselben, hat man die nöthigen Schritte zur Auffindung der Aufgeber gethan; da jedoch die Bemühungen hierin,

sowohl von Seiten der Post-, als Polizeybehörde ohne Erfolg geblieben sind, fordert man sowohl die Absender als die Addressaten dieser Briefe hiemit öffentlich auf: sich binnen drey Monaten entweder bei dem Postamte zu Paßau oder bei dem unterfertigten Oberpostamt zu melden, und ihre Ansprüche darauf auszuweisen, widrigenfalls mit denselben nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnungen weiters verfahren werden wird.

Verzeichniß der Briefe.

1) mit 2 fl. an Anton Hillerbrand, Kanonier unter des Hauptmann Dietrichs Kompagnie in München ddo. Paßau den 12. Jänner 1805. unterzeichnet J. M.

2) mit 3 fl. beschwert, an Leonhard Binder beim k. b. 6ten Lin. Inf. Reg. 1. Bat. 3. Kompagnie in Pischt (Bitsch) ddo. Paßau den 19. November 1816. unterzeichnet Leopold Binder.

Den 4. März 1823.

Königliches Oberpostamt Regensburg.

v. Baligand, Oberpostmeister.

---

207. Bekanntmachung.

Johann Jungwirth, seiner Profession ein Maurer, gebürtig aus Berthholz in Unteröstereich, starb am 2. September 1821 zu Kinzing des unterfertigten Gerichts ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Das von demselben hinterlassene Vermögen besteht in circa 255 fl.

Es werden nun zur endlichen Berichtigung dieser Verlassenschaft alle jene, welche an diese Verlassenschaftsmasse, sey es aus dem Titel der Erbschaft, oder aus was sonst für einem Titel, Ansprüche zu machen haben, hierdurch öffentlich vorgeladen, a dato dieß binnen 3 Monaten ihre Ansprüche um so sicherer hierorts geltend zu machen, als sie nach Verlauf dieses Termines mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört, und in Sachen nach Lage der Akten ohne weiteres rechtlicher Ordnung nach verfahren werden würde.

Am 30. Jänner 1824.

Königlich baier. Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landrichter.

208. Warnung.

Auf Ansuchen der Barbara Wagner, verwittweten Bäuerin zu Ort dieß Gerichts, wird hiemit Jedermann gewarnet, ihrem Sohne Johann Wagner, den sie bisher zur Wirthschaftsführung benützte, Geld oder sonst etwas auf Borg zu geben, oder sich mit ihm in was immer für Handelsgeschäfte einzulassen, als widrigen Falls seine obgenannte Mutter für keine einzige auf das Gut ohne ihr Wissen und Einwilligung contrahirte Zahlung oder Schuld haftet, sich sofort jeder Gläubiger oder Contrahent die Nachtheile selbst beizumessen hat, die aus solcher leichtsinnigen Kreditgebung für ihn entspringen können.

Actum den 4. März 1824.

Königlich baier. Landgericht Wolfstein.

J. v. Spitzel, Landrichter.

---

209. Pechsammlungs-Verpachtung.

Das unterzeichnete Forstamt verpachtet Donnerstag den 1. April l. J. die Pechsammlung der königl. Forstrevier Zisling vorbehaltlich höchster Ratifikation der königl. Regierung.

Pachtlustige werden daher vorgeladen, an obgedachtem Tag 9 Uhr früh im hiesigen Amts-Lokale zu erscheinen, mit dem Bemerken, daß sich Unbekannte hinsichtlich ihrer Zahlungsfähigkeit mit Zeugnissen zuversehen haben.

Den 9. März 1824.

Königliches Forstamt Kötzting in Kamm.

Frhr. v. Schönhueb, Forstmeister.

---

210. Bekantmachung.

Am 31. l. M. März früh 9 Uhr wird die Benutzung des Peches in den Staatswaldungen des Reviers Schwarzach, einschlüssig der Wartei Edenwies, meistbiethend verpachtet. Pachtliebhaber haben sich bei dem unterfertigten Amte einzufinden und das Nähere zu vernehmen.

Den 10. März 1824.

Königlich baier. Forstamt Deggendorf.

Waldmann, Forstmeister.

---

211. II. Ediktal-Ladung.

Da sich Joseph Maier, außerehelich geborner Jägerssohn auf den Riebersmaiergute bei

Thann dieses Amtsbezirkes auf die erste Ladung nicht gestellt hat, so wird er nunmehr zum zweitenmal vorgeladen, innerhalb drei Monaten dahier vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Diebstahls=Anschuldigungen zu verantworten, außer dessen nach Ablauf dieser dreimonatlichen Frist wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Am 31. Jänner 1824.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Schmalhofer, Landrichter.

212. Proklamm.

Die Anverwandten des im russischen Feldzuge vermißten königl. baier. Fuhrwesens=Soldaten Johann Niedermaier, Zachskorn Viertelhöfers=Sohnes von Steinerkirchen d. G. dringen auf dessen Verschollenheitserklärung; daher man denselben oder seine allenfallsigen Nachkommen auffordert, binnen drei Monaten von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, ausserdessen sein Vermögen den Erbsinteressenten gegen Kaution verabfolgt werden wird.

Den 24. Februar 1824.

Königliches Landgericht Griesbach.

Der königl. Landrichter krank.
Hermann, Assessor.

213. Gant=Proklamm.

Nachdem sich Stephan Lanner, bürgerlicher Zeugmacher in Triftern, am 30. December v. J. bei einer hohen Ueberschuldung für insolvent erklärt hat, wurde die Eröffnung des Konkurs=Prozesses gegen ihn beschlossen.

In Folge dessen werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

Der I. auf Donnerstag den 1. April l. J. zur Anmeldung der Forderungen und Vorlage der Beweißmittel.

Der II. zum Vorbringen der Einreden auf Samstag den 1. Mai l. J., und

Der III. für die Re= und Dupliken auf Mondtag den 31. Juni l. J. hiemit und in der Art festgesetzt, daß die erste Hälfte des III. Ediktaltermins bis zum 16. Juni inclusive für die Repliken, die zweite Hälfte aber am 17. Juni inclusive an und für die Dupliken bestimmt seyn soll.

Der II. Ediktstag hat zugleich die Bestimmung erhalten, daß an demselben der Versuch gütlicher Classifikation der Gläubiger unter sich angestellt werde.

Es werden demnach sämmtliche bekannte wie unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß die am I. Ediktstage Ausbleibenden mit ihren Forderungen von der Konkursmasse gänzlich ausgeschlossen, die an den übrigen Ediktstägen nicht erscheinenden aber der treffenden Rechtshandlungen verlustig seyn sollen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches binnen 4 Wochen unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Strafe nochmaligen Ersatzes anher zu übergeben.

Den 20. Februar 1824.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Doß, Landrichter.

214. Ediktal=Ladung.

Joseph Esterl, Taglöhnerssohn von Viechtach, wird gemäß höchsten Erkenntniß des königl. Appellationsgerichts für den Unterdonaukreis vom 2. Jänner l. J. hiemit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten vor unterzeichnetem Gericht zu erscheinen, um sich wegen der wider ihn vorliegenden Anschuldigung der Verfälschung seines Dienstbuches zu verantworten.

Den 30. Jänner 1824.

Königlich baier. Landgericht Viechtach.

Der königl. Landrichter verhindert.
Reichert, Assessor.

III.

215. Aemtliche Dienstes= und andere Kreisnachrichten.

1.

Der Filial=Schul= und Meßnerdienst zu Kayberg, Landgerichts Kamm, dessen jährliches

Einkommen sich auf 154 fl. 42 kr. beläuft, wozu 45 fl. temporäre Zulage aus der Kreis-Schul-Dotation vorerst auf die Dauer der gegenwärtigen Finanzperiode zugeschossen werden, ist in Erledigung gekommen, und wird zur Bewerbung unter dem Anhange hiemit ausgeschrieben, daß die vorschriftmäßig belegten Gesuche hierum binnen 4 Wochen einzureichen seyn.

2.

Durch Regierungs - Entschließung vom 4. März l. J. wurde zur Folge der Präsentation der Gutsherrschaft von Haidenburg, der bisherige Klassenlehrer Christian Bürchner von Vilshofen, auf dem Schul- Organisten- und Meßnerdienste des Markts Aidenbach bestätigt.

3.

Als Klassenlehrer nach Vilshofen kam Michael Gugler, Schulprovisor von Oberhausen in provisorischer Eigenschaft, und die Verwesung des Schul- und Meßnerdienstes in Oberhausen L. G. Landau, wurde dem Benedikt Armansberger, dermaligen Schulprovisor von Neukirchen am Inn, übertragen.

4.

Mittelst Regierungs - Entschließung vom 6. März wurde der auf die erledigte Schulstelle in Ränkam, L. G. Kamm, präsentirte Lehrer Max Grabl von Katzberg bestättigt.

5.

Sub eod. dato wurde der bisherige Schulgehülfe Jos. Normaier von Künzing zum Schulprovisor nach Neukirchen am Inn, L. G. Paßau, befördert, — und als Lehrgehülfe nach Künzing, L. G. Vilshofen, der Schul-Exspektant Kaspar Buchner von Breitenwinzer berufen.

IV.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

216.

Dompfarrbezirk.

Getraut: Den 11. März Herr Ignaz Fökerer, bürgerl. Weingastgeber in Nr. 160. mit Jungfer Rosalia Zaspel, Bräuverwalterstochter von Untergriesbach, der Zeit in der Innstadt.

Gestorben: Den 4. Herr Jakob Würer, ehemal. fürstbischöfl. Domvikar an Altersschwäche in Nr. 124. alt 76 Jahre 10 Monate 14 Tage. Den 10. Joseph Stieß, Gemeiner des k. b. 8. Lin. Inf. Reg. von Abendsberg, Landger. gleichen Namens gebürtig, 21 Jahre alt, ertrunken aus dem Wasser gezogen, und tod ins Garnisons Hospital No. 56. gebracht.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 27. Febr. ein nothgetauftes unehel. Mädchen. Den 29. Georg, ehel. Kind des Ant. Moosmüller, Säckeltrager in Nr. 336.

Getraut: Den 1. März Georg Rösel, angehender bürgerl. Bäckermeister in Nr. 272. mit Maria Theresia Deindl, bürgerl. Bäckerstochter von Paßau. Den 2. Christian Traugott Hultsch, angehender bürgerl. Schneidermeister in Nr. 449. mit Maria Rosalia Buchmayer, bürgerl. Wirthstochter von Paßau.

Gestorben: Den 27. Febr. Berda Theresia Cäcilia Josepha, ein unehel. Mädchen in Nr. 498. am Stickkatharr, 5 Monate alt. Den 27. ein nothgetauftes unehel. Mädchen in Nr. 354. an Schwäche. Den 28. Sebastian Zagelauer, Pfründner, im Lazareth an der Lungensucht, 53 Jahre alt. Den 3. März Herr Jakob Fellermayer, Schullehrer zu Eggendobl an Lungensucht, 44½ Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 29. Febr. Lorenz Erenschlägl, Zimmermannskind von hier Nr. 35. Den 2. März Franziska Gerlsberger, bürgerl. Schiffmüllerskind von hier Nr. 108½.

Getraut: Den 1. März Herr Jakob Freislederer, bürgerl. Schiffmüller von hier, mit Jungfer Anna Gößl, bürgerl. Wirthstochter von hier. Den 2. Franz Reisdorfer, Inwohner von hier, mit Eva Hamberger, Bauerstochter von Jngling.

Gestorben: Den 24. Febr. Theres Samer, verwittwete Zimmermannin von hier, 84 Jahre alt, an Entkräftung. Den 2. März Frau Katharina Grabl, bürgerl. Schuhmacherswittwe von Paßau, 69 Jahre alt, an Unterleibsverhärtung.

V. Preise der Victualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . .	—	6	1
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank .	—	5	3
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	1
Ein — Fleck und Füße	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . .	—	4	—
Eine Maaß Winterbier beim Brauer	—	3	1
beim Wirth	—	3	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter .	—	13	—
Ein „ Schmalz .	—	14	—
Ein „ Schweinfett	—	12	—
Ein „ Seife . .	—	12	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	15	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	12	—
Ein Pf. m. schwarz. „	—	11	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	16	—	—
Ein Ct. rohes detto	13	—	—
Hühner, alte das Stück	—	14	—
„ junge das Paar	—	36	—
Kapaunen das Stück .	—	48	—
Gänse „ „ .	—	—	—
Enten „ „ .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	8	—
Spanferkel das Stück	1	12	—
Eyer, 9 Stücke zu .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein bester .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	34	—
Ein „ Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	16	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	5	—
Ein Pfund Salz . .	—	3	3
Ein Pfund Flachs .	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 17. bis 23. März. 1824.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	8	1
Korn von Paßau	5	3

Brodsatz.		Pf.	L.	Q.	S.
Brodgattungen: Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	2	—
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	9	—	—
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	1	[illegible]
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	12	3	
Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	19	—	[illegible]
	1 Groschen-Wecken . .	1	6	1	[illegible]
	1 Sechser = Laib . . .	3	2	—	—
	1 Zwölfer = Laib . . .	6	4	—	—

II. Mehlsatz	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	36	—	—	24	—	—	6	—	—	3	—
Pollmehl . . .	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1
Nachmehl . .	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2
Roggenmehl Rem.	—	52	—	—	13	—	3	1	—	—	1	2
Roggenmehl Gem.	—	43	—	—	10	3	—	2	2	—	1	1

VI. Augsburger-Cours vom 11. März 1824.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.	Staatspapier.	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs.		20. 35.	Baier. Obligat. à 4 0/0	96 1/2	96
ditto i. Gehalt		20. 32.	ditto à 5 0/0	102 1/2	102 1/4
ditto gering.		20. 14.	Landanlehn	104	103
Louisd'or al marco . .		20. 40.	Hyp. Anweis	101	100 3/4
		287 1/2	Lott. Loose A — D à 4 0/0	108	107 1/2
Ducaten . .		110	d. E-M. à 4 0/0	100 1/2	100
Carl et Max-d'or		296	ditto unverz.	102	
Scheidgold		4. 48.	Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0 in 20gr.	96 5/8	96 3/8
Holl. Ducat.		103 3/4			
Kaiser ditto.		103 3/4			
Souveraind.		104 1/4			
20Fr. St. pr. St		9. 34	Bank-Aktien	1058	1054
Louisd'or „		11. 12.	Rothschild Anlh. v. 1820	142	141
Conv. Thal.		100 5/8	„ 1821. Obl.	129 1/2	129
ditto 20gr.		100 5/8	4 0/0 Cert.		
5Fr. St. pr. St.		2.22.			

VII. Schrannen = Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannen zeit (Tag | Monat)	Getreidgattungen	voriger Rest (Schaff)	Neue Zufuhr (Schaff)	Gesammt Sume (Schaff)	Verkauft (Schaff)	Im Rest verbleiben (Schaff)	Höchster (Preis des Schäffels) fl.	kr	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf . .	Vom 24ten Febr. bis 9. März 1824.	Waizen	—	48	48	48	—	8	42	7	46	6	48
		Korn	—	19	19	19	—	5	15	5	9	5	—
		Gerste	—	54	54	54	—	3	12	3	—	2	42
		Haber	—	13	13	13	—	3	—	2	42	—	—
Dingolfing . .	Vom 2ten März 1824.	Waizen	—	28½	28½	28½	—	8	15	8	—	7	—
		Korn	—	2	2	2	—	—	—	4	30	—	—
		Gerste	—	56	56	56	—	3	30	3	18	3	15
		Haber	—	8	8	8	—	3	3	2	45	2	42
Eggenfelden . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 4ten März 1824.	Waizen	—	9	9	9	—	8	30	8	—	—	—
		Korn	—	9	9	9	—	5	—	4	50	4	48
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	18	18	18	—	3	—	2	50	2	48
Landau	Vom 1ten bis 8. März 1824.	Waizen	—	27	27	27	—	8	—	7	15	7	12
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	253	253	253	—	3	36	3	24	3	12
		Haber	—	22	22	22	—	3	—	2	48	2	42
Neuötting . .	Vom 3ten März 1824.	Waizen	—	13	13	13	—	8	30	8	18	8	—
		Korn	—	3	3	3	—	—	—	5	—	—	—
		Gerste	—	26	26	26	—	3	30	3	28	3	24
		Haber	—	7	7	7	—	2	30	2	32	2	24
Passau	Vom 2ten bis 9. März 1824.	Waizen	—	30	30	30	—	9	—	8	37	8	—
		Korn	—	10	10	10	—	5	48	5	38	5	24
		Gerste	—	75	75	75	—	3	24	3	13	3	—
		Haber	—	36	36	36	—	2	45	2	36	2	30
Pfarrkirchen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 28ten Febr. bis 6. März 1824.	Waizen	—	184	184	184	—	8	20	7	57	7	9
		Korn	—	44	44	44	—	4	45	—	—	—	—
		Gerste	—	131	131	131	—	3	33	3	23	3	—
		Haber	—	13	13	13	—	3	—	—	—	—	—
Vilshofen . .	Vom 3ten bis 10. März 1824.	Waizen	85	327	412	396	16	10	—	8	53	7	40
		Korn	—	23	23	23	—	6	—	5	36	5	—
		Gerste	—	18	18	16	2	3	—	2	53	2	42
		Haber	—	1	1	1	—	—	—	2	30	—	—

Königlich-Baierisches



Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 12.

Paßau, Mittwoch den 24. März 1824.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreis- und Centralstellen.

217.

An sämmtliche Distrikts- und Lokal-Schulinspektoren des Unterdonau-Kreises.

Die zu erweiternde Einrichtung der Bildungs-Anstalten der Volkslehrer betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bereits durch die Entschließung der königl. Regierung vom 27. September des verflossenen Jahres ist die allerhöchste Verordnung Seiner königlichen Majestät über die zu erweiternde Einrichtung der Bildungs-Anstalten der Volkslehrer nach ihren Hauptmomenten zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht worden.

Das hiedurch veranlaßte Bestreben so vieler Subjekte, die sich theils zu dem wichtigen Berufe eines Volkslehrers befähigt glauben, und um die Aufnahme in die Zahl der Adspiranten melden, theils nach erhaltener Aufnahme auf der Laufbahn ihrer Vorbildung wirklich befinden, oder auch nach bestandener Konkursprüfung ihre Tauglichkeit zur Anstellung nachgewiesen haben, erheischet nunmehr eine genauere Mittheilung und Bestimmung der dießfallsigen allerhöchsten Vorschriften.

In dieser Absicht werden folgende Anordnungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1. Alle in den Volksschulen anzustellenden Lehrer müssen in den Schullehrer-Seminarien gebildet werden.

Hieraus fließt nothwendig die vorläufige Aufnahme in das Seminar. Hiezu wird aber erfordert:

a) Ein Adspirant, welcher sich um diese Aufnahme in's Seminar zu bewerben befugt seyn soll, muß schon drei Jahre lang bei einem tüchtigen Schullehrer, oder unter Anleitung eines vorzüglichen Geistlichen sich in den erforderlichen Vorkenntnissen und Fertigkeiten

und daneben zugleich im Unterrichtgeben geübt,

b) nicht nur im Rechtschreiben, sondern auch im Schönschreiben, so wie im Rechnen die nöthige Sicherheit erworben, und

c) sowohl im Klavier-, Violin- und Orgelspielen, als auch im Singen nicht unbedeutende Fortschritte gemacht haben.

2. Zur Aufnahme der Präparanden in das Seminar wird alljährlich eine Prüfung angestellt werden, bei welcher auf die Erfüllung der so eben angeführten Bedingungen streng gehalten werden muß. Die an das Seminar wirklich aufgenommenen Adspiranten heißen Präparanden, so wie die daraus als tüchtig entlassenen Individuen Exspektanten.

Da aber nur eine gewisse Anzahl von Adspiranten nach dem Verhältnisse des sich ergebenden Bedarfs in das Seminar aufgenommen werden kann, so bleiben diejenigen Adspiranten, welche nach erstandener Prüfung nicht als unfähig abgewiesen werden, in der Liste der Schuldienst-Adspiranten des Kreises eingetragen, und können in den ersten drei Jahren nach Herstellung des Seminars, und zwar im ersten Jahre mit einjähriger, im zweiten mit zweijähriger Vorbildung in das Seminar aufgenommen werden, bis nach dem dritten Jahre der Vorbildung die regelmäßige Aufnahme nach §. 1. ad a statt finden kann.

3. Da aber nur jene Individuen in das Seminar aufgenommen werden können, welche früher die Adspirantenprüfung mit entsprechendem Erfolge bestanden haben, so wird auch jährlich eine Prüfung der Adspiranten, und zwar am Sitze der königl. Regierung vorgenommen werden.

Dieselben haben nach dem allerhöchsten Regulative für die Ordnung der Schullehrer-Seminarien vom 11. Juni 1809 §. 8. Nr. 1. et 2. (Regierungsblatt S. 958) ihrer zur königlichen Regierung einzureichenden Bittschrift ein beschreibendes Verzeichniß

a) ihres Namens,

b) Alters,

c) Geburtsortes,

d) ihrer Eltern,

e) des Ortes, wo sie ihren Schulunterricht genossen, ferner

f) Zeugnisse von ihrem frühern Unterrichte, endlich

g) einen Einwilligungsschein von dem Geistlichen oder Schullehrer, dem sie sich zur Vorbereitung für den Schuldienst übergeben wollen, beizulegen.

Denjenigen Adspiranten, die sich nicht schon früher um Zulassung zur Adspirantenprüfung beworben, und die Bewilligung, sich derselben unterziehen zu dürfen, erhalten haben, wird hiemit ein dreiwochentlicher Termin zur Einreichung ihrer Gesuche ertheilt.

Diese Prüfung zur Aufnahme der Adspiranten zur fernern Vorübung im Schulfache wird am Sitze der königl. Regierung in der nächsten Osterwoche am Donnerstag den 22. April statt finden, bei welcher sich alle Erscheinenden durch Vorlage der bereits erhaltenen Bewilligung über ihre Zulassung genüglich auszuweisen haben.

4. Um aber alle diejenigen, welche sich dem Schulfache zu widmen gedenken, im voraus von den Verpflichtungen und Vortheilen, welche sie auf dieser Laufbahn zu erfüllen, und zu erwarten haben, vollständig zu unterrichten, wird noch weiter bekannt gemacht,

a) daß jeder Kreis, mit Ausnahme des Unterdonau- und Regenkreises, ein eigenes Schullehrer-Seminar erhält,

b) daß für den Unterdonau- und Regenkreis ein gemeinschaftliches Seminar in der Stadt Straubing errichtet werden wird,

c) daß die Präparanden der protestantischen Konfession aus allen Kreisen diesseits des Rheins vorzugsweise dem Seminar des Rezatkreises in Altdorf zugetheilt seyen.

d) daß die Zahl der aufzunehmenden Präparanden durch den Umfang des Kreises, dessen Bevölkerung und Bedarf dergestalten zu bestimmen sey, daß auf 200 Lehrer beiläufig fünf aufzunehmende Präparanden treffen, welche

e) in zwei Lehrkurse vertheilt, und dergestalt in dem Seminar Raum finden sollen, um nicht allein Unterricht, sondern auch Kost und Wohnung hierin zu erhalten, indem

künftig keinem Präparanden mehr erlaubt seyn soll, ausser dem Seminar zu wohnen.

f) Die Verpflegung in dem Seminar für die bezahlenden, wie für die frei zu unterhaltenden Präparanden bestehet blos in der Kost, die zwar hinlänglich nahrhaft, aber möglich einfach seyn soll, und auf die eilf Monate des jährlichen Kurses zu 120 fl. für einen Präparanden im Ganzen angesetzt wird. — Die übrigen einzelnen Bedürfnisse dagegen, als Wäsche, Beheizung, Beleuchtung, Schreibmaterialien, Musikalien und dergl. werden den Präparanden selbst, unter der Aufsicht des Inspektors zur Besorgung überlassen. Die Bedürftigen erhalten dazu einen verhältnißmäßigen Hilfsbeitrag aus dem Fonde des Seminars.

g) Damit aber bei der Aufnahme in das Seminar es nicht nöthig sey, solchen Subjekten, die für ihren Unterhalt ganz, oder doch zum Theile zu bezahlen vermögen, einen Vorzug vor den vermögenslosen Würdigen einzuräumen, vielmehr um so ungehinderter, nur die Würdigsten auswählen zu können, sollen in jedem Seminar eine bestimmte Anzahl von theils ganz, theils halb freien Plätzen ausgemittelt und festgesetzt werden. Die bezahlenden Präparanden sind übrigens durchaus in Allem den gleichen Vorschriften und Anordnungen, wie unentgeldlich aufgenommen, unterworfen.

h) Damit aber auch bei der Aufnahme der Adspiranten nach dem Prüfungsresultate nur die würdigsten ohne Rücksicht auf eigenes Vermögen vorzugsweise ausgewählt werden können, wird in jedem Kreise eine verhältnißmäßige Zahl von Unterhaltsbeiträgen ausgemittelt, und an die bestättigten würdigen und zugleich bedürftigen Adspiranten für die Zeit der dreijährigen Vorübung zum Seminar vertheilt werden.

Paßau am 6. März 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Stöger.

218.

An sämmtliche k. Landgerichte des Unterdonau-Kreises.

Dann an die Stadt-Magistrate Passau und Straubing.

Die Brandversicherungs-Umlage vom Jahre 18$\frac{22}{23}$ betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die Entschädigungen für die Brandschäden vom Jahre 18$\frac{22}{23}$ zu bezahlen, die übrigen Ausgaben der Brandversicherungs-Anstalt zu berichtigen, und den unentbehrlichen Vorschußfond für das Jahr 18$\frac{23}{24}$ zu ergänzen, ist über die am 30. August vorigen Jahrs ausgeschriebene und bereits eingehobene Umlage zu neun Kreuzer vom Hundert der Versicherungs-Anschläge, durch allerhöchste Verfügung vom 10. v. M. (Seite 225 des Regierungs- und Intelligenz-Blattes für das Königreich) noch die weiters erforderliche Einhebung einer solchen Umlage zu Zwanzig Kreuzer vom Hundert angeordnet.

Die hier angefügte Tabelle gewährt die Uebersicht der Summen dieser Beiträge, welche jede Polizei-Behörde zu erheben, und an die Distrikts-Kassen einzuliefern hat.

Die Zahlungstermine werden zur einen Hälfte auf den 30. April, zur andern Hälfte auf den 30. Juni dieses Jahres festgestellt, wobei es jedoch jedem Zahlungspflichtigen überlassen bleibt, die ganze Schuldigkeit sogleich inner dem ersten Zahlungstermin zu entrichten.

Die eingehenden Baarschaften haben die Polizeibehörden mit dem Schluße eines jeden Monats an die betreffenden Distrikts-Kassen abzugeben; im Uebrigen aber die Vorsichts-Maaßregeln zur Verhütung von Brandausbrüchen, so wie die Feuerlöschanstalten mit aller Strenge handzuhaben, und sich in dieser Beziehung bei der Vorlage von Brand-Untersuchungs-Verhandlungen immer hinlänglich hierüber zu rechtfertigen.

Paßau den 10. März 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Nro.	Benennung der Distrikts-Kassen, an welche die Umlagen einzuliefern sind.	Bezeichnung der einkassirenden Polizei-Behörden.	Versicherungs-Anschläge für $18\frac{22}{23}$.	Umlage zu 20 kr. vom Hundert.	
			fl.	fl.	kr.
		Landgericht Altötting	1167740	3892	28
		„ Burghausen	676520	2255	4
		„ Simbach	728080	2426	56
I	Landgericht Burghausen	. . . .	2572340	8574	28
		Landgericht Deggendorf	3069920	10233	4
		„ Regen	977240	3257	28
		„ Viechtach	714480	2381	36
II	Landgericht Deggendorf	. . . .	4761640	15872	8
		Landgericht Grafenau	1108290	3694	18
		„ Paßau	1599090	5330	18
		„ Vilshofen	3792850	12642	50
		„ Wegscheid	1761070	5870	14
		„ Wolfstein	1414980	4716	36
		Magistrat Paßau	1615470	5384	54
III	Stadtmagistrat Paßau	. . . .	11291750	37639	10
		Landgericht Eggenfelden	1492220	4974	4
		„ Griesbach	2321830	7739	26
		„ Pfarrkirchen	1733640	5778	48
IV	Landgericht Pfarrkirchen	. . . .	5547690	18492	18
		Landgericht Kamm	1357600	4525	20
		„ Kötzting	928840	3096	8
		„ Landau	2986040	9953	28
		„ Mitterfels	1426850	4756	10
		„ Straubing	2036780	6789	16
		Magistrat Straubing	1443830	4812	46
V	Sadtmagistrat Straubing	. . . .	10179940	33933	8
		Gesammt-Summe . . .	34353360	114511	12

219.

An die k. Land- und Patrimonialgerichte, dann Magistrate des Unterdonau-Kreises.

Die Liquidation der Stiftungs-Kapitalien betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die gehorsamste Anzeige des Stiftungs-Agenten Hofstädter, in München ddo. 23. des v. M., ist man zur Kenntniß gelangt, daß noch von einigen königlichen Landgerichten dem dießseitigen Auftrage nach der Ausschreibung im Kreisintelligenz-Blatt von 1823 Stück 35 §. 576 bezeichneten Betreffs, bisher noch nicht genüget worden sey, und daß daher der berührte Stiftungs-Agent aus Abgang der benöthigten Verzeichniße, Urkunden und Belege sich noch immer ausser Stande gesetzt findet, die noch illiquiden, und unfruktifizirlichen Stiftungs-Kapitalien zur ordentlichen Liquidation und Verzinsung bey der treffenden Kasse zu bringen.

Es werden daher die noch säumigen Aemter zur Einsendung der noch abgängig vorbemelten Verzeichnisse rc. rc. an den Stiftungs-Agenten Hofstädter bis längstens 1. Juny d. Jahrs wiederholt ernstgemessenst und mit dem Anhange beauftragt, daß bey fernerer Zögerung sodann dieselben für alle dadurch den Stiftungen etwa zugehenden Nachtheile, und Verlurste verantwortlich, und nach Umständen auch haftend erklärt werden, da es nach Verfluß des obigen Termines dem Stiftungs-Agenten selbst nicht mehr möglich wäre, die befragliche Liquidation und Zinsenflüßigmachung innerhalb der allerhöchst festgesetzten bestimmten Zeitfrist, nämlich 1. Okt. 1824 zu bewirken, und sich derselbe deßwegen ausdrücklich ausser aller Verantwortung erklärt hat. Sollten etwa von einigen k. Landgerichten, oder Stiftungs-Verwaltungen solche in Frage stehende Stiftungs-Kapitalien schon direkte bey der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission angemeldet worden seyn, so ist hierüber dem Agenten Hofstädter, mit Anlage eines Verzeichnißes, unverzüglich Anzeige zu machen. —

Paßau am 10. März 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Stöger.

220.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

Sommerbiersatz pro 1824 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der auf den Grund des allerhöchsten Mandats vom 25. April 1811 hergestellten Berechnung setzt man die Sommerbiertaxe für heuriges Jahr nach beifolgender Distrikts-Regulirung für den I. und IV. Distrikt auf drei Kreuzer drei Pfennige, für den II., III. und V. Distrikt auf drei Kreuzer zwei Pfennige pr. Maas vom Ganter aus anmit fest, wornach sämmtliche Polizeibehörden des Kreises sich zu achten, und das Weitere zu verfügen haben.

Paßau den 17. März 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Imp. dir.

Frhr. v. Tautphöus, Reg. Rath.

Stöger.

Tabelle
über Durchschnittsberechnung der Gerste und Hopfenpreise zur Bestimmung des Sommerbiersatzes für den Unterdonau-Kreis im Sudjahr 18$\frac{23}{24}$.

Polizeybehörden und Bräuverwaltungen	Benennung der Distrikte.	Satzbestimmung für die Distrikte pr. Maaß vom Ganter aus kr.	pf
	I. Distrikt.		
Deggendorf .	Deggendorf . Grafenau . . Regen . . .	3	3
	II. Distrikt.		
Magistr. Straubing	Stadt Straubing Landger. Straubing „ Landau . „ Mitterfels „ Viechtach	3	2
	III. Distrikt.		
Landger. Vilshofen	Stadt Paßau . . Landger. Paßau . „ Vilshofen „ Griesbach „ Wegscheid „ Wolfstein „ Pfarrkirchen	3	2
	IV. Distrikt.		
Altenötting .	Burghausen . . Eggenfelden . . Oetting . . . Simbach . . .	3	3
	V. Distrikt.		
Kamm . . .	Kamm . . . . Kötzing	3	2

II.
Bekanntmachungen und Verfügungen der königl und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

221. Bekanntmachung.

Bei bereits vorliegendem rechtskräftigen Prioritäts-Erkenntnisse in der Gantsache des verstorbenen bürgerl. Schneidermeisters Andrä Völk zu Paßau, wird auf Antrag der Kreditoren das Haus des Gantleiders Nr. 198, so wie die sämmtlichen Hausgeräthschaften, bestehend in gewöhnlicher Hauseinrichtung, Kästen, Sessel, Betten, Mannskleider, Kuchengeschirr, Wäsche und dergl. salva ratificatione der Kreditoren öffentlich an die Meistbiethenden versteigert.

Die Versteigerung der Mobilien wird im Hause Nr. 198 Donnerstag den 8. April d. J. und die folgenden Tage jedesmal von Morgens 9—12 und Nachmittags von 2—5 Uhr vor sich gehen.

Die Versteigerung des Hauses selbst wird Mondtag den 12. April d. J. von Vormittags 9—11 Uhr im Stadtgerichtslokale statt finden, wozu Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden. Das Haus selbst kann in der Zwischenzeit eingesehen werden, und die allenfallsigen hierauf ruhenden Lasten werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Daß sich übrigens auswärtige und unbekannte Käufer durch legale Zeugnisse über ihre Moralität und Vermögen auszuweisen haben, versteht sich von selbst. Den 10. März 1824.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Georg von Mayer, Direktor und Hofrath.
Stöger.

Paßau den 17. März 1824.

222. Bekanntmachung.

Der hiesigen Beschäftigungsanstalt wurde eine Concession zur Errichtung einer Kunstbleiche ertheilt.

Indem man solches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, macht man zugleich bekannt, daß mit dem 25. dieß die Eröfnung dieser Bleiche im Beschäftigungshause beginne, und ladet Jedermann unter dem Versprechen billigster, und schnellster Bedienung ein, diese Anstalt mit vielen Aufträgen zu beehren.

Magistrat der k. b. Kreishauptstadt Paßau,
als Stiftungenadministrations-Behörde
Der I. Bürgermeister J. Unruh.

223. Bekanntmachung.

In Folge des gnädigsten Auftrages der königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen, d. d. 9. dieß, wird die Kaffeeschenke nebst Traiterie in dem königl. Schloßantheile am Sand und an der Innseite auf 6 Jahre, und zwar vom 25. August d. J. an bis zum 24. August 1831, auf anhoffende Ratifikation in dem Versteigerungswege verpachtet.

Pachtliebhaber haben sich also Freitag den 30. April d. J. bei hiesigem Rentamte einzufinden, und können ihre Pachtanbothe zu Protokoll geben, welches Vormittag 9 Uhr eröffnet und Nachmittag 4 Uhr geschlossen wird.

Die Bedingnisse werden an dem Versteigerungstage bekannt gemacht, und die Lokalität nebst den Zugehörungen vorgezeigt werden; indessen können letztere auf Anmelden früher besichtiget werden. Unbekannte Pächter haben über ihre Vermögensumstände legal sich auszuweisen.

Actum den 15. März 1824.

Königlich baier. Rentamt Paßau.

von Geisler, Rentbeamter.

224.

Das k. Kreis = und Stadtgericht Straubing hat in der Verlassenschaftssache des Pfarrers Joseph Zeillner zu Irlbach auf Antrag sämmtlicher Interessenten heute auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Mondtag den 12. April,

2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 12. May, an welchem Tage zugleich auch eine gütliche Ausgleichung versucht wird,

3. zur Schlußverhandlung und zwar

a. für die Replik am Samstag den 12. Juny,

b. für die Duplik auf Samstag den 26. Juny bis einschlüßig den 10. July d. Js., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Erblassers in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Straubing den 5. März 1824.

Pracher, Direktor.

Miller.

225. Bekanntmachung.

Nachdem die Relikten des verstorbenen Handelsmann Jakob Cortolezis in Plattling die Erbschaft nur cum beneficio legis Inventarii antreten zu wollen sich erklärten, und die kurz vor dem Ableben derselben eingeleitete Nachlaß und Fristen = Behandlung noch der richterlichen Entscheidung unterliegt, dieselbe aber nicht eher erfolgen kann, ehe über den wirklichen Stand der Passivschulden aktenmäßige Gewißheit vorhanden ist, so werden alle jene merkantil und andere Gläubiger, welche bis jetzt unbekannt sind, und sich noch nie gerichtlich gemeldet haben, hiemit aufgefordert in Zeit 6 Wochen ihre Forderungen um so gewisser anzumelden, und legal, und was insbesondere die merkantil Forderungen betrift, in der Art zu liquidiren, daß zugleich nachgewiesen wird, ob die Forderung bereits schon gerichtlich geklagt und geschaft wurde, als sie ausserdessen bey Erledigung der eingeleiteten Nachlaß und Fristenverhandlung nicht berücksichtigt und überhaupt von der Befriedigung aus der Verlassenschaftsmassa ausgeschlossen werden und seyn sollen.

Den 8. März 1824.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

226. Bekanntmachung.

Auf Instanz eines Gläubigers wird das Anwesen des bürgerl. Säcklermeisters Jos. Weiß dahier zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe hingegeben, und zu diesem Behufe Termin auf

Samstag den 10. April 1824

bestimmt, wobei Kaufsliebhaber in der unterzeichneten königl. Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen, und ihre allenfallsigen Anbothe zu Protokoll zu geben haben.

Uebrigens wird sich auf die frühern Ausschreibungen vom 1. Mai und 25. September h. J. Kürze halber bezogen.

Den 20. December 1823.

Königlich baier. Landgericht Chamm.

Bronold, Landrichter.

---

227. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Gensdarme zu Fuß, Georg Merkel, der 2. Compagnie, von Windischlaibach, königl. Landgerichts Weidenberg im Obermainkreise, aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit vorgeladen, dieselben in Zeit 30 Tagen um so sicherer hierorts nachzuweisen, als nach Umfluß des erwähnten Termins in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München den 2. März 1824.

Das k. Gensdarmerie-Korps-Kommando.

Berger.

Bürger, Akt.

---

228. Amortisations-Edikt.

Die von der ehemalig fürstlich-paßauischen Kameralkasse unterm 1. December 1796 sub Nro. 1063 den Mathias Sießischen Kindern von der Mittermühl dieß Gerichts wegen den zu 3½ pr. C. daselbst angelegten 400 fl. ausgestellte, nun aber wegen Anno 1800 zurückbezahlten 100 fl. nur mehr auf 300 fl. giltige Schuldobligation ist unwissend auf welche Art zu Verlust gegangen.

Da nun die bereits majorennen Eigenthümer benannter Obligation um Amortisirung derselben die Bitte gestellt haben, so wird der zur Zeit unbekannte Inhaber derselben hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten von heute an gerechnet, vorgedachte Obligation um so sicherer vorzuweisen, und seine Rechte hierauf geltend zu machen, als nach Verfluß dieses Termins selber hiermit nicht mehr gehört, sondern die Obligation als kraftlos und ungiltig erklärt werden wird.

Actum den 1. März 1824.

Königlich baier. Landgericht Wolfstein.

J. v. Spitzel, Landrichter.

229.

Vom Gräfl. von Berchem'schen Patrimonial-Gericht I. Klasse Haiming

wird auf Andringen eines Gläubigers, nachdem das diesseitige Erkenntniß vom 22., publizirt am 23. October v. J. die Rechtskraft beschritten, das Anwesen des Martin Willdum zu Kemmerling, Brodmanngütl genannt, pr. 1/32tl Hof, im Wege der Hülfsvollstreckung der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Dieses Gütchen besteht aus einem zweigädigen durchaus hölzernen Wohngebäude unter Legschindeldach, sammt Wasch- und Backhaus, und einem Gumpbrunnen, dann 1½ Tagwerk Feld- und 4½ Tagwerk Wiesgründen, und ist zur Gutsherrschaft Piesing freistiftsweise grundbar Zum Versteigerungstag hat man

Mondtag den 12. April d. J.

früh 9 Uhr bestimmt.

Kaufslustige werden daher am obigen Tage hierorts zu erscheinen eingeladen, und die Kaufsbedingnisse vernehmen, nachdem sie sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit, dann allenfalls Entlassung von der Militärpflicht legal ausgewiesen haben. Den 21. Februar 1824.

Aichhorn, Patrim. Richter.

230.

Das Gräflich von Berchemsche Patrimonial-Gericht I. Klasse Haiming

ladet alle jene, welche an den Rücklaß des ohne letztwilliger Verordnung und ohne eheleiblichen Kindern verstorbenen Wittwers und Austräglers

Johann Danner zu Kemmerting aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen können, hiemit vor, binnen vier Monaten von heute gerechnet, und zwar längstens bei dem

Mondtags den 28. Juni d. Js.

Statt findenden Termine sich um so gewisser zu melden, als ausserdessen der Rücklaß den bisher bekannten im Auslande wohnenden drey Geschwistern des Erblassers ohne Sicherheitsleistung ausgefolgt werden würde.

Zugleich werden alle, welche in die Erbsmasse etwas schulden, aufgefordert, die Zahlung bei Vermeidung der strafgesetzlichen Einschreitung wegen Unterschlagung innerhalb dieses Termines bei Gericht zu leisten.

Am 25. Februar 1824.

Aichhorn, Patrim. Richter.

---

231. Amortisations-Edikt.

Die von der königl. baier. Spezial-Staatsschulden-Tilgungskassa in Paßau unterm 1. Juni 1815 Nro. 784 der Anna Zaspel, verwittweten Bräuverwalterin in der Bierhütten d. G. wegen den daselbst zu 4 pr.C. angelegten 575 fl. ausg.stellte Obligation ist bei dem in der Nacht vom 20. auf den 21. Mai 1820 am Unterkreuzberg statt gehabten verheerendem Brand zu Verlust gegangen, und bis gegenwärtig der Eigenthümerin nicht mehr zu Handen gekommen.

Da nun diese um Amortisirung der Obligation die Bitte gestellt hat, so wird der allenfallsige unbekannte Inhaber derselben hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten von heute an gerechnet, wiederholte Obligation um so sicherer vorzuweisen, und seine Rechte hierauf geltend zu machen, als nach Verfluß dieses Termins selber hiemit nicht mehr gehört, sondern diese Obligation als kraftlos und ungiltig erklärt werden würde.

Actum den 1. März 1824.

Königlich baier. Landgericht Wolfstein.

J. v. Spitzel, Landrichter.

232. Gant-Proklamm.

Nachdem sich Stephan Lanner, bürgerlicher Zeugmacher in Tristern, am 30. December v. J. bei einer hohen Ueberschuldung für insolvent erklärt hat, wurde die Eröffnung des Konkurs-Prozesses gegen ihn beschlossen.

In Folge dessen werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

Der I. auf Donnerstag den 1. April l. J. zur Anmeldung der Forderungen und Vorlage der Beweißmittel.

Der II. zum Vorbringen der Einreden auf Samstag den 1. Mai l. J., und

Der III. für die Re- und Dupliken auf Mondtag den 31. Juni l. J. hiemit und in der Art festgesetzt, daß die erste Hälfte des III. Ediktaltermins bis zum 16. Juni inclusive für die Repliken, die zweite Hälfte aber am 17. Juni inclusive an und für die Dupliken bestimmt seyn soll.

Der II. Ediktstag hat zugleich die Bestimmung erhalten, daß an demselben der Versuch gütlicher Classifikation der Gläubiger unter sich angestellt werde.

Es werden demnach sämmtliche bekannte wie unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß die am I. Ediktstage Ausbleibenden mit ihren Forderungen von der Konkursmasse gänzlich ausgeschlossen, die an den übrigen Ediktstägen nicht erscheinenden aber der treffenden Rechtshandlungen verlustig seyn sollen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches binnen 4 Wochen unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Strafe nochmaligen Ersatzes anher zu übergeben.

Den 20. Februar 1824.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Doß, Landrichter.

---

233. Amortisations-Edikt.

Die von der ehemalig fürstlich-paßauischen

Aerarialkasse unterm 1. März 1783 sub Nro. 171. dem Andreas Hobelsberger, verehelichten Inwohner zu Solla bei Waldkirchen, wegen dahin zu 3 pr. C. erlegten Kapital ad 50 fl. ausgestellte, nach der Hand aber und zwar den 30. December 1819 mittelst Cession an den Johann Dorfner, gebürtigen Inwohnerssohn von Solla übergegangene Schuldobligation ist unwissend auf welche Art zu Verlust gegangen.

Da nun der Eigenthümer derselben um Amortisirung dieser Obligation die Bitte gestellt hat, so wird der zur Zeit unbekannte Inhaber dieser Obligation aufgefordert, solche binnen 6 Monaten von heute an gerechnet, um so sicherer vorzuweisen, und seine Rechte hierauf geltend zu machen, als nach Verfluß dieses Termins selber hiemit nicht mehr angehöret, sondern die Obligation als kraftlos und ungiltig erklärt werden würde.

Actum den 1. März 1824.

Königlich baier. Landgericht Wolfstein.

J. v. Spitzel, Landrichter.

---

234. Bekanntmachung.

Donnerstag den 8. April l. J. wird man das Anwesen des Jakob Waindinger zu Rettenbach, bestehend in einem Wohnhause und daran gebauten Kühstall, dem öffentlichen Verkaufe unterstellen.

Kaufslustige werden hiemit eingeladen, sich am benannten Tage im Wirthshause zu Michaelsbuch einzufinden, wo ihnen die darauf haftenden Lasten bekannt gegeben werden, und haben sich hiebei durch ämtliche Zeugnisse über ihr Vermögen und Leumund auszuweisen.

Den 12. März 1824.

Königlich baier. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

III. Nichtämtliche Nachrichten.

235. Empfehlung.

Nach dem unerwarteten Tod meiner geliebten Mutter der Frau Anna Föckerer Weinhändlerinn und Weingastgeberinn zum wilden Mann dahier, welcher am 14. Oktober voriges Jahr erfolgte, wurde mir das sämmtliche älterliche Vermögen durch gerichtlichen Vertrag mit meinen Geschwisterten übergeben.

Ich habe daher die Ehre, mich allen werthen Herren Reisenden und Fremden beßtens zu empfehlen, mit dem Versprechen, promt und billig bedienen zu wollen.

Schlüßlich bitte ich, das meinen Aeltern geschenkte Zutrauen auch auf mich zu übertragen, und empfehle mich Ihrem Wohlwollen beßtens.

Paßau den 16. März 1824.

Ignaz Föckerer,

Weingastgeb und Weinhändler zum wilden Mann.

IV.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

236.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 14. März Georg, eheliches Kind des Ignaz Gerlinger, bürgerl. Musikus in Nro. 124.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 12. März Anna, den 13. Friedrich, zwei unehel. Kinder an Schwäche, das erste 9, das zweite 10 Tage alt in Nr. 74. Den 16. Herr Franz Xaver Doesch, königl. baier. Rechnungs-Revisor am Brustkrampf, alt 64 Jahre in Nr. 32.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 12. März. Stephan, ehel. Kind des Johann Weichhart, bürgl. Schuhmachermeisters in Nro. 465. Am 14. Ferdinand, Philipp Jakob Peter Clarevalis, ehel. Kind des Herrn Joseph Schöller, k. b. Kreis- und Stadtgerichts-Rathes in Nro. 441.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 15. März. Franz Ilg, Zimmermann zu Anger 536 an Altersschwäche, 80 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Gestorben: Den 3. März Theres Uttendorfer, Käshändlers Kind von hier in Nr. 3. 5 Jahre 4 Monate alt, am Nervenfieber. Den 12. Jakob, ein unehel. Kind, 15 Wochen alt, an Fraisen. Den 13. Philipp Thanhauser, Hausbesitzer von hier, 53 Jahre alt, an der Brustwassersucht.

V. Preise der Victualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Tarirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . .	—	6	2
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank .	—	6	—
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	2
Ein — Fleck und Füße	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . .	—	4	—
Eine Maaß Winterbier beim Brauer	—	3	1
beim Wirth	—	3	3
Nicht tarirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter .	—	14	—
Ein „ Schmalz .	—	15	—
Ein „ Schweinfett	—	12	—
Ein „ Seife . .	—	12	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	15	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	12	—
Ein Pf. m. schwarz. „	—	11	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	16	—	—
Ein Ct. rohes detto	13	—	—
Hühner, alte das Stück	—	14	—
„ junge das Paar	—	—	—
Kapaunen das Stück .	—	48	—
Gänse „ „ .	—	—	—
Enten „ „ .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	8	—
Spanferkel das Stück	1	—	—
Eyer, 9 Stücke zu .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obsteßig .	—	5	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein bester .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	34	—
Ein „ Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	16	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	5	—
Ein Pfund Salz . .	—	3	3
Ein Pfund Flachs .	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 24. bis 30. März. 1824.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	8	[illegible]
Korn von Paßau	5	[illegible]

Brodsatz.		Pf.	L.	Q.	S.
Brodgattungen: Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	1	[illegible]
	1 Kreuzer-Semmel . .	—	8	3	
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	1	
	1 Kreuzer-Laibel . . .	—	12	2	[illegible]
Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	18	3	[illegible]
	1 Groschen Wecken . .	1	5	3	[illegible]
	1 Sechser-Laib . . .	3	2	—	—
	1 Zwölfer-Laib . . .	6	4		—

II. Mehlsatz	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	40	—	—	25	—	—	6	1	—	3	—
Pollmehl . . .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	[illegible]
Nachmehl . .	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	[illegible]
Roggenmehl Rem.	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	[illegible]
Roggenmehl Gem.	—	43	—	—	10	3	—	2	2	—	1	[illegible]

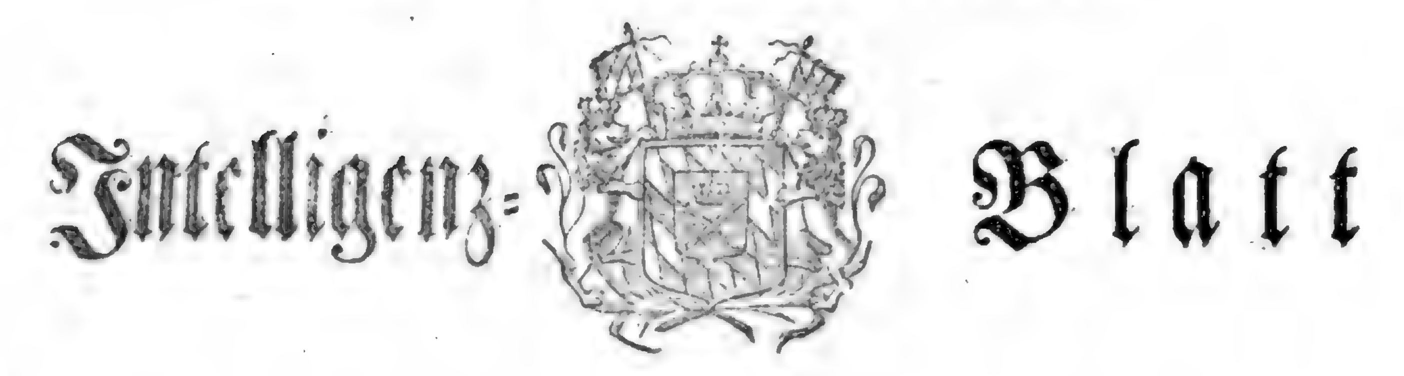
VI. Augsburger-Cours vom 18. März 1824.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.	Staatspapier.	Briefe.	Geld.
			Baier. Obli-		
Silber f. ge-			gat. à 4 0/0	96 1/4	96
körn. Mqs.		20. 35.	ditto à 5 0/0	102 1/2	102 1/4
ditto i.Gehalt		20. 32.	Landanlehn	104	103 1/2
ditto gering.		20. 14.	Hyp. Anweis	102	101 1/2
Louisd'or al		20. 40.	Lott.Loose A		
marco . .		287 1/2	— D à 4 0/0	107 1/2	107
Ducaten . .		110	d.E-M.à 4 0/0	107 1/2	107
Carl et Max-			ditto unverz.	102	
d'or		296			
Scheidgold		4. 48.	Oest. Staats-		
Holl. Ducat.		103 3/4	Schuldver-		
Kaiser ditto.		103 3/4	schr. zu 5 0/0		
Souveraind.		104 1/4	in 20gr.	94 1/2	94
20Fr.St.pr.St	9. 35		Bank-Aktien	1030	1020
Louisd'or „		11. 12.	Rothschild		138
Conv. Thal.		100 1/2	Anlh.v.1820.		125 1/4
ditto 20gr.		100 5/8	„ 1821. Obl.		
5Fr. St. pr.St.		2.22 1/2	à 4 0/0 Cert.		

VII. Schrannen - Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag | Monat)	Getreidgattungen	voriger Rest (Schaff)	Neue Zufuhr (Schaff)	Gesammt Sume (Schaff)	Verkauft (Schaff)	Im Rest verbleiben (Schaff)	Höchster fl.	Höchster kr	Mittler fl.	Mittler kr.	Mindester fl.	Mindester kr.
Deggendorf . .	Vom 9ten bis 16. März 1824.	Waizen	—	23	23	23	—	8	24	7	41	6	6
		Korn	—	2	2	2	—	5	15	—	—	—	—
		Gerste	—	30	30	30	—	3	24	3	18	3	12
		Haber	—	2	2	2	—	2	30	—	—	—	—
Dingolfing . .	Vom 9ten März 1824.	Waizen	—	61½	61½	61½	—	9	18	9	—	8	15
		Korn	—	14½	14½	14½	—	5	—	4	48	4	36
		Gerste	—	31	31	31	—	3	30	3	24	3	18
		Haber	—	27	27	27	—	3	—	2	50	2	48
Eggenfelden . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm . . .	Vom 11ten März 1824.	Waizen	—	9	9	9	—	7	30	—	—	—	—
		Korn	—	31	31	31	—	5	3	4	30	4	—
		Gerste	—	16	16	16	—	4	20	4	10	—	—
		Haber	—	26	26	26	—	2	45	2	30	—	—
Landau . . .	Vom 8ten bis 15. März 1824.	Waizen	—	57	57	57	—	8	—	7	40	7	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	189	189	189	—	3	30	3	15	3	—
		Haber	—	21	21	21	—	2	48	2	40	2	30
Neuötting . .	Vom 10ten März 1824.	Waizen	—	27	27	27	—	8	15	7	58	7	30
		Korn	—	9	9	9	—	5	15	5	1	5	—
		Gerste	—	48	48	48	—	3	40	3	24	3	15
		Haber	—	22	22	22	—	2	36	2	31	2	24
Paßau . . .	Vom 9ten bis 16. März 1824.	Waizen	—	27	27	27	—	9	—	8	5	7	30
		Korn	—	28	28	28	—	6	—	5	37	5	36
		Gerste	—	18	18	18	—	3	12	—	—	—	—
		Haber	—	61	61	61	—	2	48	2	37	2	36
Pfarrkirchen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 6ten bis 13. März 1824.	Waizen	—	215	215	215	—	8	37	8	—	7	13
		Korn	—	57	57	57	—	4	50	4	45	4	44
		Gerste	—	103	103	103	—	3	41	3	34	3	20
		Haber	—	49	49	49	—	2	51	2	45	2	43
Vilshofen . .	Vom 10ten bis 17. März 1824.	Waizen	16	416	432	380	52	9	48	8	55	8	—
		Korn	—	19	19	15	4	6	—	5	41	5	—
		Gerste	2	3	5	5	—	2	48	2	45	2	40
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Baierisches

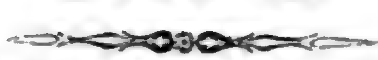


Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 13.



Paßau, Mittwoch den 31. März 1824.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreis- und Centralstellen.

237.

Das ordnungswidrige Verfahren der gutsherrlichen Gerichte, hinsichtlich der Ertheilung von Gewerbs-Fortsetzungs-Lizenzen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man ist zur Kenntniß gekommen, daß von den gutsherrlichen Gerichten noch fortwährend Gewerbs-Fortsetzungs-Bewilligungen ertheilt, und hiebei auch Gewerbs-Rekognitionen bedungen und solche bezogen werden.

Dieses Verfahren ist gesetzwidrig, indem nach Inhalt des §. 16. der allerhöchsten Verordnung vom 1. Dec. 1804. (Reggs. Blatt 1805 Seite 43.) des §. 8. der allerhöchsten Verordnung vom 5. Jänner 1807. (Reggsblatt ejs. anni Seite 58) des §. 8. der allerhöchsten Verordnung vom 16. März 1807. (Reggsbl. ejusd. anni Seite 525) und nach den Bestimmungen des ältern und neuern gutsherrlichen Ediktes, die Wiederverleihung von Gewerbsrechten von der Kompetenz der gutsherrlichen Gerichte ausgeschieden, und die Ausbedingung von Rekognitionen hiefür denselben untersagt ist.

Diesem nach will man:

1) es den gutsherrlichen Gerichten untersagt haben, den allegirten gesetzlichen Bestimmungen noch ferners in irgend einem Punkte entgegen zu handeln,

2) so wie man es denselben auch verbothen haben will, die den bestehenden Verordnungen entgegen bisher bedungenen Gewerbs-Rekognitionen, letztere mögen unter was immer für einem Namen bedungen worden seyn, noch ferners zu erheben:

3) Eben so sollen die gutsherrlichen Unterthanen nicht gehalten seyn, derlei gesetzwidrige Rekognitionen noch ferners zu entrichten, so wie denselben pro praeterito den Rückersatz zu fordern vorbehalten bleibt; endlich

4) werden die sämmtlichen königl. Landgerichte des Kreises hiemit nachdrucksamst angemahnt, künftig gegen jeden Kompetenz-Uebergriff von Seite der gutsherrlichen Gerichte sorgsamst zu wachen, und in einem Entdeckungsfalle jedesmal sogleich die gebührende Anzeige hieher zu erstatten.

Paßau den 10. März 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

233.

An sämmtliche Polizeybehörden des Kreises.

Die Beschlagnahme der Schrift „Preußen und Baiern im Konkordate mit Rom, von Müller betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschließung vom 3. d. wurde die von der königl. Regierung des Isarkreises verfügte Beschlagnahme der Druckschrift:

„Preußen und Baiern im Konkordate mit
„Rom, von Müller. Neustadt a. d. O.
„1824."

unter Anordnung der Konfiskation allergnädigst bestättiget; welches sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises zur gleichmässigen Darnachachtung anmit eröffnet wird.

Paßau am 17. März 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises. Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Stöger.

239

An sämmtliche Anwälte des Kreises.

Beobachtung des Konskriptions-Gesetzes.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird wahrgenommen, daß die Anwälte den im Konskriptionsgesetze vorgeschriebenen Instanzenzug seit einiger Zeit immer häufiger umgehen, und dadurch nicht nur unnütze Schreibereien, sondern zum Nachtheil der Betheiligten auch die Verzögerung ihrer Angelegenheit veranlassen.

Um diesen, und allen übrigen dem Konskriptions-Gesetze entgegen stehenden Verfahren zu begegnen, werden sämmtliche Anwälte des Kreises auf die einschlägigen Vorschriften, insbesondere auf den §. 54. des Konskriptions-Gesetzes aufmerksam gemacht, und angewiesen, sich hiernach genau zu achten, indem jede wahrgenommene Nichtbeachtung derselben geeignet bestraft werden wird.

Paßau am 10. März 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

240.

An sämmtliche Polizeybehörden des U. D. Kr.

Den Bau von feuergefährlichen Malz-Dörren aus Holz betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle findet sich veranlaßt, an sämmtliche Polizeybehörden die längst bestehende strenge Anordnung zu erneuern, den Bau von durchaus feuergefährlichen Malz-Dörren aus Holz nicht mehr zu gestatten, die noch bestehenden derley Malz-Dörren nach der in der Feuerordnung vom 30. März 1791. §. 15. schon enthaltenen Weisung in thunlichster Bälde zu beseitigen, sohin die ihnen untergeordneten Baumeister, so wie sämmtliche Besitzer von Bier-Brauereien auf die desfalls bestehenden allerhöchsten Anordnungen wiederholt aufmerksam und verantwortlich zu machen.

Paßau den 10. März 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

241. Ankündigung.

Künftigen Mondtag den 12. April d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr wird das Immobiliar-Anwesen des Gärtners Johann Kiesl in der Altstadt — bestehend.

1. In Haus und darunter gebauten Stalle.
2. 3/4 Tagwerk Garten an demselben, und
3. drey Gemeindetheilen alles zusammen in einem Schätzungswerthe von 1580 fl. im Wege der Hülfsvollstreckung — im Lokale des unterfertigten Gerichts öffentlich an den Meistbiethenden unter Vorbehalt der Genehmigung versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen mit der Eröffnung, daß die Bedingungen am Strichtermine bekannt gegeben werden.

Am 16. März 1824.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller.

242.

Das Königliche Landgericht Pfarrkirchen bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß unterm heutigen das Prioritäts-Erkenntniß in Konkurssache der Georg Hakerischen Kirschners-Eheleute von Pfarrkirchen ad valvas curiae angeheftet worden sey.

Den 20. März 1824.

von Doß, Landrichter.

---

243. Bekanntmachung.

Vorbehaltlich der höchsten Genehmigung werden Mittwoch den 31. März l. Js. um 9 Uhr von dem Fruchtjahre 1823 beiläufig

584 Sch. — M. — V. — M. Haber.
und
104 = = = = = = = = Gerste.

im Ganzen oder in kleinen Parthien an den Meistbiethenden öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Den 19. März 1824.

Königliches Rentamt Deggendorf.

Eduard Bierdimpfel, Rentbeamter.

---

244. Bekanntmachung.

Samstag den 10. April Vormittags 11 bis 12 Uhr werden 700 Schäffel Gersten, und 700 Schäffel Haaber vom Fruchtjahre 1823 in mehreren Abtheilungen, und auch im Ganzen unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung in der Rentamtskanzley im Versteigerungswege verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 18. März 1824.

Königliches Rentamt Straubing.

Brennhofer, Rentbeamter.

---

245. Ediktal-Citation.

Weil Anton Lippert lediger Krämmerssohn von Neumarkt königl. Landgerichts Mühldorf auf die erste Citation vom 6. Dezember vorigen Jahres vor dem unterzeichneten königl. Land- und Kriminaluntersuchungsgerichte zur Verantwortung gegen die wider ihn vorhandene Anschuldigung eines Diebstahlsverbrechens nicht erschienen ist, so wird derselbe nunmehr wiederholt aufgefordert, innerhalb eines weitern Termines von 3 Monaten a dato hiergerichts um so gewisser sich zu stellen, als nach Verlauf dieses dreimonatlichen Termines wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 18. März 1824.

Königliches Land- und Kriminal-Untersuchungsgericht Burghausen.

v. Ockel, Landrichter.

246. Amortisations-Edikt.

Die von der ehemalig fürstlich-paßauischen Aerarialkasse unterm 1. März 1783 sub Nro. 171. dem Andreas Hobelsberger, verehelichten Inwohner zu Solla bei Waldkirchen, wegen dahin zu 3 pr. C. erlegten Kapital ad 50 fl. ausgestellte, nach der Hand aber und zwar den 30. December 1819 mittelst Cession an den Johann Dorfner, gebürtigen Inwohnerssohn von Solla übergegangene Schuldobligation ist unwissend auf welche Art zu Verlust gegangen.

Da nun der Eigenthümer derselben um Amortisirung dieser Obligation die Bitte gestellt hat, so wird der zur Zeit unbekannte Inhaber dieser Obligation aufgefordert, solche binnen 6 Monaten von heute an gerechnet, um so sicherer vorzuweisen, und seine Rechte hierauf geltend zu machen, als nach Verfluß dieses Termins selber hiemit nicht mehr angehöret, sondern die Obligation als kraftlos und ungiltig erklärt werden würde.

Actum den 1. März 1824.

Königlich baier. Landgericht Wolfstein.

J. v. Spitzel, Landrichter.

---

247. Amortisations-Edikt.

Die von der königl. baier. Spezial-Staatsschulden-Tilgungskassa in Paßau unterm 1. Juni 1815 Nro. 784 der Anna Zaspel, verwittweten Bräuverwalterin in der Bierhütten d. G. wegen den daselbst zu 4 pr.C. angelegten 375 fl. ausgestellte Obligation ist bei dem in der Nacht vom 20. auf den 21. Mai 1820 am Unterkreuzberg statt gehabten verheerendem Brand zu Verlust gegangen, und bis gegenwärtig der Eigenthümerin nicht mehr zu Handen gekommen.

Da nun diese um Amortisirung der Obligation die Bitte gestellt hat, so wird der allenfallsige unbekannte Inhaber derselben hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten von heute an gerechnet, wiederholte Obligation um so sicherer vorzuweisen, und seine Rechte hierauf geltend zu machen, als nach Verfluß dieses Termins selber hiemit nicht mehr gehört, sondern diese Obligation als kraftlos und ungiltig erklärt werden würde.

Actum den 1. März 1824.

Königlich baier. Landgericht Wolfstein.

J. v. Spitzel, Landrichter.

248.

Das Gräflich von Berchemsche Patrimonial-Gericht I. Klasse Haining

ladet alle jene, welche an den Rücklaß des ohne letztwilliger Verordnung und ohne eheleiblichen Kindern verstorbenen Wittwers und Austräglers

Johann Danner zu Kemmerting

aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen können, hiemit vor, binnen vier Monaten von heute gerechnet, und zwar längstens bei dem

Mondtags den 28. Juni d. Js.

Statt findenden Termine sich um so gewisser zu melden, als ausserdessen der Rücklaß den bisher bekannten im Auslande wohnenden drey Geschwistern des Erblassers ohne Sicherheitsleistung ausgefolgt werden würde.

Zugleich werden alle, welche in die Erbsmasse etwas schulden, aufgefordert, die Zahlung bei Vermeidung der strafgesetzlichen Einschreitung wegen Unterschlagung innerhalb dieses Termines bei Gericht zu leisten.

Am 25. Februar 1824.

Aichhorn, Patrim. Richter.

---

249 Proklamm.

In dem Schuldenwesen der Weberswittwe Theres Kiblböck von Hauzenberg wird auf Anbringen der Gläubiger, gemäß des in Rechts-

kraft erwachsenen erstrichterlichen Erkenntnisses de publicato 7. November, das gesammte Anwesen der Kommunschuldnerin dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und hierzu Tagsfahrt im Orte Hauzenberg auf Samstag den 24. April d. J. morgens 9 Uhr anberaumt.

Das Anwesen befindet sich im Markte Hauzenberg, ist zum k. Rentamt Wegscheid erbrechtsweise grundbar, und bestehet

a) aus einem gemauerten Wohnhause mit 2 Zimmern, 1 Kammer, 1 Küche zur ebenen Erde, und 1 Gewölbe, dann 2 Zimmern, 1 Kammer, 1 Küche und Speise im obern Stocke,

b) einem gemauerten Nahrungshäusel mit Schwein- und Schafstall, nebst einem Backofen,

c) einem Stadl,

d) Ochsen- Küh- und Schweinstall,

e) einer Holzhütte.

Bei diesen befinden sich

a) ein Hausgarten,

b) beiläufig 3 Tagwerk Feldgründe,

c) Wiesgründe und Hopfengarten 5¾ Tagw.

d) bei 8 Tagwerk Waidgründe.

Der Anwesensbesitzer hat einen Antheil an dem Gemeindebräuhaus, und auf diesem Anwesen wurde bisher die Weberei ausgeübt.

Das Anwesen wird im Ganzen, oder wenn es für die Massa besser seyn würde, theilweise am vorbemeldeten Tage öffentlich versteigert werden, und man ladet hiezu Kaufsliebhaber unter dem Beifügen ein, daß sich Fremde über Vermögen, Genügeleistung der Konscriptionspflichten und guten Leumund zu legitimiren haben, und der Aufwurfspreis, so wie die übrigen näheren Bestimmungen und Verhältnisse vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Der Kaufschilling muß nach erfolgter kreditorschaftlichen Genehmigung baar erlegt werden.

Den 27. Februar 1824.

Königlich baier. Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

250. Warnung.

Auf Ansuchen der Barbara Wagner, verwittweten Bäuerin zu Ort dieß Gerichts, wird hiemit Jedermann gewarnet, ihrem Sohne Johann Wagner, den sie bisher zur Wirthschaftsführung benützte, Geld oder sonst etwas auf Borg zu geben, oder sich mit ihm in was immer für Handelsgeschäfte einzulassen, als widrigen Falls seine obgenannte Mutter für keine einzige auf das Gut ohne ihr Wissen und Einwilligung contrahirte Zahlung oder Schuld haftet, sich sofort jeder Gläubiger oder Contrahent die Nachtheile selbst beizumessen hat, die aus solcher leichtsinnigen Kreditgebung für ihn entspringen können.

Actum den 4. März 1824.

Königlich baier. Landgericht Wolfstein.

J. v. Spitzel, Landrichter.

251. Bekanntmachung.

Auf Instanz der Stiftungen Furth unterwirft man das Anwesen des Joseph Mühler 1/2 Bauer zu Niederrunding dem wiederholten öffentlichen Verkaufe, und bestimmt hiezu Termin auf den 20. April 1824 an welchem Tage Kaufslustige in der unterfertigten Landgerichts-Kanzley zu erscheinen, und ihre allenfallsigen Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben haben. Uebrigens wird sich Kürze wegen auf die frühere Ausschreibung vom 20. November v. Js. bezogen.

Den 20. Jänner 1824.

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landrichter.

252. Ediktalladung.

Johann Schaffer vulgo Brautdieb oder Zellerer Inwohnerssohn von Steinbühl wird hiemit zum zweitenmal aufgefordert, innerhalb 3 Monaten vor unterzeichnetem Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorliegenden Anschuldigung des Diebstahls zu verantworten, aus-

mehr mit der Warnung, daß nach Verlauf des obigen Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Am 18. Sept. 1823.

Königliches Landgericht Viechtach.

Der k. Landrichter verhindert.

Reichart, Assessor.

---

253. Bekanntmachung.

Auf Bitten der Spitalstiftung Furth wird das Mühlanwesen des Michael Lernbecher wiederholt öffentlich verkauft, und hiezu Termin auf Freitag den 30. April l. Js. bestimmt.

Kaufsliebhaber wollen daher an diesem Tage in der unterzeichneten Landgerichtskanzley erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll geben. Uebrigens bezieht man sich Kürzehalber auf die frühere Ausschreibung vom 14. Sept. 1822 (Kreis-Intelligenzblatt Stück 40 S. 466 Jahrg. 1822.)

Den 20. Jänner 1824.

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landrichter.

---

254. Amortisations-Edikt.

Die von der ehemalig fürstlich-paßauischen Aerariasklasse unterm 1. März 1783 sub Nro. 171. dem Andreas Hobelsberger, verehelichten Inwohner zu Solla bei Waldkirchen, wegen dahin zu 3 pr. C. erlegten Kapital ad 50 fl. ausgestellte, nach der Hand aber und zwar den 30. December 1819 mittelst Cession an den Johann Dorfner, gebürtigen Inwohnerssohn von Solla übergegangene Schuldobligation ist unwissend auf welche Art zu Verlust gegangen.

Da nun der Eigenthümer derselben um Amortisirung dieser Obligation die Bitte gestellt hat, so wird der zur Zeit unbekannte Inhaber dieser Obligation aufgefordert, solche binnen 6 Monaten von heute an gerechnet, um so sicherer vorzuweisen, und seine Rechte hierauf geltend zu machen, als nach Verfluß dieses Termins selber hiemit nicht mehr angehöret, sondern die Obligation als kraftlos und ungiltig erklärt werden würde.

Actum den 1. März 1824.

Königl. baier. Landgericht Wolfstein.

J. v. Spitzel, Landrichter.

---

255. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das gesammte Vermögen des Söldners und Müllers Michael Zilker zu Weiding, bestehend in einem Wohnhause, Stallung, Stadel, Backofen, einer Getreidmühle, ungefähr sechs, und einem halben Tagwerke Wiesen, beiläufig 18 Tagwerken Feldern, und circa fünf, und dreiviertel Tagwerken Holzgründen nebst Haus- und Baumannsfahrnißen

auf Mondtag den 17. Mai d. J.

an den Meistbiethenden unter Bedingungen, die man im Versteigerungs-Termine eröffnen wird, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben. Besitz- und Zahlungsfähige Kaufslustige werden daher eingeladen, am gedachten Tage in der Kanzley des unterfertigten Patrimonialgerichts ihre Anbothe zum Protokolle zu melden, und dann des weitern gewärtig zu seyn.

Den 15. März 1824.

Freyherrlich von Völderndorffisches Patrimonialgericht I. Klasse Ahrnschwang.

Weirler, Patrimonial-Richter.

III.

256. Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

I.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 9. März dieses Jahres haben Seine Kö-

nigliche Majestät, die erledigte Pfarrey zu Gottfrieding, Landgerichts Landau, dem vorherigen Pfarrvikar zu Pöttmes, Landgerichts Rhain im Oberdonaukreis, Priester Aloys Christian Feil allergnädigst zu verleihen geruht.

2.

Zufolge allerhöchster Entschließung vom 28. Februar h. Js. haben Seine Königliche Majestät den auf die allerunterthänigst eingereichte Präsentation des Stadtmagistrats zu Deggendorf und des Pfarrers Priester Anton Heinrich, zum Pfarrer in Grasling und Giegenbergischen Benefiziaten vorgeschlagenen Kooperator zu Rinchna, Priester Sebastian Wagner in dieser Eigenschaft allergnädigst zu bestätigen geruhet.

3.

In Uebereinstimmung mit dem königl. Appellationsgerichte für den Unterdonau-Kreis wurde die provisorische Uebertragung der Verwaltung des Patrimonialgerichts II. Klasse Neunußberg an den dermal bei dem k. Landgerichte Viechtach befindlichen Rechtspraktikanten Dominikus Obermayer von der kön. Kreisregierung genehmiget.

4.

Unterm 13. März l. Js. geruhten Seine Königliche Majestät den bisherigen Landgerichts-Arzt, Doktor Eckel in Pfarrkirchen als ausserordentlichen Professor an die königl. Universität Landshut zu berufen.

IV. Miszellen.

257.

Das landwirthschaftliche Vereins - Fest zu Straubing in dem Jahre 1823.

Das landwirthschaftliche Vereinsfest, welches nach festgesetzter Bestimmung abwechslungsweise das eine Jahr in der Kreishauptstadt Paßau, und das darauffolgende jedesmal in der Appellations - Gerichts - Stadt Straubing statt findet, wurde dahier am 7ten September 1823 dem Werthe der Landwirthschaft huldigend, mit aller Feyerlichkeit begangen.

Das landwirthschaftliche Vereins - Bezirks-Comité in Paßau hat es dem 1. königl. Herrn Appellations-Gerichts-Direktor Johann Evang. von Reindel, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone überlassen, dieses Fest zu leiten, dann in Vereinigung mit dem Herrn Bürgermeister Thomas Seiderer dießfalls alles Zweckmässige zu verfügen.

Tags zuvor beschäftigte man sich unter Beiziehung sachverständiger rechtlicher Männer mit der Prüfung, und Klassifikation der vorgelegten landwirthschaftlichen Bemühungen, und Erzeugnisse in den geräumigen Saale des Stadt-Rathhauses, dann Nachmittags mit der Würdigung des ausgestellten preiswerbenden Viehes an der Schießstätte ausserhalb dem Spitalthore.

Pferde von wahrhaft edler Raçe, Hornvieh von vorzüglicher Schönheit, Schaafe spanischer Abkunft wurden vorgeführt. Der Festtag selbst war Straubings Einwohnern, und den vielen gegenwärtigen Fremden ein an Vergnügen genußreicher Tag. — Morgens 8 Uhr ertönte der Schall türkischer Musik vor dem Rathhause, wo sich das Preisgerichts - Personale versammelte. Von da gieng der feyerliche Zug, welchem voran 6 Knaben und 6 Mädchen in nationalfestlicher Kleidung die Preise-Fahnen trugen, zur Schießstätte zum preiswürdig befundenen Vieh, welches durch seine Schönheit die Augen aller Kenner auf sich zoh.

Hier tratten der 1te königl. Herr Appellations - Gerichts - Direktor Johann Evangelist von Reindel, und der Herr Bürgermeister Seiderer unter Begleitung des königl. Herrn Landrichters von Vincenti, dann des königl. Rentbeamtens Brennhofer mit den übrigen zum Preisgerichte bestimmten Herrn in das von Zuschauern umringte Gezelt, wo die Träger und Trägerinnen der Preise-Fahnen, die bey aufgesetzten Weine, und Zuckergebackenen voll Frohsinn aufgestellt waren, während die Musik in Zwischenräumen spielte, und die mehr und mehr anwachsende Volksmenge am schönsten Tage auf

freier Wiese sich hier an Beschauung der schönen muthigen Pferde, des mit Bändern gezierten Hornviehes, und der übrigen Thiere ergötzt, dort sich um die Ringelbahne versammelt, neugierig, mit welchem Glücke des schnellen Reiters Lanze die Ringelscheibe spießt, — hier auf dem Carousel die Kleinen sich freudig treiben, — dort andere im Wurfspiele ihr Glück versuchen, und wieder andere auf der Kegelstätte nach Gewinnste streben, während der Schütze sehnend nach dem Beginnen des Schießens durch die aufgestellten Tannen Alleen auf die Scheibe blickt, und endlich mit Vergnügen vor dem auf hohen Baume thronenden Adler weilt, auf dem Punkte sehend, den er von seiner Kugel getroffen wünscht.

Gegen 10 Uhr begann der Zug, an der Spitze desselben der große Stadtpflug, von vier stattlichen Pferden in blanken Geschieren gezogen in die Stadt zu der in der Theresien Strasse zur Vertheilung der Preise äußerst zierlich errichteten Tribune.

Nun begaben sich der königl. Herr Appellations-Gerichts-Direktor von Reindel, dann der Herr Bürgermeister Seiderer mit dem k. Herrn Landrichter von Vincenti, dann dem königl. Herrn Rentbeamten Brennhofer, so wie mit den übrigen Preisgerichts-Personale in das königl. Appellations-Gerichts-Gebäude, um Sr. Exc. den königl. wirkl. Staatsrath, Appellationsgerichts-Präsidenten, und k. Kämmerer Freyherrn von Branca zur Vertheilung der Preise abzuholen, bei welcher Feyerlichkeit die ganze Strasse, und alle Fenster, welche die Aussicht auf die Tribune gewährten, von Zuschauern überfüllt waren.

Bald nach der Beendigung dieser Feyerlichkeit rückte die Zeit der Parade heran, die Grenadiere, und Artilleristen des Landwehr-Bataillons der Stadt Straubing zogen mit klingenden Spiele zur Hauptwache, und versammelten eine Menge Zuschauer. Von der Bürger-Militär-Musik wurden die gewählten Stücke sehr gut ausgeführt.

In fröhlichster Stimmung verließ man den Platz, und viele Vereins-Mitglieder und Fremde fanden sich hierauf bey einem im Gasthofe zur blauben Traube veranstalteten Mahle, wo ebenfalls nur Herzlich- und Fröhlichkeit herrschten, ein.

Nachmittags 2 Uhr begannen die nöthigen Vorbereitungen zum Pferde-Rennen.

Das Zuströmmen von mehreren tausend Menschen aus allen Ständen sprach für die warme Theilnahme an diesem nationelen Vergnügen.

Gegen 4 Uhr wurden die Renner, 12 an der Zahl unter Begleitung der Rennmeister, und einer Abtheilung der Bürger Cavallerie Escadron ausgewiesen.

Mehrere hohe Herrschaften in Chaisen und zu Pferde, und eine unzählige Menge Volkes füllten den Kreis der Rennbahn, aus dessen Mitte man das ganze Schauspiel überblicken konnte Der Knall einer Kanone verkündet den Absprung der Renner, und in 18 Minuten ist nach drey Umritten die Bahn von zwey Stunden zurückgelegt.

Hierauf geschah die öffentliche Vertheilung der errungenen Preise auf der Tribune, und in Druck gelegte Zettel machten die Namen der Preiseträger, so wie das Nähere des Rennens unverweilt bekannt.

Kaum war dieses Schauspiel vorüber, so strömmte alles, um den herrlichsten Abend im Freyen zu genießen, wieder der Schießstätte zu, um sich an dem dort angebrachten gymnastischen Zirkel zu ergötzen. Das Abbrennen eines Feuerwerks schloß das Vergnügen.

Endlich reihte sich an die Belustigungen dieses feyerlichen Festes noch ein in den Gasthöfen zur goldenen Krone, dann zur blauen Traube veranstalteter Ball, der bis zum morgigen Tag seine Freuden both.

V. Nichtämtliche Nachrichten.

258. Literarische Anzeige.

In der Schorner'schen Buchhandlung in Straubing ist zu haben:

Hauptzusammenstellung der Formen über Kanzley-Amts und Gerichtstaxen, dann Stempelgebühren im Königreiche Baiern. Nach den bestehenden Verordnungen und den nachgefolgten Erläuterungen bearbeitet von L. H. Geret. 4. Preis 2 fl.

Bey den vielen und zerstreut abgedruckten Bestimmungen über erwähnten Gegenstand ist durch die Bearbeitung eben genannter Hauptzusammenstellung einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen und im Geschäftsgange eine bedeutende Erleichterung herbeygeführt. Zwey allerhöchste Rescripte vom 29. und 30. Jänner dieses Jahres gestatten den königl. Appellations-Gerichts, Kreis- und Stadtgerichts-Direktorien, dann allen Landgerichten des Königreichs die Anschaffung dieses Buches auf Regie-Kosten, ein hinlänglicher Beweis für die allgemeine Brauchbarkeit desselben. — Die königl. Finanzstellen und Rentämter machen wir auf die Erscheinung des zwölften Bandes der

Geret'schen
Finanz-Verordnungs-Sammlung

aufmerksam. Dieser Band enthält ausser der oben erwähnten Hauptzusammenstellung über das Tax- und Stempelwesen noch die wichtigen Finanz-Verordnungen des Jahrs 1822 und kostet 4 fl. 36 kr. Im Anhange ist noch beygegeben: Diäten-Reglement, welches in vier Abschnitte zerfällt, nämlich

a) Tarif für die k. Staatsministerien,
b. Tarif für die königl. Centralstellen und General-Administrationen;
c. Tarif für die königl. Kreis-Administrativ und Justizstellen, dann andere Branchen,
d. Tarif für die äussern Aemter und Lokalbehörden.

Die Reichhaltigkeit des Inhaltes macht dieses Werk jeder öffentlichen Behörde unentbehrlich.

---

259. Ankündigung.

Vermöge allerhöchstem Ministerial-Rescripte vom 14. Jänner l. J. ist mir für meine selbst fabricirten Lederwaaren die Errichtung einer Niederlage zu Straubing allergnädigst bewilligt.

Ich habe daher in dem Uhrmacher Alois Pollinger'schen Hause auf dem Hauptplatz mein Gewölb geöffnet, wo meine verschiedenen selbst fabrizirten Ledersorten, besonders Sohlenleder, braun und schwarz zugerichtetes Schmalleder, eben so braun und schwarzes Zeuglleder für Sattler und Riemer, dann Kalb- und Schafleder von bester Qualität und zu vorzüglich billigen Preisen, zum Verkaufe in Minuto et Grosso bereitet liegen.

Indem ich dieses öffentlich anzeige, empfehle ich mich zu einem zahlreichen Zuspruche.

Am 18. März 1824.

Bartholomäus Irlbeck,
bürgl. Lederermeister und Lederhändler
von der Innvorstadt Paßau.

VI.

Geburts=, Trauungs=, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

260.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 18. März Bernard, unehelicher Knabe. Den 21. Johann Nepomuck, unehelicher Knabe.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 16. März. Clemens, ehel. Knabe des Herrn Franz Xaver Mitterwallner, bürgl. Lebzelters in Nro. 154 am Gedärmenbrande, alt, 6 Wochen 3 Tage. Den 19. März Theres Haingartmaier, ledige Pflegerstochter von Aigen in Nro. 184 an Entzündungskathharre, alt, im 76 Jahre. Dgn 22. Anna Fischer, bürgl. Schwertfegers = Wittwe in Nro. 136 an Entkräftung, alt, 74 Jahre 3 Monate.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 20. März. Franz Seraphikus, ehel. Kind des Franz Seraphikus Saxinger, bürgl. Wirthes und Metzgers in Nro. 344. Am 21. Klara Juliana Anna, ehel. Kind des Titl. Herrn Joseph v. Stöckel, Hauptmannes, im k. b. 8. Lin. Inf. Reg. in Nr. 476.

Getraut: Am 9. März. Titl. Herr Philipp Freyherr von Tänzl auf Trapberg k. b. Kämmerer, Regierungs = Assessor zu Paßau und Hofmarktsherr zu Dietldorf, mit Titl. Fräulein Johanna Franziska a cantal. Gräfin von Spreti, Stiftsdamme zu München.

Gestorben: Am 19. Franz Paul Pauli, Fischerknecht zu Ilz in Nro. 371. an der Lungensucht 42 Jahre alt. Am 19. Franz Paul Kirschner, Schiffschreiber bey Hrn. Staufenegger in Nro. 544 an Abzehrung 24 1/2 Jahr alt. Am 21. Karl Mandl Nagelschmidgesell von Esternberg gebürtig, in Nro. 371 am Brustkampf und Herzwassersucht 33 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 11. März Georg, ehel. Kind des Mathias Veitl, behausten Inwohners in Nr. 17. Den 15. Leopold, unehel. Kind in Nr. 92.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 10. März Johann Wimer, lediger Schiffmann, 36 Jahre alt, an der Auszehrung, in Nr. 47.

VII. Preise der Victualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . .	—	6	2
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank .	—	6	—
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	2
Ein — Fleck und Füße	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . .	—	4	—
Eine Maaß Winterbier beim Brauer	—	3	1
beim Wirth	—	3	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter .	—	14	—
Ein „ Schmalz .	—	15	—
Ein „ Schweinfett	—	12	—
Ein „ Seife . .	—	12	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	15	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	12	—
Ein Pf. m. schwarz. „	—	11	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	16	—	—
Ein Ct. rohes delto	13	—	—
Hühner, alte das Stück	—	14	—
„ junge das Paar	—	—	—
Kapaunen das Stück .	—	48	—
Gänse „ „ .	—	—	—
Enten „ „ .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	8	—
Spanferkel das Stück	1	—	—
Eyer, 9 Stücke zu .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein bester .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	34	—
Ein „ Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	16	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	5	—
Ein Pfund Salz . .	—	3	3
Ein Pfund Flachs .	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 24. bis 30. März. 1824.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	8	46
Korn von Paßau	5	37

Brodsatz.		Pf.	L.	Q.	S.
Brodgattungen: Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	1	2
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	8	3	1
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	1	1
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	12	2	2
	1 Sechspfenning-Wecken	—	18	3	3
Roggenbrod .	1 Groschen Wecken . .	1	5	3	2
	1 Sechser - Laib . . .	3	2	—	—
	1 Zwölfer - Laib . . .	6	4	—	—

II. Mehlsatz	Messerey: Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	40	—	—	25	—	—	6	1	—	3	—
Pollmehl . . .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Nachmehl . .	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggen mehl Rem.	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggen mehl Gem.	—	43	—	—	10	3	—	2	2	—	1	1

VIII. Augsburger-Cours vom 18. März 1824.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.	Staatspapier.	Briefe.	Geld.
			Baier. Obli-		
Silber f. ge-			gat. à 4 0/0	96 1/4	96
körn. Mqs.		20. 35	ditto à 5 0/0	102 1/2	102 1/4
ditto i. Gehalt		20. 32.	Landanlehn	104	103 1/2
ditto gering.		20. 14.	Hyp. Anweis.	102	101 1/2
Louisd'or al		20. 40.	Lott. Loose A		
marco . .		287 1/2	— D à 4 0/0	107 1/2	107
Ducaten . .		110	d. E-M. à 4 0/0	107 1/2	107
Carl et Max-			ditto unverz.	102	
d'or		296			
Scheidgold		4. 48.	Oest. Staats-		
Holl. Ducat.		103 3/4	Schuldver-		
Kaiser ditto.		103 3/4	schr. zu 5 0/0		
Souveraind.		104 1/4	in 20gr.	94 1/2	94
20Fr. St. pr. St.	9. 35		Bank-Aktien	1030	1020
Louisd'or „		11. 12.	Rothschild		138
Conv. Thal.		100 1/2	Anlh. v. 1820.		125 1/4
ditto 20gr.		100 5/8	„ 1821. Obl.		
5Fr. St. pr. St.		2. 22 1/2	à 4 0/0 Cert.		

IX. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag | Monat)	Getreidgattungen	voriger Rest (Schaff)	Neue Zufuhr (Schaff)	Gesammt Summe (Schaff)	Verkauft (Schaff)	Im Rest verbleiben (Schaff)	Höchster fl.	Höchster kr	Mittler fl.	Mittler kr.	Mindester fl.	Mindester kr.
								Preis des Schäffels.					
Deggendorf . .	Vom 16ten bis 23. März 1824.	Waizen	—	71	71	71	—	9	—	8	10	7	24
		Korn	—	11	11	11	—	5	24	5	12	5	—
		Gerste	—	32	32	32	—	3	20	3	12	3	—
		Haber	—	25	25	25	—	3	12	3	—	2	42
Dingolfing . .	Vom 16ten März 1824.	Waizen	—	40½	40½	38	2½	9	—	8	—	7	35
		Korn	—	1	1	1	—	—	—	4	15	—	—
		Gerste	—	58	58	58	—	3	24	3	20	3	15
		Haber	—	16	16	16	—	3	30	2	55	2	30
Eggenfelden . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm . . .	Vom 18ten März 1824.	Waizen	—	10	10	10	—	9	30	9	—	7	9
		Korn	—	36	36	36	—	5	—	4	50	4	30
		Gerste	—	20	20	20	—	4	—	3	54	3	48
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau . . .	Vom 15ten bis 22. März 1824.	Waizen	—	62	62	62	—	8	15	7	—	6	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	75	75	75	—	3	20	3	10	3	—
		Haber	—	8	8	8	—	2	50	2	42	2	30
Neuötting . .	Vom 17ten März 1824.	Waizen	—	8	8	8	—	8	30	8	18	8	—
		Korn	—	2	2	2	—	5	12	—	—	—	—
		Gerste	—	4	4	4	—	4	40	—	—	—	—
		Haber	—	11	11	11	—	2	23	2	27	2	20
Passau . . .	Vom 16ten bis 23. März 1824.	Waizen	—	11	11	11	—	9	—	8	45	8	—
		Korn	—	15	15	14	1	6	30	5	44	5	24
		Gerste	—	47	47	47	—	3	24	3	20	—	—
		Haber	—	100	100	98	2	2	42	2	40	2	36
Pfarrkirchen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 13ten bis 20. März 1824.	Waizen	—	230	230	230	—	8	55	8	12	7	20
		Korn	—	37	37	37	—	4	57	4	55	4	47
		Gerste	—	128	128	128	—	3	30	3	30	3	15
		Haber	—	58	58	58	—	3	—	2	45	2	44
Vilshofen . .	Vom 17ten bis 24. März 1824.	Waizen	52	369	421	361	60	9	30	8	46	7	30
		Korn	4	12	16	8	8	5	30	5	11	5	—
		Gerste	—	21	21	15	6	2	48	2	39	2	30
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	2	42	—	—

Königlich = Baierisches



Intelligenz= Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 14.

Paßau, Mittwoch den 7. April 1824.

I.
Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreis= und Centralstellen.

261.

An die sämmtlichen k. Landgerichte des Unterdonaukreises, dann an die Stadt=Magistrate Paßau und Straubing.

Die Reklamation über angebliches Arbeits=Löhnungs=Guthaben vom Rattenberger=Festungs=Bau betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das unterm 3. v. Mts. anher erfolgte allerhöchste Rescript im bezeichneten Betreff wird nachstehend zur Wissenschaft und pflichtschuldigen Nachachtung mit dem besondern Auftrage bekannt gegeben, daß von den treffenden Polizeybehörden, die etwa auf Anmelden einiger Reklamanten aufzunehmenden Protokolle binnen längstens 4 Monaten anher vorzulegen kommen, um solche zur Revision und weitern Beschlußfassung zur allerhöchsten Stelle einbefördern zu können.

Paßau den 24. März 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Königreich Baiern

Staats=Ministerium des Innern.

Da die seit einiger Zeit häufig vorkommenden Reklamationsgesuche um angeblich noch guthabende Arbeitslöhnungen mehrerer Individuen des ehemalig 7. und 8ten National=Feld=Baitaillons wegen des Rattenbergerfestungs=Baues in Tyrol in den Jahren 1813 und 1814 den noch als unbezahlt jedoch nur summarisch nachgewiesenen Betrag bey weitem übersteigen, und da aus

Mangel der namentlichen Listen die gemachten Ansprüche nicht gewürdiget werden können, so soll durch die k. Intelligenzblätter in den ältern Kreisen des Königreichs bekannt gemacht werden: „daß diejenigen Individuen, des ehemalig „7ten und 8ten National = Feldbataillons „welche in den Jahren 1813 und 1814 bey dem „Rattenbergerfestungs-Bau in Tyrol gearbeitet „haben, und hiefür noch ein Arbeits = Guthaben ansprechen zu können glauben, sich binnen „3 Monaten bey ihren vorgesetzten Behörden „zumelden haben, indem nach Abfluß dieser Zeitfrist auf ihre Gesuche keine Rücksicht mehr ge„nommen werden, und jeder unmittelbaren „schriftlichen Eingabe, wenn solche auch bisher „einseitig, oder im Namen Mehrerer schon ge„schehen ist, bey Vertheilung der noch vorhan„denen unbeträchtlichen Geldmittel unbeachtet „bleiben würde."

Die Polizeibehörden haben sonach mit den sich Meldenden ein förmliches Protokoll aufzunehmen, worin enthalten seyn muß:

a) die Angabe des Betrages des angesprochenen Guthabens mit der Dozirung, auf welche Arbeitstage, und wie viele derselben solches bezüglich sey?

b) die Anzeige, bey welchem der benannten 2 Bataillone und bey welcher Compagnie der Reklamant während der Zeit des Rattenberger-Festungsbaues, und in welcher Eigenschaft gestanden sey?

c) die Nachweisung, bey welchem Regimente oder Bataillon der Prätendent bey seiner Entlassung aus dem Militär = Verbande gestanden, und wie derselbe entlassen worden, wobey gleichzeitig die Produktion der allenfalls noch in Händen habenden Entlassungs = Urkunde zu verlangen, und zu den Acten zu bringen ist.

Diejenigen Individuen, welche diesen Postulaten nicht entsprechen können, sind von den Behörden ohne weiters abzuweisen.

262.

Die Reparatur der Vizinal = und Kommunikationswege, so wie der Strassenpflaster betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist nunmehr der Zeitpunkt herangekommen, wo die Reparatur der Vizinal = und Kommunikationswege, so wie der Strassenpflaster in den Städten und Märkten wieder vorzunehmen ist. Man will daher die sämmtlichen betreffenden Behörden überhaupt hieran, insbesondere aber auch zur unverzüglichen Bekiesung der Wege hiemit angemahnt haben.

Hiebey wird denselben bedeutet, daß man über den Vollzug dieser Erinnerung binnen acht Wochen einen umständlichen Anzeigbericht erwartet.

Paßau den 24. März 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

263

Die Konkurs = Prüfung der zum Staatsdienste aspirirenden Rechtskandidaten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Rechtskandidaten, welche sich zur dießjährigen Konkursprüfung zu stellen gesonnen sind, werden hiemit auf die allerhöchste Verordnung vom 9. Dezember 1817 (Regierungs-Blatt St. 42) sowohl in Betreff der Zeit der Anmeldung, als der Vorbedingungen zu derselben, aufmerksam gemacht.

Paßau am 10. März 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Imp. Dir.

Frhr. v. Thautphöus, Regierungsrath.

Sartorius, Sekretär.

II.
Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

264. Bekanntmachung.

In Folge des gnädigsten Auftrages der königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen, d. d. 9. dieß, wird die Kaffeeschenke nebst Traiterie in dem königl. Schloßantheile am Sand und an der Innseite auf 6 Jahre, und zwar vom 25. August d. J. an bis zum 24. August 1831, auf anhoffende Ratifikation in dem Versteigerungswege verpachtet.

Pachtliebhaber haben sich also Freitag den 30. April d. J. bei hiesigem Rentamte einzufinden, und können ihre Pachtanbothe zu Protokoll geben, welches Vormittag 9 Uhr eröffnet und Nachmittag 4 Uhr geschlossen wird.

Die Bedingnisse werden an dem Versteigerungstage bekannt gemacht, und die Lokalität nebst den Zugehörungen vorgezeigt werden; indessen können letztere auf Anmelden früher besichtiget werden. Unbekannte Pächter haben über ihre Vermögensumstände legal sich auszuweisen.

Actum den 15. März 1824.

Königlich baier. Rentamt Paßau.

von Geisler, Rentbeamter.

265. Oeffentlicher Verkauf.

Rechtskräftigen Erkenntnisse zufolge wird der gerichtliche Verkauf des Anton Gaßelstorferischen Anwesen zu Kleßing an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung des Kaufschillings, am 22. April 1824 Vormittags 10 Uhr im Orte Kleßing selbst vorgenommen werden.

Dieses im hiesigen Landgerichts-Bezirke Gemeinde Huttern gelegene Bauerngut ist zum königlichen Rentamt Paßau erbrecht grundbar und besteht nebst einem gezimmerten Wohnhaus, gemauerten Stallung für Pferde, Ochsen, Küh, Schweine, und Schaf, einem gezimmerten Stadel, alles mit Legschindeln gedeckt, dann einem Backhaus, an Gründen in einem Hausgarten beiläufig zu $\frac{4}{8}$ Tagwerk 760 □ Schuh.

An Feldgründen, im Kirchenfeld 15 Tagwerk $\frac{3}{8}$ 3406 □ Schuh

in Hochfeld 12 Tagwerk $\frac{4}{8}$ 1807 □ Schuh

in Leitenfeld 10 Tagwerk 1616 □ Schuh

an zweymädigen Wiesen 10 Tagwerk $\frac{6}{8}$ 3336 □ Schuh

an einmädigen Wiesen $\frac{7}{8}$ 4350 □ Schuh

an Holzgründen $10\frac{7}{8}$ 1464 □ Schuh beiläufigen Flächen-Inhalts.

Die Abgaben zum königlichen Rentamt bestehen jährlich

a) an Stift in . . . 2 fl. 34 kr.

b) in 5 Zielen Grundsteuer 15 fl. 28 kr. 3 dl.

c) in 1 Familiensteuer . 1 fl. 14 kr. 2 dl.

an Naturalien

in Futterhaber zu 1 Metzen, 2 Vierling.

Ferner muß dahin noch vom obigen Gute der Groß- und Kleinzehent zu $\frac{1}{3}$ gereicht werden.

Dieß wird hiemit Kaufslustigen bekannt gemacht, um sich im Versteigerungs-Termine rechtzeitig in Kleßing einfinden zu können.

Den 16. März 1824.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

265. Amortisations-Edikt.

Herr Franz Xaver Ignaz Joseph Freiherr v. Armannsperg auf Loham, Egg, Deggen und Grünau hat unterm 24. July 1788 für seinem Verwalter Franz Xaver Dietrich, wegen eines ihm erlegten Bürgschafts-Kapitals von 500 fl. eine Schuld-Urkunde ausgestellt.

Diese Urkunde wird gegenwärtig vermißt.

Auf Andringen der Interessenten wird daher der allenfallsige Inhaber derselben hiemit aufgefordert, sie binnen zwei Monaten vom heutigen Tage an gerechnet hieher vorzulegen, und seine etwaigen Ansprüche darauf geltend zu machen, außerdessen sie nach Umfluß dieser Frist für kraftlos angesehen wird.

Den 16. März 1824.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller.

267. Edictal-Citation.

Georg Braun, Besitzer des Haringer 1/2 Hofs zu Schwanhof d. G. sucht ein Stiftungskapital nach, und will, um der Stiftung eine sichere Hypothek auf seinem Anwesen eintragen lassen zu können, alle auf demselben haftenden Schulden kennen lernen.

Behufs dessen werden alle diejenigen, welche auf dem Haringer 1/2 Hofe des Georg Braun Unterpfandsrechte zu haben glauben, hiedurch aufgefodert, solche binnen 3 Monaten bei dem unterfertigten königl. Landgerichte anzumelden, und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls auf diesem Anwesen die nachgesuchte Hypothek mit dem Vorzuge vor den nicht Angemeldeten eingetragen werden wird. Den 29. März 1824.

Königl. Landgericht Pfarrkirchen.
von Doß, Landrichter.

268. Ediktal-Ladung.

Der seit dem 1. April 1812 vermißte Joh. Ebner von Kirchdorf, Gemeiner des k. b. 3ten Chevauxlegers-Regiments (Kronprinz) oder seine allenfallsige Deszendenz wird auf Ansuchen seiner Verwandten hiemit aufgefordert, in Zeit 6 Monaten bei dem unterzeichneten Amte von seinem Leben und Aufenthalte um so gewisser Nachricht zu geben, als er ausser dessen für verschollen erklärt, und sein aufliegendes Aelterngut seinen Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Regen den 27. März 1824.

Graf von Montgelas'sches Patrimonialgericht Zell.
Stubenrauch, Gerichtshalter.

269. Ediktal-Ladung.

Andrä Leitl von Sicking und Soldat des k. 8ten Linien-Infanterie-Regiments, welcher im Jahre 1812 den russischen Feldzug mitgemacht, am 6. Sept. desselben Jahres in das Lazareth nach Polozk gebracht wurde, von da aber nicht mehr zurückkam, wird hiemit aufgefordert, sich in Zeit 6 Monaten entweder persönlich oder durch seine allenfallsigen Deszendenten hierorts zu stellen, ausserdessen sein Vermögen an seine Erben vertheilt werden würde.

Den 24. März 1824.

Königliches Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

270. Ediktal-Ladung.

Leonhard Haag Bürger und Rathsverwandter zu Kamm, gründete im Jahre 1491 durch Testament ein Fideikommiß von ohngefähr 10 Tagwerk Grund und einigen Dominikal-Gefällen, welches jedesmal dem nächsten und ältesten Verwandten zum Genuße überlassen werden soll.

Da nun der letzte Fiduciar Sebastian Stauber Ausnahmsbauer zu Wetzstein k. Landgerichts Vilshofen gestorben ist, so wird solches öffentlich mit der Ladung bekannt gemacht, daß sich diejenigen, welche auf dieses Fideikommiß giltige Ansprüche machen zu können glauben, in Zeit von drei Monaten um so sicherer hierorts zu melden, und über den Grad der Verwandtschaft mit dem Fideikommittens, und ihr Alter auszuweisen haben, ausserdem dieselben mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen würden, und das Fideikommiß den weiter erscheinend nächsten Verwandten ausgefolgt werden wird.

Den 28. Febr. 1824.

Königliches Landgericht Kamm.
Bronold, Landrichter.

271.

Das Königliche Landgericht Pfarrkirchen bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß unterm heutigen das Prioritäts-Erkenntniß in Konkurssache der Georg Hakerischen Kirschners-Eheleute von Pfarrkirchen ad valvas curiae angeheftet worden sey.

Den 20. März 1824.

von Doß, Landrichter.

272.

Das Gräflich von Berchemische Patrimonial-Gericht I. Klasse Haining

ladet alle jene, welche an den Rücklaß des ohne letztwilliger Verordnung und ohne eheleiblichen Kindern verstorbenen Wittwers und Austräglers

Johann Danner zu Kemmerting

aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen können, hiemit vor, binnen vier Monaten von heute gerechnet, und zwar längstens bei dem

Montags den 28. Juni d. Js.

Statt findenden Termine sich um so gewisser zu melden, als ausserdessen der Rücklaß den bisher bekannten im Auslande wohnenden drey Geschwistern des Erblassers ohne Sicherheitsleistung ausgefolgt werden würde.

Zugleich werden alle, welche in die Erbsmasse etwas schulden, aufgefordert, die Zahlung bei Vermeidung der strafgesetzlichen Einschreitung wegen Unterschlagung innerhalb dieses Termines bei Gericht zu leisten.

Am 25. Februar 1824.

Aichhorn, Patrim. Richter.

---

273. Amortisations-Edikt.

Die von der königl. baier. Spezial-Staatsschulden-Tilgungskassa in Paßau unterm 1. Juni 1815 Nro. 784 der Anna Zaspel, verwittweten Bräuverwalterin in der Bierhütten d. G. wegen den daselbst zu 4 pr.C. angelegten 375 fl. ausg.stellte Obligation ist bei dem in der Nacht vom 20. auf den 21. Mai 1820 am Unterkreuzberg statt gehabten verheerendem Brand zu Verlust gegangen, und bis gegenwärtig der Eigenthümerin nicht mehr zu Handen gekommen.

Da nun diese um Amortisirung der Obligation die Bitte gestellt hat, so wird der allenfallsige unbekannte Inhaber derselben hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten von heute an gerechnet, wiederholte Obligation um so sicherer vorzuweisen, und seine Rechte hierauf geltend zu machen, als nach Verfluß dieses Termins selber hiemit nicht mehr gehört, sondern diese Obligation als kraftlos und ungiltig erklärt werden würde.

Actum den 1. März 1824.

Königlich baier. Landgericht Wolfstein.

J. v. Spitzel, Landrichter.

---

274. Amortisations-Edikt.

Die von der ehemalig fürstlich-paßauischen Kammeralkasse unterm 1. Dez. 1796 sub Nro. 1063. dem Mathias Eißischen Kindern von der Mittermühl dieß Gerichts wegen dahin zu $3\frac{1}{2}$ pr.C. erlegten Kapital ad 400 fl. ausgestellte, nun aber wegen anno 1800 zurückbezahlten 100 fl. nur mehr auf 300 fl giltige Schuldobligation ist unwissend auf welche Art zu Verlust gegangen.

Da nun die Eigenthümer derselben um Amortisirung dieser Obligation die Bitte gestellt haben, so wird der zur Zeit unbekannte Inhaber dieser Obligation aufgefordert, solche binnen 6 Monaten von heute an gerechnet, um so sicherer vorzuweisen, und seine Rechte hierauf geltend zu machen, als nach Verfluß dieses Termins selber hiemit nicht mehr angehöret, sondern die Obligation als kraftlos und ungiltig erklärt werden würde.

Actum den 1. März 1824.

Königlich baier. Landgericht Wolfstein.

J. v. Spitzel, Landrichter.

---

275. Bekanntmachung.

Unter Vorbehalt höchster Regierungsgenehmigung werden kommenden Freytag den 23. April Vormittag bis 10 Uhr vom unterzeichneten Rentamte

48 Sch. 4 M. 3 V. 1 Sz. Gerste.
und
500 = — = — = — = Haber.

in der Rentamts-Kanzlei im Ganzen oder theilweise öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Den 27. März 1824.

Königliches Rentamt Burghausen.

Häckl, Rentbeamter.

---

276. Bekanntmachung.

Aus allergnädigsten Regierungs-Auftrag vom 16. et praes. 21. dieß Monats werden die auf dem hiesigen Amtsspeicher befindlichen

131 Sch. 4 M. 3 V Waitzen
und
80 = — = — = Gersten

künftigen Mondtag den 12. April parthienweise und im Ganzen unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung versteigert werden.

Kaufsliebhaber ladet man demnach ein, sich am genannten Tage im Amtslokale einzufinden.

Den 24. März 1824.

Königliches Landgericht Landau.

Ranspacher, Rentbeamter.

277. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Getreidmesser Hofmann'sche Anwesen zu Vilshofen zum öffentlichen Verkaufe salva Ratificatione gebracht.

Dasselbe besteht:

1) in einem ganz gemauerten sehr feuerfest gebauten Wohnhause, welches zu ebener Erde 1 Wohnzimmer, Küche, nebst Speisgewölbe, und im zweiten Stocke 2 Zimmer nebst Küche zählet;

2) in einer Holzschupfe, nebst darein gebauter Stallung für 2 Pferde.

Der gerichtliche Schätzungspreis ist 1030 fl.

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und guten Leumund ausweisen können, können das Anwesen einstweilen besichtigen, sich zu dessen Ersteigerung am 29. April d. J. in der Gerichts-Kanzley melden, und ihre Angebothe bis 6 Uhr Abends zu Protokoll geben.

Den 10. März 1824.

Königliches baier. Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landr.

III. Miszellen.

278.

Verzeichniß

derjenigen Individuen, welche nach den Bestimmungen des Programs des Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereins von Baiern im Unterdonau-Kreise vom 4. August bey dem heurigen Kreislandwirthschaftsfeste, Preise, oder Denkmünzen erhalten haben.

Straubing den 7. Sept. 1823.

A.

In Beziehung auf den eigentlichen Feldbau.

Für Umschaffung der größten Quantität öden Grundes in fruchtbares Acker- Wiesen- Obst- oder Hopfenland u. dgl. in den Jahren 1821, 1822, und 1823.

Preis.

Johann Bräntl, Bauer zu Gumpenried, königl. Landgerichts Viechtach, welcher in den Jahren 1821 bis 1823 zwei öde wilde Plätze bei $4\frac{1}{2}$ Tagwerk haltend mit großer Mühe und Anstrengung, indem er über 500 Fuhren Steine wegführen mußte, in fruchtbare Aecker umgeschaffen hat.

Ehrenvolle Erwähnung verdienen.

1. Johann Augustin, Bauer zu Unterzuckenried, königl. Landgerichts Viechtach, welcher in den Jahren 1821 bis 1823 einen öden steinigten mit Hecken und Gesträuchen ganz überzogenen Boden zu einer $4\frac{1}{2}$ Tagwerk großen zweimädigen Wiese umschaffte.

2. Anton Pinzinger, Wirth und Bäcker zu Prackenbach, königl. Landgerichts Viechtach, wegen Umschaffung $4\frac{1}{2}$ Tagw. Oedgründe zu einer Wiese, welche Gründe mit den größten Steinen übersäet waren.

B.

Zur Aufmunterung der Viehzucht.

1.

Für die besten vierjährigen Zuchthengste.

1ter Preis. Michael Blaim, Bauer von Lindhof, königl. Landgerichts Straubing.

2ter Preis. Joseph Schmidbauer, Bauer zu Altburg, königl. Landgerichts Straubing.

2.

Für die besten vierjährigen Zuchtstutten.

1ter Preis. Joseph Buchner, Bauer zu Alburg, königl. Landgerichts Straubing.

2ter Preis. Ignatz Söldner, bürgerlicher Bierbräuer in Straubing.

3.

Für die besten zweijährigen Zuchtstiere.

1ter Preis. Joseph Riedl, Oekonomie-Pächter am Buchhofe, königlichen Landgerichts Straubing.

2ter Preis. Ignatz Söldner, bürgerl. Bierbräuer, und Oekonomie Besitzer in Straubing.

4.

Für die besten 2jährigen Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe.

1ter Preis. Joseph Sachsinger, Schmid-

meister und Kleingütler zu Parkstetten, königl. Landgerichts Straubing.

2ter Preis. Maximilian Wolf, bürgl. Eisen- und Lederhändler, dann Oekonomie-Besitzer zu Straubing.

5.

Für die besten und feinwolligsten Zuchtwidder.

1ter Preis. Joseph Stangl, Posthalter, und Oekonomie-Besitzer zu Plattling, königl. Landgerichts Deggendorf.

2ter Preis. Joseph Wenninger, bürgl. Hofsbesitzer in der Altstadt Straubing.

6.

Für den schönsten Schweinsbären.

Preis. Xaver Wägner, bürgl. Bierbräuer und Oekonomiebesitzer in Straubing.

7.

Für die schönste Schweinsmutter.

Preis. Xaver Wägner, bürgl. Bierbräuer und Oekonomiebesitzer in Straubing.

C.

Für die Bienenzucht.

Preis. Katharina Muckenthaller, pensionirte königl. Revierförsters Wittwe von Freundorf, königl. Landgerichts Mitterfels, welche 36 Bienenkörbe in gutem Zustande besitzt.

Eine vorzügliche ehrenvolle Erwähnung verdienen:

1. Benedikt Michl, Austrager von Loibling, königl. Landgerichts Kamm, welcher mehrere hundert Bienenstöcke theils für sich, theils für seine Verwandten herangezogen, und seine Erfahrungen bereitwillig jedem so mitgetheilt hat, daß die Bienenzucht durch ihn sehr befördert worden ist. Im Austrage hat er gegenwärtig noch 12 Bienenstöcke.

2. Wolfgang Sieber Söldner zu Münster, welcher bereits vor 2 Jahren mit der goldenen Denkmünze belohnt worden ist, und deßwegen gegenwärtig mit einem Preise nicht mehr beehrt werden kann, fährt fort, in der Bienenzucht, und im Unterricht zu derselben sich auszuzeichen, und hat dermal 39 Bienenstöcke im Besitze, endlich

3. Johann Pfeilschifter Bauer von Wieshof k. Landgerichts Kamm, der seine Bienenzucht auf 30 Strohkörbe vermehrt hat, und schon im Jahre 1819 aus der Bienenzucht den ersten Preis erhalten hat.

D.

Für die Obstbaumzucht.

Preis. Johann Zollner, Bauer zu Obergoßzell, königl. Landgerichts Kamm, welcher in den Jahren 1821, 1822, und 1823, einen öden Grund zu einer Baumschule kultivirt, zugleich auch noch 2 Felder ringsherum mit Obstbäumen besetzt, und neben diesen auch noch 3 Baumschulen, und einen bedeutenden Baumgarten auf ganz öden Grund angelegt hat, so, daß derselbe gegenwärtig Besitzer von 60,000 Stück der treflichsten Obstbäume ist, welche er alle innerhalb den obbezeichneten 3 Jahren erzog, und die auch wirklich schon die schmackhaftesten Früchte tragen.

Ehrenvolle Erwähnung wegen Auszeichnung in der Obstbaumzucht verdienen:

Johann Pfeilschifter, Bauer von Wieshof, königl. Landgerichts Kamm.

Michael Eberl, Schneider-Meister zu Gschwendt, königl. Landgerichts Mitterfels, und

Johann Hirschbühler, Lehrer zu Pleiskirchen, königl. Landgerichts Altenötting.

E.

Für den Hopfenanbau.

Preis.

Xaver Gierl, bürgl. Bierbräuer zu Brunendorf, königl. Landgerichts Kamm, welcher während den Jahren 121, 1822, und 1823, 7000 Stöcke Hopfen angepflanzt hat.

Ehrenvolle Erwähnung verdienen:

1. Georg Wagner, bürgl. Tafernwirth von

Viechtach, welcher im heurigen Fruchtjahre 600 Stöcke Hopfen angelegt, und mit sonderbarem Fleiße es dahin gebracht hat, daß die neugesetzte Fexer zur allgemeinen Bewunderung die Stange zu 16 bis 18 Schuh hoch überwachsen, und wirklich ein sehr bedeutender Anflug sich zeigt.

2. Joseph Schmutzer, Müller und Gemeinde-Vorsteher von Schlag, königl. Landgerichts Grafenau, welcher in Grafenau den ersten Hopfengarten von 400 Stangen anlegte, und Anderen später zur Ermunterung diente, ein ähnliches zu unternehmen.

3. Quirin Probst, Bräuer zu Kirchenroth, welcher vom Jahre 1821 bis 1823 4706 Setzlingen vom böhmischen, weißen und heeresbrukenrothen und grünen Hopfen gelegt hat.

Eine vorzüglich lobenswerthe Erwähnung hat sich würdig gemacht, Wolfgang Schneider Leinwebermeister von Frauenbründl, königlichen Landgerichts-Bezirks Straubing, welcher auf seinem Weberstuhle zu Frauenbründl aus fünf Pfund englischer Baumwolle ein Stück Mouselin zu dreyßig Ellen, die Elle zu 1¾ breit, dann ein Stück Barchet ebenfalls zu 30 Ellen, die 1¾ breit, sohin in allen sechzig Ellen verfertigt, und dem Preisgerichte zur Beurtheilung vorgelegt hat. Diese Arbeit wurde von ganz vorzüglicher Güte erkannt.

Johann Glössinger Bedienter des fürstlich paßauischen Herrn Hofraths und Doktors der Medizin Titl. Mik überreichte 60 Streng Garn im Gewichte zu 6 Pfund 8 Loth, wovon das Pfund 28,800 Ellen mißt. Diese 60 Streng hat Johann Glössinger, nach dem vorgelegten Zeugniße des Magistrats der k. b. Kreis-Haupt-Stadt Paßau in der Periode 1. Oktober 1822 bis ersten Juny 1823 selbst gesponnen, weswegen derselbe öffentlich belobt zu werden verdient.

Gleichen Lobes haben sich würdig gemacht, die zween bürgl. Lein- und Zeug-Webermeister Johann Friedl, und Michael Schreindorfer aus Straubing. Ersterer überreichte ein fein flächsernes noch ungebleichtes Stück Leinwand zu 30 Ellen, welches mit einem besondern Fleiße so rein gewirkt ist, daß im ganzen Stücke kein einziges Knöpschen wahrgenommen werden konnte. Letzterer legte ein fein flächsernes schon gebleichtes Stück Leinwand zu 30 Ellen von vorzüglicher Güte und Schönheit vor.

Georg Endl Hofsbesitzer in der Landgericht straubingischen Dorfschaft Salching verdient gleichfalls öffentlich gelobt zu werden, indem sich derselbe nach dem vom königlichen Landgerichte Straubing ausgestellten Zeugniße mit besonderem Erfolge dem Flachsbaue so widmet, daß er im Jahre 1821 von einem Vierling Lein-Aussaat 2 Metzen reinsten Lain-Saamen und einen halben Zentner wohl ausgehechelten Flachs, im Jahre 1822 von einem Metzen Lein-Aussaat 6 Metzen Lain-Saamen, und 1¼ Zentner gehechelten Flachs gewonnen, auch im Jahre 1823, und zwar immer auf einem, und demselben Grundstücke, nämlich einem Gemeinds-Antheile 3 Metzen ausgebaut, und eine Erndte von 18 Metzen Lein — dann wenigstens 4 Zentner Flachs zu hoffen habe.

F.

Zur Auszeichnung und Belohnung ländlicher Dienstbothen.

---

a.

Männliche.

1ter Preis. Johann Katzendoblinger von Straßkirchen, königl. Landgerichts Straubing, wegen ununterbrochener Dienstzeit durch 48 Jahre als Knecht bey Joseph, und Georg Sträbhuber Huffschmid, und Oekonomiebesitzer zu Straßkirchen, und wegen Auszeichnung durch Fleiß, und Treue.

2ter Preis. Michael Dachs, von Arnersried, königl. Landgerichts Viechtach, wegen ununterbrochener Dienstzeit durch 34 Jahre bey seinem Bruder Joseph Dachs Bauer zu Arnersried, königl. Landgerichts Viechtach, als Dienstknecht, dann wegen großen Diensteifer, Treue, Fleiß, und Rechtschaffenheit, und einer lobenswürdigen Aufführung.

3ter Preis. Sebastian Bayer, von Nunsling, königl. Landgerichts Kamm, wegen un-

unterbrochener Dienstzeit durch 32 Jahre als Knecht bey Joseph Scherbauer, und Xav. Gierl, Bierbräuer, und Oekonomiebesitzer von Brunendorf Landgerichts Kamm.

4ter Preis. Mathias Bründl von Fruhstorf, königl. Landgerichts Straubing, wegen ununterbrochener Dienstzeit durch 31 Jahre als Dienstknecht bey dem Fruhstorferischen Oekonomie-Gute zu Fruhstorf, königl. Landgerichts Straubing, dann wegen Auszeichnung durch Fleiß, Treue, Geschicklichkeit, und sittlich gute Aufführung.

5ter Preis. Johann Holzfurtner von Lamerbach, königl. Landgerichts Viechtach, wegen ununterbrochener Dienstzeit als Knecht durch 30 Jahre bey Joseph Holzfurtner, Bauer zu Lamerbach, königl. Landgerichts Viechtach, dann wegen Fleiß, Treue, und einer sehr guten Aufführung.

6ter Preis. Michael Stiglbauer von Reichsdorf, königl. Landgerichts Viechtach, wegen ununterbrochener Dienstzeit als Knecht durch 30 Jahre beim Joh. Kraus, Bauer zu Reichsdorf, königl. Landgerichts Viechtach, dann wegen unermüdeten Fleiß, besonders bey Kultivirung öder Gründe, dann Veredlung der Obstbäume, und wegen seinem schnellen, und willigen Gehorsam.

7ter Preis. Lorenz Schwarz von Zinkenried, königl. Landgerichts Viechtach, wegen ununterbrochener Dienstzeit durch 30 Jahre als Knecht bey seinem Bruder Georg Schwarz, Bauer zu Zinkenried, dann wegen Treue, Fleiß, Rechtschaffenscheit, und einer lobenswürdigen Aufführung.

8ter Preis. Johann Angerer von Mosham, königl. Landgerichts Grafenau, wegen ununterbrochener Dienstzeit als Baumann durch 30 Jahre bey Herrn Pfarrer Scharrer zu Grafenau, dann wegen Fleiß, Treue, und lobenswürdigen Aufführung.

9ter Preis. Sebastian Lang, von Obermüllbach, königl. Landgerichts Mitterfels, wegen ununterbrochener Dienstzeit als Knecht durch 30 Jahre beim Wolfgang Eigenschink, Hofsbesitzer zu Mayrstorf, königl. Landgerichts Mitterfells, dann wegen großen Diensteifer, Fleiß, und Bereitwilligkeit.

10ter Preis. Joseph Ebner von Regen, königl. Landgerichts Regen, wegen ununterbrochener Dienstzeit als Knecht durch 30 volle Jahre bey Adalbert Koller, Pfarrmeßner, und Oekonomiebesitzer zu Regen, dann wegen einem ordentlichen ruhigen, und empfehlungswürdigen Lebenswandel.

11ter Preis. Michael Widmann, von Schlamering, königl. Landgerichts Kamm, wegen ununterbrochener Dienstzeit als Knecht durch 29 Jahre beim Xaver Gierl, Bräuer zu Brunendorf, königl. Landgerichts Kamm.

12ter Preis. Lorenz Vogl von Weiglsberg, königl. Landgerichts Viechtach, wegen ununterbrochener Dienstzeit als Knecht durch 29 Jahre bey seinem Bruder Wolfgang Vogl, Bauer zu Weiglsberg, dann wegen guter Aufführung.

(Beschluß folgt.)

IV. Nichtämtliche Nachrichten.

279. Literarische Anzeige.

In der Schorner'schen Buchhandlung in Straubing ist zu haben:

Hauptzusammenstellung der Formen über Kanzley-Amts und Gerichtstaxen, dann Stempelgebühren im Königreiche Baiern. Nach den bestehenden Verordnungen und den nachgefolgten Erläuterungen bearbeitet von L. H. Geret. 4. Preis 2 fl.

Bey den vielen und zerstreut abgedruckten Bestimmungen über erwähnten Gegenstand ist

durch die Bearbeitung eben genannter Hauptzusammenstellung einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen und im Geschäftsgange eine bedeutende Erleichterung herbeygeführt. Zwey allerhöchste Rescripte vom 29. und 30. Jänner dieses Jahres gestatten den königl. Appellations-Gerichts, Kreis- und Stadtgerichts-Direktorien, dann allen Landgerichten des Königreichs die Anschaffung dieses Buches auf Regie-Kosten, ein hinlänglicher Beweis für die allgemeine Brauchbarkeit desselben. — Die königl. Finanzstellen und Rentämter machen wir auf die Erscheinung des zwölften Bandes der

Geret'schen
Finanz-Verordnungs-Sammlung

aufmerksam. Dieser Band enthält ausser der oben erwähnten Hauptzusammenstellung über das Tax- und Stempelwesen noch die wichtigen Finanz-Verordnungen des Jahrs 1822 und kostet 4 fl. 36 kr. Im Anhange ist noch beygegeben: Diäten-Reglement, welches in vier Abschnitte zerfällt, nämlich

a) Tarif für die k. Staatsministerien,

b. Tarif für die königl. Centralstellen und General-Administrationen;

c. Tarif für die königl. Kreis-Administrativ und Justizstellen, dann andere Branchen,

d. Tarif für die äussern Aemter und Lokalbehörden.

Die Reichhaltigkeit des Inhaltes macht dieses Werk jeder öffentlichen Behörde unentbehrlich.

V.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishaupstadt Paßau.

280.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 28. März. Anna, ehelich des Joseph Schneider, Hausbesitzers in Nro. 100. Den 29. März. Johann Baptist, ehelich des Johann Höllinger, bürgl. Knopfmachers in Nro. 51. Den 31. Leopoldina, Thekla, Amalia uneheliches Kind.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 31. März. Anna Maria Neuleitner, ehemalige Waisenhauses-Köchin an der Wassersucht, alt 55 Jahre, in Nro. 52 von Altham, aus dem österreich. Innviertl gebürtig.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 25. März. Franz Ser. ein unehel. Kind im Nro. 332. Am 29. Marimilian Joseph ehel. Kind des Jakob Mendl, bürgl. Hafnermeisters in Nro. 327.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 26. März. Georg Pinerslechner, Pfründner im St. Johannes-Spital Nro. 248 an der Wassersucht 66 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 23. März. Georg Spiegl bürgl. Schloßermeisters Kind von hier Nro. 43.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 20. März. Johanna Schwarzenberger, Soldaten-Wittwe von hier Nro. 80. 68 Jahre alt an Entkräftung. Am 30. Anna Eibl, Näherin von hier Nro. 21. 46 Jahre alt, an der Abzehrung.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Niemand.
Getraut: Niemand.
Gestorben: Niemand.

VI. Preise der Victualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . .	—	6	2
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank .	—	6	—
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	2
Ein — Fleck und Füße	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . .	—	4	—
Eine Maaß Winterbier beim Brauer	—	3	1
beim Wirth	—	3	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter .	—	14	—
Ein „ Schmalz .	—	15	—
Ein „ Schweinfett	—	12	—
Ein „ Seife . .	—	12	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	15	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	12	—
Ein Pf. m. schwarz. „	—	11	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	16	—	—
Ein Ct. rohes detto	13	—	—
Hühner, alte das Stück	—	14	—
„ junge das Paar	—	—	—
Kapaunen das Stück .	—	48	—
Gänse „ „ .	—	—	—
Enten „ „ .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	8	—
Spanferkel das Stück	1	—	—
Eyer, 9 Stücke zu .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein bester .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	34	—
Ein „ Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	16	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	5	—
Ein Pfund Salz . .	—	3	3
Ein Pfund Flachs .	—	18	-

Brod- und Mehlsatz vom 7. bis 13. April 1824.

Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr
Weizen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	8	2
Korn von Paßau	5	4

Brodsatz.		Pf.	L.	Q.	S
Brodgattungen: Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	2	—
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	9	—	—
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	1	1
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	12	2	3
Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	19	—	—
	1 Groschen Wecken . .	1	6	—	—
	1 Sechser-Laib . . .	2	30	2	3
	1 Zwölfer-Laib . . .	5	29	1	2

II. Mehlsatz	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	36	—	—	24	—	—	6	—	—	3	—
Pollmehl . . .	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1
Nachmehl . .	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2
Roggenmehl Rem.	1	—	—	—	15	—	—	3	3	—	1	3
Roggenmehl Gem.	—	45	—	—	11	1	—	2	3	—	1	1

VII. Augsburger-Cours vom 1. April 1824.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.	Staatspapier.	Briefe.	Geld.
			Baier. Obligat. à 4 0/0	96 1/4	95 3/4
Silber f. gekörn. Mqs.		20. 35.	ditto à 5 0/0	102 1/4	101 3/4
ditto i. Gehalt		20. 32.	Landanlehn	103	102 1/2
ditto gering.		20. 14.	Hyp. Anweis	102	101 1/2
Louisd'or al marco . .		20. 40. / 287 1/2	Lott. Loose A — D à 4 0/0	108	
Ducaten . .		110	d. E-M. à 4 0/0	109 1/2	109
Carl et Max-d'or		296	ditto unverz.	102	
Scheidgold		4. 48.			
Holl. Ducat.		103 3/4	Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0 in 20gr.	98 3/8	
Kaiser ditto.		103 3/4			
Souveraind.		104 1/4			
20Fr. St. pr. St	9. 35		Bank-Aktien	1074	
Louisd'or „		11. 13.	Rothschild Anlh. v. 1820.	144 1/2	
Conv. Thal.		100 3/4	„ 1821. Obl. à 4 0/0 Cert.	134 1/4	
ditto 20gr.		100 7/8			
5Fr. St. pr. St.		2. 22 1/2			

VIII. Schrannen = Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag | Monat)	Getreidgattungen	voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt Sume	Verkauft	Im Rest verbleiben	Höchster fl.	Höchster kr	Mittler fl.	Mittler kr.	Mindester fl.	Mindester kr.
			Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Preis des Schäffels.					
Deggendorf . .	Vom 23ten bis 30. März 1824.	Waizen	—	45	45	45	—	9	—	7	57	6	30
		Korn	—	3	3	3	—	5	24	—	—	—	—
		Gerste	—	13	13	13	—	3	24	3	18	3	12
		Haber	—	34	34	34	—	3	18	3	4	2	48
Dingolfing . .	Vom 23ten März 1824.	Waizen	2½	31	33½	33½	—	9	—	8	40	8	30
		Korn	—	10½	10½	10½	—	5	—	4	48	4	40
		Gerste	—	39½	39½	30½	—	3	30	3	20	3	—
		Haber	—	33	33	33	—	3	39	3	9	3	—
Eggenfelden . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm . . .	Vom 24ten März 1824.	Waizen	—	4	4	4	—	8	—	—	—	—	—
		Korn	—	33	33	33	—	5	12	5	—	4	40
		Gerste	—	13	13	13	—	4	—	3	50	—	—
		Haber	—	19	19	19	—	2	40	2	30	2	30
Landau . . .	Vom 22ten bis 29. März 1824.	Waizen	—	99	99	99	—	8	15	7	30	7	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	90	90	90	—	3	30	3	—	2	42
		Haber	—	26	26	26	—	3	—	2	45	2	42
Neuotting . .	Vom 24ten März 1824.	Waizen	—	15	15	15	—	8	24	8	4	8	—
		Korn	—	13	13	13	—	5	—	4	51	4	48
		Gerste	—	23	23	23	—	3	30	3	19	3	—
		Haber	—	23	23	23	—	2	45	2	31	2	20
Paßau . . .	Vom 23ten bis 30. März 1824.	Waizen	—	37	37	37	—	9	—	8	30	8	—
		Korn	1	6	7	6	1	6	6	5	49	5	30
		Gerste	—	108	108	108	—	3	24	3	13	3	6
		Haber	2	1	13	11	2	2	48	2	42	—	—
Pfarrkirchen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 20ten bis 27. März 1824.	Waizen	—	337	337	337	—	8	34	7	34	7	11
		Korn	—	120	120	120	—	4	50	4	42	—	—
		Gerste	—	193	193	193	—	3	30	3	15	3	6
		Haber	—	75	75	75	—	3	3	2	52	2	44
Vilshofen . .	Vom 24ten bis 31. März 1824.	Waizen	60	486	546	412	134	9	15	8	32	7	—
		Korn	8	7	15	13	2	5	18	5	5	5	—
		Gerste	6	30	36	22	14	3	—	2	50	2	30
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Baierisches



Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 15.

Paßau, Mittwoch den 14. April 1824.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

281. Bekanntmachung.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die allenfallsigen Ansprüche an die Verlassenschafts-Masse des verlebten Freyherrn Nep. von Schönbrun auf Mittich und Mattau innerhalb sechs Wochen um so sicherer anzumelden, und nachzuweisen seyen, als sie ausserdessen bei der weitern Verhandlung unberücksichtigt bleiben würden.

Den 24. März 1824.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer, Direktor und Hofrath.

Stöger.

282. Vorladung.

Joseph Hiedl lediger Hammerschmieds- und Wirths-Sohn von Hörmannsberg, königl. Landgerichts Vilshofen hat sich vor ungefähr 20 Jahren nach Wien begeben, ist dort zum österreichischen Militär genommen worden, seitdem weder nach Hause gekommen, noch sind sonst Nachrichten über seinen Aufenthalts-Ort eingelaufen.

Da nun für diesen Joseph Hiedl aus einem Zivilprozesse 120 fl. dahier deponirt liegen, so wird derselbe hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Monaten hierorts zu stellen, ausserdessen man diese Summe seinen Erben gegen Sicherheitsleistung auantworten werde.

Den 7 April 1824.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer, Direktor und Hofrath.

Stöger.

283. Bekanntmachung.

Vermög königl. Regierungs-Entschließung ddo. 2. dieß wird das vormalige Bäcker Obernederische an der neuen Donau- oder Maximilians-Brücke gelegene, mit guten Gewölben versehene 2stöckige Haus bis zu dem eingestürzten sogenannten Wasserstöckl, dann das dabei befindliche Hößl und sämmtlich vorräthiges Baumaterial salva Ratificatione Mondtag den 3. Mai in dem Versteigerungs-Wege veräussert.

Die Kaufsliebhaber haben sich also am gesagten Tag Vormittag 10 Uhr hierorts einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Das Haus und die übrigen Kaufsobjekte werden auf Anmelden vorgezeigt, und die Kaufsbedingnisse am Versteigerungs-Tage selbst bekannt gemacht werden.

Actum den 8. April 1824.

Königl. baier. Rentamt Paßau.
von Geisler.

284. Bekanntmachung.

In Folge des gnädigsten Auftrages der königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen, d. d. 9. dieß, wird die Kaffeeschenke nebst Traiterie in dem königl. Schloßantheile am Sand und an der Innseite auf 6 Jahre, und zwar vom 25. August d. J. an bis zum 24. August 1831, auf anhoffende Ratifikation in dem Versteigerungswege verpachtet.

Pachtliebhaber haben sich also Freitag den 30. April d. J. bei hiesigem Rentamte einzufinden, und können ihre Pachtanbothe zu Protokoll geben, welches Vormittag 9 Uhr eröffnet und Nachmittag 4 Uhr geschlossen wird.

Die Bedingnisse werden an dem Versteigerungstage bekannt gemacht, und die Lokalität nebst den Zugehörungen vorgezeigt werden; indessen können leztere auf Anmelden früher besichtiget werden. Unbekannte Pächter haben über ihre Vermögensumstände legal sich auszuweisen.

Actum den 15. März 1824.

Königlich baier. Rentamt Paßau.
von Geisler, Rentbeamter.

285. Bekanntmachung.

Wer aus was immer für einem Grunde eine Forderung an die dahier verstorbene Klara Bacher, ledige Advokatens-Tochter von Osterhofen zu machen hat, der wird hiemit aufgefodert, binnen 4 Wochen dieselbe hierorts um so mehr anzumelden, als ausserdessen in der Verlassenschaftsbehandlung ohne Rücksicht weiter vorgeschritten werden wird.

Den 30. März 1824.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller.

286. Edictal-Citation.

Georg Braun, Besitzer des Haringer 1/2 Hofs zu Schwanhof d. G. sucht ein Stiftungskapital nach, und will, um der Stiftung eine sichere Hypothek auf seinem Anwesen eintragen lassen zu können, alle auf demselben haftenden Schulden kennen lernen.

Behufs dessen werden alle diejenigen, welche auf dem Haringer 1/2 Hofe des Georg Braun Unterpfandsrechte zu haben glauben, hiedurch aufgefodert, solche binnen 3 Monaten bei dem unterfertigten königl. Landgerichte anzumelden, und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls auf diesem Anwesen die nachgesuchte Hypothek mit dem Vorzuge vor den nicht Angemeldeten eingetragen werden wird. Den 29. März 1824.

Königl. Landgericht Pfarrkirchen.
von Doß, Landrichter.

287. II. Ediktal-Ladung.

Da sich Joseph Maier, außerehelich geborner Jägerssohn auf den Riebersmaiergute bei Thann dieses Amtsbezirkes auf die erste Ladung nicht gestellt hat, so wird er nunmehr zum zweitenmal vorgeladen, innerhalb drei Monaten dahier vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Diebstahls-Anschul-

digungen zu verantworten, außer dessen nach Ablauf dieser dreimonatlichen Frist wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Am 31. Jänner 1824.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Schmalhofer, Landrichter.

---

288. Jagdverpachtung.

In Folge höchsten Regierungsbefehls vom 30. v. M. werden die drei königl. Jagden, der Ruhkammer=, Frammeringer= und Usterlingerbogen bei Landau und Maming, einer neuen Verpachtung ausgesetzt.

Es findet diese Verhandlung am 5. k. M. Mai, Vormittags 11 Uhr, in der Post zu Landau statt.

Indem man pachtfähige Konkurrenten hierzu einladet, wird bemerkt, daß der Jäger Joseph Schön zu Oberhöcking inzwischen die Grenzen der obigen Jagden auf Verlangen vorzuweisen habe.

Den 5. April 1824.

Königlich baier. Forstamt Deggendorf.

Waldmann, Forstmeister.

289.

Das Königliche Landgericht Pfarrkirchen

bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß unterm heutigen das Prioritäts=Erkenntniß in Konkurssache der Georg Hakerischen Kirschners=Ehleute von Pfarrkirchen ad valvas curiae angeheftet worden sey.

Den 20. März 1824.

von Doß, Landrichter.

---

290. Edikталladung.

Johann Eisenschink, Häusler zu Kagers, ist den 16. Nov. 1821 ohne Kinder mit Zurücklassung der Wittwe Anna verstorben.

Gemäß des beim hiesigen königl. Landgerichte am 28. Jäner 1819 errichteten Heirathsbriefes zwischen dem Defunkten und der Wittwe hat diese im gegenwärtigen Falle den nächsten Erben und Befreunden des Johann Eisenschink 300 fl. nebst den besten 3 Kleidungsstücken hinauszugeben. Bisher ist nur die am 2 September 1822 in Michelsdorf verstorbene Katharina Eisenschink resp. deren Erbschaftsmasse als nächster Erbe des Johann Eisenschink bekannt, und es werden daher alle jene, welche bessere, oder wenigstens mit jener gleiche Ansprüche auf den bezeichneten Rückfall zu haben glauben, aufgefordert, binnen 30 Tagen diese ihre Ansprüche hierorts geltend zu machen, als sonst derselbe an die Erben der Katharina Eisenschink verabfolgt werden würde.

Den 2. April 1824.

Königlich baier. Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

---

291. Ediktal=Ladung.

Der seit dem 1. April 1812 vermißte Joh. Ebner von Kirchdorf, Gemeiner des k. b. 5ten Chevauxlegers=Regiments (Kronprinz) oder seine allenfallsige Deszendenz wird auf Ansuchen seiner Verwandten hiemit aufgefordert, in Zeit 6 Monaten bei dem unterzeichneten Amte von seinem Leben und Aufenthalte um so gewisser Nachricht zu geben, als er ausser dessen für verschollen erklärt, und sein aufliegendes Aelterngut seinen Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Regen den 27. März 1824.

Graf von Montgelas'sches Patrimonialgericht Zell.

Stubenrauch, Gerichtshalter.

---

292. Vorladung.

Lorenz Brunner, auf dem Plankengute zu Ed d. G. gebürtig, hat bei dem k. 2. Linien=Infanterie=Regiments (Kronprinz) als Gemei=

ner gedient, als solcher den russischen Feldzug mitgemacht, und ist seit 1. Januar 1813 als vermißt in den Listen abgeschrieben. Auf Ansuchen seiner Geschwisterte um Ausfolglassung dessen in 270 fl. zu 4 pr. C. verzinslichen Kapital bestehenden Vermögens, wird nun derselbe vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato über sein Leben und Aufenthalt hieher Auskunft zu ertheilen, widrigenfalls er als verschollen erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Gern bei Eggenfelden den 2. April 1824.

Adelich von Wening-Jegenheim'sches Patrimonialgericht Hirschhorn.

Guggenbiller, Patrimonialrichter.

---

293. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der Näherin Anna Maria Maier, sogenannten Fronglmannstochter von hier, wozu sich ausser einem Schwesterkinde, Namens Katharina Ueberreiter, Niemand gemeldet hat, Ansprüche zu machen gedenkt, hat sich binnen 6 Wochen zu melden, indem sonst diese Verlassenschaft an die Ueberreiter extradirt wird.

Den 1. März 1824.

Gräflich Königsfeld-Closensches Patrimonialgericht Arnstorf.

Norz, Patrimonialrichter.

---

294. Gant- und Subhastations-Proklam.

Gegen den vermißten Krämer und Wirth, dann Anwesensbesitzer Joseph Kollmer in Reinbauchen ist von dem unterfertigten Gerichte der Universal-Konkurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

I. Zur Anmeldung und rechtsbehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Freitag den 30. April l. J.

II. Zum Vorbringen der Einreden auf die angemeldeten Forderungen

Montag den 31. Mai d. J.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar

a) für die Repliken auf

Mittwoch den 30. Juny,

b) für die Dupliken auf

Dienstag den 13. July d. J.

jedesmal morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantleiders in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

An den ersten zwei Ediktstagen wird auch das Kollmer'sche Gantanwesen zum Verkaufe gebracht; dieses besteht:

1. Zu Dorf.

a) In einem durchaus gemauerten zweigädigen Wohnhause, sehr gut gebaut und mit Ziegeltaschen eingedeckt.

b) In einem gemauerten Nebenstöckel mit Schindeln eingedeckt.

c) In Stadl und Viehstallungen unter einem Dache, theils gemauert, theils mit Brettern verschlagen, und mit Legschindeln eingedeckt, nebst daran gebauten zwei Schweinstallungen.

d) Einem Hausgarten pr. 1 Tagwerk mit Obstbäumen besetzt; dann

e) einem weitern kleinen Haus- oder Wurzgarten.

2. Zu Feld.

f) Das Gartenfeld pr. $\frac{1}{2}$ Tagwerk.

g) Das Mongfeld, oder die Wasserbreite pr. $1\frac{3}{4}$ Tagwerk.

h) Die zwei Gemeindeackerln zu $1\frac{1}{2}$ Tagwerk, endlich

i) die beiden Gemeindetheile am Brandlberge.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden sohin auf obige angesetzte Verkaufstermine eingeladen, und haben den Zuschlag zu gewärtigen.

Die nähern Kaufsbedingungen werden jedesmal vor den Kaufsangeboten bekannt gegeben verden.

Regenstauf am 18. März 1824.

Königlich baier. Landgericht Regenstauf.

Frhr. von Donnersberg, Landrichter.

---

295. Bekanntmachung.

Aus Auftrag des Königlichen Kreis- und Stdtgerichts Straubing sollen nach dem Antrage er Freiherrlich von Notthafft'schen Kreditorsche die Oekonomiegüter Raindorf, Vierau und Ruding, im ganzen oder theilweise, dann das Brähaus in Runding, vorbehaltlich der kreditorsaftlichen Genehmigung, auf drei Jahre dergesta verpachtet werden, daß die Pacht für die Oekomiegüter sogleich, jene für das Bräuhaus aber uf Michaelis 1824 beginne, und daß, wennas Gut Runding unter drei Jahren verkauftierden sollte, der Kauf zwar die Miethe breche die resp. Pächter aber nicht vor Beendigunges eben laufenden Frucht- oder Bräujahres ihrer Pacht entsetzt werden können.

Fiꝛrüchte, Vieh, Fahrniße ꝛc. so viel die Päer hievon bedürfen, und übernehmen wollen haben dieselben nach vorausgegangener Einschäng, Realkaution zu leisten, worüber ar die Kreditorschaft sich die Prüfung vorbehäl

Als Verstiftungstage hat man, und zwar für die konomie-Güter Vierau und Raindorf

reitag den 30. April.

und für s Oekonomiegut Runding, und das Bräuhadaselbst

Emstag den 1. May l. J.

festgesetzt.

Pachtlustige werden daher eingeladen, an obigen Tan im Wirthshause zu Runding zu erscheinen die nähern Pachtbedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebothe zum Protokoll zu geben.

Auswärtige hätten sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit ꝛc. legal auszuweisen.

Uebrigens wird bemerkt, daß sich bei den Oekonomien Runding und Raindorf bedeutende Schäffereien befinden, und das Oekonomiegut Rierau sich besonders zu einer Schweizerei eignet.

Am 5. April 1824.

Freyherrlich von Notthafft'sche Gutsadministration Runding.

Schreyer.

---

296. Oeffentliche Vorladung.

Johann Altman bürgl. Fleischhackerssohn von Kamm ist vor ungefähr 30 Jahren als Hutterergesell unwissend wohin, in die Fremde gegangen, ohne daß seither über seinen Aufenthalte Leben oder Tod das Mindeste mehr bekannt wurde.

Derselbe besitzt ein älterliches Vermögen per 237 fl. 36 kr. worauf seine Geschwisterte als nächste Intestat-Erben Anspruch machen.

Auf deren protokollarische Bitte nun vom 17. dieß um Aushändigung dieses Vermögens wird hiemit gedachter Johann Altman aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten sich hierorts zu stellen, oder gesetzliche Aufschlüße über seinen Aufenthalt zu geben, als nach fruchtlosen Ablaufe dieses Termines das erwähnte Vermögen seinen Geschwistern gegen hinlängliche Sicherheitsleistung ausgeantwortet werden würde.

Den 20. Dez. 1823.

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landrichter.

---

297. Bekanntmachung.

Bey dem Pfarr- und Wahlfahrtsgotteshause des Markts Neukirchen königl. Landgerichts Kötzting, ist die Organisten-Bedienstung in Erledigung gekommen, und zu Folge gnädigster Entschliessung einer Königlich baierischen Regierung ddo. 6. et praes. 30. März d. J. werden zu

Wiederbesetzung derselben qualificirte Bittwerber aufgerufen.

Der jährliche Dienstgenuß bestehet in der freien Wohnung, einer Geldbesoldung von 129 fl. 18 kr. in einer Getreid = Addition pr. 1 M. 3 V. 2 S. Waitz, 3 M. 3 V. Korn, und in den wandelbaren Accidentien nach mehrjährigen Durchschnitte pr. 60 fl.

Bittwerber wollen sich, mit sittlichen Zeugnißen versehen, im Orte Neukirchen Donnerstag den 13. Mai früh 10 Uhr zur Prüfung einfinden, welches andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Den 31. März 1824.

Magistrat und Stiftungs-Verwaltung Neukirchen.

Joseph Schreiner, Bürgermeister.

II.

298. Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

1.

Die Lehrstelle der untern Klasse bei der Stadtschule in Deggendorf, mit welcher ein fixer Gehalt von jährlichen 200 fl. sammt 40 fl. Zulage verbunden ist, steht zur Bewerbung offen. Die mit den vorschriftmäßigen Zeugnissen belegten Gesuche hierum sind innerhalb 4 Wochen einzureichen.

2.

Vermöge allerhöchster Entschliessung vom 18. v. M. haben Se. königl. Majestät die erledigte Frühpredigers- und Wallfahrtspriesters-Stelle zu Altötting dem bisherigen Pfarrer zu See, Landgerichts Parsberg im Regenkreise, Priester Johann Michael Kick, allergnädigst zu verleihen geruhet.

3.

Zufolge allerhöchster Entschließung vom 22. v. M. haben Se. königl. Majestät den auf die allerunterthänigst eingereichte Präsentation des Herrn Fürstbischof zu Paßau, zum Pfarrer in Pfarrkirchen ernannten Vikar bei dem bischöfl. Domkapitel zu Paßau, Priester Joseph Lallinger in dieser Eigenschaft allergnädigst zu bestättigen geruhet.

4.

Vermöge allerhöchsten Rescripts d. d. München den 13. März d. J. haben Se. königliche Majestät nachstehenden Alumnen den landesherrlichen Tischtitel

a. im Clerikal-Seminar zu Landshut:

1) dem Felix Donhoff, Sohn eines Glasfabrikanten von Schwarzenthal, Landgerichts Wolfstein,

2) dem Franz v. Paula Fuchs, Hüterssohn von Kleingeraszell, Landgerichts Mitterfels,

3) dem Anton Gangkofer, Bauerssohn von Hintersarling, Landgerichts Eggenfelden,

4) dem Andreas Kalm, Söldnerssohn von Breitenweinzier, Landgerichts Mitterfels,

5) dem Johann Georg Kayser, Oberschreiberssohn von Straubing,

6) dem Johann Evangelist Koller, Bräumeisterssohn von Hackelberg, Landgerichts Paßau,

7) dem Karl Neumayer, Wirthssohn von Warzenried, Landgerichts Kötzting,

8) dem Jakob Prähofer, Bauerssohn von Walburgskirchen, Landgerichts Pfarrkirchen,

9) dem Georg Schreiner, Maurerssohn von Regen,

10) dem Karl Stiefler, Förterssohn von Tyrnau, Landgerichts Paßau;

b. im Clerikal-Seminar zu Regensburg:

11) dem Laurentius Altschäft von Kein, Landgerichts Deggendorf,

12) dem Georg Vidmayr von Neukirpen, Landgerichts Mitterfels,

13) dem Johann Burgmayr von Straubing,

14) dem Franz Henneberger von Kötzting,

15) dem Franz Michael Loibl von Straubing,

16) dem Joseph Moser von Lamm, Landgerichts Kötzting,

17) dem Peter Pammer von Eggerzell, Landgerichts Mitterfels,

17) dem Johann Retterbeck von Kuglöd, Landgerichts Landau,

19) dem Johann Evangelist Schiller von Unterviechtach,

20) dem Franz Seitz von Chamm, und

21) dem Joseph Wiesmayer von Grafenwiesen, Landgerichts Kötzting, allergnädigst zu verleihen geruhet.

5.

Der Rechtspraktikant Seraphin Hofer wurde unterm 27. v. M. zum Patrimonialrichter II. Klasse für Falkenfels, Loizendorf und Ratiszell bestättigt.

III. Miszellen.

299.

Verzeichniß

derjenigen Individuen, welche nach den Bestimmungen des Programs des Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereins von Baiern im Unterdonau-Kreise vom 4. August bey dem heurigen Kreislandwirthschaftsfeste, Preise, oder Denkmünzen erhalten haben.

Straubing den 7. Sept. 1823.

(Beschluß.)

b.

Weibliche.

1ter Preis. Maria Schwarzbauer von Schnellham, k. Landgerichts Griesbach, wegen ununterbrochener Dienstzeit als Magd 52 Jahre beim Schwarzbauer zu Schnellham k. Landgerichts Griesbach, und wegen Treuheit, Fleiß und Redlichkeit.

2ter Preis. Margaretha Neumair von Innerhienthall, k. Landgerichts Straubing, wegen ununterbrochener Dienstzeit als Dirne durch 39 Jahre beim Georg Scharrer, Hofsbesitzer, und dessen Vorfahrer zu Hienthall, k. Landgerichts Straubing, dann wegen guter Aufführung.

3ter Preis. Barbara Sackhuber von Kallenbach, k. Landgerichts Altenötting, wegen ununterbrochener Dienstzeit als Dienstmagd durch 36 Jahre, beim Joseph Sackhuber, Bauer auf dem Kalmbäcker Gütl, Pfarrey Geratskirchen, k. Landgerichts Altenötting, dann wegen ausgezeichneten guten Sitten, und musterhafte Häuslichkeit.

4ter Preis. Anna Maria Kaspar von Glashütt, wegen ununterbrochener Dienstzeit durch 33 Jahre als Dienstmagd bey Theresia Hörmann, Revierförsterswittwe zu Mankbuchen, k. Landgerichts Viechtach, dann wegen bescheidenen sittlichen Betragen, und unermüdetem Fleiße in allen häuslichen Arbeiten.

5ter Preis. Theresia Oetzinn von Innerhienthall, k. Landgerichts Straubing, wegen ununterbrochener Dienstzeit als Dirne durch 30 Jahre, bey dem Georg scharerischen, und kronbergerischen Anwesen zu Innerhienthall, mithin bey einem und den nemlichen Oekonomie Gute, dann wegen guter Aufführung.

6ter Preis. Magdalena Vogl von Miltach, wegen ununterbrochener Dienstzeit durch 28 Jahre als Dienstmagd, beim Joseph Schießl, Schullehrer, und Oekonomie-Besitzer zu Blaibach, k. Landgerichts Kötzting, dann wegen Auszeichnung sowohl in häuslichen als Feldarbeiten, Fleiß, Mühe, Treue, und eines stillen eingezogenen Lebenswandels.

7ter Preis. Maria Mauerinn von Arnschwang k. Landgerichts Viechtach, wegen ununterbrochener Dienstzeit durch 26 Jahre als Kö-

chin, bey Titl. Herrn Voith von Voithenberg, Gutsbesitzer zu Neuennußberg, k. Landgerichts Viechtach, dann wegen sehr lobenswürdiger Aufführung.

8ter Preis. Magdalena Lubner, wegen ununterbrochener Dienstzeit durch 26 Jahre als Dienstmagd beim Joseph Schmid Schreinermeister zu Gottszell, k. Landgerichts Viechtach, dann wegen großen Fleiß, Treue, und untadelhafte Aufführung.

9ter Preis. Anna Maria Preißinn von Stubendorf, wegen ununterbrochener Dienstzeit durch 20 Jahre als Köchin beim Wolfgang Vogl, Bauer zu Weiglsberg, k. Landgerichts Viechtach, dann wegen guter Aufführung.

10ter Preis. Agnes Wimmer, von Herrnkiemsee wegen ununterbrochener Dienstzeit durch 20 Jahre, im Schloße zu Weinhöring, dann wegen sehr guten Sitten, unermüdeten Fleiß, größter Treue, lobenswürdiger Verträglich-und Häuslichkeit.

11ter Preis. Maria Pfaffelhuber von Pleiskirchen, wegen ununterbrochener Dienstzeit durch 19 Jahre als Dienstmagd beim Aicher Bauer in der Ecken, k. Landgerichts Altenötting, und Pfarrey Winhöring, mit vorzüglichen Sitten, unermüdeten Fleiß, großer Treue, und lobenswürdiger Häuslichkeit.

12ter Preis. Barbara Härtl von Teißing, wegen ununterbrochener Dienstzeit durch 15 Jahre als Dienstmagd, beim Klaffelsperger Bauer zu Bergen, der Pfarrey Unterneukirchen, k. Landgerichts Altenötting, mit sehr guten Sitten, unermüdetem Fleiße, ausgezeichneter Treue, und lobenswerthen Häuslichkeit.

IV.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

300.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 2. April. Anton, ehel. Kind des Christian Höll, Fragners in Nro. 208. Den 5. Theres, eheliches Kind des Joseph Ratzesberger, b. Fleischhauers in Nro. 128.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 31. März. Luise Balbina, Theodora, Theresia, ehel. Kind des Herrn Anton von Lindenfels, Hauptmann im k. 8. Lin. Inf. Reg. in Nro. 258. Am 2. April. Theresia Johanna, eheliches Kind des Joseph Sutor, bürgl. Glasermeisters in Nro. 391. Am 4. Georg, ehel. Kind des Anton Pauli, Hausbesitzers in Nro. 355. Am 6. Emilian Wolfgang, ein uneheliches Kind.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

V. Preise der Victualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . .	—	6	—
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank .	—	5	2
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	—
Ein — Fleck und Füße	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . .	—	3	2
Eine Maaß Winterbier beim Brauer	—	3	1
beim Wirth	—	3	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinsfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter .	—	14	—
Ein „ Schmalz .	—	15	—
Ein „ Schweinfett	—	12	—
Ein „ Seife . .	—	12	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	15	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	12	—
Ein Pf. m. schwarz. „	—	11	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	16	—	—
Ein Ct. rohes detto	13	—	—
Hühner, alte das Stück	—	14	—
„ junge das Paar	—	40	—
Kapaunen das Stück .	—	40	—
Gänse „ „ .	—	—	—
Enten „ „ .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	8	—
Spanferkel das Stück	1	—	—
Eyer, 9 Stücke zu .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein bester .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	34	—
Ein „ Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	10	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	5	—
Ein Pfund Salz . .	—	3	3
Ein Pfund Flachs .	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 13. bis 20. April 1824.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr
Weitzen : nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	8	55
Korn von Paßau	5	1

Brodgattungen	Brodsatz.	Pf	L.	Q.	S.
Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	1	1½
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	8	2	3
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	1	1
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	12	2	3
Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	19	—	—
	1 Groschen-Wecken . .	1	6	—	—
	1 Sechser-Laib . . .	3	7	2	—
	1 Zwölfer-Laib . . .	6	15	—	—

II. Mehlsatz	Messerey Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	40	—	—	25	—	—	6	1	—	3	—
Pollmehl . . .	1	24	—	—	21	—	—	5	1	—	2	2
Nachmehl . .	—	56	—	—	14	—	—	3	2	—	1	2
Roggenmehl Rem.	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Gem.	—	41	—	—	10	1	—	2	2	—	1	1

VI. Augsburger-Cours vom 8. April 1824.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.	Staatspapier.	Briefe.	Geld.
			Baier. Obligat. à 4 0/0	96 1/4	96
Silber f. gekörn. Mqs.		20. 35.	ditto à 5 0/0	102 1/4	101 3/4
ditto i. Gehalt		20. 32.	Landanlehn	103 1/4	103[illegible]
ditto gering.		20. 14.	Hyp. Anweis.	102	101 1/2
Louisd'or al		20. 40.	Lott. Loose A		
marco . .		287 1/2	— D à 4 0/0	108 3/4	
Ducaten . .		110	d. E-M. à 4 0/0	109 1/4	108 3/4
Carl et Max-d'or		296	ditto unverz.	102	
Scheidgold		4. 48.	Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0		
Holl. Ducat.		103 3/4			
Kaiser ditto.		103 3/4			
Souveraind.		104 1/4	in 20gr.	98 5/8	98 5/8
20Fr. St. pr. St		9. 34	Bank-Aktien	1070	1074
Louisd'or „		11. 13.	Rothschild		
Conv. Thal.		100 3/4	Anlh. v. 1820.	144 1/2	145 1/4
ditto 20gr.		101	„ 1821. Obl.	133 3/4	133 1/2
5Fr. St. pr. St.		2.22 1/2	à 4 0/0 Cert.		

VII. Schrannen = Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag | Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	Höchster kr	Mittler fl.	Mittler kr.	Mindester fl.	Mindester kr.
Deggendorf . .	Vom 30ten März bis 6. April 1824	Waizen	—	94	94	94	—	9	30	8	19	0	30
		Korn	—	22	22	22	—	5	30	5	15	5	—
		Gerste	—	47	47	47	—	3	30	3	15	2	42
		Haber	—	7	7	7	—	3	—	2	42	—	—
Dingolfing . .	Vom 30ten März 1824.	Waizen	—	54	54	51	3	9	—	8	—	7	54
		Korn	—	1	1	1	—	—	—	4	15	—	—
		Gerste	—	51	51	51	—	3	30	3	20	3	15
		Haber	—	37	37	37	—	3	14	3	9	3	6
Eggenfelden . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 1ten April 1824.	Waizen	—	6	6	6	—	8	—	7	33	—	—
		Korn	—	58	58	58	—	5	6	4	54	4	48
		Gerste	—	10	10	10	—	4	—	—	—	—	—
		Haber	—	7	7	7	—	2	50	2	48	2	36
Landau	Vom 29ten März bis 5. April 1824.	Waizen	—	82	82	82	—	9	—	8	—	7	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	57	57	57	—	3	18	3	—	2	45
		Haber	—	18	18	18	—	2	48	2	45	2	24
Neuötting . .	Vom 31ten März 1824.	Waizen	—	16	16	16	—	8	15	7	41	7	30
		Korn	—	5	5	5	—	5	—	—	—	—	—
		Gerste	—	2	2	2	—	3	—	—	—	—	—
		Haber	—	21	21	21	—	2	40	2	32	2	18
Paßau	Vom 30ten März bis 6. April 1824.	Waizen	—	17	17	17	—	10	—	9	48	—	—
		Korn	1	48	49	48	1	5	48	5	1	4	48
		Gerste	—	77	77	77	—	3	15	3	12	—	—
		Haber	2	44	46	46	—	3	6	2	42	2	18
Pfarrkirchen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 27ten März bis 3. April 1824.	Waizen	—	175	175	175	—	9	7	8	38	8	5
		Korn	—	37	37	37	—	4	45	—	—	—	—
		Gerste	—	70	70	70	—	3	51	3	45	3	30
		Haber	—	57	57	57	—	3	21	2	55	2	30
Vilshofen . .	Vom 31ten März bis 7. April 1824.	Waizen	134	297	431	383	48	9	—	8	51	7	—
		Korn	2	27	29	29	—	6	—	5	31	5	—
		Gerste	7	—	7	4	3	2	45	2	40	2	30
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich = Baierisches

Intelligenz=  Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 16.

Paßau, Mittwoch den 21. April 1824.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreis= und Centralstellen.

301.

Für sämmtl. königl. Landgerichte, Magistrate, und Rural = Gemeinde = Stiftungs = Verwaltungen.

Die Ablage der Rechenschaft über die Kommunal= und Stiftungs = Vermögens = Verwaltung bei den Magistraten, und Rural= Gemeinden, für das Etatsjahr 18 22/23 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sehr mißfällig muß sich die königl. Kreis-Regierung mehrmalen überzeugen, daß so viele Landgerichte, Magistrate und Rural = Stiftungs-Verwaltungen den allerhöchsten Verordnungen, in bezeichneten Betreff, auch noch bis zur Stunde für das Rechnungsjahr 18 22/23 nicht nur nicht pflichtvoll genüget, sondern die dießfalls vielfältig bezüglich alles umfassenden Ausschreibungen, und vollständig belehrend gütlichen Anmahnungen in den öffentlichen Kreisblättern vom 28. Februar Stück XI. 8. July, St. XXVIII. 1820, und 10. März 1821. 16. März 1822. Stück XIV., dann die Ausschreibung vom 5ten April 1823. unbeachtet gelassen, und sich derjenigen Verbindlichkeiten nicht entlediget haben, welche denselben durch das Gemeinde=Edikt vom 17. Mai 1818, und gemäß des Geschäfts= Regulativs vom 21. September desselben Jahrs auferlegt worden sind, und worauf sich die vorbemeldten Ausschreibungen nachdrukſam bezogen haben.

Obgleich schon zur Zeit Gründe genug vorhanden wären alle Strenge gegen die säumigen königl. Landgerichte, Magistrate und Rural-Stiftungs = Verwaltungen eintretten zu lassen, so will man zwar noch, um jeden Einwendungen zu entgegnen, und ohne alle Folge für künf-

sige Jahre, für das rubrizirte Rechnungswesen die Termine in der Art festsetzen, daß bis

ersten Mai d. J.

von allen Magistraten sämmtliche Kommunal- und Stiftungs-Rechnungen ohne Ausnahme, mit den Belegen und dazu gehörigen Bewirthschaftungs-Konspekten, Erinnerungen rc. in gehöriger Art hieher eingesendet werden; dann daß

bis 1. Juni hierauf

die Uebersichten der Justifikations-Resultate über die Rural-Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungen pro $18\frac{22}{23}$ mit diesen letztern selbst, und den Erinnerungen hierüber, zur Vorlage kommen.

Sollten wider Erwarten die vorbemeldten Zeitfristen nicht eingehalten werden, so werden hierauf an die Säumigen eigene Wartbothen, auf derselben Kosten unnachsitlich folgen, und es wird jedes etwaig einkommende Gesuch, um Termins-Verlängerung, unberücksichtigt verbleiben, wornach sich also pflichtvoll zu achten ist.

Paßau den 7. April 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Imp. Dir.

Frhr. von Thauiphöus, Reggs. Rath.

Stöger.

302.

An sämmtl. königl. Landgerichte, dann die Magistrate Paßau und Straubing.

Lieferungs-Kosten der Refraktärs betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da bezüglich auf die Lieferungs-Kosten der Refraktärs und zum Zwecke der Anweisung dieser Kosten die Vermögens-Verhältnisse der einzelnen Refraktärs nachgewiesen werden müssen, so wird zum Behufe der gleichförmigen Behandlung dieses Gegenstandes hiemit verfügt, daß jenes königl. Landgericht rc. in welchem das Domizil des Refraktärs gelegen ist, und von welchem er nach der Aburtheilung abgeliefert wird, die Vermögens-Verhältnisse des betreffenden Individuums im Lieferschein ausdrücke, wonach die Mittelstationen, durch welche die Lieferung geschieht, diese Verhältnisse in ihrer Uebernahms-Quittung einfliessen zu lassen, und bei Anfertigung der Verpflegungs-Verzeichnisse zu bemerken haben.

Paßau den 3. April 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Imp. Dir.

Frhr. von Thanitphöus, Reggs. Rath.

Sartorius, Sekretär.

303.

Die Zeitschrift, „freymüthige Jahrbücher der allgemeinen deutschen Schulen" betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Heidlberg und Speyer wird eine Zeitschrift: „freimüthige Jahrbücher der allgemeinen deutschen Volksschulen zum Gebrauche der Geistlichen und Schullehrer, herausgegeben von Dr. Schwarz, und Wagner rc." erscheinen, worauf die königl. Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektionen, so wie die Lehrer selbst in Gemäßheit eines erfolgten höchsten Ministerial-Reskriptes vom 3. April l. Js. der Beischaffung wegen hiemit aufmerksam gemacht werden.

Paßau den 10. April 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Imp. Dir.

Frhr. von Thauiphöus, Reggs. Rath.

Sartorius, Sekretär.

304.

Das bestehende Verboth des Studierens im Auslande betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es liegen mehrere Erfahrungen vor, daß baierische Unterthans Söhne dieses Kreises, des bestehenden Verbothes ungeachtet ihre Studien im Auslande fortsetzen.

In Folge eines deßhalb herabgediehenen allerhöchsten Ministerial-Reskriptes vom 5ten März d. Js. werden alle, denen daran gelegen seyn soll, hiemit wiederholt aufmerksam gemacht, daß das Studieren im Auslande ohne ausdrücklich erhaltener Bewilligung, verbothen sey, und die dawider Handelnden sich die hieraus entspringenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Paßau den 10. April 1824.

Konigliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Imp. Dir.

Frhr. von Thautphöus, Reggs. Rath.

Sartorius, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

305

Ediktalladung.

Nachdem das gegen den Webermeister Georg Kempter von Haimburg k. Landgerichts Griesbach erlassene Erkenntniß auf Eröffnung des Universal-Konkurses die Rechtskraft beschritten hat, so werden hiemit folgende Ediktstage zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. zur Anmeldung und geeigneten Liquidation der Forderung.

Mondtag den 10. May,

II. zur Vorbringung der Einreden

Donnerstag den 10. Juny,

III. zur Abgabe der Schlußerinnerung resp. zur Abgabe der Re- und Dupliken

Mondtag den 12. July 1824

und zwar dergestalt, daß die erste Hälfte dieses Termins nämlich bis zum 26. July zur Abgabe der Repliken, die andere Hälfte aber vom 27. July bis 10. August 1824 einschlüßig zur Abgabe der Dupliken bestimmt sind.

Alle jene, welche an diese Debitmaße aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche und Forderungen geltend zu machen haben, werden daher aufgefordert, bei den oben bestimmten Ediktstagen persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderung auf legale Art zu liquidiren, so wie die weitern rechtlichen Handlungen vorzunehmen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß diejenigen, welche am ersten Ediktstag nicht erscheinen, und ihre Forderungen gehörig liquidiren, von gegenwärtiger Konkursmasse ausgeschloßen seyen; diejenigen aber, welche bei den übrigen Ediktstagen nicht erscheinen, den Verlurst der betreffenden Rechtshandlungen zu gewärtigen haben.

Paßau den 7. April 1824.

Königlich Baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg v. Mayer, Direktor und Hofrath.

Stöger.

306. Vorladung.

Joseph Hiedl lediger Hammerschmied- und Wirths-Sohn von Hörmannsberg, königl. Landgerichts Vilshofen hat sich vor ungefähr 20 Jahren nach Wien begeben, ist dort zum österreichischen Militär genommen worden, seitdem weder nach Hause gekommen, noch sind sonst Nachrichten über seinen Aufenthalts-Ort eingelaufen.

Da nun für diesen Joseph Hiedl aus einem Zivilprozesse 120 fl. dahier deponirt liegen, so wird derselbe, oder seine rechtmässige Descendenz hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Monaten hierorts zu stellen, ausserdessen man diese Summe seinen Erben gegen Sicherheitsleistung ausantworten werde.

Den 7 April 1824

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer, Direktor und Hofrath.

Stöger.

307. Bekanntmachung.

Aus Auftrage der königlichen Regierung des Unterdonau = Kreises, Kammer der Finanzen vom 12. des vorigen Monats werden nachstehende isolirte Waldparzellen der Forstrevier Duschlberg

Dienstag den 4. des nächstkünftigen Monats May

im Versteigerungswege unter Beobachtung der bestehenden Vorschriften, entweder im Ganzen, oder in einzelnen Parthien zum öffentlichen Verkaufe gebracht, als:

a. die Fürholzer=Waide, aus 172 Tagwerken bestehend, welche in fünf Parthien abgetheilt sind;

b. der Steinbichel, aus 53 Tagwerken bestehend, und in zwey Parthien abgetheilt, — dann

c. das Fürsenwäldchen zu zwey Tagwerken.

Der Verkauf wird an Ort und Stelle selbst vollzogen, und geschieht nach den hierüber bestehenden Normen, welche in dem Regierungsblatte 1811 Seite 1577, dann in Bezug auf die allenfallsigen Nachgebothe im Regierungsblatte 1817 Seite 535 — 537 enthalten sind, und welche vor dem Beginnen des Verkaufes umständlich werden bekannt gemacht werden.

Zum Anfange der Versteigerung ist die 9te Vormittagsstunde bestimmt, an welcher Kaufswerber sich im Orte Fürholz einzufinden haben.

Indem man dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird noch bemerkt, daß auswärtige Kaufswerber über ihre Vermögensumstände, sich durch gerichtliche Zeugniße zu legitimiren haben.

Den 10. April 1824.

Königlich Baier. Rent=und Forstamt Wolfstein.

Heinrich Schwab, k. Rentbeamter. Wessenschneid, Forstmeister.

---

308. Jagdverpachtung.

In Folge höchsten Regierungsbefehls vom 30. v. M. werden die drei königl. Jagden, der Ruhfammer=, Frammeringer= und Usterlingerbogen bei Landau und Maming, einer neuen Verpachtung ausgesetzt.

Es findet diese Verhandlung am 5. k. M. Mai, Vormittags 11 Uhr, in der Post zu Landau statt.

Indem man pachtfähige Konkurrenten hierzu einladet, wird bemerkt, daß der Jäger Joseph Schön zu Oberhöcking inzwischen die Grenzen der obigen Jagden auf Verlangen vorzuweisen habe.

Den 5. April 1824.

Königlich baier. Forstamt Deggendorf.

Waldmann, Forstmeister.

---

309. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der Näherin Anna Maria Maier, sogenannten Fränglmannstochter von hier, wozu sich ausser einem Schwesterkinde, Namens Katharina Ueberreiter, Niemand gemeldet hat, Ansprüche zu machen gedenkt, hat sich binnen 6 Wochen zu melden, indem sonst diese Verlassenschaft an die Ueberreiter extradirt wird.

Den 1. März 1824.

Gräflich Königsfeld = Closensches Patrimonialgericht Arnstorf.

Norz, Patrimonialrichter.

---

310. Bekanntmachung.

Vermög königl. RegierungsEntschließung ddo. 2. dieß wird das vormalige Bäcker Oberndederische, an der neuen Donau= oder Maximilians = Brücke gelegene, mit guten Gewölben versehene 2stöckige Haus bis zu dem eingestürzten sogenannten Wasserstöckl, dann das dabei befindliche Höfl und sämmtlich vorräthiges Baumaterial salva Ratificatione Mondtag den 3. Mai in dem Versteigerungs=Wege veräussert.

Die Kaufsliebhaber haben sich also am gesagten Tag Vormittag 10 Uhr hierorts einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Das Haus und die übrigen Kaufsobjekte werden auf Anmelden vorgezeigt, und die Kaufsbedingnisse am Versteigerungs = Tage selbst bekannt gemacht werden.

Actum den 8. April 1824.

Königl. baier. Rentamt Paßau.

von Geisler.

311. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Simon Feiglischen Gärtners = Eheleute von St. Nikola wird man ihr daselbst besitzendes Anwesen, bestehend

a) in einem neuerbauten gemauerten zweigädigen Hause, welches mit Ziegeln gedeckt und mit 4 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, dann Keller, zwei Böden, Stallung auf 6 Stück Vieh nebst Stadl versehen ist;

b) in einem dabei befindlichen beiläufig 3 Tagwerk großen Obst= und Gemüßgarten;

c) in einer dreimädigen Wiese auf der Grünau zu beiläufig 1 Tagwerk, gegen baare Bezahlung und unter Vorbehalt der Genehmigung für die Feiglischen Eheleute im Versteigerungswege veräußern.

Der Versteigerungstermin ist auf Montag den 17. Mai l. J. Morgens 9 Uhr anberaumt.

Kaufsliebhaber, welche inzwischen die bodenzinsigen Realitäten besichtigen und die grundherrlichen Abgaben beim hiesigen Amte erfahren können, werden eingeladen, bei der Versteigerung zu erscheinen.

Den 2. April 1824.

Königlich baier. Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

312. Edictal=Citation.

Georg Braun, Besitzer des Haringer 1/2 Hofs zu Schwanhof d. G. sucht ein Stiftungskapital nach, und will, um der Stiftung eine sichere Hypothek auf seinem Anwesen eintragen lassen zu können, alle auf demselben haftenden Schulden kennen lernen.

Behufs dessen werden alle diejenigen, welche auf dem Haringer 1/2 Hofe des Georg Braun Unterpfandsrechte zu haben glauben, hiedurch aufgefodert, solche binnen 3 Monaten bei dem unterfertigten königl. Landgerichte anzumelden, und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls auf diesem Anwesen die nachgesuchte Hypothek mit dem Vorzuge vor den nicht Angemeldeten eingetragen werden wird. Den 29. März 1824.

Königl. Landgericht Pfarrkirchen.

von Doß, Landrichter.

313. Bekanntmachung.

Das königliche Kreis= und Stadtgericht Straubing

hat in der Verlassenschaftssache des bürgerl. Weinwirthes Georg Walter dahier zur Beschreibung sämmtlicher auf dem Anwesen haftenden Passiven Tagsfahrt auf Mittwoch den 9. Juni 1824 Vormittag 9 Uhr anberaumt.

Wer daher aus was immer für einem Rechtsgrunde an die Walter'sche Massa eine giltige Forderung zu machen gedenkt, wird hiemit aufgefordert, dieselbe bei der hierorts angesetzten Commission zu Protokoll anzumelden, und zugleich seine Erklärung über die von der Walter'schen Wittwe vorhabende und von der allerhöchsten Stelle bereits genehmigte Anwesensverlosung abzugeben.

Die Nichterscheinenden werden als den Beschlüssen der erschienenen Mehrheit der Interessenten beistimmend angesehen, und müssen es sich gefallen lassen, wenn ohne weitere Rücksicht mit der Verlassenschaft fürgeschritten wird.

Straubing den 2. April 1824.

Pracher, Direktor.

Miller.

314. Bekanntmachung.

Nachdem bei der erstmaligen am 15. December v. J. statt gehabten Versteigerung des Anwesens des Mathias Maier von Massing, bestehend in einem Hause, in einem ½ Tagwerk großen Hausgarten und einigen kultivirten Gemeindegründen, kein annehmbarer Käufer sich eingefunden hat, so wird dasselbe auf den kreditorschaftlichen Antrag am 3. Mai wiederholt im Orte Massing zur Versteigerung gebracht.

Kaufsliebhaber können sich am besagten Tage daselbst einfinden, und werden sodann die nähern Kaufsbedingnisse, so wie die auf dem Anwesen haftenden Lasten erfahren.

Actum den 5. April 1824.

Königlich baier. Landgericht Eggenfelden.

Schmalhofer, Landrichter.

315. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Gläubigers wird das Bräuanwesen des Paul Schwinghamer zu Dingolfing, bestehend in den nöthigen Gewerbs- und Oekonomiegebäuden, dann in beiläufig 34 Tagwerken Feldern, 30 Tagwerken Wiesen und 26 Tagwerken Gehölz

am 15. Mai 1824

früh um 9 Uhr in Dingolfing zum drittenmale öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber können inzwischen die Realitäten einsehen, die Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht, und unbekannte Käufer haben sich über zureichendes Vermögen und gute Aufführung zu legitimiren.

Den 3. April 1824.

Königlich baier. Landgericht Landau.

Hilger, Landrichter.

316. Bekanntmachung.

Bei vorliegendem rechtskräftigen Erkenntniß vom 24. Jänner d. J. des Universalkonkurses über den Söldner Franz Edenhofer zu Hofdorf werden die gesetzlichen Verhandlungstermine bekannt gemacht.

1. Zur Anmeldung der Forderungen und derselben Nachweisung, Mittwoch der 21. Juni.

2. Zur Vorbringung der Einreden, Freitag der 2. Juli.

3. Zur Schlußverhandlung, und zwar

a) für Abgabe der Gegenerinnerungen, Mittwoch der 4. August,

b) für Vorlage der Schlußerinnerungen, Freitag der 20. August — Ende Samstag den 4. September l. J.

Zu diesen Verhandlungen werden nur die bekannten und unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden am Anmeldungstage mit ihren Forderungen für immer, die Nichterscheinenden an den übrigen Tagen mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen seyen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Franz Edenhofer etwas in Händen haben, aufgefordert, dieses bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte hierorts zu übergeben.

Den 8. April 1824.

Königlich baier. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

317. Bekanntmachung.

Mondtag den 3. May l. J. von Morgens 8 Uhr an, werden in dem Dechanthofe zu Pfarrkirchen die bey der Pfarrey daselbst vorhandenen Naturalien-Vorräthe, bestehend in circa

52 Schäffel Waitzen,
100 " Korn,
100 " Haaber,
9 " Gersten,

einigen Schäffeln Erdäpfeln, und mehrern Zentnern Heu und Stroh, an die Meistbiethenden gegen baare Zahlung bey der Abfassung öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber hinzu eingeladen.

Den 10. April 1824.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

von Doß, Landrichter.

318. Bekanntmachung.

Nachdem sich bei der vom königl. Landgerichte Eggenfelden auf den 27. December v. J. angesetzt gewesenen Tagsfahrt kein Käufer für das Joseph Brandner'sche Anwesen in Schönau, welches in der Ausschreibung vom 14. Nov. v. J. (Kreisblatt von 1823 §. 897 p. 574),

auf die sich hier bezogen wird, genau beschrieben ist, gemeldet hat, so wird dasselbe zufolge landgerichtlicher Aufforderung hiemit neuerdings zum Verkaufe im Ganzen oder in Theilen ausgeboten, und zur Realisirung

Dienstag der 4. Mai l. J.

mit dem Anhange bestimmt, daß die Kaufsliebhaber an diesem Tage in Schönau vormittags von 9—12 Uhr und nachmittags von 1—3 Uhr ihre Angebote zu Protokoll geben können, und daß sich auswärtige Käufer über Vermögen, Aufführung und Militärs-Entlassung auszuweisen haben.

Den 5. April 1824.

Freiherrl. von Riederer'sches Patrimonialgericht Schönau.

Kugler, Gerichtshalter.

---

319. Ediktal-Citation.

Joseph Bräu, Schuhmacher und Söldner allhier, fordert hiemit seine allenfallsigen Gläubiger mit dem Anhange auf, sich um so gewisser innerhalb 3 Monaten a dato bei dem unterfertigten Patrimonialgerichte allenfallsiger Hypothekforderungen wegen zu melden, als ausserdem dem aus dem Vermögen des Gotteshauses Obergräfendorf aufzunehmenden Kapital die erste Hypothek eingeräumt wird.

Den 3. April 1824.

Adelich von Gemeiner'sches Patrimonialgericht St. Mariakirchen.

Norz, Gerichtshalter.

---

320. Ediktal-Citation.

Paul Kneidinger, Bauerssohn von Thurnreith d. G. der Profession ein Bäcker, hat vor ungefähr 20 Jahren seine Heimath verlassen, und soll als Proviantbäcker in kaiserl. königl. österreichische Dienste getreten seyn.

Da nun die nächsten Anverwandten desselben um Ausfolglassung des dem Abwesenden inzwischen angefallenen Vermögens gebeten haben, und es dießorts unbekannt ist, ob Kneidinger sich noch am Leben befindet oder nicht, so werden Paul Kneidinger oder desselben allenfallsige Notherben oder Gläubiger hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten sich bei dem diesseitigen königl. Landgerichte zu melden, und ree ihre Ansprüche zu liquidiren, ausserdessen das Vermögen des Paul Kneidinger an die nächsten Verwandten gegen Kaution ausgehändiget werden solle.

Den 12. April 1824.

Königlich baier. Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

III.

321. Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

1.

Durch den Tod des Benefiziaten zu Ganaker ist dieses Benefizium erledigt worden.

Dasselbe liegt in der Diöces Regensburg, Pfarr Pilsting, Dekanat Wallersdorf im Landgerichte Landau. —

Es ist ein einfaches Benefizium, dessen Verrichtungen in den Fruhmessen, Quatembermessen 2c. besteht. —

Das Einkommen wird nach Abzug der Lasten auf 300 fl. angegeben.

Bewerber haben ihre Gesuche in 4 Wochen einzureichen.

2.

Zu Kirchdorf, k. Landgerichts Simbach, ist der Schul- und Meßnerdienst mit einem jährlichen Ertrage circa 250 fl. — erlediget.

Bewerber um diese Stelle haben ihre — mit den erforderlichen Zeugnissen belegte Bittschriften — in Zeit 4 Wochen hieher einzureichen.

3.

In Folge allerhöchster Entschliessung vom 31. März d. Js. haben Seine königliche Majestät die erledigte Pfarrey zu Waldkirchen Landgerichts Wolfstein dem bisherigen Dechant und Pfarrer zu Aigen am Inn Landgerichts Griesbach Priester Maximilian Riedl allergnädigst zu verleihen geruht.

4.

Vermög Regierungsentschließung vom 31. März h. J. ist dem Gutsbesitzer Johann Baptist v. Pronath zu Offenberg in Uebereinstimmung des königl. Appellationsgerichtes für den Unterdonaukreis, die Selbstverwaltung des von ihm käuflich erworbenen Graf von Sprettischen Patrimonialgerichtes II. Klasse zu Berg gnädigst gestattet worden.

5.

Gemäß allerhöchster Entschließung vom 6. März d. J. wurde dem Buchbinder Pustett in Deggendorf die Errichtung eines Filial-Schulbücher-Verlags allergnädigst bewilliget.

IV.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

322.

Dompfarrbezirk

Geboren: Den 10. April. Ein nothgetaufter Knabe, ehel. Kind des Georg Stöckhart, Inwohner in Nro. 142.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 10. April. Nothgetaufter Knabe, ehel. Kind des Georg Stöckhart, Inwohners in Nro. 142. an Schwäche, gleich nach der Geburt, und Johann, ehelicher Knabe des Johann Höllinger, bürgerl. Knopfmachers in Nro. 51. an Fraisen, alt 13 Tage.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 9. April Joseph Bürgermeister, verehelichter bürgerl. Fischermeister in Nro. 15. am Gedärmbrand, alt 57 Jahe. Den 12. April. Johann Wimer, verwittweter bürgerl. Webermeister in Nro. 47. an Entkräftung, alt 88 Jahre.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Niemand.

Getraut: Den 13. April. Herr Franz Seraphin Hofer, Gerichtshalter zu Falkenfels, Loizendorf und Ratiszell, mit Theresia Gruber, b. Bierbräuerstochter von Landshut.

Gestorben: Den 8. April. Theresia Klara Allgeier, bürgerl. Maurermeisters-Tochter in Nro. 345. am Brand, 5 Jahre 2 Monate alt. Den 10. Ludwig Daniel Haslinger, bürgerl. Melblerssohn in Nro. 471. am Brustkrampf, ¾ Jahre alt. Den 13. Katharina Pardusch, Säckelträgerin in Nro. 331. an Entkräftung, 80 Jahre alt.

V. Preise der Victualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . .	—	6	—
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank .	—	5	2
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	—
Ein — Fleck und Füße	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . .	—	3	2
Eine Maaß Winterbier beim Brauer	—	3	1
beim Wirth	—	3	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter .	—	14	—
Ein „ Schmalz .	—	15	
Ein „ Schweinfett	—	12	—
Ein „ Seife . .	—	12	-
Ein „ gegoss. Kerzen		15	
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	-	12	—
Ein Pf. m. schwarz. „		11	-
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	16	—	—
Ein Ct. rohes detto	13	—	—
Hühner, alte das Stück	—	14	—
„ junge das Paar	—	40	—
Kapaunen das Stück .	—	40	—
Gänse „ „ .	—	—	—
Enten „ „ .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	8	—
Spanferkel das Stück	1	—	—
Eyer, 9 Stücke zu .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	-	3	2
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein bester .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	34	—
Ein „ Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	--	16	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	5	—
Ein Pfund Salz . .	—	3	3
Ein Pfund Flachs .	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 21. bis 27. April 1824.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Bilshofen	9	
Korn von Paßau	5	5

Brodsatz.		Pf	L.	Q.
Brodgattungen: Weitzenbrod	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	1
	1 Kreuzer-Semmel . .	—	8	2
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	—
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	12	1
Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	18	2
	1 Groschen Wecken . .	1	5	1
	1 Sechser-Laib . . .	3	2	-
	1 Zwölfer-Laib . . .	6	4	1

II. Mehlsatz	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weitzen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	44	—	—	26	—	—	6	2	—	3	1
Pollmehl . . .	1	24	—	—	21	—	—	5	1	—	2	2
Nachmehl . .	—	56	—	—	14	—	—	3	2	—	1	3
Roggenmehl Kern.	—	56	—	—	14	—	—	3	2	—	1	3
Roggenmehl Gem.	—	43	—	-	10	3	—	2	2	—	1	1

VI. Augsburger-Cours vom 15. April 1824.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.	Staatspapier.	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs.		20. 35.	Baier. Obligat. à 4 0/0	96 1/4	96
ditto i. Gehalt		20. 32.	ditto à 5 0/0	102 1/4	102
ditto gering.		20. 14.	Landanlehn	103 1/4	103
Louisd'or al marco . .		20. 40.	Hyp. Anweis	102	101 1/2
		287 1/2	Lott. Loose A — D à 4 0/0	108 1/4	
Ducaten . .		110	d. E-M. à 4 0/0	108 1/2	108
Carl et Max-d'or		296	ditto unverz.	102	
Scheidgold		4. 48.	Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0		
Holl. Ducat.		104			
Kaiser ditto.		104			
Souveraind.		104 1/4	in 20gr.	98 1/4	98
20Fr. St. pr. St		9. 34	Bank-Aktien	1092	1088
Louisd'or „		11. 15.	Rothschild		
Conv. Thal.		100 3/4	Anlh. v. 1820	144	145
ditto 20gr.		101	„ 1821. Obl.	133 3/4	135
5Fr. St. pr. St.		2. 22 1/2	à 4 0/0 Cert.		

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag | Monat)	Getreidgattungen	voriger Rest (Schaff)	Neue Zufuhr (Schaff)	Gesammt Summe (Schaff)	Verkauft (Schaff)	Im Rest verblieben (Schaff)	Höchster (Preis des Schäffels) fl.	kr	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf . .	Vom 30ten März bis 6. April 1824	Waizen	—	94	94	94	—	9	30	8	19	0	30
		Korn	—	22	22	22	—	5	30	5	15	5	—
		Gerste	—	47	47	47	—	3	30	3	15	2	42
		Haber	—	7	7	7	—	3	—	2	42	—	—
Dingolfing . .	Vom 6ten April 1824.	Waizen	3	53½	56½	51½	5	9	15	8	54	8	—
		Korn	—	2	2	2	—	—	—	4	30	—	—
		Gerste	—	34	34	34	—	3	30	3	24	3	15
		Haber	—	25½	25½	25½	—	3	—	2	45	2	36
Eggenfelden . .	Vom 8ten April 1824.	Waizen	—	16	16	16	—	8	—	7	26	7	—
		Korn	—	5	5	5	—	—	—	5	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	59	50	—	2	42	2	36	2	30
Kamm . . .	Vom 8ten April 1824.	Waizen	—	10	10	10	—	10	—	8	45	—	—
		Korn	—	28	28	28	—	5	12	5	6	5	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	56	56	56	—	2	45	2	40	2	39
Landau . . .	Vom 5ten bis 12. April 1824.	Waizen	—	58	58	58	—	8	30	7	—	6	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	43	43	43	—	3	18	3	12	3	—
		Haber	—	7	7	7	—	3	—	2	50	2	24
Neuötting . .	Vom 7ten April 1824.	Waizen	—	10	10	10	—	8	24	8	—	7	30
		Korn	—	9	9	9	—	4	45	4	40	4	30
		Gerste	—	3	3	3	—	3	—	—	—	—	—
		Haber	—	14	14	14	—	2	48	2	33	2	24
Paßau . . .	Vom 6ten bis 13. April 1824	Waizen	—	61	61	61	—	9	48	8	50	8	18
		Korn	1	6	7	7	—	5	45	5	38	5	24
		Gerste	—	149	149	149	—	3	18	3	12	—	—
		Haber	—	57	57	57	—	3	—	2	45	2	36
Pfarrkirchen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 3ten bis 10. April 1824.	Waizen	—	284	284	284	—	9	—	8	20	7	34
		Korn	—	44	44	44	—	4	50	—	—	—	—
		Gerste	—	114	114	114	—	3	30	3	25	3	—
		Haber	—	42	42	42	—	3	—	2	45	2	30
Vilshofen . .	Vom 7ten bis 14. April 1824.	Waizen	48	95	143	78	65	9	45	8	44	8	—
		Korn	—	35	35	32	3	6	—	5	48	5	—
		Gerste	3	4	7	7	—	—	—	2	42	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich = Baierisches



Intelligenz=Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 17.



Paßau, Mittwoch den 28. April 1824.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreis= und Centralstellen.

323.

An sämmtliche k. Landgerichte und Rentämter des Unterdonau=Kreises.

Ankunftsbriefe bei Vertheilung von Gemeindewaldungen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ueber Errichtung von Ankunftsbriefen bei Vertheilung von Gemeindewaldungen wurde durch allerhöchste k. Finanz = Ministerial = Entschliessung vom 27. März Nro. Minist. 10240. verfügt, und wird zur Nachachtung hiemit eröffnet, daß die Verordnung vom 24. April 1801 (enthalten im Münchner Regierungs = und Intelligenzblatte 1801 Stück XIX. Seite 289 — am Schluße aber abgedruckt:) welche zur Kultur aufmuntern, und die Gemeindegründevertheilung erleichtern wollte, durch die Bestimmungen der provisorischen Taxordnung nicht aufgehoben worden, sondern fortan anzuwenden sey, sohin jeder Theilhaber zu seiner Sicherheit und zum allenfallsigen Beweise seines Erwerbstitels blos einer gefertigten Abschrift des Theilungsprotokolls bedürfe, und daß die allegirte Verordnung allerdings auch bei Vertheilung öder Waldplätze, welche durch eine neue Kultur zum fruchtbringenden Eigenthum umgeschaffen werden können, in Anwendung zu bringen, und nur auf den Fall nicht auszudehnen sey, wo es sich um die Vertheilung schlagbarer Waldungen handelt.

Paßau den 13. April 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

Zwerger, Sekretär.

Copia.

Höchstlandesherrliche Verordnung.
Die Vertheilung der Gemeinde = Gründe betr.

Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc. ꝛc.

Wir begnehmigen hiemit die einberichtete Ausgleichung Rücksicht der von dem Schulhof zu Schwabing übrig gebliebenen 5 Tagwerk, wovon 2 Tagwerk für die Baron von Stenglische Grundholden, Franz Berger und Johann Bartschmied, dann die übrigen 3 für den Gemeinstieranger bestimmt wurden, indem das Schulhaus von selbst durch die Abtheilung, wie jeder andere Hausbesitzer befriediget ist. Nur müssen Franz Berger, und Johann Bartschmied in dem Hoffuß von Schwabing künftig gehörig vorgetragen werden.

Zugleich habt ihr der Gemeinde Schwabing Unser gnädigstes Wohlgefallen zu eröffnen, daß sie sich nun so schnell zur Abtheilung der sämmtlichen öden Weidgründen, als der Au, der beiden Haiden, und der öden Plätze im Dorfe verstand, und schon aus der bisher so verwilderten Natur Wiesen, Felder und Gärten, sohin neue Wohlstandsverhältnisse für die Gemeinde Schwabing hervorgehen. Dabei bemerken Wir nur, daß, nachdem nun durch die Abtheilung der öden Plätze im Dorfe ordentliche Gaßen erzielet sind, das zu hohe Einplanken der Plätze, die frohe Ansicht, und Luftzug hemmt; und es möchte in jeder Hinsicht zweckmäßiger seyn, die Einfassungen der Gründe nur am Fuß mit Brettern, oben aber mit Gittern herzurichten. Die gebethene ewige Zehendsfreiheit auf all diesen neu kultivirten Gründen ist schon in dem Hauptvergleichsprotokoll vom 12. Junius 1798 enthalten, und Wir bestättigen sie wiederholt hiemit. Uebrigens fällt es Uns auf, daß Ihr von jedem Grundantheil jedem Theilhaber einen Ankunftsbrief zustellen, und dadurch so beträchtliche Kosten veranlassen wollet. Das wäre eine ausserordentliche Taxenärndte, bevor andere gesäet hätten, und es wäre kein Wunder, wenn Unsere Unterthanen von jeder Abtheilung, und Kultur zurückgeschreckt würden, obschon Unsere höchste Absicht und Bestreben, nur Erleichterungen und Aufmunterungen dafür zu verschaffen suchen. Es ist daher nicht bloß für diesen Fall, sondern im Allgemeinen gnädigst verordnet, daß bei keiner Abtheilung einzelne Ankunfts = oder andere Briefe verfertigt, und Taxen erholet werden dürfen. Jeder Gemeinde wird bei so einer Abtheilung das Einweisungsprotokoll in Abschrift, und von den ohnehin in duplo verfertigten Planen einer zugestellt, und das ist hinlänglich. Auch bei den übrigen Veränderungen wird ein derlei Gemeindsgrund nur dem Hausbrief beigemerkt, hingegen haben sämmtliche Gerichtsstellen derlei abgetheilte Gründe in dem Lagerbuch genau einzutragen, und die Plane wohl zu verwahren.

München den 24. April 1801.

Von
Churfürstlicher General = Landesdirection
an
das churfürstliche Landgericht Dachau also erlassen.

324.

An sämmtliche Landgerichte des Unterdonaukreises.

Die Einführung der landgerichtlichen Amtsjournale betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die umfassenden und zum Theil verwickelten Komptabilitätsgeschäfte der kön. Landgerichte nach gleichförmigen Normen zu ordnen, — um den wahren Stand und die Verwendung der bei denselben eingehenden verschiedenartigen Gelder in jedem Zeitabschnitte klar ersehen zu können, — so wie um den manigfaltigen Anständen, welche durch die bisherige Behandlung dieses wichtigen Verwaltungszweiges der Erfahrung gemäß veranlaßt wurden, für die Zukunft zu begegnen, sieht sich die unterzeichnete Stelle kraft der ihr obliegenden steten Aufsicht auf geordnete und treue Amtsführung der ihr untergebenen Behörden, nach vorläufigem Benehmen mit der k. Finanz = Kammer bewogen, folgende Anordnungen zu treffen.

I.

Ueber alle bei den k. Landgerichten eingehen=

den Gelder, mit alleiniger Ausnahme der Taxen und Sportel, worüber besondere Vorschriften bestehen, ist in Zukunft ein genaues chronologisch zu führendes Einnahms- und Ausgabs-Journal zu halten. Es kömmt hiebei weder auf die Natur oder den größern oder geringern Betrag des perzipirten Geldes, noch auf die Zeit, wie lang dasselbe in ämtlicher Verwahr zu liegen bestimmt ist, an; woraus von selbst erhellet, daß kein, wie immer Namen habender Geldbetrag, so wie er einmal durch die Hände des Amtes gelaufen ist, unverbucht bleiben darf.

Zur formellen Norm dieses anzulegenden Amtsjournals dient das beiliegende exemplifizirte mit den nöthigen Bemerkungen versehene Formular.

II.

Neben dem erwähnten Amtsjournal ist bei jedem Landgerichte, wie sich von selbst verstehet, das Depositenbuch, und das Einstands-Kapitalien-Hauptbuch in bisheriger Ordnung fortzuführen, so wie auch die gegenwärtige Verfügung an der vorgeschriebenen Behandlung der Einstands-Kapitalien überhaupt nichts ändern kann.

III.

Es wird den Landgerichtsvorständen überlassen, ob sie das Amtsjournal selbst führen, oder unter ihrer Leitung durch ein anderes Individuum führen lassen wollen. Jedoch bleiben sie kraft der ihnen obliegenden ämtlichen Aufsicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit des besagten Amtsdokuments verantwortlich.

IV.

Alle anfallenden Gelder, welche nicht auf der Stelle wieder hinausbezahlt werden, sind sogleich, spätestens aber noch vor Ablauf des Tages, an welchem sie perzipirt wurden, in die Amts- resp. Depositenkassa zu legen, die Erhebung mag durch den Landrichter selbst, oder durch ein anderes von ihm beauftragtes Individuum geschehen seyn.

Wenn eine Geldperzeption mehrere Tage in Anspruch nehmen sollte, so ist demungeachtet derjenige Betrag, welcher an einem Tage erhoben wurde, noch vor Ablauf desselben an die Amtskassa abzuliefern.

Für die pünktliche Einhaltung dieser Vorschrift auf Seite des gesammten Amtspersonals bleibt ebenfalls der Landgerichtsvorstand in so weit verantwortlich, als es in seinen Dienstespflichten liegt, das Benehmen des ihm beigegebenen Hülfspersonals sorgfältig zu beaufsichtigen. Damit endlich

V.

die Amtsjournale vor Distrahirungsgefahr gesichert bleiben, haben die Amtsvorstände dafür zu sorgen, daß nicht nur die laufenden, sondern auch die abgeschlossenen Journale früherer Jahre stets in der Amtskassa, oder wo diese keinen hinreichenden Raum darbieten sollte, an einem andern dazu geeigneten Ort verschlossen aufbewahrt werden.

Die unterzeichnete Stelle vertraut auf den eigenen Pflichteifer des Landgerichts-Personals im Unter-Donau-Kreise, daß diesen Vorschriften durchgehends pünktlich werde nachgelebt werden, wodurch sie der unangenehmen Nothwendigkeit überhoben wird, allenfallsige Vernachlässigungen unter Anwendung der in ihrer Competenz liegenden Zwangsmittel beseitigen zu müssen.

Da man übrigens beschlossen hat, den kön. Landgerichten paraphirte Exemplare der Amts-Journale zum erforderlichen Gebrauch mitzutheilen, so haben dieselben

binnen 8 Tagen

den ungefähren Bedarf an lythographirten Eintragbogen für die noch übrigen Monate des laufenden Etatsjahres anzuzeigen.

Passau den 27. März 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Imp. Dir.

Frhr. von Thauphöus, Reggs. Rath.

Sartorius, Sekretär.

1. Nr. curr.	2. Tag und Monat	3. Einnahmen.	4. Depositen aus der Justizverwaltung fl.	kr.
	Mai			
1	16.	An Verlassenschaftsgeldern des Pfarrers N. N. vi Deposit. Buch Fol. N.	500	—
2	17.	Von dem k. Rentamt an Kriminal=Kosten=Vorschüssen laut Regierungs=Entschließung von N. erhoben	—	—
3	18.	An Interkalarfrüchten der Pfarrei N. von dem Pfarrprovisor N. übernommen, und bis zur Justifikation der Provisoratsrechnung ad depos. genommen vi Depositenbuch Fol. N.	—	—
4	19.	Militär=Einstands=Kapital des Conscrib. N. zu N. vi Einstands=Kapitalien=Hauptbuch Fol. N.	—	—
5	20.	An ältern Magazinsresten wurden nach nähern Ausweis des dießfallsigen Bezugsregisters erhoben, und mit Vorbehalt höherer Verfügung einstweilen ad depos. genommen vi Deposit. Buch Fol. N.	—	—
6	21.	Von der N. Kassa an österr. Verpflegsgeldern pro 1821/22. zur Hinausbezahlung an die Quartierväter erhoben die durch Regierungs=Entschließung von N. angewiesenen	—	—
7	22.	An der Brandassekuranz=Umlage pro 1823/24 wurde heute erhoben laut besondern Bezugsregisters	—	—
8	23.	Detto	—	—
9	24.	Der Stiftungs=Agent N. zu N. übersendet dem Landgericht an Stiftungszinsen pro 1822/23. laut besonderer Abrechnung	—	—
10	Eodem.	Aus den Verlassenschaftsgeldern des N. zu N. wurden ab der Regierungsseits genehmigten Meßstiftung per 200 fl. erhoben		
		a. die Quarta pauperum	—	—
		b. die Quarta Scholarum	—	—
11	25.	An Schulversäumniß=Strafen wurden beigetrieben für die Schule zu N. laut dießfallsigem Akt	—	—
12	26.	Von dem N. zu N. wurde laut Notif. der k. Regierung ddto N. die oberstrichterlich erkannte Sukkumbenz=Strafe erhoben von	—	—
13	27.	Zur Bestreitung der Vaganten Transport=Kosten pro 1822/23 wurden auf den Grund des mit N. zu N. bestehenden Akkords von den Gemeinden laut besondern Bezugsregister erhoben	—	—
14	Eodem.	Die von dem k. Rentamt zu diesem Zweke anher vergüteten Beträge werden hier in Einnahme gebracht mit	—	—
15	28.	Von den Gemeinden des landärztlichen Bezirkes N. wurde der Sustentations=Beitrag des Landarztes N. laut besondern Bezugsregister erhoben mit	—	—
16	29.	Von dem Kommando des N. Lin. Inf. Regim. wurde an Monturguthaben des entlassenen Soldaten N. zu N. zur Hinausbezahlung anher vergütet .	—	—
17	Eodem.	Von dem entlassenen Soldaten N. erhoben auf Requisition des N. Regim. Commando die ihm angerechnete Monturschuld per	—	—

An																	
5. Criminal-Kosten-Vorschüßen		6. Administrativ-Depositen		7. Militär-Einstands-Geldern		8. Militär-Entlassungs-Gebühren		9. Kriegsgeldern		10. Brandassekuranz-Beitägen		11. Armenstiftungs-Schulversäumnißstraf s.a. Geldern		12. Konkurenz-Geldern für Distrikts-Bedürfnisse		13. Besondere Einnahmen.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	125	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	180	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	120	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	863	45	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	673	58	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	773	6	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	2	30	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	30	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	250	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	150	—	—	—
—	—	—	—	—		—		—		—		—		50	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	30

1. Nr. curr.	2. Tag und Monat	3. Ausgaben.	4. Depositen aus der Justizverwaltung fl.	kr.
	Mai			
1	17.	Der von dem k. Rentamt erhobene Kriminal-Kostenvorschuß wurde an den Gerichtsdiener gegen Verrechnung hinausbezahlt mit	—	—
2	25.	An erhobenen Brandassekuranz-Beiträgen an die Distrikts-Kassa N. abgeliefert	—	—
3	28.	Dem Stiftungs-Agenten N. an Tantiemen und Spesen ab den anher eingelieferten 775 fl. 6 kr. Stiftungszinse vergütet laut Abrechnung	—	—
4	Eodem.	Den Ueberrest an die Stiftungs- und Gemeinde-Verwaltungen zu N. N. N. N. laut des dem Stiftungsakt beiliegenden Vertheilungs-Protokolls vom Heutigen mit noch abwerfenden	—	—
5	Eod.	Der Schulgemeinde N. die aus den Verlassenschaftsgeldern des N zu N. erhobene Quarta Scholarum hinausbezahlt mit	—	—
6	Eod.	Eben so der Armenbezirks-Gemeinde N. die Quarta pauperum aus der nämlichen Verlassenschaft mit	—	—
7	Eod.	Der Schulgemeinde N. die erhobene Schulversäumnißstrafen übergeben mit	—	—
8	Eod.	Die aus der Verlassenschaft des Pfarrers N. zu N. ad depos. judic. genommenen Gelder wurden an die Erben des Verstorbenen laut dem Verlassenschafts-Akte anliegenden Vertheilungs-Protokolls hinausbezahlt mit	500	—
9	Eod.	Die erhobenen ältern Magazinsreste wurden bis auf weitere Verfügung an die Spezial-Schuldentilgungs-Kassa zu Paßau zur verzinslichen Anlegung eingesendet mit	—	—

Anmer:

1) Sowohl das Einnahms- als Ausgabs-Journal sind von ein und derselben Hand

2) Kein Blatt darf aus selben herausgenommen und durch ein anderes ersetzt

3) Die chronologische Reihenfolge darf nicht unterbrochen werden.

4) Die Latera werden von einer Seite auf die andere übergetragen, so daß durch

5) Allenfallsige Lateralverstöße dürfen nicht abkorrigirt, sondern müssen durch Füreinan-

6) Die Amts-Journale werden nach dem Etats-Jahr angelegt und abgeschlossen, so

7) versteht sich von selbst, daß bei der Anlegung des heurigen ersten Amtsjournals alle

An																			
5. Criminal-Kosten-Vorschüßen		6. Administrativ-Depositen		7. Militär-Einstands-Geldern		8. Militär-Entlassungs-Gebühren		9. Kriegsgeldern		10. Brandassekuranz-Beiträgen		11. Armenstiftungs-Schulversäumnißstraf s. a. Geldern		12. Konkurenz-Geldern für Distrikt-Bedürfnisse		13. Besondere Ausgaben.		Numer der Belege.
fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	
800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1530	—	—	—	—	—	—	—	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	30	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	764	36	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	30	—	—	—	—	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	180	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6

kungen.

zu paginiren.

werden.

Ziehung der Summen sogleich die Total = Einnahme und Ausgabe ersehen werden kann.

derbringung in Einnahme oder Ausgabe berichtiget werden.

wie die sich bezeigenden Aktivreste in das nächste Journal einnahmlich übertragen. Endlich

dermalen bei den Aemtern vorliegenden Baarschaftsreste spezifisch, und nach den betreffenden Rubriken ausgeschieden in Einnahme gebracht werden müssen.

325

An die königliche Landgerichte, Magistrate, und Ruralstiftungs-Verwaltungen.

Die Liquidation der Stiftungs-Kapitalien und Zinsen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kassa in Eichstätt nun aufgelöset, und die von derselben bisher verzinsten Staats-Passiv-Kapitalien der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kassa in Regensburg zur fernern Verzinsung eingewiesen worden sind; so erhalten die königl. Landgerichte, Magistrate, und Rural-Stiftungs-Verwaltungen andurch den Auftrag, von denjenigen Stiftungs-Kapitalien, welche bisher bei der bemelten aufgelößten Staatskassa anliegend waren, und von derselben verzinset worden sind, ein vollständiges Verzeichniß mit Bemerkung des Zinsenfußes dem k. Oberrechnungs, Kommissär und aufgestellten Stiftungs-Agenten Wiener in Regensburg, unverzüglich zu übermachen, damit von demselben die fernere Zinsen-Behebung besorgt, und deren Zuse...ng für die betheiligten Stiftungen statt finden möge.

Paßau den 10. April 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Imp. Dir.

Frhr. von Thautphöus, Reggs. Rath

Sartorius, Sekretär.

326.

Die vermißte Margaretha Gfrerer von Unterwendling betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die untenbezeichnete Margaretha Gfrerer von Unterwendling, Landgerichts Kelheim hat bereits zu Ende des verflossenen Jahres in einem Anfalle von Irsinne ihre Heimath verlassen, und ist seither nicht wieder zurückgekehrt.

Die sämmtlichen betreffenden Behörden des Kreises erhalten daher den Auftrag, wenn sich von derselben irgendwo Spuren in ihren Bezirken bereits entdeckt haben, oder noch entdecken werden, sogleich dem k. Landgericht Kelheim hievon eine Mittheilung zu machen, und auch für die Zurücklieferung dieser Margaretha Gfrerer die gehörige Sorge zu tragen.

Paßau den 14. April 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Imp. Dir.

Frhr. von Thautphöus, Reggs. Rath.

Sartorius, Sekretär.

Persons-Beschreibung.

Margarethe Gfrerer ist von mittlerer Größe etwas hagerer Statur, 33 Jahre alt, hat schwarze Haare, rundes Gesicht, besizt alle Zähne, und in einem Auge einen Flecken in der Form eines Sternes. Bei ihrer Entfernung vom Hause trug sie eine schwarze Haube mit derley Spitzen, ein blaugedrucktes Halstuch und Brustfleck, oben mi[...]ner gelben Borte eingefaßt, ein blaugedrucktes Fürtuch, einen rothen gestreiften Rock, und gieng barfuß. Ihre Füsse sind durch Frost beschädigt.

327.

Die Uniform der Landwehr betreffend.

In Folge eines allerhöchsten Reskripts vom 12. vor. M. wird verordnet, daß die den Landwehr-Abtheilungen der Haupt- und Residenzstadt München bewilligte Veränderung der Uniform, lediglich aus ihrer lokalen Beziehung hervorgegangen, nicht auch auf die Landwehr anderer Städte des Königreichs ausgedehnt werden soll.

In dieser Gemäßheit haben sich sämmtliche Landwehrkorps des Unterdonau-Kreises pünktlich zu benehmen.

Regensburg am 7. April 1824.

Vom königl. Kreis-Commando des Unterdonau-Kreises.

Graf von Eckart, Generallieutenant.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

328.

Vorladung.

Joseph Hiedl lediger Hammerschmieds- und Wirths-Sohn von Hörmannsberg, königl. Landgerichts Vilshofen hat sich vor ungefähr 20 Jahren nach Wien begeben, ist dort zum österreichischen Militär genommen worden, seitdem weder nach Hause gekommen, noch sind sonst Nachrichten über seinen Aufenthalts-Ort eingelaufen.

Da nun für diesen Joseph Hiedl aus einem Zivilprozesse 120 fl. dahier deponirt liegen, so wird derselbe, oder seine rechtmässige Descendenz hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Monaten hierorts zu stellen, ausserdessen man diese Summe seinen Erben gegen Sicherheitsleistung ausantworten werde.

Den 7 April 1824

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer, Direktor und Hofrath.

Stöger.

---

329. Bekanntmachung.

Da bei der auf den 12. dieses angesetzten Commission zur Versteigerung des Hauses des verstorbenen Schneidermeisters Andrä Völk Nro. 198 sich kein Käufer meldete, so wird zur nochmaligen Versteigerung auf Samstag den 15. May Vormittags 9 Uhr bis 11 Uhr Tagsfahrt reassumirt, wozu man Kaufsliebhaber wiederholt einladet. Die auf dem Hause ruhenden Lasten werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden. Das Haus selbst kann in der Zwischenzeit angesehen werden.

Auswärtige Käufer haben sich durch legale Zeugniße über ihr Vermögen und Moralität auszuweisen. Den 14. April 1824.

K. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer, Direktor und Hofrath.

Stöger.

---

330. Bekanntmachung.

Da bey der unterm 30. Juny 1823 öffentlichen Versteigerung des königl. Salzamtsgebäudes in Vilshofen niemanden erschienen ist, welcher ein Anboth geschlagen hat, als wird, zufolge gnädigsten General-Bergwerks- und Salinen-Administrations-Befehls de dato 10. et praes. 16. April h. J. eine mehrmalige Versteigerung, und zwar den 18. May h. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem besagten Gebäude vorgenommen, und die dießfallsigen Bedingnisse den Kaufsliebhabern eröffnet werden.

Indem man dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird noch bemerkt, daß auswärtige Kaufswerber, über ihre Vermögensumstände, sich durch gerichtliche Zeugnisse zu legitimiren haben.

Den 17. April 1824.

Königliches Salzamt Paßau.

Müller, Salzbeamter.

Frz. Bessar, Controlleur.

---

331. Bekanntmachung.

Aus Auftrage der königlichen Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen vom 12. des vorigen Monats werden nachstehende isolirte Waldparzellen der Forstrevier Duschlberg Dienstag den 4. des nächstkünftigen Monats May im Versteigerungswege unter Beobachtung der bestehenden Vorschriften, entweder im Ganzen, oder in einzelnen Parthien zum öffentlichen Verkaufe gebracht, als:

a. die Fürholzer-Waide, aus 172 Tagwerken bestehend, welche in fünf Parthien abgetheilt sind;
b. der Steinbichel, aus 53 Tagwerken bestehend, und in zwey Parthien abgetheilt, — dann
c. das Fürstenwäldchen zu zwey Tagwerken.

Der Verkauf wird an Ort und Stelle selbst vollzogen, und geschieht nach den hierüber bestehenden Normen, welche in dem Regierungsblatte 1811 Seite 1577, dann in Bezug auf die allenfallsigen Nachgebothe im Regierungsblatte 1817 Seite 535 — 537 enthalten sind, und welche vor dem Beginnen des Verkaufes umständlich werden bekannt gemacht werden.

Zum Anfange der Versteigerung ist die 9te Vormittagsstunde bestimmt, an welcher Kaufswerber sich im Orte Fürholz einzufinden haben.

Indem man dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird noch bemerkt, daß auswärtige Kaufswerber über ihre Vermögensumstände, sich durch gerichtliche Zeugniße zu legitimiren haben.

Den 10. April 1824.

Königlich Baier. Rent- und Forstamt Wolfstein.

Heinrich Schwab, k. Rentbeamter. Weßenschneid, Forstmeister.

---

332. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der Näherin Anna Maria Maier, sogenannten Fröngelmannstochter von hier, wozu sich ausser einem Schwesterkinde, Namens Katharina Ueberreiter, Niemand gemeldet hat, Ansprüche zu machen gedenkt, hat sich binnen 6 Wochen zu melden, indem sonst diese Verlassenschaft an die Ueberreiter extradirt wird.

Den 1. März 1824.

Gräflich Königsfeld - Closensches Patrimonialgericht Arnstorf.

Norz, Patrimonialrichter.

333. Jagdverpachtung.

In Folge höchsten Regierungsbefehls vom 30. v. M. werden die drei königl. Jagden, der Ruhkammer-, Frammeringer- und Usterlingerbogen bei Landau und Maming, einer neuen Verpachtung ausgesetzt.

Es findet diese Verhandlung am 5. k. M. Mai, Vormittags 11 Uhr, in der Post zu Landau statt.

Indem man pachtfähige Konkurrenten hierzu einladet, wird bemerkt, daß der Jäger Joseph Schön zu Oberhöcking inzwischen die Grenzen der obigen Jagden auf Verlangen vorzuweise, habe.

Den 5. April 1824.

Königlich baier. Forstamt Deggendorf.

Waldmann, Forstmeister.

---

334. Ediktal - Ladung.

Auf Antrag des Freiherrn Alois von Hafenbradl Besitzers des allodialen Patrimonialgerichts- und Oekonomiegutes Schloßau, der diesem Patrimonialgerichte inklavirten Aumühle, der dem Patrimonialgerichte March inklavirten Hopfenanlage mit eigener Behausung zu March, des mit keiner Gerichtsbarkeit versehenen Glashütengutes Unterbreitenau, dann der Vitriol- und Scheidewasserfabrik am Regenfluße sammt der damit verbundenen Kalk- und Ziegelbrennerei, werden alle diejenigen, welche auf das Vermögen des besagten Alois Freiherrn von Hafenbradl überhaupt, oder auf dessen gerichtsherrliche Besitzungen speziell hypothekarische Ansprüche haben, hiermit unter Bezug auf §. 14 des Gesetzes über die Hypothekgesetz - Einführung vom 1 Juni 1822 aufgefordert, diese Ansprüche, so ferners noch nicht geschehen

bis 30. Juni 1824.

dießorts unter Vorlage der Originalausweise um

so gewisser anzumelden, als sie sonst mit ihren bisherigen Hypothek= resp. Vorzugsrechten ausgeschlossen werden.

Die mit der Anmeldung verbundenen Kosten auf Siegelpapier, und Porto verpflichtete sich Freiherr von Hafenbradl jedem seiner Gläubiger privativ zu ersetzen.

Den 13. April 1824.

K. B. Kreis= und Stadgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller.

---

335. Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 28. April d. J. wird man das Anwesen des Joseph Loibl, Bauer in Zeitldorf im Wege der Versteigerung dem Verkaufe unterstellen.

Kaufslustige werden eingeladen, am besagten Tage Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Metten zu erscheinen, wo selbst ihnen die darauf haftenden Landes=und grundherrlichen Abgaben bekannt gegeben, und sie sich sogleich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Den 6. April 1824.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

336. Ediktal=Citation.

Joseph Bräu, Schuhmacher und Söldner allhier, fordert hiemit seine allenfallsigen Gläubiger mit dem Anhange auf, sich um so gewisser innerhalb 3 Monaten a dato bei dem unterfertigten Patrimonialgerichte allenfallsiger Hypothekforderungen wegen zu melden, als ausserdem dem aus dem Vermögen des Gotteshauses Obergräfendorf aufzunehmenden Kapital die erste Hypothek eingeräumt wird.

Den 3. April 1824.

Adelich von Gemeiner'sches Patrimonialgericht St. Mariakirchen.

Norz, Gerichtshalter.

---

337 Bekanntmachung.

Auf Andringen des Magistrats der Stadt Deggendorf wird das Anwesen des Ildephons Unger Weber zu Winzer zum öffentlichen Verkaufe beym Wurstwirth zu Winzer auf den 8. May l. Js. gebracht, dasselbe besteht

1) aus eiuem hölzernen Wohnhaus mit darunter gebauter Stallung, und Stadl

2) aus einem 3/8 Tagwerk großen Hausgarten

3) aus 4 Gemeinde=Antheilen in Autherwörth bestehend in 2 1/2 Tagwerk 2 mädig Wiesen

4) aus zwey Forstrechts=Entschädigungs=Theilen ebenfalls 2 mädige Wiesen pr. 3/4 Tagwerk

5) aus einem Entschädigungsantheil auf den sogenannten Gries pr. 1/2 Tagwerk endlich

6) aus einem Gemeinde Antheil pr. 1 1/2 Tagwerk auf der Weide.

Dieses Anwesen ist zum königl. Rentamt Vilshofen in Osterhofen erbrecht grundbar, und wer dasselbe zu kaufen gedenkt, und über Vermögen, und guten Leumund sich ausweisen kann, wird hiermit auf obigen Tag nach Winzer vorgeladen, wo die übrigen Verhältnisse bekannt gegeben werden.

Deu 24. März 1824.

Königl. Landgericht Vilshofen.

Buchinger, Landrichter.

**

338. Bekanntmachung.

In Gemäßheit höchster Regierungs = Entschließung vom 23. vorigen Monats werden Mittwoch den 12. Mai die auf hiesigem Getraidspeicher vorhandenen Fruchtvorräthe vom Jahre 1823 bestehend in

41 Schaffel — M. — V. 3 Stl. Waitz
58 = 4 = — = 2 = Korn
und
34 = 1 = 1 = 2 = Haber

von Vormittags 10 bis 12 Uhr vorbehaltlich der höchsten Genehmigung dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 13. April 1824.

Königliches Rentamt Dingolfing.

Geiger, Rentbeamter.

---

339. Bekanntmachung.

Wer immer auf den Nachlaß des Michael Gürster, vormaligen Engelwirths, von Straubing, rechtliche Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche um so gewisser binnen 4 Wochen a dato hierorts geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Zeit ohne weitere Rücksichtsnahme rechtlicher Ordnung nach in Sachen vorgeschritten wird.

Den 13. April 1824.

Das königliche Kreis = und Stadtgericht Straubing

Pracher, Direktor.

Miller.

---

340. Ediktal = Ladung.

Joseph Esterl, Taglöhnerssohn von Viechtach, wird gemäß höchsten Erkenntnißes des königlichen Appellationsgerichts für den Unterdonaukreis vom 2. Jänner l. J. hiemit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten vor unterzeichnetem Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorliegenden Anschuldigung der Verfälschung seines Dienstbothenbuches zu verantworten.

Den 30. Jänner 1824.

Königliches Landgericht Viechtach.

Der k. Landr. verh.

Reichart, Assessor.

---

341 Bekanntmachung.

Oberhaider Lorenz von Pischlsperg d. G. wird nach der vom königl. baier. VIII. Infanterie = Regiment ausgestellten Bescheinung schon seit 1. Jänner 1813 als vermißt in den Listen abgeschrieben.

Da man von ihm seit diesem Zeitraum keine Kunde erhalten konnte, so wird Oberhaider Lorenz hiemit in den öffentlichen Blättern aufgefordert, innerhalb, 3 Monaten seinen Aufenthalt anzuzeigen, als ausserdessen sein älterliches Vermögen seinen Geschwistrigten verabfolgt werden wird.

Actum den 9. April 1824.

Königlich baier. Landgericht Eggenfelden.

Schmalhofer, Landrichter.

---

342. Lieferungs = Akkord.

Ueber Lieferung des für das zweite Semester 1823/24 erforderliche Montur Materials, gefertigter Monturstücke, und Bettforrituren, bestehend in

490	Ellen	grauem Tuche	
880	„	kornblauen Tuch	
380	„	grasgrünen Tuch	
40	„	weissen Futterboy	
500	„	Hemben	Futterleinwand
500	„	ordinäre	Futterleinwand
600	„	ungebl. Futterleinwand	
30	„	$\frac{15}{16}$ Ellen breiten Gradl	
400	Paar	Schuh	
100	grüne	Huppen	

100 Stück grüne Futteral
100 wollene Bettdecken

wird Dienstags am 1. Juni d. Js. Vormittags 10 bis 12 Uhr in der Rechnungskanzley des Bataillons eine Versteigerung abgehalten, wozu man Lieferungslustige mit dem Bemerken einladet, daß nur inländische Fabrikanten und Gewerbsberechtigte, mit gerichtlichen Zeugnissen über ihre Lieferungsfähigkeit versehen, zum Striche zugelassen, und schriftliche Angebothe, so wie Nachgebothe nicht angenommen werden.

Straubing am 20. April 1824.

Des königl. 2ten Jäger = Bataillons = Oekonomie = Kommission.

Vögler, Major.
Vorstand.

Arnold, Quartierm.

---

343. Bekanntmachung.

In der dießseitigen Depositenkassa ist ein Depositum von 178 fl. 12 kr. baaren Geldes vorliegend, dessen Eigenthümer nicht bekannt ist.

Wer also dieses Depositum aus welch immer für einen Titl. in rechtlichen Anspruch nehmen kann, wird hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten bei dem unterfertigten k. Landgerichte sich zu melden, und seine Ansprüche genüglich auszuweisen, ausserdessen nach Ablauf des Termins dieses Deposit als dem k. Fiskus heimgefallen beachtet werden wird.

Den 11. März 1824.

Königliches Landgericht Kötzting.

Der k. Landr. legal. verh.
Koller, I. Assessor.

---

344. Bekanntmachung.

Mondtag den 3. May l. J. von Morgens 8 Uhr an, werden in dem Dechanthofe zu Pfarrkirchen die bey der Pfarrey daselbst vorhandenen Naturalien = Vorräthe, bestehend in circa

52 Schäffel Waitzen,
100 „ Korn,
100 „ Haaber,
9 „ Gersten,

einigen Schäffeln Erdäpfeln, und mehreren Zentnern Heu und Stroh, an die Meistbiethenden gegen baare Zahlung bey der Abfassung öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber hinzu eingeladen.

Den 10. April 1824.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.
von Doß, Landrichter.

III.

345. Aemtliche Dienstes = und andere Kreisnachrichten.

1.

Unterm 11. April d. J. geruhten Seine k. Majestät den bisherigen Landgerichts = Arzt Dr. Berger in Simbach in gleicher Eigenschaft auf das erledigte Physikat Reichenhall im Isarkreise allergnädigst zu versetzen.

2.

Gemäß Regierungs = Entschließung ist die Verwaltung des Patrimonialgerichts II. Klasse zu Waltendorf dem Gerichtshalter Karl Wolf zu Engelburg übertragen worden.

3.

Nachdem der Tauschvertrag Ihrer k. Hoheit der Frau Churfürstin Marie Leopoldine mit Freiherrn von Prielmayer wegen des Patrimonialgerichts Freynberg zur Perfection gekommen, so wurde fragliches Patrimonialgericht nach der berichtlichen Anzeige des k. Landgerichts Landau vom 1. dieß an gedachten Freiherrn von Prielmayer überwiesen.

4.

Zu Folge Regierungs-Entschliessung vom 7. April 1824. ist die Verwaltung des Patrimonialgerichts II. Klasse zu Mattau dann Johann Nepomuk Kellhammer zu Tettenweis übertragen worden.

IV. Nichtämtliche Nachrichten.

346.

Mastic de Paris

oder neuer permanenter wasserdichter Oelkitt.

Dieser neu erfundene Kitt, welcher in einem Pulver besteht, übertrifft alle bisher im Baufach bekannten Kitte und läßt durch seine guten Eigenschaften nichts zu wünschen übrig, indem er sich in kurzer Zeit verhärtet und einem feinen, festen Steine ähnlich wird.

Er verbindet sich mit Steinen, Holz ꝛc. und schützet alle Stellen gegen das Durchdringen der Nässe, da man nicht allein die Fugen, sondern ganze Flächen, als Terrassen, Platteformen, feuchte Mauern ꝛc., damit überziehen kann, wodurch jedes Durchdringen der Feuchtigkeit abgehalten wird.

Durch Zeit und Witterung bewährt gefundene Anwendungen jeder Art, sind in vielen Städten, und besonders in München, Augsburg, Nürnberg, Stuttgart, Carlsruhe, Mannheim ꝛc. zu sehen, und kann sich überhaupt leicht jedermann durch eigene kleine Versuche, nach den bei Unterzeichnetem gratis ausgegeben werdenden Gebrauchzetteln, überzeugen.

Ist hier im Originalpreise zu haben bei

F. J. Harslem.

V.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishaupstadt Paßau.

347.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 18. April. Johanna, ehel. Kind des David Graf, bürgerl. Kleidermachers in Nro. 228. Den 21. Anna, ehel. Kind des Stephan Voggenreither, bürgerl. Bierwirths in Nro. 175.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 21. April. Katharina Türk, Domläutners-Wittwe in Nro. 234. an Nervenschwäche, alt 77 Jahre.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 15. April. August, Johann Nepo., ehel. Kind des Herrn Benno Primbs, k. b. Regierungs-Assessor in Nro 466. Den 19. Anton und Franz Ser., ehel. Zwillingskinder des Franz Ser. Glas, bürgerl. Galanterie-Handlers in Nro. 505.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 20. April. Anna Maria Samberger, Maurerskind von hier Nro 114. Den 22. Franz Seraph und Georg, Zwillingskinder des Michael Holzapfel, Schiffmanns von hier in Nro. 116.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 20. April. Margaretha Kittl, verwittwete Pfarrmeßnerinn von hier in Nro. 34. 71 Jahre alt, an der Abzehrung.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 21. April. Johanna, ehel. Kind des Thaddäus Tremel, bürgl. Tischlermeisters in Nro. 41.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

VI. Preise der Victualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Tarirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . .	—	6	—
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank .	—	5	2
Ein Pf. Rindsfleisch daselbst	—	5	—
Ein — Fleck und Füße	—	3	—
Ein — Kalbsfleisch . .	—	3	2
Eine Maaß Winterbier beim Brauer	—	3	1
beim Wirth	—	3	3
Nicht tarirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter .	—	14	—
Ein „ Schmalz .	—	15	—
Ein „ Schweinfett	—	12	—
Ein „ Seife . .	—	12	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	15	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	12	—
Ein Pf. m. schwarz. „	—	11	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	16	—	—
Ein Ct. rohes detto	13	—	—
Hühner, alte das Stück	—	14	—
„ junge das Paar	—	40	—
Kapaunen das Stück .	—	40	—
Gänse „ „ .	—	—	—
Enten „ „ .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	8	—
Spanferkel das Stück	1	—	—
Eyer, 9 Stücke zu .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein bester .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	34	—
Ein „ Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	16	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	5	—
Ein Pfund Salz . .	—	3	3
Ein Pfund Flachs .	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 28. April bis 4. Mai 1824.

I. Preis eines baierischen Schäffels		fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne	von Vilshofen	9	—
Korn	von Paßau	5	38

Brodsatz.			Pf	L.	Q.	S.
Brodgattungen	Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	1	1
		1 Krei 𝔞 r-Semmel . .	—	8	2	2
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	—	3
		1 Kreutzer-Laibel . . .	—	12	1	3
		1 Sechspfenning-Wecken	—	18	2	2
	Roggenbrod .	1 Groschen-Wecken . .	1	5	1	—
		1 Sechser-Laib . . .	3	2	—	2
		1 Zwölfer-Laib . . .	6	4	1	1

II. Mehlsatz	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	44	—	—	26	—	—	6	2	—	3	1
Pollmehl . . .	1	24	—	—	21	—	—	5	1	—	2	2
Nachmehl . .	—	56	—	—	14	—	—	3	2	—	1	3
Roggenmehl Nem.	—	56	—	—	14	—	—	3	2	—	1	3
Roggenmehl Gem.	—	43	—	—	10	3	—	2	2	—	1	1

VII. Augsburger-Cours vom 22. April 1824.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.	Staatspapier.	Briefe.	Geld.
			Baier. Obli-		
Silber f. ge-			gat. à 4 0/0	96 1/4	96
körn. Mqs.		20. 35.	ditto à 5 0/0	102 1/4	102
ditto i.Gehalt		20. 32.	Landanlehn	103 1/4	103
ditto gering.		20. 14.	Hyp. Anweis	102	101 1/2
Louisd'or al		20. 40.	Lott.Loose A		
marco . .		287 1/2	— D à 4 0/0	108 1/4	
Ducaten . .		110	d.E-M.à 4 0/0	108 1/4	108
Carl et Max-			ditto unverz.	102	
d'or		296			
Scheidgold		4. 48.	Oest. Staats-		
Holl. Ducat.		104	Schuldver-		
Kaiser ditto.		104	schr.zu 5 0/0		
Souveraind.	104 1/4		in 20gr.	98 7/8	98 5/8
20Fr.St.pr.St	9. 33		Bank-Aktien	1115	1113
Louisd'or „		11. 12.	Rothschild		
Conv. Thal.		100 3/4	Anlh.v.1820.	144 1/2	143 1/2
ditto 20gr.	101		„ 1821. Obl.	133 1/4	133
5Fr. St. pr.St.		2.22 1/4	à 4 0/0 Gert.		

VIII. Schrannen = Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag | Monat)	Getreidgattungen	vorliger Rest (Schaff)	Neue Zufuhr (Schaff)	Gesammt Sume (Schaff)	Verkauft (Schaff)	Im Rest verbleiben (Schaff)	Höchster fl.	Höchster kr	Mittler fl.	Mittler kr.	Mindester fl.	Mindester kr.
Deggendorf . .	Vom 13ten bis 20. April 1824.	Waizen	—	107	107	107	—	9	30	8	48	7	30
		Korn	—	19	19	19	—	5	30	5	22	5	15
		Gerste	—	19	19	19	—	3	30	3	13	2	40
		Haber	—	18	18	18	—	3	—	2	48	—	—
Dingolfing . .	Vom 13ten April 1824.	Waizen	5	49	54	54	—	9	6	9	—	8	30
		Korn	—	8	8	8	—	5	—	4	48	4	30
		Gerste	—	6½	6½	6½	—	3	24	3	—	—	—
		Haber	—	7½	7½	7½	—	3	6	3	—	2	45
Eggenfelden . .	Vom 15ten April 1824.	Waizen	—	12	12	12	—	7	45	7	20	7	—
		Korn	—	4	4	4	—	—	—	5	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm . . .	Vom 15ten April 1824.	Waizen	—	14	14	14	—	9	45	9	30	—	—
		Korn	—	24	24	24	—	5	15	5	6	4	48
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	2	45	2	40	—	—
Landau . . .	Vom 12ten bis 20. April 1824.	Waizen	—	48	48	48	—	8	45	7	30	7	—
		Korn	—	9	9	9	—	5	—	—	—	—	—
		Gerste	—	24	24	24	—	3	30	3	15	3	—
		Haber	—	6	6	6	—	3	—	2	42	—	—
Neuötting . .	Vom 14ten April 1824.	Waizen	—	12	12	12	—	8	45	7	40	6	24
		Korn	—	20	20	20	—	5	15	5	9	5	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	12	12	12	—	2	30	2	26	2	6
Paßau . . .	Vom 13ten bis 20. April 1824	Waizen	—	18	18	18	—	9	—	8	54	8	48
		Korn	—	6	6	4	2	5	54	5	30	5	24
		Gerste	—	20	20	20	—	3	18	3	12	—	—
		Haber	—	42	42	42	—	2	54	2	40	2	42
Pfarrkirchen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 10ten bis 17. April 1824.	Waizen	—	91	91	91	—	9	—	8	27	7	29
		Korn	—	24	24	24	—	4	50	—	—	—	—
		Gerste	—	20	26	26	—	3	26	3	15	3	2
		Haber	—	30	30	30	—	3	—	3	—	2	46
Vilshofen . .	Vom 14ten bis 21. April 1824.	Waizen	65	168	233	209	24	9	30	8	53	8	—
		Korn	3	2	5	5	—	5	—	4	12	4	—
		Gerste	—	9	9	9	—	2	45	2	38	2	30
		Haber	—	3	3	3	—	2	51	2	48	2	42

Königlich = Baierisches



Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 18.

Paßau, Mittwoch den 5. May 1824.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreis= und Centralstellen.

348.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

Die Errichtung von Ankunftsbriefen bei Vertheilungen von Gemeinde=Waldungen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 27. v. M. zu beschliessen geruhet, daß die Verordnung vom 24. April 1801, welche zur Kultur aufmuntern, und die Gemeindegründe=Vertheilung erleichtern wollte, durch die Bestimmungen der provisorischen Taxordnung nicht aufgehoben worden, sondern fortan anzuwenden sey, sohin jeder Theilhaber zu seiner Sicherheit und zum allenfallsigen Beweise seines Erwerbstitels blos einer gefertigten Abschrift des Theilungs=Protokolls bedürfe, und die allegirte Verordnung auch bei Vertheilung öder Waldplätze, welche durch eine neue Kultur zum fruchtbringenden Eigenthum umgeschaffen werden können, in Anwendung zu bringen, und nur auf den Fall nicht auszudehnen sey, wo es sich um die Vertheilung schlagbarer Waldungen handelt.

Hievon werden sämmtliche Unterbehörden zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Paßau den 24. April 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Imp. Dir.

Frhr. von Thautphöus, Reggs. Rath.

Sartorius, Sekretär.

349.

An sämmtliche allgemeine Rentämter des Unterdonau=Kreises.

Die Verrechnungsweise der zinsherrlichen Gefälle betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat bei der Rechnungsaufnahme für

das Jahr 1822/23 wahrnehmen müssen, daß die meisten k. Rentämter die zinsherrlichen Gefälle nicht so ausgeschieden in den Rentenrechnungen vortragen, wie es die Anfertigung des Hauptkonspektes der Rechnungs = Resultate Behufs der Herstellung der General = Finanzrechnung es schlechterdings erfordert. Dieser Umstand veranlaßt die unterfertigte Stelle, die kön. Rentämter des Unter = Donau = Kreises hiemit anzuweisen, von 1823/24 angefangen die zinsherrlichen Gefälle in folgenden Unterabtheilungen in der allgemeinen Rentenrechnung aufzuführen:

1. aus gekauften Staats = Realitäten in Geld.
2. Kornbodenzinse in natura,
3. Zensus von Grundeigenthums = Ablösungen,
4. Bodenzins von Lehenumwandlungen,
5. Forstzinse,
6. Zinse von Reluitions = Kapitalien streng leibfälliger Güter,
7. Zinse von ältern zinsbaren Gütern, und zwar
   a. im Gelde,
   b. in Naturalien,
8. Zinse von Ewiggeld = Kapitalien,
9. Zinse von Stiftungs = und andern Kapitalien.

Zur Vermeidung aller Anstände will man noch beifügen, daß

ad 3. jene Grundstiften und Küchendienste ꝛc. verstanden werden, welche durch eingetretene Grundobereigenthums = Ablösungen die Benennung „Zensus" angenommen haben, u. daß sich

ad 7. hieher nur jene Zinse eignen, welche auf Objekten haften, die von jeher laudemialfrei und respt. nur einer Grundbarkeit unterworfen wären.

Paßau den 27. April 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

Zwerger, Sekretär.

II. Bekanntmachungen und Verfügungen der königl und anderen Distrikts= und Lokal = Behörden.

350. Bekanntmachung.

Da bey der unterm 30. Juny 1823 öffentlichen Versteigerung des königl. Salzamtsgebäudes in Vilshofen niemanden erschienen ist, welcher ein Anboth geschlagen hat, als wird, zufolge gnädigsten General = Bergwerks = und Salinen = Administrations = Befehls de dato 10. et praes. 16. April h. J. eine mehrmalige Versteigerung, und zwar den 18. May h. J. Vormitags von 9 bis 12 Uhr in dem besagten Gebäude vorgenommen, und die dießfallsigen Bedingnisse den Kaufsliebhabern eröffnet werden.

Indem man dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird noch bemerkt, daß auswärtige Kaufswerber, über ihre Vermögensumstände, sich durch gerichtliche Zeugnisse zu legitimiren haben.

Den 17. April 1824.

Königliches Salzamt Paßau.

Müller, Salzbeamter.

Frz. Bessar, Controlleur.

351. Ediktal = Ladung.

Auf Antrag des Freiherrn Alois von Hasenbradl Besitzers des allodialen Patrimonialgerichts = und Oekonomiegutes Schloßau, der diesem Patrimonialgerichte inklavirten Aumühle, der dem Patrimonialgerichte March inklavirten Hopfenanlage mit eigener Behausung zu March, des mit keiner Gerichtsbarkeit versehenen Glashütengutes Unterbreitenau, dann der Vitriol = und Scheidewasserfabrik am Regenfluße sammt der damit verbundenen Kalk = und Ziegelbrennerei, werden alle diejenigen, welche auf das Vermögen des besagten Alois Freiherrn von Hasenbradl überhaupt, oder auf dessen gerichtsherrliche Besitzungen speziell hypothekarische Ansprüche haben, hiermit unter Bezug auf §. 14 des Gesetzes über die Hypothekgesetz = Einführung vom 1 Juni 1822 aufgefordert, diese Ansprüche, so ferners noch nicht geschehen

bis 30. Juni 1824.

diesorts unter Vorlage der Originalausweise um so gewisser anzumelden, als sie sonst mit ihren bisherigen Hypotheks = respt. Vorzugsrechten ausgeschlossen werden.

Die mit der Anmeldung verbundenen Kosten auf Siegelpapier, und Porto verpflichtete sich Freiherr von Hafenbradl jedem seiner Gläubiger privativ zu ersetzen.

Den 13. April 1824.

K. B. Kreis = und Stadgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller.

352. Ediktal-Citation.

Joseph Bräu, Schuhmacher und Söldner allhier, fordert hiemit seine allenfallsigen Gläubiger mit dem Anhange auf, sich um so gewisser innerhalb 3 Monaten a dato bei dem unterfertigten Patrimonialgerichte allenfallsiger Hypothekforderungen wegen zu melden, als ausserdem dem aus dem Vermögen des Gotteshauses Obergräfendorf aufzunehmenden Kapital die erste Hypothek eingeräumt wird.

Den 3. April 1824.

Adelich von Gemeiner'sches Patrimonialgericht St. Mariakirchen.

Norz, Gerichtshalter.

353. Lieferungs = Akkord.

Ueber Lieferung des für das zweite Semester 1823/24 erforderliche Montur Materials, gefertigter Monturstücke, und Bettforrituren, bestehend in

490	Ellen	grauem Tuche
880	„	kornblauen Tuch
380	„	grasgrünen Tuch
40	„	weissen Futterboy
500	„	Hemden } Futterleinwand
500	„	ordinäre } Futterleinwand
600	„	ungebl. Futterleinwand
30	„	$\frac{7}{4}$ Ellen breiten Gradl
400	Paar	Schuh
100	grüne	Huppen
100	Stück	grüne Futteral
100	wollene	Bettdecken

wird Dienstags am 1. Juni d. Js. Vormittags 10 bis 12 Uhr in der Rechnungskanzley des Bataillons eine Versteigerung abgehalten, wozu man Lieferungslustige mit dem Bemerken einladet, daß nur inländische Fabrikantenund Gewerbsberechtigte, mit gerichtlichen Zeugnissen über ihre Lieferungsfähigkeit versehen, zum Striche zugelassen, und schriftliche Angebothe, so wie Nachgebothe nicht angenommen werden.

Straubing am 20. April 1824.

Des königl. 2ten Jäger = Bataillons = Oekonomie = Kommission.

Vögler, Major.

Vorstand.

Arnold, Quartierm.

354. Holzverkauf.

Am 24. k. M. werden in dem königl. Forste Schachten gegen 300 Klafter weiches Scheitholz — Wiener Maß zu 3 Fuß Scheiterlänge — meistbietend verkauft. Die Zusammenkunft findet früh 8 Uhr im Wirthshause zu Auerbach Statt.

Den 22. April 1824.

Königliches Forstamt Deggendorf.

Waldmann, Forstmeister.

355. Bekanntmachung.

Dienstag den 11. May dieß Jahrs werden auf dem Amtsspeicher zu Oberalteih die dort liegenden Getreider aus dem Aerndtejahre 1823 bestehend in beiläufig

26	Schaffel	Waitz
207	„	Korn
102	„	Haber

mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung im Ganzen sowohl, als in kleinen Parthien öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich am oben bestimmten Tage bis Morgens 9 Uhr in Oberalteich einzufinden.

Den 20. April 1824.

Königliches Rentamt Mitterfels.

Hornsteiner, Rentbeamter.

III. Mis

Mitge

356. Meteorologische Beobachtungs-Resultate im

Verfaßt

Beobachtungen.	Stand.	Altötting Zoll	L.	Deggendorf Zoll	L.	Eggenfelden Zoll	L.	Grafenau Zoll	L.	Griesbach Zoll	L.	Kötzting Zoll	L.	Landau Zoll	L.
		Angabe der beobachtenden													
		Monat													
Barometer	höchster	27	3	27	6	27	5	26	8	27	.	27	10	27	4
	mittlerer	26	9	27	1	26	10	26	3	26	7	24	1	26	1
	tiefster	26	3	26	7	26	5	26	.	26	5	16	2	26	5
		Monat													
	höchster	27	5	27	8	27	4	26	8	27	2	29	1	27	6
	mittlerer	27	—	27	4	27	.	26	3	26	10	25	5	27	2
	tiefster	26	6	26	10	26	10	26	.	26	4	19	.	26	8
		Monat													
	höchster	27	5	27	8	27	5	26	10	27	2	29	10	27	6
	mittlerer	26	10	27	2	26	10	26	5	26	8	24	1	27	.
	tiefster	26	6	26	10	26	6	26	.	25	6	18	8	26	8
		Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.
		Monat													
Thermometer	höchster	+16	2	+17	.	+14	.	+18	1	+17	2	+17	4	+16	.
	mittlerer	+ 7	9	+ 8	.	+18	2	+ 9	2	+10	3	+ 6	9	+ 8	.
	tiefster	+ 0	7	— 0	.	— 0	5	+ 5	.	+ 1	.	+ 1	8	+ 0	.
		Monat													
	höchster	+ 9	2	+ 8	.	+ 9	8	+ 8	2	+ 5	4	+ 7	5	+ 7	.
	mittlerer	+ 3	2	+ 2	.	+ 3	2	+ 3	1	+ 3	5	+ 2	8	+ 2	.
	tiefster	— 5	.	— 2	5	— 4	.	— 2	6	— 5	6	— 2	.	— 4	.
		Monat													
	höchster	+ 9	3	+10	8	+10	7	+15	2	+ 7	8	+11	5	+11	.
	mittlerer	+ 2	9	+ 1	4	+ 3	1	+ 7	3	— 2	5	+ 2	2	+ 1	.
	tiefster	— 9	5	—10	.	—11	5	— 6	2	— 8	.	— 9	3	— 7	.

zellen.

theilt.

Unterdonaukreise vom I. Quartale $18\frac{23}{24}$.

den 3. März 1824.

königlichen Gerichts-Physikate														Bemerkungen.
Mitterfels		Pfarrkirchen		Regen		Straubing		Viechtach		Vilshofen		Stadt Paßau		
Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	
October 1823.														
27	6	27	3	26	8	27	4	—	—	27	6	27	5	Der höchste 29' 2' in Landgericht Kötzing im December.
27	1	26	11	26	4	26	9	—	—	27	1	27	1	
26	6	26	5	25	9	26	4	—	—	26	6	26	10	
November 1823.														
27	7	27	5	26	10	27	5	—	—	27	8	27	6	Der mittelste 27' in Altötting und Eggenfelden.
27	3	27	2	26	7	27	1	—	—	27	3	27	3	
26	9	26	8	25	9	26	7	—	—	26	9	26	11	
December 1823.														
27	7	27	5	26	10	27	6	—	—	27	8	27	7	Der tiefste 16' 2' im Monat October im Landgerich Kötzing.
27	1	27	1	26	8	27	.	—	—	27	1	27	2	
26	9	27	.	26	.	26	7	—	—	26	8	26	5	
Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.	
October 1823.														
+15	.	+17	4	+16	2	+17	5	—	—	+16	.	+13	.	Der höchste + 17' im October im Land erich Straubing.
+ 6	.	+ 9	2	+ 7	4	+12	.	—	—	+ 4	9	+11	.	
— 2	5	+ 5	5	— 4	5	+ 2	5	—	—	+11	.	+ 9	.	
November 1823.														
+ 7	.	+ 7	6	+ 6	2	+ 8	5	—	—	+ 6	1	+ 1	.	Der mittelste + 2' 4'
+ 1	.	+ 2	3	+ 2	6	+ 4	.	—	—	+ 1	.	+ 1	.	
— 4	5	— 2	6	— 4	8	— 0	5	—	—	— 4	.	— 1	.	
December 1823.														
+ 7	5	+10	2	+13	2	+12	.	—	—	+11	4	+ 8	.	Der tiefste — 14' 7' im Monat December in Landgericht Regen.
+ 0	17	— 0	4	— 3	1	+ 5	.	—	—	— 0	7	+ 2	.	
—12	.	— 9	.	—14	7	— 7	.	—	—	— 7	.	— 5	.	

IV. Nichtämtliche Nachrichten.

357.

Mastic de Paris

oder neuer permanenter wasserdichter Oelkitt.

Dieser neu erfundene Kitt, welcher in einem Pulver besteht, übertrifft alle bisher im Baufach bekannten Kitte und läßt durch seine guten Eigenschaften nichts zu wünschen übrig, indem er sich in kurzer Zeit verhärtet und einem feinen, festen Steine ähnlich wird.

Er verbindet sich mit Steinen, Holz ꝛc. und schützet alle Stellen gegen das Durchdringen der Nässe, da man nicht allein die Fugen, sondern ganze Flächen, als Terrassen, Platteformen, feuchte Mauern ꝛc., damit überziehen kann, wodurch jedes Durchdringen der Feuchtigkeit abgehalten wird.

Durch Zeit und Witterung bewährt gefundene Anwendungen jeder Art, sind in vielen Städten, und besonders in München, Augsburg, Nürnberg, Stuttgart, Carlsruhe, Mannheim ꝛc. zu sehen, und kann sich überhaupt leicht jedermann durch eigene kleine Versuche, nach den bei Unterzeichnetem gratis ausgegeben werdenden Gebrauchzetteln, überzeugen.

Ist hier im Originalpreise zu haben bei

F. J. Harslem.

V.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishaupstadt Paßau.

358.

Dompfarrbezirk

Geboren: Den 24. April. Peter Alois, ehel. Kind des Joseph Watanelli, Wärters bei der Irren-Anstalt in Nro. 61.

Getraut: Den 26. April. Herr Franz Gattermann, bürgerl. Bäckermeister in Nro. 153. mit Jungfer Maria Anna Kiblpeck, Bäckers- und Wirths-Tochter von Kringell Pfarrey Huttern.

Gestorben: Den 21. April. Titl. Frau Theres Freyschlag, pensionirte paßauische Hofraths-Wittwe in Nro. 237 an Entkräftung alt im 66ten Jahre.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Niemand.

Getraut: Den 26. April. Herr Johann Ludwig Wineberger, k. b. Kreis-Forst-Controlleur in Nro. 506. mit Fräulein Barbara von Germersheim, k. b. Landrichters-Tochter von Dillingen.

Gestorben: Niemand.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 21. April, Katharina Gadermann, ehel. Kind des Joseph Gadermann, gewesten bürgerl. Hafnermeisters in Nro. 48.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

VI. Preise der Victualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . .	—	6	—
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank .	—	5	2
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	—
Ein — Fleck und Füße	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . .	—	3	2
Eine Maaß Winterbier beim Brauer	—	3	1
beim Wirth	—	3	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinsfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter .	—	14	—
Ein „ Schmalz .	—	15	—
Ein „ Schweinfett	—	12	—
Ein „ Seife . .	—	12	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	15	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	12	—
Ein Pf. m. schwarz. „	—	11	—
Ein Ct ausgelass. Unschlitt	16	—	—
Ein Ct. rohes detto	13	—	—
Hühner, alte das Stück	—	14	—
„ junge das Paar	—	40	—
Kapaunen das Stück .	—	40	—
Gänse „ „ .	—	—	—
Enten „ „ .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	8	—
Spanferkel das Stück	1	—	—
Eyer, 9 Stücke zu .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	3	
Eine „ Milch . .	—	4	
Eine „ Rahm . .	—	[illegible]	—
Eine „ Branntwein bester .	—	21	—
Ein Pfund Baumöhl	—	34	—
Ein „ Leinöhl	—	16	-
Ein Metzen Erdäpfel		16	-
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	5	—
Ein Pfund Salz . .	—	3	3
Ein Pfund Flachs .	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 5. bis 11. Mai 1824.

I. Preis eines baierischen Schäffels		fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne	von Vilshofen	9	—
Korn	von Paßau	5	38

Brodsatz.		P	L.	Q.	S.
Brodgattungen: Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	1	1
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	8	2	2
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	—	3
	1 Kreutzer Laibel . . .	—	12	1	3
	1 Sechspfenning Wecken	—	18	2	2
Roggenbrod .	1 Groschen Wecken . .	1	5	1	—
	1 Sechser-Laib . . .	5	2	—	2
	1 Zwölfer-Laib . . .	6	4	1	1

II. Mehlsatz	Messereyen: Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	44	—	—	26	—	—	6	2	—	3	1
Pollmehl . . .	1	24	—	—	21	—	—	5	1	—	2	2
Nachmehl . .	—	56	—	—	14	—	—	3	2	—	1	3
Roggen- Rem. mehl	—	56	—	—	14	—	—	3	2	—	1	3
Gem.	—	43	—	—	10	3	—	2	2	—	1	1

VII. Augsburger-Cours vom 20. April 1824.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.	Staatspapier.	Briefe	Geld.
			Baier. Obligat. à 4 0/0	96 1/2	96
Silber f. gekörn. Mqs.		20. 35	ditto à 5 0/0	103	102 1/2
ditto i. Gehalt		20. 32	Landanlehen	104	103
ditto gering.		20. 11.	hyp. Anweis	103	102 1/4
Louisd'or al marco . .		20. 40.	Lott. Loose A		
		287 1/2	— D à 4 0/0	107 1/2	
Ducaten . .		110	d. E-M. à 4 0/0	107 3/4	
Carl et Max-d'or		206	ditto unverz.	102	
Scheidgold		4. 48.	Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0		
Holl. Ducat.	104 1/4				
Kaiser ditto.	104 1/4				
Souveraind.	104 1/4		in 20gr.	97 3/4	97 5/8
20Fr. St. pr. St	9. 33		Bank-Aktien	1122	1118
Louisd'or „		11. 12.	Rothschild		
Conv. Thal.		100 3/4	Anlh. v. 1820.	143	142 1/2
ditto 20gr.		100 3/4	„ 1821. Obl.	132 1/2	132
5Fr. St. pr. St.		2.22 1/4	à 4 0/0 Cert.		

VIII Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag | Monat)	Getreidgattungen	vorliger Rest (Schaff)	Neue Zufuhr (Schaff)	Gesammt Sume (Schaff)	Verkauft (Schaff)	Im Rest verbleiben (Schaff)	Höchster fl.	Höchster kr	Mittler fl.	Mittler kr.	Mindester fl.	Mindester kr.
Deggendorf . . .	Vom 20ten bis 27. April 1824.	Waizen	—	27	27	27	—	9	30	8	40	8	—
		Korn	—	8	8	8	—	5	40	5	26	5	12
		Gerste	—	10	10	10	—	3	24	3	19	3	15
		Haber	—	4	4	4	—	2	48	—	—	—	—
Dingolfing . . .	Vom 20ten April 1824.	Waizen	—	15½	15½	15½	—	10	—	9	45	8	45
		Korn	—	2	2	2	—	5	—	—	—	—	—
		Gerste	—	18½	18½	18½	—	3	30	3	—	2	15
		Haber	—	9½	9½	9½	—	3	12	3	9	3	—
Eggenfelden . . .	Vom 15ten April 1824.	Waizen	—	12	12	12	—	7	45	7	26	7	—
		Korn	—	4	4	4	—	—	—	5	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 22ten April 1824.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	33	33	33	—	5	18	5	—	4	33
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	11	11	11	—	2	48	2	36	2	30
Landau	Vom 20ten bis 26. April 1824.	Waizen	—	37	37	37	—	8	24	7	—	6	—
		Korn	—	3	3	3	—	4	30	—	—	—	—
		Gerste	—	31	31	31	—	3	30	3	20	3	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting . . .	Vom 21ten April 1824.	Waizen	—	8	8	8	—	9	—	8	31	8	—
		Korn	—	3	3	3	—	4	55	—	—	—	—
		Gerste	—	6	6	6	—	3	—	—	—	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	2	36	2	32	2	30
Paßau	Vom 20ten bis 27. April 1824.	Waizen	—	38	38	38	—	9	—	8	50	8	30
		Korn	2	25	27	27	—	6	—	5	34	5	—
		Gerste	—	62	62	62	—	3	15	3	11	3	6
		Haber	—	7	7	7	—	2	54	2	44	2	40
Pfarrkirchen . . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . . .	Vom 17ten bis 24. April 1824.	Waizen	—	197	197	197	—	9	33	8	40	7	27
		Korn	—	49	49	49	—	4	50	4	49	4	39
		Gerste	—	110	110	110	—	3	45	3	45	3	27
		Haber	—	20	20	20	—	3	15	3	—	2	58
Vilshofen . . .	Vom 21ten bis 28. April 1824.	Waizen	24	345	369	332	37	9	45	8	50	8	—
		Korn	—	13	13	9	4	5	36	5	12	5	—
		Gerste	—	9	9	9	—	3	—	2	54	2	45
		Haber	—	14	14	14	—	3	40	3	39	3	36

Königlich = Baierisches



für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 19.

Paßau, Mittwoch den 12. May 1824.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreis = und Centralstellen.

359.

Die Beschlagnahme der Absolutorien verschuldeter Studierender betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im rubriz. Betreffe erfolgte höchste Ministerial = Rescript vom 27. März l. Js. wird im Nachgange zur Wissenschaft und Nachachtung der einschlägigen Behörden bekannt gemacht.

Paßau den 1. Mai 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Stöger.

Nach vorliegenden Anzeigen wurde in Erfahrung gebracht, daß mehrere Kandidaten an den Universitäten, welche nach vollendeten Studien diese Anstalten verlassen, unberichtigter Schulden wegen, ihre Universitäts = Absolutorien oft Jahrelang bis zum dringendsten Bedürfniß derselben zurücklassen, dem ohngeachtet aber ohne Nachweisung dieser Absolutorien zur vorgeschriebenen Praxis, den bestehenden Gesetzen zuwider angenommen werden.

Um diesem eingeschlichenen Mißbrauche für die Zukunft zu begegnen, und jedes Mittel zu entfernen, wodurch den Studierenden Gelegenheit gegeben wird, die Zahlung ihrer kontrahirten Schulden bis zur unvermeidlichen Einlösung der dießfalls entbehrten Absolutorien zu verzögern, haben Seine königliche Majestät Sich veranlaßt gefunden, unter Bezug auf den §. 2 lit. c der allerhöchsten Verordnung vom 9. Dezember 1817 noch ausdrücklich zu bestimmen, daß

1) kein Rechtskandidat, der sein Universitäts = Absolutorium nicht aufzuweisen vermag,

bei irgend einer Behörde zur Praxis gelassen. diese Nachweisung auch in den amtlichen Zeugnissen, welche den Praktikanten ausgestellt werden, besonders bemerkt, und hierauf von den Prüfungs-Commissarien strenge gesehen werden soll.

2) den Kandidaten der Medizin der Zutritt zum biennium practicum nicht eher gestattet sey, bis sie sich über den Besitz ihres Absolutoriums werden ausgewiesen haben, und endlich

3) sowohl die katholischen als protestantischen Theologen, welche unterlassen, ihr Universitäts-Absolutorium nach vorgeschriebener Weise beizubringen, von der Aufnahms-Prüfung ausgeschlossen bleiben.

Die k. Regierung hat die treffenden Behörden sowohl durch das Kreisintelligenzblatt, als auf sonst geeignete Weise hiernach anzuweisen, und über die Befolgung der gegebenen Vorschriften mit Strenge zu wachen.

München den 27. März 1824.

Auf
Seiner königl. Majestät allerhöchsten Befehl.

Gr. von Thürheim. Frhr. von Zentner.

An die k. Regierung des Unterdonaukreises.

Durch den Minister der Gen. Secretär Franz von Kobell.

360.

An die kön. allgemeinen Rentämter und Landgerichte des Unter-Donau-Kreises.

Die von den Aufschlagsuntereinnehmern vorzunehmenden Mühlvisitationen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich bisher mehrmalen zwischen den Unteraufschlägern Konflikte in Beziehung auf die Visitation der Mühlen ergeben haben, so haben Seine königl. Majestät durch allerhöchstes Rescript vom 15. praes. 23. d. Mts. zu deren Beseitigung beschlossen, wie folgt:

1. Jeder Aufschlagsuntereinnehmer hat die sämmtlichen Mühlen seines Aufschlags-Bezirkes zu visitiren.

2. Ausnahmsweise können die Unteraufschläger auch die außer ihrem Bezirke liegenden Mühlen visitiren, auf welchen Malz von Bräuern, Brandweinbrennern ꝛc. ꝛc. ihres Bezirkes gebrochen wird.

3. Damit aber die Aufschlagsuntereinnehmer den Umfang ihrer Bezirke kennen, sind jedem Unteraufschläger genau die Gemeinden und Steuer-Distrikte bezeichnen zu lassen, welche seinen Distrikt formiren.

Indem man dieses zur allgemeinen Kenntniß bringt, werden zugleich die kön. Rentämter und Landgerichte angewiesen, den k. Unteraufschlägern die nöthigen Aufschlüsse bezüglich der Gemeinde-Bezirke und Steuerdistrikte unweigerlich zu ertheilen, wenn dieselben nachgesucht werden.

Paßau den 27. April 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

Riedl, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

361. Versteigerung.

Auf Andringen der Erbs-Interessenten wird das zweygädige, mit Platten eingedeckte Wohnhaus des verlebten Joseph Hirlmair, gewesenen Wirths zu Rhein, dahier H. N. 24. auf dem Theresien-Platze, gerichtlich geschätzt auf 1800 fl., im Versteigerungswege an den Meistbiethenden unter Vorbehalt der Genehmigung von Seite der Interessenten versteigert, und hiezu der 31. Mai festgesetzt, an welchem Tage annehmbare Kaufsliebhaber hiermit Vormittags 9 Uhr in die Ge-

richtskanzlei der unterzeichneten Behörde vorgeladen werden.

Den 27. April 1824.

K. Kreis = und Stadtgericht Straubing.

Dir. abs.

Frhr. v. Hacke.

Miller.

---

362. Verschollenheits = Erklärung.

Nachdem Georg Michael Fuhrmann, Sohn der Bergverwesers = Wittib Theres Fuhrmann von Bodenwöhr, und früher Soldat im k. b. 4. Linien = Infanterie = Regimente, ungeachtet der unterm 16. May 1823 erlassenen Ediktalladung sich hierorts nicht meldete, so wird er nun auf den Grund der erwähnten Vorladung für verschollen erklärt, und der ihm aus dem Rücklasse seiner Mutter treffende Erbtheil an die übrigen vorhandenen Erben gegen Caution hinausgegeben. Den 30. April 1824.

K. Kreis = und Stadtgericht Straubing.

Dir. abs.

Frhr. v. Hacke.

Miller.

---

363. Verkaufs = Ankündigung.

Das Anwesen des Gärtners Johann Kiefl in der hiesigen Altstadt, bestehend in Haus mit darunten gebauten Stalle, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Garten an demselben und 3 Gemeinde = Theilen wird künftigen Donnerstag den 20. Mai 1824 von 9 bis 12 Uhr im Lokale des unterfertigten Gerichts abermals der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden unterworfen.

Kaufsliebhaber werden hiezu unter Bezug auf die Ankündigung vom 16. v. Mts. eingeladen. Den 27. April 1824.

Königliches Kreis = und Stadtgericht Straubing.

Dir: abs.

Frhr. v. Hacke.

Miller.

364. Ediktal = Ladung.

Auf Antrag des Freiherrn Alois von Hasenbradl Besitzers des allodialen Patrimonialgerichts = und Oekonomiegutes Schloßau, der diesem Patrimonialgerichte inklavirten Aumühle, der dem Patrimonialgerichte March inklavirten Hopfenanlage mit eigener Behausung zu March, des mit keiner Gerichtsbarkeit versehenen Glashütengutes Unterbreitenau, dann der Vitriol = und Scheidewasserfabrik am Regenfluße sammt der damit verbundenen Kalk = und Ziegelbrennerei, werden alle diejenigen, welche auf das Vermögen des besagten Alois Freiherrn von Hasenbradl überhaupt, oder auf dessen gerichtsherrliche Besitzungen speziell hypothekarische Ansprüche haben, hiermit unter Bezug auf §. 14 des Gesetzes über die Hypothekgesetz = Einführung vom 1 Juni 1822 aufgefordert, diese Ansprüche, so ferners noch nicht geschehen

bis 30. Juni 1824.

dießorts unter Vorlage der Originalausweise um so gewisser anzumelden, als sie sonst mit ihren bisherigen Hypotheks = respt. Vorzugsrechten ausgeschlossen werden.

Die mit der Anmeldung verbundenen Kosten auf Siegelpapier, und Porto verpflichtete sich Freiherr von Hasenbradl jedem seiner Gläubiger privativ zu ersetzen.

Den 13. April 1824.

K. B. Kreis = und Stadgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller.

---

365. Bekanntmachung.

Nach dem Antrag der Gläubiger wird das Bräuanwesen des Markus Bayer, Bierbräuers zu Oberalteich, bestehend

a) in dem ganz gemauerten mit Ziegltaschen eingedeckten 154 Schuh langen, und 37 Schuh breiten Wohn = Gebäude nebst den vorhandenen Ackergeräthschaften,

b) in dem gemauerten Bräuhause mit Taschen eingedeckt, 126 Schuh lang, und 60 Schuh

breit nebst einer Malzmühle, und den nöthigen Bräurequisiten,

c) in dem zu Furth befindlichen Kellerhaus nebst Sommerkeller und Binderschupfe,

d) in dem gezimmerten Getreidstadl mit Schneidschindeln eingedeckt, sammt einer Wagen- und Holzschupfe; dann nach der Schätzung

1) in $20\frac{4}{8}$ Tagwerk Aecker

2) in 11 Tagwerk Wiesen

am 31. kommenden Monats Mai im Orte Oberalteich versteigert, und an den Meistbiethenden unter Vorbehalt der Genehmigung losgesprochen werden wird, wobei die weitern Bedingniße bekannt gemacht, und die Kaufsanbothe am bestimmten Tage um 9 Uhr angenommen werden.

Abgaben werden von diesen Besitzungen folgende geleistet:

Von den Gebäuden

a) 3 Ziel Haussteuer .	1 fl.	19 kr.	4 hl.
b) Familiensteuer .	— fl.	4 kr.	5 hl.
c) Geldbodenzins .	17 fl.	42 kr.	— hl.
d) Gewerbsteuer .	12 fl.	— kr.	— hl.
e) Familiensteuer .	2 fl.	24 kr.	— hl.

Von den Aeckern und Wiesen.

a) 5 Ziel Grundsteuer	22 fl.	3 kr.	6 hl.
b) Familiensteuer .	13 fl.	— kr.	3 hl.
c) Kornbodenzins	8 Sch. 4 M.	2 V.	$\frac{1}{2}$ S.

Dieser ganze Guts-Complex ist bodenzinsiges Eigenthum, und wird einem Käufer die Bierbräuerskonzession wieder verliehen werden, wenn sich ein Käufer über seine Fähigkeit hiezu, so wie über sein Vermögen und Aufführung, auch allenfallsige Militärpflichtsentlaßung legal wird ausgewiesen haben.

Nebst vorstehenden Realitäten werden auch noch $12\frac{1}{4}$ Tagwerk bodenzinsige Holzgründe, und vom zertrümmerten Brunnerhofe zu Furth 24 Tagwerk Waldung abgesondert öffentlich versteigert werden. Von dem ersteren werden zu 5 Ziel

Grundsteuer . . .	2 fl.	30 kr.	— hl.
Familiensteuer . .	— fl.	12 kr.	— hl.
Kornbodenzins	1 Sch. — M.	— V.	3 S.

an den letztern aber

5 Ziel Grundsteuer	5 fl.	— kr.	— hl.
Familiensteuer .	— fl.	24 kr.	— hl.
Geldstift . .	— fl.	5 kr.	— hl.
Haberdienst	2 Sch. 2 M.	— V.	— S.

gereicht, und ist von den letztern das Obereigenthum abgelöset.

Den 21. April 1824.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

366. Bekanntmachung.

Da sich bei der gerichtlichen Versteigerung des Bauernanwesens des Georg Vait zu Haslach am 1. Dezbr. v. J. kein Käufer gemeldet hat, so wird die Licitation desselben am Mondtag den 24. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr am Sitze des unterfertigten Landgerichts neuerdings vorgenommen werden.

Rücksichtlich der Beschreibung dieses Anwesens, wird sich auf die Bekanntmachung vom 5. Nov. 1823 (Kreis-Intelligenzblatt Stück 47 Nro. 841 bezogen.

Den 26. April 1824.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

367. Ediktal-Ladung.

In dem Schuldenwesen des Georg Nirschl, Bräuer zu Hengersberg werden hiemit alle bisher unbekannten Gläubiger desselben aufgefordert, bei der am Mondtag den 28. Juni d. J. früh 9 Uhr anberaumten Tagsfahrt ihre Forderungen an den Georg Nirschl um so sicherer hierorts anzumelden, und ihre geeigneten Anträge zustellen, als ausserdessen selbe sich es selbst beizumessen haben, wenn bei der fernern Verhandlung dieses Schuldenwesens auf die unangemeldeten Forderungen keine Rücksicht genommen werden würde.

Den 29. April 1824.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

368. Amortisations = Edikt.

Nachdem die unterm 27. May 1823 ausgeschriebenen in dem nachfolgenden Verzeichniße aufgeführten Staats-Obligationen binnen der gesetzlichen Frist von sechs Monaten hierorts nicht vorgewiesen worden sind, so werden dieselben nunmehr für kraftlos erklärt.

Den 16. April 1824.

Verzeichniß

der Staatsobligationen welche zu Verlust gegangen sind.

Kat. Nro.	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Kreditor.	Datum der Obligation.	Zinsfuß.	Kapitalsbetrag. fl.	kr.
1303.	Baier. Landschaft wegen des ältern Landanlehens.	Unterthanen der Hofmarken Harting und Roith.	3. Juny 1728.	urspr. 5 nun 2½.	158	—
1453.	detto.	Unterthanen von Halling, Eschelbach und Niederhöcking.	3. July 1728.	detto.	130	—
551.	Baier. Landschaft wegen des Unterthanen-Anlehens ddo. 1796.	Hofmark Halling, Unthanen zu Niederhöcking.	23. Dezember 1796.	4	35	50
559.	Baier. Landschaft wegen dem Unterthanen-Anlehen von 1799.	Unterthanen der Hofmark Enzerweis.	23. Dezember 1796.	4	213	45
544.	Baier. Landschaft wegen dem Unterthanen-Anlehen vom J. 1796.	Unterthanen des Kastenamts Landau, Hofmarken Hauerstorf und Obersunzing.	23. Dezember 1796.	4	254	18
144.	Die Hauptkasse der ehemaligen Landschaft in Baiern.	Unterthanen des Landgerichts Landau.	Anno 1699 und 1700.	2½	1933	20

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Wälderndorf, Direktor.

Schidermaier.

369. Bekanntmachung.

Nachdem sich am ersten Versteigerungskommissionstage um das Bernleitnerische Bierbräuers-Anwesen in Burghausen Niemand gemeldet hat, so wird auf wiederholten Antrag der Gantgläubiger zur zweytmaligen Versteigerung des Anwesens sammt Zugehör geschritten, und hiezu auf Samstag den 5. Juni laufenden Jahres Kommission anberaumt, wobey allenfallsige Kaufsliebhaber, die sich über hinlängliches Vermögen und Erwerbsfähigkeit ausweisen können, in dießseitiger Landgerichts-Kanzlei sich einfinden mögen.

Hinsichtlich der Beschreibung des Anwesens wird sich auf die Bekanntmachung vom 28. November 1822. Kreisintelligenzblatt Stück 51. bezogen.

Den 1. Mai 1824.

Königliches Landgericht Burghausen.

von Ockel, Landrichter.

---

370. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Franz Heigl, Bauers zu Petzerndorf bestehend in Gebäuden und beiläufig 30 Tagwerk Feld und $6\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesgründen zum k. Rentamt Deggendorf erbrechtsweisgrundbar, wird dem öffentlichen Verkaufe unterstellt; wobei bemerkt wird, daß sowohl auf das gesammte Anwesen, als auch auf einzelne Aecker oder Wiesen Kaufsanbothe angenommen werden.

Kaufsliebhaber haben sich Samstag den 29. Mai l. J. im Wirthshause zu Waltendorf einzufinden, wo ihnen auf Verlangen das Nähere bekannt gegeben werden wird, und Auswärtige sich über Vermögen und guten Leumund auszuweisen haben.

Den 28. April 1824.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

371. Lieferungs-Akkord.

Ueber Lieferung des für das zweite Semester 1823/24 erforderliche Montur Materials, gefertigter Monturstücke, und Bettforituren, bestehend in

490	Ellen	grauem Tuche
880	„	kornblauen Tuch
380	„	grasgrünen Tuch
40	„	weissen Futterboy
500	„	Hemden } Futterleinwand
500	„	ordinäre } Futterleinwand
600	„	ungebl. Futterleinwand
30	„	$\frac{15}{16}$ Ellen breiten Gradl
400	Paar	Schuh
100	grüne	Huppen
100	Stück	grüne Futteral
100	wollene	Bettdecken

wird Dienstags am 1. Juni d. Js. Vormittags 10 bis 12 Uhr in der Rechnungskanzley des Bataillons eine Versteigerung abgehalten, wozu man Lieferungslustige mit dem Bemerken einladet, daß nur inländische Fabrikantenund Gewerbsberechtigte, mit gerichtlichen Zeugnissen über ihre Lieferungsfähigkeit versehen, zum Striche zugelassen, und schriftliche Angebothe, so wie Nachgebothe nicht angenommen werden.

Straubing am 20. April 1824.

Des königl. 2ten Jäger-Bataillons-Oekonomie-Kommission.

Vögler, Major.
Vorstand.

Arnold, Quartierm.

---

372. Bekanntmachung.

Da bey der unterm 30. Juny 1823 öffentlichen Versteigerung des königl. Salzamtsgebäudes in Vilshofen niemanden erschienen ist, welcher ein Anboth geschlagen hat, als wird, zufolge gnädigsten General-Bergwerks- und Salinen-Administrations-Befehls de dato 10. et praes. 16. April h. J. eine mehrmalige Versteigerung, und zwar den 18. May h. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem besagten Gebäude vorgenommen, und die dießfallsigen Bedingnisse den Kaufsliebhabern eröffnet werden.

Indem man dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird noch bemerkt, daß aus-

wärtige Kaufswerber, über ihre Vermögensumstände, sich durch gerichtliche Zeugnisse zu legitimiren haben.

Den 17. April 1824.

Königliches Salzamt Paßau.

Müller, Salzbeamter.

Frz. Vessar, Controlleur.

---

573. Bekanntmachung.

In der dießseitigen Depositenkassa ist ein Depositum von 178 fl. 12 kr. baaren Geldes vorliegend, dessen Eigenthümer nicht bekannt ist.

Wer also dieses Depositum aus welch immer für einen Titl. in rechtlichen Anspruch nehmen kann, wird hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten bei dem unterfertigten k. Landgerichte sich zu melden, und seine Ansprüche genüglich auszuweisen, ausserdessen nach Ablauf des Termins dieses Deposit als dem k. Fiskus heimgefallen beachtet werden wird.

Den 11. März 1824.

Königliches Landgericht Kötzting.

Der k. Landr. legal. verh.

Koller, I. Assessor.

---

374. Bekanntmachung.

In Gemäßheit höchster Regierungs-Entschliessung vom 27. v. M. wird Donnerstag den 3. Juni, der auf dem dießamtlichen Getreidspeicher zu Weissenstein deponirte dießjährige Haber-Vorrath von

105 Sch. 3 M. 1 V. 3. Sz.

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber an obigem Tage morgens 9 Uhr nach Weissenstein eingeladen werden.

Zwisel den 4. May 1824.

Königliches Rentamt Regen.

Streble, Rentbeamte.

III.

375. Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

1.

Durch die Versetzung des Pfarrers zu Stallwang ist diese Pfarrey erlediget worden. Sie liegt in der Diözes Regensburg, Dekanats Pondorf, und Landgerichts Mitterfels, und zählt in einem Umkreise von 5 Stunden 1102 Seelen, hat eine Schule, und wird von dem Pfarrer allein pastorirt.

Diese Pfarrey erträgt 738 fl. 8 kr. die Lasten belaufen sich auf 68 fl. 23 kr. worunter 45 fl. jährliche Bauschillingsfristen von 846 fl. 48 kr. Baukapital, welches dem Vorfahrer zurückbezahlt werden muß.

Bittwerber haben ihre Gesuche vorschriftmäßig in Zeit 4 Wochen einzureichen.

2.

Der Schuldienst zu Eggendobl Landgerichts Paßau, mit welchem ein jährlicher Gehalt von 300 fl. dann eine temporäre Zulage von 70 fl. verbunden ist, steht zur Bewerbung offen. — Nur solche Subjekte, welche die für einen Stadtschullehrer erforderlichen Eigenschaften besitzen, können sich hierum bewerben, und haben ihre Gesuche innerhalb 4 Wochen einzureichen.

3.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 20. des Monats April l. Js. haben Seine Königliche Majestät die erledigte Pfarrei zu Tiefenbach, Landgerichts Paßau, dem bisherigen Pfarrer zu Aholming, Priester Raimund Riedl allergnädigst zu verleihen geruhet.

4.

Seine Königliche Majestät haben in Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 21. April d. Js. die erledigte Pfarrey Waltendorf L. G. Deggendorf dem im Jahre 1813 zu Pa-

ßau geprüften Pfarramts=Candidaten Priester Georg Kaps, Expositus und Benefiziaten zu Ramsdorf L. G. Landau zu verleihen geruht.

5.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 21. April l. Js. haben Seine Königliche Majestät die erledigte Pfarrey Kirchberg im Wald, Landgerichts Regen, dem bisherigen Pfarrer zu Waltendorf, Priester Joh. Nepom. Litzenmaier allergnädigst zu verleih.n geruhet.

IV. Nichtämtliche Nachrichten.

376.

Mastic de Paris

oder neuer permanenter wasserdichter Oelkitt.

Dieser neu erfundene Kitt, welcher in einem Pulver besteht, übertrifft alle bisher im Baufach bekannten Kitte und läßt durch seine guten Eigenschaften nichts zu wünschen übrig, indem er sich in kurzer Zeit verhärtet und einem feinen, festen Steine ähnlich wird.

Er verbindet sich mit Steinen, Holz ꝛc. und schützet alle Stellen gegen das Durchdringen der Näße, da man nicht allein die Fugen, sondern ganze Flächen, als Terrassen, Platteformen, feuchte Mauern ꝛc., damit überziehen kann, wodurch jedes Durchdringen der Feuchtigkeit abgehalten wird.

Durch Zeit und Witterung bewährt gefundene Anwendungen jeder Art, sind in vielen Städten, und besonders in München, Augsburg, Nürnberg, Stuttgart, Carlsruhe, Mannheim ꝛc. zu sehen, und kann sich überhaupt leicht jedermann durch eigene kleine Versuche, nach den bei Unterzeichnetem gratis ausgegeben werdenden Gebrauchzetteln, überzeugen.

Ist hier im Originalpreise zu haben bei

F. J. Harslem.

V.

Geburts=, Trauungs=, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

377.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 1. May. Rosalia Philippina, eheliches Kind des Herrn Wolfgang Maurer Mädchen=Schullehrers in Nro. 61. Anna Henrietha Wilhelmina, ehel. Kind des Herrn Karl Albert Philipp Stobäus, k. b. inspizirender Rechnungs=Kommissärs in Nr. 206. und Michael Ferdinand, ehel. Kind des Herrn Franz Seraphin Wisling, k. b. Professors in Nro. 49. Den 3. Johann Nepomuck, uneheliches Kind.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 1. May. Adelheid Ried, k. b. Registratorstochter in Nro. 112 an der Auszehrung, alt 20 Jahre. Den 2. die Frau Ehrenwerta, Kastnerin des ehemaligen Nonnenklosterstiftes Niedernburg in Nro. 61. geborne Rosalia Petzi, an Altersschwäche im 85 Lebensjahre. Den 5. Joseph Hopfer, k. b. Regierungskanzellistensohn in Nro. 156. an der Auszehrung, alt 17 Jahre.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 25. April. Anna, ein unehl. Mädchen in Nro. 355. Am 4. May. Josepha Katharina, ein unehl. Mädchen in Nr. 378.

Getraut: Den 6. May. Andreas Schiffer, bürgl. Drechslermeister zu Paßau mit Theresia Süß, b. Wirthstochter ebenfalls von hier.

Gestorben: Am 2. May. Herr Sebastian Schrecker, Oberlieutenant, im k. b. 8. Lin. Inf. Reg. 29 Jahre alt, am Nervenfieber in Nro. 331.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren; Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 25. April. Anna Walburga Müller, Baderskind von hier, Nro. 71. 13 Wochen alt, an Abzehrung.

VI. Preise der Victualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Tarirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . .	—	6	—
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank .	—	5	2
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	—
Ein — Fleck und Füße	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . .	—	4	2
Eine Maaß Winterbier beim Brauer	—	3	1
beim Wirth	—	3	3
Nicht tarirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter .	—	14	—
Ein „ Schmalz .	—	15	—
Ein „ Schweinfett	—	12	—
Ein „ Seife . .	—	12	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	15	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	12	—
Ein Pf. m. schwarz. „	—	11	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	16	—	—
Ein Ct. rohes detto	13	—	—
Hühner, alte das Stück	—	14	—
„ junge das Paar	—	40	—
Kapaunen das Stück .	—	40	—
Gänse „ „ .	—	—	—
Enten „ „ .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	8	—
Spanferkel das Stück	1	—	—
Eyer, 9 Stücke zu .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein bester .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	34	—
Ein „ Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	16	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	5	—
Ein Pfund Salz . .	—	3	3
Ein Pfund Flachs .	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 6. bis 18. Mai 1824.

I. Preis eines baierischen Schäffels.	fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	8	42
Korn von Paßau	5	20

Brodsatz.		Pf	L.	Q.	S.
Brodgattungen: Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	1	2
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	8	3	1
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	1	1
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	12	2	3
	1 Sechspfenning Wecken	—	10	—	—
Roggenbrod .	1 Groschen Wecken . .	1	6	—	—
	1 Sechser-Laib . . .	3	4		—
	1 Zwölfer-Laib . . .	6	8	—	—

II. Mehlsatz	Messerey: Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	40	—	—	25	—	—	6	1	—	3	—
Pollmehl . . .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Nachmehl . .	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggen zu Rem. mehl	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggen zu Gem. mehl	—	42	—	-	10	2	—	2	2	—	1	1

VII. Augsburger-Cours vom 6. May 1824.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.	Staatspapier.	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs.		20. 35.	Baier. Obligat. à 4 0/0	96 1/2	96 1/4
ditto i. Gehalt		20. 32.	ditto à 5 0/0	103	102 1/2
ditto gering.		20. 14.	Landanlehn	104	103
Louisd'or al marco . .		20. 40.	Hyp. Anweis		
		287 1/2	Lott. Loose A — D à 4 0/0	107 1/2	107 5/8
Ducaten . .		110	d. E-M. à 4 0/0	107 1/4	107
Carl et Max-d'or		296	ditto unverz.	102	
Scheidgold		4. 48.	Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0 in 20gr.	99 1/4	99
Holl. Ducat.		103 3/4			
Kaiser ditto.		103 3/4			
Souveraind.	104 1/4				
20Fr. St. pr. St.	9. 33		Bank-Aktien	1164	1160
Louisd'or „		11. 12.	Rothschild Anlh. v. 1820.	144 1/2	144
Conv. Thal.		100 3/4	„ 1821. Obl. à 4 0/0 Cert.	134 3/4	134 1/4
ditto 20gr.		100 3/4			
5Fr. St. pr. St.		2.22 1/4			

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag | Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf	Vom 27ten April bis 1. Mai 1824.	Waizen	—	63	63	63	—	9	—	8	22	7	30
		Korn	—	1	1	1	—	5	18	—	—	—	—
		Gerste	—	42	42	42	—	3	30	3	13	2	44
		Haber	—	16	16	16	—	3	—	2	49	2	40
Dingolfing	Vom 27ten April 1824.	Waizen	—	61½	61½	59½	2	9	45	9	30	8	30
		Korn	—	10	10	10	—	4	40	4	30	4	18
		Gerste	—	1	1	1	—	—	—	2	42	—	—
		Haber	—	9	9	9	—	3	12	2	54	2	50
Eggenfelden	Vom 13ten April 1824.	Waizen	—	12	12	12	—	7	45	7	26	7	—
		Korn	—	4	4	4	—	—	—	5	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 29ten April 1824.	Waizen	—	2	2	2	—	10	12	—	—	—	—
		Korn	—	38	38	38	—	5	12	5	—	4	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	Vom 26ten April bis 3. Mai 1824.	Waizen	—	28	28	28	—	8	30	7	30	7	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	92	92	92	—	3	24	3	12	3	6
		Haber	—	9	9	9	—	3	—	2	30	—	—
Neuötting	Vom 28ten April 1824.	Waizen	—	14	14	14	—	9	15	8	11	8	—
		Korn	—	6	6	6	—	5	6	5	1	5	—
		Gerste	—	8	8	8	—	3	30	3	18	3	—
		Haber	—	16	16	16	—	2	48	2	32	2	30
Paßau	Vom 27ten April bis 4. Mai 1824	Waizen	—	54	54	54	—	9	—	8	45	8	24
		Korn	—	26	26	26	—	5	42	5	20	5	—
		Gerste	—	141	141	141	—	3	24	3	21	3	18
		Haber	—	65	65	65	—	2	48	2	41	2	30
Pfarrkirchen		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 24ten April bis 1. Mai 1824.	Waizen	—	217	217	215	2	9	10	8	37	8	12
		Korn	—	49	49	49	—	4	50	—	—	—	—
		Gerste	—	187	187	187	—	3	42	3	30	3	15
		Haber	—	25	25	25	—	3	23	3	—	2	45
Vilshofen	Vom 28ten April bis 5. Mai 1824.	Waizen	37	286	323	292	31	9	30	8	43	7	30
		Korn	4	13	17	10	7	5	15	5	1	5	—
		Gerste	—	19	19	19	—	3	—	2	54	2	30
		Haber	—	15	15	15	—	2	45	2	40	2	36

Königlich = Baierisches

Intelligenz=  Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 20.

Paßau, Mittwoch den 19. May 1824.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreis= und Centralstellen.

378.

An sämmtliche Landgerichte des Unterdonau=Kreises, dann an die Stadtmagistrate Paßau und Straubing.

Die polizeiliche Aufsicht auf die unehelich gebornen Kinder betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den königl. Landgerichten des Kreises, dann den Magistraten der Städte Paßau und Straubing wird im Nachstehenden ein in rubrizirter Sache erfolgtes allerhöchstes Reskript ddo. 31. März h. Js. nebst der hierin allegirten Beilage zur Wissenschaft und geeigneten gleichmässigen Darnachachtung bekannt gegeben.

Paßau am 25. April 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Copia.

Staats= Ministerinm des Innern.

Seine königliche Majestät von den schädlichen Folgen in Kenntniß gesetzt, welche daraus entstehen, daß die Geburt unehelicher Kinder — besonders wenn deren Mütter ausserhalb ihrer Heimath niederkommen — den Polizeibehörden oft verborgen bleibt, und so die unglücklichen Sprößlinge der Verirrung der Mutter nicht selten dem grausamsten Schicksale preis gegeben werden, haben sich zu folgenden höchsten Anordnungen bewogen gefunden.

1.

Die schon längst bestehenden Verordnungen, daß jede vorfallende uneheliche Geburt der Polizeibehörde des Orts der Niederkunft sogleich angezeigt werden müsse, und daß hiefür insbesondere auch die Hebammen, Herbergsväter, Dienstherrschaften, überhaupt die Familienhäupter, in deren Wohnung sich eine uneheliche Geburt ereignet, verantwortlich sind, werden nachdrücklichst in Erinnerung gebracht.

2.

Von jenen unehelichen Geburten, welche in Gebärhäusern vorfallen, haben die Vorstände der leztern die Polizeibehörden der Orte, wo sich die Gebärhäuser befinden, durch monatliche Berichte in Kenntniß zu setzen; und die Pflicht dieser Polizeibehörden ist es dann, den Polizeibehörden der Heimathsorte der Mütter die erforderlichen Mittheilungen zu machen. Zu diesem Zwecke müssen denselben auch die persönlichen Verhältnisse der unehelichen Mutter (zu entnehmen aus den Zeugnissen, Dienstbothenbüchern, oder sonstigen authentischen Nachweisungen, welche dieselben bei ihrer Aufnahme mitbringen, und welche in der Registratur des Gebärhauses zu verwahren sind) bekannt gemacht werden.

3.

Eine Ausnahme von den Bestimmungen des vorgehenden Paragraphs findet bei jenen Müttern statt, welche gegen Bezahlung auf eigene oder fremde Rechnung in die Gebärhäuser aufgenommen werden. Die Pflicht der Vorstände dieser Anstalten erheischt hier lediglich die Bekanntmachung der Geburten an die Familien der Mütter, oder an diejenigen, in deren Obsorge sie stehen. Diesen liegt dann das weitere ob.

4.

Jede aus den Gebärhäusern zu entlassende Person erhält bei ihrem Austritte vom Vorstand der Anstalt einen Entlassungsschein, worin bemerkt seyn muß, an welchen Tagen sie entbunden und entlassen worden, ob sie ihr Kind bei sich habe, oder wo sich selbes befinde, oder ob und wann es in der Anstalt verstorben sey? Dieser Entlassungsschein wird mit dem Vidit der Polizeibehörde des Orts versehen.

5.

Die Geburten in den Gebärhäusern werden nicht nur in die Taufbücher der einschlägigen Pfarreien, sondern auch in die eigends von den Vorständen der Anstalt zu führenden amtlichen Tagbücher gehörig eingetragen.

6.

Die Polizeibehörden der Orte, wo sich Gebärhäuser befinden, sind berechtigt, die entlassen werdenden (wenn der Entlassungsschein zu ihrem Vidit gelangt, wofür die Vorstände der Anstalten zu sorgen haben) persönlich vorrufen zu lassen, und sich über ihr und ihrer Kinder künftiges Unterkommen zu erkundigen, damit der heimathlichen Behörde Nachricht hievon mitgetheilt werden könne. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind die im §. 3. bezeichneten Personen.

7.

Von allen Behörden ohne Ausnahme soll rücksichtlich der Mutter und ihrer Familien die äusserste Schonung des Ehr- und Zartgefühls beobachtet und zu keiner Verlezung desselben durch dritte irgend ein Anlaß gegeben werden.

8.

Für das Schicksal der Kinder, welche etwa an Ziehe-Eltern gegeben werden, ist die höchste Sorgfalt zu tragen, und zur Verhütung der in solcher Hinsicht hin und wieder vorgekommenen Mißbräuche werden die Regierungen auf die abschriftlich anliegenden Verfügungen aufmerksam gemacht, welche zu diesem Ende im Untermainkreise ganz zweckmässig erlassen worden sind.

München den 31. März 1824.

Auf
Seiner königl. Majestät allerhöchsten Befehl.

Graf von Thürheim.

An die k. Regierung des Unterdonaukreises.

Durch den Minister der Gen. Secretär
Franz von Kobell.

Abschrift.

Der unterm 14. Dezember 1821 von Seite der königl. Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern, erlassenen Polizei-Verfügung. Die Aufsicht auf die Pflege unehelicher Kinder bei gedungenen Pflegegebern betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pflege unehelicher Kinder in den Händen gedungener Pflegegeber erfordert wachsame Aufsicht der Polizeibehörden. Zur nähern Bestimmung derselben wird daher, in Uebereinstimmung mit den bestehenden Gesetzen, verfügt:

1. Niemand darf sich mit Aufnahme und Verpflegung solcher Kinder abgeben, der nicht eine schriftliche Erlaubniß hiezu von seinem vorgesetzten Magistrate, Land- Herrschafts- oder Patrimonialgerichte erhalten hat.

2) Zur Erth[illegible]ung dieser Erlaubniß ist das Zeugniß des Armenpflegschafts-Raths, respect. Armenpflegausschusses, erforderlich, daß dem Nachsuchenden, vermög seiner bekannten Aufführung und eigenen Subsistenzmittel, die Verpflegung von Kindern gegen billiges Kostgeld anvertraut werden könne.

3) Die, durch besondere Erlaubniß autorisirten Pflegegeber haben von der Aufnahme eines jeden Kindes immer sogleich der Ortspolizeibehörde und dem Pfarrer die Anzeige zu machen. Erstere Behörde hat auf die erforderliche Legitimation der Herkunft des betreffenden Kindes zu sehen, damit dem Orte keine Gefahr künftiger Domizils-Ansprüche hiedurch erwachsen.

Ueber die — im Orte befindlichen — von auswärts beikommenden solche Kinder ist ein Verzeichniß zu halten, und hierin der Zu- und Abgang immer genau einzutragen.

4) Den Ortspfarrern und Distriktärzten sind von den Magistraten, Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichten die autorisirten Kinderpflegshäuser zur Kenntniß zu bringen, und den Pfarrern wird es, sowohl in ihrer Eigenschaft als Vorsteher des Armenpflegschaftsrathes, als besonders wegen des zunächst betheiligten sittlich religiösen Wohls der Pfleglinge, zur Pflicht gemacht, solche Pflegshäuser öfters zu besuchen, um sich von der guten Pflege der Kinder zu überzeugen, oder, bei sich findenden Mängeln, die geeignete Einschreitung dagegen bei der Polizeibehörde zu veranlassen.

5) Den Pflegegebern ist besonders aufzulegen, bey Krankheiten von Pflegekindern sich der Hülfe eines Arztes zu bedienen, und die Distriktsärzte haben für die Kinder unvermögender Mütter diese Hülfe unentgeldlich zu leisten; so wie sie auch auf den physischen Zustand solcher Pflegekinder in ihrem Bezirke anhaltende Aufmerksamkeit verwenden sollen.

6) Die Polizeybehörden werden überhaupt zur steten Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand angewiesen. ꝛc.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

379 Bekanntmachung.

Das Gantanwesen des bürgl. Kirschnermeisters Franz Paul Adelmanseder dahier Nr 246. im Neumarkte, dann verschiedene in gerichtlichem Verwahr hinterliegende Aktivobligationen werden am Freitag den 4. Juni d. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr im III. Commissionszimmer unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Kaufslustige werden hievon in Kenntniß gesetzt. Den 5. May 1824.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Dir. legal verhindert.

Schöller, 1ter Rath.

Stöger.

---

380. Versteigerung.

Auf Andringen der Erbs-Interessenten wird das zweygädige, mit Platten eingedeckte Wohnhaus des verlebten Joseph Hirlmair, gewesenen

Wirths zu Rhein, dahier H. N. 24. auf dem Theresien-Platze, gerichtlich geschätzt auf 1800 fl., im Versteigerungswege an den Meistbiethenden unter Vorbehalt der Genehmigung von Seite der Interessenten versteigert, und hiezu der 31. Mai festgesetzt, an welchem Tage annehmbare Kaufsliebhaber hiermit Vormittags 9 Uhr in die Gerichtskanzlei der unterzeichneten Behörde vorgeladen werden.

Den 27. April 1824.

K. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Dir. abs.

Frhr. v. Hacke.

Miller.

---

381. Bekanntmachung.

In der dießseitigen Depositenkassa ist ein Depositum von 178 fl. 12 kr. baaren Geldes vorliegend, dessen Eigenthümer nicht bekannt ist.

Wer also dieses Depositum aus welch immer für einen Titl. in rechtlichen Anspruch nehmen kann, wird hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten bei dem unterfertigten k. Landgerichte sich zu melden, uud seine Ansprüche genüglich auszuweisen, ausserdessen nach Ablauf des Termins dieses Deposit als dem k. Fiskus heimgefallen beachtet werden wird.

Den 11. März 1824.

Königliches Landgericht Kötzting.

Der k. Landr. legal. verh.

Koller, I. Assessor.

---

382. Amortisations-Erkenntniß.

Da sich in Folge der Bekanntmachung ddo. 23. September 1823, welche in die k. k. Linzer- und allgemeine Zeitung, dann in das Kreisintelligenz- und Straubinger Wochenblatt eingerückt wurde, Niemand gemeldet, und die in derselben bezeichneten, und den Baron von Guglerischen, und Baron von Prillmaier'schen Erben gehörigen Obligationen vorgewiesen hat, so werden diese Schuldurkunden nun für kraftlos erklärt.

Den 30. April 1824.

K. B. Kreis- und Stadgericht Straubing.

Dir. abs.

Frhr. v. Hacke.

Miller.

383.

Das königliche Kreis- und Stadtgericht Straubing

hat in dem Debitwesen des Bauers Mathias Hastreiter, in der Altstadt, auf Antrag sämmtlicher Interessenten die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Mondtag den 31. Mai d. J.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30. Juni, an welchem Tage zugleich auch eine gütliche Ausgleichung versucht wird,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar

a) für die Replik auf Donnerstag den 29. Juli,

b) für die Duplik auf Donnerstag den 12. August bis einschlüssig den 26. desselben Monats jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil hieher vorgeladen, daß das Nichterscheinen, am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Koncursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Auch wird am 31. Mai d. J. das Anwesen des Gemeinschuldners Hastreiter, wie selbes schon unterm 27. August 1822 in diesem Blatte Stück 37 beschrieben ist, nebst der Mobiliarschaft an den Meistbiethenden öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Das Anwesen so wie die Mobiliarschaft ist gerichtlich beschrieben und geschätzt, und das Protocoll hierüber kann beliebig eingesehen werden, auch wird der Bauer Joseph Wurm in der Altstadt auf Verlangen die zu erwähntem Anwesen gehörigen Grundstücke verweisen.

Den 27. April 1824.

Dir. abs.

Frhr. v. Hacke.

Miller.

---

384. Bekanntmachung.

Das der Gant unterliegende Wohnhaus des verstorbenen bürgerl. Schneidermeisters Andreas Trötscher dahier im 5ten Stadt = Viertel sub Nro. 240 entlegen, dreigädig, von Ziegelsteinen gebaut, mit Taschen gedeckt, und auf 2800 fl. geschätzt, wird den 20. Mai d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr öffentlich in dem diesseitigen Amtslokale an den Meistbiethenden jedoch salva ratificat. Creditorum verkauft.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber, auswärtige mit legalen Vermögens = Zeugnissen versehen, werden eingeladen, an benanntem Tage, vor unterfertigtem Gerichte zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Den 30. April 1824.

K. Kreis = und Stadtgericht Straubing.

Dir. abs.

Frhr. v. Hacke.

Miller.

385. Bekanntmachung.

Zur Hülfsvollstreckung werden am Mittwoch den 2. Juni ac zu Niederalteich im dasigen Wirthshause Vormittags 10 Uhr im Versteigerungswege zum Verkaufe ausgebothen, die der Magdalena Brunerin Bäckin daselbst angehörige

a) Hälfte des ludeignen und bodenzinsigen Ackers in der Fischerwiese

b) der Ackergrund in der Gartenpoint gleichfalls ludeigen und bodenzinsig.

Kaufsliebhaber haben sich daselbst zu melden, und das weitere zu vernehmen.

Signatum den 4. Mai 1824.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

386. Verschollenheits = Erklärung.

Ueber das Leben und den Aufenthalt der unterm 10. April 1821 öffentlich vorgeladenen Söldnerssöhne, Namens Peter und Georg Hartl von Gaggendorf d. G. gelangte bis auf den heutigen Tag keine Kunde hieher.

Dieselben werden daher der Androhung gemäß als verschollen erklärt, und ihre Vermögens = Antheile zugleich den rechtmässigen Erben gegen gehörige Sicherheitsleistung ausgeantwortet.

Den 22. April 1824.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

387. Bekanntmachung.

Nachdem sich für das Anwesen des Martin Willdum zu Kemmerting, Brodmanngütl genennt pr. 1/32tl Hof kein Käufer gemeldet hat, so wird selbes unter Rückbezug auf die Ausschreibung vom 21. Februar l. J. auf weiteres Andringen eines Gläubigers zum zweitenmal der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Die Versteigerung wird

Donnerstag den 10. Juni d. J.

in hiesiger Amts-Kanzley vorgenommen, wozu Kaufslustige mit dem nöthigen Vermögens-Ausweise versehen hiermit eingeladen werden.

Den 12. April 1824.

Gräflich von Berchemsches Patrimonialgericht I. Klasse Haiming unweit Burghausen.

Aichhorn, Patrim. Richter.

388.

Das königliche Kreis- und Stadtgericht Straubing,

hat in der Verlassenschaftssache des hiesigen Stadtschreibers, Joseph Neumaier, auf Antrag sämmtlicher Interessenten heute auf Eröffnung des Universal-Konkurses erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

a) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 31. Mai

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mondtag den 28. Juni an welchem Tage auch zugleich eine gütliche Ausgleichung versucht wird,

c) zur Schlußverhandlung, und zwar:
1) für die Replik
auf Mondtag den 12. Juli
2) für die Duplik auf Mondtag den 26. Juli bis einschlüssig den 9. August jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Erblassers in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am 30. April 1824.

Dir. abs.

Frhr. v. Hacke.

Miller.

---

389. Ediktal-Ladung.

Auf Antrag des Emanuel Freyherrn von Hafenbradl, Besitzers des im königl. Landgericht Köpting im Unterdonaukreise entlegenen allodialen Hofmark und Landgutes Hohenwart, werden hiemit alle diejenigen, welche auf das Vermögen des gedachten Freyherrn Emanuel von Hafenbradl hypothekarische Ansprüche haben, unter Bezug auf §. 14. des Gesetzes über die Hypotheken-Gesetzeinführung vom 1. Juni 1822 aufgefordert, diese Ansprüche, so fern es noch nicht geschehen,

bis 21. Juli 1824.

diesorts unter Vorlage der Originalausweise um so gewisser anzumelden, als sie sonst mit ihren bisherigen Hypotheks- resp. Vorzugsrechten ausgeschlossen werden.

Den 7. Mai 1824.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Dir. abs.

Frhr. v. Hacke.

Miller.

---

390. Lieferungs-Akkord.

Samstag den 29. Mai d. J. werden die für das heurige Ergänzungs-Kontingent bey dem diesseitigen Regimente erforderlichen

312 Ellen weißes Tuch,
800 „ graues „
1200 „ kornblaues „
120 „ schwarzes „
150 „ ponceau „
600 „ ordin. Futter- } Leinwand,
600 „ Rock-Futter- }
90 „ $\frac{15}{16}$ breiten Gradl,
60 „ weißen Futter-Bey, dann
500 Parr Schuhe

sortenweise, und jede Sorte — je nach der Größe derselben — in 2 bis 4 Loose abgetheilt, durch Absteigerung an die Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben.

Die Lieferungslustigen haben an dem besagten Tage, Früh 8 Uhr in der Regiments-Kanzlei, mit den gerichtlichen Zeugnissen, worin die Berechtigung zum Betrieb des Gewerbes, so wie die wirkliche Ausübung desselben, und der Besitz eines, dem zu übernehmenden Geschäfte entsprechenden Vermögens bestättigt ist, versehen zu erscheinen, um die weitern Kontraktsbedingnisse zu vernehmen.

Es wird noch bemerkt, daß diejenigen, welche auf die Leinwandsorten zu steigern gedenken, ihre Muster zur Probe beyzubringen haben, und daß unter keinem Verhältnisse Nachgebote statt finden.

Paßau am 8. Mai 1824.

Oekonomie-Kommission des königl. baier. 8ten Linien-Infanterie-Regiments.

Sieber, Major.

Streng, Aktuar.

---

391. Bekanntmachung

Der auf den dießrentämtlichen Kästen aufgespeicherte Haber vom Fruchtjahre 1823 wird unter Vorbehalt höchster Regierungsgenehmigung durch das unterschriebene Rentamt öffentlich verkauft, und zwar der Haber auf den Kasten in Burghausen zu

159 Schfl. 4 M. 1 V. 3 Ezl.

auf kommenden Dienstag den 25. Mai Vormittag bis 10 Uhr in der Rentamtskanzlei zu Burghausen und der Haber auf dem Kasten in Neuötting mit

484 Schfl. 5 M. 2 V. 1 Ezl.

auf kommenden Mittwoch den 26. Mai Vormittag bis 10 Uhr auf dem Kasten in Neuötting, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 7. Mai 1824.

Königliches Rentamt Burghausen.

Häckl, Rentbeamter.

392. Amortisations-Edikt.

Von der ehemaligen baierischen Landschaft wurden für die Unterthanen des vormaligen Gerichts Julbach nachfolgende Landanlehens-Obligationen ausgestellt, als

über	1361 fl.	unterm	30.	Juni 1728.
„	1361	„ „	7.	April 1729.
„	1361	„ „	3.	März 1730.
„	1361	„ „	8.	April 1731.
„	680	„ „	25.	Oktober 1732.
„	1361	„ „	9.	Mai 1733.
„	1361	„ „	9.	April 1734.

Da nun diese Obligationen vermißt werden, und deren Besitzer nicht zu erfragen sind, so werden der, oder der allenfallsige Inhaber derselben hiemit vorgeladen, solche binnen einem Zeitraum von sechs Monaten bei hiesigem Gerichte vorzuweisen, und sich über den rechtmäßigen Besitz derselben zu legitimiren, ausserdessen diese Obligationen für kraftlos erklärt werden würden.

Den 7. Mai 1824.

Königl. Baier. Landgericht Simbach am Inn.

Strelin, Landrichter.

---

393. Bekanntmachung.

Der zum Freyhl. von Pelkhoven'schen Patrimonialgerichte Wildthurm erbrechtsbare halbe Hof des Andreas Rasthofer zu Wolfsdorf wird auf Andringen seiner Gläubiger am 11. Juni d. J. wiederholt der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Den 25. April 1824.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landrichter.

---

394. Jagd-Verpachtung.

In Folge höchsten Regierungs-Befehls vom 30. März h. J. wird der erledigte Bischofsreuter Jagdbogen am 24. dieß Monats mittelst öffentlicher Versteigerung unter Vorbehalt höchster Genehmigung neuerdings verpachtet.

Pachtfähige Konkurrenten werden eingeladen, dieser Verhandlung am obbestimmten Tag

in diesseitiger Amtskanzlei beizuwohnen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, mit der Bemerkung, daß der königl. Forsteiförster Schauberger zu Bischofsreut beauftragt sey, die Gränzen dieses Jagdbogens in der Zwischenzeit auf Verlangen vorzuweisen.

Am 3. Mai 1824.

Königliches Forstamt Wolfstein.

Messenschneid, Forstmeister.

395. Verschollenheits-Erklärung.

Da Lorenz Steinbauer, Bauers-Sohn am Spitlhof dieß Gerichts, auf die Ediktal-Ladung vom 24. September v. J. (Unterdonau-Kreis-Intelligenz-Blatt Stück 50 und Augsburger Moische Zeitung Beyl. 240. 260. et 278.) so wenig als seine Descendenz inner dem festgesetzten Termin sich dahier gemeldet hat, so wird er auf weiters Andringen seiner Geschwisterte vom heutigen für verschollen erklärt, und diesen gegen Caution sein in 533 fl. 20 kr. bestehendes Vermögen ausgeantwortet.

Den 5. Mai 1824.

Königl. Baier. Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

396. Proklam.

Auf Andringen der Kreditorschaft wird zur Versteigerung des Bauernhofes des Matthias Konnigteder zu Hinterwollaberg im ganzen oder theilweise, dann zur Subhastation der vorhandenen Fahrnisse Tagsfahrt auf Donnerstag den 3. Juni Früh 9 Uhr im Orte Hinterwollaberg anberaumt, wozu Kaufslustige hiemit unter dem Anhange vorgeladen werden, daß sich auswärtige Käufer über ihr Vermögen und gute Aufführung durch legale Zeugnisse auszuweisen haben und die Ratification der Gläubiger vorbehalten werde.

Den 9. Mai 1824.

Königl. Baier. Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

III.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

397.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 7. May Katharina, eheliches Kind des Michael Miehle, bürgerl. Wirths in Nro. 87. Den 11. Elisabetha, ehel. Kind des Georg Antesberger, Taglöhners in Nro. 126.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand:

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 2. und 3. May Franz Xaver und Karl, uneheliche Kinder.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 3. May Georg Holzapfel, Schiffmannskind von hier Nro. 116. zwölf Tage alt, an Schwäche. Am 9. Karl, ein unehel. Kind.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Niemand.

Getraut Niemand.

Gestorben: Den 9. May Maximilian Schweiger, b. Schwarztöpfer 99 Jahre alt an Altersschwäche Nro. 54.

398. Berichtigung.

In dem Stück 19. §. 377 ist bei den Getrauten der Stadtpfarrei statt „Schiffer“ zu lesen „Schaffner.“

IV. Preise der Victualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . .	—	6	1
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank .	—	5	3
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	1
Ein — Fleck und Füße	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . .	—	4	2
Eine Maaß Winterbier beim Brauer	—	3	2
beim Wirth	—	4	—
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter .	—	14	—
Ein „ Schmalz .	—	15	—
Ein „ Schweinfett	—	12	—
Ein „ Seife . .	—	12	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	15	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	12	—
Ein Pf. m. schwarz. „	—	11	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	16	—	—
Ein Ct. rohes detto	13	—	—
Hühner, alte das Stück	—	14	—
„ junge das Paar	—	30	—
Kapaunen das Stück .	—	—	—
Gänse „ „ .	—	—	—
Enten „ „ .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	8	—
Spanferkel das Stück	1	—	—
Eyer, 11 Stücke zu .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein bester .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	32	—
Ein „ Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	14	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	4	2
Ein Pfund Salz . .	—	3	3
Ein Pfund Flachs .	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 19. bis 25. Mai 1824.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	8	42
Korn von Paßau	5	20

Brodsatz.		Pf	L.	Q.	S.
Brodgattungen: Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	1	2
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	8	3	1
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	1	1
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	12	2	3
Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	19	—	—
	1 Groschen-Wecken . .	1	6	—	—
	1 Sechser-Laib . . .	3	4	—	—
	1 Zwölfer-Laib . . .	6	8	—	—

II. Mehlsatz	Messerey: Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	40	—		25	—	—	6	1	—	3	—
Pollmehl . . .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Nachmehl . .	—	52	—	—	15	—	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Rem.	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Gem	—	42	—	—	10	2	—	2	2	—	1	1

V. Augsburger-Cours vom 13. May 1824.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.	Staatspapier.	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs.		20. 35.	Baier. Obligat. à 4 0/0	96 1/4	96
ditto i. Gehalt		20. 32.	ditto à 5 0/0	103	102 1/2
ditto gering.		20. 14.	Landanlehn	104	103
Louisd'or al marco . .		20. 40.	Hyp. Anweis		
Ducaten . .		287 1/2	Lott. Loose A — D à 4 0/0	107 1/2	107
Carl et Max-d'or		110	d. E-M. à 4 0/0	107 1/2	107
Scheidgold		296	ditto unverz.	102	
Holl. Ducat.		4. 48.	Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0 in 20gr.	99 1/4	98 3/4
Kaiser ditto.		103 3/4	Bank-Aktien	1164	1162
Souveraind.		103 3/4	Rothschild Anlh. v. 1820.	145 1/2	145
20Fr. St. pr. St		103 7/8	„ 1821. Obl. à 4 0/0 Cert.	135	134 1/4
Louisd'or „		9. 32			
Conv. Thal.		11. 12.			
ditto 20gr.		100 3/4			
5Fr. St. pr. St.		100 3/4			
		2.22 1/4			

VII. Schrannen - Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag | Monat	Getreidgattungen	vorriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	Höchster kr	Mittler fl.	Mittler kr.	Mindester fl.	Mindester kr.
Deggendorf . .	Vom 1ten bis 11. Mai 1824.	Waizen	—	95	95	95	—	8	50	7	51	7	—
		Korn	—	10	10	10	—	5	12	5	—	—	—
		Gerste	—	31	31	31	—	3	12	3	—	2	48
		Haber	—	10	10	10	—	2	42	—	—	—	—
Dingolfing . .	Vom 4ten Mai 1824.	Waizen	2	46	48	44	4	9	15	8	30	8	—
		Korn	—	5	5	5	—	4	36	4	30	—	—
		Gerste	—	$11\frac{1}{2}$	$11\frac{1}{2}$	$11\frac{1}{2}$	—	3	36	3	30	3	12
		Haber	—	$19\frac{1}{2}$	$19\frac{1}{2}$	$19\frac{1}{2}$	—	3	9	3	—	2	54
Eggenfelden . .	Vom 15ten April 1824.	Waizen	—	12	12	12	—	7	45	7	26	7	—
		Korn	—	4	4	4	—	—	—	5	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm . . .	Vom 6ten Mai 1824.	Waizen	—	4	4	4	—	8	45	—	—	—	—
		Korn	—	40	40	40	—	5	9	5	—	4	48
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	2	54	2	36	—	—
Landau . . .	Vom 3ten bis 10. Mai 1824.	Waizen	—	54	54	54	—	9	—	8	—	7	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	59	59	59	—	3	24	3	12	3	—
		Haber	—	4	4	4	—	2	45	—	—	—	—
Neuötting . .	Vom 5ten Mai 1824.	Waizen	—	11	11	11	—	8	48	8	9	7	45
		Korn	—	6	6	6	—	5	15	5	9	5	—
		Gerste	—	36	36	36	—	4	—	3	43	3	24
		Haber	—	16	16	16	—	2	36	2	34	2	30
Paßau . . .	Vom 4ten bis 11. Mai 1824.	Waizen	—	104	104	104	—	9	30	8	50	8	—
		Korn	—	12	12	22	—	5	30	5	13	4	30
		Gerste	—	134	134	134	—	3	24	3	16	3	12
		Haber	—	62	62	62	—	3	—	2	43	2	33
Pfarrkirchen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 1ten bis 8. Mai 1824.	Waizen	2	245	247	237	10	9	10	8	27	7	23
		Korn	—	58	58	58	—	4	40	4	41	4	37
		Gerste	—	85	85	85	—	3	50	3	30	3	20
		Haber	—	21	21	21	—	3	4	3	—	2	45
Vilshofen . .	Vom 5ten bis 12. Mai 1824.	Waizen	31	378	409	313	96	9	40	8	35	7	45
		Korn	7	29	36	29	7	6	—	5	24	4	—
		Gerste	—	9	9	9	—	2	54	2	49	2	48
		Haber	—	4	4	4	—	—	—	2	30	—	—

Königlich = Baierisches



Intelligenz=Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 21.

Paßau, Mittwoch den 26. May 1824.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreis= und Centralstellen.

399.

Paßau den 1. Mai 1824.

Die Erhebung der Forststrafgefälle durch die k. Rentämter betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den königlichen Landgerichten wird das in rubrizirter Sache erfolgte allerhöchste Rescript ddt. 29. März h. J. zur Wissenschaft und Darnachachtung eröffnet.

Hiebei erhalten die königl. Landgerichte den Auftrag:

1. jedesmal sogleich oder längstens 8 Tage nach den geschlossenen Forstverhören den königl. Rentämtern die in diesem allerhöchsten Rescript sub lit. b. erwähnten spezifischen Verzeichniße mitzutheilen, und

2. diese Verzeichnisse nach dem untenstehenden Formular zu entwerfen.

Königreich Baiern.

Staats = Ministerium der Finanzen.

An
die königl. Regierung des Unterdonau = Kreises,
Kammer der Finanzen.

Folgendes wurde heute an die k. Regierung des Isarkreises Kammer der Finanzen erlassen.

„Die immer mehr um sich greifenden Holzdiebstähle, und Waldfrevel aller Art, wodurch die Sicherheit, und das Eigenthum der Staats= und Privat = Waldungen auf eine manigfaltige Weise bedroht, und gefährdet werden, nehmen einen bedeutenden Geschäftstheil der k. Landgerichte, und Polizeibehörden in Beziehung auf die Verhandlung, und rechtzeitige Aburtheilung der Forstfrevel = Anzeigen ohnehin schon in

solchem Maße in Anspruch, daß hiedurch nach mehrfältigen Wahrnehmungen die rechtzeitige Perzeption der Forststrafgefälle, nicht selten zum Nachtheil des ärarialischen Interesse beeinträchtiget wird.

Um daher die Landgerichte, und Polizeibehörden, denen die Untersuchung und Aburtheilung der Forst-Frevel obliegt, in ihrer Geschäftsführung durch Beseitigung eines mit ihrer Kompetenz-Bestimmung ohnehin nicht harmonirenden Geschäftes wesentlich zu erleichtern, haben sich Seine königliche Majestät bewogen gefunden, die Perzeption der Forststrafgefälle von nun an den einschlägigen königl. Rentämtern als die ohnehin bestellten Perzeptions-Behörden sämmtlicher Forstgefälle zu überweisen.

Die königl. Rentämter treten daher in dieselbe Funktion ein, welche bisher die Landgerichte, und Polizei-Behörden als Forststraf-Gerichte in Ansehung der Forststrafgefäll-Erhebung, nach der einmal rechtkräftig ausgesprochenen Geldstrafe auszuüben hatten, und haben daher auch im erforderlichen Falle dieselben paraten Exekutions-Mittel in Anspruch zu nehmen, welche dem Richter bisher zustanden.

Die königl. Regierung, welche zum zweckmässigen, und vordersamsten Vollzug dieser Anordnung angewiesen wird, hat daher auch den pflichtmässigen, und strengen Bedacht dahin zu nehmen, daß nicht nur

a. Die Abhaltung der Forststraf-Gerichte in den hiefür bestimmten Terminen genau vollzogen werden, so fort die königlichen Landgerichte und Polizei-Behörden sich hierin keines Saumsals schuldig machen, sondern daß auch

b. nach jedesmaliger Aburtheilung der Forstfrevel, und nach geschlossenen Verhandlungen legale spezifische Verzeichnisse über die zu perzipirenden Forststraf-Gefälle, von den Landgerichten, und Polizei-Behörden, an die einschlägigen königlichen Rentämter übergeben werden.

Es sind daher in dieser zweifachen Beziehung die erforderlichen instruktiven Weisungen sowohl an die königlichen Landgerichte, und Polizei-Behörden, als an die königlichen Rentämter unter geeigneter Benehmung mit der königlichen Regierungs-Kammer des Innern, welcher von Seite des königlichen Staats-Ministeriums des Innern, noch besondere Entschließung zugehen wird, unverzüglich zu erlassen, und die zur Sicherung dieser Maßregel erforderliche Kontrolle zwischen den Forstämtern, Landgerichten, und Rentämtern herzustellen.

Die königlichen Forstämter insbesondere sind streng anzuweisen, und zwar unter Androhung einer Ordnungsstrafe nicht nur die Terminen zur Einsendung der vierteljährigen Waldfrevel-Anzeigen an die königlichen Gerichte pünktlichst einzuhalten, sondern auch den Forstfrevel-Verhandlungen jedesmal persönlich beizuwohnen, und hiebei das Aerarial-Interesse nach Pflichten wahrzunehmen.

Vorzüglich sind die inspizirenden Rechnungs-Kommissäre zu beauftragen, ihre pflichtmäßige Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand bei den vorzunehmenden Landgerichts- und Rentamts-Visitationen auszudehnen.

Seine königliche Majestät erwarten, daß die königl. Regierung nach dieser Bestimmung die geeigneten Verfügungen ungesäumt vorkehren, sofort die erforderlichen instruktiven Weisungen an die königlichen Landgerichte, Rentämter, und Forstämter erlassen werde.

Ueber den genauen Vollzug, so wie über die Art und Weise der getroffenen Anordnungen ist nach Verfluß von 4 Wochen Bericht zu erstatten."

München am 29. März 1824.

Auf
Seiner königl. Majestät allerhöchsten Befehl.

Frhr. von Lerchenfeld.

Durch den Minister
der Gen. Secretär
von Geiger.

Summarischer Auszug

aus den Forststraf = Verhandlungen bei dem k. Landgerichte N. für das Ite Quartal 18 gemäß welchem das k. Rentamt N. die nachgesetzten Beträge zu erheben, und zu verrechnen hat.

Name und Wohnort des Frevlers	Forstl. Nro	Hat zu bezahlen										Summa	
		an Werth		an Zweigilt		an Strafe		an Pfandgeld		an Taxen			
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.

Ausgestellt den 18

Königliches Landgericht N.

Die Uebereinstimmung gegenwärtigen Extrakts mit den von dem unterzeichneten Forstamt bei der Forstfrevel = Abwandlung geführter Vormerkungen bestättiget; den 18

Königliches Forstamt N.

Königliche Regierung des Unterdonau = Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

400.

An die k. Land = und Patrimonial = Gerichte, dann Magistrate und Ruralstiftungs = Verwaltungen des Unterdonaukreises.

Die Liquidation der rückständigen Zinse von den Kapitalien der Kirchen, Stiftungen, Kommunen und Unterthanen bey der k. Spezial-Kasse in München betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Damit der k. Stiftungs = Agent, Heinrich Hoffstätter, in München auch die rückständigen Zinsen rubrizirten Betreffs, entweder bey der k. Staats = Schulden = Tilgungs = Kasse in München gänzlich berichtigen, oder bei der k. Staats = Schulden = Tilgungs = Commission innerhalb des gesetzlichen Termins (1. Okt. 1824) gehörig anmelden könne, werden die k. Land = und Patrimonial = Gerichte, Magistrate, und Ruralstiftungsverwaltungen angewiesen, dem bemeldeten Stiftungs = Agenten, längstens bis 1. Juni d. J. ein Verzeichniß mit Duplikat versehen, einzusenden, in welchem sämmtliche Zinsenrückstände von den bey der k. Staats = Schulden = Tilgungs = Spezial = Kasse in München anliegenden Kapita-

lien aufgeführt werden müssen, mit spezieller Benennung der Schuldgattung, der Größe des Kapitals, des Zinsen = Fußes, der Zinszeit, dann auch von und bis zu welchem Zeitraum die Zinsen noch im Rückstande begriffen sind.

Der vorbesagte Termin 1. Juni ist genau einzuhalten, um den Verantwortungen wegen etwaigen Saumsal, oder nach Umständen auch selbst eigenen Haftungen zu entgehen.

Uebrigens wird auch noch bemerkt, daß die Kloster = Kapitalien von der k. Staats = Schulden = Tilgungs = Commission nach dem Zinsenfuße eingewiesen werden, welcher ursprünglich in den Obligationen und Schuld = Urkunden bedungen ist, daher die bemeldeten Capitalien nicht durchgehends zu vier vom Hundert verzinslich vorgetragen werden können, was von vielen Stiftungs = Verwaltungen doch bisher geschehen ist, und es sich sohin auch von selbst verstehe, daß in den betreffenden Rechnungen nur die originelbedungenen Zinsen, und die Vereinnehmung derselben zum Vortrag kommen dürfen.

Paßau am 12. Mai 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal = Behörden.

401 Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gläubiger wird das Gantanwesen des Webermeisters Georg Kempter zu Hainberg bey Ortenburg, k. Landgerichts Griesbach zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Das Anwesen besteht:

a) aus einem Hause mit einem Brunnenhaus, einem Brunnen, der einzige im Orte Hainberg, und einem Back = und Dörrofen,

b) aus einem Obstgarten, der sogenannten Raith, mit zwey Bleichhütten, und einem Wasserbehälter,

c) aus einem 1/2 Tagwerk großen Kleeacker am Hause, das sogenannte Bandel,

d) aus einem 1/4 Tagwerk großen Wiesgrunde, mit Obstbäumen, das sogenannte Bandel am Holz,

e) aus einem 1 1/2 Tagwerk großen Feld am Holze,

f) aus einem 4 1/2 Tagwerk großen Holzgrund, im sogenannten Thiergartenholz,

g) aus der im Markte Ortenburg gelegenen 1 Tagwerk großen Hasbauerwiese.

Dieses Anwesen wird entweder nach dem ganzen Gutscomplexe, oder auch in den einzelnen oben aufgeführten Parthien verkauft, je nachdem ein höheres Angebot erzielt werden kann.

Die Versteigerung geschieht im Markte Ortenburg am Dienstage den 8. Juni d. J. von 9—12 Uhr im dortigen Wirthshause zum Faust, woselbst sich eine dießgerichtliche Commission zu diesem Zwecke einfinden wird.

Das Anwesen kann täglich in Augenschein genommen werden; die Kaufsbedingnisse werden am Commissionstage den Kaufsliebhabern bekannt gemacht. Den 12. May 1824.

K. B. Kreis = und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer, Direktor und Hofrath.

Stöger.

---

402. Bekanntmachung.

Wer an dem Nachlasse des am 2. d. Mts. dahier verstorbenen Herrn Oberlieutenants Schrecker, aus was immer für einem Grund etwas zu fodern hat, wird zur gerichtlichen Anzeige auf Dienstag den 8. Juni d. J. Vormittag 8 Uhr in das dießseitige Auditoriats = Lokale der St. Nikola-Kaserne vorgeladen.

Forderungen, die bis dahin nicht angezeigt sind, werden bey Uebergabe der Verlassenschaft an die Erben nicht berücksichtigt.

Wer von dem Herrn Erblasser etwas an Geld oder Geldes Werth besitzt, hat solches bey obiger Tagfahrt gleichfalls anzuzeigen.

Paßau den 17. Mai 1824.

Königl. Baier. Stadt = und Festungs = Kommandantschaft.

Frhr. v. Montigny, Generallieutenant.

Schäffer.

403. Lieferungs-Akkord.

Samstag den 29. Mai d. J. werden die für das heurige Ergänzungs-Kontingent bey dem diesseitigen Regimente erforderlichen

312	Ellen	weisses Tuch,	
800	„	graues „	
1200	„	kornblaues „	
120	„	schwarzes „	
150	„	ponceau „	
600	„	ordin. Futter-	Leinwand,
600	„	Rock-Futter-	
90	„	$\frac{15}{16}$ breiten Gradl,	
60	„	weißen Futter-Bey, dann	
500	Parr Schuhe		

sortenweise, und jede Sorte — je nach der Größe derselben — in 2 bis 4 Loose abgetheilt, durch Absteigerung an die Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben.

Die Lieferungslustigen haben an dem besagten Tage, Früh 8 Uhr in der Regiments-Kanzlei, mit den gerichtlichen Zeugnissen, worin die Berechtigung zum Betrieb des Gewerbes, so wie die wirkliche Ausübung desselben, und der Besitz eines, dem zu übernehmenden Geschäfte entsprechenden Vermögens bestättigt ist, versehen zu erscheinen, um die weitern Kontraktsbedingnisse zu vernehmen.

Es wird noch bemerkt, daß diejenigen, welche auf die Leinwandsorten zu steigern gedenken, ihre Muster zur Probe beyzubringen haben, und daß unter keinem Verhältnisse Nachgebote statt finden.

Paßau am 8. Mai 1824.

Oekonomie-Kommission des königl. baier. 8ten Linien-Infanterie-Regiments.

Sieber, Major.

Streng, Aktuar.

---

404. Amortisations-Edikt.

Von der ehemaligen baierischen Landschaft wurden für die Unterthanen des vormaligen Gerichts Julbach nachfolgende Landanlehens-Obligationen ausgestellt, als

über	1361	fl.	unterm	30.	Juni 1728.
„	1361	„	„	7.	April 1729.
„	1361	„	„	3.	März 1730.
„	1361	„	„	8.	April 1731.
„	680	„	„	25.	Oktober 1732.
„	1361	„	„	9.	Mai 1733.
„	1361	„	„	9.	April 1734.

Da nun diese Obligationen wermißt werden, und deren Besitzer nicht zu erfragen sind, so werden der, oder der allenfallsige Inhaber derselben hiemit vorgeladen, solche binnen einem Zeitraum von sechs Monaten bei hiesigem Gerichte vorzuweisen, und sich über den rechtmäßigen Besitz derselben zu legitimiren, ausserdessen diese Obligationen für kraftlos erklärt werden würden.

Den 7. Mai 1824.

Königl. Baier. Landgericht Simbach am Inn.

Strelin, Landrichter.

---

405. Oeffentliche Versteigerung.

Das Wirthsanwesen zu Windischbergerdorf, welches in diesem von Cham eine Stunde an der Strasse über Furth ins Böhmen mit einem Schloße versehenen Dorfe das einzige ist, wird in der Kanzlei des unterfertigten Amtes am Freitag den 11. Juni d. Js. von früh 9 bis 12 Uhr, dann Nachmittag von 2 bis zum geendeten Glockenschlag 4 Uhr am Pfarrkirchthurme an den Meistbiethenden gegen Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger verkauft.

Kaufslustige haben sich über ihr Vermögen Leumund ꝛc. ꝛc. legal auszuweisen.

Dieses Anwesen, auf welchem von jeher die Bierwirthschaft ausgeübt wurde, bestehet

a) aus den bis unter die Tramen erst vor einigen Jahren vom Grund aus neu erbauten Hause, welches ein Zech- und ein Wohnzimmer, Küche, Stall und Stadl nebst kleinen Keller alles unter einem und

zwar Legschindl = Dache, welches so eingerichtet ist, daß Wohnungen angebracht werden können.
b) aus einem laufenden Brunnwasser vor dem Hause, dann
c) zwei Tagwerk Acker guter Scholle
d) ein Tagw. zweimädiger Wiese
e) 1/32 Tagw. grossen Hausgarten
f) einem Fischwasser am Chamb.

Die grundherrlichen Abgaben betragen jährlich eine Summe zu 6 fl. 15 kr. 5 hl.
Zur Grundsteuer 3 fl. 30 kr. —
Haussteuer . . 1 fl. 30 kr. —
Gewerbsteuer . 3 fl. — kr. —
Familiensteuer als Beischlag obiger Steuern 57 kr.

Den 10. April 1824.

Königlich baierisches Landgericht Cham.

Vorstand legal abwesend.

Sauer, Assessor.

---

406. Bekanntmachung.

Vermög herabgelangten höchsten Auftrag der k. General = Bergwerks = und Salinen = Administration vom 8. d. werden 14 Truchen 12 Maß 3 Viertl Graphit=Erden=Zehent aus der heurigen Gräberey im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden gegen Vorbehalt der höchsten Genehmigung und gleich baarer Bezahlung veräussert.

Kaufslustige haben daher am 4. des künftigen Monats Juni früh 9 Uhr in der hiesig kön. Rentamts = Kanzlei zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Obernzell am 20. Mai 1824.

Königlich baier. Rentamt Wegscheid, als Bergzehentamt.

Porst, Rentbeamter.

407. Bekanntmachung.

Nachdem sich für das Anwesen des Martin Willdum zu Kemmerting, Brodmanngütl genennt pr. 1/32tl Hof kein Käufer gemeldet hat, so wird selbes unter Rückbezug auf die Ausschreibung vom 21. Februar l. J. auf weiteres Andringen eines Gläubigers zum zweitenmal der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Die Versteigerung wird

Donnerstag den 10. Juni d. J.

in hiesiger Amts = Kanzley vorgenommen, wozu Kaufslustige mit dem nöthigen Vermögens=Ausweise versehen hiermit eingeladen werden.

Den 12. April 1824.

Gräflich von Berchemsches Patrimonialgericht I. Klasse Haiming unweit Burghausen.

Aichhorn, Patrim. Richter.

---

408. Edikttal = Ladung.

Auf Antrag des Emanuel Freyherrn von Hafenbradl, Besitzers des im königl. Landgericht Kötzting im Unterdonaukreise entlegenen allodialen Hofmark und Landgutes Hohenwart, werden hiemit alle diejenigen, welche auf das Vermögen des gedachten Freyherrn Emanuel von Hafenbradl hypothekarische Ansprüche haben, unter Bezug auf §. 14. des Gesetzes über die Hypotheken = Gesetzeinführung vom 1. Juni 1822 aufgefordert, diese Ansprüche, so fern es noch nicht geschehen,

bis 21. Juli 1824.

diesorts unter Vorlage der Originalansweise um so gewisser anzumelden, als sie sonst mit ihren bisherigen Hypotheks = resp. Vorzugsrechten ausgeschlossen werden.

Den 7. Mai 1824.

Königl. Kreis = und Stadtgericht Straubing.

Dir. abs.

Frhr. v. Hacke.

Miller.

409. Proklam.

Auf Andringen der Kreditorschaft wird zur Versteigerung des Bauernhofes des Matthias Konnigteder zu Hinterwollaberg im ganzen oder theilweise, dann zur Subhastation der vorhandenen Fahrnisse Tagsfahrt auf Donnerstag den 3. Juni Früh 9 Uhr im Orte Hinterwollaberg anberaumt, wozu Kaufslustige hiemit unter dem Anhange vorgeladen werden, daß sich auswärtige Käufer über ihr Vermögen und gute Aufführung durch legale Zeugnisse auszuweisen haben und die Ratification der Gläubiger vorbehalten werde.

Den 9. Mai 1824.

Königl. Baier. Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

---

410. Bekanntmachung.

Im Vollzugs-Wege wird das Anwesen des Stärkmachers Sebastian Müller dahier zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und zur Versteigerung auf den 26. Mai d. Js. Vormittags 9 Uhr bis Schlag 12 Uhr Mittags Termin vor Gericht hier bestimmt.

Das fragliche Anwesen bestehet in dem Wohnhause mit der Besitznummer 217, Hausnummer 87 im rothen Stadt-Distrikte dahier, worauf lediglich eine eingelegte Gilt zum hiesigen Bürgerspital haftet, welches sonst aber frey eigen ist, ferner in 2 zur Behausung gehörigen ludeigenen und zehentfreyen Gemeindetheilen mit den Besitznummern 218 und 220, wovon jeder Theil 7/32 Tagwerk hält.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am bestimmten Termin ihre Anbothe salva ratificatione dießorts zu Protokoll zu geben, zugleich sich aber über Erwerbs-Fähigkeit und Vermögen auszuweisen, während sie über die auf dem Anwesen haftenden Lasten die gehörigen Aufschlüsse bei Gericht hier auch erhalten werden.

Den 16. März 1824.

K. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller.

---

411. Bekanntmachung.

Zufolge Spezialauftrages königl. höchsten Kreisregierung für den Unterdonau-Kreis, Kammer der Finanzen ddto 27. April l. Js. wurde dem unterfertigten k. Rentamte die Verpachtung der Aerarialjagden in den sogenannten Galgenberger- und Untermettnerbogen aufgetragen.

Zur Pachtverhandlung wird Mittwoch der 9. des künftigen Monats Juni lauf. Js. anberaumt, und werden Pachtlustige mit dem Anhange eingeladen, daß die besondern Pachtbedingnisse und die Grenzen der Jagdbögen am Tage der Pachtverhandlung bekannt gegeben werden.

Den 17. Mai 1824.

Königlich baier. Rentamt Deggendorf.

Eduard Bierdimpfel, Rentbeamter.

---

412. Universal-Concurs.

Das unterfertigte königliche Landgericht hat auf einstimmigen Antrag der sämmtlich bisher bekannten Gläubiger sowohl, als der Erben des als Wirth zu Windischbergerdorf gestorbenen Georg Relz ehemals Bauer zu Satzdorf über dessen Nachlaß heute den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung

auf Donnerstag den 10. Juni d. Js.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen (wenn sich nicht auf Nachlaß, etwaige Fristen und gütliche Klassifikation, verstanden wird)

auf Donnerstag den 8. July l. Js.

Auch wird das Anwesens-Versteigerungs-Protokoll vorgelegt an diesem Tage, und es ist hierüber Erinnerung wegen Ratifikation abzugeben.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 12. August, und für die Duplik auf Donnerstag den 26. August d. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage, die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen — und am II. Ediktstage auch noch zu Folge hat, daß man annehme, der Ausgebliebene habe der Stimmenmehrheit der Anwesenden hinsichtlich der Erklärung über Nachlaß-Fristen und gütliche Klassifikation und Verkaufs-Ratifikation beigetreten.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen.

Den 10. April 1824.

Königlich baierisches Landgericht Cham.

Vorstand legal abwesend.

Sauer, Assessor.

413. Bekanntmachung.

Künftigen Mondtag den 31. Mai werden im Rentamts-Locale dahier mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung, entweder in kleinen Parthien, oder im ganzen beiläufig

480 Schaffel Korn, und
200 „ Haber

öffentlich gegen gleichbaare Bezahlung versteigert. Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen, Vormittags zu erscheinen, und ihre Angebothe anzugeben.

Den 18. Mai 1824.

Königlich baierisches Rentamt Landau.

Der königliche Rentbeamte

Ranspacher.

---

414. Bekanntmachung.

Anton Rossian, Handelsmann und Realitäten-Besitzer zu Rotthallmünster hat sich auf einmal von seinem Anwesen entfernt, und einen Schuldenstand zurückgelassen, welcher den von seinem Eheweibe in Anschlag gebrachten Vermögensstand bei weiten übersteiget.

Auf Andringen der letztern, und die von ihr gemachte Insolvenz-Erklärung hat man daher eine Kommission zum Versuche der Güte, nämlich zum Nachlasse, und zur Fristen-Regulirung, außer dessen zu Stellung geeigneter Petiten auf Samstag den

19 Juni d. Js.

früh 9 Uhr anberaumt, wozu alle Gläubiger, welche an Anton Rossian irgend etwas zu fordern haben, mit dem Bedeuten hieher vorgela-

den werden, an diesem Tage in Person, oder durch Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, als sich die Ausbleibenden an den Beschluß der erschienenen Mehrzahl anschließen müßten.

Den 11. Mai 1824.

Königlich baierisches Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landrichter.

---

415. Bekanntmachung

In Gemäßheit höchster Weisung der königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen werden in der Amtslokalität dahier

Dienstag den 1. Juni l. Js.

beyläufig

89 Schäffel 3 Metzen Weizen, und
613 Schäffel — Metzen Korn

von dem Fruchtjahre 1823 im ganzen oder in kleinen Parthien unter Vorbehalt höchster Genehmigung an dem Meistbiethenden öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Signatum den 15. Mai 1824.

Königliches Rentamt Deggendorf.

Eduard Bierdimpfel, Rentbeamter.

---

416. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger der Söldnerswittwe Rosina Frankl zu Denkzell wird ihr zum k. Rentamte Mitterfels erbrechtsweise grundbares Söldengut dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und an die Meistbiethenden salva ratificatione losgeschlagen.

Zu diesem Ende hat man auf Mondtag den 31. Mai im Orte Denkzell Tagsfahrt bestimmt, und es werden daher Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen vermögen, mit dem Anhange eingeladen, daß am genannten Tage von 9 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Abends Kaufsangebothe angenommen werden.

Das Anwesen besteht zu Dorf

a. in einem hölzernen Wohnhause samt daran gebauter gemauerter Stallung, beides unter einem Dache
b. in einem hölzernen mit Stroh eingedeckten Stadl
c. in einem von Holz erbauten, mit Legschindl gedeckten Getreidkasten samt daran gebauter Wagenschupfe
d. in einem Backofen.

Zu Feld.

a. in 17 Tagw. Acker
b. in $4\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen
c. in $1\frac{1}{2}$ Tagw. Gärten
d. in $5\frac{1}{2}$ Tagw. Holzgründen.

Lasten ruhen darauf.

1. Grundsteuer Capital ab 2120 fl.
2. Steuersimplum 2 fl. 39 kr. — dl.
3. ordin. Scharwerkgeld 1 fl. 30 kr. — dl.
4. Jagdscharwerkgeld — fl. 15 kr. — dl.
5. Geldstift . . 1 fl. 11 kr. 2 dl.
6. $\frac{3}{4}$ Vogtgetreid respect. Haber und
7. 5 M. 2 V. $1\frac{2}{3}$ S. Haberdienst.

Signatum den 26. April 1824.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

III. Nichtämtliche Nachrichten.

417.

In einer Stadt des Unterdonau-Kreises ist ein Haus sammt einer realen Gürtlers-Gerechtigkeit aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber hiezu können sich, um das Nähere zu erfahren, mit frankirten Briefen, Zeichen T. X. an Herrn Simon Erber Handelsmann in Burghausen wenden.

418.

In der Verlags-Buchdruckerey des Peter Ambrosi in Paßau sind zu haben:

Rapularien zum Hypothekenwesen, auf Konzept-Papier der Rieß zu 6 fl. —

Extracte zum nämlichen Behufe, auf Kanzley-Papier der Rieß zu 7 fl. —

Dienstbothenbüchel gebunden und gestempelt das Stück zu 12 kr.

Wanderbücher ebenfalls gebunden und gestempelt das Stück zu 15 kr.

IV.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

419.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 14. May Erhard Hofmann Schanzsträfling von der Festung Oberhaus im Militär-Hospital Nro. 56 alt 25 Jahre an der Lungenschwindsucht, von Landgericht Kronach gebürtig. Den 16. Anna Maria Stein, bürgerl. Bierwirthstochter 18 J. alt an der Auszehrung in Nro. 171.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 7. Mai Peter Paul, unehel. Kind. Am 15. Mai Franz Maria, ehel. Knab des Joseph Knoll, bürgerl. Kottondruckermeister in Nro. 424. Am 17. Anton Koller, ehel. Knab des Georg Koller, bürgerl. Wirthes in Nro. 273.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 18. Mai Philipp Bangerl, Pfründner im hiesigen Bruderhause Nr. 248 an Wassersucht 83 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 12. May. Karolina, ein uneheliches Kind.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 15. Mai Johann Nepomuk, ehel. Kind des Michael Starl, bürgerl. Zeugmachers in Nro. 41.

Getraut Niemand.

Gestorben: Niemand.

V. Preise der Victualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . .	—	6	1
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank .	—	5	3
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	1
Ein — Fleck und Füße	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . .	—	4	2
Eine Maaß Winterbier beim Brauer	—	3	2
beim Wirth	—	4	—
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter .	—	14	—
Ein „ Schmalz .	—	15	—
Ein „ Schweinfett	—	12	—
Ein „ Seife . .	—	12	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	15	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	12	—
Ein Pf. m. schwarz. „	—	11	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	16	—	—
Ein Ct. rohes detto	13	—	—
Hühner, alte das Stück	—	14	—
„ junge das Paar	—	30	—
Kapaunen das Stück .	—	—	—
Gänse „ „ .	—	—	—
Enten „ „ .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	8	—
Spanferkel das Stück	1	—	—
Eyer, 11 Stücke zu .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein bester .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	32	—
Ein „ Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	14	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	4	2
Ein Pfund Salz . .	—	3	3
Ein Pfund Flachs .	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 26. Mai bis 1. Juny 1824.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	8	42
Korn von Paßau	5	20

Brodsatz.		Pf	L.	Q.	S.
Brodgattungen: Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	1	2
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	8	3	1
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	1	1
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	12	2	3
Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	19	—	—
	1 Groschen-Wecken . .	1	6	—	—
	1 Sechser-Laib . . .	3	4	—	—
	1 Zwölfer-Laib . . .	6	8	—	—

II. Mehlsatz	Messerey: Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	40	—	—	25	—	—	6	1	—	3	—
Pollmehl . . .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Nachmehl . .	—	52	—	—	15	—	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Nem.	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Gem.	—	42	—	—	10	2	—	2	2	—	1	1

VI. Augsburger-Cours vom 20. May 1824.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs.		20. 35.
ditto i. Gehalt		20. 32.
ditto gering.		20. 14.
Louisd'or al		20. 40.
marco . .		287 1/2
Ducaten . .		110
Carl et Max-d'or		296
Scheidgold		4. 48.
Holl. Ducat.		103 3/4
Kaiser ditto.		103 3/4
Souveraind.		104
20Fr. St. pr. St		9. 33
Louisd'or „		11. 12.
Conv. Thal.		100 3/4
ditto 20gr.		100 3/4
5Fr. St. pr. St.		2.22 1/4

Staatspapier.	Briefe.	Geld.
Baier. Obligat. à 4 0/0	96	95 1/2
ditto à 5 0/0	103	102 1/2
Landanlehn	104	103
Hyp. Anweis		
Lott. Loose A — D à 4 0/0	107 1/2	107
d. E-M. à 4 0/0	109 1/2	109 1/4
ditto unverz.	102	
Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0 in 20gr.	98 1/2	98 1/4
Bank-Aktien	1184	1180
Rothschild Anlh. v. 1820.	149 1/2	149
„ 1821. Obl. à 4 0/0 Cert.	135 3/4	136 1/2

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag / Monat	Getreidgattungen	voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt Summe	Verkauft	Im Rest verbleiben	Höchster		Mittler		Mindester	
			Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Preis des Schäffels.					
								fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf . .	Vom 11ten bis 18. Mai 1824.	Waizen	—	57	57	57	—	8	30	7	58	7	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	40	40	40	—	3	9	2	58	2	42
		Haber	—	6	6	6	—	2	42	-	—	—	—
Dingolfing . .	Vom 11ten Mai 1824.	Waizen	4	60	64	59	5	10	—	9	50	8	45
		Korn	—	9	9	9	—	4	30	4	15	4	—
		Gerste	—	23	23	23	—	3	10	—	—	—	—
		Haber	—	12	12	12	—	3	-	2	52	2	42
Eggenfelden . .	Vom 15ten Mai 1824.	Waizen	—	14	24	14	—	8	54	8	—	7	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm . . .	Vom 13ten Mai 1824.	Waizen	—	10	10	10	—	9	39	9	30	8	—
		Korn	—	29	29	29	—	5	—	4	40	4	27
		Gerste	—	5	5	5	—	4	—	—	—	—	—
		Haber	—	8	8	8		2	45	2	42	—	—
Landau . . .	Vom 10ten bis 17. Mai 1824.	Waizen	—	64	64	64	—	9	30	8	30	7	30
		Korn	—	8	8	8	—	4	30	4	15	—	—
		Gerste	—	47	47	47	—	3	30	3	20	3	12
		Haber	—	25	25	25	—	2	45	2	30	—	—
Neuötting . .	Vom 12ten Mai 1824.	Waizen	—	5	5	5	—	8	15	8	9	8	—
		Korn	—	6	6	6	—	5	15	5	3	5	—
		Gerste	—	6	6	6	—	3	30	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	3	—	2	33	2	24
Paßau . . .	Vom 11ten bis 18. Mai 1824.	Waizen	—	16	16	16	—	9	—	8	41	8	—
		Korn	—	1	1	1	—	5	30	—	—	—	—
		Gerste	—	53	53	53	—	3	24	3	18	3	—
		Haber	—	4	4	4	—	—	—	2	42	—	—
Pfarrkirchen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 8ten bis 15. Mai 1824.	Waizen	10	303	313	264	49	8	47	8	—	7	10
		Korn	—	59	59	52	7	4	32	4	30	—	—
		Gerste	5	23	28	28	—	3	23	3	15	3	4
		Haber	—	13	13	13	—	3	—	—	—	—	—
Vilshofen . .	Vom 12ten bis 19. Mai 1824.	Waizen	96	356	452	392	60	9	26	8	39	7	—
		Korn	7	77	84	80	4	5	15	5	—	4	45
		Gerste	—	22	22	22	—	3	—	2	45	2	42
		Haber	—	1	1	1	—	—	—	2	30	—	—

Königlich = Baierisches

Intelligenz=  Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 22.

Paßau, Mittwoch den 2. Juni 1824.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts= und Lokal = Behörden.

420. Bekanntmachung.

Auch bei dem zur zweitenmaligen Versteigerung des Schneidermeister Völk'schen Hauses sub Nro. 198 auf 15. dieß angesetzten Termin hat sich kein Käufer gemeldet.

Es wird daher zur nochmaligen Versteigerung auf Samstag den 19. Juni laufenden Jahres Vormittags von 9 — 11 Uhr Tagsfahrt angesetzt, und Kaufsliebhaber hiezu wiederholt vorgeladen. Die Bedingnisse werdem am Termine bekannt gemacht werden.

Den 19. Mai 1824.

Königliches Kreis = und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer, Director und Hofrath.

Stöger.

Paßau den 14. Mai 1824.

421. Bekanntmachung.

(Armenpflegschafts=Rechnung pro 1822/23 betreffend.)

In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 17. November 1816, das Armenwesen betreffend §. 70,, wird die summarische Auszeige der sämmtlichen Empfänge und Ausgaben des verflossenen Etats = Jahres 1822/23 mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß 14 Tage hindurch Jedermann die Einsicht der Rechnung selbst auf der hiesigen Magistrats=Kanzlei offen stehe.

Armenpflegschafts = Rath der Kreis= Hauptstadt Paßau.

Der I. Bürgermeister als Vorstand,

J. Unruh.

Summarischer Ausweis

aus der Rechnung des Armenpflegschafts-Rathes der königl. baier. Kreishauptstadt Paßau über alle Einnahmen und Ausgaben des Etats-Jahres 18 22/23.

	Einnahmen	fl.	kr.	pf.
I.	An bestandenem Kassa-Reste pro 1821/22 . . .	557	47	1
II.	„ Renten aus dem Fundirungs-Vermögen und zwar: an Vorschüssen aus den Renten des Lokalarmenfondes . . .	8164	12	—
III.	„ Renten aus dem Ergänzungs-Vermögen: .			
	a) An ständigen Beiträgen von Privaten 24 fl. — kr. — pf.			
	b) an Sammlungen 3212 fl. 58 kr. — pf.			
	c) an Armenabzügen und Legaten 200 fl. 29 kr. — kr.			
	d) an Strafen- und Confiskations-Antheilen 423 fl. 41 kr. — pf.			
	e) an zufälliger Einnahme 218 fl. 27 kr. — pf.	4169	35	—
	Hauptbetrag der Einnahmen	12891	34	1

	Ausgaben	fl.	kr.	pf.
I.	Auf Passiv-Reste . . .	—	—	—
II.	„ monatliche Allmosen .	9482	24	—
III.	„ besondere Unterstützungen	827	1	—
IV.	„ Verpflegungskösten, Kleidungsstücke u. s. a. für die Kinder in der Beschäftigungs-Anstalt . . .	846	49	—
V.	„ Salarien und Remunerationen	339	54	—
VI.	„ Medikamente . . .	322	4	—
VII.	„ Verpflegungs-Kösten im Krankenhause . .	140	15	2
VIII.	„ Verpflegung der Irren .	73	—	—
IX.	„ die Anstalt der Unheilbaren	199	22	—
X.	„ Beerdigungskosten . .	76	15	—
XI.	„ Lehrgelder für arme Kinder	75	30	—
XII.	„ Brennholz	240	—	—
XIII.	„ Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne	34	6	—
XIV.	„ besondere Ausgaben .	40	59	2
	Hauptbetrag der Ausgaben	12703	40	—
	Abschluß.			
	Einnahmen	12891	34	1
	Ausgaben	12703	40	
	Rechnungs-Bestand . .	187	54	1

Armenpflegschafts-Rath der Königl. Baier. Kreishauptstadt Paßau.

Der I. Bürgermeister als Vorstand, J. Unruh.

Wolfgang Aigner, Rechnungsführer. Franz Altmansberger, Cassier.

422. Bekanntmachung.

Wer an dem Nachlasse des am 2. d. Mts. dahier verstorbenen Herrn Oberlieutenants Schrecker, aus was immer für einem Grund etwas zu fodern hat, wird zur gerichtlichen Anzeige auf Diens- tag den 8. Juni d. J. Vormittag 8 Uhr in das dießseitige Auditoriats-Lokale der St. Nikola-Kaserne vorgeladen.

Forderungen, die bis dahin nicht angezeigt sind, werden bey Uebergabe der Verlassenschaft an die Erben nicht berücksichtigt.

Wer von dem Herrn Erblasser etwas an Geld oder Geldes Werth besitzt, hat solches bey obiger Tagfahrt gleichfalls anzuzeigen.

Paßau den 17. Mai 1824.

Königl. Baier. Stadt- und Festungs-Kommandantschaft.

Frhr. v. Montigny, Generallieutenant.

Schäffer.

---

423. Ediktal-Ladung.

Auf Antrag des Emanuel Freyherrn von Hafenbradl, Besitzers des im königl. Landgericht Kötzting im Unterdonaukreise entlegenen allodialen Hofmark und Landgutes Hohenwart, werden hiemit alle diejenigen, welche auf das Vermögen des gedachten Freyherrn Emanuel von Hafenbradl hypothekarische Ansprüche haben, unter Bezug auf §. 14. des Gesetzes über die Hypotheken-Gesetzeinführung vom 1. Juni 1822 aufgefordert, diese Ansprüche, so fern es noch nicht geschehen,

bis 21. Juli 1824.

diesorts unter Vorlage der Originalausweise um so gewisser anzumelden, als sie sonst mit ihren bisherigen Hypotheks- resp. Vorzugsrechten ausgeschlossen werden.

Den 7. Mai 1824.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Dir. abs.

Frhr. v. Hacke.

Miller.

424. Universal-Concurs.

Das unterfertigte königliche Landgericht hat auf einstimmigen Antrag der sämmtlich bisher bekannten Gläubiger sowohl, als der Erben des als Wirth zu Windischbergerdorf gestorbenen Georg Melz ehemals Bauer zu Satzdorf über dessen Nachlaß heute den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung

auf Donnerstag den 10. Juni d. Js.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen (wenn sich nicht auf Nachlaß, etwaige Fristen und gütliche Klassifikation, verstanden wird)

auf Donnerstag den 8. July l. Js.

Auch wird das Anwesens-Versteigerungs-Protokoll vorgelegt an diesem Tage, und es ist hierüber Erinnerung wegen Ratifikation abzugeben.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 12. August, und für die Duplik auf Donnerstag den 26. August d. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage, die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen — und am II. Ediktstage auch noch zu Folge hat, daß man annehme, der Ausgebliebene habe der Stimmenmehrheit der Anwesenden hinsichtlich der Erklärung über Nachlaß-Fristen und gütliche Klassifikation und Verkaufs-Ratifikation beigetreten.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des

nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen.

Den 10. April 1824.

Königlich baierisches Landgericht Cham.

Vorstand legal abwesend.

Sauer, Assessor.

---

425. Bekanntmachung.

Nachdem sich für das Anwesen des Martin Willbum zu Kemmerting, Brodmanngütl genennt pr. 1/32tl Hof kein Käufer gemeldet hat, so wird selbes unter Rückbezug auf die Ausschreibung vom 21. Februar l. J. auf weiteres Andringen eines Gläubigers zum zweitenmal der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Die Versteigerung wird

Donnerstag den 10. Juni d. J.

in hiesiger Amts-Kanzley vorgenommen, wozu Kaufslustige mit dem nöthigen Vermögens-Ausweise versehen hiermit eingeladen werden.

Den 12. April 1824.

Gräflich von Berchemsches Patrimonialgericht I. Klasse Haiming unweit Burghausen.

Aichhorn, Patrim. Richter.

---

426. Bekanntmachung.

Die Nebengebäude der Jakob Laiblischen Wirthseheleute zu Niederwinkling, bestehend in einem gezimmerten Wohnhause nebst Stallung und Stadel daselbst, dann 8 Tagwerk Aecker, 10 Tagwerk Wiesen und 9 Tagwerk Holzgrund werden am Montag den 14. Juni l. J. auf Andringen einiger Gläubiger derselben öffentlich verkauft

Kaufsliebhaber haben sich daher im Wirthshause zu Niederwinkling am besagten Tage einzufinden und ihre Anbothe daselbst zu Protokoll zu geben, so wie sich die Fremden, im hiesigen Gerichts-Bezirke nicht ansäßigen Käufer über ihr Vermögen, und Leumund auszuweisen haben.

Das Nähere wird am Versteigerungstage bekannt gegeben werden.

Actum den 7. Mai 1824.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

427. Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem weder Simon Maidl von Harbach, Soldat des königl. 5ten Linien-Infanterie-Regiments, noch Descendenten desselben in dem durch die öffentliche Vorladung vom 11. März 1823 festgesetzten sechsmonatlichen Termine sich gemeldet haben, so wird Simon Maidl hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen demnächst an seine Erben vertheilt werden.

Den 21. Mai 1824.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

428. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Christian Schanz, Menoniten zu Freundorf nahe beim Markte Bogen am 22. d. M. Juni im Orte Freundorf von Morgens 9 Uhr bis Abends 5 Uhr öffentlich versteigert, und an den Meistbiethenden, welcher sich über Vermögen, Aufführung und allenfallsige Militärentlassung legal auszuweisen hat, unter Vorbehalt der Genehmigung losgeschlagen werden.

Dieses Anwesen bestehet zu Dorf:

1) In den massiv gemauerten zwei Stockwerk haltenden und mit Ziegeln gedeckten Wohnhaus mit drei festen Kellergewölben versehen.

2) Dem ganz gemauerten 72 Schritt in der Länge und 25 Schritt in der Breite haltenden Getreidstadl in zwei Abtheilungen sammt Pferdstallung unter einem Ziegeldache.

3) In der Kuh- und Ochsenstallung sammt Boden, das daran gebaute Brennhaus und Holzschupfe, alles gemauert und mit einem Ziegeldache versehen, wovon die zweite Feuermauer die Gränze gegen das weggetrümmerte Wohnhaus bildet.

4) In dem Gumpbrunnen und dem laufenden Wasser im Teiche.

Zu Feld nach der Schätzung:
a) An Hausgärten und Wiesen, 23 Tagwerk.
b) An Aecker, in 57 3/4 Tagwerk.
c) An Weiher, in 1 1/4 Tagwerk.
d) an kultivirten Gründen im kurzen Lindach, zu 3 Abtheilungen, 20 Tagwerk.

Dieses sämmtliche Anwesen ist bodenzinsiges Eigenthum, und werden:
a) nach einem Grundsteuerkapital, pr. 6400 fl. in 5 Steuerzielen, 40 fl.
b) Familiensteuer, 3 fl. 12 kr.
c) Geldbodenzins, 4 fl.
d) Kornbodenzins, 5 Schl. 2 M. 2 V. 3 S. jährlich gereicht.

Am 14. Mai 1824.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

429. Ediktal-Ladung.

Georg und Johann Kieninger, Schmiedsöhne von Prünnstfehlburg, wovon der erste mit dem königl. Artillerie-Regiment in München im Jahre 1813 gegen die Franzosen zu Feld zog, der andere aber mit dem königl. 4ten Linien-Infanterie-Regimente in Regensburg den Feldzug nach Rußland mitmachte, sind bisher nicht zurückgekehrt, und haben seitdem auch nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Ansuchen ihrer Erben werden dieselben hiedurch mit dem Anhange vorgeladen, daß, wenn sie in Zeit von 3 Monaten weder persönlich erscheinen, noch von ihrem Aufenthalte Nachricht geben, sie als verschollen erklärt, und ihr Vermögen den bekannten Erben gegen Kaution sofort ausgeantwortet werden wird.

Signatum den 13. Mai 1824.

Königl. Baier. Landgericht Mitterfells.

Maier, Landrichter.

---

430. Ediktal-Citation.

Andrä Plattner, Bauerssohn von Hinterskirchen dieß Gerichts, stand als Soldat bei dem königl. baier. Linien-Infanterie-Regimente Herzog Pius zu Paßau, wird aber seit dem russischen Feldzug vermißt.

Da nun dessen Geschwisterte um Ausfolglassung seines Vermögens gebethen haben; so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato dahier zu melden, widrigenfalls er für erloschen erklärt, und sein Vermögen, welches in 1400 fl. besteht, an seine Geschwisterte gegen Caution verabfolgt werden wird.

Signatum den 5. Mai 1824.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landrichter.

---

431. Bekanntmachung.

Der seit dem russischen Feldzug vermißte Legionist Johann From, Innmannssohn von Thallersdorf, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Erben werden hiemit aufgefodert, binnen sechs Monaten von ihren Leben und Aufenthalt hieher Nachricht gelangen zu lassen, ausser dessen nach Umlauf dieses Termins das Vermögen des gedachten Johann Fromm, seinen Anverwandten nach gesetzlicher Vorschrift ausgefolgt werden wird.

Den 24. Mai 1824.

Freyherrl. Gleissenthallisches Patrimoniakgericht Thallersdorf, königl. Landgerichts Viechtach.

Schifferl, Gerichtshalter.

---

432. Bekanntmachung.

Donnerstag den 10. Juni h. J. Vormittags 10 Uhr wird von der unterzeichneten Administration der auf dem Kasten in Ranfels liegende Gilthaber des Jahres 1823 zu

88 Schaffel 3 M. — V.

entweder ganz oder parthieenweise vorbehaltlich der Genehmigung versteigert.

Kaufsliebhaber mögen also am obigen Tage hier im Stifte Osterhofen erscheinen und können bis dahin zu jeder Zeit den Haber in Ranfels besichtigen. Den 20. Mai 1824.

Königliche Damenstifts-Administration Ranfels in Osterhofen.

Angstwurm, Damenstiftspfleger.

II.

433. Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

1.

Durch die Versetzung des Pfarrers zu Aholming ist diese Pfarrei erlediget worden.

Sie liegt in der Diözes Paßau, Dekanat Pitzling, Landgerichts Deggendorf, und zählt in einem Umfange von 3 Stunden 1196 Seelen.

Diese Pfarrei wird von dem Pfarrer, einem Expositus und Hülfspriester pastorirt.

Die Einkünfte, welche aus einer beträchtlichen Oekonomie, aus Dominikal-Renten und aus dem Ertrage der Stolle fließen werden auf 3153 fl. dagegen die Lasten aller Art auf 2300 fl. angegeben.

Das reine Einkommen beträgt demnach im geringsten Anschlage 850 fl.

Bittwerber haben ihre Gesuche vorschriftmäßig einzureichen.

2.

Die erledigte Stelle eines ersten Hülfslehrers bei der Marktsschule zu Pfarrkirchen, womit ein jährlicher Gehalt von 200 fl. verbunden ist, wird hiemit zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben.

Diejenigen Individuen, welche die Beförderungs-Prüfung bereits bestanden haben, können ihre Gesuche hierum mit den nöthigen Zeugnissen innerhalb 14 Tagen einreichen.

3.

Durch eine Regierungs-Entschließung vom 13. März l. J. wurde der Schulgehülfe Jos. Drexler in Rotthalmünster zum Schulprovisor daselbst ernannt.

Unterm 20. März d. J. wurde dem geprüften Schul-Expectanten Porphir Eberl, von Arnschwang, die Versehung der neu errichteten Schule zu Walting, L. G. Cham, in der Eigenschaft eines Provisors übertragen.

Sub dato 24. März l. J. wurde der Schulgehülfe Fr. Xav. Schießl, von Atting, auf die Stelle eines zweiten Lehrgehülfen bei der Stadtschule in Vilshofen versetzt, und am 28. April als Schulgehülfe nach Atting, L. G. Straubing, der geprüfte Schul-Exspektant Jos. Weilnbeck, von Waldkirchen berufen.

Mittels Regierungs-Entschließung vom 31. März l. J. wurde die Verwendung des geprüften Schul-Exspektanten Michael Gugler, als Lehrgehülfe bei der Schule zu Zell, L. G. Eggenfelden, bewilliget.

Durch Regierungs-Entschließung vom 12. Mai d. J. wurde die gutsherrliche Präsentation des Michael Zens, von Stallwang, auf die Schulstelle Haunkenzell, L. G. Mitterfels, provisorisch angenommen.

Mittels Entschließung vom 22. Mai l. J. wurde die Lehrstelle der untern Klasse an der Stadtschule zu Deggendorf, dem bisherigen Hülfs-Lehrer Johann Nep. Wallner, zu Pfarrkirchen, — dann der Schul- und Meßnerdienst zu Kirchdorf, L. G. Simbach, dem Lehrer Leonhard Obermaier, von Julbach, verliehen.

III.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishaupstadt Paßau.

434.

Dompfarrbezirk

Geboren: Den 24. Mai Jakob, eheliches Kind des Jakob Wimböck, bürgerl. Fleischhauers in Nro. 131.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 20. Mai Johann Bapt., eheliches Kind des Mathias Feyertag, bürgerl. Fleischhackers in Nro. 482. Am 27. Theresia, ein uneheliches Mädchen. Am 27. Anna, eheliches Kind des Ignatz Nagel, bürgerl. Bäckermeisters in Nro. 307.

Getraut Niemand.

Gestorben: Am 23. Mai Joseph Rott, bürgerl. Geschmeidmacher in Nro. 479 an Lungensucht, 48 Jahre alt. Am 24. Mai Simon Tannwald, Pfründner im hl. Geist-Spital, an Brustwassersucht 82 Jahre alt.

IV. Preise der Victualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . .	—	6	1
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank .	—	5	3
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	1
Ein — Fleck und Füße	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . .	—	4	2
Eine Maaß Winterbier beim Brauer	—	3	2
beim Wirth	—	4	—
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter .	—	14	—
Ein „ Schmalz .	—	15	—
Ein „ Schweinfett	—	12	—
Ein „ Seife . .	—	12	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	15	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	12	—
Ein Pf. m. schwarz. „	—	11	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	16	—	—
Ein Ct. rohes detto	13	—	—
Hühner, alte das Stück	—	14	—
„ junge das Paar	—	30	—
Kapaunen das Stück .	—	—	—
Gänse „ „ .	—	—	—
Enten „ „ .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	8	—
Spanferkel das Stück	1	—	—
Eyer, 11 Stücke zu .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein bester .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	32	—
Ein „ Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	14	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	4	2
Ein Pfund Salz . .	—	3	3
Ein Pfund Flachs .	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 2. bis 8. Juny 1824.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	9	1[illegible]
Korn von Paßau	5	2[illegible]

Brodsatz.		Pf	L.	Q.	S
Brodgattungen: Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	1	[illegible]
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	8	2	2
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	1	—
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	12	2	—
	1 Sechspfenning-Wecken	—	18	3	—
Roggenbrod .	1 Groschen Wecken . .	1	5	2	—
	1 Sechser-Laib . . .	5	4	—	—
	1 Zwölfer-Laib . . .	6	8	—	—

II. Mehlsatz	Messerey: Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf
Semmelmehl .	1	44	—	—	26	—	—	6	2	—	3	1
Pollmehl . . .	1	21	—	—	21	—	—	5	1	—	2	2
Nachmehl . .	—	56	—	—	14	—	—	3	2	—	1	3
Roggenmehl Rem.	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Gem.	—	42	—	—	10	2	—	2	2	—	1	1

V. Augsburger-Cours vom 20. May 1824.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.	Staatspapier.	Briefe.	Geld.
			Baier. Obli-		
Silber f. ge-			gat. à 4 0/0	96	95 1/2
körn. Mqs.		20. 35.	ditto à 5 0/0	103	102 1/2
ditto i. Gehalt		20. 32.	Landanlehn	104	103
ditto gering.		20. 14.	Hyp. Anweis		
Louisd'or al		20. 40.	Lott. Loose A		
marco . .		287 1/2	— D à 4 0/0	107 1/2	107
Ducaten . .		110	d. E-M. à 4 0/0	109 1/2	109 1/4
Carl et Max-			ditto unverz.	102	
d'or		296			
Scheidgold		4. 48.	Oest. Staats-		
Holl. Ducat.		103 3/4	Schuldver-		
Kaiser ditto.		103 3/4	schr. zu 5 0/0		
Souveraind.		104	in 20gr.	98 1/2	98 1/4
20Fr. St. pr. St		9. 33	Bank-Aktien	1184	1180
Louisd'or „		11. 12.	Rothschild		
Conv. Thal.		100 3/4	Anlh. v. 1820.	149 1/2	149
ditto 20gr.		100 3/4	„ 1821. Obl.	135 3/4	135 1/2
5Fr. St. pr. St.		2.22 1/4	à 4 0/0 Cert.		

VI. Schrannen = Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag | Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schafl	Neue Zufuhr Schafl	Gesammt Sume Schafl	Verkauft Schafl	Im Rest verbleiben Schafl	Höchster (Preis des Schäffels) fl.	kr	Mittler (Preis des Schäffels) fl.	kr.	Mindester (Preis des Schäffels) fl.	kr.
Deggendorf . . .	Vom 18ten	Waizen	—	6	6	6	—	8	45	8	12	—	—
	bis 25.	Korn	—	7	7	7	—	5	—	4	48	—	—
	Mai 1824.	Gerste	—	4	4	4	—	3	—	—		—	—
		Haber	—	7	7	7	—	2	48		—	—	—
Dingolfing . .	Vom 18ten	Waizen	5	$23\frac{1}{2}$	$28\frac{1}{2}$	$28\frac{1}{2}$	—	8	45	8	30	8	15
	Mai 1824.	Korn	—	4	4	4	—	4	54	—	—	—	—
		Gerste	—	14	14	14	—	3	3	—	—	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	3	9	3	—	—	—
Eggenfelden . .	Vom 15ten	Waizen	—	14	14	14	—	8	54	8	—	7	30
	Mai 1824.	Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm . . .	Vom 20ten	Waizen	—	7	7	7	—	10	—	—	—	—	—
	Mai 1824.	Korn	—	40	40	40	—	5	6	4	50	4	42
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	2	52	4	42	—	—
Landau . . .	Vom 17ten	Waizen	—	57	57	57	—	8	45	8	—	7	30
	bis 24.	Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Mai 1824.	Gerste	—	49	49	49	—	3	30	3		2	36
		Haber	—	2	2	2	—	2	48	—	—	—	—
Neuötting . .	Vom 19ten	Waizen	—	8	8	8	—	9	—	8	55	8	30
	Mai 1824.	Korn	—	17	17	17	—	5	30	5	10	5	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	31	31	31	—	2	40	2	31	2	24
Paßau . . .	Vom 11ten	Waizen	—	16	16	16	—	9	—	8	41	2	24
	bis 18.	Korn	—	1	1	1	—	5	30	—	—	—	—
	Mai 1824.	Gerste	—	53	53	53	—	3	24	3	18	5	—
		Haber	—	4	4	4	—	—	—	2	42	—	—
Pfarrkirchen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 15ten	Waizen	49	159	208	208	—	8	46	8	10	7	30
	bis 22.	Korn	7	12	19	19	—	5	20	4	48	4	30
	Mai 1824.	Gerste	—	34	34	34	—	3	30	3	15	—	—
		Haber	—	19	19	19	—	3	—	3	—	2	45
Vilshofen . .	Vom 19ten	Waizen	60	117	117	174	3	10	—	9	20	8	—
	bis 26.	Korn	4	82	86	84	2	6	—	5	40	5	—
	Mai 1824.	Gerste	—	3	3	3	—	2	48	2	40	2	42
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich = Baierisches



Intelligenz = Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 23.

Paßau, Mittwoch den 9. Juni 1824.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreis = und Centralstellen.

435.

An sämmtliche Konskriptions = Behörden des Unterdonau = Kreises.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da öfter schon Beschwerden vorgekommen sind, daß die Nachstellung von den königl. Unterbehörden für die Abwesenden immer sehr lange verzögert werden; so erhalten die königl. Konskriptions = Unterbehörden, von welchen bei der Abstellung Abwesende eingereiht wurden, hiemit den Auftrag, nach Umfluß der vier wochentlichen Frist, welche von dem Abstellungstage an zu rechnen ist, sogleich und um so mehr ohne allen Verzug die Nachstellungen an jene königl. Regimenter oder Bataillonen zu bewerkstelligen, wohin die Abwesenden, und in dem Termine nicht Erschienenen geschrieben sind, als man außer dessen die säumigen Behörden der allerhöchsten Stelle anzeigen müßte.

Zur Kontrolle des schuldigen Vollzuges ist gleichzeitig der Tag des Abganges der nachzustellenden Individuen der königl. Regierung berichtlich anzuzeigen.

Paßau den 25. Mai 1824.

Königlicher Konskriptions = Rath des Unterdonau = Kreises.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Stöger.

436.

Die Erhebung des Malzaufschlages betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im rubrizirten Betreff erlassene allerhöchste Reskript des königl. Staats=Ministeriums der Finanzen vom 8. praes. 16. dieß wird hiemit zur Kenntniß der Interessenten gebracht.

und zur Beseitigung von Mißverständnissen bemerkt, daß die spezielle Anordnung, gemäß welcher denjenigen Bräuern rc. rc. die mit der bereits verfallenen Aufschlagsschuldigkeit im Rückstande bleiben, nur gegen sogleiche Bezahlung Polleten ausgefolgt werden dürfen, nicht als aufgenommen zu betrachten sey.

„Obgleich in der allgemeinen Verordnung „vom 28. Juli 1807 über den Malzaufschlag „§. XIV. genau bestimmt ist, in welchen Terminen diese indirekte Staatsauflage erhoben „werden soll, so ist dennoch zur allerhöchsten „Kenntniß gekommen, daß dieselbe hier und dort „vor den festgesetzten Terminen erhoben worden ist.

„Seine königliche Majestät sehen sich daher „veranlaßt, in dieser Beziehung die gesetzlichen „Bestimmungen der allegirten Verordnung in „Erinnerung zu bringen, und auf dem Grund „derselben zu verfügen, wie folgt:

„1. Kein Aufschlagsuntereinnehmer ist befugt, den Malzaufschlag vor den festgesetzten „Terminen einzufordern, oder anzunehmen.

„2. In Folge dessen ist auch kein Bräuer, „Brandweinbrenner, Essigfabrikant, Germsieder dgl. verbunden den Malzaufschlag vor dem „Eintritt der gesetzlichen Erhebungs-Termine an „den Untereinnehmer, oder an das Oberaufschlagamt zu entrichten.

„3. In dem Falle, daß ein Bräuhausbesitzer, Brandweinbrenner, oder anderer Aufschlagspflichtiger es selbst seiner Konvenienz „angemessen findet, den Aufschlag vor dem gesetzlichen Einhebungs-Termin freiwillig zu bezahlen, soll die Vorauszahlung nur bei dem „betreffenden Oberaufschlagamte gegen Quittungen, welche vorschriftmässig vom Oberbeamten, „und Kontrolleur gefertiget sind, und ohne allen „Anspruch auf Zinsvergütung oder Provision statt „finden.

„4. Derjenige Aufschlagsuntereinnehmer, welcher überwiesen wird, an dem Malzaufschlage „viel, oder wenig vor den gesetzlichen Terminen „gefordert und erhoben zu haben, hat seine Entlassung, und nach Umständen noch schwerere „Ahndung zu erwarten.

„5. Der Aufschlagspflichtige, welcher den „Malzaufschlag vor den gesetzlichen Erhebungs-„Terminen an den Untereinnehmer, oder an das „Oberaufschlagsamt auf andere Weise als oben „Nro. 3. gestattet wird, entrichtet, haftet für „die nochmalige Zahlung, wenn der vorausbezahlte Aufschlag dem Staats-Aerar durch Untreue, oder durch was immer für einen Zufall „zu Verlust geht."

Paßau den 28. Mai 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

Riedl, Sekretär.

437.

An sämmtliche königl. Rentämter, dann die kön. Kreis-Kassa.

Zurechnung der ausserordentlichen Pensionen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im rubrizirten Betreffe unterm 14. Mai ergangene allerhöchste Finanz-Ministerial-Reskript wird den sämmtlichen Rent- und Zahlungsämtern hiermit zur Wissenschaft und Nachachtung mitgetheilt:

„Seine königliche Majestät haben auf den „Antrag der Staatsschuldentilgungs-Kommission in Ansehung des Verfahrens bei der Zurechnung der ausserordentlichen Pensionen an „die Pensions-Kassa erwähnter Kommission beschlossen wie folgt:

„1. Die in der Verordnung vom 10. Oct. „1819 für Monats-Termine anbefohlene, dann „auf Quartals-Termine erstreckte Zurechnung, „der auf den Staatsschuldentilgungs-Fond überwiesenen Pensionen des Säkularisations- und „Mediatisirungs-Etats von den die Zahlung leistenden Finanz-Kassen an die Staatsschulden-Tilgungskassa soll vom gegenwärtigen Etatsjahr anfangend nur mehr am Schluße des „Jahres geschehen, und zwar immer längstens „bis zum 10. November des folgenden Etatsjahres vollzogen seyn.—

„2. Zur Erleichterung dieses Geschäftes „wird verfügt, daß die Aufrechnung anstatt,

„wie bisher durch zwölf Monatsscheine, künftig „nur durch eine mit dem vorgeschriebenen Le= „bens=Attest versehene Jahres= oder Haupt= „quittung belegt werde, welche der Pensions= „Empfänger bei Erhebung des letzten Monat= „Ratums auszustellen hat.

„3. Diese Hauptquittung soll zwar nur mit „dem für einen Monatsbetrag treffenden Stem= „pel versehen seyn, auf derselben muß aber die „richtige Anwendung des Gradationsstempels „bei den früheren Monatsscheinen, welche dem „Aussteller kassirt zurückzugeben sind, attestirt „werden, was bei den Rentämtern durch die „inspizirenden Rechnungs=Kommissäre, bei den „Kreiskassen, und den Kassen der centralisirten „Administration hingegen, so wie bei der Zen= „tral=Staatskasse selbst durch besonders hierzu „abgeordnete Rechnungs=Revisoren zu geschehen hat.

„4. Jede Kreiskasse, und jede andere Haupt= „kasse hat über die sämmtlichen Jahresquittun= „gen (oder auch über die einzelnen Monats= „scheine, deren Auswechslung mit einer Haupt= „quittung wegen indessen erfolgtem Absterben „des Pensionisten nicht mehr möglich war) die „Zahlungen mögen von ihr unmittelbar, oder „auf ihre Anweisung von den äusseren Aemtern „geleistet worden seyn, ein vollständiges spezi= „fisches Verzeichniß anzufertigen, in welchem die „Pensionen nach den drei Hauptabtheilungen „ausgeschieden, und nach den fortlaufenden Ka= „taster=Nummern gereihet, vorgetragen sind. — „Die königl. Staatsschuldentilgungs=Kom= „mission hat zu veranstalten, daß erwähnten „Kassen für diese Pensions=Zurechnungs=Ver= „zeichnisse ein dem Zwecke entsprechendes For= „mular mitgetheilt werde.

„5. Damit jedoch die königl. Staatsschul= „dentilgungs=Kommission im Laufe des Jahres „von dem Stande der für ihre Rechnung gelei= „steten Pensions=Zahlungen in Kenntniß bleibe, „wird ferner verfügt, daß ihr von den Kreis= „und centralisirten Kassen am Schluße eines je= „den Quartals ein Abrechnungs=Entwurf „(Conto Corrente) längstens bis zum 15. „des folgenden Monats zugesendet werde, in „welchem die sowohl mittelbar als unmittelbar „bezahlten Pensionen nur summarisch, die dazu „vorschußweise erhaltenen oder verwendeten Ein= „nahmen hingegen spezifisch aufgeführt sind. — „Die königl. Staatsschuldentilgungs=Kommission „wird auch hinsichtlich dieser Abrechnungs=Ent= „würfe für Gleichförmigkeit der Behandlung „sorgen.

„6. Die Staatsschuldentilgungs=Kommis= „sion hat ihrerseits die Resultate dieser Abrech= „nungs=Entwürfe quartalweise in einen Haupt= „konspekt zu bringen, welcher dem k. Staats= „ministerium der Finanzen längstens bis zu „Ende des ersten Monats vom nächstkommenden „Quartale zu übergeben ist, damit hinsichtlich „der gegenseitigen Abrechnung des Finanzfonds „mit dem Staatsschuldentilgungs=Fond über „dieses Pensions=Zahlungsgeschäft die etwa nö= „thigen Kasse=Dispositionen rechtzeitig getroffen „werden können."

Paßau den 28. Mai 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

Riedl, Sekretär.

438.

An sämmtliche allgemeine kön. Rentämter des Kreises.

Die Executions=Befugniß der Rentämter wegen der von ihnen gegen die Advokaten angeordnet werdenden Disziplinar=Strafen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die Anstände zu beseitigen, welche sich in Bezug auf die Befugniß der Rentämter zu executiver Beitreibung von Disziplinar=Strafen der Advokaten ergeben haben, verordnete Seine königliche Majestät mittelst allerhöchsten Reskripte vom 23. des vorigen Monats sub Nro. 12097 Folgendes:

1.

Die Rentämter haben da, wo es auf die Execution wegen solcher den Advokaten auferlegten Strafen, und der auf die Strafverhandlung

erlaufenen Kosten ankömmt, hierum jederzeit dasjenige Gericht zu requiriren, bei welchem der betreffende Advokat seinen persönlichen Gerichts-Stand hat.

2.

Die requirirten Gerichte haben nach der Bestimmung der Gerichtsordnung, Kapitel 18. §. 8. sich der Execution weder zu weigern, noch sich einer Kognition in der Hauptsache selbst anzumassen.

3.

Die exequirenden Gerichte haben nach Abschnitt 6 der Verordnung vom 24. März 1816 die eingehobenen Geldstrafen unmittelbar zum Fond für die Hinterlassenen der Advokaten einzusenden, jedoch dem requirirenden Rentamte davon Kenntniß zu ertheilen.

4.

Die hiemit ausgesprochene Beschränkung der Exekutions-Befugniß ist weder auf höhere, noch auf die mit eigentlicher Gerichtsbarkeit versehenen niederen Verwaltungsstellen auszudehnen.

Dieß will man zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung der königl. Rentämter bringen.

Paßau am 14. Mai 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

Zwerger.

439.

An sämmtliche Konskriptionsbehörden des Unterdonau-Kreisen.

Die Konskription der Altersklasse 1804 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nunmehr die jährlichen Konskriptionsgeschäfte auf den gesetzlich bestimmten Zeitpunkt reduzirt sind, so werden die Konskriptionsbehörden des Unterdonau-Kreises aufmerksam gemacht, daß sie nunmehr die gesetzlichen Stadien für dieses Geschäft genauest einzuhalten haben, wornach am 1. Oktober d. Js. die Anfertigung der Konskriptionslisten für die Altersklasse 1804 beginnen muß, und die sämmtlichen Konskriptionsakten bis zum 1. December d. Js. bei der im Artikel 145. des Konskriptions-Gesetzes bestimmten Strafe hierorts einzutreffen haben: wornach sich schuldigst zu achten ist.

Paßau am 29. Mai 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

440.

Unterricht in den Dienstvorschriften für die Landwehr betr.

Der von dem königl. Isar-Kreis-Kommando-Adjutanten, Herrn Hauptmann Würz bearbeitete und im Juli vör. Js. den Herrn Bataillons-Kommandanten angekündigte Unterricht in den Dienstes-Vorschriften für das Landwehr-Regiment der Haupt- und Residenzstadt München ist nunmehr erschienen, und nicht allein in dieser localen Beziehung, sondern für alle Landwehr-Abtheilungen des ganzen Königreichs anwendbar und empfehlungswerth; daher die Herren Regiments- und Bataillons-Kommandanten auf dieses Werk wiederholt aufmerksam gemacht werden.

Regensburg am 26. Mai 1824.

Vom königlichen Kreis-Kommando des Regenkreises.

Graf von Eckart, Generallieutenant.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

441. Bekanntmachung.

Im hiesigen St. Johanns Spitale fanden sich 4 Buschen Eisen 502 Pfd. schwer, ohne daß dessen Eigenthümer bisher bekannt ist.

Da nun Grund vorhanden ist, anzunehmen, daß dieses Eisen mit Umgehung der Eingangszollstätte eingebracht wurde, so wird hiemit der Eigenthümer desselben aufgefordert, sich Termino 6 Wochen um so mehr hierorts zu melden, und die Ansprüche nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termines auf den Grund des Zollgesetzes vom 22. Juli 1819 §. 57 Nro. 3 die Confiscation dieses Eisens ausgesprochen werden würde.

Den 26. Mai 1824.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Georg von Mayer, Direktor
und Hofrath.

Stöger.

---

442. Bekanntmachung.

Da der Verkauf der Holzvorräthe in den Forstrevieren Neuburg, Reheschaln, Seestetten und Gottsdorf gegen Bezahlung des bestimmten Forstpreises ohne Erfolg geblieben ist, so werden hiemit gemäß höchsten Kreisregierungs-Auftrages vom 25. v. M. die sämmtlichen Bau- und Scheitholzvorräthe wiederholt einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und mit jenen im

Forstrevier Neuburg

befindlichen 467 — harten und 545 Klafter weichen 3 — dann 31 1/2 harten und 379 1/2 weichen, 2 Wienerschuh langen Scheiterklaftern, dann 475 Großnutzholzstämmen (welch sämmtliches Material in verschiedenen durch frühere Ausschreibungen bekannt gemachten Distrikten vorhanden ist) der Anfang gemacht, und hiezu als Verkaufstag

der 14 Juni d. J. festgesetzt.

Ein Gleiches geschieht im

Revier Reheschaln

mit den 75 Bau- und Nutzstämmen, dann 285 1/2 harten und 488 weichen 3 Wienerschuh langen Klaftern Scheiter

am 15. Juni;

dann dieselbe Verhandlung in den Waldungen der im

Revier Seestetten

vorhandenen 1316 weichen 3 Wienerschuh langen Scheitern

den 16. Juny

und endlich werden die 30 Klafter harte und 114 Klafter weiche 3 Wienerschuh lange Scheiter in der

Forstei Gottsdorf

ausgebothen werden

den 18. Juni d. J.

Zu dieser Verhandlung wird die Zusammenkunft für den ersten Tag beim Dommelwirth zu Dommelstadl, für den zweiten im Forsthause zu Reheschaln, für den dritten im Wirthshause zu Seestetten, und für den vierten Tag beim Obernwirth zu Salzweg jedesmal um 8 Uhr Morgens festgesetzt.

Der Zahlungs-Termin für dieses zu verkaufende Material wird auf den letzten September d. J. bestimmt.

Kaufslustige werden zu erscheinen eingeladen.

Den 1. Juni 1824.

Königliches Forstamt Paßau.
Mannhart, Forstmeister.

---

443. Ediktal-Ladung.

Franz Xaver Schmitt, Bortenmacher von hier hat sich freiwillig der Eröffnung des Universalkonkurses unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Konkurs-Behandlungstäge bestimmt, als

1. der 28. Juni 1824.

zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung,

2. der 28. Juli 1824.

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

3. der 28. August 1824.

zur Replik, und

4. zur Duplik der 13. September bis 27. Sept. d. Js. einschlüßig, jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden nun sämmtliche Gläubiger des Franz Xaver Schmitt unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkursmassa; das Nichterscheinen an den übrigen Gantverhandlungstägen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Dabei werden auch alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Franz Xav. Schmitt in Händen haben, oder diesem etwas schulden aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter dem Vorbehalte der zuständigen Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich will Franz Xaver Schmitt am 1. Ediktstage ein gütliches Arrangement mit seinen Gläubigern treffen, und Behufs dieß einen Zah-

lungsplan vorlegen; es werden daher sämmtliche Gläubiger aufgefordert, die Liquidationsbehelfe am 28. Juni 1824 als dem 1. Ediktstage mitzubringen, um desto sicherer einen Vergleich machen zu können.

Den 25. Mai 1824.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller.

---

444. Universal-Concurs.

Das unterfertigte königliche Landgericht hat auf einstimmigen Antrag der sämmtlich bisher bekannten Gläubiger sowohl, als der Erben des als Wirth zu Windischbergerdorf gestorbenen Georg Nelz ehemals Bauer zu Satzdorf über dessen Nachlaß heute den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung

auf Donnerstag den 10. Juni d. Js.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen (wenn sich nicht auf Nachlaß, etwaige Fristen und gütliche Klassifikation, verstanden wird)

auf Donnerstag den 8. July l. Js.

Auch wird das Anwesens-Versteigerungs-Protokoll vorgelegt an diesem Tage, und es ist hierüber Erinnerung wegen Ratifikation abzugeben.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 12. August, und für die Duplik auf Donnerstag den 26. August d. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage, die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschliessung, mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen — und am II. Ediktstage auch noch zu Folge hat, daß man annehme, der Ausgebliebene habe der Stimmenmehrheit der Anwesenden hinsichtlich der Erklärung über Nachlaß-Fristen und gütliche Klassifikation und Verkaufs-Ratifikation beigetreten.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen.

Den 10. April 1824.

Königlich baierisches Landgericht Cham.

Vorstand legal abwesend.

Sauer, Assessor.

---

445. Ediktal-Ladung.

Joseph Esterl, Taglöhnerssohn von Viechtach, wird hiemit zum zweitenmale aufgefordert, innerhalb drei Monaten vor unterzeichnetem Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorliegenden Anschuldigung wegen Verfälschung seines Dienstbothenbuches zu verantworten, nunmehr mit der Warnung, daß nach Verfluß des obigen Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 15. Mai 1824.

Königlich baier. Landgericht Viechtach.

Der königliche Landrichter

Regnet.

---

446. Bekanntmachung.

Zufolge einer Aufforderung des königl. Landgerichts Eggenfelden vom 18. praes. 27. d. M. wird das nachbeschriebene Anwesen des in Konkurs gerathenen Jakob Huber, Uhrmachers in Schönau mit den dabei befindlichen Haus- und Baumannsfahrnissen gegen baare Erlage des Kaufschillings öffentlich versteigert und zur Realisirung

Samstag der 19. Juni d. Js.

mit dem Anhange bestimmt, daß die Kaufsliebhaber an diesem Tage in Schönau Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 1 bis 3 Uhr ihre Angebothe zu Protokoll geben können, und daß sich auswärtige Käufer über Vermögen und Aufführung auszuweisen haben.

Dieses zum unterzeichneten Patrimonialgerichte leibrechtsweise grund- und jurisdiktionsbar gehörige Anwesen des Jakob Huber besteht

a) zu Dorf

in dem Wohnhause mit einem angebauten Stalle, einer Schupfe und einem Backofen;

b) zu Feld

1. in dem Haus- oder Wurzgarten zu 1/16 Tagwerk,

2. in der zweimädigen Hauswiese zu 1 Tagwerk, und

3. in der zweimädigen Thannenwiese zu 1 Tagw., in welcher ein 1/6 Tagw. grosses Aeckerl liegt.

Die auf dem Anwesen haftenden Lasten werden am Versteigerungstage bekannt gemacht, gleichwie die Ratifikation erst nachher erfolgen wird. Actum den 31. Mai 1824.

Freiherrl. von Riederer'sches Patrimonialgericht Schönau.

Kugler, Gerichtshalter.

---

447. Ediktal = Ladung.

Johann Ring, Häusler und Bader zu Stephansposching, gegen welchen beim unterzeichneten Landgerichte ein Prozeß wegen Kindesalimentation anhängig ist, entfernte sich im vorigen Jahre von seinem Aufenthalte zu Schwarzach, unwissend wohin, ohne seither von seinem dermaligen Wohnorte etwas hören zu lassen.

Johann Ring wird daher aufgefordert, binnen 4 Monaten a dato um so sicherer anher Nachricht zu geben, wo er sich gegenwärtig aufhält, als nach Verfluß dieses Termines nach den bestehenden Gesetzen gegen ihn verfahren werden wird.

Signatum den 28. Mai 1824.

Königliches Landgericht Deggendorf.

V.leg abw.
Höß, Assessor.

---

448. Amortisations = Edikt.

Von der ehemaligen baierischen Landschaft wurden für die Unterthanen des vormaligen Gerichts Julbach nachfolgende Landanlehens-Obligationen ausgestellt, als

über 1361 fl. unterm 30. Juni 1728.
„ 1361 „ „ 7. April 1729.
„ 1361 „ „ 3. März 1730.
über 1361 „ „ 8. April 1731.
„ 680 „ „ 25. Oktober 1732.
„ 1361 „ „ 9. Mai 1733.
„ 1361 „ „ 9. April 1734.

Da nun diese Obligationen aermißt werden, und deren Besitzer nicht zu erfragen sind, so werden der, oder der allenfallsige Inhaber derselben hiemit vorgeladen, solche binnen einem Zeitraum von sechs Monaten bei hiesigem Gerichte vorzuweisen, und sich über den rechtmäßigen Besitz derselben zu legitimiren, ausserdessen diese Obligationen für kraftlos erklärt werden würden.

Den 7. Mai 1824.

Königl. Baier. Landgericht Simbach am Inn.

Strelin, Landrichter.

449.

Vom königl. baier. Landgericht Eggenfelden.

In Debitsachen des Ignaz Dechantsreiter Bauer zu Niedertrennbach hat man auf die Eröffnung des Konkurs-Verfahrens erkannt, und ist nun gesetzlich veranlaßt, die Ediktstäge auszuschreiben, als zu welchen sämmtliche unbekannte Kreditoren vorgeladen werden, wie folgt, und zwar:

1) Zur Anmeldung der Forderung, und deren gehörige Nachweisung auf den 1. Juli.

2) Zur Vorbringung der Einreden den 2. August.

3) Zur Schlußverhandlung und zwar

a. für die Replik den 1. Sept.

b. für die Duplik den 16. September

jedesmal Morgens 9 Uhr womit an den Rechtsnachtheil erinnert wird, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben werde.

Man wird bei dieser Gelegenheit am 1. Ediktstage eine gütliche Beilegung dieser Gantsache versuchen, und der Kreditorschaft zugleich ein bereits für das Gantwesen erhaltenes Angeboth zur allenfallsigen Genehmigung vorlegen, außer dem aber den weitern Anträgen über die Ver-

waltung der Massa, und die Verfügungen über dieses Anwesens entgegen sehen, und ladet zu diesem Zwecke die sämmtl. Kreditoren, umsomehr entweder selbst oder durch hinlängliche Stellvertretter zu erscheinen, vor, als die nicht gehörig erschienenen, als mit der Stimmenmehrheit einverstanden angesehen würden.

Wer irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen hat, wird aufgefordert, solches bei Vermeidung eines nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich seiner Rechte bei Gericht zu übergeben.

Actum am 19. Mai 1824.

Schmalhofer, Landrichter.

---

450. Jagdverpachtung.

Der erledigte königl. Jagddistrikt, der sogenannte Engelmaierbogen im Revier Schwarzach, wird

am 30. l. M. Juni, Vormittags 11 Uhr,

bei dem unterfertigten königl. Forstamte meistbietend verpachtet.

Pachtliebhaber gefälligen sich hierbei einzufinden, und dann das Nähere zu vernehmen.

Den 31. Mai 1824.

Königliches Forstamt Deggendorf.

Waldmann, Forstmeister.

---

451. Bekanntmachung.

Das königliche Landgericht Pfarrkirchen

bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß das Prioritäts = Erkenntniß in Konkurssache des verlebten königl. Kämmerers und ehemaligen Landschafts = Verordneten Maximilian Freiherrn von Kronegg auf Loder und Asenham unterm heutigen an der Gerichtsthüre angeschlagen worden sey.

Den 30. Mai 1824.

Imp. Dir.

v. Ebel, Assessor.

III.

Geburts=, Traunngs=, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

452.

Dompfarrbezirk

Geboren: Den 29. Mai Alois, ehelich des Philipp Freymadl b. bausten Schiffmanns in Nro. 62. und Crescenzia, ehelich des Vinzenz Lang, Säckelträgers in Nro. 58. Den 30. Oto Friedrich, Joseph, Judas, Thaddäus, ehel. Kind des Joseph Pauer, bürgerl. Spezereihändlers in Nro. 207.

Gestorben: Den 26. Mai Anna Wuska, k. b. pensionirte Salzschreibers = Wittwe am Schlagfluße alt 75 Jahre in Nro. 61. Den 1. Juni Joseph Putz, Zimmermannskind an der Auszehrung $3\frac{11}{30}$ Monate alt in Nro. 220. Den 2. Frau Antonia Raschke, bürgerl. Biergastgebin 65 Jahre alt an der Auszehrung und Nervenschwäche.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 28. Mai Maria, eheliches Kind des Joseph Haidecker, bürgerl. Stadtmusikers in Nro. 369. Am 31. Joseph, eheliches Kind des Mathias Greindl, Schiffmannes in Nro. 523. Am 1. Juni Amalia, eheliches Kind des Hyronimus Havock Inwohners.

Getraut: Am 30. Mai Mathias Hofer, Maurer und Hausbesitzer in Nro. 332. mit Theresia Strasser, fürstl. Heidukentochter von hier. Am 1. Juni Jakob Singer, bürgerl. Schuhmachermeister in Nro. 427 mit Rosalia Brandl, bürgerl. Nagelschmiedstochter von Waldkirchen.

Gestorben: Am 28. Mai Helena Magdalena Pfleger, bürgerl. Gastwirthsgattin in Nro 369. an Unterleibs = Krankheit 40 Jahre alt. Am 1. Juni Theresia Greindl, Inwohnerstochter in Nro. 371 an Kolik 35 Jahre alt. Am 1. Juni Georg Weikenbäck, verwittibter bürgerl. Weisgärber in Nro. 426. an Brustwassersucht 74 J. a.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 23. Mai Heinrich Grubmiller, Schneidermeisterskind von hier Nro. 26 1/2.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 22. März Georg, eheliches Kind des Michael Binder, Getreidmessers in Nro. 89. Den 1. Juni Joseph, ein unehel. Kind.

Gestorben: Den 22. Katharina Hartinger, Säckelträgerstochter am Nervenfieber, alt 19 Jahre in Nro. 60. Am 29. Mai Anton Himmelreich, verwittibter Mauerer, an der Brustwassersucht alt 84 Jahre in Nro. 37.

IV. Preise der Victualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . .	—	6	1
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank .	—	5	3
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	1
Ein — Fleck und Füße	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . .	—	4	2
Eine Maaß Sommerbier beim Brauer	—	3	2
beim Wirth	—	4	—
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinsfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter .	—	14	—
Ein „ Schmalz .	—	15	—
Ein „ Schweinfett	—	12	—
Ein „ Seife . .	—	12	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	15	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	12	—
Ein Pf. m. schwarz. „	—	11	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	16	—	—
Ein Ct. rohes detto	13	—	—
Hühner, alte das Stück	—	14	—
„ junge das Paar	—	30	—
Kapaunen das Stück .	—	—	—
Gänse „ „ .	—	—	—
Enten „ „ .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	8	—
Spanferkel das Stück	1	—	—
Eyer, 11 Stücke zu .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein bester .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	32	—
Ein „ Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	14	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	4	2
Ein Pfund Salz . .	—	3	3
Ein Pfund Flachs .	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 2. bis 8. Juny 1824.

Preis eines bayerischen Schäffels	fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	9	12
Korn von Paßau	5	20

Brodsatz.		Pf.	L.	Q.	S.
Brodgattungen: Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	1	1
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	8	2	2
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	1	—
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	12	2	—
	1 Sechspfenning-Wecken	—	18	3	—
Roggenbrod .	1 Groschen-Wecken . .	1	5	2	—
	1 Sechser-Laib . . .	3	4	—	—
	1 Zwölfer-Laib . . .	6	8	—	—

II. Mehlsatz	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	44	—	—	26	—	—	6	2	—	3	1
Pollmehl . . .	1	21	—	—	21	—	—	5	1	—	2	2
Nachmehl . .	—	56	—	—	14	—	—	3	2	—	1	3
Roggenmehl Rem.	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Gem.	—	42	—	—	10	2	—	2	2	—	1	1

V. Augsburger-Cours vom 3. Juny 1824.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.	Staatspapier.	Briefe.	Geld.
			Baier. Obli-		
Silber f. ge-			gat. à 4 0/0	95 1/2	95
körn. Mqs.		20. 35	ditto à 5 0/0	103	102 1/2
ditto i. Gehalt		20. 32	Landanlehn	104	103
ditto gering.		20. 14.	Hyp. Anweis.		
Louisd'or al		20. 36.	Lott. Loose A		
marco . .		287 1/2	— D à 4 0/0	107 1/2	107
Ducaten . .		110	d. E-M. à 4 0/0	110	109 3/4
Carl et Max-			ditto unverz.	102	
d'or		296	———		
Scheidgold		4. 48.	Oest. Staats-		
Holl. Ducat.		103 7/8	Schuldver-		
Kaiser ditto.		103 7/8	schr. zu 5 0/0		
Souveraind.		103 3/4	in 20gr.	96 5/8	
20Fr. St. pr. St		9. 33	Bank-Aktien	1154	
Louisd'or „		11. 11.	Rothschild		
Conv. Thal.		100 5/8	Anlh. v. 1820.	148 1/2	
ditto 20gr.		100 5/8	„ 1821. Obl.	133 1/2	
5Fr. St. pr. St.		2.22 1/4	à 4 0/0 Cert.		

VI. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag / Monat	Getreidgattungen	vorliger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf . .	Vom 25ten Mai bis 1. Juni 1824.	Waizen	—	81	81	81	—	9	—	8	15	7	—
		Korn	—	4	4	4	—	5	—	—	—	—	—
		Gerste	—	19	19	19	—	3	—	2	48	—	—
		Haber	—	9	9	9	—	2	56	2	48	—	—
Dingolfing . .	Vom 25ten Mai 1824.	Waizen	—	12	12	12	—	8	45	7	36	7	—
		Korn	—	2	2	2	—	4	50	—	—	—	—
		Gerste	—	16	16	16	—	3	24	3	—	—	—
		Haber	—	11	11	11	—	3	3	3	—	2	48
Eggenfelden . .	Vom 15ten Mai 1824.	Waizen	—	14	14	14	—	8	54	8	—	7	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm . . .	Vom 26ten Mai 1824.	Waizen	—	5	5	5	—	9	—	7	6	—	—
		Korn	—	12	12	12	—	5	—	4	51	4	36
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	1	1	1	—	2	36	—	—	—	—
Landau . . .	Vom 24ten bis 31. Mai 1824.	Waizen	—	62	62	62	—	9	30	8	24	7	—
		Korn	—	6	6	6	—	4	45	—	—	—	—
		Gerste	—	32	32	32	—	3	30	3	15	3	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting . .	Vom 26ten Mai 1824.	Waizen	—	4	4	4	—	9	—	8	47	8	30
		Korn	—	6	6	6	—	5	36	5	30	5	15
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	2	30	—	—	—	—
Paßau . . .	Vom 18ten bis 25. Mai 1824.	Waizen	—	32	32	32	—	9	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	15	15	15	—	3	24	—	—	—	—
		Haber	—	26	26	26	—	2	51	2	42	—	—
Pfarrkirchen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 22ten bis 29. Mai 1824.	Waizen	—	172	172	172	—	8	58	8	26	7	27
		Korn	—	14	14	14	—	5	—	4	45	—	—
		Gerste	—	16	16	16	—	3	30	—	—	—	—
		Haber	—	26	26	26	—	3	—	—	—	—	—
Vilshofen . .	Vom 26ten Mai bis 2. Juni 1824.	Waizen	3	365	368	368	—	10	—	9	8	8	—
		Korn	2	12	14	13	1	6	—	5	38	5	12
		Gerste	—	30	30	29	1	3	—	2	59	2	48
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich = Baierisches



Intelligenz = Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 24.

Paßau, Mittwoch den 16. Juni 1824.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreis= und Centralstellen.

453.

Die Ausspielung des abelichen Gutes Stekenhof im Badischen und die Bewilligung, Subscriptionen auf Loose sammeln zu dürfen betr.

Die in rubrizirter Sache unterm 18. d. M. erfolgte allerhöchste Entschliessung nebst der Beilage wird den sämmtlichen Behörden hiemit zur Wissenschaft bekannt gegeben, als

Maximilian Joseph, König.

Wir finden Uns auf die Bitte des großherzoglich badischen Staatsrathes von Sensburg, um die Bewilligung, zu der demselben als Vormünder der Forstmeister von Teufelschen Relikten und zum Besten derselben von des Großherzoges von Baden königl. Hoheit erlaubten Ausspielung des genannten Relicten gehörigen abelichen Gutes, Stekenhof genannt, im Breisgau, Subscriptionen auf Loose nach dem vorgelegten Plane auch in Baiern sammeln zu dürfen, bewogen, diesem Gesuche in der Art zu willfahren, daß dem Staatsrathe von Sensburg gestattet seyn solle, in den Städten, wo sich der Sitz einer Kreisregierung befindet, einen Collecteur zur Einzeichnung auf Loose zur befraglichen Ausspielung nach der aus dem abschriftlich anliegenden Auszuge Punkt VI. der Bekanntmachung vom 3. Oktober 1823. ersichtlichen Modalität, aufzustellen; wonach das Geeignete zu verfügen ist.

München den 18. May 1824.

Max Joseph ꝛc.

Frhr. von Zentner.

Auf königl. allerhöchsten Befehl der General = Sekretaire
Fr. v. Kobell.

Auszug

aus der Kundmachung der großherzoglich badischen zur Ordnung des von Teufelschen Pflegschaftswesens ernannten Spezial-Commission ddto. Karlsruhe den 3 October 1823.

VI. Um den vielen Weitläufigkeiten und Unannehmlichkeiten, welche aus dem Nichtgelingen derartiger Ausspielungs-Versuche entstanden sind, vorzubeugen, sollen, statt den Betrag der Loose gleich beim ersten Anmelden gegen gleichzeitigen Empfang der Loose zu erlegen, die, welche sich gefällig entschlossen haben, Loose zu nehmen, bei einem der aufgestellten Collecteurs nur ihren Namen, und die Zahl der Loose, die sie nehmen wollen, einschreiben oder den Collecteur, durch eigenhändig unterzeichnete Briefe zum Einschreiben ihrer Namen authorisiren, die wirkliche Zahlung an den Collecteur, und die gleichzeitige Aushändigung der Loose geschieht erst drey Tage nach Verkündigung des Tages an welchem die Ziehung statt haben soll.

Da aber nur der Betrag der Inskriptionen bestimmen kann, ob dem Ausspielungs Versuche Folge gegeben und zur Ziehung geschritten werden kann, so verstehet sich wohl von selbst, daß keine Inskription widerrufen werden könne, sondern jede nach dem Betrag der Loose honorirt werden müsse.

Paßau den 29. Mai 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Stöger.

454.

An sämmtliche königl. Rentämter des Unterdonau-Kreises.

Den Tantiemen-Bezug pr. 1 ½ pCt. der Rentbeamten von den Staats-Realitäten-Kaufschillingen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem allerhöchsten Reskripte des kön. obersten Rechnungs-Hofes vom 24. v. M. haben Seine königl. Majestät bemerkt, daß der allerhöchsten Verordnung über die Tantiemen-Bezüge der neu klassificirten Rentbeamten in Bezug auf die Staatsrealitäten-Kaufschillinge von den Behörden ein verschiedener Sinn unterlegt worden sey, und haben sich durch mehrere Anfragen bewogen gefunden, durch allerhöchste Erläuterungs-Reskripte zu erklären, daß den in die neue Klassifikation eintretenden Rentbeamten auch von den Staatsrealitäten-Kaufschillingen 1 ½ pCt. als Tantieme aufzurechnen bewilligt sey.

Da jedoch demungeachtet nicht überall gleiche Behandlung eintrat, so wurde letztere durch ein besonderes allerhöchstes Ministerial-Reskript vom 15. vor. M. wiederholt angeordnet.

Die neu klassificirten Rentbeamten werden daher ermächtigt pro 18²³⁄₂₄ diese 1 ½ pCt. von den Kaufschillingen veräußerter Staatsrealitäten ausgäblich zu verrechnen. Sollten dießfalls noch einige Forderungen pro praeterito geltend gemacht werden wollen, so ist die Berechnung derselben binnen längstens vier Wochen zur Justifikation vorzulegen, wornach die Genehmigung zur Verrechnung in besonderer Entschließung erfolgen wird.

Paßau am 4. Juni 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

Riedl, Sekretär.

455.

Neue Verordnung über den Viehhandel in der Schweitz betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von dem kleinen Rathe des Kantons Zürch in der Schweitz ist unterm 6. April h. Js eine neue Verordnung über den Verkehr mit Rindvieh erlassen worden.

Denjenigen, welche dahin einen Viehhandel treiben, werden daher die auf sie bezüglichen Bestimmungen hieraus im Nachstehenden bekannt gegeben.

§. 2.

Es soll kein Einwohner unsers Kantons ein oder mehrere Stüke Vieh bei dem Stalle oder anderwärts verkaufen, vertauschen, noch auf benachbarte oder entfernte Märkte führen, er habe denn von dem in seiner Gemeinde eigens verordneten Gesundheitsschein-Austheiler zu jedem Stüke einen besondern Schein erhalten, in welchem, nebst dem Datum, der Name des Verkäufers sein Wohnort und Oberamt, die deutliche und bestimmte Beschreibung des Viehes, nach seiner äußern Ansicht, mit genauer Angabe des Alters, Geschlechtes; der Farbe und des Abzeichens steht, auch bezeugt wird, daß selbiges, so viel als zu bemerken möglich ist, gesund sey, von einem, jeder seuchartigen Krankheit unverdächtigen, ganz gesunden Orte herkomme, und seit einem vollen Vierteljahre an keinem einer Seuche verdächtigen Orte gestanden habe. Dieser Schein, in welchem nichts durchgestrichen, und keine Zahl verändert seyn soll, wird von dem Verkäufer jedesmal mit dem verkauften oder vertauschten Stüke Vieh dem Käufer übergeben.

§. 22.

Viehhändler aus andern Kantonen der lobl. Eidsgenossenschaft, oder aus fremden Staaten, haben sich sowohl auf, als außer den Märkten genau den nämlichen Verordnungen zu unterwerfen, wie die des hiesigen Kantons. Sie werden sammt ihrem Viehe strenge zurückgewiesen, wenn die Gesundheits-Urkunden, die sie mitbringen, nicht in jeder Rücksicht ordnungsmäßig abgefaßt und unverdächtig sind. Die spezielle Aufsicht hierüber wird den Marktaufsehern und Scheinaustheilern zur Pflicht gemacht.

§. 23.

Den Juden bleibt der Handel mit Hornvieh im hiesigen Kanton, wie bis anhin, es sey auf Märkten, oder bei den Ställen, oder auf was Weise es immer seyn möchte, gänzlich untersagt.

Paßau den 2. Juni 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

456.

Das seiner Mutter entlaufene 9jährige Mädchen Anna Söldner von Hainbuch, Gemeindebezirks Zeitlarn betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das nachstehend bezeichnete 9jährige Mädchen von Hainburg, k. Landgerichts Vilshofen ist seiner Mutter entlaufen.

Die sämmtlichen betreffenden Behörden erhalten daher die Weisung, den Aufenthaltsort dieses Mädchens erforschen zu lassen, und dasselbe im Entdeckungsfalle dem königl. Landgericht Vilshofen zuzuliefern.

Paßau den 2. Juni 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Schöller.

Persons-Beschreibung.

Anna Söldner ist 9 Jahre alt, hat die auf dieses Alter gewöhnliche Größe, schwarzes Haar, schwarzbraune Augen, ein breites Gesicht, eine ziemlich große stumpfe Nase, und eine braune Gesichtsfarbe.

Als besondere Kennzeichen sind zu bemerken

a) ein haarleerer Fleck oben in der Mitte des Kopfes, der ungewöhnlich platt ist;

b) eine Zähe am rechten Fuße, die über eine andere Zähe liegt, und

c. ein merkliches Stottern in der Sprache.

Die Kleider, welche das Kind bei seiner Entlaufung am Leibe trug, sind folgende: ein baumwollenes Kopftuch von schwarzem Grund mit rothen Endstrichen, ein persenes Röckel von Kaffeebrauner Farbe mit gelben Tupfen, ein persener Rock mit rothen, und blauen Streifen, und Blumen, ein weißmousselinenes Fürtuch, weißbaumwollene Strümpfe, und schwarze kalblederne Bändlschuhe.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

457. Bekanntmachung.

Die beiden zur Gantmasse des verstorbenen Lederers Franz Paul Schweizer, gehörigen Häuser Nro. 45 und 46 in der Innstadt werden zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und alle Kaufslustige hiemit vorgeladen, ihre Anbothe Mondtag den 28. Juni d. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr im dritten Kommissions-Zimmer des Gerichts-Lokales zu Protokoll zu geben.

Den 2. Juni 1824.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer, Director und Hofrath.

Stöger.

458. Subhastations-Proclam.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das unten beschriebene Anwesen des Georg Bauer, Bauers von Innerhartsberg, im hiesigen Gericht, der Pfarrey Kellberg gelegen, im ganzen oder theilweise vorbehaltlich der Ratifikation am Samstag den 26. Juni laufenden Jahrs früh 10 Uhr im Orte Innerhartsberg an den Meistbiethenden zum Verkaufe ausgebothen.

Allenfallsige Kaufsliebhaber, denen die Besichtigung dieses Anwesens inzwischen frei steht, und welche sich, wenn sie dem hiesigen Gericht unbekannt sind, durch legale Zeugnisse über Vermögen, Leumund und Militärpflicht auszuweisen haben, werden hiemit eingeladen, sich am obigen Tage Morgens 10 Uhr im benannten Orte einzufinden, wo man ihnen die weitern Bedingnisse, dann die auf diesem Anwesen haftenden Bürden, und Lasten eröffnen wird.

Dieses Anwesen, einen halben Bauernhof bildend, besteht

a) zu Dorf.

a) in einem halbgemauerten, und gezimmerten Wohnhaus, sammt daran gebauten Stübchen,
b) in einem hölzernen Stadl
c) in einer ganz gemauerten Ochsen-, Küh-, Pferd-, Schwein- und Schaafstallung
d) in einem ganz von Holz erbauten Getreidkasten
e) in einem gezimmerten Nahrungshäusl
f) in einem Backofen

b) zu Feld

a. in $\frac{5}{8}$ Tagwerk Gärten
b. in $14\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiesen
c. in $22\frac{1}{8}$ Tagwerk Aecker, und
d. in $3\frac{1}{4}$ Tagwerk Holzgründen.

Actum den 2. Juni 1824.

Königlich baier. Landgericht Wegscheid.

Der königliche Landrichter
Sigmund.

459. Gant-Proclama.

Das königlich baier. Landgericht Straubing hat in dem Schuldenwesen des Michael Wild, Bauers von Weiling den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Freytag den 25. Juni 1824.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 27. Juli 1824.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freytag den 27. August, und die Duplik auf Freytag den 10. September d. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Der II. Ediktstag wird zugleich zum Sühne-

Versuch benützt werden, da sich nach vorgängiger Liquidation erst gegründete Vorschläge machen lassen.

Signatum den 20. Mai 1824.

Der königl. Landrichter legal verhindert.
Sachenbacher, I. Assessor.

460. Bekanntmachung.

Das königliche Landgericht Pfarrkirchen bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß das Prioritäts-Erkenntniß in Konkurssache des verlebten königl. Kämmerers und ehemaligen Landschafts-Verordneten Maximilian Freiherrn von Kronegg auf Loder und Asenham unterm heutigen an der Gerichtsthüre angeschlagen worden sey.

Den 30. Mai 1824.

Imp. Dir.
v. Edel, Assessor.

461. Bekanntmachung.

Mittwoch den 23. Juni dieß Js. Vormittag 10 Uhr wird unter Vorbehalt höchster Genehmigung durch das unterschriebene Rentamt auf dem Rentamtskasten in Neuötting das daselbst aufbewahrte Korn vom Fruchtjahre 1822. beiläufig zu

67 Schaffl. 1 M. 1 V. 2 S.

im Ganzen oder kleinen Parthieen öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 4. Juni 1824.

Königlich baier. Rentamt Burghausen.
Häckl, Rentbeamter.

462. Bekanntmachung.

Wer die Verlassenschaftsmasse der zu Dingolfing gestorbenen ehemaligen Bierbrauin Anna Staudinger mit irgend einer Forderung in Anspruch nehmen will, hat sie

am 30. Juni d. Js.

früh 9 Uhr hier zu liquidiren, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf ein späteres Anmelden keine Rücksicht genommen werden wird. Den 26. Mai 1824.

Königl. baier. Landgericht Landau.
Hilger, Landrichter.

463. Bekanntmachung.

Mittwoch den 30. Juni Vormittags 11 bis 12 Uhr werden 200 Schaffel Waizen vom Fruchtjahr 1823 unter Vorbehalt der höchsten Regierungs-Genehmigung in der Rentamts-Kanzlei käuflich versteigert, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Signatum den 3. Juni 1824.

Königlich baier. Rentamt Straubing.
Brennhofer, Rentbeamter.

464. Bekanntmachung.

Künftigen Dienstag den 15. Juni laufenden Jahrs wird in der Rentamtskanzlei dahier zu Simbach mit dem Vorbehalt allerhöchster Genehmigung, nachstehender Aerarial-Getreidvorrath als

Waiz	4 Schafl.	— M.	1 V.	$3\frac{1}{2}$ Sz.
Korn	43	„ 1	„ 2	„ $3\frac{7}{8}$ „
Gerste	—	„ —	„ —	„ — „
Haber	224	„ 3	„ 2	„ $1\frac{3}{4}$ „

öffentlich gegen gleichbare Bezahlung versteigert.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, Vormittag in der benannten königl. Rentamts-Kanzley zu erscheinen, und ihre Angebothe ad Protocollum abzugeben. Den 3. Juni 1824.

Königlich baier. Rentamt Simbach am Inn.
Graf Erps, Rentbeamter.

465. Bekanntmachung.

In Folge gnädigster Weisung der königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen vom 4. dieß Monats wird der auf dem hiesigen Amtsspeicher vorhandene disponible Getreidevorrath aus dem Erndte-Jahr 1823 pr.

7 Schäffl	— M.	— V.	2 S.	Waiezn,
44 „	5 „	— „	$3\frac{3}{8}$ „	Korn,
89 „	— „	2 „	$\frac{3}{8}$ „	Haber,

unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung an den Meistbiethenden verkauft.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, Freitag den 25. Juni h. J. sich in der Amtskanzlei zu Niederalteich einzufinden, um ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Niederalteich den 9. Juni 1824.

Königliches Rentamt Hengersberg.
Kallhofer, Rentbeamter.

466. Bekanntmachung.

Zufolge höchster Regierungs-Anweisung vom 18. vorigen Monats, werden Mondtag den 23. d. Mts. auf dem hiesigen Amtskasten
— Schäffel 2 M. 3 V. Gerste,
77 „ — „ — „ Haaber,
im Lizitations-Wege salva Ratificatione parthienweise und im Ganzen veräussert.

Dieß wird den allenfallsigen Kaufsliebhabern zu dem Ende öffentlich bekannt gegeben, damit sich dieselben an genanntem Tag Früh 9 Uhr auf dem hiesigen Amtskasten einfinden mögen.

Schönberg den 9. Juni 1824.

Königliches Rentamt Grafenau.
Scharf, Rentbeamter.

467.

Vom königlichen Landgericht Vilshofen
wird bekannt gemacht, daß das Anwesen des Jakob Mitterreiter zu Obergessenbach
am 28. Juni l. J.
im Orte Altenmarkt an den Meistbiethenden unter den bei der Lizitation bekannt zu machenden Bedingnissen salva Ratificatione veräussert werde; wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Den 25. Mai 1824.

Königl. Baier. Landgericht Vilshofen.
Dr. Buchinger, Landrichter.

468. Bekanntmachung.

Da sich bei der zum Verkaufe des Joseph Brandner'schen Sölden-Anwesens zu Schönau am 4. Mai bestimmt gewesenen Tagsfahrt kein Käufer gemeldet hat, so wird unter Rückbezug auf die Ausschreibung vom 5. April d. J. die Feilbiethung dieses Anwesens in Folge landgerichtlicher Aufforderung vom 2. et praes. 7. d. M. wiederholt versucht, und
Freitag den 2. Juli d. J.
zu diesen Geschäfte bestimmt.

Die Kaufslustigen haben sich mit dem nöthigen Vermögens-Ausweis zu versehen.

Den 8. Juni 1824.

Freiherrl. von Riederer'sches Patrimonialgericht Schönau.
Kugler, Gerichtshalter.

III. Nichtämtliche Nachrichten.

469.

Durch allerhöchste Ministerial-Entschließung vom 17ten Februar d. J. wurde ich als Advokat nach Paßau allergnädigst berufen. — Indem ich mich den [P. T.] verehrlichen Partheien, welche Rechtsangelegenheiten, so andere Geschäfte zu besorgen haben, zur Patrozinanz-Leistung empfehle, mache ich bekannt, daß ich meine Wohnung im Posamentirer Demmlischen Hause auf dem obern Sand über zwey Stiegen genommen habe. Paßau am 8ten Junius 1824.

Königl. Advokat Fried. Benno Will,
der Rechte Doktor.

470.

Das von vielen berühmten Doktoren anempfohlene, und so allgemein beliebte Ragozzi oder Kurbrunnen-Wasser vom Bade Kissingen bey Würzburg besitze ich in Kommißion, und empfehle solches dem verehrlichen Publikum zur gütigen Abnahme. —

Die 100 Krüge kann ich hiergelegt ohne Berechnung der Verpackung à 27 fl. in 24 fl. Fuß erlassen.

Regensburg den 4. Juni 1824.

Joh. Gottl. Buchner,
L. E. Nro. 34.

IV.
Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

471.

Dompfarrbezirk

Gestorben: Den 5. Juni Martin, ein unehelicher Knabe, an der Lungensucht, 6 Jahre 10 Tage alt.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 3. Juni Franziska Josepha Clotildis, eheliches Kind des Herrn Johann Baptist Mößl, k. b. Regierungs-Kanzellist. Nro. 306. Am 5. ein todgeborner unehl. Knab.

Gestorben: Am 5. Juni Elisabetha Langgasser, bürgerl. Nagelschmieds-Gattin in Nro. 245, an der Lungensucht, 56 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Getraut: Michael Lichtenauer, bürgerl. Schuhmachermeister, mit Jungfer Josepha Hartl, bürgerl. Schuhmacherstochter von hier.

Gestorben: Georg Petscheneder, Schiffmann von hier, 73 Jahre alt, an Entkräftung.

V Preise der Victualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . .	—	6	1
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank .	—	5	3
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	—
Ein — Fleck und Füße	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . .	—	5	—
Eine Maaß Sommerbier beim Brauer	—	3	2
beim Wirth	—	4	—
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter .	—	13	—
Ein „ Schmalz .	—	14	—
Ein „ Schweinfett	—	12	—
Ein „ Seife . .	—	12	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	15	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	12	—
Ein Pf. m. schwarz. „	—	11	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	16	—	—
Ein Ct. rohes detto	13	—	—
Hühner, alte das Stück	—	15	—
„ junge das Paar	—	22	—
Kapaunen das Stück .	—	—	—
Gänse „ „ .	—	—	—
Enten „ „ .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	8	—
Spanferkel das Stück	—	—	—
Eyer, 10 Stücke zu .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	5	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein bester .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	32	—
Ein „ Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	14	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	4	—
Ein Pfund Salz . .	—	3	3
Ein Pfund Flachs .	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 16. bis 22. Juny 1824.

Preis eines baierischen Schäffels		fl.	kr.
Weitzen	nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	9	12
Korn	von Paßau	5	20

Brodsatz.

Brodgattungen		P.	L.	Q.	S.
Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	1	1
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	8	2	2
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	1	—
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	12	2	—
	1 Sechspfenning-Wecken	—	18	3	—
Roggenbrod .	1 Groschen Wecken . .	1	5	2	—
	1 Sechser-Laib . . .	3	4	—	—
	1 Zwölfer-Laib . . .	6	8	—	—

II. Mehlsatz	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	44	—		26	—	—	6	2	—	3	1
Pollmehl . . .	1	21	—	—	21	—	—	5	1	—	2	2
Nachmehl . .	—	50	—	—	14	—	—	3	2	—	1	3
Roggenmehl Rem.	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Gem	—	42	—		0	2	—	2	2	—	1	1

VI. Augsburger-Cours vom 10. Juny 1824.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs.		20. 36
ditto i. Gehalt		20 32.
ditto gering.		20. 14.
Louisd'or al marco . .		287 1/2
Ducaten . .		110
Carl et Max-d'or		296
Scheidgold		4. 46.
Holl. Ducat.		104
Kaiser ditto.		104
Souveraind.		103 3/4
20Fr.St.pr.St		9. 33
Louisd'or „		11. 12.
Conv. Thal.		100 5/8
ditto 20gr.		100 5/8
5Fr. St. pr.St.		2.22 1/4

Staatspapier.	Briefe.	Geld.
Baier. Obligat. à 4 0/0	95 1/2	95
ditto à 5 0/0	102 1/2	102
Landanlehn	103 1/2	103
Hyp. Anweis		
Lott. Loose A — D à 4 0/0	107	106 1/2
d.F.-M. à 4 0/0	107 1/2	107
ditto unverz.	101	
Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0 in 20gr.	94 1/4	94
Bank-Aktien	1084	1080
Rothschild		143 1/2
Anlh. v. 1820.	127	126 3/4
„ 1821. Obl. à 4 0/0 Cert.		

VII. Schrannen - Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag | Monat	Getreidgattungen	vorliger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben Schaff	Höchster fl.	Höchster kr	Mittler fl.	Mittler kr.	Mindester fl.	Mindester kr.
								Preis des Schäffels.					
Deggendorf . .	Vom 1ten bis 8. Juni 1824.	Waizen	—	84	84	84	—	9	—	8	17	7	—
		Korn	—	7	7	7	—	5	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	2	42		—	—	—
Dingolfing . .	Vom 1ten Juni 1824.	Waizen	—	52½	52½	52½	—	9	18	9	—	8	45
		Korn	—	3	3	3	—	5	12	5	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	9	9	9	—	3	—	—	—	—	—
Eggenfelden . .	Vom 15ten Mai 1824.	Waizen	—	14	14	14	—	8	54	8	—	7	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm . . .	Vom 3ten Juni 1824.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	39	39	39	—	5	—	4	50	4	40
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau . . .	Vom 24ten bis 31. Mai 1824.	Waizen	—	62	62	62	—	9	30	8	24	7	—
		Korn	—	6	6	6	—	4	45	—	—	—	—
		Gerste	—	32	32	32	—	3	30	3	15	3	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting . .	Vom 2ten Juni 1824.	Waizen	—	15	15	15	—	9	18	8	48	8	20
		Korn	—	8	8	8	—	5	30	5	24	5	15
		Gerste	—	3	3	3	—	3	15	—	—	—	—
		Haber	—	18	18	18	—	2	36	2	30	2	24
Passau . . .	Vom 1ten bis 8. Juni 1824	Waizen	—	41	41	41	—	9	—	—	—	—	—
		Korn	—	5	5	5	—	6	—	—	—	—	—
		Gerste	—	4	4	4	—	3	24	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	2	42	—	—
Pfarrkirchen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing .	Vom 31ten Mai bis 5 Juni 1824.	Waizen	—	140	140	140	—	9	24	8	52	7	32
		Korn	—	25	25	25	—	5	—	4	57	4	47
		Gerste	—	13	13	13	—	3	30	—	—	—	—
		Haber	—	50	50	50	—	3	29	3	5	2	40
Vilshofen . .	Vom 2ten bis 9. Juni 1824.	Waizen	—	352	352	345	7	10	—	8	57	8	—
		Korn	1	19	20	5	15	5	12	5	2	5	—
		Gerste	1	—	1	1	—	—	—	2	54	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	2	16	—	—

Königlich = Baierisches



Intelligenz = Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 25.

Paßau, Mittwoch den 23. Juni 1824.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreis= und Centralstellen.

472.

Die Errichtung der Unterstützungs = Anstalt für Schullehrer= Wittwen und Waisen des Unterdonau = Kreises betr.

Im Namen Seiner Majestät des Köngs.

Das lobenswürdige Bestreben eines Theils der Volks = Schullehrer des Unterdonau = Kreises, zur nachhülflichen Erleichterung des Unterhalts der Wittwen, und Waisen ihres Standes, einen Privat = Verein zu errichten, und dadurch eine nachhaltige Unterstützungs = Kasse zu bilden, hat den beabsichtigten Zweck nicht verfehlt die Anstalt ist bereits vollständig organisirt, und in Wirksamkeit getretten.

Seine königl. Majestät ꝛc. haben durch ein allerhöchstes Reskript die von Seite eines gewählten Ausschusses der theilnehmenden Mitglieder förmlich berathenen, und von diesseitiger Stelle revidirten und genehmigten Vereins=Statuten nicht nur zu bestätigen, — sondern huldvollest auch zu bewilligen geruht, daß zur bessern Dotirung der Kasse nicht nur ein jährlicher Beitrag von 500 fl. aus dem Hülfsfonde der Kreis-Schul = Dotation verabfolgt, — sondern auch die Anstellungs= und Bestättigungs = Taxen der sämmtlichen Schullehrer des Kreises, dann die disponibeln Interkalarfrüchte der erledigten Schuldienste, und die anfälligen Schulfonds-Quarten derselben zugewiesen, und zugewendet werden.

Obschon durch diese bedeutende jährliche Zuschüße zu den ordentlichen Beiträgen der Vereins = Mitglieder, und andere außerordentliche Einflüsse, der Bestand der gedachten Unterstützungs = Anstalt wohl gesichert erscheint; so ist doch sehr zu wünschen, daß sie durch successive Vermehrung des Kapitalsfonds sich immer fester begründen, und daß der Verein in den Stand gesetzt werden möge, seiner Zeit auch eine Ver-

minderung der Jahres=Beiträge eintretten lassen zu können.

Ein solcher kräftiger Aufschwung der Schullehrer=Wittwen=, und Waisen=Unterstützungs=Anstalt aber wird zur Folge des Grundsatzes: daß vereinte Kräfte am stärksten wirken: nur durch eine bereitwillige Theilnahme aller, oder doch der meisten Volks=Schullehrer des Kreises zu bewirken seyn.

Da es nun scheint, daß viele Individuen des Lehrstandes von der Errichtung derselben, und ihren wohlthätigen Folgen noch keine vollständige Kenntniß haben, indem das Zurückbleiben mehrerer Familien=Väter, denen das künftige Schicksal ihrer Angehörigen nicht gleichgültig seyn darf, und welche durch den Vereins=Beitritt ihren Gattinen und Kindern die Bürgschaft eines minder beschränkten Unterhalts gewähren können und sollen, aus andern Ursachen nicht wohl zu erklären ist; so findet sich die k. Regierung in Folge einer Anzeige des Verwaltungs=Ausschußes der genannten Anstalt vom 29. des vorigen Monats veranlaßt, die königl. Distrikts= und Local=Schul=Inspektionen aufzufordern, die ihnen untergebenen Lehrer auf das befragliche Institut aufmerksam zu machen, und zur ungesäumten Theilnahme an demselben, worüber sie sich durch Abnahme der gedruckten Statuten und der (in der Pustet'schen Buchhandlung dahier) monatlich erscheinenden Zeitschrift: „der Wittwen= und Waisenfreund" näher unterrichten können, unter dem Beisatze zu ermuntern, daß ihren Relikten neben der — denselben bereiteten Privat=Hülfe, die gesetzlichen Alimentations=Ansprüche an die Gemeinden ungeschmälert vorbehalten bleiben.

Paßau den 5. Juni 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Stöger.

473.

Paßau den 9. Juni 1824.

Bewilligung zum Absatz von Loosen von der Realitäten=Ausspielung des Freiherrn Haar von Haardahl in Wien betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in rubrizirtem Betreff unterm 3. d. M. erfolgte allerhöchste Reskript wird den sämmtl. Behörden des Kreises nachstehend zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gegeben:

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir finden Uns auf die Bitte des Freiherrn Haar von Haardahl in Wien vom 8. April l. J. und die damit vorgelegte Beglaubigung über die demselben von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich ertheilte Erlaubniß zur Ausspielung seiner Realitäten in Baden, des Pschenischen Dominikal=Zehends und seines zum Badner Grundbuche zinsbaren Hauses Nro. 42. bewogen, genanntem Freiherrn von Haar die Bewilligung, Loose zu dieser vorhabenden Ausspielung in den Städten, wo sich der Sitz einer Kreis=Regierung befindet, durch aufgestellte und für die Rückerstattung der Einsätze eventuell haftenden Kollekteurs verkaufen zu dürfen, ausnahmsweise zu ertheilen, wornach das Geeignete zu verfügen ist.

Tegernsee den 3. Juni 1824.

Max Joseph rc.

Graf von Thürheim.

Auf
königl. allerhöchsten Befehl
der
General=Sekretaire
Fr. v. Kobell.

Königliche Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Stöger.

474.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Bekanntmachung der königl. Central-Veterinär-Schule in München wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Paßau den 2. Juni 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Stöger.

Abschrift.

Bekanntmachung.

Der Konkurs für die Aufnahme von Eleven in die königl. Central-Veterinär-Schule hat dieses Jahr am 23. Oktober statt, und fängt früh 8 Uhr an.

Diejenigen, welche diesen Konkurs zu machen gedenken, müßen die in dem organischen Edikte über das Veterinär-Wesen (Reggsbl. 1810, VIII. Stück, §. 16. 17. und 19.) vorgeschriebenen und vorschriftmässig gestempelten Zeugnisse, nämlich 1) den Taufschein, 2) die Schulzeugnisse, 3) das gerichtsärztliche Attestat, 4) das Sitten- und 5) das Vermögens-Zeugniß, entweder noch vor dem 1. Oktober hieher einsenden, oder dieselben bei ihrer persönlichen Anmeldung zum Konkurs gehörig beibringen.

München den 30. Mai 1824.

Königliche Central-Veterinär-Schule.

Frhr. von Keßling.

Weymair, Staabsrath.

475.

Die Konkursprüfung zur Erlangung allgemeiner Stipendien betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Konkursprüfung zur Erlangung allgemeiner Stipendien für die zur Universität übertretenden Gymnasial-Schüler wird für die Studienanstalt in Paßau

auf den 23. Juni

festgesetzt; rücksichtlich der Lokal- und Familien-Stipendien aber nach der Bestimmung des früher bekannt gemachten Reskripts vom 2. Mai 1820 wiederholt, daß es für die Kompetenten um solche Stipendien genüge, wenn sie sich über Talente, Fleiß, Fortgang, und Sitten lediglich durch legale Zeugnisse, und wenn sie sich an einem Gymnasium, oder einer Studienschule befinden, zugleich durch Vorlegung ihrer Censuren, dann über ihre besondern Anspruchtitel durch die erforderlichen Belege ausweisen.

Uebrigens wird auch noch aus den frühern allerhöchsten Verordnungen wiederholt, daß diejenigen Studierenden, welche für die Erlangung allgemeiner Stipendien zu konkurriren wünschen, ihre Bittschriften bei den einschlägigen Rektoraten mit den erforderlichen Belegen unverzüglich einzureichen haben, um so gewisser, als auf später einkommende Vorstellungen keine Rücksicht genommen werden kann.

Alle Studierende, welche sich bereits in dem Bezuge eines allgemeinen Stipendiums oder einer Unterstützung befinden, haben die akademischen Zeugnisse ihres Fleißes und Wohlverhaltens nebst einer Erklärung über die Fortsetzung ihrer Studien, zugleich mit ihrem Bittgesuche um den Fortgenuß ihrer Stipendien einzureichen, ohne welchen letzterer nicht statt findet.

Paßau den 12. Juni 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

476. Bekanntmachung.

(Die Stiftungszinse und andere zu den dasigen Stiftungen und Kommune haftenden Rückstände betreffend.)

Nachdem am 1. April die Zinse zu den hie-

ßigen Stiftungen verfallen sind, so werden alle diejenigen, welche hieran noch im Rückstände haften, aufgefordert, binnen 14 Tagen, sohin bis 1. Juli diese Rückstände bei den bestehenden Pflegschaften zu berichtigen, indem nach Umfluß dieser Zeit mit der wirklichen Einklagung bei den betreffenden königlichen Behörden eingeschritten werden wird.

Nachdem damit auch die Einklagung aller übrigen bereits verfallenen, und zu den hiesigen Stiftungen und der Stadtkammer haftenden anderseitigen Rückstände verbunden wird, so werden auch diese Restanten zur Vermeidung unangenehmer Folgen, aufgefordert, noch in diesem Monate ihre Rückstände zu berichtigen.

Paßau am 9. Juni 1824.

Magistrat der k. b. Kreishauptstadt Paßau, als Stiftungs- und Kommunal-Verwaltungs-Behörde.

Der I. Bürgermeister, J. Unruh.

---

477 Bekanntmachung.

Das ehemalig. hochfürstlich. paßauische Probstgericht von der Innbrücke hat bei der ehemaligen fürstlichen Aerarial-Kasse Paßau für den Joseph Schmidbruker ehemaligen Innprobstgerichtlichen Pupillen 450 fl. Capital angelegt, worüber die Obligation vom 15. Februar 1801 von genannter Cassa ausgestellt ist.

Da seit dieser geraumen Zeit Niemand Ansprüche hierauf gemacht hat, auch hierorts die Eigenthümer derselben nicht bekannt sind, so werden hiemit alle diejenigen, welche auf diese Obligation aus was immer für einen Titel rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen einer zerstörlichen Frist von sechs Monaten bei unterfertigtem Gerichte um so gewisser anzumelden, als nach Umfluß dieses Termines diese Obligation als herrenlose Sache erklärt, und als solche dem k. Fiscus eingeräumt werden würde.

Den 2. Juni 1824.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer, Direktor und Hofrath.

Stöger.

---

478. Bekanntmachung.

Das der Gant unterliegende Wohnhaus des Paul Schärdinger dahier im rothen Viertl Nro. 73 entlegen, zweigädig, von Ziegelsteinen gebaut, mit Taschen gedeckt, und auf 1500 fl. geschätzt, wird den 7. Juli Vormittags 9 Uhr d. J. öffentlich in dem diesseitigen Amtslokale an die Meistbiethenden jedoch salva ratificatione creditorum verkauft.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber, auswärtige mit legalen Vermögens-Zeugnißen versehen, werden eingeladen am benannten Tage vor unterfertigtem Gerichte zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Den 11. Juni 1824.

Königliches Baier. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller.

---

479. Ediktal-Ladung.

Das Königliche Finanz-Fiskalat des Isarkreises hat, um die auf dem vom Königl. baier. Kämmerer Herrn Xaver Grafen von Jonner Tettenweis erkauften hiesigen Hause an der Prannersstrasse Nro. 1500 haftenden Schulden kennen zu lernen, nach §. 14 des Einführungsgesetzes um Ediktalladung dieser Gläubiger gebethen.

Diese werden daher, soferne fragliche Schulden nicht schon im hiesigen Stadt-Grundbuche eingetragen sind, oder bereits zum Hypotheken-Protokoll angemeldet wurden, zur Anmeldung binnen drey Monaten unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes ihrer Realansprüche auf das genannte Haus hiemit aufgefordert.

Den 8. Juni 1824.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Direktor.

Zeiller.

---

480. Bekanntmachung.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß Samstag den 3. Juli auf dem Wege der

Exekution der an den Garten der Reitergutsbesitzer entlegene Winkelacker des Andrä Gröppner Niedermaier zu Parnham, welcher von guter Qualität ist, und $5\frac{6}{8}$ Tagwerke 1120 □ Schuh hält, an den Meistbietenden zu ganz oder in zwei Theilen verkaufet werde.

Kaufsliebhaber haben sich daher am genannten Tage früh 8 Uhr in loco Parnham einzufinden, und da das Nähere zu vernehmen.

Würden sich für das Winklland im Maierhoferfelde pr. $5\frac{2}{8}$ Tagwerk 2664 □ Schuh leichter Käufer finden, so wird man statt ersterem, dieses letztere Grundstück versteigern.

Den 7. Juni 1824.

Königliches Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landrichter.

---

481. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger der Relikten des Kajetan Knauer, Seifensieder zu Eichendorf wird derselben Anwesen bestehend in einem zweistöckigten, halbgemauerten Wohnhause zum Betriebe einer Seifensiederei gut geeignet, in einem Stadel, Hausgarten, bei 3 Tagwerken Aecker, und $1\frac{1}{2}$ Tagwerke Wiesen

am 12. Juli d. J.

im Markte Eichendorf wiederholt öffentlich versteigert unter der Bemerkung, daß die Kaufbedingungen vor Anfang der Versteigrung bekannt gemacht werden.

Den 14. Juni 1824.

Königl. baier. Landgericht Landau.

Hilger. Landrichter.

---

482. Bekanntmachung.

In Folge rechtskräftigen Ganterkenntnisses wird das Anwesen des Xaver Wimmer, bürgerl. Schuhmachers zu Perlesreit dieß Gerichts im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich versteigert, und zu diesem Ende Tagesfahrt auf Mondtag den 2. August l. Js. anberaumt.

Dieses Anwesen bestehet aus einem gemauerten zweigädigen Wohnhaus sammt hölzernen Stadl unter einem Dache, und ohngefähr $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Feld- und Wiesgrund, worauf 30 kr. Haussteuer und 7 kr. 7 Heller Gründesteuer-Simplum haftet, und hievon zum hiesigen königl. Rentamte, wohin diese Besitzungen erbrechtsweise grundbar, jedoch laudemialfrei sind, eine jährliche Grundstift von 15 Kreuzern 2 Pfenning gereichet werden muß.

Kaufslustige werden daher eingeladen, an oben erwähnten Subhastations-Termin in der hiesigen Gerichtskanzley zu erscheinen, die näheren Kaufsbedingnisse zu vernehmen, und ihre Anbothe unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung zum Protokoll zu geben.

Signatum am 10. Juni 1824.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Jos. von Spitzel, Landrichter.

---

483. Bekanntmachung.

Zufolge gnädigsten Befehls wird der hiesig disponible Getreid-Vorrath aus dem Fruchtjahre 1823 mit Vorbehalt höchster Genehmigung

Mittwoch den 23. dieß

öffentlich versteigert. Selber beträgt

16 Schaffel Waiz,
93 „ Korn, und
156 „ Haber,

alle von sehr guter Qualität.

Actum den 11. Juni 1824.

Königlich baier. Rentamt Eggenfelden.

Ellerstorfer.

---

484. Bekanntmachung.

Das königliche Landgericht Pfarrkirchen bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß das Prioritäts-Erkenntniß in Konkurssache des verlebten königl. Kämmerers und ehemaligen Landschafts-Verordneten Maximilian Freiherrn von

Kronegg auf Loder und Asenham unterm heutigen an der Gerichtsthüre angeschlagen worden sey.

Den 30. Mai 1824.

Imp. Dir.

v. Edel, Assessor.

III.

485. Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

1.

Durch die Versetzung des Pfarrers in Nöham wurde diese Pfarrey erledigt, und nach allerhöchster Entschließung vom 2. d. Mts. dem Priester Joseph Anton Hausner, dermalen Kaplan zu Pürnbach, Landgerichts Pfarrkirchen, allergnädigst verliehen.

2.

Seine königl. Majestät geruhten unterm 18. Mai d. Js. der von dem Herrn Fürstbischofen von Paßau geschehenen Nomination des dermaligen Kuraten am Mariahilfsberg bei Paßau Priester Martin Süß auf die bei der bischöfl. Kirche in Paßau erledigte Vikarstelle IIter Klasse mit dem Genuße des Konkordatmässigen Sustentationsgehalts die landesfürstliche Genehmigung allergnädigst zu ertheilen.

3.

Seine königl. Majestät haben den zum zweiten rechtskundigen Magistratsrath der Stadt Paßau gewählten Rechts-Praktikanten Franz Joseph Schweitzer aus Paßau allergnädigst zu bestättigen geruht.

4.

In Gemäßheit eines höchsten Ministerial-Reskriptes vom 28. Mai d. Js. Nro. 7981. wurde dem bürgerlichen Buchbinder Michael Reiser zu Dingolfing die Errichtung eines Schulbücher-Filial-Verlages daselbst allergnädigst bewilliget, welches hiemit zu Jedermanns Wissenschaft eröffnet wird.

IV.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

486.

Dompfarrbezirk

Geboren: Den 11. Juni. Anton Franz Paul, ehel. Kind des Franz Paul Schredinger, bürgl. Riemermeisters in Nro. 22. Den 16. Johann Baptist, ehel. Kind des Michael Heininger, Hausbesitzers in Nro. 76.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 12. Juni. Anna Maria Kreidinger, ledige Weibsperson in Nro. 492 an der Auszehrung, alt, 33 Jahre., und Anton Mittereder, Korporal des k. b. Artillerie-Regimentes 3ter Kompagnie, von Niedermaßing Landgerichts Straubing gebürtig, im Militär-Hospital Nro. 56. an Verhärtungen und Wassersucht, alt, 26 Jahre.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 17. Juni. Aloisia Barbara, ehel. Kind des Johann Nerhofer, bürgl. Nagelschmiedes in Nro. 503.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 15. Juni. Barbara Xhalinger, Bierführerswittwe von Hals, in Nro. 315. an der Wassersucht, 85 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 8. Juni. Ein nothgetaufter unehelicher Knabe.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 8. Juni. Ein nothgetaufter unehelicher Knabe. Am 10. Anna Maria Kaltrumer, Taglöhnerstochter von hier Nro. 20. am Kindbettfieber, 33 Jahre alt., und Viktoria Urr, Säckelträgerin von hier, Nro. 32. an Entkräftung, 85 Jahre alt.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 10. Juni. Alois, ein unehel. Kind, alt, 27 Stunden, an Brand.

V. Preise der Victualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . .	—	6	1
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank .	—	5	3
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	—
Ein — Fleck und Füße	—	3	—
Ein — Kalbsleisch . .	—	5	—
Eine Maaß Sommerbier beim Brauer	—	3	2
beim Wirth	—	4	—
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter .	—	13	—
Ein „ Schmalz .	—	14	—
Ein „ Schweinfett	—	12	—
Ein „ Seife . .	—	12	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	15	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	12	—
Ein Pf. m. schwarz. „	—	11	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	16	—	—
Ein Ct. rohes detto	13	—	—
Hühner, alte das Stück	—	15	—
„ junge das Paar	—	22	—
Kapaunen das Stück .	—	—	—
Gänse „ „ .	—	—	—
Enten „ „ .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	8	—
Spanferkel das Stück	—	—	—
Eyer, 10 Stücke zu .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein bester .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	32	—
Ein „ Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	14	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	4	—
Ein Pfund Salz . .	—	3	3
Ein Pfund Flachs .	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 23. bis 29. Juny 1824.

I. Preis eines baierischen Schäffels		fl.	kr.
Weitzen : nach dem Durchschnittspreis der Schranne	von Vilshofen	9	24
Korn	von Paßau	5	

Brodsatz.		Pf	L.	Q.	S.
Brodgattungen: Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	—	3
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	8	1	2
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	—	3
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	12	1	3
Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	18	2	2
	1 Groschen-Wecken . .	1	5	1	—
	1 Sechser-Laib . . .	3	7	2	—
	1 Zwölfer-Laib . . .	6	15	—	—

II. Mehlsatz	Messerey: Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	48	—	—	27	—	—	6	3	—	3	1
Pollmehl . . .	1	28	—	—	22	—	—	5	2	—	2	3
Nachmehl . .	—	56	—	—	14	—	—	3	2	—	1	3
Roggenmehl Rem.	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Gem.	—	39	—	—	9	3	—	2	2	—	1	1

VI. Augsburger-Cours vom 17. Juny 1824.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.	Staatspapier.	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs.		20. 36.	Baier. Obligat. à 4 0/0	94 1/2	94
ditto i. Gehalt		20. 32.	ditto à 5 0/0	102 1/4	101 3/4
ditto gering.		20. 14.	Landanlehn	103	102 1/2
Louisd'or al marco . .		20. 36.	Hyp. Anweis	101 1/4	
		287 1/2	Lott. Loose A — D à 4 0/0	106	105 1/2
Ducaten . .		110	d. E-M. à 4 0/0	107 1/4	107
Carl et Max-d'or		296	ditto unverz.	100	98
Scheidgold		4. 46.			
Holl. Ducat.		104	Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0 in 20gr.	94 3/4	94 3/8
Kaiser ditto.		104			
Souveraind.		103 3/4			
20Fr. St. pr. St		9. 33	Bank-Aktien		1112
Louisd'or „		11. 12.	Rothschild Anlh. v. 1820.	145	144 1/2
Conv. Thal.		100 5/8	„ 1821. Obl. à 4 0/0 Cert.	128 1/2	127 1/2
ditto 20gr.		100 5/8			
5Fr. St. pr. St.		2.22 1/4			

VII. Schrannen = Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag / Monat)	Getreidgattungen	voriger Rest (Schaff)	Neue Zufuhr (Schaff)	Gesammt Sume (Schaff)	Verkauft (Schaff)	Im Rest verblieben (Schaff)	Höchster fl.	Höchster kr	Mittler fl.	Mittler kr.	Mindester fl.	Mindester kr.
Deggendorf . .	Vom 8ten bis 15. Juni 1824.	Waizen	—	77	77	77	—	9	15	8	25	7	—
		Korn	—	19	19	19	—	5	20	5	—	—	—
		Gerste	—	17	17	17	—	3	12	3	½	2	50
		Haber	—	4	4	4	—	2	48		—	—	—
Dingolfing . .	Vom 8ten Juni 1824.	Waizen	—	43	43	40	3	9	30	9	—	8	—
		Korn	—	8	8	8	—	5	12	4	30	4	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	14	14	14	—	3	18	3	—	2	42
Eggenfelden . .	Vom 15ten Mai 1824.	Waizen	—	14	14	14	—	8	54	8	—	7	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm . . .	Vom 10ten Juni 1824.	Waizen	—	8	8	8	—	8	0	7	6	7	—
		Korn	—	37	37	37	—	5	—	4	48	4	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau . . .	Vom 8ten bis 14. Juni 1824.	Waizen	—	81	81	81	—	9	—	8	45	7	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	26	26	26	—	3	30	3	15	3	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting . .	Vom 9ten Juni 1824.	Waizen	—	15	15	15	—	9	30	9	—	8	15
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	9	9	9	—	2	40	2	37	2	36
Paßau . . .	Vom 1ten bis 8. Juni 1824	Waizen	—	41	41	41	—	9	—	—	—	—	—
		Korn	—	5	5	5	—	6	—	—	—	—	—
		Gerste	—	4	4	4	—	3	24	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	2	42	—	—
Pfarrkirchen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 5ten bis 12. Juni 1824.	Waizen	—	232	232	232	—	9	41	8	50	7	56
		Korn	—	33	33	33	—	4	41	4	40	4	20
		Gerste	—	39	39	39	—	3	24	3	15	—	—
		Haber	—	29	29	29	—	3	30	3	15	—	—
Vilshofen . .	Vom 6ten bis 16. Juni 1824.	Waizen	7	212	219	189	30	10	—	9	22	8	15
		Korn	15	11	26	16	10	5	30	5	6	5	—
		Gerste	—	12	12	12	—	2	57	2	52	2	48
		Haber	—	5	5	5	—	2	30	—	—	—	—

Königlich = Baierisches



für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 26.

Paßau, Mittwoch den 30. Juni 1824.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreis= und Centralstellen.

487.

Die Bewirkung eines fleißigern Schulbesuches betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat aus den von den königl. Distrikt=Schulinspektionen eingesendeten Schulsitzungs=Protokollen, und den hierbei verhandelten Schul=versäumniß=Listen ersehen, daß die Mitglieder der Lokalschul=Inspektionen sehr oft nicht nur nicht bei diesen Sitzungen erscheinen, sondern auch ganz unzulängliche Entschuldigungen für giltig annehmen, und durch ihren Widerspruch die nöthige Bestrafung vereiteln.

Dieses, der allerhöchsten Verordnung vom 31. August verflossenen Jahres §. II. lit. c. ganz zuwider laufende Verfahren kann wohl nur dem Mangel an Einsicht zugeschrieben werden, welche die nachtheiligen Folgen einer solchen Fahrlässigkeit und Nachsicht nicht zu berechnen, und Gerechtigkeit mit wohlthätiger Strenge nicht zu vereinen versteht.

Die königl. Land= und Patrimonialgerichte, Magistrate, und Polizeybehörden werden daher beauftraget, alle zur Lokal=Schulinspection gehörigen Gemeindeglieder vorzurufen, ihnen die angezogene allerhöchste Verordnung vom 31. August 1823 bekannt zu machen, und zu erklären, sie über den Zweck derselben zu belehren, und ihnen die Pflicht aufzulegen, daß sie nicht nur bei den von dem Vorstande der Lokal=Schulinspektion angesagten Schulsitzungen fleissiger erscheinen, sondern auch zur Verminderung der so hoch angewachsenen Schulversäumnisse kräftig mitwirken sollen, außer dessen die Unwirksamkeit der getroffenen Verfügungen ihnen beygemessen, und sie mit empfindlichen Ordnungs=strafen belegt werden müßten.

Die königlichen Landgerichte selbst werden in Gemäßheit der oftberührten allerhöchsten Ver=

ordnung für deren genauen Vollzug verantwortlich gemacht. —

Paßau den 5. Juni 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Stöger.

488.

An sämmtliche Polizey-Unterbehörden des Kreises.

Die Aufnahme der Apotheker-Lehrlinge betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird den sämmtlichen Polizey-Unterbehörden des Kreises die allerhöchste Entschließung vom 10. d. Mts. rubrizirten Betreffs in nachfolgenden Abdrucke zur genauesten Darnachachtung zur Kenntniß gebracht.

„Seine Majestät der König finden sich bewogen, zur näheren Erläuterung der in der allerhöchsten Verordnung vom 8. September 1808 über das Medizinal-Wesen Titl. 1. §. 4. Titl. IV. §. 11 lit. n, und vom 8. December desselben Jahres über die Errichtung der Medizinal-Comitéen §. 5. lit. b. enthaltenen Bestimmungen in Betreff der Aufnahms-Bedingungen der Lehrlinge in Apotheken festzusetzen:

daß künftig jedes Individuum, welches zur Lehre in eine Apotheke aufgenommen werden will, das 14 Lebensjahr erreicht, und bei voller Gesundheit, einschließig der erforderlichen körperlichen und geistigen Anlagen, auch die gehörige Vorbildung in der deutschen und lateinischen Sprache mit den übrigen Realkenntnissen, wie solche in den Klassen des Progymnasiums gelehrt werden, sich zu eigen gemacht haben müsse.

Ueber den Besitz der Sprach- und Real-Kenntnisse hat sich der angehende Lehrling durch ein Zeugniß eines Gymnasial-Rektorates auszuweisen, und er wird darüber noch vor dem Antritt der Lehre von dem betreffenden Gerichts-Arzte in besondere Prüfung genommen, ohne dessen schriftliches zustimmendes Zeugniß, in welchem auch über das Alter, die Gesundheit, dann die körperlichen und geistigen Anlagen des aufzunehmenden entsprechende Resultate enthalten seyn müssen, in Zukunft kein Individuum zur Lehre in eine Apotheke angenommen werden darf."

Paßau den 16. Juni 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

489.

An sämmtliche k. Distriktschul-Inspektionen, und Stadtschul-Kommissionen.

Die Anschaffung des Stammbaumes des königl. Hauses betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge eines allerhöchsten Reskriptes vom 8. Juni werden die sämmtlichen königl. Distrikt-Schulinspektionen und Stadtschulkommissionen aufgefordert, zu sorgen, daß nachdem es zur Beförderung des Patriotismus und der Anhänglichkeit nothwendig ist, daß die Jugend bei der Erklärung der vaterländischen Geschichte auf die Regenten, und die grosse Familienverzweigung des regierenden Hauses aufmerksam gemacht werde, der von dem königl. Archivsekretär Schraml gefertigte, und durch die Intelligenzblätter bereits bekannt gemachte Stammbaum des königl. Hauses nebst der erläuternden Tabelle wenigstens für die Hauptschulen ihres Distrikts angeschaffet werde.

Paßau den 16. Juni 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Stöger.

490.

An sämmtliche Landgerichte, Patrimonialgerichte Iter Klasse, an die zwei Städte Paßau und Straubing, und an die zwei Stadtkommissäre.

Verpflichtung der Pfarramts-Verweser betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den königl. Behörden wird von der an die königl. Regierung des Rezatkreises in vorstehenden Betreffe unterm 10. Juni d. Js. von dem königl. Staats-Ministerium des Innern erlassenen allerhöchsten Entschließung eine Abschrift zur Nachachtung mitgetheilt.

Paßau den 16. Juni 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekr.

M. J. K.

Wir haben auf euern Bericht vom 17. vor. Mts. die Verpflichtung der Pfarramts-Verweser betr. beschlossen, was folgt:

Nach Titel X. §. 3. der Verfassungs-Urkunde, können Pfarramts-Verweser, da sie als solche weder die Eigenschaft selbstständiger Staatsbürger, noch jene angestellter Staatsdiener besitzen, unter diejenigen Personen nicht gerechnet werden, welche den Verfassungs-Eid zu leisten haben. Da jedoch den wirklichen Pfarrverwesern für die Zeit solcher Verwaltung ein öffentliches Amt mit allen seinen Pflichten übertragen ist, und da die von ihnen ausgefertigten Urkunden, so wie alle ihre Amts-Handlungen öffentlichen Glauben haben müssen, so können solche Pfarramts-Verweser katholischer oder protestantischer Religion nicht ohne förmliche Verpflichtung gelassen werden, und es ist ihnen eine solche jederzeit bei Antritt ihrer Funktion dahin: „daß sie die letztere den Staatsgesetzen auf das genaueste entsprechend führen wollen" durch diejenige Polizeybehörde abzunehmen, welcher es obliegt, den Pfarrern bei deren Amtsantritte den Verfassungs-Eid abzunehmen.

Zu solchem Ende ist von jedem Eintritte einer Pfarrverwesung durch die einschlägige geistliche Oberbehörde der Regierung Nachricht zu ertheilen, und von letzterer das weitere Geeignete zu veranlassen.

München den 10. Juni 1824.

An die königl. Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern also ergangen rc.

491.

Die Preisevertheilung bezüglich auf die Landgestütte-Anstalt im Jahre 1824 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung des k. Oberststallmeisterstabs vom 9. d. Mts. wird die dießjährige Preise-Vertheilung in folgender Art geschehen:

Die von München abzuordnende Landgestütts-Commission trifft am 7. September in Straubing ein, hält am 8. September Nachmittags Musterung und Preisevertheilung — begiebt sich am 9. September nach Deggendorf, wo am 10. hierauf die Stationspreise vertheilt werden. In Griesbach trifft sie am 11. Sept. ein, hält am 12. Stations- und am 13. Kreispreise-Vertheilung nebst Beschreibung der Gauhengste, am 14. aber Stutten-Beschreibung.

Die Behörden werden hievon mit der Weisung in Kenntniß gesetzt, durch genaue Beobachtung der im Kreis-Intelligenz-Blatt von 1821 S. 580. an sie ergangenen Aufträge aller etwaigen Verantwortlichkeit vorzubeugen.

Uebrigens wird bemerkt, daß nach der kön. Verordnung vom 18. Juni 1818 §. 14. zur jedesmaligen Musterung alle jene Stutten, deren Belegung durch die Landbeschöller im nächsten Frühjahre gewünscht wird, so wie die Hengste der sogenannten Gaureiter nach §. 17. zahlreicher als bisher vorzuführen sind.

Paßau den 19. Juni 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

492.

An sämmtliche Konskriptions-Behörden des Unterdonau-Kreises.

Postporto von Einstands-Kapitalien Zinsen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist vorgekommen, daß einige Konskriptionsbehörden die Einstands-Kapitalien Zinse, wenn sie durch die k. Spezial-Schulden-Tilgungs-Kasse unfrankirt selben zugesendet werden, uneröffnet wieder unter dem Vorwand zurücksenden, weil es gesetzlich sey, daß den Einstehern ihre Einstands-Kapitals Zinsen ohne Abbruch hinausgegeben werden müßen.

Da nun diese Aeußerung dem allerhöchsten Reskripte vom 24. Mai 1820, welches sämmtlichen Konskriptionsbehörden in Abschrift mitgetheilt wurde, geradezu widerspricht, indem in selbem ausdrücklich festgesetzt ist, daß das Porto für die Einsendung der Kapitalien die k. Schulden-Tilgungskassen, dagegen das Porto für die Interessen und rückzuzahlenden Kapitalien die Einsteher zu bezahlen haben; so versieht man sich zu den sämmtlichen Konskriptions-Behörden, daß sie sich der Ablösung dieser Postporto's nicht weiter mehr entschlagen, und fernere Zinsen-Stockungen nicht mehr veranlassen werden.

Paßau den 16. Juni 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern,

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

493.

Das neue Regulativ der Taxen und Stempelgebühren in Hypotheken-Sachen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da das neue Regulativ für Taxen und Stempelgebühren in Hypotheken-Sachen ausdrücklich als ein integrirender Theil des neuen Hypotheken-Gesetzes erschienen ist, und durch den klaren Wortlaut des Einganges sich als eine auf Hypotheken-Sachen beschränkte Ausnahme von der allgemeinen Tax- und Stempelordnung ausspricht, so versteht es sich von selbst, daß dieses Regulativ mit dem Hypotheken-Gesetze selbst erst am 1. Juni 1825 in Wirkung trete, und nie auf andere, als die Hypothek-Geschäfte ausgedehnt werden dürfe, so ferne nicht besondere allgemeine Bewilligungen in Zukunft etwas anderes statuiren.

Dieß wird in Folge eines allerhöchsten Reskriptes des königl. Staats-Ministeriums der Finanzen ddto 2. praes. 8. d. M. zur Kenntniß der königl. Aemter und Interessenten gebracht.

Paßau den 15. Juni 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

von Germesheim.

494.

Die Erhebung des Malz-Aufschlages betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der diesseitigen Ausschreibung ddto. 28. Mai l. J. Stück XXIII. Nro. 436 des Kreis-Intelligenzblattes findet sich in der 11ten Zeile ein sinnstörender Druckfehler *), weßhalb man sich veranlaßt sieht, obenerwähnte Anordnung noch einmal bekannt zu machen.

Das im rubrizirten Betreff erlassene allerhöchste Reskript des königl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 8. praes. 16. Mai wird hiemit zur Kenntniß der Interessenten gebracht, und zur Beseitigung von Mißverständnissen bemerkt, daß die spezielle Anordnung, gemäß welcher denjenigen Bräuern ꝛc. ꝛc. die mit der bereits verfallenen Aufschlags-Schuldigkeit im Rückstande bleiben, nur gegen sogleiche Bezahlung Polleten ausgefolgt werden dürfen, nicht als aufgehoben zu betrachten sey.

„Obgleich in der allgemeinen Verordnung „vom 28. July 1807 über den Malzaufschlag „§. XIV. genau bestimmt ist, in welchen Terminen diese indirekte Staatsauflage erhoben „werden soll, so ist dennoch zur allerhöchsten „Kenntniß gekommen, daß dieselbe hier und dort „vor den festgesetzten Terminen erhoben worden ist.

*) Anmerkung. Ist vielmehr ein Schreibfehler gewesen. Redaktion.

„Seine königl. Majestät sehen sich daher ver„anlaßt, in dieser Beziehung die gesetzlichen „Bestimmungen der allegirten Verordnung in „Erinnerung zu bringen, und auf den Grund „derselben zu verfügen, wie folgt:

„1. Kein Aufschlags-Untereinnehmer ist be„fugt, den Malzaufschlag vor den festgesetzten „Terminen einzufordern, oder anzunehmen.

„2. In Folge dessen ist auch kein Bräuer, „Brandweinbrenner, Essigfabrikant, Germsie„der ꝛc. verbunden, den Malzaufschlag vor dem „Eintritt der gesetzlichen Erhebungs-Termine „an den Untereinnehmer, oder an das Oberauf„schlagamt zu entrichten.

„3. In dem Falle, daß ein Bräuhausbe„sitzer, Brandweinbrenner, oder anderer Auf„schlagspflichtiger es selbst seiner Konvenienz „angemessen findet, den Malzaufschlag vor dem „gesetzlichen Erhebungs-Termine freiwillig zu „bezahlen, soll die Vorauszahlung nur bei dem „betreffenden Oberaufschlagamte gegen Quittun„gen, welche vorschriftmässig vom Oberbeamten „und Kontrolleur gefertiget sind, und ohne allen „Anspruch auf Zinsvergütung oder Provision „statt finden.

4. „Derjenige Aufschlagsuntereinnehmer, wel„cher überwiesen wird, an dem Malzaufschlage „viel oder wenig vor den gesetzlichen Terminen „gefordert und erhoben zu haben, hat seine „Entlassung und nach Umständen noch schwere „Ahndung zu erwarten.

„5. Der Aufschlags-Pflichtige, welcher den „Malzaufschlag vor den gesetzlichen Erhebungs„Terminen an den Untereinnehmer oder an das „Oberaufschlagsamt auf andere Weise, als oben „unter Nro. 3. gestattet wird, entrichtet, haftet „für die nochmalige Zahlung, wenn der voraus„bezahlte Aufschlag dem Staats-Aerar durch „Untreue oder durch was immer für einen Zufall „zu Verlust geht.

Paßau den 15. Juni 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

von Germersheim.

II.
Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

495. Bekanntmachung.

Das ehemalig, hochfürstlich-paßauische Probstgericht von der Innbrücke hat bei der ehemaligen fürstlichen Aerarial-Kasse Paßau für den Joseph Schmidbrucker ehemaligen Innprobstgerichtlichen Pupillen 450 fl. Kapital angelegt, worüber die Obligation vom 15. Februar 1801 von genannter Kassa ausgestellt ist.

Da seit dieser geraumen Zeit Niemand Ansprüche hierauf gemacht hat, auch hierorts die Eigenthümer derselben nicht bekannt sind, so werden hiemit alle diejenigen, welche auf diese Obligation aus was immer für einen Titel rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen einer zerstörlichen Frist von sechs Monaten bei unterfertigtem Gerichte um so gewisser anzumelden, als nach Umfluß dieses Termines diese Obligation als herrenlose Sache erklärt, und als solche dem k. Fiscus eingeräumt werden würde.

Den 2. Juni 1824.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer, Direktor und Hofrath.

Stöger.

496. Bekanntmachung.

Von dem Hofgute des Andreas Wimmer, Gindelmaier zu Freundorf königl. Landgerichts Vilshofen werden mehrere Mobilien und Immobilien, bestehend in Vieh und Fahrniß, Aeckern, Wiesen und Waldungen durch eine dießgerichtliche Commission im Orte Allersbach auf Mittwoch den 7. Juli Nachmittags 1 Uhr und den folgenden Tag öffentlich an die Meistbiethendeln, jedoch vorbehaltlich der Genehmigung der Gäubiger versteigert werden.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, zur gehörigen Zeit im Orte Allersbach zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 16. Juni 1824.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer, Director und Hofrath.

Attenberger.

497. Ediktal-Ladung.

Das Königliche Finanz-Fiskalat des Isarkreises hat, um die auf dem vom Königl. baier. Kämmerer Herrn Xaver Grafen von Jonner Tettenweis erkauften hiesigen Hause an der Prannersstrasse Nro. 1500 haftenden Schulden kennen zu lernen, nach §. 14. des Einführungsgesetzes um Ediktalladung dieser Gläubiger gebethen.

Diese werden daher, soferne fragliche Schulden nicht schon im hiesigen Stadt-Grundbuche eingetragen sind, oder bereits zum Hypotheken-Protokoll angemeldet wurden, zur Anmeldung binnen drey Monaten unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes ihrer Realansprüche auf das genannte Haus hiemit aufgefordert.

Den 8. Juni 1824.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Direktor.

Zeiller.

498. Bekanntmachung.

Vom Königlichen Landgericht Vilshofen wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anrufen der Kreditoren des Mathias Satler von Osterhofen das Anwesen im Orte Osterhofen unter den bei der Licitation bekannt zu machenden Bedingnißen am 17. Juli beim Klingerbräu an den Meistbiethenden veräussert werde.

Kaufsliebhaber wollen sich an bemelten Tage in Osterhofen einfinden, um ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Die Bestandtheile des Gutes sind:

1. das ganz gemauerte zweygädige Wohnhaus, sammt darunter gebauten Pferd- und Kühstall.
2. der hölzerne mit Legschindeln gedekte Getreidstadl,
3. das kleine beim Haus sich befindende Wurzgärtl,
4. zwei Grasgärten mit Obstbäumen bewachsen,
5. die Blainebergwiesen mit dem darin befindlichen Krautackerl,
6. der sogenannte Hauser, ein Ackergrund,
7. der obere Lohnacker,
8. der heruntere Lohnacker,
9. dann der Spitzacker.

Am 10. May 1824.

Dr. Buchinger, Landrichter.

499. Bekanntmachung.

Am Mondtage den 12. Juli laufenden Jahrs, und die darauf folgenden Tage jedesmal von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, werden im hierortigen Leihhause am Rindermarkte Nro. 284. jene Pfander von den Monaten April, Mai, und Juni 1823 und zwar von Numer 7515 bis 8482 beedes einschließig zum öffentlichen Verkaufe gebracht welche bisher weder ausgelöst noch umgeschrieben wurden.

Die zur Veräusserung vorhandenen Artikel bestehen in Leinwand, Tüchern, Kleidungsstücken, Betten, Wäsche, Gold, Silber, Messing, Zinn, Uhren, Prätiosen, u. a. m.

Kaufsliebhaber erhalten auf obbestimmte Zeit hiedurch unter der Bemerkung die amtliche Einladung, daß die Bezahlung der ersteigerten Artikel sogleich zu geschehen habe.

Den 18. Juni 1824.

Magistrat in der königl. Stadt Straubing.

Thomas Seiderer, Bürgermeister.

500. Verschollenheits-Erklärung.

Da sich der seit 22. November v. J. vorgeladene Mathias Gruber, Legionist beim 8. Lin. Inf. Reg., in dem, ihm gegebenen Termine von 6 Monaten nicht gemeldet hat, auch Niemand seiner allenfallsigen Descendenten erschien, so wird

derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Kaution an seine nächsten Verwandten hinausgegeben.

Den 9. Juni 1824.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

501. Das Gräflich von Berghemsche Patrimonialgericht Iter Klasse Haiming

hat in dem Schuldenwesen der Maria Waldhör verwittweten Besitzerin des Aigner Gutes zu Renhofen pr. ¼tl. Hof auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 4. September 1823, welche auch am 3. Februar d. J. die gnädigste Bestätigung des königlichen Appellationsgerichtes für den Unterdonaukreis erhielt, den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher bei bestehender Rechtskraft die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

Mondtag den 26. Juli 1824.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 25. August.

III. Zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf

Freitag den 24. September,

und für die Duplik auf

Freitag den 8. Oktober d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerinn hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerinn in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mit dem ersten Ediktstage (26. Juli d. J.) wird man auch unter nochmaligen Versuch der gütlichen Beilegung dieser Gantsache die Anwesens-Versteigerung verbinden.

Kaufslustige, welche bis dahin das Kaufsobjekt gehörig einsehen, und die näheren Verhältnisse hierorts erfahren können, werden daher auf obigen Tag mit dem nöthigen Ausweise über Leumund und Zahlungsfähigkeit, dann allenfalls Entlassung von der Militärpflicht zu erscheinen eingeladen.

Haiming unweit Burghausen am 14. Juni 1824.

Aichhorn, Patrimonial-Richter.

502. Ediktalladung.

Die Magdalena Ecklinn ledige Inwohnerinn zu Kandlbach starb unlängst mit einer mündlichen letztwilligen Disposition.

Da ihre Intestaterben unbekannt sind, so werden selbe hiedurch zur Abgabe ihrer Erklärung über die Anerkennung dieser Verfügung unter dem Nachtheile Zeit 30 Tagen a dato der Publikation dieses vorgeladen, daß ausserdessen diese Verfügung für anerkannt, angenommen, und mit der etwa in 30 fl. bestehenden Erbschaft hiernach verfügt werden werde.

Den 11. Juni 1824.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

III.

503. Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

1.

Unterm 12. d. M. geruhten Seine k. Majestät die Pensionirung des ersten Sekretärs bey der königl. Regierungs-Finanzkammer dahier, Felix von Riedl, allergnädigst zu gestatten, und zugleich die Vorrükung des zweiten Sekretärs Joseph von Germersheim zu bewilligen, die hiedurch erledigte zweite Sekretärsstelle aber dem Sekretariats-Gehulfen Anton Zwerger zu verleihen.

2.

Durch Versetzung des Lehrers Johann Reischl

zu Ösenget k. Landgerichts Wegscheid, ist der dortige Filial Schuldienst, womit nach der letzten Fassion ein jährliches Einkommen von circa 225 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Bewerber hierum haben die mit den nöthigen Zeugnißen belegten Gesuche binnen 4 Wochen einzureichen.

3.

Durch Regierungs Entschließung vom 26. Mai l. Js. wurde der Schulgehülfe Georg Predl von Furth auf den Filial-Schuldienst in Katzberg L. G. Cham, provisorisch angestellt, und als Lehrgehülfe bei der Stadtschule zu Furth, Max Mückel, bisheriger Schulgehülfe in Arnschwang versetzt.

Mittelst Entschließung vom 12. Juni l. Js. hat die königl Regierung den Lehrer Michael Höldobler zu Haus, L. G. Grafenau, seinem Ansuchen gemäß, und in Betracht seines hohen Alters vom Schulamte entbunden, und auf dessen Stelle den Johann Reischl, bisherigen Lehrer zu Ösenget, versetzt.

Am nämlichen Tage wurde die Anstellung des geprüften Schul-Exspektanten Michael Müller auf die Lehrgehülfen-Stelle in Ettling, L. G. Landau, beschlossen.

Vermög weiterer Reggs. Entschließung vom 19. Juni l. Js. erhielt der Schulgehülfe Johann Bapt Weber von Grafenau die erledigte erste Hilfslehrerstelle in Pfarrkirchen, dann wurde als Schulgehülfe in letzteres Ort der bisherige Lehrgehülfe Anton Denk von Haus versetzt, und der geprüfte Schulerspektant Joseph Bogner von Mariakirchen als Lehrgehülfe nach Wurmannsquick, L. G. Eggenfelden, berufen.

4.

Der Schuldienst zu Staudach, k. Landgerichts Eggenfelden, womit ein fassionsmässiges Einkommen von 223 fl. 8 kr. verbunden ist, wurde durch die Abberufung des dortigen Lehrers, Xav. Brandner erlediget. Dieß wird zu dem Ende bekannt gemacht, damit geeignete Subjekte sich hierum in Zeit von 3 Wochen mit Vorlage der erforderlichen Zeugnisse bewerben können.

IV. Nichtämtliche Nachrichten.

504.

Bei unterzeichnetem in der Reitgasse Nro. 456. sind alle Gattungen Kirchen-Paramenten zu haben. Jakob Seidl.

V. Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

505.

Dompfarrbezirk

Geboren: Den 23. Juni Anna Maria, eheliches Kind des Thomas Koller, bürgerl Fischhändlers in Nro. 220. Den 24. Ignaz Johann Baptist, uneheliches Kind.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 18. Juni Ludwig, eheliches Kind des Christian Hultsch, bürgerl. Schneidermeisters in Nro. 449. Am 19. Aloisia, ein unehel. Mädchen in Nro. 332. Am 21. Alois Achatz, ehel. Kind des Joseph Brößl, bürgerl. Zeugmachers in Nro. 399. Am 28. Aloisia Maria, ehel. Kind des Michael Rakel, bürgerl. Fließsteiners in Nro. 329.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 14. in Wildbad zu Gastein Georg Schwarz, bürgerl. Schuhmacher in Paßau 48 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 16. Juni Anna Magdalena, ein uneheliches Kind.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gestorben: Den 19. Juni Anna Girmindel, verehelichte Strickerin, am Schlagfluße alt 75 J. alt in Nro. 46. Den 22. Juni Leopold Ritt, gewester bürgerl. Fleischer, an der Wassersucht 80 Jahre alt in Nro. 50.

VI. Preise der Victualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . .	—	6	1
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank .	—	5	3
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	1
Ein — Fleck und Füße	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . .	—	5	—
Eine Maaß Sommerbier beim Brauer	—	3	2
beim Wirth	—	4	—
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter .	—	13	—
Ein „ Schmalz .	—	14	—
Ein „ Schweinfett	—	12	—
Ein „ Seife . .	—	12	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	15	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	12	—
Ein Pf. m. schwarz. „	—	11	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	16	—	—
Ein Ct. rohes detto	13	—	—
Hühner, alte das Stück	—	15	—
„ junge das Paar	—	22	—
Kapaunen das Stück .	—	—	—
Gänse „ „ .	—	—	—
Enten „ „ .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	8	—
Spanferkel das Stück	—	—	—
Eyer, 9 Stücke zu .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein bester .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	32	—
Ein „ Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	14	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	4	—
Ein Pfund Salz . .	—	5	3
Ein Pfund Flachs .	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 30. Juny bis 6. July 1824.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Weitzen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	9	24
Korn von Paßau	5	

Brodsatz.		Pf.	L.	Q.	S.
Brodgattungen: Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	—	3
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	8	1	2
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	—	3
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	12	1	3
	1 Sechspfenning-Wecken	—	18	2	2
Roggenbrod .	1 Groschen-Wecken . .	1	5	1	—
	1 Sechser-Laib . . .	3	7	2	—
	1 Zwölfer-Laib . . .	6	15	—	—

II. Mehlsatz	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	43	—	—	27	—	—	6	3	—	3	1
Pollmehl . . .	1	28	—	—	22	—	—	5	2	—	2	3
Nachmehl . .	—	56	—	—	14	—	—	3	2	—	1	3
Roggenmehl Rem.	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Gem.	—	39	—	—	9	3	—	2	2	—	1	1

VII. Augsburger-Cours vom 17. Juny 1824.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.	Staatspapier.	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs.		20. 36.	Baier. Obligat. à 4 0/0	94 1/2	94
ditto i. Gehalt		20. 32.	ditto à 5 0/0	102 1/4	101 3/4
ditto gering.		20. 14.	Landanlehn	103	102 1/2
Louisd'or al marco . .		20. 36.	Hyp. Anweis	101 1/4	
Ducaten . .		287 1/2	Lott. Loose A		
Carl et Max-d'or		110	— D à 4 0/0	106	105 1/2
Scheidgold		296	d. E-M. à 4 0/0	107 1/4	107
Holl. Ducat.		4. 46.	ditto unverz.	100	98
Kaiser ditto.		104	Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0 in 20gr.	94 3/4	94 3/8
Souveraind.		104	Bank-Aktien		1112
20Fr. St. pr. St		103 3/4	Rothschild Anlh. v. 1820.	145	144 1/2
Louisd'or „		9. 33	„ 1821. Obl. à 4 0/0 Cert.	128 1/2	127 1/2
Conv. Thal.		11. 12.			
ditto 20gr.		100 5/8			
5Fr. St. pr. St.		100 5/8			
		2.22 1/4			

VIII. Schrannen = Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag / Monat)	Getreidgattungen	vorliger Rest (Schäff.)	Neue Zufuhr (Schäff.)	Gesammt Summe (Schäff.)	Verkauft (Schäff.)	Im Rest verbleiben (Schäff.)	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr	Mittler Preis des Schäffels fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels fl.	kr.
Deggendorf	Vom 15ten bis 22. Juni 1824.	Waizen	—	24	24	24	—	9	30	8	44	7	30
		Korn	—	5	5	5	—	5	24	5	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 15ten Juni 1824.	Waizen	3	39	42	42	—	9	24	9	15	8	24
		Korn	—	8	8	8	—	5	—	4	52	4	48
		Gerste	—	2	2	2	—	3	30	—	—	—	—
		Haber	—	14	14	14	—	3	30	3	12	3	6
Eggenfelden	Vom 15ten Mai 1824.	Waizen	—	14	14	14	—	8	54	8	—	7	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 16ten Juni 1824.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	30	30	30	—	4	54	4	36	4	20
		Gerste	—	8	8	8	—	4	30	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	2	54	2	42	—	—
Landau	Vom 14ten bis 21. Juni 1824.	Waizen	—	75	75	75	—	9	30	8	—	7	45
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	46	46	46	—	3	24	3	20	3	12
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 16ten Juni 1824.	Waizen	—	16	16	16	—	10	—	9	24	8	30
		Korn	—	4	4	4	—	5	18	5	15	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	13	13	13	—	2	36	2	31	2	30
Passau	Vom 15ten bis 22. Juni 1824.	Waizen	—	38	38	38	—	10	—	9	23	9	—
		Korn	—	19	19	19	—	5	36	5	5	5	—
		Gerste	—	36	36	36	—	3	20	3	18	3	15
		Haber	—	14	14	14	—	2	46	2	40	2	38
Pfarrkirchen		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 12ten bis 19. Juni 1824.	Waizen	—	233	233	228	5	9	22	8	33	7	55
		Korn	—	43	43	41	2	4	46	4	30	4	15
		Gerste	—	17	17	17	—	3	25	3	15	3	—
		Haber	—	44	44	44	—	3	19	3	15	3	—
Vilshofen	Vom 16ten bis 23. Juni 1824.	Waizen	30	241	271	274	47	10	24	9	30	8	30
		Korn	10	22	32	3	29	—	—	5	—	—	—
		Gerste	—	9	9	5	4	—	—	2	54	—	—
		Haber	—	1	1	1	—	—	—	2	30	—	—

Königlich = Baierisches



für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 27.

Paßau, Mittwoch den 7. Juli 1824.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreis= und Centralstellen.

506.

An sämmtliche königliche Distrikts = Schulinspektionen, und Stadtschulkommissionen.

Die frühere Einsendung der Schulvisitations-Protokolle, und der Jahresberichte betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die Diäten für gepflogene Schulvisitationen zeitig der Revision unterwerfen, und den Betrag hiefür bei der königl. Kreiskasse noch vor dem Rechnungsschluße anweisen zu können, ist es nothwendig, daß diese Visitations = Protokolle unfehlbar mit Ende des Monats August, und abgesöndert von den Jahresberichten anher vorgelegt werden, ausser dessen die Säumigen sich die Schuld selbst beimessen müssen, wenn eine spätere Ausbezahlung dieser Diäten gar nicht mehr bewirkt werden dürfte.

Da ferner nach der allergnädigsten Entschließung, welche auf den zur allerhöchsten Stelle erstatteten Jahresbericht unterm 8. Juni 1824. erfolgte, dieser Jahresbericht längstens bis Ende November mit Beilegung der Jahresberichte der königlichen Distrikts = Schulinspektionen eingesendet werden soll, so wird die unterm 12. Juli 1823 (Kreis = Intell. Bl. Seite 345) erlassene Anordnung sowohl hinsichtlich der Schulvisitationen, als der Jahresberichte hiemit auf das nachdrücklichste wiederhollt, und vorzüglich die genaueste Verfassung der tabellarischen Uebersichtstabellen eingeschärft, welche von den Lokalinspektionen bis Ende August an die königl. Distriktschulinspektionen, und von den leztern an dießortige königl. Regierung bis Ende September unfehlbar eingesendet werden müssen.

Schließlich werden sämmtliche königl. Distrikt = Schulinspektoren in Gemäßheit des vorangezogenen allerhöchsten Reskripts vom 8. Juni 1824 wiederholtermalen beauftragt, nicht nur

die Hälfte, sondern jährlich alle in ihrem Bezirke gelegenen Schulen zu besuchen.

Paßau den 19. Juni 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Stöger.

507.

Die Reparatur der Vizinal- und Communikationswege so wie der Straßenpflaster betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Diejenigen betreffenden Behörden, welche noch nicht hieher angezeigt haben, in wie ferne der Ausschreibung vom 24. März h. Js. — die Reparatur der Vizinal- und Communikationswege, so wie der Strassenpflaster betreffend, — (Kreisintelligenzbl. Stück 14. §. 262.) genügt worden sey, haben diese Anzeige nunmehr bei drei Reichsthaler Strafe

binnen 8 Tagen

zu erstatten.

Paßau den 23. Juni 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Stöger.

508.

Den Verkauf des Salzes nach dem Gewichte betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man ist zur Kenntniß gekommen, daß die Ausschreibung vom 2. Jänner 1822 (Kreisintelligenzblatt §. 38.) nicht allenthalben beobachtet werde, indem das Salz noch häufig nach dem Maaße statt nach dem Gewichte verkauft wird.

Hiedurch sieht man sich veranlaßt, die betreffenden Behörden mit dem Anhange an diese Ausschreibung zu erinnern, daß bei fernern Anzeigen von Kontraventionsfällen man gegen sie wegen vernachläßigter polizeil. Aufsicht hierauf mit nachdrucksamen Ordnungsstrafen einschreiten wird.

Paßau den 16. Juni 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Präs.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Frhr. von Tautphöus, Reggs. Rath

Stöger.

509

An sämmtliche Landgerichte des Unterdonau-Kreises.

Die Vorlage der Geschäftstabelle betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da man die Erfahrung machen mußte, daß einige Landgerichte den zur Vorlage der Geschäftstabellen durch die Ausschreibung vom 5. Dezember 1821 vorgezeichneten Termin weit überschreiten, so sieht man sich veranlaßt, den §. VI. der besagten Ausschreibung mit dem Anhang in Erinnerung zu bringen, daß in Zukunft das darin angedrohte Präjudiz ohne weitere Nachsicht werde in Vollzug gebracht werden.

Paßau den 16. Juni 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekr.

510.

An sämmtliche k. Landgerichte und Polizeibehörden des Kreises.

Die Abnahme des Kunst- und Gewerbsblattes betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge herabgediehenen allerhöchsten Re-

kripts vom 12. dieß ist den königl. Landgerichten und Polizeibehörden die Anschaffung des Kunst- und Gewerbblattes auf Kosten ihrer Regie-Exigenz in dem Falle gestattet, wenn das etatmässige Regiemaximum dieser Stellen durch diesen Ankauf nicht überschritten wird.

Dieses wird den obgenannten Aemtern zu ihrer Nachachtung bekannt gegeben.

Paßau den 21. Juni 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

511.

(Die von dem k. Rath und geheimen Registrator Döllinger angekündigte Sammlung von Verordnungen des baier. Bürger-Militärs betreffend.)

Da die nach Ankündigung der Stahelschen Buchhandlung zu Würzburg durch den königl. Rath und geheimen Registrator Döllinger veranstaltete, und auf dem Wege der Subskription zum Druck beförderte Sammlung aller königl. Verordnungen für das Bürgermilitär im Königreiche Baiern, ohne allerhöchste Bestätigung, als bloßes Privat-Unternehmen erscheint, daher der Ankauf dieses Werkes auf Kosten der Oekonomie-Kassen lediglich nur der freien Willkühr der einzelnen Landwehr-Abtheilungen überlassen bleiben kann, so werden in Verfolg eines an das Oberkommando der Reserve-Armee erlassenen allerhöchsten Rescripts vom 15. Juny d. J. sämmtliche Bataillons-Kommandos der Landwehr zur Anweisung der einzelnen Landwehr Abtheilungen hievon mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt, daß dem Landwehr-Institute im Allgemeinen eine Reform bevorstehe, welches vorzüglich den Landwehr-Abtheilungen in Beziehung auf den Ankauf der Döllingerischen Sammlung bekannt zu machen ist.

Regensburg den 25. Juni 1824.

Königl. baier. Kreis-Commando des Unterdonau-Kreises.

Aus Auftrag.

von Schmöger, k. b. Regierungsrath und Oberst.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

---

512. Bekanntmachung.

Das ehemalig, hochfürstlich-paßauische Probstgericht von der Innbrücke hat bei der ehemaligen fürstlichen Aerarial-Kasse Paßau für den Joseph Schmidbrucker ehemaligen Innprobstgerichtlichen Pupillen 450 fl. Kapital angelegt, worüber die Obligation vom 15. Februar 1801 von genannter Kassa ausgestellt ist.

Da seit dieser geraumen Zeit Niemand Ansprüche hierauf gemacht hat, auch hierorts die Eigenthümer derselben nicht bekannt sind, so werden hiemit alle diejenigen, welche auf diese Obligation aus was immer für einen Titel rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen einer zerstörlichen Frist von sechs Monaten bei unterfertigtem Gerichte um so gewisser anzumelden, als nach Umfluß dieses Termines diese Obligation als herrenlose Sache erklärt, und als solche dem k. Fiscus eingeräumt werden würde.

Den 2. Juni 1824.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer, Direktor und Hofrath.

Stöger.

513. Ediktalladung.

In dem Schuldenwesen des Mathias Greindl, Schiffmanns am Anger dahier, hat man auf Antrag der Gläubiger den Universalkonkurs beschloßen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 15. July,

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Mondtag den 16. August.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 16. September, und für die Duplik auf Freytag den 1. Oktober l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners, hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 23. Juni 1824.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer, Director und Hofrath.

Stöger.

---

514. Bekanntmachung.

Zur allgemeinen Wissenschaft wird angezeiget, daß vom 1. des Monats Juli anfangend zu Folge höchster Regierungs-Genehmigung an die königlichen Aemter, Institute, Gewerbe, an die Bürgerschaft und übrigen Individuen, welche ihren Holzbedarf aus der diesjährigen Trift haben vormerken lassen, gleich den vorigen Jahren um die nämlichen Preise, und gegen sogleich baare Bezahlung harte, weiche, und Schindlscheiter abgegeben werden. Weßhalb die Abnehmer (Sonn- und Feiertage ausgenommen) an jedem Tage in hierortiger Amtskanzlei von 8 bis 11 Uhr Vormittag, und von 1 bis 4 Uhr Nachmittag, um die gehörigen Anweiszettel gegen Vorweis ihrer früher erhaltenen Vormerkungszettel sich melden können.

Den 30. Juni 1824.

Königliches Triftamt Paßau.

Frhr. v. Gugler, Trift-Amts-Commissär.

Speckle, Controlleur.

---

515. Bekanntmachung.

Da die unter dem 17. April ausgeschriebene und den 18. Mai hierauf wirklich vorgenommene öffentliche Versteigerung des königl. Salzamts-Gebäudes in Vilshofen die erwünschten Resultate nicht hervorgebracht hat, so wird vermöge gnädigsten General-Bergwerks- und Salinen-Administrations-Anbefehlung ddo. 15. et praes. 30. Juni heurigen Jahres hiemit wiederhollt die öffentliche Versteigerung dieses Gebäudes und zwar den 4. künftigen Monats August Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem erwähnten Gebäude vorgenommen, und die dießfallsigen Bedingnisse den Kaufsliebhabern eröffnet werden.

Indem man diese Verhandlung dem Publikum hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt, will man noch zugleich beifügen, daß auswärtige Käufer sich über ihre Vermögens-Umstände durch gerichtliche Zeugnisse zu legitimiren haben.

Actum den 1. Juli 1824.

Königl. baier. Salzamt Paßau.

Salzoberbeamte Müller.

Franz Bessar, Controlleur.

---

516. Bekanntmachung.

Am 15. Juli 1824 Morgens 9 Uhr wird die Versteigerung des liegenden und fahrenden Vermögens des Johann Höppler, Söldner zu Eggerstorf dieß Gerichts vorgenommen.

Der Hinschlag für die Mobiliarschaft geschieht

an den Meistbiethenden auf der Stelle, in Bezug auf das liegende Vermögen aber behält man sich die Genehmigung der Höpplerischen Gläubiger vor.

Die zu verkaufenden Realitäten bestehen in dem sogenannten Mayerlamgute mit einem Wohn- und Nahrungshause, und den nöthigen Oeconomie-Gebäuden, dann mit beiläufig 1/2 Tagwerk Garten, 15 1/2 Tagwerk Aeckern, 4 1/2 Tagwerk Wiesen, und 5 Tagwerk Waldungen.

Uebrigens ist dieses Gut erbrecht — Grund — und zehentbar zum königl. Rentamte Paßau; Lasten ruhen hierauf:

a. ein lebenslänglich zu reichender Nahrungsaustrag für die Pilselischen Eheleute, über dessen Größe man besonders Aufschluß geben wird;

b. eine Grundstift zu 1 fl. 2 kr. 1 dl.

c. ein Getreiddienst und zwar

1. an Korn zu 1 Metz. 2 Vierl. 2 1/4 Sechz.

2. an Haber zu 5 Metz. — Vierl. 1 Sechz.

d. die gewöhnlichen landesherrl. Abgaben.

Kaufsliebhaber wollen sich zur besagten Zeit im Orte Eggerstorf, wo die Versteigerung vor sich gehet, einfinden.

Am 8. Juni 1824.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

---

517. Das Gräflich von Berghemsche Patrimonialgericht Iter Klasse Haiming

hat in dem Schuldenwesen der Maria Waldhör verwittweten Besitzerin des Aigner Gutes zu Neuhofen pr. ¼tl. Hof auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 4. September 1823, welche auch am 3. Februar d. J. die gnädigste Bestätigung des königlichen Appellationsgerichtes für den Unterdonaukreis erhielt, den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher bei bestehender Rechtskraft die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

Mondtag den 26. Juli 1824.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 25. August.

III. Zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf

Freitag den 24. September,

und für die Duplik auf

Freitag den 8. Oktober d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerinn hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerinn in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mit dem ersten Ediktstage (26. Juli d. J.) wird man auch unter nochmaligen Versuch der gütlichen Beilegung dieser Gantsache die Anwesens-Versteigerung verbinden.

Kaufslustige, welche bis dahin das Kaufsobjekt gehörig einsehen, und die näheren Verhältnisse hierorts erfahren können, werden daher auf obigen Tag mit dem nöthigen Ausweise über Leumund und Zahlungsfähigkeit, dann allenfalls Entlassung von der Militärpflicht zu erscheinen eingeladen.

Haiming unweit Burghausen am 14. Juni 1824.

Aichhorn, Patrimonial-Richter.

---

518. Edikital-Ladung.

Das Königliche Finanz-Fiskalat des Isarkreises hat, um die auf dem vom Königl. baier. Kämmerer Herrn Xaver Grafen von Jonner Tettenweis erkauften hiesigen Hause an der Prannersstrasse Nro. 1500 haftenden Schulden kon-

nen zu lernen, nach §. 14. des Einführungsgesetzes um Ediktalladung dieser Gläubiger gebethen.

Diese werden daher, soferne fragliche Schulden nicht schon im hiesigen Stadt-Grundbuche eingetragen sind, oder bereits zum Hypotheken-Protokoll angemeldet wurden, zur Anmeldung binnen drey Monaten unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes ihrer Realansprüche auf das genannte Haus hiemit aufgefordert.

Den 8. Juni 1824.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Direktor.

Zeiller.

---

519. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Intestaterben des verlebten Schreinermeisters Engelbert Lenzbauer von Neuötting, wird dessen Behausung daselbst, worauf bisher eine Schreinersgerechtigkeit ausgeübt wurde, mit Höfl und Holzlage, nebst dem vorhandenen Schreinerhandwerk, öffentlich versteigert.

Man hat hiezu Tagsfahrt auf Mittwoch den 4. August angesetzt, und ladet nun allenfallsige Kaufsliebhaber ein, an besagten Tage in hiesiger Amtskanzley zu erscheinen, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der gedachten Intestat-Erben zu gewärtigen.

Auswärtige, dem dießseitigen Gerichte nicht bekannte Käufer haben sich über Vermögens- und Personalverhältniße legal auszuweisen.

Zugleich werden nach einer unterm 8. dieß von sämmtlichen Intestaterben geschloßenen Uebereinkunft Alle jene, welche an die Verlassenschaft des Schreinermeisters Englbert Lenzbauer Forderungen zu machen haben, hiemit gerichtlich aufgefordert, dieselben innerhalb zwey Monathen hierorts vorzubringen, außerdessen ohne weiters auf dieselben Rücksicht zu nehmen, in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten wird.

Am 12. Juni 1824.

Königliches Landgericht Altötting.

Liz. v. Hammerl, Landrichter.

---

520. Vom Königlichen Landgerichts wegen

wird in dem Schuldenwesen des Johann Winter Bauer zu Schadham in Folge des rechtskräftigen Erkenntnisses vom 22. Juli publ. 2. September 1823 die Gant eröfnet und es werden die gesetzlichen Ediktstäge und zwar der

1te zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 14. July 1824 der

2te zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 12. August 1824 der

3te zum Schlußverfahren und zwar zur Replic auf den 10. September 1824 und zur Duplic auf den 23. September 1824, jedesmal Vormittags 9 Uhr bestimmt, wozu die unbekannten Gläubiger mit dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden am 1. Ediktstage mit ihren Forderungen von der Gantmassa, die an den übrigen Ediktstägen Nichterscheinenden aber mit ihren an selben zu pflegenden Verhandlungen ausgeschlossen werden.

Paßau den 21. May 1824.

Werndl, Landrichter.

521. Vorladung.

Im Konkursstreite der Gläubiger des Anwesens der Georg Braunbeckschen Eheleute zu Fiechtheim werden folgende Verhandlungstage bestimmt.

a. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gesetzlichen Nachweisungen

der 21. Juli 1824.

b. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

der 23. August d. J.

c. Zur Abgabe der Schlußhandlungen der Anmelder

der 7. September d. Js.

d. und zur Vorbringung der Schlußhandlungen der Einreden

den 21. desselben Monats

jedesmal früh 9 Uhr.

Alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners haben an diesen Tagen hier zu erscheinen unter den Nachtheilen, daß das Ausbleiben am ersten Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, — das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber die Ausschließung der betreffenden Handlungen zur Folge haben soll.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, werden aufgefordert, bei Strafe des doppelten Ersatzes dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gericht zu bringen.

Da am ersten Tage zur Beseitigung des weitern Verfahrens eine gütliche Ausgleichung versucht wird, so haben alle Gläubiger persönlich, oder durch spezialbevollmächtigte aufzutreten.

Den 26. Juni 1824.

Königliches Landgericht Landau

Hilger, Landrichter.

522. Bekanntmachung.

Da sich bei der am 31. May d. Js. statt gehabten öffentlichen Versteigerung der Markus Bayerischen Bräustadt zu Oberaltaich, Oekonomie, und Waldung kein Kaufsliebhaber eingefunden hatte, so wird das besagte Markus Bayerische Anwesen zu Oberaltaich nach dem Antrage dessen Gläubiger zum zweitenmale am 23. k. M. July allhier im Landgerichtsgebäude von Morgens 9 Uhr bis Abends 5 Uhr in der Art versteigert, wie solches in der ersten Ausschreibung vom 21. April d. Js. dem 19. St. des k. b. Intelligenzblattes des Unterdonau-Kreises vom 12. May d. Js. Nro. 365. dem k. b. Intelligenzblatte des Regen-Kreises, St. 19. vom 5. May d. Js. Nro. 507. dem Straubinger Wochenblatte St. 18. vom 5. May d. Js. S. 179. und dem Korrespondenten von und für Deutschland Nro. 125. vom 4. May d. Js. umständlich beschrieben ist.

Am 21. Juni 1824.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

523. Bekanntmachung.

Das Anwesen des verlebten k. Rentbeamten Preuß zu Kötzting wird am 5. August dies Jahres der öffentlichen Versteigerung untergestellt, mit Vorbehalt der Genehmigung der Erbsinteressenten, wozu Kauflustige eingeladen werden, mit dem Beisatze, sich mit dem nöthigen Leumund und Vermögenszeugniß zu versehen.

Die Lasten, welche auf dem Anwesen haften, werden den Kaufsliebhabern am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind folgende.

1. Das gemauerte zweygädige mit Schneidschindeln gedeckte Haus, worauf ein reales Braurecht ruht.

2. Der gemauerte Ochsen= und Kühstahl, ebenfalls mit Schneidschindeln gedeckt.

3. Das gewölbte Waschhaus mit einem darauf gemauerten Zimmer.

4. Der von Holz gebaute mit Schneidschindeln gedekte Stadl, worauf ein Getreidboden angebracht ist.

5. Ohngefähr 12 Tagwerk Ackergrund.
6. Wiesgründe ohngefähr $12\frac{3}{4}$ Tagwerk.
7. Holzgrund $1\frac{1}{4}$ Tagwerk.
8. Zwey kleine Hausgärten.

Bemerkt wird, daß die Benüzung der Felder und Wiesen (heuriger Fand) verpachtet worden ist. Den 23. Juny 1824.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

524. Bekanntmachung.

Das Prioritäts=Erkenntniß in der Konkurssache des Joseph Leithner, bürgl. Tuchmachers, und Realitätenbesitzers zu Rotthalmünster ist hierorts öffentlich affigirt, was hiemit bekannt gegeben wird.

Den 15. Juni 1824.

Königliches Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landrichter.

III. Nichtämtliche Nachrichten.

525.

Bei J. H. Köster S. Nro. 964 in Nürnberg sind alle Sorten Siegellack zu billigen Preisen zu haben, so wie auch Chokolade von allgemein anerkannter recht guter Qualität á kr. 48 et 52 das Pfund.

IV.

Geburts=, Trauungs=, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

526.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 24. Juni Johann Baptist, ehel. Kind des Mathias Schlättl, behausten Säckelträgers in Nro. 142 1/2.
Getraut: Niemand.
Gestorben: Den 1. Juli Geord Feröd, Gemeiner des k. b. 8. Lin. Inf. Regim. im Garnisons-Hospitale Nro. 56 am Nervenfieber alt 25 J. a.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 28. Juni Heinrich Jos. Thaddä, ehel. Kind des Hrn. Wolfgang Aigner, bürgerl. Früchtenhändlers und Gastwirthes in Nro. 406.
Getraut: Niemand.
Gestorben: Am 25. Juni Herr Anton von Riedl, fürstbischöfl. Truchseß und k. b. Regierungs=Kanzellist an Abzehrung 51 Jahre alt. Am 27. Anna Maria Eckinger, ledige Inwohnerin in Nro. 259 an Abzehrung 46 Jahre alt. Am 27. Viktoria Westermayer, bürgerl. Weisgärbers=Gattin in Nro. 433.. an Nervenschwäche 64 Jahre alt. Am 27. Franziska Gerhardinger, ehemalige Köchin, von Windorf gebürtig an Krebs in Nro. 413.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 16. Juni Anna Magdalena, und am 23. Johann, uneheliche Kinder. Am 23ten Johann Lueger, bürgerl. Lohnkutscherskind von hier. Am 18. Amalia Elise Anna, des Herrn Leopold Gutmayer, Hauptmanns des k. b. 8ten Lin. Inf. Regiments dahier, ehel. Kind.

V. Preise der Victualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Tarirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . .	—	6	1
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank . .	—	5	3
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	1
Ein — Fleck und Füße	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . .	—	5	—
Eine Maaß Sommerbier beim Brauer	—	3	2
beim Wirth	—	4	—
Nicht tarirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter .	—	14	—
Ein „ Schmalz .	—	15	—
Ein „ Schweinfett	—	12	—
Ein „ Seife . .	—	12	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	15	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	12	—
Ein Pf. m. schwarz. „	—	11	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	16	—	—
Ein Ct. rohes detto	13	—	—
Hühner, alte das Stück	—	15	—
„ junge das Paar	—	22	—
Kapaunen das Stück .	—	—	—
Gänse „ „ .	—	—	—
Enten „ „ .	—	24	—
Tauben, junge das Paar	—	8	—
Spanferkel das Stück	—	—	—
Eyer, 17 Stücke zu .	—	8	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	5	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein bester .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	32	—
Ein „ Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	14	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	4	—
Ein Pfund Salz . .	—	5	3
Ein Pfund Flachs .	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 7. bis 13. July 1824.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	9	24
Korn von Paßau	5	

Brodgattungen	Brodsatz.	Pf.	L.	Q.	S.
Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	—	3
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	8	1	2
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	—	3
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	12	1	3
	1 Sechspfenning-Wecken	—	18	2	2
Roggenbrod .	1 Groschen-Wecken . .	1	5	1	—
	1 Sechser-Laib . . .	3	7	2	—
	1 Zwölfer-Laib . . .	6	15	—	—

II. Mehlsatz	Messerey: Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	43	—	—	27	—	—	6	3	—	3	1
Pollmehl . . .	1	28	—	—	22	—	—	5	2	—	2	3
Nachmehl . .	—	56	—	—	14	—	—	3	2	—	1	3
Roggenmehl Rem.	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Gem.	—	39	—	—	9	3	—	2	2	—	1	1

VI. Augsburger-Cours vom 1. July 1824.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs.		20. 36.
ditto i. Gehalt		20. 32.
ditto gering.		20. 14.
Louisd'or al		20. 36.
marco . .		287 1/2
Ducaten . .		110
Carl et Max-d'or		296
Scheidgold		4. 46.
Holl. Ducat.		104
Kaiser ditto.		104
Souveraind.		103 3/4
20Fr. St. pr. St		9. 33
Louisd'or „		11. 12.
Conv. Thal.		100 7/8
ditto 20gr.		100 5/8
5Fr. St. pr. St.		2.22 1/4

Staatspapier.	Briefe.	Geld.
Baier. Obligat. à 4 0/0	94 1/2	94
ditto à 5 0/0	102 1/4	101 3/4
Landanlehn	103	102 1/2
Hyp. Anweis	101 1/4	
Lott. Loose A — D à 4 0/0	107	106 1/2
d. E-M. à 4 0/0	108 3/4	108 1/2
ditto unverz.	100	98
Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0 in 20gr.	96	94 7/8
Bank-Aktien	1164	1158
Rothschild Anlh. v. 1820.	145	144 1/2
„ 1821. Obl. à 4 0/0 Cert.	131	130 1/2

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag | Monat)	Getreidgattungen	voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt Sume	Verkauft	Im Rest verbleiben	Höchster		Mittler		Mindester	
			Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Preis des Schäffels. fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf . .	Vom 22ten bis 27. Juni 1824.	Waizen	—	65	65	65	—	10	—	9	10	8	—
		Korn	—	20	20	20	—	5	36	5	19	5	—
		Gerste	—	9	9	9	—	3	12	3	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	3	12	—	—	—	—
Dingolfing . .	Vom 22ten Juni 1824.	Waizen	—	44	44	42	2	9	—	8	30	8	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	6	6	6	—	3	30	—	—	—	—
		Haber	—	1	1	1	—	—	—	2	42	—	—
Eggenfelden . .	Vom 15ten Mai 1824.	Waizen	—	14	14	14	—	8	54	8	—	7	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm . . .	Vom 23ten Juni 1824.	Waizen	—	1	1	1	—	7	30	—	—	—	—
		Korn	—	17	17	17	—	5	9	4	30	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau . . .	Vom 21ten bis 28. Juni 1824	Waizen	—	63	63	63	—	9	—	8	36	7	20
		Korn	—	6	6	6	—	3	30	—	—	—	—
		Gerste	—	47	47	47	—	3	24	3	12	2	48
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting . .	Vom 23ten Juni 1824.	Waizen	—	10	10	10	—	9	15	8	42	8	18
		Korn	—	6	6	6	—	5	30	5	20	5	15
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	12	12	12	—	2	48	2	41	2	36
Passau . . .	Vom 22ten bis 28. Juni 1824.	Waizen	—	13	13	13	—	10	—	9	46	9	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	12	12	12	—	3	20	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	2	48	—	—	—	—
Pfarrkirchen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 19ten bis 26. Juni 1824.	Waizen	5	142	147	147	—	9	33	8	57	7	50
		Korn	2	14	16	16	—	4	50	4	30	4	15
		Gerste	—	7	7	7	—	3	30	—	—	—	—
		Haber	—	29	29	26	3	3	15	3	5	3	—
Vilshofen . .	Vom 23ten bis 30. Juni 1824.	Waizen	47	204	251	201	50	10	—	9	30	8	15
		Korn	29	13	42	30	12	5	12	5	3	5	—
		Gerste	4	6	10	10	—	3	—	2	55	2	50
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich = Baierisches



Intelligenz = Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 28.

Paßau, Mittwoch den 14. Juli 1824.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreis= und Centralstellen.

527.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.
Einen aufgegriffenen unbekannten taubstummen Purschen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Bezirke des königlichen Landgerichts Paßau ist der nachstehend bezeichnete unbekannte taubstumme Pursche aufgegriffen worden.

Die sämmtlich betreffenden Behörden erhalten daher die Weisung, sogleich die geeignete Recherche zu pflegen, ob derselbe ihren Amtsbezirken nicht angehört, und sodann, und zwar längstens binnen 14 Tagen, hierüber eine Anzeige hieher zu erstatten.

Signalement.

Dieser Taubstumme ist ungefähr 22 bis 24 Jahre alt, 5 Schuh 9 Zoll groß, von schlankem Körperbau, hat lange nach Bauernart geschnittene dunkelbraune Kopfhaare, eine etwas hohe Stirne, dunkelbraune Augenbraunen, braune Augen, eine proportionirte, jedoch etwas breite Nase, ein etwas spitziges Kinn, mittelmässigen Mund, aufgeworfene Lippen, volle, jedoch kleine Zähne, ein länglich brunettes etwas speckfärbiges Angesicht, einen lichten aber wenigen Gesichtsbart eigentlich nur um die Nase, ist an den Händen und am Leibe von brunetter Farbe, und zeigen sich am blossen Leibe und an den Armen Spuren von einem gehabten Ausschlage, übrigens macht er, wenn man ihn ansieht, immer die besondere Miene des Lächelns, und ist sonst ohne weitere Kennzeichen. Am Leibe trägt er einen sehr alten geflickten mit einer großen Scheibe aber niederm Gupfe ohne Unterfutter versehenen Hut, ein harbenes zerrissenes Hemd, ein schwarzkanafaßenes zerrissenes Bauernleibel mit 2 Reihen zinnernen Knöpfen versehen, einen gelbledernen mit eisenen, jedoch überzinnten Schnallen versehenen Hosenträger, eine blaue

kanafaßene mit kleinen weißen Streifen versehene schon sehr zerrissene lange Hose, rindlederne zerrissene lange sogenannte Rotthalerstiefel, einen alten zerrissenen und geflickten mit grossem Kragen und kameelhaarenen Knöpfen versehenen schwarzgrauen Mantel, ist aber übrigens ohne Halsbinde und Schamperl oder Rock.

Paßau den 30. Juni 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Präs.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Frhr. von Tautphöus, Reggs. Rath.

Stöger.

528

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

Die Strassenbau-Polizei betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist die Anzeige gemacht worden, daß die allerhöchste Verordnung von 16. August 1805, die Strassenpolizei betreffend (Reggblatt e. a. S. 897.) nicht allenthalben so gehandhabt wird, als es zum Gedeihen der Strassen erforderlich ist.

Die betreffenden Behörden werden daher angewiesen, ihr unterhabendes Personal so wie auch die Gemeindevorsteher, von dem Inhalte dieser allerhöchsten Verordnung zu instruiren, und zu beauftragen, genau über den Vollzug derselben zu wachen.

Insbesondere ist darauf zu sehen, daß kein Vieh auf die Strassen zur Weide getrieben, daß das Durchfahren der Strassengräben vermieden, und zu dem Ende im Falle eines Bedürfnißes permanente oder momentane Uiberfahrtsbrückel hergestellt, und endlich da, wo Feld-Kommunikations- oder Vizinalstrassen auf die Landstrassen einmünden, ordentliche Anfahrten, oder Anfahrtsbrücken, wenn nämlich die vorhandenen Strassengräben letztere erforderlich machen, angelegt werden.

Man versieht sich, daß die Behörden selbst jeden Kontraventionsfall, von welchem sie eine Kenntniß erhalten, sogleich abstellen und geeignet bestrafen, zu ersterem Zwecke aber nöthigenfalls auch mit der betreffenden königl. Wasser- und Strassenbau-Inspektion das geeignete Benehmen pflegen werden.

Paßau den 3. Juli 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Frh. von Tautphöus, Reggs Rath.

Sartorius, Sekretär.

529.

An sämmtliche Rentämter des Unterdonau-Kreises.

Die Anmeldung der Lehen-Bodenzinse bei den Hypotheken-Aemtern betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Beseitigung weiterer Anfragen und Erzielung eines gleichförmigen Verfahrens wird den k. Rentämtern des Unterdonau-Kreises bemerkt, daß die Bodenzinskapitalien von allodifizirten Lehen nicht als Hypothek-Schulden, sondern als Reallasten zu betrachten sind, und in letzterer Eigenschaft in die Hypothekenbücher eingetragen werden müßen. Die k. Rentämter werden daher angewiesen, in dieser Art die Anmeldung bey den einschlägigen k. Hypothekenämtern zu besorgen und denselben die Bodenzinskapitalien, die nach dem verordnungsmäßigen Zinsfuße alljährig abfallenden Interesse-Raten nebst den Objekten, auf welchen diese Bodenzinse als Reallasten radizirt sind, genau zu bezeichnen.

Paßau den 2. Juli 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

In abs Präs.

Haubenschmied, Direktor.

Leythäuser, Reggs. Rath.

von Germesheim.

530.

An die k. allgemeinen Rentämter und Landgerichte.

Die von den Aufschlags = Untereinnehmern vorzunehmenden Mühlvisitationen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Als Nachtrag zur diesseitigen Ausschreibung vom 27. April l. J. (Kreis = Intelligenzblatt Stück XIX. pag. 360.) wird zur Erzielung eines gleichförmigen Verfahrens und Beseitigung weiterer Anfragen Folgendes bekannt gemacht.

1) Die allerhöchste Absicht bei der Verfügung vom 15. April war keine andere, als ein geregeltes Verfahren in der Visitation der Mühlen zu erzwecken, und alle Mühlen, wo auch nicht gewöhnlich Malz gebrochen wird, der Visitation zu unterwerfen.

2 Die k. Behörden haben daher den Unter-Aufschlägern alle Bräuer, Branntweinbrenner, Essig = und Germsieder, so wie sämmtliche Müller zu bezeichnen, welche sich in den Gemeinden und Steuerbezirken befinden, aus denen der Aufschlagsdistrikt formirt ist. Die Unteraufschlager sind angewiesen, hierüber nach bereits mitgetheilten Formularien eine Tabelle anzufertigen und dieselbe durch das k. Landgericht und Rentamt bestätigen zu lassen.

3) Steuerdistrikte, welche blos Mühlen aber keine aufschlagspflichtigen enthalten, müßen stets dem nächstgelegenen Unteraufschläger zur Visitation zugetheilt werden, jedoch soll ein Aufschlagsdistrikt nicht über die Gränze des Landgerichts ausgedehnt werden.

4) Jede Aenderung, welche künftig bei einem Aufschlagsbezirke in den ihm zugetheilten Distrikten hinsichtlich der Aufschlagspflichtigen oder der Mühlen sich ereignet, ist dem k. Oberaufschlagamte anzuzeigen, um die anzufertigenden Hauptgrundlisten hiernach berichtigen und ergänzen zu können.

Paßau den 2. Juli 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen,

In abs. Präs.

Haubenschmied, Direktor.

Leythäuser, Reggs. Rath.

von Germesheim.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal = Behörden.

531. Bekanntmachung.

Zur allgemeinen Wissenschaft wird angezeiget, daß vom 1. des Monats Juli anfangend zu Folge höchster Regierungs = Genehmigung an die königlichen Aemter, Institute, Gewerbe, an die Bürgerschaft und übrigen Individuen, welche ihren Holzbedarf aus der diesjährigen Trift haben vormerken lassen, gleich den vorigen Jahren um die nämlichen Preise, und gegen sogleich baare Bezahlung harte, weiche und Schindlscheiter abgegeben werden. Weßhalb, die Abnehmer (Sonn- und Feiertage ausgenommen) an jedem Tage in hierortiger Amtskanzlei von 8 bis 11 Uhr Vormittag, und von 1 bis 4 Uhr Nachmittag, um die gehörigen Anweiszettel gegen Vorweis ihrer früher erhaltenen Vormerkungszettel sich melden können.

Den 30. Juni 1824.

Königliches Triftamt Paßau.

Frhr. v. Gugler, Trift = Amts-Commissär.

Speckle, Controlleur.

532. Bekanntmachung.

Da die unter dem 17. April ausgeschriebene und den 18. Mai hierauf wirklich vorgenommene öffentliche Versteigerung des königl. Salzamts-Gebäudes in Vilshofen die erwünschten Resultate nicht hervorgebracht hat, so wird vermöge gnädigsten General-Bergwerks- und Salinen-Administrations-Anbefehlung ddo. 15. et praes. 30. Juni heurigen Jahres hiemit wiederhollt die öffentliche Versteigerung dieses Gebäudes und zwar den 4. künftigen Monats August Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem erwähnten Gebäude vorgenommen, und die dießfallsigen Bedingnisse den Kaufsliebhabern eröffnet werden.

Indem man diese Verhandlung dem Publikum hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt, will man noch zugleich beifügen, daß auswärtige Käufer sich über ihre Vermögens-Umstände durch gerichtliche Zeugnisse zu legitimiren haben.

Actum den 1. Juli 1824.

Königl. baier. Salzamt Paßau.

Salzoberbeamte Müller.

Franz Bessar, Controlleur.

---

533. Aufforderung.

Wer an den Rücklaß des verlebten Joseph Freihrn von Schuß zu Steinburg aus was immer für einem Titel eine Forderung zu machen hat, der wird hiemit aufgefodert, diese binnen 4 Wochen dahier um so mehr anzumelden, als ausserdessen mit Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft ohne weitere Rücksicht vorgeschritten werden wird.

Den 2. Juli 1824.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller.

534. Das Gräflich von Berghemsche Patrimonialgericht Iter Klasse Haiming

hat in dem Schuldenwesen der Maria Waldhör verwittweten Besitzerin des Aigner Gutes zu Neuhofen pr. ¼tl. Hof auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 4. September 1823, welche auch am 3. Februar d. J. die gnädigste Bestätigung des königlichen Appellationsgerichtes für den Unterdonaukreis erhielt, den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher bei bestehender Rechtskraft die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

Mondtag den 26. Juli 1824.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 25. August.

III. Zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf

Freitag den 24. September,

und für die Duplik auf

Freitag den 8. Oktober d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerinn hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerinn in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mit dem ersten Ediktstage (26. Juli d. J.) wird man auch unter nochmaligen Versuch der gütlichen Beilegung dieser Gantsache die Anwesens-Versteigerung verbinden.

Kaufslustige, welche bis dahin das Kaufsobjekt gehörig einsehen, und die näheren Verhältnisse hierorts erfahren können, werden daher auf obigen Tag mit dem nöthigen Ausweise über Leumund und Zahlungsfähigkeit, dann allenfalls Entlassung von der Militärpflicht zu erscheinen eingeladen.

Haiming unweit Burghausen am 14. Juni 1824.

Aichhorn, Patrimonial-Richter.

535. Bekanntmachung.

Nachdem bei der am 17. März l. J. angesetzt gewesenen Versteigerung des Bauer Michael Ziegler'schen Anwesens von Mettenufer, kein Kaufsliebhaber sich eingefunden hat, so wird solches auf Andringen der Kreditorschaft wiederholt zum Verkauf ausgesetzt, hiezu Tagsfahrt auf Mittwoch den 21. Juli l. J. angesetzt, und werden die Kaufsliebhaber eingeladen, sich an diesem Tage bei der im Wirthshause zu Metten einfindenden landgerichtlichen Verkaufskommission zu erscheinen, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag an den Meistbiethenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Sign. den 18. Juni 1824.

Königliches Lansgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

536. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers der Jakob Pielmaierischen Bauerseheleute zu Oberwinkling ladet man sämmtliche noch unbekannte Gläubiger derselben zu der auf Samstag den 7. August l. J. angesetzten Tagsfahrt zur gütlichen Nachlaßbehandlung unter dem Präjudize anmit vor, daß die nicht erscheinenden Gläubiger, als dem Beschluße der Mehrheit der erschienenen beigetreten, erachtet werden würden.

Den 3. Juli 1824.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Der k. Landr. leg. verh.
Aign, Assessor.

537. Prodigalitäts-Erklärung.

Durch dießseitiges rechtskräftiges Erkenntniß vom 16. März h. J ist ausgesprochen, daß Andreas Hofer, Bauer zu Unteriglbach, unter Kuratel zu setzen, und öffentlich als Verschwender zu erklären, sofort von der Wirthschaftsführung gänzlich auszuschließen, diese aber seinem Sohne, Georg Hofer, gemeinschaftlich mit dessen Mutter Eva Rosina Hofer, provisorisch zu übertragen sey.

Indem man daher dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird jedermann gewarnet, dem Andrä Hofer etwas zu leihen oder zu verkaufen, oder mit ihm auf irgend eine verbindliche Weise zu kontrahiren, weil alle seine dießfallsigen Handlungen ipso facto null und nichtig sind, und dafür weder das Hoferische Anwesen, noch die Guts-Kuratoren zu haften haben.

Sign. den 22. Juni 1824.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landrichter.

538. Bekanntmachung.

Diejenigen Individuen, welche auf das Vermögen des im Militärlazarethe zu München verstorbenen Jakob Leindeker (oder Leideneker) Soldaten des vormaligen kurfürstlichen 6ten Fußelier-Regiments aus testamentarischen oder irgend einem andern Rechtstitel Anspruch machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten, vom Tage der Bekanntmachung an, hierorts um so mehr legal auszuweisen, daß sie dasselbe in Anspruch neh-

men können, als ausserdessen dasselbe an die nächsten Anverwandten des Verstorbenen ausgeantwortet werden würde.

Den 18. Juni 1824.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

539. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird zum Drittenmal das gesammte Vermögen des Söldners und Mühlers Michael Zilker zu Weiding, bestehend in einem Wohnhause, Stallung, Stadel, Backofen, einer Getreidmühle, ungefähr sechs und einem halben Tagwerke Wiesen, beiläufig achtzehen Tagwerken Feldern, und circa fünf und dreiviertel Tagwerken Holzgründen nebst Haus- und Baumanns-Fahrnißen

auf Mondtag den 9. August d. J.

an den Meistbiethenden unter Bedingungen, die man im Versteigerungstermine eröffnen wird, zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden daher eingeladen, am gedachten Tage in der Kanzlei des unterfertigten Patrimonialgerichts ihre Anbothe zum Protokolle zu melden, und dann des weiteren gewärtig zu sein.

Ahrenschwang den 28. Juni 1824.

Freiherrlich von Voelderndorffisches Patrimonialgericht I. Klasse Ahrnschwang.

Weirler, Patrimonialrichter.

540. Bekanntmachung.

Im Wege öffentlicher Versteigerung und unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung verkaufet das unterfertigte Forstamt am Mondtag den 19. Juli l. J. in Loco Zwiflerwaldhaus parthienweise 193 Zentner 91 Pfund rein kalzinirte Pottasche von äußerst guter Qualität; wobei bemerkt wird, daß diese Verhandlung Morgens 9 Uhr ihren Anfang daselbst nimmt.

Kaufsliebhaber sowohl vom In- als Auslande, welche dahin zu erscheinen eingeladen werden, haben die Legitimation ihrer Zahlungsfähigkeit zu produziren. Den 1. Juli 1824.

Königliches Forstamt Zwisel.

Streitel, Forstmeister.

541. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das dahier in Simbach befindliche Anwesen des Schiffmannes Lorenz Stallhuber, bestehend in einem zu dem hiesigen königl. Rentamte Maierschaftsfristenweise grundbarem Hause und Garten am Freitag den 23. k. M. Juli Vormittags 9. Uhr bis Nachmittags 3 Uhr an den Meistbiethenden unter Vorbehalt der Genehmigung im Wege öffentlicher Versteigerung veräussert werden.

Kaufslustige, mit den erforderlichen Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen, haben in dem vorbestimmten Termine ihre Anbothe hier bei Gericht zu Protokoll zu geben, und wird denselben frei gestellt, in der Zwischenzeit von den Verkaufsobjekten sowohl, als den hierauf ruhenden Grund- und landesherrlichen Abgaben hierorts Einsicht zu nehmen.

Den 30. Juni 1824.

Königliches Landgericht Simbach am Inn.

Strelin, Landrichter.

III.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

542.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 8. Juli Aloysia Maria Anna Philippina Theobaldina ehel. Kind des Herrn Franz Schöller k. b. Regierungskonzipisten in Nro. 164.

Gestorben: Den 6. Juli Maria Anna Rechenmacher ehemalige Wirthin im Lindenthale in Nro. 196 in der Wohnung, am Nervenfieber 42 Jahr alt.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 3. Juli Klara Maria, ehel. Kind des Joseph Seidl bürgerl. Wirthes in Nro 298.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Magdalena Mayerhauser, bürgerl. Schneidermeisterskind von hier.

IV. Preise der Victualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . .	—	6	1
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank .	—	5	3
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	1
Ein — Fleck und Füße	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . .	—	5	—
Eine Maaß Sommerbier beim Brauer	—	3	2
beim Wirth	—	4	—
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter .	—	14	—
Ein „ Schmalz .	—	14	—
Ein „ Schweinfett .	—	12	—
Ein „ Seife . .	—	12	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	15	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	12	—
Ein Pf. m. schwarz. „	—	11	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	16	—	—
Ein Ct. rohes detto	13	—	—
Hühner, alte das Stück	—	15	—
„ junge das Paar	—	22	—
Kapaunen das Stück .	—	—	—
Gänse „ „ .	—	—	—
Enten „ „ .	—	24	—
Tauben, junge das Paar	—	8	—
Spanferkel das Stück	1	—	—
Eyer, 17 Stücke zu .	—	8	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	5	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein bester .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	28	—
Ein „ Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	—	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	4	—
Ein Pfund Salz . .	—	3	3
Ein Pfund Flachs .	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 14. bis 20. July 1824.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	10	19
Korn von Paßau	5	24

Brodgattungen		Brodsatz.	Pf	L.	Q.	S.
	Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	3	3	3
		1 Kreutzer-Semmel . .	—	7	3	3
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	5	3	2
		1 Kreutzer-Laibel . . .	—	11	3	1
		1 Sechspfenning-Wecken	—	17	2	3
	Roggenbrod .	1 Groschen-Wecken . .	1	3	1	2
		1 Sechser-Laib . . .	3	4	—	—
		1 Zwölfer-Laib . . .	6	8	—	—

II. Mehlsatz	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	52	—	—	28	—	—	7	—	—	3	2
Pollmehl . . .	1	32	—	—	23	—	—	5	3	—	2	3
Nachmehl . .	1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—
Roggenmehl Rem.	—	56	—	—	14	—	—	3	2	—	1	3
Roggenmehl Gem.	—	43	—	—	10	3	—	2	2	—	1	1

V. Augsburger-Cours vom 8. July 1824.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.	Staatspapier.	Briefe.	Geld.
—			Baier. Obli-	94 1/2	94
Silber f. ge-			gat. à 4 0/0	102 3/4	102 1/4
körn. Mqs.		20. 36	ditto à 5 0/0	103	102 1/2
ditto i.Gehalt		20. 32.	Landanlehn	101 1/4	
ditto gering.		20. 14.	Hyp. Anweis.		
Louisd'or al		20. 36.	Lott.Loose A.		
marco . .		287 1/2	— D à 4 0/0	107	106 1/2
Ducaten . .		110	d.E-M.à 4 0/0	109	108 1/2
Carl et Max-			ditto unverz.	100	98
d'or		296	—		
Scheidgold		4. 46.	Oest. Staats-		
Holl. Ducat.		104	Schuldver-		
Kaiser ditto.		104	schr. zu 5 0/0		
Souveraind.		105 3/4	in 20gr.	95 3/4	95 1/2
20Fr.St.pr.St		9. 33	Bank-Aktien	1148	1144
Louisd'or „		11. 12.	Rothschild		
Conv. Thal.		100 7/8	Anlh.v.1820.	145 3/4	145
ditto 20gr.		100 5/8	„ 1821. Obl.	128 1/2	128
5Fr. St. pr.St.		2.22 1/4	à 4 0/0 Cert.		

VI. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag | Monat)	Getreidgattungen	voriger Rest (Schaff)	Neue Zufuhr (Schaff)	Gesammt Sume (Schaff)	Verkauft (Schaff)	Im Rest verbleiben (Schaff)	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf . .	Vom 27ten	Waizen	—	105	105	105	—	10	—	9	3	7	—
	Juni bis 6.	Korn	—	21	21	21	—	5	30	5	15	—	—
	Juli 1824.	Gerste	—	4	4	4	—	3	30	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	3	—	-	—	—	—
Dingolfing . .	Vom 28ten	Waizen	2	11	13	13	—	9	30	9	10	9	-
	Juni 1824.	Korn	—	$5\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$	—	5	—	4	50	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden . .	Vom 15ten	Waizen	—	14	14	14	—	8	54	8	—	7	30
	Mai 1824.	Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm . . .	Vom 1ten	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Juli 1824.	Korn	—	19	19	19	—	5	24	5	12	5	6
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	1	1	1	—	2	54	—	—	—	—
Landau . . .	Vom 28ten	Waizen	—	93	93	93	—	10	—	9	—	7	30
	Juni bis 5.	Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Juli 1824.	Gerste	—	17	17	17	—	3	15	3	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting . .	Vom 30ten	Waizen	—	12	12	12	—	9	18	9	4	8	30
	Juni 1824.	Korn	—	5	5	5	—	5	30	5	19	5	6
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	8	8	8	—	2	50	2	42	2	24
Paßau . . .	Vom 28ten	Waizen	—	70	70	70	—	10	—	9	35	9	—
	Juni bis 6.	Korn	—	1	1	1	—	5	24	—	—	—	—
	Juli 1824	Gerste	—	130	130	130	—	3	36	3	27	3	24
		Haber	—	4	4	4	—	2	40	2	38	2	36
Pfarrkirchen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 26ten	Waizen	—	197	197	195	2	10	8	9	34	8	49
	Juni bis 3.	Korn	—	43	43	43	—	4	45	4	54	4	10
	Juli 1824.	Gerste	—	15	15	15	—	3	30	3	21	3	15
		Haber	3	59	62	62	—	3	15	3	8	3	—
Vilshofen . .	Vom 30ten	Waizen	50	274	324	324	—	11	15	10	20	9	—
	Juni bis 7.	Korn	12	118	130	127	3	6	—	5	16	5	—
	Juli 1824.	Gerste	—	23	23	23	—	-	—	3	—	—	—
		Haber	—	1	1	1	—	—	—	12	42	—	—

Königlich = Baierisches



Intelligenz = Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 29.

Paßau, Mittwoch den 21. Juli 1824.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreis = und Centralstellen.

543.

An sämmtliche allgemeine und besondere Rentämter im Unterdonau = Kreise.

Die Rechnungsaufnahme pro $18\frac{22}{23}$ und Rechnungsstellung pro $18\frac{23}{24}$ betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das allerhöchste Reskript über die Rechnungs-Aufnahme vom Jahre $18\frac{22}{23}$ und die schon in das letzte Quartal $18\frac{23}{24}$ vorgerückte Jahreszeit macht es nothwendig, sämmtlichen k. allgemeinen und besondern Rentämtern folgende Aufträge zu ertheilen.

1) Die Vormerkung der von den Rechnungsleistern gestellten Amts = Cautionen hat in den treffenden Aemter = Rechnungen pro $18\frac{23}{24}$ zu geschehen.

2) Sind die Bücher der Aemter nämlich die Journale und Manuale pro $18\frac{22}{23}$ nach den abkorrigirten Rechnungen genau in Einklang zu stellen, worüber man durch die inspicirenden Rechnungs = Kommissäre Nachsicht pflegen lassen wird. —

3) Ist die Erledigung der Reservate sogleich mit aller Thätigkeit zu betreiben.

4) Wird man sorgen, daß die Justifikatorien den Aemtern rechtzeitig zukommen werden, indem alle Rechnungs = Belege zugleich mit der Renten = Rechnung eingesendet werden müssen, und man nöthigenfalls solche durch eigene Boten würde ablangen lassen, daher dem Amte obliegt, bei längern Ausbleiben einiger Ratifikatorien, dieselben in Zeiten zu betreiben.

Paßau den 6. Juli 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau = Kreises, Kammer der Finanzen.

In abs Präs.

Haubenschmied, Direktor.

Leythäuser, Reggs. Rath.

Zwerger.

544.

An sämmtliche Kreis- Stadt- und Landgerichte, dann Patrimonialgerichte.

Taxen bei Cessionen von Schuldforderungen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Cessionen von Schuldforderungen sind nach der provisorischen Taxordnung als besondere neue Verträge mit der ordentlichen Brieftaxe zu belegen.

Jedoch in Erwägung, daß bei gegenwärtiger Vorarbeit zu den Hypothekenbüchern häufigere Zessionen eintreten können, wurde gemäß eines besondern allerhöchsten Finanz-Ministerial-Reskripts vom 5. Juni Num. Min. 14032 zur Erleichterung der Taxpflichtigen gestattet, daß die in dem Regulative für die Taxen und Stempel in Hypothek-Sachen vom 26. April (allgem. Intell. Blatt Seite 495) für Zessionen von Schuldforderungen gesetzte mindere Taxe auch dermal schon in Anwendung gebracht werden dürfe.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

In abs. Präs.

Haubenschmied, Direktor.

Leythäuser, Reggs. Rath.

von Germersheim.

545.

Das Vagantwesen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Vernachlässigung der in der allerhöchsten Verordnung vom 25. November 1816 über das Vagantenwesen (Reggs. Blatt an S. 860) und insbesondere in dem Artikel 17 am Schluße und Artikel 26. enthaltenen Bestimmungen hat in der letzten Zeit mehrere nachtheilige Folgen gehabt, daher die betreffenden Behörden, und namentlich die Gränz-Behörden des Kreises in Gemäßheit eines allerhöchsten Rescripts vom 4. d. M. hiermit zur künftigen genauern Einhaltung dieser Vorschriften mit dem Anhange angewiesen werden, daß die contravenirenden Beamten für die Folgen der Nichtbeachtung oder der unvollständigen Erfüllung derselben persönlich verantwortlich bleiben.

Paßau den 10. Juli 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Präs.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Frhr. von Tautphöus, Reggs. Rath.

Sartorius, Sekr.

546.

Bestellung eines Anwaltes für die Stiftungen und Kommunen bei dem Landgerichte Pfarrkirchen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Nachdem der königl. Advokat Dr. Will von Pfarrkirchen nach Paßau versetzt, und dadurch eine neuerliche Bestellung zur Vertretung der Stiftungen und Kommunen in Rechtsstreitigkeiten derselben bei dem königl. Landgerichte Pfarrkirchen veranlaßt worden ist, so fand sich die königl. Regierung des Unterdonaukreises bewogen, fragliche Anwaltschaft dem königl. Advokaten, Lic. Müllbauer in Eggenfelden zu übertragen, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Paßau den 10. Juli 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Frh. von Tautphöus, Reggs Rath.

Sartorius, Sekretär.

547.

Eine vom k. Landrichter Marg. Schneid zu Grafenau heraus gegebene kleine Schrift, unter dem Titel: „die heiligste Anstalt, die Veredlung der Jugend“, Paßau bei Peter Ambrosi 1824 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines erfolgten Reskripts des

k. Staatsministeriums des Innern vom 29. v. M., werden die sämmtlichen Schulbehörden des Kreises auf die bei Peter Ambrosi in Paßau vor Kurzem neu erschienene Druckschrift: „die Veredlung der Jugend vom Landrichter Schneid zu Grafenau:“ hiemit aufmerksam gemacht.

Paßau den 7. Juli 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Frhr. v. Tautphöus, Reggs. Rath.

Sartorius, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

548. Ediktalladung.

In dem Schuldenwesen des Mathias Greindl, Schiffmanns am Anger dahier, hat man auf Antrag der Gläubiger den Universalkonkurs beschloßen,

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 15. July,

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Mondtag den 16. August.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 16. September, und für die Duplik auf Freytag den 1. Oktober l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners, hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zuübergeben. Den 23. Juni 1824

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer, Director und Hofrath.

Stöger.

549. Das königl. Landgericht Griesbach

hat in dem Schuldenwesen des Georg Kallhammer, Wirthes zu Eholfing unterm 17. Sept. v. J. den Universalkonkurs ausgesprochen, und es erschritt auch dieses Erkenntniß, da über diesen Punkt nicht appellirt wurde, die Rechtskraft.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, zugleich aber zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung unter den Gläubigern und dem Gemeinschuldner der

17. August

II. sollte ein Vergleich am 1. Ediktstage nicht zu Stande gebracht werden können, zur Vorbringung der Einreden auf die angemeldeten Forderungen der

16. September,

zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik der

16. Oktober,

und für die Duplik der

30. Oktober,

jedesmal Morgens 9 Uhr bestimmt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners, hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen

am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in den Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gerichte zu erlegen.

Den 26. Juni 1824.

Kapsinger, Landrichter.

---

550. Ediktalladung.

Da die Anverwandten des seit dem russischen Feldzug vermißten Jos. Heuwieser 3/4 Bauerssohn von Obereschelbach d. G. und ehemaligen Gemeinen beim königl. baier. 8. Linien-Infanterie-Regimente auf die Verschollenheits-Erklärung desselben gedrungen haben, so ergeht an denselben oder seine allenfallsigen Descendenten die Ladung, binnen 3 Monaten Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt zu geben, außerdessen derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Caution an die nächsten Verwandten desselben verabfolgt würde.

Dee 22. Juni 1824.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Imp. Dir.

Hauser, I. Assessor.

---

551. Bekanntmachung.

Sämmtliche dermal noch unbekannte Gläubiger der Bäckerswittwe Magdalena Bruner von Niederalteich d. G. werden anmit aufgefordert, künftigen Mondtag den 2. August l. J. um so gewisser bei unterzeichneten k. Landgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig einzudingen und rechtsförmig nachzuweisen, als auf die später erscheinenden keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Den 7. Juli 1824.

Königliches Lansgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

552. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger des Christoph Lang, bürgerl. Weisbäckers in Falkenstein und bei vorliegenden rechtskräftigen Erkenntniß vom 18. September v. J. wird dessen Anwesen, bestehend

1) in einem durchaus gemauerten Hause sammt Stallung,

2) in einem hölzernen Getreidstadel,

3) in zwei kleinen Hausgärten,

4) in $16\frac{3}{8}$ Tagwerk Aeckern, 9 Tagwerk Wiesen, und $3\frac{1}{2}$ Tagwerk Holzgründen unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger an den Meistbiethenden Dienstag den 10. August d. J. von 9 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags öffentlich versteigert werden.

Man bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß, und bemerkt, daß dem allenfallsigen Anwesenskäufer, wenn er sich über die gesetzliche Qualifikation ausweisen kann, auch die Fortsetzung der darauf ruhenden Bäckersgerechtsame nach durch das dortige Patrimonialgericht vorzunehmender Gesuchs-Instruktion bewilliget werden könne.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über Stand, Vermögen und Militärpflichtsentlassung durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen, und bei der an diesem Tage in Falkenstein anwesenden Landgerichts-Kommission ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Den 18. Juni 1824.

Königliches Landgericht Mitterfalls.

Maier, Landrchter.

---

553. Bekanntmachung.

Da die unter dem 17. April ausgeschriebene und den 18. Mai hierauf wirklich vorgenommene öffentliche Versteigerung des königl. Salzamts-Gebäudes in Vilshofen die erwünschten Resultate nicht hervorgebracht hat, so wird vermöge gnädigsten General-Bergwerks- und Salinen-Administrations-Anbefehlung ddo. 13.

et praes. 30. Juni heurigen Jahres hiemit wiederhollt die öffentliche Versteigerung dieses Gebäudes und zwar den 4. künftigen Monats August Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem erwähnten Gebäude vorgenommen, und die dießfallsigen Bedingnisse den Kaufsliebhabern eröffnet werden.

Indem man diese Verhandlung dem Publikum hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt, will man noch zugleich beifügen, daß auswärtige Käufer sich über ihre Vermögens-Umstände durch gerichtliche Zeugnisse zu legitimiren haben.

Actum den 1. Juli 1824.

Königl. baier. Salzamt Paßau.

Salzoberbeamte Müller.

Franz Bessar, Controlleur.

---

554. Proklam.

Nachdem Georg Peyerl, Wirth und Bäcker von Breitenberg, sein gesammtes Anwesen an seine Gläubiger zur Befriedigung abgetreten hat, so wird nun selbes mit Einschluß der vorhandenen Mobilien und Moventien vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung am Mittwoch den 4. August früh 9 Uhr im Orte Breitenberg an den Meistbiethenden im Ganzen oder theilweise, je nachdem ein höheres Anboth erzielt werden kann, versteigert werden.

Dieses Anwesen hat eine freundliche Lage in Breitenberg, einem sehr bedeutenden Pfarrdorfe des hiesigen Gerichts, und der Pfarrei Breitenberg, besteht aus einem wohlerhaltenen ganz gemauerten, mit Scharschindeln gedeckten, zweistöckigen Wohnhaus, und ist mit einem gemauerten Mar- Kuh- und Pferdstall, zwei hölzernen Schweinstallungen, einem hölzernen Stadl und einem gezimmerten Inhäusl versehen.

Mit diesem Anwesen ist auch die reelle Bäckers- und Tafern-Gerechtsame verbunden, welche Gewerbe der an der Gränze lebhaft herrschende Verkehr besonders ergiebig macht.

Auch befindet sich ein Wurzgarten vor, und ein Grasgarten an und hinter dem Hause, jeder 1/4 Tagw. haltend.

Der Peyerlische Besitzstand ist dem Staate erbrechtsweise, grund- und laudemialbar unterworfen.

Allenfallsige Kaufsliebhaber, denen die Besichtigung dieses Anwesens inzwischen frei steht, und welche sich, wenn sie dem hiesigen Gerichte unbekannt sind, durch Zeugnisse über Vermögen, Leumund, und Militärpflicht gesetzlich auszuweisen haben, belieben sich am obigen Tage und Orte einzufinden, wo ihnen eine diesseitige landgerichtliche Commission die nähern Bedingnisse, dann die auf diesem Anwesen ruhenden landesherrlichen Abgaben und Bürden eröffnet wird.

Zugleich werden hiemit sämmtliche unbekannte Gläubiger aufgefordert, sich bis zu diesem Verkaufe bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, und ihre Forderungen zu liquidiren, als ausserdessen im fraglichen Schuldenwesen weiter rechtlicher Ordnung nach verfahren, und ohne weitere Rücksicht zur Vertheilung der Masse an die bekannten Kreditoren geschritten würde.

Actum den 6. Juli 1824.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

---

555. Bekanntmachung.

Der Magistrat dahier hat sich bereit erklärt, den Jakob Achhamer, gewesenen Kufner von hier aus dem diesseitigen Bethbruderhaus-Fonde gegen Einziehung seines Gesammt-Vermögens zu unterstützen, und zugleich, da Achhamer sein Vermögen an den Magistrat zu cediren gedenkt, das Ansuchen gestellt, vor Errichtung der Cessions-Urkunde die Gläubiger des Achhamer öffentlich zur Liquidirung ihrer Foderungen vorzuladen.

Es werden daher alle diejenigen, die aus was immer für einen Titel an den Achhamer

eine Forderung zu machen haben, hiemit vorgeladen, ihre Forderungen bei der am 11. August Vormittags 9 Uhr d. J. anberaumten Commission zu liquidiren, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben haben, wenn hinsichtlich der Extradirung des Achhamerschen Vermögens an die Bethbruderhaus = Fundation ein Beschluß gefaßt werden würde, der zu ihrem Nachtheile ausfällt.

Am 22. Juni 1824.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Straubing

Pracher, Direktor.

Miller.

---

556. Jagdverpachtung.

In Gemäßheit höchster Entschließung der königl. Regierungs = Finanzkammer des Unter-Donaukreises wird der nächst Landau gelegene Usterlinger Jagdbogen

am 4. k. Mts. August, Vormittags 11 Uhr im Wirthshause zu Ganacker wiederholt, meistbiethend verpachtet.

Pachtfähige Konkurrenten gefälligen sich hierbei einzufinden, und das Nähere zu vernehmen.

Den 12. Juli 1824.

Königliches Forstamt Deggendorf.

Waldmann, Forstmeister.

---

557. Ediktal - Ladung.

Joseph Bogner, Söldnerssohn von Waltersdorf, Soldat des königl. 4. Linien = Infanterie-Regiments hat den Feldzug nach Rußland mitgemacht, seitdem aber keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Da dessen Erben um Ausfolglassung seines in 700 fl. bestehenden Vermögens gebethen haben, so ergeht an Joseph Bogner und dessen rechtmäßige Deszendenten die Aufforderung

sich binnen 3 Monaten zu melden, außerdessen das Vermögen gegen Kaution an die Bittsteller verabfolgt würde.

Den 28. Juni 1824.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

558. Ediktal = Ladung.

Das königliche Landgericht Grafenau hat in dem Schuldenwesen des Joseph Schöfmann Bauers zu Bibrach auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 16. Juni (welche nunmehr nach cod. jud. cap. 19. §. 4. n. 5. die Rechtskraft erhalten hat, weil dagegen innerhalb 14 Tagen keine Beruffung angemeldet wurde) den Universal = Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 14. August.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 14. September.

III. Zur Schluß = Verhandlung, und zwar für die Replik auf den 14. Oktober

und für die Duplik auf den 30. Oktober.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldnes hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

An diesem 1. Ediktstage wird man einen Vergleich mit dem Gemeinschuldner ausserdessen aber eine gütliche Lokation unter den Kreditoren versuchen, und auch deren Ratifikation über den inzwischen nach Thunlichkeit zu veranstaltenden

Guts = Verkauf erholen, welcher auf den 28. Juli von früh 9 Uhr bis Abends 6 Uhr im Wirthshause zu Haus bestimmt ist.

Die Interessenten werden daher beauftragt, unter dem Präjudiz (Rechtsnachtheil) der stillschweigenden Einwilligung in die Stimmenmehrheit der Gläubiger im Falle eines gütlichen Vergleichs, oder des demselben als Grundlage dienenden Anwesens = Verkaufes bey dem unterfertigten k. Landgerichte zu erscheinen.

Den 12. Juli 1824.

Königliches Landgericht Grafenau.

Schneid, Landrichter.

---

559. Vorladung.

Am 12. Dezember v. J. entfloh ein Vagant angeblich Zellner aus Böhmen in der Gegent von Arnbruk gleich nach seiner Arretirung, und ließ nebst seinem Hute ein Packl zurück, worin sich 2 ½ stahlgrünes Tuch und 4 Ellen Pers mit blauen Blumen befanden.

Wer immer auf diese Waaren Anspruch zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, binnen sechs Wochen sich hier zu melden, und seine Rechte nachzuweisen, widrigenfalls dieselben als herrenloses Gut behandelt werden.

Den 3. Juli 1824.

Königliches Landgericht Viechtach.

Regnet, Landrichter.

---

560. Amortisations = Erkenntniß.

Die auf Elisabetha Kapellerin, Dienstmagd zu Petzenberg, von der ehemalig fürstlich paßauischen Aerarialkassa unterm 19. Nov. 1796 sub Nro. 292 ausgestellte und verlohren gegangene Obligation über ein Kapital ad 200 fl. ist in Folge der Ediktalcitation vom 21. Oktober v. J. binnen dem festgesetzten Termine von 6 Monaten hierorts nicht produzirt worden, weshalb nun dieselbe auf Ansuchen der Interessentin als kraftlos und nichtig erklärt wird.

Am 6. Juli 1824.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

---

561. Ediktal = Ladung.

Anna Obermayer, Bauerstochter von Reinprechting ist mit Hinterlassung eines Testaments ohne leibliche Deszendenz mit Tod abgegangen.

Da aber das Testament als ungiltig angefochten wird, so werden hiemit alle jene, welche ab intestato einen Anspruch auf ihre Verlassenschaft zu machen haben, edictaliter aufgefordert, diesen Anspruch binnen sechs Wochen peremtorischen Termins bei hiesigem Gerichte bei Vermeidung des Ausschlußes in Anmeldung zu bringen.

Am 10. Juli 1824.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

562. Bekanntmachung.

Mondtag den 2. August h. J. wird der auf dem hiesigen Kasten zu Ranfels liegende Habervorrath zu

88 Schäffel 3 Metzen

wiederholt im Ganzen oder theilweise vorbehaltlich der Genehmigung im Schloße zu Ranfels versteigert und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen

Den 13. Julius 1824.

Königliche Damenstifts = Administration Osterhofen.

Angstwurm, Damenstifts=Pfleger.

563. Bekanntmachung.

Bei vorliegendem rechtskräftigen Ganterkenntnisse vom 18. September v. J. gegen den bürgerl. Bäcker Christoph Lang von Falkenstein werden zu den gesetzlichen Verhandlungen nachstehende Termine festgesetzt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen Mittwoch der 1. September,

2) zur Vorbringung der Einreden Freitag der 1. Oktober,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar

a) für Abgabe der Gegenerinnerung Mittwoch der 3. November,

b) für Vorlage der Schlußerinnerung Freitag der 19. November. Ende Samstag der 4. Dezember l. J.

Zu diesen Verhandlungen werden nun die bekannten und unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden am Anmeldungstage mit ihren Forderungen für immer, die Nichterscheinenden an den übrigen Tagen mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen seyen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Christoph Lang etwas in Handen haben, aufgefordert, dieses bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte hierorts zu übergeben.

Den 22. Juni 1824.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

564. Bekanntmachung.

Auf widerholtes Andringen der Kreditorschaft wird das Bräuhaus zu Schwarzach, bestehend

1) in dem durchaus massiv gebauten mit Taschen gedeckten Bräuhause in zwei Abtheilungen, mit zwei Winter- und einem Sommerkeller, einem Heustadl mit darunter befindlichen Stallungen und einer zu diesem Bräuhause gehörigen marmorsteinernem Wasser-Reserve, so wie mit allen nothwendigen Braurequisiten,

2) in einem Sommerkeller mit steinernen Thürstöcken, Ziegelpflaster und eisernem Gitter, und

3) in 3 7/8 Tagwerk 5270 Quadrat-Schuhen dreimähdiger Wiesen, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, hierzu

Mondtag der 16. künftigen Monats August festgesetzt und die Kaufsliebhaber in das Tafernwirthshaus zu Schwarzach vorgeladen, wo ihnen die nähern Bedingnisse bekannt gemacht werden, und sie die Genehmigung des Anbothes von der Kreditorschaft zu erwarten haben. Auswärtige Käufer haben sich über ihr Vermögen, ihren Leumuth und Militärpflichtsentlassung durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen.

Den 6. Juli 1824.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

565.

Vom Freyherrlich von Mägerlischen Patrimonialgerichte Wiesenfelden

kömmt aus Auftrag des königlichen Landgerichts Mitterfels und auf Andringen eines Hypothekgläubigers, das, zum Rittergut Wiesenfelden erbrechtsbare ganze Hofsanwesen, des Georg Fronauers, Müllers zur Hammermülle, nächst Wiesenfelden, dem gerichtlichem Verkauf zu unterwerfen.

Dieses Anwesen besteht laut Schätzungsprotokolls

An Gebäuden; aus der Viehstallung, Getreid- und Heustadl, Wagenschupfe und Backofen, und kommt zu bemerken, daß Käufer sich selbst auf dem bereits hiezu bestimmten Platz ein neues Wohnhaus, nach Vorschrift der Baugesetze, aufzuführen habe.

An Feldgründen, in 63 Tagwerk.

An Wiesen, in 31 Tagwerk.

An Weiern, in 2 1/2 Tagwerk.

An Holz und Weidenschaft, 3 1/4 Tagwerk, wovon

an die Grundherrschaft, einschlüssig der Getreidmühle pr. 3 Gänge, und des Bretter-Schneidganges, jährlich zu zahlen und zu leisten

13 fl. 10 kr. 2 pf. Michaelsstift.

10 Pf. Schmalzdienst.

2 Tag Handscharrwerk.

Die Jagdscharrwerk, und die benöthigte Schloßwache, dann 20 Saaglängen ohnentgeldlich zu schneiden.

Hierauf haftet zur einfachen Grundsteuer, 4 fl. 13 kr.

Die Gebäude sind der Brandassekuranz einverleibt, pr. 450 fl.

Und die Gesammtschätzung beläuft sich auf 4454 fl.

Zur Versteigerung ist

Mondtag der 2. August dieß Jahrs

in dem Gerichtslokale zu Wiesenfelden von Morgens 8 bis Nachmittags 4 Uhr bestimmt, wo die Kaufsbedingnisse bekannt gegeben werden.

Kaufslustige und die dem Patrimonialgerichte Unbekannte mit den erforderlichen Vermögenszeugnissen versehen, werden somit auf obigen Tag zur Steigerung vorgeladen und können bis dahin das Verkaufs-Objekt, so wie die Schätzung hievon taglich einsehen.

Actum den 30. Juni 1824.

Gerstmayer, Gerichtshalter.

III.

566. Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

1.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 30. Juni d. J. haben Seine königl Majestät das erledigte Benefizium zu Ganacker Landgerichts Landau dem bisherigen Expositus zu Rohrbach Landgerichts Eggenfelden, dem Priester Johann Wolfgang Bauer allergnädigst zu verleihen geruht.

2.

Vermög allerhöchsten Reskripts vom 14/16 v. Mts. geruhten Seine königl. Majestät dem bisherigen k. Landgerichts Physikus Doktor Joseph Lindner zu Vohenstrauß das erledigte Physikat Pfarrkirchen allergnädigst zu verleihen.

3.

Unterm 19. May l. J. wurde in Gemäßheit allerhöchsten Ministerial Reskripts der Kandidat Fried. Wilhelm Loschge von Ansbach, zum Pfarr-Adjunkten und ersten Lehrer der protestantischen Volksschule des Marktes Ortenburg einberufen.

4.

Sub Dato 9. Juni l. J. erhielt der bisherige Schulgehilfe Joh. Nep: Gebrath zu Wurmannsquik die Funktion eines Provisors bei der Pfarrschule in Leiblfing, L. G. Straubing übertragen.

5.

Durch Regierungs Entschließung vom 26. Juni l. J. wurde der Schulgehilfe Michael Preiter von Schorndorf in gleicher Eigenschaft nach Arnbruck, L. G. Viechtach versetzt, und der geprüfte Schul-Exspektant Joseph Bachmaier von Arnbruck, als Lehrgehülfe nach Schorndorf, L. G. Cham, angestellt.

6.

Mittelst Regierungs-Beschlußes von 3. Juli d. J. wurde der bisherige Hilfslehrer Franz Xav. Schlager zum Lehrer der vereinigten Iten Klasse der Innstadt-Schule in definitiver Eigenschaft befördert.

7.

Unter dem nämlichen Datum ward die Versetzung des Schullehrers Karl Lorenz von Schönau auf den erledigten Schuldienst in Gsenget, L. G. Wegscheid, beschlossen, und der Schul- und Meßner-Dienst von Schönau, L. G Eggenfelden dem Lehrer Wolfgang Bauer von Kirchberg verliehen.

IV. Nichtämtliche Nachrichten.

367. Anzeige.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und mit einer ausführlichen gedruckten Anzeige in allen Buchhandlungen zu haben:

(Paßau bei Pustet)

Repertorium der Königlich baierischen Hypotheken- und Prioritätsgesetze und Verordnungen. Nach alphabetischer Materienfolge und mit Berücksichtigung der ständischen Verhandlungen vom Jahr 1822, dann des Kommentars über das Hypotheken-Gesetz: nebst einem sistematischen Innhalts-Verzeichnisse jener Gesetze. Ein Hülfsmittel für Geschäftsmänner und Staats-Bürger überhaupt. 4. Ansbach, 1824. 11 Bogen, Druckpap. 1 fl. 12 kr., Schreibpap. 1 fl. 24 kr.

Das königl. baierische Hypotheken-Gesetz vom 1. Juni 1822 ist von so hoher und allgemeiner Wichtigkeit, daß ein den Zugang zu denselben erleichterndes Mittel höchst willkommen seyn muß.

Dieses von einem erfahrenen Geschäftsmanne verabfaßte, und vom Königl. Appellationsgerichte des Rezatkreises als zweckmäßig und vorzüglich brauchbar anerkannte Repertorium wird daher einem dringenden Bedürfnisse abhelfen.

Ansbach im Juni 1824.

W. E. Gassert.

V.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 12. Juli Heinrich, eheliches Kind des Johann Heininger, bürgerl. Schuhmachermeisters in Nr. 150.

Getraut: Den 12. Juli Johann Heininger burgl. Schuhmachermeister mit Rosalia Heininger, gebornen Gebhart, bürgerl Schuhmachermeisters-Wittwe in 150.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 10. Juli Fräulein Mathildis Josepha Sabina Amalia, eheliches Kind des Titl. Herrn Georg Baron von Tautphöus k. b. Kreis- und Stadtgerichts-Raths in Passau Nr. 449.

Gestorben: Am 8. Juli Theresia Hausmann, gewest. bürgerliche Schneidermeisterinn, d. Z. Pfründnerinn im St. Johannis-Spital Nr 249 an der Wassersucht, 76 Jahre alt. Den 10. Juli Joseph Wundsam, Marqueur bei Hrn. Schlotterer, (von Hauzenberg gebürtig) 20 J. alt am Nervenfieber Nr. 288.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 6. Juli Anna Elisabetha Azersdorfer, Sackelträgers Kind von hier Nr. 28. Am 7. Juli Theres Schmid, Maurers Kind von hier Nr. 115. Am 13. July Johann ein unehelicher Knabe.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gestorben: Den 9. Jul. Johann Baptist ehel. Kind des bürgerl Fischermeisters, Martin Damberger in Nr. 16 an Fraisen, alt 11 Monate

VI. Preise der Victualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . .	—	6	2
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank .	—	6	—
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	2
Ein — Fleck und Füße	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . .	—	5	1
Eine Maaß Sommerbier beim Brauer	—	3	2
beim Wirth	—	4	—
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinsfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter .	—	14	—
Ein „ Schmalz .	—	14	—
Ein „ Schweinfett	—	12	—
Ein „ Seife . .	—	12	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	15	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	12	—
Ein Pf. m. schwarz. „	—	11	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	16	—	—
Ein Ct. rohes detto	13	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
„ junge das Paar	—	22	—
Kapaunen das Stück .	—	—	—
Gänse „ „ .	—	56	—
Enten „ „ .	—	24	—
Tauben, junge das Paar	—	7	—
Spanferkel das Stück	—	54	—
Eyer, 9 Stücke zu .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	32	—
Ein „ Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	—	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	4	—
Ein Pfund Salz . .	—	3	3
Ein Pfund Flachs .	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 21. bis 27. July 1824.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	9	24
Korn von Paßau	5	34

Brodgattungen	Brodsatz.	Pf	L.	Q.	S.
Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	—	3
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	8	1	3
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	—	1½
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	12	—	3
Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	18	1	—
	1 Groschen-Wecken . .	1	4	2	—
	1 Sechser-Laib . . .	3	2	—	2
	1 Zwölfer-Laib . . .	6	4	1	—

II. Mehlsatz	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	48	—	—	27	—	—	6	3	—	3	1
Pollmehl . . .	1	28	—	—	22	—	—	5	2	—	2	3
Nachmehl . .	—	36	—	—	14	—	—	3	2	—	1	3
Roggenmehl Rem.	—	36	—	—	14	—	—	3	2	—	1	3
Roggenmehl Gem.	—	43	—	—	10	3	—	2	2	—	1	1

VII. Augsburger-Cours vom 15. July 1824.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.	Staatspapier.	Briefe.	Geld.
			Baier. Obli-	94 1/4	93 1/2
Silber f. ge-			gat. à 4 0/0	102 3/4	102 1/4
körn. Mqs.		20. 36.	ditto à 5 0/0	103	102 1/2
ditto i. Gehalt		20. 32.	Landanlehn	101 1/4	
ditto gering.		20. 14.	Hyp. Anweis.		
Louisd'or al		20. 36.	Lott. Loose A		
marco . .		287 1/2	— D à 4 0/0	107 3/4	107
Ducaten . .		110	d. E-M. à 4 0/0	109 1/4	109
Carl et Max-			ditto unverz.	100	98 1/2
d'or		296	—		
Scheidgold		4. 46.	Oest. Staats-		
Holl. Ducat.		104	Schuldver-		
Kaiser ditto.		104	schr. zu 5 0/0		
Souveraind.		103 3/4	in 20gr.	95	94 3/4
20Fr. St. pr. St		9. 33	Bank-Aktien	1136	1133
Louisd'or „		11. 12.	Rothschild		
Conv. Thal.		100 7/8	Anlh. v. 1820.	144 3/4	144 1/2
ditto 20gr.		100 5/8	„ 1821. Obl.	126 3/4	126 1/2
5Fr. St. pr. St.		2.22 1/4	à 4 0/0 Cert.		

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag | Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Summe Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	Höchster kr	Mittler fl.	Mittler kr.	Mindester fl.	Mindester kr.
Deggendorf . .	Vom 6ten bis 13. Juli 1824.	Waizen	—	82	82	82	—	9	30	8	44	7	12
		Korn	—	16	16	16	—	5	—	—	—	—	—
		Gerste	—	15	15	15	—	3	12	3	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	2	34	—	—	—	—
Dingolfing . .	Vom 6ten Juli 1824.	Waizen	—	30½	30½	30½	—	10	—	9	15	8	30
		Korn	—	3	3	3	—	—	—	4	50	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	1	1	1	—	3	15	—	—	—	—
Eggenfelden . .	Vom 15ten Mai 1824.	Waizen	—	14	14	14	—	8	54	8	—	7	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm . . .	Vom 8ten Juli 1824.	Waizen	—	5	5	5	—	10	54	—	—	—	—
		Korn	—	27	27	27	—	6	12	6	—	5	18
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	3	6	—	—	—	—
Landau . . .	Vom 5ten bis 12. Juli 1824.	Waizen	—	114	114	114	—	9	30	9	—	8	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	3	—	—	—	—	—
Neuötting . .	Vom 7ten Juli 1824.	Waizen	—	10	10	10	—	9	24	9	4	8	45
		Korn	—	4	4	4	—	5	15	5	9	5	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	24	24	24	—	2	48	2	39	2	30
Paßau . . .	Vom 6ten bis 13. Juli 824.	Waizen	—	125	125	125	—	10	45	9	27	9	—
		Korn	—	16	16	16	—	6	36	5	34	5	30
		Gerste	—	69	69	69	—	3	30	3	19	3	15
		Haber	—	4	4	4	—	3	—	2	18	2	6
Pfarrkirchen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 3ten bis 10. Juli 1824.	Waizen	2	220	222	220	2	10	13	9	34	9	7
		Korn	—	58	58	58	—	4	45	4	36	4	30
		Gerste	—	16	16	16	—	3	30	3	15	3	—
		Haber	—	28	28	28	—	3	15	3	—	2	54
Vilshofen . .	Vom 7ten bis 14. Juli 1824.	Waizen	—	668	668	435	233	10	30	9	20	7	—
		Korn	3	67	70	44	26	5	48	5	10	5	—
		Gerste	—	25	25	19	6	3	—	2	50	2	45
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	2	36	—	—

Königlich = Baierisches



Intelligenz = Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 30.

Paßau, Mittwoch den 28. Juli 1824.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreis= und Centralstellen.

569.

An sämmtliche Land, = und Patrimonialgerichte des Kreises, dann an die Magistrate der Städte Paßau und Straubing.

Die nächsten ordentlichen Ersatzwahlen in den Gemeinden betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der Zeitpunkt heran nahet, wo in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 5. August 1818 §. 38. nach Umfluß einer dreijährigen Verwaltungs = Periode die ordentlichen Gemeindewahlen wieder eintreten; so werden die Land = und gutsherrlichen Gerichte des Kreises, so wie die beiden der Regierung unmittelbar untergeordneten Magistrate der Städte Paßau und Straubing, auf die Vorbereitung und Vollziehung jener wichtigen Geschäfte hiedurch aufmerksam gemacht, und damit auf den Grund der gesetzlichen Bestimmungen folgende Aufträge, und Erläuterungen verbunden.

1) Die ordentlichen Gemeinde = Ersatzwahlen sind mit dem ersten Tage des künftigen Monats September zu beginnen, dann dergestalt anzuordnen, und zu beschleunigen, daß sie längstens mit dem Schluße desselben überall vollzogen sind.

2) Hinsichtlich der Frage, in wie ferne die Gemeinde = Wahlen als Official = Geschäfte erscheinen, und von den Amtsvorständen selbst vorzunehmen sind, werden die Behörden auf den Inhalt der durch das Kreis = Blatt (Stück 35 §. 745) vom 28. August 1821 ausgeschriebenen allerhöchsten Entschließung hingewiesen.

3) Der Zweck der neuen Wahlhandlungen in den Munizipalgemeinden ist, nach vorher gegangener Ernennung der Wahlmänner durch die sämmtlichen stimmfähigen Gemeindeglieder, wobei die Artikel 39 bis 42, dann 48, und 51 zur Richtschnur dienen,

a. die Korporation der Gemeinde=Bevollmächtigten, deren ein Drittheil am Ende eines jeden dritten Jahres laut des §. 79 des Gemeinde=Edikts, und zwar dießmal noch mit Anwendung des Looses unter den ältern zwei Drittheilen abzutreten hat, zu ergänzen,

b. die bürgerlichen Magistratsräthe, wovon nach §. 50 des Gemeinde=Edikts alle drei Jahre die Hälfte, also dermal die ältere respektive Hälfte, zum Austritt bestimmt ist, nach Artikel 43 der Wahlordnung zu kompletiren,

c. diejenigen Bürgermeister aus den gewerbtreibenden Klassen, welche ihre Stellen sechs Jahre bekleidet haben, und solche verlassen müssen, wenn sie nicht wieder gewählt werden, zu ersetzen, dann

d. endlich in größern Städten, wo rechtskundige Bürgermeister, oder rechtskundige Magistratsräthe neu zu ernennen, oder nach Verlauf der ersten drei Jahre zur Erlangung der Ständigkeit in ihrem Amte, der zweiten Wahl zu unterziehen sind, diese zu berufen, oder wiederholt zu wählen.

e. In den Rural=Gemeinden ist die ordentliche Ersatzwahl nach Artikel 57 auf die Ernennung neuer Gemeinde=Vorsteher, Pfleger, und Gemeinde=Bevollmächtigten, statt derjenigen, welche drei Jahre funktionirt haben, in einem einzigen Wahlakte gerichtet.

4. Die ersten, und wesentlichsten Vorbereitungen zur Wahl bestehen,

a. in der Ergänzung, Revision, und Richtigstellung der Urwahllisten nach den inzwischen vorgefallenen Veränderungen, mit Rücksicht auf die Personalverhältniße der Gemeindeglieder sowohl, als der Steuerbeträge, welche sie dermal entrichten: wobei nach den Artikeln 19, 20, 21 und 22 der Wahlordnung zu verfahren ist, dann

b. in der Verfaßung der besondern Wahllisten, nach den Formularien II. und III., welche zur Ernennung der neuen Gemeinde=Bevollmächtigten, der Magistratsräthe, und Bürgermeister, dann der Ausschüsse in den Landgemeinden erforderlich, — und nach den Art. 23 und 24 herzustellen sind.

Diese Vorarbeiten haben vermög des Art. 25 in Munizipal=Gemeinden die Magistrate, in den Ruralgemeinden aber die Gemeinde=Vorsteher, und zwar, was die unter Buchstabe b betrifft, mit Zuziehung der Gemeinde=Bevollmächtigten zu besorgen.

Es liegt den Land= und gutsherrlichen Gerichten ob, deswegen nicht nur die geeigneten Aufforderungen an die Magistrate, und die Gemeinde=Vorsteher alsbald zu erlassen, sondern auch noch vor dem Eintritte der Wahlen sich von der vollständigen, und zweckmäßigen Anfertigung jener Produkte, welche die Basis der Wahlhandlungen bilden, die erforderliche Ueberzeugung zu verschaffen.

In Ansehung des besondern Verzeichnißes, und der Berechnung, welche den Urwahl, — und den besondern Wahllisten zu dem Ende beizufügen sind, damit die Zahl der wirklichen Gemeindeglieder, so wie jene der nicht stimmfähigen, und nicht wählbaren — überall unzweifelhaft erscheinen, wird sich auf die Ziffer 5 und 7 der Regierungs=Ausschreibung vom 18. July 1821 (Kreis=Intelligenz=Blatt §. 653) bezogen, und deren genaue Eefüllung gewärtiget.

c. Nicht minder haben die — zur Leitung der Wahlen berufenen Aemter im Voraus zu veranlassen, daß die nöthigen Druck, und Formular=Papiere zu den Urwahl=und besondern Wahllisten, zu den Wahlzetteln, den Wahlhauptprotokollen, den kontrollirenden Verzeichnißen, Wahlladungen, und Bekanntmachungen auf Kosten der Gemeinden, jedoch nur nach dem auszumittelnden unabweislichen Bedarf, beigeschaft, zu den Vorbereitungsarbeiten angewendet, und zu den nachfolgenden Wahlgeschäften bereit gehalten werden.

5. Dem wirklichen Vollzuge der Wahlhandlung in den Munizipal=Gemeinden, hat dießmal, nachdem die Offenlegung der Urwahl, — und der besondern Wahllisten zur Folge des Art. 40 die bestimmte Zeit hiedurch geschehen seyn wird.

a. die Aufnahme eines Protokolls zur Konstatirung des Vorgangs, welche Magistratsräthe, als die ältere respektive Hälfte, kraft des Gesetzes in Abgang kömmt, dann

b. Die Loosung unter den älteren respektive zwei Drittheilen der Gemeinde-Bevollmächtigten, und zwar in der Weise, wie in der oben allegirten Regierungs-Ausschreibung vom 18. July 1821 bereits angeordnet ist, zur Bezeichnung derjenigen, welche nach Bestimmung des Looses auszutreten haben, voran zu gehen.

Die zum Austritte bestimmten Individuen sind, weil sie wieder gewählt werden können, in so ferne sie ihre Wählbarkeit nicht aus andern Rücksichten verlohren haben, sogleich namentlich bekannt zu machen; und wenn schon auch die statt gehabte Vorlage der Urwahl, und besondern Wahllisten durch ein Protokoll nachzuweisen, und dieses dem Wahlkommissäre zu behändigen ist, so bilden die vorerwähnten beiden Produkte eigentlich doch die ersten kommissionellen Aktenstücke.

6) Zur Behebung allenfallsiger Zweifel, wie die Hälfte der austretenden bürgl. Magistratsräthe, und das Drittheil der Gemeinde-Bevollmächtigten zu nehmen sey, ist in der zitirten Regierungs-Verfügung vom Jahre 1821 schon die Anleitung enthalten, und dieselbe wird für die bevorstehende Wahl dahin modifizirt; daß von den bürgl. Mitgliedern des Magistrats alle, welche eine Dienstzeit von sechs Jahren ohne Unterbruch zurückgelegt haben, zum Austritt kommen, gleichwie von den Gemeinde-Bevollmächtigten durch das Loos so viele in Abgang zu bringen sind, als an älteren (bereits vor sechs Jahren ernannten) Subjekten über ein Drittheil wirklich noch vorhanden sind.

Dagegen muß bei der neuen Wahl nicht nur die ursprünglich festgesetzte Anzahl wieder ergänzt, sondern dem Art. 43 gemäß auch auf die erforderliche Ersatzmannschaft Rücksicht genommen werden.

7) Die Wahlen selbst beginnen für jedes Stadium mit Bildung und Verpflichtung des Wahlausschußes in der vorgeschriebenen Weise.

Ihre Durchführung hat genau nach den Bestimmungen der Wahlordnung, auf welche die Aemter hingewiesen werden, zu geschehen.

Um in den mehrfachen Vorschriften dieser Geschäfte nichts zu übersehen, und zu verhüten, daß schon gerügte Mängel, und Unregelmäßigkeiten nicht wieder zum Vorschein kommen, werden die Land- und gutsherrlichen Gerichte nicht nur die früheren Wahlakten zur Hand nehmen, sondern auch die hierauf ertheilten Regierungs-Entschließungen nachzulesen, und ihr Verfahren hienach zu konformiren wissen.

Insbesondere haben dieselben bey den Wahlen in Städten, und Märkten darauf ihr Augenmerk zu richten, daß diejenigen bürgl. Magistratsräthe, und Gemeinde-Bevollmächtigten, welche in ihren Stellen verbleiben, nicht als Wahlmänner aufgestellt werden; indem nach dem Geiste des Gemeinde-Edikts, und der Wahlordnung Erstere die Kontrolleurs ihrer Verwaltung nicht selbst wählen, Letztere aber neue Vollmachten zur Vertretung der Gemeinde nicht ausstellen sollen.

8) Die Verhandlungen über die Wahlen in Munizipal-Gemeinden sind mit dem vorgeschriebenen vollständigen Wahl-Kommissions-Berichte, worin die in der frühern Bekanntmachung der Regierung vom 18. Juli 1821 unter Ziffer 9 berührten Verhältnisse erörtert seyn müssen, innerhalb des bemerkten Zeittermins zur Bestättigung an die unterzeichnete Stelle einzusenden.

9) Die Resultate der Wahlen von den Rural-Gemeinden, welche die Land- und gutsherrlichen Gerichte nach Art. 63 der Wahlordnung selbst zu konfimiren haben, werden nur mittelst Einsendung der eingeführten tabellarischen Uebersichten, respektive Nämen-Verzeichniße der Gewählten, hieher angezeigt, in so ferne einer, oder der anderen Behörde nicht die Akten selbst zur Einsicht, und Würdigung ihres Verfahrens (was nach Umständen auch geschehen wird) besonders abgefordert werden sollten.

Die königl. Regierung erwartet sonach, daß alle Aemter, und Individuen, welche mit Leitung der neuen Wahlen sich zu beschäftigen haben, beflissen seyn werden, dieselben in gesezlicher Ord-

nung mit Umsicht, und Unbefangenheit so zu vollführen, daß kein Anlaß darin erscheint, Gebrechen und Pflichtversaumniße rügen, oder die Verhandlungen wohl gar als nichtig erklären, und ihnen den Kosten = Ersatz aufbürden zu müssen.

Paßau den 10. Juli 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekr.

570.

An sämmtliche Taxen erhebende Aemter des Unterdonau = Kreises.

Den Vollzug des Hypotheken = Gesetzes betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere königliche Aemter haben den Empfang der lythographirten Ausschreibung vom 18. Mai d. Js. wegen Eintragung der Sportel = Reste in die Hypothekenbücher noch nicht bescheinet.

Dieselben werden daher aufgefordert, die abgängigen Rezepißen nun binnen 3 Tagen einzusenden, als außerdem die angedrohte Ungehorsams = Strafe gegen dieselben ausgesprochen werden würde.

Paßau den 14. Juli 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

Zwerger, Sekretär.

571.

An sämmtliche Unterbehörden des Kreises.

Befugnisse der Magistrate bei Gewerbsverleihungen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufol ge allerhöchsten Reskripts vom 5. l. M. haben Seine k. Majestät den §. IV. der Instruktion in Gewerbs = Konzessions = Sachen ddto 13. Jänner l. Js. dahin zu erläutern geruhet, daß unter mittelbaren Magistraten nur jene zu verstehen seyen, welche einer gutsherrlichen Gerichtsbarkeit untergeordnet sind.

Sämmtliche Unterbehörden haben sich hienach zu achten.

Paßau am 14. Juli 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau = Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Präs.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Frhr. v. Tautphöus, Reggs. Rath.

Sartorius, Sekretär.

572.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

Eine von Peterskirchen Landgerichts Mühldorf ergriffenen Blödsinnigen von unbekannter Heimath betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die nachbezeichnete blödsinnige Mannsperson ist ohnlängst zu Peterskirchen Landgerichts Mühldorf aufgegriffen worden.

Die betreffenden Behörden des Kreises haben nunmehr sogleich zu recherchiren, ob dieselbe einem ihrer Amtsbezirke angehöre oder nicht, und das Resultat binnen 14 Tagen hieher anzuzeigen.

Paßau den 17. Juli 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau = Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Signalement.

Die unterm 15. Juni h. Js. zu Peterskirchen ergriffene blödsinnige Mannsperson mißt 5 Schuh 5 Zoll, ist weder taub noch ganz stumm, spricht nur einige wenige mit Mühe verständliche Worte, kann weder lesen noch schreiben, hat ein länglichtes hageres Angesicht, blaße Gesichtsfarbe, braune nach Bauernart geschnittene Haare, braune Augen, eine kleine spitzige Nase, einen

proportionirten Mund, gesunde Zähne, und einen schwarzen Bart.

Besondere Kennzeichen.

Eine einen Zoll lange Narbe oben auf der Stirne von der Mitte links herablaufend, dann eine solche von gleicher Größe auf der linken Seite der Stirne von oben herab rechts laufend, und eine kleine bräunliche Warze auf der Stirne ober dem rechten Auge.

Am Körper trägt dieselbe einen abgetragenen Mantel von groben, grauen Tuche, ein roth und blaugestreiftes altes leinenes Halstuch, einen dunkelgrünen tüchenen Janker mit halbrunden weissen erhobenen Knöpfen, eine alte lederne kurze Hose mit metalenen platten Knöpfen, ein blautüchernes übergeschlagenes Gillet mit erhobenen gelben Knöpfen, blaue baumwollene Strümpfe, geflickte Schnürschuhe, und einen alten Bauernhut mit einem hohen Kopfe.

573.

Die Bestimmung der zur Prüfung der Obergymnasialklaßen anzuberaumenden Tage, so wie der Preisevertheilungen für die k. Studienanstalten in Paßau und Straubing betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge der allerhöchsten Verfügung vom 3. July 1824 (Regierungsblatt Stück 26) soll die Prüfung der Obergymnasialklaße zum Behufe des Gymnasial-Absolutoriums sowohl für die an der k. Studienanstalt wirklich befindlichen, als sämmtliche durch Privatunterricht sich vorbildende Individuen mit vorzüglicher Feyerlichkeit gehalten werden.

Indem sich auf den V. Punkt der angezogenen allerhöchsten Verordnung bezogen wird, ist für diese Prüfung der Oberklasse an der Studien-Anstalt

Paßau

der 22. und 23. August, für jene der Oberklasse

Straubing

der 25. und 26. August bestimmt worden.

Die in dem Kreise sich etwa befindlichen Privatstudierenden, welche das Gymnasial-Absolutorium erlangen wollen, werden zur Erscheinung bey dieser Prüfung insbesondere aufgefordert.

Die Preisevertheilung für die k. Studienanstalten sowohl zu Paßau als Straubing wird am 31. August statt haben.

Paßau am 17. July 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

574.

An sämmtliche Polizeybehörden des Kreises.

Die unbekannte blödsinnige Agatha N. betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Bezirke des königl. Landgerichts Landau ist die untenbezeichnete blödsinnige unbekannte Weibsperson, Namens Agatha N. aufgegriffen worden.

Die sämmtlich betreffenden Behörden haben unverzüglich die gehörige Nachforschung zu pflegen, ob dieselbe einem ihrer Amtsbezirke angehörig sey oder nicht, und das Resultat binnen 4 Wochen hieher anzuzeigen.

Signalement.

Diese Agatha N. ist mittler so zu sagen kleiner Statur, blasser Gesichtsfarbe, hat schwarzbraune Haare, blaue Augen, spitzige Nase, und proportionirten Mund.

Am Leibe trägt sie ein altes blaues zerrissenes und geflicktes Kopftuch, schwarz zerrissenes Halstuch, ein Hemd mit Spitzen, schwarztüchenes Leibl, und solche Jacke, einen weiß- und schwarzgestreiften Rock und ein altes blaues geflicktes Fürtuch.

Besondere Zeichen.

Im obern und untern Kiefer fehlen ihr mehrere Zähne, wenn sie nicht spricht, so sieht sie ganz ernsthaft und trozig darein, sobald sie aber ihre unverständlichen Worte hören läßt, lacht sie stets.

Uebrigens trägt sie am linken Zeigefinger einen breiten zinnernen Ring.

Paßau den 10. Juli 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Stöger.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

575. Ediktalladung.

In dem Schuldenwesen des Mathias Greindl, Schiffmanns am Anger dahier, hat man auf Antrag der Gläubiger den Universalkonkurs beschloßen,

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweißung auf Donnerstag den 15. July,

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Montag den 16. August.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 16. September, und für die Duplik auf Freytag den 1. Oktober l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners, hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zuübergeben.

Den 23. Juni 1824

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer, Director und Hofrath.

Stöger.

576. Bekanntmachung.

Wilhelm Holler, Metzger von Ruhmannsfelden hat seine Zahlungsunfähigkeit erklärt, und sich dem allgemeinen Konkurs unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge in folgender Art festgesetzt nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung Mittwoch den 18. August d. J.

II. Zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Samstag den 18. September d. J.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar

a. für die Replik Mondtag den 18. Oktober, und

b. für die Duplik Dienstag den 2. November bis inclus. Dienstag den 16. November d. J.

Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderungen von der Konkursmasse und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich wird das Anwesen des Gemeinschuldners, bestehend in dem zum königl. Rentamt Viechtach worauf die radizirte Metzgergerechtigkeit ausgeübt wurde, und den von der Kloster Gotteszellschen Pfarrey Ruhmansfelden erkauften Grundstück, sammt den vorhandenen Fahrnißen am ersten Ediktstag nämlich den 18. August d. J. an den Meistbiethenden verkauft.

Kaufsliebhaber, welche die zu verkaufenden Realitäten so wie die vorhandenen Fahrniße an Ort und Stelle besichtigen können, haben am Versteigerungstermin Vormittags 9 Uhr bis 12 Uhr bei dem unterzeichnetem Gericht ihr Anboth zu Protokoll zu geben, und zugleich über ihre Zahlungs- und Besitzfähigkeit sich auszuweisen.

Am 16. July 1824.

Königliches Landgericht Viechtach.

Regnet, Landrichter.

577. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger des Christoph Lang, bürgerl. Weisbäckers in Falkenstein und bei vorliegenden rechtskräftigen Erkenntniß vom 18. September v. J. wird dessen Anwesen, bestehend

1) in einem durchaus gemauerten Hause sammt Stallung,

2) in einem hölzernen Getreidstadel,

3) in zwei kleinen Hausgärten,

4) in $16\frac{3}{8}$ Tagwerk Aeckern, 9 Tagwerk Wiesen, und $3\frac{1}{2}$ Tagwerk Holzgründen unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger an den Meistbiethenden Dienstag den 10. August d. J. von 9 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags öffentlich versteigert werden.

Man bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß, und bemerkt, daß dem allenfallsigen Anwesenskäufer, wenn er sich über die gesetzliche Qualifikation ausweisen kann, auch die Fortsetzung der darauf ruhenden Bäckersgerechtsame nach durch das dortige Patrimonialgericht vorzunehmender Gesuchs-Instruktion bewilliget werden könne.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über Stand, Vermögen und Militärpflichtsentlassung durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen, und bei der an diesem Tage in Falkenstein anwesenden Landgerichts-Kommission ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Den 18. Juni 1824.

Königliches Landgericht Mitterfalls.

Maier, Landrichter.

578. Bekanntmachung.

Auf widerholtes Andringen der Kreditorschaft wird das Bräuhaus zu Schwarzach, bestehend

1) in dem durchaus massiv gebauten mit Taschen gedeckten Bräuhause in zwei Abtheilungen, mit zwei Winter- und einem Sommerkeller, einem Heustadl mit darunter befindlichen Stallungen und einer zu diesem Bräuhause gehörigen marmorsteinernem Wasser-Reserve so, wie mit allen nothwendigen Braurequisiten,

2) in einem Sommerkeller mit steinernen Thürstöcken, Ziegelpflaster und eisernem Gitter, und

3) in 3 7/8 Tagwerk 5270 Quadratschuhen dreimähdiger Wiesen, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, hierzu

Mondtag der 16. künftigen Monats August festgesetzt und die Kaufsliebhaber in das Tafernwirthshaus zu Schwarzach vorgeladen, wo ihnen die nähern Bedingnisse bekannt gemacht werden, und sie die Genehmigung des Anbothes von der Kreditorschaft zu erwarten haben. Auswärtige Käufer haben sich über ihr Vermögen, ihren Leumuth und Militärpflichtsentlassung durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen.

Den 6. Juli 1824.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

579. Amortisations-Erkenntniß.

Vom königl. Landgerichte Griesbach wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene Staats-Kassa-Obligationen der Stiftungen und Gemeinden von Tettenweis, so wie selbe dem Edikte vom 11. September vorigen Jahrs beigefügt, und in den Nro. 40. 44. und 50. des Intelligenzblattes des Unterdonau-Kreises, dann in den Nro. 229. 255. und 279. der Münchner politischen Zeitung, endlich in den Nro. 40. 44 und 48. der Bauernzeitung aus Frauendorf, sämmtl. Blätter aus vorigen Jahrgange, dann durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht worden sind, nunmehr, da sich inner den 6 monatlichen Terminen Niemand meldete, vom heutigen Tage an als amortisirt zu erachten seyen, und die allenfallsigen Besitzer derselben mit ihren Ansprüchen der Präclusion unterliegen.

Am 22. Juni 1824.

Kapfinger, Landrichter.

580. Bekanntmachung.

Da die Erben der verstorbenen Weinwirths-Wittwe Maria Weindacher dahier das um ihren Weingasthof dahier am 8. d. geschlagene Meistangeboth nicht genehmiget haben; so wird man selben neuerdings am

Mittwoch den 11. August d. Js. versteigern, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 17. Juli 1824.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

581. Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das zum königl. Rentamt Mitterfels erbrechtsweise grundbare Hofsanwesen des Joseph Primbs zu Stetten dem öffentlichen Verkaufe salva ratificatione untergestellt, wozu am Mittwoch den 11. August d. J. Tag bestimmt ist, und Kaufsliebhaber nach Stetten eingeladen werden, mit dem Anhange, daß Auswärtige sich durch legale Zeugnisse über ihren Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Das Anwesen besteht

a. in einem mit Legschindeln gedekten Wohnhause von Holz, woran der Pferd- und Hornvieh-Stall gebaut ist,
b. in einem hölzernen mit Stroh eingedekten Stadl,
c. in einer Wagenschupfe mit darauf gebauten Getreidkasten,
d. in einem Bakofen unter einem Legschindeldache,
e. in einem Gumpbrunnen,
f. in 48 $\frac{3}{4}$ Tagwerk Aeckern,
g. 22 Tagwerk Wiesen,
h. 60 Tagwerk Holzgründen.

Auf dem Anwesen, welches nach der gerichtlichen Schätzung vom 9. v. M. 4803 fl. — kr. werth ist, haften ab einem Grundsteuerkapital zu 5450 fl.

1) Steuer-Simplum	6 fl.	48 kr.	6	hl.
2) einfache Familiensteuer	2 fl.	43 kr.	4	hl.
3) ordin. Scharwerkgeld	4 fl.	30 kr.	„	hl.
4) Jagdscharwerkgeld	„ fl.	45 kr.	„	hl.
5) Geldstift . . .	5 fl.	55 kr.	6	hl.
6) Milchgilt . . .	1 fl.	45 kr.	6	hl.
7) 15 Pfund Dienstschmalz				
8) Küchendienst . . .	2 fl.	3 kr.	„	hl.

und ist solches

9) ganz zehentbar zum königl. Rentamt.

Den 9. Juli 1824.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

582. Oeffentlicher Verkauf.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird am 2. September 1824 der öffentliche Verkauf des im Gemeinde-Bezirk Neuburg am Inn gelegenen Anwesens der Michael Neidlingischen Wirthseheleute zu Domelstadl im Orte Domelstadl salva ratificatione creditorum vorgenommen werden.

Dieses Anwesen mit welchem die Wirthsgerechtigkeit verbunden, und welches an der Hauptstraße von Paßau nach Burghausen gelegen ist, besteht:

I. An Gebäuden,

in einem ganz gemauerten mit Schneidschindeln gedeckten Wohnhaus, einem gezimmerten mit Schneidschindel gedeckten Stadl sammt Stallung, dem Kühstalle mit gleicher Dachung, der gezimmerten mit Legschindeln gedeckten Holzhüte, einem Sommerhaus dem gezimmerten Inhaus ebenfalls mit Legschindeln gedeckt und dem Baustadl.

II. An Gründen,

in einem 2 1/2 Tagwerk haltenden mit Obstbäumen besetzten Hausgarten, einem Wurzgarten zu 1/16 Tagwerk, in der zweimähdigen 5/4 Tagw. haltenden Domelwirthswiese, dann einem zur Entschädigung erhaltenen Holzantheil von 2 1/2 Tagw.

Die Gebäude und Grundstücke sind zum königl. Rentamt Paßau erbrecht grundbare, jedoch laudemialfrei, mit Ausnahme des vom Staate erkauften Baumaterialstadels, welcher ein geldbodenzinsiges Eigenthum ist.

Zu einem Grundsteuer-Simplum, 44 kr. 3 pf.
An grundherrlichen Abgaben, Stift, 2 fl. 6 kr.
Urbarsteuer, 18 kr.
Robatgeld, 1 fl. 12 kr.
Forstbodenzins, 6 kr.
Von dem Baumaterialstadl zu einer einfachen Grundsteuer, 6 kr.,
und an Geldbodenzins, 8 kr., 2 pf.
entrichtet.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Kaufslustige eingeladen, sich im Versteigerungs-Termin im Orte Domelstadl Vormittags 9 Uhr einzufinden.

Den 1. Juli 1824.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

583. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Bauers Winter von Schadham wird am 16. August 1824, Vormittags 9 Uhr im Orte Schadham dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dasselbe besteht aus dem gezimmerten Wohnhaus, gemauerten Kuh- und Schweinstall, gezimmerten Stadel mit darunter befindlichen Ochsenstall und Backofen, aus einem Hausgarten von beiläufig 1/16 Tagwerk, aus beiläufig 22 3/8 Tagwerk Feldgründen, 7 5/8 Tagwerk zweimähdigen Wiesen, aus 6/16 Tagwerk einmähdigen Wiesen oder Feldern, und aus beiläufig 17 1/2 Tagwerk Holzgründen.

Dieses Anwesen ist zur Damenstifts-Administration Osterhofen erbrechtsweise grundbar, und sind dahin als grundherrliche Gaben zu entrichten, zur Grundstift 3 fl. und zum Scharwerksgeld 6 fl. Das Steuersimplum ab den Grundsteuer-Kapital pr. 2250 fl. beträgt, 2 fl. 48 kr. 3 pf. und die einfache Familien-Steuer, 1 fl. 7 kr. 3 pf.

Die Kaufsliebhaber wollen sich am bestimmten Tage und Stunde in Schadham einfinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll geben, jedoch haben sich auswärtige hierorts unbekannte Kaufsliebhaber über Zahlungsfähigkeit und gute Aufführung durch legale Zeugnisse ihrer kompetenten Gerichtsbehörden sogleich auszuweisen.

Den 21. Mai 1824.

Königliches Landgericht Paßau.

Berndl, Landrichter.

---

584 Proklam.

Nachdem Georg Peyerl, Wirth und Bäcker von Breitenberg, sein gesammtes Anwesen an seine Gläubiger zur Befriedigung abgetreten hat, so wird nun selbes mit Einschluß der vorhandenen Mobilien und Moventien vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung am Mittwoch den 4. August früh 9 Uhr im Orte Breitenberg an den Meistbiethenden im Ganzen oder theilweise, je nachdem ein höheres Anboth erzielt werden kann, versteigert werden.

Dieses Anwesen hat eine freundliche Lage in Breitenberg, einem sehr bedeutenden Pfarrdorfe des hiesigen Gerichts, und der Pfarrei Breitenberg, besteht aus einem wohlerhaltenen ganz gemauerten, mit Scharschindeln gedeckten, zweistöckigen Wohnhaus, und ist mit einem gemauerten Mar-, Kuh- und Pferdstall, zwei hölzernen Schweinstallungen, einem hölzernen Stadl und einem gezimmerten Inhäusl versehen.

Mit diesem Anwesen ist auch die reelle Bäckers- und Tafern-Gerechtsame verbunden, welche Gewerbe der an der Gränze lebhaft herrschende Verkehr besonders ergiebig macht.

Auch befindet sich ein Wurzgarten vor, und ein Grasgarten an und hinter dem Hause, jeder 1/4 Tagw. haltend.

Der Peyerlische Besitzstand ist dem Staate erbrechtsweise, grund- und laudemialbar unterworfen.

Allenfallsige Kaufsliebhaber, denen die Besichtigung dieses Anwesens inzwischen frei steht, und welche sich, wenn sie dem hiesigen Gerichte unbekannt sind, durch Zeugnisse über Vermögen, Leumund, und Militärpflicht gesetzlich auszuweisen haben, belieben sich am obigen Tage und Orte einzufinden, wo ihnen eine diesseitige landgerichtliche Commission die nähern Bedingnisse, dann die auf diesem Anwesen ruhenden landesherrlichen Abgaben und Bürden eröffnet wird.

Zugleich werden hiemit sämmtliche unbekannte Gläubiger aufgefordert, sich bis zu diesem Verkaufe bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, und ihre Forderungen zu liquidiren, als ausserdessen im fraglichen Schuldenwesen weiter rechtlicher Ordnung nach verfahren, und ohne weitere Rücksicht zur Vertheilung der Masse an die bekannten Kreditoren geschritten würde.

Actum den 6. Juli 1824.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

---

385 Subhastations-Patent.

Jakob Magerl, Bräuhausbesitzer zu Gottsdorf, einem Pfarrdorfe dieß Gerichts, hat seinen Gläubigern zur Befriedigung sein gesammtes Anwesen, bestehend:

a. Zu Dorf,

aus einem zweistöckigen gemauerten Wohn- Nahrungs- Bräu- und Branntweinhaus, dann den verschiedenen Stallungen, einem Ziegelstadl und einem Sommerbier-Keller;

b. zu Feld, ohngefähr

1) in 21 3/19 Tagw. Aecker,

2) in 15 5/16 Tagw. Wiesen,

3) in 26 23/24 Tagw. Holzgründen und Weiden cedirt.

Demnach wird auch selbes sammt der vorhandenen todten und lebendigen Fahrniß im Ganzen oder theilweise, vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung im Orte Gottsdorf am Mittwoch den 18. August früh 9 Uhr an den Meistbiethenden zum Verkaufe ausgeboten.

Auf diesem Anwesen ward bisher die reelle Bräuers-, Wirths- und Bäckers-Gerechtigkeit ausgeübt.

Kaufsliebhaber, denen die Besichtigung dieses

Anwesens inzwischen freisteht, und die sich, wenn sie dem hiesigen Gerichte unbekannt sind, durch legale Zeugnisse über Vermögen, Leumund und Militärpflicht auszuweisen haben, werden hiemit eingeladen, sich am obigen Tage im bezeichneten Orte einzufinden, wo sie auch die weitern Bedingnisse, dann die auf diesem Anwesen ruhenden landesherrlichen Abgaben und Lasten erfahren werden.

Zugleich werden hiemit sämmtliche hierorts noch unbekannte Gläubiger aufgefordert, bis an genannten Versteigerungstag ihre Forderungen anzumelden, als ausserdessen mit Vertheilung, und Auseinandersetzung dieser Debitmasse ohne weitere Rücksichtsnahme fürgeschritten werden wird. Actum den 6. Juli 1824.

Königl. Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

586. Bekanntmachung.

Das der minderjährigen Theres Gschwendtner, Tochter des Regensburgerbothen gehörige Anwesen in Straubing, worauf bisher das Bothengewerbe ausgeübt wurde, — bestehend aus einem solid gebauten Hause und vollständiger Hauseinrichtung nebst 4 Pferden und mehreren Wägen zum Betrieb des Fuhrwerks — wird auf vormundschaftlichen Antrag den 11. August d. Js. Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr in der Kanzlei des unterfertigten Gerichts an den Meistbiethenden vorbehaltlich der obervormundschaftlichen Genehmigung veräussert.

Kaufsliebhaber, die sich täglich von dem Zustande des Hauses und der vorhandenen Einrichtung durch Besichtigung überzeugen können, werden hiezu eingeladen, Unbekannte mit dem Anfügen sich mit Vermögens = Zeugnissen zu versehen.

Den 16. Juli 1824.

Königl. Kreis = und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller.

III. Nichtämtliche Nachrichten.

587. Schreiber=Aufnahme.

Mit Ende dieses Monats werden bei dießortigem k. Landgericht zwei Schreiber aufgenommen. Kompetenten, welche sich über eine gute Hand = Fertigkeit im Dictando = Schreiben — eine gerichtliche Praxis — Treue und Sittlichkeit, durch Zeugnisse auszuweisen vermögen, wollen sich persönlich oder schriftlich an den Vorstand wenden, um das weitere zu vernehmen.

Vilshofen den 15. Juli 1824.

Buchinger, Landrichter.

588.

Bei einem Patrimonialgericht des Unterdonau = Kreises kann ein Schreiber — der schnell und orthographisch schreibt — täglich in Kondition treten. Das Uebrige ist bei der Redaktion dieses Blattes zu erfragen.

589.

Ein solides, in einer sehr frequenten Straße gelegenes Bräuhaus samt Schiff und Geschier und ein bedeutender Vorrath Sommerbier mit einem geräumigen Stadel, Sommerkeller und einem Gärtchen samt Kugelbahn in der Stadt Regensburg stehet, aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten.

Auskunft hierüber ertheilt der Unterzeichnete, an welchen sich in portofreien Briefen gewendet werden wolle.

Friedrich Leker,
Registrator beim Stadtmagistrat
Regensburg.

IV.

Geburts=, Trauungs=, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

590 Dompfarrbezirk.

Geboren: Niemand.

Getraut: Den 21. Juli Joseph Ritzinger, Pedell bei der k. b. Studienanstalt dahier, vormaliger Feldwebel des k. b. 8. Lin. Inf. Regim. in Nro. 79. mit Jungfer Viktoria Brändl, ledig von Zirchberg der Pfarrei Schwannenkirchen gebürtig, dermal in Nro. 240 dahier im Dienste.

Gestorben: Den 15. Theresia Schneider, bürgerl. Fleischhauers=Wittwe in Nro. 191. am Schlagfluße alt 66 Jahre. Den 20. Jakob Graf, Gerichtsdiener bei dem k. b. Landgerichte Paßau in Nro. 74. am Brand, alt 55 Jahre, und Aloisia Pauer, bürgerl. Spezereihändlers Tochter an Krämpfen in Nro. 207. zwölf Jahre alt. Den 21. Alois Rieder, Leinwandhändlerskind in Nro. 149. an Unterleibs=Entzündung 7 J. a.

V. Preise der Victualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . .	—	6	2
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank .	—	6	—
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	2
Ein — Fleck und Füße	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . .	—	5	2
Eine Maaß Sommerbier beim Brauer	—	3	2
beim Wirth	—	4	—
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter .	—	14	—
Ein „ Schmalz .	—	14	—
Ein „ Schweinfett	—	12	—
Ein „ Seife . .	—	11	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	14	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	11	—
Ein Pf. m. schwarz. „	—	10	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	15	—	—
Ein Ct. rohes detto	11	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
„ junge das Paar	—	20	—
Kapaunen das Stück .	—	—	—
Gänse „ „ .	—	56	—
Enten „ „ .	—	24	—
Tauben, junge das Paar	—	7	—
Spanferkel das Stück	1	—	—
Eyer, 9 Stücke zu .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein bester .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	28	—
Ein „ Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	14	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen .	—	4	—
Ein Pfund Salz . .	—	3	3
Ein Pfund Flachs .	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 28. July bis 3. August 1824.

I. Preis eines baierischen Schäffels		fl.	kr.
Weitzen : nach dem Durchschnittspreis der Schranne	von Vilshofen	8	52
Korn	von Paßau	5	42

Brodgattungen	Brodsatz.	Pf	L.	Q.	S.
Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	1	2
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	8	3	—
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	1	—
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	12	2	—
Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	18	3	—
	1 Groschen-Wecken . .	1	5	2	—
	1 Sechser - Laib . . .	3	—	1	2
	1 Zwölfer - Laib . . .	6	—	3	—

II. Mehlsatz	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	40	—	—	25	—	—	6	1	—	3	—
Pollmehl . . .	1	24	—	—	21	—	—	5	1	—	2	2
Nachmehl . .	—	56	—	—	14	—	—	3	2	—	1	3
Roggenmehl Rem.	—	56	—	—	14	—	—	3	2	—	1	3
Roggenmehl Gem.	—	44	—	—	11	—	—	2	3	—	1	1

VI. Augsburger-Cours vom 22. July 1824.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.	Staatspapier.	Briefe.	Geld.
			Baier. Obli-		
Silber f. ge-			gat. à 4 0/0	94 1/4	93 1/2
körn. Mqs.		20. 36.	ditto à 5 0/0	102 3/4	102 1/4
ditto i. Gehalt		20. 32.	Landanlehn	103	102 1/2
ditto gering.		20. 14.	Hyp. Anweis	101 1/4	100 1/2
Louisd'or al		20. 36.	Lott. Loose A		
marco . .		287 1/2	— D à 4 0/0	108	107 1/4
Ducaten . .		110	d. E-M. à 4 0/0	110	109 1/2
Carl et Max-			ditto unverz.	100 1/2	99
d'or		296			
Scheidgold		4. 46.	Oest. Staats-		
Holl. Ducat.		104	Schuldver-		
Kaiser ditto.		104	schr. zu 5 0/0		
Souveraind.		103 3/4	in 20gr.	94 1/2	94
20Fr. St. pr. St		9. 33	Bank-Aktien	1128	1124
Louisd'or „	11. 13.	11. 12.	Rothschild		
Conv. Thal.		100 3/4	Anlh. v. 1820.	144	
ditto 20gr.	100 3/4	100 5/8	„ 1821. Obl.	125 1/2	
5Fr. St. pr. St.		2.22 1/4	à 4 0/0 Cert.		

VII. Schrannen = Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag | Monat)	Getridgattungen	voriger Rest (Schaff)	Neue Zufuhr (Schaff)	Gesammt Summe (Schaff)	Verkauft (Schaff)	Im Rest verbleiben (Schaff)	Höchster, Preis des Schäffels fl.	kr	Mittler, Preis des Schäffels fl.	kr.	Mindester, Preis des Schäffels fl.	kr
Deggendorf . .	Vom 13ten bis 20. Juli 1824.	Waizen	—	78	78	78	—	9	12	8	28	7	—
		Korn	—	23	23	23	—	5	—	4	50	—	—
		Gerste	—	5	5	5	—	3	21	3	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	3	24	–	—	—	—
Dingolfing . .	Vom 13ten Juli 1824.	Waizen	—	47	47	47	3	10	30	10	—	9	50
		Korn	—	6	6	6	—	4	39	4	30	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	11	11	11	—	3	30	3	12	3	9
Eggenfelden . .	Vom 15ten Juli 1824.	Waizen	—	11	11	11	—	8	15	8	—	7	42
		Korn	—	2	2	2	—	—	—	5	12	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	25	25	25	—	3	—	2	58	2	54
Kamm . . .	Vom 15ten Juli 1824.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	40	40	40	—	6	—	5	24	5	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	2	50	—	—	—	—
Landau . . .	Vom 5ten bis 12. Juli 1824.	Waizen	—	113	113	113	—	10	—	9	—	7	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	22	22	22	—	3	—	2	42	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	2	50	2	42	—	—
Neuötting . .	Vom 14ten Juli 1824.	Waizen	—	23	23	23	—	9	18	9	—	8	15
		Korn	—	10	10	10	—	5	6	5	1	5	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	22	22	22	—	2	40	2	33	2	18
Passau . . .	Vom 13ten bis 20. Juli 824.	Waizen	—	39	39	39	—	10	—	9	35	9	30
		Korn	—	6	6	6	—	6	—	5	42	5	24
		Gerste	—	42	42	42	—	3	24	—	—	—	—
		Haber	—	11	11	11	—	2	49	2	38	2	24
Pfarrkirchen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	–	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 10ten bis 17. Juli 1824.	Waizen	2	347	349	263	86	9	10	8	42	8	6
		Korn	—	80	80	70	10	4	32	4	30	4	20
		Gerste	—	40	40	36	4	3	15	—	—	—	—
		Haber	—	51	51	51	—	3	28	3	15	3	—
Vilshofen . .	Vom 14ten bis 21. Juli 1824.	Waizen	233	384	617	285	332	10	—	8	58	7	30
		Korn	26	79	105	28	77	5	15	5	3	4	36
		Gerste	6	9	15	10	5	—	—	3	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	2	42	—	—

Königlich = Baierisches



für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 31.

Paßau, Mittwoch den 4. August 1824.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreis= und Centralstellen.

591.

An sämmtliche Physikate des Kreises.

Wuthbläschen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus einem in dem Hüfeländischen Journale der prakt. Heilk. III. Stück d. Js. ersichtlichen Schreiben des Drs. Harthos aus Siphnus in Griechenland an Dr. Hüfeland ist zu entnehmen, daß bei einem von einem wirklich tollen Hunde gebissenen Menschen früher oder später vor dem Ausbruche der Wasserscheue kleine, erbsen= oder linsenförmige, ein schmutziges, dem Fleische ähnliches oder braunweisses und im seltenen Falle krystallhelles Aussehen habende Bläschen (Lysses) unter der Zunge erscheinen, welche nach einiger ärztlicher Erfahrung ungesäumt mit einem schneidenden Instrumente wegen Entleerung einer darin enthaltenen grünlichten oder weissen, eiterartigen Flüßigkeit geöffnet, dann mit Salzwasser gereinigt, und nach länger unterhaltener Ausblutung mit einer glühenden Nadl ꝛc. cauterisirt, vor dem Ausbruche der Wasserscheue sichern.

Die Wichtigkeit dieser angeblichen und mehrfach schon öffentlich zur Sprache gebrachten Entdeckung veranlaßt, ihr näher nach dem Grunde zu forschen und sohin hiermit sämmtlichen Physikaten des Kreises die Weisung zu ertheilen:

a. Bei allen gegebenen Vorfällen der Art auf die angebliche Erscheinung der Wuthbläschen das genauest und sorgfältigste Augenmerk zu haben, und

b. im Falle der wirklichen Wahrnehmung derselben ungesäumt obiges, prophylaktisches Verfahren in Anwendung zu bringen, und so durch fortgesetzte und mehrseitige Beobachtung auszumitteln:

c. Ob die befragliche Erscheinung sowohl bei Thieren als Menschen ein Constanter Vor=

läufer der wirklich ausbrechenden Hydrophobie seye, oder

d. ob diese ohne jenem Phönomen auftretten könne? und

e. ob das oben empfohlene prophylaktische Heilverfahren in allen gegebenen Fällen sichere oder nicht?

Man versieht sich von dem Diensteseifer der k. Gerichtsärzte, daß sie dieser Beobachtung und der vorgeschriebenen Behandlung solcher Fälle ihre besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt widmen, und die Resultate hievon geeignet hierher einberichtet werden.—

Paßau den 21. Juli 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Stöger.

592.

An sämmtliche Landwehr-Oekonomie-Kommißionen im Unterdonau-Kreise.

Das Schuldenwesen der Landwehr betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da alle Landwehrschulden und Rechnungen vermög neuesten allerhöchsten Reskripten auf das schleunigste berichtigt werden müßen; so erhalten die sämmtlichen Landwehr-Oekonomie-Kommißionen im Unterdonau-Kreise hiemit den Auftrag, von dem Zeitpunkte ihrer letztgestellten Rechnung an, bis zum Jahre 18$\frac{23}{24}$ einschließig, die noch allenfalls rückständigen Rechnungen, oder falls sich keine Verrechnungs-Objekte ergaben, jährliche Fehlanzeigen term. 14 Tagen ohnfehlbar zur Vorlage zu bringen.

Paßau am 21. July 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Stöger.

593.

Im Namen Seiner königlichen Majestät von Baiern rc. rc.

Den k. Kreis- und Stadtgerichten, den Landgerichten und den Patrimonialgerichten I. und II. Klaße des Unterdonau-Kreises wird in Bezug der bei den Hypothekenämtern zu machenden Anmeldungen von Hypotheken eine allerhöchste Entschließung vom 15. Julius d. J. im Auszuge nebst einem Formular zur Wissenschaft und genauesten Darnachachtung bekannt gemacht, und denselben aufgetragen, die im Nummer V. anbefohlene Verkündung und den öffentlichen Anschlag unverzüglich zu besorgen.

Straubing den 23. Julius 1824.

Königliches Appellationsgericht des Unterdonau-Kreises.

Frhr. v. Branca, Präsident.

Fesl, funkt. Sekretär.

Auszug

aus dem allerhöchsten Reskripte ddo. 15. Julius dieses Jahres die bei den Hypothekenämtern zu machenden Anmeldungen von Hypotheken betreffend.

I. Jede Anmeldung, welche Jemand über eine einzutragende Hypothek zu machen hat, muß enthalten

1. Die genaue Bezeichnung des ursprünglichen Gläubigers, nach seinem Namen, Stand und Wohnort, bei Körperschaften und andern moralischen Personen nach ihrer gewöhnlichen Benennung

2. die gleich genaue Bezeichnung des dermaligen Gläubigers, wenn die Forderung vom ursprünglichen Gläubiger auf ihn durch Cession, Erbfolge, Vermächtniß oder andere Veränderung in der Person des Gläubigers übergegangen ist,

3. die gleiche genaue Bezeichnung des Schuldners,

4. Die Zeit der Entstehung der Forderung zu deren Versicherung die Eintragung der Hypothek verlangt wird,

(Die Zeit der Entstehung der Hypothek bedarf einer Anführung nicht, indem

das Amt diese zu ermessen und sich in dieser Beziehung nach §. 62. der Instruktion zu benehmen hat.)

5. die Größe der Forderung,

6. die Verzinslichkeit derselben, und die Größe der Zinsen, ob zu 3. 4. 5 $\frac{0}{0}$,

7. den Grund oder den Titel der Forderung,

8. die Sachen, auf welchen die Hypothek schon dermal haftet oder verlangt wird,

9. die Beilegung derjenigen Urkunden in Ur- oder Abschrift, aus welchen die Entstehung und Größe der Forderung, deren Uebergang auf den dermaligen Gläubiger, die Verzinslichkeit, und der Zinsfuß, dann der Hypotheken-Titel und allenfalls der Gegenstand der Hypothek ermeßen werden kann,

10. die Anführung des Ranges der Hypothek in so ferne der Gläubiger einen andern Rang ansprechen zu können glaubt, als derjenige ist, der ohnehin durch die Zeit der Entstehung der Forderung bestimmt wird.

II. Auch derjenige, der seine Anmeldungen nur mündlich zu Protokoll macht, hat sich in Ansehung aller dieser Punkte vollkommen in Bereitschaft zu sezen, um dem Hypothekenamte Vorlage zu machen, und die genaueste Aufklärung zu geben.

III. Schriftliche Anmeldungen können, um alles dieses zu erfüllen, auf die kürzeste und einfachste Weise nach beiliegendem Formular und durch Ausfüllung der Rubriken desselben gemacht werden, dessen Gebrauch daher allen denjenigen, welche Anmeldungen zu machen haben, ganz besonders, selbst der Gleichförmigkeits wegen, zu empfehlen ist. Will der Anmeldende auf dem Rubrum der schriftlichen Anmeldung auch noch die Abtheilung des Hypothekenbuches bemerken, zu der seine Anmeldung gehört, so wird dieses zu Erhaltung der Ordnung um so viel mehr beitragen.

IV. Hat ein Gläubiger schriftliche Anmeldungen über mehrere zu demselben Amte gehörige Hypotheken-Forderungen zu machen, so dürfen dieselben in einer Eingabe, oder in einem Formular nur in zwei Fällen verbunden werden, 1.) wenn alle Grundstücke, welche für die verschiedenen zur Anmeldung zu bringenden Forderungen zur Hypothek dienen, in einer und derselben Ortschaft und deren Markung liegen — (soferne nicht selbst für denselben Ort, nach Abtheilungen, mehrere Bände des Hypothekenbuches angelegt werden.) 2.) Wenn diese Grundstücke wenigstens in demselben Distrikte, über den ein gemeinschaftlicher Band des Hypothekenbuches angelegt wird, gelegen sind.

V. Zu dem Ende, damit nicht unschikliche Verbindungen von Anmeldungen in einer Eingabe vorgenommen werden, hat ein jedes Hypothekenamt die von ihm vorläufig gemachte Abtheilung des Hypothekenbuches in den Gemeinden seines Amtsbezirkes durch Verkündung und öffentlichen Anschlag nicht nur unverzüglich bekannt zu machen, sondern auch den Interessenten, welche deßhalb anfragen, unverweilt über diese Abtheilung Nachricht zu ertheilen.

VI. Ungeeignete Vermengung der Anmeldungen in einer Eingabe oder in einem Formular hat die Folge, daß ohne Protokollirung und ohne weitere Berücksichtigung die Zurückgabe der Anmeldung zur Verbeßerung und Trennung kurzer Hand vom Amte verfügt werden darf.

Jedoch kann auch, besonders, wenn dieses mit nicht vieler Mühe verbunden ist, auf Kosten des Anmelders, er sey Selbstinteressent, oder Bevollmächtigter, Verwalter u. d. g. die Trennung des unschiklich Verbundenen beim Hypothekenamte selbst bewirkt werden.

VII. Für eine solche ungeeignete Verbindung und Vermengung ist es aber nicht zu achten, wenn Grundstücke, welche zu verschiedenen Abtheilungen des Hypothekenbuches gehören, deßwegen in einer Eingabe oder in einem Formular aufgeführt worden sind, weil sie für eine und dieselbe Forderung gemeinschaftlich zur Hypothek dienen.

In diesem Falle kann die Anmeldung zum Protokolle der einen oder der andern Abtheilung gemacht und dort darüber im Ganzen verfügt werden. Nur ist im Protokolle der andern Abtheilung das Nöthige nicht nur zu adregistriren, sondern auch in dem korrespondirenden andern Bande des Hypothekenbuches das Erforderliche einzutragen.

A b.

A n m e l:

zum Hypotheken - Protokolle des

von Seite des Gotteshauses der Kreuz - Kapel:

Mit sechs....

A b t h e i l u n g d e s H y p o t h e k e n b u c h e s

Nro.	Ursprünglicher Gläubiger.	Dermaliger Gläubiger, wenn etwa Cessionen oder andere Veränderungen vorgefallen sind.	Schuldner.	Zeit der Entstehung der Forderung.	Größe der Forderung.
1.	Das Gotteshaus zu Brunn	—	Georg Winter der ältere, Bauer zu Brunn	8. Julius 1802	500 fl.
2.	Sophia Christina Gerbel zu Sausenheim	Das Gotteshaus zu Brunn durch frommes Vermächtniß	Stephan Vorst, Metzger zu Brunn	21. May 1798	1250 fl.
3.	Dieselbe	Dasselbe	Derselbe	1. Mai 1822 u. 1825	100 fl.
4.	Die Kreutzkapellen-Pflege zu Brunn	—	Simon Christ, Bauer zu Brunnhof	7. März 1807	700 fl.
5.	Bartholomäus Weidhäuptel zu Schmerlenbuch.	Die Allmosenpflege zu Brunn an Zahlungsstatt übernommen	Michael Siebert, Schuhmacher zu Siegersfelden	25. Aug. 1803	150 fl.

schrift.

dung

königlichen Landgerichts Neudorf

len und der Allmosen = Pflege zu Brunn

Beilagen

Brunn, Brunnhof und Siegersdorf.

Zinsen und deren Größe.	Grund = oder Titel der Forderung.	Sachen worauf die Hypothek besteht oder verlangt wird.	Urkunden als Beilagen.	Besonderer Rang welcher angesprochen wirt.
5 0/0	Darlehen	Der Halbhof des Georg Winter	Gerichtliche Schuld= und Hypothenbrief vom 8. Julius 1802.	—
4 0/0	Darlehen	Haus und Garten des Stephan Borst als Spezial —, sein ganzes Vermögen als General = Hypothek	1) Gerichtlicher Hypothekenbrief vom 21. März 1798. 2) Testament der Sophia Christina Gerbel vom 18. Dez. 1820.	—
—	Zinsrukstande auf 2 Jahre vom 1. May 1821 bis dahin 1823	Dieselben Objekte	—	—
5 0/0	Kaufschillingsrest von dem der Kreuzkapelle zuständig gewesenen, und an Simon Christ unter Vorbehalt des Eigenthums verkauften 1/4 Theil des Brunnhofes	Der verkaufte von Simon Christ besessene 1/4 Theil des Brunnhofes	Kaufsbrief vom 7. 7. März 1807.	Es wird die erste Hypothek in Anspruch genommen.
5 0/0	Darlehen.	1) drei Tagwerk Acker in der Roßau, 2) ein ein viertel Tagwerk Wiesen am Brunnerholz, als Spezial — das gesammte Vermögen des Schuldners als General=Hypothek	1) Der Schuldbrief vom 25. August 1803. 2) Die Zessions = Urkunde vom 11. Februar 1817.	—

Brunn den 1. August 1824.

Sebastian Weinwirth,
Gotteshaus = Kapellen und Allmosen = Pfleger zu Brunn.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

594. Bekanntmachung.

Die Behausung des bürgerl. Bierwirths Georg Perzl sub Nro. 73. in der Schmiedgasse in der Innstadt dahier wird am Donnerstage den 12. August h. J. Vormittags von 11 — 12 Uhr in dem Gerichts-Lokale-Kommissions-Zimmer Nro. II. an die Meistbiethenden jedoch mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung öffentlich versteigert werden.

Kaufsliebhaber, denen die Besichtigung dieser Realität inzwischen frey gestellt bleibt, mögen an dem festgesezten Tage erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll geben.

Paßau den 24. Juli 1824.

Königliches Kreis- und Stadtgericht

Georg von Mayer, Direktor und Hofrath.

Attenberger.

---

595. Bekanntmachung.

Aus Auftrag der königl. Regierung, Kammer der Finanzen wird allen Triftholz Abnehmern bekannt gemacht, daß, nachdem gegenwärtig die Verfügung getroffen ist, daß das Holz stoßweise durch das unterfertigte Amt an den königl. Holzmesser Schlampp übergeben wird, und daß die Abgabe von den übernommenen Stoße sodann ohne alle Rücksicht auf die Abnehmer in der Ordnung, wie sie sich anmelden und zur Abholung einfinden, erfolgen werde, demselben auch hiefür nicht mehr als der von der allerhöchsten Stelle festgesezte Messerlöhn pr. 3 kr. pr. Kl. zu bezahlen sey.

Den 28. Juli 1824.

Königliches Triftamt Paßau

Frhr. v. Gugler, Triftamts Kommissär.

Speckle, Kontroleur.

---

596. Amortisations-Erkenntniß.

Da sich in Folge der Bekanntmachung dd. 7. Jänner d. Js., welche in das Kreisintelligenzblatt, allgemeine Zeitung, und in das Straubinger Wochenblatt eingerükt wurde, Niemand gemeldet, und die in demselben bezeichneten, und dem Baron von Gleissenthal gehörigen Obligationen vorgewiesen hat, so werden diese Schulburkunden nun für kraftlos erklärt.

Den 20. Juli 1824.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller.

---

597. Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das zum königl. Rentamt Mitterfels erbrechtsweise grundbare Söldenanwesen des Joseph Hofmeister zu Stetten dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und dasselbe salva ratificatione an die Meistbiethenden losgeschlagen.

Hiezu ist auf Mittwoch den 11. August in loco Stetten Tag bestimmt, und werden Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen, daß von 9 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends Kaufsangebothe angenommen werden, und Auswärtige sich durch legale Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Dasselbe besteht
a. in den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden
b. in $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten,
c. in $20\frac{1}{4}$ Tagwerk Feldern,
d. in $5\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen,
e. in 12 Tagwerk Holzgrund.

Lasten ruhen darauf

1) einfache Grundsteuer 2 fl. 11 kr. 1 dl.
2) Familiensteuer . — „ 52 „ 2 „
3) ordinär Scharwerkgeld 1 „ 30 „ — „
4) Jagdscharwerkgeld — „ 15 „ — „
5) Geldstift . . . . 1 „ 34 „ — „
6) Mai- und Herbststeuer — „ 30 „ — „
7) Küchendienst, 30 Eier, 3 Käse, 5 Pfund Schmalz, dann
8) der ganze Getreid-, Grün- und Blutzehend.

Den 21. Juli 1824.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

598. Bekanntmachung.

Am 9. August d. J. Vormittags 8 Uhr werden im Pfarrhofe zu Regen 5 Kühe, 2 Zug- und Kutschenpferde, Wagen und Pflug, 2 Chaisen und Schlitten, Pferdgeschirr und andere Baumannsfahrnisse, 6 Schäffel Korn, 4 Schäffel 3 Metzen Haber, mehrere Zentner Heu und Stroh, und Nachmittags, und den darauf folgenden 10. August verschiedene Meubels, Küchengeschier, Gläser, Betten und Wasch, verschiedene Bücher theologischen Inhalts an die Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung veräussert werden.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Den 23. Juli 1824.

Königlich baier. Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

---

599. Vorladung.

Georg Eiblmaier, lediger Obererneckerbauerssohn zu Erneck hiesigen Gerichts, hat als gemeiner Soldat des k. b. 8ten Lin. Inf. Regim. den russischen Feldzug mitgemacht, ist aber seit 1. Jäner 1813 in den Regimentslisten als vermißt in Abgang geschrieben.

Da nun die Geschwisterte desselben um Ausfolglassung seines in 689 fl. 20 kr. bestehenden elterlichen Erbgutes gegen Sicherheitsleistung das Ansuchen stellen, so werden Georg Eiblmaier oder dessen allenfallsige Leibeserben aufgefordert, sich binnen sechs Monaten dießorts um so gewisser zu melden, als man ausser dessen diesem Gesuche willfahren würde.

Am 20. Juli 1824.

Gräflich von Paumgartenisches Patrimonial-Gericht Ering am Inn im U. D. Kr.

Gmainer, Gerichtshalter.

600.

Vom königl. Landgerichte Eggenfelden.

Aus Veranlassung einer gegen die Müller Paintmair von Hinterfarling anhängigen Klagssache hat man beschlossen den 13. August Morgens 9 Uhr auf dem Gerichts-Büreau die zur Pfarrei Oberdietfurth neustiftsweise gehörige sogenannte Baaderwiese, und das zum k. Rentamt Eggenfelden erbrechtsweise gehörige sogenannte Wiesland, öffentlich an die Meistbiethende gegen baare Bezahlung zu versteigern, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Actum den 21. Juli 1824.

Schmalhofer, Landrichter.

---

601. Vom königl. Landgerichts wegen

wird in dem Schuldenwesen des Anton Mooser concessionirten Essigsieders zu St. Nikola in Folge rechtskräftigen Erkenntnißes der Universal-Konkurs eröffnet, und es werden zu solchem Ende die Ediktstäge ausgeschrieben, und zwar der 1. auf den 25. August 1824 Vormittags 9 Uhr zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen der 2te auf den 24. September 1824 zur Vorbringung der Einreden der 3te auf den 23. Okt. 1824, Vormittags 9 Uhr zum Schlußverfahren, nämlich zur Replik ebenfalls auf den 23. Okt. 1824. Vormittags 9 Uhr, und zur Duplik auf den 8. Nov.

Königlich = Baierisches

Intelligenz-  Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 32.

Paßau, Mittwoch den 11. August 1824.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreis- und Centralstellen.

611.

An sämmtliche königl. Landgerichte und Polizeibehörden des Kreises.

Das Studieren im Auslande betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge eines allerhöchsten Reskriptes vom 17. Juli vorstehenden Betreffes wird hiemit bekannt gemacht, daß künftighin den, ohne Erlaubniß an eine auswärtige Studienanstalt auswandernden Studenten die Aufnahme in eine vaterländische Anstalt nicht mehr werde gestattet werden; daher erhalten vorzüglich die an der Gränze befindlichen Landgerichte den Auftrag, die sich ohne Erlaubniß an auswärtigen Studien = Anstalten befindenden Studierenden sogleich zurückzurufen, und sie anzuweisen, sich an eine inländische Anstalt zu begeben, oder zur Fortsetzung des Studierens im Ausland die Erlaubniß beizubringen.

Künftig vorkommende Fälle von dergleichen Auswanderungen sind von den k. Landgerichten und Polizeibehörden berichtlich zur königl. Regierung anzuzeigen.

Paßau den 24. Juli 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

612.

Die Bewerbung um definitive Anstellung im Schulfache von noch nicht gesetzlich qualifizirten Individuen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle ist durch mehrfältige Gesuche, welche theils um Verleihung erledigter Schuldienste, theils um definitive

Anstellung, oder Bestätigung von solchen Schulgehülfen, und Provisoren eingereicht wurden, die die vorgeschriebene Beförderungs = Prüfung noch nicht bestanden haben, veranlaßt, hiemit wiederholt auszusprechen, daß derlei Sollizitationen hiefür um so mehr zu unterbleiben haben, als eine definitive Anstellung, oder Beförderung im Schulfache vor Erfüllung jener Vorbedingung nicht statt finden kann, und die vorschriftswidrig einkommenden Gesuche lediglich zu den Akten werden gelegt werden; wovon die Individuen, die es betrifft, durch die Distrikts = und Lokal = Schulinspektoren in Kenntniß zu setzen sind.

Paßau am 28 Juli 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau=Kreises,
Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

613.

Die Hinwegschaffung der Fallthore auf den Vizinalstrassen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man ist zur Kenntniß gekommen, daß noch in einigen Theilen des Kreises auf den Vizinalstrassen sogenannte Fallthore bestehen.

So wie deren Abstellung auf den Hauptstrassen schon vorlängst anbefohlen worden; so kann deren Fortbestand auch auf den Vizinalstrassen nicht geduldet werden, da auch leztere häufig besucht, und durch die Fallthore für die Reisenden so manche Nachtheile und Unbequemlichkeiten herbeigeführt werden.

Es ergeht demnach an die betreffenden Behörden des Kreises der Auftrag, sogleich für die Hinwegschaffung solcher Fallthore auf den Vizinalstrassen ihrer Bezirke die gehörige Sorge zu tragen, wobei man unverhalten läßt, daß jede Behörde, welche sich in dieser Hinsicht nachläßig bezeigt, auf desfalls erfolgte Anzeige nachdrucksamst bestraft werden wird.

Paßau am 21. July 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau = Kreises,
Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Stöger.

614.

Verfälschung des böhmischen Hopfens betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß in den benachbarten Kreisen des Königreichs oftmals verfälschter böhmischer Hopfen verkauft werde, indem derselbe mit inländischen Hopfen, mit schlechtem Stauden = Hopfen, oder mehrjährigen, ja sogar abgesottenen Hopfen vermischt, oder ganz heterogene Gegenstände, als geklopftes Pech, eingenetzte Ziegeltrümmer u. d. gl. zur Vermehrung des Gewichts beigemengt werden.

Die betreffenden Behörden werden auf diese Betrügereien hiemit aufmerksam gemacht, um für den Fall, daß dieselben auch in ihren Amtsbezirken vorgehen sollten, dagegen im gesetzlichen Wege einschreiten zu können.

Paßau den 28. Juli 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau = Kreises,
Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Stöger.

615.

An sämmtliche Konskriptions = Behörden des Unterdonau = Kreises.

Die freiwillige Anwerbung während der Aushebungszeit betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wird den sämmtlichen Konskriptionsbehörden des Unterdonau = Kreises eine Abschrift jenes allerhöchsten Reskriptes nachstehend bekannt gegeben, welches im rubrizirten Betreffe unterm $\frac{22}{25}$

dieses Monats anher erfolgt ist, wornach sich dieselben genauest zu achten haben.

Paßau den 31. July 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. vor Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Abschrift.

Königreich Baiern.

Staats-Ministerium des Innern.

Aus Veranlassung der in Bezug auf den Artikel 7. des Konskriptionsgesetzes erhobenen Anstände haben Seine Königliche Majestät beschloßen, und beschließen, wie folgt:

Die eigentliche Ziehungszeit, binnen welcher nach dem Artikel 7. des Konskriptionsgesetzes kein Konskribirter der aufgerufenen Altersklasse bei irgend einem Regimente oder Bataillon als ein freiwillig Zugehender angenommen werden darf, soll auf den Grund des §. 282 der Vorschriften zum Konskriptionsgesetze, ohne Rücksicht auf den jedesmaligen Gang der Konskriptionsverhandlungen, mit dem 20. Jäner eines jeden Jahrs anfangen und bis zu dem zur Vollendung der anbefohlenen Ergänzung des Heeres bezeichneten Zeitpunkte fortdauern.

Während dieser Zeit soll denjenigen Konskribirten der aufgerufenen Altersklasse, welche dem Rechte zum Loosen selbst entsagen wollen, um die freiwillige Anwerbung nicht zu beschränken zwar unbenommen seyn, beliebig bei einem Regimente oder Bataillon freiwillig einzutreten, und es soll ihrem Eintritte, wenn sonst kein Anstand obwaltet, unter Beobachtung der übrigen im Konskriptionsgesetze, und in dessen Vollzugs Vorschriften enthaltenen Bestimmungen jederzeit statt gegeben werden; dieselben sind jedoch, um andererseits von den einzelnen Konskriptions-Bezirken jeden möglichen Nachtheil abzuwenden, an der Zahl des den einschlägigen Bezirk treffenden Kontingents, als schon im Voraus gestellt abzurechnen, und zu diesem Zwecke eben so, als wie zur Ausgleichung bei der Vertheilung der Konskribirten an die Regimenter und Bataillons von den Behörden, so weit es jede betrifft, ungesäumt die nöthigen Verfügungen zu machen.

Hienach ist sich in vorkommenden Fällen genau zu achten.

München den 22. Juli 1824.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Gr. v. Thürheim.

Durch den Minister, der General-Sekretär Fr. v. Kobell.

616.

An sämmtliche k. Distrikts-Schulinspektionen, und Lokal-Schulkommissionen

Jais Geschichten und lehrreiche Erzählungen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da viele k. Distriktsinspektionen den Wunsch geäußert haben, daß Jais Geschichten und lehrreiche Erzählnngen in den Volksschulen beibehalten werden möchten, und dessen bisherige Verlagshandlung zu Salzburg den Druck dieses Büchleins dem k. Zentral-Schulbücher-Verlage überlassen hat, so wird zu Folge eines hieher unterm 25. Juli erlassenen allerhöchsten Reskripts gestattet, daß künftig nebst den vom Pfarrer Schmid verfaßten Erzählungen auch das erwähnte Büchlein in den untern Abtheilungen der Volksschulen, jedoch ohne Zwang benützt werde, welches hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Paßau den 13. Juli 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Stöger.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

617. Bekanntmachung.

Die Behausung des bürgerl. Bierwirths Georg Perzl sub Nro. 73. in der Schmiedgasse in der Innstadt dahier wird am Donnerstage den 12. August h. J. Vormittags von 11 — 12 Uhr in dem Gerichts-Lokale-Kommissions-Zimmer Nro. II. an die Meistbiethenden jedoch mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung öffentlich versteigert werden.

Kaufsliebhaber, denen die Besichtigung dieser Realität inzwischen frey gestellt bleibt, mögen an dem festgesetzten Tage erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll geben.

Paßau den 24. Juli 1824.

Königliches Kreis- und Stadtgericht

Georg von Mayer, Direktor
und Hofrath.

Attenberger.

618. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gläubiger des bürgerl. Bierwirths Simon Leitner zu Ilz, wird desselben Behausung sub Nro. 96 in Ilz, wobei sich die reale Bierschenksgerechtigkeit befindet, und dessen Mobiliarschaft, bestehend in einer gewöhnlichen Haus- und Wirthschafts-Einrichtung der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und sonach zum Verkaufe der Mobilien auf Donnerstag den 26. August h. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 5 Uhr in dem Leitnerischen Hause; zum Verkaufe der Realität nebst der Bierschenksgerechtigkeit aber auf Freitag den 27. August h. J. Vormittags von 10 — 12 Uhr im Gerichtslokale Termin anberaumt.

Kaufsliebhaber, welche sich inzwischen die Kaufsgegenstände von dem Massekurator Bierwirth Georg Koller dahier vorzeigen lassen können, werden zu dieser Versteigerung unter dem Anfügen eingeladen, daß das Bierwirths-Gewerbe nur zu dem polizeilich bewilligten Preise von 100 fl. nebst der Realität an den Meistbietenden angelassen werde, und der Käufer derselben den Hinschlag nur unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung und des vollkommen genügenden legalen Ausweises über die polizeilichen Aufnahms-Bedingnisse zu gewärtigen habe.

Den 31. July 1824.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer, Direktor
und Hofrath.

Stöger.

619. Proklam.

Auf Andringen der Gläubiger des Michael Rathberger, Häuslers zu Thalberg, wird dessen gesammtes bewegliches und unbewegliches Vermögen

am Samstag den 14. August Vormittags 10 Uhr im Hause des Schuldners der Versteigerung an den Meistbiethenden untergestellt.

Dasselbe besteht aus dem gezimmerten Wohnhause, und Stallung unter einem Legschindeldach, dem hölzernen Stadel mit Stroh eingedeckt, dem hölzernen Nahrungshaus, aus 9 Tagwerk Acker, und 1 1/2 Tagwerk Wiesgrund, dann der Fahrniß.

Kaufslustige, die das Anwesen inzwischen besichtigen können, und die sich über Vermögen, Leumund, und Militärpflicht genügend auszuweisen haben, haben sich daher an dem obigen Tage und im bezeichneten Orte einzufinden, wo man ihnen die nähern Bedingnisse, dann die auf diesem Anwesen ruhenden Abgaben und Bürden eröffnen wird.

Actum am 24. Juli 1824.

Königliches Landgericht Wegscheid,
Sigmund, Landrichter.

620. Subhastations-Patent.

Jakob Magerl, Bräuhausbesitzer zu Gottsdorf, einem Pfarrdorfe dieß Gerichts, hat seinen Gläubigern zur Befriedigung sein gesammtes Anwesen, bestehend:

a. Zu Dorf,

aus einem zweistöckigen gemauerten Wohn-

Nahrungs- Bräu- und Branntweinhaus, dann den verschiedenen Stallungen, einem Ziegelstadl und einem Sommerbier-Keller;

b. zu Feld, ohngefähr

1) in 21 3/19 Tagw. Aecker,

2) in 15 5/16 Tagw. Wiesen,

3) in 26 23/24 Tagw. Holzgründen und Weiden cedirt.

Demnach wird auch selbes sammt der vorhandenen todten und lebendigen Fahrniß im Ganzen oder theilweise, vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung im Orte Gottsdorf

am Mittwoch den 18. August früh 9 Uhr

an den Meistbiethenden zum Verkaufe ausgeboten.

Auf diesem Anwesen ward bisher die reelle Bräuers- Wirths- und Bäckers-Gerechtigkeit ausgeübt.

Kaufsliebhaber, denen die Besichtigung dieses Anwesens inzwischen freisteht, und die sich, wenn sie dem hiesigen Gerichte unbekannt sind, durch legale Zeugnisse über Vermögen, Leumund und Militärpflicht auszuweisen haben, werden hiemit eingeladen, sich am obigen Tage im bezeichneten Orte einzufinden, wo sie auch die weitern Bedingnisse, dann die auf diesem Anwesen ruhenden landesherrlichen Abgaben und Lasten erfahren werden.

Zugleich werden hiemit sämmtliche hierorts noch unbekannte Gläubiger aufgefordert, bis an genannten Versteigerungstag ihre Forderungen anzumelden, als ausserdessen mit Vertheilung, und Auseinandersetzung dieser Debitmasse ohne weitere Rücksichtsnahme fürgeschritten werden wird. Actum den 6. Juli 1824.

Königl. Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

---

621. Bekanntmachung

Das am 8. May h. J. für das Ildephons Ungerische Anwesen zu Wünzer erhaltene Anboth, wurde von dem Ildephons Ungerischen Eheleuten nicht genehmigt.

Nachdem der Magistrat Deggendorf wiederholt auf dem Verkauf dieses Anwesens dringt, so wird in loco Wünzer im Wirthshause zur Wurst auf Samstag den 21. August l. J., zu diesem Behufe jedoch salva ratificatione wiederholt Commission angesezt, wobei sich Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und guten Leumund auszuweisen haben, melden können, und bezieht sich übrigens auf die Ausschreibung vom 24. März h. J., vid. Kreisblatt St. 17.

Den 9. Juli 1824.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landrichter.

---

622. Bekanntmachung.

Zu Tilgung einer Hypothekenschuld wird dem Mathias Fuchs Bauer zu Furth auf dem Exekutionsweg mittels öffentlicher Versteigerung der 1. Edtacker, 2. die Dürrwiese, 3. die Wiese beim Dunkgraben, 4. die Zaunwiese, und 5. die Ehwegwiese auf den 1. k. M. September gegen baare Bezahlung veräußert werden.

Die Kaufsliebhaber haben sich am besagten Tag Vormittags 9 Uhr, bis Nachmittags 4 Uhr im Landgerichtsgebäude allhier mit ihren Kaufsanbothen zu melden, wo sodann die weitern Bedingniße bekannt gemacht werden.

Den 27. Juli 1824.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

623. Bekanntmachung.

Zu Tilgung einer auf der Exekution ruhenden Schuld werden dem Andreas Handwerker Bauern zu Emmerszell, 1. der Farberacker, 2. das Bergackerl, 3. das Steigackerl, 4. die Vogliedwiese, und 5. einige Tagwerk vom Bergholz, am 1. k. M. September gegen baare Bezahlung Vormittags 9 Uhr bis Abends 4 Uhr allhier im Landgerichtsgebäude an die Meistbiethenden losgeschlagen werden, bei der Versteigerung werden auch die nähern Bedingniße bekannt gemacht werden. Am 27. Juli 1824.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

624. Verschollenheits-Erklärung.

Der in dem Jahre 1797 desertirte Peter Rupmannsberger, Söldnerssohn von der Stadlersölden bei Reit, welcher sich ohngeachtet der am 20. Oktober 1823 erlassenen öffentlichen Vorladung weder in Person noch durch einen

Bevollmächtigten hier gemeldet hat, wird nun nach verstrichenen Termin hiemit als Verschollen erklärt, und hinsichtlich seiner mütterlichen Erbschaft das geeignete verfügt werden.

Am 20. Juli 1824.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Schmalhofer, Landrichter.

625. Bekanntmachung.

In Folge einer so eben erhaltenen Landgerichtlichen Aufforderung vom 29. v. M. wird das bereits unterm 31. Mai h. J. im Kreis-Intelligenz-Blatte St. 23. schon zum Verkaufe ausgeschriebene Anwesen des auf die Gant gerathenen Uhrmachers Jakob Huber in Schönau wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu auf den 21. dieses Monats Tagsfahrt angesetzt, an welchem Tage die Kaufslustigen ihre Angebothe von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 1 bis 3 Uhr Nachmittags zu Protokoll geben können, wobei sich übrigens auf die obenerwähnte Ausschreibung vom 31. Mai d. J. bezogen wird.

Den 2. August 1824.

Freiherrl. von Riederer'sches Patrimonialgericht Schönau.

Kugler, Gerichtshalter.

III.

626. Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

1.

Der Filial-Schuldienst zu Kirchberg k. Landgerichts Vilshofen, dessen bisheriger Ertrag in jährlichen 120 fl. bestand, wozu aber vorerst auf die Dauer der gegenwärtigen Finanz-Periode ein Zuschuß von 80 fl. — aus der Kreisschul-Dotation angewiesen wird, ist erledigt, und wird nach 4 Wochen wieder besetzt werden; innerhalb welchem Zeittermine diejenigen Individuen, die sich hierum bewerben wollen, ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnißen hieher einzureichen haben.

2.

Durch allerhöchstes Reskript vom 28. v. M. geruhten Seine Königliche Majestät die Pfarrei Aholming dem bisherigen Pfarrer zu Außernzell Heinrich Müller, und die Pfarrei Außernzell dem Pfarramts-Kandidaten Michael Pfeffer, Kooperator zu Galgweiß allergnädigst zu verleihen; dann der vom Herrn Fürstbischofe zu Paßau beabsichteten Verleihung der Pfarrei Grainet an den bisherigen dortigen Pfarr-Provisor Mathias Schneid die landesfürstliche Bestättigung zu ertheilen.

IV. Nichtämtliche Nachrichten.

627.

Unterzeichneter ist entschlossen, die ererbten Regerischen Realitäten, nemlich:

a. die dreigädige Weinwirths-Behausung mit Oekonomie-Gebäuden, und den großen Garten zu Deggendorf; dann den in Hulfkam nächst Deggenderf entlegenen ¼tl Hof mit 2 Holzantheilen, dann:

b. Die Kloster-Realitäten zu Metten, als das Hofgebäude mit großer Stallung, Stadl, Feld- und Wiesgründen, dann Holz-Antheil

zu verkaufen, welches hiemit öffentlich bekannt macht. Deggendorf den 2. August 1824.

Anton Aschenbrenner, Stadtschreiber und Handelsmann daselbst.

V.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

628.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 4. August Ludwig Nikola, ehel. Kind des Nikola Höfler, bürgerl. Zinngiessers in Nro. 478.

Getraut: Den 2. Aug. Hr. Fidel Poll Regierungs-Lythograph in Paßau mit Maria Anna Roth, k. geheimen Sekretärs und Tabellisten-Tochter im königl. Staatsministerium des Innern in München.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 15. Juli. Anna, ein unehel. Kind.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 15. Juli. Franz Holzapfel, Schiffmannskind von hier, 2 Monate 14 Tage alt, an Abzehrung.

VI. Preise der Victualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . .	—	6	2
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank .	—	6	—
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	2
Ein — Fleck und Füße	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . .	—	5	2
Eine Maaß Sommerbier beim Brauer	—	3	2
beim Wirth	—	4	—
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter .	—	14	—
Ein „ Schmalz .	—	14	—
Ein „ Schweinfett	—	12	—
Ein „ Seife . .	—	11	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	14	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	11	—
Ein Pf. m. schwarz. „	—	10	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	15	—	—
Ein Ct. rohes detto	11	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
„ junge das Paar	—	20	—
Kapaunen das Stück .	—	—	—
Gänse „ „ .	—	56	—
Enten „ „ .	—	24	—
Tauben, junge das Paar	—	7	—
Spanferkel das Stück	1	—	—
Eyer, 9 Stücke zu .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein bester .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	28	—
Ein „ Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	14	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	4	—
Ein Pfund Salz . .	—	3	3
Ein Pfund Flachs .	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 11 bis 17. August 1824.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Weitzen : nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	8	46
Korn von Paßau	5	15

Brodsatz.		Pf.	L.	Q.	S.
Brodgattungen: Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	–	4	1	2
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	8	3	—
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	1	2
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	12	3	—
Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	19	—	—
	1 Groschen Wecken . .	1	6	1	—
	1 Sechser - Laib . . .	3	6	—	2
	1 Zwölfer - Laib . . .	6	12	—	—

II. Mehlsatz	Meisserey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	40	—	-	25	—	—	6	1	—	3	—
Pollmehl . . .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Nachmehl . .	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Rem.	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Gem.	—	41	—	-	10	1	—	2	2	—	1	1

VII. Augsburger-Cours vom 5. Aug. 1824.

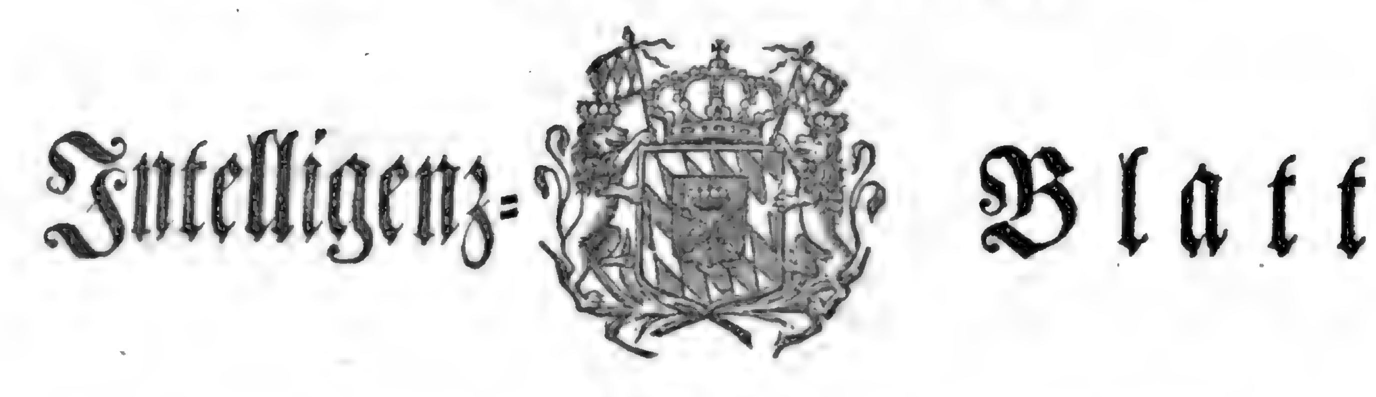
Geld-Cours.	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs.		20. 36
ditto i. Gehalt		20. 32.
ditto gering.		20. 14.
Louisd'or al marco . .		20. 38
		287 1/2
Ducaten . .		110
Carl et Max-d'or		296
Scheidgold		4. 46.
Holl. Ducat.	104	
Kaiser ditto.	104	
Souveraind.		103 3/4
20Fr. St. pr. St		9. 33
Louisd'or „		11. 12.
Conv. Thal.		100 3/4
ditto 20gr.		100 3/4
5Fr. St. pr. St.		2.22 1/4

Staatspapier.	Briefe.	Geld.
Baier. Obligat. à 4 0/0	93 3/4	93 1/4
ditto à 5 0/0	102 3/4	102 1/4
Landanlehn	102 1/2	102
Hyp. Anweis	101 1/4	100 1/2
Lott. Loose A — D à 4 0/0	106 1/2	106
d. E-M. à 4 0/0	108 1/4	108 1/8
ditto unverz.	101	
Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0 in 20gr.	93 3/4	93 1/2
Bank-Aktien	1110	1106
Rothschild Anlh. v. 1820.	143 1/2	142 1/2
„ 1821. Obl. à 4 0/0 Cert.	123 1/2	123

VII. Schrannen = Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag | Monat)	Getridgattungen	voriger Rest (Schaff)	Neue Zufuhr (Schaff)	Gesammt Sume (Schaff)	Verkauft (Schaff)	Im Rest verbleiben (Schaff)	Höchster – Preis des Schäffels fl.	kr	Mittler – Preis des Schäffels fl.	kr.	Mindester – Preis des Schäffels fl.	kr.
Deggendorf . .	Vom 27ten Juli bis 3. Aug. 1824.	Waizen	—	48	48	48	—	9	—	8	3	7	—
		Korn	—	2	2	2	—	4	12	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	2	42	-	—	—	—
Dingolfing . .	Vom 27ten Juli 1824.	Waizen	5	23	28	28	—	10	15	10	—	9	33
		Korn	—	2	2	2	—	—	—	4	24	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	$13\frac{1}{2}$	$13\frac{1}{2}$	$13\frac{1}{2}$	—	3	6	2	50	2	30
Eggenfelden . .	Vom 15ten Juli 1824.	Waizen	—	11	11	11	—	8	15	8	—	7	42
		Korn	—	2	2	2	—	—	—	5	12	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	25	25	25	—	3	—	2	58	2	54
Kamm . . .	Vom 29ten Juli 1824.	Waizen	—	6	6	6	—	9	36	8	—	—	—
		Korn	—	41	41	41	—	5	15	4	48	4	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	3	—	2	50	—	—
Landau . . .	Vom 26ten Juli bis 2. Aug. 1824.	Waizen	—	34	34	34	—	9	—	8	15	7	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	28	28	28	—	3	12	3	—	2	24
		Haber	—	12	12	12	—	3	-	2	40	—	—
Neuötting . .	Vom 28ten Juli 1824.	Waizen	—	16	16	16	—	9	30	9	2	8	30
		Korn	—	5	5	5	—	5	—	-	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	-	—	-	—
		Haber	—	17	17	17	—	2	50	2	28	2	12
Passau . . .	Vom 27ten Juli bis 3. Aug. 824.	Waizen	—	44	44	44	—	9	—	8	40	8	30
		Korn	—	16	16	16	—	5	24	5	13	5	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	28	28	28	—	2	45	2	29	2	—
Pfarrkirchen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	-
Straubing .	Vom 24ten bis 31. Juli 1824.	Waizen	56	176	232	190	42	8	47	7	38	7	10
		Korn	3	15	18	18	—	4	30	4	25	4	25
		Gerste	7	9	16	16	—	—	—	3	24	—	—
		Haber	—	54	54	27	27	3	6	3	—	2	52
Vilshofen . .	Vom 28ten Juli bis 4. Aug. 1824.	Waizen	289	88	377	216	161	9	30	8	21	6	48
		Korn	26	—	26	12	14	5	—	4	45	4	15
		Gerste	1	8	9	9	—	3	—	2	57	2	45
		Haber	—	5	5	5	—	2	48	2	45	2	42

Königlich = Baierisches



Intelligenz = Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 33.

Paßau, Mittwoch den 18. August 1824.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreis = und Centralstellen.

629.

An sämmtliche kautionspflichtige Beamten im Unterdonau = Kreise.

Die von den Ehefrauen kautionspflichtiger Beamten beizubringenden Verzichts = Urkunden betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da noch ein grosser Theil der kautionspflichtigen Beamten die nach der allerhöchsten Verordnung über Amtsbürgschaften vom 19. Februar 1819 §. 15. von den Ehefrauen auszustellenden Verzichtsurkunden hieher nicht übergeben hat, während dem die Kautionspflicht erst dann vollkommen erfüllt ist, wenn nebst der Capitals-Erlage auch die Verzichtsbriefe der Ehefrauen über heirathliche Ansprüche in Rechtsform errichtet, und beigebracht seyn werden, so erhalten alle Beamte, die damit noch im Rückstande sind, hiemit den Auftrag, dieselben binnen 4 Wochen hieher zu übergeben. —

Zur Vermeidung aller möglichen Zweifel wird denselben bemerkt, daß die Errichtung der Verzichts = Urkunden unter gerichtlicher Fertigung Inhaltl. der Verordnung vom 18. Juni 1790 Maier. Gen. Sammlung B. V. pag. 59 zu geschehen habe, und die sammentlichen kautionspflichtigen Beamten auf die diesseitige Ausschreibung vom 6. April 1821 aufmerksam gemacht, wonach für diese Verzichtsurkunden zwar keine Taxen, jedoch die treffende Stempelgebühr nach dem Gradationsstempel entrichtet werden muß.

Paßau den 24. Juli 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

von Germersheim, Sekr.

630.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

Das Kreislandwirthschafts = Fest pro 1824 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung des Bezirks = Comité des landwirthschaftlichen Vereins von Baiern für den Unterdonau=Kreise wird am 26. September d. J. das Kreislandwirthschaftsfest in Paßau gefeiert, worüber das nachstehende Programm das nähere angiebt.

Die k. Polizei = Behörden werden hiermit angewiesen das Programm mit möglichster Beschleunigung zur Kenntniß der Amtsuntergebenen zu bringen, und den Preisbewerbern aufzutragen ihre Preiswürdigen Produkte rechtzeitig anher zu bringen, und mit vorschriftsmäßigen Zeugnißen zu versehen.

Paßau am 14. August 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Programm

zu dem Landwirthschafts=Fest im Unterdonaukreis pro 18 $\frac{23}{24}$.

Das Landwirthschaftsfest wird in diesem Jahre in der Kreishauptstadt Paßau, und zwar

Sonntags am 26. September

abgehalten werden, an welchem Tage die Vertheilung der Preise an ausgezeichnete Landwirthe folgendermassen statt haben soll.

A.

In Beziehung auf den eigentlichen Feldbau.

Wer in den Jahren 1821. 1822 und 1823 die größte Quantität von ödem Lande in fruchtbares Acker=, Wiesen=, Obst=, Hopfenland u. dgl. umgeschaffen hat, erhält eine Vereinsdenkmünze von 4 Dukaten in Gold.

B.

Zur Aufmunterung der Viehzucht.

1. Für die besten 4jährigen Zuchthengste bestehen zwei Preise, und zwar
   a) eine Preisdenkmünze in Gold zu vier Dukaten, und
   b) eine Vereinsdenkmünze in Silber, dreifachen Gewichtes.
2. Für die besten 4jährigen Zuchtstuten wieder zwei Preise, und zwar
   a) eine Vereinsdenkmünze in Gold zu vier Dukaten, und
   b) eine Vereinsdenkmünze in Silber dreifachen Gewichtes.
3. Für die besten zweijährigen Zuchtstiere,
4. Für die besten 2jährigen Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe, und
5. Für die besten und feinwolligsten Zuchtwidder werden für jedes derselben 2 Preise eine goldene zu 4 Dukaten und eine silberne 2 fachen Gewichts bestimmt.
6. Für den schönsten Schweinsbären wird ebenfalls eine silberne Vereinsdenkmünze, jedoch vom dreifachen Gewichte ausgesetzt, und eine dergleichen für das schönste Mutterschwein.

C.

Für die Bienenzucht.

Hiefür besteht der Preis in einer Vereinsdenkmünze von Gold zu vier Dukaten, und soll dieselbe demjenigen zuerkannt werden, welcher die meisten Bienenstöcke besitzt.

Das Minimum, mit welchem noch um diesen Preis konkurrirt werden kann, soll im Verhältniß mit demselben in 18 Bienenstöcken bestehen.

D.

Die Obstbaumzucht betr.

Wer in den Jahren 1821. 1822 und 1823 die meisten jungen Obstbäume angepflanzt, veredelt, und gut erhalten zu haben sich ausweisen kann, erhält eine goldene Vereinsdenkmünze von vier Dukaten.

E.

Für den Hopfenbau.

1. Wer in dem Jahre 1821. 1822 und 1823 am meisten Stangen angebaut zu haben sich ausweisen kann, soll eine goldene Vereinsdenkmünze zu vier Dukaten erhalten, und sollen diejenigen Stöcke für doppelt gerechnet werden, welche im

vierten Jahre mit zwei Stangen versehen werden können —

Ein zweiter Preis, eine Vereinsdenkmünze von Silber zweifachen Gewichtes, wird demjenigen zuerkannt werden, dessen Verhältnisse zwar keine große Ausdehnung erlauben, der aber doch der örtlichen Lage und dem Zeitraume nach den Hopfenbau am meisten befördert.

F

Flachsanbau und Verarbeitung.

1. Eine vier Dukaten schwere goldene Vereinsdenkmünze ist für denjenigen bestimmt, welcher sich ausweisen kann, den schönsten Flachs in größter Quantität und zur feinsten Qualität verarbeitet zu haben.

Ein zweiter in einer silbernen Vereinsdenkmünze, zweifachen Gewichtes, bestehender Preis aber soll jenem zuerkannt werden, welcher dem ersten Preiseträger in Bezug auf diesen Industriezweig am nächsten stehen wird.

2. Für die schönsten Proben der Flachsspinnerei werden auch zwei Preise, eine Vereinsdenkmünze zu vier Dukaten in Gold, und eine in Silber zweifachen Gewichtes ausgesetzt und

3. für die schönsten selbst verfertigte Leinwande eine dreifache, und eine zweifache silberne Denkmünze bestimmt. Zugleich wünscht man, daß mehrere Concurrenten zu vorstehenden Artikeln als bisher eintreffen.

G.

Für nützliche Unternehmungen, Erfindungen, und Verbesserungen im Fache der Landwirthschaft überhaupt

Werden ebenfalls zwei Preise ausgesetzt, nämlich eine Vereinsdenkmünze von Gold zu vier Dukaten, und eine silberne zweifachen Gewichtes.

H.

Zur Auszeichnung und Belohnung ländlicher Dienstbothen.

Wer wenigstens 20 Jahre, und die letzten 10 Jahre nur bey einem Dienstherrn gedient hat, hat Anspruch auf eine solche Denkmünze, in so ferne keine längere Dienstzeit von den Konkurrenten nachgewiesen wird. Bei mehrern Preiswerbern erhalten jene den Vorzug, welche auch in den ersten 10 Jahren die wenigsten Dienstherrn gehabt haben. Jeder der preiswürdigsten Dienstbothen wird nebst der Denkmünze noch einen baierischen Thaler erhalten.

Dam t nun aber auch die Preisevertheilung ganz dem Verdienste gemäß erfolgen kann, so wird gemäß den Statuten des landwirthschaftlichen Vereins ein Ausschuß von sieben sachverständigen Männern zusammengesetzt werden, welcher sämmtliche Preisegegenstände zu prüfen, und geeignet zu klassifiziren hat.

Das Vieh, der Flachs, die Spinn- und Leinwandproben und übrigen Gegenstände müßen mit zur Stelle gebracht werden, und jeder Preisewerber hat von seinem Landgerichte oder Magistrate ein Zeugniß, nach den neuesten, in dem Intelligenz-Blatte des Unterdonau-Kreises enthaltenen Bestimmungen, mitzubringen.

Die Eigenthümer des Viehes haben sich mit demselben schon am Tage vor der Preisvertheilung, also am 25. September, Nachmittags 2 Uhr auf dem Exercierplatze ver dem Bürgthor, vor dem alldort versammelten Preisgerichte einfinden, so wie auch an dem nämlichen Tage, und zwar Morgens 8 Uhr oder schon einige Tage zuvor alle andern Preis-Konkurrenz-Artikel oder Zeugniße an das Bezirks-Comité abgegeben seyn müssen.

Dienstbothen, welche nicht persönlich erscheinen können, erhalten die ihnen zuerkannten Denkmünzen durch ihre k. Landgerichte.

Die höhern Preise werden mit Vereinsfahnen begleitet, so wie die Führer des preiswürdigen Viehes kleine Denkmünzen von Silber erhalten.

Schließlich wird noch bemerkt, daß ein und dasselbe Individuum für Auszeichnungen in verschiedenen Gegenständen auch verschiedne Preise erhalten kann.

Paßau am 14. August 1824.

Das landwirthschaftliche Vereins-Bezirks-Comité.

631.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises.

Eine aufgegriffene unbekannte stumme Mannsperson betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Bezirke des königlichen Landgerichs Simbach ist die nachstehend bezeichnete unbekannte stumme Mannsperson aufgegriffen worden.

Die betreffenden Behörden des Unterdonau-Kreises haben sogleich zu erheben, ob dieselbe einem ihrer Amtsbezirke angehöre, oder nicht, und das Resultat binnen 14 Tagen hieher anzuzeigen.

Signalement.

Dieselbe mißt 5 Schuh 6 Zoll 3 Linien, ist von schlankem, ziemlich starkem Körperbaue, — hat dunkelbraune, nach Bauern Art geschnittene Kopfhaare, derlei Augenbraunen, und Bart, welcher aber noch sehr weich anzufühlen ist, braune Augen, breite Stirne, breite unproportionirte Nase, breiten Mund, breites Kinn, und breite Lippen, in der obern Reihe der Zähne, mangelt der dritte Schneidezahn auf der linken Seite, außer diesem sind die Zähne vollzählig, jedoch schon etwas angegriffen, und verwahrlost, — Gesicht länglicht, Gesichtsfarbe braun. —

Am Leib trägt dieselbe einen Janker von groben dunkelblauem Tuche, mit stehendem Kragen, Knöpfen von gleichem Tuche und innenher an beiden Seiten angebrachte Taschen, eine derlei lange Hose über die Stiefel mit Knöpfen von gleichem Tuche.

Janker und Hose scheinen noch nicht gar lange getragen zu seyn. —

Ein schwarzseidenes, rothgestreiftes, zerrissenes Halstuch, ein überschlagenes Gilet von weiß- und blaugestreiften Pers, mit gelbmetallenen und zum Theil auch weißmetallenen runden Knöpfen; dieses ist schon ziemlich abgetragen, einen zerrissenen Hosenträger, von grünen Wollenzeug, wie solche im Rotthal getragen zu werden pflegen, jedoch zum Theil auch mit Leder ausgebessert und besetzt, — leinene Socken, — lange zerissene, oben rund abgeschnittene, schwarzlederne Stiefel, ein rupfenes noch ganz gutes Hemd, ein zerrissenes, rothbaumwollenes, weißgedupftes halbes Sacktuch, und einen runden, noch ziemlich guten schwarzen Filzhut mit einer besonders gleichen Scheibe, und spitzig zulaufenden, mittelmässig hohen Gupf. —

Dieser Hut ist mit blauer Leinwand, und mit einem schwarzen Schwitzleder besetzt, mit schwarzem Seidenbande eingefaßt, und um denselben, ebenfalls ein schwarzes schmales Seidenband gebunden. —

Bei sich trägt dieselbe übrigens einen Silberkreuzer, und 4 kr. 1 d. in Kupfer. —

Dieselbe scheint zwischen 20 und 30 Jahre alt zu seyn. Als besonders Zeichen kömmt zu bemerken, ein ziemlich sichtbarer Kropf an der rechten Seite, — eine kleine braune Narbe an der linken Seite des Gesichts, zunächst des Mundwinkels, — an dem Ringfinger der linken Hand ist der Nagel gespaltet, größtentheils aber schon wieder vernarbt.

Am ganzen übrigen Körper, den man völlig entkleiden ließ, ist sonst nichts bemerkenswerthes wahrzunehmen.

Passau den 4. August 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

632.

Einen aufgegriffenen Taubstummen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Bezirke des königlichen Landgerichtes Neuburg im Ober-Donau-Kreise ist der nachstehend bezeichnete Taubstumme aufgegriffen worden.

Die sämmtlichen Behörden des Kreises erhalten hiemit den Auftrag, unverzüglich nachzuforschen, ob derselbe ihrem Bezirke angehörig sey oder nicht, und ersteren Falles dem gedachten königlichen Landgerichte Neuburg hievon unmittelbar Nachricht zu geben.

Passau am 7. August 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Personal-Beschreibung.

Derselbe scheint ungefähr 20 — 24 Jahre alt zu seyn, mißt in der Größe 5 Schuhe, 4 Zoll, 5 Linien, hat ein länglichtes blatternarbigtes Angesicht, dunkelbraune Augen, und solche Haare, trägt einen hellblauen Janker, ein altes brauntüchernes Leibl mit weißmetallenen Knöpfen, lange alte und zerrissene Beinkleider, weiß mit blauen Streifen, unter diesen eine alte schwarzkalblederne Hose, alte Schuhe mit herabhangenden Zungen, wie sie die Bauersleute im Salzburgischen, und die Flösser im Landsbergischen tragen, einen alten runden Hut mit falschen goldenen Börteln, ein blaues Halstuch mit rothen Streifen, alte blauwollene Strümpfe.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

633. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gläubiger des bürgerl. Bierwirths Simon Leitner zu Jlz, wird desselben Behausung sub Nro. 96 in Jlz, wobei sich die reale Bierschenksgerechtigkeit befindet, und dessen Mobiliarschaft, bestehend in einer gewöhnlichen Haus- und Wirthschafts-Einrichtung der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und sonach zum Verkaufe der Mobilien auf Donnerstag den 26. August h. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 5 Uhr in dem Leitnerischen Hause; zum Verkaufe der Realität nebst der Bierschenksgerechtigkeit aber auf Freitag den 27. August h. J. Vormittags von 10 — 12 Uhr im Gerichtslokale Termin anberaumt.

Kaufsliebhaber, welche sich inzwischen die Kaufsgegenstände von dem Massekurator Bierwirth Georg Koller dahier vorzeigen lassen können, werden zu dieser Versteigerung unter dem Anfügen eingeladen, daß das Bierwirths Gewerbe nur zu dem polizeilich bewilligten Preise von 100 fl. nebst der Realität an den Meistbietenden angelassen werde, und der Käufer derselben den Hinschlag nur unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung und des vollkommen genügenden legalen Ausweises über die polizeilichen Aufnahms Bedingnisse zu gewärtigen habe.

Den 31. July 1824.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg v. Mayer, Direktor u. Hofrath.

Stöger.

634. Bekanntmachung.

Auf dem Antrag der Erbsinteressenten wird die zum Nachlaß der Mahlerswittwe Elisabetha Scheck dahier gehörige Mobiliarschaft mit Inbegriff einer Sammlung von Gemählden, bestehend in 109 Stücken, wovon mehrere von vorzüglichem Werthe sind, öffentlich versteigert.

Hierzu ist Termin auf den 23. September d. J., Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in der Behausung der Erblaßerin in der Kapuziner-Gasse sub Nro. 10 dahier anberaumt, wohin Kaufslustige eingeladen werden.

Den 6. August 1824.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller.

635. Bekanntmachung.

Zum Verkaufe des Hauses der Mahlers-Wittwe Elisabetha Scheck dahier, wird auf Antrag der Erbsinteressenten im Gerichtslokale Termin auf den 30. September d. J., von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen auszuweisen haben, eingeladen werden, mit dem Anhange, daß die Genehmigung der Anbote den Erbsinteressenten vorbehalten sey.

Das zu versteigernde Haus liegt in der Kapuziner-Gasse sub Nro. 10, ist zwei Stockwerk hoch, theils mit Taschen, theils mit Schneidschindeln gedeckt. Es hat zur ebenen Erde einen geräumigen Keller, dann zwei Wohnungen, jede mit einem heitzbaren Zimmer, einer Kammer, Küche und Holzlege, einen geräumigen Hofraum mit einem Waschhaus, Brunnen, dann einer Einfahrt.

Ueber eine Stiege befinden sich drei heitzbare und zwei unheitzbare Zimmer, eine große Küche, ein Speisbehältniß und eine Kammer.

Auch befindet sich bei dem Hause ein kleiner Fruchtgarten.

Die ganze Behausung ist mit Einschluß des Gärtchens von den Werkverständigen auf 2425 fl. geschätzt, und die hierauf ruhenden Steuern und Lasten werden den Kaufsliebhabern am Versteigerungs-Termin bekannt gemacht werden.

Den 6. August 1824.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller.

636. Bekanntmachung.

Im Vollzugs-Wege wird das Anwesen des Stärkmachers Sebastian Müller dahier zum öffentlichen Verkaufe angebothen, und zur Versteigerung auf den 11. September Vormittags 9 bis Schlag 12 Uhr Mittags Termin vor Gericht hier bestimmt.

Das fragliche Anwesen bestehet in dem Wohnhause mit der Besitznumer 217, Haus-Numer 87 im rothen Stadtdistrikte dahier, worauf lediglich eine eingelegte Gilt zum hiesigen Bürger-Spitale lastet, welches sonst aber freieigen ist, ferner in 2 zur Behausung gehörigen ludeigenen und zehentfreien Gemeindetheilen mit den Besitznumern 218 und 220, wovon jeder Theil $\frac{7}{32}$ Tagw. hält.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am bestimmten Termine ihre Anbothe salva ratificatione diesorts zu Protokoll zu geben, zugleich sich aber über Erwerbsfähigkeit und Vermögen auszuweisen, während sie über die auf dem Anwesen haftenden Lasten u. s. w. die gehörigen Aufschlüsse bei Gericht hier auch erhalten werden.

Den 20. Juli 1824.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller.

637. Bekanntmachung.

In Folge rechtskräftigen Urtheile wird auf Mondtag den 30. August l. J. Vormittags 9 Uhr in der Kanzlei des unterfertigten Gerichts das Grundobereigenthum über die zu Obergangsöfen, k. Landgerichts Eggenfelden, sich befindlichen leibrechtsbaren drei Grundholden, als:

1) Joh. Nep. Rottmaier, Kramer,
2) Georg Seiffert, Melber, und
3) Sebastian Starzner, Schuhmacher,

an den Meistbiethenden vorbehaltlich der Ratifikation verkauft.

Die drei leibrechtsbaren Güter bestehen in 3/32 Hof und bezahlen jährlich 23 fl. 7 kr. Stift, wovon 3 fl. 23 kr. 6 hl. Dominikalsteuer entrichtet werden müßen. Der Anschlag über den Ertrag an Laudemien und grundherrl. Taxen ist dießseits einzusehen.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen.

Den 3. August 1824.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Dir. imp.

Freiherr v. Hacke.

Miller.

638. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Michael Seidl Müller zu Gottfrieding, bestehend in einem Wohnhause, und dem dritten Theile einer Landmühle

am 23. August d. Js.

zu Gottfrieding öffentlich versteigert.

Die Kaufsbedingungen werden bei Eröffnung des Versteigerungs-Protokolls bekannt gemacht.

Den 31. Juli 1824.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landrichter.

639. Ediktal-Ladung.

Joseph Buchauer, Bauerssohn von Kronleiten d. G., welcher im Jahre 1806 an das k. b. 8. Linien-Infanterie-Regiment abgegeben wurde, im Jahre 1807 den Feldzug nach Preußen mitmachte, nicht wieder zurückkehrte, und daher in den Listen als vermißt abgeschrieben wurde, wird hiemit aufgefodert, binnen 6 Monaten von seinem Leben und Aufenthalt um so gewißer Nachricht anher zu geben, widrigenfalls sein Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Kaution ausgeantwortet werden würde.

Actum den 31. Juli 1824.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Schmalhofer, Landrichter.

640. Bekanntmachung.

Da auf die Aufforderung im 6ten Stück des Kreis-Intelligenz-Blattes vom Jahre 1824 über die hier liegenden Depositen-Gelder sich kein Eigenthümer mit gegründeten Ansprüchen gemeldet hat, so werden solche als herrenlose Gegenstände erklärt, und dem königl. Fiskus übergeben.

Den 15. Juli 1824.

Königliches Landgericht Mitterfells.

Maier, Landrichter.

641. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Stiftungsgläubigers wird das Anwesen des Georg Fischer Häusler von der warmen Leithen bey Ahrenschwang bestehend aus einem ganz gemauerten Wohnhaus, und Stallung dann hölzernen Stadl, unter einem Legschindeldache, 10 Tagw. Feld in der warmen Leithen guter Qualität, und 1 Tagw. Wiese dort selbst gleichfalls großer Bonität im gerichtlichen Schätzungs-Werthe zu 980 fl. im Hilfsvollstreckungs-Wege öffentlich verkauft, und deshalb Termin auf

Mondtag den 20. Sept. l. Js.

bestimmt, wobei Kaufslustige in der unterzeichneten Landgerichts-Kanzley erscheinen, um ihre allenfallsigen Anbothe nach gesezlicher Vorschrift zu Protokoll geben zu können.

Den 14. April 1824.

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landrichter.

642. Ediktalladung.

Die Tafernwirthswittwe Maria Angstl gebohrne Kellermair dahier starb ohne Kinder mit Hinterlassung eines Testamentes, worin sie ihre zweibändige Schwester Anna verehlichte Maier zu Furth als Universal-Erbin einsezte.

Ihre zweibändigen Brüder Namens Joseph Kellermaier ehmals Bäcker in Scherding, und Anton Kellermaier ehemals Stiftwirth zu Neuenlembach in Oberösterreich, deren Aufenthalt seit vielen Jahren unbekannt ist, oder ihre allenfallsigen Descendenten, werden daher aufgefordert, binnen 6 Wochen die gedachte leztwillige Verordnung in Person oder durch gesezlich Bevollmächtigte hier einzusehen, und wegen Anerkennung oder Nichtanerkennung derselben innerhalb dem nemlichen Termin sub poena agniti ihre Erklärung abzugeben.

Den 31. Juli 1824.

Königliches Landgericht Viechtach.

Regnet, Landrichter.

643. Ediktal-Ladung.

In dem Schuldenwesen des Jakob Pledl, Bauers von Poschetsried, wurde durch Urtheil vom 31 März, und eröffnet den 14. April l. J. auf den Universal-Konkurs erkennt.

Nachdem nun dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden hiemit die gesetzlichen Edikts-Tage, als;

I.

zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweisung, zugleich aber zum nochmaligen Versuch einer gütlichen Ausgleichung auf Mittwoch den 1. September;

II.

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Mondtag den 4. Oktober;

III.

zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 3. November, und zwar in der Art, daß der Termin für die Replik bis 18. November einschlüßig, und für die Duplik bis den 3. Dezember einschlüßig läuft, jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Actum den 16. Juli 1824.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

III.

644. Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

1.

Der Schul- und Meßnerdienst zu Pemfling, Landgerichts Cham, mit einem fatirten jährlichen Ertrag von 513 fl. 27 kr. worauf aber ein älteres Absent von beiläufig 64 fl. 40 kr. haftet, ist erledigt, und wird zur freien Bewerbung innerhalb 4 Wochen hiemit ausgeschrieben. Der künftige Schullehrer muß auch die Verbindlichkeit auf sich nehmen, einen Schulgehülfen zu unterhalten.

2.

Se. königl. Majestät geruhten der von dem k. Kämmerer Franz Xaver Freiherrn v. Hoffmiln allerunterthänigst eingereichten Präsentation des bisherigen Expositus zu Triftern Priester Bartolomäus Aepfelböck auf das Beneficium zu Ramsdorf, Landgerichts Landau, die landesherrliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen.

3.

Am 28. Juli dieses Jahrs geruhten Se. königl. Majestät dem Provisor der Pfarrei Grainet, Priester Mathias Schmid, diese erledigte Pfarrei allergnädigst zu verleihen.

4.

Unterm 26. Juli d. J. geruhten Seine königl. Majestät dem praktischen Arzt in Königshofen Dr. Langenbruner das erledigte Physikat Simbach allergnädigst zu verleihen.

5.

Gemäß hohen Beschluß der königl. Regierung des Unterdonau-Kreises vom 7. d. M. wurde der auf die Marktspfarr versetzte Pfarrer Georg Knaupp von Eggenfelden zum Distrikts-Schuleninspektor ernannt.

IV. Nichtämtliche Nachrichten.

645. Schreiber-Aufnahme.

Bei dem königl. Landgericht Eggenfelden im Unterdonau-Kreise werden zwei Schreiber aufgenommen. Kompetenten mit den geeigneten Zeugnissen versehen, wollen sich an den Vorstand wenden.

Den 6. August 1824.

Schmalhofer, Landrichter.

646. Oeffentliche Anzeige.

Allen, denen es zu wissen daran liegt, gebe ich bekannt, daß ich meine bisherige Wohnung verlassen, und bereits am Neumarkt im ehemaligen Franziskaner-Gebäude, der nunmehrigen Martin Pfleger'schen Gastwirths-Behausung Nro. 369 mein neues Quartier im 2ten Stocke, Eingang rechts, bezogen habe.

Paßau den 11. August 1824.

J. Duprée, Doktor der Rechte und k. b. Advokat dahier.

V.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

647.

Dompfarrbezirk

Geboren: Am 7. August Mathildis Franziska ehelich des Herrn Mathias Meyer, Musiklehrers in Nro. 112. Am 8. Ludwig Joseph, ehelich des Franz Kränninger Schiffmannes in Nro. 135.

Gestorben: Am 2. August Aloysia Schweiger, bürgerl. Geschmeidhändlers Tochter an der Brustwassersucht, alt 28 Jahre in Nro. 61. Am 9. August Stephan Kolbeitner, Gemeiner vom k. b. Artillerie-Regimente im Militär-Hospitale, von Rottau, Landgerichts Griesbach, an Ischiatik mit Abzehrung, alt 23 Jahr. Den 10. Herr Georg von Mayer, k. b. Hofrath, dann Kreis- und Stadtgerichts Direktor am Schlagfluße, alt 75 Jahre.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 9. August Anna Maria, eheliches Kind des Andreas Gruber, bürgerl. Schuhmachers in Nro. 292.

Gestorben: Am 5. August Barbara Bogner, in Nro. 248, an der Brustwassersucht, 70 Jahre alt. Am 9. Herr Maximilian Augustin, königlicher Bräuhaus-Verwalter in Hackelberg, 66 Jahre alt, am Miserere.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren; Am 8. Aug. Erasmus Mathias, ein uneheliches Kind in Nro. 5.

Getraut: Den 10. Aug. Alois Hiedel, Hammerschmieds-Sohn von Hörmannsberg und angehender Inwohner in Nro. 64. mit Anna Maria Tragner, ledigen Säckelträgers-Tochter in Nro. 64.

VI. Preise der Victualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . .	—	6	2
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank .	—	6	—
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	2
Ein — Fleck und Füße	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . .	—	5	2
Eine Maaß Sommerbier beim Brauer	—	3	2
beim Wirth	—	4	—
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter .	—	13	—
Ein „ Schmalz .	—	14	—
Ein „ Schweinfett	—	12	—
Ein „ Seife . .	—	10	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	13	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	10	—
Ein Pf. m. schwarz. „	—	9	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	14	—	—
Ein Ct. rohes detto	10	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
„ junge das Paar	—	18	—
Kapaunen das Stück .	—	—	—
Gänse „ „ .	—	48	—
Enten „ „ .	—	22	—
Tauben, junge das Paar	—	8	—
Spanferkel das Stück	1	6	—
Eyer, 9 Stücke zu .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein bester .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	28	—
Ein „ Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	—	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	4	—
Ein Pfund Salz . .	—	3	3
Ein Pfund Flachs .	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 18. bis 24. August 1824.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	8	10
Korn von Paßau	5	—

Brodgattungen	Brodsatz.	P.	L.	Q.	E.
Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	2	1 1/2
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	9	—	3
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	2	2
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	13	1	—
	1 Sechspfenning-Wecken	—	19	3	2
Roggenbrod .	1 Groschen-Wecken . .	1	7	3	—
	1 Sechser-Laib . . .	3	7	2	—
	1 Zwölfer-Laib . . .	6	15	—	—

II. Mehlsatz	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	36	—	—	24	—	—	6	—	—	3	—
Pollmehl . . .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Nachmehl . .	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Rem.	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Gem.	—	39	—	—	9	3	—	2	1	—	1	—

VII. Augsburger-Cours vom 12. Aug. 1824.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs.		20. 36
ditto i. Gehalt		20. 32
ditto gering.		20. 14.
Louisd'or al marco . .		20. 38.
		287 1/2
Ducaten . .		110
Carl et Max-d'or		296
Scheidgold		4. 46
Holl. Ducat.		104
Kaiser ditto.		104
Souveraind.		103 7/8
20Fr. St. pr. St		9. 33
Louisd'or „		11. 13.
Conv. Thal.		100 3/4
ditto 20gr.		100 3/4
5Fr. St. pr. St.		2.22 1/4

Staatspapier.	Briefe.	Geld.
Baier. Obligat. à 4 0/0	93 1/2	93
ditto à 5 0/0	102 3/4	102 1/4
Landanlehn	102 1/2	102
Hyp. Anweis	101 1/4	100 1/2
Lott. Loose A — D à 4 0/0	104 3/4	
d. E-M. à 4 0/0	108	107 3/4
ditto unverz.	100 1/2	
Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0 in 20gr.	95 1/4	95
Bank-Aktien	1126	
Rothschild Anlh. v. 1820	144	
„ 1821. Obl. à 4 0/0 Cert.	124 1/2	

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag / Monat)	Getreidgattungen	voriger Rest (Schaff)	Neue Zufuhr (Schaff)	Gesammt Sume (Schaff)	Verkauft (Schaff)	Im Rest verbleiben (Schaff)	Höchster fl.	Höchster kr.	Mittler fl.	Mittler kr.	Mindester fl.	Mindester kr.
								Preis des Schäffels.					
Deggendorf . .	Vom 3ten bis 10. Aug. 1824.	Waizen	—	66	66	66	—	8	45	7	45	6	24
		Korn	—	5	5	5	—	4	12	—	—	—	—
		Gerste	—	4	4	4	—	2	42	—	—	—	—
		Haber	—	7	7	7	—	2	42	—	—	—	—
Dingolfing . .	Vom 3ten Aug. 1824.	Waizen	—	31	31	29	2	10	—	9	—	8	18
		Korn	—	3	3	3	—	4	24	4	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	3	6	—	—	—	—
Eggenfelden . .	Vom 15ten Juli 1824.	Waizen	—	11	11	11	—	8	15	8	—	7	42
		Korn	—	2	2	2	—	—	—	5	12	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	25	25	25	—	3	—	2	58	2	54
Kamm . . .	Vom 5ten Aug. 1824.	Waizen	—	6	6	6	—	9	30	—	—	—	—
		Korn	—	15	15	15	—	5	8	5	—	4	48
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	2	57	2	50	—	—
Landau . . .	Vom 2ten bis 9. Aug. 1824.	Waizen	—	69	69	69	—	10	—	8	30	7	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	24	24	24	—	3	—	2	24	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting . .	Vom 4ten Aug. 1824.	Waizen	—	18	18	18	—	9	15	8	58	8	30
		Korn	—	1	1	1	—	5	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	2	54	2	43	2	39
Passau . . .	Vom 3ten bis 10. Aug. 824.	Waizen	—	10	10	10	—	9	—	—	—	—	—
		Korn	—	15	15	15	—	5	15	5	—	4	45
		Gerste	—	22	22	22	—	3	15	—	—	—	—
		Haber	—	24	24	24	—	2	45	2	37	2	24
Pfarrkirchen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 31ten Juli bis 7. Aug. 1824.	Waizen	42	100	142	138	4	9	12	8	41	8	7
		Korn	—	18	18	18	—	4	37	4	20	4	5
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	27	27	54	54	—	3	11	3	—	2	45
Vilshofen . .	Vom 4ten bis 11. Aug. 1824.	Waizen	161	152	313	221	92	9	—	8	12	6	30
		Korn	14	4	18	8	10	4	30	4	7	4	—
		Gerste	—	3	3	3	—	—	—	3	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	—	—	2	30	—	—

Königlich-Baierisches



für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 34.

Paßau, Mittwoch den 25. August 1824.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreis- und Centralstellen.

648.

Die Abrechnung der im Jahre 18$\frac{22}{23}$ im Unterdonau-Kreise zum Strassenbaue verwendeten gesetzlichen Kreisumlage betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1818 die Verwendung der Kreisumlage betreffend werden die hierauf im Jahre 18$\frac{22}{23}$ sowohl perzipirten als verwendeten Beträge hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht. —

I. Die zur Verwendung disponiblen Mittel der Kreisumlage des eben bezeichneten Jahres bestunden in Nachstehenden

a. Vom Jahre 18$\frac{21}{22}$ blieb ein Rest als minderer Aufwand von 1626 fl. 36$\frac{3}{4}$ kr. welcher dem Jahre 18$\frac{22}{23}$ zu Gut kam.

b. Gemäß der unterm 4. Juni 1823 ertheilten allerhöchsten Bestimmung wurden für das Jahr 18$\frac{22}{23}$ für die Kreisumlage zum Strassenbaue vom Gulden der 609,563 fl. 26$\frac{1}{2}$ kr. betragenden Grund und Häusersteuer ein Kreutzer ein Pfenning erhoben, wovon die Solleinnahme nach Abzug der Perzeptions-Kosten, und uneinbringlichen Gefälle mit 212 fl. 9$\frac{1}{2}$ kr. den Betrag von 12,487 fl. 4$\frac{1}{2}$ kr. entzifferte, endlich

c. kommen noch hiezu die Nachholungen vom verflossenen Jahr mit 39 fl. 17$\frac{3}{4}$ kr.

wodurch sohin eine zur Verwendung pro. 18$\frac{22}{23}$ disponible Summe von . 14152 fl. 59 kr. erzielt wurde

II. Die im Laufe des Jahres verwendete Kreisumlage betrug, da eingetretene Hindernisse die Ausführung und Vollendung mehrerer

Bauobjekte nicht zuließen, jedoch nur nach dem beigefügten speziellen Ausweis 8300 fl. 1 kr.

Dann

III. ergiebt sich, wenn

a von der disponiblen Summe der Kreisumlage mit 14152 fl. 59 kr.

b. die Verwendung des Jahres $18\frac{22}{23}$ mit . . . 8300 fl. 1 kr.

abgezogen wird

noch ein Aktiv Rest von 5,852 fl. 58 kr.

welcher auf das Jahr $18\frac{23}{24}$ übertragen wurde, und sohin der Perception für eben genanntes Jahr zu guten kömmt.

Paßau am 10. August 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

Zwerger, Sekretär.

649.

An sämmtliche kön Landgerichte, dann an die Magistrate der Städte Paßau und Straubing.

Die Beschlüße in Administrativ-Sachen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß in allen jenen Fällen, in welchen es die Gesetze vorschreiben, die Erkenntniße und Beschlüße in Administrativsachen unter deliberativer Berathung gefaßt worden, erhalten sämmtliche k. Landgerichte und die Magistrate der Städte Straubing und Paßau den Auftrag, einen Auszug aus dem Sitzungs-Protokoll mit den Abstimmungen und den allenfalls sich ergebenen differenten Meynungen, bey Berufungen den zu erstattenden Berichten beizulegen.

Paßau den 11. August 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Stöger.

650.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises.

Die Einrichtung der Pfarr Matrikel betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Regierung hat die Anzeige erhalten, daß die allerhöchste Verordnung vom 31. Jäner 1803 und 4. Febr. 1804 — die Einrichtung der Pfarr-Matrikel betreffend — nicht allgemein befolgt werde, insbesondere sollen die vorgeschriebenen besondern Bücher für uneheliche Geburten nicht gehalten werden.

Die k. Polizey-Behörden werden angewiesen, nicht nur bei ihren Geschäftsreisen sich von der richtigen Führung dieser Bücher zu überzeugen, sondern auch bei Pfarr-Erledigungen den Zustand derselben in die Verhandlungen aufzunehmen, damit sich die k. Regierung bei Vorlage derselben von dem Zustande der Bücher überzeugen, und die geeignete Einschreitung treffen könne.

Paßau den 14. August 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Stöger,

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

651. Bekanntmachung.

Die unterfertigte Stelle macht hiemit bekannt, daß der durch das organische Edikt über das Veterinärwesen (Regierungsblatt 1810 VIII. Stück §. 24.) vorgeschriebene Unterricht für die Beschlagschmiede mit dem 1. November dieses Jahrs seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Approbation bedürfen, haben bei diesem Kurse um so sicherer am genannten Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden dür-

fen, sondern bis auf den wieder beginnenden Sommerlehrkurs, welcher am 1. April 1825 seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müssen.

München den 2. August 1824.

Königliche Zentral-Veterinär-Schule.

Frhr. v. Kesling.

Waymar.

652. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gläubiger des verstorbenen Kirschners und Rauhwaarrenhändlers, Franz Xaver Köppel, wird dessen Behausung sub Nr. 286 am Neumarkte dahier, nebst dazu gehörigen Garten am Dienstag den 31. dieses Vormittags von 10 — 12 Uhr in dießseitigem Gerichtslokale Kommissions-Zimmer Nro. II. an die Meistbiethenden unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der Massa-Kurator, der bürgerliche Galanteriehändler Buchbeck die Kaufsgegenstände auf Verlangen vorzeigen wird.

Den 7. August 1824.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

In Erledigung des Direktoriums.

Schöller, I. Rath.

Stöger.

653. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gläubiger des bürgl. Bierwirths Joseph Prunwieser zu Ilz wird dessen Anwesen Sub Num. 12 in Ilz und dessen sämmtliche Mobiliarschaft dem öffentl. Verkauf unterworfen.

Dieses Gantanwesen besteht:

a. in einem zweigadigen ganz gemauerten Wohnhause Nro. 12 zu Ilz,

b) in einem daranstoßenden Nebengebäude,

c) in einem Garten, und

d) in 2 1/8 Tagwerk haltenden, unweit der Lindau entlegenen Acker und Wiesengrunde. Die Gebäude sind übrigens in einem sehr guten Zustande und vortheilhaft situirt. Die Mobiliarschaft besteht in einer gewöhnlichen Haus- und Wirthschafts Einrichtung, dann in verschiedenen Baumannsfahrnissen.

Zur Versteigerung der gesammten Mobiliarschaft wird auf Freitag den 27. dieses Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—6 Uhr; zur Versteigerung der Realitäten und Grundstücke aber auf Samstag den 28. dieses Vormittags von 10—12 unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß der Maßecurator Michael Heindl, bürgl. Bäcker dahier die Kaufsgegenstände auf Verlangen vorzeigen werde. Paßau den 11. August 1824.

K. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Bei Erledigung des Direktoriums

Schöller, I. Rath.

Stöger.

654. Ediktal-Vorladung.

Den 9. Novemb. 1816 starb zu Train, k. Landgerichts Abendsberg, Walburga Sträußl, ehemalige Besitzerinn des hiesigen Militärgartens. Da über die Verwandtschafts-Verhältniße derselben kein bestimmter Aufschluß erholt werden konnte, so werden hiemit derselben allenfalsige Intestaterben aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewißer hierorts zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als außer dessen dieser Sträußlische Nachlaß als eine herrnlose Sache betrachtet, und weiters rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden würde.

Den 13. August 1824.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Egenhofer.

655. Bekanntmachung.

Auf dem Antrag der Erbsinteressenten wird die zum Nachlaß der Mahlerswittwe Elisabetha Scheck dahier gehörige Mobiliarschaft mit Inbegriff einer Sammlung von Gemählden, bestehend in 109 Stücken, wovon mehrere von vorzüglichem Werthe sind, öffentlich versteigert.

Hierzu ist Termin auf den 23. September d. J., Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in der Behausung der

Erblaßerin in der Kapuziner-Gasse sub Nro. 10 dahier anberaumt, wohin Kaufslustige eingeladen werden.

Den 6. August 1824.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller.

---

656. Bekanntmachung.

Zum Verkaufe des Hauses der Mahlers-Wittwe Elisabetha Scheck dahier, wird auf Antrag der Erbsinteressenten im Gerichtslokale Termin auf den 30. September d. J., von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen auszuweisen haben, eingeladen werden, mit dem Anhange, daß die Genehmigung der Anbote den Erbsinteressenten vorbehalten sey.

Das zu versteigernde Haus liegt in der Kapuziner-Gasse sub Nro. 10, ist zwei Stockwerk hoch, theils mit Taschen, theils mit Schneidschindeln gedeckt. Es hat zur ebenen Erde einen geräumigen Keller, dann zwei Wohnungen, jede mit einem heitzbaren Zimmer, einer Kammer, Küche und Holzlege, einen geräumigen Hofraum mit einem Waschhaus, Brunnen, dann einer Einfahrt.

Ueber eine Stiege befinden sich drei heitzbare und zwei unheitzbare Zimmer, eine große Küche, ein Speisbehältniß und eine Kammer.

Auch befindet sich bei dem Hause ein kleiner Fruchtgarten.

Die ganze Behausung ist mit Einschluß des Gärtchens von den Werkverständigen auf 2425 fl. geschätzt, und die hierauf ruhenden Steuern und Lasten werden den Kaufsliebhabern am Versteigerungs-Termin bekannt gemacht werden.

Den 6. August 1824.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller.

657. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Michael Löw Häusler von Weidholz bey Degernbach d. G. im dießseitigen Gerichtslokale öffentlich mit Vorbehalt der Genehmigung des Anbothes verkauft.

Dasselbe ist zum k. Rentamte Mitterfels bodenzinsig, besteht aus einem gemauerten mit Legschindeln eingedecktem Hause, und angebautem hölzernen Stadel und Stall, dann in 4 Tagwerk nächst dem Hause gelegenen Gründen, und einem Backofen, und wurde im Oktober des Jahres 1822 auf 503 fl. geschätzt. Zur Versteigerung wird auf 29. Sept. d. J. Tagsfahrt angesetzt, und Kaufsliebhaber haben sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen.

Am 19. Juli 1824.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

658. Ediktal-Ladung.

In dem Schuldenwesen des Jakob Pledl, Bauers von Poschetsried, wurde durch Urtheil vom 31 März, und eröffnet den 14. April l. J. auf den Universal-Konkurs erkennt.

Nachdem nun dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden hiemit die gesetzlichen Edikts-Tage, als;

I.

zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweisung, zugleich aber zum nochmaligen Versuch einer gütlichen Ausgleichung auf Mittwoch den 1. September;

II.

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Mondtag den 4. Oktober;

III.

zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 3. November, und zwar in der Art, daß der Termin für die Replik bis 18. November einschlüßig, und für die Duplik bis den 3. Dezember einschlüßig läuft, jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Actum den 16. Juli 1824.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

---

659. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger der Theres Mautner, Bäuerin von Haidhof, wird man das Anwesen derselben, bestehend:

a. in dem zum k. Rentamte Vilshofen erbrechtsweise grundbaren halben Hofe, pr. ½ Tagwerk Gärten, 27 Tagwerk Aeker, und 6½ Tagwerk Wiesen, nebst den erfoderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden,

b. in der erbrechtbaren walzenden sogenannte Bäcker-Wiese pr. 1 Tagwerk und

c. in dem bodenzinsigen Forstrecht-Entschädigungs-Holze pr. 10 Tagwerk, — alles zusammen in einem Schätzungswerthe von 1158 fl. 30 kr.

Samstags den 4. September h. J.

öffentlich an den Meistbiethenden, vorbehältlich der kreditorschaftlichen Genehmigung, versteigern.

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen, Aufführung, und Militär-Pflichts-Entlassung auszuweisen haben, werden hiemit eingeladen, sich am obigen Tage bis 10 Uhr Vormittags im Wirthshause zu Schöllnach einzufinden, wo man ihnen die näheren Kaufs-Bedingnisse ꝛc. eröffnen wird. Den 31. July 1824.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Der k. Landr. abw

v. Hößle, I. Assessor.

660. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Kreditoren hat man zur gerichtlichen Veräußerung des im hiesigen Markte entlegenen Hauses sammt Garten des Strikermeisters Georg Feinsinger, so wie der gesammten Mobiliarschaft desselben

Mondtag den 6. September d. J.

anberaumt.

Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert, sich am gedachten Tage früh 8 Uhr beim Landgerichte einzufinden, und da die näheren Bedingungen zu vernehmen; auch wird noch beigesezt, daß auf diesem Anwesen bisher die reale Striker-Gerechtigkeit ausgeübt worden ist.

Den 2. August 1824.

Königliches Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landrichter.

---

661. Vorladung.

Lorenz Steinkirchner Bauerssohn von Achterlings-Hof und Gemeiner des k. b. 4. Linien-Infanterie-Regiments Sachsen-Hilburghausen zu Regensburg, wird seit dem lezten russischen Feldzuge vermisst.

Da die nächsten Verwandten desselben auf seine Verschollenheitserklärung und gesezliche Erbschafts-Vertheilung dringen, so wird genannter Lorenz Steinkirchner hiedurch aufgefordert, in Zeit vier Monaten sich hierorts gehörig zu melden, ausserdem derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den Verwandten auf gesetzliche Weise ausgeantwortet werden wird.

Den 19. Juny 1824.

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landrichter.

---

662. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Stiftungen Kamm wird das halbe Hofsanwesen des Wilhelm Weiß zu Michelsdorf, bestehend aus einem hölzernen Wohnhause, Stallung, Stadl, Schupfe nebst Backofen, dann beiläufig 18 Tagw. Feld, und 15 Tagwerk Wiesgründe in einem gerichtlichen

Schätzungs-Werthe zu 1425 fl. öffentlich versteigert, und hiezu Termin auf Mondtag den 18. Oktober l. Js. bestimmt.

Kaufslustige sind demnach eingeladen, in der unterfertigten Kanzlei am bestimmten Tage zu erscheinen, und ihre allenfallsigen Anbothe, worüber sich die Genehmigung vorbehalten bleibt, nach gesetzlicher Vorschrift zu Protokoll zu geben.

Den 18. Juni 1824.

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landrichter.

---

663. Vorladung.

Michael Wutz, Bauers-Sohn von Saisting und Gemeiner bei dem k. b. 4. Linien-Infanterie-Regimente Sachsen-Hildburghausen ist seit dem Feldzuge nach Rußland vermißt.

Da dessen Geschwisterte auf die Vertheilung seines ausgemachten älterlichen Vermögens pr. 300 fl. dringen, so wird besagter Michael Wutz hiedurch aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato um so sicherer von seinem Leben und Aufenthaltsort hieher Kenntniß gelangen zu lassen, ausserdem derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den Geschwisterten gegen gesetzliche Kaution ausgeantwortet werden wird.

Den 8. July 1824.

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landrichter.

---

664 Ediktalladung.

Auf Andringen der Patrimonialstiftung Ahrnschwang wird das Anwesen des Georg Karl Häuslers zu Ahrnschwang, bestehend

a) aus einem ganz gezimmerten Hause, Stadl und Stallung unter einem Legschindeldache,

b) in einem Hausgarten ad 1 Tagwerk,

c) in 2 Tagwerk Feldgründen und

d) einer zweimädigen Wiese zu 1 $\frac{1}{2}$ Tagw.

im Hülfsvollstrekungs-Wege wiederhollt öffentlich versteigert, und hiezu Termin auf

Dienstag den 7. September l. J.

bestimmt, an welchem Tage Kaufslustige in der unterzeichneten Langerichts-Kanzlei erscheinen, und ihre allenfalsige Anbothe nach gesetzlicher Vorschrift zu Potokoll geben können.

Den 30. März 1824.

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landrichter.

---

665. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Pfarrstiftung Furth wird das Anwesen des Michael Heugl, Bauer zu Pererolfing, bestehend aus

1) einem hölzernen Wohnhause, Stallung und Stadl,

2) aus 8 $\frac{1}{8}$ Tagwerk Feldgründen,

3) dann 3 $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesgründen,

4) einem Holzgrunde.

in einem Schätzungs-Werthe von 1315 fl. öffentlich in via executionis versteigert, und dazu Termin auf

Freitag den 22. Oktober l. J.

bestimmt, an welchem Tage Kaufsliebhaber in der unterzeichneten Landgerichts-Kanzlei ihre allenfalsigen Kaufsanbothe vorschriftsmässig zu Protokoll geben können.

Den 3. August 1824.

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landrichter.

---

666. Bekanntmachung.

Auf kreditorschäftliche Instanz wird das Anwesen des hiesigen Bürgers und Eisenhändlers Johann Baptist Fleischmann, worauf die reale Eisenhandlung ausgeübt wird, öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen ist ludeigen und besteht

a) an Gebäuden

1) aus einem gemauerten Hause mit französischen Dachstuhl von Schneidschindeln

2) zwei Kellern

3) Zu ebener Erde aus einem großen gewölbten Haus-Fletze, und links desselben zwei Läden mit Holz überlegt, einem gewölbten Zim-

mer und Waschküche, rechts desselben aber aus zwei gewölbten Läden, inzwischen ein Wohnzimmer, ein Vorfletz, eine Küche, und rückwärts ein Schlafzimmer nebst Kammer.

4) Ueber eine Stiege aus einem mit Ziegel gepflasterten Hausfletze, einem großen Wohnzimmer, Küche, kleinem Gewölbe, und einem Wohnzimmer rückwärts, endlich aus zwei weitern, jedoch unausgemauerten Zimmern, nebst Gang und Abtritt.

5) Unter dem Dache aus einem eingelegten, und zwey uneingelegten Hausböden, wobei bemerkt wird, daß dieses Gebäude eine sehr schöne Lage am Marktplatze in der Mitte der Stadt Kamm hat, und sich rückwärts ein hübscher Hausgarten von 2880 □ Schuhen mit Obstbäumen, dann mit einem Schöpfbrunnen und steinernen Grande befindet.

b) An Gründen und zwar an Feldern

1) zwei Tagwerk Feld am Neustinger Steig

2) ½ Tagwerk im Thiergarten.

c) An Wiesen

1) aus zwei Tagwerk Wiesen am Wörth vorm Fleischerthor, zweimädig,

2) einem Gemeindstheile in der Münsterau ad 1 Tagwerk zweimädig, endlich

3) aus einem öden Gemeinds-Theil in Münchsbach,

welches Anwesen zusammen gerichtlich auf 2855 fl. geschätzt ist.

Kaufslustige werden hiemit eingeladen am

Montag den 15. November l. J.

in der unterzeichneten Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen, und nach genommener Einsicht der Kaufs-Verhältniße ihre allenfallsigen Anbothe zu Protokoll zu geben. Den 24. Juli 1824.

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landrichter.

---

667. Ediktal-Ladung.

Michael Pözelbacher Bauerssohn von Urlading hat sich vor beiläufig 55 Jahren von seiner Heimath entfernt, und seit der Zeit von sich nichts hören lassen.

Da nun seine dießortigen Erben die Ausfolglassung seines älterlichen Erbtheils verlangen, so wird obengenannter Michael Pözelbacher, oder seine allenfallsigen Erben aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser hierorts anzumelden, als nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins er für verschollen erklärt, und sein Erbtheil gegen Kaution an seine dießortigen Erben ausgefolgt wird. Den 2. August 1824.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

668. Ediktal-Citation.

Franz und Adam Seiberl, beide Häuslerssöhne von Herrnfehlburg dieß Gerichts machten bei der baier. Armee den Feldzug gegen Rußland mit, und sind seit dem nicht mehr zurückgekehrt; daher nach dem Antrage der Erbsinteressenten besagter Franz, und Adam Seiberl, oder ihre allenfallsige legitime Nachkommenschaft hiemit aufgefordert werden, binnen 6 Wochen a dato sich hierorts um so gewisser zu melden, als nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist, die gedachten Franz und Adam Seiberl für verschollen erklärt, und ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen gegen Sicherheitsleistung an ihre legitime Erben ausgehändigt werden wird. Den 6. August 1824.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

669. Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem sich Georg Weitzer Achtelgütlers-Sohn von Ränkam auf die am 26. April v. J. erlassene Ediktal-Ladung innerhalb des gesetzten Präklusiv-Termines von sechs Monaten weder selbst, noch durch seine allenfallsige Nachkommenschaft gemeldet hat; so wird

Georg Weitzer

auf den Grund eines unterm Heutigen von dem unterfertigten Patrimonialgerichte gefällten Erkenntnisses hiemit für verschollen erklärt, und sein unter Pflegschaft gestelltes Vermögen an seinen Bruder Georg Weitzer gegen Sicherheits-Leistung ausgefolgt werden.

Arnschwang den 11. August 1824.

Freyherrlich von Völderndorfisches Patrimonial-Gericht I. Klasse Ränkam.

Weixler, Patrimonialrichter.

670. Bekanntmachung.

Auf wiederholtes Ansuchen der Gläubiger der Kajetan Knauerischen Relikten zu Eichendorf wird derselben Anwesen bestehend in einem zweistockigen halbgemauerten Wohnhause, welches sehr gut zum Betriebe einer Seifensiederei sich eignet, in einen Stadel, Hausgarten, bei drei Tagwerke Aecker und 1½ Tagwerk Wiesen

am 14. September d. J.

Früh 9 Uhr im Markte Eichendorf zum dritten mal der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wobei vor dem Beginnen der Versteigerung die Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden,

Den 14. August 1824.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landrichter.

III. Nichtämtliche Nachrichten.

671. Einladung
zur Prüfung der hiesigen taubstummen Zöglinge.

In Gemäßheit der von höchster Stelle erfolgten Bestimmung wird man am Sonntage den 5. September l. J. im kleinen Saale des hiesigen k. Studien-Gebäudes, und zwar Vormittags von 9 bis 11 Uhr die in der dießortigen Taubstummen-Lehranstalt befindlichen Zöglinge von ihren bisher erworbenen Kenntnißen und Fertigkeiten Proben ablegen lassen: wozu die Eltern und Verwandten derselben, so wie überhaupt jeder Freund des Jugend-Unterrichts hiermit ergebenst einzuladen sich die Ehre gibt.

Paßau den 17. August 1824.

Jakob Zeitler, Elementar- und Taubstummen-Lehrer.

IV.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

672.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 13. August. Ignatz Johann Nepom. ehelich des Johann Nepom. Weghofer bürgerl. Schneidermeisters in Nro. 213.

Gestorben: Den 13. August. Herr Johann Baptist Strohhamer, ehmaliger Professor und Studien-Präfekt an Entkräftung 75 Jahre alt in Nro. 157. Den 15. Agnes Baumgartner Heyduckens-Wittwe an der Wassersucht 78 Jahre alt in Nro. 25.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 12. August. Joseph Heinrich Anton, ehel. Kind des Herrn Joseph Ludwig Jouvin, k. b. Rittmeisters bey der 2. Gendarmerie-Compagnie in Nro. 453. Am 13. Ludwig, ehel. Kind des Joseph Gsödl bürgl. Wirths in Nro. 323.

Getraut: Den 17. August. Joseph Frank, Both beim k. b. Kreis- und Stadtgericht Paßau mit Krescentia Desch, k. b. Rechnungs-Revisors-Wittwe von hier.

Gestorben: Den 12. August. Herr Jos. Duprèe Kasern-Hausmeister von Straubing d. Z. zu Paßau Nro. 369 an der Wassersucht 72 Jahre alt. Den 17. Joseph Steyerer, Oberaufschlagamts-Controlleurs-Sohn in Nro. 437. an der Auszehrung 19 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 6. August. Georg ein außerehlich erzeugtes Kind.

Gestorben: Den 10. August. Anna Wieland, verwittwete bürgl. Schiffmühlerin von hier 86 Jahre alt am Schlagfluß.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gestorben: Den 11. August. Anna Maria Leitner, verehelichte bürgl. Bierwirthinn in Nro. 96. an Entkräftung, 70 Jahre alt.

V. Preise der Victualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Tarirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . .	—	6	2
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank .	—	6	—
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	2
Ein — Fleck und Füße	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . .	—	5	2
Eine Maaß Sommerbier beim Brauer	—	3	2
beim Wirth	—	4	—

Nicht tarirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter .	—	13	—
Ein „ Schmalz .	—	14	—
Ein „ Schweinfett	—	12	—
Ein „ Seife . .	—	10	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	13	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	10	—
Ein Pf. m. schwarz. „	—	9	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	15	—	—
Ein Ct. rohes detto	11	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
„ junge das Paar	—	18	—
Kapaunen das Stück .	—	—	—
Gänse „ „ .	—	42	—
Enten „ „ .	—	20	—
Tauben, junge das Paar	—	8	—
Spanferkel das Stück	1	12	—
Eyer, 9 Stücke zu .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein bester .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	28	—
Ein „ Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	—	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	4	—
Ein Pfund Salz . .	—	3	3
Ein Pfund Flachs .	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 25. bis 31. August 1824.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	8	10
Korn von Paßau	5	—

Brodsatz.		P.	L.	Q.	S
Brodgattungen: Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	2	1½
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	9	—	3
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	2	2
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	13	1	—
Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	19	3	2
	1 Groschen-Wecken . .	1	7	3	—
	1 Sechser-Laib . . .	3	7	2	—
	1 Zwölfer-Laib . . .	6	15	—	—

II. Mehlsatz	Messerey: Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	36	—	—	24	—	—	6	—	—	3	—
Pollmehl . . .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Nachmehl . .	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Kern.	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Gem.	—	39	—	—	9	3	—	2	1	—	1	—

VI. Augsburger-Cours vom 19. Aug. 1824.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs.		20. 36
ditto i. Gehalt		20. 32
ditto gering.		20. 14.
Louisd'or al marco . .		287 1/2
Ducaten . .		109 1/2
Carl et Max-d'or		296
Scheidgold		4. 46
Holl. Ducat.		104
Kaiser ditto.		104
Souveraind.		103 7/8
20Fr. St. pr. St		9. 34.
Louisd'or „		11. 12.
Conv. Thal.		100 5/8
ditto 20gr.	100 5/8	
5Fr. St. pr. St.		2.22 1/4

Staatspapier.	Briefe.	Geld.
Baier. Obligat. à 4 o/o	93 1/4	
ditto à 5 o/o	102 1/4	
Landanlehn	102 1/2	
Hyp. Anweis	101 1/4	
Lott. Loose A — D à 4 o/o	104	
d. E-M. à 4 o/o	106 3/4	
ditto unverz.		100 1/2
Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 o/o in 20gr.	94	
Bank-Aktien	1116	
Rothschild Anlh. v. 1820	143 1/2	
„ 1821. Obl. à 4 o/o Cert.	124 1/4	

VII. Schrannen = Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag | Monat	Getridgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben Schaff	Höchster fl.	Höchster kr	Mittler fl.	Mittler kr.	Mindester fl.	Mindester kr.
Deggendorf . .	Vom 10ten bis 17. Aug. 1824.	Waizen	—	37	37	37	—	8	45	7	40	6	48
		Korn	—	4	4	4	—	4	36	—	—	—	—
		Gerste	—	2	2	2	—	3	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	2	30	—	—	—	—
Dingolfing . .	Vom 10ten Aug. 1824.	Waizen	2	33½	35½	35½	—	9	—	8	30	8	—
		Korn	—	3	3	3	—	4	30	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	2½	2½	2½	—	3	—	—	—	—	—
Eggenfelden . .	Vom 15ten Juli 1824.	Waizen	—	11	11	11	—	8	15	8	—	7	42
		Korn	—	2	2	2	—	—	—	5	12	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	25	25	25	—	3	—	2	58	2	54
Kamm . . .	Vom 12ten Aug. 1824.	Waizen	—	8	8	8	—	9	—	8	—	—	—
		Korn	—	15	15	15	—	5	—	4	30	4	24
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau . . .	Vom 9ten bis 16. Aug. 1824.	Waizen	—	64	64	64	—	9	30	8	15	7	15
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	10	10	10	—	3	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting . .	Vom 11ten Aug. 1824.	Waizen	—	10	10	10	—	9	15	8	30	8	15
		Korn	—	6	6	6	—	5	—	4	46	4	36
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	11	11	11	—	2	45	2	40	2	36
Paßau . . .	Vom 10ten bis 17. Aug. 824.	Waizen	—	90	90	90	—	8	45	8	12	7	30
		Korn	—	8	8	8	—	5	21	5	6	5	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	12	12	12	—	2	42	2	40	—	—
Pfarrkirchen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 7ten bis 14. Aug. 1824.	Waizen	4	231	235	174	61	8	16	7	58	7	24
		Korn	—	12	12	12	—	4	30	4	24	4	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	30	30	27	12	3	10	2	55	2	45
Vilshofen . .	Vom 11ten bis 18. Aug. 1824.	Waizen	92	252	344	300	44	9	—	8	12	6	30
		Korn	7	—	7	7	—	5	—	4	24	4	—
		Gerste	—	17	17	17	—	3	—	2	36	2	54
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich = Baierisches

Intelligenz=  Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 35.

Paßau, Mittwoch den 1. September 1824.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreis= und Centralstellen.

673.

Eine im Gerichtsbezirke Eggenfelden aufgegriffene stumme Mannsperson betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Bezirke des königl. Landgerichtes Eggenfelden ist ohnlängst nachstehend bezeichnete stumme Mannsperson aufgegriffen worden.

Die sämmtlichen betreffenden Behörden erhalten daher den Auftrag sogleich zu erheben, ob dieselbe nicht aus ihren Amtsbezirken entlaufen sei, und ist das Resultat binnen 14 Tagen hieher zur Anzeige zu bringen.

Paßau den 20. August 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Frhr. v. Imhof.

Description.

Größe, mittelmäßig. Jahre, 36 — 40. Haare, schwarz. Augen grau. Stirne hoch. Bart, schwarz. Mund, breit. Lippen, aufgeworfen. Nase, stumpf. Gesichtsfarbe, braun. Körperbau, mager. Kleidungsstücke keine nur ein altes Hemd.

Diese Mannsperson ist sehr menschenscheu, und im höchsten Grade schweinisch.

674

Die Prüfung der Schuldienst=Adspiranten zum Behufe der Aufnahme in das Seminar betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey der am 22. April laufenden Jahres vorgenommenen Prüfung derjenigen Subjekte, welche sich dem Schulfache widmen wollen, wurden zwar mehrere als tauglich zu diesem Berufe in die Liste der Adspiranten aufgenommen. Da nun aber bei dem neu zu errichtenden Schullehrer=Seminar, welches mit dem Anfange des künftigen Schuljahres eröffnet wird, nur die bessern

Subjekte in diese Anstalt aufgenommen werden können, und zu diesem Behufe eine weitere Prüfung nach der allerhöchsten Verordnung vom 27. Sept. des verflossenen Jahres, und nach der hierüber erfolgten Ausschreibung vom 6. März (Kreisblatt S. 108) § 2 nothwendig ist, so wird zu dieser Prüfung, zum Behufe der Aufnahme in das Seminar Donnerstag der 7 Oktober und die folgenden Tage anberaumt.

Alle diejenigen Schulamts-Adspiranten, welche nach der Ausschreibung vom 17. Juli, namentlich in der I. Abtheilung mit der Bemerkung aufgeführt worden, daß sie sich bei der nächsten Konkurs-Prüfung zur Aufnahme in das Seminar zu melden haben, werden hiermit aufgefodert, sich am 7. Oktober allhier einzufinden, und zu ihrer Legitimation die ihnen durch die k. Distrikts-Inspektionen oder Lokal-Schul-Kommissionen mitgetheilte Konkurs-Note vorzulegen.

Die unter der II. Abtheilung enthaltene Adspiranten können noch nicht zur gegenwärtigen Prüfung zugelassen werden, sondern haben erst nach 1 oder 2jähriger Vorbereitung hiebei zu erscheinen. Paßau den 14. August 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Stöger.

675.

Die Prüfung der bereits früher in die Liste der Schuldienst-Präparanten aufgenommenen Subjekte betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bereits vor Erscheinung der allerhöchsten Verordnung, die Errichtung eines Schullehrerseminars betreffend, haben mehrere Adspiranten ihre Prüfung bey den k. Distrikts-Inspektoren bestanden, und sind nach dem Resultate dieser Prüfung in die Liste der Präparanden aufgenommen worden, mit der Weisung, nach 2jähriger Vorbereitung sich der Konkurs-Prüfung bei der k. Regierung zu unterwerfen.

Für diese Präparanden werden die Prüfungstage auf Donnerstag, Freitag und Samstag den 14. 15. und 16. Oktober anberaumt, wo sie sich vor allem über die Erstreckung einer 2jährigen Vorbereitung vom Tage der frühern Prüfung angefangen, genüglich auszuweisen, und eben so auch über eine erspießliche Anwendung ihrer Vorbereitungs-Zeit, und eine untadelhafte Aufführung genügende Zeugnisse beyzubringen haben.

Paßau am 14. August 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Stöger.

676.

Die Erneuerung der Armenpflegschaften betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem nunmehr eine neue Wahl der Gemeinde-Verwaltungen ohne Unterschied vorgenommen werden muß, so ist hiemit auch der schicklichste Zeitpunkt eingetreten, nach Inhalt des Artikels 13. der Verordnuug vom 17. Nov. 1816 das Armenwesen betreffend, (Reggsblatt a. a. S. 779:) in denjenigen Ortschaften, Gemeinden und Bezirken, woselbst die Mitglieder der Armenpflegschaften schon seit 3 Jahren, oder noch längers ihre Funktionen verrichten, eine neue Wahl derselben vornehmen zu lassen.

Die sämmtlich betreffenden Behörden werden daher mit dem Anhange darauf aufmerksam gemacht, sich hienach geeignet zu achten.

Paßau am 21. August 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Frhr. v. Imhof.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

677. Bekanntmachung.

In der Lebzelter Johann Hörleschen Behausung Nro. 52 in der Innstadt, werden Mittwoch den 15. September l. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 2 Uhr an sämmtliche Mobilien, bestehend: in Sesseln, Tischen, Bänken und der übrigen Hauseinrichtung an die Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 21. August 1824.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau
In Erledigung des Direktoriums
Schöller, I. Rath.

Stöger.

678. Bekanntmachung.

Die am 7. August d. J. für das Gut Kirchberg, Landgerichts Regen, erhaltenen Kaufs- und Pacht-Anbothe wurden von der Kreditorschaft nicht genehmigt; daher auf deren Antrag unter Bezug auf dieſseitige Ausschreibung vom 2. Juli d. J. zum Verkaufe oder zur Verpachtung des genannten Guts wiederholt Termin auf den 9. September d. J. in der Kanzlei des unterfertigen Gerichts anberaumt, und an sämmtliche Kaufs- oder Pachtliebhaber die Vorladung erlassen wird.

Den 19. August 1824.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.
Pracher, Direktor.

Miller.

679. Bekanntmachung.

Zum Verkaufe des Hauses der Mahlers-Wittwe Elisabetha Scheck dahier, wird auf Antrag der Erbsinteressenten im Gerichtslokale Termin auf den 30. September d. J., von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen auszuweisen haben, eingeladen werden, mit dem Anhange, daß die Genehmigung der Anbote den Erbsinteressenten vorbehalten sey.

Das zu versteigernde Haus liegt in der Kapuziner-Gasse sub Nro. 10, ist zwei Stockwerk hoch, theils mit Taschen, theils mit Schneidschindeln gedeckt. Es hat zur ebenen Erde einen geräumigen Keller, dann zwei Wohnungen, jede mit einem heitzbaren Zimmer, einer Kammer, Küche und Holzlege, einen geräumigen Hofraum mit einem Waschhaus, Brunnen, dann einer Einfahrt.

Ueber eine Stiege befinden sich drei heitzbare und zwei unheitzbare Zimmer, eine große Küche, ein Speisbehältniß und eine Kammer.

Auch befindet sich bei dem Hause ein kleiner Fruchtgarten.

Die ganze Behausung ist mit Einschluß des Gärtchens von den Werkverständigen auf 2425 fl. geschätzt, und die hierauf ruhenden Steuern und Lasten werden den Kaufsliebhabern am Versteigerungs-Termin bekannt gemacht werden.

Den 6. August 1824.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.
Pracher, Direktor.

Miller.

680. Bekanntmachung.

Auf Anbringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Michael Löw Häusler von Weidholz bey Degernbach d. G. im dießseitigen Gerichtslokale öffentlich mit Vorbehalt der Genehmigung des Anbothes verkauft.

Daſselbe ist zum k. Rentamte Mitterfels bodenzinsig, besteht aus einem gemauerten mit Legschindeln eingedecktem Hause, und angebautem hölzernen Stadel und Stall, dann in 4 Tagwerk nächst dem Hause gelegenen Gründen, und einem Backofen, und wurde im Oktober des Jahres 1822 auf 503 fl. geschätzt. Zur Versteigerung wird auf 29. Sept. d. J. Tagsfahrt angesetzt, und Kaufsliebhaber haben sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen.

Am 19. Juli 1824.

Königliches Landgericht Mitterfels.
Maier, Landrichter.

681. Gantproklam.

Gegen den Wolfgang Groß, Halbbauer zu Oberalteich, ist wegen Ueberschuldung die Gant erkannt worden, und zu Folge dieses Erkenntnisses werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 2. künftigen Monats Oktober dieß Jahres.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 6. November d. J.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 4. Dezember, und für die Duplik den 18. Dezember dieß Jahrs jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich mit dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Gantmaße, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Am ersten Ediktstage wird auch die gütliche Beilegung des Gantverfahrens versucht werdeu.

Am 20. August 1824.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

682. Ediktal-Ladung.

In dem Schuldenwesen des Jakob Pledl, Bauers von Poschesried, wurde durch Urtheil vom 31. März, und eröffnet den 14. April l. J. auf den Universal-Konkurs erkannt.

Nachdem nun dieses Erkenntniß der Rechtskraft beschritten hat, so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstäge, als:

I.

zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisnng, zugleich aber zum nochmalichen Versuch einer gütlichen Ausgleichung auf Mittwoch den 1. September;

II.

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mondtag den 4. Oktober;

III.

zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 3. November, und zwar in der Art, daß der Termin für die Replik bis 18. November einschlüßig, und für die Duplik bis den 3. Dezember einschlüßig läuft, jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Actum den 16. Juli 1824.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

683. Urkunden-Amortisations-Edikt.

Auf Antrag der Verwaltung des hiesigen englischen Institutes und der Schießlischen Stiftung werden die unbekannten Inhaber der nachbenannten, dem englischen Institute und der schießlichen Stiftung hierorts angehörigen und zu Verlust gegangenen, königl. bair. Staats-Obligationen hiermit aufgefordert, diese Dokumente binnen

sechs Monaten

— vom heutigen an — bey dem unterfertigten Gerichte vorzulegen; widrigenfalls diese Obligationen als kraftlos erklärt werden müßten.

Am 20. August 1824.

Königliches Landgericht Altötting.

Der k. Landrichter abwesen.

Gläßle, Adjunkt.

Verzeichniß

der zu amortisirenden k. b. Staats-Obligationen des Englischen Instituts und der schießlischen Armen Mädchen Stiftung in Altötting.

Nr. curr.	Nr. des Liq. Catasters	Ursprünglicher Debitor	Ursprünglicher Kreditor	Auflags-Jahr	Kapital fl.	Kapital kr.	Kapital hl.	Zinsfuß	Zinszeit	Bemerkungen
I.		**schießlische Armen Mädchen Stiftung Altötting.**								
1	92	Bundeskassa in München	Jos. Baron von Pichlmeier	14. Febr. 1704	415	—	—	2½	den 1. Jänner	Den 18. Febr. 1764 auf diese Stiftung umgeschrieben.
2	79	diese	Maria Eva Deggerin	28. Jänner 1688	800	—	—	2½	22. Mai	Den 3. April 1750 auf obige Stiftung umgeschrieben.
3	85	diese	Georg Michael Schießl	30. April 1711	300	—	—	2½	27. Juli	den 8. Mai 1750 wie oben
4	86	diese	dieser	28. July 1732	333	20	—	2½	27. dto.	eodem.
5	80	diese	Max Jakob Deggerer, Priester	31. August 1711	100	—	—	2½	5. August	eodem.
6	87	diese	dieser	20. April 1711	100	—	—	2½	12. Aug.	eodem.
7	91	diese	Maria Anna Elis. Deggerin	28. Jän. 1688	102	—	—	2½	7. Sept.	den 7. August 1750 auf diese Stiftung umgeschrieben
8	88	diese	Georg Michael Schießl	25. Oktober 1717	400	—	—	2½	3. Oktob.	
9	89	diese	dieser	31. August 1711	200	—	—	2½	12. dto.	
10	90	b. diese	Balthasar Deggerer	1. Septemb. 1686	333	—	—	2½	12. dto.	
11	82	diese	Max Jakob Deggerer	25. August 1717	150	—	—	2½	23. dto.	den 14. Dec. 1733 auf diese Stiftung umgeschrieben
12	81	diese	Maria Eva Deggerin	25. Oktober 1688	293	40	—	2½	26. dto.	3. August 1750 eodem
13	83	diese	Max Jakob Deggerer	28. Jäner 1688	600	—	—	2½	29. Sept.	den 14. Dec. 1733 auf diese Stiftung umgeschrieben
14	84	diese	dieser	31. August 1711	100	—	—	2½	30. dto.	
15	16	diese	dieser	28. Jänner 1688	700	—	—	2½	7. dto	
16	9	diese	Die Stadtkammer München	den 5. April 1752	200	—	—	2½	18. Febr.	9. März 1753 auf diese Stiftung umgesch.
17	10	diese	diese	14. April 1752	300	—	—	2½	30. März	
18	11	diese	vorstehende Stadtkammer	10. August 1684	100	—	—	2½	30. März	9. März 1753 auf diese Stiftung umgesch.
19	12	diese	diese	Detto	200	—	—	2½	18. Febr.	

Nr. curr.	Nr. des Liq. Catasters.	Ursprünglicher Debitor	Ursprünglicher Kreditor	Auflags-Jahr	Kapital fl.	kr.	dl	Zinsfuß	Zinszeit	Bemerkungen
20	13	Bundes-Kassa	Georg Michael Schiesel	21. August 1684	1000	—	—	$2\frac{1}{2}$	21. Aug.	Den 26. Febr. 1698 eodem.
21	93	diese	Hr. v. Obali zu Wasserburg	5. Juny 1705	1000	—	—	$2\frac{1}{2}$	5. Juny	Den 20. Juny 1776 eodem.
22	17	diese	Hr. v. Thiregg	27. May 1786	1000	-	—	$2\frac{1}{2}$	17. Aug.	
23	43	Die Landschaft in Baiern	Canonic. Schießl	18. Oktober 1721	500	—	—	$2\frac{1}{2}$	18. Okt.	
24	44	diese	Graf v. Kasta	30. Sept. 1728	140	—	—	$2\frac{1}{2}$	30. Sept.	
25	45	diese	Kellnerische Kinder	22. Jänner 1734	20	—	—	$2\frac{1}{2}$	22. Jän.	
26	81	diese	Elisabetha Fröhlin zu Pfaffenhofen	1. August 1737	750	—	—	4	1. August	
27	—	diese	Sitz Schechen	31. Oktober 1805	11	—	—	4	31. Okt.	
28	82	Neues Werk	Kathar. Maria, und Klara Kellner	19. März 1740	100	—	—	$2\frac{1}{2}$	19. März	
		II. Englisches Institut St. M. in Altötting.								
29	72	Herzog Maximilian	Jak. Niedermaier zu Salzburg	5. März 1629	162	—	—	$2\frac{1}{2}$	5. März	Ursprüngliches Kapital 5000 fl.
30	71	diese	Johann Granzinger zu Bodingen	25. April 1629	425	—	—	$2\frac{1}{2}$	5. Sept	Detto 1650 fl.
31	75	—	Kasp. Obermaier zu Haag	6 Oktober 1622	150	—	-	$2\frac{1}{2}$	6. Okt.	—
32	76	—	Johann Sebast Notthaft	15. Nov. 1628	500	—	—	$2\frac{1}{2}$	15. Nov.	Ursprünglich 7300 fl.
33	77	Bundes oder Kriegszahlamt	Maria Elisabetha Freinhuberin	16. Dez. 1625	1000	—	—	$2\frac{1}{2}$	16. Dez.	—
34	78	Herzog Maximilian I.	—	Transport Brief ddo. 20. July 1725, et 24. Februar 1750, angelegt den 18. März 1623	81	46	—	$2\frac{1}{2}$	16. Okt.	
35	14	detto.	Jakob v. Giensheim	1. März 1617	183	13	2	$2\frac{1}{2}$	1. März	Ursprünglich 366 fl. 27 kr. 1 dl

Nr. curr.	Nr. des Liq. Catasters.	Ursprünglicher Debitor	Ursprünglicher Kreditor	Auflags-Jahr	Kapital fl.	kr.	dl.	Zinsfuß	Zinszeit	Bemerkungen.
36	15	Herzog Maximilian I.	Theodor Heimhousen	15. März 1631	1507	—	—	$2\frac{1}{2}$	15. März	Ursprünglich 15000 fl. —
37	—	Landschaft in Baiern.	Priorin des Gotteshauses St. Katharina in Colmas	Transport-Brief vom 11. November 1720	200	—	—	$2\frac{1}{2}$	20. April	—
			III. Das ehemalige englische Institut Burghausen, nun Altötting.							
38	166	Herzog Maximilian	Hans Kasp. Perfaller zu Geisenberg	1ten April 1629	700	—	—	4	24. Febr.	Ursprünglich 8000 fl.
39	167	Detto Ite	Stadt Ingolstadt	28. Februar 1632	1000	—	—	4	28. Febr.	Detto 4000 fl.
40	318	Landschaft in Baiern	Niklaus Thaddä, Handelsmann in Altötting	1729	1300	—	—	4	18. April	—
41	319	Detto	Georg Probst, Prälat.	10. September 1681	400	—	—	4	20. Mai.	—
42	320	Landes- oder Kriegszahlamt	Christian Lohmer	1. Septemb 1620	350	—	—	4	30. Aug.	Ursprünglich 11000 fl. —
43	321	dieses	Magdal. Maregräfin von Baaden	13. August 1647	1000	—	—	4	29. Sept.	
44	164	dieses	Wilh de Lasso in München	10. März 1636	566	40	—	4	18. April	Ursprünglich 5000 fl. —
45	165	Landschaft in Baiern	Maria Anna Müller	Simon und Jud. 1580	1500	—	—	4	24. Juni	Detto 3000 fl.
46	323	diese	Joh. Jäkle, Hofbuchbinder in München	Michaelis 1689	700	—	—	4	27. Juli.	—
47	—	Bundeskassa	Georg Franz Gugler	Transp. Brief von 23. Oktob. 1669	1000	—	—	4	12. Aug	—
48	169	Landschaft in Baiern	Franz Joachhim v. Donersberg	15 Novemb. 1628	416	—	—	4	15. Nov.	—
49	24 b	Herzog Maximilian	Marimil. Graf von Kreuzer	1ten Juny 1639	1200	—	—	4	1. Juni.	—

Nr. curr.	Nr. des Liq. Catasters.	Ursprünglicher Debitor	Ursprünglicher Kreditor	Auflags-Jahr	Kapital fl.	Kapital kr.	Kapital dl.	Zinsfuß	Zinszeit	Bemerkungen.
50	59	Landschaft in Baiern	Maria Franziska Krusin	28. August 1721.	200	—	—	$2\frac{1}{2}$	28. Aug.	
51	—	diese	Johann Michael Faber	2. Oktober. 1721	200	—	—	$2\frac{1}{2}$	2. Oktob.	
52	—	diese	dieser	1. Jul. 1728	40	—	—	$2\frac{1}{2}$	1. July.	
53	—	diese	dieser	12. Mai 1740	100	—	—	$2\frac{1}{2}$	12. May	
54	316 b.	Herzog Wilh. der Vte.	Bernh. Bortensteiner	Simon und Judi 1588	1000	—	—	$2\frac{1}{2}$	28. Okt.	Ursprünglich 3000 fl. —

Altötting den 18. August 1824.

Englische Instituts- und schießliche Armen Mädchen Stiftungs-Verwaltung in Altötring.

Theres von Baader,
Oberin des Engl. Instituts St. M. und der Schießlichen Stiftung.

---

684. Bekanntmachung.

Auf Andringen einiger Gläubiger, und auf Requisition des k. b. Kreis- und Stadtgerichts Straubing de dato 6. et praes. 15. dieß werden im Wege der Hülfsvollstreckung von dem Anwesen des Wolfgang von Kiesling, Glashütten-Gutsbesitzers zu Rabenstein folgend Realitäten salva ratificatione creditorum versteigert, als:

1. das gemauerte Bräuhaus mit einem separirt gelegenen Sommerkeller, worin beiläufig 400 Eimer Sommerbier eingesotten werden können, und worauf sich ein Sommerhaus befindet, nebst den nöthigen Bräugeräthschaften,
2. die Mahlmühle mit 1 Gang, abgesondert von obigen Bräuhaus, und gemauert, wobei sich auch die Wohnung für einen Müller befindet,
3. die Schneidsäge, welche aber dermal baufällig ist,
4. die Glasschleife nebst dem Wirthshause, welche ganz neu gebaut ist.

Hiezu wird Montag den 11. Oktober im Orte Rabenstein Tagsfahrt angesetzt, wobei Kaufsliebhaber erscheinen, die weitern Kaufsbedingnisse vernehmen, und ihr Anboth zu Protokoll geben können.

Den 18. August 1824.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

V. Preise der Victualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . .	—	6	2
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank .	—	6	—
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	2
Ein — Fleck und Füße	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . .	—	5	2
Eine Maaß Sommerbier beim Brauer	—	3	2
beim Wirth	—	4	—
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter .	—	13	—
Ein „ Schmalz .	—	14	—
Ein „ Schweinfett	—	12	—
Ein „ Seife . .	—	10	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	13	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	10	—
Ein Pf. m. schwarz. „	—	9	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	5	—	—
Ein Ct. rohes detto	11	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
„ junge das Paar	—	18	—
Kapaunen das Stück .	—	—	—
Gänse „ „ .	—	42	—
Enten „ „ .	—	20	—
Tauben, junge das Paar	—	8	—
Spanferkel das Stück	1	12	—
Eyer, 9 Stücke zu .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein bester .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	28	—
Ein „ Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	—	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	4	—
Ein Pfund Salz . .	—	3	3
Ein Pfund Flachs .	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 1. bis 7. September 1824.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Wilshofen	8	43
Korn von Paßau	5	4

Brodsatz.		P.	L.	Q.	S.
Brodgattungen: Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel		4	1	2
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	8	3	1
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	1	2
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	12	5	1
Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	19	—	3
	1 Groschen-Wecken . .	1	6	1	2
	1 Sechser-Laib . . .	3	6	—	—
	1 Zwölfer-Laib . . .	6	12	—	—

II. Mehlsatz	Messerey: Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	40	—	–	25	—	—	6	1	–	3	—
Pollmehl . . .	1	24	—	—	21	—	—	5	1	—	2	2
Nachmehl . .	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Rem.	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Gem.	—	41	—	—	10	1	—	2	2	—	1	1

VI. Augsburger-Cours vom 26. Aug. 1824.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs.		20. 36.
ditto i. Gehalt		20. 32.
ditto gering.		20. 14.
Louisd'or al		20. 37.
marco . .		287 1/2
Ducaten . .		109 1/2
Carl et Max-d'or		295 1/2
Scheidgold		4. 46.
Holl. Ducat.		104
Kaiser ditto.		104
Souveraind.	104	
20Fr. St. pr. St		9. 34.
Louisd'or „		11. 12.
Conv. Thal.	100 5/8	
ditto 20gr.	100 1/2	
5Fr. St. pr. St.		2.22 1/2

Staatspapier.	Briefe.	Geld.
Baier. Obligat. à 4 0/0	93 1/2	
ditto à 5 0/0	102 1/2	
Landanlehn	102 1/2	
Hyp. Anweis	101 1/4	
Lott. Loose A — D à 4 0/0	103	
d. E-M. à 4 0/0	104 3/4	
ditto unverz.	101	
Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0 in 20gr.	94	
Bank-Aktien	1104	
Rothschild Anlh. v. 1820.	143 1/4	
„ 1821. Obl. à 4 0/0 Cert.	123 1/2	

VII. Schrannen = Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag | Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben Schaff	Höchster (Preis des Schäffels) fl.	Höchster kr	Mittler fl.	Mittler kr.	Mindester fl.	Mindester kr.
Deggendorf . .	Vom 17ten bis 22. Aug. 1824.	Waizen	—	63	63	63	—	8	36	7	48	7	—
		Korn	—	6	6	6	—	4	30	4	—	—	—
		Gerste	—	3	3	3	—	2	50	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	2	18		—	—	—
Dingolfing . .	Vom 17ten Aug. 1824.	Waizen	—	$33\frac{1}{2}$	$33\frac{1}{2}$	$33\frac{1}{2}$	—	9	—	8	—	7	30
		Korn	—	5	3	5	—	4	15	4	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	3	—	—	—	—	—
Eggenfelden . .	Vom 15ten Juli 1824.	Waizen	—	11	11	11	—	8	15	8	—	7	42
		Korn	—	2	2	2	—	—	—	5	12	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	25	25	25	—	3	—	2	58	2	54
Kamm . . .	Vom 19ten Aug. 1824.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	37	37	37	—	5	—	4	24	4	20
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	7	7	7	—	3	—	2	54	2	40
Landau . . .	Vom 16ten bis 23. Aug. 1824.	Waizen	—	69	69	69	—	9	—	8	—	7	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	20	20	20	—	3	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting . .	Vom 18ten Aug. 1824.	Waizen	—	11	11	11	—	9	20	8	24	8	—
		Korn	—	9	9	9	—	5	—	4	37	4	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	17	17	17	—	3	—	2	40	2	30
Paßau . . .	Vom 17ten bis 24. Aug. 824.	Waizen	—	76	76	76	—	8	30	7	46	7	—
		Korn	—	5	5	5	—	5	12	5	4	5	—
		Gerste	—	10	10	10	—	3	18	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	2	40	2	36	—	—
Pfarrkirchen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 14ten bis 21. Aug. 1824.	Waizen	61	201	262	262	—	8	15	7	42	7	—
		Korn	—	34	34	34	—	4	33	4	22	4	—
		Gerste	—	3	3	3	—	2	42	—	—	—	—
		Haber	12	14	26	26	—	3	—	2	52	2	45
Vilshofen . .	Vom 18ten bis 25. Aug. 1824.	Waizen	44	228	272	268	4	9	54	8	31	7	30
		Korn	—	32	32	31	1	5	—	4	41	4	24
		Gerste	—	5	5	5	—	3	—	2	42	2	30
		Haber	—	3	3	—	3	—	—	—	—	—	—

685. Ediktal = Vorladung.

Der hiesige Bäckerssohn Michael Aigner wird als Soldat des 3. leichten Infanterie=Bataillons seit den 1. Juli 1813 im rußischen Feldzuge vermißt.

Auf Andringen der nächsten Anverwandten wird derselbe, oder dessen allenfallsige Deszendenten hiemit aufgefordert sich binnen 6 Wochen um so gewißer hierorts zu stellen, als widrigenfalls dessen stipulirtes Vater= und angefallenes mütterliches Erbgut an seine Erben gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Den 17. August 1824.

Königl. Kreis= und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller.

---

686. Bekanntmachung.

Im Wege der Execution wird das bürgerliche Anwesen des Ignoz Koller, Sailer zu Eschlkam hiemit zum öffentlichen Verkaufe vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger gebracht.

Dasselbe besteht;

a) in einem Wohnhause sammt Stall und Schupfe, sämmtliche von Holz gezimmert, nur die hintere Wand gemauert;

an Grundstücken:

b) in dem Gemeindetheil auf der großen Trad zu 1 ¼ Tagwerk;

c) Gemeindetheil auf der kleinen Trad mit Korn angebaut ½ Tagwerk,

d) dem Weihertheil vom Penzenweiher ¼ Tagwerk.

e) dem Kambholztheil, zum Theil Feld, zum Theil öde, ½ Tagwerk,

f) dem Karpflingtheil, mit Holz bewachsen, 3 ¼ Tagwerk,

g) Entschädigungstheil vom Hohenbogen 8 ¼ Tagwerk.

Die Sailergerechtigkeit ist personel.

Lasten.

Das Anwesen ist zum hiesigen k. Rentamte mit 5 fl. vom Hundert Laudemien erbrechtsweis grundbar, von Erholung des grundherrlichen Konsenses in Veränderungsfällen frei, und zahlt Haussteuer simplum — fl. 3 kr. 6 hl., und Grundsteuer simplum — fl. 14 kr. 5 hl. —

Zum obigen Zwecke hat man Freitag den 24. September dieß Jahrs bestimmt; es werden daher die Kaufslustigen eingeladen, sich in dießseitiger Kanzlei einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, wozu dasselbe von 8 — 12 Uhr, dann von 2 — 6 Uhr offen bleibt. Zugleich werden diejenigen, welche allenfalls etwas zu fordern haben, aufgefordert, bis dahin ihre Forderungen hierorts anzubringen, außerdem mit der Verkaufs=Verhandlug und adjudication vorgeschritten werden wird.

Uebrigens versteht sich ohnehin, daß sich auswärtige Käufer über Aufführung und Vermögen und Ledige über Entlassung von der Militärpflicht legal auszuweisen haben.

Den 14. August 1824.

Königliches Landgericht Kötzting

Frhr v. Chatté, Landrichter.

---

687. Oekonomie=Verpachtung.

Da mit dem Monate August h. J. der Pacht bei dem Landgute Oberndorf zu Ende geht; so werden die daselbst befindlichen Grundstücke, bestehend in 42 Tagwerk Aecker und 13 ⅝ Tagw. Wiesen, auf weitere sechs Jahre verpachtet.

Die Gründe liegen sämmtlich in der fruchtbarsten Gegend des untern Vilsthales.

Pachtliebhaber mögen sich am 7. September l. J. Morgens 9 Uhr im Schloße Oberndorf einfinden und nach Vernehmung der Bedingnisse ihre Anbothe zu Protokoll geben.

Am 20. August 1824.

Freifrau von Aretin'sche Gutsverwaltung Oberndorf in Haidenburg.

Kraus.

---

688. Bekanntmachung.

Auf dem Antrag der Erbsinteressenten wird die zum Nachlaß der Mahlerswittwe Elisabetha Scheck dahier gehörige Mobiliarschaft mit Inbegriff einer Sammlung von Gemählden, bestehend in 109 Stücken, wovon mehrere von vorzüglichem Werthe sind, öffentlich versteigert.

Hierzu ist Termin auf den 23. September d. J., Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in der Behausung der

Erblasserin in der Kapuziner=Gasse sub Nro. 10 dahier anberaumt, wohin Kaufslustige eingeladen werden. Den 6. August 1824.

Königl. Kreis= und Stadtgericht Straubing
Pracher, Direktor.
Miller.

---

689. Ediktalladung.

In Gemäßheit des höchsten Erkenntnisses des königlichen Appellatiosgerichts für den Unterdonaukreis ddo. 3. et praes. 14. d. M. wird Mathias Adelsberger, angeblicher Inwohner und Taglöhner bei Neukirchen, k. k. Pfleggerichts Braunau, hiemit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten a Dato vor dem unterzeichneten k. Land= und Kriminal=Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und gegen die wider ihn vorliegende Beschuldigung des Vergehens der Körperverletzung sich zu verantworten. Am 15. August 1824.

K. Land= und Kriminal=Untersuchungsgericht Burghausen.
v. Ockel, Landrichter.

---

690. Proklam.

Auf das Anwesen des Jakob Magerl, Bräuers zu Gottsdorf, bestehend aus

a) einem gemauerten 2stöckigen Wohn=Nahrungs=Brau= und Branntweinhause sammt Neben=Gebäuden

b) beyläufig 21 Tagw. Aeckern, 15 Tagw. Wiesen und 26 Tagw. Holzgründen

worauf bisher die reelle Bräuers=Wirth= und Bäcker=Gerechtsame nebst der Melberey ausgeübt wurde, ist noch kein genügendes Anboth gelegt, weshalb dasselbe, so wie die vorhandenen Fahrnisse wiederholt der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und Termin hiezu auf Montag den 6. September von früh 9 bis 12 Uhr im Orte Gottsdorf anberaumt wird, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden. Am 20. August 1824.

Königl. Landgericht Wegscheid.
Sigmund, Landr.

---

691 Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Kreditors des Michael Hausladen, Bauers zu Laberting wird man von den Grundstücken des Letztern mehrere zur Tilgung der eingeklagten Schuld, am Dienstag den

9. September dieß Jahrs

im Bräuhause zu Wising öffentlich versteigern, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Actum den 18. August 1824.

Königliches Landgericht Vilshofen.
Buchinger, Landr.

III. Nichtämtliche Nachrichten.

962 Bekanntmachung.

Der Wittwe Josepha Walter in Straubing ist die Verloosung ihres Gasthofes zur blauen Traube alldort, mit vollständiger Einrichtung, Gastwirths= und Schiffmeistergerechtigkeit, dann 131 Nebengewinnsten allergnädigst genehmiget.

Der Gasthof mit Allem ist gerichtlich auf 21,800 fl. gewerthet, die Nebengewinnste sind von 2000 bis 50 fl.

Zu dieser Verloosung, welche am 28. Dezbr. d. J. Statt findet, sind bei Unterzeichnetem Loose zu haben, ganze zu 1 fl. und halbe zu 30 kr. das Stück, auch Plane unentgeltlich.

Diese Verloosung ist im höchsten Grad wohlthätig, weil hierdurch der Unterstützungsverein für Volksschullehrers=Wittwen und Weisen des Unterdonaukreises 3000 fl. das allgemeine Waisenhaus 1000 fl., der Invaliden=Fond 1000 fl. und der Armenfond in Straubing 1000 fl. erhält, und sicher, weil der Magistrat in Straubing Garantie und Leitung übernommen hat; daher sehr zu empfehlen. Paßau den 26. August 1824.

Franz Altmannsberger.

IV. Geburts=, Trauungs=, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

693.

Dompfarrbezirk.

Getraut: Den 23. August. Michael Rautaschel, bürgerl. Bierwirth in Nro. 171 mit Theres Mack, Wirths= und Herrschafts=Jägers=Tochter von Hilgertsberg.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 19. Aug. Ludwig Georg, ehel. Kind des Mathias Kiener, bürgl. Tischlermeisters in Nro. 478. Am 25 Maria Anna, ehel. Kind des Anton Rößler, Zimmermanns in Nro. 365.

Innstadtpfarrbezirk.

Getraut: Den 18. August. Herr Wolfgang Primbs, Rechts=Praktikant dahier mit Anna Ziegler, Stadtschreibers=Tochter von Deggendorf.

Gestorben: Frau Theres Wagner, bürgl. Bierwirthin von hier Nro. 56. an Abzehrung 36 Jahre alt. Den 18. Frau Klara Peter, bürgl. Mehlbers=Frau von hier Nro. 96 an Abzehrung 66 Jahre alt.

Königlich = Baierisches



Intelligenz = Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 36.

Paßau, Mittwoch den 8. September 1824.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreis = und Centralstellen.

694.

Einen in Peterskirchen Landgerichts Mühldorf ergriffenen Blödsinnigen von unbekannter Heimath betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Heimathsverhältniße der ohnlängst zu Mühldorf aufgegriffenen blödsinnigen Mannsperson bereits ausgemittelt worden sind, so hat die desfalls erlassene öffentliche Ausschreibung dd. 17. v. M. auf sich zu beruhen.

Paßau den 25. August 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau = Kreißes, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Schöller.

695.

Eine im Gerichtsbezirke Simbach aufgegriffene taubstumme Mannsperson betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Bezirke des königlichen Landgerichts Simbach ist die nachstehend bezeichnete, unbekannte taubstumme Mannsperson aufgegriffen worden.

Die sämmtlichen betreffenden Behörden des Unter = Donau = Kreises haben sogleich zu erheben, ob dieselbe ihrem Amtsbezirke angehöre, oder nicht, und binnen 14 Tagen hierüber hieher Anzeige zu machen.

Paßau den 11. August 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau = Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Stöger,

Persons = Beschreibung.

Dieselbe ist von untersetztem Körperbau, hat dunkelbraune, nach Bauernart kurz geschnittene Haare, lichtbraune Augenbraunen, niedere Stirne, braune Augen, breite, etwas stumpfe Nase, breiten Mund, Zähne größten Theils gesund, jedoch mangeln in der Unterreihe auf der rechten und linken Seite ein Paar Stockzähne, der Bart, welcher schon viele Tage nicht mehr abgeschnitten worden zu seyn scheint, ist röthlich, das Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe bleich, und die beiden Backen, so wie der untere Theil der Stirne mit einer großen Anzahl, sogenannter Sommerfleke bezeichnet.

Diese Person scheint zwischen 30 und 40 Jahre alt zu seyn, zeigt sehr oft eine lachende Miene, wenn man sie ansieht, oder anspricht, und nach ihrem ganzen Benehmen zu urtheilen, ist dieselbe mit Blödsinn behaftet.

Sonstige auffallende Kennzeichen oder Merkmale konnte man nicht wahrnehmen.

Am Leib trägt diese Person

a) einen zerrißenen gänzlich abgetragenen braun tüchernen Janker, mit kleinem stehenden Kragen, und an den Vordertheilen mit meßingenen Haften zum Zuschließen versehen. — Knöpfe sind an diesem Janker gar keine angebracht, wohl aber an der rechten Seite innen her ein Sack, welcher mit altem rothem Tuch überzogen, und auch die Hälfte des Jankers mit solchem gefüttert ist,

b) ein vom grünen groben Tuch, dann braun röthlichten Sommerzeug zusammengesetztes altes Gilet ohne Kragen, mit einer Reihe Knöpfe, wovon einige von Zinn, die andern vom gelben Metalle sind,

c) eine alte zerrißene gänzlich abgetragene kurze Hose, vom groben dunkelblauen Tuche mit schwarzbeinernen Knöpfen, und schwarzbaumwollenen Bandeln an den untern Theilen derselben zum befestigen,

d) einen alten zerrißenen ledernen mit grünen Seidenporten überzogenen Hosenträger,

e) eine schwarzlederne schmale Gürtel mit einer mittelmäßig großen meßingenen Schnalle,

f) ein noch ziemlich gutes Hemde von grober Leinwand.

g) einen alten schwarzen Filzhut mit einer handbreiten Krempe, und einem mittelmäßig hohen spitzig zulaufenden Gupf, an diesen Hut befindet sich eine alte, so zu sagen nicht mehr kennbare falsche Goldschnur.

Uebrigens führt diese Person bei sich: Messer und Gabel mit lichtbraunen hölzernen Heften in einer alten braunlederner Scheide, einen langen Gehstock, unten mit einem eisernen Ring und Spitz versehen, wie man solche in Gebirgsgegenden zu tragen pflegt.

Den vordern Th.il eines Kinderwagens, bestehend aus 2 kleinen hölzernen Rädern, einem breiten Stück Holz, welches die Achse bildet, und einen daran befestigten Stecken, die Deichsel vorstellend.

Eine sogenannte große offene Kraxe mit Tragbändern, welche beinahe zur Hälfte mit altem, zum Theil verschimmelten schwarzen Brod angefüllt ist. An dieser Kraxe ist ein hölzerner schwarzgebeizter Eßlöffel, wie man solche bei den Bauern findet, in einer Schnur gebunden, dann noch ein beiläufig 2 Schuh langes, einen guten Zoll breites, und dikes Stück Holz, in welches 44 Einschnitte, den sogenannten Spann- oder Kerbhölzern nachahmend gemacht sind.

Bemerkt wird, daß diese Person weder Strümpfe noch Schuhe, auch kein Halstuch besitzt, und auch nicht schreiben kann.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal = Behörden.

Paßau den 25. August 1824.

696. Bekanntmachung.

(Die Niederlags = Defraudationen, und deren Verhehlung betr.)

Verschiedene Fälle haben dem Magistrate die unangenehme Ueberzeugung gewährt, daß bei verschiedenen Defraudationen des städtischen Niederlagsgefälles einzelne hiesige Bürger nicht ent-

stehen, fremde, die Stadt nur durchpaßirende, oder für Commissions-Geschäfte bestimmte Güter als ihr Eigenthum zu deklariren, und dadurch ihre Befreiung von der Niederlagspflicht gesetzwidrig zu erzielen.

Nachdem diese Befreiung nur auf das von einem hiesigen Bürger erkaufte eigenthümliche Gut, aber keineswegs auf Speditions-Transito- und Commissions-Güter sich erstrecket, so findet sich der Magistrat zu Folge Sitzungsbeschlußes vom 25. August l. J. veranlaßt, folgendes zur Warnung der hiesigen Bürgerschaft öffentlich bekannt zu machen.

Jeder Bürger, der sich betreten läßt, fremdes, nicht der Niederlagsbefreiung unterworfenes Gut zum Nachtheile des städtischen Niederlagsgefälles als sein eigenthümlich erkauftes oder sonst erworbenes fälschlich zu deklariren, wird im ersten Falle mit angemessener Geld- oder Arreststrafe, im 2ten Falle mit Suspension des Privilegiums der Niederlags-Befreiung auf die Dauer von 3 Jahren, und im 3ten Falle mit lebenslänglicher Einziehung dieses Privilegiums bestrafet werden.

Es werden sich hiernach alle diejenigen, welchen daran liegt, zu hüten, und zu benehmen wissen

Magistrat der königl. Kreishauptstadt Paßau.

Der I. Bürgermeister, J. Unruh.

---

697. Verschollenheits Erklärung.

Der geheime Rath Frhr. Max von Schönprunn auf Mittich und Mattau starb 1812 mit Hinterlassung eines Testaments, nach welchem der Sohn Johann Nepomuk Freiherr von Schönprunn die Güter antreten, und den Geschwistern die bestimmten Erbtheile hinauszahlen; bei dem Absterben des letztern aber ohne männliche Abkunft der weitere Sohn Franz Xaver von Schönprunn, oder dessen männliche Deszendenz in die Stelle seines obengedachten Bruders Johann Nepomuk eintreten solle. Dieser ist nun auch ohne männliche Abkunft gestorben, und die Max Frhr. v. Schönprunnische Verlassenschaft wegen bisher obgewalteter Umstände noch unberichtigt.

Franz Xaver Frhr. v. Schönprunn wurde vor 32 Jahren bei der damals dahier bestandenen österreichischen Werbung als Cadet zu dem k. k. östr. Infanterie Regiment Wallis abgegeben; nach Aeußerung dieses Werbungs Commandos soll er wahrscheinlich mit dem Transport, bei dem er war, auf der Donau in Ungarn zu Grunde gegangen seyn.

Da man in diesen 32 Jahren weder von seinem Leben oder Tode, noch von einem Abkömmlinge desselben sonstirgend eine Nachricht erhielt, so wird auf Ansuchen der Max Frhr. v. Schönprunn'schen Erben der erwähnte Franz Xaver Freiherr von Schönprunn, oder dessen allenfallsige Deszendenz aufgefordert: sie haben sich binnen 6 Monaten vom Tage der Einrückung des gegenwärtigen Aufrufes um so sicherer zu melden, als nach Umfluß dieser Frist die Verschollenheit ausgesprochen, und das gedachte Testament nach seinen Bestimmungen unter Sicherheits-Leistung für seine testamentarischen Ansprüche vollzogen werden würde.

Den 25. August 1824.

K. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Bei Erledigung des Direktoriums

Schöller, I. Rath.

Stöger.

---

698. Bekanntmachung.

Da in dem zum Verkaufe des zur Concurs-Masse des Bierwirths Joseph Gsöttl gehörigen Hauses sub Nro. 323 im Bratfischwinkl anberaumten Termine kein Kaufsanboth gelegt worden ist, so wird das Haus wiederholt am Donnerstag den 16. Septbr. l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung im diesseitigen Gerichtslocale öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Paßau den 25. August 1824.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

In Erledigung des Direktoriums.

Schöller, I. Rath.

Stöger.

699. Bekanntmachung.

Gemäß Antrag der Ignaz Plöderlischen Bäckerseheleute von Hals wird man zum zweitenmale ihr zu Hals besitzendes Anwesen, bei welchem sich ein reelles Bäckersgewerbe und ein Antheil an Trank, Taig und Tröber vom Weißenbräuhause zu Hals befindet, im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung losschlagen, wozu Termin auf den 9. September 1824 Morgens 9 Uhr anberaumt ist, und die Kaufslustigen nach Hals eingeladen werden.

Die Bestandtheile des Anwesens an Gebäuden und Grundstücken sind ausführlich in dem Nro. 169 und 171 des Kouriers an der Donau beschrieben, nur kommt hier noch zu bemerken;

1) Die unter den Gebäuden aufgeführte Mahlmühle ist eine bloße Hausmühle zum eigenen Gebrauch.

2) An Feldgründen ist noch der sogenannte Spitzacker von beiläufig 1 1/2 Tagwerk vorhanden.

3.) Mit der Leitenwiese von ohngefähr 2 Tagwerk ist das Grafenwiesel vereinigt.

Ferner sind noch folgende Wies = Gründe vorhanden.

a) Das Ilzerwerkl, von beiläufig 3/4 Tagw. zweimädig.

b) Das Himmelreichwiesl in der Höll, von ohngefähr 1/2 Tagwerk, einmähdig.

Am 19. August 1824.

Königliches Landgericht Paßau

Werndl, Landr.

---

700. Ediktal = Vorladung.

Der hiesige Bäckerssohn Michael Aigner wird als Soldat des 3. leichten Infanterie-Bataillons seit den 1. Juli 1813 im rußischen Feldzuge vermißt.

Auf Andringen der nächsten Anverwandten wird derselbe, oder dessen allenfallsige Deszendenten hiemit aufgefordert sich binnen 6 Wochen um so gewißer hierorts zu stellen, als widrigenfalls dessen stipulirtes Vater = und angefallenes mütterliches Erbgut an seine Erben gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Den 17. August 1824.

Königl. Kreis = und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller.

---

701. Vorladung.

Lorenz Steinkirchner Bauerssohn von Achterlings-Hof und Gemeiner des k. b. 4. Linien-Infanterie = Regiments Sachsen-Hilburghausen zu Regensburg, wird seit dem lezten russischen Feldzuge vermisst.

Da die nächsten Verwandten desselben auf seine Verschollenheitserklärung und gesezliche Erbschafts = Vertheilung dringen, so wird genannter Lorenz Steinkirchner hiedurch aufgefordert, in Zeit vier Monaten sich hierorts gehörig zu melden, ausserdem derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den Verwandten auf gesetzliche Weise ausgeantwortet werden wird.

Den 19. Juny 1824.

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landrichter.

---

702. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Michael Löw Häusler von Weidholz bey Degernbach d. G. im dießseitigen Gerichtslokale öffentlich mit Vorbehalt der Genehmigung des Anbothes verkauft.

Daselbe ist zum k. Rentamte Mitterfels bodenzinsig, besteht aus einem gemauerten mit Legschindeln eingedecktem Hause, und angebautem hölzernen Stadel und Stall, dann in 4 Tagwerk nächst dem Hause gelegenen Gründen, und einem Backofen, und wurde im Oktober des Jahres 1822 auf 503 fl. geschäzt. Zur Versteigerung wird auf 29. Sept. d. J. Tags-

fahrt angesetzt, und Kaufsliebhaber haben sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen.

Am 19. Juli 1824.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

703. Bekanntmachung.

Bis zum 6. September d. J. wird das Prioritäts - Erkenntniß in der Confurssache des Georg Feinsinger Strickermeisters und Hausbesitzers zu Griesbach ad valvas judicii affigirt werden, was man hierdurch den Creditoren bekannt gegeben haben will.

Am 26. August 1824.

Königliches Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landrichter.

704. Jagd-Verpachtungs-Bekanntmachung.

Der Anbefehlung der Gutsherrschaft Schachendorf vom 18. Juni d. J. gemäß, wird die dortige Hofmarkts-Jagd unter Vorbehalt der gutsherrl. Ratification am 30. Septemb. 1824 in der hiesigen Amts-Wohnung öffentlich versteigert, wozu Jagdpachtfähige Individuen höflichst einladet,

das adelich von Romairische Patrimonialgericht Schachendorf.

Actum den 15. August 1824.

Schifferl, Gerichtshalter.

705. Ediktal-Ladung.

Franz de Paula Kirndorfer, Stadtschreiber von Schwandorf und ehemaliger Rechnungsrevisor zu Salzburg und Paßau verstarb am 18. August d. Jrs.

Wer immer an selben oder seine Verlassenschaft Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, diese binnen 30 Tagen a dato geltend zu machen, und die Forderungen rechtsförmlich anzumelden, und zu liquidiren, ausserdessen bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf selbe keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Am 24. August 1824.

Königliches Landgericht Burglengenfeld.

Kastenmaier, Landrichter.

706. Bekanntmachung.

In Folge landgerichtlicher Aufforderung vom 4. dieß wird das zum unterzeichneten Patrimonialgerichte erbrechtsweise grund- und jurisdiktionsbare Anwesen des verganteten Johann Wartner von Habischried Samstag den 9. Oktober im dortigen Wirthshause Salva ratificatione creditorum dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dieses Anwesen besteht aus dem gezimmerten Wohnhause, gemauertem Stalle, hölzernen Stadl, Getreidkasten, Schupfe, und Nahrungshäusel in einem Zusammenhange, aus ohngefähr $9\frac{3}{4}$ Acker, $7\frac{3}{9}$ Tagwerk Wiesen, und $1\frac{1}{2}$ Tagw. Holzgrund.

Kaufsliebhaber, welchen die Besichtigung dieses Anwesens inzwischen freysteht, und die sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben, haben sich am obigen Tage im bezeichneten Orte einzufinden, und die nähern Bedingnisse, so wie die auf diesem Anwesen haftenden Lasten zu gewärtigen.

Regen am 20. August 1824.

Graf von Montgelasisches Patrimonialgericht March.

Stubenrauch, Gerichtshalter.

707. Bekanntmachung.

Auf Andringen einiger Gläubiger, und auf Requisition des k. b. Kreis- und Stadtgerichts Straubing de dato 6. et praes. 15. dieß werden im Wege der Hülfsvollstreckung von dem Anwesen des Wolfgang von Kiesling, Glashütten-Gutsbesitzers zu Rabenstein folgend Realitäten

salva ratificatione creditorum versteigert, als:

1. das gemauerte Bräuhaus mit einem separirt gelegenen Sommerkeller, worin beiläufig 400 Eimer Sommerbier eingesotten werden können, und worauf sich ein Sommerhaus befindet, nebst den nöthigen Bräugeräthschaften,
2. die Mahlmühle mit 1 Gang, abgesondert von obigen Bräuhaus, und gemauert, wobei sich auch die Wohnung für einen Müller befindet,
3. die Schneidsäge, welche aber dermal baufällig ist,
4. die Glasschleife nebst dem Wirthshause, welche ganz neu gebaut ist.

Hiezu wird Mondtag den 11. Oktober im Orte Rabenstein Tagsfahrt angesetzt, wobei Kaufsliebhaber erscheinen, die weitern Kaufsbedingnisse vernehmen, und ihr Anboth zu Protokoll geben können.

Den 18. August 1824.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

III. Nichtämtliche Nachrichten.

708. Bekanntmachung.

Der Wittwe Josepha Walter in Straubing ist die Verloosung ihres Gasthofes zur blauen Traube alldort, mit vollständiger Einrichtung, Gastwirths- und Schiffmeistergerechtigkeit, dann 131 Nebengewinnsten allergnädigst genehmiget.

Der Gasthof mit Allem ist gerichtlich auf 21,800 fl. gewerthet, die Nebengewinnste sind von 2000 bis 50 fl.

Zu dieser Verloosung, welche am 28. Dezbr. d. J. Statt findet, sind bei Unterzeichnetem Loose zu haben, ganze zu 1 fl. und halbe zu 30 kr. das Stück, auch Plane unentgeltlich.

Diese Verloosung ist im höchsten Grad wohlthätig, weil hierdurch der Unterstützungsverein für Volksschullehrers = Wittwen und Waisen des Unterdonaukreises 3000 fl. das allgemeine Waisenhaus 1000 fl., der Invaliden-Fond 1000 fl. und der Armenfond in Straubing 1000 fl. erhält, und sicher, weil der Magistrat in Straubing Garantie und Leitung übernommen hat; daher sehr zu empfehlen. Paßau den 26. August 1824.

Franz Altmannsberger.

IV. Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

709.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 51. August. Michael Mathias, ehel. Kind des Michael Rautaschel, bürgl. Bierwirths in Nro. 171.

Stadtfparrbezirk.

Geboren: Den 31. Aug. Franziska, unehel. Kind in Nro. 354.

Getraut: Den 30. Joseph Schildhamer bürgl. Schneidermeister in Nro. 545 mit Anna Holzer, bürgl. Seilerstochter von Braunau.

Gestorben: Den 1. Sept. Johann Koppau, Schleifergesell von Esternberg gebürtig in Nro. 371 am Faulfieber u. Wassersucht 39 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 88. August ein todtgeborner außerehlich erzeugter Knabe. Den 1. September Franz Seraph, des Franz Hilz bürg. Bäkers dahier ehl. Kind. Karl Albrecht, des Herrn Wolfgbang Primbs, Rechtspraktikanten dahier ehelich gebornes Kind.

Gestorben: Den 28. August ein todtgeborner außerehlich erzeugter Knabe.

V. Preise der Victualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . .	—	6	2
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank .	—	6	—
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	2
Ein — Fleck und Füße	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . .	—	5	2
Eine Maaß Sommerbier beim Brauer	—	3	2
beim Wirth	—	4	—
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter .	—	14	—
Ein „ Schmalz .	—	14	—
Ein „ Schweinfett	—	12	—
Ein „ Seife . .	—	11	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	14	—
Ein Pf. ord.m. w. Dacht	—	11	—
Ein Pf. m. schwarz. „	—	10	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	16	—	—
Ein Ct. rohes detto	12	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
„ junge das Paar	—	18	—
Kapaunen das Stück .	—	—	—
Gänse „ „ .	—	45	—
Enten „ „ .	—	22	—
Tauben, junge das Paar	—	7	—
Spanferkel das Stück	—	50	—
Eyer, 8 Stücke zu .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein bester .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	28	—
Ein „ Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	—	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	4	—
Ein Pfund Salz . .	—	3	3
Ein Pfund Flachs .	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 1. bis 7. September 1824.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	8	43
Korn von Paßau	5	4

Brodgattungen	Brodsatz.	Pf.	L.	Q.	S.
Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	1	2
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	8	3	1
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	1	2
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	12	3	1
Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	19	—	3
	1 Groschen-Wecken . .	1	6	1	2
	1 Sechser-Laib . . .	3	6	—	—
	1 Zwölfer-Laib . . .	6	12	—	—

II. Mehlsatz	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	40	—	—	25	—	—	6	1	—	3	—
Pollmehl . . .	1	24	—	—	21	—	—	5	1	—	2	2
Nachmehl . .	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Nem.	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Gem.	—	41	—	—	10	1	—	2	2	—	1	1

VI. Augsburger-Cours vom 26. Aug. 1824.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.	Staatspapier.	Briefe.	Geld.
			Baier. Obli-		
Silber f. ge-			gat. à 4 0/0	93	
körn. Mqs.		20. 36.	ditto à 5 0/0	102	
ditto i.Gehalt		20. 32.	Landanlehn	102 1/2	
ditto gering.		20. 14.	Hyp. Anweis	101 1/4	
Louisd'or al		20. 37.	Lott.Loose A		
marco . .		287 1/2	— D à 4 0/0	102 1/2	
Ducaten . .		109 1/2	d.E-M.à 4 0/0	104 1/4	
Carl et Max-			ditto unverz.	100	
d'or		295 1/2			
Scheidgold		4. 46.	Oest. Staats-		
Holl. Ducat.	104 1/4		Schuldver-		
Kaiser ditto.	104 1/2		schr. zu 5 0/0		
Souveraind.	103 1/2		in 20gr.	93 5/8	93 3/8
20Fr.St.pr.St		9. 32.	Bank-Aktien	1100	1098
Louisd'or „	11. 13.	11. 12.	Rothschild		
Conv. Thal.	100 3/8		Anlh.v.1820.	142	
ditto 20gr.	100 1/4		„ 1821. Obl.	122	
5Fr. St. pr.St.		2.22 1/2	à 4 0/0 Cert.		

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag | Monat)	Getridgattungen	voriger Rest (Schaff)	Neue Zufuhr (Schaff)	Gesammt Sume (Schaff)	Verkauft (Schaff)	Im Rest verbleiben (Schaff)	Höchster (Preis des Schäffels) fl.	kr	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr
Deggendorf . .	Vom 22ten bis 31. Aug. 1824.	Waizen	—	105	105	105	—	8	—	7	6	6	—
		Korn	—	4	4	4	—	4	—	—	—	—	—
		Gerste	—	7	7	7	—	3	—	2	36	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing . .	Vom 24ten Aug. 1824.	Waizen	—	10	10	10	—	9	—	8	45	8	30
		Korn	—	3	3	3	—	4	30	—	—	—	—
		Gerste	—	1	1	1	—	—	—	3	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	2	42	—	—
Eggenfelden	Vom 26ten Aug. 1824.	Waizen	—	6	6	6	—	7	30	7	20	7	15
		Korn	—	3	3	3	—	—	—	5	15	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	—	—	2	48	—	—
Kamm . . .	Vom 26ten Aug. 1824.	Waizen	—	9	9	9	—	9	30	8	30	—	—
		Korn	—	17	17	17	—	4	30	4	24	4	12
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau . . .	Vom 23ten bis 30. Aug. 1824.	Waizen	—	82	82	82	—	9	30	8	—	6	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	12	12	12	—	2	30	—	—	—	—
Neuötting . .	Vom 25ten Aug. 1824.	Waizen	—	19	19	19	—	9	45	9	18	7	30
		Korn	—	4	4	4	—	5	—	4	37	4	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	16	16	16	—	2	30	2	37	2	36
Paßau . .	Vom 24ten bis 31. Aug. 824.	Waizen	—	64	64	64	—	8	—	7	37	7	—
		Korn	—	24	24	24	—	5	21	5	10	5	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	2	42	—	—
Pfarrkirchen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 21ten bis 28 Aug. 1824.	Waizen	—	444	444	440	4	7	21	6	36	6	16
		Korn	—	37	57	57	—	4	20	4	15	4	—
		Gerste	—	3	3	3	—	2	30	—	—	—	—
		Haber	—	59	59	59	—	2	45	2	30	2	12
Vilshofen . .	Vom 25ten bis 1. Sept. 1824.	Waizen	4	482	486	332	154	9	—	8	—	7	—
		Korn	1	27	28	26	2	5	—	4	47	4	15
		Gerste	—	4	4	4	—	3	48	3	12	2	36
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich = Baierisches



Intelligenz = Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 37.

Paßau, Mittwoch den 15. September 1824.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreis = und Centralstellen.

710.

An sämmtliche Conscriptions = Behörden des Unterdonau = Kreises.

Die auf dem freien Ankauf eines Gutes aus dritter Hand eingeleiteten Militär = Entlaßgesuche betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom $\frac{20}{25}$ d' Mts. geruhten Seine königl. Majestät allergnädigst zu befehlen, daß an sämmtliche Conscriptionsbehörden die genaue Beobachtung der Bestimmungen des Art. 95 im Conscriptionsgesetze neuerdings eingeschärft werden solle, wornach die Entlassung auf den Grund des freien Ankaufs eines Anwesens, in Fällen, wo nicht auch die Bestimmungen des Art. 98 im Conscriptionsgesetze anwendbar sind, durchaus nicht mehr instruirt werden darf.

Die k. Conscriptions = Behörden werden sich um so sicherer hiernach pflichtschuldigst zu achten wissen, als sie ausserdessen den Partheyen alles auf eine derlei nichts bezweckende Instruktion erlaufenden Kosten ohne alle Rücksicht zu tragen angehalten werden würden.

Paßau den 28. August 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau = Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Frhr. v. Tautphöus, Rggs. Rath.

v. Predl.

711.

Geschäftsbehandlung betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man sieht sich veranlaßt, die Magistrate, welche durch das Mittelorgan der Landgerichte an die unterfertigte Stelle zu berichten haben, dar=

auf aufmerksam zu machen, daß diese Berichte ergänzende Theile der Akten der königl. Regierungs = Stelle bilden, sohin an dieselbe, und nicht an die Landgerichte zu richten sind.

Diesemnach werden die bezeichneten Magistrate angewiesen, ihre auf erhaltener durch das Landgericht zugekommenen Auftrag, an die unterfertigte Stelle zu erstattenden Berichte auch an dieselbe zu richten, und mit einem einfachen Remiß an das Landgericht, zur Einsendung zu übermachen.

Paßau am 4. Sept. 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau = Kreises.
Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr v. Tautphöus, Rggs. Rath,

Stöger.

---

712. Bekanntmachung.

Seit längerer Zeit wird von mehreren Untergerichten und den Partheien respekt. deren Anwälten bei den Rekurrentgegenständen die Beisetzung der Registratur Nummer ungeachtet der Ausschreibungen vom 6. Mai 1782 — 2. Dezember 1785 — 7. März 1798 und 28. September 1814 unterlaßen, wodurch ein langwieriges Nachsuchen und dem Geschäftsgange nachtheiliger Zeitverlust verursacht wird.

Der unterfertigte Gerichtshof sieht sich daher veranlast, die k. Kreis = und Stadt = dann Land- und Patrimonialgerichte I. Klasse und die k. Advokaten hierauf mit dem Anhange aufmerksam zu machen, daß in Zukunft von jedem Untergerichte und Advokaten, welches die Beisezung dieses Nummers in dessen Berichten unterläßt, 1 Thaler Strafe ohne Nachsicht erholt werden wird.

Straubing den 3. September 1824.

Königliches Appellationsgericht des Unter-Donau = Kreises.

Frhr. v. Branca, Präsident.

Fesl, funkt. Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal = Behörden.

313.

Verschollenheits Erklärung.

Der geheime Rath Frhr. Max von Schönprunn auf Mittich und Mattau starb 1812 mit Hinterlassung eines Testaments, nach welchem der Sohn Johann Nepomuk Freiherr von Schönprunn die Güter antreten, und den Geschwistern die bestimmten Erbtheile hinauszahlen; bei dem Absterben des letztern aber ohne männliche Abkunft der weitere Sohn Franz Xaver von Schönprunn, oder dessen männliche Deszendenz in die Stelle seines obengedachten Bruders Johann Nepomuk eintreten solle. Dieser ist nun auch ohne männliche Abkunft gestorben, und die Max Frhr. v. Schönprunnische Verlassenschaft wegen bisher obgewalteter Umstände noch unberichtigt.

Franz Xaver Frhr. v. Schönprunn wurde vor 32 Jahren bei der damals dahier bestandenen österreichischen Werbung als Cadet zu dem k. k. östr. Infanterie Regiment Wallis abgegeben; nach Aeußerung dieses Werbungs Commandos soll er wahrscheinlich mit dem Transport, bei dem

er war, auf der Donau in Ungarn zu Grunde gegangen seyn.

Da man in diesen 32 Jahren weder von seinem Leben oder Tode, noch von einem Abkömmlinge desselben sonstirgend eine Nachricht erhielt, so wird auf Ansuchen der Max Frhr. v. Schönprunn'schen Erben der erwähnte Franz Xaver Freiherr von Schönprunn, oder dessen allenfallsige Deszendenz aufgefordert: sie haben sich binnen 6 Monaten vom Tage der Einrückung des gegenwärtigen Aufrufes um so sicherer zu melden, als nach Umfluß dieser Frist die Verschollenheit ausgesprochen, und das gedachte Testament nach seinen Bestimmungen unter Sicherheits-Leistung für seine testamentarischen Ansprüche vollzogen werden würde. Den 25. August 1824.

K. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Bei Erledigung des Direktoriums

Schöller, I. Rath.

Stöger.

714.

Proklam.

Auch in dem zweiten Versteigerungs-Termine ist auf das Anwesen des Jakob Magerl, Bräuers zu Gottsdorf bestehend aus

a) einem gemauerten 2stöckigen Wohn-Nahrungs-Bräu- und Brantweinhause sammt Nebengebäuden

b) beiläufig 21 Tagw. Aeckern, 15 Tagw. Wiesen und 26 Tagw. Holzgrund, worauf bisher die reale Bräuers-, Wirths- und Bäcker-Gerechtsame nebst der Melblerey ausgeübt wurde, noch kein genügendes Anboth gelegt worden, weshalb dasselbe im Ganzen oder theilweise, so wie die vorhandenen Geräthschaften zum drittenmale der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu Termin auf Freitag den 1. Oktober von früh 9 bis 12 Uhr im Orte Gottsdorf anberaumt wird, wozu man Kaufslustige mit dem Beifügen einladen will, daß sich Unbekannte über ihr hinlängliches Vermögen und gute Aufführung gehörig auszuweisen haben.

Am 7. Sept. 1824.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

715.

Bekanntmachung.

Da bei der am 11. v. M. zum Verkaufe des Primbsischen Hofsanwesens zu Stetten, angesetzten Tagsfahrt kein Kaufsliebhaber erschien, und das k. Rentamt Mitterfels auf wiederholte Ausschreibung dringt, so wird zu diesem Behufe auf Mittwoch den 22. September Tagsfahrt festgesetzt, und hiedurch die Einladung an Kaufsliebhaber erlassen.

Uebrigens wird sich auf die erstmalige Ausschreibung vom 9. Juli d. J. bezogen.

Den 1. Sept. 1824.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

716.

Proklam.

Das Wirths- und Bäcker-Anwesen des Georg Baierl zu Breitenberg, so wie sämmtliche

Fahrnisse werden am Donnerstag den 23. dieß von früh 9 bis 12 Uhr im Orte Breitenberg der wiederholten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich auswärtige dem Gerichte nicht hinlänglich bekannte Personen über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse oder auf sonstige genügende Art ausweisen müssen. Am 2. Sept. 1824.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landr.

717.

Ediktal-Ladung.

Auf Anrufen der nächsten Erben werden der beim königl. baier. 8. Linien-Infanterie-Regimente als Gemeiner gestandene, und seit dem russischen Feldzuge vermißte Alban Harlander, Wolfsbichler-Bauerssohn von Taubenbach b. G. oder dessen rechtmäßige Nachkommen hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato um so gewisser hierorts zu melden, oder von ihrem dermaligen Aufenthaltsorte zuverläßige Nachricht zu geben, widrigenfalls Alban Harlander als verschollen erklärt, und sein bereits ausgemachtes älterliches Vermögen den aufgetretenen nächsten Erben gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Den 2. September 1824.

Königliches Landgericht Simbach am Inn.

Strelin, Landrichter.

718.

Bekanntmachung.

Das Gant-Anwesen des Martin Altmann, Müllers zu Hofstetten, für welches sich bei dem am 24. Mai vorigen Jahrs abgehaltenen Lizitations-Termine kein Käufer gemeldet hatte, wird

Mondtag den 27. September

dieß Jahrs wiederholt öffentlich versteigert werden.

Kaufsliebhaber, welche hinsichtlich der Beschreibung des Anwesens auf das Intelligenzblatt für den Unterdonaukreis (Jahrgang 1823. Stück 18. Nro. 292.) hingewiesen werden, wollen sich am obigen Tage früh 9 Uhr im Wirthshause zu Garham einfinden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben.

Den 30. August 1824.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landrichter.

719.

Bekanntmachung.

Auf Andringen einiger Gläubiger, und auf Requisition des k. b. Kreis- und Stadtgerichts Straubing de dato 6. et praes. 15. dieß werden im Wege der Hülfsvollstreckung von dem Anwesen des Wolfgang von Kiesling, Glashütten-Gutsbesitzers zu Rabenstein folgend Realitäten salva ratificatione creditorum versteigert, als:

1. das gemauerte Bräuhaus mit einem separirt gelegenen Sommerkeller, worin beiläufig 400 Eimer Sommerbier eingesotten werden können, und worauf sich ein Sommerhaus befindet, nebst den nöthigen Bräugeräthschaften,

2. die Mahlmühle mit 1 Gang, abgesondert von obigen Bräuhaus, und gemauert, wo-

bei sich auch die Wohnung für einen Müller befindet,

3. die Schneidsäge, welche aber dermal baufällig ist,

4. die Glasschleife nebst dem Wirthshause, welche ganz neu gebaut ist.

Hiezu wird Mondtag den 11. Oktober im Orte Rabenstein Tagsfahrt angesetzt, wobei Kaufsliebhaber erscheinen, die weitern Kaufsbedingnisse vernehmen, und ihr Anboth zu Protokoll geben können.

Den 18. August 1824.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

720.

Ediktal = Ladung.

Nachdem der ehemalige Klosterwirthschaftsdiener (sogenannter Klosterhofmeister) von Aldersbach dieß Gerichts Namens Adam Schwarzmayer, welcher eigentlich Adam Pleitinger heissen soll, ohne Hinterlassuug eines Testaments mit Tode abgegangen, und dessen rechtmässige Erben unbekannt sind, auch sich zu dieser Erbschaft ausser einen Michael Brundobler, Bauer von Kaltenberg Niemand gemeldet hat, So werden sämmtliche Erben und sonstige Erbschafts Prätendenten, und Gläubiger ediktaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten vom heutigen Tage sich bei unterzeichneter Verlassenschafts-Behörde um so gewisser über ihre Ansprüche zu legitimiren, als ausserdessen hierauf keine Rücksicht mehr genommen — sondern die Verlassenschaft gegen Caution an den bisherigen Prätendenten in gesetzlicher Ordnung ausgefolgt werden würde. Den 3. Sept. 1824.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Der k Landr. l. verh.

v. Hößle, l. Assessor.

721.

Vorladung.

Lorenz Steinkirchner Bauerssohn von Achterlings=Hof und Gemeiner des k. b. 4. Linien=Infanterie=Regiments Sachsen Hilburghausen zu Regensburg, wird seit dem lezten russischen Feldzuge vermisst.

Da die nächsten Verwandten desselben auf seine Verschollenheitserklärung und gesezliche Erbschafts = Vertheilung dringen, so wird genannter Lorenz Steinkirchner hiedurch aufgefordert, in Zeit vier Monaten sich hierorts gehörig zu melden, ausserdem derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den Verwandten auf gesetzliche Weise ausgeantwortet werden wird.

Den 19. Juny 1824.

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landrichter.

III.

Aemtliche Dienstes = und andere Kreisnachrichten.

722.

1.

Durch die Resignation des Pfarrers Stelzer in Oberwinkling ist diese organisirte Klosterpfarrey erledigt.

Sie liegt in der Diözes Regensburg, Dekanate Deggendorf, die Pfarrey zählt 330 Seelen, und erträgt jährlich mit Einschluß von 20 Tagwerk Feldgründen 713 fl. 13 kr. Die Lasten bestehen in 23 fl.

Bittwerber haben ihre Gesuche vorschriftmäßig einzureichen.

2.

Unterm 13. v. M. wurde der bisherige praktische Arzt Dr. Auktor in Deggendorf auf sein Ansuchen in der nämlichen Eigenschaft nach Burghausen versetzt, und an dessen Stelle zum praktischen Arzte in Deggendorf Medicinae Doctor Trukmüller aus Thanstein ernannt.

3.

Unterm 18. Aug. d. J. wurde auch Doctor medicinae Michael Jölacker, als praktischer Arzt in Pilsting, Landgerichts Landau, ernannt.

IV. Nichtämtliche Nachrichten.

723.

Bekanntmachung.

Der Wittwe Josepha Walter in Straubing ist die Verloosung ihres Gasthofes zur blauen Traube alldort, mit vollständiger Einrichtung, Gastwirths- und Schiffmeistergerechtigkeit, dann 131 Nebengewinnsten allergnädigst genehmiget.

Der Gasthof mit Allem ist gerichtlich auf 21,800 fl. gewerthet, die Nebengewinnste sind von 2000 bis 50 fl.

Zu dieser Verloosung, welche am 28. Dezbr. d. J. Statt findet, sind bei Unterzeichnetem Loose zu haben, ganze zu 1 fl. und halbe zu 30 kr. das Stück, auch Plane unentgeltlich.

Diese Verloosung ist im höchsten Grad wohlthätig, weil hierdurch der Unterstützungsverein für Volksschullehrers = Wittwen und Waisen des Unterdonaukreises 3000 fl. das allgemeine Waisenhaus 1000 fl., der Invaliden=Fond 1000 fl. und der Armenfond in Straubing 1000 fl. erhält, und sicher, weil der Magistrat in Straubing Garantie und Leitung übernommen hat; daher sehr zu empfehlen. Paßau den 26. August 1824.

Franz Altmannsberger.

V.

Geburts=, Trauungs=, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

724.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 9. Sept. Joseph Ludwig, ehelich des Herrn Ferdinand Haller, k. b. Lotto = Bureau = Direktors in Nro. 233. Den 7. Anna Maria, ehelich des Herrn Joseph Rieß k. b Schuldentilgungskassa Officianten in Nro. 145.

Gestorben: Den 4. Sept. Ignaz Johann Nepomuck Weghofer, bürgerl. Kleidermachers-Sohn in Nro. 213. am Brande alt 3 Wochen 2 Tage.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 3. Sept. Anna Maria, ehel. Kind des Hironymus Pirkmayer, b. Musikers in Nro. 262. Den 5. Nanette, ehel. Kind des Felix Chiarini, Seiltänzers von Beruza, in Italien, der Zeit zu Paßau in Nro. 483. Den 6. Sept. Thekla, ehel. Kind des Joseph Kainz, bürgl. Wirths in Nro. 275.

Gestorben: Am 6. Sept. Margaretha Holfner, (eine hier Durchreisende) von Elnersdorf bei Erlangen gebürtig in Nro. 571, an der Lungensucht 25 Jahre alt.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 4 Sept. Michael, ehel. Kind des Anton Ernst, bürgl. Schiffbaumeisters in Nro. 41.

Gestorben: Den 1. Sept: Jakob Mayr, Säckelträgers - Sohn in Nro. 63. an der Auszehrung 27 Jahre alt. Den 6. Pantaleon Weidenhüller, b. Fragner in Nro. 31. an Unterleibs = Krankheit, 47 Jahre alt.

VI. Preise der Victualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Tarirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . .	—	6	2
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank .	—	6	—
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	2
Ein — Fleck und Füße	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . .	—	5	3
Eine Maaß Sommerbier beim Brauer	—	3	2
beim Wirth	—	4	—
Nicht tarirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter .	—	14	—
Ein „ Schmalz .	—	14	—
Ein „ Schweinfett	—	12	—
Ein „ Seife . .	—	11	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	14	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	11	—
Ein Pf. m. schwarz. „	—	10	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	16	—	—
Ein Ct. rohes detto	12	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
„ junge das Paar	—	18	—
Kapaunen das Stück .	—	—	—
Gänse „ „ .	—	45	—
Enten „ „ .	—	22	—
Tauben, junge das Paar	—	7	—
Spanferkel das Stück	—	50	—
Eyer, 8 Stücke zu .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein bester .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	28	—
Ein „ Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	—	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	4	—
Ein Pfund Salz . .	—	3	3
Ein Pfund Flachs .	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 15. bis 26. September 1824.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	8	7
Korn von Paßau	5	10

Brodgattungen	Brodsatz.	Pf	L.	Q.	S.
Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	2	2
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	9	1	—
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	2	2
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	13	1	—
Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	19	3	2
	1 Groschen-Wecken . .	1	7	3	—
	1 Sechser-Laib . . .	3	6	—	—
	1 Zwölfer-Laib . . .	6	12	—	—

II. Mehlsatz	Messerey: Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	36	—	—	24	—	—	6	—	—	3	—
Pollmehl . . .	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1
Nachmehl . .	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2
Roggenmehl Rem.	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Gem.	—	41	—	—	10	1	—	2	2	—	1	1

VII. Augsburger-Cours vom 9. Sept. 1824.

Geld-Cours.	Briefe	Geld.	Staatspapier.	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs.		20. 36	Baier. Obligat. à 4 0/0	92 3/4	
ditto i. Gehalt		20. 32	ditto à 5 0/0	101 1/2	
ditto gering.		20. 14.	Landanlehn		102 1/8
Louisd'or al marco . .		20. 37.	Hyp. Anweis	101 1/4	
		287 1/2	Lott. Loose A — D à 4 0/0	102	
Ducaten . .		109 1/2	d. E-M. à 4 0/0	102 7/8	
Carl et Max-d'or		295 1/2	ditto unverz.	99	
Scheidgold		4. 46.	Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0 in 20gr.	93 3/4	
Holl. Ducat.	104 1/4				
Kaiser ditto.	104 1/2				
Souveraind.	103 1/2				
20Fr. St. pr. St		9. 32.	Bank-Aktien	1106	1104
Louisd'or „		11. 12.	Rothschild Anlh. v. 1820.	142 3/4	
Conv. Thal.	100 1/2		„ 1821. Obl.	122 3/4	122 1/4
ditto 20gr.		100 1/4	à 4 0/0 Cert.		
5Fr. St. pr. St.		2.22 1/2			

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag | Monat)	Getridgattungen	voriger Rest (Schafl)	Neue Zufuhr (Schafl)	Gesammt Sume (Schafl)	Verkauft (Schafl)	Im Rest verbleiben (Schafl)	Höchster fl.	Höchster kr.	Mittler fl.	Mittler kr.	Mindester fl.	Mindester kr.
								Preis des Schäffels.					
Deggendorf . .	Vom 31ten Aug. bis 7. Sept. 1824.	Waizen	—	94	94	94	—	7	36	6	40	5	30
		Korn	—	21	21	21	—	4	30	4	3	3	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—
Dingolfing . .	Vom 31ten Aug. 1824.	Waizen	—	30	30	30	—	8	30	8	—	7	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	—	—	2	15	2	6
Eggenfelden . .	Vom 26ten Aug. 1824.	Waizen	—	6	6	6	—	7	30	7	20	7	15
		Korn	—	3	3	3	—	—	—	5	15	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	—	—	2	48	—	—
Kamm . . .	Vom 2ten Sept. 1824.	Waizen	—	2	2	2	—	7	—	—	—	—	—
		Korn	—	25	25	25	—	5	—	4	12	4	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau . . .	Vom 30ten Aug. bis 6. Sept. 1824.	Waizen	—	38	38	38	—	7	30	7	—	6	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	13	13	13	—	2	45	–	—	—	—
		Haber	—	7	7	7	—	2	30	2	18	—	—
Neuötting . .	Vom 1ten Sept. 1824.	Waizen	—	13	13	13	—	8	30	7	46	5	30
		Korn	—	4	4	4	—	4	40	4	34	4	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	20	20	20	—	2	48	2	36	2	18
Paßau . . .	Vom 24ten bis 31. Aug. 824.	Waizen	—	64	64	64	—	8	—	7	37	7	—
		Korn	—	24	24	24	—	5	21	5	10	5	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	2	42	—	—
Pfarrkirchen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	.	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 28ten Aug. bis 4. Sept 1824.	Waizen	4	297	301	301	—	7	30	7	—	6	37
		Korn	—	19	19	19	—	4	20	4	15	4	—
		Gerste	—	17	17	17	—	2	42	2	40	2	30
		Haber	—	27	27	27	—	2	20	2	10	2	—
Vilshofen . .	Vom 1ten bis 7. Sept. 1824.	Waizen	154	67	221	87	134	8	–	7	23	6	—
		Korn	2	12	14	13	1	5	24	4	15	4	—
		Gerste	—	5	5	5	—	—	—	2	48	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Program

zu dem Zentral-Landwirthschafts- oder Oktober-Feste in München 1824.

Seine Majestät der König haben das unterzeichnete General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins durch eine großmüthige Unterstützung in den Stand gesetzt, auch in diesem Jahre die Feier dieses Festes anordnen und hiemit ausschreiben zu können. Von den in der öffentlichen Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins am 3. April 1820 geäußerten Wünschen, und hiernach in einer gemeinschaftlichen Sitzung mit einer Abordnung von Seite der königlichen Akadamie der Wissenschaften, des Stadtmagistrats von München, des polytechnischen Vereins ꝛc. bearbeiteten Vorschlägen, die Vereinigung aller Preisvertheilungen, sowohl in Ansehung der Landwirthschaft, als der Industrie, Wissenschaften und bildenden Künste, sobald als möglich hergestellt, und dieses große Nationalfest in seiner vollen Ausbildung bezweckt zu sehen, kann auch heuer noch nicht das Vollendete erscheinen.

I.

Dieses Fest wird in diesem Jahre am 3. Oktober, als dem ersten Sonntag in diesem Monate auf der Theresien-Wiese bei München gefeiert.

II.

Die zu vertheilenden Preise sind:

A. Für die beßten 4jährigen Zucht-Hengste.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis . . .	50	baier. Thaler.
2 " "	30	" "
3 " "	25	" "
4 " "	20	" "
5 " "	15	" "
6 " "	10	" "

b) 8 Nachpreise. Jeder besteht in der Vereinsdenkmünze samt Fahne u. einem Buche. Diese Nachpreise werden ohne Entgang der für die Hauptpreise bisher bestimmten Summe ertheilt, und zwar für diejenigen Landwirthe, die sonst für ihre preiswürdigen Viehstücke keine Preise erhalten würden, die man also nicht unbelohnt davonziehen lassen will. Auch ersieht das General-Comité dabei die günstige Gelegenheit, nützliche landwirthschaftliche Schriften unter die Landleute zu bringen. Solche Bücher werden sich mit der Jahrenreihe in den Dörfern häufen, und einen Samen ausstreuen, der die schönste Aernte erwarten läßt.

B. Für die beßten 4jährigen Zucht-stutten.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis . . .	35	baier. Thaler.
2 " "	20	" "
3 " "	15	" "
4 " "	12	" "
5 " "	10	" "
6 " "	8	" "

b) 12 Nachpreise. Jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

C. Für die beßten zweijährigen, zur Zucht tauglichen Stiere.

a) Vier Hauptpreise für Fahnen.

1ster Preis . . .	20	baier. Thaler.
2 " "	12	" "
3 " "	10	" "
4 " "	8	" "

b) 8 Nachpreise auf obige Art.

D. Für die beßten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis . . .	20	baier. Thaler.
2 " "	12	" "
3 " "	10	" "
4 " "	8	" "

b) 8 Nachpreise auf obige Art.

E. Für die Zucht der feinwolligten Schafe.

a) Vier Hauptpreise samt Fahnen.

1ster Preis . . . 20 baier. Thaler.
2 " " . . . . 12 " "
3 " " . . . . 10 " "
4 " " . . . . 8 " "

b) 4 Nachpreise auf obige Art.

F. Für die Schweinszucht.

a) Vier Hauptpreise samt Fahnen.

1ster Preis . . . 12 baier. Thaler.
2 " " . . . . 8 " "
3 " " . . . . 6 " "
4 " " . . . 4 " "

b) 4 Nachpreise auf obige Weise. Die Schweine samt den Jungen müssen auch auf den Platz geführt werden, und es gelten nicht die nur vorgezeigten obrigkeitlichen Zeugnisse.

G. Für die edle Ziegenzucht.

Da zur Zeit die edlen Ziegen noch nirgends im Reiche eingeführt sind, so bleiben diese Preise einstweilen zurück.

H. Um auch die so wichtige Mastung zu ermuntern, werden heuer und auch für künftige Jahre folgende Preise dafür angeordnet. –

Ochsen.

Die nämlich in kürzester Zeit und auf die wohlfeilste Art am schwersten gemacht sind. Den Thatbestand hierüber muß ein obrigkeitliches Zeugniß nachweisen, welches auch auf die Kühe, Schafe, Schweine und Kälber Bezug hat. Dieses obrigkeitliche Zeugniß muß demnach bei jedem Stücke genau ausweisen:

1) Farbe des Thieres, 2) Höhe und Länge, 3) Alter, 4) Gewicht vor der Mast, 5) gegenwärtiges Gewicht, 6) Dauer der Mast, 7) Art der Fütterung, 8) Kosten der Mastung, 9) Entfernung von hier.

1ster Preis . . . 30 baier. Thaler.
2 " " . . . . 20 " "
3 " " . . . . 10 " "
samt Fahnen.

Zwei Nachpreise, ein jeder aus der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

Kühe.

1ster Preis . . . 20 baier. Thaler.
2 " " . . . . 10 " "
3 " " . . . . 6 " "
samt Fahnen.

Zwei Nachpreise wie oben.

Schweine:

1ster Preis . . . 10 baier. Thaler.
2 " " . . . . 4 " "
3 " " . . . . 2 " "
samt Fahnen

Zwei Nachpreise wie oben.

Kälber.

1ster Preis . . . 10 baier. Thaler.
2 " " . . . . 4 " "
3 " " . . . . 2 " "
samt Fahnen.

2 Nachpreise wie oben.

Schafe.

1ster Preis . . . 8 baier. Thaler.
2 " " . . . . 4 " "
3 " " . . . . 2 " "
samt Fahnen.

Uebrigens versteht sich von selbst, daß alle diese Thiere auch preiswürdig, das ist, in ihrer Art ausgezeichnete Thiere, und gegenwärtig seyn müssen; ausserdessen bleiben die treffenden Preise zurück.

III.

Weitere Preise sind noch für diejenigen Landwirthe bestimmt, die im Jahre 1823 — und zwar nur für dieses Jahr allein das Ausgezeichnetste in der Landwirthschaft geleistet, z. B. große öde Strecken kultivirt, einmähdige Wiesen zweimähdig gemacht, große Gärten, Obstbaum-Alleen oder andere nützliche Holzarten, gepflanzt, nasse Wiesen durch Grabenziehen verbessert, Wiesenwässerungen hergestellt, große Arrondirungen bezweckt, den Brachanbau und zweckmäßige Rotation oder Früchtenwechsel eingeführt, und durch die beste Feldbearbeitung die schönsten Fluren erlangt, die Reinlichkeit und Verschönerung eines Dorfes bezweckt, einen Schul- oder Volksgarten ins Leben gerufen, volle Stallfütterung, selbst die der Schafe eingeleitet, sohin den ganzen Nomadenzustand verbannt, durch ei-

nen vermehrten Futterbau den Viehstand ansehnlich vermehrt und verbessert, angemessenere Stallungen und landwirthschaftliche Gebäude, bessere, auch warme Fütterungsweise und volle Reinhaltung des Viehes, Reinhaltung und Kultur der Alpen zustandgebracht, einen schönen reinlichen Hofplatz und ordentliche Düngerstätte nach ächten Grundsätzen geregelt, dazu die geruchlosen, beweglichen Abtritte eingeführt, eine förmliche, allen Koth und Mist umfassende, Dünger = Bereitung und geeignete Benützung, selbst in Ansehung des Ausführens und der Unterbringung in dem Acker besorgt, Compost = Dünger, oder Dünger = Magazine gesammelt, die Gülle = oder Brabanterdüngerbereitung, so wie überhaupt den Gebrauch des flüssigen und auch grünen, des Knochen = Mehl= und Salz = Düngers, dann der verschiedenen Düngermittel eingeführt, gute Dorf = und Feldwege zustandgebracht, neue nützliche Ackerwerkzeuge oder Maschinen in Anwendung gesetzt, Kulturs = Kongresse gestiftet, die Abtheilung der Gemeindeweiden oder Gemeinde = Waldungen, oder die volle Arrondirung der Gemeinde = Flur, dann die Ablösung der Feudallasten, Zehenden ꝛc. veranlaßt, Sümpfe ausgetrocknet, neue grosse Ziegel=, Klap=, Kalk=, Mergel=, und Gipsbrennereien Gips= oder Knochen = Mühlen errichtet, Torf= und Steinkohlen in große Benützung gebracht, den Anbau der Oel = und Handlungspflanzen vermehrt und veredelt, auch Oel = und derlei Mühlen hergestellt, eben so den Hopfenbau, ferner die Bienenzucht, den Seidenbau, den Hanf = und Flachsbau, ihre Zubereitung, dann die Leinwand = Spinn = und Webereien verbessert, nicht minder den Weinbau gehoben, die Räucherungen gegen Reife in Wein = und Obstgärten mit Erfolge eingeführt, sie auch gegen Insekten geschützt; das Milch=, Butter = und Käsewesen in einen erhöhten Zustand gebracht, neue edle Thier-Raçen oder neuen Früchtenbau eingeführt, oder was Großes in dieser Art in ihrem Dorfe, Gegend errichtet, oder überhaupt wichtige Entdeckungen und Erfindungen gemacht haben u. dgl. Die Mitbewerber müssen das Geleistete durch obrigkeitliche Zeugnisse nachweisen, welche Zeugnisse bis zum 10. September sicher an das General = Comité des landwirthschaftlichen Vereins eingeschickt seyn müssen. Ein vom General = Comité aufgestelltes Preisgericht wird dann darüber entscheiden.

Es versteht sich, daß, wie überhaupt, auch hier alle Bewohner des Reichs ~~um diese Preise~~ sich bewerben können, und es thut nichts zur Sache, wenn selbe bei den Kreisfesten oder auf andere Weise für ihre Auszeichnung ꝛc. schon Preise oder Belohnungen erhalten haben.

Als die ersten fünf Preise werden nebst Vereinsdenkmünzen vorzügliche landwirthschaftliche Maschinen gegeben, um diese nach und nach unter die Landwirthe verbreiten zu können.

1. Preis. Der neue Brabanter Pflug mit einer doppelten silbernen Vereins-Denkmünze.
2. „ Der Spinntisch mit einer doppelten silbernen Vereinsdenkmünze.
3. „ Die Haushandmühle mit einer silbernen Vereinsdenkmünze.
4. „ Der Kartoffelschaufelpflug mit einer silbernen Vereinsdenkmünze.
5. „ Der Kartoffelhäufelpflug mit einer silbernen Vereinsdenkmünze.

Dann 25 Nachpreise von Büchern mit der silbernen Vereinsdenkmünze.

Auch das übrige Geleistete soll noch ehrenvoll erwähnt werden.

Künftiges Jahr wird das für 1824 Geleistete zur Würdigung kommen, und damit jedes Jahr fortgefahren werden.

IV.

Es konnten auch heuer die im vorjährigen Programm ausgeschriebenen Preise für die im landwirthschaftlichen Fache in den Jahren 1818, 1819 und 1820 von Inländern erschienenen besten Schriften oder Abhandlungen ohne Rücksicht der erhaltenen anderweitigen Preise oder Belohnungen ꝛc. nicht vertheilt werden; es wird also hiemit die Verkündung dieser Preise wiederholt.

Die Mitbewerber haben bis ersten März 1825 mit ihren Schriften beim General = Comité des langwirthschaftlichen Vereins sich zu melden. Das General = Comité läßt dann ein Preisgericht darüber entscheiden.

1. Preis. Eine goldene Vereins-Medaille à 100 fl.
2. Detto à 50 fl.
3. Detto à 25 fl.

V.

Auch die übrigen ausgesetzten Preise können nicht ertheilt werden, da die Preisaufgaben nicht gelöset wurden.

VI.

Das General-Comitè des landwirthschaftlichen Vereins hat ferner erwogen, wie viel zur Beförderung landwirthschaftlicher Zwecke von der Einsicht, dem Fleiße und der Thätigkeit der Vorsteher der Gemeinden abhänge, und fühlt sich sohin verpflichtet, auch sie — jährlich durch Preise ermuntern und auszeichnen zu müssen. Es werden daher auch heuer bei diesem Feste 6 doppelte silberne Vereinsdenkmünzen an diejenigen Gemeindevorsteher vertheilt, welche sich durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen können, daß sie im Jahre 1823 etwas Vorzügliches zum Frommen der Landwirthschaft in ihrem Bezirke geleistet, oder ganz besonders mitgewirkt haben. Z. B. in Bezielung von Kulturs-Konzessen, der Abtheilungen der Gemeindeweiden und Waldgründe, der genauen Aufrechthaltung der bestehenden Kulturgesetze, der Kultur von Sümpfen und andern öden Strecken, in der Einleitung zur Zweimähdigmachung einmähdiger Wiesen, der Aufhebung der Weidenschaften und Schaftriften auf fremden Gründen, sohin voller Vertilgung des Nomadenzustandes, des Brachanbaues und Sicherung der Fluren ohne Verzäunungen, der Aufstellung von Flurschützen, des vollen Schutzes und Schadenersatzes gegen Baum-, Garten-, Wald-, Wild- und Feldfreveln, der Anschaffung des bessern Zuchtviehes, der schnellen Beendigung oder Ausgleichung aller Landwirthschafts-Prozesse; es gehört auch hieher die Beförderung — der Ansiedelungen, Kolonien, der Heurathen, Zertrümmerung der Güter, Arrondirungen, der Ablösung der Feudallasten, Zehenden rc. oder wenigstens der Abstellung der Mißbräuche dabei; die Einführung — einer guten und strengen Dorf- und Feld-Polizei, einer allgemeinen Anstalt zur Sicherung gegen Insekten, Raupen rc. in Fluren und Gärten, guter Schmiede und Vieh-ärzte, der vollen Reinlichkeit der Dörfer rc. und Hofplätze, so wie ihrer angemessenen Verschönerung, unter Zugrundlegung eines Normaldorfplanes, der Eindämmung und Reinhaltung der Flüße und Bäche, der zweckmäßigen landwirthschaftlichen Gebäude und Stallungen, einer guten Bau-Polizeiordnung, besonders auch in Bezug auf die Abtritte mittelst Einführung der beweglichen und geruchlosen rc., der Feuersicherungsanstalten, der zahlreichen Wiesenwässerungen, der durch Reinlichkeit hervorgehenden ordentlichen Düngerstätten — Dünger-Bereitung und Benützung, guter und reiner Dorf- und Feldwege, sicherer Brücken und Stege, mehrerer Vicinalstraßen, der Obstbaum-Alleen, überhaupt der zahlreichen Obstbaumpflanzungen, wie auch der Holz-Kultur, der Schulgärten sammt Unterricht in der Landwirthschaft, der Volksgärten in Städten und Flecken, einer genauen Dienstbothenordnung; die Abstellung der abgewürdigten Feiertage, oder sonstigen Müssiggangs-Tage, der überhandgenommenen Freinächte und Zügellosigkeit der Dienstbothen; die Errichtung von Dienstbothen-Sparkassen, zweckmäßigere Armenversorgung mit voller Abstellung des Bettels, Vieh-Assekuranzen, und mehr andere derlei wohlthätige Anstalten und Vorkehrungen. Die Herren Gemeindevorsteher, die sohin als Preiswerber auftreten wollen, müssen die dießfallsigen Zeugnisse bis 10. September an das General-Comitè übermachen. Auch diese Preisevertheilung wird jedes Jahr Statt haben, und von allem vorzüglich Geleisteten, selbst Derjenigen, die keine Preise mehr empfangen konnten, Erwähnung geschehen.

VII.

Jedem Knecht oder jeder Dirne, welche ein preistragendes Viehstück begleiten, wird eine besondere Denkmünze zum Lohne ihres Fleißes zugestellt.

VIII.

Das General-Comitè wünscht die Veranlassung treffen zu können, daß die Viehstücke, welche bei den Bezirks-Landwirthschafts-Festen

die ersten Preise erhielten, wenigstens größtentheils bei dem Centralfeste erschienen, wodurch das letztere seinem Zwecke als Centralfest erst ganz entsprechen würde. Nachdem es aber an Mitteln, um die hiezu nöthigen Entschädigungen bestreiten zu können, zur Zeit noch fehlet; so werden, wie bisher, die Besitzer von preiswerbenden Pferden, welche wenigstens 25, und von Stieren, Kühen, Schweinen und Schafen, die wenigstens 15 Stunden weit herbeigeführt werden, insoferne diese Viehstücke übrigens zur Preisebewerbung geeignet sind, sogenannte **Weitpreise** erhalten, und zwar selbst dann, wenn ihnen einer der vorausgesetzten Preise zu Theil geworden ist. Vielleicht möchte dieses doch den Ehrgeitz so manches entfernten Landwirthes aufreitzen.

Die größern Entfernungen, welche an den an den Landstraßen befindlichen Stundensäulen auf dem kürzesten Wege nach **München** berechnet werden, und welche in den beizubringenden Zeugnissen genau bemerkt seyn müssen — bestimmen den Vorzug; so wie unter einer Entfernung von 25 Stunden für die Pferde, und 15 Stunden für die andern Viehgattungen kein Anspruch auf einen solchen Preis Statt finden kann.

Weitpreise für die Hengste und Stuten.

1ster Preis	. . . 12	baier.	Thaler.
2 „ „	 10	„	„
3 „ „	 8	„	„
4. „ „	 6	„	„

Für die Stiere, Kühe, Schweine und Schafe.

1ster Preis	. . . 8	baier.	Thaler.
2 „ „	 6	„	„
3 „ „	 4	„	„
4 „ „	 2	„	„

Weitpreise für Mastochsen und Mastkühe.

1ster Preis	. . . 8	baier.	Thaler.
2 „ „	 6	„	„

Dann für Mastschweine, Mastkälber und Mastschafe.

1ster Preis	. . . 4	baier.	Thaler.
2 „ „	 2	„	„

Zu jedem solchen Preise eine Fahne mit der Inschrift: **Weitfahne des Centralfestes 1824.**

IX.

Für die Vertheilung der Preise werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

1) Um alle Preise können nur **inländische Landwirthe**, jedoch aus allen Gegenden des Königreichs, und zwar vorzüglich selbst jene werben, welche bei irgend einem Kreisfeste schon Preise erhalten haben.

2) zur Auswahl und Prüfung der Viehstücke und Zuerkennung der Preise wird ein Schiedsgericht von sachverständigen und unpartheiischen Männern bestellt.

Das General-Comité, um den entferntesten Anschein einer Partheilichkeit und dießfallsige Klagen zu beseitigen, will, daß hierüber eine förmlichen Jury bestehe, und daß keiner davon ein Mitglied seyn könne, welcher selbst ein **Preiswerber** ist. Zur schnellern und bessern Beurtheilung der Viehstücke wird eine solche Jury oder Preisgericht; 1stens für Hengste und Stuten, 2tens für Stiere, Kühe und Schweine, 3tens für die feinwolligsten Schafe, und endlich 4tens für das Mastvieh aufgestellt. Ersteres besteht aus 8 Richtern, von den übrigen 3 jedes aus 6 Richtern; wovon überall das General-Comité die Hälfte der Richter, die andere Hälfte der hiesige Magistrat wählt. Jedes solche Preisgericht erhält zugleich ein leitendes Mitglied des General-Comité, welches auch das Protokoll zu führen, und von den Richtern die Erklärung abzunehmen hat, daß sie nach ihrer besten Ueberzeugung ganz unpartheyisch ihr Urtheil aussprechen.

3) Zur Preisebewerbung können nur solche Viehstücke konkurriren, deren Besitzer durch erforderliche Zeugnisse nachweisen:

a) daß sie selbst ausübende Landwirthe sind, daß sie

b) das preisbewerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen, oder die Erziehung wenigstens seit der ersten Hälfte dieses Jahres übernommen haben.

c) daß ihre Oekonomien überhaupt gut be-

stellt, und das preiswerbende Viehstück nicht mit Vernachläßigung der übrigen besonders gepflegt worden sey.

d) Nur bei dem Mastvieh oder Mastgeschäft ist die Eigenschaft eines wirklichen Landwirthes nicht erforderlich, weil bei jedem Mästen, und zwar von wem immer, der Zweck der Landwirthschaft erreicht wird. Doch kann nur derjenige einen Preis erhalten, der sich ausweiset, das Mastgeschäft selbst ausgeführt zu haben.

Alle diese und alle andere Zeugnisse müssen bis zum 10. September zum General-Comité eingeschickt werden.

X.

Wie die Zeugnisse für das Zucht- und Mastvieh beschaffen seyn müssen, darüber geben die in den vorjährigen Intelligenzblättern bekannt gemachten Formularien genaue Auskunft, und es muß sich von den Preiswerbern wie von den Stellen pünktlich hiernach geachtet werden. Es muß also für jede Viehgattung ein eigenes solches Attestat eingeschickt werden. Die von der königl. baier. Landgestüts-Commission ausgestellten Zeugnisse sind nicht zureichend, sondern nur die nach oben bemerkten Formularien ausgefertigten als gültig anzusehen. Den Attestaten für die Schafe sind Wollenmuster beizufügen, weil die Feinheit der Wolle den Hauptausschlag giebt. Die Zeugnisse müssen alle von dem Ortsvorsteher gewissenhaft ausgestellt, und von der einschlägigen Obrigkeit legalisirt seyn. Nebenbei werden aber sämmtliche Stellen ersucht, über die Thatsachen genaue Einsicht zu nehmen, weil nach vorgekommenen Anzeigen bereits mehrere Unterschleife eingetreten sind. Zugleich werden auch diejenigen Titl. Herren Preiswerber, die mit Patrimonialgerichten versehen sind, ersucht, die Zeugnisse von den benachbarten Gerichtsstellen ausstellen zu lassen, welches auch auf Güteradministrationen ꝛc. Bezug hat.

4) Landwirthschafts-Anstalten des Staates begeben sich der Bewerbung um die Preise in dem Maße, daß sie zwar an ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebührt, der Preis selbst aber dem nächstfolgenden Privat-Okonomen zu Theil wird.

5) Keiner kann mehr als einen Preis für dieselbe Vieh-Gattung erhalten; wenn daher Jemand mehrere der folgenden Preise würdige Stücke zur Ausstellung gebracht haben sollte, so wird die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke und der ihnen gebührende Platz ausgesprochen, auch dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugestellt, der Geld-Preis aber und die Fahne dem nächstfolgenden schönsten Stücke eines andern Landwirthes zuerkannt.

6. Die Auswahl der preiswerbenden Hengste, Stuten, Stiere und Schafe, wie aller andern Thiere geschieht am Tage vor der Preisevertheilung auf dem Zeughausplatze nächst der neuen Reitschule; sie fängt in der Frühe um 7 Uhr an, und diejenigen Stücke, welche um 10 Morgens noch nicht eingetroffen seyn sollten, können nicht mehr zur Konkurrenz gelassen werden.

7) Am Festtage selbst Vormittags gegen 9 Uhr werden die Tags zuvor auf dem besagten Zeughaus-Platze zur bestimmten Zeit erschienenen und von den Richtern beschriebenen Stücke auf die Theresienwiese gebracht, und in die für die verschiedenen Viehgattungen bestimmten Abtheilungen geführt, worein nur diejenigen gelassen werden, deren Besitzer sich durch die auf dem Zeughausplatze erhaltenen Zeichen legitimiren können.

XI.

Sollten einige Landwirthe das Fest durch Ausstellung neuerfundener Ackergeräthe oder durch Vorzeigung schöner Muster besonders wohlgerathener Erzeugnisse erhöhen wollen; so werden zur Aufnahme dieser Gegenstände zweckdienliche Vorbereitungen Statt finden. Auch das General-Comité wird, wie mit so gutem Erfolge vergangenes Jahr, alle besitzende Ackergeräthe, Maschinen, so anders zur Schau und Beurtheilung bringen.

XII.

Wenn Seine Majestät der König das Fest durch Ihre Gegenwart beglücken, so werden Allerhöchstdieselben bei ihrer Ankunft von einer besondern Abordnung, dann von den gewählten Schiedsrichtern ehrerbietigst empfangen.

XIII.

Nach der von Sr. Majestät dem König gepflogenen Ansicht der durch gedachtes Schiedsgericht getroffenen Wahl beginnt die feyerliche, von Musikchören begleitete Preisevertheilung aus der Hand Sr. Exzellenz des Herrn Staatsministers des Innern oder desjenigen, welchen Se. Exzellenz hiezu bestimmen werden.

XIV.

Sowohl für die Besetzung des Platzes durch Wachen, und für andere gewöhnliche Sicherheitsmaßregeln, als für den Frohsinn und die Bequemlichkeit der Zuseher, wird von den einschlägigen Behörden alle nöthige Fürsorge getroffen werden.

XV.

Nach der Preisevertheilung schließt sich das Pferde = Rennen an. In den im Eingange bemerkten Vorschlägen ist zwar auch auf eine zweckmäßigere Einrichtung dieser Rennen, auf höhere Preise, besonders auf einen bedeutenden königlichen Preis für den ersten Renner angetragen, damit diese Rennen ihrer ersten Absicht, zur Veredlung der Pferdezucht, immer mehr entsprechen. Allein es konnte auch für heuer noch nichts Weiteres geschehen. Daher wird das Rennen auf die gewöhnliche Weise heuer noch gehalten, wofür der Magistrat der königlichen Haupt- und Residenzstadt München, so wie für alle andere Festzubereitungen, Spiele, so anders, Sorge und Kosten übernommen hat.

Unterdessen bleibt festgesetzt, und wird hiemit im Voraus verkündet, daß im Jahre 1826 und weiter fort bei dem Hauptrennen nur inländische Renner, das ist Pferde, welche im Lande geworfen und erzogen wurden, gleichviel von welch ausländischer oder inländischer Raçe sie stammen, zugelassen werden; jedoch wird das Nachrennen — den Sonntag darauf stets auf gewöhnliche Art für ausländische und inländische Pferde gehalten.

Ueber dieses Rennen zeigt die Beilage Nr. I. das Nähere.

XVI.

Des andern Tages — Mondtag den 4. beginnt des Morgens der Viehmarkt. Dieser allgemeine Viehmarkt wird künftig allzeit am Mondtag nach dem ersten Sonntage im Oktober gehalten, weßwegen die Kalender des Reichs auch diesen Marktag stets anzuzeigen haben.

Dieser Marktag dient nebenbei für alle Sämereien, Pflanzen, landwirthschaftliche Bücher, Geräthe und Maschinen, wofür auch die nöthigen Boutiken aufgeschlagen werden.

Zugleich öffnen sich an diesem Tage Scheiben-, Sternen-, Pistolen- Bolz- und Balester-Schießen und andere Spiele, wie nicht minder der gewöhnliche Schüsglückshafen und ein Glückshafen von landwirthschaftlichen Gegenständen rc.

Die Beilagen Nr. 2, 3 und 4 geben über die verschiedenen Schießen so anders die nähere Kenntniß.

XVII.

Auch die übrigen Tage dieser Woche dauern obige Spiele fort, so wie verschiedene gymnastische Uebungen der Jünglinge.

XVIII.

Da die Dienstbothen der Landwirthschaften, die sich ausgezeichnet haben, bei den verschiedenen Kreisfesten die Dienst- Medaillen erhalten; so kommen hier nur diejenigen des Isarkreises vor, welche also hier am ersten Tage gedachte Dienstbothen-Medaille empfangen. Es sind die obrigkeitlichen Zeugnisse hierüber bis zum 10. Sept. an das General-Comité einzusenden.

XIX.

Uebrigens wird über den Vollzug des Festes ein umständlicher Bericht, wie bisher immer geschehen, erstattet, und in selbem neben obigen Individuen auch die Titl. Herren Beamten genau angeführt, welchen, während dem Laufe des Jahres, für ihre ausserordent-

liche Leistungen zu Gunsten der Landwirthschaft, die großen Vereinsdenkmünzen, oder andere Auszeichnungen zuerkannt sind.

XX.

Dieses Programm soll in allen Kreisen durch die Intelligenz- und andere öffentliche Blätter, so bald als möglich, genauest bekannt gemacht werden. Eben so werden alle Ortsvorstände ersucht, für die Bekanntmachung in ihrer Gegend, besonders auch in den Dörfern, beßtens zu sorgen.

München, am 14. Juli 1824.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern.

Beilage Nro. I.

Pferde-Rennen.

Am 3. Oktober des gegenwärtigen Jahres wird auf der Theresien-Wiese bei München nach der Preisevertheilung des landwirthschaftlichen Vereins ein Pferde-Rennen unter folgenden Bestimmungen gehalten:

1) Die Herren Johann Baptist Findl, Gemeinde-Bevollmächtigter, Ignaz Heckl, k. Poststallmeister, Anton Schützinger, Hallerbrauer, Benno Furtmaier, Bierwirth, Johann Grasser, Bierwirth, und J. Traber, zugleich Aktuar, machen zusammen das Renngericht aus, welches alle Vorfallenheiten durch Stimmenmehrheit unabänderlich entscheidet, die Preise zuerkennt, und das ganze Pferderennen leitet. Mit vorläufigen Anfragen hat man sich an Herrn Findl zu wenden, welchem die Leitung des ganzen Rennens übertragen ist.

2) Der erste Preis besteht aus der silbernen Denkmünze des königlichen Jubeljahres mit dem Bildnisse Seiner Majestät Unsers Allergnädigsten Königs, und neunzehn weitern silbernen Denkmünzen mit den Bildnissen der Durchlauchtigsten Beherrscher Baierns von Otto dem Großen bis Karl Theodor.

Der zweite und dritte Preis bestehen in 12 und 10 baierischen Dukaten, die übrigen Preise in 16, 14. 12, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2 und 1 baierischen Thalern.

Die zwei Weitpreise bestehen aus 10 und 6 baierischen Thalern.

Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Auf der ersten Fahne ist der Namenszug Seiner Majestät Unsers Allergnädigsten Königs gestickt, und auf der Rückseite das königliche Wappen gemalt. Auf der zweiten Fahne ist der Namenszug Ihrer Majestät Unserer Allergnädigsten Königin gestickt, und auf der Rückseite das Wappen Ihrer Majestät gemalt. Auf der dritten Fahne sind die Namenszüge Ihrer Königlichen Hoheiten Unsers Durchlauchtigsten Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin gestickt, und auf der Rückseite die Wappen Ihrer Königlichen Hoheiten gemalt. Auf der vierten Fahne ist der Namenszug Seiner Königlichen Hoheit Karl Theodor, Prinzen von Baiern, gestickt, und auf der Rückseite das Wappen Seiner Königlichen Hoheit gemalt. Die nächsten sechs Fahnen sind mit den Namenszügen Ihrer Königlichen Hoheiten der Prinzen von Baiern, Maximilian, Otto und Luitpolt, dann Ihrer Königlichen Hoheiten Herzogen in Baiern, Wilhelm, Pius, August, und Maximilian Joseph geschmückt. Auf jeder der übrigen Fahnen ist ein Rennpferd in Steindruck dargestellt.

Auf der Fahne des ersten Weitpreises ist das Königliche Wappen, und auf der zweiten Weitfahne das Wappen der Residenzstadt München gemalt.

3) Auf den ersten Weitpreis haben nur Ausländer, und auf den zweiten nur Inländer Anspruch, welche durch obrigkeitliche Zeugnisse darthun müssen, daß ihr Pferd ein erprobtes Rennpferd ist.

Ihre Pferde müssen auch entweder bei diesem Pferderennen einen Preis gewinnen, oder schon bei einem andern Rennen einen Preis gewonnen haben.

4) Die Rennbahn beträgt 7400 Schuh, und muß dreimal umritten werden.

5) Das Renngericht wird sich Tags vorher am 2. Oktober Morgens 10 Uhr bei Herrn Findl in der Dienersgasse versammeln, und die Einschreibung und Verloosung der Rennpferde vornehmen.

6) Am 3. Oktober Morgens 8 Uhr versammeln sich die Herrn Rennmeister mit ihren

Knaben bei Hrn. Findl, und verfügen sich von da auf den Bürgersaal, wo ein feierliches Hochamt gehalten wird. Nach Beendigung desselben wird die Stunde gegeben, zu welcher die Herren Rennmeister mit ihren Knaben und Pferden auf dem Max Joseph=Platze sich versammeln müssen, worauf die Preisefahnen auf dem Rathhause abgeholt werden, und sodann das Renngericht mit den Preiseträgern, den Rennmeistern, ihren Knaben und Pferden, in feierlichem Zuge auf die Theresionwiese zum Pferderennen sich begibt.

7) Jene Rennknaben, welche sich durch Zeugnisse über fleißigen Schulbesuch und gute Aufführung ausweisen, und bei dem Rennen sich durchaus ordentlich betragen, werden nach dem Pferderennen von dem Renngerichte mit besondern Denkmünzen belohnt.

8. Am 10. Oktober wird ein zweites Pferderennen auf der nämlichen Rennbahn gehalten. Die Einschreibung und Verloosung geschieht am Vorabend bei Herrn Findl, unter Leitung des obengenannten Renngerichtes und unter den nämlichen Bedingungen, wie bei dem ersten Pferderennen. Die Preise sind 18, 15, 10, 8, 6, 5, 4, 3, 2 und 1 baierische Thaler. Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des ersten Preises ist der Namenszug Sr. Majestät des Königs gestickt. Auf der zweiten Fahne ist eine Bavaria auf einem Triumphwagen gemalt; ihren Schild ziert die Jahrszahl 1824. Auf der dritten Fahne ist ein Rennknabe gemalt, welchem ein Genius Kränze darreicht.

9) Beide Pferderennen sind ohne Einlage ganz frei. Bei dem zweiten Rennen können auch solche Pferde mitlaufen, welche sich bei dem ersten Rennen nicht befunden haben.

10) Zur Vermeidung aller Unordnung haben die Herren Rennmeister Sorge zu tragen, daß ihre Knaben sich überhaupt und vorzüglich bei dem Absprengen bloß nach den Anordnungen des Renngerichts richten, dessen Mitglieder durch eine um den linken Arm geschlungene weiß und blaue Binde ausgezeichnet sind.

Schlüßlich wird hiemit bekannt gemacht, daß nur mehr in dem nächsten Jahre 1825 ausländische Pferde zu beiden Rennen zugelassen werden. In dem Jahre 1826 und in den künftigen Jahren dürfen bei dem ersten Rennen der Oktoberfeste nur solche Pferde mitlaufen, welche in Baiern erzeugt und erzogen worden sind. Dieses muß durch obrigkeitliche Zeugnisse bewiesen werden. Bei dem zweiten Rennen werden aber auch künftig ausländische wie inländische Pferde zugelassen.

München, den 20. Juli 1824.

Johann Baptist Findl, Gemeindebevollmächtigter. Ignaz Heckl, k. Poststallmeister. Anton Schützinger. Benno Furtmaier. Johann Grasser. Joseph Traber.

Magistrat der königlichen Haupt= und Residenzstadt München.

von Mittermayr, Bürgermeister.

Westermayr, Sekretär.

Beilage Nro. II.

Stern=, Scheiben= und Pistolen-Schießen.

Am 4. Oktober des gegenwärtigen Jahres wird auf der Theresien=Wiese bei München ein Stern=, Scheiben= und Pistolen=Schießen unter folgenden Bestimmungen Statt finden, wozu Jedermann eingeladen wird, der an diesen Belustigungen Theil nehmen will.

I. Sternschießen.

1) Bei diesem Schießen werden auf einer hohen Stange 24 Sterne in zwei Kreisen und in ihrer Mitte eine Sonne aufgestellt. Zuerst müssen die 12 äußern Sterne, wovon jeder 7 Zoll im Durchmesser groß ist, sodann die 12 innern Sterne, wovon jeder 5 Zoll im Durchmesser groß ist, und zuletzt die Sonne herabgeschossen werden.

Wer außer dieser Ordnung etwas herabschießt, ist seines Preises verlustig. Diese verlornen Preise werden auf einer besondern Scheibe ausgeschossen.

Für jeden der äußern Sterne, der herabgeschossen wird, wird

1 fl. 30 kr. als Preis bezahlt .	18 fl. — kr.
für jeden innern Stern 2 fl. 42 kr.	34 fl. 24 kr.
für das letzte Stück der Sonne	12 fl. — kr.
	64 fl. 24 kr.

Zu dem letzten Preis wird eine Fahne gege-

)(

ben, auf welcher die Namenszüge Ihrer Majestäten von 23 Sternen umgeben, dargestellt sind.

Für jedes andere, von der Sonne herabgeschossene Stück Holz werden, vom Vierling angefangen, 4 kr. für jedes Loth bezahlt.

Die Loose zu dem Sternschießen werden vom 1. bis 3. Oktober täglich Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im kleinen Rathhaussaale von dem Aktuar der Haupt-Schützen-Gesellschaft, Herrn Kolb, abgegeben. Das Loth kostet 1 fl. 12 kr.

II. Scheibenschießen.

3) Die ersten Gewinnste des Scheibenschießen sind:

auf dem Haupt	22 fl. — kr.	Einlage	4 fl. 24 kr.
auf dem Kranz	18 fl. — kr.	„	3 fl. 36 kr.
auf dem Glück	15 fl. — kr.	„	3 fl. — kr.
auf dem laufenden Hirschen	15 fl. — kr.	„	2 fl. 12 kr.
Summa . .	70 fl. — kr.	Summa	13 fl. 12 kr.

Zu jedem Beßten werden drei, zum Glück 6 Fahnen gegeben. Die erste Fahne auf dem Haupt ist mit den Bildnissen Ihrer Majestäten geziert, welche 23 Sterne umgeben. Die erste Fahne auf dem Glück zeigt eine Monachia, welche vor dem Namenszug Seiner Majestät knieend, ihre Gefühle der Liebe und Dankbarkeit ausdrückt. Auf der ersten Fahne für den Kranz ist ein Genius dargestellt, welcher mit Siegeskränzen niederschwebt. Auf der Fahne für den Hirschen ist ein Hirsch gemalt. Auf den übrigen Fahnen ist ein Gebirgsschütze in Steindruck vorgestellt.

4) Auf dem Haupt und Kranz kann nur ein einziger Fehlschuß mit 1 fl. 28 kr. und 1 fl. 12 kr. — am Glück aber können 10 Schüsse zu 15 kr., und am Hirschen 80 Schüsse zu 12 kr. gekauft werden. Auf den Hirschen darf man sich nur eines Gewehres bedienen.

III. Pistolenschießen.

5) Bei dem Pistolenschießen beträgt das Beßte auf dem Haupt 3 baierische Thaler 7 fl. 12 kr. und 3 Fahnen,
auf dem Glück 2 baierische Thaler 4 fl. 48 kr. und 3 Fahnen,

Summa 12 fl.
mit 6 Fahnen.

Auf der ersten Fahne für das Haupt sind militärische Trophäen gemalt.

6) Die Einlage des Pistolenschießens ist auf dem Haupte auf vier Legschüsse . . 1 fl. 52 kr.
und auf dem Glücke auf 3 Schüsse . 1 fl. — kr.

Summa 2 fl. 52 kr.

Auf dem Haupte kann nur ein einziger Fehlschuß mit 28 kr., am Glücke aber können 80 Schüsse zu 10 kr. gekauft werden.

7) Die Scheiben werden mit 12 Zoll großen Schwarzen versehen; für das Scheibenschießen in einer Entfernung von 150 Schritten, und für das Pistolen-Schießen in einer Entfernung von 50 Schritten aufgestellt.

8) Das Stern-, Scheiben- und Pistolenschießen dauert drei Tage. Sollte die Sonne in dieser Zeit nicht herabgeschossen werden, so wird das Sternschiessen auch am vierten Tage fortgesetzt. An eben diesem Tage werden die Scheiben abgezogen, und die Nebengewinnste vertheilt.

9) Jedem Schützen steht es frei, auf die Sterne allein zu schießen. Wer aber auf das Scheiben- oder Pistolenschießen wie immer einlegt, ist verbunden, auch ein Loos zum Sternschießen zu nehmen; nur steht es jedem Schützen frei, auch auf jedes Beßte bei dem Scheibenschießen einzeln einzulegen.

10) Von den inländischen Herren Schützen, welche bei diesem Schießen erscheinen, erhält der Aelteste, der Jüngste, dann Derjenige, welcher aus der weitesten Entfernung hieher reist, eine besondere schöne Fahne.

11) Damit auf dem Hirschen die Herren Schützen nicht zu lange aufgehalten werden, wird festgesetzt, daß der Schuß verloren ist, sobald der Hirsch herausgeläutet worden, und ohne geschossen worden zu seyn, durchgelaufen ist, oder, wenn das Gewehr versagt, oder abgebrennt haben soll; jedoch steht jedem Herrn Schützen frei, in diesen Fällen in dem Stande zu bleiben, und durch Abgabe eines andern Zettels noch einmal zu schießen.

Zweites Schießen.

12) Am 8. und 9. Oktober findet ein Nachschießen Statt, wobei folgende Beßte gegeben werden.

auf dem Haupte 11 fl. und drei Fahnen,
Einlage 2 fl. 12 kr.

auf dem Kranz 11 fl. und drei
Fahnen, Einlage 2 fl. 12 kr.
auf dem Glück 11 fl. und drei
Fahnen, . . Einlage 2 fl. 12 kr.
für das Pistolenschießen auf
Türkenköpfe drei baierische
Thaler oder 7 fl. 12 kr. und
und 4 Fahnen, . Einlage 1 fl. 30 kr.

Summa der Beßten beim Nachschießen 40 fl. 12 kr. mit 12 Fahnen, Einlage 8 fl. 6 kr.

13) Auf dem Haupt kann nur ein Fehlschuß zu 44 kr., am Glück und bei dem Pistolenschießen können nur 80 Schüsse mit 15 kr. u. 10 kr. gekauft werden.

Auf der ersten Fahne für das Haupt ist das königliche Wappen und zwei Schützen des hiesigen Bürger-Militärs gemalt. Alle Preisefahnen, welche nicht auf die vorbeschriebene Weise geziert sind, sind theils bloß von weißem und blauem Seidenzeuge, theils auf denselben ein Gebürgsschütze in Steindruck dargestellt.

14) Die Vertheilung der Hauptgewinnste und Fahnen des Haupt- und Nachschießens wird Sonntags den 10. Oktober vor dem Pferderennen vor sich gehen.

15) Alle vorstehenden Schießen werden gänzlich frey gegeben.

Schlüßlich werden die Herren Schützen, welche an diesen Feuerschießen, oder an nachfolgenden Bolz- und Balesterschießen Antheil nehmen, eingeladen, Mondtags den 4. Oktober d. Js. Morgens 9 Uhr mit ihren Gewehren auf dem Rathhaussaale sich zu versammeln, um sich im feierlichen Zuge, unter Vortragung der Preise und der Preisefahnen, so wie der Ehrenfahnen der k. Haupt-Schützengesellschaft und der Bolz-Schützengesellschaft, dann der Ehrengehänge der königl. Haupt-Schützengesellschaft, und der Balester-Schützen-Gesellschaft, von Musik begleitet, auf die Theresien-Wiese zur Eröffnung der Hauptschießen zu begeben. München den 20. Juli 1824.

Die verordneten Schützenmeister

Von Seite des Hofes.	Von Seite der Stadt.
Ernst Walther.	Joseph Gaigl.
Fr. P. Märkl.	Jos. Mühlberger.

Magistrat der königl. Haupt- und Residenz-Stadt München.

von Mittermayr, Bürgermeister.

Westermayr, Sekretär.

Beilage Nro. III.

Ganz freies Haupt-Bolzschießen,

welches während der heurigen Oktoberfeste auf der Theresienwiese bei München gehalten, und wozu Jederman geziemend eingeladen wird, mit folgenden Gewinnsten, und zwar auf dem

Haupt: 3 Kronenthaler mit Fahnen,
Einlage 1 fl. 36 kr.
Kranz: 2 Kronthl. mit 4 Fahnen,
Einlage 1 fl. 6 kr.
Glück: 2 Kronenthl. mit 4 Fahnen,
Einlage 1 fl. 6 kr.

Summa: 7 Kronenthaler mit 12 Fahnen, ... Einlage 3 fl. 48 kr.

Die erste Fahne auf dem Haupt ist mit den Bildnissen Ihrer Majestäten geschmückt, welche 25 Sterne umgeben, die erste Fahne auf dem Kranz ist mit dem Namenszuge Seiner Majestät geziert, über welchem die Liebe, und die Gerechtigkeit einen Blumenkranz emporhalten; auf der ersten Fahne des Glücks ist ein Gebürgsschütze gemalt. Auch sind auf Haupt und Kranz Maschinerien angebracht.

Anordnung.

1) Dieses Hauptschießen fängt an am 4. Okt. und endet am 7. Oktober, dauert sohin 4 Tage.

2) Auf dem Haupte kann jeder Herr Schütz einen allenfallsigen Weißschuß zu 32 kr., auf dem Kranze einen desgleichen zu 22 kr., auf dem Glück aber 150 Schüsse, jeden zu 6 kr., kaufen.

3) Um 9 Uhr an jedem Morgen werden die Scheiben aufgesteckt, und um 6 Uhr Abends abgetragen.

4) Jeder Herr Schütze, wenn er anfängt zu schießen, muß das Leggeld sogleich entrichten.

Die Kaufschüsse auf dem Glück werden von 20 zu 20 Schüssen bezahlt.

5) Die Bolzsteften dürfen nicht mehr als $1\frac{3}{4}$ Linien im Durchmesser enthalten, müssen ganz spitzig und glatt seyn, und durch die eigens dazu angenommene Lehre gehen.

6) Das Schießziel hat 28 Schuh.

7) An jedem Tage um 12, 3 und 5 Uhr werden die Ritterscheiben aufgesteckt. Ist abgeritttert, so geht das Schießen wieder weiter vor sich. Am vierten Tage ist das Schießen um 5 Uhr geendet; von 5 bis 6 Uhr wird nur geritttert, dann aber um 6 Uhr sämmtliche Scheiben abgenommen.

Uebrigens werden sämmtliche Herren Schützen eingeladen, Mondtags den 4. Oktober Morgens 9 Uhr mit ihren Bolzbüchsen im Rathhaussaale zu erscheinen, um sodann dem allgemeinen Schützenzuge zur Theresien-Wiese beizuwohnen, auch bei Erlag der Leggelder Devisen anzugeben. Ferners gefälligen diejenigen Herren Schützen, welche Preise gewinnen, ganz bestimmt bei der am Sonntag den 10. Oktober vor sich gehenden feierlichen Preise-Vertheilung gegenwärtig zu seyn.

München den 21. Juli 1824.

Ausschuß der Bolzschützen-Gesellschaft dahier.

J. Sidler. Ebersberger. Neumayr. Ganspöck.

Beilage Nro. IV.

Ganz freies Vogel- und Scheibenschießen mit Balestern,

welches während der heurigen Oktoberfeste auf der Theresien-Wiese bei München gehalten, und wozu Jedermann eingeladen wird.

1) Die Preise beim Vogelschießen sind für das letzte Stück 5 fl. 30 kr., für den Kopf 3 fl. — kr. und für jede Klaue 2 fl. — kr. Zu jedem Preise wird auch eine Fahne gegeben.

Auf der Fahne des ersten Preises ist ein Adler gemalt. Für jedes andere herabgeschossene Stück Holz wird für das Loth 4 kr. bezahlt.

Das Loos kostet 23 kr.

2) Die Loose zum Vogelschießen werden, vom 1. Oktober angefangen, im kleinen Rathhaussaale van dem Aktuar der königl. Haupt-Schützengesellschaft Herrn E. Kolb, täglich Nachmittags von 2 bis 5 Uhr abgegeben.

3) Die ersten Gewinnste des Scheibenschießens sind:

Auf dem Haupt 5 fl. 30 kr. u. 3 Fahnen, Einlage 1 fl. 6 kr.

Auf dem Kranz 5 fl. — kr. u. 3 Fahnen, Einlage 1 fl. — kr.

Auf dem Glück 5 fl. — kr. u. 3 Fahnen, Einlage 1 fl. — kr.

Summa der Beßten mit Einschluß des Vogels . . . . 26 fl. — kr.
und die ganze Einlage . . . 3 fl. 6 kr.

Die erste Fahne auf dem Haupt ist mit den Bildnissen Ihrer Majestäten geziert. Auf der ersten Fahne für den Kranz ist die Königskrone von einem Kranze umgeben, und auf der ersten Fahne für das Glück ein Gebürgsschütze gemalt.

4) Auf Haupt und Kranz kann nur ein aus dem Fehlkreise geschossener Schuß zu 22 kr., und 20 kr., auf dem Glücke aber können 150 Schüsse zu 6 kr. gekauft werden.

5) Die Scheiben, welche mit einem Zoll großen Schwarzen versehen sind, und täglich von Morgens 9 Uhr bis 6 Uhr Abends aufgesteckt bleiben, sind 50 Schuh von dem Schießstande entfernt. In gleicher Entfernung wird auch auf den Vogel geschossen.

6) Das Vogelschießen dauert so lange, bis das letzte Stück herabgeschossen ist. Das Scheibenschießen beginnt, wie das Vogelschießen, den 4. Oktober, und endet den 6. Oktober.

7) Jedem Herrn Schützen steht es frei, auf den Vogel allein zu schießen, und Loose nach Belieben zu nehmen. Wer aber auf das Scheibenschießen einlegt, ist verbunden, auch ein Loos auf den Vogel zu nehmen.

8) Es kann aus Balestern mit oder ohne Hebel geschossen werden. Nur wird bemerkt, daß die Pfeilstiften durch die zwei vorhandenen Lehren, deren eine für den Vogel 3 Linien, und die zweite für das Scheibenschießen 13/4 Linien baierischen Maaßes im Durchmesser enthalten, gehen müssen, auch darf der Aufsatz des Steftens (Kapsel) die Scheibe nicht berühren, und jeder Steften darf nicht mehr als einen Zoll Länge haben.

9) Jeder Herr Schütz kann nur 10 Schüsse nacheinander machen, jedoch steht es demselben frei, zu gleicher Zeit Haupt- u. Kranzschüsse zu verrichten.

10) Nach gemachten 10 Schüssen ist der Stand zu verlassen, und dann erst wieder zu schießen gestattet, sobald der Nummer des Herrn Schützen gerufen wird.

11) Die Leggelder werden gleich bei der Einschreibung entrichtet, hingegen der Betrag der Kaufschüsse täglich bezahlt.

12) Den 8. Okt. werden die Scheiben abgezogen und Sonntags den 10. die Gewinnste und Fahnen vor dem Pferderennen feierlich vertheilt.

13) Die ganze Ordnung des Vogel- und Scheibenschießens kann bei dem Aktuar Herrn E. Kolb eingesehen werden.

Schlüßlich werden die Herren Balesterschützen eingeladen, Mondtags den 4. Okt. Morgens 9 Uhr mit ihren Ballestern im Rathhaussaale zu erscheinen, um sich sodann an den Zug der Herren Feuerschützen auf die Theresien-Wiese zur Eröffnung des Haupt-Schießen anzuschließen. München den 21. Juli 1825.

Kolb, Schützenmeister.

Königlich = Baierisches



Intelligenz= Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 38.

Paßau, Mittwoch den 22. September 1824.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreis= und Centralstellen.

725.

An sämmtliche königl. Landgerichte des Kreises.

Die Cessionen von Staats=Obligationen an das königl. Aerar betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist bemerkt worden, daß hie und da bei Cessionen von Staats = Obligationen an das k. Aerar ungeachtet der diesfalls bestehenden allerhöchsten Vorschriften Taxen und Stempel erhoben werden.

Man sieht sich hierdurch veranlaßt, die allerhöchsten Entschließungen vom 14. März und 23. August 1814 (Geret Verordnungs = Sammlung Band VII. pag 498) in Erinnerung zu bringen.

Paßau den 7. Sept. 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau = Kreises, Kammer der Finanzen.

In abs. Praes.

Haubenschmied, Direktor.

Leythäuser, Regierungsrath.

v. Germersheim, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts= und Lokal = Behörden.

726.

Verschollenheits Erklärung.

Der geheime Rath Frhr. Max von Schönprunn auf Mittich und Mattau starb 1812

mit Hinterlassung eines Testaments, nach welchem der Sohn Johann Nepomuk Freiherr von Schönprunn die Güter antreten, und den Geschwistern die bestimmten Erbtheile hinauszahlen; bei dem Absterben des letztern aber ohne männliche Abkunft der weitere Sohn Franz Xaver von Schönprunn, oder dessen männliche Deszendenz in die Stelle seines obengedachten Bruders Johann Nepomuk eintreten solle. Dieser ist nun auch ohne männliche Abkunft gestorben, und die Max Frhr. v. Schönprunnische Verlassenschaft wegen bisher obgewalteter Umstände noch unberichtigt.

Franz Xaver Frhr. v. Schönprunn wurde vor 32 Jahren bei der damals dahier bestandenen österreichischen Werbung als Cadet zu dem k. k. östr. Infanterie Regiment Wallis abgegeben; nach Aeußerung dieses Werbungs Commandos soll er wahrscheinlich mit dem Transport, bei dem er war, auf der Donau in Ungarn zu Grunde gegangen seyn.

Da man in diesen 32 Jahren weder von seinem Leben oder Tode, noch von einem Abkömmlinge desselben sonstirgend eine Nachricht erhielt, so wird auf Ansuchen der Max Frhr. v. Schönprunn'schen Erben der erwähnte Franz Xaver Freiherr von Schönprunn, oder dessen allenfallsige Deszendenz aufgefordert: sie haben sich binnen 6 Monaten vom Tage der Einrückung des gegenwärtigen Aufrufes um so sicherer zu melden, als nach Umfluß dieser Frist die Verschollenheit ausgesprochen, und das gedachte Testament nach seinen Bestimmungen unter Sicherheits-Leistung für seine testamentarischen Ansprüche vollzogen werden würde.

Den 25. August 1824.

K. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Bei Erledigung des Direktoriums

Schöller, I. Rath.

Stöger.

727.

Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger der Bierwirth Georg Fellnerischen Eheleute wird deren Behausung Nro. 86. im Orte zu Paßau an den Meistbiethenden unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden daher auf Mondtag den 27. September d. J. eingeladen, ihre Kaufsanbothe am besagten Tage zwischen 9 bis 12 Uhr hierorts zu Protokoll zu geben.

Den 11. September 1824.

K. b. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

In Erledigung des Direktoriums

Schöller I. Rath

Stöger.

728.

Vom königlichen Land- und Kommissions-Gericht Paßau.

Wird in dem Schuldenwesen des Joseph Huber Strickers zu Schöllnach in Folge des bestehenden rechtskräftigen Erkenntnisses die Gant eröffnet, wozu die Ediktstage ausgeschrieben werden und zwar der 1te zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf den 18. Oktober 1824, der 2te zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 17. November 1824, der 3te zum Schlußverfahren nämlich zur Replik auf den 17. Dezember 1824, und zur Duplik auf den 31. Dezember 1824, jedesmal Vormittags 9 Uhr. Alle bekannten und unbekannten Gläubiger werden mit dem Rechtsnachtheile dazu vorgeladen, daß die am 1ten Ediktstage Nichterscheinenden mit ihren Forderungen von der Gantmassa, die an den übrigen Ediktstagen Nichterscheinenden mit ihren an selben zu pflegen habenden Verhandlungen ausgeschloßen werden.

Paßau den 9. August 1824.

Werndl, Landrichter.

729.

Warnung.

Da die Wiederherstellung des vormaligen Parkes bei Freudenhain begonnen hat, so wird es nöthig, die neuen Anlagen vor Beschädigungen aller Art sicher zu stellen, und das zum Vergnügen und zur Erholung des Publikums bestimmte Unternehmen zu unterstützen. Demnach wird hiemit in Erinnerung gebracht, daß sich Jedermann vor dem Abschneiden der Gerten und Stauden, der Beschädigung der Ruhebänke, der Rasenplätze und sonstigen Anlagen; vor dem Schießen innerhalb des Parkes, dem Vogelfange und dem Abnehmen der Vogelnester, dann vor dem Reiten und Fahren auf den nicht hiezu bestimmten Wegen zu enthalten habe. Entgegenhandlungen werden mit Gefängniß-Arrest-Geld-, oder nach Beschaffenheit der Umstände mit körperlicher Züchtigung gesetzlich und unfehlbar gestraft werden.

Am 13. September 1824.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

730.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des zu Beilngries verstorbenen königlichen Landgerichts-Assessors Titl. Johann Bapt. Donhauser Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen um so gewisser dießorts anzubringen, und auszuführen, als ausserdessen nach dem Abfluße dieser Frist in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach weiter geschritten werden wird.

Regensburg den 10. September 1824.

Königlich baier. Kreis- und Stadtgericht.

Gumpelzheimer, Direktor.

Lasser.

731.

Proklam.

Auch in dem zweiten Versteigerungs-Termine ist auf das Anwesen des Jakob Magerl, Bräuers zu Gottsdorf bestehend aus

a) einem gemauerten 2stöckigen Wohn-Nahrungs-Bräu- und Brantweinhause sammt Nebengebäuden.

b) beiläufig 21 Tagw. Aeckern, 15 Tagw. Wiesen und 26 Tagw. Holzgrund, worauf bisher die reale Bräuers-, Wirths- und Bäcker-Gerechtsame nebst der Melblerey ausgeübt wurde, noch kein genügendes Anboth gelegt worden, weshalb dasselbe im Ganzen oder theilweise, so wie die vorhandenen Geräthschaften zum drittenmale der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu Termin auf Freitag den 1. Oktober von früh 9 bis 12 Uhr im Orte Gottsdorf anberaumt wird, wozu man Kaufslustige mit dem Beifügen einladen will, daß sich Unbekannte über ihr hinlängliches Vermögen und gute Aufführung gehörig auszuweisen haben. Am 7. Sept. 1824.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

732.

Proklam.

Das Wirths- und Bäcker-Anwesen des Georg Baierl zu Breitenberg, so wie sämmtliche Fahrnisse werden am Donnerstag den 23. dieß von früh 9 bis 12 Uhr im Orte Breitenberg der wiederholten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich auswärtige dem Gerichte nicht hinlänglich bekannte Personen über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeug-

nisse oder auf sonstige genügende Art ausweisen müssen. Am 2. Sept. 1824.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landr.

---

733. Gantproklam.

In dem Schuldenwesen des Andreas Ertl Bierbräuers in dem Markte Bogen wurde durch Erkenntniß vom 10. und eröfnet am 24. Juny d. J. auf den Universal-Konkurs erkannt.

Da nun das dießseitige Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden hiemit die gesezlichen Ediktstäge festgesezt, als nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung

der 20. kommenden Monats Oktober.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

der 17. November d. J.

III. zur Schlußverhandlung

der 15. Dezember d. J.

in der Art bestimmt, daß der Termin für die Replik bis zum 29. Dezember und für die Duplik bis zum 12. Jänner 1825 einschlüßig läuft, und die Verhandlungen an den bestimmten Tagen jedesmal um 8 Uhr Morgens ihren Anfang nehmen.

Hiezu werden sämmtliche bekannte, und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich, und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Schuldenmaße, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht anzugeben.

Den 4. Sept. 1824.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

734. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers wird der dem Johann Loiblischen Eheleuten zu Aicha angehörige und zum Graf von Armansbergischen Patrimonialgerichte Loham Leibrechtsweis Grund- und Jurisdiktionsbare Hof neuerlich der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden unterworfen.

Kaufslustige, die sich über Vermögen und guten Leumund auszuweisen vermögen, haben sich

am Donnerstag den 21. Okt.

d. J. bei hiesigem Landgericht einzufinden, und ihr Angeboth zu schlagen.

Die auf diesem Anwesen haftenden Lasten, so wie die Schätzung desselben, liegen jedem sich deshalb meldenden zur Einsicht dahier offen.

Den 7. Sept. 1824.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

735. Bekanntmachung.

In dem Schuldenwesen des Jakob Klendauer Bauers zu Wischlburg wird zur Liquidation seines Schuldenstandes, und zum Versuche einer gütlichen Zahlungs = Ausgleichung am Mondtag den 25. Oktober l. Js. Tagsfahrt anberaumt, und alle bisher unbekannten Gläubiger unter dem zu gewärtigenden Nachtheile vorgeladen, daß bei der fernern Verhandlung dieses Schuldenwesens auf die unangemeldeten Forderungen keine weitere Rücksicht genommen wird, und die abwesenden Gläubiger den Beschluß der Mehrheit der Anwesenden sich gefallen lassen müßten.

Den 6. September 1824.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

736. Ediktal = Ladung.

In dem Schuldenwesen des Franz Riendl, Fuhrmanns von Zwiesel wurde durch Erkenntniß vom 17. und eröfnet 31. Mai l. Js. auf den Universal = Concurs erkannt.

Nachdem nun dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage, als:

I. Zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehöriger Nachweisung, zugleich aber auch zum nochmaligen Versuch einer gütlichen Ausgleichung auf

Donnerstag den 14. Oktober;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderung auf

Mondtag den 15. Nov.

III. Zur Schlußverhandlung auf

Mittwoch den 15. Dec. 1824.

und zwar in der Art, daß der Termin für die Replic bis 31. December einschlüßig, und für die Duplic bis 15. Jänner inclus. läuft, jedesmal morgens 8 Uhr festgesetzt.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstag die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs = Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 30. August 1824.

Königlich baier. Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

III.

Aemtliche Dienstes = und andere Kreisnachrichten.

737.

1.

Durch die Versetzung des Pfarrers ist die organisirte Klosterpfarrey Stephansposching erledigt.

Sie liegt in der Diözes Regensburg, im Ruraldekanate Pilsting, und im k. Landgerichte Deggendorf, und zählt 754 Seelen, welche von dem Pfarrer mit einem Hülfspriester pastorirt werden.

Das Einkommen beträgt 1374 fl. 37 kr. die Lasten bestehen in Unterhaltung des Hülfspriesters, und in den gewöhnlichen Staats- und Diözesan-Abgaben.

Bittwerber haben ihre Gesuche vorschriftmäßig einzureihen.

2.

Durch den Tod des Pfarrers in Schwarzach ist diese Pfarrei erlediget worden.

Sie liegt in der Diözes Regensburg, Wahldekanats Deggendorf, und in dem Landgerichte Mitterfels, und zählt in einem Umfange von 5 Stunden 2578 Seelen.

Diese Pfarrei wird von dem Pfarrer und zwei Hülfspriestern versehen. Das Einkommen des Pfarrers beträgt 1958 fl. 20 kr. Die Lasten berechnen sich mit Ausschluß der Unterhaltung der Hülfspriester auf 137 fl. 36 kr. Da die Errichtung einer Expositur in Bernried noch einige Recherchen nothwendig macht, so hat der künftige Pfarrer sich den noch eintretenden allerhöchsten Verfügungen zu unterziehen, die aber demselben nicht lästig fallen werden, weil der Unterhalt des einen Hülfspriesters dann hinwegfällt.

Bittwerber haben ihre Gesuche vorschriftmässig einzureichen.

IV.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

738.

Dompfarrbezirk.

Gestorben: Den 11. September. Maria unehl. Kind an Brand, 3 Jahre und 1 Monat. Den 14. Augustin, ehl. Knabe des Hrn. Matthäus Mayer, Musiklehrers in Nro. 112. alt, 2 Jahre 1 Monat und 9 Tage, am Nervenfieber mit Fraisen.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 13. Sept. Theresia Maria, ehel. Kind des Georg Streicher, bürgl. Gastwirthes in Nro. 266.

Getraut: Am 15. Sept. Herr Georg Hahn, k. Kreis- und Stadtgerichts-Raths-Aczessist in Nro. 444. mit Fräulein Maria Katharina Theresia von Hilz, Glasfabrikantentochter zu Klingenbrunn.

Gestorben: Am 9. Sept. Hr. Joh. Nep. Breitenlatner, Alumnus zu Landshut, d. Z. zu Paßau in Nro. 461. an Lungensucht, 24 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 1. Sept. Franz, des Franz Hilz, b. Bäckermeisters dahier, Nro. 44. ehel. Kind.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Getraut: Am 12. Sept. Thaddäus Moser, angehender b. Schiffbaumeister in Nro. 128. mit Maria Strohmayr, ledigen Schopperknechts-Tochter in Nro. 121.

V. Preise der Victualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . .	—	6	2
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank .	—	6	—
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	2
Ein — Fleck und Füße	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . .	—	5	3
Eine Maaß Sommerbier beim Brauer	—	3	2
beim Wirth	—	4	—
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinsfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter .	—	14	—
Ein „ Schmalz .	—	14	—
Ein „ Schweinfett	—	12	—
Ein „ Seife . .	—	11	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	14	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	12	—
Ein Pf. m. schwarz. „	—	10	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	16	—	—
Ein Ct. rohes detto	12	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
„ junge das Paar	—	18	—
Kapaunen das Stück .	—	—	—
Gänse „ „ .	—	48	—
Enten „ „ .	—	22	—
Tauben, junge das Paar	—	7	—
Spanferkel das Stück	—	54	—
Eyer, 15 Stücke zu .	—	8	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein bester .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	28	—
Ein „ Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	—	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	4	—
Ein Pfund Salz . .	—	3	3
Ein Pfund Flachs .	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 22. bis 28. September 1824.

I. Preis eines baierischen Schäffels		fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne	von Vilshofen	8	7
Korn	von Paßau	5	10

Brodgattungen	Brodsatz.	Pf.	L.	Q.	S.
Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	2	2
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	9	1	—
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	2	2
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	13	1	—
Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	19	3	2
	1 Groschen-Wecken . .	1	7	3	—
	1 Sechser-Laib . . .	3	6	—	—
	1 Zwölfer-Laib . . .	6	12	—	—

II. Mehlsatz	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	36	—	—	24	—	—	6	—	—	3	—
Pollmehl . . .	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1
Nachmehl . .	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2
Roggenmehl Rem.	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Gem.	—	41	—	—	10	1	—	2	2	—	1	1

VI. Augsburger-Cours vom 16. Sept. 1824.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs.		20. 36
ditto i. Gehalt		20. 32
ditto gering.		20. 16.
Louisd'or al marco . .		20. 38.
		287 1/2
Ducaten . .		109 1/2
Carl et Max-d'or		295 1/2
Scheidgold		4. 46.
Holl. Ducat.	104 1/4	
Kaiser ditto.	104 1/2	
Souveraind.		103 1/2
20Fr. St. pr. St		9. 32.
Louisd'or „		11. 13.
Conv. Thal.		100 1/2
ditto 20gr.		100 1/2
5Fr. St. pr. St.		2.22 1/2

Staatspapier.	Briefe.	Geld.
Baier. Obligat. à 4 0/0	92 1/2	
ditto à 5 0/0	101 1/2	
Landanlehn	102 3/4	
Hyp. Anweis	101 1/4	
Lott. Loose A — D à 4 0/0	102	
d. E-M. à 4 0/0	103 1/2	103 1/4
ditto unverz.	99	98
Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0 in 20gr.	93 3/4	93 1/2
Bank-Aktien	1101	1199
Rothschild Anlh. v. 1820.	142 3/4	
„ 1821. Obl. à 4 0/0 Cert.	123	122 3/4

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag ! Monat)	Getreidgattungen	voriger Rest (Schaffl)	Neue Zufuhr (Schaffl)	Gesammt Summe (Schaffl)	Verkauft (Schaffl)	Im Rest verblieben (Schaffl)	Höchster (Preis des Schäffels) fl.	kr	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf . .	Vom 7ten bis 14. Sept. 1824.	Waizen	—	58	58	58	—	8	—	7	$\frac{1}{4}$	6	—
		Korn	—	11	11	11	—	4	40	4	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	2	42	—	—	—	—
Dingolfing . .	Vom 7ten Sept. 1824.	Waizen	—	40	40	40	—	9	—	8	45	7	30
		Korn	—	7	7	7	—	4	30	4	27	4	24
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	$4\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	—	2	24	2	12	2	6
Eggenfelden . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm . . .	Vom 9ten Sept. 1824.	Waizen	—	8	8	8	—	9	—	8	30	—	—
		Korn	—	12	12	12	—	4	40	4	12	4	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	2	30	—	—	—	—
Landau . . .	Vom 6ten bis 13. Sept. 1824.	Waizen	—	34	34	34	—	7	30	7	—	6	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	13	13	13	—	3	15	3	—	—	—
		Haber	—	18	18	18	—	2	18	—	—	—	—
Neuötting . .	Vom 7ten Sept. 1824.	Waizen	—	9	9	9	—	8	15	8	5	8	—
		Korn	—	1	1	1	—	4	40	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	8	8	8	—	2	42	2	41	2	40
Paßau . . .	Vom 31ten Aug. bis 7. Sept. 1824.	Waizen	—	33	33	33	—	8	—	—	—	—	—
		Korn	—	4	4	4	—	5	30	5	15	5	12
		Gerste	—	20	20	20	—	3	—	—	—	—	—
		Haber	—	1	1	1	—	2	42	—	—	—	—
Pfarrkirchen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 4ten bis 11. Sept 1824.	Waizen	—	240	240	240	—	7	30	7	3	6	34
		Korn	—	18	18	18	—	4	50	4	30	4	—
		Gerste	—	32	32	32	—	2	50	2	48	2	46
		Haber	—	23	23	23	—	2	20	2	15	2	8
Vilshofen . .	Vom 7ten bis 15. Sept. 1824.	Waizen	134	267	401	320	81	8	30	7	58	6	—
		Korn	1	35	36	36	—	6	-	4	45	4	—
		Gerste	—	2	2	2	—	—	—	3	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	2	24	—	—

Königlich = Baierisches



Intelligenz = Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 39.

Paßau, Mittwoch den 29. September 1824.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreis = und Centralstellen.

739.

Ergänzende Beschreibung und Visitation der Hunde betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich noch fortwährend von Zeit zu Zeit Unglücksfälle durch wüthende, oder auch bloß bissige Hunde ergeben, so muß auch in diesem Jahre eine ergänzende Beschreibung und eine Visitation der in dem Unterdonaukreise befindlichen, und den Bewohnern desselben angehörigen Hunde vorgenommen werden.

Die sämmtlichen königl. Landgerichte und die Magistrate der Städte Paßau und Straubing erhalten daher die Weisung, dieselbe ungesäumt zu bewerkstelligen oder bewerkstelligen zu lassen, und hiebei genau nach der Ausschreibung vom 4. Okt. v. J. (Kreisintelligenzblatt ejusdem anni §. 736.) zu verfahren, die Resultate aber längstens binnen 8 Wochen hieher zur Anzeige zu bringen, wobei sich sodann auch wegen der Remunerirung der verwendeten Thierärzte oder Wasenmeister gutächtlich zu äußern ist.

Uebrigens müssen wegen Vornahme dieser Visitation und Beschreibung noch nachfolgende Weisungen ertheilt werden:

1) Die Beschreibung hat sich dermal nur mehr auf diejenigen Hunde zu erstrecken, welche erst seit der im verflossenen Jahre statt gehabten, herangewachsen, oder in den Unterdonaukreis gebracht worden sind.

Bei den bereits im verflossenen Jahr beschriebenen Hunden hat nur mehr eine Berichtigung der mittlerweile etwa erfolgten Veränderungen, wie z. B. hinsichtlich der Person des Eigenthümers, einzutreten.

2) Dagegen hat sich die Visitation über alle Hunde ohne Ausnahme zu erstrecken, und ist dieselbe auch in den größern Städten dergestalten theilweise vorzunehmen, daß immer nur eine nicht zu große Anzahl vor Hunden an einem zur Vornahme der Visitation bestimmten Orte zusammen gebracht wird, da außerdem die Visitation nicht mit der gehörigen Ruhe und Besonnenheit vorgenommen werden kann, und auch so manche polizeiwidrige Inconvenienzen sich ergeben müssen.

3) Auf den Grund der Resultate dieser Visitation ist die Bestimmung der oben allegirten Ausschreibung vom 4. October v. Js. sub Nro. 7. ohne Nachsicht zum Vollzuge zu bringen, weßwegen strenge darauf bestanden werden muß, daß alle auf irgend eine Weise gefährlichen Hunde dem Wasenmeister zur Tödtung übergeben werden.

4. Ebenso ist auch die Bestimmung sub Nr. 12. dieser Ausschreibung ohne irgend eine Nachsicht zu vollziehen.

5) Was endlich die Tilgung der mit dieser Visitation verbundenen Kösten betrifft, so bleibt es dem eigenen Ermessen der Behörden überlassen, für jeden der Visitation nnterworfenen Hunde mit Rückblick auf die Bestimmung sub Nr. 4. vorjährige Ausschreibung jene Gebühr zu erheben, welche sie zur Bestreitung der Kösten noch nothwendig zu brauchen erachten, wobei es sich von selbst versteht, daß dieselbe bei denjenigen Hunden, welche erst mit einem Zeichen versehen werden müssen, verhältnißmäßig mehr zu betragen hat, als bei den übrigen.

Die neu beizuschaffenden Hundezeichen aber müssen mit der Jahreszahl 1824. versehen werden. Paßau den 5. September 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Frhr. von Tautphöus, Reggr.

Sartorius, Sekretär.

740.

Aufgegriffene Taubstumme betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Herrschaftsgericht Nordendorf und in dem königl. Landgerichte Kempten im Oberdonau-Kreise sind die nachstehend zwei bezeichneten taubstummen, übrigens unbekannten Individuen aufgegriffen worden.

Die betreffenden Behörden des Kreises erhalten die Weisung, sogleich zu recherchiren, ob dieselben ihrem Amtsbezirke angehören, oder nicht, und das Resultat binnen 8 Tagen hieher zur Anzeige zu bringen.

Paßau den 15. Sept. 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Frhr. v. Tautphöus, Reggr.

Sartorius, Sekretär.

I. Person.

Signalement

eines unbekannten taubstummen Menschen, welcher am 30. August von der königl. Gendarmerie betreten nnd eingeliefert worden.

Alter etwa 54 Jahr, Größe mißt 5 Schuh 10 ½ Zoll, starken Körperbau, Angesicht länglicht, Stirn in Falten, Augen blaue, Nase

länglicht und spitzig, Mund weit, Lippen aufgeworfen, Kinn stumpf, Bart grau, Haare schwarzbraun, auf den beiden Wangen Sommerflecken. Trägt am Leibe einen runden schwarzen Filzhut, um welchen ein schwarzsammtnes Band gewunden, ein floret seidenes schwarzes Halstuch mit rothen Streifen, ein übereinander gehendes Gillet von schwarz wollenem Zeuge mit schmalen grauen Streifen, ein grautuchenes langes Beinkleid, einen grau tüchernen Janker mit kleinen weißmetallenen Knöpfen, ein Paar weiß leinene Strümpfe, ein Paar lederne noch nicht viel getragene Schuhe mit ledernen Riemen.

Bei diesem Menschen wurde ein Rosenkranz gefunden, dann ein hölzernes Futteral, und in demselben ein Barbiermesser. An dessen äußern linken Seite befanden sich die Buchstaben I.B.F. eingeschnitten, welche nach den Gebärden des Taubstummen seinen Namen enthalten Auf der äußern rechte Seite befanden sich die Buchstaben M. B. †H. eingeschnitten. Ferners befand sich bei diesem Menschen ein Zettel, worauf die Worte standen

„ich will nach Rein über
„Donauwörth zu Haus.„

II. Person.

Persons = Beschreibung

des zu Wernholz k. Landgerichts Kempten aufgegriffenen taubstummen Purschen; derselbe ist 18 bis 20 Jahre alt, mißt 5 Schuh, 10 Zoll, 11 Linien, hat braune Haare, niedere Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, proportionirte Nase, mit etwas Sommerflecken, kleinen Mund, schöne weiße Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, blaße und von der Sonne verbrannte Gesichtsfarbe. Am Leibe trägt er einen runden schwarzen Filzhut, schwarzes Halstuch, blau und weißgestreifte von leinenen Zeuge gewirkte Weste, mi teinem grün wollenen Unterfutter und weißmetallenen Knöpfen, einen zerrissenen Schegger von Zwilch, weite zerrissene Hose von gleichem Zeuge, unter dieser Hosen von dunkelblauem Tuche, welche auch schon alt und zerrissen sind, graue alte zerrissene Strümpfe, alte zerrissene Schuhe mit Riemen. Sonst ohne Zeichen.

741.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Behörden wird nachstehend eine Ausschreibung des königl. böhmischen Kreisamtes Pilsen ddto 7. d. Mts. den sich aus der Heimath entfernten Wenzel Köhler betreffend, mit dem Auftrage bekannt gegeben, den Aufenthaltsort dieses Wenzel Köhler auf jede thunliche Weise auszuforschen, und sodann dem Ansinnen des k. böhmischen Kreisamtes Pilsen zu entsprechen.

Paßau den 23. Sept. 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau = Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Frhr. v. Tautphöus, Reggsr.

Schöller.

Personsbeschreibung.

des am 14. August l. J. unter dem Vorwande einen Arzt zu besuchen, vom Hause sich entfernten, und bisher nicht zurückgekehrten, mit der Melancholie behafteten Bauernsohnes Wenzel Köhler.

Dieser ist aus dem zur Herrschaft Tepl gehörigen Dorfe Kschiha in Nro. Consk. 13, pilf-

ner Kreises in Böhmen gebürtig, 25 Jahre alt, beyläufig 5 Schuh 4 Zoll groß, von dicker gut proporzionirter Statur, hat ein rundes, volles, etwas brunettes Gesicht, und mittelmäßigen Mund.

Bei seinem Weggehen vom Hause trug er ein kurzes schwarzmanchesternes Goller, ein derlei Leibel, schwarzlederne übertragene kurze Hosen, lange kalblederne Stiefel, runden Hut, und einen abgetragenen Mantel, wobei das Tuch von stahlgrüner, der Kragen desselben aber von dunkler Nachtschattenfarbe ist.

Da derselbe durch Fuhrwerk nicht nur in Böhmen, Mähren und Oesterreich, sondern auch in Baiern bekannt ist; so dürfte es möglich seyn, daß derselbe ärztliche Hülfe bei einem entfernten Arzte oder Krankenanstalt suchen, oder bei Verschlimmerung seiner Krankheitsumstände, ohne zu wissen wohin, im In= oder Auslande herumgehen dürfte.

Oberamt Tepl am 7. Sept. 1824.

Rubritius, Oberamtmann.

Derselbe ist daher auszuforschen, und falls er sich in einer Krankenanstalt, oder in sonstiger ärztlicher Pflege befinden sollte, hievon das gefertigte k. k. Kreisamt oder das tepler Oberamt zur Beruhigung seiner bekümmerten Aeltern in die Kenntniß zu setzen, im widrigen Falle aber auf die schonende Weise auf Kosten seiner Aeltern an das tepler Oberamt abzusenden.

K. k. Kreisamt Pilsen am 12. Sept. 1824.

Karl Breinl,
k. k. Gubernialrath und Kreishauptmann.

Jos. Mitschke, k. k. Kreissekretär.

742.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Domizil der unterm 4. August h. Js. ausgeschriebenen (Kreisintelligenzblatt Stück XXXIII. §. 631.) in dem Bezirke des königl. Landgerichts Simbach aufgegriffenen stummen Mannsperson, ist bereits ausgemittelt worden, was den sämmtlichen betreffenden Behörden hiemit bekannt gegeben wird.

Paßau am 23. Sept. 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau=Kreises,
Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Frhr. von Tautphöus, Reggsr.
Stöger.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts= und Lokal=Behörden.

743. Bekanntmachung.

In Folge der gnädigsten Entschließung der k. Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer der Finanzen ddto. 7. dieß Monats wird der in dem unterzeichneten Rent= und Forstamts=Bezirke gelegene purifizirte Rest der im Steuerdistrikte Beiderwiese entlegenen k. Waldung Waging in 14 Abtheilungen von 8 — 12 Tagwerken gemeinschäftlich mit dem k. Forstamte im Versteigerung=Wege veräussert.

Die Versteigerung nimmt Freitag den 8. Oktober Vormittag 9 Uhr den Anfang, und wird am nächstfolgenden Tage, wenn solche am ersten Tage nicht sollte vollendet werden können, wieder fortgesetzt

Die Zusammenkunft ist im Wirthshaus am Lindenthal.

Die allgemeinen und besondern Kaufsbedingnisse werden jedesmal am Anfange der Versteigerung bekannt gemacht, und die Verkaufs=Gegenstände auf Anfrage mittlerweile durch das k. Forstamt vorgezeigt werden.

Kaufsliebhaber haben sich also hiernach zu achten, an obbestimmtem Tage, und Stunde zu erscheinen, und ihre Anbothe ad Protocollum zu geben.

Aktum den 17. September 1824.

Königlich baierisches Rent= und Forstamt
Paßau.

von Geisler, Rentbeamter. Mannhart, Forstmeister.

744. Bekanntmachung.

Nach nunmehr rechtskräftigem Prioritäts-Urtheil wird das Xaver Rosenmaierische Gant-anwesen zu Regen salva ratificatione creditorum versteigert.

Dieses Anwesen besteht nach vorgenommener Inventarisation vom 10. März 1823 in einem halbgemauerten Wohnhaus sammt angebauter Stallung und Seifensieder-Werkstatt unter einem Dach, auf welchem Anwesen bisher eine personelle Wirths- und Seifensieder-Conzession ausgeübt wurde, und somit wieder auf den Käufer erneuert werden kann.

Hierbei befinden sich auch noch beiläufig 4 Tagwerk Feld-, 1 Tagwerk Wies- und 3 Tagwerk Hofzgründe.

Zur Vornahme dieser Versteigerung ist Mittwoch der 20. Oktober Morgens 9 Uhr augesetzt, an welchem Tage Kaufsliebhaber erscheinen, die weitern Kaufsbedingungen vernehmen, und ihr Angeboth ad Protocolum angeben können.

Den 9. September 1824.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

745. Bekanntmachung.

Auf neuerliches Andringen der Gläubiger der Niedermaierischen Häuslers-Eheleute von Forsthart wird man deren Anwesen, für welches sich bisher kein Käufer gemeldet hat am

Samstag den 9. Oktober l. Js.

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterwerfen.

Unter Hinweisung auf die frühere Ausschreibung vom 30. Juny 1823 (Kreis-Int. Blatt Stück 34 Nro. 197) werden Kaufsliebhaber hiemit eingeladen, sich an obigem Tage im Hause des Gemeinde-Vorstehers zu Forsthart bis 10 Uhr Vormittags einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Den 6. September 1824.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landrichter.

746. Ediktal-Ladung.

In Gemäßheit des höchsten Erkenntnißes des königlichen Appellationsgerichts für den Unterdonau-Kreis ddo. 3. et praes. 14. d. M. wird Mathias Adelsberger angeblicher Inwohner und Taglöhner bei Neukirchen k. k. Pfleggerichts Braunau hiemit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten a Dato vor dem unterzeichneten k. Land- und Kriminaluntersuchungsgerichte zu erscheinen, und gegen die wider ihn vorliegende Beschuldigung des Vergehens der Körperverletzung sich zu verantworten.

Am 15. August 1824.

Königl. b. Land- und Kriminaluntersuchungs-Gericht Burghausen.

v. Ockel, Landrichter.

747. Bekanntmachung.

Zur Tilgung einer Schuld werden dem Mathias Fuchs Bauern zu Furth auf dem Wege der Hilfsvollstreckung einige Grundstücke am 15. k. M. Oktober gegen baare Bezahlung hier im Landgerichtsgebäude Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr öffentlich versteigert werden. Die nähern Bedingniße werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Den 16. Sept. 1824.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

748. Urkunden-Amortisations-Edikt.

Auf Antrag der Verwaltung des hiesigen englischen Institutes und der Schießlischen Stiftung werden die unbekannten Inhaber der nachbenannten, dem englischen Institute und der schießlichen Stiftung hierorts angehörigen und zu Verlust gegangenen, königl. bair. Staats-Obligationen hiermit aufgefordert, diese Dokumente binnen

sechs Monaten

— vom heutigen an — bey dem unterfertigten Gerichte vorzulegen; widrigenfalls diese Obligationen als kraftlos erklärt werden müßten.

Am 20. August 1824.

Königliches Landgericht Altötting.

Der k. Landrichter abwesen.

Glätzle, Adjunkt.

Verzeichniß

der zu amortisirenden k. b. Staats-Obligationen des Englischen Instituts und der schießlischen Armen Mädchen Stiftung in Altötting.

Nr. curr.	Nr. des Liq. Catasters.	Ursprünglicher Debitor	Ursprünglicher Kreditor	Auflags-Jahr	Kapital fl.	Kapital kr.	Kapital dl.	Zinsfuß	Zinszeit	Bemerkungen
I. schießlische Armen Mädchen Stiftung Altötting.										
1	92	Bundeskassa in München	Jos. Baron von Pichlmeier	14. Febr. 1764	415	—	—	$2\frac{1}{2}$	den 1. Jänner	Den 18 Febr. 1764 auf diese Stiftung umgeschrieben.
2	79	diese	Maria Eva Deggerin	28. Jänner 1688	800	—	—	$2\frac{1}{2}$	22. Mai	Den 3. April 1750 auf obige Stiftung umgeschrieben.
3	85	diese	Georg Michael Schießl	30. April 1711	300	—	—	$2\frac{1}{2}$	27. Juli	den 8. Mai 1750 wie oben
4	86	diese	dieser	28. July 1732	333	20	—	$2\frac{1}{2}$	27. dto.	eodem.
5	80	diese	Max Jakob Deggerer, Priester	31. August 1711	100	—	—	$2\frac{1}{2}$	5. August	eodem.
6	87	diese	dieser	20. April 1711	100	—	—	$2\frac{1}{2}$	12. Aug.	eodem.
7	91	diese	Maria Anna Elis. Deggerin	28. Jän. 1688	102	—	—	$2\frac{1}{2}$	7. Sept.	den 7. August 1750 auf diese Stiftung umgeschrieben
8	88	diese	Georg Michael Schießl	25. Oktober 1717	400	—	—	$2\frac{1}{2}$	3. Oktob.	
9	89	diese	dieser	31. August 1711	200	—	—	$2\frac{1}{2}$	12. dto.	
10	90	b. diese	Balthasar Deggerer	1. Septemb. 1686	333	—	—	$2\frac{1}{2}$	12. dto.	
11	82	diese	Max Jakob Deggerer	25. August 1717	150	—	—	$2\frac{1}{2}$	23. dto.	den 14. Dec. 1733 auf diese Stiftung umgeschrieben
12	81	diese	Maria Eva Deggerin	25. Oktober 1688	293	40	—	$2\frac{1}{2}$	26. dto.	3 August 1750 eodem
13	83	diese	Max Jakob Deggerer	28. Jäner 1688	600	—	—	$2\frac{1}{2}$	29. Sept.	den 14. Dec. 1733 auf diese Stiftung umgeschrieben
14	84	diese	dieser	31. August 1711	100	—	—	$2\frac{1}{2}$	30. dto.	
15	16	diese	dieser	28. Jänner 1688	700	—	—	$2\frac{1}{2}$	7. dto.	
16	9	diese	Die Stadtkammer München	den 5. April 1752	200	—	—	$2\frac{1}{2}$	18. Febr.	9. März 1753 auf diese Stiftung umgesch.
17	10	diese	diese	14. April 1752	300	—		$2\frac{1}{2}$	30. März	
18	11	diese	vorstehende Stadtkammer	10. August 1684	100	—	—	$2\frac{1}{2}$	30. März	9. März 1753 auf diese Stiftung umgesch.
19	12	diese	diese	Detto	200	—	—	$2\frac{1}{2}$	18. Febr.	

Nr. curr.	Nr. des Liq. Catasters	Ursprünglicher Debitor	Ursprünglicher Kreditor	Auflags-Jahr	Kapital fl.	kr.	dl.	Zinsfuß	Zinszeit	Bemerkungen
20	13	Bundes-Kassa	Georg Michael Schiesel	21. August 1684	1000	—	—	2½	21. Aug.	Den 26. Febr. 1698 eodem.
21	93	diese	Hr. v. Obali zu Wasserburg	5. Juny 1705	1000	—	—	2½	5. Juny	Den 20. Juny 1776 eodem.
22	17	diese	Hr. v. Thiregg	27. May 1786	1000	—	—	2½	17. Aug.	
23	43	Die Landschaft in Baiern	Canonic. Schießl	18. Oktober 1721	500	—	—	2½	18. Okt.	
24	44	diese	Graf v. Kasta	30. Sept. 1728	140	—	—	2½	30. Sept.	
25	45	diese	Kellnerische Kinder	22. Jänner 1734	20	—	—	2½	22. Jän.	
26	81	diese	Elisabetha Fröhlin zu Pfaffenhofen	1. August 1737	750	—	—	4	1. August	
27	—	diese	Sitz Schechen	31. Oktober 1805	11	—	—	4	31. Okt.	
28	82	Neues Werk	Kathar. Maria, und Klara Kellner	19. März 1740	100	—	—	2½	19. März	
II. Englisches Institut St. M. in Altötting.										
29	72	Herzog Marimilian	Jak. Niedermaier zu Salzburg	5. März 1629	162	—	—	2½	5. März	Ursprüngliches Kapital 5000 fl.
30	71	diese	Johann Granzinger zu Bobingen	25. April 1629	425	—	—	2½	5. Sept	Detto 1650 fl.
31	75	—	Kasp. Obermaier zu Haag	6. Oktober 1622	150	—	—	2½	6. Okt.	—
32	76	—	Johann Sebast. Notthaft	15. Nov. 1628	500	—	—	2½	15. Nov.	Ursprünglich 7300 fl.
33	77	Bundes oder Kriegszahlamt	Maria Elisabetha Freinhuberin	16. Dez. 1625	1000	—	—	2½	16. Dez.	—
34	78	Herzog Marimilian I.	—	Transport Brief ddo. 20. July 1725, et 24. Februar 1750, angelegt den 18. März 1623	81	46	—	2½	16. Okt.	
1 4		detto.	Jakob v. Giensheim	1. März 1617	183	13	2	2½	1. März	Ursprünglich 366 fl. 27 kr. 1 dl.

Nr. curr.	Nr. des Liq. Catasters.	Ursprünglicher Debitor	Ursprünglicher Kreditor	Auflags-Jahr	Kapital fl.	Kapital kr.	Kapital dl.	Zinsfuß	Zinszeit	Bemerkungen.
36	15	Herzog Maximilian I.	Theodor Heimhousen	15. März 1631	1507	—	—	2½	15. März	Ursprünglich 15000 fl. —
37	—	Landschaft in Baiern.	Priorin des Gotteshauses St. Katharina in Colmas	Transport-Brief vom 11. November 1720	200	—	—	2½	20. April	—
III. Das ehemalige englische Institut Burghausen, nun Altötting.										
38	166	Herzog Maximilian	Hans Kasp. Perfaller zu Geisenberg	1ten April 1629	700	—	—	4	24. Febr.	Ursprünglich 8000 fl.
39	167	Detto Ite	Stadt Ingolstadt	28. Februar 1632	1000	—	—	4	28. Febr.	Detto 4000 fl.
40	318	Landschaft in Baiern	Niklaus Thaddä, Handelsmann in Altötting	1729	1300	—	—	4	18. April	—
41	319	Detto	Georg Probst, Prälat	10 September 1681	400	—	—	4	20. Mai.	—
42	320	Landes- oder Kriegszahlamt	Christian Lehmer	1. Septemb 1620	1350	—	—	4	30. Aug.	Ursprünglich 11000 fl. —
43	321	dieses	Magdal. Maregräfin von Baaden	13. August 1647	1000	—	—	4	29. Sept.	
44	164	dieses	With de Lasso in München	10. März 1636	566	40	—	4	18. April	Ursprünglich 5000 fl. —
45	165	Landschaft in Baiern	Maria Anna Müller	Simon und Jud. 1580	1500	—	—	4	24. Juni	Detto 3000 fl.
46	323	diese	Joh. Jäkle, Hofbuchbinder in München	Michaelis 1689	700	—	—	4	27. Juli.	—
47	—	Bundeskassa	Georg Franz Gugler	Transp. Brief von 2[illegible]. Octob. 1[illegible]69	1000	—	—	4	12. Aug.	—
48	169	Landschaft in Baiern	Franz Joachhim v. Donersberg	15 Novemb. 1628	416	—	—	4	15. Nov.	—
49	24 b	Herzog Maximilian	Maximil. Graf von Kreuzer	1ten Juny 1639	1200	—	—	4	1. Juni.	—

Nr. curr.	Nr. des Liq. Catasters.	Ursprünglicher Debitor	Kreditor	Auflags-Jahr	Kapital fl.	kr.	dl.	Zinsfuß	Zinszeit	Bemerkungen.
50	59	Landschaft in Baiern	Maria Franziska Krusin	28. August 1721.	200	—	—	$2\frac{1}{2}$	28. Aug.	
51	—	diese	Johann Michael Faber	2. Oktober. 1721	200	—	—	$2\frac{1}{2}$	2. Oktob.	
52	—	diese	dieser	1. Jul. 1728	40	—	—	$2\frac{1}{2}$	1. July.	
53	—	diese	dieser	12. Mai 1740	100	—	—	$2\frac{1}{2}$	12. May	
54	316 b.	Herzog Wilh. der Vte.	Bernh. Bortensteiner	Simon und Judi 1588	1000	—	—	$2\frac{1}{2}$	28. Okt.	Ursprünglich 3000 fl. —

Altötting den 18. August 1824.

Englische Instituts- und schießliche Armen Mädchen Stiftungs-Verwaltung in Altötring.

Theres von Baader,
Oberin des Engl. Instituts St. M. und der Schießlichen Stiftung.

749.

Vom Königlichen Landgericht Eggenfelden.

In der Verlassenschaftssache des Chyrurg Vogel zu Maßing hat man auf den

15. Oktober

morgens 9 Uhr zur Liquidation der Forderungen an die Masse Commission anberaumt — es werden dem gemäß alle unbekannten Interessenten aufgefordert, um so mehr an obigen Kommissionstage zu erschelnen, und ihre Rechte geltend zu machen, als widrigenfalls weiter gesetzlich vorgeschritten werden wird.

Den 6. Sept. 1824.

Schmalhofer, Landrichter.

750. Ediktalladung.

Peter Zitzelsberger Bauerssohn von Haid wird seit dem 1. französischen Feldzuge vermißt. Er wird daher, oder seine allenfallsige Descendenz auf Verlangen der Verwandten aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

um so gewisser hierorts anzumelden, als nach dem fruchtlosen Ablaufe dieses Termins er für verschollen erklärt, und sein älterlicher Erbtheil an seine Verwandte gegen Caution verabfolgt werden wird.

Den 15. September 1824.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

751. Bekanntmachung.

Für das Anwesen des bürgl. Strickermeisters Georg Feinsinger in Griesbach, auf welchem die reele Strickersgerechtigkeit ausgeübet wird, hat sich am 6. d. Mts. welcher zur Versteigerung anberaumt war, kein Käufer eingefunden. Es wird daher wiederholt bekannt gemacht, daß man zum öffentlichen Verkaufe derselben an den Meistbiethenden, so wie zur Versteigerung der Mobiliarschaft Mondtag den

11. Oktober d. J.

anberaumt, und daß sich Kaufsliebhaber früh 9 Uhr in der Landgerichtskanzley zu melden, und dann das weitere zu vernehmen haben.

Den 9. Sept. 1824.

Königliches Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landrichter.

752. Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem sich Johann Baptist Ebner von Kirchdorf, welcher als Gemeiner bei dem k. b. 3ten Chevauxlegers-Regimente (Kronprinz) gestanden, auf die Ediktalladung vom 17. März l. Js. inner dem präfigirten Termine von 6 Monaten weder selbst, noch dessen Leibeserben gemeldet haben, so wird genannter Johann Baptist Ebner hiemit als verschollen erklärt, und das ihm ausgewiesene Aelterngut seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung verabfolgt werden.

Regen am 20. Sept. 1824.

Graf von Montgelas'sches Patrimonialgericht Zell.

Stubenrauch, Gerichtshalter.

753. Ediktal-Vorladung.

Peter und Philipp Eder, Bauerssöhne von Lidorf werden auf Ansuchen ihrer Verwandten hiemit aufgefordert, innerhalb 6 Monaten dem unterzeichneten k. Landgerichte über ihren Aufenthalt, Nachricht zu geben, als sie ausserdessen für verschollen erklärt, und ihr Erbtheil dem nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändiget werden wird.

Am 7. September 1824.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Schmalhofer, Landrichter.

III.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

754.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 20. September Ferdinand, Alexander Wolfgang, ehelicher Knabe des Hrn. Jos. Friedrich Savoye, Gerichts-Advokaten in Nro. 101.

Getraut: Den 23. Sept. Herr Joseph Gärber, bürgerl. Hausbesitzer und Weinhändler in Linz Nro. 587. mit Jungfer Carolina Antonia Füßl, bürgerl. Eisenhändlers Tochter dahier Nr. 233.

Gestorben: Den 15. Sept. Karl Körber, bürgerl. Schuhmachermeisters Knabe in Nro. 23. an der Auszehrung alt 8 1/2 Monat.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 16. Sept. Barbara, ein unehel. Kind in Nro. 353. Am 18. Sept. Johann Nep. ehel. Kind des Johann Nep. Bürgermeister, b. Wagners in Nro. 342. Am 22. Mathias, ehel. Kind des Mathias Grill, Sackeltragers in Nro. 369.

Gestorben: Am 15. Septemb. Hr. Wolfgang Mayer, gewester Kapitel-Kasten-Schreiber in Nro. 473 an Altersschwäche 81 J. alt. Am 17. Magdalena Knill, Auszüglerin von Untersatzbach b. 3. zu Paßau in Nro. [illegible]0. an Wassersucht 80 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 18. Sept. Theres Anna, eheliches Kind des Franz Schiller, b. Webermeister dahier.

Getraut: Am 20. Joseph Schreindorfer, bürgerl. Webermeister dahier mit Anna Pöschl, Inwohnerstochter von Breitenberg.

Gestorben: Am 17. Sept. Mathias Reinthaler, Taglöhner 36 J. a., am Nervenfieber.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 17. Sept. Anna Maria, ehel. Kind des Alois Hiedel, Schweinhändlers in Nro. 64. Am 21. Sept. Anna, ehel. Kind des Jakob Eigner, b. Biergastgebers in Nro. 11.

IV. Preise der Victualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . .	—	6	2
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank .	—	6	—
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	2
Ein — Fleck und Füße	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . .	—	5	3
Eine Maaß Sommerbier beim Brauer	—	3	2
beim Wirth	—	4	—
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinsfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter .	—	14	—
Ein „ Schmalz .	—	14	—
Ein „ Schweinfett	—	12	—
Ein „ Seife . .	—	11	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	14	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	11	—
Ein Pf. m. schwarz. „	—	10	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	16	—	—
Ein Ct. rohes detto	12	—	—
Hühner, alte das Stück	—	10	—
„ junge das Paar	—	18	—
Kapaunen das Stück .	—	—	—
Gänse „ „ .	—	45	—
Enten „ „ .	—	22	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück	—	45	—
Eyer, 7 Stücke zu .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein bester .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	28	—
Ein „ Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	—	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	4	—
Ein Pfund Salz . .	—	3	3
Ein Pfund Flachs .	—	18	

Brod- und Mehlsatz vom 29. Sept. bis 5. Okt. 1824.

I. Preis eines baierischen Schäffels		fl.	kr.
Weitzen : nach dem Durchschnittspreis der Schranne	von Vilshofen	7	44
Korn	von Paßau	5	12

Brodsatz.

Brodgattungen		Pf.	L.	Q.	S.
Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	3	$1\frac{1}{2}$
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	9	2	3
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	3	$1\frac{1}{2}$
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	13	2	3
	1 Sechspfenning-Wecken	—	20	2	—
Roggenbrod .	1 Groschen Wecken . .	1	9	—	—
	1 Sechser-Laib . . .	3	6	—	—
	1 Zwölfer-Laib . . .	6	12	—	—

II. Mehlsatz	Messerey: Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	32	—	—	23	—	—	5	3	—	2	3
Pollmehl . . .	1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
Nachmehl . .	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2
Roggenmehl Rem.	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Gem.	—	41	—	—	10	1	—	2	2	—	1	1

V. Augsburger-Cours vom 23. Sept. 1824.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs.		20. 36
dito h. Gehalt		20. 32
ditto gering.		20. 16
Neue Thaler Al marco . .		20. 38
Louisd'or al marco . .		287 1/2
Ducaten . .		109 1/2
Carl et Max-d'or		295 1/2
Scheidgold		4. 46
Holl. Ducat.		103 1/2
Kaiser ditto.		103 1/2
Souveraind.		103 1/4
20Fr.St.pr.St		9. 32.
Louisd'or „		11. 12.
Conv. Thal.		100 1/2
ditto 20gr.		100 1/2
5Fr. St. pr. St.		2.22 1/2

Staatspapier.	Briefe.	Geld.
Baier. Obligat. à 4 0/0	92 3/4	
ditto à 5 0/0	102	
Landanlehn	102 3/4	
Hyp. Anweis	101 1/4	
Lott. Loose A — D à 4 0/0	102 1/2	
d. E-M. à 4 0/0		105 1/2
ditto unverz.	100	99
Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0 in 20gr.	95 1/4	94 3/4
Bank-Aktien	1132	1128
Rothschild Anlh. v. 1820.		143
„ 1821. Obl. à 4 0/0 Cert.	125 1/2	125

VI. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag / Monat)	Getreidgattungen	voriger Rest (Schaff.)	Neue Zufuhr (Schaff.)	Gesammt Sume (Schaff.)	Verkauft (Schaff.)	Im Rest verbleiben (Schaff.)	Höchster (Preis des Schäffels) fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf . .	Vom 14ten bis 21. Sept. 1824.	Waizen	—	128	128	128	—	7	13	6	32	5	30
		Korn	—	6	6	6	—	4	20	—	—	—	—
		Gerste	—	19	19	19	—	3	12	3	—	2	54
		Haber	—	6	6	6	—	2	24	—	—	—	—
Dingolfing . .	Vom 14ten Sept. 1824.	Waizen	—	35	35	35	—	8	30	7	30	7	—
		Korn	—	1	1	1	—	—	—	4	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	7	7	7	—	2	30	2	15	2	—
Eggenfelden . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm . . .	Vom 16ten Sept. 1824.	Waizen	—	8	8	8	—	8	30	—	—	—	—
		Korn	—	12	12	12	—	5	—	4	48	4	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	2	30	2	24	—	—
Landau . . .	Vom 13ten bis 20. Sept. 1824.	Waizen	—	30	30	30	—	7	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	20	20	20	—	3	—	2	42	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	3	—	2	30	2	24
Neuötting . .	Vom 15ten Sept. 1824.	Waizen	—	3	3	3	—	8	30	—	—	—	—
		Korn	—	2	2	2	—	5	15	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	8	8	8	—	2	48	2	40	2	36
Paßau . . .	Vom 7ten bis 14. Sept. 1824.	Waizen	—	115	115	115	—	8	—	7	47	7	30
		Korn	—	8	8	8	—	5	30	5	15	5	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	11	11	11	—	2	48	2	38	2	30
Pfarrkirchen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 11ten bis 18. Sept 1824.	Waizen	—	292	292	292	—	7	26	6	56	6	17
		Korn	—	59	59	59	—	5	5	4	45	4	30
		Gerste	—	68	68	68	—	3	24	3	15	3	—
		Haber	—	19	19	19	—	2	45	2	27	2	15
Vilshofen . .	Vom 15ten bis 22. Sept. 1824.	Waizen	81	237	318	296	22	8	—	7	30	6	30
		Korn	—	16	16	16	—	5	30	4	30	4	15
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich = Baierisches



für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 40.

Paßau, Mittwoch den 6. Oktober 1824.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreis= und Centralstellen.

755.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Anton Weber, Magistratsrath, und Kupferschmid zu Deggendorf, ein in hohem Grade um jede gute Sache verdienter Bürger, und hierwegen bereits am 3ten September 1810 mit dem silbernen, und am 26ten Februar 1817 mit dem goldenen Ehrendenkzeichen geschmückt, hat sich abermal durch ein höchst thätiges, gefahrvolles, und uneigennütziges Benehmen ausgezeichnet, und dadurch einer öffentlichen ehrenvollen Anerkennung würdig gemacht.

Er war bei dem jüngsten großen Brande zu Hengersberg, am 9ten vorigen Monats, in möglichster Bälde mit sieben ihm eigenen grossen Löschmaschinen aus seiner vortrefflichen Werkstätte auf dem Platze, auf welchem ein bereits bei zwanzig Haupt= und Nebengebäuden ergriffenes Feuer den Untergange des ganzen Marktes Hengersberg bedroht hatte.

Wo derselbe auf höchstgefahrvolle Weise sich festgestellt, und mit der ihm eigenen rastlosen, und zweckgemässen Thätigkeit durch seine Maschinen der Gewalt des verheerenden Elementes Einhalt zu thun begonnen hatte, da war der Verbreitung desselben auch das letzte Ziehl gesteckt.

Es sind in den dießseitigen Verhandlungen über Feuerbrünnste wohl 20 derlei Fälle beurkundet, bei welchen Anton Weber auf gleich rühmliche Weise schon früher sich ausgezeichnet hatte.

Die unterzeichnete Stelle sieht sich hiedurch auf eine angenehme Weise veranlaßt, demsel=

den hierwegen wiederhollt öffentlich ihre ganz vorzügliche Zufriedenheit zu bezeugen.

Paßau am 22. Sept. 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Frhr. von Tautphöus, Reggsr.

Stöger.

756.

An sämmentliche k. Distriktsschulinspektionen, und Stadtschulenkommißionen.

„Die frühere Einsendung der Jahrsberichte über „den Zustand der deutschen Schulen betreffend„.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da eine mehrfältige Erfahrung beweiset, daß theils der Saumsal der Lokalinspektionen, theils die Mangelhaftigkeit der von ihnen zur Distriktsinspektion einzusendenden Berichte, an der spätern Vorlage der Hauptberichte Schuld trägt, so ist man genöthiget, allen jenen kön. Lokalschulinspektionen, durch deren Schuld die k. Distriktsschulinspektionen gehindert werden, ihre Hauptberichte zur k. Regierung zu rechter Zeit einzusenden, die ernstliche Bedrohung anzukünden, daß sie durch eigene Bothen auf Exekution hierzu verhalten werden sollen. Die k. Distriktinspektionen werden beauftragt, die säumigen Lokalinspektionen bei Vermeidung eigener Haftung zur k. Regierung anzuzeigen.

Paßau am 16. Sept. 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau=Kreises Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Frhr. v. Tautphöus, Reggsr.

Stöger.

757.

Verwendung von Gemeinde=Concurrenzen im Landgericht Grafenau betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die nachstehende summarische Uebersicht über die Verwendung der im Jahre 1823. von den Gemeinden des k. Landgerichts Grafenau zur Unterhaltung mehrerer Gemeinde=Brücken erhobenen Concurrenzen wird hiemit verordnungsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Paßau den 23. Sept. 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Frhr. von Tautphöus, Reggsr.

v. Predl.

Summarische Uebersicht

der erhobenen Concurrenz, und hievon bestrittenen Auslagen auf Reparirung nachstehender Brücken im k. Landgerichts=Bezirke Grafenau.

Vortrag	Betrag.	
	fl.	kr.
Nach der von dem gewählten Distrikts=Kaßier Magistratsrath Franz Scharrer zu Grafenau abgelegten, vor den Abgeordneten der sämmentlichen Gemeinden unterzeichneten und sodann revidirten Rechnung vom 18. April 1824 wurden von den Gemeinden des k. Landgerichts Grafenau erhoben Summa für sich	699	45
Hievon sind auf Reparirung nachstehender Brücken und so andere ausschließig der von den Gemeinden unentgeltlich geleisteten Hand= und Spanndienste bestritten worden, und zwar:		
I. auf die Furtherbrücke . . .	350	28
II. . . Etlmühlerbrücke . .	83	11
Summa .	433	39

Vortrag	Betrag. fl.	kr.
Fürtrag	433	39
III. auf die Diessensteinmühlbrücke	11	46
IV. . . Hirschschlager u. Rehbrücke	59	52
V. . . Obbrücke	13	18
VI. . . Johannesbrücke . .	31	36
VII. . . Schreinerbrücke . .	25	10
VIII. . Stadtmühlerbrücke .	28	12
IX. , Dimpfelmühlerbrücke .	55	—
X. . Altbachbrücke . . .	25	—
Den landgerichtl. Werkleuten für gemachte Reisen und den Distrikts-Kaßier für Versäumniß, Rechnungsstellung und Schreibmaterialien ꝛc. an den hiefür angesprochenen 25 fl.	27	—
die nur noch übrig verbliebenden	9	10
Summa .	699	43
Rest .	—	—

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Frhr. v. Tautphöus, Reggsr.

v. Predl.

758.

An sämmtliche Polizeybehörden des Kreises, und die Magistrate der Städte Paßau und Straubing.

Die Kirche zu Otterberg im Landkommissariatsbezirke Kaiserslautern betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer allerhöchsten Entschliessung vom 17. September d. Js. geruhten Seine königl. Majestät allergnädigst zu gestatten, daß zur baulichen Herstellung und Erhaltung der Kirche zu Otterberg im Landkommissariats-Bezirke Kaiserslautern, die zu diesem Behufe bereits für den Rheinkreis bewilligte Kollekte bei den eigenthümlichen Verhältnissen auch in den katholischen und protestantischen Kirchen der übrigen sieben Kreise des Reichs veranstaltet werde.

Sämmtliche Polizeybehörden werden hiemit angewiesen, das Weitere zu verfügen, und den Betrag an die königl. Regierung des Rheinkreises abzusenden.

Paßau den 29. September 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Frhr. von Tautphöus, Reggs. Rath.

Sartorius, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

759.

Bekanntmachung.

Mondtag den 25ten Oktober dieß Jahrs und die folgenden Tage Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr wird auf Instanz der Erbs-Interessenten der Mobiliar-Rücklaß des verstorbenen Herrn geistlichen Rathes und Pfarrers Johann Geog Fürst im Pfarrhofe zu Freyung, königl. Landgerichts Wolfstein öffentlich gegen sogleich baare Bezahlung verkauft.

Der Rücklaß bestehet in silbernen Serviçen, Uhren, silbernen Schnallen, Leib-Tisch- und Bettwäsche, Leinwanden, Kleidungsstücken, Zinn, Kupfer und verschiedenen anderen Küchengeräthschaften, dann sämmtliche Hauseinrichtung.

Gleichzeitig wird die vorhandene Haus- und Baumannsfahrniß, Vieh, Getreid, Heu, Stroh und Holz ꝛc. plus licitando veräussert.

Endlich wird auch noch die vorhandene Bibliothek, wovon das Verzeichniß in der Regis-

kratur des unterfertigten Gerichtes stündlich eingesehen werden kann, an die Meistbiethenden hingegeben.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung eingeladen.

Den 25. Sept. 1824.

K. b. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Dir. leg. Abs.
Schöller I. Rath
Stöger.

760.
Bekanntmachung.

Nach nunmehr rechtskräftigen Prioritäts-Urtheil wird das Xaver Rosenmaierische Gantanwesen zu Regen salva ratificatione creditorum versteigert.

Dieses Anwesen besteht nach vorgenommener Inventarisation vom 10. März 1823 in einem halbgemauerten Wohnhaus sammt angebauter Stallung und Seifensieder-Werkstatt unter einem Dach, auf welchem Anwesen bisher eine personelle Wirths- und Seifensieder-Conzession ausgeübt wurde, und somit wieder auf den Käufer erneuert werden könne.

Hierbei befinden sich auch noch beiläufig 4 Tagwerk Feld-, 1 Tagwerk Wies- und 3 Tagwerk Holzgründe.

Zur Vornahme dieser Versteigerung ist Mittwoch der 20. Oktober Morgens 9 Uhr angesetzt, an welchem Tage Kaufsliebhaber erscheinen, die weitern Kaufsbedingungen vernehmen, und ihr Angeboth ad Protocollum angeben können.

Den 9. September 1824.

Königliches Landgericht Regen.
Zottmann, Landrichter.

761.
Bekanntmachung.

Am 25. März l. J. wurden auf der Straße von Scherding her eine Stunde ausserhalb Vilshofen nachstehende Effekten dreyen Individuen, welche sich über den rechtmäßigen Besitz nicht ausweisen konnten, abgenommen, als

1) zwei Restchen schwarzen Baumwollsammt,
2) einen Hosenträger,
3) zwölf Ellen italienischen Tafent,
4) sechs Ellen Tafent,
5) sechs Ellen Bordur,
6) Matras-Tuch,
7) drei Ellen Perkal,

Die Eigenthümer hievon haben sich in Zeit von drei Monaten über ihr Eigenthums-Recht dazu zu legitimiren, ausserdessen diese Gegenstände zum Besten der königlichen Staatskasse verwendet werden würden.

Den 16. Sept. 1824.

Königliches Landgericht Vilshofen.
Der k. Landr. l. verh.
v. Hößle, I. Assessor.

---

762. Bekanntmachung.

Wer immer an die Verlassenschaft des gestorbenen Herrn Pfarrers zu Ganghofen Georg Dinauers rechtl. Foderungen zu machen hat, muß dieselbe vor den 1. Nov. bei dem unterzeichneten königl. Land- und Kommissions-Gerichte Eggenfelden im Unterdonau-Kreise anbringen, und gehörig liquidiren, außer dessen in Sachen weiters vorgeschritten werden wird.

Am 19. September 1824.

Königl. Land- und Kommissions-Gericht Eggenfelden.
Schmalhofer, Landrichter.

---

763. Bekanntmachung.

Bei der am 22. Juni d. Js. stattgehabten Versteigerung fand sich kein Käufer für das Christian Schanzische Gesammt-Anwesen zu Freundorf nächst dem Markte Vogen vor; daher dieses genannte Anwesen am 29. künftigen Monats Oktober d. Js. zum zweitenmale allhier im Landgerichtsgebäude von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr unter Vorbehalt der Genehmigung, und mit denjenigen Bestandtheilen, und Bedingnissen, wie dieses Anwesen am 14. Mai d. J. in dem heurigen 22. Stück des Intelligenzblattes für den Unterdonau-Kreis Nro. 428., in dem heurigen 23. Stück des Intelligenzbl

für den Regenkreis Nro. 624., in dem heurigen 21. Stück des Straubinger-Wochenblattes vom 24. May d. J. und in dem Korrespondenten von und für Deutschland vom 27. May 1824 Nro. 148. St. 792. öffentlich zur Versteigerung ausgeschrieben worden ist.

Am 16. September 1824.

Königlich baier. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

764. Bekanntmachung.

Ignaz Demont, Handelsmann in Hengersberg hat unter den 10. August a. c. unter Vorlage seines Activ Standes ad 30,467 fl. 57 kr. und seines Passiv Standes ad 35,783 fl. 11 kr. unter welch letztern sich inclusive der Illaten seines Eheweibes und der Forderung seiner Schwiegermutter 27,700 fl. Hypothekschulden und 8083 fl. 11 kr. Current Schulden) befinden, seine Insolvenz erklärt, und um eine Nachlaßbehandlung gebethen, zu deren Behuf er denen Current-Gläubigern 1/3 innerhalb Jahr u. Tag zu bezahlen sich anheischig macht, wenn dieselben sich zu einem Nachlaß von 2/3tl. verstehen würden.

Zu dieser Schulden- und Nachlaßbehandlung werden daher die sämmtlichen Creditoren des Ignaz Demont auf 10. November a. c. früh 9 Uhr entweder in Person oder durch ausdrücklich ad hunc actum specialiter Bevollmächtigte vorgeladen, und haben die nicht auf diese Art Erscheinenden sich dem Beschluße der auf obige Art erschienenen Mehrheit zu unterwerfen.

Signatum den 22. September 1824.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

765. Bekanntmachung.

Auf Anruffen einiger Gläubiger des Halbbauers Michael Doblinger von Steinshofen wird dessen Stadlaker zu 4 Tagwerk, der Wiesfleck im Starzenbach zu ½ Tagwerk, und das Holz in der sogenannten Uzschneiderin zu 7 Tagwerk, im Wirthshause zu Schillertswiesen Donnerstag den 28. künftigen Monats Oktober Vormittags von 9 bis 12 Uhr öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Den 17. Sept. 1824.

Königlich baier. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

III.

766. Miszellen.

Paßau den 14. Sept. 1824.

Nachrichten über die Fortschritte der Obstbaumzucht im Unterdonau-Kreise.

Auf Veranstaltung der k. Regierung werden seit 3 Jahren die Schulen des Kreises durch den ehemaligen Hofgärtner zu Kempten, Joseph Bischofsberger bereiset, nicht nur um die Anlage von Schulgärten zu bewirken, sondern auch über die Anpflanzung, Versetzung und Veredlung der Fruchtbäume so wie überhaupt über die Behandlung derselben einen auf eigene vieljährige Erfahrung und Kenntniß gegründeten Unterricht zu verbreiten.

Das Intelligenzblatt des Kreises enthält bereits mehrere Nachrichten über den entsprechenden Erfolg seiner Bemühungen aus dem dießseits der Donau gelegenen k. Landgerichts-Bezirken. Bischofsberger wurde also auch in die jenseits der Donau entlegenen Gegenden abgeordnet, und die hierüber vorgelegten Zeugniße und Berichte enthalten nicht minder erfreuliche Anzeigen, aus welchen nur einige Auszüge zur Ermunterung der Freunde einer veredelten Obstbaumzucht, so wie zur Beförderung der gedeihlichen Fortschritte dieser Kultur hier mitgetheilt werden.

Bischofsberger trat seine Reise am 9. Juny über Neukirchen und Titiling an, kam nach Grafenau, Schönberg, Zwiesel, Regen, Viechtach, Kötzting, Kamm, Furth, Mitterfels, bis Straubing, von wo aus er über Plattling, Deggendorf, Osterhofen und Vilshofen wieder nach Paßau zurückkehrte und am 15. July nach 37 Tagen daselbst eintraf.

An vielen Orten bathen ihn die Leute selbst

um Rath, er mußte alle ihre Gärten durchwandern, und ihnen Anleitung über das Versetzen und Behandeln der Fruchtbäume ertheilen.

In Grafenau hat der Schullehrer Heigl selbst einen ordentlichen Grund, eines halben Tagwerkes groß erkauft, und auf seine Kosten zu einem Schulgarten hergerichtet. Er brachte es damit so weit, daß sich darin nicht nur alle Gattungen auserlesene Obstbäume und viele 1000 Wildlinge zur Veredlung, sondern auch mehrere 100 schon veredelte Fruchtstämme in schönster Reihe und Ordnung befinden.

Zu Rinchna brachte es Bischofsberger bei der Gemeinde dahin, daß sie ihm einen Platz zur Setzung von 25 Jubileumsbäumen ausmittelte.

In Zwiesel wurde durch Verwendung des thätigen Herrn Pfarrers und Schulinspektors Duschl ein sehr passender Platz zum Schulgarten kultivirt; der Schullehrer Dobler hat auf demselben mit den Kindern bereits 10 Beeten mit Obstkernsaat bestellt, es ist eine große Menge junger Stämmchen angewachsen, welche sehr gut gepflegt werden.

Es wird überhaupt in Zwiesel und in der Umgegend für die Obstbaumzucht sehr viel gethan, vorzüglich schätzt man hier auch den Hopfenbau und befördert ihn auf alle Weise. In den Gärten wird sogar eine gewisse Ordnung und Einreihung der Bäume in gehöriger Entfernung angetroffen, wodurch man zur erfreulichen Ueberzeugung gelangt, daß die Einwohner mit eben so viel Sinn und und Verstand als Vorliebe zur Obstkultur dieses Geschäft betreiben.

Mehrere Gärten gehen als Muster voraus und erregen so allmählig in der ganzen Gegend Lust und Freude an solchen Pflanzungen, z. B. der Pfarrgarten, der Garten des Chyrurg Pfannenstiel, des Glashändler Ziegler, Glasfabrikanten von Poschinger, H. v. Küßling in Rabenstein u. a. m.

Selbst an den Feldern und Wegen bilden sich allmählig schöne Alleen, und an der Landstrasse nach Passau wurde der Anfang mit einer Allee von Vogelbeerbäumen gemacht, welche nach dem Antrage des Gärtners Bischofsberger und den Vorständen dieser Unternehmung, Herrn Pfarrer Duschl und Chyrurg Pfannenstiel künftig noch genauer besorgt, geordnet und abwechselnd mit Kirschbäumen besezt werden soll, da sich diese in den nahen Wäldern in großer Anzahl vorfinden. Beschluß folgt.

IV. Nichtämtliche Nachrichten.

767. Dienstgesuch.

Ein durch mehrjährige Routine geübter Rentamts-Oberschreiber welcher sich über Geschäfts-Kenntniß, Fleiß, Treue und Moralität durch vortheilhafte Zeugnisse ausweisen, auch bedeutende baare Caution leisten kann, sucht eine dergleichen Anstellung wieder zu erhalten.

Gütige Nachfragen befördert unter der Adresse E. W. die Redaktion dieses Blattes.

V. Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

768.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 25. Sept. Katharina, uneheliches Kind. Den 27. Eduard Aloys, eheliches Kind des Herrn Johann Nepomuck Seyfried, k. b. Rechnungskommissär, Kammer der Finanzen.

Gestorben: Den 27. Sept. Katharina Schwabanthann, bürgl. Glasermeisters-Gattinn in Nro. 43. an der Auszehrung, alt im 53 Jahre.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren; Am 28. Sept. Aloisia, ehel. Kind des Herrn Alois Strobl, k. Finanz-Rechnungs-Revisors in Nro. 429.

Gestorben: Am 27. Sept. Johann Schweiger, pensionirter Kanzley-Diener beim k. b. Kreis und Stadtgericht Paßau in Nro. 259. an Entkräftung, 63 Jahre alt. Am 28. Anton Glaser, bürgl. Galanterie-Waarenhändlerskind in Nro. 505 an Unterleibsbrand mit Fraisen 23 Wochen alt.

Diejenigen löblichen Behörden, welche die Abonnement-Gebühr für das Kreis-Intelligenz-Blatt h. J. noch nicht abgeführt haben, werden hiemit angegangen, solche nunmehr binnen 14 Tagen um so gewisser zu berichtigen, als man widrigenfalls sich genöthigt sehen wird, eine geeignete Anzeige hierüber bey der k. Kreisregierung zu machen.

Die Redaktion.

VI Preise der Victualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . .	—	6	2
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank .	—	6	—
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	2
Ein — Fleck und Füße	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . .	—	5	3
Eine Maaß Sommerbier beim Brauer	—	3	2
beim Wirth	—	4	—
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinsfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter .	—	14	—
Ein „ Schmalz .	—	14	—
Ein „ Schweinfett	—	12	—
Ein „ Seife . .	—	11	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	14	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	11	—
Ein Pf. m. schwarz. „	—	10	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	16	—	—
Ein Ct. rohes detto	12	—	—
Hühner, alte das Stück	—	10	—
„ junge das Paar	—	18	—
Kapaunen das Stück .	—	—	—
Gänse „ „ .	—	45	—
Enten „ „ .	—	22	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück	—	45	—
Eyer, 7 Stücke zu .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	8	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein bester .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	28	—
Ein „ Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	—	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	4	—
Ein Pfund Salz . .		5	3
Ein Pfund Flachs .	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 5. bis 11. Okt. 1824.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	7	44
Korn von Paßau	5	12

Brodsatz.		P	L.	Q.	S
Brodgattungen: Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel		4	5	1 1/2
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	9	2	3
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	5	1 1/2
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	13	2	3
Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	20	2	—
	1 Groschen-Wecken . .	1	9	—	—
	1 Sechser-Laib . . .	3	6	—	—
	1 Zwölfer-Laib . . .	6	12	—	—

II. Mehlsatz	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	32	—		23	—	—	5	3		2	3
Pollmehl . . .	1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
Nachmehl . .	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2
Roggenmehl Rem.	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Gem.	—	41	—	·	10	1	—	2	2	—	1	1

VII. Augsburger-Cours vom 30. Sept. 1824.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.	Staatspapier.	Briefe	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs.		20. 36	Baier. Obligat. à 4 0/0	93	92 3/4
dito h. Gehalt		20. 32	ditto à 5 0/0	101 1/2	101 1/4
ditto gering.		20. 18.	Landanlehn	103	102 3/4
Neue Thaler Al marco . .		20. 38.	Hyp. Anweis	101 1/4	
Louisd'or al marco . .		287 1/2	Lott. Loose A — D à 4 0/0	102 1/2	
Ducaten . .		109 1/2	d. E-M. à 4 0/0	105 3/4	105 1/2
Carl et Max-d'or		295 1/2	ditto unverz.	101	100
Scheidgold		4. 46.	—		
Holl. Ducat.		103 1/2	Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0 in 20gr.	95 1/8	95
Kaiser ditto.		103 1/2	Bank-Aktien	1125	1123
Souveraind.	103 1/2		Rothschild Anlh. v. 1820.		144
20Fr. St. pr. St		9. 32.	„ 1821. Obl. à 4 0/0 Cert.	125 1/2	125 1/4
Louisd'or „		11. 12.			
Conv. Thal.		100 1/2			
ditto 20gr.		100 5/8			
5Fr. St. pr. St.		2.22 1/2			

VIII. Schrannen - Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag | Monat)	Getreidgattungen	voriger Rest (Schaff)	Neue Zufuhr (Schaff)	Gesammt Summe (Schaff)	Verkauft (Schaff)	Im Rest verbleiben (Schaff)	Höchster (Preis des Schäffels) fl.	kr	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf . .	Vom 11ten bis 28. Sept. 1824.	Waizen	—	69	69	69	—	7	30	6	40	6	—
		Korn	—	8	8	8	—	4	21	4	—	—	—
		Gerste	—	11	11	11	—	3	27	3	17	3	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing . .	Vom 21ten Sept. 1824.	Waizen	—	37	37	37	—	9	—	8	15	7	45
		Korn	—	4½	4½	4½	—	6	—	5	30	4	6
		Gerste	—	2	2	2	—	—	—	3	—	—	—
		Haber	—	7½	7½	7½	—	2	30	2	24	2	18
Eggenfelden . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm . . .	Vom 23ten Sept. 1824.	Waizen	—	2	2	2	—	8	—	—	—	—	—
		Korn	—	10	10	10	—	5	—	4	40	4	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	2	36	2	24	2	—
Landau . . .	Vom 20ten bis 27. Sept. 1824.	Waizen	—	21	21	21	—	8	—	7	45	6	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	10	10	10	—	3	30	3	15	3	—
		Haber	—	14	14	14	—	2	30	2	24	—	—
Neuötting . .	Vom 22ten Sept. 1824.	Waizen	—	18	18	18	—	10	—	8	39	8	—
		Korn	—	2	2	2	—	5	15	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	11	11	11	—	2	48	2	43	2	42
Paßau . . .	Vom 21ten bis 28. Sept. 1824.	Waizen	—	47	47	47	—	8	—	—	—	—	—
		Korn	—	15	15	15	—	5	18	5	5	5	—
		Gerste	—	40	40	40	—	4	—	3	35	3	30
		Haber	—	18	18	18	—	2	42	2	37	2	18
Pfarrkirchen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 25ten Sept. bis 2. Okt. 1824.	Waizen	—	316	316	304	12	7	16	6	57	6	20
		Korn	—	14	14	14	—	4	30	4	15	4	—
		Gerste	—	128	128	128	—	3	36	3	30	3	22
		Haber	—	14	14	14	—	3	30	—	—	—	—
Vilshofen . .	Vom 22ten bis 29. Sept. 1824.	Waizen	22	193	215	172	43	8	30	7	41	7	—
		Korn	—	13	13	12	1	—	—	4	30	—	—
		Gerste	—	3	3	3	—	2	54	2	50	2	48
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich = Baierisches

Intelligenz = Blatt



für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 41.

Paßau, Mittwoch den 13. Oktober 1824.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreis= und Centralstellen.

769.

Der Anfang des Studien = Jahres 18$\frac{24}{25}$ betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da in Folge der allgemein angeordneten Revision des Lehrplans der Studien = Anstalten mehrere einzelne Bestimmungen noch vor Anfang des neuen Studien = Jahres 18$\frac{24}{25}$ in Wirksamkeit tretten sollen, die eine durchgehends gleichförmige Einführung erfodern: so haben Seine Majestät der König zu befehlen geruht, daß der Anfang der Lehrstunden an sämmtlichen Studien = Anstalten des Königreichs für dieses Jahr gleichmäßig auf den 8. Nov. festgesezt werde: was in Gemäßheit allerhöchsten Reskripts vom 29. September d. J. hiermit bekannt gemacht wird.

Paßau am 6. Oktober 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau = Kreises Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Frhr. v. Tautphöus, Reggsr.

Stöger.

770.

Die Umschreibung der Kapitalien der Stiftungen und Kommunen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Betreffe der Umschreibung der bei den Staats = Schulden = Tilgungs = Kassen anliegen=

den Aktiv-Kapitalien der Stiftungen und Gemeinden ist die nachstehende allerhöchste Entschließung erfolgt, welche den Verwaltungsbehörden, die eine Umschreibung ihrer Gemeinde- und Stiftungs-Kapitalien etwa wünschen möchten, mit dem Anhange in Kenntniß gebracht wird, daß die erwähnte Umschreibung nur nach vorher erholter spezieller Genehmigung der unterzeichneten Stelle, als Oberkuratel, eingeleitet, und vollzogen werden dürfe: weßhalb die etwaigen Anträge in dieser Beziehung durch die land- und gutsherrlichen Gerichte vorerst hierher einzusenden wären.

Paßau am 25. Sept. 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises,

Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Frhr. von Tautphöus, Reggsr.

Sartorius, Sekretär.

Auf Befehl ꝛc. ꝛc.

Auf die Berichte vom 24. März und 21. April d. J., und in Erwägung, daß die Umschreibung der Kapital-Forderungen der Stiftungen und Gemeinden in neue Obligationen dermal nicht füglich in der für die Umschreibung der Kapitalien von Privaten festgesetzten Form geschehen kann, wird genehmiget, daß

1) den Stiftungen und Gemeinden, deren Verwaltungs-Behörden diese Umschreibung wünschen, gegen Ueberlieferung der alten Schuld-Urkunden, eine oder mehrere neue Obligationen, in welchem jedoch niemals Kapitalien zu verschiedenen Zinsfuße vereiniget werden dürfen, ausgestellt;

2) auf der Rückseite dieser neuen Obligationen diejenigen, welche dafür eingezogen worden, namentlich aufgeführt;

3) die Verzinsung durchaus ganz jährig bestimmt; jedoch die Zins-Termine der einzelnen neuen Obligationen nach dem Wunsche der Verwaltungs-Behörden festgesetzt;

4) die Zinse des Karenz-Jahres, wo ein solches vorkömmt, den Kapitalien in den neuen Obligationen beigefügt;

5) im Falle, daß die alten Schuld-Urkunden zugleich Fundations-Briefe wären, dieselben nicht eingezogen, sondern nur vidimirte Abschriften zu den Akten der Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission gebracht, die Originalien aber nach geschehener Vormerkung, sowohl von Seite der Spezial-Schulden-Tilgungs-Kasse als der Stiftungs- oder Gemeinde-Behörde, daß sie aufgehört haben, Schuld-Urkunden zu seyn, der letztern zurükgegeben werden. —

Uebrigens kann in den neuen Obligationen der Satz unter Beibehaltung der in den eingezogenen Papieren ausgedrückten Hypothek- und Aufkündigungs-Zeit, welcher, als dem Edikte von 1811 zuwiderlaufend, gar nie hätte aufgenommen werden sollen, durchaus nicht mehr statt finden, und es ist dafür lediglich, wie in allen neuen Obligationen, zu setzen, daß das Kapital auf den Staats-Schulden-Tilgungs-Fonds hypothekarisch versichert sey.

München den 23. Juli 1824.

An

die kön. Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission also ergangen.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

771.

Am 8ten November d. J. wird Vormittag 10 Uhr in dem Oekonomie-Commissions-Zimmer der Minoriten-Kaserne ein Monturmaterialien-Bedarf von 1000 Ellen Kornblauen, und 200 „ schwarzen Tuch unter Vorbehalt der Ratifikation des kön. Regiments-Kommandos Looßweise in Lieferung gegeben.

Lieferungslustige werden mit dem Bemerken vorgeladen, daß nur inländische Gewerbsberechtigte mit inländischen Fabrikate, nachdem sie sich hierüber, als über ihr Vermögens-Verhältnisse, und Lieferungs-Fähigkeit mit gerichtlichen Zeugnissen ausgewiesen haben, zu dieser Lieferung allerhöchst vorschriftmäßig zugelassen werden.

Regensburg deu 7. Okt. 1824.

Die Oekonomie-Kommission des k. b. 4ten Linien Infanrerie Regiments.

Lebscheé, Major.

Werner, Quartierm.

772.

Bekanntmachung.

Nach nunmehr rechtskräftigen Prioritäts-Urtheil wird das Xaver Rosenmaierische Gantanwesen zu Regen salva ratificatione creditorum versteigert.

Dieses Anwesen besteht nach vorgenommener Inventarisation vom 10. März 1823 in einem halbgemauerten Wohnhaus sammt angebauter Stallung und Seifensieder-Werkstatt unter einem Dach, auf welchem Anwesen bisher eine personelle Wirths- und Seifensieder-Conzession ausgeübt wurde, und somit wieder auf den Käufer erneuert werden könne.

Hierbei befinden sich auch noch beiläufig 4 Tagwerk Feld-, 1 Tagwerk Wies- und 3 Tagwerk Holzgründe.

Zur Vornahme dieser Versteigerung ist Mittwoch der 20. Oktober Morgens 9 Uhr angesetzt, an welchem Tage Kaufsliebhaber erscheinen, die weitern Kaufsbedingungen vernehmen, und ihr Angeboth ad Protocollum angeben können.

Den 9. September 1824.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

773.

Im Wege der Exekution wird das Anwesen der Katharina Schustereder verwittibten Besitzerin der s. g. Gürglmannsölden zu Kleinmünchen

am 22. Oktober 1824

zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden.

Dieses zum Freiherrlich von Niedererischen Patrimonialgericht Schönau leibrechtsbar gehörige Anwesen besteht aus einem hölzernen Wohnhaus sammt Pferd- und Kühstahl, und daran gebauten Getreidstadl einer hölzernen Wagenschupfe und Backofenhaus, aus 8 Tagwerk Acker, und 5 Tagwerke Wiesgründen, und befindet sich in sehr gutem Zustande.

Käufer, von denen Auswärtige über Vermögen, Leutemund, und Militärpflichtentlassung sich auszuweisen haben, mögen am besagten Tage von 8 bis 12 Uhr in hierortiger Gerichtskanzley ihre Angebothe zu Protokoll geben, gleichwie ihnen sodann die auf den Verkaufsobjekte ruhenden Lasten werden bekannt gemacht werden.

Am 24. September 1824.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Schmalhofer, Landrichter.

III.

774. Miszellen.

Paßau den 14. Sept. 1824.

Nachrichten über die Fortschritte der Obstbaumzucht im Unterdonau-Kreise.

(Beschluß.)

Nahe bey Zwiesel, wo sich die Straße nach Paßau und Regen scheidet, hat die Gemeinde auch einen Plaz ausgemittelt, wo am Namensfeste Seiner Majestät künftigen Herbst 25 Jubeläumsbäume von der Schuljugend gesezt werden sollen.

Bischofsberger ertheilte zu dieser Anlage dem ehemaligen Landschaftsgeometer Herrn Gerbel den nöthigen Unterricht und schon haben sich Mehrere aus der Gegend an diesen ihren alten Bekannten gewandt, um nach seiner Angabe eine ähnliche Veranstaltung zu treffen.

In Regen trift man Vorbereitung zu einem gleichen Feste. Uebrigens konnte dort bis jezt noch kein Schulgarten ausgemittelt werden; doch hat der Schullehrer eine beträchtliche Obstkernsaat auf seinem Felde bestellt, es stehen schon einige Tausend junge Stämchen dort, worunter schon einige dreyßig Stücke veredelt sind, und es ist nur Schade, daß sie so ganz im Freien stehen, und vor Beschädigung durch Vieh und Haasen nicht gesichert werden können,

Vorzüglich findet man hier auch die Hopfenanlagen begünstiget, insbesondere hat der jezige Bürgermeister und Posterpeditor Rechenmacher schon vor einigen Jahren den ersten Hopfengarten in Regen angelegt, welchem Beispiele nun Mehrere folgten, derselbe hat auch eine Viertelstunde vom Markte einen bedeutenden Baumgarten von 173 Stückee, welche ohngeachtet der Entfernung vom Orte noch nicht die geringste Beschädigung erlitten.

In Patersdorf wurde mit Veranlassung des Gärtners Bischofsberger der geräumige Kirchhof, welcher zu Begräbnißen nicht benüzt wird, zu einem Schulgarten bestimmt, and an der Straße nach Deggendorf soll diesen Herbst eine Alee von Kirsch- und Vogelbeerbäumen angelegt werden, so wie die Gemeinde auf einem Hügel vor dem Schulhause eine Linde zum Jubiläums-Gedächtniße des Königs pflanzen will.

In Viechtach wurde auf den Antrag des Herrn geistl. Raths Drexel mit allerhöchster Genehmigung von den Pfarrwittumsgründen ein Schulgarten gebildet.

In Ramm zeugen mehrere Gärten von der Obstkultur dieser Gegend, der dortige Baumgärtner Pongraz zieht mehrere tausend Bäumchen, auch eine Alee ward erst im Frühjahre heuer angelegt.

In Arnschwang kultivirte der Schullehrer Graf einen öden sonst unbrauchbaren Plaz zu einem ordentlichen Baumgarten.

In Furth wird ebenfalls der ehemalige Kirchhof zu einem Schulgarten verwendet. Der Herr Pfarrer besizt selbst einen sehr schönen Garten, für welchen er die Obstbäume aus Ballweiler kommen ließ, um beßere Sorten in der Gegend einheimisch zu machen.

In der Gegend von Sattelbogen befindet sich der in der Obstkultur rühmlich bekannte Wiesbauer, welcher schon einigemal deshalb, so wie wegen der Bienenzucht zu München durch einen Preis ausgezeichnet wurde. Dieser Mann hat eine Baumschule von ein paar Tausend veredelten Bäumchen, und eine bedeutende Obstkernsaat, die so gedrängt heranwächst, daß er davon im Herbst und Frühjahr jedermann unentgeltlich mittheilt. Bischofsberger hat sich selbst ein paar tausend Stämmchen erbethen, die er dann ebenfalls in der Gegend von Paßau unentgeltlich vertheilen will.

Im Landgerichte Mitterfels zeigt sich ebenfalls viele Theilnahme und Freude an der Obstkultur.

In Steinach erboth sich Herr Pfarrer Steiger in Ermanglung eines Schulgartens $\frac{1}{4}$ Tagwerk von seinem Wittumsfeldern dazu zu bestimmen.

In Gschwend unterhält ein Schneider, Namens Eberl eine große Obstbaumschule, wovon er schon im heurigen Frühjahre 800 veredelte Bäumchen das Stück zu 6 und 8 kr. verkaufte.

In Thumdorf und Aicha ist nicht einmal ein Schulgarten nothwendig, da hier ohnehin jedes Haus beinahe seinen Baumgarten hat.

Im Damenstifte Osterhofen wurde Bischofsberger, wie er sich ausdrückt, von Jung und Alt mit der freudigen Nachricht empfangen, daß nun endlich ihr Schulgarten zu Stande gekommen sey. Es wurde nicht nur der seit dem lezten Herbst zu einem Schulgarten bestimmte Platz gut hergerichtet und umzäunt, sondern der Garten ist auch sehr gut mit Obstkerner besäet, und reinlich unterhalten, jedes Kind hat seinen mit einen Nr. bezichneten Antheil, welchen es anbaut.

Mögen solcher Anlagen immer mehrere entstehen und Geschmak und Vorliebe für einen so schönen als nüzlichen Zweig der Landeskultur verbreiten!

IV. Nichtämtliche Nachrichten.

775. Dienstgesuch.

Ein durch mehrjährige Routine geübter Rentamts-Oberschreiber welcher sich über Geschäfts-Kenntniß, Fleiß, Treue und Moralität durch vortheilhafte Zeugnisse ausweisen, auch bedeutende baare Caution leisten kann, sucht eine dergleichen Anstellung wieder zu erhalten.

Gütige Nachfragen befördert unter der Addresse E. W. die Redaktion dieses Blattes.

766.

Ein in mittelmäßigen Mannsjahren stehendes Subjekt, welches sich während seiner genommenen 13jährigen Praxis bey größern Patrim. Gerichten und Administrativ-Behörden nicht nur in den bey selben vorkommenden gesammten Rechnungswesen, sondern auch in den übrigen Kurrentgeschäften eine entsprechende Gründlichkeit in der Art eigen gemacht, daß man demselben die

Revision von einigen hundert Stiftungs- und Kommunal-Rechnungen anvertraute, und der auch empfehlende Atteste besitzt, wünscht binnen einen Monat in obige Beschäftigung aufgenommen zu werden. Nähere Aufschlüße giebt Herr Posterpeditor im Markte Eggenfelden.

777.

In der lithographischen Anstalt des P. Ambrosi in Paßau, haben eben die Presse verlassen und sind für 24 kr. zu haben:

Walzer

für das

Piano Forte für zwei Hände,

komponirt von J. Berndl.

Die frühern Werke dieses talentvollen Tonsetzers sind mit solchem Beifall aufgenommen worden, daß bereits eine zweite Auflage derselben nothwendig wird. Auch die oben genannten Walzer sind von Kennern für schön und originell befunden worden, und dürften nicht minder dem Publikum willkommen seyn.

V.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

778.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 30. Maximilian Michael, unehel. Kind. Den 2. Oktober Valentin, unehel. Kind.

Gestorben: Den 6. Okt. Alois Kapeller, ehel. bürgerl. Fragners Knabe an Zahnen mit Fraisen in Nro. 64 alt 2 1/2 Jahr'

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 1. Okt. Petrus, ehel. Kind des Peter Richter, behausten Inwohners in Nr. 55.

Getraut; Am 26, Sept. Joseph Höllinger, angehender Garnhändler in Nro. 63 mit Maria Schneider, Weberstochter von Altötting.

Gestorben: Den 2. Okt. Georg, ehel. Knäbchen des Michael Binder, Getreidmessers in Nr. 89. an Unterleibskrankheit, alt 4 Monate.

VI. Preise der Victualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Tarirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . .	—	6	2
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank .	—	6	—
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	2
Ein — Fleck und Füße	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . .	—	5	3
Eine Maaß Sommerbier beim Brauer	—	3	2
beim Wirth	—	4	—
Nicht tarirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter .	—	14	—
Ein „ Schmalz .	—	14	—
Ein „ Schweinfett	—	12	—
Ein „ Seife . .	—	11	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	14	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	11	—
Ein Pf. m. schwarz. „	—	10	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	16		
Ein Ct. rohes detto	12		—
Hühner, alte das Stück	—	10	—
„ junge das Paar	—	18	
Kapaunen das Stück .	—	—	
Gänse „ „ .	—	45	
Enten „ „ .	—	22	
Tauben, junge das Paar	—	6	
Spanferkel das Stück	—	45	—
Eyer, 7 Stücke zu .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein bester .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	28	—
Ein „ Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	—	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	4	—
Ein Pfund Salz . .	—	3	3
Ein Pfund Flachs .	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 13. bis 19. Okt. 1824.

I. Preis eines baierischen Schäffels		fl.	kr
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne	von Vilshofen	7	44
Korn	von Paßau	4	54

Brodsatz.			Pf	L.	Q.	S
Brodgattungen	Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel		4	3	1 1/2
		1 Kreutzer-Semmel . .	—	9	2	3
		1 Zweipfenning-Laibel	—	6	3	2
	Pollbrod . . .	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	13	3	—
		1 Sechspfenning-Wecken	—	20	2	2
	Roggenbrod .	1 Groschen Wecken . .	1	9	1	—
		1 Sechser-Laib . . .	3	8	3	2
		1 Zwölfer-Laib . . .	6	17	3	1

II. Mehlsatz	Messerey: Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	32	—		23	—	—	5	3		2	3
Pollmehl . . .	1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
Nachmehl . .	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2
Roggenmehl Kem.	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2
Roggenmehl Gem.	—	37	2	—	9	1	—	2	1	—	1	—

VII. Augsburger-Cours vom 7. Okt. 1824.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs.		20. 36
dito h. Gehalt		20. 32
ditto gering.		20. 18.
Neue Thaler Al marco . .		20. 38.
Louisd'or al marco . .		287 1/2
Ducaten . .		109 1/2
Carl et Max-d'or		295 1/2
Scheidgold		4. 46
Holl. Ducat.		103 5/8
Kaiser ditto.		103 3/4
Souveraind.	103 3/8	
20Fr. St. pr. St		9. 32.
Louisd'or „		11. 12.
Conv. Thal.		100 1/2
ditto 20gr.	100 1/2	
5Fr. St. pr. St.		2.22 1/2

Staatspapier.	Briefe	Geld.
Baier. Obligat. à 4 0/0	93 1/2	93
ditto à 5 0/0	102	101 1/2
Landanlehn	103	102 3/4
Hyp. Anweis	101 1/4	101
Lott. Loose A — D à 4 0/0	102 1/2	101 1/2
d. E-M. à 4 0/0	105 3/4	105 1/2
ditto unverz.	100	99
Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0 in 20gr.	95 1/2	95 1/4
Bank-Aktien	1136	1134
Rothschild Anlh. v. 1820		146 1/4
„ 1821. Obl. à 4 0/0 Cert.	127 1/4	126 3/4

VIII. Schrannen = Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag | Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	Höchster kr	Mittler fl.	Mittler kr.	Mindester fl.	Mindester kr.
Deggendorf . .	Vom 28ten Sept. bis 4. Okt. 1824.	Waizen	—	206	206	206	—	7	45	6	49	5	—
		Korn	—	10	10	10	—	5	—	4	30	—	—
		Gerste	—	30	30	30	—	3	35	3	21	3	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing . .	Vom 28ten Sept. 1824.	Waizen	—	54	54	51	—	9	30	9	—	8	45
		Korn	—	3	3	3	—	—	—	4	36	4	12
		Gerste	—	6	6	6	—	3	24	3	15	2	20
		Haber	—	5	5	5	—	3	—	2	20	—	—
Eggenfelden . .	Vom 30ten Sept. 1824.	Waizen	—	15	15	15	—	7	30	7	20	7	—
		Korn	—	1	1	1	—	—	—	5	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	7	7	7	—	2	36	2	33	2	30
Kamm . . .	Vom 30ten Sept. 1824.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	17	17	17	—	4	56	4	48	4	12
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	2	24	—	—	—	—
Landau . . .	Vom 27ten Sept. bis 4. Okt. 1824.	Waizen	—	30	30	30	—	7	45	7	15	7	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	17	17	17	—	3	48	3	30	3	—
		Haber	—	7	7	7	—	2	40	2	30	—	—
Neuötting . .	Vom 29ten Sept. 1824.	Waizen	—	22	22	22	—	9	—	8	38	8	—
		Korn	—	6	6	6	—	4	40	4	33	4	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	18	18	18	—	2	48	2	42	2	36
Passau . . .	Vom 28ten Sept. bis 5. Okt. 1824.	Waizen	—	98	98	98	—	8	—	7	49	7	30
		Korn	—	20	20	20	—	5	9	5	54	4	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	2	45	—	—	—	—
Pfarrkirchen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 25ten Sept. bis 2. Okt. 1824.	Waizen	—	316	316	304	12	7	16	6	57	6	20
		Korn	—	14	14	14	—	4	30	4	15	4	—
		Gerste	—	128	128	128	—	3	36	3	30	3	22
		Haber	—	14	14	14	—	3	30	—	—	—	—
Vilshofen . .	Vom 29ten Sept. bis 6. Okt. 1824.	Waizen	43	484	527	439	88	8	—	7	34	6	30
		Korn	1	22	23	15	8	5	—	4	46	4	—
		Gerste	—	8	8	8	—	3	—	2	55	2	42
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Baierisches



Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 42.

Paßau, Mittwoch den 20. Oktober 1824.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreis- und Centralstellen.

779.

An sämmtliche Polizeibehörden und Gerichts-Aerzte des Kreises.

Die Einreihung der Geimpften nach der Ordnung der Pfarreyen in die Impftabellen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Schon unterm 7. März 1817. (Kreisintell. Blatt d. Js. S. 100. §. 186) wurde unter andern die Anordnung getroffen, daß während der Vornahme der Jahresimpfung in der treffenden Pfarrliste die Namen der Geimpften jedesmal unterstrichen, und die ungeimpft gebliebenen hingegen daselbst offen, unbezeichnet gelassen werden sollen.

Durch diese Verfahrungsweise geht das Geschäft der Impfung schneller vor sich, die berufenen Impflinge werden durch promptere Abfertigung nicht unruhig u. s. w. und nach geendigter Impfung können dann ungestört und nach der Ordnung der Pfarreien gereiht die Geimpften sogleich in die Impftabellen übertragen werden.

Da bisher nur wenige Polizeibehörden diese Vorschrift in Anwendung brachten, und so oft die Geimpften unter fremde Pfarreien verworren, ungeeignet und jede Recherche äußerst erschwerend eingetragen wurden; so macht man auf die Einhaltung dieser zur gesezlichen Impfordnung unerläßlichen Vorschrift wiederholt aufmerksam.

Paßau am 9. Okt. 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Frhr. von Tautphöus, Reggsr.

Sartorius, Sekretär.

II.
Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

780. Bekanntmachung.

Die Bierwirth Georg Felnerische Behausung Nro. 86 im Orte zu Paßau wird zum öffentlichen Verkauf oder auch zur Verpachtung an den Meistbiethenden unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung wiederholt ausgeschrieben. Kauf- oder Pachtlustige werden daher auf Mondtag den 25. Oktober d. J. eingeladen, an diesem Tage von 9 bis 12 Uhr ihre Kauf- oder Pacht-Anbothe hierorts zu Protokoll zu geben. Den 9. Oktober 1824.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Dir. leg. Abs.
Schöller, I. Rath.
Stöger.

781. Bekanntmachung.

Zufolge gnädigsten Befehls der königl. baier. General-Bergwerks- und Salinen-Administration vom 22. et praes. 29. September heurigen Jahrs, halten die neu angekommenen Halleiner Salzkuffen am reinen Kochsalz 136 Pfund und in Sporco Gewicht 149 Pfund. — Da nun eine jede Kuffe in gleichem Gewicht zu 149 Pfund steht, als wurde der Amts-Preis auf sieben Gulden 6 kr. regulirt.

Dieß hat man öffentlich bekannt machen wollen

Paßau den 9. Oktober 1824.

Vom königl. baier. Salzamt Paßau.
Salzoberbeamte, Müller.
Franz Beßar, Controlleur.

782. Bekanntmachung.

Seit Erscheinung der Instruktion zur Anfertigung der Hypotheken-Bücher werden von verschiedenen Landgerichten, Magistraten und Stiftungs-Verwaltungen des Königreichs diesseits fortwährend auf hiesigen Realitäten ruhende Ewiggeld-Kapitalien zur Eintragung in die künftigen Hypothekenbücher angemeldet.

Da diese Anmeldungen nach §. 7. des Einführungs-Gesetzes unnöthig sind, so werden hiedurch nicht nur den genannten Behörden, sondern auch dem unterzeichneten Gerichte viele unnöthige Schreibereien veranlaßt.

Indem man daher auf genannte gesetzliche Bestimmung aufmerksam macht, wird zugleich erinnert, daß in den meisten Fällen die in Frage stehenden Ewiggeld-Kapitalien im hiesigen Stadtgrundbuche theils auf die ehemalige Zentralstiftungs-Kasse, theils auf eine allgemeine Stiftungs-Administration eingetragen seyen, ohne daß die spätere Zertrümmerung dieser Kapitalien, und der Uebergang der einzelnen Antheile auf die einzelnen Stiftungen oder Gemeinden im Grundbuche bekannt ist.

Unter den mehrfachen Nachtheilen, welche hiedurch diesen Theilhabern zugehen, bemerkt man nur diesen, daß, falls die Gilt-Zahlung in Stockung geräth, dieselbe nach hiesigen Ewiggeldgesetzen durch gerichtliche Klage nicht erwirkt werden könne, bis die Umschreibung im Grundbuche an die einzelnen Theilhaber und die Ausschreibung neuer Einantwortungsbriefe erfolgt ist.

Sonach stellt man den genannten Behörden anheim, die Berichtigung dieser Sache, vielmehr die unentgeltliche Errichtung der Einantwortungs-Briefe durch Vorlage derjenigen hohen Regierungs-Entschließungen diesseits zu veranlassen, nach welchen die fraglichen Kapitalien-Vertheilungen geschehen sind.

Den 11. Okt. 1824.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.
Märkl.

783. Ediktal-Ladung.

Auf den Grund eines gnädigsten Erkenntnisses des königl. baier. Appellationsgerichts für den Unterdonau-Kreis ddto. 21. praes. 24. September d. Js. wird die ledige Dienstmagd Philippine Hiller, aus Aalen, Königreichs Würtemberg, und Alois Knorr lediger Bürstenbindergesell aus Prag, hiemit ediktaliter vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor diesseitigen Gericht zu erscheinen, und sich wegen der gegen

sie vorliegenden Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Actum den 29. September 1824.

Königlich baier. Kreis = und Stadgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller.

784.

Vom königlichen Landgericht Kötzting

wird auf Bitten der Theres Brantl, Bauerstochter von Warzenried, Georg Werndl Häuslerssohn von Stachesried, welcher im rußischen Feldzuge als königl baier. Soldat zu Grunde gegangen seyn soll, hiemit öffentlich vorgeladen, sich um so mehr in Zeit drei Monaten hierorts bei Gericht zu stellen, und über die vorliegende Paternitätsklage Rede und Antwort zu geben, als ausserdessen ein Offizial = Anwald für denselben aufgestellt, und was dieser für ihn in Sachen verhandelt, als wie von ihm selbst geschehen, und genehmigt, angesehen werden wird

Den 29. September 1824.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

785. Bekanntmachung.

Wer an dem Rüklaße des hier am 12. Juli h. Js. verstorbenen bürgerl. Austrags = Schmid Simon Pfaffel von Viechtach, welcher keine leztwillige Verfügung traf, einen Anspruch hat, oder aus was immer für einen Titel einen solchen zu haben vermeint, hat sich längstens bis 5ten November d. Js. bei unterzeichneter Gerichtsbehörde zu melden.

Am 19. September 1824.

Königliches baier. Landgericht Viechtach.

Regnet, Landrichter.

III.

Aemtliche Dienstes = und andere Kreisnachrichten.

786.

1.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 27. September d. J. haben Seine k. Majestät die erledigte Pfarrei zu Beutelsbach k. Landgerichts Vilshofen dem bisherigen Pfarrer zu Köstlarn Pr. Joseph Baumann allergnädigst zu verleihen geruht; welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

2.

In Gemäßheit allerhöchsten Entschliessung vom 27 September d. Js. geruhten Seine königl. Majestät, die erledigte Pfarrey zu Köstlarn Landgerichts Griesbach dem Kanonikus des aufgelösten heil. Geistes = Ordens zu Memingen Priester Sigismund Waldherr d. Z. Cooperator zu Kötzting gegen Einzug seiner Kloster = Pension allergnädigst zu verleihen.

3.

Seine königl. Majestät haben in Gemäßheit allerhöchsten Reskripts vom 5. d. Mts allergnädigst geruhet, das erledigte Curat = Benefizium zu Marktl Landgerichts Altötting nach der Klassifikationsreihe der im Jahre 1813 zu Paßau geprüften Pfarramts = Kandidaten dem Priester Martin Wagner d. Z. Expositus zu Zenting L. G. Grafenau zu verleihen.

IV.

787. Miszellen.

Beschreibung das im Unterdonau = Kreise für das Vereinsjahr $18\frac{23}{24}$ gefeierten Kreislandwirthschaftsfestes.

Die Feyer des Kreislandwirthschaftsfestes für das Vereinsjahr $18\frac{23}{24}$ hatte dießmal wieder in der k. Kreishauptstadt Paßau statt.

Sie wurde auch dießmal auf eine dem Gegenstande angemessene Weise begangen: und nachdem bereits Tags vorher durch die beigezogenen Preiserichter über die Preiswürdigkeit des vorgeführten Viehes, und der übrigen vorgelegten landwirthschaftlichen Produkte ꝛc. erkannt worden war, wurden die Preise am 26. September l. Js. Mittags zwischen 11 und 12 Uhr auf dem Domplatze auf der hiezu erbauten, und zwar einfach, doch geschmackvoll dekorirten Bühne in Abwesenheit Seiner Excellenz des k. Herrn Staatsrathes und Regierungs = Präsidenten Freiherrn von Schleich ꝛc. durch den k. Herrn Re-

gierungs=Direktor Freiherrn von Andrian, an die Preiseträger vertheilt.

Wenn gleich an diesem Tage der Regen in Strömen sich ergoß, so sprach sich doch allenthalben eine unverkennbare Theilnahme an diesem Feste aus. Die herbei wogende Menge sowohl einheimisch= als fremder Zuschauer bethätigte dieses vollkommen.

Aber auch die gesteigerte Zahl der Preisewerber, besonders jener im Bezug auf Kultur öder Gründe, Pferdezucht, Hopfenanbau und Obstbaumzucht ꝛc. ꝛc., gab die angenehme Ueberzeugung, daß die jährliche Begehung dieses Festes, und die damit verbundene Auszeichnung verdienter Oekonomen sehr vortheilhaft auf den fleißigen Landwirth einwirke, und zugleich den redlichen und treuen Dienstboten ansporne, seiner Dienstherrschaft nur noch williger und ergebener zu dienen; was die Zeugniße der preisewerbenden Dienstboten sattsam beurkunden.

Um nun auf die Resultate der Preisevertheilung selbst zu kommen, so werden solche in folgender Ordnung hier vorgetragen.

A.

In Beziehung auf den eigentlichen Feldbau.

Wer sich ausweisen konnte, in den lezten 3 Jahren die größte Quantität öden Landes in fruchtbares Ackerfeld, Wiesen= Obst= oder Hopfenland u. d. gl. umgeschaffen zu haben, dem sollte eine goldene Preismedaille zu 4 Dukaten im Gewichte zuerkannt werden. —

Wolfgang Koller, Bürger und Gutsbesitzer zu Windorf, k. Landgerichts Vilshofen, erhielt diesen Preis.

Dieser hatte nicht nur 39 Tagwerke öder verwildeter Gründe in fruchtbares Wiesen= und Ackerland umgeschaffen, sondern auch in Hinsicht der Nachzucht des Holzes den größten, rühmlichsten Fleiß an den Tag gelegt, und sich auch in der Obstbaumzucht und Verschönerung seines angelegten Gartens vorzüglich ausgezeichnet.

Unter den übrigen Preisewerbern haben sich sehr vortheilhaft bemerkbar gemacht, und muß ihrer erwähnt werden:

1. Joseph Wenzl, Gemeindevorsteher und Bauer am Brammerhofe, k. Landgerichts Passau, wegen Kultur von 34 Tagwerken öder und mosigter Gründe,

2. Peter Pfeffer, 16tl Gütler zu Kollnburg, Landgerichts Viechtach, wegen Umschaffung eines 4 Tagwerk haltenden öden steinigten Grunhes in fruchtbares Ackerfeld und Anpflanzung von 350 Obstbäumen,

3. Thaddä Dittner, Gürtlermeister zu Griesbach, wegen Herstellung eines öden sehr steinigten Grundes, von 10 Tagwerk Größe, zu Wiesen= und Ackerland, und endlich

4. Anton Pinzinger, Wirth und Bäcker zu Prakenbach, Landgerichts Viechtach, der einen 2 Tagw. haltenden öden Grund, von dem er 450 Fuhren Steine hinwegbrachte, in fruchtbares Ackerfeld verwandelte.

Sämmtlich sie wurden daher am Tage der Preisevertheilung öffentlich belobt, und jeder mit dem Buche: „Bericht über die Bewirthschaftung der k b. Staatsgüter Schleißheim, Fürstenried ꝛc. im Jahre 1819/20" beschenkt.

B.

Die Viehzucht betreffend.

Zur Aufmunterung der Viehzucht sprach das Programm folgende Preise aus: als

1. für die besten 4jährigen Zuchthengste
eine goldne und eine silberne Vereinsdenkmünze,
2. für die besten 4jährigen Zuchtstutten
gleiche Vereinsdenkmünzen.
3. für die besten 2jährign Zuchtstiere,
4. für die besten 2jährigen Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe, und endlich
5. für die besten und feinwolligsten Zuchtwidder
ebenfalls eine goldne, und als zweiten Preis eine silberne Vereinsdenkmünze.

Zu 1. waren Preiseträger

1. Franz Eglseder, Besitzer des schwarzen Hofgutes,

2. Jakob Steinberger, Schmatzbauer von Weihmörting, beide aus dem Landgerichte Griesbach.

Zu 2. erhielt den

1ten Preis. Andrä Grausam, ½ Hofsbesitzer von Hürbing,

2ter Preis. Michael Absmaier von Eggersham, ebenfalls beide aus dem Landgerichte Griesbach.

Zu 3. wurde der

1te Preis. Titl. Herrn Grafen von Paumgarten zu Ering ꝛc. der

2te Preis aber dem Joseph Stadler, Wirth zu Aubach, k. Landgerichts Paßau, zuerkannt.

Zu 4. waren Preiseträger

1. Vorstehender Herr Graf von Paumgarten,
2. Herr Wolfgang Mannhart, k. Forstmeister am Haidenhofe bei Paßau, und endlich

zu 5.

1. Herr Baron von Closen auf Gern ꝛc. ꝛc. im Landgerichte Eggenfelden,
2. Joseph Uhrmann, Besitzer des Donauhofes unweit Paßau.

6. Für den schönsten Schweinsbären bestand der Preis in einer silbernen Vereinsdenkmünze 3fachen Gewichtes, und ein gleicher Preis war auch für die schönste Schweinsmutter bestimmt.

Von diesen beeden Preisen blieb der erste wegen Mangel an Konkurrenz unvertheilt, den zweiten aber erhielt

Herr von Maillinger, k. Hauptmann im 8. Inf. Regimente, Besitzer des Langenlebenhofes bei Paßau.

C.

Für die Bienenzucht bestand der Preis in einer goldnen Vereinsdenkmünze zu 4 Dukaten im Gewichte.

Dieser wurde zuerkannt dem

Andrä Wenzl, Auszügler auf dem Lindauerhofe in der Gemeinde Grubweg, wegen des Besizes von 27 Bienenstöcken.

Zugleich wurde öffentlich belobt und mit dem oben erwähnten Buche beschenkt

Katharina Mukenthaler pensionirte Forstwärterswittwe zu Freundorf, im Landgerichte Mitterfels.

D.

Die Obstbaumzucht belangend, so wurde die hirfür ausgesetzte goldne Preismedaille einstimmig zuerkannt dem

Jakob Moritz, Bauerssohn von Maierhof bei Kirchberg, Landgerichts Vilshofen.

Dieser, der schon seit mehreren Jahren her sehr viel in diesem Zweige der Landwirthschaft geleistet hatte, sammelte in den Jahren 1822 und 1823 mehr als ein Schäffel Obstkerne, säete 3 Metzen davon in seine eigene Baumschule, 5 Metzen aber theilte er der Fürstischen Gartenverbesserungsanstalt zu Frauendorf mit.

Beide Kernsaaten gelangen so gut, daß Moritz in seiner eigenen Baumschule 50000 Bäumchen vorzeigen kann. Er hat auch in den Jahren 1823. u. 1824. 4650 Bäume mit den besten Obstsorten veredelt, und nebenbei mehrere junge Leute im Okuliren und Kopuliren derselben unterrichtet, so wie in mehreren vorzüglichen Orten Obstgärten angelegt.

Aber auch

Michael Schedelbauer, Gemeindevorsteher zu Englsdorf, Landgr. Viechtach,

Wolfgang Kufner, Häusler zu Treßdorf, aus diesem Landgerichte, und

Johann Stadler, Müller zu Pörndorf, Landgerichts Pfarrkirchen, von denen der erste 10000. junge Obstbäume anpflanzte und veredelte, der zweite 2000 Stüke, die größtentheils schon veredelt sind, besitzt, und endlich der dritte 2300. junge Stämme erzog, und zur Veredlung brachte, —

verdienen hier einer ehrenvollen Erwähnung, und wurden deswegen auch zur Auszeichnung und fernern Aufmunterung mit dem oben gedachten Berichte über die Bewirthschaftung der kön. Staatsgüter beschenkt.

E.

Den Hopfenbau betreffend.

Unter mehreren Konkurrenten, die alle anzuführen gegenwärtiger Bericht nicht wohl gestattet, haben am meisten geleistet

für den 1. Preis Joseph Uhrmann, Besitzer des Donauhofes, welcher 4¾ Tagwerk Grund, von dem die Hälfte Weide, und mit Gesträuchen bewachsen war, mit größter Mühe und bedeutenden Kostenaufwand kultivirt, und

10000. Stöke Hopfen darauf angepflanzt hatte, die heuer schon in den schönsten Zustande sich befanden.

Für den 2. Preis Johann Gramiller, Bierbrauer in Hartkirchen, Landgerichts Griesbach, der im Jahre 1822. und bis hieher 6000. Hopfenstöke angelegt und neu angepflanzt hatte, von denen die ersten Stöke schon mit 2 Stangen bestekt werden können.

F.

Flachsanbau und Verarbeitung.

Für den in größter Quantität angebauten, und zur feinsten Qualität verarbeiteten Flachs bestanden zwei Preise, wozu sich aber keine Bewerber vorfanden.

Für die schönsten Proben der Flachsspinnerei bestanden ebenfalls zwey Preise, und würde den ersten Preis Johann Glessinger, Bedienter bei Herrn Dr. Wick in Paßau wegen seines außerordentlich schönen und in großer Quantität produzirten Flachsgespunstes unfehlbar erhalten haben, wenn er nicht schon früher einmal damit beschenkt worden wäre. Da er aber nun um diesen nicht mehr konkurriren konnte, so wurde derselbe zuerkannt, der

Nanette Unverdorben, Wirthstochter aus Paßau.

Der 2te Preis blieb wegen zu weniger Konkurrenz unvertheilt.

Für die schönsten selbst verfertigten Leinwanden waren gleichfalls 2 Preise bestimmt, und würde sich Anton Wimmer, Webermeister von der Beiderwiese, Landgr. Paßau, des ersten Preises würdig gemacht haben, — nachdem aber derselbe schon einmal solchen erhalten hatte, so konnte er ihm nicht mehr zuerkannt, aber auch nicht wegen Mangels preiswürdiger Leinwandstüke an jemand andern vertheilt werden.

Es wurde sohin nur der zweite Preis vertheilt, und diesen erhielt

Georg Krammer, Werkführer bei der Webermeisterin Judenhofer zu Paßau.

G.

Nützliche Unternehmungen, Erfindungen, und Verbesserungen im Fache der Landwirthschaft überhaupt.

Wenn gleich in den vorhergehenden Jahren gar kein, oder doch nur höchst selten ein Preisewerber auftrat, der sich unter diese Rubrik eignet, so glaubte doch das Vereinsbezirks-Comité mehrmal Preise hiefür ausezen zu müssen in der Erwartung, daß vielleicht das Jahr 1824. entsprechendere Resultate hierinn herbeiführen würde.

Diese Erwartung täuschte auch nicht. — Es traten Preisewerber auf, deren Verdienste um die Landwirthschaft so überwiegend waren, daß man sich für verpflichtet erachtete, sie auch dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins zur weitern Berücksichtigung und Auszeichnung bei dem Zentrallandwirthschaftsfeste zu empfehlen. Einstimmig wurden daher denselben schon hier die hiefür ausgesezten Preise zuerkannt, als

1ter Preis. dem Andrä Ranzinger, Riedmaier zu Riedhof, Landg. Griesbach.

Dieser Landwirth, erst einige Jahre auf seinem Gute, hatte bei dem Antritte desselben mit fast unüberwindlichen Hindernissen zu kämpfen, bis er solches in jenen Zustand versetzen konnte, indem es sich nun befindet. Nur nach und nach gelang es ihm, diese Hindernisse zu beseitigen, die Siebenfelderwirthschaft auf seinem Gute einzuführen, seinen Viehstand, nun einen der vorzüglichsten, zu verbessern, die erforderlichen Akerpferde sich selbst zu ziehen, die schwarze Brache aufzuheben, und die Stallfütterung einzuführen; ꝛc. kurz seine Wirthschaft zu dem Grade von Vollkommenheit zu bringen, daß sie nun zur Musterwirthschaft dienen kann.

2ter Preis. Herrn Kajetan von Hueb, adelicher Gutsbesitzer zu Eberhardsreuth.

Dieser wandelte mit einem Kostenaufwand von mehr als 2000 fl. einen Felsengrund von $1\frac{1}{2}$ Tagw., der gar keiner Kultur empfänglich schien, in einen herrlichen Obst- und Gemüsegarten um, in welchem mehr dann 200 Obstbäume edelster Gattung schon izt die schönsten Früchte tragen. Er pflanzte bei seinem Schloße, soweit sein Grundbesitz reicht, eine sehr schöne Allee von Pappelbäumen, und verschönerte dadurch diese Streke Weges ungemein. Auch legte Herr von Hueb im Jahre 1822 und 1823 einen

Hopfengarten von 1500 Stangen an, und verbesserte seine Oekonomie überhaupts so, daß sie nun gegen sonst das Doppelte erträgt.

Unter den weiteren Preiswerbern, die ihrer Verdienste wegen bei der Preisevertheilung mit dem österß besagten Buche beschenkt wurden, müssen hier noch vorzüglich bemerkt und genannt werden.

1. Michael Eichinger aus Viechtach, dermal zu Kollnburg, welcher das in öffentlichen Blättern angezeigte Knochenmehl, das bisher nur im Auslande bekannt war, und ein vorzügliches Dungmittel ist, zustande brachte;

2. Lorenz Raitinger, $\frac{1}{8}$tl Hösler zu Dachsling, Landgerichts Vilshofen, der sich mit vorzüglichem Eifer auf den Kleebau verlegt hatte.

M.

Zur Auszeichnung und Belohnung der ländlichen Dienstbothen

hatte das Bezirks-Comité auch im heurigen Jahre wieder 24 Preise ausgesezt, und zwar 12 Preise für männliche, und 12 Preise für weibliche Dienstboten.

Diese Preise erhielten

I.

aus den männlichen Dienstboten.

1. Andrä Lemberger, seit 56 Jahren auf dem Oekonomiegute der Frau von Hilz zu Klingenbrun in Diensten.

2. Johann Demmel von Hausbach, seit 45 Jahren Dienstknecht bei seinem Bruder Mich. Demmel daselbst.

3. Simon Reiter, seit 43 Jahren als Dienstknecht bei Gallus Schuderer, Bauer zu Kettendorf, Landgerichts Eggenfelden.

4. Jakob Grill, seit 40 Jahren in Diensten bei Mich. Bauer zu Neustift, Landgerichts Vilshofen.

5. Mathias Griesshuber, Dienstknecht durch 37 Jahre bei Herrn Baron van Gugler, dermal aber bei Jos. Osterrieder Handelsmann zu Griesbach.

6. Andrä Leipold, seit 36 Jahren als Dienstknecht im Pfarrh. zu Reith, L. G. Simbach.

7. Johann Ahollinger, 34 Jahre in Diensten bei Johann Weisbäck, Bauern zum Doblbauerngute, L. G. Paßau.

8. Sebastian Halweg, 34 Jahre bei Jos. Weinberger zu Reschaln.

9. Andrä Kerl, ebenfalls 34 jähriger Dienstknecht bei Peter Hiller, Buchnerbauern zu Beutelsbach, Landgerichts Vilshofen.

10. Andrä Königsbauer seit 28 Jahren bei Joseph Buchbauer zu Aham, Langr. Vilshofen.

11. Paul Saller, seit 27 Jahren bei Martin Archauer, Bierbrauer zu Hofkirchen, und

12. Alois Strasser, seit 26 Jahren bei seinem Bruder Math. Strasser Bauern zu Erlbach im Landgerichte Altötting, im Dienste.

II.

Aus den weiblichen Dienstbothen.

1) Eva Preinfalk, 63 jährige Dienstmagd bei dem Brauer Koller und seinen Nachkommen zu Windorf.

2) Maria Maier, durch 62 Jahre bei Katharina Lang, Jägerin und Gutsbesitzerin zu Erlauzwisel, Landgerichts Wolfstein.

3) Maria Altmann seit 59 Jahren bei dem Wasenmeister Streifer zu Osterhofen.

4) Margaretha Eibl, seit 54 Jahren als Dienstmagd bei der Familie Kollbäk zu Rankamm, Landgerichts Kamm.

5) Theres Feichtmaier, seit 52 Jahren Dienstmagd auf dem Zubaugute des Winkelhofer Bräu zu Kößlarn.

6) Anna Maria Stöger, seit 50 Jahren auf dem Hofe des Bauern Georg Steer zu Treßdorf.

7) Anna Maria Kurz, seit 42 Jahren auf dem Donaubauerngute zu Arnzedt, Landgerichts Wegscheid,

8) Anna Birghammer, Dienstmagd seit 40 Jahren bei ihren Stiefbruder Vorderstaller zu Wald, Landgerichts Altötting.

9) Monika Frisch, durch 38 Jahre in Diensten des Hrn. Pfarrvikar Greipl zu Eberstorf.

10) Anna Maria Sageder, seit 36 Jahren Magd bei Peter Roßgoderer und dessen Vorfahrer zu Haselham.

11) Anna Maria Hagengruber, seit 34 Jahren bei Georg Kraus, Weber zu Taferdried, nnd

12) Anna Maier, seit 30 Jahren auf dem Oekonomiegute der Frau von Hilz zu Klingenbrun als Magd im Dienste.

Schließlich muß endlich auch noch bemerkt werden, daß auch das heurige Kreislandwirthschaftsfest wieder mit einem großen Pferderennen verbunden war.

Paßau am 1. Oktober 1824.

Das Bezirks = Comité des landwirthschaftlichen Vereins.

V. Nichtämtliche Nachrichten.

788.

Vor kurzer Zeit ist ohne Vorwissen und Einwilligung des Unterzeichneten, doch aber auf seine Rechnung ein Dienst = Vertrag projectirt worden. — Weder für die Erfüllung dieses Vertrags, noch für Bestellungeu bei Werkmeistern und andern Personen, noch auch für weiteres Creditiren, falls dieß nicht alles vou dem Unterzeichneten selbst persönlich, sondern von Jemand andern ohne seinem Vorwissen und Einwilligung, doch auf seine Rechnung geschehen würde, wird gehaftet, und Jedermann vor Schaden gewarnet.

Dr. Würth, Advokat in Wegscheid.

VI.

Geburts=, Trauungs=, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

789.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 10. Oktober Katharina, unehel. Kind. Eben den 10. Franz Seraph, ehel. des Peter Risinger, bürgerl. Graveurs in Nro. 146. Den 11. Theresia, unehlich. Den 11. Theresia, unehelich.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 9. Okt. Elisabetha Maria, ehel. Kind des Joseph Haslinger, bürgerl. Melblers in Nro. 471. Am 11. Theresia, ehel. Kind des Anton Graf, bürgerl. Fischermeisters in Nr. 536.

Gestorben: Am 9. Okt. Maria Aloisia Battner, Rechnungsführers = Gattinn beim löbl. Magistrate zu Paßau in Nr. 248 am Schlagfluße 48 Jahre 8 Monate alt.

VII. Preise der Victualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . .	—	6	2
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank .	—	6	—
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	2
Ein — Fleck und Füße	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . .	—	6	1
Eine Maaß Winterbier beim Brauer	—	3	1
beim Wirth	—	3	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter .	—	13	—
Ein „ Schmalz .	—	14	—
Ein „ Schweinfett	—	12	—
Ein „ Seife . .	—	11	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	14	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	11	—
Ein Pf. m. schwarz. „	-	10	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	6	—	—
Ein Ct. rohes detto	12	—	—
Hühner, alte das Stück	—	9	—
„ junge das Paar	—	18	—
Kapaunen das Stück .	—	—	—
Gänse „ „ .	—	45	—
Enten „ „ .	—	20	—
Tauben, junge das Paar	—	7	—
Spanferkel das Stück	—	45	—
Eyer, 6 Stücke zu .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein bester .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	28	—
Ein „ Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	15	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	4	—
Ein Pfund Salz . .	—	3	3
Ein Pfund Flachs .	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 19. bis 27. Okt. 1824.

I. Preis eines baierischen Schäffels		fl.	fr
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne	von Vilshofen	7	44
Korn	von Paßau	4	54

Brodgattungen	Brodsatz.	Pf	L.	Q.	S
Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	3	$1\frac{1}{2}$
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	9	2	3
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	3	2
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	13	3	—
	1 Sechspfenning-Wecken	—	20	2	2
Roggenbrod .	1 Groschen-Wecken . .	1	9	1	—
	1 Sechser - Laib . . .	3	8	3	2
	1 Zwölfer - Laib . . .	6	17	3	1

II. Mehlsatz	Messeren											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	32	—	--	23	—	—	5	3	—	2	3
Pollmehl . . .	1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
Nachmehl . .	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2
Roggenmehl Rem.	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2
Roggenmehl Gem.	—	37	2	-	9	1	—	2	1	—	1	—

VIII. Augsburger-Cours vom 14. Okt. 1824.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs.		20.36.
dito h. Gehalt		20. 52
ditto gering.		20. 18.
Neue Thaler Al marco . .		20. 38
Louisd'or al marco . .		287 1/2
Ducaten . .		109 1/2
Carl et Max-d'or		295 1/2
Scheidgold	4. 48.	
Holl. Ducat.		103 1/4
Kaiser ditto.		103 3/8
Souveraind.		103 1/8
20Fr.St.pr.St		9. 32.
Louisd'or „		11. 11.
Conv. Thal.		100 1/2
ditto 20gr.		100 5/8
5Fr. St. pr.St.		2.22 1/2

Staatspapier.	Briefe.	Geld.
Baier. Obligat. à 4 0/0	93 1/2	93
ditto à 5 0/0	102	101 1/2
Landanlehn	102 3/4	102 1/4
Hyp. Anweis	101 1/4	101
Lott. Loose A — D à 4 0/0	102 1/2	102
d. E-M. à 4 0/0	106 1/4	106
ditto unverz.	100	99
—		
Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0 in 20gr.	96 1/2	96 1/4
Bank-Aktien	1104	1101
Rothschild Anlh. v. 1820.	150	148 1/2
„ 1821. Obl. à 4 0/0 Cert.	130 1/2	130

IX. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag | Monat	Getridgattungen	vorliger Rest Schafl	Neue Zufuhr Schafl	Gesammt Sume Schafl	Verkauft Schafl	Im Rest verbleiben Schafl	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf . .	Vom 5ten	Waizen	—	132	132	132	—	7	15	6	40	6	—
	bis 12.	Korn	—	9	9	9	—	5	—	4	—	—	—
	Okt. 1824.	Gerste	—	71	71	71	—	3	30	3	10	2	48
		Haber	—	6	6	6	—	2	30	—	—	—	—
Dingolfing . .	Vom 5ten	Waizen	3	61	64	64	—	9	—	8	—	7	40
	Okt. 1824.	Korn	—	2	2	2	—	—	—	4	—	—	—
		Gerste	—	$6\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$	—	3	40	3	—	—	—
		Haber	—	17	17	17	—	3	—	2	40	2	30
Eggenfelden . .	Vom 7ten	Waizen	—	22	22	22	—	8	—	7	15	6	20
	Okt. 1824.	Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm . . .	Vom 7ten	Waizen	—	10	10	10	—	7	6	7	—	6	12
	Okt. 1824.	Korn	—	23	23	23	—	4	42	4	16	4	15
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	2	20	2	15	2	12
Landau . . .	Vom 4ten	Waizen	—	41	41	41	—	8	—	7	30	7	—
	bis 11.	Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Okt. 1824.	Gerste	—	61	61	61	—	3	30	3	15	3	—
		Haber	—	6	6	6	—	2	45	2	30	—	—
Neuötting . .	Vom 6ten	Waizen	—	21	21	21	—	8	45	8	17	7	—
	Okt. 1824.	Korn	—	5	5	5	—	4	40	4	36	4	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	27	27	27	—	2	42	2	34	2	30
Passau . . .	Vom 5ten	Waizen	—	73	73	73	—	8	—	7	48	7	30
	bis 12.	Korn	—	9	9	9	—	5	15	5	6	5	—
	Okt. 1824.	Gerste	—	16	16	16	—	3	12	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	2	42	2	36	2	33
Pfarrkirchen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 2ten	Waizen	12	388	400	396	4	6	57	6	23	5	49
	bis 9.	Korn	—	11	11	11	—	4	15	4	—	—	—
	Okt. 1824.	Gerste	—	193	193	193	—	3	22	3	10	2	55
		Haber	—	94	94	88	6	2	29	2	15	2	—
Vilshofen . .	Vom 6ten	Waizen	88	481	569	302	267	8	15	7	24	6	30
	bis 13.	Korn	8	14	22	17	5	4	48	4	36	4	24
	Okt. 1824.	Gerste	—	12	12	12	—	3	—	2	48	2	30
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich = Baierisches

Intelligenz=  Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 43.

Paßau, Mittwoch den 27. Oktober 1824.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreis= und Centralstellen.

790.

Die neue Einrichtung der Studienanstalten des Unterdonau=Kreises betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Welche allerhöchsten Anordnungen Seine königl. Majestät von Baiern hinsichtlich des Studienwesens, nach reifer Erwägung der von den sämmtlichen Studien=Rektoraten durch die kön. Kreis=Regierungen erholten Gutachten getroffen haben, giebt der nachfolgende Auszug eines allerhöchsten eigenhändig unterzeichneten Reskripts vom 10. Oktober umständlich zu erkennen. Derselbe wird demnach zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung sowohl von Seite der Aeltern, als ihrer studierenden Söhne anmit bekannt gemacht.

Paßau am 16. Okt. 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Frhr. von Tautphöus, Reggsr.

Sartorius, Sekretär.

Auszug.

I.

Die äußere Ordnung der Anstalten und Klassen betreffend.

A. Die Lyceen.

1) Es soll künftig ein zweijähriger Cursus der Philosophie und der allgemeinen Wissenschaften dem Spezial=Studium der Berufs=Wissenschaften auf der Universität vorausgehen, und zu den letztern kein

Studierender mehr zugelassen werden, der nicht durch vorschriftmäßige Absolutorien nachweiset, den zweyjährigen Cursus der Philosophie vollendet zu haben.

2) Statt des unmittelbaren Ueberganges von dem Gymnasium zur Universität soll das Lyceal-Studium allgemein eingeführt, und zu dem Ende durchgängig an allen den Orten, wo ein öffentliches allgemeines Gymnasium besteht, wenigstens Eine Lyceal-Klasse eingerichtet werden, in welcher der erstjährige Cursus der Philosophie zu hören ist.

3) An denjenigen Gymnasial-Orten, wo ein vollständiges Lyceum besteht, kann auch der zweijährige Cursus der Philosophie mit eben der Giltigkeit, wie auf den Universitäten gehört werden.

4) Das Gymnasial-Absolutorium gilt demnach künftig nur als Austritts-Zeugniß, und giebt nicht mehr die Befugniß auf die Universität überzugehen, sondern nur die Erlaubniß zum Eintritt in die Lyceal-klasse.

5) Zur Aufnahme auf die Universität ist in Zukunft ein Lyceal-Absolutorium erforderlich, und zwar:

a. das Absolutorium von einer Lyceal-Klasse, zur Fortsetzung des philosophischen Studiums auf der Universität;

b. das Absolutorium von einem vollständigen Lyceum, um auf der Universität in das dreijährige Spezial-Studium einer Berufs-Wissenschaft eintreten zu dürfen.

6) Für die erste Einführung dieser neuen Ordnung wird als Ausnahme zugestanden, daß die am Schluße des leztverflossenen Studienjahres $18\frac{23}{24}$ mit dem Gymnasial-Absolutorium zur Universität entlassenen Studierenden wählen können, entweder an die Universität unmittelbar überzugehen, mit der Bedingung, volle vier Jahre dem Universitäts-Studium zu widmen, oder an einer der neu eingerichteten Lyceal-Klassen den einjährigen Cursus der allgemeinen Wissenschaften zu hören, mit der Bedingung, während der nachfolgenden drei Universitäts-Jahre die fehlenden allgemeinen Kollegien in der bisherigen Ordnung nachzuholen.

7) Sämmtliche Vorlesungen an den Lyceen und Lyceal-Klassen sind von den Lyceisten eben so zu besuchen, wie die Lehrstunden an den Gymnasien von allen Gymnasisten besucht werden müßen.

8) Die Disciplinar-Ordnung, welche für die Studien-Anstalten des Königreichs allgemein wird vorgeschrieben werden, gilt auch für die Studierenden der Lyceen, und Lyceal-Klassen. Bis dahin sind die bisherigen Lyceal-Gesetze zu beobachten.

B. Die Gymnasien.

9) Damit nicht durch diese Anordnung einer 2jährigen Dauer des Studiums der allgemeinen Wissenschaften die Studienzeit im Ganzen auf eine den Familien lästige, und die wissenschaftliche Bildung erschwerende Weise, verlängert werde, sollen die dermal bestehenden 2 Progymnasial- und 4 Gymnasial-Klassen in Eine Anstalt vereiniget werden, welche künftig unter dem Namen Gymnasium aus 5 Klassen bestehen, und 5 Gymnasialjahre umfassen wird.

10) Jede der 5 Klassen erhält ihren eigenen Klassenlehrer, der die vorgeschriebenen allgemeinen Lehrgegenstände zu behandeln hat.

11) Für die linguistischen, artistischen, und gymnastischen Lehrgegenstände und Uebungen, welche die Schüler nach eigener Neigung frei und ohne Zwang zu den Lehrstunden wählen und erlernen können, sollen in den Bedarfsanschlägen der Studien-Anstalten bestimmte Remunerations-Summen ausgesezt werden, um sie solchen geprüften Lehrern anweisen zu können, denen die Kreisregierungen Erlaubniß geben werden, den Schülern der Anstalten gegen ein festzusetzendes Lehrgeld Unterricht in jenen Nebenfächern zu ertheilen. Gegen Bezug solcher Remunerationen aber haben diese Lehrer die Verbindlichkeit, die unbemittelten Schüler, die an ihren Lehrstunden Theil nehmen wollen, unentgeltlich zuzulaßen. Wir werden diejenigen dieser Lehrer, die sich eine Reihe von Jahren hindurch in Geschicklichkeit, Fleiß, und Sittlichkeit ausge-

zeichnet haben werden, in verhältnißmäßige fixe Besoldungen einrücken lassen, so wie den dermal schon angestellten Lehrern dieser Art ihre allenfallsigen Rechte ohnehin vorbehalten bleiben.

12) Der Eintritt in das Gymnasium darf in der Regel nicht vor dem vollendeten zwölften Lebensjahre geschehen, und soll an eine unnachsichtlich strenge Prüfung über den vorschriftmäßigen Grad der Befähigung der Eintretenden gebunden seyn.

13) Kein Schüler darf in die unterste Klaße des Gymnasiums aufgenommen werden, der nicht in der zu bestehenden Prüfung erprobt, daß er

a. vollkommen orthographisch teutsch zu schreiben,

b. ein seinem Alter anpassendes Thema aus dem teutschen in das lateinische von groben grammatischen Fehlern vollkommen frey zu übersetzen vermöge;

c. einen nicht unbedeutenden Vorrath nicht nur von Wörterkenntniß, sondern auch von teutschen und lateinischen Sprüchen und Versen sich erworben habe, die er frey aus dem Gedächtniß zum Beweise einer hinlänglichen Uebung desselben herzusagen im Stande seyn soll.

d. Dabey soll er besonders in der Religion schon einen guten Grund in den Lehren des Katechismus gelegt haben;

e. sowohl in der Geographie, als im Rechnen den bessern Schülern der obersten Abtheilung der Volksschule wenigstens gleich kommen,

f. eine deutliche nach einem guten Muster gebildete Handschrift schreiben,

g. die griechische Schrift lesen und schreiben gelernt haben.

14) Mehr als 40 Schüler dürfen künftig in keine Klasse des Gymnasiums aufgenommen werden. Bey einer größern Zahl, die sich zum Eintritt meldet, muß die vorgeschriebene alljährliche Eintrittsprüfung entscheiden. In diesem Fall gelangen diejenigen 40, die in der Prüfung den ersten Rang behaupten, zur Aufnahme, die übrigen müssen, sofern sie nicht in minder zahlreich besuchten Klassen anderer Gymnasial-Orte Aufnahme finden können, mit ihrem weitern Lernen den Privatveranstaltungen ihrer Aeltern überlassen werden.

15) Damit jedoch die hienach Zurückgewiesenen nicht für immer von der Wohlthat der Theilnahme an der öffentlichen Anstalt ihres Ortes ausgeschlossen bleiben, soll a. alljährlich auf gleiche Weise, wie in der untersten Klasse des Gymnasiums auch in allen übrigen Gymnasialklassen eine Eintritts-Prüfung gehalten, b. dabey nicht nur den im vorigen Jahre Aufgenommenen, sondern auch den Zurückgewiesenen der Konkurs gestattet, c. darnach wiederum nur denjenigen 40, die aus der ganzen Zahl der Konkurrenten in der neuen Prüfung den Vorrang behaupten, der Eintritt in die nächst höhere Klasse zuerkannt, d. den im Jahre zuvor Zurückgewiesenen aber der Konkurs bey dieser Eintritts-Prüfung nur unter der Bedingung zugestanden werden, wenn ihre Väter oder Vormünder für den interimistischen Privatunterricht derselben eine solche Veranstaltung treffen und dem Rektorate gleich vom Anfang an gehörig anzeigen, welche das leztere in den Fall setzt, auch über die sittliche Beschaffenheit und den während des Jahres bewiesenen allgemeinen Fortgang derselben die nöthigen sichernden Beweise zu erhalten; welches deßhalb diesen Vätern oder Vormündern jedesmal sogleich bei der Zurückweisung ausdrücklich zu eröffnen ist.

16) Die a. zum Eintritt in die unterste Gymnasial-Klasse erforderliche Prüfung ist jedes Jahr am Ende der Herbstferien, wenige Tage vor dem Anfange des neuen Studien-Jahrs zu halten, b. die zum Vorrüken in die höheren Gymnasial-Klassen vorzunehmende Prüfung aber mit den Schlußprüfungen am Ende des Studienjahres zu verbinden, welche deßhalb eben so, wie die Absolutorial-Prüfung der Oberklasse, jedes Jahr zu rechten Zeit durch die Kreisblätter öffentlich auszuschreiben ist, damit alle, die dabei konkurriren wollen, sich darnach richten können.

C. Die Vorbereitungs-Schulen.

17) Um die Forderungen, die hieoben als Bedingung der Aufnahme in die unterste Klasse

des Gymnasiums gesetzt sind, befriedigend erfüllen zu können, ist durchaus unerläßlich, den eigentlichen Vorbereitungs-Unterricht frühzeitig, und nicht erst nach vollendetem Besuche aller Abtheilungen der Volksschule anzufangen.

18) Die bestehenden Vorbereitungsschulen sind deßhalb den obern Abtheilungen der Volksschule parallel gestellt, und in der Absicht angeordnet worden, die zum Studieren bestimmten Knaben, wo möglich sogleich, nachdem sie in den untersten Abtheilungen der Volksschule im Lesen und Schreiben die nöthige Fertigkeit erlangt haben, zu der für die Gymnasialstudien unentbehrlichen gründlichen Vorübung anzuleiten.

19. Diese Vorbereitungs-Schulen aber sind als Lokalanstalten zu betrachten, und können nur bestehen, insoweit sie aus Lokalmitteln unterhalten werden können.

20) Wo hinreichende Mittel dazu vorhanden sind, kann diesen Vorbereitungs-Schulen auch eine weitere Ausdehnung auf einen frühern Anfang gegeben werden. Wo es an solchen Mitteln fehlt, da muß der eignen Sorge der einzelnen Aeltern überlassen bleiben, für einen genügenden Vorbereitungs-Unterricht ihrer Söhne die nöthige Veranstaltung selbst zu treffen.

21) Hiernach wird es in denjenigen größern Städten, wo die Anlegung oder Erweiterung solcher Vorbereitungsschulen als Bedürfniß anerkannt wird, Angelegenheit der Magistrate seyn, die dazu erforderlichen Mittel, soferne es nicht zum Nachtheil der Volksschulen geschehen muß, aufzusuchen, und vorzuschlagen, wozu ihnen freigestellt wird, nöthigen Falls das Klassengeld zu erhöhen.

22) In diesen Schulen ist es noch weniger, als in den Gymnasial-Klassen zu gestatten, daß Einem Lehrer mehr als 40 Schüler aufgebürdet werden.

D. Besondere Bestimmungen.

23. Die alljährlichen Ferien sollen jedesmal mit dem 8ten Sept. anfangen, und bis zum 16. Oktober dauern, und sind an allen Studienanstalten gleich zu halten. Ausserdem ist an Ostern die zweite Hälfte der Charwoche, und die erste Hälfte der Osterwoche frey zu geben.

24) Vor dem Anfang des neuen Studien-Jahrs an, sind in allen Klassen des Gymnasiums, so wie in der ersten Lyceal-Klasse jährlich 20 fl. Klaßgeld von jedem Schüler zu erheben, wogegen sämmtliche übrige Zahlungen der Schüler an Inskriptionsgeld und dergleichen, insbesondere alle Geschenke an Lehrer, unter welchen Namen und Formen sie immer gegeben worden seyn mögen, künftig aufhören.

25) Die Zahlung dieses Klaßgelds ist den erwiesenermassen ganz mittellosen Schülern, die einen Plaz im ersten oder doch im zweiten Drittheil ihrer Klasse behaupten, zu erlassen.

München den 10. Oktober 1824.

791.

An sämmtliche Polizeybehörden des Unterdonau-Kreises.

Die provisorische Winterbiertaxe betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund des Art. 2 Titl. I. des allerhöchsten Mandats vom 25. April 1811 den Biersatz betreffend, wird der unterm 24. Dezember 1823 bekannt gegebene Winterbiersatz zu drey Kreutzern einen Pfenning pr. Maaß vom Ganter für alle Amtsbezirke des Kreises als provisorische Winterbiertaxe pro 18$\frac{24}{25}$ anmit festgesezt, welches sämmtlichen Polizeybehörden zur geeigneten Darnachachtung und Verfügung eröfnet wird.

Passau am 6 Oktober 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Frhr. v. Tautphöus, Reggr.

Stöger.

792.

Die Eröffnung eines Lehrkurses für die Präparandinnen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit einer allerhöchsten Entschließung vom 12. Oktober, welche an die königliche

Regierung des Isarkreises erlassen, und dieß-ortiger königlicher Regierung zur gleichmässigen Befolgung mitgetheilt worden, wurde allergnädigst genehmiget, daß mit dem Anfange des Schuljahres ein zweijähriger Lehrkurs für 12 oder 14 Präparandinen zu München eröffnet werde, indem nicht nur die in Erledigung kommenden Lehrstellen in den Mädchenschulen der Hauptstadt, und andern Städten des Isarkreises. sondern auch in den Mädchenschulen des Regen- Ober- und Unterdonau-Kreises durch dieselben besezt werden sollen.

Dieß wird mit dem Beisaze bekannt gemacht, daß Mädchen, welche sich dem Lehrstande widmen wollen, vor ihrem Eintritte in das Präparandinen-Institut sich zwei Jahre lang bei einer Lehrerin, an welche sie die königliche Regierung nach einer bestandenen Prüfung überweisen wird, und deren Schulunterrichte sie beizuwohnen haben, vorbereiten müssen.

Paßau den 19. Okt. 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Frhr. v. Tautphöus, Reggs. Rath.

Stöger.

795.

An sämmtliche Landgerichte und Rentämter des Kreises.

Die Tantieme von Ausständen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wird sämmtlichen Landgerichten und Rentämtern das in rubrizirten Betreff unterm 6. laufenen Monats hieher gelangte allerhöchste Reskrit zur Wissenschaft und Nachachtung im Nachfolgden mitgetheilt:

Es ist vorgekommen, daß ein von einem Landgerichte abtretender Landrichter mit seinem Nachfolger wegen des Tantiemen Bezuges von den noch ausständigen Taxen sich nicht ausgleichen konnte, und deßhalb die Sache im Wege der Beschwerde an die allerhöchste Stelle brachte.

Seine Königliche Majestät haben nach vorgängigem Benehmen zwischen den k. Staats-Ministerien des Innern und der Finanzen beschlossen, wie folgt:

In Erwägung

1) daß die Taxbezüge der Landrichter keine blossen Perzeptionsgebühren sind, wie solche die Rentbeamten genießen, sondern wie die früher dafür bestandenen Familiengelder, vielmehr Remunerationen für die Bearbeitung der taxablen Gegenstände, und für die dazu nothwendigen Auslagen; daß dagegen aber

2) meist schwerer einbringliche Taxen in Rückstand gelassen, von dem Nachfolger mit Mühe eingebracht, und von ihm auch die Verwahrung, Ablieferung und Verrechnung besorgt werden müssen;

so sollen im Nichtvereinigungsfalle dem abtretenden Landrichter von den bereits angefallenen, aber noch nicht eingehobenen Taxen drei Viertel der normalen Tantiemen und dem perzipirenden Nachfolger ein Viertel derselben zustehen."

Paßau den 15. Oktober 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

In abs. Praes.

Haubenschmied, Direktor.

Leythäuser, Regierungsrath.

v. Germersheim, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

Paßau den 24. October 1824.

794. Bekanntmachung.

(Die Wiederbesetzung der erledigten Stelle eines II. rechtskundigen Magistratsrathes in Paßau betreffend.)

Da in Folge der unlängst in der königl. Kreishauptstadt Paßau statt gefundenen Wahlhandlungen sich die Stelle eines rechtskundigen IIten Magistrats-Rathes, dessen Gehalt in jährlich 800 fl. besteht, erlediget, so werden alle Jene, wel-

che als Bewerber um die gedachte Stelle auftreten wollen hiemit aufgefordert, ihre, nach Vorschrift der Wahlordnung vom 5. August 1818. Art. 13. belegten Gesuche längstens bis zum

24. November l. Js.

incl. bei unterfertigtem Amte zur Eintragung in die Spezial-Wahl-Liste Formular 3. einzureichen.

Magistrat der k. Kreishauptstadt Paßau.

Der I. Bürgermeister, J. Unruh.

---

795. Bekanntmachung.

In Folge gutsherrlicher Resolution ist die Erledigung der Schloßkaplanei zu Fürstenstein für befähigte Subjekte, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, öffentlich bekannt zu machen.

Nach einem höchsten Antrage der königlichen Kreis-Regierung hat zugleich ein solcher Herr Schloßkaplan die Schule zu übernehmen.

Die jährlichen reinen Einkünfte dieser Schloß-Kaplanei belaufen sich gemäß vorliegender Faßion auf 324 fl.

Gesuche um diese Stelle haben in Zeit einem Monate hierorts einzulaufen.

Am 17. Oktober 1824.

Freyherr von Oyensches Patrimonialgericht Fürstenstein.

Johann Georg Frauenholz Gerichtshalter.

---

796. Bekanntmachung.

Das Mühlanwesen des Augustin Kapeller im Markte Obernzell wird aus freier Hand jedoch nach dem Antrage der Kapellerischen Eheleute unter gerichtlicher Leitung verkauft.

Dieses im gefreiten Grundverbande stehende Anwesen, genannt die Untermühle, begreift in sich

a) die erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude im guten Zustande mit voller Einrichtung an Haus- und Baumannsfahrnissen;

b) die Mahlmühle mit drei Gängen, dann das Saag- Schleifer- und Stampfgewerb mit allen dazu gehörigen Requisiten;

c) einen Hausgarten und einen Acker.

Neben den genannten radizirten Gewerben, wurde bisher auch die Mehlbergerechtsame ausgeübt.

Dieses Anwesen wird

am Donnerstag den 25. November d. J. von Morgens 9 bis Nachmittags 3 Uhr in dem zum Verkauf bestimmten Hause zu Obernzell feilgebothen, und es werden die Kaufsliebhaber, welche entweder gerichtlich bekannt sind, oder sich über die Erwerbsfähigkeit ausweisen können, eingeladen, dieses vortheilhafte Anwesen in der Zwischenzeit zu besichtigen, und am Verkaufstermine zu erscheinen, wo ihnen die Bedingnisse und die auf dem Anwesen ruhenden Abgaben eröffnet werden. Den 14. Oktober 1824.

Königl. baier. Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

---

797. Bekanntmachung.

Bei dießseitigem Gerichte liegen nachbeschriebene Waaren, welche dem Martin Hofbauer Schneider von Amaring Pfleggerichts Schärding und seinen mit verhafteten 3 Gefährten bei ihrer am 7. März d. Js. in Poking stattgefunderen Arretirung abgenommen wurden, in Verwahrung, daher dieses in Folge gnädigsten Appellations-Gerichts-Befehles vom 27. v. Mts. hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, damit sich die legitimen Eigenthümer hierum in Zeit 3 Monaten melden, und ihr Eigenthum reklamiren können, widrigen falls diese Waaren öffentlich versteigert, und die hieraus erlösen Geldbeträge dem k. Fiskus ausgeantwort werden würden.

Beschreibung.

1. An Pers 20 Ellen, roth mit glben Blümchen.
2. An schwarzseidenen Doppelzeug 5 Elen.
3. An grauen Nanquin $6\frac{3}{4}$ Ellen.
4. Fünf baumwollene roth, blau, gelb, und grün gestöckelte Tüchel.
5. 24 Ellen weiß und roth gestreift dann $2\frac{1}{2}$ Ellen weiße Kreutzerbandl.
6. 30 Gürtlerknöpfe
7. 20 Stück schwarzleinerne Knöp.

Am 19. Oktober 1824.

Königliches Landgericht Griesb[ch].

Kapfinger, Landrichter.

798. Versteigerung

des Anwesens des Wolfgang Kolbeck zu Haberseugen.

Diese geschieht auf Andringen mehrerer Gläubiger und wird in der Kanzlei des unterfertigten Amtes

am Donnerstag den 11. Nov. d. J.

von früh 8 bis 12 Uhr, dann Nachmittags von 2 bis um 4 Uhr in der Pfarrkirche das Läuten geendet ist, vorgenommen.

Kaufslustige Fremde haben sich durch legale Zeugniße über Vermögen und gute Sitten auszuweisen. Die Genehmigung des Anbothes wird vorbehalten.

Dieses frei=eigen durchaus arrondirte Gesammtanwesen, worauf noch im Jahre 1808 ein Sitzgericht ausgeübt wurde, liegt zwischen den Städten Kamm und Furth, eine Stunde links von der Kammerfurtherstraße ins Böhmen auf einem Hügel, welcher eine der schönsten Aussichten gewährt, und bestehet aus einem schloßartig 2 Stock hohen ganz gemauerten mit Keller-Gewölben, Brandweinbrennerei, Küche, 6 Zimmern und geräumigen Dachboden versehenen Hause, in gemauerten Stallungen und einem Waschhause, in welche Gebäude fließendes Wasser geführt ist, dann andere Oekonomiegebäuden, alles von einem Küchen= und Obst=Garten zu $3\frac{1}{32}$ Tagw. umgeben. Dabei sind nach Vermessung und Plan

99	Tagw.	Acker,
$54\frac{1}{4}$	„	Wiesen meist zweimädig,
$22\frac{3}{4}$	„	Wiesengrund nebst Rainen,
$58\frac{1}{2}$	„	Schwarzholz,
$65\frac{3}{8}$	„	Birken, und
$1\frac{3}{16}$	„	Staudenberge,
$1\frac{1}{2}$	„	Weiher.

Eine Getreidmahlmühle mit einem Gange, dann das noch im Streite befangene niedere Jagdrecht auf eignen Gründen und ein Dominikalrecht im Kapitals=Anschlag zu 35 fl., dann $\frac{2}{3}$ Zehend auf eignen Gründen zu 500 fl. Werth; das Summarum der Schätzung ist

17934 fl. 40 kr.

Haberseugen hat zur Gemeinde Grabitz die Gemeindelasten, und nachstehende Staatsabgaben zu entrichten:

Rustikalsteuer	61 fl.	18 kr.	6 hl.
Haussteuer	— „	54 „	— „
Gewerbsteuer	8 „	— „	— „

nämlich für die Brandweinbrennerei und Mühle;

Familiensteuer	6 „	34 „	— „
Dominikalsteuer	— „	13 „	3 „

Zugleich werden hiemit etwa noch unbekannte Gläubiger aufmerksam gemacht, ihre Forderungen zu melden.

Den 20. Juli 1824.

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landrichter.

799.

Vom Königlichen Landgerichte Mitterfels

wird Joseph Bogner, Söldnerssohn von Waltersdorf und Soldat des 4ten Linien=Infanterie=Regiments, nachdem derselbe der Ausschreibung vom 28. Juny 1824 zu Folge binnen dem vorgesezten Termin weder in Person noch durch Bevollmächtigte sich gemeldet hat, hiemit für verschollen erklärt, und da sich auch kein rechtmäßiger Deszendent desselben meldete, das in 700 fl. bestehende Vermögen desselben gegen Caution an die bekannte Erben auf Ansuchen derselben verabfolgt.

Den 7. Oktober 1824.

Maier, Landrichter.

---

800. Urkunden=Amortisations=Edikt.

Auf Antrag der Verwaltung des hiesigen englischen Institutes und der Schießlischen Stiftung werden die unbekannten Inhaber der nachbenannten, dem englischen Institute und der schießlichen Stiftung hierorts angehörigen und zu Verlust gegangenen, königl. bair. Staats-Obligationen hiermit aufgefordert, diese Dokumente binnen

sechs Monaten

— vom heutigen an — bey dem unterfertigten Gerichte vorzulegen; widrigenfalls diese Obligationen als kraftlos erklärt werden müßten.

Am 20. August 1824.

Königliches Landgericht Altötting.

Der k. Landrichter abwesen.

Gläßle, Adjunkt.

Verzeichniß

der zu amortisirenden k. b. Staats-Obligationen des Englischen Instituts und der schießlischen Armen Mädchen Stiftung in Altötting.

Nr. curr.	Nr. des Liq. Catasters.	Ursprünglicher Debitor	Ursprünglicher Kreditor	Auflags-Jahr	Kapital fl.	Kapital kr.	Kapital hl.	Zinsfuß	Zinszeit	Bemerkungen
I.	schießlische Armen Mädchen Stiftung Altötting.									
1	92	Bundeskassa in München	Jos. Baron von Pichlmeier	14. Febr. 1764	415	—	—	$2\frac{1}{2}$	den 1. Jänner	Den 18. Febr. 1764 auf diese Stiftung umgeschrieben.
2	79	diese	Maria Eva Deggerin	28. Jänner 1688	800	—	—	$2\frac{1}{2}$	22. Mai	Den 3. April 1750 auf obige Stiftung umgeschrieben.
3	85	diese	Georg Michael Schießl	30. April 1711	500	—	—	$2\frac{1}{2}$	27. July	den 8. Mai 1750 wie oben
4	86	diese	dieser	28. July 1732	333	20	—	$2\frac{1}{2}$	27. dto.	eodem.
5	80	diese	Max Jakob Deggerer, Priester	31. August 1711	100	—	—	$2\frac{1}{2}$	5. August	eodem.
6	87	diese	dieser	20. April 1711	100	—	—	$2\frac{1}{2}$	12. Aug.	eodem.
7	91	diese	Maria Anna Elis. Deggerin	28. Jän. 1688	102	—	—	$2\frac{1}{2}$	7. Sept.	den 7. August 1750 auf diese Stiftung umgeschrieben
8	88	diese	Georg Michael Schießl	25. Oktober 1717	400	—	—	$2\frac{1}{2}$	3. Oktob.	
9	89	diese	dieser	31. August 1711	200	—	—	$2\frac{1}{2}$	12. dto.	
10	90	b. diese	Balthasar Deggerer	1. Septemb. 1686	333	—	—	$2\frac{1}{2}$	12. dto.	
11	82	diese	Max Jakob Deggerer	25. August 1717	150	—	—	$2\frac{1}{2}$	23. dto.	den 14. Dec. 1733 auf diese Stiftung umgeschrieben
12	81	diese	Maria Eva Deggerin	25. Oktober 1688	293	40	—	$2\frac{1}{2}$	26. dto.	3. August 1750 eodem
13	83	diese	Max Jakob Deggerer	28. Jäner 1688	600	—	—	$2\frac{1}{2}$	29. Sept.	den 14. Dec. 1733 auf diese Stiftung umgeschrieben
14	84	diese	dieser	31. August 1711	100	—	—	$2\frac{1}{2}$	30. dto.	
15	16	diese	dieser	28. Jänner 1688	700	—	—	$2\frac{1}{2}$	7. dto.	
16	9	diese	Die Stadtkammer München	den 5. April 1752	200	—	—	$2\frac{1}{2}$	18. Febr.	9. März 1753 auf diese Stiftung umgesch.
17	10	diese	diese	14. April 1752	500	—		$2\frac{1}{2}$	30. März	
18	11	diese	vorstehende Stadtkammer	10. August 1684	100	—	—	$2\frac{1}{2}$	30. März	9. März 1753 auf diese Stiftung umgesch.
19	12	diese	diese	Detto	200	—	—	$2\frac{1}{2}$	18. Febr.	

Nr. curr.	Nr. des Liq. Catasters	Ursprünglicher Debitor	Ursprünglicher Kreditor	Auflags-Jahr	Kapital fl.	kr.	dl.	Zinsfuß	Zinszeit	Bemerkungen
20	13	Bundes-Kassa	Georg Michael Schiesel	21. August 1684	1000	—	—	2½	21. Aug.	Den 26. Febr. 1698 eodem.
21	93	diese	Hr. v. Obali zu Wasserburg	5. Juny 1705	1000	—	—	2½	5. Juny	Den 20. Juny 1776 eodem.
22	17	diese	Hr. v. Thiregg	27. May 1786	1000	—	—	2½	17. Aug.	
23	43	Die Landschaft in Baiern	Canonic. Schießl	18. Oktober 1721	500	—	—	2½	18. Okt.	
24	44	diese	Graf v. Kasta	30. Sept. 1728	140	—	—	2½	30. Sept.	
25	45	diese	Kellnerische Kinder	22. Jänner 1734	20	—	—	2½	22. Jän.	
26	81	diese	Elisabetha Fröhlin zu Pfaffenhofen	1. August 1737	750	—	—	4	1. August	
27	—	diese	Sitz Schechen	31. Oktober 1805	11	—	—	4	31. Okt.	
28	82	Neues Werk	Kathar. Maria, und Klara Kellner	19. März 1740	100	—	—	2½	19. März	
		II. Englisches Institut St. M. in Altötting.								
29	72	Herzog Maximilian	Jak. Niedermaier zu Salzburg	5. März 1629	162	—	—	2½	5. März	Ursprüngliches Kapital 5000 fl.
30	71	diese	Johann Granzinger zu Vobingen	25. April 1629	425	—	—	2½	5. Sept.	Detto 1650 fl.
31	75	—	Kasp. Obermaier zu Haag	6. Oktober 1622	150	—	—	2½	6. Okt.	—
32	76	—	Johann Sebast. Notthaft	15. Nov. 1628	500	—	—	2½	15. Nov.	Ursprünglich 7500 fl.
33	77	Bundes oder Kriegszahlamt	Maria Elisabetha Freinhuberin	16. Dez. 1623	1000	—	—	2½	16. Dez.	—
34	78	Herzog Maximilian I.	—	Transport Brief ddo. 20. July 1723, et 24. Februar 1750, angelegt den 18. März 1623	81	46	—	2½	16. Okt.	
35	14	detto.	Jakob v. Giendsheim	1. März 1617	183	13	2	2½	1. März	Ursprünglich 366 fl. 27 kr. 1 dl.

Nr. curr.	Nr. des Liq. Catasters	Ursprünglicher Debitor	Ursprünglicher Kreditor	Auflags-Jahr	Kapital fl.	Kapital kr.	Kapital dl.	Zinsfuß	Zinszeit	Bemerkungen.
36	15	Herzog Maximilian I.	Theodor Heimhousen	15. März 1631	1507	—	—	2½	15. März	Ursprünglich 15000 fl. —
37	—	Landschaft in Baiern.	Priorin des Gotteshauses St. Katharina in Colmas	Transport-Brief vom 11. November 1720	200	—	—	2½	20. April	—
		III. Das ehemalige englische Institut Burghausen, nun Altötting.								
38	166	Herzog Maximilian	Hans Kasp. Perfaller zu Geisenberg	4ten April 1629	700	—	—	4	24. Febr.	Ursprünglich 8000 fl.
39	167	Detto Ite	Stadt Ingolstadt	28. Februar 1632	1000	—	—	4	28. Febr.	Detto 4000 fl.
40	318	Landschaft in Baiern	Niklaus Thaddä, Handelsmann in Altötting	1729	1300	—	—	4	18. April	—
41	319	Detto	Georg Probst, Prälat	10. September 1681	400	—	—	4	20. Mai.	—
42	320	Landes- oder Kriegszahlamt.	Christian Lohmer	1. Septemb 1620	1350	—	—	4	30. Aug.	Ursprünglich 11000 fl. —
43	321	dieses	Magdal. Maresgräfin von Baaden	13. August 1647	1000	–	—	4	29. Sept.	
44	164	dieses	Wilh. de Lasso in München	10. März 1636	566	40	—	4	18. April	Ursprünglich 5000 fl. —
45	165	Landschaft in Baiern	Maria Anna Müller	Simon und Jud. 1586	1500	—	—	4	24. Juni	Detto 3000 fl.
46	323	diese	Joh. Jäkle, Hofbuchbinder in München	Michaelis 1689	700	—	—	4	27. Juli.	—
47	—	Bundeskassa	Georg Franz Gugler	Transp. Brief von 23. Oktob. 1669	1000	—	—	4	12. Aug.	—
48	169	Landschaft in Baiern	Franz Joachim v. Donersberg	15 Novemb. 1628	416	—	—	4	15. Nov.	—
49	24 b	Herzog Maximilian	Maximil. Graf von Kreuzer	1ten Juny 1639	1200	—	—	4	1. Juni.	—

Nr. curr.	Nr. des Liq. Catasters.	Ursprünglicher Debitor	Ursprünglicher Kreditor	Auflags-Jahr	Kapital fl.	kr.	dl.	Zinsfuß	Zinszeit	Bemerkungen.
50	59	Landschaft in Baiern	Maria Franziska Krusin	28. August 1721.	200	—	—	$2\frac{1}{2}$	28. Aug.	
51	—	diese	Johann Michael Faber	2. Oktober. 1721	200	—	—	$2\frac{1}{2}$	2. Oktob.	
52	—	diese	dieser	1. Jul. 1728	40	—	—	$2\frac{1}{2}$	1. July.	
53	—	diese	dieser	12. Mai 1740	100	—	—	$2\frac{1}{2}$	12. May	
54	316 b.	Herzog Wilh. der Vte.	Bernh. Bortensteiner	Simon und Judi 1588	1000	—	—	$2\frac{1}{2}$	28. Okt.	Ursprünglich 3000 fl. —

Altötting den 18. August 1824.

Englische Instituts- und schießliche Armen Mädchen Stiftungs-Verwaltung in Altötting.

Theres von Baader,
Oberin des Engl. Instituts St. M. und der Schießlichen Stiftung.

---

801. Ediktal-Ladung.

Katharina, Eva und Anna Maria Fink, Bürgerstöchter von Kötzting sind schon seit vielen Jahren Landesabwesend, und haben von ihrem Aufenthalte nicht die mindeste Nachricht gegeben, gleich wie auch über deren erfolgtes Absterben keine Ausweise vorliegen.

Da diese 3 Töchter auf dem Georg Seiderischen Anwesen zu Kötzting noch Erbtheile resp. Elterngüter zu fordern haben, und ihre beiden hier ansäßigen Brüder auf Ausfolglassung dringen, so werden sie oder deren allenfallsigen Descendenten aufgefordert, in Zeit 6 Monaten sich um so gewisser hierorts zu melden, als dieselben nach Verlauf dieses Termines für verschollen erklärt, und die Elterngüter an die beiden Brüder gegen Caution ausgefolgt werden würden.

Den 18. Oktober 1824.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

---

802. Ediktal-Ladung.

In Gemäßheit des höchsten Erkenntnißes des königl. Appellationsgerichts für den Unterdonau-

Kreis ddo. 3. et praes. 14. d. Mts. wird Mathias Adelsberger angeblicher Inwohner und Taglöhner bei Neukirchen k. k. Pfleggerichts Braunau hiemit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten a Dato vor dem unterzeichneten k. Land- und Kriminaluntersuchungsgerichte zu erscheinen, und gegen die wider ihn vorliegende Beschuldigung des Vergehens der Körperverletzung sich zu verantworten.

Am 15. August 1824.

Königl. b. Land- und Kriminaluntersuchungs-Gericht Burghausen.

v. Ockel, Landrichter.

---

803. Bekanntmachung.

Für das Anwesen des bürgl. Strickermeisters Georg Feinsinger im Markte Griesbach hat sich auch in dem II. Versteigerungstermine kein Kaufsliebhaber eingefunden; es wird sohin noch zum drittenmale bekannt gemacht, daß man zum öffentlichen Verkaufe dieses Anwesens, auf welchem auch die reale Strickersgerechtigkeit ruhet, so wie zur Versteigerung der vorhandenen Mobilien, Montag den 6. Dezember h. Js. anberaumte, und daß sich Kaufsliebhaber hiefür an diesem Tage früh um 9 Uhr in der hiesigen Landgerichts-Kanzley zu melden, und da die weiteren Bedingungen zu vernehmen haben.

Den 18. Oktober 1824.

Königliches Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landrichter.

---

804. Oeffentlicher Verkauf.

In Folge der gegen den nunmehr gestorbenen Georg Kallhammer, Wirth zu Eholfing eingeleiteten Gant wird dessen Mobiliar- und Inmobiliar-Vermögen gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden, und zwar letzteres vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung öffentlich versteigert.

Der Versteigerungstermin ist auf den

14. Dezember

früh 9 Uhr angesetzt und es wird an den nächstfolgenden Tagen hiemit fortgefahren werden, wobei jedoch bemerkt wird, daß zur Versteigerung des Hauptgutes ausschlüßig der 14. Dezember, früh 9 Uhr bis Glockenschlag 12 Uhr; zur Versteigerung des Wirths-Inhauses aber der nämliche Tag Nachmittags 2 bis Glockenschlag 6 Uhr bestimmt ist, und daß sich auswärtige hierorts unbekannte Kaufsliebhaber um das Immobiliare über ihre Zahlungsfähigkeit und gute Aufführung durch legale Zeugniße ihrer Gerichtsbehörden sogleich auszuweisen haben.

Mit der Versteigerung des Mobiliarvermögens wird am 15. Dezember fortgefahren werden.

Die unbeweglichen Kaufsobjekte bestehen in folgenden:

I.

1. Das Wirthshaus an der Pfarrkirchner-Scheerdinger-Straße (von Scheerding 1 1/2 Stunden) entlegen, mit sehr guten Sommer- und Winterbierkellern, dann Getreidstadel, Pferdestall und Kühstall, dann Wagenremiße und Holzschupfe, Back- und Waschhaus, Schweinstall.

Hierauf wurde bisher die Wirthsgerechtigkeit in reeler Eigenschaft ausgeübt.

2. Gründe hiezu

a) Gärten, 1 1/2 Tagwerk.
b) Felder, 5 3/4 „
c) Augründe 4 „
d) Wiesen, 3 1/4 „
e) Weiden, 1 „
jedoch nur im beiläufigem Anschlage,
f) ein Fischwasser.

II.

Das hölzerne Inhaus nebst Kühstall.

Alle diese Kaufsgegenstände sind dem gräflichen Paumgartenschen Patrimonialgerichte Pillham leibrechtsbar, und es ruht auf selben ausser den gewöhnlichen Staatslasten eine jährliche Geldstift von 49 fl. 6 kr. nebst 2tägiger Handfrohne in der Erndte.

Diese Kaufsobjekte kann jeder Kaufsliebhaber in Loko besichtigen, zu deren Vorweisung der von der Kreditorschaft als Kurator bestellte Mathias Sandladerer Huber zu Rottersham bereits angewiesen ist. Den 21. Sept. 1824.

Königliches Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landrichter.

III.
Aemtliche Dienstes = und andere Kreisnachrichten.

805.

1.

Die organisirte Pfarrey Haselbach im k. Landgerichte Mitterfels, und der bischöflichen Diözes Regensburg gelegen, ist in Erledigung gekommen.

Sie zählt nach dem Organisationsplane in einem Umfange von 3 Stunden 1056 Seelen.

Das Einkommen des Pfarrers besteht in einem fixen Gehalte von 600 fl. in dem Ertrag der Stole zu 126 fl. und in Entschädigung für 20 Tagwerk Gründe mit 60 fl. für den Hülfspriester werden 300 fl. bezahlt.

Der Umfang und das Einkommen dieser Pfarrey wurde nach dem neuesten Organisations-Entwurfe beschrieben, wornach sich die Bittwerber zu richten, und ihre Gesuche vorschriftmäßig einzureichen haben.

2.

Seine Königliche Majestät ꝛc. geruheten unterm 28. Sept. d. J. die Resignation des Pfarr-Vikars zu Preying Landgerichts Grafenau Priester Andreas Greipl auf seine bisherige Vikarsstelle, so wie die Zuweisung von dreihundert fünfzig Gulden jährlich aus dem Steinerischen Priesterhausfonde in Paßau zu genehmigen, sodann das dadurch eröffnete Pfarr = Vikariat zu Preying dem bisherigen Fruhmesser in Tittling Priester Michael Frischhut zu übertragen.

IV. Nichtämtliche Nachrichten.

806. Obstbäumchen = Verkauf.

Das eigene Bedürfniß ist gehoben, und noch ein bedeutender Vorrath an jungen selbst erzogenen Obstbäumen verschiedener Art, die man alle benennen kann, um den billigsten Preis zum Verkaufe übrig.

Da die Gegend des Laudgerichts Kötzting rauh, und Liebenstein den schlechtesten Boden dieser Gegend hat, auch diese Bäumcheu vorsätzlich des bessern Gedeihens willen ohne allen Dünger auf schlechtem Grunde erzogen wurden; so werden sie sich in jeder Gegend und Clima von selbst empfehlen, wie man hierorts bei den schon Fruchttragenden ihr Gedeihen auch sehen kann.

Michael Irlbeck,
Bauer zu Liebenstein Landgerichts Kötzting.

807. Bekanntmachung.

Man sieht sich veranlaßt alle Herren Kommissärs, welche Kollekte von der Verloosung der Wankelischen Güter des Einraufs = und Klingelhofes im königl. Landgericht Bruckenau die Güte hatten zu übernehmen, andurch zu ersuchen, gefälligst bis Ende Oktobers einzuberichten; wie viele Loose sie bestimmt abgesetzt haben, um allerhöchsten Orts die Berechnung vorlegen, und den Ausspielungstag bekannt machen zu können.

Hammelburg den 30. September 1824.

F. A. Gößman, k. Landrichter.

Schultheiß, k. Lgths Commissär.

v. Wankel, Eigenthümer.

808.

Die Vortheile, welche die Lotterie der vier Häuser in Baaden und des Pschönischen Zehents nebst bedeutenden Ablösungssummen, den Mitspielenden gewährt, haben den Looseabsatz so sehr begünstiget, daß schon jetzt dem Rücktritte entsagt, und die Ziehung auf den 10. März 1825, wenn nicht früher, unabänderlich vorgenommen wird. Plan und Loose hiezu sind zu haben bei

Joh. Jos. Scharpf
in Paßau.

V.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

809.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 19. Oktober ein todtgeborner Knabe, ehel. Kind des Jakob Aster, bürgerlichen Wirths in Nro. 78.

Gestorben: Den 15. Oktober Vinzenz Würfl, Schuhmachers-Gesell, Inwohnerssohn in Nro. 61. an der Abzehrung alt 17 Jahre 11 Monate 3 Tage alt.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 15. Oktober Ferdinand Karl, ehel. Kind des Mathias Altstetter, bürgerl. Fischermeisters in Nro. 529. Am 16. Anna Katharina, ehel. Kind des Franz Ser. Sittl, bürgerl. Gastwirths in Nro. 318. Am 16. Karl Georg, ehel. Kind des Dionis Fahr, bürgerl. Nagelschmiedes in Nro. 264. Am 17. Joseph, ehel. Kind des Kaspar Weiß, bürgerl. Gastwirthes in Nr. 274.

Getraut: Am 18. Herr Joseph Kölbl, Diurnist bei der k. Regierung zu Paßau, Sabina Witter, bürgerl. Weisgärberstochter von Eberhardsreit d. Z. in Nro. 511.

Gestorben: Am 8. Oktober Andreas Weber Maurer und Inwohner am Siedlgut d. Z. in Nr. 371 durch einen Fall 65 Jahre alt. Am 20 Frau Anna Maria Kosta, k. Registrators Gattin in Nr. 477. am Nervenfieber 57 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 8. Oktober Theres Grinzinger, Salzarbeiters Kind in Nro. 32 1/2.

Getraut: Am 27. September Hr. Christian Helmel, bürgerl. Mehlber, mit Barbara Peter d. Mehlberstochter von hier in Nro. 96.

Gestorben: Am 7. Oktober Anna Haas, Taglöhnerin von hier Nro. 42, alt 50 Jahre an einem Sturze. Den 9. Mathias Dangl, bürgerl. Webermeister von hier Nro. 4. an Abzehrung 38 Jahre alt.

VI. Preise der Victualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Tarirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . .	—	6	3
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank .	—	6	1
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	3
Ein — Fleck und Füße	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . .	—	6	1
Eine Maaß Winterbier beim Brauer	—	3	1
beim Wirth	—	3	3
Nicht tarirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter .	—	13	—
Ein „ Schmalz .	—	14	—
Ein „ Schweinfett	—	12	—
Ein „ Seife . .	—	12	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	15	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	12	—
Ein Pf. m. schwarz. „	—	11	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	6	—	—
Ein Ct. rohes detto	15	—	—
Hühner, alte das Stück	—	9	—
„ junge das Paar	—	18	—
Kapaunen das Stück .	—	26	—
Gänse „ „ .	—	45	—
Enten „ „ .	—	20	—
Tauben, junge das Paar	—	7	—
Spanferkel das Stück	—	45	—
Eyer, 6 Stücke zu .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	5	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein bester .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	28	—
Ein „ Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	15	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	4	—
Ein Pfund Salz . .	—	5	3
Ein Pfund Flachs .	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 27. Okt. bis 2. Nov. 1824.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr
Weitzen : nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	7	20
Korn von Paßau	4	4

Brodsatz.

Brodgattungen		Pf	L.	Q.	S
Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	3	3
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	9	3	3
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	3	3
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	13	3	3
Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	20	3	1
	1 Groschen-Wecken . .	1	9	3	1
	1 Sechser = Laib . . .	3	6	—	—
	1 Zwölfer = Laib . . .	6	12	—	—

II. Mehlsatz	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	30	—	—	22	2	—	5	2	—	2	3
Pollmehl . . .	1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
Nachmehl . .	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2
Roggenmehl Kem.	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Gem.	—	41	—	—	10	1	—	2	2	—	1	1

VII. Augsburger-Cours vom 21. Okt. 1824.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.	Staatspapier.	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs.		20. 36	Baier. Obligat. à 4 0/0	93	92 1/2
			ditto à 5 0/0	101 1/2	101
dito h. Gehalt	20. 32.		Landanlehn	102 1/2	102
ditto gering.	20. 19.		Hyp. Anweis	101 1/4	101
Neue Thaler Al marco . .		20. 38.	Lott. Loose A — D à 4 0/0	102 1/2	102
Louisd'or al marco . .		287 1/2	d. E-M. à 4 0/0	105 3/4	105 1/2
			ditto unverz.	99	98
Ducaten . .		109 1/2			
Carl et Max-d'or		295			
Scheidgold		4. 46.	Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0 in 20gr.	95 1/4	94 7/8
Holl. Ducat.	103 1/2				
Kaiser ditto.	103 1/2				
Souveraind.	103 1/2				
20Fr. St. pr. St		9. 32.	Bank-Aktien	1154	1148
Louisd'or „	11. 11.		Rothschild Anlh. v. 1820.	149	
Conv. Thal.	100 1/2		„ 1821. Obl. à 4 0/0 Cert.	128 1/2	
ditto 20gr.	100 3/8				
5Fr. St. pr. St.		2. 22 1/2			

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag | Monat	Getreidgattungen	voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt Sume	Verkauft	Im Rest verbleiben	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler		Mindester	
			Schaffl	Schaffl	Schaffl	Schaffl	Schaffl	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf . .	Vom 12ten bis 17. Okt. 1824.	Waizen	—	108	108	108	—	7	12	6	38	6	—
		Korn	—	10	10	10	—	5	—	4	—	—	—
		Gerste	—	89	89	89	—	3	30	3	15	2	50
		Haber	—	6	6	6	—	2	30	–	—	—	—
Dingolfing . .	Vom 12ten Okt. 1824.	Waizen	—	71	71	67	4	8	—	7	40	7	—
		Korn	—	7	7	7	—	4	30	4	—	—	—
		Gerste	—	24	24	24	—	4	30	4	—	3	48
		Haber	—	2	2	2	—	2	30	2	—	—	—
Eggenfelden . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm . . .	Vom 14ten Okt. 1824.	Waizen	—	4	4	4	—	7	—	6	30	—	—
		Korn	—	26	26	26	—	4	27	4	20	4	—
		Gerste	—	1	1	1	—	3	30	—	—	—	—
		Haber	—	20	20	20	—	2	24	2	18	2	15
Landau . . .	Vom 11ten bis 18. Okt. 1824.	Waizen	—	42	42	42	—	7	30	7	—	6	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	27	27	27	—	3	30	3	15	3	—
		Haber	—	9	9	9	—	2	42	—	—	—	—
Neuötting . .	Vom 15ten Okt. 1824.	Waizen	—	35	35	35	—	8	30	8	9	7	30
		Korn	—	6	6	6	—	5	—	4	55	4	15
		Gerste	—	8	8	8	—	3	30	—	—	—	—
		Haber	—	29	29	29	—	2	42	2	38	2	20
Passau . . .	Vom 12ten bis 19. Okt. 1824.	Waizen	—	55	53	53	—	8	—	7	39	6	45
		Korn	—	16	16	16	—	5	24	5	4	5	—
		Gerste	—	44	44	44	—	3	30	3	21	3	—
		Haber	—	67	67	67	—	2	36	2	29	2	24
Pfarrkirchen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 9ten bis 16. Okt. 1824.	Waizen	4	268	272	272	—	7	8	6	54	6	30
		Korn	—	14	14	14	—	4	15	4	7	4	—
		Gerste	—	181	181	172	9	3	16	3	15	3	6
		Haber	6	11	17	17	—	2	40	2	15	2	—
Vilshofen . .	Vom 15ten bis 20. Okt. 1824.	Waizen	267	259	526	465	61	8	30	7	21	6	30
		Korn	5	11	16	16	—	5	—	4	38	4	—
		Gerste	—	138	138	138	—	3	30	3	20	2	45
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich = Baierisches



Intelligenz= Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 44.

Paßau, Mittwoch den 3. November 1824.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreis= und Centralstellen.

810.

Die Nachsuchung der Heurathsbewilligungen von unangesessenen Leuten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Heurathsgesuche unangesessener Leute in ihrer Beziehung, und ihren Rückwirkungen auf die Gemeinden, in Gemäßheit der königl. Ministerial=Entschliessungen vom 17ten August und 6. Oktober l. J. nicht mehr nach der Verordnung vom 12. Juli 1808, die Beförderung der Ehen auf dem Lande betreffend, sondern nach den Bestimmungen des Gemeinde=Edikts vom Jahre 1818 §. 101 zu behandeln, und hierbei die vorgängigen Nachweisungen über die Möglichkeit der Begründung eines hinlänglichen Nahrungsstands und einer guten Aufführung der Heuraths=Erlaubniß nachsuchenden Individuen nicht zu umgehen sind; so werden sämmtliche Polizeibehörden hievon zur Darnachachtung mit dem Auftrage andurch in Kenntniß gesetzt, die Gesuche um Heuraths=Erlaubnißscheine so lange zurückzuweisen, bis der Bittsteller sich darüber ausgewiesen hat, die Aufnahme in einer Gemeinde als Schutzverwandter erhalten, oder bei eingetretener Verweigerung der darum angegangen wordenen Gemeindeverwaltung, im gesetzlichen Wege erwirkt zu haben, wie man auch alle Vorstellungen, woraus die unterbliebene Beobachtung dieser Bestimmungen erhellet, und vom Tage der Bekanntwerdung dieses an, bei der unterfertigten Stelle einlaufen, unbeachtet lassen wird.

Paßau am 23. Oktober 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Imp. Dir.

Frhr. v. Tautphöus, Reggdr.

Sartorius, Sekretär.

811.

An sämmtliche Konskriptions-Behörden des Unterdonau-Kreises.

Die Anwendung der Bestimmung unter Ziffer 1. und 2. des Artikels 94. des Konskriptions-Gesetzes betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da in mehreren Fällen von den Konskriptions-Behörden die Bestimmung unter Ziffer 1. und 2. des Art. 94. des Konskriptions-Gesetzes verwechselt, oder vielmehr ganz gleich gehalten wurden, so haben Seine königl. Majestät durch allerhöchstes Reskript vom 10. August d. Js. allergnädigst zu befehlen geruhet, daß, wenn beede Aeltern verstorben sind, jener Sohn, welcher zur Gutsübernahme am meisten befähiget ist, ohne Rücksicht, ob noch andere übernahmsfähige Söhne vorhanden seyen, zur Gutsübernahme zugelassen werden solle: nur dürfen nicht zugleich andere Brüder der Militärpflicht hiedurch entzogen werden.

Diese allerhöchste Bestimmung wird hiemit sämmtlichen Konskriptions-Behörden zur Darnachachtung in vorkommenden Fällen eröffnet.

Paßau am 23. Okt. 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Imp. Dir.

Frhr. von Tautphöus, Reggsr.

Predl, Accessist.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

812. Bekanntmachung.

Da in dem zum Verkaufe des zur Concurs-Masse des Bierwirths Joseph Gsöttl gehörigen Hauses sub Nro. 323. im Bratfisch-Winkel auch zum zweiten Male anberaumten Termine kein Kaufsanboth gemacht worden ist, so wird selbes nunmehr zum dritten Male ausgeschrieben, und zur Versteigerung desselben unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Ratifikation auf Freitag den 12. November l. Js. Vormittags 9 Uhr Kommission angesetzt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Paßau den 9. Oktober 1824.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Dir. leg. verh.

Schöller, I. Rath.

Stöger.

813 Edikttal-Ladung.

In dem Schuldenwesen des dahier verstorbenen Metzgers, Andrä Sagmeister hat man auf Antrag der Gläubiger den Universal-Konkurs beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Täge nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 13. Dezember h. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 13. Jänner 1825.

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mondtag den 14. Februar, und für die Duplik auf Mondtag den 28. Februar 1825, jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Auch wird auf Antrag der Gläubiger die Behausung des Gemeinschuldners sub Nr. 60. in der Parzergasse am Ort dahier Freitag den 26. November l. J. Vormittags von 10 — 12 Uhr im dießseitigen Gerichtslokale Kom-

missions-Zimmer sub Nro. II. an die Meistbietenden mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung versteigert werden, wozu jeder Kaufsliebhaber, dem die Besichtigung dieses Hauses inzwischen freysteht, eingeladen wird.

Paßau den 20. Oktober 1824.

Das königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Dir. leg. verh.

Schöller I. Rath.

Stöger.

814. Ediktal-Ladung.

In dem Schuldenwesen des dahier verstorbenen Uhrmachers Johann Nepomuk Schwärzler hat man auf Antrag der Gläubiger den Universal Konkurs beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Dienstag den 23. November

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 23. Dezember

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mondtag den 24. Jänner 1825 und für die Duplik auf Mondtag den 7. Februar 1825 jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Paßau den 20. Oktober 1824.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Dir. leg. Abs.

Schöller, I. Rath.

Stöger.

815. Bekanntmachung.

Auf wiederholtes Andringen des k. Rentamts Mitterfels wegen Abgabenausständen wird das Anwesen des Seifensieders Joseph Kirschner zu Schwarzach, bestehend in einem gemauerten mit Schneidschindeln gedeckten zweigädigen Hause, und in einem mit Obstbäumen besetzten Hausgarten zu ⅓ Tagwerk im Amtslocale dahier den 10. November l. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr an den Meistbietheuden öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Beisatze vorgeladen, daß dem Gewerbskundigen die auf diesem Anwesen bisher ausgeübte Seifensiederkonzession auf zu stellende Bitte verliehen werden könne, und sich auswärtige Individuen über Vermögen, Aufführung, und Besitzfähigkeit legal auszuweisen haben.

Den 29. September 1824.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

816. Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem Lorenz Brunner Bauerssohn vom Plankengut zu Ed, Soldat des königl. 2ten Lin. Inf. Regiments in dem durch öffentliche Vorladung vom 2. April d. J. anberaumten sechsmonatlichen Termin sich hierorts nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und wird dessen Vermögen an seine Verwandte gegen Caution verabfolgt werden.

Gern am 19. Oktober 1824.

Von Wening Ingenheim'sches Patrimonialgericht Hirschhorn.

Guggenbiller, Patrimonialrichter.

817. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung zur Befriedigung bringender Gläubiger wird auf Dienstag den 23. November d. J. Tagsfahrt anberaumt, und zur Versteigerung des zum Patrimonial-Gericht Tüßling leibrechtsbaren Gesamtanwesen des Lorenz Bruckeder, Wirths in der Kaindl Distrikts Engelsberg d. G. geschritten werden. Dieses erwähnte Anwesen enthält:

A. An Gebäuden.

1. das ganz gemauerte Wohngebäude zwei Stock hoch,

2. den neuen oder Anbau, ebenfalls ganz gemauert, 2 Stock hoch, den halbgemauerten Vieh- und Pferdstall nebst Getreidstadl und einer Krautkammer,

3. den halbgemauerten Schaaf- und Hühnerstall nebst Wagen-Remise an welcher sich oben der Getreidkasten befindet,

4. die ganz gemauerte 2 Stock hohe Gastpferdstallung,

5. das ganz gemauerte Backhaus.

Bemerkung: Sämmtliche Dachungen sind mit hölzernen Legschindeln eingedeckt, nur das Backhaus ist mit Ziegelplatten gedeckt.

B. Feldgründe.

1. Das Wieslandl pr. $\frac{3}{4}$ Tagwerk.
2. Aicherlandl pr. 2 Tagw.
3. Fuhrstalllandl pr. 2 Tagw.
4. Heuwiese pr. $\frac{3}{4}$ Tagw.

C. Walzende Stüke.

1. Winklerfeld in 3 Ländern.
2. Strasser- und Hausnerfeld pr. 25 Tagw.
3. Leithenfeld pr. 18 Tagw.

D. Wiesgründe.

1. Krautgarten pr. 1 Tagw.
2. Winklerwiese pr. 2 $\frac{1}{2}$ Tagw.
3. Untere Wöhrnwiese pr. 2 $\frac{1}{2}$ Tagw.
4. Obere Wöhrnwiese pr. 4 Tagw.

E. Holzgründe.

1. Das Ebenholzl }
2. Brunn- und } pr. 18 Tagwerk.
3. Feldhölzl }
4. Den Doppelwald pr. 16 Tagw.

F. Zehent.

$\frac{2}{3}$tl Zehent auf die gräfl. Frankingis. Gründe.

Sämmtlich beschriebenes Anwesen sammt Haus und Baumannsfahrnissen nebst Vieh-, Getreid- und Stallfahrniß ist in einem gerichtlichen Schätzungswerth pr. 7593 fl. angeschlagen.

Die Versteigerung selbst wird in erwähnter Bruckeder Behausung vorgenommen, und das ganze Anwesen mit dem Schlage 4 Uhr Nachmittags dem Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung oder sicherer Ausweisung über Zahlungsfähigkeit mit kreditorschaftlicher Genehmigung überlassen werden. Die Lasten, welche auf dem sämmtlichen Anwesen haften, können im unterfertigten Gerichts-Locale erfragt werden.

Signatum den 19. Oktober 1824.

Königlich baier. Landgericht Altötting.

Lic. v. Hammerl, Landrichter.

---

818. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Kreditorschaft des Bäckers Georg Hierl zu Rißmannsdorf wird dessen nach Falkenfels erbrechtsbar gehöriges Anwesen, bestehend

1. aus einem von Holz aufgebauten Wohnhause, einem Stadel, und einem Ausnahmsstübel,
2. aus einem gemauerten Stadel,
3. aus einem mit Obstbäumen besetzten Hausgarten und Wurzgärtl, $\frac{1}{4}$ Tagw. groß,
4. aus dem Wiesacker zu 1 $\frac{1}{2}$ Tagwerk,
5. aus dem Gehsteigacker zu 1 Tagwerk,
6. aus dem Schluderbielnacker zu 1 Tagw.
7. aus dem Spizackerl zu $\frac{3}{8}$ Tagwerk, und
8. aus der Holzwiese zu 2 Tagw.

unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger an den Meistbiethenden Mondtag den 8. künftigen Monats November d. J. von Morgens 9 bis Mittag 12 Uhr im Wirthshause zu Rißmannsdorf öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden. Zugleich wird bemerkt, daß die darauf radizirte Bäckergerechtsame nach durch das Patrimonialgericht Falkenfels vorzunehmenden Instruktion an den dieses Gewerbe kündigen Käufer wieder verliehen werde, und Kaufsliebhaber sich über Vermögen, Leumund, und Militärentlassung legal auszuweisen haben.

Den 29. September 1824.

Königliches Landgericht Mitterfels

Maier, Landrichter.

---

819. Verschollenheits-Erklärung.

Weder Lorenz Friseneker, Bauerssohn von hier, noch auch Descendenten desselben ließen auf die öffentlich ausgeschriebene Ediktalladung ddo. 5. Dez. 1823. Kunde von sich hieher gelangen:

da nun der damals festgesetzte Termin von drey Monaten längst verstrichen ist, so wird genannter Friseneker auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten für verschollen erklärt.

Actum den 23. Oktober 1824.

Königliches Landgericht Altötting.

Lic. v. Hammerl, Landrichter.

---

820. Bekanntmachung.

In der Gantsache des Anton Nikolaus Cortolezis, Handelsmannes von Plattling, wurde das gefällte Prioritäts = Erkenntniß unterm Heutigen ad valvas judicii geheftet, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Am 20. Oktober 1824.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

821. Bekanntmachung.

Bei vorliegendem rechtskräftigen Ganterkenntniße wider den Bäcker Georg Hierl zu Rinsmannsdorf werden zu den gesezlichen Verhandlungen nachstehende Ediktstage bestimmt:

1. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Mittwoch der 10. November.
2. Zur Vorbringung der Einreden
Freitag der 10. Dezember.
3. Zur Schlußverhandlung, und zwar
a. zur Abgabe der Gegenerinnerung
Mittwoch der 12. Jänner 1825.
b. Zur Vorlage der Schlußerinnerung
Mittwoch der 26. des nemlichen Monats.

Schluß, Donnerstag der 10. Februar 1825.

Zu diesen Verhandlungen werden nun die bekannten und unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden am Anmeldungstage mit ihren Forderungen für immer, die Nichterscheinenden an den übrigen Tagen, mit den an diesen vorzunehmenden Handlungen ausgeschloßen seien.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von den Georg Hierlischen Eheleuten etwas in Handen haben, aufgefordert, dieses bei Strafe des nochmaligen Ersazes unter Vorbehalt ihrer Rechte hierorts zu übergeben.

Den 29. Sept. 1824.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

822. Ediktal=Ladung.

Auf den Grund eines gnädigsten Erkenntnisses des königl. baier. Appellationsgerichts für den Unterdonau = Kreis ddto. 21. praes. 24. September d. Js. wird die ledige Dienstmagd Philippine Hiller, aus Aalen, Königreichs Würtemberg, und Alois Knor lediger Bürstenbindergesell aus Prag, hiemit ediktaliter vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor diesseitigen Gericht zu erscheinen, und sich wegen der gegen sie vorliegenden Anschuldignng eines Diebstahls=Verbrechens zu verantworten.

Actum den 29. Sept. 1824.

Königlich baier. Kreis = und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller.

---

823. Bekanntmachung.

Zur executiven Erhollung einiger Kommunal = und Kirchenzinsrückstände wird auf Instanz des bürgerlichen Magistrats des Marktes Kötzting im Mangel eines andern zureichenden Executionsmittels die bürgl. eingähdige gemauerte und ludeigne Behausung des Johann Münsterer daselbst, worauf ein Tafernrecht, und die Befugniß des Bierbrauens im Communbräuhaus besteht, mit einem rückwärts daran befindlichen kleinen Stadl und Wurzgärtl, (die Gewerbsrechte unter Rückblick auf die gesetzlichen Bestimmungen) welches zusammen auf 1025 geschätzt worden ist, am Mittwoch den 1. Dez. d. J. von 8 — 12 Uhr Vormittags, und 2 — 4 Uhr Nachmittags in der hiesigen Gerichtskanzley zum Verkauf öffentlich ausgeboten. Kaufsliebhaber

können sich daher hiebei einfinden, und werden dann das weitere vernehmen.

Am 23. Oktober 1824.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

824.

Vom Königlichen Landgericht Eggenfelden.

Nachdem die bisherigen Angebothe für das Bräuanwesen des Andrä Dunz in Thann die kreditorschaftliche Genehmigung nicht erhalten haben, so hat man beschloßen, dieses Anwesen sammt der hierauf radicirten Bräuerskonzeßion, dann sämmtliche Bräugeräthschaften, und sonstigen Haus- und Baumannsfahrnißen, und den hiezu gehörigen Realitäten, einer neuerlichen Versteigerung unterzustellen; man bezieht sich hierauf deßhalb auf die Ausschreibung vom 25. Dezember 1823 in der Münchner politischen Zeitung Stück 27 und in dem Intelligenzblatte für den Unterdonau-Kreis Stück 5., und ladet sämmtliche Kaufslustige vor, sich zu diesem Zwecke den 3. November Morgens 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Thann einzufinden, wo man das Anwesen sammt Zugehörungen salva ratificatione creditorum, denjenigen überlassen wird, der bis zum Stundenschlage Mittags 12 Uhr das höchste Angeboth zu Protokoll gegeben hat; auswärtige Käufer haben sich mit den nöthigen Vermögens- und Leumunds-Zeugnißen zu versehen.

Am 30. Sept. 1824.

In Abwesenheit des k. Landrichters.

Hauser, I. Assessor.

---

825. Ediktal-Vorladung.

Auf Anrufen der Erben des beim königl. 8. Lin. Inf. Reg. gestandenen und seit dem russischen Feldzuge vermißten Joseph Kraulinger Bauerssohn von Kreiling wird derselbe oder sein allenfallsigen Descendenten in öffentlichen Blättern aufgefordert, binnen 6 Monaten sich hierorts zu melden oder verläßige Nachricht über seinen Aufenthalt zu geben, als derselbe außerdeßen als verschollen erklärt, und seinen nächsten Erben sein Vermögen gegen Caution ausgehändiget werden würde.

Am 19. Oktober 1824.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Der k. Landrichter legal verhindert.

Aign, I. Assessor.

---

826. Bekanntmachung.

Bei dießseitigem Gerichte liegen nachbeschriebene Waaren, welche dem Martin Hofbauer Schneider von Amaring Pfleggerichts Schärding und seinen mit verhafteten 3 Gefährten bei ihrer am 7. März d. Js. in Poking stattgefundenen Arretirung abgenommen wurden, in Verwahrung, daher dieses in Folge gnädigsten Appellations-Gerichts-Befehles vom 27. v. Mts. hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, damit sich die legitimen Eigenthümer hierum in Zeit 3 Monaten melden, und ihr Eigenthum reklamiren können, widrigen Falls diese Waaren öffentlich versteigert, und die hieraus erlösten Geldbeträge dem k. Fiskus ausgeantwort werden würden.

Beschreibung.

1. An Pers 20 Ellen, roth mit gelben Blümchen.
2. An schwarzseidenen Doppelzeug 5 Ellen.
3. An grauen Nanquin $6\frac{3}{4}$ Ellen.
4. Fünf baumwollene roth, blau, gelb, und grün gestöckelte Tüchel.
5. 24 Ellen weiß und roth gestreifte, dann $2\frac{1}{2}$ Ellen weiße Kreutzerbandl.
6. 30 Gürtlerknöpfe.
7. 20 Stück schwarzleinerne Knöpfe.

Am 19. Oktober 1824.

Königliches Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landrichter.

---

827. Bekanntmachung.

Donnerstag den 25. November dieß Jahrs wird das auf dem ehemaligen Schallerischen Wirths-Anwesen zu Zwisel haftende reále Bräu-

ende Bierschenkrecht, welches gegenwärtig dem dasigen Lokal-Schulfond gehörig ist, im Wege öffentlicher Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung salva ratificatione an den Meistbiethenden veräussert.

Kaufsliebhaber mögen sich demnach am gesagten Tage auf dem hiesigen Markts-Rathhause Vormittag 8 Uhr einfinden, die Kaufsbedingungen ehevor einsehen, und sodann ihre Anbothe ad Protocollum geben.

Zugleich wird bemerkt, das sich auswärtige Kaufs-Liebhaber vor allem über ihren Vermögensstand durch Zeugnisse ihrer kompetenten Gerichtsbehörde legal auszuweisen haben.

Actum den 27. Oktober 1824.

Magistrat des Markts Zwisel.

Hackl, Bürgermeister.

Seiderer, Marktschreiber.

III.

Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

828.

1.

Durch den Tod des Pfarrers zu Schorndorf ist diese Pfarrei erledigt worden.

Sie liegt in der Diözes Regensburg, Dekanat Kamm und Landgericht Kamm.

Dieselbe zählt in einem Umfange von 3 Stunden 1800 Seelen, und wird von dem Pfarrer, einem Kaplan, und einem Expositus pastorirt.

Das Einkommen beträgt 1492 fl. 47 kr., die Lasten bestehen in den Staats- und Diözesan-Abgaben, und in dem Unterhalte der zwei Hülfspriester.

Bittwerber haben ihre Gesuche vorschriftmäßig einzureichen.

2.

Durch die Beförderung des Pfarrers in Birnbach ist diese Pfarrei erlediget worden.

Sie liegt in der Diözeß Paßau, Dekanat Pfarrkirchen und im Landgerichte Pfarrkirchen.— In einem Umfange von 3 Stunden enthält diese Pfarrei 3809 Seelen, zwei Filialen und 3 Schulen, und wird von dem Pfarrer und 3 Hülfspriestern versehen.

Das Einkommen des Pfarrers besteht in 2617 fl., die Ausgaben betragen 248 fl. 33 kr.

Bittwerber haben ihre Gesuche vorschriftmäßig einzureichen.

IV. Nichtämtliche Nachrichten.

829.

Vor kurzer Zeit ist ohne Vorwissen und Einwilligung des Unterzeichneten, doch aber auf seine Rechnung ein Dienst-Vertrag projectirt worden. — Weder für die Erfüllung dieses Vertrags, noch für Bestellungen bei Werkmeistern und andern Personen, noch auch für weiteres Creditiren, falls dieß nicht alles von dem Unterzeichneten selbst persönlich, sondern von Jemand andern ohne seinem Vorwissen und Einwilligung, doch auf seine Rechnung geschehen würde, wird gehaftet, und Jedermann vor Schaden gewarnet.

Dr. Würth, Advokat in Wegscheid.

830.

Ich warne hiemit Jedermann, meinem Sohne Jakob Fichtner, ledigen Standes, und gelernten Metzger, auf meinen Namen etwas zu leihen, oder sonst auf Pfänder zu borgen, indem ich für ihn nichts mehr bezahle.

Am 24. Oktober 1824.

Mathias Fichtner, Wirth zu Loderham.

831.

In der Stadt Salzburg ist eine reale Spezereys-, Material- und Farbwaaren-Handlung mit Waarenlager und Handlungs-

Utensilien, nebst dem in einer der belebtesten Gassen gelegenen, im guten baulichen Zustande befindlichen, mit einem schön eingerichteten großen Verkaufsgewölbe versehenen Hause von 4 Stockwerken, sammt den zunächst befindlichen geräumigen Magazinen täglich aus freier Hand zu verkaufen oder auch zu verpachten.

Kaufs- oder Pachtliebhaber können die Realität jederzeit in Augenschein nehmen.

Nähere Auskunft über die sehr billigen Bedingnisse ertheilen

Joh. Max Gschwendtner in Salzburg, oder die Herren

Felolo et Eidam in Augsburg.

832.

Sehr gute Flügels und quer Pianos durchaus dreisaitig bezogen von vollen runden Ton, und immer dauerhaften Güte zu 7 Octaven und 6 Registern ganz nach der letzten Art gearbeitet, sind um sehr billigen Preis zu haben, oder gegen alte Instrumenten zu vertauschen. Das nähere kann man in der Zinngiessergasse Nro. 26 bis 27 in Paßau erfragen

---

V.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

833.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 21. Okt. Karolina, ehel. Kind des Herrn Jakob Zeitler Elementar- und Taubstummen Lehrer in Nro. 61. Den 22. Anna, ehel. Kind des Herrn Ludwig Stöger, k. b. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist in Nro. 164. Den 23. Franz Xaver, ehel. Kind des Johann Evangelist Wimmer, behausten Inwohners in Nro. 180 1/4. Den 26. Johann Evangelist, ehel. Kind des Mathias Pauli behausten Taglöhners in Nro. 225 1/2.

Stadtpfarrbezirk.

Getraut: Am 25. Okt. Herr Daniel Weydner, erster Rechnungs Kommissär der k. b. Regierung, Kammer der Finanzen, mit Frau Johanna Nepomuck Müller, k. b. Kreis-Kassiers-Wittwe in Paßau.

Gestorben: Am 22. Okt. Franziska Salzlechner, bürgl. Weinwirthstochter von Rotthalmünster der Zeit zu Paßau in Nro. 371. an Nervenfieber und Lungensucht, 16 Jahre 8 Monate und 22 Tage alt. Am 23. Johann Baptist Reicherzer bürgl. Nadlerssohn von der Innstadt und Schreiber beim k. b. Landgerichte am Schlagfluße, 34 Jahre alt. Am 24. Mathias Fisch, bürgl. Fließsteiner in Nro. 325. an Entkräftung 70 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 27. Okt. Maria, ein unehl. Kind.

Getraut: Am 21. Okt. Herr Franz Xaver Schlager, Elementarlehrer dahier, mit Jungfer Karoline Manz, bürgl. Säcklers und Magistrats-Rathestochter von Neuötting.

Gestorben: Am 20. Okt. Frau Maria Anna Hölzl, verwittibte Domkapitelsche Schafnerin dahier, 72 Jahre alt, an der Herzwassersucht. Am 21. Okt. Magdalena, ein unehel. Kind. Am 24. Theres Großhaupt, Taglöhnerstochter von hier, 15 Jahre alt, an der Lungensucht.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 22. Okt. Leopoldine, ehel. Kind des Joseph Damberger, b. Schiffbaumeisters in Nro. 115. Am 22. Sebastian, ein uneheliches Kind in Nro. 61.

Getraut: Den 26. Okt. Anton Maier, Badergesell und angehender b. Bierwirth in Nro. 59. mit Josepha Gunßlberger, b. Tapezierers Tochter in Engelhartszell.

VI. Preise der Victualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . .	—	6	3
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank .	—	6	1
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	3
Ein — Fleck und Füße	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . .	—	6	1
Eine Maaß Winterbier beim Brauer	—	3	1
beim Wirth	—	3	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter .	—	13	—
Ein „ Schmalz .	—	14	—
Ein „ Schweinfett	—	12	—
Ein „ Seife . .	—	12	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	15	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	12	—
Ein Pf. m. schwarz. „	—	11	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	16	–	—
Ein Ct. rohes detto	15	–	—
Hühner, alte das Stück	—	9	—
„ junge das Paar	—	18	—
Kapaunen das Stück .	—	26	—
Gänse „ „ .	—	45	—
Enten „ „ .	—	20	—
Tauben, junge das Paar	—	7	—
Spanferkel das Stück	—	45	—
Eyer, 6 Stücke zu .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein bester .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	28	—
Ein „ Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	15	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	4	—
Ein Pfund Salz . .	—	3	3
Ein Pfund Flachs .	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 3. bis 9. Nov. 1824.

I. Preis eines baierischen Schäffels		fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne	von Vilshofen	7	26
Korn	von Paßau	4	4

Brodgattungen	Brodsatz.	Pf	L.	Q.	S
Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	3	3
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	9	3	3
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	3	3
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	13	3	3
	1 Sechspfenning-Wecken	—	20	3	1
Roggenbrod .	1 Groschen-Wecken . .	1	9	3	1
	1 Sechser-Laib . . .	3	6	—	—
	1 Zwölfer-Laib . . .	6	12	—	—

II. Mehlsatz	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	30	—	—	22	2	—	5	2	—	2	3
Pollmehl . . .	1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
Nachmehl . .	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2
Roggenmehl Rem.	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Gem.	—	41	—	—	10	1	—	2	2	—	1	1

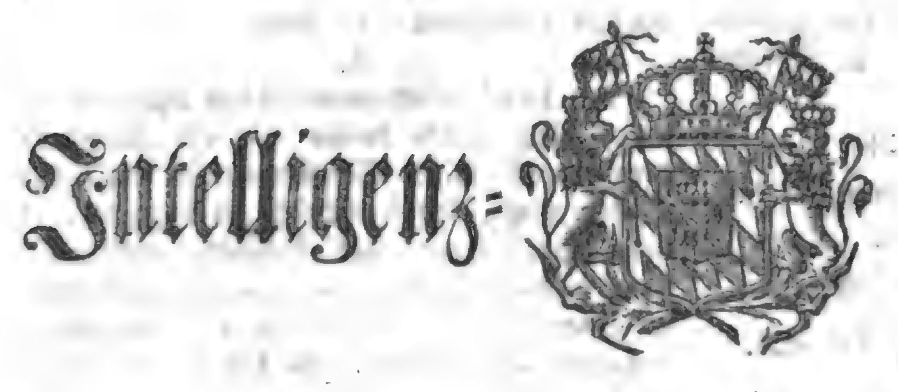
VII. Augsburger-Cours vom 28. Okt. 1824.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.	Staatspapier.	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs.		20. 36	Baier. Obligat. à 4 0/0	93	92 1/2
dito h. Gehalt	20. 32.		ditto à 5 0/0	101 1/2	101
ditto gering.	20. 19.		Landanlehn	102 1/2	102
Neue Thaler Al marco . .	20. 36.		Hyp. Anweis	101 1/4	101
Louisd'or al marco . .	287 1/2		Lott. Loose A — D à 4 0/0	102	
Ducaten . .	109 3/4		d. E-M. à 4 0/0	104 3/4	
Carl et Max-d'or	295 1/2		ditto unverz.	99	
Scheidgold	4. 48.				
Holl. Ducat.		103 1/4	Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0 in 20gr.	94 1/4	
Kaiser ditto.		103 1/4			
Souveraind.	103 1/4				
20Fr.St.pr.St		9. 32.	Bank-Aktien	1130	1127
Louisd'or „	11. 10.		Rothschild Anlh. v. 1820	146 1/2	
Conv. Thal.	100 3/8		„ 1821. Obl. à 4 0/0 Cert.	125 1/8	
ditto 20gr.	100 1/8				
5Fr.St. pr.St.		2.22 1/2			

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit	Getreidgattungen	voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt Sume	Verkauft	Im Rest verbleiben	Höchster		Mittler		Mindester	
	Tag | Monat		Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Preis des Schäffels. fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf . .	Vom 17ten bis 26. Okt. 1824.	Waizen	—	116	116	116	—	7	—	6	27	5	45
		Korn	—	9	9	9	—	4	30	4	—	—	—
		Gerste	—	134	134	134	—	3	30	3	10	2	42
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing . .	Vom 19ten Okt. 1824.	Waizen	4	54	58	58	—	8	—	7	45	7	—
		Korn	—	2	2	2	—	4	36	—	—	—	—
		Gerste	—	53½	53½	53½	—	4	—	3	45	3	30
		Haber	—	7½	7½	7½	—	2	48	2	27	2	24
Eggenfelden . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm . . .	Vom 21ten Okt. 1824.	Waizen	—	5	5	5	—	7	—	6	36	—	—
		Korn	—	34	34	34	—	4	30	4	18	4	12
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	20	20	20	—	2	24	2	12	2	—
Landau . . .	Vom 11ten bis 18. Okt. 1824.	Waizen	—	42	42	42	—	7	30	7	—	6	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	27	27	27	—	3	30	3	15	3	—
		Haber	—	9	9	9	—	2	42	—	—	—	—
Neuötting . .	Vom 20ten Okt. 1824.	Waizen	—	28	28	28	—	8	20	8	3	7	30
		Korn	—	4	4	7	—	4	30	4	24	4	18
		Gerste	—	18	18	18	—	4	15	4	8	4	—
		Haber	—	13	13	13	—	2	40	2	35	2	30
Paßau . . .	Vom 19ten bis 26. Okt. 1824.	Waizen	—	7	7	7	—	8	—	—	—	—	—
		Korn	—	13	13	13	—	5	6	5	1	5	—
		Gerste	—	36	36	36	—	3	36	3	24	3	12
		Haber	—	4	4	4	—	2	48	2	27	2	—
Pfarrkirchen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 16ten bis 23. Okt. 1824.	Waizen	—	403	403	403	—	7	5	6	33	6	—
		Korn	—	3	3	3	—	4	—	—	—	—	—
		Gerste	9	166	175	175	—	3	30	3	18	3	[illegible]
		Haber	—	30	30	30	—	2	30	2	30	2	[illegible]
Vilshofen . .	Vom 20ten bis 27. Okt. 1824.	Waizen	61	266	327	287	40	8	—	7	18	6	30
		Korn	—	17	17	17	—	5	—	4	44	4	15
		Gerste	—	12	12	12	—	3	—	2	50	2	42
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Baierisches



Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 45.

Paßau, Mittwoch den 10. November 1824.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreis- und Centralstellen.

834.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unterdonau-Kreises.

Die Wahl der Hebammen-Kandidatinen für den wiederkommenden Lehrkurs betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die in dem bezeichneten Gegenstande ergangene Kreisausschreibung vom 7. Jäner 1816, (Kreisbl, d. J. S. 172 §. 3.) dann vom 10. Febr. 1821, vom 13. März 1822, vom 9. July 1823 und vom 17. July 1824, werden sämmtliche Polizey-Behörden hiemit aufmerksam gemacht, noch zu rechter Zeit und damit ungeeignet befundene Subjekte der Art frühzeitig genug ausgeschieden, und durch andere Aufnehmbare ersetzt werden können, die Wahl der Hebammen-Kandidatinen für den künftigen Lehrkurs vorzubereiten, und die Resultate hievon wenigstens in der Mitte des kommenden Monats Dezember d. J. hier berichtlich vorzulegen.

Paßau den 27. Oktober 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Stöger.

835.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Welche weitere Bestimmungen der allerhöchsten Entschließung vom 10. Oktober, die Einrichtung der Studien-Anstalten betreffend, in einem neuern allerhöchsten Rescripte vom 23. Oktober erfolgt sind, giebt die

anliegende Abschrift mit mehrern zu erkennen. Zugleich ist auch bekannt zu machen, daß die Studien sowohl in Paßau als Straubing ohne weitern Verschub am 8. November eröfnet werden.

Paßau den 29. Oktober 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Schöller.

Abschrift.

Auf Befehl 2c. 2c.

In Gemäßheit des am Schluße des allerhöchsten Reskripts vom 10ten Oktober d. J. gemachten Vorbehalts werden zur Beseitigung der Schwierigkeiten, welche der Vollzug der §§. 18 und 26. desselben Reskripts für das laufende und die nächstfolgenden Studien-Jahre darbiethet, und welche sich besonders an den so zahlreich besuchten Studienanstalten der Hauptstadt München ergeben, nachstehende Vorschriften ertheilt:

1.

Es versteht sich von selbst, daß, da dem erwähnten Reskript eine zurückwirkende Kraft nicht beizulegen ist, alle jene Schüler, welche am Schlusse des Studien-Jahres 1823/24 in ihren Zeugnißen die Befugniße zum Aufsteigen in die nächst höhere Klasse auf gesetzliche Weise erhalten haben, an diesem Aufsteigen nicht gehindert werden sollen. Wenn daher

2.

Die künftige Normalzahl von 40 Schülern durch Aufnahme aller bereits zum Vorrücken befugten, in einigen Klassen übersteigen werden sollte, so ist diese Aufnahme ausnahmsweise für dießmal zwar nicht zu versagen, zur Erleichterung der Klaßlehrer aber sind für jene Klassen, deren Schülerzahl sich über 60 belaufen würde, Hilfslehrer gegen Bezug des Klaßengeldes provisorisch aufzustellen, welche unter anhaltender Aufsicht und Leitung der Klaßlehrer gewisse Sparten des Unterrichts (in einer oder mehreren Klaßen) zu übernehmen haben, und welche wieder abtreten, sobald die Zahl der Schüler vermindert seyn wird.

3.

Um jedoch jeder vermeidlichen Ueberfüllung der Klaßen, welche immer als ein Haupthinderniß zweckmäßigen Schulunterrichts angesehen werden muß, soviel thunlich zu begegnen, ist darauf zu dringen, daß Schüler, welche sich ohne besonders berücksichtigungswürdige Gründe an einem andern als dem ihnen nächstgelegenen Gymnasium aufhalten, an das letztere hingewiesen werden. Auf Reinigung der Klaßen von unsittlichen und unfleißigen Schülern ist ohnehin mit aller Strenge zu sehen.

4.

Da die Schüler der bisherigen Obervorbereitungsklaße zum Eintritt in das Gymnasium nach neuerer Stellung nicht reif und ohnehin gesetzlich nicht berechtiget sind, so sollen dieselben für das nächstbeginnende Schuljahr eine provisorische Klaße bilden, worin der Unterricht in solcher Weise zu steigern ist, daß diese Schüler am Schluße des Schuljahrs den Vorbedingungen zum Eintritte in das Gymnasium nach §. 17. des allerhöchsten Reskripts vom 10ten Oktober d. J. vollkommen entsprechen. Die bisherige Untervorbereitungsklaße rückt dann in die Stelle der Obervorbereitungsklaße ein.

Diese Einrichtung hat nur so lange zu bestehen, bis die im Jahre 1823/24 in den Vorbereitungsschulen gewesenen und durch ihre Zeugniße des Aufsteigens würdig erklärten Schüler in das Gymnasium eingetreten seyn werden, worauf das alte Verhältniß der Vorbereitungsklaßen, wo dergleichen mit Rücksicht auf die §§. 23 — 25 des oberwähnten Reskripts bestehen werden, in der Art wieder eintritt, daß sich die obere Vorbereitungsklaße an das Gymnasium gehörig anschließen muß.

5.

Ob zur Aufnahme ganz neu zugehender Vorbereitungsschüler eine neue Klaße für das beginnende Schuljahr zu errichten sey, entscheidet sich nach den Bestimmungen der so eben angeführten Paragraphen, und es hat die Regierung das Geeignete deßhalb bey dem Stadt-

magistrate ungesäumt zu veranlassen. Eine Vermehrung der Vorbereitungs-Schulen auf Staatslasten findet in keinem Falle statt.

6.

Sollten an einigen Studienanstalten des Königreichs die neuerrichteten Lyzealklassen im nächsten Studienjahre aus Mangel zureichend vorbereiteter Schüler keinen Zugang an Studierenden haben, so werden die dabey angestellten Lehrer, soferne sie zugleich Rektoren, oder Fachlehrer an den Gymnasialklassen sind, um so mehr Muße gewinnen, sich diesen Funktionen mit verdoppelter Sorgfalt zu widmen, und den Schwierigkeiten des ersten Jahres die Spitze zu biethen. Die übrigen Lehrer der Lycealklasse werden sie hierin unterstützen und es bleiben besondere Aufträge an selbe noch vorbehalten.

7.

Die Aufstellung der provisorischen Hilfslehrer ist der Kreisregierung in Benehmen mit den Vorständen der Studienanstalten anvertraut. Sie wird dabey vorzugsweise auf geprüfte Lehramtskandidaten und in jedem Falle auf tadellose Sitten ihr Augenmerk richten, und von der getroffenen Auswahl Anzeige erstatten.

8.

Was die im nächstbeginnenden Schuljahre aus der bisherigen 3ten in die nunmehrige 5te oder oberste Gymnasialklaße tretenden Studirenden betrifft, so wird es von deren durch die Endeprüfung nachzuweisenden Fortschritten abhängen, in wie ferne denselben etwa eine Abkürzung der übrigen Studienzeit im Wege der Dispensation zugestanden werden kann.

Seine Königliche Majestät erwarten mit Zuversicht, daß es dem Bestreben der Regierung gelingen werde, nach den hier gegebenen interimistischen Bestimmungen, wovon das Nöthige unverzüglich in den Kreis-Intelligenz-Blättern bekannt zu machen ist, die sich ereignenden Umstände zu heben, und allenfallsige auf Unkunde des Zusammenhangs und wohlthätigen Zweckes der neuen Anordnungen gegründete Besorgniße zu zerstreuen.

München den 23. Oktober 1824.

836.

An die kautionspflichtigen Beamten des Unterdonau-Kreises.

Die von den Ehefrauen kautionspflichtiger Beamten beizubringenden Verzichts-Urkunden betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem dießseitigen in dem Kreisintelligenz-Blatte heurigen Jahrs Stück 33. ddo. 6. August d. Js. in rubrizirtem Betreffe erlassenen Ausschreiben, sind noch mehrere der kautionspflichtigen Beamten in dem vorgesetzten Termine nicht nachgekommen.

Diejenigen Beamten, welche bisher verweislich mit dem Vollzuge dieses Auftrages in Rückstand blieben, werden hiemit wiederhollt aufgefordert, dem oben allegirten Auftrage nunmehr in Zeit von 14 Tagen um so sicherer nachzukommen, als jeder weitere Saumsal unnachsichtlich eine Ordnungsstrafe von 3 Reichsthalern nach sich ziehen würde. Paßau am 25. Okt. 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

v. Germersheim, Sekretair.

837.

Die Abrechnung der im Jahr $18\frac{22}{23}$ im Unterdonau-Kreise zum Strassenbau verwendeten gesetzlichen Kreisumlage betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da in der unterm 10. August dieß Jahrs (Kreisintelligenzblatt Stück 34) statt gefundenen Bekanntmachung über die im Unterdonau-Kreise pro $18\frac{22}{23}$ zum Strassenbau verwendete gesezliche Kreisumlage, der spezielle Ausweis über die wirkliche Verwendung derselben nicht abgedruckt wurde, so wird selber hiemit nachträglich zur allgemeinen Kunde eingerückt.

Paßau den 22. Oktober 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

In Abs. Praesid.

Frhr. v. Andrian, Direktor. Haubenschmied, Direktor.

v. Germersheim, Sekretair.

Spezieler = Ausweis
über die Verwendung der gesetzlichen Kreisumlage im Unterdonau = Kreise, für das Jahr 18$\frac{22}{23}$.

Benennung der Bauobjekte	Länge derselben in Ruthen	Hierauf wurden verwendet an Handschichten Anzahl	an Handschichten Geld=Betrag fl.	kr.	in Fuhrschichten Anzahl	in Fuhrschichten Geld=Betrag fl.	kr.	Gesammt=Kosten fl.	kr.	Rentamt	Bemerkungen.
Bauinspection Paßau											
a. Die Vollendung der Strassenregulirung vor dem Bürgthore zu Paßau	60	380	164	40	73	182	30	347	10	Paßau	
b. Bei der Strasse v. Straubing nach Paßau zwischen Nro. 17$\frac{5}{8}$ und 20 wurde dieselbe an mehreren Stellen erweitert; auch ein Grundbau angebracht; dann Gräben ausgehoben und die Banquets mit dem ausgehobenen Material erhöht	1270	705	305	43	27	67	30	373	13	Paßau	es wurde die Aussetzung der Strassengräben, dann die Bekiesung der Strassen vorgenommen.
c. Die Herstellung der Anfahrtsdämme an der Maximiliansbrücke über die Donau zu Paßau; dann für die gemeinen Arbeiten und Fuhren bei Erbauung der mit den Dämmen in Verbindung stehenden Stützmauern und Durchlässen	29$\frac{6}{10}$	1231	574	13	226	565	—	1139	13	Paßau	
d. Zur Herstellung der Brückenanfahrtsdämme an der neuen Paßauer Innbrücke	6	182	78	52	19	47	30	126	22	Paßau	
Summa des Rentamts Paßau .		2498	1120	28	345	862	30	1985	58		
e. Die Erweiterung und Erhöhung des Anfahrtsdammes der Laufenbacher Strassenbrücke auf der Strasse von Straubing nach Paßau dann die Erhöhung der gesenkten Panquet auf der neu erhobenen Strecke von Nro. 15 — 17$\frac{5}{8}$.	1254	505	219	40	69	172	30	392	10	Vilshofen	

Latus per se

Benennung der Bauobjekte	Länge derselben in Ruthen	Hierauf wurden verwendet: an Handschichten, Anzahl	an Handschichten, Geld-Betrag fl.	kr.	in Fuhrschichten, Anzahl	in Fuhrschichten, Geld-Betrag fl.	kr.	Gesammt-Kosten fl.	kr.	Rentamt	Bemerkungen.
Transit . . .		503	219	40	69	172	30	392	10		
f. Die Vollendung der Anfahrtsdämme auf der Wolfachbrücke auf der Eggenfeldner Vilshofer Strasse im 5 Achtl der XVI Stunde . . .	42	553	239	44	85	196	30	436	14	Vilshofen	zugleich wurde auch die Erhebung dann Erweiterung der zur u. von der Brücke führenden Strassendämme erzweckt.
Summa des Rentamts Vilshofen		1056	459	24	154	369		828	24		
„ „ „ Passau		2498	1123	28	345	862	30	1985	58		
Summa der Bauinspektion .		3554	1582	52	499	1231	30	2814	22		
Bauinspection Deggendorf											
a. Die Erweiterung mehrerer zu beengten Stellen auf der Strasse von Landshut nach Deggendorf und zwar in der X, XII, XIV und XVI Stunde in welch letzterer auch die Herstellung eines Stützbeschlachtes mit verbunden war	675½	321	149	51	53½	135	45	285	36	Landau	
b. Auf der Straubing Burghauser Strasse mußte die ganz schmale Strecke in Ganacker im letzten Achtl der VI Stunde erweitert und zu diesem Behufe auch eine Stützbeschlächt angelegt werden	14	28	12	59	19	47	30	60	29		
c. Die Ausfüllung des 1ten und 2ten recht seitigen Landjoches und die dadurch erzweckte Herstellung eines Brückenanfahrtsdammes bei der Kohlbachbrücke im 4ten Achtl der XIII Stunde auf der Straubing Burghauser Strasse	4	86	38	57	24	60	—	98	57		
d. Die Wiederherstellung der durch Hochwasser beschädigten Strassenstrecke in 4. und 5. Achtl der X Stunde auf der obigen Strasse . . .	25	143	66	45	38½	96	15	163	—		

Benennung der Bauobjekte	Länge derselben in Ruthen	Hierauf wurden verwendet: an Handschichten, Anzahl	Handschichten Geld-Betrag fl.	kr.	in Fuhrschichten, Anzahl	Fuhrschichten Geld-Betrag fl.	kr.	Gesammt-Kosten fl.	kr.	Rentamt	Bemerkungen.
Transit . . .		578	268	32	135	337	30	606	2		
e. Für die Herstellung eines Anfahrts-Dammes statt der ersten linkseitigen Brückenöfnung an der Landauer-Isarbrücke	$5\frac{6}{10}$	210	97	59	64	160	—	257	59		
Summa des Rentamts Landau		788	366	31	199	497	30	864	1		
f. Die Erweiterung der Strasse von Landshut nach Deggendorf im letzten Achtl der VIII, dann im 1, 2, u. 7 Achtl der IX Stunde . . .	660	282	132	—	—	—	—	132	—	Dingolfing	
g. Die Abkürzung der Dingolfinger Isarbrücke durch Herstellung eines Anfahrtsdames, statt dem ersten rechtseitigen Landjoche	5	117	54	35	38	92	30	147	5		
Summa des Rentamts Dingolfing		399	186	35	38	92	30	279	5		
„ „ „ Landau		788	366	31	199	497	30	864	1		
Summa der Bauinspektion .		1187	553	6	237	590	—	1143	6		

Bauinspektion Burghausen.

Benennung der Bauobjekte	Länge derselben in Ruthen	Handschichten Anzahl	fl.	kr.	Fuhrschichten Anzahl	fl.	kr.	Gesammt-Kosten fl.	kr.	Rentamt	Bemerkungen
a. Die Fortsetzung der Erweiterungsarbeiten auf der Strasse von Burghausen nach Braunau zwischen N. XXVIII $\frac{5}{8}$tl und XXXI . .	1840	2582	1204	51	1180	2949	30	4154	21	Burghausen	
Summa des Rentamts Burghausen	per se										
b. Die Wiederherstellung der auf der Straubinger, Burghausen-Strasse durch Hochwasser beschädigten Strassenstrecken im 3ten Achtl der XXI dann im 7. Achtl der XXII Stunde	$10\frac{4}{10}$	24	11	6	1	2	30	13	36	Eggenfelden	
Summa des Rentamts Eggenfelden	per se										

Benennung der Bauobjekte	Länge derselben in Ruthen	Hierauf wurden verwendet: an Handschichten, Anzahl	an Handschichten, Geld-Betrag fl.	kr.	in Fuhrschichten, Anzahl	in Fuhrschichten, Geld-Betrag fl.	kr.	Gesammt-Kosten fl.	kr.	Rentamt	Bemerkungen.
Transit . . .	10 4/10	24	11	6	1	2	30	13	36		
c. Die Herstellung der auf der Braunauer Paßauer Strasse im 3ten Achtl der XXXVI Stunde durch Hochwasser zerstörten Strassenkrone . .	6	28	13	4	—	—	—	13	4	Simbach	
d. Die Wiederherstellung des durch Hochwasser durchbrochenen rechtseitigen Anfahrtsdames der sich auf der Burghauser Braunauer Strasse im 5ten Achtl der XXXIII Stunde befindlichen Untertürkenbrücke . .	6	274	126	32	14	35	—	161	32		
Summa des Rentamts Simbach		302	139	36	14	35	—	174	36		
Summa der Bauinspektion .		2908	1355	33	1195	2987	—	4342	33		
Recapitulation.											
I. Bauinspektion Paßau . .		3554	1582	52	499	1231	30	2814	22		
II. detto Deggendorf .		1187	553	6	237	590	—	1143	6		
III. detto Burghausen		2908	1355	33	1195	2987	—	4342	33		
Total-Summa	.	7649	3491	31	1931	4808	30	8300	1		

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

838. Ediktal-Ladung.

In dem Schuldenwesen des dahier verstorbenen Metzgers, Andrä Sagmeister hat man auf Antrag der Gläubiger den Universal-Konkurs beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Täge nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 13. Dezember h. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 13. Jänner 1825.

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mondtag den 14. Februar, und für die Duplik auf Mondtag den 28. Februar 1825, jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der

gegenwärtigen Konkurs = Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Auch wird auf Antrag der Gläubiger die Behausung des Gemeinschuldners sub Nr. 60. in der Parzergasse am Ort dahier Freitag den 26. November l. J. Vormittags von 10 — 12 Uhr im dießseitigen Gerichtslokale Kommissions = Zimmer sub Nro. II. an die Meistbietenden mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung versteigert werden, wozu jeder Kaufsliebhaber, dem die Besichtigung dieses Hauses inzwischen freysteht, eingeladen wird.

Paßau den 20. Oktober 1824.

Das königl. Kreis = und Stadtgericht Paßau.

Dir. leg. verh.

Schöller I. Rath.

Stöger.

---

839. Ediktal = Ladung.

In dem Schuldenwesen des dahier verstorbenen Uhrmachers Johann Nepomuk Schwärzler hat man auf Antrag der Gläubiger den Universal Konkurs beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 23. November

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 23. Dezember

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mondtag den 24. Jänner 1825 und für die Duplik auf Mondtag den 7. Februar 1825 jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Paßau den 20. Oktober 1824.

Königl. Kreis = und Stadtgericht Paßau.

Dir. leg. verh.

Schöller, I. Rath.

Stöger.

---

840. Bekanntmachung.

Bei nachstehendem königl. Rentamte werden am Donnerstag den 25. November bei 24 Zentner Eisengitter, worunter auch zwei Thüren sind, in mehreren Abtheilungen im Versteigerungswege veräußert.

Kaufsliebhaber haben sich daher am obigen Tage Vormittags 10 Uhr hierorts einzufinden, und ihre Anbothe ad Protocollum zu geben.

Den 30. Okt. 1824.

Königliches baierisches Rentamt Paßau.

von Geisler, Rentbeamter.

---

841. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Lorenz Hirschauer Häusler in Deggendorf dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Das Anwesen besteht in einem eingädigen, ganz gemauerten und mit Legschindeln gedeckten Wohnhaus, einer Holzschupfe, und einem Schweinstall.

Kaufslustige werden hiemit eingeladen, ihre Angebothe am Mondtag den 20. Dezember a. c. in hiesiger Landgerichts = Kanzley abzugeben.

Am 27. Oktober 1824.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

842. Bekanntmachung.

Die Bräustatt, Oekonomie, und Waldung des Markus Bayer, Bierbräuer zu Oberalteich wird nach dem Antrage der Kreditorschaft am 25. kommenden Monats November d. J. zum Drittenmal allhier im Landgerichtsgebäude von Morgens 9 Uhr bis Abends 5 Uhr in der Art öffentlich versteigert, wie dieses Gesammt-Anwesen in der ersten Ausschreibung vom 21. April d. J. in dem 19. Stück des Intelligenz-Blattes des Unterdonaukreises vom 12. May d. J. Nro. 365., in dem Intelligenzblatte des Regenkreises vom 3. Mai d. J. Stück 19. Nro. 507., in dem Straubinger Wochenblatte vom 3. Mai d. J. Stück 18. Seite 179., und in dem Korrespondenten von und für Deutschland Nro. 125. vom 4. Mai d. J. umständlich beschrieben ist.

Den 18. Oktober 1824.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

843. Bekanntmachung.

Dienstag den 23. November d. Js. Vormittags 10 Uhr, wird auf der Rechnungskanzley der unterzeichneten Oekonomie-Kommission im Malthesergebäude dahier die Lieferung des Brodbedarfes für hiesige Garnison vom 1. Jän. bis Ende Dezember 1825. bestehend in beiläufig 96,000 Portionen, mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß nur Gewerbsberechtigte, die sich über ihre Vermögens-Verhältnisse in Hinsicht der Lieferungsfähigkeit legal ausweisen können, zur Versteigerung zugelassen, und daß Nachgebote in keinen Fall angenommen werden.

Burghausen den 26. Oktober 1824.

Die Oekonomie-Kommission des k. 1. Jäger-Bataillons.

v. Harscher, Major.

Köstler, Quartiermeister.

844. Lieferungs-Akkord.

Dienstags den 16. dieß wird das für die hiesige Garnison erforderliche Brod für den Zeitraum vom 1. Jänner bis Ende März 1825, dann das Bedürfniß an Fourrage Rationen und Lagerstroh für das Kalender-Jahr 1825 durch Versteigerung an die Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben.

Die Lieferungslustigen haben am besagten Tag Vormittags 9 Uhr im Geschäfts-Locale der unterfertigten Oeconomie-Commission zu erscheinen, und die nähern Lieferungs-Bedingnisse zu vernehmen.

Zur Brodlieferung werden nur bürgerl. Gewerbsberechtigte, und zur Fourrage und Lagerstroh-Lieferung nur ansäßige Männer zugelassen. Nachgebote werden unter keinem Vorwande angenommen.

Paßau den 2. November 1824.

Die Oekonomie-Commission des k. 8ten Lin. Infanterie-Regiments.

de Bruyn, Oberstlieutenant.

Eberth, Quatiermeister.

845. Amortisations-Erkenntniß.

Da sich in Folge der Bekanntmachung ddto 1. März d. Js., welche in das Kreisintelligenz-Blatt, und andere Blättern eingerückt wurde, Niemand gemeldet, und die in denselben bezeichnete und dem Andreas Hobelsberger verehelichten Inwohner zu Solla bei Waldkirchen gehörige ehemalig paßauische Cameral-Obligation ad 50 fl. ddto 1. März 1783. Nro. 171. vorgewiesen hat, so wird diese Obligation nun für kraftlos erkannt, und jeder Anspruch hierauf für erloschen erklärt.

Am 16. Oktober 1824.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Jos. v. Spitzel, Landrichter.

846. Amortisations-Erkenntniß.

Nachdem der unterm 1. März d. J. vorgesetzte sechs monatliche und allgemein in öffentlichen Blättern bekannt gemachte Termin bereits verflossen ist, ohne daß der unbekannte Inhaber

der zum Verlurst gegangenen ehemalig fürstlich-paßauischen Kammeral-Obligation ad 400 fl. respec. 300 fl. ddto. 1. December 1796 Nro. 1063 und auf die Mathias Sießischen Kinder von der Mittermühle ausgestellt, diese Obligation hierorts vorlegte, und seine Amtssprüche hierauf nachwieß, so wird justbenannte Obligation hiemit für kraftlos erkennt, und jeder Anspruch hierauf für erloschen erklärt.

Am 16. Oktober 1824.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Jos. v. Spitzel, Landrichter.

847.

Das königliche Landgericht Kötzting

hat in dem Schuldenwesen des Wolfgang Schneill bürgerl. Anwesensbesitzers zu Kötzting unterm 10. Juli d. Js. den Universalkonkurs ausgesprochen, und dieses Erkenntniß erhielt seitdem die Rechtskraft.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, als:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, zugleich aber auch zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung unter den Gläubigern und Gemeinschuldner der

30. November h Js.

II. Sollte ein Vergleich am 1. Ediktstage nicht zu Stande gebracht werden können, zur Vorbringung der Einreden auf die angemeldeten Forderungen der

30. Dezember d. J.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik der

29. Jänner 1825 und

IV. Für die Duplik der 12. Februar 1825 bis einschlüßig den 26. Februar, jedesmal Morgens 9 Uhr bestimmt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich hat man zur öffentlichen Versteigerung dieses Anwesens den Tag vor dem 1. Ediktstage, nämlich den 29. November h. Js. bestimmt, an welchem Tage daher Kaufslustige sich hierorts einfinden, ihre Anbothe von früh 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr zu Protokoll geben, dann Tags darauf das Weitere erfahren werden.

Die grundherrlichen, so wie andere Lasten, die auf dem Anwesen haften, werden den Kaufslustigen am Versteigerungs-Tage genau bekannt gemacht werden.

Den 27. Oktober 1824.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

848.

Das königliche Landgericht Deggendorf

bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß heute das Prioritäts-Erkenntniß in dem Schuldenwesen des Georg Sporer Krämers zu Loh ad salvas judicii angeheftet worden.

Den 27. Oktober 1824.

Bayerlein, Landrichter.

---

849. Bekanntmachung.

Das königl. Landgericht Deggendorf bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß unterm nachstehenden Dato das Prioritäts-Erkenntniß in der Gantsache der Magdalena Gürster Krammerin zu Loh ad salvas judicii angeheftet worden sey.

Act. am 27. Oktober 1824.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

850. Bekanntmachung.

Bei dießseitigem Gerichte liegen nachbeschriebene Waaren, welche dem Martin Hofbauer Schneider von Amaring Pfleggerichts Schärding und seinen mit verhafteten 3 Gefährten bei ihrer am 7. März d. Js. in Poking stattgefundenen Arretirung abgenommen wurden, in Verwahrung, daher dieses in Folge gnädigsten Appellations-Gerichts-Befehles vom 27. v. Mts. hie-

mit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, damit sich die legitimen Eigenthümer hierum in Zeit 3 Monaten melden, und ihr Eigenthum reklamiren können, widrigen Falls diese Waaren öffentlich versteigert, und die hieraus erlösten Geldbeträge dem k. Fiskus ausgeantwort werden würden.

Beschreibung.

1. An Pers 20 Ellen, roth mit gelben Blümchen.

2. An schwarzseidenen Doppelzeug 5 Ellen.

3. An grauen Nanquin $6\frac{3}{4}$ Ellen.

4. Fünf baumwollene roth, blau, gelb, und grün gestöckelte Tüchel.

5. 24 Ellen weiß und roth gestreifte, dann $2\frac{1}{2}$ Ellen weiße Kreutzerbandl.

6. 30 Gürtlerknöpfe.

7. 20 Stück schwarzleinerne Knöpfe.

Am 19. Oktober 1824.

Königliches Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landrichter.

---

851. Verschollenheits-Erklärungs-Erkenntniß.

Nachdem Michael Aigner, lediger Bäckerssohn von hier, und ehemals Soldat des 3. k. b. leichten Infanterie-Bataillons, der seit dem 1. July 1813 im rußischen Feldzug vermißt wird, sich, ohngeachtet des in der öffentlichen Ausschreibung vom 17. August l. Js. festgesetzten Präjudizes, (vide Beilagen zum Korrespondenten von und für Deutschland Stück 243 und 252, dann im U. D. Kr. Intelligenz-Blatt Stück 35 und 36.) innerhalb des bestimmten Ediktal-Termines von 6 Wochen nicht gemeldet, oder Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt hieher gegeben hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung ausgeantwortet werden.

Actum den 26. Okt. 1824.

Königlich baier. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller.

852. Bekanntmachung.

Aus Auftrag des k. Landgerichts Mitterfels ist das ganze Hofsanwesen des Georg Fronauer Müller zur Hammermühl, nächst Wiesenfelden, da sich am 2. August abhin kein Käufer einfand, zur zweiten Versteigerung zu bringen. Hiezu ist im Patrimonialgerichtslokale zu Wiesenfelden

Mittwoch der 1. Dezember 1824

von 8 Uhr Vormittags, bis 4 Uhr Nachmittags widerholt anberaumt, bis an welchen Tag die Verkaufsgegenstände, bestehend an Gebäuden, aus der Viehstallung, Getreid- und Heustadl, Wagenschupfe, und Backofen, mit der Bemerkung, daß zu vorschriftsmäßiger Erbauung eines neuen Wohnhauses der Bauplatz ausgezeigt sey:

an Feldern in 63 Tagwerk,
an Wiesen in 31 Tagwerk,
an Weihern in $2\frac{1}{2}$ Tagwerk; und
an Holz- und Waidgrund $5\frac{1}{4}$ Tagw.

in Augenschein genohmen werden können.

An Versteigerungstag werden die Grund- und vogtherrlichen Lasten, und sonstige Kaufsbedingnisse bekannt gegeben, und hier nur bemerkt, daß die dem Patrimonialgerichte unbekannte Kaufsliebhaber sich über Vermögen und Konduit zu legitimiren haben, daß die Gebäude mit 450 fl. der Brandassekurranz einverleibt seyen, und daß die eidliche Schätzung der Verkaufsobjekte 4454 fl. beträgt.

Actum den 26. Oktober 1824.

Freyherrlich von Mägerlisches Patrimonialgericht Wiesenfelden.

Gerstmayer, Patrimonialgerichtshalter.

---

853. Amortisations-Erkenntniß.

Durch das Amortisations-Edikt vom 1. März dieß Jahr welches dem Intelligenz-Blatte für den Unterdonau-Kreis und andern Blättern einverleibet wurde, wurde der unbekannten Inhaber der zu Verlurst gegangenen, und von der kön. baier. Special-Staatsschuldentilgungs-Kassa in Paßau unterm 1. Juni 1815 Nro. 784 der Anna Zaspel verwittweten Bräuverwalterin in der Bierhütten auf 375 fl. ausgestellte Obligation aufgefordert, diese Urkunde binnen sechs

**

Monaten hierorts vorzuweisen; da aber dieser Termin bereits ausgelaufen und die Obligation von Niemand producirt worden ist, so wird diese hiemit für kraftlos erkennt, und jeder Anspruch hierauf für erloschen erklärt.

Den 16. Oktober 1824.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Jos. v. Spitzel, Landrichter.

---

854. Bekanntmachung.

Bei der Musik der k. b. Wallfahrts-Kapelle Altötting sind 2 Sopranistenstellen erledigt, und wieder zu besetzen.

Brauchbare Sopranisten, mit dauerhafter Stimme können sich am Montag den 29. November Vormittags 10 Uhr in Altötting bei der vorgenommen werdenden Prüfung stellen, wonach die 2 brauchbarsten unter Vorbehalt gnädigsten Kreis-Regierungs-Genehmigung aufgenommen werden, und wenigstens 3 Jahre zu funktioniren haben, wenn in der Zwischenzeit nicht etwa die Stimme, oder sonstiges Betragen eine Veränderung räthlich machen.

Der Genuß eines Kapell-Singknabens bestehet in freier Wohnung, Kost, Trunk, Unterricht in der Elementar-Werk- und Sonntags-Schule, Singen, Klarier und Orglspielen, Beth, und Bethwäsche, Reinigung der Leibwäsche, dann Kleidung, nämlich Schuhe, Strümpfe, und Hut, Ausbesserung der Kleider und Wäsche, dann alle 2 Jahre einen neuen Rock und Beinkleid.

Dieß wird hiemit bekannt gemacht, und zur Prüfung auf den bestimmten Tag eingeladen.

Den 26. Oktober 1824.

Königlich baierische Kapelle-Direction Altötting.

Liz. Riedl, Direktor.

---

855. Bekanntmachung.

Donnerstag den 25. November dieß Jahrs wird das auf dem ehemaligen Schallerischen Wirths-Anwesen zu Zwisel haftende reale Bräu- und Bierschenksrecht, welches gegenwärtig dem dasigen Lokal-Schulfond gehörig ist, im Wege öffentlicher Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung salva ratificatione an den Meistbiethenden veräussert.

Kaufsliebhaber mögen sich demnach am gesagten Tage auf dem hiesigen Markts-Rathhause Vormittag 8 Uhr einfinden, die Kaufsbedingungen ehevor einsehen, und sodann ihre Anbothe ad Protocollum geben.

Zugleich wird bemerkt, das sich auswärtige Kaufs-Liebhaber vor allem über ihren Vermögensstand durch Zeugnisse ihrer kompetenten Gerichtsbehörde legal auszuweisen haben.

Actum den 27. Oktober 1824.

Magistrat des Markts Zwisel.

Hackl, Bürgermeister.

Seiderer, Marktschreiber.

---

856. Vom Königlichen Landgericht Kötzting wird in dem Schuldenwesen des Georg Graßl, gewesenen Wirthes zu Blaibach in Folge rechtskräftigen Erkenntnißes die Gant eröfnet, wozu die Ediktstage hiemit ausgeschrieben werden, als:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung, zugleich aber auch zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung unter den Gläubigern der

29. November d. Js.

II. sollte ein Vergleich nicht zu Stande gebracht werden können, zur Vorbringung der Einreden auf die angemeldeten Forderungen der

29. December d. Js.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik der

28. Jänner 1825.

und für die Duplik der 11. Februar 1825, — bis einschlüßig den 25. Februar, jedesmal Morgens 9 Uhr bestimmt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Am 26. Oktober 1824.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

III.

857. Miszellen.

Die Feier des Centrallandwirthschaft = oder Oktoberfestes im Jahre 1824.

Seit einigen Tagen waren alle Straßen des Reiches bedeckt von den Fremden, die heraneilten zur Hauptstadt, um an diesem ächten und großen Nationalfeste Theil zu nehmen. Das schöne Wetter bisher ließ nicht ahnden, daß nicht auch am Sonntage den 3. Oktober der Glanz der Sonne das Fest verherrlichen werde; aber diese Erwartung ward jämmerlich getäuscht; der Himmel blieb trübe, und fortwährend entluden die Wolken sich mit Regen. Doch das hinderte in Nichts; es strömte vom Morgen bis Mittag hinaus die Menge auf die Theresien = Wiese, das große natürliche Amphitheater zu besetzen, und bald waren sicher über 60,000 Menschen versammelt, durch zahllose bunte Regenschirme, wie von einem ungeheuern Dache von Seide geschirmt. Mit dem Schlage 2 Uhr verkündeten der Donner der Kanonen und die allseitigen Musiken die Ankunft der Königlichen Majestäten mit S. K. Hoheit dem Prinzen Karl und den drei Königlichen Prinzessinen. Sie wurden von dem vieltausendstimmigen unaufhörlichen Jubelrufe der zahllosen Menge begrüßt und von einer Abtheilung der geschmackvoll uniformirten Bürger-Cavallerie begleitet, dann beim Aussteigen aus den Wagen von einer Deputation des General = Comité des landw. Vereins und des Magistrats der Haupt = und Residenzstadt München ehrfurchtsvollest empfangen. Den Eingang zum königlichen Pavillon bildeten 3 hohe Portale mit den farbenreichsten Blumen geschmückt, und mit den hohen Namenszügen Ihrer Königlichen Majestäten und des durchlauchtigsten = Brautpaares geziert. Prächtige Fahnen wehten auf diesen Portalen, und auf dem Seiner k. k. Hoheit des Erzherzogs Franz Karl auch die prächtige Fahne mit Oesterreichs Farben. In der heitersten Stimmung betraten so die KK. Majestäten den Pavillon, wo die ersten Hof = und Staatsbeamten, die fremden Gesandten und Damen vom ersten Range zum Empfange sich versammelt hatten. Nun brachten ein Knabe und ein Mädchen als Genien von Baiern, dann ein Knabe in rothem Kleide und im Kostüme der Vorzeit Seiner Majestät dem Könige, Ihrer Majestät der Königin und Ihrer K. Hoheit der Prinzessin Sophie auf goldenen Kredenztellern auserlesene Blumensträuße, mit Atlasschleifen, die wärmsten Huldigungsworte aussprechend, zierlich umwunden. Zugleich ertönte die National = Hymne von tausend Stimmen: „Heil unserm König! rc. rc.“

I.

Es ward jetzt vorgeführt nach der Reihe, was Vorzügliches die Landwirthschaft für Viehzucht und Mastung geleistet, und was die verschiedenen Gerichte preiswürdig, den Tag zuvor, anerkannt hatten. Aus den Händen Sr. Exzellenz des Herrn Staatsministers des Innern, Grafen von Thürheim, erhielten nun die fleißigen Landwirthe unter öffentlichem Aufrufe und jedesmaligen Trompetenschalle den Lohn ihrer Betriebsamkeit, die Preise und Fahnen wie folgt.

II.

Protokoll des Preisgerichts für die Pferdezucht.

Unter der obersten Leitung Seiner Exzellenz des Herrn Reichsraths und Oberststallmeisters, Freiherrn von Kesling, versammelten sich die Herrn

von Eisenberg, k. b. General = Major und Ministerial = Sektions = Chef,

Dr. Eschmann, k. b. Armee = Oberpferdarzt und Ministerial = Referent,

Grandauer, k. Posterpeditor von Zorneding,

Freiherr von Zurwesten, k. b. Oberst à la Suite,

Schloderer, Bürger und Lohnkutscher zu München,

Mühlbauer, Bürger und Lohnkutscher zu München,

Riedelberger, Bürger nnd Lohnkutscher zu München,
Liechtl, Bürger und Lohnkutscher zu München,
Aktuar, Christian Mayr, k. Oberstallmeister-Stabs-Offiziant,

als die von dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins und dem Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München erwählten Preisrichter für die Abtheilung der Pferdezucht, am 2 Oktober früh 8 Uhr, und begannen nach vorgenommener strenger Prüfung der beigebrachten Zeugnisse die Untersuchung und Auswahl der zur Preisewerbung vorgeführten 51 Zuchthengste und 52 Zuchtstutten, worunter nachfolgende Reihung getroffen wurde

A. Hauptpreise der beßten vierjährigen Zuchthengste.

I. Preis. 50 baier. Thaler mit Fahne nebst Führers-Münze — Karl Graf von Lodron zu Haag, k. Landg. Moosburg im Isarkreise, für einen Hellbraunen mit schmaler Bläße und Schnippe (Vater und Mutter von englischer Raçe).

II. Pr. 30 b. Thlr. mit Fahne und Führers-Münze, Michael Reisacher, Bauer von Legau, Landg. Grönenbach im Oberdonau-Kreise, für einen Kastanienbraun mit Bläße und zwei weißen Hinterfüßen (Vater k. Hofbeschäler Neptun, Mutter eine Landstutte).

III. Pr. 25 b. Thlr. mit Fahne und Führers-Münze, Bernhard Ducrue, Oekonom von Mittelstetten, k. Landg. Landsberg im Isar-Kreise, für einen Grauschimmel mit Schnipp und weißen Hinterfüßen (Vater k. Hofbeschäler Caligula, Mutter eine Landstutte).

IV. Pr. 20 b. Thlr. mit Fahne und Führers-Münze, Nikolaus Scheck, Bauer von Buch, k. Landg. Bruck im Isarkreise, für einen Lichtbraun mit einem weißen Streif auf der Stirne (Vater k. Militärbeschäler L'amoureux, Mutter eine Landstute).

V. Pr. 15 b. Thlr. mit Fahne und Führers-Münze, Joseph Buchner, Bauer von Altburg, k. Landg. Straubing im Unterdonau-Kreise, für einen Kastanienbraun (Vater Aly, Mutter eine Landstute).

VI. Pr. 10 b. Thlr. mit Fahne und Führers-Münze, Joseph Mayer, Bierbrauer und Oekonom von Ingolstadt im Regenkreise, für einen Schwarzbraun mit Stern und linkem weißen Hinterfuß (Vater der k. Hofbeschäler Précieux, Mutter eine Landstute).

Nachpreise:

1. Pr. Eine Vereins-Denkmünze sammt Fahne und Buch erhielt Franz Obermair, Bauer von Zaumdorf, k. Landg. München, für einen Kastanienbraun mit Stern und Schnipp, der hintere linke Fuß weiß (Vater Pareil, Mutter eine Landstute).

2. Pr. Wie oben. Markus Obermair, Wirth u. Oekonom zu Forstenried, k. Landg. München, für einen Schwarzschimmel mit Schnipp, (Vater der k. Militär-Beschäler Pompeux, Mutter eine Landstute).

3. Pr. Wie oben. Joseph Waitzinger, Brauer und Oekonom von Schleedorf, k. Landg. Weilheim im Isarkreise für einen Fuchs mit durchgehender Bläße und drei weißen Füßen (Vater k. Hofbeschäler Gascon, Mutter eine Landstute).

4. Pr. Wie oben. Joseph Leipold, Bierbrauer und Oekonom von Plattling, k. Landg. Deggendorf im Unterdonaukreise, für einen Kastanienbraun mit Bläße und einem weißen Hinterfuß (Vater k. Hofbeschäler Memnon, Mutter eine Landstute).

Derselbe wird nebenbei für einen Kastanienbraun mit Stern und Schnipp, dann vier weißen Füßen und von obengenannter Abkunft hier ehrenvoll bemerkt, und erhält hiefür die treffende Denkmünze; der

5. Preis, wie oben, aber geht über auf Adam Kaufmann, Handelsmann und Oekonom von Bruck bei Fürßenfeld, k. Landg. Bruck im Isarkreise, für einen Eisenschimmel, mit Stern und Schnipp vom k. Militär-Beschäler Rolland und einer Normänder Stute.

6. Pr. Wie oben. Xaver Widmann, Brauer und Oekonom von Aichach, k. Landg. gleichen Namens im Oberdonaukreise, für einen Schweißfuchs von einem Normänder Hengst und einer Landstute.

7. Pr. Wie oben. Joseph Schwaighofer, Bauer von Nonnenwald, k. Landg. Weilheim im Isarkreise, für einen Hellfuchs mit linkem weißen Vorderfuß (Vater der k. Militär-Beschäler Bombal, Mutter eine Landstute).

8. Pr. Wie oben, nebst einen Zuschuß von 4 baier. Thalern, weil er aus seinem Versehen keinen höhern Preis erhalten konnte, Simon Bergmüller, Wirth und Oekonom von Gempfing, k. Landg. Rain im Oberdonau-Kreise, für einen Grauschimmel ohne Abzeichen vom k. Hofbeschäler Aly, und einer Landstute.

Weitpreise.

1. Pr. 12 baier. Thaler samt Fahne erhielt Michael Kumpfmüller, Bauer von St. Georgen, k. Landg. Griesbach im Unterdonau-Kreise.
2. Pr. 10 b. Thaler sammt Fahne — Johann Sickinger, Bauer von Sicking, k. Landg. Griesbach im Unterdonaukreise.
3. Pr. 8. b. Thaler sammt Fahne — Andreas Frankenberger, Müller in Lüderting, k. Landg. Griesbach im Unterdonaukreise.
4. Pr. 6 b. Thaler sammt Fahne — Jakob Steinberger, Bauer von Weichmärting, k. Landg. Griesbach im Unterdonaukreise.
5. Pr. 6. b. Thaler sammt Fahne — Georg Adam Krug, Bauer von Ehingen k. Lang. Wassertrüdingen im Rezatkreise

Nicht nur allein die Anzahl der heuer vorgeführten Zuchthengste hat die Concurrenz vom vorigen Jahre übertroffen, sondern selbst ihrer Beschaffenheit nach zeigten dieselben einen auffallenden Vorzug. Um so mehr mußte aber das Preisgericht mit Bedauern bemerken, daß die Zuchtstuten, obwohl der Anzahl nach denen vom vorigen Jahre beinahe gleich, jedoch in Hinsicht der Verbesserung denselben weit nachstehen mußten. Nichts desto weniger sind dennoch wieder, gleich dem vorigen Jahre durch eine ausserordentliche großmüthige Unterstützung die Preise hiefür vermehrt worden, um den Landwirth auf das noch gegenwärtige Hauptbedürfniß in der Landespferdezucht aufmerksam zu machen, und ihn zur sorgfältigen Nachzucht guter und auserlesener Stuten aufzumuntern. Es wurden sodann folgenden Eigenthümern die Preise zugesprochen.

B. Hauptpreise für die beßten vierjährigen Zuchtstuten.

I. Preis. 35 baier. Thaler sammt Fahne und Führers-Münze erhielt Georg Kröpfel, Bauer von Burkheim, k. Landg. Neuburg im Oberdonaukreise, für eine Grauschimmel-Stute mit Schnipp (Vater k. Hofbeschäler Alexanoer, Mutter eine Landstute).

II. Pr. 20 b. Thaler ꝛc. wie oben. Joseph Heiglmair, Bierbrauer und Oekonom von Bruck bei Fürstenfeld, k. Landg. Bruck im Isarkreise, für eine Apfelschimmel-Stute ohne Abzeichen (Vater der k. Militär-Beschäler Pompeux, Mutter eine Landstute).

III. Pr. 15 b. Thlr. ꝛc. wie oben. Michael Absmair, Bauer von Eggersham, k. Landg. Griesbach im Unterdonaukreise, für eine kastanienbraune Stute ohne Abzeichen, vom k. Hofbeschäler Attila, und einer Landstute.

IV. Pr. 12. b. Thlr. ꝛc. wie oben. Xaver Röckel, Bauer von Altburg, k. Landg. Straubing im Unterdonaukreise, für eine hellbraune Stute mit kleinem Stern (Vater der k. Hofbeschäler Capable, Mutter eine Land-Stute).

Derselbe erhielt auch die Denkmünze für eine vorgeführte hellbraune Stute mit kleinem Stern, von dem k. Hofbeschäler Memnon und einer Landstute erzeugt; der

V. Pr. mit 10 b. Thlr. ꝛc. wie oben, geht über an Thaddä Hebel, Wirth und Oekonom Ditmansried, k. Landg. Grönenbach im Oberdonaukreise, für eine Hellfuchsstute mit durchgehender Bläße und vier weißen Füßen (Vater der k. Beschäler Colibry, Mutter eine Laudstute).

VI. Pr. 8 b. Thlr. ꝛc. wie oben. Martin Staudacher, Bauer von Baierisch-Zell, k. Landg. Miesbach im Isarkreise, für eine kastanienbraune Stute ohne Abzeichen (Vater der k. Hofbeschäler Achmet, Mutter eine Landstute).

VII. Pr. 6 b. Thlr. ꝛc. wie oben. Peter Hagen, Bauer in der Gassen, k. Landg.

Tegernsee im Isarkreise, für eine Rothfuchs-Stute mit Stern und Schnipp, vom k. Hofbeschäler Orpheus und einer Landstute.

VIII. Pr. wie oben. Baron von Westernach, Gutsbesitzer von Kronburg, k. Landg. Grönenbach im Oberdonaukreise, für eine Hellfuchs-Stute mit durchgehender Bläße und zwei weißen Hinterfüßen.

IX. Pr. wie oben. Andreas Grausamm, Bauer von Hieburg, k. Landg. Griesbach im Unterdonaukreise, für eine Apfelschimmel-Stute ohne Abzeichen (Vater der k. Hofbeschäler Le Prince, Mutter eine Landstute).

X. Pr. wie oben. Michael Winter, Rentamtsdiener und Oekonom von Neustadt an der Aisch im Rezatkreise, für eine Rothfuchs-Stute mit Spitzstern (Vater der k. Hofbeschäler Adalmar, Mutter eine Landstute).

XI. Pr. wie oben. Joseph Fischbacher, Bauer von Schwarzenbach, k. Landg. Tegernsee im Isarkreis, für eine kastanienbraune Stute mit Stern und Schnipp (Vater der k. Hofbeschäler Romulus, Mutter eine Land-Stute).

XII. Pr. wie oben. Johann Kapsreiter, Bauer von Steindorf, k. Landg. Griesbach im Unterdonaukreise, für eine kastanienbraune Stute, der Hinterfuß weiß (Vater der k. Hofbeschäler Saturnus, Mutter eine Land-Stute).

XIII. Pr. wie oben. Joseph Meyer, Bierbrauer und Oekonom von Ingolstadt im Regenkreise, für eine hellkastanienbraune Stute mit weiß eingestossenen Haaren auf der Stirne und weißem rechten Hinterfuße (Vater der k. Hofbeschäler Brillant, Mutter eine Landstute).

(Fortsetzung folgt.)

IV. Nichtämtliche Nachrichten.

858.

In der Stadt Salzburg ist eine reale Spezerey-, Material- und Farbwaaren-Handlung mit Waarenlager und Handlungs-Utensilien, nebst dem in einer der belebtesten Gassen gelegenen, im guten baulichen Zustande befindlichen, mit einem schön eingerichteten großen Verkaufsgewölbe versehenen Hause von 4 Stockwerken, sammt den zunächst befindlichen geräumigen Magazinen täglich aus freier Hand zu verkaufen oder auch zu verpachten.

Kaufs- oder Pachtliebhaber können die Realität jederzeit in Augenschein nehmen.

Nähere Auskunft über die sehr billigen Bedingnisse ertheilen

Joh. Max Gschwendtner in Salzburg,
oder die Herren
Felolo et Eidam in Augsburg.

859.

Ich warne hiemit Jedermann, meinem Sohne Jakob Fichtner, ledigen Standes, und gelernten Metzger, auf meinen Namen etwas zu leihen, oder sonst auf Pfänder zu borgen, indem ich für ihn nichts mehr bezahle.

Am 24. Oktober 1824.

Mathias Fichtner, Wirth zu Loderham.

V. Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

860.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 30. Okt. Konrad Joseph, ehel. Kind des Hrn. Ambros Frisch, k. b. Zahlmeisters in Nro. 109. Den 31. Katharina, ehel. Kind des Paul Buchbauer behausten Säckelträgers in Nro. 140 1/2.

Gestorben: Den 2. Nov. Magdalena Lachner, Kellermeisterstochter in Nro. 183 an der Auszehrung, alt, 65 Jahre.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 30. Okt. ein todtgeborner unehl. Knab in Nro. 532. Am 31. Rosina, ehel. Kind des Georg Mauser, bürgl. Gastwirthes in Nro. 515. Am 31. Karl, ehel. Kind des Joseph Matiegzeck Dommusikers in Nro. 326.

Gestorben: Am 30. Okt. Stephan Falkinger, ehemal. Bedienter in Nro. 437. an plötzlichen Schlagfluß 73 Jahre alt.

VI. Preise der Victualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . .	—	6	3
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank .	—	6	1
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	3
Ein — Fleck und Füße	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . .	—	6	1
Eine Maaß Winterbier beim Brauer	—	3	1
beim Wirth	—	3	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter .	—	13	—
Ein „ Schmalz .	—	14	—
Ein „ Schweinfett	—	12	—
Ein „ Seife . .	—	12	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	15	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	12	—
Ein Pf. m. schwarz. „	—	11	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	16		—
Ein Ct. rohes detto	15	—	—
Hühner, alte das Stück	—	9	—
„ junge das Paar	—	18	—
Kapaunen das Stück .	—	26	—
Gänse „ „ .	—	45	—
Enten „ „ .	—	20	—
Tauben, junge das Paar	—	7	—
Spanferkel das Stück	—	45	—
Eyer, 6 Stücke zu .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein bester .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	28	—
Ein „ Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	15	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	4	—
Ein Pfund Salz . .	—	3	3
Ein Pfund Flachs .	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 10. bis 16. Nov. 1824.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	7	20
Korn von Paßau	4	4

Brodgattungen	Brodsatz.	Pf	L.	Q.	S.
Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	3	3
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	9	3	3
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	3	3
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	13	3	3
	1 Sechspfenning-Wecken	—	20	3	1
Roggenbrod .	1 Groschen Wecken . .	1	9	3	1
	1 Sechser-Laib . . .	3	6	—	—
	1 Zwölfer-Laib . . .	6	12	—	—

II. Mehlsatz	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	30	—	—	22	2	—	5	2	—	2	3
Pollmehl . . .	1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
Nachmehl . .	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2
Roggenmehl Niem.	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Gem.	—	41	—	—	10	1	—	2	2	—	1	1

VII. Augsburger-Cours vom 4. Nov.. 1824.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.	Staatspapier.	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs.	20. 38.		Baier. Obligat. à 4 0/0	93	92 1/2
dito h. Gehalt	20. 32.		ditto à 5 0/0	101 1/2	101
ditto gering.	20. 9.		Landanlehn	102 1/2	102
Neue Thaler Al marco . .	20. 36.		Hyp. Anweis	101 1/4	101
Louisd'or al marco . .	287 1/4		Lott. Loose A — D à 4 0/0	102	
Ducaten . .	109 3/4		d. E-M. à 4 0/0	104 1/4	104
Carl et Max-d'or	295 1/2		ditto unverz.	99	
Scheidgold	4 48.				
Holl. Ducat.	103 1/2		Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0 in 20gr.	94 3/8	
Kaiser ditto.	103 1/2		Bank-Aktien	1140	1136
Souveraind.	103 1/8		Rothschild Anlh. v. 1820.	146 1/2	
20Fr. St. pr. St		9. 32.	„ 1821. Obl. à 4 0/0 Cert.	126 1/2	
Louisd'or „	11. 10.				
Conv. Thal.	100 3/8				
ditto 20gr.	100 1/4				
5Fr. St. pr. St.		2. 22 1/2			

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag | Monat)	Getridgattungen	voriger Rest (Schaffl)	Neue Zufuhr (Schaffl)	Gesammt Sume (Schaffl)	Verkauft (Schaffl)	Im Rest verbleiben (Schaffl)	Höchster: Preis des Schäffels fl.	Höchster kr	Mittler fl.	Mittler kr.	Mindester fl.	Mindester kr.
Deggendorf . .	Vom 17ten bis 26. Okt. 1824.	Waizen	—	116	116	116	—	7	—	6	27	5	45
		Korn	—	9	9	9	—	4	30	4	—	—	—
		Gerste	—	134	134	134	—	3	30	3	10	2	42
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing . .	Vom 19ten Okt. 1824.	Waizen	4	54	58	58	—	8	—	7	45	7	—
		Korn	—	2	2	2	—	4	36	—	—	—	—
		Gerste	—	$53\frac{1}{2}$	$53\frac{1}{2}$	$53\frac{1}{2}$	—	4	—	3	45	3	30
		Haber	—	$7\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	—	2	48	2	27	2	24
Eggenfelden . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm . . .	Vom 28ten Okt. 1824.	Waizen	—	4	4	4	—	6	51	—	—	—	—
		Korn	—	10	10	10	—	4	30	4	18	4	12
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	14	14	14	—	2	24	2	12	2	9
Landau . . .	Vom 18ten bis 25. Okt. 1824.	Waizen	—	39	39	39	—	7	30	7	—	6	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	24	24	24	—	3	30	3	12	3	10
		Haber	—	5	5	5	—	2	42	2	24	—	—
Neuötting . .	Vom 27ten Okt. 1824.	Waizen	—	21	21	21	—	8	15	8	—	7	36
		Korn	—	3	3	3	—	5	—	4	40	4	30
		Gerste	—	10	10	10	—	5	—	—	—	—	—
		Haber	—	20	20	20	—	2	36	2	29	2	20
Paßau . . .	Vom 26ten Okt. bis 2. Nov. 1824.	Waizen	—	8	8	8	—	8	—	—	—	—	—
		Korn	—	4	4	4	—	5	20	5	12	—	—
		Gerste	—	144	144	144	—	3	36	3	30	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfarrkirchen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 23ten bis 30. Okt. 1824.	Waizen	—	155	155	155	—	7	11	6	45	6	21
		Korn	—	26	26	26	—	4	15	3	37	3	30
		Gerste	—	151	151	151	—	3	21	3	15	3	—
		Haber	—	38	38	38	—	2	40	2	30	2	20
Vilshofen . .	Vom 27ten Okt. bis 3. Nov. 1824.	Waizen	40	68	108	66	42	8	—	7	5	6	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	1	1	1	—	—	—	3	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich = Baierisches



für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 46.

Paßau, Mittwoch den 17. November 1824.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreis= und Centralstellen.

861.

Die durch die Einrichtung der Studienanstalten rücksichtlich der Lehrer getroffenen Verfügungen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des unterm 4. November anher erlassenen allerhöchsten Reskripts obenstehenden Betreffes, werden diejenigen Verfügungen, welche die allerhöchste Entschließung vom 10. Oktober hinsichtlich der Ordnung des Lehrerstandes im V. Abschnitte ausgesprochen hat, gleichfalls zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Paßau den 8. November 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

v. Predl.

V. Abschnitt der allerhöchsten Entschließung vom 10. Oktober die Ordnung des Lehrerstandes betr.

1. Zur Anstellung im Lehramte bleibt die erste Bedingung, daß die wissenschaftliche Qualifikation und ganz tadelfreie Sitten nachgewiesen werden. Hienach

2. wird als zweite Bedingung der Anstellung gefordert, daß die Kandidaten des Studienlehramtes, eben so wie es in andern Zweigen des öffentlichen Dienstes gesetzlich vorgeschrieben ist, wenigstens 1 Jahr hindurch praktische Dienste, als Aushülfslehrer, Aufseher in einem öffentlichen Erziehungs=Institut, Repetitoren und dergleichen geleistet, und dabei ihre Tauglichkeit zum Lehramt in jeder Hinsicht gehörig erprobt haben.

3. Die Geschäftsobliegenheit der angestellten Lehrer beschränkt sich nicht blos auf die Zahl der ihnen aufgetragenen Lehrstunden, welche für die Lehrer

a) der Vorbereitungsschulen und
b) der 2 untern Gymnasialklassen nicht unter wöchentlich 26. —
c) der 3 obern Gymnasialklassen nicht unter 18.
d) der Lyzeen auf wenigstens 12.

festgesetzt werden. Es gehört vielmehr wesentlich zu ihrem Amte, daß sie 1) die schriftlichen Arbeiten ihrer Schüler ohne Ausnahme mit Genauigkeit selbst korrigiren, 2) die Präparationshefte der Schüler fleißig nachsehen, 3) in den höhern Klassen insbesondere die Privatarbeiten der Schüler durch Rath und Belehrung leiten, 4) vorzüglich auch über den Privatfleiß und die gute Aufführung ihrer Schüler sorgfältig wachen, 5) das allen diesen ämtlichen Verpflichtungen hinderliche Ertheilen von Privat-Instruktionen ist ihnen für die Zukunft untersagt.

4) Dagegen wird auch zu Belohnung der würdigen Lehrer, bedacht genommen werden, die Gehalte derselben nach und nach in Verhältnißmäßigen Abstufungen von 700 fl. bis auf 1500 fl. zu erhöhen, und die verdientesten Professoren, ohne Rücksicht auf die Lehrklasse, in der sie stehen, nach dem Dienstalter in die höhern Besoldungsstufen vorrücken zu lassen. Zudem werden die geistlichen Professoren, wofern sie sich auch des Gottesdienstes der Studierenden und der religiösen Bildung derselben überhaupt, wie es ihnen nach ihrer geistlichen Eigenschaft gebührt, mit Eifer annehmen, bei Beförderungen im geistlichen Amte besondere Berücksichtigung finden.

5) Ausserdem erhalten sämmtliche Lehrer der Gymnasien und Lyzeen Titel und Rang von Professoren, wo ein sie sich unter einander ohne Rücksicht auf die Stellung ihrer Klasse nach dem Dienstalter reihen; und in Ansehung ihrer Verhältniße als Staatsdiener sind die Bestimmungen der Verordnung vom 17. April d. J. (Reg. Bl. 1824 S. 411) auf sie anwendbar. Ueberdieß wird denjenigen von ihnen, welche in der Eigenschaft als wirkliche Lyzeen- oder Gymnasialprofessoren zwanzig Jahre lang mit Auszeichnung gedient haben, der Rang von Universitäts-Professoren ertheilt werden.

Wir versehen Uns hiernach um so mehr zu dem gesammten Personal der Lehrer an den Studien-Anstalten Unseres Königreichs, daß sie sich mit verdoppelten Eifer werden angelegen seyn lassen, ihrer Dienstobliegenheiten nach den hier ertheilten Vorschriften zur Förderung einer gründlichen allgemeinen wissenschaftlichen und sittlichen Bildung unverbrüchlich nachzukommen.

862.

Eine von der Gensdarmeriestation Ruhmannsfelden aufgegriffene wahnsinnige Weibsperson betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die nachstehend bezeichnete unbekannte wahnsinnige Weibsperson ist ohnlängst zu Ruhmannsfelden, k. Landgerichts Viechtach aufgegriffen worden.

Die sämmtlich k. Landgerichte und die Magistrate der Städte Paßau und Straubing erhalten daher den Auftrag, sogleich zu erheben, ob dieselbe ihrem Amtsbezirke angehörig sey, und das Resultat binnen 14 Tagen hieher anzuzeigen.

Paßau den 6. November 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

v. Predl.

Personal-Beschreibung.

Die angegebene Person ist von mittelmäßiger etwas untersetzter Statur, gegen 40 Jahre alt, hat schwarze nach Mannesart geschnittene Haare, schwarze Augenbraunen, eine proportionirte, etwas eingebogene Nase, graue Augen, volle Zähne, ziemlich stark aufgeworfene Lippen, ist mittlerer Größe, trägt auf dem Kopfe ein abgetragenes roth und weiß gedupftes Tuchel von Baumwolle, ein blaues Halstuch mit weißen Dupfen, ein zerrissenes Röckl von schwarzem Krepon, mit einer zerrissenen schwarztafetenen Garnier, einen braunzeugenen Kittel, ein zerrissenes weißleinenes Fürtuch, besitzt keine Schuhe und Strümpfe, und hat als besonderes Kennzeichen auf der Nase in der Nähe des rechten Auges eine Warze in der Größe einer Linse, und spricht den österreichischen Dialekt.

863.

Ein aufgegriffenes taubstummes Mädchen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das nachstehend bezeichnete taubstumme Mädchen ist in dem Bezirke des k. Landgerichts Parsberg im Regenkreise unlängst aufgegriffen worden.

Die sämmtlichen k. Landgerichte und die Magistrate der Städte Paßau und Straubing erhalten daher den Auftrag, unverzüglich zu erheben, ob dasselbe nicht ihrem Amtsbezirke angehörig sey, und das Resultat binnen 14 Tagen hierher anzuzeigen.

Paßau am 6. November 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

v. Predl.

Personal-Beschreibung.

Ihre Kleider sind in einem solchen schlechten Zustande, daß sie sich kaum bedecken kann, auch ist sie mit keinem Strumpf und Schuh versehen. Sie mißt 3 Schuh 2 Zoll, ist ungefähr 16 — 17 Jahre alt, ganz taubstumm und blödsinnig, kann blos lallen, und unverständliche Töne hervorbringen, und weder lesen noch schreiben; übrigens hat sie ein rundes gelblich braunes Gesicht, eine kleine stumpfe Nase, graue Augen, großen Mund, dunkelbraune, abgeschorne Haare, schlechte Zähne und ist durch ein fortwährendes grinsendes Lächeln kennbar.

864.

Die Eröffnung des Schullehrer-Seminars zu Straubing betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der 20. November zur Eröffnung des Schullehrer-Seminars in Straubing bestimmt worden ist, so werden die in der nachstehenden Liste benannten Schulamts-Präparanden hievon in Kenntniß gesetzt, mit dem Auftrag, sich an diesem Tage in Straubing einzufinden, und bei der k. Seminars-Inspektion ihre Einweisung geziemenst nachzusuchen.

Diejenigen, welche mit ganzen Freyplätzen nicht begnadiget werden konnten, haben bei der k. Seminars-Inspektion sich über ihre Zahlungsfähigkeit, in so ferne dieses nicht schon früher geschehen ist, genüglich auszuweisen, wie auch einen Quartalsbetrag des zu bezahlenden Kostgeldes sogleich an die königl. Seminars-Inspektion zu erlegen.

Paßau den 10. November 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

v. Predl.

Liste

derjenigen Schulamts-Präparanden, welche in das Schullehrer-Seminar aufgenommen werden.

Präparanden des I. Kurses auf 2 Jahre.

Nummer	Namen	Alter — Jahre	Stand der Eltern	Geburtsort	Klassifikation	Freyplätze mit einem ganzen	Freyplätze mit einem halben	gegen Bezahlung.
1	Lautenbacher Karl . .	$10\frac{1}{2}$	Getreidmesser zu Straubing	Stadt Straubing	1	1	—	—
2	Bergmann Alois . . .	17	Organist zu Pfarrkirchen	Landgerichts Pfarrkirchen	2	1	—	—
3	Lutz Georg	$17\frac{1}{2}$	led. Inwohnerinn	Rimbach Patrim. Gerichts Runding	15	1	—	—

Nummer	Namen	Alter Jahre	Stand der Eltern	Geburtsort	Klassifikation	mit einem ganzen Freyplatze	mit einem halben Freyplatze	gegen Bezahlung.
4	Schaller Anton . . .	18	Bierwirth	Zwiesel L.G. Regen	5	—	1	60 fl.
5	Schneider Mathias .	$19\frac{1}{4}$	Bauer	Pleiskirchen L. G. Altötting	7	—	1	60 fl.
6	Dirschl Joseph	$17\frac{1}{4}$	Magistratsdiener	Neukirchen L. G. Kötzting	10	—	1	60 fl.
7	Hahn Dominikus . .	$16\frac{5}{6}$	Schullehrer	Konzell L. G. Mitterfels	4	—	—	120 fl.
8	Kroiß Xaver	16	Schullehrer	Landau	8	—	—	120 fl.
9	Krusilla Leopold . . .	18	Krämer	Waldkirchen L. G. Wolfstein	12	—	—	120 fl.
10	Radelhammer Johann	17	Häusler	Windberg L. G. Mitterfels	13	—	—	120 fl.
11	Müller Georg	$16\frac{11}{12}$	Leinweber	Pachling L. G. Mitterfels	14	—	—	120 fl.
12	Götz Franz	$16\frac{5}{6}$	Pechler	Enzerreuth L. G. Paßau	17	—	—	120 fl.
13	Rosenlehner Andrä .	$17\frac{3}{4}$	Schullehrer	Innernzell L. G. Grafenau	19	—	—	120 fl.
14	Gigl Heinrich	$16\frac{2}{3}$	dto.	Neuötting L. G. Altötting	21	—	—	120 fl.
15	Mayer Joseph	16	Schuhmacher	Stadt Burghausen	22	—	—	120 fl.
	Präparanden des II. Kurses auf 1 Jahr.							
16	Keller Franz	18	Schullehrer	Taufkirchen L. G. Eggenfelden	2	1	—	—
17	Meßner Leopold . . .	$18\frac{7}{12}$	Näherinn außerehl.	Innstadt Paßau	7	1	—	—
18	Nadler Franz Xaver .	$18\frac{5}{12}$	Schullehrer	Galgw. Ld. Landau	10	1	—	—
19	Oberndorfer Napoleon	17	Schreiber	Stadt Straubing	14	1	—	—
20	Silbereisen Franz . .	20	Bierwirth	Stadt Paßau	1	—	1	60 fl.
21	Berger Anton	$19\frac{5}{12}$	Maler	detto.	3	—	1	60 fl.
22	Auer Joseph	$17\frac{1}{2}$	Schullehrer	Stallwang L. G. Mitterfels	8	—	1	60 fl.
23	Dollman Alois . . .	$18\frac{1}{2}$	detto	Oberdietfurt L. G. Eggenfelden	4	—	—	120 fl.
						—	—	120 fl.
24	Krebs Franz	21	Bäcker	Stadt Paßau	5	—	—	120 fl.
25	Auzinger Georg . . .	18	Adoptivs. des Schullehrers Graf	Arnschwang Ldgr. Kamm	9	—	—	120 fl.
26	Menner Leopold . . .	19	Apotheker	Obernz. Ld. Wegsch.	11	—	—	120 fl.
27	Noebel Erhard	$18\frac{1}{6}$	Maler	Stadt Vilshofen	12	—	—	120 fl.
28	Heil Karl	$18\frac{1}{2}$	Schullehrer	Schönb. Ld. Grafn.	13	—	—	120 fl.
29	Stadler Georg . . .	18	detto	Rinchnach L. G. Regen	15	—	—	120 fl.
30	Bauer Sebastian . .	$21\frac{1}{3}$	Bauer	Postmünster L. G. Pfarrkirchen	16	—	—	80 fl.

II.
Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

865. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Creditoren wird das Haus des bürgerl. Nagelschmids, Alois Langgasser, Nr. 245 nächst der Stadtpfarr-Kirche durch öffentliche Versteigerung an den Meistbiethenden vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung verkauft.

Kaufslustige, welchen der Massekurator Franz Escherlohr das Kaufsobjekt auf Verlangen vorzeigen wird, werden hiemit eingeladen, Mondtag den 22. November d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags ihre Kaufsanbothe hierorts zu Protokoll zu geben.

Den 6. November 1824.

K. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Burger, Director.
Scherndl.

866. Edikta-Ladung.

In dem Schuldenwesen des dahier verstorbenen Metzgers, Andrä Sagmeister hat man auf Antrag der Gläubiger den Universal-Konkurs beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Täge nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 13. Dezember h. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 13. Jänner 1825.

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mondtag den 14. Februar, und für die Duplik auf Mondtag den 28. Februar 1825, jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Auch wird auf Antrag der Gläubiger die Behausung des Gemeinschuldners sub Nr. 60. in der Parzergasse am Ort dahier Freitag den 26. November l. J. Vormittags von 10 — 12 Uhr im dießseitigen Gerichtslokale Kommissions-Zimmer sub Nro. II. an die Meistbietenden mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung versteigert werden, wozu jeder Kaufsliebhaber, dem die Besichtigung dieses Hauses inzwischen freysteht, eingeladen wird.

Paßau den 20. Oktober 1824.

Das königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Dir. leg. verh.
Schöller I. Rath.
Stöger.

867. Oeffentlicher Verkauf.

Auf Verlangen der Interessenten wird das hienach beschriebene Anwesen des vormaligen Gastwirthes Joseph Kurz zu St. Nikola vor Paßau gerichtlich an den Meistbiethenden gegen baare Kaufschillings-Erlage am 10. Dezember 1824 Vormittags 9 Uhr verkauft werden, was Kaufslustigen hiemit bekannt gegeben wird, damit sie sich im Veräußerungstermin in dem feilgebothenen Gasthause einfinden können.

Paßau den 28. Oktober 1824.

Königliches Landgericht Paßau.
Werndl, Landrichter.

Beschreibung.

Das vor den Thoren der Kreishauptstadt Paßau zwischen der neuen Vilshofer und Paßauer Landstraße und dem Donaustrome liegende Anwesen, worauf die Wein- und Tafern-Wirths-Gerechtigkeit in realer Eigenschaft ruhet, besteht

a) in den neuerbauten, ganz gemauerten, zum königl. Rentamt Paßau erbrecht grundlaudemialbaren Gasthause von zwei Stockwerken, in dem sich 12 größere und kleinere Gastzimmer, 2 Tanzsäle, 2 Küchen, 2 Speisevorrathkammern und 2 Keller befinden;

b) in der auf den Werth von 637 fl. 36 kr. gerichtlich eingeschätzten Fahrhabe;

c) in 2 an und neben dem Gasthause liegenden zusammen beiläufig 13/4 Tagwerk haltenden ebenfalls zum k. Rentamt Paßau erbrecht-, grund- und laudemialbaren Küchen und Obstbaumgärten, worinn sich neben 55 Stücken Zwerg- und 25 Stücken großen hochstämmigen Bäumen, 3 Baumschulen mit 282 Stücken veredelten Fruchtbäumen, und 429 Stücken Wildlinge befinden.

d) in einem zu dem vorgenannten Rentamt leibrechtgrundbaren Platze, auf dem vormals eine Pferdstallung gestanden ist.

Die dermalige Belastung beträgt jährlich
— fl. — kr. 3 dl. Grundsteuer,
8 „ — „ — „ Gewerbesteuer,
1 „ 37 „ 2 „ Familiensteuer,
dann 37 kr. Scharrwerksgeld, und 30 fl. Stift.

---

868. Oeffentlicher Verkauf.

Auf Requisition des königl. Landgerichts Paßau, wird das hier erbrechtsweis grund- und laudemialbare Anwesen des Joseph Hundsruker, Schuhmacher in Hundsruk, bestehend in einem gemauerten Wohnhause, hölzernem Kuhstalle und Heuboden, einem Hausgarten, der Bichlreith, dem Neuackerl, und der Neupoint, dann dem Schmiddobel öffentlich an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, und es ist hierzu Tagsfahrt auf kommenden Samstag den 11. Dezember l. J. früh 9 Uhr bis Schlag 12 Uhr angesetzt.

Kaufslustige, welche sich über Vermögen und Leumund genügend ausweisen können, wollen sich an obigem Tag in hiesiger Gerichtskanzlei einfinden und ihre Anbothe zu Protokoll geben.

Der Gerichtsdiener dahier ist angewiesen das Anwesen auf Verlangen der Kaufslustigen vorzuweisen und sie können die Lasten desselben bei hiesigem Gerichte täglich in Erfahrung bringen

Den 4. November 1824.

Gräflich Preysing'sches Patrimonialgericht Saldenburg.

Lex, Gerichtshalter.

869. Ediktal-Ladung.

Auf den Grund der bei dem unterfertigten Gerichte unterm 19. Mai l. Js. zu Stande gekommenen Uebereinkunft der Interessenten ist in der Verlassenschaftssache des Herrn Ignaz Gottlieb Freiherrn von Vieregg auf Pindenstorf der Universalkonkurs zu eröffnen.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung
auf den 27. Dec. l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 27. Jänner 1825,

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik
auf den 14. Februar, und
für die Duplik
auf den 28. Februar 1825.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu alle diejenigen, welche an die besagte Verlassenschaft aus welch' immer einem Rechtsgrunde Ansprüche oder Forderungen zu haben gedenken, hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des verlebten Herrn Ignaz Gottlieb Frhrn. von Vieregg in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Actum den 25. Okt. 1824.

Königlich baier. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller.

---

870. Lieferungs-Akkord.

Ueber Lieferung benöthigter 975 Ellen Hemden Leinwand und 500 Ellen ordinäre Futter-

leinwand wird am Mittwoch den 1. December dieß Jahrs Vormittags 10 Uhr in der Oekonomie-Kommissions-Kanzlei eine Versteigerung abgehalten, welches mit dem Anhang bekannt macht, daß nur inländische Fabrikate angenommen werden

Straubing am 9. November 1824.

Des königl. 2ten Jäger-Bataillon Oekonomie-Commission.

Vögler, Major.

Arnold, Quartiermeister.

---

871. Bekanntmachung.

Dienstag den 23. November d. Js. Vormittags 10 Uhr, wird auf der Rechnungskanzley der unterzeichneten Oekonomie-Kommission im Malthesergebäude dahier die Lieferung des Brodbedarfes für hiesige Garnison vom 1. Jän. bis Ende Dezember 1825. bestehend in beiläufig 96,000 Portionen, mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß nur Gewerbsberechtigte, die sich über ihre Vermögens-Verhältnisse in Hinsicht der Lieferungsfähigkeit legal ausweisen können, zur Versteigerung zugelassen, und daß Nachgebote in keinen Fall angenommen werden.

Burghausen den 26. Oktober 1824.

Die Oekonomie-Kommission des k. 1. Jäger-Bataillons.

v. Harscher, Major.

Köstler, Quartiermeister.

---

872. Amortisations-Erkenntniß.

Nachdem der unterm 1. März d. J. vorgesetzte sechs monatliche und allgemein in öffentlichen Blättern bekannt gemachte Termin bereits verflossen ist, ohne daß der unbekannte Inhaber der zum Verlurst gegangenen ehemalig fürstlich-paßauischen Kammeral-Obligation ad 400 fl. respec. 300 fl. ddto. 1. December 1796 Nro. 1063 und auf die Mathias Sießischen Kinder von der Mittermühle ausgestellt, diese Obligation hierorts vorlegte, und seine Amtssprüche hierauf nachwieß, so wird justbenannte Obligation hiemit für kraftlos erkennt, und jeder Anspruch hierauf für erloschen erklärt.

Am 16. Oktober 1824.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Jos. v. Spitzel, Landrichter.

---

873. Amortisations-Erkenntniß.

Durch das Amortisations-Edikt vom 1. März dieß Jahr welches dem Intelligenz-Blatte für den Unterdonau-Kreis und andern Blättern einverleibet wurde, wurde der unbekannten Inhaber der zu Verlurst gegangenen, und von der kön. baier. Special-Staatsschuldentilgungs-Kassa in Paßau unterm 1. Juni 1815 Nro. 784 der Anna Zaspel verwittweten Bräuverwalterin in der Bierhütten auf 375 fl. ausgestellte Obligation aufgefordert, diese Urkunde binnen sechs Monaten hierorts vorzuweisen; da aber dieser Termin bereits ausgelaufen und die Obligation von Niemand producirt worden ist, so wird diese hiemit für kraftlos erkennt, und jeder Anspruch hierauf für erloschen erklärt.

Den 16. Oktober 1824.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Jos. v. Spitzel, Landrichter.

---

874. Amortisations-Erkenntniß.

Da sich in Folge der Bekanntmachnng ddto 1. März d. Js., welche in das Kreisintelligenz-Blatt, und andere Blättern eingerückt wurde, Niemand gemeldet, und die in denselben bezeichnete und dem Andreas Hobelsberger verehelichten Inwohner zu Solla bei Waldkirchen gehörige ehemalig paßauische Cameral-Obligation ad 50 fl. ddto 1. März 1783. Nro. 171. vorgewiesen hat, so wird diese Obligation nun für kraftlos erkannt, und jeder Anspruch hierauf für erloschen erklärt.

Am 16. Oktober 1824.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Jos. v. Spitzel, Landrichter.

875. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger des Georg Mooser, Bauers zu Kainzbobl wird dessen Anwesen, welches im Kreis-Intelligenz-Blatte vom Jahre 1823 St. 42 Nro. 746 öffentlich ausgeschrieben wurde, am

Samstag den 27. November d. Js.

wiederholt öffentlich versteigert werden.

Die Versteigerung geht im Wirthshause zu Amsham vor sich, wo sich die Kaufsliebhaber am besagten Tage um 10 Uhr Vormittags einfinden wollen, um die Kaufsbedingniße zu vernehmen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Den 18. Oktober 1824.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landrichter.

---

876. Bekanntmachung.

Nach Inhalt höchster Regierungs-Entschließung vom 15. Sept. l. J. wurde der Gemeinde Winzer dieß Gerichts bewilliget

am zweiten Sonntag nach Georgi
und
am ersten Sonntage im Monate September jeden Jahrs

einen Vieh- und Jahrmarkt abzuhalten.

Dieß wird öffentlich hiemit bekannt gemacht.

Am 23. September 1824.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landrichter.

---

877. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird man das Anwesen der Langhammerischen Ansiedlers-Eheleute im Forsthart, bestehend

a. an Gebäuden in dem hölzernen Wohnhause, Stall und Stadl, und Backofen, dann
b. an Grundstücken in 14¾ Tagwerk neu kultivirten Acker- und Wiesgründen, am
Donnerstag den 25. November d. Js.

im Wirthshause zu Wallerdorf öffentlich versteigern.

Kaufsliebhaber wollen sich also Vormittags 10 Uhr daselbst einfinden, um die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Signatum den 12. Oktober 1824.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landrichter.

---

878. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen der Andreas Riedel'schen Gärtners Eheleute dahier dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf Dienstag den 7. k. Mts. Dezember früh 9 Uhr Termin bestimmt.

Dasselbe besteht:

a) in einem gemauerten Wohnhause mit daran gebauten hölzernen Stadl unter einem Dach, dann einer separirt stehenden Holzschupfe; —
b) in beiläufig 5 Tagwerk mit vielen Obstbäumen besetzten Garten- und Wiesgrund, und

ist zum gräflich von Törring-Guttenzelschen Sitz Simbach erbrechtsweise grundbar.

Kaufslustige, mit den erforderlichen Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen, haben daher am besagten Termin hier bei Gericht zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Uebrigens sieht man sich veranlaßt, alle bisher noch nicht bekannten Gläubiger der Andreas Riedlischen Gärtners Eheleute aufzufordern, sich innerhalb des vorbestimmten Termines ihrer Forderungen wegen um so gewisser hierorts zu melden, als man außer dessen bei Vertheilung der Kaufschillings-Gelder auf sie keine Rücksicht nehmen könnte.

Am 3. November 1824.

Königliches Landgericht Simbach am Inn.

Strelin, Landrichter.

---

879. Bekanntmachung.

In dem Schuldenwesen des Joseph Huber Metzger zu Kirchdorf, wird

am Mondtag den 20. Dezember

d. J. früh 9 Uhr zur Nachlaß und Fristenbehandlung Tagsfahrt anberaumt.

Sämmtlich noch unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an obigem Tage entweder selbst oder durch einen ausdrücklich ad hunc actum besonders Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Forderung anzumelden, außerdessen sie von dieser Nachlaß und Fristenbehanglung ausgeschloßen, und mit ihrer Forderung später nicht mehr gehört würden.

Am 2. November 1824.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

880. Bekanntmachung.

Da der Zeitpunkt immer näher heranrückt, wo mit den Vernehmungen und Recherchen über die vorliegenden Anmeldungen von Hypotheken begonnen werden muß, so werden die königlichen Pfarrämter, Stiftungs- und gutsherrliche Renkenverwalungen, so wie Privaten, welche Forderungen, und sonstige zum Eintrag in das Hypothekenbuch geeignete Rechte hierorts anzumelden haben, hiemit aufgefordert, damit nicht bis zur Ersterbung des Einführungs-Termines zu zögern, sondern mit ihren dießfallsigen Meldungen baldmöglichst einzukommen, wobei sie auf die höchste Ausschreibung des königlichen Appellationsgerichts für den Unterdonau-Kreis vom 23. Julius 1824. (Kreisintelligenzblatt 1824. Stück 31. pag. 306. Nro. 593.) der genauen Nachachtung wegen hingewiesen werden.

Zugleich bringt man zur allgemeinen Kenntniß, daß die dießseitigen Hypothekenbücher nach Gemeinde-Distrikten abgetheilt, geführt werden, daher sich diejenigen, welchen daran gelegen ist, die erforderlichen Notizen zu verschaffen wissen, und ihre Meldungen darnach bilden werden.

Den 4. November 1824.

Königl. Baier. Landgericht Grafenau als Hypotheken-Amt.

Schneid, Landrichter.

Marinkovics, Protokollführer.

881. Verschollenheits-Erklärungs-Erkenntniß.

Nachdem Joseph Freyherr von Hafenbradl, welcher als Oberlieutenant des k. 10. Linien-Infanterie-Regiments laut Armeebefehl vom 19. März 1815 nach der Aussage glaubwürdiger Zeugen in Wilna wahrscheinlich gestorben ist, sich ohngeachtet der am 2. Dez. v. J. geschehenen Ediktalvorladung (Korrespondent von und für Deuschland Nr. 350 — Unterdonau-Kreis-Intelligenz-Blatt Stück 51) und des damit verbundenen Präjudizes, weder in Person, noch durch einen hinlänglich Bevollmächtigten inner des gesetzten Termines von 3 Monaten gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen Antheil von jenem Kapital pr. 3000 fl. welches für die Titl. Freyherrlich von Hafenbradlischen Kinder aufliegend ist, an seine Intestaterben gegen Caution ausgeantwortet.

Am 5. November 1824.

Königlich Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller.

---

882. Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger, und auf selbst erklärte Insolvenz des Joseph Ratzinger Bauers von Epping wird dessen Anwesen dem öffentlichen Verkaufe plus licitando untergestellt.

Dieses Anwesen besteht

a. zu Dorf:

1) in dem theils gemauerten, theils hölzernen Wohnhause,
2) in dem daran gebauten Pferdstall, sammt Schaf- und Schweinstallung,
3) in dem hölzernen mit Stroh gedeckten Stadl, sammt daran gebauter Ochsen- und Kühstallung,
4) in der mit Stroh gedeckten Wagenschupfe,
5) in dem Backofen und Brunnen,
6) in dem Hausgarten pr. $\frac{1}{3}$ Tagwerk,

b. zu Feld:

7) in circa $21\frac{1}{4}$ Tagwerk Feldgründen,
8) in circa $9\frac{7}{8}$ Tagwerk Wiesgründen,
9) in circa 2 Tagwerk Holzgründen.

Kaufsliebhaber, welche sich über guten Leu-

mund, und Vermögen ausweisen können, mögen dieß Anwesen einsweilen besichtigen, und bei der am 10. Dezember l. Js. angesetzten Verkaufskommission im Wirthshause zu Kirchberg ihre Angebothe zu Protokoll geben.

Den 18. Oktober 1824.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landrichter.

III.

885. **Miszellen.**

Die Feier des Centrallandwirthschaft- oder Oktoberfestes im Jahre 1824.

(Fortsezung.)

XIV. Pr. wie oben. Johann Meyer, Bauer zu Reichersbeuern, k. Landg. Tölz im Isar-Kreise, für eine Grauschimmel-Stute mit breiter Bläße (Vater der k. Hofbeschäler Faitexprés, Mutter eine Landstute).

XV. Pr. wie oben. Nikolaus Wilhelm, Bauer von Hanfeld, k. Landg. Starnberg im Isarkreise, für eine Schweißfuchs-Stute mit Bläße (Vater der k. Hofbeschäler Monarch, Mutter eine Landstute).

XVI. Pr. wie oben. Lorenz Gistell, Bauer von Rothenrain, k. Landg. Tölz im Isar-Kreise, für eine dunkelbraune Stute mit Stern (Vater der k. Hofbeschäler Trajan, Mutter eine Landstute).

XVII. Pr. wie oben. Georg Auer, Wirth und Oekonom von Dorfbach, k. Landg. Griesbach im Unterdonaukreise, für eine hellbraune Stute mit durchgehender Bläße (Vater der k. Hofbeschäler Attila, Mutter eine Land-Stute).

XVIII. Pr. wie oben. Anton Bartl, Bauer von Groß, k. Landg. Erding im Isarkreise, für eine Hellfuchs-Stute mit durchgehender Bläße (Vater der k. Hofbeschäler Jupiter, Mutter eine Landstute).

XIX. Pr. wie oben. Anton Hinterholzer, Bauer von Haslach, k. Landg. Miesbach im Isarkreise, für eine Fuchs-Stute mit Bläße und weißem Hinterfuße (Vater der k. Hofbeschäler Cascar, Mutter eine Landstute).

XX. Pr. wie oben. Michael König, Bierbrauer und Oekonom von Berchtolshofen, k. Landg. Oberndorf im Oberdonaukreise, für eine goldbraune Stute mit durgehender Bläße.

Nachpreise:

1. Preis. Eine Vereinsdenkmünze sammt Fahne und Buch, erhielt Johann Bapt. Welsch, Gutsbesitzer von Schorn, k. Landg. Wolfrathshausen im Isarkreise, für eine vom k. Hofbeschäler Mameluck und einer Landstute abstammende Fuchs-Stute mit durchgehender Bläße.
2. Pr. wie oben. Cölestin Bauer, Branntweinbrenner und Oekonom von Erding im Isarkreise für eine kastanienbraune Stute mit weißem rechten Hinterfuß (Vater der k. Beschäler Jupiter, Mutter eine Landstute).
3. Pr. wie oben. Alois Stilner, Bauer von Aing, k. Landg. Miesbach im Isarkreise, für eine Rappstute ohne Abzeichen (Vater der k. Beschäler Hector, Mutter eine Land-Stute).
4. Pr. wie oben. Mathias Reitmaier, Bierbräuer und Oekonom von Aichach im Oberdonaukreise, für eine dunkelbraune Stute mit Stern (Vater der k. Hofbeschäler Rodney, Mutter eine Landstute).
5. Pr. wie oben. Johann Jochner, Bauer von Schwaig, k. Landg. Tölz im Isarkreise, für eine lichtbraune Stute mit Stern (Vater der k. Hofbeschäler Rhinoceros, Mutter eine Landstute).

Weitpreise.

1. Preis. 12. baier. Thaler sammt Fahne erhielt Michael Winter, Rentamtsdiener und Oekonom von Neustadt an der Aisch. Siehe oben Nr. X.
2. Pr. 10. b. Thaler sammt Fahne — Joseph Frankenberger von Eggertsheim, kön. Landg. Griesbach im Unterdonaukreise.
3. Pr. 8 b. Thaler sammt Fahne — Georg Auer, Tafernwirth von Dorfbach. Siehe oben Nr. XVII.
4. Pr. 6 b. Thaler sammt Fahne — Michael

Absmayr, Bauer von Eggersheim. Siehe Nr. 3.

Folgen die Unterschriften.

III.

Preisgericht für die Rindvieh- und Schweinszucht.

Hr. Forstrath und Hauptbuchhalter Wepfer, als leitendes Mitglied und Protokollführer,
" Gerichtshalter Würdinger von Pasing,
" Oekonomie-Besitzer Jehl in Schwabing,
" Gastwirth Gröber von Untersendling.
" bürg. Koch Xaver Sandl,
" " " Joachim Steiner,
Sekretär Huber, als Aktuar.

C. Für die besten zweijährigen zur Zucht tauglichen Stiere.

Die Anzahl der vorgeführten Stiere betrug 28.

Hauptpreise.

I. Preis 20 baier. Thaler mit Fahne erhielt Gottfried Jakob, Wirth und Bier-Bräuer zu Büchel, Herrschaftsgericht Harburg im Rezatkr., für einen falbscheckigten Stier (inländ. Abst.)

II. Pr. 12 b. Thl. mit Fahne erhielt Franz Xaver Pallauf, Tafernwirth und Oekonomiebesitzer zu Fluitsbach, Herrschaftsgerichts Brannenburg im Isarkreise, für einen dunkelbaunen Stier (inländ.)

III. Pr. 10 b. Thlr. mit Fahne erhielt Wolfgang Windsberger, Gutsbesitzer zu Birkenleiten, k. Landg. München im Isarkreise, für einen kastanienbraunen Stier (inländ.)

IV. Pr. 8 b. Thlr. mit Fahne erhielt Joseph Burkart, Oekonomiebesitzer zu Asch, k. Land. Buchloe im Oberdonaukreise, für einen schwarzscheckigten Stier (inländ.)

Nachpreise.

1. Preis. Eine Vereins-Denkmünze mit Fahne und Buch erhielt Joseph Anton Ritter von Kern, k. Rath und Administrator zu Zinnenberg, k. Landg. Ebersberg im Isarkreise, für einen braunen Stier (inländ. Gebirgs-Raçe.)

2. Pr. wie oben. Michael Bauer, Müller und Oekonomiebesitzer zu Rain, k. Landg. Miesbach, im Isarkreise, für einen braunen Stier mit weißgestreimten Rücken (inländ.)

3. Pr. wie oben. Gotthard Schmid, Oekonomie-Besitzer zu Erching, Ldg. Freising im Isarkr., für einen dunkelbraunen Stier mit weißem Streif am Schweif (inländ).

4. Pr. wie oben. Gottfried Fuchs, Gastgeber zu Greifenberg, Patrimonialgerichts gleichen Namens im Isarkr., für einen schwarzbraunen Stier mit falbem Streif über den Rücken (inländ).

5. Pr. wie oben. Lorenz Kirchberger, Wirth zu Weyern, k. Landg. Miesbach im Isarkreise, für einen schwarz und weißen Stier (inländ.)

6. Pr. wie oben Joseph Waitzinger, Brauer und Gutsbesitzer zu Schlehdorf, k. Landg. Weilheim im Isarkreise, für einen schwarzgrauen Stier mit weissen Flecken (Allgäuer Raçe.)

7. Pr. wie oben. Mathias Andrelang, Wirth von Au, k. Landg. Miesbach im Isar-Kreise, für einen weißen Stier mit schwarzen Flecken (inländ.)

8. Pr. wie oben. Georg Hartl, Bierbrauer und Oekonomiebesitzer zu München, für einen grauen Stier mit weißem Maul, Kreuz und Rücken (Allgäuer Raçe).

Weitpreise.

1. Pr. 8 baier. Thaler mit Fahne erhielt Gottfried Jakob, Wirth und Bierbrauer zu Büchl, Herrschaftsgerichts Harburg im Rezatkreise. Sieh oben Nr. I.

2. Pr. 6. b. Thlr. mit Fahne erhielt Johann Michael König, Bierbrauer zu Berchtoldshofen, k. Landg. Oberndorf im Oberdonaukreise.

3. Pr. 4 b. Thlr. mit Fahne erhielt Joseph Burkart, Oekonomiebesitzer zu Asch k. Ldg. Buchloe im Oberdonaukreise. Sieh oben Nr. IV.

4. Pr. 2 b. Thlr. mit Fahne erhielt Alois Oekler, Posthalter und Wirth zu Walchensee, k. Landg. Tölz im Isarkreise.

D. Für die besten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe.

Unter diesen befanden sich 21 Preiswerber.

Hauptpreise.

I. Pr. 20 baier. Thaler mit Fahne erhielt Anna Maria Sailer, Brauerswittwe von Ingol-

stadt k. Ldg. gleichen Namens im Regenkreise, für eine lichtrothe Zuchtkuh mit großer Blässe und weissem Bauch. (inländ.)

II. Pr. 12. b. Thlr. mit Fahne erhielt Andreas v. Dall'Armi, Klosterrealitäten-Besitzer von Bernried k. Ldg. Weilheim im Isarkr., für eine rothbraune mit weissen Flecken gezeichnete Zuchtkuh. (Berner Raçe.)

III. Pr. 10 b. Thlr. mit Fahne erhielt Lorenz Kirchberger, Wirth zu Weyern, Landg. Miesbach im Isarkr., für eine schwarz und weisse Zuchtkuh. (inländ.)

IV Pr. 8 b. Thlr. mit Fahne erhielt Joseph Acher, Bierbrauer zu Aichach, k. Landg. gleichen Namens im O. D. Kr., für eine dunkelroth-scheckigte Zuchtkuh (inländ.)

Nachpreise.

1. Pr. Eine Vereinsdenkmünze, Fahne und Buch erhielt Alois v. Fleckinger, Besitzer der Insel Herren-Chiemsee, k. Landg. Trostberg im Isarkr., für eine kastanienbraune Zuchtkuh ohne Abzeichen.

2. Pr. wie oben, erhielt Joseph Burkart, Oekonomiebesitzer zu Asch, k. Ldg. Buchloe im O. D. Kr., für eine schwarz-scheckigte Zuchtkuh (inländ.)

3. Pr. wie oben erhielt Joseph Göschl, Pfarrer zu Oberhaching, k. Landg. München, für eine dunkelbraune Zuchtkuh ohne Abzeichen (inländ.)

Derselbe wird für eine braune Zuchtkuh ohne Abzeichen (Schweizer Raçe) hier ehrenvoll erwähnt, und erhielt hiefür eine Denkmünze.

4. Pr. wie oben, erhielt Balthasar Eckersberger, Bauer zu Unterkalten, k. Landg. Miesbach im Isarkr., für eine braune Zuchtkuh ohne Abzeichen (inländ.)

5. Pr. wie oben, erhielt die herzogl. Leuchtenberg'sche Oekonomie zu Ismaning, k. Landg. München, für eine rehfarbige Zuchtkuh ohne Abzeichen (Schweitzer Raçe.)

6. Pr. wie oben, erhielt Michael Halbreiter, Bierwirth und Milchmann von München, für eine kastanienbraune Zuchtkuh ohne Abzeichen (inländ.)

7. Pr. wie oben, erhielt Geor Heigl, Tafernwirth zu Anzing, k. Landg. Ebersberg im Isarkr., für eine weiße, mit braunem Hals und Kopf versehene Zuchtkuh (inländ.)

Weitpreise.

1. Pr. 8 baier. Thaler mit Fahne erhielt Alois von Fleckinger, Besitzer der Insel Herren-Chiemsee, k. Landg. Trostberg im Isarkreise. Siehe oben Nro. 1.

2. Pr. 6 b. Thlr. mit Fahne erhielt Joseph Burkart, Oekonomiebesitzer zu Asch, k. Ldg. Buchloe im Oberdonaukreise. Siehe oben Nr. 2.

3. Pr. 4 b. Thlr. mit Fahne erhielt Anna Maria Sailer, Brauerswittwe zu Ingolstadt im Regenkreise. Sieh oben Nr. I.

4. Pr. 2 b. Thlr. erhielt Joseph Maier, Weingastgeber und Bierbrauer zu Ingolstadt im Regenkreise.

E. Für die Schweinszucht.

Unter diesen befanden sich 12 Preiswerber.

Hauptpreise.

I. Preis. 12 baier. Thaler mit Fahne erhielt Xaver Kreitmaier, Wirth zu Hohenthan, k. Landg. Ebersberg im Isarkr., für 5 Schweinsmütter, wovon derselbe 61 Ferkeln erhalten hat.

II. Pr. 8 b. Thlr. mit Fahne erhielt Joseph Waitzinger, Brauer und Gutsbesitzer zu Schlehdorf, Ldg. Weilheim im Isarkr., für 3 Schweinsbären und 5 Schweinsmütter mit 90 Ferkeln.

III. Pr. 6. Thlr. mit Fahne erhielt Johann Eller, Müller zu Niedermichl, k. Landg. Griesbach im Unterdonaukreise, für einen Schweinsbären.

IV. Pr. 4 b. Thlr. mit Fahne erhielt Georg Kappelsberger, Halbhofbesitzer zu Bairawies, k. Landg. Tölz im Isarkreise für eine Schweinsmutter mit 16 Ferkeln.

Nachpreise.

1. Preis. Eine Vereinsdenkmünze mit Fahne und Buch erhielt Andre Frankenberger, Müller und Oekonomiebesitzer zu Loiderting, k. Landg. Griesbach im Unterdonaukr., für einen Schweinsbären.

2. Pr. wie oben Korbinian Sutner, Viertelhofbesitzer zu Bairawies, k. Landg. Tölz im Isarkr., für eine Schweinsmutter mit 14 Ferkeln.

3. Pr. wie oben, Augustin Sebald, Müller und Oekonom zu Bayharding k. Ldg. Rosenheim im Isarkr., für einen Schweinsbären und zwei Schweinsmütter, wovon er 36 Ferkel erhielt.

4. Pr. wie oben, Sebastian Forster, Tafernwirth zu Münchsdorf, k. Landg. Pfarrkirchen im Unterdonaukreise für eine Schweinsmutter mit 11 Ferkeln.

Weitpreise.

1. Pr. 8 baier. Thaler mit Fahne erhielt Andre Frankenberger. Sieh oben Nr. 1.
2. Pr. 6 b. Thlr, mit Fahne erhielt Johann Eller. Sieh oben Nr. III.
3. Pr. 4. b. Thlr. mit Fahne erhielt Sebastian Forster. Sieh oben Nr. 4.
4. Pr. 2 b. Thlr. mit Fahne erhielt Lorenz Ammerer von Hengersberg, Landg. Deggendorf im Unterdonaukreise.

IV.

Preisgericht für die feinwollige Schafzucht.

Hr. von Mann, k. Staatsrath und Appellationsgerichts-Präsident als leitendes Mitglied,
" Karthaus, Inspektor in der v. Utzschneider'schen Tuchmanufaktur in München,
" Laritz, Schafmeister in Nymphenburg,
" Korbinian Obermayer, Jungmetzger in München,
" Wolfgang Zörlein, Jungmetzger in München,
" Joseph Grabmaier, Tuchmacher,
Aktuar: Heinr. v. Nagel, Forstkandidat.

F. Feinwollige Schafe.

Die Anzahl der vorgeführten Widder und Mutterschafe betrug 34.

Hauptpreise.

I. Preis. 20 baier. Thaler mit Fahne erhielt Freiherr v. Ruffin, kön. Kämmerer und Gutsbesitzer zu Weihern, k. Landg. Dachau im Isarkreise (Elektoral.)

II. Pr. 12 b. Thlr. mit Fahne erhielt Max Graf von Berchem, k. Kämmerer und Gutsbesitzer von Piesing, k. Landg. Burghausen im Unterdonaukreise (span. Abkunft.)

III. Pr. 10 b. Thaler mit Fahne erhielt Joseph Robeller, Pfarrer und Oekonom zu Egenhofen, Patrimonialgerichts Weihern im Isarkreise. (Elektoral).

IV. Pr. 8 b. Thlr. mit Fahne erhielt Wolfgang Rechl, Wirth zu Hohenwarth, k. Landg. Burghausen im Unterdonaukreise (spanischer Abkunft.)

Nachpreise.

1. Preis. Eine Vereinsdenkmünze und Fahne mit Buch erhielt Paul Haßlinger, Schwaiger in Harlaching, k. Landg. München im Isarkreise (span. Abkunft.)
2. Pr. wie oben, erhielt Stephan Burkhard, Gemeindevorsteher und Bauernhofsbesitzer zu Obermaringen, k. Ldg. Kaufbeuern im O. D. Kr. (span. Abkunft.)
3. Pr. wie oben, erhielt Georg Jörg, kön. Stadtschreiber und Oekonom zu Gundelfingen, k. Ldg. Lauingen (span. Abkunft.)
4. Pr. wie oben, erhielt Johann Rabensberger, Oekonom zu Deuschbach, königl. Landg. Vilsbiburg im Isarkreise, (spanischer Abkunft.)

Weitpreise.

1. Preis. 8 baier. Thaler mit Fahne erhielt Georg Jörg, Stadtschreiber und Oekonom zu Gundelfingen, k. Landg. Lauingen im Oberdonaukreise. Sieh oben Nr. 3.
2. Pr. 6 b. Thlr. mit Fahne erhielt Joseph Herrman Stangel, k. Posterpeditor zu Plattling, k. Landg. Straubing im U. D. Kr.
3. Pr. 4 b. Thlr. mit Fahne erhielt Max Graf von Berchem, k. Kämmerer und Gutsbesitzer von Piesing, k. Landg. Burghausen im Unterdonaukreise. Sieh oben Nr. II.

V.

Preisgericht für das Mastvieh.

Hr. Joseph Ritter v. Baader, als leitendes Mitglied.
" Friedrich Graf von Yrsch, k. Kämmerer rc. rc. Gutsbesitzer von Freiham.
" Johann Fichtl, Gemeindevorsteher in Nymphenburg,
" Martin Hipper, Bierbrauer in Weilheim,

Hr. Kaspar Hörmann, Metzger,
= Johann Bauknecht, Metzger,
= Joseph Bötter, Metzger,
Aktuar, Karl v. Nagel, der Rechte Candidat.

Die Anzahl des Mastviehes bestand in diesem Jahre bei den Mastochsen in 12, bei den Mastkühen in 6, bei den Mastkälbern in 6, bei den Mastschweinen in 24, und bei den Mastschafen in 23 Stücken.

G. Hauptpreise für Mastochsen.

I. Pr. 30 baier. Thaler mit Fahne erhielt Kaspar Seppenhofer, Hofmetzger in München, für einen lichtrothen weißgefleckten Ochsen, acht Jahre alt, 6 Schuh 5 Zoll hoch, 9 Sch. 4 Z. lang, wog vor der Mast 16 Zt. 32 Pf., nachher 20 Zt. 30 Pf., 1 Jahr in der Mastung, gefüttert mit Grummet, Trebern und Gerstenbruch, 15 kr. pr. Tag.

II. Pr. 20 b. Thaler mit Fahne. Benitius Ernst, Altmetzger von München, für einen schwarzfalben Ochsen 8 J. alt, 6 Sch. 3 Z. hoch, 9 Sch. lang, wog vor der Mast 12 Zt., nachher 17 Zt. 50 Pf. 10 Monate in der Mastung, gefüttert mit Heu, Grummet, Gerstenbruch und Trebern, und kostete täglich 15 kr.

III. Pr. 10 b. Thlr. mit Fahne. Johann Georg Eberth, Brauer in Dennenlohe, Patr. G. Pappenheim im Rezatkr., für einen schwarzgrauen Ochsen, 8 J. alt, 13 Sch. 4 Z. lang, 6 Sch. hoch, wog vor der Mastung 6 Zt. 50 Pf. und nachher 17 Zt., 9 Monate in der Mastung, gefüttert mit Trebern und Abgang von der Brauntweinbrennerei, und kostete täglich 10 kr. (Forts. folgt.)

IV. Nichtämtliche Nachrichten.

884.

In der Stadt Salzburg ist eine reale Spezerey-, Material- und Farbwaaren-Handlung mit Waarenlager und Handlungs-Utensilien, nebst dem in einer der belebtesten Gassen gelegenen, im guten baulichen Zustande befindlichen, mit einem schön eingerichteten großen Verkaufsgewölbe versehenen Hause von 4 Stockwerken, sammt den zunächst befindlichen geräumigen Magazinen täglich aus freier Hand zu verkaufen oder auch zu verpachten.

Kaufs- oder Pachtliebhaber können die Realität jederzeit in Augenschein nehmen.

Nähere Auskunft über die sehr billigen Bedingnisse ertheilen

Joh. Max Gschwendtner in Salzburg,
oder die Herren
Felolo et Eidam in Augsburg.

885.

Ein Individuum in den besten Lebensjahren, welches nach zurückgelegten Vorbereitungsstudien mehrere Jahre bei einem königl. Landgerichte als Schreiber gewesen ist, sodann in der nämlichen Eigenschaft geraume Zeit bei einem königl. Rentamte, und gutsherrlichen Gerichte diente, und sich dermal bei einem herrschaftlichen Kammeralamte als Rechnungsführer befindet, große Geschäftsgewandtheit besitzt, insbesonders die Qualifikation zur Führung der vorzüglichen Verhandlungen der nicht kontentiosen Gerichtsbarkeit; Besorgung des Rechnungswesens der Gemeinden und Stiftungen, selbst viele Kenntniße in Justizgegenständen, dann besonders gutes Betragen durch legale Zeugniße nachweisen kann, wünscht seinen dermaligen Dienst zu verlassen, und bei einem k. Land- oder Herrschaftsgerichte unter billigen Bedingungen unterzukommen. Nähere Auskunft deshalb ertheilt die Redaktion dieses Blatts auf portofreie Anfragen unter der Addresse J. A.

V.
Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

886.

Dompfarrbezirk.

Gestorben: Den 12. November Frau Magdalena Heißerer, Leinwandhändlers-Wittwe in Nro. 111. an der Entkräftung alt 73 Jahre.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 7. November Josepha, ehel. Kind des Godhard Aigner, bürgerl. Tischlermeisters in Nro. 256.

VI. Preise der Victualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . .	—	6	2
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank .	—	6	—
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	2
Ein — Fleck und Füße	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . .	—	6	3
Eine Maaß Winterbier beim Brauer	—	3	1
beim Wirth	—	3	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter .	—	14	—
Ein " Schmalz .	—	14	—
Ein " Schweinfett	—	12	—
Ein " Seife . .	—	12	—
Ein " gegoss. Kerzen	—	15	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	12	—
Ein Pf. m. schwarz. "	.	11	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	16	-	—
Ein Ct. rohes detto	15	-	—
Hühner, alte das Stück	—	9	—
" junge das Paar	—	20	—
Kapaunen das Stück .	—	—	—
Gänse " " .	—	45	—
Enten " " .	—	20	—
Tauben, junge das Paar	—	8	—
Spanferkel das Stück	—	50	—
Eyer, 5 Stücke zu .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine " Obstessig .	—	3	—
Eine " Milch . .	—	4	—
Eine " Rahm . .	—	12	—
Eine " Branntwein bester .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	28	—
Ein " Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	15	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	4	—
Ein Pfund Salz . .	—	3	3
Ein Pfund Flachs .	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 17. bis 23. Nov. 1824.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	7	31
Korn von Paßau	4	33

Brodsatz.		Pf	L.	Q.	S.
Brodgattungen: Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	3	1 1/2
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	9	2	3
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	3	2
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	13	3	—
	1 Sechspfenning-Wecken	—	20	2	2
Roggenbrod .	1 Groschen-Wecken . .	1	9	1	—
	1 Sechser-Laib . . .	3	8	3	2 1/2
	1 Zwölfer-Laib . . .	6	17	3	1

II. Mehlsatz	Messerey: Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	34	—	—	23	2	—	5	3	—	2	3
Pollmehl . . .	1	14	—	—	18	2	—	4	2	—	2	1
Nachmehl . .	—	50	—	—	12	2	—	3	—	—	1	2
Roggenmehl Rem.	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2
Roggenmehl Gem.	—	37	2	—	9	1	—	2	1	—	1	1

VII. Augsburger-Cours vom 11. Nov. 1824.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs.	20. 38.	
dito h. Gehalt	20. 32.	
ditto gering.	20. 9.	
Neue Thaler Al marco . .	20. 36.	
Louisd'or al marco . .	287 1/2	
Ducaten . .	109 3/4	
Carl et Max-d'or	295 1/2	
Scheidgold	4. 48.	
Holl. Ducat.	103 1/2	
Kaiser ditto.	103 1/2	
Souveraind.	103 1/8	
20Fr.St.pr.St		9. 32.
Louisd'or "		11. 9.
Conv. Thal.	100 3/8	
ditto 20gr.	100 1/4	
5Fr. St. pr.St.		2.22 1/2

Staatspapier	Briefe.	Geld.
Baier. Obligat. à 4 0/0	93	92 1/2
ditto à 5 0/0	100 3/4	100 1/4
Landanlehn	102 1/2	102
Hyp. Anweis	101 1/4	101
Lott. Loose A — D à 4 0/0	102 1/2	
d.E-M. à 4 0/0	104 1/4	104
ditto unverz.	99	98
Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0 in 20gr.	94 1/4	94
Bank-Aktien	1138	1135
Rothschild Anlh. v. 1820.	146 1/2	
" 1821. Obl. à 4 0/0 Cert.	126	125 1/2

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag / Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaffl	Neue Zufuhr Schaffl	Gesammt Summe Schaffl	Verkauft Schaffl	Im Rest verbleiben Schaffl	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf	Vom 26ten Okt. bis 9. Nov. 1824.	Waizen	—	6	6	6	—	7	30	—	—	—	—
		Korn	—	6	6	6	—	5	12	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	8	8	8	—	2	48	-	—	—	—
Dingolfing	Vom 2ten Nov. 1824.	Waizen	2	7½	9½	9½	—	8	—	7	30	7	—
		Korn	—	1	1	1	—	4	30	—	—	—	—
		Gerste	—	23	23	23	—	4	—	3	48	3	30
		Haber	—	4	4	4	—	—	—	2	48	2	45
Eggenfelden	Vom 4ten Nov. 1824	Waizen	—	14	14	14	—	7	15	7	3	6	54
		Korn	—	6	6	6	—	5	—	4	57	4	54
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	—	—	2	30	—	—
Kamm	Vom 4ten Nov. 1824.	Waizen	—	5	5	5	—	6	30	6	12	6	—
		Korn	—	8	8	8	—	4	30	4	12	4	—
		Gerste	—	10	10	10	—	3	30	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	2	15	—	—	—	—
Landau	Vom 25ten Okt. bis 2. Nov. 1824.	Waizen	—	40	40	40	—	7	30	6	36	6	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	28	28	28	—	3	24	3	18	3	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 3ten Nov. 1824.	Waizen	—	10	10	10	—	8	—	7	51	6	30
		Korn	—	1	1	1	—	4	48	—	—	—	—
		Gerste	—	13	13	13	—	4	30	4	13	4	—
		Haber	—	5	5	5	—	2	42	2	34	2	30
Passau	Vom 26ten Okt. bis 2. Nov. 1824.	Waizen	—	8	8	8	—	8	—	—	—	—	—
		Korn	—	4	4	4	—	5	20	5	12	—	—
		Gerste	—	144	144	144	—	3	30	3	30	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfarrkirchen		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Straubing	Vom 30ten Okt. bis 6. Nov. 1824.	Waizen	—	256	256	256	—	6	45	6	23	6	—
		Korn	—	25	25	25	—	4	15	4	—	3	30
		Gerste	—	195	195	195	—	3	15	3	6	3	—
		Haber	—	78	78	78	—	2	42	2	30	2	10
Vilshofen	Vom 3ten bis 10. Nov. 1824.	Waizen	42	374	416	400	16	8	—	7	17	6	15
		Korn	—	21	21	21	—	4	50	4	30	4	15
		Gerste	—	28	28	28	—	3	12	3	10	3	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich = Baierisches



Intelligenz=Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 47.



Paßau, Mittwoch den 24. November 1824.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreis= und Centralstellen.

887.

Die Kosten der Verpflegung fremder Truppen auf den Etappenstrassen in Friedenszeiten während dem Zeitraum vom 1. Jänner bis letzten December 1823. betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchsten Reskripts vom 9ten August l. Js. wurden die Gesammtkosten für die Verpflegung fremder Truppen auf den Etappenstrassen in Friedenszeiten während dem Zeitraum vom 1. Jänner bis letzten Dezember 1823. vom Unterdonaukreise auf den Grund der Peräquations=Preise auf die Summen von 797 fl. 32½ kr. richtig gestellt, und da von Seite Oesterreich nach den Konventions = Preisen 430 fl. 24½ kr. bereits vergütet worden, der verbleibende Mehrbetrag gegen den Konventions=Preis mit

367 fl. 8 kr. —

bey der königl. Central = Staats = Kasse zahlbar angewiesen.

An dieser hieher erfolgten Summe haben nach den vorliegenden allergnädigst genehmigten Zusammenstellungen die betreffenden Marschkommissariate erhalten:

Das k. Landgericht	Deggendorf	109 fl. 39 kr.
- - -	Vilshofen	139 fl. 38 kr.
- - -	Straubing	86 fl. 37 kr.
Dann der Magistrat der Stadt Straubing	. . . .	31 fl. 4 kr.
Summa	.	367 fl. 8 kr.

Dieß wird hiermit unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich die genannten Aemter über die Hinauszahlung an die Unterthanen bereits gehörig ausgewiesen haben.

Paßau den 13. November 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau = Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

888.

An sämmtliche Konskriptions = Behörden des Unterdonau = Kreises.

Einstands = Kapitalien = Uebersichten pro $18\frac{23}{24}$ betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Konskriptions = Behörden, welche ihre Einstands = Kapitalien Hauptübersichten pro $18\frac{23}{24}$ noch nicht eingesendet haben, erhalten hiemit den Auftrag, selbe mit sämmtlichen vorschriftmäßigen Belegen bis zum letzten dieses Monats bey drei Thaler Strafe zur Vorlage zu bringen.

Paßau den 13. November 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau = Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

889.

An sämmtliche königl. Polizei = Aemter.

Die Abtretung von Gewerbs = Gerechtigkeiten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß allerhöchster Verordnung vom 1. Dezember 1804, (Reggs. Bl. 1805. S. 43,) darf die Cession eines realen, titulo oneroso erlangten Gewerbes niemals um einen höhern Preis gestattet werden, als um welchen es von dem letzten Besitzer nach Abrechnung der allenfalls mitverkauften Realitäten, Werkzeuge ꝛc. erworben wurde, oder wofür dasselbe verpfändet gewesen war. Auch soll in der Abtretungs = Urkunde genau ausgedrückt seyn, um welchen Preis die Cession bewilligt worden sey.

Da man aber die Erfahrung machte, daß diese gesetzlichen Bestimmungen, bei der Instruirung und Genehmigung der Abtretungsgesuche von den Polizei = Aemtern nicht allenthalben eingehalten werden; so sieht man sich veranlaßt, dieselben zur genauern Beobachtung der erwähnten Vorschriften aufzufordern, mit dem Anhange, daß weiteren Außerachtlassungen unnachsichtlich Ordnungsstrafen folgen werden.

Paßau am 13. November 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

v. Predl.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal = Behörden.

890. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Universalerben werden hiemit alle jene, welche an die Verlassenschafts = Masse des königlichen Kreis = und Stadtgerichts = Direktors, Hofraths Georg von Mayer aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, dieselben innerhalb 2 Monaten bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, ausserdessen nach Umfluß dieses Termins weiters rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden wird. Zugleich ergehet auch an alle jene, welche etwas zur Direktor von Mayerschen Masse Gehöriges in Handen haben, oder schuldig sind, die Aufforderung, innerhalb obigen Termins dieses vorbehaltlich ihre Rechte bei Gericht zu erlegen, und anzuzeigen.

Paßau den 10. November 1824.

Königliches Kreis = und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Scherndl.

891. Bekanntmachung.

August Krumbigl, Tuchscheerers = Geselle aus Rotthalmünster, gebürtig aus Torgau im Neupreußen, wurde hierorts wegen Anschuldigung beleidigter Amtsehre der Hauptuntersuchung unterworfen.

Weil er sich nun nach beendigter Untersuchung entfernt hat; so wird das vom königl.

Appellationsgerichte für den Unterdonaukreis als Civilstrafgericht erster Instanz gefaßte Erkenntniß hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Erkenntniß.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Erkennt das königl. Appellations-Gericht für den Unterdonau-Kreis als Civilstrafgericht I. Instanz in der bei dem k. Landgerichte Griesbach wider August Krumbigl, Tuchscheerersgeselle zu Rotthalmünster wegen beleidigter Amtsehre geführten Untersuchung zu Recht:

1. daß August Krumbigl des Vergehens der beleidigten Amtsehre nicht als schuldig befunden worden, derselbe sohin von der Strafe freigesprochen werde,

2. daß derselbe die Untersuchungs- und Vertheidigungskosten, letztere mit 2 fl. 24 kr. zu bezahlen habe.

Straubing den 26. August 1824.

Königliches Appellationsgericht des Unterdonau-Kreises.

Frhr. von Branca, Präsident.

Sighart, Sekretär.

In fidem extractus.

Den 8. November 1824.

Königliches Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landrichter.

892. Lieferungs-Akkord.

Ueber Lieferung benöthigter 975 Ellen Hemden Leinwand und 500 Ellen ordinäre Futterleinwand wird am Mittwoch den 1. December dieß Jahrs Vormittags 10 Uhr in der Oekonomie-Kommissions-Kanzlei eine Versteigerung abgehalten, welches mit dem Anhang bekannt macht, daß nur inländische Fabrikate angenommen werden

Straubing am 9. November 1824.

Des königl. 2ten Jäger-Bataillon Oekonomie-Commission.

Vögler, Major.

Arnold, Quartiermeister.

893. Bekanntmachung.

Da der Zeitpunkt immer näher heranrückt, wo mit den Vernehmungen und Recherchen über die vorliegenden Anmeldungen von Hypotheken begonnen werden muß, so werden die königlichen Pfarrämter, Stiftungs- und gutsherrliche Rentenverwaltungen, so wie Privaten, welche Forderungen, und sonstige zum Eintrag in das Hypothekenbuch geeignete Rechte hierorts anzumelden haben, hiemit aufgefordert, damit nicht bis zur Ersterbung des Einführungs-Termines zu zögern, sondern mit ihren dießfallsigen Meldungen baldmöglichst einzukommen, wobei sie auf die höchste Ausschreibung des königlichen Appellationsgerichts für den Unterdonau-Kreis vom 23. Julius 1824. (Kreisintelligenzblatt 1824. Stück 31. pag. 306. Nro. 593.) der genauen Nachachtung wegen hingewiesen werden.

Zugleich bringt man zur allgemeinen Kenntniß, daß die dießseitigen Hypothekenbücher nach Gemeinde-Distrikten abgetheilt, geführt werden, daher sich diejenigen, welchen daran gelegen ist, die erforderlichen Notizen zu verschaffen wissen, und ihre Meldungen darnach bilden werden.

Den 4. November 1824.

Königl. Baier. Landgericht Grafenau als Hypotheken-Amt.

Schneid, Landrichter.

Marinkovics, Protokollführer.

894. Ediktal-Ladung.

Bei dem Brande am 29. Juli 1822 gieng eine bei dem unterfertigten Amte hinterlegte Schuldurkunde, welche von der ehmalig passauis. Aerarialkassa sub Nro. 342. unterm 1. März 1797. über ein Kapital ad 140 fl. à $3\frac{1}{2}$pCt. verzinslich auf Georg Oberneder, Pfleggerichts Obernzell ausgestellt war, verloren, weßhalb man sich veranlaßt sieht, den unbekannten Inhaber dieser Obligation hiemit vorzuladen, dieselbe binnen 6 Wochen a dato dieses um so gewisser hierorts vorzulegen, und seine etwaigen Ansprüche hierauf nachzuweisen, als solche außerdessen als kraftlos, und nichtig erklärt werden würde.

Am 21. Februar 1824.

Königlich baier. Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

895. Bekanntmachung.

Da für den Weingasthof der verstorbenen Weinwirthswittwe Maria Weindacher dahier kein annehmbares Angeboth geschlagen wurde; so wird derselbe neuerlich am Dienstag den 14. Dezember d. Js. unter Vorbehalt der Genehmigung des Meistangebothes mit dem dabei befindlichen Feldern, Wiesen und Waldungen, und zwar diese nach Umständen auch besonders versteigert; eben so werden die vorhandenen Weine mit dem Gasthofe, oder besonders ganz oder theilweise nicht minder auch viele bei dem Wirthsschaftsbetriebe entbehrliche Fahrnisse veräussert werden.

Kaufsliebhaber wollen am genannten Tage hierorts ihr Angeboth schlagen.

Unbekannte haben sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Den 15. November 1824.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

896. Vorladung.

Joseph Peutl, lediger Halbbauerssohn von Schambach, und ehmals Soldat des k. b. 2ten Artillerie-Regiments in Augsburg ist seit dem russischen Feldzuge vermißt, ohne daß man über sein Leben und Tod bisher Nachricht erhalten konnte.

Es wird demnach solcher hiemit aufgefodert, sich binnen einem halben Jahre bei unterzeichnetem Gerichte um so gewisser zu melden, als ausser dessen sein vertragsmässig festgesetztes Erbgut nach dem Antrage seiner noch lebenden Geschwister diesen gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Irlbach den 16. November 1824.

Graf von Brayis. Patrimonial-Gericht.

Haas, Gerichtshalter.

897. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird die dem hiesigen bürgl. Handelsmann Gerhager erbrechtsbare $\frac{1}{16}$ Sölde der Maria Triendorfer zu Oberviehmoos ganz oder theilweise

am 6. Dezember d. Js.

im Orte Oberviehmoos öffentlich versteigert, unter dem Anhange, daß die Kaufsbedingungen unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Den 12. November 1824.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landrichter.

898. Ediktal-Ladung.

Gemäß rechtskräftigen Beschluß des unterzeichneten königl. Landgerichts werden in der Schuldensache des bürgl. Melbers Gottlieb Breitauer aus Ortenburg die Ediktstage in nachstehender Art festgesetzt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung

Mittwoch den 22. künftigen Monats Dezember,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Samstag der 22. Jänner künftigen Jahres,

III. zur Schlußverhandlung und zwar

a. für die Replik Dienstag der 22. Febr. und

b. für die Duplik Dienstag der 8. März bis einschlüßig zum 22. März künftigen Jahres.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in den Händen haben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Endlich wird noch beigefügt, daß man am I. Ediktstage eine gütliche Ausgleichung versuchen werde.

Den 11. November 1824.

Königliches Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landrichter.

899. Amortisations-Erkenntniß.

Nachdem der unterm 1. März d. J. vorgesetzte sechs monatliche und allgemein in öffentlichen Blättern bekannt gemachte Termin bereits verflossen ist, ohne daß der unbekannte Inhaber der zum Verlurst gegangenen ehemalig fürstlich-paßauischen Kammeral-Obligation ad 400 fl. respec. 300 fl. ddto. 1. December 1796 Nro. 1065 und auf die Mathias Sießischen Kinder von der Mittermühle ausgestellt, diese Obligation hierorts vorlegte, und seine Amtssprüche hierauf nachwieß, so wird justbenannte Obligation hiemit für kraftlos erkennt, und jeder Anspruch hierauf für erloschen erklärt.

Am 16. Oktober 1824.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Jos. v. Spitzel, Landrichter.

---

900. Amortisations-Erkenntniß.

Durch das Amortisations-Edikt vom 1. März dieß Jahr welches dem Intelligenz-Blatte für den Unterdonau-Kreis und andern Blättern einverleibet wurde, wurde der unbekannten Inhaber der zu Verlurst gegangenen, und von der kön. baier. Special-Staatsschuldentilgungs-Kassa in Paßau unterm 1. Juni 1815 Nro. 784 der Anna Zaspel verwittweten Bräuverwalterin in der Bierhütten auf 375 fl. ausgestellte Obligation aufgefordert, diese Urkunde binnen sechs Monaten hierorts vorzuweisen; da aber dieser Termin bereits ausgelaufen und die Obligation von Niemand producirt worden ist, so wird diese hiemit für kraftlos erkennt, und jeder Anspruch hierauf für erloschen erklärt.

Den 16. Oktober 1824.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Jos. v. Spitzel, Landrichter.

---

901. Amortisations-Erkenntniß.

Da sich in Folge der Bekanntmachnng ddto 1. März d. Js., welche in das Kreisintelligenz-Blatt, und andere Blättern eingerückt wurde, Niemand gemeldet, und die in denselben bezeichnete und dem Andreas Hobelsberger verehelichten Inwohner zu Solla bei Waldkirchen gehörige ehemalig paßauische Cameral-Obligation ad 50 fl. ddto 1. März 1783. Nro. 171. vorgewiesen hat, so wird diese Obligation nun für kraftlos erkannt, und jeder Anspruch hierauf für erloschen erklärt.

Am 16. Oktober 1824.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Jos. v. Spitzel, Landrichter.

---

902. Gantproklama.

In dem Schuldenwesen des Oebstlers und Hausbesitzers Peter Muggenthaler von Deggendorf ist das erlassene Gantdekret in Rechtskraft erwachsen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf Mondtag den 20. Dez. 1824

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf Mondtag den 24. Jänner 1825

III. zur Schlußverhandlung und zwar
a. für die Gegenerinnerung auf
Mondtag den 28. Februar 1825
b. für die Schlußerinnerung aber
Donnerstag den 17. März 1825

so daß sich letzterer Termin am
Dienstag den 5. April schließen soll,

angesetzt, und ladet hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des obigen Gemeinschuldners anmit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vor, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas von der gemeinschuldner'schen Masse in Händen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Da übrigens bereits ein Angeboth auf das Muggenthaller'sche Anwesen vorliegt, so wird

man am ersten Ediktstage auch die Erklärung der Gläubiger über dasselbe vernehmen, so wie auch dieselben über die Absicht des Muggenthaler, sich das Oebstlergewerbe vorzubehalten, hören.

Den 9. November 1824.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

903. Gantverruf.

Gemäß vorliegender Insolvenz=Erklärung und gemeinschäftlichen Antrag der gerichtsbekannten Kreditoren werden im Schuldenwesen des Bauers Michael Tremmel zu Fratersdorf die gesetzlichen Ediktstage in folgender Art festgesetzt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweisung

Mittwoch den 1. Dez. 1824.

II. Zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Mondtag den 3. Jänner 1825.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar:

a. für die Replik,

Donnerstag den 3. Febr. 1825

b. für die Duplik,

Samstag den 19. Februar 1825 bis 7. März inclus.

Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Konkursmassa, und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich wird das Baueranwesen des Gemeinschuldners am ersten Ediktstage an den Meistbiethenden verkauft, und am 2ten Ediktstage der Versuch der gütlichen Locirung gemacht.

Endlich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Michael Tremmel in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am 19. Oktober 1824.

Königliches Landgericht Viechtach.

Regnet, Landrichter.

904. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Hofsanwesen des Joseph Schreiber Bauer zu Aming zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Dieses Anwesen ist theils zum k. Rentamte Mitterfels, und theils zur Bruderhausstiftung Deggendorf erbrechtsweise grundbar, und besteht

1. aus einem ganz hölzernen mit Legschindeln gedeckten Wohnhause nebst Pferdstall und Schupfe,
2. aus einem ganz gezimmerten mit Schneidschindeln gedeckten Getreidkasten,
3. aus einem hölzernen mit Stroh gedeckten Getreidstadel, darunter der Schaaf=, Kuh= und Schweinstall,
4. aus einem Tagwerkerhäuschen,
5. aus zwei Backöfen, und
6. einem gemauerten Brunnen,
7. aus einem Hausgarten zu $1\frac{1}{4}$ Tagwerk,
8. aus beiläufig 80 Tagwerk Felder,
9. aus beiläufig 50 Tagwerk Wiesen, und
10. aus 14 Tagwerk Holz.

Der Tag zu dieser Versteigerung ist am Mondtag den 6. k. M. Dezember im Orte Aming von Vormittag 9 bis Mittag 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beisaze vorgeladen werden, daß Auswärtige sich über Vermögen Leumund und Besitzesfähigkeit auszuweisen haben, und ein Nachgeboth nicht angenommen werde. Den 28. Oktober 1824.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

905. Aufforderung.

Diejenigen, welche die Verlassenschaftsmasse des gestorbenen Adalbert Krämmer, Benefiziaten zu Ganaker mit einer Forderung in Anspruch nehmen wollen, haben sie am 15. Dec. d. Js. hier um so mehr zu liquidiren, als später bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Den 8. November 1824.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landrichter.

906. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Anton Obermaier bürgl. Bierbrauer zu Eichendorf ganz oder theilweise

am 11. Dezember d. Js.

in Eichendorf öffentlich versteigert, welches unter dem Anhang bekannt gemacht wird, daß die Kaufsbedingungen unmittelbar vor dem Anfang der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Am 13. November 1824.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landrichter.

---

907. Oeffentlicher Verkauf.

Auf Requisition des königl. Landgerichts Paßau, wird das hier erbrechtsweis grund- und laudemialbare Anwesen des Joseph Hundsruker, Schuhmacher in Hundsruk, bestehend in einem gemauerten Wohnhause, hölzernem Kuhstalle und Heuboden, einem Hausgarten, der Bichlreith, dem Neuackerl, und der Neupoint, dann dem Schmiddobel öffentlich an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, und es ist hierzu Tagsfahrt auf kommenden Samstag den 11. Dezember l. J. früh 9 Uhr bis Schlag 12 Uhr angesetzt.

Kaufslustige, welche sich über Vermögen und Leumund genügend ausweisen können, wollen sich an obigem Tag in hiesiger Gerichtskanzlei einfinden und ihre Anbothe zu Protokoll geben.

Der Gerichtsdiener dahier ist angewiesen das Anwesen auf Verlangen der Kaufslustigen vorzuweisen und sie können die Lasten desselben bei hiesigem Gerüchte täglich in Erfahrung bringen

Den 4. November 1824.

Gräflich Preysing'sches Patrimonialgericht Saldenburg.

Lex, Gerichtshalr.

---

908. Proklam.

In dem Schuldenwesen des Sebastian Friedl Hausbesitzers und Ziegelschlagers in Taubing bei Untergriesbach wird auf Andringen der Kreditoren des Schuldners Anwesen dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen und hiezu eine Tagsfahrt in loco Griesbach

auf Dienstag den 21. Dezember h. Js. Morgens 10 Uhr anberaumt.

Dieses Anwesen und die dazu gehörigen Grundstücke sind im ludeigenen Verbande, und dasselbe bestehet

a. aus einem neugebauten gemauerten zweystöckigen Wohnhause, ist zum Theile mit Ziegeln, zum Theile mit Stroh eingedeckt, unter dessen Dache sich auch die darangebaute Stallung, und ein gezimmerter Stadl befinden,
b. aus einem Ziegelstadl und Brennofen, bei welchen sich eine zum Ziegelschlagen sehr gute Lehmerde befindet,
c. bei dem Hause ist ein Hausgarten sammt Ackerfeld zu 6 1/2 Tagwerk.
d. die Taubingwiese zu 5 6/8 Tagwerk,
e. ein Waidtheil vor den Thürl zu 5 13/16 Tagw. und
f. das sogenannte kleine Waidl zu 3/4 Tagw.

Bei der Versteigerung dieser Realitäten wird auch die vorhandene Baumanns-Fahrniß, Heu und Stroh-Vorräthe im Wege der Lizitation veräussert werden.

Indem man hiezu Kaufsliebhaber einladet, wird bemerkt, daß sich Auswärtige über Vermögen, Genügeleistung der Konskriptions-Pflichten und guten Leumund sogleich vor der Landgerichts-Kommission auszuweisen haben, und daß die Ratifikation des geschlagenen Meistgebothes sich vorbehalten werde. Der Aufwurfspreis, die übrigen Bedingungen, so wie die auf diesem Anwesen ruhenden Lasten werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden, und Kaufslustige können dasselbe täglich besichtigen, weswegen sie sich nur an den bestellten Kurator Michael Pöppel bürgl. Webermeister in Griesbach zu wenden haben.

Am 13. November 1824.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

---

909. Proklam.

Auf Andringen der Kreditoren des Mathias Rosenberger, Häusler zu Tiefwies wird dessen Anwesen im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstre-

dung durch öffentliche Versteigerung veräußert werden, und hiezu wird eine Tagsfahrt in dieß-seitiger Gerichts-Kanzlei

auf Freitag den 17. Dezember h. Js.
Morgens 10 Uhr

anberaumt.

Dieses in der Pfarrei Breitenberg liegende Anwesen ist dem k. Rentamte Wegscheid erbrechtsweise, grund- und Pfleggericht Jandelsbrunn'sche laudemialbar unterworfen, und besteht

a. aus einen gezimmerten Wohnhaus, einen Seiten-Innhäusel, sammt Stadl und gemauerten Stall unter einem mit Legschindeln gedeckten Dache,
b. aus einem Nahrungshäusel,
c. einem gezimmerten Getraidkasten,
d. einem Backofen mit dabey befindlicher Wagenschupfe,
e. aus einer Wiese oder sogenannten Raumreith, in welcher das Haus steht zu beiläufig 8 Tagwerken.
f. aus beiläufig 8 1/2 Tagwerk Acker- und
g. aus 2 Tagwerk Holzgrund.

Zur Versteigerung dieses Anwesen werden Kaufslustige mit dem Beifügen eingeladen, daß sich Auswärtige sogleich vor der Versteigerung über Vermögen, Genügeleistung der Konskriptions-Pflichten und guten Leumund legal auszuweisen haben, daß die Genehmigung des geschlagenen Meistgeboths sich vorbehalten werde. Der Aufwurfspreis, die übrigen Bedingungen und auf das Anwesen ruhenden Lasten werden vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Das Anwesen kann auf Anmelden bei dem Kommunschuldner täglich besichtiget, und dem Käufer können auch die in dem Inventar bezeichneten Baumannsfahrniße käuflich überlassen werden.

Am 13. November 1824.

Königliches Landgericht Wegscheid.
Sigmund. Landrichter.

III.

910. Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

1.

Durch den Tod des Pfarrers zu Oberschneiding ist diese Pfarrei erledigt worden. Sie liegt in der Diöces Regensburg Wahldekanat Pilsting und königl. Landgericht Straubing, dieselbe zählt in einem Umfange von 4 Stunden 1000 Seelen und wird von dem Pfarrer und einem Kaplan pastorirt, das Einkommen beträgt 1455 fl. 25 kr. 2 dl.

Die Lasten in Geld ohne den Unterhalt des Kaplans 132 fl. 25 kr. und an Naturalien zum königl. Rentamt

a. Weitzen	2 Schaff.	4 M.	— V.	$3\frac{1}{4}$ S.
b. Korn	10 -	4 -	3 -	$\frac{3}{4}$ -
c. Haeber	4 -	4 -	1 -	$1\frac{1}{2}$ -

Bittwerber haben ihre Gesuche vorschriftmäßig einzureichen.

2.

Durch den Tod des Pfarrers zu Gangkofen ist diese Pfarrei erlediget worden.

Sie liegt in der Diöces Regensburg, Dekanats Taufkirchen, und Landgerichts Eggenfelden.

Dieselbe zählt 3658 Seelen, hat 3 Hauptfilialen, und noch 3 Beikirchen, 4 Schulen, und wird von dem Pfarrer und 3 Hülfspriestern pastorirt.

Das Einkommen beträgt neben dem Genuße der freien Wohnung und 20 Tagwerk Gründen,

an Geld	325 fl.	— kr.
Holzfuhrlohn	50 fl.	— kr.
von dem mit der Pfarrei verbundenen Marolding'schen Benefizium beiläufig	178 fl.	— kr.
an Stolle	400 fl.	— kr.

an Naturalien.

3 Schaff.	— M.	— V.	— S.	Waizen.
12 „	— „	— „	— „	Korn.
— „	2 „	1 „	— „	Gerste.
— „	3 „	2 „	— „	Haber.

50 Klafter weiches Holz.

Die Lasten bestehen in den Staats- und Diözesan-Abgaben, und in dem Unterhalt der drey Hülfspriester.

Bittwerber haben ihre Gesuche vorschriftmäßig einzureichen.

3.

Der erledigte Schul= und Meßnerdienst zu Ettling Landgerichts Landau, mit welchem ein jährliches Einkommen von 257 fl. 14 kr. verbunden ist, wird hiemit zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben, und hiezu ein Termin von 4 Wochen festgesetzt, inner welchem die vorschriftmässig belegten Gesuche einzureichen sind.

4.

Der erledigte Schul= und Meßnerdienst zu Aldersbach, königl. Landgerichts Vilshofen, mit welchem ein jährliches Einkommen von 439 fl. 34 kr. verbunden ist, wird hiemit zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben, und hiezu ein Termin von 4 Wochen festgesetzt, innerhalb welchem die vorschriftmäßig belegten Gesuche einzureichen sind.

5.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 31. Oktober d. J. haben Seine königliche Majestät die erledigte Pfarrei Oberwinkling Landgerichts Deggendorf nach der Klassifikationsreihe der im Jahre 1809 in Paßau geprüften Exreligiosen, dem Priester Thomas Treer Benediktiner des Stifts Aspach und Aushülfspriester zu Pfarrkirchen allergnädigst verliehen.

6.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 3. November h. Js. haben Seine königliche Majestät die erledigte Pfarrei Stephansposching im Landgerichte Deggendorf dem bisherigen Pfarrer zu Aspach Priester Bonifaz Trenner, seinem Ansuchen gemäß, allergnädigst zu verleihen geruhet.

7.

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchster Entschließung vom 5. Sept. d. J. dem k. Landrichter von Hammerl zu Altötting, in Anerkennung seiner in mehreren Kriegsjahren unter verschiedenen Verhältnißen bewiesenen treuen und patriotischen Anstrengungen und dadurch geleisteten wesentlichen Dienste, die goldene Verdienstmedaille zu verleihen geruht,

8.

Bei den vorgenommenen Wahlhandlungen der Stadt Landau ergaben sich nachstehende Resultate:

A. als Bürgermeister wurde gewählt
Anton Gerhager Handelsmann,

B. als Magistratsglieder (neben den verbliebenen zwei Aeltern, Rothbauer und Geyer.)
1. Xaver Eumering, Apotheker,
2. Joseph Thalmaier, Bortenmacher,
3. Joseph Wolfbauer, Kaminfeger, dann
4. Johann Schreiner, Uhrmacher, und
als Ersatzmänner
Johann Pfeiffer, Schneider, endlich

C. als Gemeinde=Bevollmächtigte
1. Xaver Meßner, Schreiner,
2. Franz Mayr, Schmid,
3. Thomas Neuhauser, Schuhmacher,
4. Michael Liedl, Binder,
5. Alois Eichleitner, Glaser,
6. Anton Gaßl, Zimmermeister,
als Ersatzmann
Max Waltenberger, Zinngießer,

welche sämmtlich unterm 6. d. M. von der kön. Kreisregierung ihre Genehmigung erhielten.

9.

Bei der II. ordentlichen Ersatzwahl vom Jahre 1824 der Stadt Burghausen wurden gewählt, und von der königl. Kreisregierung bestätigt:

A. Als Magistratsglieder.
1. Konrad Göschl, Apotheker,
2. Xaver Riegl, Säckler, und
3. Paul Lermer, Lederer,

wieder erwählt, dann als Ersatzmänner:
1. Joseph Hammel, Fragner,
2. Lorenz Schnittmann, Lederer.

B. Zu Gemeinde=Bevollmächtigten aber:
1. Michael Deichstetter, Tuchscherer,
2. Joh. Bapt. Eßbaum, Bräuer,
3. Tobias Rindl, Sailer,
4. Joseph Schmidtner, Schreiner,
5. Joseph Auer, Spängler,
6. Joseph Riemerschmid, Färber,

so daß,

als Ersatzmänner:

weil Göschl, Riegl, und Lermer, als Magistratsräthe vorrückten, aus dem ernannten Reservedrittheil nur:
1. Joseph Mukenschnabel, Schuhmacher,
2. Martin Sigrist, Zinngießer,
3. Joseph Maier, Schuhmacher,

wirklich verbleiben.

IV.

911. Miszellen.

Die Feier des Centrallandwirthschaft = oder Oktoberfestes im Jahre 1824.

(Fortsezung.)

Nachpreise.

1. Eine Vereinsdenkmünze mit Buch und Fahne erhielt Philipp Dürle, Altmetzger in München, für einen schwarzbraunen Ochsen 9 J. alt, 6 Sch. hoch, 9 Sch. 6 Z. lang, wog vor der Mast 12 Zt. nachher 18 Zt., 10 Monate in der Mastung, gefüttert mit Trebern, Grummet, Heu und Gerstenbruch, und kostete täglich 15 kr.
2. Pr. wie oben. Martin Furtner, Metzger und Oekonom in Landshut im Isarkr., für einen rothen, graulich eingeschossenen Ochsen, 5 J. alt, $\frac{2}{4}$ Ellen hoch, 4 Ellen lang, wo vor der Mast 10 Zt., nachher 16 Zt., 2 Monate in der Mastung, gefüttert mit Korn mit etwas Mehl vermischt, und kostete täglich 18 — 20 kr.

Weitpreise.

1. Pr. 9 b. Thaler mit Fahne erhielt Johann Georg Eberth, Bauer in Dennenlohe, Patrimonialgerichts Pappenheim im Rezatkr. Sieh oben Nr. III.
2. Pr. 6 b. Thl. mit Fahne. Nikolaus Schwinghammer, Brauer in Traunstein im Isarkr.

H. Hauptpreise für Mastkühe.

I. Pr. 20 b. Thaler mit Fahne erhielt Andreas Wagner, Gastwirth auf der Lüften, k. Ldg. München, für eine weichselbraune Kuh, 7 J. alt. $4\frac{1}{2}$ Sch. hoch, $8\frac{1}{2}$ Schuh lang, wog 6 Zt. vor der Mastung, nachher 14 Zt. 53 Pf., $4\frac{1}{2}$ Monat in der Mastung, wurde gefüttert mit gedörrtem Klee und Repsmehl, und kostete täglich 12 kr.

II. Pr. 10 b. Thlr. mit Fahne. Kaspar Seppenhofer, Hofmetzger in München, für eine schwarzscheckigte Kuh, 8 Jahre alt, 5 Schuh 8 Zoll hoch, 8 Schuh 4 Zoll lang, wog vor der Mastung 9 Zt. 15 Pf., nachher 15 Zt. 51 Pf., 6 Monate in der Mastung, wurde gefüttert mit Grummet, Trebern und Gerstenschrott, und kostete täglich 15 kr.

III. Pr. 6 b. Thlr. mit Fahne. Martin Furtner Metzger von Landshut im Isarkreise, für eine dunkelrothe Kuh, 6 J. alt, 2 Ellen hoch, $3\frac{3}{4}$ Ellen lang, wog vor der Mastung 8 Zt., nachher 16 Zt., 6 Monate in der Mastung, wurde neben gewöhnlichem Futter mit gesottenem Korn mit Mehl vermischt gefüttert, und kostete täglich 18 bis 20 kr.

Nachpreise.

1. Pr. Eine Vereinsdenkmünze mit Buch und Fahne erhielt Anton Leipold, Metzger und Oekonom in München für eine Kuh, schwarzgrau, weiß um das Maul und lichtgrau über den Rücken, sonst größtentheils wie vor.
2. Preis. wie oben. Joseph Waitzinger, Bierbrauer und Oekonom in Schlehdorf, Landg. Weilheim im Isarkreise, für eine lichtgelbe Kuh, 6 Jahr alt, 5 Schuh hoch, 7 Schuh lang, wog vor der Mastung $3\frac{3}{4}$ Zt., nachher 10 Zt., $5\frac{1}{4}$ Monat in der Mast, gefüttert mit angebrühtem Rockenbruch, Heu und Grummet, und kostete täglich 12 kr.

Weitpreise.

1. Pr. 8 baier. Thaler mit Fahne erhielt Joseph Waitzinger, Bierbrauer und Oekonom in Schlehdorf, Landg. Weilheim. Sieh oben Nr. 2.
2. Preis. 6 b. Thl. mit Fahne. Martin Furtner, Metzger und Oekonom in Landshut. Sieh oben Nr. III.

I. Hauptpreise für Mastschweine.

I. Pr. 10 baier. Thaler mit einer Fahne erhielt Michael Heber, Brauer in Furth, Landg. Eggenfelden im Unterdonaukreise, für einen halb schwarz und halb weissen Schweinsbären, 2 Jahr alt, $6\frac{1}{2}$ Viertel Ellen hoch, $2\frac{1}{2}$ Ellen lang, wog vor der Mast 3 Zt., nachher 5 Zt. 30 Pf., 6 Monate in der Mast, gefüttert mit Milch, rockenen Knödeln, Obst, gelben Rüben und geschwellter Gerste, und kostete täglich 18 kr.

II. Pr. 4 baier. Thlr. mit Fahne. Sebastian

Forster, Tafernwirth in Münchsdorf, k. Landg. Pfarrkirchen im Unterdonaukreise, für einen halbschwarz und halb weissen Schweinsbären, 1 Jahr 8 Monat alt, 3 Sch. 6 Zoll hoch, 7 Sch. 9 Zoll lang, wog vor der Mast 1 Zt. 80 Pf., nach derselben 4 Zt. 60 Pf., 6 Monate in der Mast, wurde gefüttert mit Milch und Afterweitzen, und kostete täglich 3 bis 4 kr.

III. Pr. 2 b. Thl. mit Fahne. Theodor Kienast, Metzger in der Isarvorstadt von München, für einen halb und weiß und halb grauen Schweinsbären, 2 Jahr alt, 4 Sch. hoch. $7\frac{1}{2}$ Sch. lang, wog vor der Mast 2 Zt. 50 Pf., nachher 4 Zt. 60 Pf., 6 Monate in der Mast, gefüttert mit Mehl, geschwellter Gerste, und Abfällen beim Schlachten, und kostete täglich 6 kr.

Nachpreise.

1. Pr. Eine Vereinsdenkmünze mit Buch und Fahne erhielt Math. Leonhard Gaigl, Bierbrauer und Oekonom von Trostberg im Isarkr. Für ein halb weiß halb schwarzes Schwein mit halb schwarzem Kopfe, $2\frac{1}{2}$ J. alt, 13 Fäuste hoch, 7 Sch. lang, wog vor der Mast 2 Zt. 30 Pf., nachher 4 Zt. 50 Pf., $9\frac{1}{2}$ Monat in der Mastung, gefüttert mit Erdäpfel, gemahlener Gerste, Milch und Brauhausteig, zuletzt mit schlechtem, theils trockenen, theils gesottenen Weitzen und Milch, und kostete täglich 8 kr.

2. Pr. Wie oben. Franz Lämmermayer, Bierwirth in München, für ein halb weiß halb rothes Schwein, 2 Jahr 4 Monat alt, 4 Sch. hoch, $7\frac{1}{2}$ Sch. lang, wog vor der Mast 2 Zt., nachher 4 Zt. 35 Pf., $5\frac{1}{2}$ Monat in der Mast, gefüttert mit Brod und Mehl, und kostete täglich 6 kr.

Weitpreise.

1. Pr. 4 baier. Thl. mit Fahne erhielt Sebastian Forster, Tafernwirth in Münchsdorf, Landg. Pfarrkirchen im Unterdonaukr. Sieh oben Nr. II.

2. Pr. 2 baier. Thaler — Michael Heber, Brauer in Furth, Landg. Eggenfelden im Unterdonaukreise. Sieh oben Nr. I.

K. Hauptpreise für Mastkälber.

I. Pr. 10 baier. Thaler mit Fahne erhielt Andreas Streicher, Lederer in Schliersee, Landg. Miesbach im Isarkreise, für ein weiß und braunes Kalb, 6 Wochen alt, 3 Sch. 4 Zoll hoch, $4\frac{3}{4}$ Schuh lang, wog vor der Mast 62 Pf., nachher 2 Zt. $57\frac{1}{2}$ Pf., 5 Wochen in der Mast, gefüttert mit Milch und Gerstenbruch, und kostete täglich 8 kr.

II. Pr. 4 b. Thaler mit Fahne — Michael Weber, Pächter von Lappen, Landgerichts München, für ein braungescheckets Kalb, 10 Wochen alt, 3 Sch. 4 Zoll hoch, 4 Sch. lang, wog vor der Mast 55 Pf., nachher 2 Zt. $57\frac{1}{2}$ Pf., 8 Wochen in der Mastung, gefüttert mit abgeblasener Milch und Nachmehl, und kostete täglich 8 bis 10 kr.

III. Pr. 2 b. Thaler mit Fahne — Mathias Burkarth, Fleischhauer und Landwirth in Bidingen, Landgr. Oberndorf im Oberdonaukreise, für ein braun und weiß geflecktes Kalb, 10 Wochen alt, 3 Sch. hoch, 4 Sch. 4 Zoll lang, wog vor der Mast 58 Pf., nach derselben 2 Zt., 9 Wochen in der Mast, gefüttert mit Milch, Butter und Brod, und kostete täglich 6 kr.

Nachpreise.

1. Pr. Eine Vereinsdenkmünze mit Buch und Fahne erhielt Martin Mosmang, Cultu rant in Sandizell, Landg. Schrobenhausen im Isarkreise, für ein schwarzbraunes Kalb mit Eselmaul, 14 Wochen alt, 4 Schuh hoch, $5\frac{1}{2}$ Sch. lang, wog vor der Mast 60, nachher 3 Zt. $52\frac{1}{2}$ Pf., 9 Wochen in der Mast, gefüttert mit abgenommener Milch und gedörrten Gerstenbruch, und kostete täglich 9 kr.

2. Pr. Wie oben. — Anna Maria Sailer, Bräuerinn in Ingolstadt, für ein aschengraues Kalb, 10 Wochen alt, wog nach der Mastung 2 Zt. 30 Pf.

Weitpreise.

1. Pr. 4 b. Thaler mit Fahne erhielt Mathias Burkarth, Fleischhauer in Bidingen, Ldg. Oberndorf im Oberdonaukreise. Sieh oben Nr. III.

2. Pr. 2 b. Thl. mit Fahne — Anna Maria Sailer, Bräuerinn von Ingolstadt im Regenkreise. Sieh oben Nr. 2.

L. Hauptpreise für Mastschafe.

I. Pr. 8 b. Thaler mit Fahne erhielt Johann Joseph Hefele, Bratmetzger in Augsburg im Oberdonaukr., für einen schwarzgespiegelten Zwillingshammel, 3 J. alt, 3 Sch. 6 Z. hoch, 5 Sch. lang, 85 Pf. vor, und 1 Zt. 53 Pf. nach der Mast schwer, 5 Monate in der Mastung gefüttert mit Haber, Grummet, Taig und Trebern, und kostete täglich 5 kr.

II. Pr. 4 baier. Thl. mit Fahne — Wolfgang Zerlein, Jungmetzger in München, für einen weißen Schafhammel, 3 J. alt, 3 Sch. hoch, 4½ Sch. lang, wog vor der Mast 80 Pf., nachher 1 Zt. 35 Pf., 10 Monate in der Mast, gefüttert mit Haber und Grummet, und kostete täglich 3 kr.

III. Pr. 2 b. Thaler mit Fahne — Sebastian Forster, Tafernwirth in Münchsdorf, Landg. Pfarrkirchen im Unterdonaukreise, für einen weissen Schafhammel, 2 J. alt, wog vor der Mast 40 Pf., nachher 1 Zt. 20 Pf., 3 Monate in der Mast, gefüttert mit Klee und geschrottenen Wicken, und kostete täglich 5 kr.

Nachpreise.

1. Pr. Eine Vereinsdenkmünze mit Buch und Fahne erhielt Kaspar Seppenhofer, Hofmetzger in München, für ein weißes Schaf mit schwarzgedüpftem Kopfe, 2½ J. alt, 3 Sch. 5 Z. hoch, 8 Sch. 5 Z. lang, wog vor der Mast 90 Pf., nach der Mast 132 Pf., 9 Wochen in der Mast, gefüttert mit Grummet, Tröbern und Kommißbrod, und kostete täglich 4 kr.

2. Pr. Wie oben. — Joseph Metzger, Metzger und Oekonom in Schrobenhausen, für einen weißen Hammel, 3 J. alt, 3 Schuh hoch, 4½ Sch. lang, wog vor der Mast 1 Zt., nachher 1 Z. 20 Pf., 3 Monate in der Mast, gefüttert mit Klee und Haber, und kostete täglich 3 kr.

Weitpreise.

1. Pr. 4 baier. Thaler mit Fahne erhielt Sebastian Forster, Tafernwirth von Münchsdorf, Landg. Pfarrkirchen. S. oben Nr. III.

2. Pr. 2 b. Thaler mit Fahne — Jos. Weninger, Hofsbesitzer in Straubing im Ober-Donaukreise.

VI.

Nun traf die Reihe diejenigen Preise, die dem Programme gemäß für die Landwirthe ausgesetzt wurden, welche im Jahre 1823 das Ausgezeichnetste in der Landwirthschaft geleistet haben. Auch diese Preisvertheilung ging auf obige Weise nach folgender Urkunde des Preisgerichtes, wozu gewählt waren die Herren: Aufschläger, k. Rentbeamter, Hekel, Oberpoststallmeister, v. Mann, k. Staatsrath u. Appellationsgerichts-Präsident, Freiherr v. Bequel, k. Appellationsgerichtsrath, und Graf v. Yrsch, auf Freiham — vor sich. Nachdem sich das Preisgericht den 28. Sept. 1824 im Lokale des General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern versammelt und konstituirt hatte, so hat dasselbe vor Allem die direktiven Normen, wie sie schon im Programme zur Feier des Central-Landwirthschafts-oder Oktober-Festes im Jahre 1823 bestanden haben, sich zum Gesetze seiner Beurtheilung der Preisewerbern vorgesteckt, als

1) die im Programme bezeichneten Leistungen um das Ausgezeichnetste,
2) das Gemeinnützliche vor dem bloß Selbstnützlichen,
3) möglichste Vertheilung der Preise durch alle Kreise, in so fern sich von jedem derselben Preisewerber vorfinden.
4) Rücksicht des sich Auszeichnenden, auf die Gegend seines Sitzes oder Wohnortes, auf die sich ihm entgegen stellenden Hindernisse, Vermögensumstände, Unglücksfälle 2c.

Bei der erfreulichen Erscheinung, daß im heurigen Jahre die Anzahl der Preiswerber aus den verschiedenen Kreisen des Königreiches gegen die vorigen Jahre sich über die Hälfte vermehrte, fand das Preisgericht die angenehme Veranlassung, neben den in dem Programme zu dem Central-Landwirthschaftsfeste für das Jahr 1824 bestimmten 5 Haupt- und 25 Nachpreisen noch

weitere 21 Preise, nach geschehener Bewilligung des General-Comités des landwirthschaftlichen Vereins, den ausgezeichnetsten Beförderern der Kultur unter den 82 Konkurrenten zuzuerkennen.

Nach den oberwähnten Normen sind nun die Preise auf folgende Individuen für die beigesetzten Leistungen gefallen, so wie auch die Ehrenerwähnungen der übrigen sich in den einzelnen Kulturszweigen ausgezeichneten Kulturs-Unternehmer.

Preis-Empfänger und ihre Leistungen.

Hauptpreise.

1. Preis. Der neue Brabanter Pflug mit einer doppelten Vereinsdenkmünze.

Bernhard Deuringer, Oekonomie- und Bräuhausbesitzer in Geisenfelden, Landgerichts Pfaffenhofen im Isarkreise. Um das auf der Gant erkaufte, früher durch üble Wirthschaft herabgesunkene, Anwesen zu dem höchst möglichen Ertrage zu bringen, war das erste Augenmerk dieses thätigen und verständigen Oekonomen auf die stete Vermehrung des natürlichen und künstlichen Düngers gerichtet. Durch Einebnung und Erdemischung schuf er die Wiesgründe, welche bisher nur karges und saures Futter gaben, in die besten Wiesen um. Nach einer zweckmäßig eingetheilten Wechselwirthschaft mit gänzlicher Entfernung der reinen Brache baute er immer reichliche Futter- und Handelskräuter verschiedener Art, und die Vermehrung und Veredlung der Vieh- und Thier-Raçen hielt stets mit der fortschreitenden Kultur gleichen Schritt. Durch zweckmäßiges Bearbeiten mit verbesserten Ackerbauinstrumenten und durch Dünzen gaben ihm die Fluren reichliche Aernten, und die errichtete Schweizerei und Schäferei verschafften ihm durch veredelte Nachzucht, dann durch erhöhte Milch-, Butter- und Käse-Erzeugung den größtmöglichen Ertrag.

Nachdem er nun durch dieses fortgesetzte Bemühen den Ertrag dauerhaft, dadurch aber zugleich den Werth seines Anwesens mehrfach erhöht, und später seinen Besitzstand durch Ablösung von dem grund- und lehenherrlichen Verbande ganz frei gemacht hatte, sich also da seiner Thätigkeit kein anderer Spielraum zu noch größerer intensiver Kultur mehr darbot, so wollte er dankbar das aus dem Grund und Boden gewonnene und durch Gewerbs-Industrie in gleichem Grade vermehrte Kapital auch ferner der Landkultur auf zwar mäßige, jedoch sichere Zinsen leihen, da er 300 Tagwerk Grund von den Staatswaldungen kaufte, worunter 103 Tagwerk ganz verwilderte Sumpf- und Moosgründe mit Ziegeln, Stöcken, Pfützen und tiefen Lehmgruben angefüllt waren, aus welchem sich die Töpfer seit unfürdenklichen Zeiten den Lehm holten.

Um diese Sümpfe und Moräste zu entfernen, den Grund trocken zu legen, waren viele tausend Klafter Kanäle 5 bis 6 Schuh tief und eben so breit zu graben, der Untergrund derselben aber mit zusammen gebundenen Erlen-Kies-Holze zur Wasserableitung zu belegen, um sodann die darüber eingefüllte Oberfläche für den Anbau der Früchte wieder zu gewinnen; es war eine ausserordentliche Menge von Stöcken auszuheben, es mußte eine Masse von natürlichem und künstlichem Dünger verwendet, manigfaltige Mischungen der Erde vorgenommen, und mit dem Compost-Dünger der grüne Dünger, so wie insbesondere die wohlthätige Jauche mit der Hand- und Spannarbeit in Verbindung gesetzt werden.

Um diese neue Schöpfung der Cultur bald zu vollenden, konnten selbst die Mißjahre von 1816 und 1817 der Thätigkeit dieses Beförderers der Landkultur keine Grenzen setzen, vielmehr fanden damals bei ihm täglich 30 bis 40 arme Arbeiter ihren Unterhalt und Brod, was noch nach vorgelegten ämtlichen Zeugnissen, in dankbarem Andenken bei den Geretteten geblieben ist.

Durch dieses bis zum Jahre 1823 ununterbrochen fortgesetzte eben so mühsame, als kostspielige Bemühen gewährte dieser thätige Landwirth jedem Freunde der Landkultur den herrlichen Anblick und schönen Genuß, auf einem so ausgedehnten Flächenraume, wo früher die Pfützen nicht einmal dem weidenden Vieh den Zutritt gestatteten, nunmehr die fruchtbarsten Wiesen und Fluren mit allen Gattungen von Getreidsfrüchten, Futterkräutern und einem Hopfen-

garten mit 8000 Stöcken und 25,000 Bodenrüben untermischt, in wahrhaft üppiger Fülle prangen zu sehen.

An diese Kultur reihete sich die Obstbaumzucht, und der Sinn zur nützlichen Verschönerung, da Deuringer mit dem aus seinem Ziegelosen vergrößerten Materiale ausserhalb des Marktfleckchens in einer angenehmen Lage einen bedeutenden Obst- und Gemüse-Garten anlegte, denselben mit freundlichen Gebäuden und einem bedeutenden Keller versuh, und diesen Garten dem Publikum zum Vergnügen öffnete.

Da aber diese in jeder Beziehung erweiterte Kultur auch die Erweiterung der Gebäude erforderte, so wurden alle landwirthschaftlichen Gebäude, nach ächten Gesetzen der Baukunst geregelt, mit ausserordentlichen Kosten ganz neu aufgeführt.

Durch dieses stuffenweise, und mit ökonomischer Umsicht nach dem bleibenden Nutzen berechnete Fortschreiten in allen Zweigen der Landkultur bis zu dem nunmehr mit dauerndem Wohlstande lohnenden Ziele ward Deuringer nach dem ämtlichen Zeugnisse, seit Jahren für die ganze Gegend das Muster der Nachahmung, und zwar mit so wohlthätigem Erfolge, daß die seinem Beispiele folgenden Nachbarn und anliegenden Gemeinden nicht minder zum Wohlstande sich empor schwangen, und Deuringers Verdienst scheint um so größer, als sein bisher errungener Wohlstand lediglich die Wirkung seiner persönlichen Industrie ist, ohne daß ihn die Gunst des Glücks jemals mit einem, nicht selbst erworbenen, Kapital bei seinem mühvollen Streben unterstützte.

Der 2te Hauptpreis wäre durch das Preisgericht einstimmig dem Hrn. Alexander v. Schönberg, Rittmeister und Besitzer der Oekonomie-Güter Sperbersloh und Lohrmannsdorf des Herrschaftsgerichtes Eichstätt im Oberdonaukreise zuerkannt worden, wenn bei der Nachweisung der Leistungen die in dem Programme §. III. ausdrücklich vorgeschriebene Formalität beachtet worden wäre.

2. Preis. Der Spinntisch mit einer doppelten silbernen Vereinsdenkmünze.

Johann v. Silbermann, Oekonomie-Gutsbesitzer von Straß, Landgerichts Neuburg im Oberdonaukreise, welcher, nach dem vorliegenden, ämtlichen Zeugnisse, für seine Nachbarn und die Gegend durch die Cultur öder Gründe, durch die mit gutem Erfolge eingeführten Dünger-Surrogate auf Aecker und Wiesgründen, dann durch die mit erfolgreicher Wirkung eingeführten fremden, bisher in der Gegend noch nicht bekannt gewesenen Frucht-Arten, durch den zuerst eingeführten Brach- und Kleebau, durch veredelte Viehzucht, durch Obstbaumzucht, und endlich durch den nützlichen Gebrauch der neuen Ackerbau-Instrumente zum nachahmungswürdigen Muster wurde.

Derselbe ärntete nemlich auf einem aus Wald in Feld verwandelten 42 Jauchert enthaltenden Umbruche 126 Schöber Winter- und Sommergetreid, und gewann auf 60 Jauchert Ackerland durch grüne Düngung mittels untergeflügten Wassergrases, Klees, durch Anwendung der Grabenerde 2c. den nämlichen Aernte-Ertrag, welchen er früher durch den gewöhnlichen thierischen Dünger erzielte. Ebenso erzeugte er auf den Wiesgründen von ungefähr 40 Tagwerk durch Grabenziehen, dann durch den Gebrauch des Kalk- Gyps- Gülle-, Erde- und Aschen-Düngers um ein Dritttheil mehr, und um die Hälfte besseres Heu. Diese, theils durch reichlichen Dünger, theils durch gute Bearbeitung mittels Anwendung der neueren Ackerbau-Instrumente bewirkte Verbesserung der Gründe, so wie der vom Hrn. v. Silbermann im Orte zuerst eingeführte Kleebau mit Entfernung der reinen Brache erleichterten ihm die Vermehrung und Veredlung der Viehzucht, und setzten ihn zugleich in den Stand, die Milch, Butter- und Käse-Erzeugung stets mehr zu erhöhen. Besondere Aufmerksamkeit zogen die gebauten fremden, im Orte bisher noch unbekannt gewesenen, Früchte auf sich.

Hr. v. Silbermann baute nämlich auf einen Flächenraum von 18 Jauchert oberpfälzischen Land- und böhmischen Frühhaber aus, welcher nach seiner Erfahrung ungleich besser ist, und mehr scheffelt, als der im Orte gewöhnlich Gebaute. Er baute mit sehr gutem Erfolge auf 2 Jauchert Acker Winter- oder Sommergerste,

welche fast doppelt mehr scheffelt, und um ein Drittheil mehr schobert, als die im Orte unsicher zu bauende Sommergerste. Auf andern 6 Jaucherten gedieh der im Orte zum erstenmal gebaute Dinkel vortrefflich, welcher mehr Korn und Stroh, als der in der Gegend gewöhnlich gebaute liefert. Das auf einem halben Jauchert dort gebaute Haidekorn gedieh ebenfalls sehr gut, und nicht minder die auf andern 6 Tagwerken im Orte noch nie gebauten Bodenrüben oder Dorschen — ein vortreffliches Viehfutter — welche itzt dort allgemein gepflanzt werden. Ebenso gedieh der auf einen halben Tagw. gebaute Winter- und Sommer-Reps sehr gut, und von den nunmehr angebauten Kaffeewicken läßt sich eine Ernte von einem Zentner erwarten. Durch diesen Anbau von fremden Früchten wurde das allgemein herrschende Vorurtheil wegen des mißlingenden Gedeihens dieser Früchte entfernt, und die Nachbarn durch sinnliche Anschauung zur Nachahmung ermuntert.

Mit gleichem Eifer wurde der vom Herrn von Silbermann im Orte zuerst angelegte Hopfengarten auf 5000 Spalter Hopfenstöcke vermehrt, aus welchem Hopfen in dessen Bräuhause, nach mehreren gemachten Versuchen, das nämliche haltbare und gute Lagerbier erzeugt wird, wie vom Spalterhopfen. Eben so wurden die veredelten Obstbäume auf 500 Stücke vermehrt; und so war auch hierin Hr. v. Silbermann das vorleuchtende Muster zur Nachahmung bei seiner Gemeinde und in der Gegend.

3. Preis. Die Haushandmühle mit einer silbernen Vereinsdenkmünze.

Martin Furtner, bürgerl. Metzger und Oekonomiegutsbesitzer in Landshut, im Isarkreise. Dieser thätige Oekonom kaufte, nach dem vorliegenden ämtlichen Zeugnisse, zu Siebensee in der Münchner-Au eine aus Sümpfen und vernachläßigten Weiher bestandenen Flächenraum von ungefähr 44 Tagwerk, welcher nicht einmal zur Weidenschaft benützt werden konnte, und dessen schädliche Luft auf die Gesundheit der ganzen Gegend sehr nachtheilig einwirkte.

Um diesen großen Sumpf auszutroknen, zog Furtner 3 Hauptkanäle von 1350 Klafter in der Länge, zu 7 Schuh breit und 7 Schuh tief, und mehrere Nebengräben, füllte denselben mit Urbau aus, überführte ihn mit fruchtbarer Erde aus reichlichem Dünger, und wandelte ihn mit einem Kostenaufwande von mehreren tausend Gulden in den fruchtbarsten Boden um. Er erbaute ein Haus mit Stallung und Stadl, legte einen großen Garten an, den er bisher mit mehr als 200 Bäumen des besten veredelten Obstes besetzte, und hält gegenwärtig 15 gut genährte Kühe. Derselbe kultivirte 24 Tagwerk zu dreimähdigen, und 12 Tagwerke zu zweimähdigen Wiesen, von welchen er neben der grünen Fütterung noch alljährlich 60 Fuder Heu im geringsten Anschlage zu 1300 Zentner wegführt.

Durch diese vom Furtner mit eben so vieler Mühe, als großen Kosten vollendete Kultur sah aber nicht er allein mit einem reichlichen Aerntertrag sich belohnt, sondern durch das Ziehen der vielen Kanäle und Gräben wurden alle Gründe der umliegenden Gegend in einen viel bessern Kulturstand gesetzt, so wie durch das Trockenlegen des ganzen Weihers die vorher ungesunde Luft, welche nach den gemachten Erfahrungen den benachbarten Bewohnern häufiges Fieber verursachte, gänzlich verbannt worden ist.

4. Preis. Der Kartoffelschaufelpflug mit einer silbernen Vereinsdenkmünze.

Jakob Alexandersohn, Oekonomie-Gutsbesitzer zu Reute, Landgerichts Lindau, im Oberdonaukreise. Nachdem die Spitalverwaltung zu Lindau von dem Obernhofe zu Reute 50 Jauchert Wies- und Streugründe an einzelne Individuen verkauft hatte, überließ dieselbe den übrigen Theil dieses Hofkomplexes käuflich an Alexandersohn. Dieser erkaufte Gutskomplex hielt zwar noch 119 Jauchert, allein es befanden sich darunter 42 Jauchert ganz öd- und Moosgründe.

In der Ueberzeugung, daß die durch Anbau von Futterkräutern gesicherte Stallfütterung die Bedingung einer verbesserten und erträglicheren Wirthschaft sey, scheute Alexandersohn die unvermeidlich in den erstern Jahren nothwendigen Kosten nicht, die volle Stallfütterung einzuführen, die Gründe mit hinreichenden Futterkräutern anzubauen, und die Brache zu verbannen.

Zu gleicher Zeit aber war seine unermüdete Thätigkeit dahin gerichtet, durch ausserordentlichen Kostenaufwand, die 42 Tagwerk öder Moosgründe in die fruchtbarsten Fluren und in zweimähdige Wiesen umzuschaffen.

Diese eingeführte Stallfütterung, unterstützt und gesichert durch den Anbau der Futterkräuter, setzten den Alexandersohn in den Stand, seinen veredelten Rindviehstand auf 40 wohl genährte Stücke zu vermehren, während vorher die nach dem ganzen, mit den verkauften 50 Tagwerk Wiesgründen versehenen, Komplexe dieses Hofgutes nur 30 Stück Vieh erhalten werden konnten, ungeachtet diesen auch die Weide in den Spital-Waldungen offen war.

Die Milch-, Butter- und Käse-Erzeugung brachte Alexandersohn bereits soweit, daß die von ihm errichtete Schweizerei von 24 Kühen jährlich gegen 60 Zentner Käse von der Art und Qualität des Lüneburger-Käses erzeugt, welcher hinreichenden Absatz im In- und Auslande findet, und bei dem Ueberfluße des guten Futters sieht er sich in den Stand gesetzt, seinen Viehstand noch zu vermehren, und denselben immer mehr zu veredeln.

Derselbe ärntet nicht nur das schönste Getreid, sowohl Kern als Roggen, sondern er machte auch glückliche Versuche mit dem Anbau des grünen Kern als Surrogat des Reises.

Ungeachtet der minder günstigen Lage widmet Alexandersohn seinen besondern Fleiß der Obstkultur, da er sein Oekonomiegut bereits mit mehr als 400 Stücken von edeln und auf dem mit Vorsicht gewählten Platze herrlich gedeihenden Obstbäumen vermehrte. Bei diesen eben so schönen als verdienstlichen Bemühungen um die Landkultur stellt sich der Israelit Alexandersohn in einer zweifachen Rücksicht als ein vorleuchtendes Muster dar, da er nämlich, dem Handel entsagend, seine Kenntnisse und sein Kapital der erhöhten Ackerbau- und Viehwirthschaft widmete, mit dem belohnenden Bewußtseyn, daß ihm die Landwirthschaft einen mehr gesicherten Gewinn gewähre, zugleich hat er aber auch durch den augenscheinlich guten Erfolg seines Bemühens praktisch bewiesen und dargethan, wie der fleißige und verständige Oekonom durch erhöhte intensive Kultur, nämlich durch Verbesserung der Gründe, durch Einführung der Stallfütterung, Aufhebung der Brache, Anbau der Futterkräuter, Vermehrung und Veredlung des Viehstandes und der Früchteärnten, selbst bei einem kleinen, im Verhältniße seiner einzelnen Zweige und Theile zu einander keineswegs günstigen, Gutskomplexe den Gutsertrag höher bringen könne, als derselbe früher bei dem noch mit größern und in den einzelnen Theilen mehr verhältnißmäßigen ganzen Gutskomplexe gebracht wurde.

5. Preis. Der Kartoffelhäufelpflug mit einer silbernen Vereinsdenkmünze.

Die Gemeinde Schöneck, Land. Wolfrathshausen im Isarkreise, welche auf die besonders verdienstliche Einwirkung des Gemeindevorstehers Joseph Hösch, durch gänzliche Aufhebung der Brache, Einführung der Stallfütterung, Vertheilung der sämmtlichen Gemeindegründe, durch Kultivirung derselben mittelst Gräbenziehen und Wässerung, durch Entfernung der wild aufgewachsenen Bäume in den Gärten, und Besetzung derselben mit veredelten Bäumen, durch Herstellung eines schönen Rasenplatzes in der Mitte des Dorfes, umgeben mit einer Obstbaum-Allee, dann durch Einrichtung und sorgfältige Erhaltung der durch den Bezirk führenden Vicinalstraße Oberbiberg über Zellbach nach Tölz, endlich durch Verschönerung des Ortes und möglichste Entfernung der Düngerstätten von der Straße, sich ausgezeichnet hat, und in diesem schönen Bemühen allen übrigen Gemeinden als ein belehrendes und nachahmungswürdiges Muster vorleuchtet.

Anmerk. Die weitern Preise bestehen in Büchern und silbernen Vereinsdenkmünzen, und sind Nachfolgenden zuerkannt worden.

6. Preis. Friedrich Meier aus Himmelskron, Landg. Gefrees im Obermainkreise. Dieser nach den vorgelegten Zeugnißen unermüdet thätige Beförderer des Seidenbaues und der Maulbeerbaumzucht hat bisher mit dem glänzendsten Erfolge das Vorurtheil widerlegt, als sage das Klima in Baiern dem Gedeihen des Maulbeerbaumes und der Seidenzucht nicht zu, in-

dem er in einer sehr rauhen Gegend das Gegentheil durch die vorgelegten Proben von den schönsten selbstgezogenen Kocons und der daraus gewonnenen Seide von bedeutender Quantität und allgemein anerkannter guter Qualität bis zur vollkommensten Ueberzeugung bewährte, weßwegen derselbe zur Fortsetzung seines gemeinnützigen Bemühens selbst von der hohen Regierung mit einer jährlichen Unterstützung gewürdigt und ermuntert wurde.

Meier hat im verflossenen Jahre gegen 50,000 Stück gesunder Seidenwürmer erzogen, welche eine reichliche Aernte versprechen. Um dieselben hinreichend zu ernähren, besitzt er bereits eine Maulbeerbaumanlage, in welcher einige hundert Stück Bäume in ihrem herrlichsten Wachsthume prangen. Dazu kaufte er noch einen Garten, den er mit einer hohen Maulbeerhecke umgab, und in welchem er von selbst gebautem Samen eine Aussaat von vielen tausend Stück Maulbeerbäumen machte, die ebenfalls das beßte Gedeihen verspricht.

Mit diesen Anlagen von Maulbeerbäumen verbindet Maier die schönsten Obstbaum-Anlagen mit einer Baumschule, und widmet sich so mit gleicher Thätigkeit der Obstbaum-Kultur.

Dieses gemeinnützige sehr verdienstliche Bemühen des Meier erscheint um so größer, als der Seidenbau in Baiern auf die inländische National-Industrie von dem wichtigsten Einflusse ist, und wegen der allgemein wohlthätigen Folgen die besondere Aufmerksamkeit und Würdigung verdient.

7. Preis. Johann Konrad Mößnang, Oekonomie-Besitzer zu Oberstaufen, k. Landg. Immenstadt im Oberdonaukreise, welcher durch erhöhte Kultur seiner Gründe und Alpen, dann durch den veredelten Viehstand, so wie durch verbesserte Käse-Fabrikation, als Folge verschiedener Versuche, es dahin brachte, im vorigen Jahre gegen 6500 Pfund Käse von so guter Qualität zu erzeugen, daß derselbe an Güte der besten Qualität von Schweizerkäse, genannt Emmerthaler, vollkommen gleich kömmt, wie das eingesandte Muster bewährte.

Die vom Konrad Mößnang verbesserte gemeinnützige Fabrikation und die dadurch erzeugte bessere Qualität besteht darin: In den frühern Zeiten geschah die Fabrikation der Käse, während die Milch im Kessel über dem Feuer stand, immer um vieles zu heiß oder zu warm. Nach vielem Nachdenken und gemachten Proben aber gerieth Mößnang stets auf das Gegentheil, indem er von der Wärme abbrach, und mehr kühl käsete. Bei dieser Fabrikation bemerkte er folgende bedeutende drei Vortheile, nämlich daß

1. durch die mehr kühle Fabrikation die beßten Bestandtheile vom Butter nicht so stark aufgezehrt werden, sondern im natürlichen Zustande als nothwendige Bestandtheile im Käse zurückbleiben, und
2. dadurch der Geschmack des Käses für den Gaumen angenehm verbessert, endlich
3. dadurch das Gewicht der Käse zugleich vermehrt, folglich ein höheres Quantum erzeugt werde.

8. Preis. Ignaz Söldner, b. Brauer von Straubing und Hofbesitzer zu Hofstetten, königl. Landg. Straubing im Unterdonaukreise. Dieser schon vor fünf Jahren wegen seines Eifers für die Kultur, und insbesondere wegen Aufhebung der Brache mit einem Preise gewürdigte sehr thätige Oekonom brachte es nunmehr dahin, daß er bei seinem Oekonomiegute, auf welchem wegen sandigen Bodens kein Weitzen gebaut werden konnte, durch Mischung der Erde und Düngen 56 Tagwerk mit Weitzen und zwar mit sehr gutem Erfolge bebaute.

Derselbe hat nicht nur bei seinen bedeutenden Wiesgründen durch Gräbenziehen und Düngen, insbesondere durch die zweckmäßige Anwendung der Jauche den Graswuchs nach Quantität und Qualität sehr verbessert, sondern auch 15 Tagwerk sumpfiger Gemeindegründe in zweckmäßige Wiesen umgeschaffen.

Die Brachfelder bebaut derselbe theils mit Klee, theils mit Kartoffeln, Runkelrüben, Kraut, Linsen, Karteln und Reps, und erhielt von letzter Fruchtgattung im Jahre 1822 einen 70fachen, und im Jahre 1823 einen 100fachen Samen. Diese durch verbesserte Kultur erhöhte Produktion an Früchten verschiedener Gattung setzte ihn in den Stand, 50 große Stück Rindvieh, 20

Pferde, 36 große Schweine rc. wohlgenährt zu erhalten.

Von der Verbesserung seines Viehstandes und der Veredlung der Thier = Raçen zeigt die Anerkennung des kreislandwirthschaftlichen Comité, von welchem derselbe im vorigen Jahre für einen Zuchtstier und für eine Zuchtstute mit dem Preise belohnt wurde.

Gleiche Sorgfalt widmete Söldner der Veredlung der Obstbaumzucht. Dieser verständige Oekonom hat durch augenfällige Beispiele bewährt, daß der höchste Ertrag der Gründe nur in ihrer intensiven Kultur, und nicht in dem großen Flächeninhalt derselben zu erreichen ist.

9. Preis. Herr Karl Kajetan von Hueb, Landgutsbesitzer von Eberhartsreith, k. Landg. Grafenau im Unterdonaukreise. Dieser verständige und thätige Oekonom erhöhte bei seinem bedeutenden Oekonomiebesitzthum, durch Vermehrung und Veredlung des Viehstandes, durch reichliches Düngen, durch Arrondirung und kostspielige Verbesserung der Acker=und Wiesgründe, den Ertrag um die Hälfte mehr gegen den vorigen Stand, schuf mit großen Kosten einen mit Steinmassen angefüllt gewesenen Grund von bedeutendem Flächeninhalt in einen herrlichen Obst= und Gemüsegarten um, in welchem bereits mehr als 200 Obstbäume von der edelsten Gattung die schönsten Früchte tragen, legte einen Hopfengarten von 1500 Stöcken mit dem beßten Erfolge an, bereitete einen andern Grund für eine eben so große Hopfenanlage, setzte auf der nach Paßau führenden Landstraße, an der sich dessen Grund ausdehnt, eine herrliche Allee von Pappelbäumen, und bildete die sämmtlichen Wohn- und Landwirthschaftsgebäude nach den Regeln der Baukunst in eine freundliche Form. Durch diese schönen und kostspieligen Verbesserungen und Verschönerungen stellte sich Herr von Hueb als Beispiel der Nachahmung dar, da er durch Anschauung bewies, wie der verständige Oekonom durch intensive Kultur den Ertrag und den Werth des Oekonomieguts um das Doppelte erhöhen könne.

10. Preis. Andreas Ranzinger, Riedhofsbesitzer zu Poigham, k. Landg. Griesbach im Unterdonaukreise. Nachdem die baier'sche Regierung bei den auf eigene Regie betriebenen Besitzungen zu Schleißheim, Weihenstephan und Fürstenried die dort eingeführte Musterwirthschaft zur Belehrung und Nachahmung für die Landwirthe aufgestellt hat, so ist die Erscheinung erfreulich, wenn im entfernten Rotthale ein Landmann ganz aus freiem Antriebe und bloß aus Liebe zum Bessern, mit ungemeinen Hindernissen kämpfend, dasselbe System mit so auffallend gutem Erfolge ins Leben rief, daß selbst seine Verfolger und Neider nunmehr seinem Beispiele folgen.

(Fortsetzung folgt.)

V.

Geburts=, Trauungs=, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

912.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 14. November. Katharina, ehel. Kind des Ignaz Aliprandi, Dommusikers Nro. 65. Den 16. Anton Joseph, ehel. Kind des Wilhelm Wolf, k. b. Halldieners in Nro. 42.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 14. November. Joseph Albert Georg, ehel. Kind des Hrn. Georg Wenzel, b. Schiffmeisters in Nro. 394. Am 15. Anna Leopoldina, ehel. Kind des Joseph Buchbauer, bürgl. Fließsteiners in Nro. 325. Am 15. Johanna Klara Leopoldina, ehel. Kind des Hrn. Georg Högelauer, Dr. der Medizin Nro. 486.

Getraut: Am 15. November. Joseph Haberl, bürgl. Kleidermacher in Nro. 395. mit Elisabetha Pöppel, b. Schuhmacherstochter von Paßau.

Gestorben: Franz Hermler, Bedienter, von Salzburg gebürtig, dermal in Nro. 371., an Entkräftung, 80 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Gestorben: Am 4. Nov. Elisabeth, ein unehl. Kind.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 10. Nov. Martin, ehel. Kind des Joseph Karlstädter, b. Hufschmids Nro. 44. Den 17. Nov. Mathias, ehel. Kind des Johann Euler, b. Bierwirthes in Nro. 9.

VI. Preise der Victualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . .	—	6	2
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank .	—	6	—
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	2
Ein — Fleck und Füße	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . .	—	6	2
Eine Maaß Winterbier beim Brauer	—	3	1
beim Wirth	—	3	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter .	—	13	—
Ein „ Schmalz .	—	14	—
Ein „ Schweinfett	—	12	—
Ein „ Seife . .	—	12	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	15	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	12	—
Ein Pf. m. schwarz. „	—	11	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	16	—	—
Ein Ct. rohes detto	15	—	—
Hühner, alte das Stück	—	8	—
„ junge das Paar	—	18	—
Kapaunen das Stück .	—	—	—
Gänse „ „ .	—	45	—
Enten „ „ .	—	20	—
Tauben, junge das Paar	—	7	—
Spanferkel das Stück	—	42	—
Eyer, 5 Stücke zu .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein bester .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	28	—
Ein „ Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	4	—
Ein Pfund Salz . .	—	3	3
Ein Pfund Flachs .	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 24. bis 30. Nov. 1824.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	7	58
Korn von Paßau	4	53

Brodgattungen	Brodsatz.	Pf	L.	Q.	S
Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	2	2
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	9	1	—
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	2	2 1/2
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	13	1	1
	1 Sechspfenning-Wecken	—	19	3	3 1/2
Roggenbrod .	1 Groschen-Wecken . .	1	7	3	3
	1 Sechser-Laib . . .	3	8	3	2 1/2
	1 Zwölfer-Laib . . .	6	17	3	1

II. Mehlsatz	Messerey: Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	36	—	—	24	2	—	6	—	—	3	—
Pollmehl . . .	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1
Nachmehl . .	—	50	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2
Roggenmehl Nem.	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2
Roggenmehl Gem.	—	37	2	9	1	1	—	2	1	—	1	1

VII. Augsburger-Cours vom 18. Nov.. 1824.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs.	20. 36.	
dito h.Gehalt	20. 28.	
ditto gering.	20. 9.	
Neue Thaler Al marco . .	20. 30.	
Louisd'or al marco . .	287 1/2	
Ducaten . .	109 3/4	
Carl et Max-d'or	295 1/2	
Scheidgold		4. 47.
Holl. Ducat.	103 1/2	
Kaiser ditto.	103 1/2	
Souveraind.	103 1/8	
20Fr.St.pr.St	9. 34.	
Louisd'or „	11. 10.	
Conv. Thal.	100 3/8	
ditto 20gr.	100 1/4	
5Fr.St. pr.St.	2. 23.	

Staatspapier.	Briefe.	Geld.
Baier. Obligat. à 4 0/0	92 3/4	92 1/4
ditto à 5 0/0	100 3/4	100 1/4
Landanlehn	102 1/2	102
Hyp. Anweis		
Lott.Loose A — D à 4 0/0	102 1/2	
d.E-M.à 4 0/0	104 1/2	104
ditto unverz.	99	98
Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0 in 20gr.	94 1/2	94 1/4
Bank-Aktien	1139	1137
Rothschild Anlh.v.1820.	146 1/2	
„ 1821. Obl. à 4 0/0 Cert.	126 3/4	126 1/2

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag | Monat	Getridgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Summe Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	Höchster kr	Mittler fl.	Mittler kr.	Mindester fl.	Mindester kr.
Deggendorf . .	Vom 9ten bis 16. Nov. 1824.	Waizen	—	167	167	167	—	7	24	6	41	6	—
		Korn	—	17	17	17	—	6	—	5	—	—	—
		Gerste	—	167	167	167	—	3	36	3	14	2	48
		Haber	—	12	12	12	—	2	40	2	55	2	30
Dingolfing . .	Vom 9ten Nov. 1824.	Waizen	—	16½	16½	16½	—	7	45	7	30	7	—
		Korn	—	2	2	2	—	—	—	4	30	—	—
		Gerste	—	33	33	33	—	3	40	3	30	3	—
		Haber	—	7	7	7	—	2	54	2	51	2	48
Eggenfelden . .	Vom 11ten Nov. 1824.	Waizen	—	12	12	12	—	7	50	7	—	6	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	5	5	5	—	—	—	3	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	—	—	2	30	—	—
Kamm . . .	Vom 10ten Nov. 1824.	Waizen	—	6	6	6	—	6	—	5	48	5	—
		Korn	—	18	18	18	—	4	—	3	36	3	12
		Gerste	—	15	15	15	—	3	12	3	6	3	3
		Haber	—	11	11	11	—	2	6	2	3	2	—
Landau . . .	Vom 8ten bis 15. Nov. 1824.	Waizen	—	50	50	50	—	7	6	6	36	6	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	83	83	83	—	3	45	3	30	3	—
		Haber	—	19	19	19	—	2	30	2	20	2	18
Neuötting . .	Vom 10ten Nov. 1824.	Waizen	—	24	24	24	—	8	15	7	1	6	30
		Korn	—	7	7	7	—	5	—	4	55	4	48
		Gerste	—	24	24	24	—	4	—	3	55	3	50
		Haber	—	35	35	35	—	2	40	2	28	2	20
Paßau . . .	Vom 2ten bis 9. Nov. 1824.	Waizen	—	9	9	9	—	—	—	7	—	—	—
		Korn	—	28	28	28	—	5	21	4	53	4	36
		Gerste	—	64	64	64	—	4	—	3	46	3	40
		Haber	—	14	14	14	—	2	48	2	56	2	20
Pfarrkirchen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 6ten bis 13. Nov. 1824.	Waizen	—	270	270	263	7	7	—	6	40	6	20
		Korn	—	24	24	24	—	4	27	4	15	4	—
		Gerste	—	203	203	299	4	3	29	3	15	3	14
		Haber	—	31	31	31	—	2	45	2	30	2	30
Vilshofen . .	Vom 10ten bis 17. Nov. 1824.	Waizen	16	227	243	239	4	8	36	7	53	6	36
		Korn	—	16	16	16	—	5	30	4	53	4	30
		Gerste	—	220	220	215	5	3	50	3	44	3	15
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	2	30	—	—

Königlich = Baierisches

Intelligenz=



Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 48.

Paßau, Mittwoch den 1. December 1824.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreis= und Centralstellen.

913.

An sämmtliche Konskriptions = Behörden des Unterdonau = Kreises.

Die Entlaßscheine für die nicht aufgeruffenen Jünglinge der Altersklasse 1800 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Altersklasse 1800 bereits am 1. Jänner 1824. aus der Militärpflicht getreten ist, gleichwohl aber erst sehr wenige Konskriptions = Behörden ihre Verzeichnisse zur Ertheilung der Entlaßscheine für die nicht aufgeruffenen Jünglinge dieser Altersklasse anher zur Vorlage gebracht haben, so werden diejenigen Aemter, welche dieß Falls noch im Rückstande befangen sind, hiemit beauftragt, bis Ende des Monats December die derartigen Verzeichnisse mit den vorschriftmässigen Belegen bei Strafe von 3 Rchsthlrn. zuverlässigst vorzulegen.

Paßau den 17. November 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau = Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

914.

An sämmtliche Konskriptions = Behörden des Unterdonau = Kreises.

Die Militärpflichtigkeit der königl. Jagdgehülfen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Veranlaßt durch ein allerhöchstes Reskript vom 6/10ten d. M. werden sämmtliche Konskriptions= Behörden von dem Inhalte eines allerhöchsten Rescripts vom 19. Mai 1818. hiemit in Kenntniß gesezt, wornach die königl. Jagdgehülfen

rücksichtlich ihrer Militär = Konskriptionspflicht eben so, wie die königl. Forstgehülfen zu behandeln sind, daher sich die königl. Konskriptions-Behörden hienach genauest zu achten haben.

Paßau den 17. November 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Imhof.

915.

An sämmtliche Landgerichte des Unterdonau-Kreises.

Die summarischen Uebersichten über die Regiekosten pro 1823/24 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Jene Landgerichte, welche die vorgeschriebenen summarischen Uebersichten der Regiekosten pro 1823/24 noch nicht eingesendet haben, werden andurch erinnert, diese Vorlage binnen 8 Tagen zu bewerkstelligen, oder die allenfalls obwaltenden Hindernisse berichtlich anzuzeigen, außerdessen mit geeigneten Zwangsmitteln gegen sie eingeschritten werden müßte.

Paßau am 18. November 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau = Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Imhof.

916.

Alters = Dispensationen zur Aufnahme in die Studien = Anstalten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königliche Regierung findet sich bewogen, die Studienbehörden des Unterdonau-Kreises zur genauen Befolgung der allerhöchsten Anordnungen in Betreff des Alters der Studirenden aufzufordern, und zugleich zur Entfernung aller Mißstände, welche durch die vielen bei der königl. Regierung unmittelbar eingereichten, entweder gar nicht, oder nicht hinlänglich belegten, und nicht selten sehr verspäteten Dispensations-gesuche veranlasset wurden, folgende Verfügungen zu treffen.

a) Bittschriften um Alters = Dispensation sollen mit den Taufscheinen, und Schulzeugnissen oder wenn vorher gesetzlich erlaubter Privatunterricht statt fand, mit den Zeugnissen der Privatlehrer belegt, und mit legaler Nachweisung der Gründe des verspäteten Studienanfangs der königl. Studien = Behörde derjenigen Anstalt, bei welcher die Aufnahme nachgesucht wird, in jedem künftigen Falle noch vor Eröffnung der Studien überreichet werden.

b) Die königl. Studienbehörden haben hierauf sogleich die Aufnahms = Prüfung vorzunehmen, und auf den Grund derselben, so wie anderer, berücksichtigungswürdiger Verhältnisse unter Vorlage aller gehörig belegten Bittschriften, binnen 8 Tagen ein motivirtes Gutachten zu erstatten, welche von den geprüften Individuen auf Probe aufzunehmen, oder welche für immer abzuweisen seyen.

Da einzelne bei der königl. Regierung eingereichte Gesuche dieser Art nicht ferner beachtet werden, so haben die königl. Studienbehörden die Aeltern und Vormünder der Studierenden bei deren spätern Anmeldung auf die bezeichneten Verfügungen mit dem Zusatze aufmerksam zu machen, daß sie sich die Schuld selbst beyzumessen haben, wenn sie nach verstrichenen Termin nicht mehr gehört werden.

Paßau den 20. November 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau = Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

II.
Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

917. Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Lebzelter Hörlische Wohnhaus samt dazu gehörigen Garten sub Nro. 52 in der Innstadt Paßau auf Mondtag den 10. Jänner 1825 Morgens von 10 bis 12 Uhr im Kreis- und Stadtgerichtslocale an die Meistbiethenden öffentlich versteigert werden.

Dieses durchaus gemauerte Haus hält 3 Etagen, ist mit einem Ziegeldache gedeckt, und mit einem Höfel versehen.

Die innere Beschaffenheit des Hauses kann in der Zwischenzeit besichtigt, und die hierauf ruhenden Lasten, so wie die übrigen Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen. Auswärtige Käufer haben sich über ihr Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Paßau den 17. Nov. 1824.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Dir. leg. verh.

Schöller, I. Rath.

Scherndl.

918. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Universalerben werden hiemit alle jene, welche an die Verlassenschafts-Masse des königlichen Kreis- und Stadtgerichts-Direktors, Hofraths Georg von Mayer aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, dieselben innerhalb 2 Monaten bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, ausserdessen nach Umfluß dieses Termins weiters rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden wird. Zugleich ergehet auch an alle jene, welche etwas zur Direktor von Mayerschen Masse Gehöriges in Handen haben, oder schuldig sind, die Aufforderung, innerhalb obigen Termins dieses vorbehaltlich ihre Rechte bei Gericht zu erlegen, und anzuzeigen.

Paßau den 10. November 1824.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Scherndl.

919. Bekanntmachung.

Der Zeitpunkt (nämlich der 1. Juni 1825) rückt immer näher heran, wo mit den Vernehmungen und den Recherchen über vorliegende Hypotheken-Anmeldungen fürgeschritten werden muß.

Diesemnach werden alle diejenigen welche Forderungen oder zur Eintragung in die anzulegenden Hypothekenbücher geeignete Rechte hierorts gegen hiesige Bürger und Einwohner oder gegen Besitzer der im diesseitigen Kreisgerichts-Bezirke entlegenen adelichen Landgüter, worauf gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausgeübt wird, anzumelden haben, hiemit aufgefordert, damit nicht bis zum Ablaufe jenes gesetzlichen Anmeldungs-Termines zu zögern, sondern ihre dießfallsigen Meldungen unter Hinweisung auf die höchste Ausschreibung des königl. Appellationgerichts für den Unterdonau Kreis vom 23. Juli l. J. (Kreis Intelligenz-Blatt 1824 St. 31 Seite 306) bald zu pflegen.

Paßau den 23. Nov. 1824.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht als Hypotheken-Amt.

Dir. leg. verh.

Schöller, I. Rath.

Scherndl.

920. Proklam.

Auf Andringen der Kreditoren des Mathias Rosenberger, Häusler zu Tiefwies wird dessen Anwesen im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung durch öffentliche Versteigerung veräußert werden, und hiezu wird eine Tagsfahrt in dießseitiger Gerichts-Kanzlei

auf Freitag den 17. Dezember h. Js.
Morgens 10 Uhr

anberaumt.

Dieses in der Pfarrei Breitenberg liegende Anwesen ist dem k. Rentamte Wegscheid erbrechts-

weise, grund- und Pfleggericht Jandelsbrunn'sche laudemialbar unterworfen, und besteht

a. aus einen gezimmerten Wohnhaus, einen Seiten-Innhäusel, sammt Stadl und gemauerten Stall unter einem mit Legschindeln gedeckten Dache,
b. aus einem Nahrungshäusel,
c. einem gezimmerten Getraidkasten,
d. einem Backofen mit dabey befindlicher Wagenschupfe,
e. aus einer Wiese oder sogenannten Raumreith, in welcher das Haus steht zu beiläufig 8 Tagwerken.
f. aus beiläufig 8 1/2 Tagwerk Acker- und
g. aus 2 Tagwerk Holzgrund.

Zur Versteigerung dieses Anwesen werden Kaufslustige mit dem Beifügen eingeladen, daß sich Auswärtige sogleich vor der Versteigerung über Vermögen, Genügeleistung der Konskriptions-Pflichten und guten Leumund legal auszuweisen haben, daß die Genehmigung des geschlagenen Meistgeboths sich vorbehalten werde. Der Aufwurfspreis, die übrigen Bedingungen und auf das Anwesen ruhenden Lasten werden vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Das Anwesen kann auf Anmelden bei dem Kommunschuldner täglich besichtiget, und dem Käufer können auch die in dem Inventar bezeichneten Baumannsfahrniße käuflich überlassen werden.

Am 13. November 1824.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Sigmund. Landrichter.

---

921. Proklam.

In dem Schuldenwesen des Sebastian Friedl Hausbesitzers und Ziegelschlagers in Taubing bei Untergriesbach wird auf Andringen der Kreditoren des Schuldners Anwesen dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen und hiezu eine Tagsfahrt in loco Griesbach

auf Dienstag den 21. Dezember h. Is. Morgens 10 Uhr anberaumt.

Dieses Anwesen und die dazu gehörigen Grundstücke sind im ludeigenen Verbande, und dasselbe bestehet

a. aus einem neugebauten gemauerten zweystöckigen Wohnhause, ist zum Theile mit Ziegeln, zum Theile mit Stroh eingedeckt, unter dessen Dache sich auch die darangebaute Stallung, und ein gezimmerter Stadl befinden,
b. aus einem Ziegelstadl und Brennofen, bei welchen sich eine zum Ziegelschlagen sehr gute Lehmerde befindet,
c. bei dem Hause ist ein Hausgarten sammt Ackerfeld zu 6 1/2 Tagwerk.
d. die Taubingwiese zu 5 6/8 Tagwerk,
e. ein Waidtheil vor den Thürl zu 5 13/16 Tagw. und
f. das sogenannte kleine Waidl zu 3/4 Tagw.

Bei der Versteigerung dieser Realitäten wird auch die vorhandene Baumanns-Fahrniß, Heu und Stroh-Vorräthe im Wege der Lizitation veräussert werden.

Indem man hiezu Kaufsliebhaber einladet, wird bemerkt, daß sich Auswärtige über Vermögen, Genügeleistung der Konskriptions-Pflichten und guten Leumund sogleich vor der Landgerichts-Kommission auszuweisen haben, und daß die Ratifikation des geschlagenen Meistgebothes sich vorbehalten werde. Der Aufwurfspreis, die übrigen Bedingungen, so wie die auf diesem Anwesen ruhenden Lasten werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden, und Kaufslustige können dasselbe täglich besichtigen, weswegen sie sich nur an den bestellten Kurator Michael Pöppel bürgl. Webermeister in Griesbach zu wenden haben.

Am 13. November 1824.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

---

922. Amortisations-Erkenntniß.

Nachdem der seit dem rußischen Feldzuge vermißte Andrä Leitl von Siking sich innerhalb des Termins nach der Ediktal-Ladung am 24. März a. c. nicht gemeldet oder seinen Aufenthaltsort angezeigt hat, so wird er für erschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Caution an seine nächsten Anverwandten verabfolgt.

Den 19. November 1824.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

923. Bekanntmachung.

Auf Andringen zweier Interessenten wird die halbe Schifmühle des Georg Streifer von Landau am 20. December in der königl. Landgerichts-Kanzlei dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, an welchem Tage, und zwar vor der Versteigerung die Kaufsbedingnisse und die auf der Mühle ruhenden Lasten bekannt gemacht werden.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen haben.

Den 19. November 1824.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landrichter.

---

924. Bekanntmachung.

Im Jahre 1821 wurde von zwei unbekannten Purschen der alten Stanzinger von Hals Gemeinde-Bezirks Saldenburg ein Goldstück zum auswechseln gegeben, welches sie aber als sie einen Gerichtsdiener nahen sahen, die Flucht ergreifend, zurückließen.

Dieses Goldstück wurde in gerichtlichen Verwahr genommen, und da die eingeleitete Untersuchung zu keinem Zwecke führte, auch seither sich keine weitere sachdienliche Spur entdeckte, und Niemand als Eigenthümer des verlassenen Gutes sich meldete; so wird hiemit bekannt gemacht, daß derjenige, welcher sich als Eigenthümer desselben zu legitimiren vermag sich binnen 3 Monaten a dato hierorts um so gewisser zu melden, und seine Ansprüche gesetzlich nachzuweisen habe, als außerdessen nach Ablauf dieses Termins, das Goldstück als Herrenlose Sache dem k. Fiskus eigenthümlich übergeben werden wird. Den 18. Oktober 1824.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

---

925. Lieferungs-Akkord.

Ueber Lieferung benöthigter 975 Ellen Hemden Leinwand und 500 Ellen ordinäre Futterleinwand wird am Mittwoch den 1. December dieß Jahrs Vormittags 10 Uhr in der Oekonomie-Kommissions-Kanzlei eine Versteigerung abgehalten, welches mit dem Anhang bekannt macht, daß nur inländische Fabrikate angenommen werden

Straubing am 9. November 1824.

Des königl. 2ten Jäger-Bataillon Oekonomie-Commission.

Vögler, Major.

Arnold, Quartiermeister.

---

926. Bekanntmachung.

Da der Zeitpunkt immer näher heranrückt, wo mit den Vernehmungen und Recherchen über die vorliegenden Anmeldungen von Hypotheken begonnen werden muß, so werden die königlichen Pfarrämter, Stiftungs- und gutsherrliche Rentenverwaltungen, so wie Privaten, welche Forderungen, und sonstige zum Eintrag in das Hypothekenbuch geeignete Rechte hierorts anzumelden haben, hiemit aufgefordert, damit nicht bis zur Ersterbung des Einführungs-Termines zu zögern, sondern mit ihren dießfallsigen Meldungen baldmöglichst einzukommen, wobei sie auf die höchste Ausschreibung des königlichen Appellationsgerichts für den Unterdonau-Kreis vom 23. Julius 1824. (Kreisintelligenzblatt 1824. Stück 31. pag. 306. Nro. 593.) der genauen Nachachtung wegen hingewiesen werden.

Zugleich bringt man zur allgemeinen Kenntniß, daß die dießseitigen Hypothekenbücher nach Gemeinde-Distrikten abgetheilt, geführt werden, daher sich diejenigen, welchen daran gelegen ist, die erforderlichen Notizen zu verschaffen wissen, und ihre Meldungen darnach bilden werden.

Den 4. November 1824.

Königl. Baier. Landgericht Grafenau als Hypotheken-Amt.

Schneid, Landrichter.

Marinkovics, Protokollführer.

---

927. Bekanntmachung.

In Verfolg k. Kreis-Regierungs-Entschließung vom 17. August l. J. wird das unterzeich-

nete k. Forstamt die erledigten drei Jagddistrikte als:

den Welfertsschläger- ⎫
= Sausteiner- und ⎬ Jagdbogen,
= Sachsen- ⎭

nach den bestehenden Normen unter Vorbehalt der gnädigsten Genehmigung öffentlich verpachten.

Welches den Pachtfähigen Jagdliebhabern mit dem Beisatze zur Wissenschaft bekannt gegeben wird, daß diese Verhandlung am Dienstag den 30. dieß zwischen 8 Uhr Morgens und 3 Uhr Nachmittags im Gasthause beim Bartl zu Schönberg abgehalten werde.

Uebrigens wird bemerkt, daß, wenn die Pachtliebhaber inzwischen eine Einsicht von den oben benannten Jagdbögen nehmen wollen, rücksichtlich der zwei erstern der k. Forstei Forster Stöckl zu Langdorf, — in Bezug auf den letztern aber der k. Forstei Förster v. Hann zu Bärnstein hiezu beauftragt wurden.

Am 20. November 1824.

Königliches Forstamt Zwisel.

Streitel, Forstmeister.

---

928. Vom Königlichen Landgericht Landau werden in der Schuldenverhandlungssache gegen die Georg Hiendlmaierischen Bräuerseheleute zu Wallersdorf folgende Ediktstage bestimmt.

a. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung so wie zum wiederholten Vergleichsversuch Mittwoch der 22. Dezember 1824.

b. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Mondtag den 26. Jänner 1825.

c. Zur Schlußverhandlung und zwar

1. für die Replick Mondtag der 16. Februar und

2. für die Duplik Mondtag der 1. März 1825 jedesmal Vormittags 9 Uhr, wobei sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Verlurst der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich wird auch am ersten Ediktstage als am 22. Dez. des Schuldnersanwesen bestehend

a. aus dem Wohn- und Bräuhause nebst den übrigen Oekonomiegebäuden,

b. aus $7\frac{2}{3}$ Tagwerk Gärten,

c. aus $40\frac{2}{12}$ Tagwerk Felder, und

d. aus $26\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen dem öffentlichen Verkaufe unterworfen; die Käufer haben daher an diesem Tage ihre Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben und Unbekannte sich über Vermögen und Leumund genügend auszuweisen.

Landau am 13. November 1824.

Hilger, Landrichter.

III.

929. Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

1.

Der erledigte Schul- und Meßnerdienst zu Langdorf, k. Landgerichts Regen, mit welchem ein jährliches Einkommen von 282 fl. 52 kr verbunden ist, wird hiermit zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben, und hiezu ein Termin

von 4 Wochen

festgesetzt, innerhalb welchen die vorschriftmäßig belegten Gesuche einzureichen sind.

IV.

930. Miszellen.

Die Feier des Centrallandwirthschaft- oder Oktoberfestes im Jahre 1824.

(Fortsetzung.)

Andreas Ranzinger, welcher schon früher auf den Oekonomiegütern des Herrn Grafen von Tauffkirchen zu Kleeberg die rationelle Wirthschaft in allen Theilen einführen half, wurde von seiner, den Hof besitzenden Mutter als Wirthschaftsführer vorzugsweise unter seinen Brüdern erwählt, und nach Hause berufen. Nachdem er nun, um sein System auszuführen, mit Bewilligung der Mutter den Stadel und die Stal-

lungen erweitert, die Brache, Zäune und Hecken verbannt, und an die Stelle der Letztern Obstbäume gepflanzt, die Stallfütterung eingeführt, den Dünger vermehrt, mit den beigeschafften verbesserten neuern Ackerbau-Instrumenten die Ackergründe zweckmäßig bearbeitet, die Wiesgründe verbessert, und die bisher bestandene Dreifelderwirthschaft in ein ganz geordnetes, nach rationellen Grundsätzen zu betreibendes Ackersystem in nachfolgender 7jähriger Rotation umgeändert hatte, nämlich a) Hackfruchtbau in der Brache, b) Gerste mit Klee, c) Klee, d) Weizen, e) Wicken grün gemäht zur Fütterung, f) Roggen, g) Haber oder Gemenge: so bewährte sich bald der augenscheinlich-wohlthätige Erfolg in dem auf das Dreifache erhöhten Viehstande, mit den selbst gezogenen Ackerpferden, und in den reichlichsten Aernten der Früchte aller Art.

Bei diesem schönen Bemühen hatte Ranzinger mit großen Hindernissen zu kämpfen: denn der nachbarliche Neid suchte diese kaum begonnene Schöpfung durch erregten Familienzwist in ihrem Keime zu ersticken; allein die bestimmte Erklärung des Ranziger, daß er bei der ihm gelassenen Wahl lieber auf den Besitz des älterlichen Anwesens ganz verzichten, als zu der ihm verächtlich gewordenen Dreifelderwirthschaft mit Schande wieder zurückkehren wolle, und die dadurch nur noch mehr vermehrte Thätigkeit, mit welcher er sowohl an Arbeits- als an abgewürdigten Feiertagen vor Aufgang der Sonne und lange nach ihrem Untergange an der Vollendung seines Werkes arbeitete, wovon sich auch der augenscheinliche Erfolg mit jedem Tage schöner und lohnender zeigte, beschämten allmählig die Verfolger, entfernten die unseligen Einwirkungen fremder Einflüsterer und Anhänger des alten Schlendrians, die Familie ward durch die Ueberzeugung des Bessern einig, und wirkt nun mit vereinter Kraft als das erste vorleuchtende wohlthätige Muster zur allgemeinen Nachahmung für die ganze Gegend im Rotthale.

11. Preis. Georg Straßmeyer, Hofbesitzer zu Haggenberg, Landgerichts Mitterfels, im Unterdonaukreise, welcher, nach dem ämtlichen Zeugniße, in der dortigen Gegend dadurch als Muster der Kultur sich darstellt, daß er die bei seiner Gutsübernahme sehr baufällig gewesenen Gebäude in den besten Stand herstellte, 15 Tagwerk öder Gründe in fruchtbare Felder und Wiesen umschuf, den Ertrag der übrigen Wiesgründe überhaupt durch Entfernung der Steine, Stauden, durch Grabenziehen und Wässerung um die Hälfte vermehrte, den dritten Theil seiner aus 130 Tagwerk bestehenden Waldung beim Gutsantritte besammte, wovon der größte Theil schon schlagbar ist, 150 Obstbäume von verschiedener Gattung auf seinen Gründen pflanzte, die früher nackten Gärten in schöne Obstgärten umwandelte, die vorher unfahrbar gewesenen Feldwege in den besten Stand herstellte, und durch diese Verbesserungen den Viehstand von 10 Stück auf 30 Stück, den Werth seines Hofes aber um das Dreifache erhöhte.

Durch diesen in die Augen fallenden glücklichen Erfolg hat Straßmayer die Wahrheit bestätiget, daß der höhere Ertrag und der daraus sich ergebende höhere Werth eines Hofgutes nicht in dem großen Flächeninhalte, sondern in der verbesserten Kultur eines obgleich minder großen Hofguts gesucht werden müsse, und durch die Thätigkeit eines verständigen Landwirthes auch wirklich erzielt werden könne.

12. Preis. Anton Rabl, Hofbesitzer zu Großhöbing, Landg. Gräding im Rezatkreise. Nachdem dieser eben so thätige als verständige Landwirth im Jahre 1817 von seinem Vater die Hälfte der Gründe vom ganzen Gutskomplexe erhalten, und neue Wohn- und Oekonomiegebäude aufgeführt hatte, so hob er die Brache auf, baute verschiedene Futterkräuter, und, als der Erste in der Gegend, Esparsette, um seinen Viehstand und den Dünger stets zu vermehren; er legte einen sehr bedeutenden Hopfengarten an, vollendete bis zum Jahre 1823 die Kultur vieler öder und früher verwahrloster Grundstücke, erzog nach und nach gegen 250 veredelte Obstbäume, und brachte durch die in allen Zweigen gemachten Oekonomieverbesserungen es dahin, daß er gegenwärtig von der Hälfte des vorigen Hofguts den nämlichen Viehstand hält, und gleiche Aernte erzielt, wie früher der Vater vom ganzen Hofskomplexe sie erzielte.

Durch dieses augenscheinliche Beispiel hat

Kabl das fast allgemeine Vorurtheil entfernt, und die ökonomische Wahrheit wieder bestätiget, daß der größere Ertrag eines Hofguts nicht von der großen Ausdehnung der Grundbesitzung, sondern von der guten Bearbeitung, gehörigen Düngung und dem verhältnißmäßigen Viehstande abhänge, und daß durch die vortheilhafte Abtheilung der zu großen Bauernhöfe von der Hälfte des vorigen Komplexes der nämliche Ertrag mit geringerem Aufwande und in geringeren Abgaben erzielt werden könne, wenn in allen Zweigen eine gute Wirthschaft eingeführt wird.

13. Preis. Franziska Kronberg, herzogliche Leibmedikus-Tochter aus München im Isarkreise. Diese hat den Beweis geliefert daß die sogenannten Florentinerhüte mit dem besten Erfolge auch in Baiern verfertiget werden können. Sie hat den ihr von dem landwirthschaftlichen Vereine mitgetheilten Modena-Weizen-Samen selbst gebaut, geärntet, das Stroh sortirt, gebleicht, daraus einen Hut und 10 Muster-Bänder verfertiget, und dieselben zur Prüfung vorgelegt.

Der vorgelegte Hut enthält 36 Bänder, gehört unter die mehr als mittelfeinen Florentiner-Hüte, und würde sich den feinern Arten nähern, wenn beim Sortiren des Strohes eine größere Auswahl desselben der Franziska Kronberg zu Gebot gestanden wäre, wie sie dieß durch die vorgelegten 4 feinern Sorten von Bändern bewährt hat.

Dieses sehr verdienstliche Bemühen der Franziska Kronberg verdient um so mehr Würdigung und allgemeine Aufmerksamkeit, als für diesen einzigen Artikel jährlich so bedeutende Geldsummen ins Ausland geschickt werden.

14. Preis. Xaver Schwänzler, aus Wiedemannsdorf, Landgerichts Immenstadt im Oberdonaukreise, welcher, nach den vorliegenden Zeugnissen, sich als Landwirth dadurch auszeichnete, daß er einen ganz öden Gemeindegrund von 15 Tagwerk, der aus einem mit undurchdringlichem Gesträuche überwachsenen Sumpfe bestand, in ein zweymädiges Feld mit süßem Futter umschuf, von welchem er voriges Jahr 37 Stücke Melkvieh mehr als 4 volle Monate nährte, und 40 Fuder Dünger erzeugte, so wie er durch seinen fortgesetzten rastlosen Eifer für die Landkultur den Ertrag seiner Oekonomie seit der Uebernahme des väterlichen Anwesens beinahe auf die Hälfte erhöhte.

Zugleich hat derselbe auch als Gemeindevorstand sich um die ganze Pfarrgemeinde dadurch verdient gemacht, daß er in einer sumpfigen Gegend, wo der Kirchgang und die Kommunikation bei übler Witterung unterbrochen war, ohne Kosten der Gemeinde lediglich durch klug gewählte Arbeitskonkurrenz eine Strasse herstellte, durch Gräbenziehen zugleich alle anliegenden Gründe trocken legte, und den ungehinderten Verkehr bewirkte.

15. Preis. Die drei Gebrüder Pichlmaier von Osteramergau, Landgerichts Miesbach, im Isarkreise, welche nach dem vorliegenden Zeugnisse der Kommission des Kulturkongresses in Miesbach mit beigefügter Zeichnung und Beschreibung, durch eigenes Nachdenken und Versuche eine Rechenbohr-Maschine erfunden; die durch den Wind in Bewegung gesetzt wird, und durch welche bei gutem Winde in 12 Stunden über 500 Stücke Rechen-Häupter durch einen einzigen Sachverständigen gebohrt werden.

Die erwähnte Kommission des Kultur-Kongresses, welche sich von dem soliden Bestand und Gang dieser Maschine überzeugte, hält diese gemeinnützige, die Wohlfeilheit dieser landwirthschaftlichen Instrumente befördernde, Erfindung insbesondere für die Viehzucht geeignete, Gebirgs-Gegenden um so wohlthätiger, als die Rechen dort das vorzüglichste Werkzeug zum Arbeiten in so mancher Beziehung sind, und die Erfahrung bewähren dürfte, daß diese so einfache Erfindung mit vier gewöhnlichen Regendächern als Windmaschine in wasserarmen Gegenden zum Betrieb eines Werkes für verschiedene Gewerbe mit großem Vortheile und Kostenersparung angewendet werden dürfte.

Auch wirkt bereits die gute Folge des gelungenen Werkes auf die ehemals arme Familie augenscheinlich, welche schon gegenwärtig ihr ärmliches Häuschen in ein ansehnliches Gebäude umwandelt.

Die nähere Beschreibung mit Vorlage des

Modells von dieser Maschine wird den landwirthschaftlichen Blättern vorbehalten.

16. Preis. Michael Weber (Pächter), von Lappen, Landgerichts München, im Isar-Kreise, welcher, nach dem vorliegenden ämtlichen Zeugnisse, durch Urbarmachung und Wässerung eines gegen 45 Tagwerk haltenden, mit Stauden bewachsenen Platzes zu einer guten Wiese, und durch Zweimähdigmachung eines einmähdigen Wiesgrundes von 15 Tagwerk mittelst Dünger mit Jauche sich um die Kultur vortheilhaft auszeichnet, und durch diese intensive Kultur ein nachahmungswürdiges Beispiel aufgestellt hat.

17. Preis. Simon Gierlinger, Bauer von Winkeln, Landgerichts Tittmoning, im Isarkreise. Dieser ist der Erfinder einer im Modell mit Zeugnissen vorgelegten Getreid-Reinigungs-Maschine, welche durch das in ein kleines oberschlächtiges Rad geschüttete Getreid mit einem cylinderischen Siebe in Bewegung gesetzt wird, und wobei wenigstens 2 arbeitende Hände erspart werden. Der große Vortheil dieser nützlichen und schon in mehrern Orten eingeführten Maschine, durch welche die Reinigung des Getreides viel wohlfeiler und weit schneller geschieht, ist von den Besitzern und von Sachverständigen bereits anerkannt.

Die nähere Beschreibung dieser Maschine bleibt dem Wochenblatte des landwirthschaftlichen Vereins vorbehalten.

18. Preis. Martin Falker, Hofbesitzer zu Inning, Patrimonialgerichts Seefeld, im Isarkreise, welcher 30 Tagwerk öder Gründe in die fruchtbarsten Aecker umwandelte, die Stallfütterung einführte, seine Grundstücke mit großen Opfern arrondirte, und bedeutend verbesserte, den Futterkräuterbau mit Eifer betrieb, zur Errichtung eines Schulgartens durch Abreichung verschiedener Materialien um die Hälfte des Preises thätig beitrug, und seine ärmern Nachbarn durch unentgeldliche Abgabe von guten Getreidsamen gegen schlechteren unterstützte.

19. Preis. Maria Ursula Socher von Schölling, Landgerichts Sonthofen, im Oberdonaukreise, welche, nach dem vorliegenden Zeugnisse, nicht nur das von selbst erbautem und zubereiteten Flachse verfertigte Garn zu dem eingesandten Stücke Leinwand von 50 Ellen selbst gesponnen, sondern dasselbe auch mit eigener Hand gewebt hat, welche Leinwand geschlossen, ganz gleich, und nach dem Urtheile der Sachverständigen von keiner schlesischen Leinwand übertroffen wird.

20. Preis. Adam Simmerl, Wirth in Grafenau, Lgd. Grafenau im Unterdonaukreise. Dieser gab nach geschehener Arrondirung seiner Gründe als thätiger Landwirth und zugleich als Bürgermeister zuerst seiner Gemeinde in dieser steinigten Gegend das schöne und allgemein nachahmungswürdige Beispiel, alle Feld-Raine wegzuschaffen, welche 6 bis 7 Schuh hoch, und noch viel weiter waren, und die den Sammelplatz aller Steinmassen bildeten, welche seit Jahrhunderten aus den Ackergründen herausgeschafft wurden, zugleich aber der Aufenthaltsort alles Ungeziefers von Mäusen und Eidechsen waren, welche die Feldfrüchte bis zur Hälfte den Acker hinein verdarben, welcher Schade durch den dort zurückgebliebenen Schnee noch mehr vermehrt wurde. Er suchte mit der angestrengtesten Thätigkeit diese Raine von allen Steinen zu reinigen, die auf der Oberfläche des Bodens ebenfalls vorhandenen Steinmassen durch Ausgraben zu entfernen, und diese ganze bedeutende Fläche in ein sehr fruchtbares Land umzuschaffen. Diese Kultur war mit einer ausserordentlichen Kraft-Anstrengung und mit großen Kosten verbunden, da über 3000 Fuhren Steine weggeschafft werden mußten, worunter sich Stücke von 6 bis 12 Zentner befanden, die beim Auf- und Abladen die Kraft von 6 bis 8 der stärksten Männer in Anspruch nahm. Auch hat derselbe durch die Anlage einer Wasserleitung den Ertrag seiner Wiese sehr erhöht.

21. Preis. Ottmar Besold, Gärtner und Laienbruder zu Dietfurt im Regenkreise. Dieser 71 Jahre alte Veteran in der Gärtnerei und Obstbaumzucht, welcher wegen seines allgemein thätigen Wirkens schon wiederholt von dem landwirthschaftlichen Vereine mit Preisen gewürdiget wurde, fährt, nach den vielen vorgelegten Zeugnissen, seines hohen Alters ungeachtet, noch fort, mit jugendlicher Thätigkeit in den Landgerichtsbezirken Riedenburg und Neumarkt sich der Obstkultur zu widmen, seine Schöpfungen in den

schönsten Garten-Anlagen zu erhalten und zu verschönern, und durch unentgeldliche Abreichung junger Obstbäume an die Pfarrer, Schullehrer, Gärner und Landbewohner, dann durch Anweisung und Unterrichts-Ertheilung, insbesondere der Jünglinge aus den Feiertagsschulen, die Obstkultur, so wie die Pflege der Küchengärten allgemein zu verbreiten und zu befördern.

22. Preis. Johann Georg Herrlen, Bierbrauer und Gastgeber zur Krone in Wassermungenau, Landgerichts Heilsbronn, im Rezatkreise. Dieser schuf nach den vorliegenden ämtlichen Zeugnissen, einen 3 Tagwerk haltenden Teich, welcher an manchen Stellen an 20 Klafter tief war, durch gänzliche Einfüllung mit bedeutenden Kosten in die schönste dreimähdige Wiese, einen $2\frac{1}{2}$ Morgen haltenden öden Grund in eine sehr ergiebige Hopfenanlage an der Zahl v. 10,000 Stöcken, dann einen Moosgrund von $1\frac{1}{2}$ Tagwerk durch Gräben-Anlegung und Umarbeitung in eine futterreiche Wiese um.

Eben so verwandelte er einen Weiher von $3\frac{1}{2}$ Tagwerk durch Wasserableitung und Gräben-Anlegung, dann einen andern Weiher und öden Grund von $1\frac{1}{2}$ Tagwerk durch mühsame und kostspielige Kultur in einen guten Wiesgrund, so wie er 3 Morgen öde gelegenen Sandacker mit Lehm überfahren ließ, und bereits den schönsten Roggen darauf erbaute.

Durch dergleichen schöne Unternehmungen hat Herrlen bei seinem regen Eifer in der Landwirthschaft es bereits dahin gebracht, daß er unter allen Oekonomen der Gegend das meiste Futter einärntet, den meisten Hopfen baut, und sich alle Jahre der reichsten Getreidärnte zu erfreuen hat. Bei dieser stets erhöhten Kultur war Herrlen der Erste, welcher in seinem Wohnorte die Stallfütterung einführte, und durch den glücklichen Erfolg zum Muster der Nachahmung wurde.

23. Preis. Joseph Schmid, Metzger von Schmidmühlen, k. Landg. Burglengenfeld im Regenkreise, welcher sich, nach den vorliegenden Zeugnissen, dadurch in der Landwirthschaft auszeichnete, daß er vollkommene Stallfütterung eingeführt, öde und durch Ueberschwemmung ruinirte Gründe durch Entfernung der Steine, Einebnung der Vertiefungen, Herstellung von Dämmen gegen Wasserschaden, und mühsame Bearbeitung in fruchtbare Wiesen und Hopfengärten umgeschaffen, insbesondere aber durch die ununterbrochene Erweiterung des Hopfenbaues bis gegenwärtig auf 8360 Stangen, welche in manchem Jahre 25 Zentner Hopfen gaben, verdient gemacht hat. Auch fährt derselbe immer fort, den Hopfenbau selbst zu verbessern, und über die Art, so wie über die gute Auswahl der Plätze zur Anlegung der Hopfengärten Unterricht zu ertheilen. — Seine Art, Hopfen zu bauen, welche in der Gegend allgemein nachgeahmt wird, weil dadurch eine ungleich höhere Quantität Hopfen erzielt wird, besteht darin, die Stöcke 7 Schuh weit auseinander zu setzen, und 20 bis 30 Schuh lange Stangen zu gebrauchen.

24. Preis. Balthasar Schäfler, lediger Saliterers-Sohn von Wackersberg, k. Landg. Tölz im Isarkreise, welcher, nach dem vorliegenden ämtlichen Zeugnisse, in der ganzen Gegend als ein vortrefflicher Bienenzucht-Verständiger bekannt ist. Er besitzt gegenwärtig 142 selbst gezogene Bienenstöcke, und hat sich vorzüglich dadurch einen guten Ruf erworben, daß er die Bienen zu jeder Jahreszeit mit freier Hand behandelt, das schädliche Abtödten niemals anwendet, und aus dem Wasser, welches beim Wachsauspressen übrig bleibt, guten Branntwein erzeugt. Er hat eine in dieser Gegend noch neue Art von Bienenstock eingeführt, deren Güte er durch zweijährige Erfahrung erprobte. Der Stock besteht nämlich in einer viereckigen hölzernen Truhe von 20 Zoll in der Länge, 10 Zoll in der Breite und 11 Zoll in der Höhe. Das Deckbrett ist mit 2 Spünden, und die Hirnbretter mit 2 Fluglöchern und mit Glas versehen. Von Innen ist ein Schubbrett angebracht, um die Wohnungen vergrößern und verkleinern zu können.

Um das Verdienst dieses Beförderers der Bienenzucht besonders zu würdigen, belohnte man denselben neben dem bestimmten Preise noch mit dem gediegenen Werke des Nikolaus Unhoch, Beneficiaten in Ober-Ammergau: „Anleitung zur wahren Kentniß und zweckmäßigsten „Behandlung der Bienen nach 33jähriger genauer „Beobachtung und Erfahrung." München 1823 bei Fleischmann.

25. Preis. Michael Schmalzbauer, Müller in der Grieb, k. Landg. Grafenau im Unterdonaukreise, welcher durch Arrondirung seiner Gründe, durch Ausgrabung von mehr als tausend Stöcken mit eigenen Händen, durch Entfernung von mehr als hundert Fuhren Steinmassen, und durch Herstellung von 6 Wasserleitungen drei Theile seines Hofgutes verbesserte, den Viehstand von 3 auf 10 Stücke vermehrte, und reichliche Aernten erzielt.

Derselbe erwarb sich auch das Verdienst, für seine Nachbarn Wasserleitungen anzulegen, wodurch ihre Wiesen um die Hälfte verbessert wurden, und war zugleich seit 3 Jahren als Gemeindevorsteher stets bemüht, die ihm vom k. Landgerichte mitgetheilten ökonomischen Schriften zur allgemeinen Belehrung zu verbreiten.

26. Preis. Adam Trautner von Weißmain, Ldg. Weißmain im O. M. Kr. Dieser erkaufte in der dortigen unfruchtbaren Gebirgsgegend 12 Tagwerk öder Gründe um 40 fl., und machte den glücklichen Versuch, diese mit vieler Mühe und Kosten kultivirten Gründe mit Esparsette anzubauen, wovon er eine Aernte von 10 Fuder dürren Futters und 59 Metzen an Samen erhielt, ungeachtet er ein Drittheil zum Abgrasen als Grünfutter benützte.

Dieser mit gutem Erfolge eingeführte neue Früchtenbau hat nach dem vorliegenden ämtlichen Zeugnisse auf die Wirthschaft der ganzen Gegend einen sehr wohlthätigen Einfluß, weil dadurch der sprechendste Beweis geliefert wurde, wie sehr das dortige Gebirgsland, welches mehr als die Hälfte des Landgerichtsbezirkes von Weißmain einnimmt, geeignet sey, dieses Futterkraut hervorzubringen, und, durch dieses Beispiel aufgemuntert, hatten die Einwohner allmählig angefangen, viele hundert öde Tagwerke dieses Gebirges zum Anbau desselben zu verwenden, wodurch der Viehstand und die Dünger-Erzeugung so wie der Ertrag der Güter sehr erhöht wird.

27. Preis. Heinrich Zentmair, Kolonist zu Untermarxfeld im Donaumoose, k. Landg. Neuburg im Oberdonaukreise. Dieser leuchtete seinen Dorfsnachbarn dadurch als Muster vor, daß er als der Erste und bisher der Einzige, dem Vorurtheile trotzend, und muthig im Kampfe gegen die vielen Hindernisse ausharrend, es mit Mühe und Kosten dahin brachte, die volle Stallfütterung einzuführen, deren wohlthätige Folge sich gegenwärtig schon dadurch ausspricht daß er die Nachbarn an schöner und besser genährten, mehr Milch erzeugenden 13 Stücken Rindvieh, dann an viel größerer Quantität und besserer Qualität von Dünger übertrifft, durch welches schöne Beispiel er schon Mehrere zur nämlichen Nachahmung bestimmt hat.

28. Preis. Anton Graßl, Kunstgärtner in Ingolstadt im Regenkreise. Nachdem dieser einen ganz öden Grund in einen Baumgarten und eine Baumschule mit außerordentlicher Mühe umgeschaffen, und durch dieses vorleuchtende Beispiel veranlaßt hatte, daß sowohl in Ingolstadt als in der Gegend aus vielen öden Plätzen die schönsten Anlagen und Gärten entstunden, so fuhr derselbe nach den vorliegenden Zeugnissen des k. Landgerichts und des Magistrats mit uneigennütziger Thätigkeit fort, nicht nur allen Kulturfreunden in der Obstbaumveredlung praktischen Unterricht zu ertheilen, im Anbau von Handelspflanzen die anschaulichen Muster darzustellen, ächte Samen und veredelte Obstbäume auf die wohlfeilste Art abzugeben, sondern auch diesen Unterricht auf die Landgerichtsgemeinden mit dem wohlthätigsten Einflusse auf die ganze Gegend auszubreiten. Ueberdieß zeichnet sich derselbe als ein eifriger Beförderer aller gemeinnützigen Anstalten, und insbesondere des Kultur-Kongresses aus.

29. Preis. Alois Müllbauer, Schullehrer zu Breitenbrunn, Landg. Hemau im Regenkreise. Dieser hat in Schambach auf öden Gründen mit großem Fleiße und Aufopferung aus seinem Privatvermögen zwei Schulgärten mit dem schönsten Erfolge hergestellt, und bei seinen bewährten Kenntnissen in der Obstbaumzucht und Gärtnerei nicht nur durch den Unterricht der Schuljugend und durch wohlthätige Einwirkung auf die Aeltern der Kinder sich verdient gemacht, sondern, nach den vorliegenden ämtlichen Zeugnissen, sich bisher so ausgezeichnet, daß er unter die beßten und eifrigsten Lehrer des Gerichtsbezirks, und seine Schule unter die vorzüglichsten gehört.

30. Preis. Kaspar Friedl von Sandsling, k. Landg. Bischofsheim im Untermainkreise, welcher nach den vielen vorliegenden Zeugnissen bei seinem unermüdeten Eifer für Beförderung der Obstbaumzucht die Umgebungen der am Fuße des Kreuzberges liegenden Ortschaften Sandberg und Waldberg in einen Garten umschuf, welchem schönen Beispiele seit einigen Jahren viele Ortschaften des Landgerichts folgten, bei welchen Friedl jedesmal die Baumpflanzung besorgte. Ihm verdanken viele tausend Bäume ihr Entstehen, weil er durch Ueberzeugung und mit einer seltenen Uneigennützigkeit bei den Landgerichts-Einwohnern den Sinn für Obstkultur zu wecken wußte. Auch hat sich bisher sein wohlthätiges Wirken auf viele auswärtige Amtsdistrikte verbreitet.

31. Preis. Ulrich Kuen, Hofbesitzer von Aberzhausen, k. Landg. Parsberg im Regenkreise, welcher, nach den vorliegenden Zeugnissen, mit vieler Mühe und Kosten seine Grundstücke größtentheils arrondirte, die zwei großen Krümmungen des Flußes Lauterach durch Abgraben gerade leitete, die frühere Hopfenanlage von 600 Stöcken auf einem vorhin öden Platze noch um 900 Stöcke vermehrte, seine Ackergründe von den Felsenstücken reinigte, viele öde Gründe kultivirte, einige Ackergründe, wo es die Lage gestattete, nach der toskanischen Landwirthschafts-Methode durch Ausschwemmung verbesserte, so daß er dadurch in Verbindung mit Düngen in den Stand gesetzt wurde, bereits fünf Jahre nacheinander auf dem nämlichen Felde Winter-Weitzen zu bauen, welcher jedesmal vorzügliche Aernten lieferte.

32. Preis. Johann Georg Fuchs, Fabrikant zu Fürth im Rezatkreise, welcher, nach dem vorliegenden Zeugnisse, einen an einem Sandberge gelegenen aus Flugsand bestehenden Grund von ungefähr 10 Tagwerk durch ausserordentliche Kosten mittelst Aufführung fruchtbarer Erde und Düngen in einen freundlichen Garten umschuf, in welchem gegenwärtig 400 Weinstöcke und gegen 4000 Obstbäume größtentheils von den beßten veredelten Sorten prangen. Diese neue Schöpfung ist mit einer lebendigen Hecke umzäunt, und ungefähr 30,000 Stücke Waldbäume dienen zu einer nützlichen Verschönerung. Dieser Garten enthält ein schönes Gartenhaus mit 13 von Latten erbauten und mit Laubholz umgebenen Sommerlauben, eine Brunnenquelle von vorzüglicher Güte, und in der Mitte steht ein geräumiges Wohnhaus mit dem Oekonomie-Gebäude und einem Keller auf die zweckmäßigste Weise angelegt.

33. Preis. Balthassar Schlemmer, Hofsbesitzer in Gottschelling, Landg. Miesbach im Isarkreise, welcher, nach dem vorliegenden ämtlichen Zeugnisse, in dem so bedeutenden Landgerichtsbezirke Miesbach der Erste ist, der in den Jahren 1822 und 1823 einen bedeutenden Hopfengarten anlegte, welcher gegenwärtig in dem schönsten Zustande sich befindet, und eine reichliche Aernte verspricht. Durch dieses schöne Beispiel wurde der in der Gegend allgemein herrschende Wahn beseitigt, als gedeihe der Hopfen in dieser Gegend nicht, und so hat sich Schlemmer als belehrendes Muster zur allgemeinen Nachahmung um die ganze Gegend verdient gemacht.

Auch hat sich derselbe in dieser Gegend, welche sich durch die Obstkultur sehr auszeichnet, um den Obstbau sehr viele Verdienste erworben, und ungeachtet seines 60jährigen Alters die Errichtung des neuen Vicinalweges von Au nach Failnbach mit aller Thätigkeit dadurch bewirkt, daß er die Herstellung sämmtlicher Kanäle und Brücken um einen äusserst billigen Preis übernommen, und dieselben sehr dauerhaft hergestellt hat.

34. Preis. Joseph Reiner aus dem Distrikte Bernstein, k. Landg. Grafenau im Unterdonaukreise, welcher, nach dem vorliegenden Zeugnisse, mehr als 12 Tagwerk öder Gründe und Feldraine in Kulturstand setzte, dieselbe mit mehreren hundert Stücken Obstbäumen von allen Gattungen bepflanzte, durch Anbau künstlicher Futterkräuter seinen Viehstand auf 15 Stück erhöhte, und durch diese verdienstlichen Bemühungen als Oekonom und zugleich als Gemeindevorsteher seiner Gemeinde als Muster vorleuchtet.

35. Preis. Johann Georg Feneberg, Bauer zu Hurst, k. Landg. Sonthofen im Ober-Donaukreise. Dieser fleißige und thätige Land-

wirth verlegt sich schon längere Zeit auf die Veredlung des Flachses, und brachte es durch seinen Fleiß dahin, daß er im Jahre 1825 von 2 Vierteln ausgesäeten Lein 180 Pfunde gehächelten Flachs erzeugte, welcher 3 Schuh lang ist, und dem Aussehen nach in der Röste und im Hächeln sehr zweckmäßig behandelt wurde, so daß er in der Länge und Feinheit der niederländischen Prima-Sorte nicht nachsteht.

Durch dieses verdienstliche Bemühen gab Feneberg in der ganzen Gegend ein überzeugendes Beispiel von der Veredlung eines der gemeinnützigsten Produkte der Landwirthschaft, welches allgemeine Nachahmung verdient.

36. Preis. Johann Nepomuk Benedikt Krämer in Oberschondorf, k. Landg. Landsberg im Isarkreise, welcher, nach den vorliegenden Zeugnissen, seinen neuhergestellten Wohn- und Oekonomiegebäuden, seiner Düngerstätte und Gartenanlage so eine zweckmäßige und geschmackvolle Eintheilung gab, daß sie als eine vorzügliche Verschönerung der Ortschaft Schondorf von Jedermann angerühmt wird. Auch zeichnet sich derselbe nicht nur durch Anlagen und Erweiterung in der Obstkultur aus, sondern leuchtet bei jeder nützlichen Verbesserung in der Landwirthschaft seiner Gemeinde vor, insbesondere hat er sich in dem Anbau der Brache, in der Kultur der Wiesen durch Herstellung von Abzugsgräben und reichliche Düngung, wodurch er seinen Viehstand nicht nur vermehrte, sondern auch durch edlere Raçen verbesserte, dann in Auffüllung des Ackerlandes mit frischer Erde, endlich in dem Futterfrüchtenbau, wodurch er die Stallfütterung fest begründete, vorzüglich ausgezeichnet.

37. Preis. Kasimir Joseph Pfaffenzeller, Maler zu Hollenbach, Landg. Aichach im Oberdonaukreise. Dieser schuf durch die Arbeit seiner und seiner Familie Hände das ihm durch die Vertheilung der Gemeindegründe zugefallene, mit Pfützen angefüllte, ungefähr 7 Tagwerk haltende Kruchenmoos in einen herrlichen Garten um, legte in der Mitte desselben einen Fischweiher an, bepflanzte den kultivirten Grund mit vielen tausend der fruchtbarsten Obstbäume, und verwandelte durch die schönen Alleen diesen vorher verödeten Platz in eine wahrhaft malerische, das Aug entzückende Gegend. Auch widmete sich dieser eifrige Beförderer der Kultur seit 26 Jahren mit vorzüglichem Eifer der Obstbaumzucht, und suchte durch Abreichung junger Obstbäume und durch Belehrung nicht nur den Sinn bei seinen Nachbarn zu wecken, sondern reichte aus seiner Obstbaumschule die schönsten jungen Bäume an die benachbarten Städte und die ganze Gegend ab.

38. Preis. Alexander Heigl, Schullehrer in Grafenau im Unterdonaukreise, welcher sich nach dem anliegenden Zeugnisse, schon seit vielen Jahren hindurch durch Fleiß und Thätigkeit in der Obstbaumpflanzung und insbesondere durch gründlichen Unterricht der Werk- und Feiertagsschüler, so wie auch vieler anderer Gartenfreunde in der Obstbaumzucht auszeichnete, und sein verdienstliches Wirken so erfolgreich ausbreitete, daß in den Gärten zu Grafenau und in allen Gemeindedistrikten gegenwärtig schon die schönsten Bäume mit edelm Obste prangen. Um die Obstbaumzucht noch mehr zu befördern, erkaufte derselbe einen ausserhalb der Stadt gelegenen öden Grund, wo er eine beträchtliche Obstbaumschule anlegte, dort in diesem Jahre 30,000 Obstkerne in die Erde legte, und überhaupt mit den bereits in der Obstkultur schon ziemlich bewanderten Schülern 1600 junge Obstbäume veredelte.

39. Preis. Andreas Müller zu Geisenried, k. Landg. Obergünzburg im Oberdonaukreise. Nachdem derselbe 10 Jahre 7 Monate lang als Vertheidiger des Vaterlandes bei der Artillerie als Oberfeuerwerker gedient, und während dieser Zeit an den Feldzügen nach Oesterreich, Preußen, Rußland und Frankreich Antheil genommen hatte, widmete er sich, nach seiner Entlassung vom Militärdienste, dem Unterrichte der Jugend und der Landkultur. Er bewirkte die Vertheilung der Gemeingründe, und kultivirte die ihm zugefallenen 9 Tagwerke öder Grundstücke mit so ausharrendem Fleiße, daß er sich gegenwärtig mit der reichlichsten Aernte von allen Getreidarten belohnt sieht.

Obgleich sich diese und die nachfolgenden Kulturleistungen auf einen nicht so ausgedehnten Flächenraum und Wirkungskreis erstrecken, so wa-

ren sie nichts desto weniger ihrer Auszeichnung wegen mit Preisen zu würdigen, um so mehr, als das Preisgericht sich auch in diesem Jahre zum Gesetze seiner Beurtheilung der Preiswerber vorsteckte, vorzüglich Rücksicht auf das Subjekt des sich Auszeichnenden, auf seine individuellen Vermögensumstände, u. die seiner Lage entsprechenden persönlichen Bemühungen zu nehmen.

40. Preis. Die beim Hrn. Pfarrer Weigert zu Surberg, k. Landg. Traunstein im Isarkreise befindliche Magd N., welche 3 Pfund 8 Loth Garn spann, aus welchem der bürgerliche Webermeister Johann Entrodacher in der Vorstadt Traunstein vier und zwanzig Ellen schöner Leinwand verfertigte.

41. Pr. Mathias Hernböck, Hofsbesitzer zu Kasberg, k. Landg. Grafenau im Unterdonaukreise, welcher, nach dem vorliegenden Zeugnisse, gegen 9 Tagwerke öder Gründe mit einer ausserordentlichen Mühe und Kosten durch Sprengung mit Pulver und durch Entfernung der Steinmassen, wobei 600 Fuhren gemacht werden mußten, in einen fruchtbaren Boden umwandelte, auf welchem er gegenwärtig eine reichliche Aernte erzielt.

42. Preis. Johann Rabensperger, bürgl. Tuchmacher und Realitätenbesitzer in Teisbach, Landg. Vilsbiburg im Isarkreise, welcher, nach den vorliegenden Zeugnissen, sich um die Ortschaft und Gegend dadurch verdient machte, daß er zuerst einen feinwolligten Widder ankaufte, wodurch die Schafheerde schon mit mehr als siebenzig Stücken veredelt wurde. Auch hat derselbe durch Verbesserung des Hanf- und Haberbaues, so wie durch die Beförderung der Kultur überhaupt sich ausgezeichnet.

43. Pr. Andreas Haug zu Stephans-Rettenberg, k. Landg. Sonthofen im Oberdonaukreise, welcher, nach den vorliegenden Zeugnissen, die ihm zugefallenen 6½ Tagwerk ganz öden, theils mit Steinen, theils mit Pfützen und 15 Gemeinde-Flachsrösten angefüllten Gemeindegrund mit eigener Hand, bloß von seiner Dienstmagd und einem Taglöhner unterstützt, mittelst unterirdischer Wasserableitungen, Ausfüllung durch mehrere hundert Fuhren Erde, Einebnung vieler sehr bedeutender Vertiefungen und Erhöhungen, und mit unverdrossener Mühe, dann großem Kostenaufwand in das fruchtbarste Ackerland umschuf, auf welchem er gegenwärtig so viel Weitzen, Gerste, Haber, Kartoffeln, Bohnen und andere Früchte baut, daß er gegenwärtig im Stande ist, sich und seine zahlreiche Familie mit sieben Kindern gänzlich mit selbst gebauten Früchten zu ernähren.

Er verschönerte diese kultivirte Fläche mit einem 300 Schritte langen Weidenzaun, und beschäftigt sich gegenwärtig mit einer nicht unbedeutenden Obstbaum-Anlage, die er immer mehr zu vergrößern bemüht ist.

44. Preis. Joseph Anton Hartmann aus Stephans-Rettenberg, k. Landg. Sonthofen im Oberdonaukreise, welcher, nach den vorliegenden ämtlichen Zeugnissen, im Jahre 1822 bei der Vertheilung der Gemeindegründe 4½ Jauchert ganz öder, mit Steinen und Pfützen angefüllter Gemeinde-Antheile erhielt, die er mit seinem Eheweibe und 5 Kindern durch ungemein beschwerliche Arbeit und Fleiß in einen so fruchtbaren Boden umschuf, daß er durch die gegenwärtig darauf zu erbauenden Früchte hinreichende Nahrung für seine zahlreiche Familie findet. Auch widmete er sich mit vorzüglicher Liebe der Obstbaumzucht, unterhält schon seit mehreren Jahren eine Baumschule, besetzte mit den selbst gezogenen Bäumen die Vizinal-Straße von Rettenberg nach Nesselwang, so weit nämlich die Grundstücke von seiner Einöde sich ausdehnen, und erhielt bereits schöne und gute Früchte von diesen Bäumen.

45. Preis. Anton Stark, bürgerl. Färber in Mühldorf im Isarkreise, welcher, nach den vorliegenden Zeugnissen, sich durch seinen Eifer für die Kultur, insbesondere aber dadurch auszeichnete, daß er auf einem vorher öden Abgrunde einen sehr bedeutenden Hopfengarten mit 8000 Stöcken anlegte, welcher eine sehr reichliche Aernte gewährt, und zu dieser Kultur alle abgewürdigten Feiertage mit vorzüglicher Thätigkeit anwendete.

46. Preis. Johann Georg und David Strebel, beide Hofsbesitzer zu Gekkenheim im Rezatkreise, welche beide miteinander einen öden Grund von ungefähr 7 Morgen erkauften, und

denselben nicht nur mit großer Mühe, Kosten- und Zeitaufwand kultivirten, sondern dort seit 3 Jahren einen Hopfengarten mit 8000 Stöcken anlegten, wodurch sie die Ortsnachbarn, welche bisher nur unbedeuten Hopfen bauten, zu gleichen Anlagen ermunterten.

47. Pr. Georg Kreil, Werkmeister zu Hipolstein, dess. Landg. im Regenkreise, welcher, nach dem ämtlichen Zeugnisse eine beinahe ganz unfahrbare sehr bedeutende Wegstrecke bei dem dortigen Städtchen in einen festen und dauerhaften Dammweg, wozu er gegen 1500 Fuhren ganz vorzüglich dazu geeigneten Schutt verwendete, ohne alle Entschädigung mit wahrer Uneigennützigkeit und unermüdetem Eifer bloß durch Mithülfe seiner ihm untergebenen Gesellen und mit Benützung der abgewürdigten Feiertage, herstellte, wodurch den Einwohnern des Städtchens und den Reisenden durch die wohlthätige Kommunikation und Passage ein großer Vortheil zugeht.

Auch hat Kreil nicht nur bei der im Jahre 1818 in dem kön. Forste entstandenen Waldbrande durch sein schnelles Herbeieilen um durch seine zweckmäßige Anordnung unberechenbaren Schaden verhütet, sondern bei sehr vielen Gelegenheiten mit bedeutenden Opfern und wahrem Bürgersinn gemeinnützige Anstalten wohlthätig befördert.

48. Preis. Xaver Steirer, Bürger in Beilngries dess. Ldg. im Regenkr. Dieser hat, nach dem vorliegenden Zeugnisse, als der Erste sich ausgezeichnet, welcher den durch das Loos ihm zugefallenen Antheil am sumpfigen und schlamigen Stadtgraben, troz aller Hindernisse, mit ausdauernder Mühe und Kosten in einen herrlichen, mit Küchengewächsen und Blumen besetzten Garten umschuf, und der als ein vorleuchtendes Beispiel die Bahn dazu brach, an der Stelle der sumpfigen, mit faulem Dunst angefüllten und die Luft verpestenden, Stadtgräben freundliche und fruchtbare Gärten anzulegen.

49. Pr. Konrad Weiß zu Waldek, k. Landg. Kemnath im Regenkreise, welcher mit seinem älterlichen Vermögen sich zwei öde Gründe von ungefähr 3½ Tagwerk erkaufte, und dieselben mit großem Fleiße und Kosten in einen Obstbaum- und Hopfen-Garten umwandelte. Derselbe widmete sich auch der Bienenzucht, und durch seine Bemühung wurde die Umgebung des Marktes Waldeck mit den herrlichsten Obstbäumen bestellt und verschönert.

50. Preis. Anton Ottmann, Bürger und Schneidermeister von Spalt, Landg. Pleinfeld im Rezatkreise. Dieser schuf mit unermüdetem Fleiße durch eigene Hand einen mit großen Steinmassen angefüllten und mit wilden Gebüschen bewachsenen ganz öden steilen Grund in einen fruchtbaren Hopfengarten um, worauf gegenwärtig schon 2400 der schönsten Hopfenstöcke stehen, durch welche mühsame Anlage, so wie durch eine schon früher gemachte Anlage derselbe der Gegend als ein Muster des Kulturfleißes vorleuchtete.

51. Preis. Joachim Wacker, Sattlermeister zu Velden, k. Landg. Vilsbiburg im Isarkreise, welcher nach dem vorliegenden Zeugnisse, der Erste ist, der einen Hopfengarten bei Velden von 2000 Stöcken nach Spalter-Art anlegte, und durch dieses Beyspiel, so wie durch seine thätige Verwendung und durch seinen Einfluß als Gemeindevorstand auch andere Bürger dieses Marktes zur Beförderung des Hopfenbaues bestimmte, so daß bereits bei 8000 Stöcke in der Flur von Velden angelegt wurden.

Weiters verdienen noch einer ehrenvollen Erwähnung wegen ihres besondern Eifers für die Landkultur, die Obstbaum- und Bienenzucht, und die nützlichen Verschönerungen, die in alphabetischer Ordnung hier folgenden Individuen und Gemeinden.

1. Thomas Beisser, Hofsbesitzer zu Hirschbach, Landg. Heilsbronn im Rezatkreise. 2. Hr. Ritter von Cammerlohr, k. Landrichter, dermal zu Kollnberg, k. Landg. Viechtach im Regenkreise. Anton Gaigl, Weinwirth und Oekonomiebesitzer zu Mühldorf im Isarkreise. 4. Anton Gebhart von Rettenberg, k. Landg. Sonthofen im Oberdonaukreise. 5. Franz Geyer, Bierbrauer zu Schönberg, k. Landg. Grafenau im Unterdonaukreise. 6. Die Gemeinde des k. Landgerichts-Bezirkes Grafenau, durch die patriotische Einwirkung des um die Landkultur sehr verdienten und deßwegen schon wiederholt mit Preisen gewürdigten Herrn Landrichters Schneid. 7. Die Marktgemeinde Hohenwart, k. Ldg.

Schrobenhausen im Oberdonaukreise, insbesondere der dortige Herr Ortspfarrer Otto Hauser, wegen gebrachter großer Opfer für gemeinnützige Verschönerung. 8. Die Wittwe Eleonora Holderried, Hofsbesitzerin von Rettenberg, k. Landg. Sonthofen im Oberdonaukreise. 9. Ignatz Holderried von Rettenberg, k. Ldg. Sonthofen im O. D. Kr. 10. Ulrick Kleemann, zu Westheim, k. Landg. Heidenheim im Rezatkreise. 11. Johann Köck, Hungermühlbesitzer im k. Landg. Grafenau im Unterdonau-Kreise. 12. Georg Kuhn von Rettenberg k. Landg. Sonthofen im Oberdonaukreise. 13. Joseph Maier, bürgerl. Weingastgeber und Oekonomiebesitzer zu Ingolstadt im Regenkr. 14. Andreas Meier, Hofsbesitzer auf der Linnen, k. Landg. Miesbach im Isarkreise. 15. Franz Joseph Meier, zu Leitenhofen, k. Ldg. Kempten im Oberdonaukreise. 16. Müller, Hammerbesitzer zu Weidenhamer, k. Landg. Kirchenlamitz im Obermainkreise. 17. Veit Ponkraz Hofsbesitzer am Berg, k. Landg. Mühldorf im Isarkreise. 18. Joseph Rasso, Oekonomie-Verwalter zu Osteretringen, k. Landg. Türkheim im Oberdonaukreise. 19. Barbara Rechenmacher, Bierbrauerswittwe zu Eppenschlag, k. Landg. Grafenau im Unterdonaukreise. 20. Die Gemeinde Redwitz im Obermainkreise. 21. Anton Reiter, Lehrer zu Mühldorf im Isar-Kreise. 22. Martin Schmidhuber von Grafenau im Untermainkreise. 23. Die Gemeinde des Landgerichts-Bezirkes Sonthofen im Oberdonaukreise, wegen Eifers für Industrie. 24. Joseph Schmutzer von Schlag, k. Ldg. Grafenau im Unterdonaukreise, welcher bereits im vorigen Jahre wegen seines ausgezeichneten Kulturfleißes und als Gemeindevorstand mit einem Preise gewürdiget wurde. 25. Joseph Schönthaller von Kalchenbach, k. Landg. Sonthofen im Oberdonaukreise. 26. Joseph Steer, Hofsbesitzer zu Hartmansreith, k. Ldg. Grafenau im U.D.Kr. 27. Konrad Stroh von Pfaffenhofen, k. Landgerichts Starnberg im Isar-Kreise. 28. Christoph Wächter, Hammerbesitzer im k. Landgericht Kirchenlamitz im Obermainkr. 29. Christian Wächter zu Franken, k. Ldg. Kirchenlamitz im O. M. Kr. 30. Hr. Beneficiat Zierngiebel zu Menghofen k. Landg. Pfaffenberg im Regenkreise. 31. Johann Zollner, Hofsbesitzer zu Obergoßzell, k. Ldg. Cham im U. D. Kreise, welcher wegen seiner ausgezeichneten Verdienste um die Landkultur, und insbesondere um die Obstbaumzucht schon im vorigen Jahre mit dem dritten Hauptpreise gewürdiget wurde. Dadurch ermuntert, fährt dieser sehr thätige Landwirth mit unermüdetem Eifer in der Beförderung der Landkultur fort, und ewarb sich in dem verflossenen Jahre dadurch ein neues Verdienst, daß er aus freiem Antriebe an die durch Feuersbrunst verunglückten Einwohner des Marktfleckens Winklarn 205 Stücke der schönsten veredelten Obstbäume unentgeldlich, und eine gleiche Anzahl um den niedrigsten Preis abreichte.

VII.

In Ansehung der Titl. Herren Beamten, welchen für ihre ausserordentlichen Leistungen zu Gunsten der Landwirthschaft während dem Laufe des Jahres die grossen goldenen Vereins-Medaillen zuerkannt wurden,

1. Herr Landrichter Gerstner zu Ingolstadt im Regenkreise, — als Stifter eines zahlreichen sehr thätigen Kultur-Kongresses, und als Gründer der Obstbaumalleen auf allen Straßen des Landgerichts-Bezirkes, der Kulturs-Aufseher in jeder Gemeinde des Landgerichts, des Unterrichts über Obstbaumzucht in allen Feiertagsschulen, dann einer sehr zweckmäßigen Viehgewährungs-Gesellschaft, und anderer wohlthätiger Einrichtungen zur Beförderung der Landwirthschaft.

Herr Baron Georg von Aretin, General-Kommissär, dann Besitzer des Patrimonial-Gerichts und Gutes Wembuch im Regenkreise, als Stifter eines ebenfalls sehr thätigen Kultur-Kongresses zu Schmidtmühlen, als der Erste, der den Bau der Esparsette mit beßtem Erfolge in der ganzen Umgegend eingeführt, und als rationeller Landwirth ein großes Beispiel zur Verbesserung der Landwirthschaft für seinen Bezirk gegeben hat.

Anmerkung. Es liegen zwar noch mehrere Akten von Seite verschiedener Titl. Herren Beamten über ausgezeichnete Leistungen zum

frommen der Landwirthschaft vor; aus Mangel an Zeit konnte aber darüber noch nicht Vortrag erstattet werden, weßwegen die Würdigung davon dem Programme gemäß nächstens, wie auch die Bekanntmachung seiner Zeit geschieht.

VIII.

Für die vorzüglichen Verdienste der Vorsteher der Rural-Gemeinden um die Beförderung der Landwirthschaft hat das obige Preisgericht auf gemachten aktenmäßigen Vortrag die großen silbernen Vereins-Medaillen auf folgende Weise unter den 16 Konkurrenten zuerkannt.

1. Preis. Thomas Haberl, Gemeindevorstand des Distriktes Reichersdorf, Landgerichts Landshut im Isarkreise, welcher sich, nach dem ämtlichen Zeugnisse, seit dem Jahre 1808 bei jeder Gelegenheit als Gemeindevorstand durch einsichtsvolles, rechtschaffenes und muthvolles Benehmen, insbesondere durch strenge Handhabung der Dienstbothenordnung und des bei dieser Gemeinde in volles Leben getretenen Edikts über die Gemeindeverwaltung, dann durch eingreifendes Entgegenwirken gegen verdächtiges Gesind, durch unermüdetes Bestreben in Beförderung des Schulwesens, und durch Aufrechthaltung der Kulturs-gesetze, selbst mit Aufopferung des eigenen Interesse vorzüglich auszeichnete, und durch diese Verdienste um die Gemeinde sich die allgemeine Liebe derselben, so wie das Zutrauen und die Achtung des Amtes erwarb.

Durch sein eifriges Bemühen wurden die neuen Vizinalstrassen von Erding durch den südlichen Theil des Landgerichtsbezirkes Landshut nach Geisenhausen, dann von Münchsdorf nach Vilsheim im verflossenen Jahre hergestellt, durch welche Strassen viele Dorfschaften in Verbindung gesetzt, und die anstossenden Gründe durch zweckmässige Grabenziehung vor Wasser-Schaden gesichert wurden. Die durch ihn geleitete Zertrümmerung von drei Bauerngütern wurde so gemeinnützig ausgeführt, daß dadurch die vorhandenen Kleingütler in den Stand gesetzt sind, ihre Feldgründe nunmehr mit eigenem Gespanne zu bearbeiten.

Auch verdanken mehrere Gemeinden seiner Besonnenheit die erste Rettung bei Feuersbrünsten, wobei er sogar in persönliche Gefahr gerieth. Daher wurden dessen Verdienste schon wiederholt in den öffentlichen Blättern angerühmt, und sein musterhaftes Wirken in mehrern ämtlichen Berichten der königlichen Regierung angezeigt.

2. Preis. Joseph Häsch, Gemeindevorsteher zu Schöneck, Landgerichts Wolfartshausen im Isarkreise, welcher nach dem ämtlichen Zeugnisse, besonders verdienstlich auf seine Gemeinde einwirkte, daß die Brache gänzlich aufgehoben, die Stallfütterung eingeführt, die sämmtlichen Gemeindegründe vertheilt, durch Grabenziehen und Wässerung kultivirt, die Obstbaumzucht befördert, in der Mitte des Dorfes ein schöner mit einer Obstbaum-Allee umgebener Rasenplatz hergestellt, die Düngerstätte von der Strasse möglichst entfernt, und eine durch den Bezirk führende Vizinalstrasse von Oberbiberg über Zellbach nach Tölz errichtet wurde.

3. Preis. Konrad Heumann, Gemeindevorstand des Distriktes Hirschlach, Landgerichts Heilsbronn im Rezatkreise, welcher sich, nach den vorliegenden Zeugnissen, seit 9 Jahren als Gemeindevorstand durch pünktliche Erfüllung seiner Berufspflichten, durch Aufrechthaltung der Ordnung in seiner Gemeinde, insbesondere aber dadurch sehr rühmlich auszeichnete, daß er mit rastlosem Eifer im Jahre 1825 das schwierige Unternehmen ausführte, mit sehr mässigen Kosten zur allgemeinen Zufriedenheit der Gemeinden drei grosse Abzugsgräben durch die sumpfigen Gründe herzustellen, wodurch mehrere hundert Tagwerk Wiesen in bessern Kulturstand gesetzt wurden.

Eben so verdienstlich hat sich derselbe durch Herstellung und Erhaltung guter Dorf- und Feldwege ausgezeichnet, so wie er überhaupt als guter Landwirth und rechtschaffener Staatsbürger sich das allgemeine Vertrauen und die ungetheilte Achtung der Gemeindeglieder zu erwerben wußte.

4. Preis. Leonhard Miehling, Gemeindevorstand des Distrikts Heuberg, Landgerichts Hilpoltstein im Regenkreise, welcher sich seit 21 Jahren als Gemeindevorstand durch die Erfüllung seiner Berufspflichten mit unermüdetem Eifer auszeichnete, sich das unumwundene Vertrauen aller

Gemeindeglieder erwarb, und dadurch es bewirkte, daß im Jahre 1823 auf eine sehr zweckmäßige für die Gemeindeglieder möglichst schonende Art eine regelmäßige, dauerhafte Strasse über den hohen Berg, auf welchem die Ortschaft Heuberg liegt, und durch den Ort selbst hergestellt wurde, welche Herstellung wegen weiter Entfernung der Steinbrüche äusserst mühsam war. Durch diese aus freiem Antriebe unternommene schwierige Ausführung wurde die sehr wohlthätige Kommunikation hergestellt, während vorher in mancher Jahrszeit die Ortschaft Heuberg, ohne den Umweg von einer starken Viertelstunde zu machen, ganz unzugänglich war.

5. Preis. Johann Andreas Eyrisch, Gemeindevorsteher aus Thalmässingen, Landgerichts Greding im Rezatkreise, welcher, nach dem amtlichen Zeugnisse, als Gemeindevorstand sich bereits seit 16 Jahren bei jeder Gelegenheit auf die vortheilhafteste Weise auszeichnete, insbesondere aber im verflossenen Jahre durch seinen Einfluß und sein Beispiel die Anlage einer Vizinalstrasse durch den Ort Thalmässingen an einem Platze bewirkte, wo der vielen Lokalhindernisse wegen schon mehrere frühere Versuche scheiterten, welche vortreffliche und solide Anlage für die Reisenden und die Gegend von dem wohlthätigsten Erfolge ist. Auch war derselbe bemüht, durch zweckmäßige Vorträge und Einleitung im Einverständnisse mit dem k. Rentamte zu bewirken, daß die sämmtlichen Aerarial-Zehenten in Thalmässing und in dessen Umgebung für immer aufgehoben, und in eine bestimmte jährliche Reichniß umgewandelt wurden.

6. Preis. Peter Eigenschink. Gemeinde-Vorstand von Kreuth, Landgerichts Wörth im Regenkreise, welcher, nach dem vorliegenden amtlichen Zeugnisse, im Kampfe mit der Natur und mit Menschen, nämlich theils wegen des ungünstigen Klimas in einer äußerst rauhen und schlechten Lage mitten im Forste auf einem undankbaren felsigen Boden, theils in seinem mühevollen Unternehmen von den Vorurtheile verlacht, so wie durch Lokalhinderniße und so manche Schwierigkeiten belästiget, bloß durch seinen ausharrenden unverdrossenen Fleiß in der Obstkultur es bisher, zur allgemeinen Verwunderung der dortigen Einwohner, dahin brachte, daß 275 Stücke von verschiedenen Stein- und Kern-Obst der besten Qualität auf seinen Fluren stehen, 1208 Stücke in der Baumschule 1550 Stücke in der Veredlungsschule, 2000 Stücke in der Kernschule sich befinden, und 515 Stücke von verschiedener Gattung bereits an die Nachbarn verkauft wurden.

Diese neue Schöpfung, welche Eigenschink immer mehr zu erweitern bemüht ist, verdient um so mehr Würdigung, als es hier gleichsam den Sieg über allgemeine Vorurtheile galt, durch welchen Eigenschink zugleich als Gemeindevorstand sich der ganzen Gemeinde als ein nachahmungswürdiges Muster darstellt. (Forts. folgt.)

V.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

931.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 24. November. Konrad Kaspar Georg, ehel. Kind des Georg Brändl, bürgerl. Faßziehers in Nro. 52. Den 25. Katharina Theresia, ehel. Kind des Joseph Ritt, bürgerl. Fleischhauers in Nro. 187.

Gestorben: Den 19. Nov. Joseph Herndl, k. b. Regierungs-Kanzleyboth in Nro. 45. an einer Brustkrankheit, alt, 59 Jahre.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 24. Nov. Joseph, ehel. Kind des Georg Obermayer, bürgl. Gastwirthes in Nro. 320. Am 24. Katharina, ehel Kind des Alois Reisner, bürgl. Fragners in Nro. 496. Am 24. Georg, ehel. Kind des Georg Resel, bürgl. Bäckermeisters in Nro. 272. Am 24. Rosa Katharina, ehel. Kind des Hrn. Ignatz Harslem, b. Kaufmannes in Nro. 247.

Getraut: Am 22. Nov. Jakob Knott, bürgerl. Sattlermeister in Nro. 506 mit Anna Risenbichler, bürgl. Sattlerswittwe von Paßau.

Innstadtpfarrbezirk.

Gestorben: Elisabeth Königsdorfer, bürgerl. Bierwirthskind in Nro. 37 1/2 an Abzehrung, 2 1/2 Jahr alt.

VI. Preise der Victualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . .	—	6	2
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	6	—
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	2
Ein — Fleck und Füße	—	5	—
Ein — Kalbfleisch . .	—	6	3
Eine Maaß Winterbier beim Brauer	—	3	1
beim Wirth	—	5	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter .	—	13	—
Ein „ Schmalz .	—	15	—
Ein „ Schweinfett	—	12	—
Ein „ Seife . .	—	12	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	15	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	12	—
Ein Pf. m. schwarz. „	—	11	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	17		
Ein Ct. rohes detto	15		—
Hühner, alte das Stück	—	9	—
„ junge das Paar	—	16	—
Kapaunen das Stück .	—	—	—
Gänse „ „ .	—	40	—
Enten „ „ .	—	18	—
Tauben, junge das Paar	—	7	—
Spanferkel das Stück	—	40	—
Eyer, 5 Stücke zu .	—	4	—
Eine Maß von Weizenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein bester .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	28	—
Ein „ Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	4	—
Ein Pfund Salz . .	—	3	3
Ein Pfund Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 1. bis 7. Dez. 1824.

I. Preis eines baierischen Schäffels		fl.	kr
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne	von Vilshofen	8	12
Korn	von Paßau	5	18

Brodgattungen	Brodsatz.	P.	L.	Q.	S
Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel		4	2	½
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	9	–	1
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	2	½
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	15	—	1
	1 Sechspfenning-Wecken	—	19	2	1½
Roggenbrod .	1 Groschen Wecken . .	1	7	—	3
	1 Sechser-Laib . . .	3	4	–	—
	1 Zwölfer-Laib . .	6	8	—	—

II. Mehlsatz	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	38	—		24	2	—	6	—		3	—
Pollmehl . . .	1	18	—	—	19	2	—	4	3	—	2	1
Nachmehl . .	—	52	—	–	13	–	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Kem.	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Gem	—	41	—	—	10	1	—	2	2	—	1	1

(Über den Spalten „Metzen“ bis „Dreiß.“: Messeren)

VII. Augsburger-Cours vom 25. Nov.. 1824.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs.	20. 36.	
dito h. Gehalt		20. 26.
ditto gering.		20. 8.
Neue Thaler Al marco . .	20. 28.	
Louisd'or al marco . .	287 1/2	
Ducaten . .	109 3/4	
Carl et Max-d'or	295 1/2	
Scheidgold		4. 47
Holl. Ducat.	103 1/2	
Kaiser ditto.	103 1/2	
Souveraind.	103 1/8	
20Fr. St. pr. St	9. 34.	
Louisd'or „	11. 9.	
Conv. Thal.	100 3/8	
ditto 20gr.	100 1/4	
5Fr. St. pr. St.	2. 23.	

Staatspapier.	Briefe.	Geld.
Baier. Obligat. à 4 0/0	92 3/4	92 1/4
ditto à 5 0/0	101	100 3/4
Landanlehn	102 1/2	102
Hyp. Anweis		
Lott. Loose A -- D à 4 0/0	102 1/2	102
d. E-M. à 4 0/0	104 1/2	104
ditto unverz	99	98
Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0 in 20gr.	94 1/2	94 3/8
Bank-Aktien	1139	1137
Rothschild Anlh. v. 1820.	147	146 1/2
„ 1821. Obl. à 4 0/0 Cert.	127	126 3/4

VIII. Schrannen = Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag | Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Summe Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben Schaff	Höchster fl.	kr	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf . . .	Vom 16ten bis 23. Nov. 1824.	Waizen	—	159	159	159	—	7	15	6	34	6	—
		Korn	—	19	19	19	—	5	12	4	54	4	30
		Gerste	—	146	146	146	—	3	40	3	6	2	30
		Haber	—	9	9	9	—	2	48	2	36	—	—
Dingolfing . . .	Vom 16ten Nov. 1824.	Waizen	—	45	45	40	5	8	9	7	30	7	—
		Korn	—	5	5	5	—	5	—	4	30	—	—
		Gerste	—	46	46	46	—	3	48	3	36	3	30
		Haber	—	$12\frac{1}{2}$	$12\frac{1}{2}$	$12\frac{1}{2}$	—	2	36	2	30	2	24
Eggenfelden . . .	Vom 18ten Nov. 1824	Waizen	—	9	9	9	—	7	—	6	50	6	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	3	30	3	27	3	24
Kamm . . .	Vom 18ten Nov. 1824.	Waizen	—	7	7	7	—	6	—	5	48	5	36
		Korn	—	11	11	11	—	4	15	4	9	4	—
		Gerste	—	24	24	24	—	3	30	3	—	2	30
		Haber	—	8	8	8	—	2	-	1	55	1	48
Landau . . .	Vom 15ten bis 22. Nov. 1824.	Waizen	—	59	59	59	—	7	—	6	30	6	15
		Korn	—	5	5	3	—	4	40	4	15	—	—
		Gerste	—	128	128	128	—	3	30	3	15	3	—
		Haber	—	10	10	10	—	2	42	2	30	—	—
Neuötting . .	Vom 17ten Nov. 1824.	Waizen	—	16	16	16	—	8	15	8	5	8	—
		Korn	—	16	16	16	—	5	—	4	28	4	—
		Gerste	—	43	43	43	—	4	30	3	58	3	48
		Haber	—	10	10	10	—	2	30	2	28	2	24
Passau . . .	Vom 16ten bis 23. Nov. 1824.	Waizen	—	54	54	54	—	7	45	7	33	7	30
		Korn	—	12	12	12	—	5	30	5	18	5	—
		Gerste	3	279	282	282	—	4	—	3	50	3	18
		Haber	—	73	73	73	—	2	48	2	30	2	24
Pfarrkirchen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 13ten bis 20. Nov. 1824.	Waizen	7	346	353	353	—	7	2	6	57	6	17
		Korn	—	13	13	13	—	4	36	4	25	4	14
		Gerste	4	230	234	234	—	3	31	3	20	3	15
		Haber	—	84	84	84	—	2	33	2	25	2	15
Vilshofen . .	Vom 17ten bis 24. Nov. 1824.	Waizen	4	375	379	379	—	9	—	7	58	7	—
		Korn	—	58	58	58	—	5	15	4	58	4	45
		Gerste	5	113	118	107	11	4	—	3	58	3	24
		Haber	—	7	7	7	—	—	—	2	30	—	—

Königlich = Baierisches



für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 49.

Paßau, Mittwoch den 8. December 1824.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreis= und Centralstellen.

932.

Den vom Hause entwichenen Michael Bachmaier, Bauer von Unterschellnach betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Michael Bachmaier, Bauer von Unterschell= nach Landgerichts Vilshofen, hat sich schon am 17. v. Mts. in einem Anfalle von Wahnsinne von seinem Anwesen entfernt, und seitdem nichts mehr von sich hören lassen.

Die sämmtlichen betreffenden Behörden er= halten den Auftrag, den Aufenthalt desselben ausforschen, und ihn selbst im Entdeckungsfalle mit der gehörigen Schonung auf seine Kost nach Hause bringen zu lassen.

Ueber den Vollzug dieser Weisung ist bin= nen 4 Wochen hieher eine Anzeige zu erstatten.

Paßau den 28. November 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Personsbeschreibung.

Er ist etliche 40 Jahre alt, von mittelmäßig grossen Wuchs, und mittelmässig starken Körper= bau, hat schwarze Haare, und schwarze Augen= braunen, braune Augen, ein länglichtes Gesicht, eine große spitzige Nase, und eine hochrothe Ge= sichtsfarbe, er hat noch alle Zähne im Munde und ist vorzüglich dadurch kennbar, daß sein lin= ker Fuß dicker als der rechte ist.

Bei seiner Entfernung vom Hause trug er folgende Kleidungsstücke am Leibe: einen runden schwarzen Filzhut, mit einer breiten Scheibe, ein schwarz seidenes Halstuch, ein dunkelbrauntüchenes Gillet mit vielen großen gelben Gürtlerknöpfen in einer Reihe, eine kurze schwarzlederne Hose, blaubaumwollene Strümpfe, Bändlschuhe, und einen abgetragenen grüntüchenen Rock, mit Knöpfen vom nämlichen Tuche.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

933. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Universalerben werden hiemit alle jene, welche an die Verlassenschafts-Masse des königlichen Kreis- und Stadtgerichts-Direktors, Hofraths Georg von Mayer aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, dieselben innerhalb 2 Monaten bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, ausserdessen nach Umfluß dieses Termins weiters rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden wird. Zugleich ergehet auch an alle jene, welche etwas zur Direktor von Mayerschen Masse Gehöriges in Handen haben, oder schuldig sind, die Aufforderung, innerhalb obigen Termins dieses vorbehaltlich ihre Rechte bei Gericht zu erlegen, und anzuzeigen.

Paßau den 10. November 1824.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Scherndl.

---

934. Gantproklam.

Das unterfertigte Gericht hat in dem Schuldenwesen der verstorbenen Kaspar'schen Maurers-Eheleute in der Milchgasse Haus Nro. 41 auf einstimmigen Antrag der Gläubiger bei der aktenmäßig vorliegenden Ueberschuldung durch Beschluß vom 27. dieß den Universal-Konkurs ausgesprochen.

Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag

den 27. December 1824.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch

den 26. Jänner 1825.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freytag

den 25. Februar bis incl. 11. März,

und für die Duplik bis incl. 26. März 1825, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 27. November 1824.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Dir. leg. verh.

Schöller, Iter Rath.

Scherndl.

---

935. Bekanntmachung.

Mathias Fetz, Häuslerssohn von Plekenthal, wurde am 15. d. zu Paßau als Vagant aufge-

griffen, wobei ihm mehrere Effekten abgenommen wurden, über deren Erwerb er sich nicht ausweisen konnte.

Diese Effekten sind

a. ein blau baumwollenes Fürtuch,

b. 6 Paar ganz neue blau baumwollene Strümpfe,

c. ein weiß baumwollenes rothgestreiftes Sacktuch, und

d. ein Schlüßel.

Indem man dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird jedermann der auf diese Sachen Anspruch machen zu können glaubt, aufgefordert, sich binnen 2 Monaten als Eigenthümer derselben dahier zu melden, und zu legitimiren, indem sie widrigenfalls für herrenlos, und den Fiskus anheim gefallen erklärt, so fort öffentlich versteigert, und die hiebei zu erlösenden Geldbeträge dem Aerar übergehen werden würden.

Siguatum den 11. Nov. 1824.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Der k. Landrichter
Dr. Buchinger.

---

936. Bekanntmachung.

Bei vorliegeuder Rechtskraft des Ganterkenntnißes vom 30. September d. J. über die Verlassenschaft des verstorbenen Bauers Joseph Buchner zu Breitenweinzier werden zu den gesetzlichen Verhandlungen nachstehende Termine bestimmt.

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen Mittwoch der 5. Jänner 1825.

II. Zur Vorbringung der Einreden Freitag der 4. Februar.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar

1. zur Abgabe der Gegenerinnerungen Freitag der 4. März,

2. zur Vorlage der Schlußerinnerung Freitag der 18. März.

Schluß, Samstag der 2. April.

Zu diesen gesetzlichen Verhandlungen werden nun die bekannten u. unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Termin die Ausschließung der Forderungen, das Richterscheinen an den übrigen Tagen die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben müßte.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus der Verlassenschaft des Joseph Buchner irgend was in Handen haben, aufgefordert, dieses bei Vermeidung des Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte hierorts zu übergeben.

Den 19. November 1824.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

937. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Kreditorschaft wird das ganze Hofsanwesen des verstorbenen Bauers Joseph Buchner zu Breitenwinzier Mondtag den 20. kommenden Monats Dezember von Vormittag 9 bis Mittag 12 Uhr im Orte selbst öffentlich versteigert, und die Bestandtheile desselben bei dem Verkaufe bekannt gegeben.

Kaufsliebhaber werden dazu mit dem Beisatze eingeladen, daß auswärtige Individuen sich mit Leumuths = und Vermögenszeugnißen, so wie über Besitzesfähigkeit legal auszuweisen haben.

Den 19. November 1824.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

938. Ediktal-Ladung.

Joseph Trenker, Premstaller, Müllersohn von Alzgern dieß Gerichts, wird seit dem russischen Feldzuge, in welchem er als Fuhrwesens-Soldat bei der k. b. Armee diente, vermißt.

Derselbe wird nun auf Anrufen seiner zweibändigen Schwester Anna Trenker verehelichte Niedereberinn zu Alzgern hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato dem unterfertigten Gerichte über seinen Aufenthalt Nachricht zu ertheilen, außerdessen man auf weitere Instanz sein Aelterngut pr. 450 fl. an gedacht seine Schwester gegen Kaution verabfolgen lassen wird.

Am 19. November 1824.

Königliches Landgericht Altötting.

Liz. v. Hammerl, Landrichter.

---

939. Bekanntmachung.

Damit nach der Verordnung vom 17. November 1816 Art. 60 und nach der k. Regierungs-Anordnung vom 2. Mai 1821 (Kreis-Intelligenz-Blatt Stück 20) die Angelegenheit wegen Bildung eines Distriktsfonds für Armen- und Gemeindezwecke ihrem Vollzug näher geführt wird, werden sämmtliche Güterbesitzer des hiesigen Landgerichtsbezirkes, welche das Eigenthum jener Landanlehens-Kapitals-Größen, welche in den Jahren 1796 und 1797 zu Staats- und Kriegsbedürfnißen von den dießlandgerichtischen Unterthanen verliehen wurden, in Anspruch nehmen können und wollen, hiemit aufgefordert und vorgeladen, innerhalb einem peremtorischen Termin von

drei Monaten

diese ihre Ansprüche geltend zu machen, und zugleich sich über legalen Erwerbstitul gründlich und genügend auszuweisen, oder sich zu erklären, ob sie, im Fall ihre Ansprüche sich begründet zeigen, zum Besten allgemeiner Zwecke den respektiven Gemeinden darauf verzichten wollen, und zwar unter dem ausdrücklichen Praejudize, daß für alle jene Quoten, wofür binnen der vorgesetzten Frist kein rechtlicher Eigenthums-Anspruch erhoben, und genügend ausgeführt wird, ein stillschweigender Verzicht angenommen, und mit Kapital und Zinsen für gemeinsame Gemeindezwecke nach oben allegirten Verordnungen disponirt werden soll.

Den 24. November 1824.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

940. Bekanntmachung.

Auf Andringen der herzogl. Sachsen Gotha Altenburgischen Gutsadministration Stachesried wegen Schuldforderung wird das Achtlgütl des Adam Fleischmann von Sungenhof der gerichtlichen Versteigerung unterworfen, wozu auf den 30. December l. J. Kommission anberaumt ist.

Kaufsliebhaber, welche sich über Leumund und Vermögen auszuweisen haben, werden zu dieser Verhandlung in die Landgerichtskanzlei eingeladen.

Dieses Anwesen besteht:

A. Zu Dorf.

1. in einem gemauerten eingädigen mit Riglwänden versehenen Wohnhaus sammt Stall unter einem Dache mit Schneidschindeln gedeckt,
2. in einem von Holz gebauten Stadel mit Legschindeln gedeckt,
3. in einen Backofen.

B. Zu Feld.

1. beiläufig 4 Tagwerk Ackergrund,
2. beiläufig 1 Tagwerk Wiesgrund.

Auf diesem Anwesen lasten

a) an landesherrlichen Abgaben:

1. Grundsteuer . . . . 1 fl. 48 kr. 6 hl.
2. Familiensteuer . . . — = 8 kr. 6 hl.

b) an grundherrlichen Abgaben:

1) jährlich 3 fl. Stift und Gilt
2) 1 ½ Pfund gehächelten Flachs
3) ein Viertl Korn und 1 Viertl Haber. In Veränderungsfällen sind zehn Gulden Handlohn von hundert zu reichen.

Den 25. November 1824.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

---

941. Bekanntmachung.

Vom königlichen Landgericht Vilshofen wird hiemit bekannt gemacht, daß man das Anwesen des Andrä Thanhauser zu Großmaiking

am 14. December d. Js.

im Wirthshause zu Garham an den Meistbiethenden salva Ratificatione veräussert werde.

Der Bestand des Anwesens, so wie die Kaufsbedingnisse werden am Lizitationstage bekannt gemacht.

Kaufsliebhaber wollen sich daher am obenbemerkten Tage einfinden, um ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Actum den 27. October 1824.

Der k. Landrichter abwesend

Hößle, I. Assessor.

---

942. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Georg Würdinger, Häuslers und Schneiders zu Vorderwollaberg wird am Donnerstag den 16. Dezember Vormittag 9 Uhr im Orte Wollaberg zum Verkauf öffentlich ausgeboten.

Dieses Anwesen besteht:

a) aus dem Wohnhause, Stadel und Stalle
b) aus einem Hausgarten, und
c) aus einer Wiese zu beiläufig 2 Tagwerk.

Kaufsliebhaber mögen sich am oben bestimmten Termin bei der in Wollaberg anwesenden Kommission einfinden und die Kaufsbedingnisse, dann die auf dem Anwesen ruhenden Abgaben und Lasten vernehmen.

Den 24. November 1824.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

III.

943. Miszellen.

Die Feier des Centrallandwirthschaft = oder Oktoberfestes im Jahre 1824.

(Beschluß.)

Das General=Comité bewilligte ausser den festgesetzten 6 großen Medaillen noch 2 weitere nach dem Urtheil des Preisgerichts — daher

7. Preis. Balthasar Seidl, Gemeindevorstand des Distriktes Otterfing, Landgr. Wolfrathshausen im Isarkreise, welcher nach dem vorliegenden ämtlichen Zeugnisse, schon seit dem Jahre 1803 als Vorsteher des Gemeinde=Distriktes Otterfing sich unter den Gemeindevorstehern verdienstlich, dadurch auszeichnete, daß er immer mit dem besten Erfolge bemüht war, alle Culturprozesse so schnell als möglich auszugleichen, sein volles Augenmerk auf Schutz= und Schadens=Ersatz gegen alle Baum= und Feld=Frevel zu richten, die Arrondirungen zu befördern, das Edikt über die Gemeindeverwaltung in allen Theilen strenge zu befolgen, insbesondere aber das k. Landgericht in jeder polizeilichen und Cultur=Ordnung auf das Werkthätigste zu unterstützen.

Ueberdieß hat er sich in den vergangenen Kriegszeiten während des Durchmarsches fremder Truppen um seine Gemeinde in vorzüglichem Grade verdient gemacht, und durch sein in jeder Hinsicht edles Benehmen die allgemeine Liebe und Dank erworben.

8. Preis. Ignaz Loebhart, Gemeinde=

vorstand von Wessobrun, Langr. Weilheim in Isarkreise, welcher, nach dem vorliegenden ämtlichen Zeugnisse, vorzüglich durch seinen Eifer für die Cultur und durch sein kluges Benehmen die Abtheilung der Gemeindegründe zu Wessobrunn zu Stande gebracht hatte, welche Abtheilung des so bedeutenden Flächeninhaltes von 625 Tagw. auf die dortige Gemeinde um so wohlthätiger und erfolgreicher einwirkte, als die Gemeindeglieder bisher unbedeutende oder gar keine Grundstücke bei ihren Häusern besassen.

Unter den übrigen Konkurrenten haben, ausser den bereits als Oekonom mit Preisen gewürdigten, die in alphabetischer Ordnung Folgenden, eine ehrenvolle Erwähnung, mit Ankennung ihres Eifers für die Verbesserung der Landwirthschaft verdient, nämlich:

1. Johann Attenhauser, in Hohenwart Landgr. Schrobenhausen im Oberdonaukreise. 2. Ludwig Barsch, von Kaiserhamer Landgr. Kirchenlamiz im Obermainkreise. 3. Mathäus Gröbnrr, von Metleuthen Landgr. Kirchenlamiz. 4. Georg Wilhelm Kögler von Kirchenlamiz. 5. Johann Reupert zu Bibensbach, Landgerichts Kirchenlamiz. 6. Leopold Pessinger zu Heinrichsrieth, Landgerichts Grafenau im Unterdonaukreis. 7. Simon Söllner zu Neudes Landgerichts Kirchenlamiz. 8. Lorenz Töhler zu Franken, Landgerichts Kirchenlamiz.

IX.

Die Preise in Ansehung der inländischen Schriftsteller für die besten Werke im Fache der Landwirthschaft können dem Programme gemäß erst im künftigen Jahre zur Vertheilung kommen.

X.

Auch die übrigen ausgesetzten Preise konnten noch nicht vertheilt werden, und beruhen noch auf Vortrag und baldiger Entscheidung.

XI.

In Folge des §. VII. im Programme des Central-Landwirthschafts-Festes pro 1824. für ausgezeichnete Dienstboten ausgesetzten Ermunterungen wurde Nachfolgenden die Vereinsdenkmünze zuerkannt.

A. Männliche Dienstboten.

1. Jakob Pirkner aus Greisenberg, k. Landgerichts Landsberg, welcher in dem Hause des Gastwirths und Oekonomie-Besitzers Gottfried Fuchs daselbst 60 Jahre ununterbrochen in derselben Familie mit rastlosem Eifer, musterhafter Treue und mit der größten persönlichen Aufopferung in den drangvollen Kriegszeiten stets ausgezeichnete Dienste geleistet hat.

2. Joseph Dodel aus Obernegg, k. Landgr. Ottobeuern, welcher in seinem ersten Dienst 10 Jahre blieb, und in seinem dermaligen bei dem Bauer Georg Rauch zu Starnberg und dessen Kindern um mäßigen Lohn mit Treue, Fleiß, Rechtschaffenheit und lobenswerther Aufführung 42 Jahre ununterbrochen als Knecht dient.

3. Martin Obermayer von Lamprechtshausen, k. Landgr. Laufen, welcher bei dem Bauer Simon Sturm in der Edt, k. Landgr. Traunstein, mit einem lobenswerthen Betragen, seltenem und ausdauerdem Fleiß und mit ausgezeichneter Treue 33 Jahre ununterbrochen dient.

4. Mathias Zach von Brannenberg, welcher seit 30 Jahren bei dem Bauer zu Moosedk zur vollen Zufriedenheit und mit besonderm Fleiß, Treue, guter Aufführung und Sittlichkeit ununterbrochen dient.

5. Michael Sieger von Peissenberg, welcher 29 Jahre ununterbrochen bei dem Anton Köck zu Baierbrunn, k. Landgr. Wolfrathshausen mit unermüdetem Fleiß, Treue und guter Aufführung dient.

6. Johann Baptist Neumaier zu Leiterkofen Pfarramts Adelkofen gebürtig, welcher 28 J. ununterbrochen in dem Strasserbrauhause als Dienst- und Oekonomieknecht zur vollen Zufriedenheit dient, und sich stets ausgezeichnet treu, fleißig, sittlich und religiös benommen hat.

7. Franz Niedermaier von Ampfing, welcher seit 27 Jahren ununterbrochen bei dem Schützbrauer zu Mühldorf als Oekonomieknecht mit Fleiß, Treue und Verträglichkeit gedient, auch an den abgewürdigten Feiertagen willig gearbeitet hat.

8. Bartholomäus Büdelin, gebürtig von Höchendorf, k. Landgericht Starnberg, welcher bei dem Bauer Andreas Staisberger zu Söcking 22 Jahre ununterbrochen mit vielem Fleiße, Treue, Redlichkeit und guter Aufführung dient.

9. Kajetan Grünwald aus Holzhausen, k. Landgr. Wolfrathshausen, welcher sich im Hackenbräuhause daselbst seit 21 Jahren als Oekonomieknecht befindet, und diese ganze Zeit über durch gesittetes, thätiges und tadelloses Betragen sich ausgezeichnet hat.

10. Martin Pözinger von Niklasreuth, k. Landgr. Miesbach, welcher seit 20 Jahren ununterbrochen bei dem Wirth in der Wörnsmühl gegen mässigen Lohn mit Treue und Fleiß als Knecht dient.

11. Benedikt Huber von Raisting, welcher bei Georg Bauer in Hersching, k. Landgr. Starnberg seit 20 Jahren ununterbrochen als Knecht dient, und sich stets redlich und treu aufgeführt hat.

12. Georg Streicher von Niederndorf, welcher 20 Jahre ununterbrochen beim Zaißerer, Herrschaftsgerichts Brannenburg dient, und sich stets sittlich, treu, arbeitsam und fleißig benommen hat.

13. Valentin Grätzl von Vilslern, welcher bei der Schloß-Oekonomie in Neuenfrauenhofen seit 20 Jahren ununterbrochen als Bauknecht dient, und sich durch Sittlichkeit, Fleiß, Treue, Häuslichkeit und Verträglichkeit auszeichnete.

B. Weibliche Dienstboten.

1. Ursula Maier von Wörth, welche seit 54 Jahren ununterbrochen im Pfarrhofe zu Brennberg bei zwei nach einander folgenden Pfarrherren in allen häuslichen und landwirthschaftlichen Verrichtungen mit Auszeichnung und gänzlicher Aufopferung ihrer Kräfte gedient, seltene Tugenden, reinste Treue, Sittlichkeit, Ruhe und Verträglichkeit in hohem Grade bewährt hat.

2. Anna Maria Schreyer, von Friedberg, welche 44 Jahre in dem Pfarrhause zu Aufhausen, k. Landgr. Aichach dient, und sich in allen Geschäften der Haus- und Feldwirthschaft, so wie durch Treue, Sparsamkeit und gute Aufführung rühmlich ausgezeichnet hat.

3. Katharina Söldner von Haag, welche 43 Jahre ununterbrochen in den Diensten der Frau Gräfin von Lodron steht, und sich während dieser Zeit in allen häuslichen und landwirthschaftlichen Arbeiten durch Unverdrossenheit, Geschicklichkeit, Fleiß und persönliche Aufopferung, so wie durch strenge Genauigkeit und unverbrüchliche Treue ausgezeichnet.

4. Monika Hank von Roßbach, k. Landgerichts Friedberg, welche sich 42 Jahre ununterbrochen in dem Hause des Handelsmannes und Oekonomiebesitzers Franz Khoner zu Altomünster, k. Landgerichts Aichach, im Dienste befindet, und sich diese Zeit über in allen haus- und feldwirthschaftlichen Verrichtungen durch Fleiß, Geschicklichkeit, Treue, Unverdrossenheit und sittliches Betragen rühmlich auszeichnete.

5. Elisabeth Moser von Piesenhausen, welche seit 26 Jahren ununterbrochen bei dem Naderbauer Math. Zaißer daselbst dient, und sich durch gute Sitten, Treue, Fleiß, Verträglichkeit und Häuslichkeit auszeichnet.

6. Agnes Seibold von Schrotteck, k. Landgr. Miesbach, welche bereits 24 Jahre bei dem Bauer Wolfgang Eder im Ramsenthal dient, und sich durch Geschicklichkeit, Treue, Fleiß u. musterhafte Sittlichkeit vorzüglich auszeichnet.

7. Maria Seibold, eine Schwester der Obigen, welche seit 23 Jahren sich in demselben Dienste befindet, und sich in gleicher Art einer Auszeichnung würdig gemacht hat.

8. Anna Maria Gahfuß von Aufham, k. Ldg. Reichenhall, welche bereits 22 Jahre ununterbrochen bei dem Besitzer des Bauerngutes Großanzing am Högl, Franz Pommer, als Magd dient, und derzeit sich durch Treue, Fleiß und musterhaftes Betragen ausgezeichnet hat.

9. Elisabetha Kohlgruber von Unterrating, welche während ihrer 57jährigen Dienstzeit gegenwärtig 22 Jahre ununterbrochen auf dem Schloße Amerang dienet, und sich daselbst durch

Fleiß, Treue, tugendhaften Lebenswandel, Thätigkeit; so wie durch ihre Bereitwilligkeit zu allen landwirthschaftlichen Verbesserungen vortheilhaft auszeichnet.

10. Agnes Matheis von Flintsbach, Herrschaftsgericht Brannenburg, welche während 32jähriger Dienstzeit dermal 21 Jahre ununterbrochen in den Maierhof daselbst mit Treue, Fleiß, Verträglichkeit und guter Aufführung dient.

11. Elisabeth Schnitzach von Ampfing, welche seit 20 Jahren als Oekonomie-Magd bei Herrn Anton Gaigl zu Mühldorf dient, und sich durch Fleiß, Treue und gesitteten Lebenswandel auszeichnet.

12. Maria Stockerer von Griesenbach, welche während ihrer 28jährigen Dienstzeit nunmehr 20 Jahr beim Zaißerer, Herrschaftsgr. Brannenburg, zur vollen Zufriedenheit mit Fleiß, Treue und Verträglichkeit dient.

13. Agatha Imbler von Schwamham, welche bei dem Oekonomiebesitzer Schmied zu Jedling, k. Landgr. Miesbach 20 Jahre ununterbrochen treu und arbeitsam als Dirne dient.

14. Barbara Wiesheu von Haag, welche bei Joseph Wiesheu zu Appersdorf 16 Jahre ununterbrochen treu und mit sittlich guter Aufführung dient.

IV. Nichtämtliche Nachrichten.

944.

Ankündigung.

Schon einige Male vernahm ich das dunkle Gerücht, als wenn die mir eigenthümlich zugehörige Hofmarch Schönburg, königlichen Landgerichts Griesbach, im Unter-Donau-Kreise, unter der Administration meines Gerichtshalters Lic. Dickhart stünde. Da ein solches Gerücht ganz falsch ist, und Lic. Dickhart in seiner Amtsführung einzig von mir abhängt, so kann es mir nicht gleichgiltig seyn, dieses falsche Gerücht noch länger im Dunkeln schleichen zu lassen. Ich erkläre daher dasselbe öffentlich für eine unächte, und falsche Vorgabe von Personen, die mich verläumden wollen, indem ich unbeschränkter Erbe und Gerichtsherr von Schönburg bin.

Am 30. November 1824.

Franz Xaver Graf v. Leyden,
auf Schönburg.

V.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

945.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 25. November. Maximiliana, Maria, Katharina, Dorothea, Walburga, ehel. Kind des Herrn Ferdinand Eberl, k. b. Regierungs-Kanzellisten in Nro. 120. Den 29. Franziska, uneheliches Kind.

Gestorben: Den 30. November. Eduard Aloys, Seifried, k. b. inspizirenden Rechnungs-Kommissärsknabe, an der Abzehrung, alt, 9 Wochen 1 Tag in Nro. 210.

Stadtpfarrbezirk.

Gebören: Am 28. Nov. Barbara, ehel. Kind des Franz Xaver Bilzeger, bürgl. Kleidermachers in Nro. 445. Am 29. Jakob, ehel. Kind des Johann Lachner, b Gärtners in Nr. 250.

Gestorben: Am 27. Nov. Sebastian Keitelgruber, verwittibter bürgl. Lohnkutscher in Nro. 341 an der Lungensucht, 82 Jahre alt. Am 28. Aloisia, ehel. Kind des Hrn. Alois Strobl, k. b. Finanz-Rechnungs-Revisors in Nro. 429 an Abzehrung, 8 Wochen alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Getraut: Am 22. Nov. Joseph Niedermayer, bürgl. Schuhmachermeister außer dem Kapuzinerthor, mit Eleonora Straßer, bürgl. Schuhmachermeisterstochter daselbst.

Gestorben: Maria Eibl, Salzarbeiterin dahier in Nro. 32 an Entkräftung, 85 Jahre alt.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gestorben: Am 28. Nov. Anna Maria Hartinger, verehelichte Säckelträgerin am Nervenfieber, in Nro. 60. alt, 47 Jahre.

VI. Preise der Victualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . .	—	6	2
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank .	—	6	—
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	2
Ein — Fleck und Füße	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . .	—	6	3
Eine Maaß Winterbier beim Brauer	—	3	1
beim Wirth	—	3	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter .	—	13	—
Ein „ Schmalz .	—	15	—
Ein „ Schweinfett	—	12	—
Ein „ Seife . .	—	12	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	15	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	12	—
Ein Pf. m. schwarz. „	—	11	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	17	—	—
Ein Ct. rohes detto	15	—	—
Hühner, alte das Stück	—	9	—
„ junge das Paar	—	16	—
Kapaunen das Stück .	—	—	—
Gänse „ „ .	—	40	—
Enten „ „ .	—	18	—
Tauben, junge das Paar	—	7	—
Spanferkel das Stück	—	40	—
Eyer, 5 Stücke zu .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	28	—
Ein „ Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	4	—
Ein Pfund Salz . .	—	3	3
Ein Pfund Flachs .	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 8. bis 14. Dez. 1824.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	8	12
Korn von Paßau	5	18

Brodgattungen	Brodsatz.	Pf	L.	Q.	S
Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	2	½
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	9	—	1
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	2	½
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	13	—	1
	1 Sechspfenning-Wecken	—	19	2	1½
Roggenbrod .	1 Groschen-Wecken . .	1	7	—	3
	1 Sechser-Laib . . .	3	4	—	—
	1 Zwölfer-Laib . . .	6	8	—	—

II. Mehlsatz	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	38	—	—	24	2	—	6	—	—	3	—
Pollmehl . . .	1	18	—	—	19	2	—	4	3	—	2	1
Nachmehl . .	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Kem.	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Gem.	—	41	—	—	10	1	—	2	2	—	1	1

VII. Augsburger-Cours vom 2. Dez. 1824.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs.	20. 36.	
dito h. Gehalt		20. 26.
ditto gering.		20. 8.
Neue Thaler Al marco . .	20. 28.	
Louisd'or al marco . .	287 1/2	
Ducaten . .	109 3/4	
Carl et Max-d'or	295 1/2	
Scheidgold		4. 47.
Holl. Ducat.	103 1/2	
Kaiser ditto.	103 1/2	
Souveraind.	103 1/8	
20Fr.St.pr.St	9. 34.	
Louisd'or „	11. 9.	
Conv. Thal.		100 1/4
ditto 20gr.		100 1/4
5Fr. St. pr.St.	2. 23.	

Staatspapier.	Briefe.	Geld.
Baier. Obligat. à 4 0/0	92 3/4	92 1/4
ditto à 5 0/0	101 1/4	101
Landanlehn	102 1/2	102
Hyp. Anweis		
Lott. Loose A — D à 4 0/0	102 1/2	102
d.E-M. à 4 0/0	104 3/4	104 3/8
ditto unverz.	99	98
Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0 in 20gr.	95	94 3/4
Bank-Aktien	1150	1148
Rothschild Anlh. v. 1820.		147 1/2
„ 1821. Obl. à 4 0/0 Cert.	128 1/4	128

VIII. Schrannen - Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag | Monat)	Getreidgattungen	voriger Rest (Schaff)	Neue Zufuhr (Schaff)	Gesammt Sume (Schaff)	Verkauft (Schaff)	Im Rest verbleiben (Schaff)	Höchster (Preis des Schäffels) fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf . .	Vom 23ten bis 30. Nov. 1824.	Waizen	—	127	127	127	—	8	—	7	13	6	—
		Korn	—	27	27	27	—	5	30	5	16	5	—
		Gerste	—	178	178	178	—	3	54	3	29	2	42
		Haber	—	7	7	7	—	2	36	2	24	—	—
Dingolfing . .	Vom 23ten Nov. 1824.	Waizen	5	52½	57½	51½	6	8	24	7	30	7	—
		Korn	—	5	5	5	—	5	—	—	—	—	—
		Gerste	—	53	53	53	—	4	—	3	42	3	36
		Haber	—	6½	6½	6½	—	2	30	2	24	—	—
Eggenfelden . .	Vom 18ten Nov. 1824	Waizen	—	9	9	9	—	7	—	6	50	6	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	3	30	3	27	3	24
Kamm . . .	Vom 25ten Nov. 1824.	Waizen	—	9	9	9	—	6	—	5	36	5	30
		Korn	—	29	29	29	—	4	24	4	18	4	—
		Gerste	—	35	35	35	—	3	24	3	18	3	—
		Haber	—	3	3	3	—	2	—	—	—	—	—
Landau . . .	Vom 22ten bis 29. Nov. 1824.	Waizen	—	41	41	41	—	7	—	6	40	6	—
		Korn	—	4	4	4	—	5	—	—	—	—	—
		Gerste	—	124	124	124	—	3	36	3	24	3	15
		Haber	—	3	3	3	—	2	30	—	—	—	—
Neuötting . .	Vom 24ten Nov. 1824.	Waizen	—	22	22	22	—	8	20	8	10	7	30
		Korn	—	6	6	6	—	5	—	4	55	4	45
		Gerste	—	34	34	34	—	4	—	3	57	3	45
		Haber	—	16	16	16	—	2	36	2	30	2	24
Paßau . . .	Vom 23ten bis 30. Nov. 1824.	Waizen	—	21	21	21	—	8	—	7	42	7	30
		Korn	—	12	12	12	—	5	51	5	30	5	15
		Gerste	—	185	185	285	—	4	—	3	50	3	48
		Haber	—	63	63	63	—	2	36	2	34	2	24
Pfarrkirchen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 20ten bis 27. Nov. 1824.	Waizen	—	281	281	281	—	7	23	6	58	6	28
		Korn	—	28	28	28	—	4	32	4	30	4	12
		Gerste	—	203	203	203	—	3	45	3	30	3	20
		Haber	—	41	41	41	—	2	30	2	15	2	15
Vilshofen . .	Vom 24ten Nov. bis 1. Dez. 1824.	Waizen	—	371	371	355	16	8	30	8	—	7	—
		Korn	—	43	43	43	—	5	30	5	12	4	30
		Gerste	4	96	100	85	15	4	—	3	47	3	—
		Haber	—	7	7	3	[illegible]	—	—	2	30	—	—

Königlich = Baierisches



Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 50.

Paßau, Mittwoch den 15. December 1824.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreis= und Centralstellen.

946.

An sämmtliche k. Perzeptions=Aemter.

Die Eintragung unbedeutender Rükstände an Taxen, Sporteln, Abgaben, und andern Gefällen in die Hypothekenbücher betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in rubrizirten Betreffe unterm 22. praes. 30. vorigen Monats erlassene allerhöchste Reskript wird sämmtlichen Perzeptions = Behörden nachträglich zu der lythographirten Ausschreibung vom 18. Mai h. Js. in Nachstehenden zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Paßau den 5. December 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

v. Germersheim, Sekr.

Königreich Baiern.

Staats = Ministerinm der Finanzen.

An die königliche Regierung des Unterdonaukreises Kammer der Finanzen.

Zur Wahrung der hypothekarischen Rechte des Staats sind alle Rückstände von Taxen, Sporteln, Abgaben, und Gefällen aller Art, wenn sie über das laufende, und die zwei vorhergehenden Jahre zurück gehen, in die Hypothekenbücher eintragen zu lassen.

Damit aber die Hypothekenbücher nicht gleich Anfangs durch viele unbedeutende Einträge dieser Art angefüllet werden, hat die königl. Regierung sämmtliche Perzeptions=Behörden zur fleißigsten Einhebung der Rükstände und laufenden Gefälle anzuhalten, und deßhalb durch die inspizirenden Rechnungs = Kommissäre besondere Aufsicht führen zu lassen, damit solche Einträge so wenig als möglich statt haben dürfen.

In Fällen, wo Rückstände unvermeidlich sind, die Summen aber so klein, daß der Ge-

sammt=Betrag fünf Gulden nicht übersteigt, darf die Eintragung unterlassen werden.

München den 22. November 1824.

Auf Seiner k. Majestät allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Lerchenfeld.

Durch den Minister der General=Sekretär
von Geiger.

947.

Bewilligung zum Absatz von Loosen zu der Ausspielung des Hauses auf der Mölker=Bastei Nro. 1165 zu Wien betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine königliche Majestät zufolge allerhöchsten Reskripts vom 18. v. M. sich bewogen gefunden haben, dem Fürsten Heinrich Lubomirski auf seine Bitte die Bewilligung zu ertheilen, den Plan der demselben von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich erlaubten Ausspielung seines Hauses auf der Mölker=Bastei Nro. 1165 zu Wien, in Baiern bekannt zu machen, und Loose hierzu um den planmäßigen Preis in den Städten, wo sich der Sitz einer Kreisregierung befindet, durch aufgestellte und für die Rückerstattung der Einsätze eventuel haftende Collecteurs verkaufen zu dürfen; so wird solches den betreffenden Behörden zu ihrer Darnachachtung eröffnet.

Paßau am 1. December 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

v. Predl.

948.

Die Exhibirung der Beschwerden in Stempeldefraudations=Gegenständen bei der königl. Regierung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da seit einiger Zeit mehrere Berufungen gegen Erkenntnisse des königl. Kreisfiskalamtes unmittelbar bei der unterzeichneten Stelle eingereicht werden, so sieht man sich veranlaßt bezüglich des zu beobachtenden Verfahrens auf den §. 23. der Novelle vom 22. Juli 1819 mit dem Anhange zu verweisen, daß jede fernere ungeeignete Einreichung einer Berufung bei der dießseitigen Stelle mit 1 Thaler Strafe geahndet werden wird.

Paßau den 1. December 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

v. Predl.

949.

Die ergänzende Beschreibung und Visitation der Hunde betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die betreffenden Behörden werden hiemit angewiesen, der Ausschreibung vom 5. September h. Js. und rubrizirten Betreffs (Kreis=Intelligenzblatt S. 739) bei sechs Reichsthaler Strafe nunmehr binnen 14 Tagen zu genügen.

Königliche Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

v. Predl.

950.

Die Schankung des Priester Moritz Wilhelmseder betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Priester Moritz Wilhelmseder, Exconventual des Klosters Niederalteich, dermalen zu Hengersberg, hat schon in den Jahren 1819 und 1822 dem Bürger=Waisenstift in Paßau 3000 fl. schankungsweise überlassen, und diese seine edelmüthige Handlung durch eine neuere Schankung zu eben bemeldtem Stifte mit 1000 fl. vermehrt, und sich dadurch ein bleibendes Denkmal in den Herzen der zarten Jugend gesetzt.

Diese so edle, als großmüthige Handlung, welche die Antheilnahme des Gebers für die Unterstützung armer Waisen, dann für Erziehung und Ausbildung derselben so laut ausspricht, wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Paßau den 4. Dezember 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

v. Predl.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

951. Ediktalladung.

In dem Schuldenwesen des Johann Wilhelm, behaudten Sackträgers zu Paßau hat man auf Antrag der Gläubiger und des Communschuldners den Universalkonkurs beschlossen.

Es werden daher die geselichen Ediktstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mondtag den 3. Jäner 1825,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 3. Februar 1825,

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Donnerstag den 3. März und

für die Duplik auf

Donnerstag den 17. März 1825,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt und sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auch wird auf Antrag der Gläubiger die Behausung des Gemeinschuldners sub Nr. 326 am Bratfischwinkl im Neumarkt am Donnerstag den 30. dieses Monats Vormittags von 11 — 12 Uhr im dießseitigen Gerichts-Lokale Kommissions-Zimmer Nr. II. mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden und jeder Kaufsliebhaber, dem die Besichtigung dieses Hauses inzwischen frei steht, und die Kaufsbedingnisse auf Anmelden bei dem unterfertigten Gerichte bekannt gemacht werden, hiezu mit dem Anfügen eingeladen, daß sich Auswärtige über ihr Vermögen und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 4. December 1824.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Scherndl.

952 Gantproklam.

Das unterfertigte Gericht hat in dem Schuldenwesen der verstorbenen Kaspar'schen Maurers-Eheleute in der Milchgasse Haus Nro. 41 auf einstimmigen Antrag der Gläubiger bei der aktenmäßig vorliegenden Ueberschuldung durch Beschluß vom 27. dieß den Universal-Konkurs ausgesprochen.

Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag

den 27. December 1824.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch

den 26. Jänner 1825.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freytag

den 25. Februar bis incl. 11. März, und für die Duplik bis incl. 26. März 1825,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 27. November 1824.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Dir. leg. verh.

Schöller, Iter Rath.

Scherndl.

953. Bekanntmachung.

Die nachhin bezeichneten auf die Freyherlich von Bequellschen Hofmarkten Ramelsberg im Königlichen Landgericht Grafenau, und Grätersdorf im k. Landgerichte Deggendorf lautenden vier Landschafts-Obligationen sind nach dem Vorschreiben des Besitzers dieser Hofmarkten Freyherrn von Bequel zu Verlurst gegangen. Auf dessen Imploration wird hiemit nach der allerhöchsten Verordnung vom 10. Okt. 1810 der unbekannte Inhaber dieser Obligationen aufgefordert, dieselben in Zeit 6 Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung bei den unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls diese Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Paßau den 1. Dezember 1824.

Kataster Nr.	Schuldgattung	Debitor	Creditor	Kapital-Betrag fl.	kr.	Zinsfuß	Datum der Schuldurkunden	Zinszeit
261	1796 ständisches Anlehen.	ehemal. Landschaft in Baiern	Hofmark Ramelsberg und Grätersdorf.	196	15	4	19. Okt. 1796.	19. Okt.
457	1798 ständisches Anlehen.	ehemal. Landschaft in Baiern	Hofmark Ramelsberg und Grätersdorf.	196	15	4	22. May 1799.	22. May.
1330	1½ Steueranlehen vom Jahre 1798.	do.	Baron Bequelische Hofmark Ramelsberg.	149	43	4	16. Jän. 1800.	16. Jän.
1331	1½ Steueranlehen de 1798.	do.	Baron Bequelische Hofmark Grätersdorf.	50	9	4	16. Jän. 1800.	16. Jän.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Attenberger.

954. Ediktal = Ladung.

Auf den Grund eines gnädigsten Erkenntnisses des königl. baier. Appellationsgerichts für den Unterdonau = Kreis ddto. 21. praes. 24. September d. Js. wird die ledige Dienstmagd Philippine Hiller, aus Aalen, Königreichs Würtemberg, und Alois Knorr, lediger Bürstenbindergesell aus Prag, hiemit ediktaliter vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor diesseitigen Gericht zu erscheinen, und sich wegen der gegen sie vorliegenden Anschuldigungen eines Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Actum den 29. September 1824.

Königlich baier. Kreis = und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller.

---

955. Vom Königlichen Landgericht Kötzting werden in dem Schuldenwesen der Georg Pfrundtnerischen Krämmers-Eheleuten zu Kammerau, da das Ganterkenntniß vom 28. Aug. plublizirt, 11. Sept. d. Js. die Rechtskraft erhalten hat, folgende Ediktstäge bestimmt, als:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, zugleich aber auch zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung unter den Theilen Dienstag der 28. Dezember d. Js.,

II. sollte ein Vergleich nicht erzweckt werden können, zur Vorbringung der Einreden auf die angemeldeten Forderungen Donnerstag der 27. Jänner 1825,

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik Samstag der 26. Februar 1825, und

IV. für die Duplik Samstag der 12. März, bis einschlüßig Mondtag den 28. März 1825 jedesmal Morgens 9 Uhr, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich hat man zur öffentlichen Versteigerung dieses Anwesens, bestehend in Wohnhaus mit angebauten Stalle, und Stadl, besonders stehenden Schupfe und Backofen, 1¾ Tagwerk Acker, 3 Tagwerk einmädige Wiese, dann 6 Tagwerk Hölz,

Mondtag den 27. Dezembrr d. Js. bestimmt, und es werden daher Kaufslustige eingeladen, ihre Angebothe in dießseitiger Amtskanzley von früh 8 — 12 und von 2 — 4 Uhr zu Protokoll zu geben, dann das Weitere zu gewärtigen. Die Grundherrlichen so wie allenfallsig weitere Lasten werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Kötzting den 26. November 1824.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

---

956. Bekanntmachung.

Vom Königlichen Landgerichte Kötzting wird das Georg Graßlische Wirthsanwesen zu Bleibach, nachdem das geschlagen wordene Anboth à 1700 fl. von der Kreditorschaft nicht genehmigt worden, hiemit unter Bezug auf die öffentliche Ausschreibung vom 26. Oktober d. J. wiederholt zum Verkaufe gebracht, und hiezu der 28. d. Mts. bestimmt.

Kaufslustige werden daher eingeladen, an diesem Tage hierorts zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, welches zu diesem Ende von früh 8 — 12 Uhr, und Nachmittags von 2 — 4 Uhr offen bleibet.

Zugleich wird eröfnet, daß Tags darauf das Meistgeboth entweder sogleich genehmigt, und das Anwesen übergeben, oder das Weitere eröfnet werde.

Kötzling den 2. Dezember 2824.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

957. Ediktal-Ladung.

Um in der Verlassenschaftssache des Herrn Pfarrers Joseph Kastenauer zu Regen das Inventar abschließen zu können, und insbesondere zur Liquidation des Passivstandes hat man auf Mondtag den 10. Jänner 1825 Tagsfahrt bei unterfertigten Amte anberaumt.

Hievon werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Verblichenen, und überhaupts alle jene, welche irgend einen Anspruch auf die Verlassenschaft zu machen haben, in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, an dieser Tagsfahrt um so gewisser ihre Ansprüche anzumelden, außerdessen bei weiterer Verhandlung dieser Verlassenschaftssache, und bei einem eintretenden gütlichen Verständniß hierüber auf sie keine Rücksicht genommen werden wird.

Den 29. November 1824.

Königliches Land- und Kommissionsgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

958. Ediktal-Ladung.

Bei dem Brande am 29. Juli 1822 gieng eine bei dem unterfertigten Amte hinterlegte Schuldurkunde, welche von der ehmalig paßauis. Aerarialkassa sub Nro. 342. unterm 1. März 1797. über ein Kapital ad 140 fl. á 3½ pCt. verzinslich auf Georg Oberneder, Pfleggerichts Obernzell ausgestellt war, verloren, weßhalb man sich veranlaßt sieht, den unbekannten Inhaber dieser Obligation hiemit vorzuladen, dieselbe binnen 6 Wochen a dato dieses um so gewisser hierorts vorzulegen, und seine etwaigen Ansprüche hierauf nachzuweisen, als solche außerdessen als kraftlos, und nichtig erklärt werden würde.

Am 21. Februar 1824.

Königlich baier. Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

959. Jagdverpachtung.

Am 27. l. Mts. Dezember, Vormittags, wird der königl. Langfurter Jagdbogen bei dem unterfertigten Forstamte normalmäßig verpachtet.

Man ladet die pachtfähigen Konkurrenten hierzu mit dem Bemerken ein, daß wenn inzwischen von der fraglichen Jagd Einsicht genommen werden wollte, der königl. Forsteiförster Leinsteiner zu Hilgenreut zu ihrer Vorweisung beauftragt sey.

Den 5. Dezember 1824.

Königliches Forstamt Deggendorf.

Waldmann, Forstmeister.

960. Bekanntmachung.

Am 20. December d. J. werden die Liegenschaften der Katharina Ketterl zu Dingolfing, bestehend in einem gemauerten, zweistöckigen Wohnhaus einem bei 3/4 Tagwerk haltenden Hausgarten, und 3 Wiesen bei 2½ Tagwerken in Dingolfing öffentlich an die Meistbiethenden mit Vorbehalt der Gläubiger versteigert.

Die weiteren Kaufsbedingungen werden unmittelbar vor Anfang der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Den 23. November 1824.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landrichter.

961. Aufforderung.

Im Vorzugsrechtsstreite der Gläubiger der Katharina Ketterl, Müllerswittwe zu Dingolfing werden folgende Verhandlungstage bestimmt.

1. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlichen Nachweisungen

der 29. December 1824

2. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

der 29. Januar 1825.

3. Zur Abgabe der weitern Vernehmungen über die Einreden

der 12. Februar 1825.

4. Zu den Schlußverhandlungen der Betheiligten

der 26. Februar 1825.

jedesmal früh 9 Uhr.

Alle unbekannte Gläubiger der Schuldnerin haben an diesen Tagen hier zu erscheinen unter den Nachtheilen, daß das Ausbleiben am 1. Tage die Ausschließung der Forderungen von dem gegenwärtigen Vermögen — das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber die Ausschliessung der betreffenden Handlungen zur Folge haben soll.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Schuldnerin in Handen haben, werden aufgefordert, dasselbe bei Strafe des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gericht zu bringen.

Da am 1. Tage zur Abwendung des weitern Verfahrens eine gütliche Ausgleichung versucht wird, so haben alle Gläubiger persönlich oder durch besonders hierzu Bevollmächtigte hier zu handeln.

Beschlossen am 23. November 1824.

Königlich baier. Landgericht Landau.

Hilger, Landrichter.

---

962. Vorladung.

Joseph Retzer, Bauerssohn von Uttenkofen d. G. und vormals Soldat des k. 8ten Linien-Inf. Regiments wird seit dem letzten Feldzuge gegen Rußland vermißt, und es konnte über sein Leben oder Tod bisher keine Nachricht erhalten werden.

Die noch lebende Mutter hat bereits die Anwesens-Uebergabe gerichtlich insinuirt und darauf angetragen, das ihren vermißten Sohn treffende Aelterngut unter dessen Geschwister gleichheitlich zu vertheilen.

Es wird demnach Joseph Retzer hiemit aufgefodert, binnen einem halben Jahre bei unterfertigtem Gerichte sich um so gewisser zu melden, als man nach Umlauf dieser Frist dem obigen Antrage gemäß mit der Vertheilung dessen Erbguts an die noch lebende Geschwister gegen Caution der gesetzlichen Ordnung nach, verfahren würde.

Irlbach den 26. November 1824.

Graf von Brayis. Patrimonial-Gericht.

Haas, Gerichtshalter.

---

963. Bekanntmachung.

Man macht hiemit sämmtliche Gemeinden, Stiftungen und Privaten nochmals aufmerksam, daß sie bei der kurzen Zeitfreist bis zum 1. Juni 1825. nicht mehr säumen sollen, ihre Forderungen, Real-Lasten, und Zehenten auf dem Eigenthume eines Dritten zur Wahrnung der eigenen Rechte hierorts anzumelden.

Da übrigens bei dem großen Geschäftsdrange des k. Landgerichts Paßau zur Besorgung der Vorarbeiten für das Hypothekenwesen ein eigener Kommissär bestimmt wurde, so gefälligen alle Behörden, welche mit dem diesseitigen Amte in Hypothekensachen zu korrespondiren haben, der Aufschrift „an das k. Landgericht Paßau" beizusetzen

„als Hypothekenamt."

Die dießgerichtlichen Gemeinden, Stiftungen, und Privaten aber werden angewiesen, in ihren Eingaben diese blos auf Ordnung abzielende Form allenthalben zu beobachten.

Am 7. December 1824.

Königl. Landgericht Paßau, als Hypotheken-Amt.

Aus besondern Auftrage
Christl, Assessor.

III.

964. Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

Durch die Beförderung des Pfarrer und Distrikt-Schulinspektor Mathias Krois zu Pfelling wurde diese Pfarr erledigt, welche Seine Königliche Majestät unterm 18. November d. J. nach der Konkursreihe der im Jahre 1813 zu Paßau geprüfter Pfarramts-Kandidaten dem Kuratpriester Michael Kollmannsberger zu Allkofen Landgerichts Pfaffenhofen allergnädigst zu verleihen geruheten.

2.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 18. November d. J. haben Seine Königliche Majestät die erledigte Pfarrei Schwarzach Landgerichts Mitterfels dem bisherigen Pfarrer zu Pfelling Priester Mathias Kroiß nach dem Bestande allergnädigst zu verleihen geruhet, wie dieser durch die wegen Herstellung einer Expositur in Bernried unterm 18. erlassenen besondern allerhöchsten Entschließung festgesetzt wurde.

3.

Bei der letzten ordentlichen Ersatzwahl in der Marktsgemeinde Windorf wurden gewählt, und mittelst höchster Entschließung der k. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern, vom 1. Dezember l. Js. auch bestätiget:

A. als Bürgermeister:

Michael Lindstetter, Hafnermeister.

B. als Magistratsräthe:

1. Johann Klessinger, Binder,
2. Martin Weindl, Hutmacher.

C. als Gemeindebevollmächtigte:

1. Joseph Bruckmaier, Färber,
2. Georg Beierer, Metzger.

als Ersatzmänner:

1. Ignaz Eisenreich, Müller,
2. Ignaz Kollbauer, Schneider.

IV. Nichtämtliche Nachrichten.

965. Ankündigung.

Schon einige Male vernahm ich das dunkle Gerücht, als wenn die mir eigenthümlich zugehörige Hofmarch Schönburg, königichen Landgerichts Griesbach, im Unter-Donau-Kreise, unter der Administration meines Gerichtshalters Lic. Dickhart stünde. Da ein solches Gerücht ganz falsch ist, und Lic. Dickhart in seiner Amtsführung einzig von mir abhängt, so kann es mir nicht gleichgiltig seyn, dieses falsche Gerücht noch länger im Dunkeln schleichen zu lassen. Ich erkläre daher dasselbe öffentlich für eine unächte, und falsche Vorgabe von Personen, die mich verläumden wollen, indem ich unbeschränkter Erbe und Gerichtsherr von Schönburg bin.

Am 30. November 1824.

Franz Xaver Graf v. Leyden,
auf Schönburg.

V.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

966.

Dompfarrbezirk.

Gestorben: Den 6. Dezember. Wolfgang Schlucht, Gemeiner des k. b. 8. Lin. Inf. Reg. im Garnisons-Hospitale Nr. 56. an der Lungenschwindsucht, alt, 27 Jahre von Sonnsberg, Landgerichts Mitterfels gebürtig.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 2. Dez. Franz Xaver Stephan, ehel. Kind des Leonhard Grimeis, bürgl. Bäckermeisters in Nro. 418.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 1. Dez. Franz Xaver Pollwegg, bürgl. Wirthes dahier, ehel. Kind.

Gestorben: Am 28. November. Frau Klara Seifert, kön. Regiments-Arztesgattin, 60 Jahre alt, an Abzehrung.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 3. Dez. Ein nothgetaufter ehel. Knab des Wolfgang Erl, b. Biergastgebers in Nro. 10. Am 6. Dez. Maria, ein unehel. Kind in Nro. 711.

Gestorben: Am 3. Dez. Ein nothgetaufter ehel. Knab des Wolfgang Erl, b. Biergastgebers in Nro. 10. Mangel der vis vitalis. Am 6. Dez. Kajetan Karlstädter, b. Hufschmidssohn in Nro. 44. an Auszehrung, als Folge eines Knochenfrasses, alt, 4 1/3 Jahr.

VI. Preise der Victualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . .	—	6	2
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank .	—	6	—
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	2
Ein — Fleck und Füße	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . .	—	6	3
Eine Maaß Winterbier beim Brauer	—	3	1
beim Wirth	—	3	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter .	—	13	—
Ein „ Schmalz .	—	15	—
Ein „ Schweinfett	—	12	—
Ein „ Seife . .	—	12	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	15	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	12	—
Ein Pf. m. schwarz. „	—	11	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	17	—	—
Ein Ct. rohes detto	13	—	—
Hühner, alte das Stück	—	9	—
„ junge das Paar	—	16	—
Kapaunen das Stück .	—	—	—
Gänse „ „ .	—	40	—
Enten „ „ .	—	18	—
Tauben, junge das Paar	—	7	—
Spanferkel das Stück	—	40	—
Eyer, 5 Stücke zu .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	8	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein bester .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	28	—
Ein „ Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	4	—
Ein Pfund Salz . .	—	8	3
Ein Pfund Flachs .	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 15. bis 22. Dez. 1824.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	8	12
Korn von Paßau	5	18

Brodgattungen	Brodsatz.	P.	L.	Q.	S.
Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	2	½
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	9	—	1
	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	2	½
Pollbrod . . .	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	13	—	1
	1 Sechspfenning-Wecken	—	19	2	1½
Roggenbrod .	1 Groschen-Wecken . .	1	7	—	8
	1 Sechser-Laib . . .	3	4	—	—
	1 Zwölfer-Laib . . .	6	8	—	—

II. Mehlsatz	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	38	—		24	2	—	6	—	—	3	—
Pollmehl . . .	1	18	—	—	19	2	—	4	3	—	2	1
Nachmehl . .	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Rem.	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Gem.	—	41	—	—	10	1	—	2	2	—	1	1

VII. Augsburger-Cours vom 9. Dez. 1824.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.	Staatspapier.	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs.	20. 36.		Baier. Obligat. à 4 0/0	93	92 1/2
dito h. Gehalt	20. 28.		ditto à 5 0/0	101 1/2	101
ditto gering.	20. 10.		Landanlehn	102 1/2	102
Neue Thaler	20. 28.		Hyp. Anweis		
Al marco . .			Lott. Loose A — D à 4 0/0	104 3/4	104
Louisd'or al marco . .	287 1/2		d. E-M. à 4 0/0	104 3/8	104 1/8
			ditto unverz.	99	98
Ducaten . .	109 3/4				
Carl et Max-d'or	298 1/2				
Scheidgold		4. 47.	Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0 in 20gr.	94 1/2	94 1/4
Holl. Ducat.	103 1/2				
Kaiser ditto.	103 1/2				
Souveraind.	103 1/8				
20Fr. St. pr. St		9 33	Bank-Aktien	1146	1144
Louisd'or „		11 8	Rothschild		
Conv. Thal.		100 1/4	Anlh. v. 1820.	148	147 1/2
ditto 20gr.		100 1/4	„ 1821. Obl. à 4 0/0 Cert.	127 1/2	127
5Fr. St. pr. St.	2. 22.				

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag / Monat)	Getreidgattungen	vorriger Rest (Schaff)	Neue Zufuhr (Schaff)	Gesammt Sume (Schaff)	Verkauft (Schaff)	Im Rest verblieben (Schaff)	Höchster (Preis des Schäffels) fl.	kr	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf . . .	Vom 30ten Nov. bis 6. Dec. 1824.	Waizen	—	167	107	167	—	8	—	7	$2\frac{3}{4}$	6	—
		Korn	—	57	57	57	—	5	15	4	50	4	24
		Gerste	—	184	184	184	—	4	—	3	33	2	45
		Haber	—	7	7	7	—	2	42	—	—	—	—
Dingolfing . .	Vom 30ten Nov. 1824.	Waizen	6	55	61	58	3	7	45	7	36	7	—
		Korn	—	1	1	1	—	5	18	—	—	—	—
		Gerste	—	78	78	72	6	3	50	3	36	3	30
		Haber	—	28	28	28	—	2	54	2	40	2	30
Eggenfelden . .	Vom 18ten Nov. 1824	Waizen	—	9	9	9	—	7	—	6	50	6	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	3	30	3	27	3	24
Kamm . . .	Vom 2ten Dec. 1824.	Waizen	—	12	12	12	—	6	—	5	48	—	—
		Korn	—	42	42	42	—	4	24	4	12	4	—
		Gerste	—	35	35	35	—	3	30	3	20	3	15
		Haber	—	17	17	17	—	2	-	1	54	1	50
Landau . . .	Vom 29ten Nov. bis 6. Dec. 1824.	Waizen	—	20	20	20	—	7	—	6	50	5	48
		Korn	—	5	5	5	—	5	—	—	—	—	—
		Gerste	—	159	159	159	—	4	—	3	45	3	30
		Haber	—	8	8	8	—	2	40	2	36	—	—
Neuötting . .	Vom 1ten Dec. 1824.	Waizen	—	18	18	18	—	8	15	8	4	7	30
		Korn	—	4	4	4	—	4	48	—	—	—	—
		Gerste	—	56	53	53	—	4	30	4	15	3	50
		Haber	—	21	21	21	—	2	56	2	28	2	24
Passau . . .	Vom 23ten bis 30. Nov. 1824.	Waizen	—	21	21	21	—	8	—	7	42	7	30
		Korn	—	12	12	12	—	5	51	5	30	5	15
		Gerste	—	185	185	285	—	4	—	3	50	3	48
		Haber	—	63	63	63	—	2	30	2	34	2	24
Pfarrkirchen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 27ten Nov. bis 4. Dec. 1824.	Waizen	—	368	368	368	—	7	50	7	36	7	7
		Korn	—	52	52	52	—	5	3	5	—	4	52
		Gerste	—	229	229	229	—	3	56	3	45	3	24
		Haber	—	35	35	35	—	2	29	2	24	2	15
Vilshofen . .	Vom 1ten bis 7. Dez. 1824.	Waizen	16	88	104	96	8	9	—	8	16	7	45
		Korn	—	6	6	4	2	—	—	5	—	—	—
		Gerste	15	11	26	8	18	3	—	2	58	2	42
		Haber	4	3	7	7	—	—	—	2	24	—	—

Königlich = Baierisches



für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 51.

Paßau, Mittwoch den 22. December 1824.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreis- und Centralstellen.

968.

An sämmtliche allgemeine k. Rentämter des Unterdonau = Kreises.

Das Hypothekenwesen, insbesondere die Beschleunigung der Konsens = Ertheilungen bei Aufnahme von Kapitalien betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Einführung des Hypotheken = Gesetzes nicht selten Veranlassung zur Aufnahme neuer Kapitalien geben wird, wozu der grundherrliche Konsens nothwendig ist, so werden die k. Rentämter in Gemäßheit eines allerhöchsten Finanz = Ministerial = Reskriptes vom 1. praes. 7. d. M. angewiesen, daß in Fällen, wo diese Konsens = Ertheilung statt haben darf, selbe ohne mindeste Verzögerung geschehe.

Paßau den 13. December 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Imp. Praes.

Haubenschmied, Direktor.

Leythäuser, Reggs. Rath.

v. Germersheim, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal = Behörden.

959. Gantproklam.

Das unterfertigte Gericht hat in dem Schuldenwesen der verstorbenen Kaspar'schen Maurers-Eheleute in der Milchgasse Haus Nro. 41 auf einstimmigen Antrag der Gläubiger bei der aktenmäßig vorliegenden Ueberschuldung durch Beschluß vom 27. dieß den Universal-Konkurs ausgesprochen.

Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 27. December 1824.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 26. Jänner 1825.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freytag den 25. Februar bis incl. 11. März, und für die Duplik bis incl. 26. März 1825, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 27. November 1824.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Dir. leg. verh.

Schöller, 1ter Rath.

Scherndl.

---

970. Ediktalladung.

In dem Schuldenwesen des Johann Wilhelm, behausten Sackträgers zu Paßau hat man auf Antrag der Gläubiger und des Communschuldners den Universalkonkurs beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 3. Jäner 1825,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 3. Februar 1825,

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 3. März und für die Duplik auf Donnerstag den 17. März 1825, jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt und sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auch wird auf Antrag der Gläubiger die Behausung des Gemeinschuldners sub Nr. 326 am Bratfischwinkl im Neumarkt am Donnerstag den 30. dieses Monats Vormittags von 11 — 12 Uhr im dießseitigen Gerichts-Lokale Kommissions-Zimmer Nr. II. mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden und jeder Kaufsliebhaber, dem die Besichtigung dieses Hauses inzwischen frei steht, und die Kaufsbedingnisse auf Anmelden bei dem unterfertigten Gerichte bekannt gemacht werden, hiezu mit dem Anfügen eingeladen, daß sich Auswärtige über ihr Vermögen und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 4. December 1824.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Scherndl.

---

971. Bekanntmachung.

Die nachhin bezeichneten auf die Freyherlich von Bequellschen Hofmarkten Ramelsberg im Königlichen Landgericht Grafenau, und Grätersdorf im k. Landgerichte Deggendorf lautenden vier Landschafts-Obligationen sind nach dem Vorschreiben des Besitzers dieser Hofmarkten Freyherrn von Bequel zu Verlurst gegangen. Auf

dessen Imploration wird hiemit nach der allerhöchsten Verordnung vom 10. Okt. 1810 der unbekannte Inhaber dieser Obligationen aufgefordert, dieselben in Zeit 6 Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung bei den unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls diese Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Paßau den 1. Dezember 1824.

Kataster Nr.	Schuldgattung	Debitor	Creditor	Kapital:Betrag fl.	kr.	Zinsfuß	Datum der Schuldurkunden	Zinszeit
261	1796 ständisches Anlehen.	ehemal. Landschaft in Baiern	Hofmark Ramelsberg und Gräteredorf.	196	15	4	19. Okt. 1796.	19. Okt.
457	1798 ständisches Anlehen.	ehemal. Landschaft in Baiern	Hofmark Ramelsberg und Gräteredorf.	196	15	4	22. May 1799.	22. May.
1330	1½ Steueranlehen vom Jahre 1798.	do.	Baron Bequelische Hofmark Ramelsberg.	149	43	4	16. Jän. 1800.	16. Jän.
1331	1½ Steueranlehen de 1798.	do.	Baron Bequelische Hofmark Gräteredorf.	50	9	4	16. Jän. 1800.	16. Jän.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Attenberger.

---

972. Bekanntmachung.

In dem Schuldenwesen des Johann Wieholm, Inwohners von Schwarzgrub, hat man den allgemeinen Konkurs beschlossen, und will folgende Ediktstage bestimmt haben, als:

1) zur Liquidation der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 13. Jänner 1825,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 16. Februar 1825,

3) zum Schlußverfahren und zwar

a. für die Replik auf Donnerstag den 17. März 1825,

b. für die Duplik auf Mittwoch den 30. März 1825,

bis zum

14. April 1825 Abends um 6 Uhr.

Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einen Rechtstitel an den Gemeinschuldner, oder vielmehr jetzt an die allgemeine Konkursmasse eine Forderung zu machen haben, hiedurch aufgefordert, an den erwähnten Ediktstägen entweder in Person, oder durch einen gesetzlich gültigen Bevollmächtigten beym hiesigen Landgerichte zu erscheinen, und ihre bezeichneten Rechtsverhandlungen zu pflegen, widrigen Falls die am ersten Ediktstag nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren Ansprüchen an der allgemeinen Konkursmasse ausgeschlossen werden, jene aber, welche sich an den übrigen Ediktstägen nicht einfinden, den Ausschluß mit ihrer treffenden Verhandlung zu gewärtigen haben.

Am ersten Ediktstage wird man auch versuchen, dieses Schuldenwesen in Güte zu erledigen.

Am 28. November 1824.

Königliches Landgericht Viechtach.

Regnet, Landrichter.

973. Bekanntmachung.

Theresia Popre, Tochter des churfürstl. Regierungs-Sekretärs in Straubing starb daher im ledigen Stande ohne Hinterlassung eines Testamentes mit einem nicht unbedeutenden Nachlaß.

Wer aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche auf diese Erbsmasse zu machen hat, hat solche bis zu der auf Samstag den 15. Jän. 1825. zur Berichtigung und Auseinandersetzung dieser Erbschaftssache angesetzten Tagsfahrt anzumelden und zugleich legal zu liquidiren, außer dessen die Maße an die bis jezt bekannten Intestat-Erben ausgefolgt wird.

Actum am 13. December 1824.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Der königliche Landrichter

Bayerlein.

974. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das zum freiherrlich von Schönbrunischen Patrimonialgerichte Miltach erbrechtsweis grundbare ¼tl Hofsgut des Anton Bergbauer in Miltach am 24. Jänner 1825. der gerichtlichen Versteigerung unterworfen, wozu Kaufsliebhaber auf vorgenannten Tag in die Landgerichts-Kanzley vorgeladen werden.

Unbekannte haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Bestandtheile des Anwesens.

A. Zu Dorf.

1. ein gezimmertes Wohnhaus mit Stall unter einem Dache, mit Legschindeln gedeckt,
2. der Stadl mit Schupfe von Holz ebenfalls mit Legschindeln gedeckt,
3. ein Backofen.

B. zu Feld.

1. Ohngefähr 12 Tagwerk Ackergrund,
2. 7 Tagwerk Wiesen,
3. Beiläufig 8 Tagwerk Schwarzholz,
4. dann beiläufig 8 Tagw. Laubberg. Von der Schätzung dieser Realitäten kann in der Landgerichts-Kanzlei Einsicht genommen werden.

Abgaben.

A. Landesherrliche

1. zum königl. Rentamte ⅔tl Zehent
2. an jährl. Grundsteuer 6 fl. 31 kr. 7 hl.
3. dann 2 Pfund gehechelten Flachs,

B. Grundherrliche

1. jährlich 5 fl. 13 kr. 1 hl. Gilt,
2. sind jährlich 12 Klafter Scheider zur herrschaftl. Oekonomie und 1 Tag Dünger zu fahren,
3. dann muß jährlich eine Person einen Tag zum fischen und zwei Täge zum jagen gestellt werden.
4. Getreiddienst. Korn 3 Metzen, Haaber 1 Metzen 2 Vierling.
5. Küchendienst. Zwei Schilling Eyer, wofür jedoch 15 kr. Vergütung geleistet wird.

Den 8. December 1824

Königl. Baier. Landgericht Kötzting.

Frhr. von Schatte, Landrichter.

975. Verschollenheits-Erklärung.

Felix Joachim Konatzky Mautbeschauerssohn von Obernzell oder dessen allenfallsige Deszendenten wurden durch die vormalig fürstbischöflich paßauische Hofraths-Abhandlungs-Kommission untern 14. April 1802 in der Verlassenschaftssache seiner Mutter Josepha Konatzky ediktaliter vorgeladen, sich innerhalb 6 Monaten um so gewisser zu melden, als im widrigen Falle mit der Verhandlung des Josepha Konatzkyschen Rücklasses rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werde.

Diese Ediktal-Citation wurde in dem Kourier an der Donau Nr. 97 ddto. 23. April 1802 und Nr. 98 ddto 24. April 1802, dann in der k. k. öster. Linzer-Zeitung Nr. 34 ddto. 26. April 1802 im Anhange, Nr. 36 ddto 3 May 1802 im Anhange, und in der Augsburger ordinären deutschen Zeitung Nr. 109 ddto. 8. May 1802 Nr. 114 ddto. 14. May und Nr. 117. ddto. 18. May 1802 gehörig inserirt.

Da sich nun Felix Joachim Konatzky oder dessen rechtmäßige Erben innerhalb des vorgesetzten peremtorischen Termines und bis jetzt nicht gemeldet haben, die Erbin des Josepha Konatz-

kyschen Rücklasses auf Ausantwortung des Vermögens dringet, so wird hiemit Felix Joachim Konatzky als verschollen erklärt, und dessen Erbtheil seiner Schwester Klara gegen Kaution ausgeantwortet.

Am 6. Dezember 1824.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

---

976. Versteigerung.

Am 26. July l. Js. hat sich bei der Versteigerung des nunmehr Gantanwesens des Mathias Schmitzbergers, Wirth zu Ried bey Gleißenberg ein Käufer nicht gemeldet, daher wird dasselbe auf Andringen der bekannten Gläubiger, wiederhollt hier in der Gerichts-Kanzlei öffentlich versteigert.

Der Tag hiezu ist Freitag der 11. Febr. von Früh 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, bis in der Pfarrkirche ausgeläutet seyn wird.

Dieses Taferwirthshaus besteht in

a) einem bis unter die Dramm gemauerten Hause, das Wohnung, zwey Nebenstuben, Keller und Boden enthält,
b) einem hölzernen Kasten, vielmehr Tanzboden,
c) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Hausgarten,
d) $10\frac{3}{8}$ Tagwerk Feld, und
e) $14\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen.

Das Anwesen ist zum Patrimonialgericht I. Klasse Rankamm grundbar, und die Abgaben hierwegen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht.

Die Staatsabgaben sind außer dem Familien-Schutzgeld, und Gewerbesteuern 11 fl. 35 kr., 5 hl.

Kaufslustige Fremde haben sich über hinreichendes Vermögen und Sittlichkeit auszuweisen.

Das Kaufsanboth wird den Gläubigern zur Genehmigung am 25. Februar vorgelegt

Den 2. Dezember 1824.

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landrichter.

977. Gant-Proklam.

Gegen Georg Mathias Schmitzberger, Wirth zu Ried bei Gleissenberg, dessen Anwesen am 11. Febr. 1825 zum zweitenmal öffentlich versteigert wird, ist rechtskräftig der Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die Ediktstage bekannt gemacht, und festgesetzt, der

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Freitag den 25. Febr. 1825.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mondtag den 28. März 1825.

III. zur schlüßlichen Verhandlung und zwar
a) Für die Replik auf
Freitag den 29. April 1824
b) für die Duplik auf
Freitag den 20 May,
jedesmal früh 8 Uhr.

Wer immer an Schmitzberger eine Forderung hat wird daher hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Gantmaße, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an demselben Tage vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Da ferners am ersten Ediktstag das Anwesens-Versteigerungs-Protokoll zur Genehmigung oder Abgabe weiterer Bitten vorgelegt wird, und am II. Ediktstage eine gütliche Klassifikation beantragt wird, so wird von den Ausbleibenden angenommen werden, daß sie der Stimmenmehrheit beygepflichtet haben, sohin sich auch die Klasse, in welche sie gesetzt werden, gefallen zu lassen haben.

Welcher Gläubiger irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben soll, hat solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes sogleich hier bei Gericht zu übergeben.

Den 2. December 1824.

Königlich baier. Landgericht Kamm.

Bronold, Landrichter

978. Bekanntmachung.

Zum Behufe des weitern geeigneten Verfahrens in der Verlassenschaftssache des Pfarrers Franz Xaver Ernst zu Schorndorf d. G. ergeht hiemit an alle diejenigen Interessenten, welche aus Erbschafts- oder andern Rechtstiteln Ansprüche auf die Masse zu machen gedenken, die Aufforderung solche binnen 30 Tagen vom Tage der Einrückung in die öffentlichen Blätter um so mehr hierorts geltend zu machen, als ausserdessen ihre Forderungen bei Beendigung dieser Verlassenschaft unberücksichtiget würden gelassen werden.

Den 1. December 1824.

Königliches Land- und Kommissionsgericht Kamm.

Bronold, Landrichter.

979. Bekanntmachung.

In dem Schuldenwesen des Joseph Bauer von Kronberg, hat man, da sich auf gehörige Untersuchung die Ueberschuldung zeigte, und auch Joseph Bauer beistimmte, den allgemeinen Konkurs beschlossen, und will folgende Ediktstäge bestimmt haben, als:

1. Zur Liquidation der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

Mondtag den 10. Jänner 1825

2. zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 9. Februar 1825

3. zum Schlußverfahren, und zwar

a. für die Replik auf

Donnerstag den 10. März 1825

b. für die Duplik auf

den 24. März 1825

bis zum 7. April 1825 Abends um 6 Uhr.

Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel an den Gemeinschuldner, oder vielmehr jetzt an die allgemeine Konkursmasse eine Forderung zu machen haben, hiedurch aufgefordert, an den erwähnten Ediktstägen entweder in Person, oder durch einen gesetzlich gültigen Bevollmächtigen beim hiesigen Landgerichte zu erscheinen, und ihre bezeichneten Rechtsverhandlungen zu pflegen, widrigen Falls die am ersten Ediktstage nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren Ansprüchen an der allgemeinen Konkursmasse ausgeschlossen werden, jene aber, welche sich an den übrigen Ediktstägen nicht einfinden, den Ausschluß mit ihrer treffenden Verhandlung zu gewärtigen haben.

Am ersten Ediktstage nach gepflogener Liquidation wird man auch versuchen, dieses Schuldenwesen in Güte zu erledigen; Vollmachten müssen sich sohin auch auf allenfallsigen Vergleich erstrecken, widrigen Falls ein solcher Mangel als Beitritt zum Beschluße der Mehrheit der Gläubiger nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung angenommen werden wird.

Auch wird bekannt gemacht, daß zum Verkauf des zum Pfarrhofe Viechtach erbrechtsweise grundbaren Joseph Bauerischen Bauersanwesen zu Kronberg in ganzen oder theilweise im Wege der öffentlichen Versteigerung auf

Mondtag den 10. Jänner 1826

als zugleich ersten Ediktstag Tagsfahrt anberaumt seye

Kaufsliebhaber, welche die zu versteigernde Realitäten (so wie die Fahrniße) an Ort und Stelle jederzeit einsehen, und die dadurch haftenden Lasten, hier erfahren können, haben am Versteigerungstage Vormittags um 9 bis 12 Uhr bei Amt zu erscheinen, sich über ihre Zahlungs- und Besitzfähigkeit auszuweisen, und ihr Angeboth zu Protokoll zu geben.

Am 13. November 1824.

Königliches Landgericht Viechtach.

Regnet, Landrichter.

980.

Vom Königlichen Landgericht Vilshofen wird hiemit bekannt gemacht, daß man auf Anrufen eines Creditors das Anwesen des Franz Maier von Ditzet bestehend:

a) zu Dorf

1. in dem halbgemauerten mit Legschindeln gedeckten Wohnhause,

2. in dem hölzernen mit Stroh gedeckten Stadl mit darunter befindlichen Kühstall, und Schupfen,

3. in dem ganz gemauerten mit Legschindeln versehen Pferdstall,

4) in dem unter einem auf Säulen ruhenden Legschindeldache befindlichen Backofen,

5. in der gemauerten Kühnrußschupfe,

6. in dem Hausgarten pr. ½ Tagwerk mit Obstbäumen bewachsen,

7. in dem zweiten Hausgarten pr. ⅔ Tagwerk mit einem Krautackerl,

b) zu Feld, Aecker

8. in dem Hofacker pr. 1⅛ Tagwerk.
9. „ Nachbarshausacker pr. 1 Tagw.,
10. „ Lehacker pr. 1 Tagw.,
11. „ Steinacker pr. 2 Tagw.,
12. „ Reitacker pr. ½ Tagw.,
13. „ Pointacker pr. 1 Tagw.,
14. „ Pointackerl pr. ⅓ Tagw.,
15. „ Wiesacker pr. 2⅓ Tagw.,
16. „ Leitl pr. 2½ Tagw.,
17. „ Brechstubenacker pr. 1⅔ Tagw.,
18. „ Sandacker pr. 2½ Tagw.,
19. „ Hängacker pr. 1⅔ Tagw.,
20. „ Hanfackerl pr. ⅓ Tagwerk,

Wiesen

21. in der Kottdobl pr. 1 Tagw. zweimädig,
22. „ Langwiese pr. 1¼ Tagw. zweimädig aus 4 Flecken,
23. „ Steinwiese pr. ¾ Tagw. zweimädig,

Gehölze

24. in dem Baslerlohholz pr. 4 Tagwerk mit Stangenholz bewachsen,
25. in dem Erlenwiesholz pr. 3 Tagwerk mit wenigen schlagbaren Bäumen,
26. Steinwiesholz pr. 2 Tagwerk mit einigen Boschen,
27. Globenholz pr. 4 Tagw. mit einigen Stangenholz bewachsen,

Gemeindegründe

28. Gemeindeholz pr. 2 Tagwerk mil jungen Anflug.

Am 27. December d. J.

unter dem bei der Lizitation bekannt zu machenden Bedingnissen im Orte Hofkirchen veräußern werde.

Kaufsliebhaber wollen sich daher am obenbenannten Tage einfinden, um ihre Anboihe zu Protokoll zu geben.

Den 18. November 1824.

Der k. Landrichter verhindert.

Hößle, I. Assessor.

---

981. Bekanntmachung.

Der pensionirte Herr Rittmeister Anton Platiel ist am 3. dieses Monats zu Deggendorf gestorben, ohne über seinen Nachlaß verfügt zu haben.

Diejenigen, welche Ansprüche an den Nachlaß des Verstorbenen zu machen gedenken, haben solche bei der unterzeichneten Behörde binnen 4 Wochen und längstens am 20. Jäuner künftigen Jahrs anzubringen.

Nach Verlauf dieser Frist wird gesetzlicher Ordnung gemäß mit Ueberlassung des Nachlaßes verfahren werden.

Straubing den 13. Dezember 1824.

Die Königliche Stadt-Kommandantschaft.

Frhr. v. Jeetze, Major und Kommandant.

Götz, Aktuar.

---

982. Ediktal-Ladung.

In Gemäßheit höchster Weisung des königl. Appellationsgerichts für den Unterdonaukreis ddo. 23. vorigen Monats wird Jakob Lindmaier vulgo Marx Austragsbauer von Niederhofen d. G. hiemit vorgeladen, innerhalb drei Monaten von heute an vor dem unterzeichneten königl. Land- und Kriminaluntersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahlsvergehens zu verantworten.

Den 7. December 1824.

Königliches Land- und Kriminaluntersuchungs-Gericht Burghausen.

v. Ockel, Landrichter.

---

983. Bekanntmachung.

Georg Oeller gebürtiger Bauerssohn von Raimering dieß Gerichts wurde schon im Jahre 1733 wie das älterliche Anwesen an seinen Stiefbruder Georg Gsoltberger übergeben wurde, dreizehn Jahre in fremden Kriegsdiensten vermißt.

Diesen Georg Oeller treffen noch 50 fl. älterliches Erbgut hinaus.

Da nun derselbe seitdem weder nach Hause gekommen ist, noch sonst Nachrichten über seinen Aufenthaltort eingelaufen sind, so wird er, oder dessen allenfallsig vorhandene leiblichen Erben hiemit öffentlich vorgeladen sich binnen 6 Monaten hierorts zu stellen, außerdessen man diese Summe gegen Sicherheitsleistung seinen nächsten Anverwandten ausantworten werde.

Den 6. December 1824.

Freyherrlich von Ojensches Patrimonialgericht Fürstenstein.

Johann Georg Frauenholz, Gerichtshalter.

984. Vorladung.

Joseph Retzer, Bauerssohn von Uttenkofen d. G. und vormals Soldat des k. 8ten Linien-Inf. Regiments wird seit dem letzten Feldzuge gegen Rußland vermißt, und es konnte über sein Leben oder Tod bisher keine Nachricht erhalten werden.

Die noch lebende Mutter hat bereits die Anwesens-Uebergabe gerichtlich insinuirt und darauf angetragen, das ihren vermißten Sohn treffende Aelterngut unter dessen Geschwister gleichheitlich zu vertheilen.

Es wird demnach Joseph Retzer hiemit aufgefodert, binnen einem halben Jahre bei unterfertigtem Gerichte sich um so gewisser zu melden, als man nach Umlauf dieser Frist dem obigen Antrage gemäß mit der Vertheilung dessen Erbguts an die noch lebende Geschwister gegen Caution der gesetzlichen Ordnung nach, verfahren würde.

Irlbach den 26. November 1824.

Graf von Brayis. Patrimonial = Gericht.

Haas, Gerichtshalter.

III. Nichtämtliche Nachrichten.

985. Ankündigung.

Schon einige Male vernahm ich das dunkle Gerücht, als wenn die mir eigenthümlich zugehörige Hofmarch Schönburg, königlichen Landgerichts Griesbach, im Unter-Donau-Kreise, unter der Administration meines Gerichtshalters, Lic. Dickhart stünde. Da ein solches Gerücht ganz falsch ist, und Lic. Dickhart in seiner Amtsführung einzig von mir abhängt, so kann es mir nicht gleichgiltig seyn, dieses falsche Gerücht noch länger im Dunkeln schleichen zu lassen. Ich erkläre daher dasselbe öffentlich für eine unächte, und falsche Vorgabe von Personen, die mich verläumden wollen, indem ich unbeschränkter Erbe und Gerichtsherr von Schönburg bin.

Am 30. November 1824.

Franz Xaver Graf v. Leyden, auf Schönburg.

986. Unterricht für Schuladspiranten.

Der Unterzeichnete unterrichtet mit Vorwissen und Genehmigung der k. hohen Kreisregierung seit zwei Jahren täglich außer der Schule mehrere Schuldienstadspiranten (nach einem gnädigst bestätigten Lehrplane) gegen eine monatliche Bezahlung von 1 fl. 30 kr. für jedes Individuum.

Dieses wird für solche Jünglinge im Unter-Donau-Kreise, welche sich dem Volksschullehrer-Amte widmen, und mit der gehörigen Vorbereitung in das nunmehr bestehende Schullehrer-Seminar in Straubing aufgenommen werden wollen, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht von

Augustin Engelbrecht, Lehrer an der höhern deutschen Knabenkurse, und an der b. Gewerbs = Schule in Paßau.

IV.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

987.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 12. December. Ein unehlicher nothgetaufter Knabe.

Gestorben: Den 8. December. Joseph Maximilian Mitterwallner, bürgl. Lebzeltersknabe in Nro. 154 an Zahnen mit Krampfhusten, alt, 1 Jahr 9 Monate 14 Tage. Den 10. Mathias Schmidbauer, Gemeiner vom k. b. 8ten Lin. Inf. Reg., im Garnisons-Hospitale Nr. 56, von Trugen k. Landgerichts Kelheim gebürtig, am Schenkelgeschwulst mit Zahnfieber. Den 12. Ein unehelich nothgetaufter Knabe am Brande.

V. Preise der Victualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . .	—	6	2
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank .	—	6	—
Ein Pf. Rindsfleisch daselbst	—	5	2
Ein — Fleck und Füße	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . .	—	6	3
Eine Maaß Winterbier beim Brauer	—	3	1
beim Wirth	—	3	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter .	—	15	—
Ein „ Schmalz .	—	15	—
Ein „ Schweinfett	—	12	—
Ein „ Seife . .	—	12	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	15	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	12	—
Ein Pf. m. schwarz. „	—	11	—
Ein Ct ausgelass. Unschlitt	17	—	—
Ein Ct. rohes detto	13	—	—
Hühner, alte das Stück	—	9	—
„ junge das Paar	—	16	—
Kapaunen das Stück .	—	—	—
Gänse „ „ .	—	40	—
Enten „ „ .	—	18	—
Tauben, junge das Paar	—	7	—
Spanferkel das Stück	—	40	—
Eyer, 5 Stücke zu .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein bester .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	28	—
Ein „ Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	4	—
Ein Pfund Salz . .	—	3	3
Ein Pfund Flachs .	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom. 22. bis 29. Dez. 1824.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	[illegible]
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	8	3[illegible]
Korn von Paßau	5	3[illegible]

Brodsatz.		Pf.	L.	Q.	S[illegible]
Brodgattungen: Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel		4	1	[illegible]
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	8	3	[illegible]
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	1	[illegible]
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	12	2	3½
Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	19	—	1
	1 Groschen Wecken . .	1	6	—	[illegible]
	1 Sechser-Laib . . .	3	2	—	2½
	1 Zwölfer-Laib . . .	6	4	1	1

II. Mehlsatz	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	40	—		25	—	—	6	1		3	—
Pollmehl . . .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Nachmehl . .	—	54	—	-	13	2	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Rem.	—	54	—	—	13	2	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Gem.	—	43	—	—	10	3	—	2	2	—	1	[illegible]

VI. Augsburger-Cours vom 16. Dez. 1824.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs.	20. 36.	
dito h. Gehalt	20. 27.	
ditto gering.	20 10.	
Neue Thaler	20. 28.	
Al marco . .		
Louisd'or al marco . .	287 1/2	
Ducaten . .	109 3/4	
Carl et Max-d'or	295 1/2	
Scheidgold		4. 47.
Holl. Ducat.	103 1/2	
Kaiser ditto.	103 1/2	
Souveraind.	103 1/8	
20Fr.St.pr.St		9 33
Louisd'or „	11 9.	
Conv. Thal.		100 1/4
ditto 20gr.		100 1/4
5Fr. St. pr.St.	2. 22.	2 21

Staatspapier.	Briefe.	Geld.
Baier. Obligat. à 4 0/0	92 1/2	92
ditto à 5 0/0	101 1/2	101
Landanlehn	102 1/2	102
Hyp. Anweis		
Lott. Loose A — D à 4 0/0	104 1/2	104
d. E-M. à 4 0/0	104 1/4	104 1/8
ditto unverz.	99	98
Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0 in 20gr.	94 1/2	94 1/4
Bank-Aktien	1143	1140
Rothschild Anlh. v. 1820.	148	
„ 1821. Obl. à 4 0/0 Cert.	127 1/4	126 3/4

VII. Schrannen = Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag | Monat	Getridgattungen	voriger Rest Schaffl	Neue Zufuhr Schaffl	Gesammt Sume Schaffl	Verkauft Schaffl	Im Rest verbleiben Schaffl	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr	Mittler fl.	kr.	Minderster fl.	kr
Deggendorf . .	Vom 6ten bis 14. Dec. 1824.	Waizen	—	133	133	133	—	8	36	7	29	6	—
		Korn	—	33	33	33	—	5	48	5	27	5	—
		Gerste	—	191	191	191	—	4	10	3	59	2	57
		Haber	—	11	11	11	—	2	36	2	24	—	—
Dingolfing . .	Vom 7ten Dec. 1824.	Waizen	3	45½	48½	48½	—	8	30	8	—	7	—
		Korn	—	4	4	4	—	5	12	5	—	—	—
		Gerste	6	90	96	94	2	3	48	3	40	3	30
		Haber	—	13	13	13	—	2	44	2	33	2	30
Eggenfelden . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm . . .	Vom 9ten Dec. 1824.	Waizen	—	14	14	14	—	6	15	6	—	5	48
		Korn	—	36	36	36	—	4	36	4	30	4	12
		Gerste	—	39	39	39	—	3	45	3	30	3	18
		Haber	—	27	27	27	—	2	15	2	—	1	58
Landau . . .	Vom 6ten bis 13. Dec. 1824.	Waizen	—	39	39	39	—	7	15	7	12	7	—
		Korn	—	10	10	10	—	5	—	—	—	—	—
		Gerste	—	219	219	219	—	4	6	4	—	3	50
		Haber	—	17	17	17	—	2	40	2	36	—	—
Neuötting . .	Vom 7ten Dec. 1824.	Waizen	—	15	15	15	—	8	15	8	11	8	—
		Korn	—	1	1	1	—	5	—	—	—	—	—
		Gerste	—	75	75	75	—	4	30	4	10	3	45
		Haber	—	8	8	8	—	2	45	2	29	2	20
Passau . . .	Vom 7ten bis 30. Nov. 1824.	Waizen	—	107	107	107	—	8	—	—	—	—	—
		Korn	—	19	19	19	—	5	36	5	30	—	—
		Gerste	—	354	354	354	—	4	—	3	49	3	24
		Haber	5½	91	96½	96½	—	2	30	2	28	2	15
Pfarrkirchen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 4ten bis 11. Dec. 1824.	Waizen	—	341	341	337	4	7	58	7	44	7	11
		Korn	—	50	50	50	—	5	9	5	—	4	57
		Gerste	—	127	127	118	9	4	2	3	55	3	30
		Haber	—	32	32	32	—	2	33	2	30	2	21
Vilshofen . .	Vom 7ten bis 15. Dez. 1824.	Waizen	8	578	586	570	16	9	15	8	25	7	—
		Korn	2	30	32	17	15	5	50	5	4	4	36
		Gerste	18	51	69	55	14	4	—	3	40	3	—
		Haber	—	3	3	3	—	2	30	2	26	2	[illegible]

Königlich = Baierisches

Intelligenz = Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 52.

Paßau, Mittwoch den 29. December 1824.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreis= und Centralstellen.

988.

Die Bewahrung der neugezogenen Schmiede=kohlen betreffend.

Im Namen Seiner Mejestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle sieht sich durch die seit einiger Zeit sich ergebenen Brandfälle, deren Veranlassung eine unvorsichtige Bewahrung neu=gezogener Schmiedekohlen, gewesen, veranlaßt, folgende Bestimmungen zu erlassen.

1) Wer sich mit dem Erzeugen von Schmiede=kohlen zum eigenen Gebrauche, oder zum Ver=kauf befaßt, muß in der Nähe der Kohlstatt eine leicht verschallte Hütte errichten, worin die Kohlen, wenn sie zwei Tage lang gezogen, ge=löscht, und zerstreut auf dem Kohlplatze gelegen, gebracht werden.

2) In diesem Behälter, (Kohlschirm ge=nannt), müssen die Kohlen vierzehn Tage lang aufbewahrt werden.

3) Wenn diese Frist vorüber ist, und keine Spur von Erhitzung mehr in ihnen wahrzuneh=men ist, dann können die Schmidekohlen zum Selbstverbrauch nach Hause gebracht, oder an Feuer=Arbeiter verkauft werden.

4) Die Aufbewahrung dieser Kohlen, darf wo möglich nur in feuerfesten Gewölben, das Fassen derselben zum Gebrauche aber nie bei Licht geschehen.

Die Polizeibehörden haben über die Beobach=tung dieser Bestimmungen zu wachen, und zu diesem Ende sich mit den königl. Forstmeistereien in gehöriges Benehmen zu setzen, den ihnen untergebenen Magistraten und gutsherrlichen Gerichten aber das geeignete zugehen zu lassen, wogegen die Magistrate der Städte Paßau und Straubing jene örtlichen Vorkehrungen zu tref=

sen wissen werden, die der Vollzug dieser Anordnung erheischet.

Paßau den 16. Dezember 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Imp. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Tautphöus, Rggs. Rath.

v. Predl.

989.

Die Vollmachtsbeibringung in Aufschlagsdefraudations-Sachen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle sieht sich veranlaßt, zu verfügen, daß die königlichen Rechtsanwälte mit den Berufungen, Beschwerden und dgl., welche sie in Aufschlagsdefraudations-Prozessen für unsiegelmäßige Partheien überreichen, sogleich die nöthigen Vollmachten ihrer Klienten beizulegen haben, ausserdem man diese Mandate auf Kosten des Anwaltes erholen, und selben überdieß noch mit einer Strafe von 3 Thalern belegen würde.

Paßau den 11. December 1824.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Imp. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Tautphöus, Rggs. Rath.

v. Predl.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

990. Gantproklam.

Das unterfertigte Gericht hat in dem Schuldenwesen der verstorbenen Kaspar'schen Maurers-Eheleute in der Milchgasse Haus Nro. 41 auf einstimmigen Antrag der Gläubiger bei der aktenmäßig vorliegenden Ueberschuldung durch Beschluß vom 27. dieß den Universal-Konkurs ausgesprochen.

Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 27. December 1824,

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 26. Jänner 1825.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freytag den 25. Februar bis incl. 11. März, und für die Duplik bis incl. 26. März 1825, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 27. November 1824.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Dir. leg. verh.

Schöller, Iter Rath.

Scherndl.

---

991. Bekanntmachung.

Die nachhin bezeichneten auf die Freyherlich von Bequellschen Hofmarkten Ramelsberg im Königlichen Landgericht Grafenau, und Gräterss-dorf im k. Landgerichte Deggendorf lautenden vier Landschafts-Obligationen sind nach dem Vorschreiben des Besitzers dieser Hofmarkten Freyherrn von Bequel zu Verlurst gegangen. Auf dessen Imploration wird hiemit nach der allerhöchsten Verordnung vom 10. Okt. 1810 der unbekannte Inhaber dieser Obligationen aufgefordert, dieselben in Zeit 6 Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung bei den unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls diese Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Paßau den 1. Dezember 1824.

Kataster Nr.	Schuldgattung	Debitor	Creditor	Kapital-Betrag fl.	kr.	Zinsfuß	Datum der Schuldurkunden	Zinszeit
261	1796 ständisches Anlehen.	ehemal. Landschaft in Baiern	Hofmark Ramelsberg und Grätersdorf.	196	15	4	19. Okt. 1796.	19. Okt.
457	1798 ständisches Anlehen.	ehemal. Landschaft in Baiern	Hofmark Ramelsberg und Grätersdorf.	196	15	4	22. May 1799.	22. May.
1330	1½ Steueranlehen vom Jahre 1798.	do.	Baron Bequelische Hofmark Ramelsberg.	149	43	4	16. Jän. 1800.	16. Jän.
1331	1½ Steueranlehen de 1798.	do.	Baron Bequelische Hofmark Grätersdorf.	50	9	4	16. Jän. 1800.	16. Jän.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Attenberger.

---

992. Ediktalladung.

In dem Schuldenwesen des Johann Wilhelm, behausten Sackträgers zu Paßau hat man auf Antrag der Gläubiger und des Commun-schuldners den Universalkonkurs beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mondtag den 3. Jäner 1825,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 3. Februar 1825,

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Donnerstag den 3. März und für die Duplik auf

Donnerstag den 17. März 1825,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt und sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auch wird auf Antrag der Gläubiger die Behausung des Gemeinschuldners sub Nr. 326 am Bratfischwinkl im Neumarkt am Donnerstag den 30. dieses Monats Vormittags von 11 — 12 Uhr im dießseitigen Gerichts-Lokale Kommissions-Zimmer Nr. II. mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden und jeder Kaufsliebhaber, dem die Besichtigung dieses Hauses inzwischen frei steht, und die Kaufsbedingnisse auf Anmelden bei dem unterfertigten Gerichte bekannt gemacht werden, hiezu mit dem Anfügen eingeladen, daß sich Auswärtige über

ihr Vermögen und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 4. December 1824.

Königl. Kreis = und Stadtgericht Paßau.
Burger, Direktor.
Scherndl.

993 Bekanntmachung.

Nachdem das im ersten Versteigerungs = Termine auf die Gant = Realität des Metzgers Andrä Sagmeister sub Nro. 60 in der Parzergasse am Ort dahier geschlagene Kaufs = Anboth pr. 715 fl. die Genehmigung der Gläubiger nicht erhalten hat, so wird dieselbe am Mittwoch den 5. Jänner 1825 Vormittags von 10 bis 12 Uhr mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung wiederholt öffentlich versteigert und jeder Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Den 17. Dez. 1824.

Königliches Kreis = und Stadtgericht Paßau.
Burger, Direktor.
Attenberger.

994. Bekanntmachung.

Georg Oeller gebürtiger Bauerssohn von Raimering dieß Gerichts wurde schon im Jahre 1753 wie das älterliche Anwesen an seinen Stiefbruder Georg Gsoltberger übergeben wurde, dreizehn Jahre in fremden Kriegsdiensten vermißt.

Diesen Georg Oeller treffen noch 50 fl. älterliches Erbgut hinaus.

Da nun derselbe seitdem weder nach Hause gekommen ist, noch sonst Nachrichten über seinen Aufenthaltsort eingelaufen sind, so wird er, oder dessen allenfallsig vorhandene leiblichen Erben hiemit öffentlich vorgeladen sich binnen 6 Monaten hierorts zu stellen, außerdessen man diese Summe gegen Sicherheitsleistung seinen nächsten Anverwandten ausantworten werde.

Den 6. December 1824.

Freyherrlich von Ojensches Patrimonialgericht Fürstenstein.
Johann Georg Frauenholz,
Gerichtshalter.

995. Verschollenheits = Erklärung.

Felix Joachim Konatzky Mautbeschauerssohn von Obernzell oder dessen allenfallsige Deszendenten wurden durch die vormalig fürstbischöflich paßauische Hofraths = Abhandlungs = Kommission untern 14. April 1802 in der Verlassenschaftssache seiner Mutter Josepha Konatzky ediktaliter vorgeladen, sich innerhalb 6 Monaten um so gewisser zu melden, als im widrigen Falle mit der Verhandlung des Josepha Konatzkyschen Rücklasses rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werde.

Diese Ediktal-Citation wurde in dem Kourier an der Donau Nr. 97 ddto. 23. April 1802 und Nr. 98 ddto 24. April 1802, dann in der k. k. öster. Linzer = Zeitung Nr. 34 ddto. 26. April 1802 im Anhange, Nr. 36 ddto 3 May 1802 im Anhange, und in der Augsburger ordinären deutschen Zeitung Nr. 109 ddto. 8. May 1802 Nr. 114 ddto. 14. May und Nr. 117. ddto. 18. May 1802 gehörig inserirt.

Da sich nun Felix Joachim Konatzky oder dessen rechtmäßige Erben innerhalb des vorgesetzten peremtorischen Termines und bis jetzt nicht gemeldet haben, die Erbin des Josepha Konatzkyschen Rücklasses auf Ausantwortung des Vermögens dringet, so wird hiemit Felix Joachim Konatzky als verschollen erklärt, und dessen Erbtheil seiner Schwester Klara gegen Kaution ausgeantwortet.

Am 6. Dezember 1824.

Königliches Landgericht Wegscheid.
Sigmund, Landrichter.

996. Versteigerung.

Am 26. July l. Js. hat sich bei der Versteigerung des nunmehr Gantanwesens des Mathias Schmitzbergers, Wirth zu Ried bey Gleißenberg ein Käufer nicht gemeldet, daher wird dasselbe auf Andringen der bekannten Gläubiger, wiederhollt hier in der Gerichts = Kanzlei öffentlich versteigert.

Der Tag hiezu ist Freitag der 11. Febr. von Früh 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, bis in der Pfarrkirche ausgeläutet seyn wird.

Dieses Tafernwirthshaus besteht in

a) einem bis unter die Dramm gemauerten Hause, das Wohnung, zwey Nebenstuben, Keller und Boden enthält,

b) einem hölzernen Kasten, vielmehr Tanzboden,
c) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Hausgarten,
d) 10 $\frac{3}{8}$ Tagwerk Feld, und
e) 14 $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen.

Das Anwesen ist zum Patrimonialgericht I. Klasse Rankamm grundbar, und die Abgaben hierwegen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht.

Die Staatsabgaben sind außer dem Familien-Schutzgeld, und Gewerbesteuern 11 fl. 35 kr., 5 hl.

Kaufslustige Fremde haben sich über hinreichendes Vermögen und Sittlichkeit auszuweisen.

Das Kaufsanboth wird den Gläubigern zur Genehmigung am 25. Februar vorgelegt

Den 2. Dezember 1824.

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landrichter.

---

997. Gant-Proklam.

Gegen Georg Mathias Schmitzberger, Wirth zu Ried bei Gleissenberg, dessen Anwesen am 11. Febr. 1825 zum zweitenmal öffentlich versteigert wird, ist rechtskräftig der Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die Ediktstage bekannt gemacht, und festgesetzt, der

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Freitag den 25. Febr. 1825.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mondtag den 28. März 1825.

III. zur schlüßlichen Verhandlung und zwar

a) Für die Replik auf

Freitag den 29. April 1824

b) für die Duplik auf

Freitag den 20 May,

jedesmal früh 8 Uhr.

Wer immer an Schmitzberger eine Forderung hat wird daher hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Gantmaße, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an demselben Tage vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Da ferners am ersten Ediktstag das Anwesens-Versteigerungs-Protokoll zur Genehmigung oder Abgabe weiterer Bitten vorgelegt wird, und am II. Ediktstage eine gütliche Klassifikation beantragt wird, so wird von den Ausbleibenden angenommen werden, daß sie der Stimmenmehrheit beygepflichtet haben, sohin sich auch die Klasse, in welche sie gesetzt werden, gefallen zu lassen haben.

Welcher Gläubiger irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben soll, hat solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes sogleich hier bei Gericht zu übergeben.

Den 2. December 1824.

Königlich baier. Landgericht Kamm.

Bronold, Landrichter.

---

998. Bekanntmachung.

Nachdem sich bei dem auf den 18. v. Mts. zur Versteigerung des halven Hofs-Anwesens des Wilhelm Weiß zu Michelsdorf bestimmten Termine kein Käufer gemeldet hat, so wird auf neuere Instanz zum wiederhollten Verkaufe desselben Kommission auf Freitag den 14. Jäner 1825. in der unterzeichneten Landgerichtskanzlei anberaumt, wozu allenfallsige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Uebrigens wird sich auf die Ausschreibung vom 18. Juni. l. J. (Kreis-Intelligenzbl. St. 34 bezogen.

Den 10. November 1824.

Königlich baier. Landgericht Kamm.

Bronold, Landrichter.

---

999. Bekanntmachung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der auf den 24. Jäner 1825 anberaumte offentliche Verkauf des Söldengutes des Anton Bergbauer zu Miltach einsweilen ausgesetzt bleibe.

Am 16. December 1824.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

1000. Einladung.

Bei den wenigen bisher erfolgten Anmeldungen der hypothekarischen Forderungen wird das Publikum hiermit eingeladen, mit solchen um so gewisser und schneller hervorzutreten, als sonst nach Abfluß des Präjudizial = Termines jeder, der solche Anmeldungen unterläßt, die im Gesetze bestimmten nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben, und das Hypothekenamt in Förderung der Vorarbeiten hingehalten werden würde.

Am 9. December 1824.

Gräflich von Berchemsches Patrimonialgericht I. Klasse Haiming, als Hypothekenamt.

Aichhorn, Patrimonialrichter.

1001. Bekanntmachung.

Ein Chirurg, der über Approbation zureichendes Vermögen und gute Konduite sich legitimiret, kann durch Erlangung einer Badersgerechtigkeit und eines nicht unbedeutenden Grundbesitzes auf annehmbare Weise Unterkunft in Haiming bei Burghausen finden.

Nähere Auskunft über die Sachverhältnisse erhalten Bewerber auf Anmeldung bei der unterzeichneten Behörde.

Am 10. December 1824.

Gräflich von Berchemsches Patrimonialgericht I. Klasse Haiming.

Aichhorn, Patrim. Richter.

1002. Bekanntmachung.

Auf neuerliche Instanz wird das Michael Henglische Hofsanwesen zu Perwolfing wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterzogen, und hiezu Termin auf Freitag den 28. Jäner 1825. festgesetzt, an welchem Tage allenfallsige Kaufsliebhaber in der unterzeichneten k. Langerichtskanzlei erscheinen, und ihre Anbothe unter Vorbehalt der Genehmigung zu Protokoll geben können.

Uebrigens bezieht man sich auf die frühere Ausschreibung vom 24. März (Kreisbl. Paßau Stück 34.)

Den 12. November 1824.

Königlich baier. Landgericht Kamm.

Bronold Landrichter.

1003.

Das Freyherrlich von Mandls. Patrimonialricht Tüßling im Königlichen Landgericht Altötting.

Bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß Florian und Anna Maria Wallner bürgl. Regl. Wirths = Eheleute im Markte Tüßling ihr Anwesen aus freien Antrieb zu veräussern gedenken, und hiezu den Versteigerungsweg in der Art eingeschlagen, daß dieses Anwesen theilweise versteigert werden soll; wer jedoch das gesammte Anwesen zu besitzen wünscht, und noch ein höheres Anboth schlägt, als die Gesammtsumme der theilweisen Versteigerung beträgt, den Vorzug haben soll. Baare Bezahlung versteht sich von sich von selbst.

Dasselbe hat folgende Bestandtheile.

Gebäude.

Die Behausung mit Gärtl,
Keller und Pferdstall,
Getreidstadl,
Gast- und Kühestall, alles gemauert.

Feldgründe.

In 3 Feldern 13 Grundstücke zu beiläufig $24\frac{3}{8}$tl Tagwerk.

Wiesengründe.

3 zweimädige ohngefähr $4\frac{7}{8}$tl Tagwerk und 1 dreimädige zu $\frac{5}{8}$tl Tagwerk Wiesen.

Sammentlich diese Realitäten sind zum Rittergut Tüßling leibrechtsbar und mit jährlich 46 fl. 28 kr. Stift Scharrwerkgeld und Habergilt belegt.

Sonderbar noch vorhanden und zum Gotteshaus Heiligenstadt leibrechtsweise grundbar.

a. Die Bachscheidwiesen zweimädig zu beiläufig $2\frac{1}{4}$ Tagwerk, und mit dem Wässerungs-Recht versehen.

b. Die Voglwiesen zweimädig, zu $\frac{1}{2}$ Tagw.

Ein Antheil vom Mörmoser = Moos zu 1 Tagwerk frei eigen.

Ein frei eigenthümlicher Stadl gezimmert, mit 1 fl. eingelegte jährliche Gilt zum Rittergut Tüßling, und von den übrigen Gebäuden etwa 300 Schritte entfernt.

Endlich ist auch bei diesem Anwesen das Bierzapfen = und Garkochrecht bisher ausgeübt

worden, und dürfte auch mit oberpolizeylicher Bewilligung forthin bestehen.

Einfache provisorische Grundsteuer beträgt 2 fl. 53 kr. 5 hl.

Die Häusersteuer 1 fl. 21 kr.

Die Gewerbssteuer 3 fl. 30 kr.

Gemeinde-Anlagen nach Erforderniß.

Zur Verst.igerung ist Mondtag der 3. Jänner nächstkommenden Jahres Morgens 8 Uhr im Amtslokale angesezt, wozu Kaufslustige hiemit höflichst eingeladen werden, mit dem Zusatz, daß sich nicht bekannte Käufer über Vermögen und Leumuth durch obrigkl. Zeugniße auszuweisen haben.

Die Kaufsobjekte können stündlich bei den Besitzern selbst eingesehen werden.

Signatum am 7. December 1824.

1004. Bekanntmachung.

Auf Ansuchen des Joseph Graffinger wird sein zum gräflich Arkoischen Patrimonialgerichte Adldorf leibrechtsbare halbe Hof zu Fridzlhofen bei Dingolfing

am 17. Jäner 1825

hier öffentlich versteigert, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung des Eigenthümers.

Der Hof kann täglich eingesehen, und die Kaufsbedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Den 17. Dezember 1825.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landrichter.

1005. Ediktal-Ladung.

Mondtag den 3. Jänner 1825 Vormittag 10 Uhr wird auf der Rechnungs-Kanzley der unterzeichneten Oekonomie-Kommission im Maltheser Gebäude dahier die Lieferung von 325 Schäfl Korn an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben. Wozu die Steigliebhaber eingeladen werden.

Burghausen den 18. December 1824.

Von der Oekonomie-Kommission des k. 1ten Jäger-Bataillons.

v. Harscher, Major.

Köstler, Quartiermeister.

1006. Bekanntmachung.

Der unterm 24. September h. Js. öffentlich ausgeschriebene Verkauf des Katharina Schustererderischen Sölden-Anwesens zu Kleinmünchen, welcher auf Instanz der Schuldnerin unterblieb, wird nunmehr am 31. December früher Gerichtszeit im Orte Kleinmünchen vorgenommen

Mit Beziehung auf die diesseitige Ausschreibung vom 24. September 1824. Kreisintelligenzblatt 1824. Stück 41. Nro. 773. werden Kaufsliebhaber auf obigen Tag nach Kleinmünchen, wo sie von 9 Uhr Morgens bis Nachmittags 3 Uhr ihre Kaufsangebote zu Protokoll geben können, eingeladen.

Actum den 6. December 1824.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Schmalhofer, Landrichter.

1007. Bekanntmachung.

Ohngeachtet der Termin zur Anmeldung der Hypothekarforderungen, und anderer zum Eintrag in das Hypothekenbuch geeigneter Rechte schon am 30. Mai 1825 endet, so sind doch noch fast gar keine Anmeldungen von Außen beim hiesigen Hypothekenamte geschehen.

Da sich dadurch zulezt die Arbeiten zu sehr anhäufen würden, so werden alle Jene, welche Hypothekarrechte im hiesigen Gerichtsbezirke besitzen, aufgefordert, selbe bald möglichst zur Anmeldung zu bringen, und zugleich auf die königl. appellationsgerichtliche Ausschreibung vom 23. Juli l. J. (Kreisblatt 1824 St. 31.) hingewiesen. Den 15. Dezember 1824.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

III.

1008. Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

1.

Unterm 2. December d. Js. geruhten Seine königl. Majestät den bisherigen Landgerichtsarzt Doktor Pirkel zu Kötzting auf sein Ansuchen auf das erledigte Physikat Erding im Isarkreise zu versetzen.

2.

Unterm 11. d. wurde durch allerhöchstes Reskript die Pfarrei Schorndorf im Landgr. Kamm dem bisherigen Pfarrer zu Dalking Joseph Hölzer und diese Pfarrei dem Cooperator Peter Knott zu Münster nach der Konkurs-Reihe vom Jahre 1815. verliehen.

3.

Dem vormaligen Pfarrer Mathias Kroiß in Pfelling wurde auch nach seiner Anstellung in Schwarzach durch Entschließung der königl. Regierung vom 7. December d. J. die Fortführung der Distrikts-Schulinspektion in dem Bezirke von Pfelling gnädigst übertragen.

4.

Bey der im Monat November h. Js. vorgenommenen Zwischenwahl eines Bürgermeisters in der Stadt Burghausen wurde der bürgerl. Mühlinhaber Joseph Enzensberger daselbst zur Bürgermeisterstelle mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt u. von der k. Kreisregierung bestätigt.

5.

Genehmigte Wahl-Resultate bei der Markts-Gemeinde Hengersberg

a. als Bürgermeister Georg Steger, Färber,

b. als Magistratsräthe. 1) Lorenz Plebel, Hafner, u. 2) Ignaz Resch, Lederer, als Ersatzmann Jos. Hilz, Seifensieder,

c. als Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Xaver Hirsch, Schneider, und
2. Joseph Schmid, Bäcker,

als Ersatzmänner.

1. Wolfgang Schadenfroh, Bauer,
2. Georg Auer, Bäcker,
3. Xaver Ortner, Gürtler und
4. Ant. Amerseder, Tuchmacher.

6.

Mittels höchster Entschließung vom 1. d. Mts. wurden bei der letztern ordentlichen Ersatzwahl in der Marktsgemeinde Windorf, im k. Landgerichte Vilshofen, nachstehende Individuen gewählt, und von der k. Kreisregierung bestättiget:

A. als Bürgermeister:

Michael Lindstetter, Hafnermeister.

B. als Magistratsräthe:

1. Johann Klessinger, Bindermeister,
2. Martin Weindl, Hutmacher.

C. als Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Joseph Bruckmaier, Färber,
2. Georg Beyerer, Metzger.

Als Ersatzmänner:

1. Ignaz Eisenreich, Müller,
2. Ignaz Kollbauer, Schneider.

IV. Nichtämtliche Nachrichten.

9069. Schreiber-Aufnahme.

Bei dem Patrimonialgerichte I. Klasse Haiming unweit Burghausen wird ein in der Gerichts-Praxis erfahrnes Schreiber-Individuum gesucht.

Kompetenten haben sich an den unterzeichneten Gerichts-Beamten zu wenden.

Am 14. Dezember 1824.

Aichhorn, Patr. Richter.

V.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

1010.

Dompfarrbezirk.

Gestorben: Den 17. Dezember. Michael Huber, Gemeiner des k. b. 8ten Linien-Infanterie-Regiments, von Schönau königl. Landgerichts Eggenfelden gebürtig, im Garnisons-Hospitale Nr. 56. am Schlagfluße. Den 19. Rosa Friederich, bürgerl. Uhrmacherstochter in Nr. 234 an der Kopfwassersucht mit Fraisen, alt 11 Monate 17 Tage. Den 20. Franz Xaver Fichtner, bürgerl. Korbmacher und Meßner bei der St. Michaelis-Studienkirche in Nr. 29 an der Wassersucht, alt 68 Jahre.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 15. Dec. Adelheid, ehel. Kind des Hrn. Joseph Kölbl, Diurnisten bei der k. b. Regierung in Nro. 511.

Gestorben: Am 13. Dec. Maria Heidecker, bürgl. Stadtmusikerstochter in Nro. 369 an Abzehrung 1/2 Jahr alt. Den 8. Dez. Johanna Wenisch, bürgerl. Fragners-Wittwe in Nr. 262 an Entkräftung, 78 1/2 Jahr alt.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 16. Dez. Michael, ehel. Kind des Jakob Stopfer, bürgerl. Bäckermeisters in Nr. 29.

Gestorben: Dasselbe Kind, an Schwäche, 11 Stunden alt.

VI. Preise der Victualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . .	—	6	2
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank .	—	6	—
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	2
Ein — Fleck und Füße	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . .	—	6	3
Eine Maaß Winterbier beim Brauer	—	3	1
beim Wirth	—	3	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter .	—	13	—
Ein „ Schmalz .	—	15	—
Ein „ Schweinfett	—	12	—
Ein „ Seife . .	—	15	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. schwarz. „	—	12	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	17	—	—
Ein Ct. rohes detto	14	—	—
Hühner, alte das Stück	—	10	—
„ junge das Paar	—	18	—
Kapaunen das Stück .	—	22	—
Gänse „ „ .	—	40	—
Enten „ „ .	—	18	—
Tauben, junge das Paar	—	7	—
Spanferkel das Stück	—	40	—
Eyer, 5 Stücke zu .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein bester .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	28	—
Ein „ Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	4	—
Ein Pfund Salz . .	—	3	3
Ein Pfund Flachs .	—	18	--

Brod- u. Mehlsatz vom. 29. Dez. 1824 bis 4. Jän. 1825.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	8	33
Korn — von Paßau	5	30

Brodsatz.		Pf	L.	Q.	S.
Brodgattungen: Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	1	3
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	8	3	2
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	1	2
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	12	2	$3\frac{1}{2}$
Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	19	—	1
	1 Groschen-Wecken . .	1	6	—	2
	1 Sechser-Laib . . .	3	2	—	$2\frac{1}{2}$
	1 Zwölfer-Laib . . .	6	4	1	1

II. Mehlsatz	Messerey: Metzen fl.	kr.	pf.	Viertel fl.	kr.	pf.	Sechz. fl.	kr.	pf.	Dreiß. fl.	kr.	pf.
Weizen												
Semmelmehl .	1	40	—	—	25	—	—	6	1	—	3	—
Pollmehl . . .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Nachmehl . .	—	54	—	—	13	2	—	3	1	—	1	2
Roggen mehl Nem.	—	54	—	—	13	2	—	3	1	—	1	2
Roggen mehl Gem.	—	43	—	—	10	3	—	2	2	—	1	2

VII. Augsburger-Cours vom 16. Dez. 1824.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs.		20. 34.
dito h. Gehalt	20 27.	
ditto gering.	20 8.	
Neue Thaler	20. 27.	
Al marco . .		
Louisd'or al marco . .	287 1/2	
Ducaten . .	109 3/4	
Carl et Max-d'or	295 1/2	
Scheidgold		4. 47.
Holl. Ducat.	103 1/2	
Kaiser ditto.	103 1/2	
Souveraind.	103 1/8	
20Fr. St. pr. St	9 35.	
Louisd'or „	11 9.	
Conv. Thal.		100 1/4
ditto 20gr.		100 1/4
5Fr. St. pr. St.	2. 22.	2 21

Staatspapier.	Briefe.	Geld.
Baier. Obligat. à 4 0/0	92 1/4	92
ditto à 5 0/0	101 1/4	101
Landanlehn	102 1/2	102
Hyp. Anweis		
Lott. Loose A — D à 4 0/0	104 1/2	104
d. E-M. à 4 0/0	103 7/8	103 5/8
ditto unverz.	99	98
Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0 in 20gr.	94 3/8	94 1/4
Bank-Aktien	1144	1142
Rothschild Anlh. v. 1820.	147 1/4	147
„ 1821. Obl. à 4 0/0 Cert.	127	126 1/2

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannzeit Tag / Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben Schaff	Höchster fl.	kr	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
								Preis des Schäffels.					
Deggendorf . .	Vom 14ten bis 21. Dec. 1824.	Waizen	—	116	116	116	—	8	30	7	41	6	—
		Korn	—	22	22	22	—	5	45	5	19	5	—
		Gerste	—	133	133	133	—	4	15	3	33	2	50
		Haber	—	12	12	12	—	2	30	2	24	—	—
Dingolfing . .	Vom 14ten Dec. 1824.	Waizen	—	38½	38½	38½	—	9	—	8	12	7	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	2	40	42	42	—	4	38	4	—	3	36
		Haber	—	14	14	14	—	3	15	3	—	2	40
Eggenfelden . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm . . .	Vom 16ten Dec. 1824.	Waizen	—	16	16	16	—	6	12	6	8	6	—
		Korn	—	36	36	36	—	4	32	4	30	4	12
		Gerste	—	50	50	50	—	3	40	3	36	3	30
		Haber	—	28	28	28	—	2	12	2	11	2	—
Landau . . .	Vom 13ten bis 20. Dec. 1824.	Waizen	—	41	41	41	—	8	—	7	30	7	15
		Korn	—	3	3	3	—	5	—	—	—	—	—
		Gerste	—	398	398	398	—	4	24	4	—	3	54
		Haber	—	7	7	7	—	3	—	2	36	—	—
Neuötting . .	Vom 15ten Dec. 1824.	Waizen	—	19	19	19	—	8	36	8	2	7	45
		Korn	—	7	7	7	—	5	20	5	8	5	—
		Gerste	—	102	102	102	—	5	15	4	8	4	—
		Haber	—	36	36	36	—	2	45	2	32	2	20
Paßau . . .	Vom 14ten bis 21. Dec. 1824.	Waizen	—	42	42	42	—	8	12	8	2	8	—
		Korn	—	2	2	2	—	5	42	5	27	5	12
		Gerste	—	179	179	179	—	3	48	3	42	3	40
		Haber	—	92	92	92	—	2	48	2	54	2	18
Pfarrkirchen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 11ten bis 18. Dec. 1824.	Waizen	4	378	382	382	—	7	56	7	33	6	59
		Korn	—	50	50	50	—	5	16	5	—	4	57
		Gerste	9	134	143	145	—	4	1	3	49	3	24
		Haber	—	34	34	34	—	2	36	2	25	2	24
Vilshofen . .	Vom 15ten bis 22. Dez. 1824.	Waizen	16	204	220	200	20	9	—	8	27	7	30
		Korn	15	36	51	46	5	5	30	5	20	5	—
		Gerste	4	—	4	2	2	—	—	3	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	2	42	2	23	2	18

